David Hansemann

Alexander Bergengrün

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Herrn Prof. Dr. Th. Schiemann
in herzlicher Dankbarkeit
der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erst dann, wenn Preußen die politische Freiheit errungen hat, ist Deutschlands Unabhängigkeit gesichert.
Hansemann

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

David Hansemann.

Von

Alexander Bergengrün.

Theodor Schiemann
BERLIN

Berlin 1901.
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,
G. m. b. H.

Digitized by Google

DD424.9
H2B5

Digitized by Google

Vorwort.

Das Material zu dem vorliegenden Lebensbilde ist zum überwiegenden Teile aus dem überaus reichhaltigen und wertvollen handschriftlichen Nachlaß David Hansemanns geschöpft, den mir sein ältester Sohn Adolf von Hansemann mit dankenswertester Liberalität zur Verfügung gestellt hat. Wo ich keine anderen Quellen erwähnt habe, gehen meine Nachrichten daher stets auf Hansemanns Korrespondenz und Privatakten zurück. Daß er schon seit frühester Jugend die Gewohnheit hatte, von jedem etwas wichtigeren Briefe eine Kopie zurückzubehalten, ist natürlich ein Umstand, der mir die Arbeit wesentlich erleichtert hat. In zweiter Linie haben mir die Registraturen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, der Königlichen Eisenbahndirektion in Köln, der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft sowie des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen, die Protokolle des Aachener Gemeinderats, das Aachener Stadtarchiv und vor allem das Geheime Staatsarchiv in Berlin, dessen Bestände aber meist nicht über das Jahr 1847 hinausreichen, wertvolles Material geliefert. Den Vorstehern dieser Institute sage ich an dieser Stelle für das mir bewiesene Entgegenkommen meinen ergebensten Dank. Leider ist mir aber die Registratur des Finanzministeriums verschlossen geblieben aus Gründen, über welche ich mir auf S. 402 dieses Buches eine Anmerkung zu machen erlaubt habe. Es liegt auf der Hand, daß ich das Versiegen der amtlichen Quellen besonders bei der Darstellung von Hansemanns Thätigkeit als Finanzminister i. J. 1848 empfinden mußte. Zum Glück erwiesen sich Hansemanns Privatakten gerade für diese Zeit als sehr reichhaltig.

Digitized by Google

Als ich die Arbeit begann, stand noch nicht fest, welche Form für sie gewählt werden sollte. Sie konnte eine erzählende Darstellung sein oder auch vorwiegend in der Mitteilung von Briefen und Aktenstücken bestehen. Ich habe mich schließlich für die Verarbeitung des reichen Stoffes zu einer zusammenhängenden Darstellung entschieden und nur gelegentlich einige mir besonders beachtenswert erscheinende Briefe in sie aufgenommen. Allen denen, welche sich für Hansemann interessieren oder sich noch für ihn interessieren werden, und somit auch dem Andenken dieses treuen und thätigen preußischen Patrioten hoffe ich auf diese Weise einen besseren Dienst geleistet zu haben, als wenn ich in der Hauptsache unverarbeitetes Material geboten hätte, so sehr es auch an sich zur Veröffentlichung geeignet ist. Auf einen Anhang von Briefen und Aktenstücken habe ich verzichten müssen, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Berlin, Ende Mai 1901.

Alexander Bergengrün.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kapitel. Jugend . . . . 1—22

Herkunft. — Elternhaus. — Lehrzeit in Rheda. — Handlungsreisender. — Patriotische Begeisterung 1814.

II. Kapitel. Wirksamkeit in und für Aachen bis zur Julirevolution . . . . 23—95

Einverleibung der Rheinlande in Preußen. — Aachen. — Hansemanns Wollgeschäft. — Heirat. — Jakob Abers. — Aufsatz über Zollpolitik 1820. — Beurteilung der politischen Verhältnisse. — Soziale Mißstände in Aachen. — Gründung der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft 1824 und ihre Entwickelung. — Eröffnung des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit und seine Entwickelung. — Handelsgericht, Handelskammer und Stadtrat. — Entwurf einer rheinischen Gemeindeordnung. — Besteuerung der Handlungsreisenden. — Projekt einer Niederrheinischen Bank. — Wollmarktprojekte. — Gutachten über Zettelbanken 1829.

III. Kapitel. Die Denkschrift an den König und „Preußen und Frankreich" . . . . 95—157

Gegensatz der östlichen und westlichen Provinzen. — Politische Lage nach der Julirevolution. — Charakter und Inhalt der Denkschrift von 1830: Büreaukratie; Zensur; Verfassungsfragen; Bundesreform. — Nichtbestätigung der Wahl Hansemanns in den Provinziallandtag 1832. — „Preußen und Frankreich" 1833. — Inhalt: Bequemes Regieren; Charakter der preußischen Politik; Friedensstärke des Heeres; Finanz- und Steuerfragen, insbesondere Grundsteuer. — Eindruck des Buches. — Kritiken. — Verhalten der Regierung. — Kamptz über Hansemann.

IV. Kapitel. Wirksamkeit für die rheinische Bahn und für das preußische Eisenbahnwesen im allgemeinen 157—259

Erste Eisenbahnbestrebungen in Preußen. — Das Kölner Eisenbahnkomitee 1833 und die Gründung der Rhei-

Seite

nischen Eisenbahngesellschaft 1835. Ludolf Camphausen. — Gründung der Preußisch-rheinischen Eisenbahngesellschaft in Aachen durch Hansemann 1836. — Verschmelzung beider Gesellschaften 1837. Austritt Camphausens. — „Die Eisenbahnen und deren Aktionäre." 1837 und „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" 1837. — „Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes v. 3. November 1838." 1841. — Aachener Baugesellschaft. — Gefährdete Lage der Eisenbahngesellschaft. — Mißglückte Landtagskandidatur 1839. — Das Köln-Mindener Bahnprojekt. — Eisenbahnberatungen der Vereinigten Ausschüsse in Berlin, Oktober 1842. — „Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems." 1843. Streit mit Bodelschwingh. — Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. — Vollendung der Rheinischen Bahn. 1843. — Konflikt mit Abraham Oppenheim und Austritt aus der Direktion der Rheinischen Bahn. 1844. — Spätere Eisenbahnthätigkeit.

V. Kapitel. Politische Wirksamkeit 1840—1846 . . 259—344

Friedrich Wilhelm IV. — Unvollendete politische Denkschrift von 1840. — Oppositionelle Handelsgerichtswahlen in Aachen 1843—45. — Auflösung des Wollgeschäfts 1844. — Präsident der Handelskammer. — Handelspolitik. — „Über die gewerblichen Verhältnisse von Aachen." — Handelsvertrag mit Belgien 1844. — Beziehungen zum Präsidenten des preußischen Handelsamts von Rönne. — Reform der königlichen Bank und Bankbestrebungen im Rheinlande 1846. — Thätigkeit als Abgeordneter auf dem rheinischen Landtag von 1845. — „Die politischen Tagesfragen." 1846. — Polemik über die Grundsteuer. Bülow-Cummerow. — Mitglied des neuen Gemeinderats in Aachen. — Kampf gegen die Mahl- und Schlachtsteuer.

VI. Kapitel. Der Vereinigte Landtag . . . . . 344—402

Das Patent vom 3. Februar 1847. — Stellungnahme und Stimmung Hansemanns. — Adreßdebatte. — Parlamentarische Eigenart. — Debatten über Juden und Dissidenten, Bescholtenheit, Finanzwesen, Ostbahnanleihe und Einkommensteuer. — Ausschußwahlen. — Empfang in Aachen. — In Süddeutschland. — Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847. — Die Vereinigten Ausschüsse von 1848.

VII. Kapitel. Finanzminister.

1. Die Märztage 1848 . . . . 402—422

Friedrich Wilhelm IV. und Bodelschwingh. — Hansemanns Denkschrift für Bodelschwingh vom 1. März. — Die Heidelberger Versammlung vom 5. März. — Die Bewegung am Rhein. — Ernennung zum Minister 29. März.

Seite

2. Das Ministerium Camphausen . . . . . 422—490

Lage und Aufgaben. — Allgemeine Geschäftskrise. Erste Maßregeln. Hansemanns Vermögensverlust. — Der 2. Vereinigte Landtag. Bismarck gegen Hansemann. — Uneinigkeit der Minister. — Darlehnskassen und freiwillige Anleihe. — Rückberufung des Prinzen von Preußen. — Die preußische Nationalversammlung. — Der Verfassungsentwurf. — Die Adreßangelegenheit. — Der Berendsche Antrag am 8. und 9. Juni. — Tumulte. — Camphausens Rücktritt am 20. Juni.

3. Das Ministerium Auerswald-Hansemann . . 491—555

Neubildung des Ministeriums durch Hansemann. — Die „Anerkennung der Revolution". — Besserung der Zustände. — Reformthätigkeit; Gemeindeordnung; Agrar- und Steuergesetze; Eisenbahnen; Domänen. — Finanzverwaltung. — Parlamentarische Verhältnisse. — Junkerparlament und Kreuzzeitung. — Persönlichkeit des Finanzministers. — Verhältnis zum Könige. — Die Steinschen Anträge vom 9. August und 4. September. — Hansemanns Rede am 7. — Ministerwechsel.

VIII. Kapitel. Das deutsche und preußische Verfassungswerk . . . . 556—647

Die preußischen Minister und das Frankfurter Parlament. — Korrespondenz mit Haym. — Hansemann in Frankfurt. — „Die deutsche Verfassungsfrage." Oktober 1848. — Kritik des Kaisergedankens. — Der Umschwung in Preußen. — Kritik der Verfassung vom 5. Dezember 1848. — Die Konstitutionelle Zeitung. — Thätigkeit in der 1. Kammer. — „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849. Mit Anmerkungen." — Ablehnung der Reichsverfassung. Radowitz. — Hansemanns Entwurf für eine deutsche Verfassung. — Bekämpfung der Radowitzschen Unionspolitik. — „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk." — Einwirkung auf die Revision der revidierten preußischen Verfassung. — Fortgesetzter Kampf gegen Radowitz und die Gothaer. — Verhältnis zu Manteuffel. — Olmützer Punktation und Dresdener Konferenzen. — Hansemanns großdeutscher Standpunkt. — Austritt aus der 1. Kammer.

IX. Kapitel. Preußische Bank und Diskonto-Gesellschaft 647—690

Chef der Preußischen Bank. — Die Normativ-Bedingungen für Zettelbanken von 1848. — Bankreformpläne. — Konflikt mit dem Hauptbankdirektorium. — Kammerverhandlungen über die Stellung des Bankchefs. — Amtsenthebung 1851.

Gründung der Berliner Kreditgesellschaft 1850. — Verweigerung der Korporationsrechte. — Gründung der

Seite

Diskonto-Gesellschaft am 6. Juni 1851. Charakter derselben. — Umgestaltung des Instituts 1855/56. — Das Spezialgeschäft und das allgemeine Bankgeschäft. — „Banknoten-System für deutsche Bundesstaaten.“ — Hamburger Handelskrise von 1857. — Bemerkenswerte Unternehmungen aus Hansemanns letzten Lebensjahren.

X. Kapitel. Unter der neuen Ära. Ende . . . . 690—756

Der italienische Krieg. — Gegensatz zum Nationalverein. — Präsident des 1. Deutschen Handelstages 1861. — Das Handelsgesetzbuch. — Projekt einer Zollvereinsreform. — Auseinandersetzung mit dem kleindeutschen Programm. — Handelsvertrag mit Frankreich. — Präsident des 2. Deutschen Handelstages 1862. — Bruch mit Beckerath. — Ausgang der Zollvereinskrise. — Verhältnis zu Bismarck. — Letzte politische Äußerung. — Hansemanns häusliche und persönliche Umstände in den letzten Jahren. — Sein Tod am 4. August 1864. — Das Hansemann-Denkmal in Aachen.

Bilder.

Hansemann als Vierzigjähriger (nach einem kleinen Daguerrotyp). Titelbild.

Hansemann als Siebenzigjähriger (nach einer 1862 in München angefertigten lebensgroßen Photographie). 696

Das Hansemann-Denkmal in Aachen 752

Personenregister . . . . 757—763

Digitized by Google

I. Kapitel.

Jugend.

Das Geschlecht, dem David Hansemann entsprossen ist, läßt sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in mehreren Orten Hannovers nachweisen. Es muß daher als niedersächsisches bezeichnet werden, obgleich eine Familientradition seinen Ursprung aus Österreich ableiten will. Im ersten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges ist nämlich eine Familie Hansemann aus Köppach in Oberösterreich ihres evangelischen Glaubens wegen nach Regensburg ausgewandert. Dort brachte sie es zu hohem Ansehen in kaiserlichen und städtischen Diensten und drei Hansemanns wurden vom Kaiser unter dem Namen Hansemann von Löwmannsegk geadelt. Diese Familie ist im 18. Jahrhundert ausgestorben. Für ihren Zusammenhang mit den hannöverschen Hansemanns ist aber ein urkundlicher Beweis bisher nicht erbracht worden. Von diesen waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts drei Brüder, Söhne von Lorenz Hansemann, in hannöverschen Diensten: der eine als Pastor; der andere als fürstlicher Kellerschreiber; der dritte, Anton Lorenz, starb 1767 als Oberpostmeister in Celle. Von den zehn Kindern des Oberpostmeisters überlebten den Vater nur eine an einen Geistlichen verheiratete Tochter und drei Söhne. Johann Karl, der ledig blieb, und Just Anton folgten dem Berufe des Vaters; auch Just Anton ist in Celle als Oberpostmeister gestorben (1798). Der dritte Sohn Eberhard Ludwig entschied sich für den geistlichen Beruf. Während des siebenjährigen Krieges studierte er zu Göttingen und zu Helmstädt und trat dann als Erzieher in das Haus des Superintendenten Hornbostel zu Kloster Lüne, dessen Schwester Luise seine erste Gemahlin wurde. Als Pfarrer wirkte er zuerst in Breselenz, dann in Finkenwerder bei Hamburg, seit 1794 bis

zu seinem Tode 1821 in Heiligenfelde in der ehemaligen Grafschaft Hoya. Es ist nicht viel, was von ihm berichtet wird. Er soll mit Ausnahme seiner letzten Lebensjahre, in denen seine geistige und körperliche Kraft gebrochen war, ein an Seele und Leib gesunder, frischer Mann gewesen sein, treu im Berufe als Seelsorger, theologisch und philosophisch vortrefflich gebildet, von ungeheuchelter tiefer Frömmigkeit „ohne jeden pietistischen Anstrich", ein würdevoller Kanzelredner, dazu ein witziger und munterer Gesellschafter, von vielen geliebt, von niemandem gehaßt. Seine glückliche Ehe mit Luise Hornbostel wurde nach neun Jahren 1781 durch den Tod gelöst. Dieser schwere Schlag drohte seine Gesundheit wie seinen seelischen Gleichmut zu zerrütten. Aber er fand einen Ersatz für die Verlorene in deren bester Freundin Amalie, der Tochter des Bürgermeisters Moller zu Hameln,[1]) seiner „zweiten Luise", wie er sie wohl nannte. Auf ihrem letzten Krankenlager hatte die Verstorbene den Gatten auf diese treue Seele hingewiesen und sie ihm als Lebensgefährtin, als zweite Mutter ihrer Kinder empfohlen. Schon 1782, ein Jahr nach Luisens Tode, wurde von deren Bruder, dem Superintendenten Hornbostel, die neue Ehe eingesegnet. Neununddreißig Jahre haben die Gatten in ungetrübter Harmonie mit einander leben dürfen. Luise hatte ihrem Eheherrn fünf Kinder geboren, von denen zwei in zartem Alter gestorben waren; sechs Kindern schenkte Amalie binnen neun Jahren das Leben. Nur drei von den letzteren erreichten ein höheres Alter. Das jüngste Kind war der am 12. Juli 1790 zu Finkenwerder geborene David Justus Ludwig, den sein um fünfzehn Jahre älterer Stiefbruder Karl noch am selben Tage zur Taufe hielt.

So galt es denn mit schmalen Mitteln sechs Kinder, zwei Töchter und vier Söhne, zu erziehen und für ihre Berufsbildung zu sorgen. Das hielt aber um so schwerer, als weder der Vater noch die Mutter für die ökonomische Seite des Lebens sonderlich

[1]) Amaliens Bruder war der bekannte Architekt Georg Moller, der die erste kräftige, später von Boisserée aufgenommene Anregung zum Ausbau des Kölner Domes gab.

veranlagt waren. Jeder Art von Verschwendung abgeneigt und viel zu selbstlos, um für sich die Befriedigung irgend welcher kostspieligen Neigungen zu begehren, pflegten sie doch mit vollen Händen auszugeben, was der liebe Gott, der Pfarracker und die Gemeindeglieder ihnen als Entgelt treuer Pflichterfüllung darreichten. An ihre Freigebigkeit und Wohlthätigkeit wurden stets die größten und weitgehendsten Ansprüche gestellt. Über Vermögen teilten sie von dem Ihrigen an Würdige und Unwürdige aus; nie war das Pfarrhaus leer von Verwandten, näher oder ferner stehenden Bekannten, sei es daß sie zum Besuch dort weilten, oder Schutz und Unterkommen suchten und fanden. David, der selbst eine freigebige Natur und stets, wo die Not es erforderte, mit offener Hand zu helfen bereit war, hat später wiederholt der Mutter in der ihm eigenen festen, aber ehrerbietigen und liebevollen Weise den den Hansemanns eigenen Zug zu übel angebrachter Generosität vorhalten müssen. Er meinte, daß Eltern und Geschwister da, wo es sich um das Fortkommen im Leben handele, die Pferde hinter den Wagen zu spannen pflegten. Immerhin reichten die Mittel, zu denen, wie es scheint, auch die Zinsen eines kleinen Kapitals gehörten, so weit, daß die Kinder ohne Entbehrungen aufwuchsen und selbst einige Ersparnisse für die mageren Jahre zurückgelegt werden konnten. Diese blieben denn auch nicht aus. Waren die Jahre vor der Jahrhundertwende, insbesondere seit Preußen sich 1795 vom Weltkriege zurückgezogen hatte, für ganz Norddeutschland eine Zeit hoher wirtschaftlicher Blüte gewesen, die auch der Pastor zu Heiligenfelde dankbar empfand, so änderte sich das in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts. Die brutale Occupation und Plünderung Hannovers durch die Franzosen 1803 scheuchte die Norddeutschen zuerst aus ihrer Ruhe auf. Die Schrecken des Krieges von 1806/7 zogen Hannover freilich nur wenig und indirekt in Mitleidenschaft, und wer nur auf seinen Geldbeutel sah, mochte sich glücklich preisen, daß die völlige Wehrlosigkeit dieses vom Hauche der Neuzeit noch unberührten Staatswesens es vor der Rache des Korsen schützte, die damals das in den Staub getretene Preußen traf.

Mit dem größten Teile Hannovers trat 1807 auch die Grafschaft Hoya unter die unmittelbare Herrschaft des französischen Kaisers. Verglichen mit Preußen befand man sich hier wirtschaftlich noch immer in günstiger Lage. Bald aber machten sich die finanziellen und militärischen Bedürfnisse des neuen Weltreiches immer fühlbarer geltend. Von Jahr zu Jahr wurde die Steuerschraube fester angezogen und der neue Blutzoll der Konskription unerbittlich eingefordert. Da gingen auch die Einkünfte der Pfarre zu Heiligenfelde allmählich zurück, die Sparpfennige und das Kapital mußten angegriffen werden, und die Familie kam aus den Geldverlegenheiten nicht mehr heraus.

Dazu traf den alternden Pfarrer manch drückendes häusliches Ungemach. Die älteste Tochter Charlotte heiratete 1799 den Pastor Peters zu Elsdorf. Wenige Jahre darauf kehrte sie als mittellose Witwe mit drei Kindern ins Elternhaus zurück, deren Versorgung nun gleichfalls den Eltern zur Last fiel. Bei weitem schwerer zu tragen war aber das unheilbare Seelen- und Nervenleiden, dem die unglückliche Frau, wohl infolge des schweren Schicksalsschlages, der sie getroffen, verfiel. Es äußerte sich in steter Aufregung und Unruhe, die Unfrieden und Mißstimmung ins Haus brachten. Leidlich ging es dem ältesten Sohne Karl, der Theologie studierte und, nachdem er einige Jahre hindurch Prinzenerzieher beim Grafen Bentheim-Tecklenburg zu Rheda gewesen war, die kleine hannöversche Pfarre Heiligenroda erhielt, die ihn und seine Familie kümmerlich nährte. Der zweite Sohn Anton wurde Kabinettssekretär beim Fürsten Ysenburg zu Meerholz. Im Jahre 1818 rücksichtslos und ohne Grund entlassen, verbitterte er sich und den Seinen durch unfruchtbares, thatenloses Klagen das Dasein und konnte nur mit Mühe, insbesondere durch die männlichen Trostworte und Ermahnungen seines jüngsten Bruders David, dazu bewogen werden, sich einen anderen Erwerb zu suchen. — Der dritte Sohn Adolf wurde zu seinem Unglücke gleichfalls Theologe. Von unruhigem, aber ziellosem Schaffensdrang erfüllt, ein, wie er sich selbst nannte, spekulativer grüblerischer Kopf, fand er weder in

seiner Wissenschaft noch in seinem geistlichen Berufe die gewünschte Befriedigung. Er wurde 1814 Adjunkt bei seinem Vater, den zunehmende Altersgebrechen mehr und mehr nötigten, sich vom Amte zurückzuziehen, heiratete als solcher und lebte mit seiner vortrefflichen, aber kränklichen Frau in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Vater auf dem Pfarrhofe zu Heiligenfelde. Obwohl auch er ein treuer und liebevoller Sohn war, so hatte dieses Verhältnis doch vieles Unzuträgliche an sich und befriedigte niemanden. Als er dann nach des Vaters Tode nicht zu dessen Nachfolger bestimmt, sondern zuerst auf die Hungerpfarre Diepholz und von da nach Leese versetzt wurde, hatte er mit dem kirchlichen Bekenntnis innerlich bereits gebrochen, ohne doch, mit sich selbst, der Menschheit und der Vorsehung zerfallen und hadernd, die Energie zum Aufgeben des nährenden, jedoch ihm zur Lüge gewordenen geistlichen Amtes zu finden. Seine Briefe zeugen von entsetzlichen, aber unfruchtbaren Seelenqualen. Der unglückliche Mann erlag ihnen nach vielen Jahren herben Siechtums in völliger Geistesumnachtung. Seinen alten Eltern hat er den Schmerz eines Einblicks in sein zerstörtes Seelenleben zu ersparen gewußt; nur der jüngste Bruder David wurde der Vertraute seiner Schmerzen und Leiden. Dieser hat denn auch bis zuletzt, soweit pekuniäre Beihilfe es vermochte, die Lage des Unglücklichen und völlig Mittellosen zu lindern gesucht.

So kamen denn auch für das Pfarrhaus in Heiligenfelde die Tage, von denen es heißt, sie gefallen uns nicht. Wie der alte Eberhard Ludwig diese fortgesetzte herbe Prüfungszeit ertrug, wissen wir nicht recht; vielleicht hinderte ihn der verhältnismäßig frühe Verfall seiner Kräfte, die Lage der Dinge jedesmal voll zu erkennen. Herrlich bewährte sich aber gerade in dieser Zeit die unverwüstliche Frische, Elastizität und Heiterkeit seiner Lebensgefährtin Amalie. Während von der Hand Eberhards aus den letzten zehn Jahren nur wenige kurze Zeilen vorliegen, so gewähren zahlreiche Briefe Amaliens an ihren Sohn David einen vollen Einblick in das goldene Gemüt dieser kindlich naiven und doch ehrwürdigen Greisin. Ganz entschieden hat sie auf die

geistige Entwickelung und Charakterausbildung ihres jüngsten Sohnes David einen unvergleichlich viel größeren Einfluß geübt, als ihr Gemahl. — Wenn sie mit einer der hervorragenden allbekannten deutschen Frauengestalten verglichen werden soll, so ist es Frau Rat Goethe, deren Züge dem Bilde der Frau Pfarrer Hansemann am meisten gleichen. Festes Gottvertrauen, innige Herzensgüte und die glückliche Gabe, an der Last böser Tage nicht allzu schwer zu tragen, weil die Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren nie erstarb, dazu eine herzliche Freude an allem Schönen und Guten, das im Verlauf eines langen Lebens ihr entgegentrat, bildeten die Elemente ihres im vollen Sinne liebenswürdigen Wesens. Einer brieflichen Klage darüber, daß sie und ihr Mann noch in hohem Alter stets mit Geldsorgen zu kämpfen hätten, fügte sie die Worte hinzu: „Wir sind aber darum nicht weniger heiter und brummen nicht.“ Aufgeschlossen und mitteilsam, mit reichen Geistesgaben ausgestattet, aller Verschwommenheit und Mystik abhold, klar im Denken und Empfinden, wußte sie ihre Umgebung auch durch ein vortreffliches Erzählertalent zu erfreuen und zu unterhalten. Für ihre Person in seltenem Maße bedürfnis- und anspruchslos, legte sie auf ihre Kleidung und äußere Haltung nur geringen und mit zunehmendem Alter, wie ihre erwachsenen Kinder oft klagten, immer geringeren Wert, so daß sie sich manche leise Mahnung, der äußeren Würde ihrer Stellung und ihres Hauses mehr eingedenk zu sein, gefallen lassen mußte. Sie war stets bereit, ihren besten Staat dem hilfsbedürftigen Nächsten fortzugeben und sich selbst mit dem Allernotdürftigsten zu begnügen. Ihre Frömmigkeit war echt und unverfälscht. Wohl und Wehe der Kinder trug sie unausgesetzt auf fürbittendem Herzen. In den Äußerungen ihres religiösen Gefühles und den Ermahnungen, mit welchen sie den Lebensweg auch der erwachsenen Kinder, insbesondere ihres Lieblings David, ihres Benjamins, wie sie ihn zu nennen pflegte, begleitete, zeigte sie sich oft ganz als Kind ihres rationalistisch gerichteten Zeitalters; so wenn sie z. B. den Hauptnachdruck auf die Befolgung „der moralischen Lehren Jesu“ legte, welche die irdische und himmlische Glückseligkeit ver-

bürge. Doch war ihr, der lutherischen Pastorsfrau, der biblische Offenbarungsglaube ein reicher und tröstlicher Schatz, der eigentliche Grund, in dem die unerschütterliche Heiterkeit ihres Gemütes wurzelte; ihn als teures Vermächtnis den Kindern ungeschmälert zu vererben, blieb bis zuletzt eine ihrer angelegentlichsten Sorgen. Als ihr jüngster Sohn David bereits auf eigenen Füßen stand und sein Beruf als Handlungsreisender ihn längere Zeit hindurch zu einer unsteten Lebensweise zwang, fürchtete sie, diese könne ihn dem Glauben und Gebete entfremden. Im Jahre 1812 bat sie ihn, nie ohne das Neue Testament eine Reise anzutreten, und fügte hinzu: „Ich werde nicht müde werden, mein innigst geliebter David, bei der großen Gefahr, darin Du bei Deinem Berufe lebest, ein Wort der mütterlichen Sorgen für Deine Seele mit einfließen zu lassen;“ und im selben Jahre schrieb sie ihm: „Deine toleranten Grundsätze sind recht gut, nur mußt Du suchen in Glauben und Zuversicht auf Gott fest zu sein.“ Immer wieder beunruhigt sie der Gedanke, daß ihr Liebling sich von dem Glauben der Väter abwenden könne. „Du hast nun besondere Ursache, mein bester David,“ heißt es in einem Briefe von 1815, „über Dich zu wachen. Gewöhne Dich, mein Sohn, Dir jeden Abend selbst Rechenschaft über Dein Empfinden, Denken und Handeln zu geben, das beste Mittel, auch im Geräusche der Welt ein guter Mensch zu sein und zu bleiben. Wandle unter den Augen Gottes, unter dem Einfluß der reinen Lehre Jesu und die Welt wird Dir nicht schaden. Unsere Wünsche und Gebete werden Dich allenthalben begleiten.“ Ein schlichtes aber beredtes Zeugnis inniger Mutterliebe ist ein Brief der 72jährigen Frau an den nunmehr 32 Jahre alten Sohn. Er war veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß er freisinnigen Anschauungen über Kirche und Religion doch in höherem Maße huldige, als sie es billigen konnte. „Noch danke ich Dir, mein geliebter David,“ schrieb sie am 5. Oktober 1822, „für Deinen schönen Besuch. Gott segne Dich für Deine unveränderliche kindliche Liebe. Aber welche Freude ist ohne Dornen! Es betrübt mich, daß ich hörte, wie Du von dem Geist der Zeit angesteckt bist. Ein denkender freier Geist

muß sich davon nicht fortreißen lassen. Man will jetzo keine Offenbarung . . . Mein Sohn, mein geliebter David! Jesus sagt, nicht alle, die zu mir Herr sagen, sondern die den Willen meines Vaters im Himmel thun, werden selig. Dies tröstet mich einigermaßen wegen Deiner jetzigen Meinungen. Denn Du bist ein redlicher Mann; aber Dankbarkeit ist auch eine Tugend und die vergiß nicht gegen den größten Wohlthäter der Menschen, dem Du so viele edle Grundsätze verdankst. Besonders sprich nicht profan über dasjenige der heiligen Schrift, was wir nicht begreifen können. Wir können uns ja selbst und vieles in der Natur nicht begreifen, wie wollen wir armen blinden Wichter denn bestimmen, wie Gott nach seiner Weisheit handeln sollte. Wir wollen uns also, mein David, aller voreiligen Urteile begeben, bis wir zu dem Unsichtbaren, Ewigen gelangen. Mein David, ich drücke Dich segnend an mein Herz. . . Ewig, mein geliebter Sohn, Deine treue Mutter Amalie Hansemann." Es gelang David in seiner Antwort die Besorgnisse der Mutter einigermaßen zu verscheuchen. „Dein Brief vom 28. Dezember", schrieb sie ihm einige Zeit darauf, „ein Abdruck Deiner braven Gesinnungen, hat mir viel Freude gemacht, auch wegen Deiner religiösen Gesinnungen ziemlich beruhigt und ich zweifle nicht, daß der Vorhang, der Dir das Göttliche, Herrliche und hohe Gewisse der Offenbarung verdunkelt, noch vor Deiner schönen Seele verschwindet."

So war denn diese vortreffliche Frau die Seele des Hauses, in dem David Hansemann aufwuchs. Unverkennbar hat er einige Eigenschaften von ihr geerbt: Klarheit des Geistes, wohlwollende, menschenfreundliche Gesinnung, schlichtes Wesen und wohl auch die Gleichgültigkeit gegen den Eindruck der äußeren Erscheinung, eine gewisse Ungeniertheit und Nachlässigkeit in Haltung und Kleidung.

Über Hansemanns Kindheit hat sich Genaueres nicht ermitteln lassen. In seinem vierten Lebensjahre siedelte die Familie von Finkenwerder nach Heiligenfelde über. Dort blieb er bis zum 14. Jahre. Unterricht erhielt er zunächst in der Dorfschule, dann vom Vater und gelegentlich von den älteren Brüdern. Einen

besonderen Lerneifer soll er als Knabe nicht gezeigt haben. Ob dieser Umstand, ob die Erkenntnis seiner eminent praktischen Begabung oder ob ökonomische Rücksichten den Vater, der für drei Söhne die Kosten des Universitätsstudiums bestritt, bewogen, den jüngsten Sohn Kaufmann werden zu lassen, steht nicht fest. Doch wird sich aus den im Pfarrhause vorwaltenden Interessen und aus dem Ideenkreise seiner Insassen auf das letztgenannte Motiv schließen lassen. Es galt wohl auch dort, wie in so vielen ländlichen Pfarrhäusern, die, abgelegen vom großen Verkehr, dem wirtschaftlichen Leben der Nation völlig fern stehen und von anderen Berufsarten höchstens die Landwirtschaft aus eigener Anschauung kennen lernen, für selbstverständlich, daß die Söhne studierten. Auch war die Möglichkeit, eine umfassende weltmännische Bildung außerhalb der Universität zu gewinnen, damals eine so beschränkte und anderseits die Überschätzung der gelehrten Berufsarten in jenem Zeitalter, da lediglich wissenschaftliche, litterarische und ästhetische Interessen den gebildeten deutschen Mittelstand beschäftigten, eine so allgemeine, daß der Entschluß, seinen Sohn nicht studieren zu lassen, jeden akademisch gebildeten Vater eine harte Selbstüberwindung kostete und in der Regel nur zwingende äußere Umstände ihn veranlassen konnten. Nach der Meinung sehr vieler bedeutete der Verzicht auf das Studium das Herabsteigen in eine niedrigere soziale Schichte. So wird man auch in Heiligenfelde gedacht haben. Nie kam man hier aus dem hergebrachten Gleise ererbter und anerzogener Anschauungen heraus. Von den weltbewegenden Ereignissen hörte man in Heiligenfelde selten und wenig, und, nicht direkt durch sie betroffen, interessierte man sich für sie auch nicht im geringsten. Wie in dem alten Hannover überhaupt, so führte man auf dem stillen Pfarrhofe erst recht ein gänzlich unpolitisches, rein soziales Leben. Die Interessen gingen nicht über den Kreis dessen hinaus, was die Familie, die Nachbarn, das Amt und gelegentlich der wissenschaftliche oder litterarische Büchermarkt an Arbeit, Sorgen und Anregung darboten.

Es ist für die Beurteilung der Entwickelung eines Staats-

mannes von einer so völligen, ja leidenschaftlichen Hingebung an die Interessen der Allgemeinheit, wie Hansemann, doch von hoher Bedeutung, wenn man sich einmal vergegenwärtigt, welche politische Luft ihn während seiner Kinderjahre umwehte, in welcher Art von Staatswesen er aufwuchs.

Das Gebiet, welches bis zum Zusammenbruch des alten Reiches als Kurfürstentum Hannover bezeichnet wurde, war ein Konglomerat von sieben verschiedenen Territorien, die nur lose durch das unsichtbare Band eines außer Landes, in England, weilenden Monarchen zusammengehalten waren. Ein geschlossener Adelsstand führte als erbliches Privilegium die Regierung, besetzte in Armee und Verwaltung alle hohen und einflußreichen Posten und duldete den gebildeten Mittelstand nur soweit in subalternen Stellungen neben sich, als ihn dessen technische und wissenschaftliche Kenntnisse unentbehrlich machten. Ein selbständiges Ansehen behauptete neben dem Adel nur noch die lutherische Geistlichkeit. Die Städte, an Zahl geringer als in den meisten anderen deutschen Landen, bis auf die Hauptstadt Hannover und die mit Recht berühmte Universitätsstadt Göttingen, in der aber fast nur Ausländer lehrten, klein und unbedeutend, spielten eine völlig untergeordnete Rolle. Die Landwirtschaft bildete den einzigen Erwerbszweig; Handel und Industrie genügten gerade den primitivsten Bedürfnissen menschlichen Zusammenlebens. Das Adelsregiment zeigte sich völlig unfähig, schlummernde Kräfte zu wecken, die Leistungsfähigkeit von Regierenden und Regierten auf einen höheren Grad zu spannen. Ängstlich ging es jeder Neuerung aus dem Wege; keine „Ombrage“ zu machen, war einer der obersten Grundsätze seiner politischen Weisheit. Im übrigen zeigte es sich milde und wohlwollend, soweit nicht die schläfrige Ruhe gestört wurde oder ein vermessener Ehrgeiz jemanden aus den unteren Ständen dazu trieb, seine Hand nach der verbotenen Frucht politischer oder sozialer Neuerungen auszustrecken. Ein solcher Zustand mußte eine Staatsgesinnung in Hannover so gut wie unmöglich machen. Auch die Fremdherrschaft brachte hier zunächst noch keinen Wechsel der Stimmung und der Anschauungen hervor.

Nur die Betrachtung dieser Verhältnisse erklärt es, daß auch in Heiligenfelde bis zum Jahre 1814 keinerlei patriotische Regung, kein Abscheu vor der Fremdherrschaft den Dunstkreis rein privater, im besten Falle humanitärer und religiöser Interessen durchbrach. Völlig unbefangen, als ob es gar nicht anders sein könnte, sprechen die Heiligenfelder, auch Hansemanns vortreffliche Mutter, von „ihrem" Kaiser und von „ihren" Truppen, wenn sie Napoleon und die Franzosen meinen. Von irgend welcher Vorliebe für die Franzosen war man natürlich erst recht weit entfernt. Aber selbst das ungeheuere Ringen des Jahres 1813 ging, da man zufällig in Heiligenfelde von Truppendurchmärschen verschont blieb, an den stillen Leuten vorüber, ohne lebendigere Teilnahme zu erwecken. Man staunt, selbst wenn man alles vorstehend Gesagte in Rechnung zieht, doch vor der Wahrnehmung, daß in der recht umfangreichen Korrespondenz Hansemanns mit seinen nächsten Angehörigen und in den oft langen an ihn gerichteten Briefen aus der Zeit der Befreiungskriege fast nie auf die gewaltigen Zeitereignisse Bezug genommen wird, und wo es einmal geschieht, die Briefschreiber von ihnen nur wie von weit abgelegenen, fremden Angelegenheiten reden. Erst das Jahr 1814 brachte russische, dänische und hannöversche Einquartierung. In wie weit dieses Jahr die Stimmung beeinflußte, werden wir später sehen. —

Wir erkennen, daß Hansemann der Erziehung im Vaterhause wohl manche menschlich schöne Eigenschaften, vor allem die Grundlagen eines moralisch gefestigten Charakters zu danken hatte, nicht aber das, was ihm später seine Bedeutung geben und sein innerstes Wesen ausmachen sollte, den politischen Sinn und die Hingabe an das allgemeine Wohl. Die Keime zu dieser Entwickelung sind erst außerhalb des Vaterhauses, im Getriebe der Welt, in die er mit dem 14. Jahre hinaustrat, in ihn gelegt worden.

Nachdem es entschieden worden, daß Hansemann Kaufmann werden solle, war für die Wahl des Ortes, in dem er den Handel erlernen sollte, der Umstand maßgebend, daß der älteste Bruder Karl damals als Prinzenerzieher im Schlosse des Grafen Bentheim-

Tecklenburg zu Rheda lebte. So trat denn Hansemann i. J. 1804 in das Detailgeschäft der Gebrüder Ferdinand und Daniel Schwenger zu Rheda als Handlungslehrling ein. Die kleine Stadt (im heutigen Regierungsbezirk Minden), die jetzt gegen 3000 Einwohner zählt, war damals noch unbedeutender und weltabgeschiedener. Die öffentlichen Interessen drehten sich vor allem um das, was die bald darauf mediatisierte gräfliche Herrschaft auf dem Schlosse trieb, zu der man aus alter Gewohnheit und Treue in einem Pietätsverhältnisse verharrte und deren vornehme Hofhaltung gewiß noch so manchem Bürger eine Quelle von Nahrung und Verdienst blieb. So konnte das Leben dieser Stadt an sich den Ideen- und Interessenkreis des Knaben nur wenig erweitern. Um so mehr wird es die Berufsarbeit gethan haben. Ein größeres Detailgeschäft auch in einer kleinen Stadt, wie das Schwengersche in Rheda, das die Landbewohner ringsum mit allen Bedarfsartikeln versorgt, die nicht auf dem Lande selbst erzeugt werden können, birgt ja oft ein sehr reges Leben in sich. Einem strebsamen jungen Kaufmanne, der unter rechter Leitung steht, ermöglicht es, dank der Vielseitigkeit der Geschäfte, eine ausgebreitete Warenkenntnis auf den verschiedensten Gebieten. Beide Voraussetzungen trafen hier zu.

Zwischen dem einen Chef des Hauses, Ferdinand Schwenger (geb. 1764, † 1836), der selbst kinderlos war, und dem lerneifrigen fleißigen Lehrling, vor dem sich hier eine ganz neue Welt aufthat, bildete sich bald ein schönes Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und bald auch Freundschaft, die bis weit in die Mannesjahre Hansemanns fortdauerte. Das hatte dann noch eine weitere für Hansemann bedeutungsvolle Folge. In der guten alten Zeit pflegte der Lehrling nicht nur für die eigentlichen Handelsgeschäfte seines Lehrherrn zu arbeiten, sondern er mußte auch allerhand andere, mit dem Geschäft in keiner oder nur loser Beziehung stehende Hantierungen, persönliche Dienstleistungen aller Art für den Chef, verrichten. Nun traf es sich gut, daß Schwenger als der angesehenste Bürger Rhedas, nach der Errichtung des Großherzogtums Berg zum Maire des Ortes bestellt wurde und

sich für seine mannigfaltigen Amtsgeschäfte der Hilfe seines sprachkundigen Lehrlings Hansemann bediente.

Der wichtigste Teil der Verwaltungsarbeit bestand in der Repartition der Steuern, der Führung der Steuerrollen und der fortwährenden Berichterstattung an den Präfekten des Departements. Die Bücher und die Korrespondenz mußten aber französisch geführt werden. So fand Hansemann etwa zwei Jahre nach seinem Eintritt in das Schwengersche Geschäft eine sehr günstige Gelegenheit zur praktischen Bethätigung und Vervollkommnung seiner Sprachkenntnisse. Vor allem aber gewann er Einblick in die Organisation der Verwaltung, und es mußte für ihn von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, daß es gerade das schlagfertige, nüchterne, zweckmäßige napoleonische System war, das der Jüngling bei seiner ersten Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten kennen lernte und das seinen ersten politischen Gedanken Inhalt und Richtung gab. Wie weit er im einzelnen durch diese berufsmäßige Beschäftigung mit Verwaltungsfragen in Anspruch genommen wurde, ist nicht bekannt. Wir werden aber nicht zweifeln dürfen, daß er bei der angeborenen Neigung zu gründlicher und systematischer Behandlung alles dessen, was sein Interesse erregte, schon damals die Grundlagen zu dem reichen Schatz verwaltungstechnischer Kenntnisse und zu dem sicheren Urteil über alle einschlägigen Fragen legte, die ihn später auszeichneten. Er selbst hat es bezeugt, daß er seiner Thätigkeit als Sekretär des Maires von Rheda für seine politische Bildung viel zu danken habe. —

Aber auch in jeder anderen Beziehung wußte der Jüngling seine Lehrjahre zu Rheda in trefflicher Weise zu nutzen. Wohl von vornherein war es in Aussicht genommen, daß Karl den in Heiligenfelde begonnenen Unterricht Davids in Rheda nach Möglichkeit fortsetzen sollte. Es ist ein ebenso ehrenvolles Zeugnis des wahrhaft liebevollen Verhältnisses der Brüder zu einander wie ein Beweis ihrer außerordentlichen Pflichttreue und Energie, daß beide, während der Tagesstunden durch berufliche Verpflichtungen vollauf beschäftigt, ihre nächtliche Ruhe verkürzten, um die so notwendige Fortsetzung des Unterrichts zu ermöglichen. Ehe es

tagte, um vier Uhr morgens, stellte sich David auf dem Schlosse ein, um zwei Stunden mit dem treuen Bruder zu arbeiten, der bereits um sechs Uhr den gräflichen Kindern zur Verfügung stehen mußte. Davids frühere Unlust zum Lernen hatte sich in ihr gerades Gegenteil verwandelt. Nach einiger Zeit setzte er die Studien auf eigene Hand selbständig fort. Er übersetzte schriftlich ganze Romane und Memoiren aus dem Französischen, Englischen und Italienischen; er stellte Wörterverzeichnisse und grammatikalische Regeln, ja eine zwei starke Quartbände füllende Erdbeschreibung zusammen, für die er die Notizen mehreren geographischen Handbüchern entnahm, und in der, den Zeitverhältnissen entsprechend, das französische Weltreich den breitesten Raum einnahm.

Bescheiden wie seine Bezüge — von Hause 30—40 Thaler, vom Prinzipal Naturalien im Werte von 20—35 Thalern und ein Louisdor (5 Thaler) als Neujahrsgeschenk — waren seine Bedürfnisse. Die von Anfang an mit peinlicher Genauigkeit geführten Bücher Hansemanns weisen neben den Ausgaben für den gewöhnlichen Lebensunterhalt nur selten andere Posten auf. Die größte Ausgabe verursachte der jährliche Besuch in der Heimat; sonst finden sich gelegentlich ein Besuch in der Komödie, ein Konzert, „Entrée die unsichtbare Jungfrau bey Palatini zu sehen", kleine Gaben für den Klingbeutel, Bücher und einmal „Beym Baden getrunkener Wein". Doch wußte er später seinen Vermögensverhältnissen durch ein in verschiedenen Artikeln, insbesondere Stahlfedern, selbständig betriebenes Nebengeschäft aufzuhelfen, dessen Ertrag er jedoch in gewissenhaftester Weise kapitalisierte und nur selten für die laufenden Bedürfnisse angriff. Mit Stahlfedern, einem damals noch raren und kostbaren Artikel, scheint er auch einen Buchhändler und Buchbinder in Gütersloh, von dem er und sein Prinzipal leihweise Bücher bezogen, befriedigt zu haben. Er las viel und eifrig. Auch die deutsche, schöne Litteratur trat in seinen Gesichtskreis, wenn sie auch seiner ganzen Veranlagung und seinen vorwaltenden Interessen nach für ihn niemals die Bedeutung gewann, wie historische, politische, staats- und volkswirtschaftliche Schriften. Für Schiller trat er einige Jahre später seiner Stiefschwester

Charlotte Peters gegenüber ein, die zwar die Glocke, die Würde der Frauen und andere Gedichte einzig schön fand, aber doch im ganzen über den Dichter sagte: „Der Mann ist doch nicht so, wie ich ihn haben möchte.“ Was Hansemann anzog und auf seine Schwester in Heiligenfelde keinen Eindruck machte, war weniger der dichterische Wert von Schillers Schöpfungen als die Kraft seiner vaterländischen Gesinnung.

Ein heiterer, unverdorbener, anspruchsloser Sinn, eiserner Fleiß, treue Pflichterfüllung gepaart mit lebhafter Lernbegier, die ihn zu gewissenhafter Verwertung aller sich darbietenden Bildungsmittel drängten, dazu ein wohlwollendes, freundliches, sich offen mitteilendes Gemüt sind die Züge, welche sich zu dem Bilde des Jünglings während seiner fünfjährigen Lehrzeit in Rheda vereinigen. Außer dem Schwengerschen Hause trat er der Familie der verwitweten Pastorin Beckhaus, der Schwägerin seines Chefs, bei der er während der letzten Zeit wohnte, besonders nahe. Schon damals war er der alleinstehenden Frau ein treuer Freund und Ratgeber und blieb auch später mit ihr in reger Korrespondenz. Ihre Kinder waren ihm, der es verstand, auf ihre kleinen Wünsche und Sorgen einzugehen, in schwärmerischer Liebe zugethan. Der ältesten Tochter Luise gab er selbst den ersten Unterricht, für den sie ihm immer dankbar blieb, und machte auf das empfängliche Kindergemüt einen unauslöschlichen Eindruck. Hansemanns spätere wiederholte Besuche reiften in dem zur Jungfrau heranwachsenden Mädchen eine tiefe bleibende Neigung zu ihrem ersten Lehrer, die sich nach Jahren in das herzlichste Freundschaftsverhältnis wandelte. Sie hat später oft in Hansemanns Hause in Aachen als Gast geweilt und seiner Gattin bei der Erziehung der Kinder geholfen. Sie ist unverheiratet gestorben.

Nach fünf Jahren sah sich Hansemann, der nun über einige Thaler eigen erworbenen und ersparten Geldes verfügte, nach einer anderen Stellung um.

Sein Chef gab ihm am 3. Juli 1809 das Zeugnis, daß er seit 1804 treu und fleißig bei ihm als Handlungslehrling gearbeitet habe, daß er nicht unbedeutende Kenntnisse im Englischen

und Französischen besitze und auch etwas italienisch verstehe. Schwenger lobte seine sittliche Führung wie seinen Lerneifer und erklärte, ihn jedem Hause bestens empfehlen zu können. Hansemanns Blicke wandten sich nach den westfälischen und rheinischen Industriegebieten, die am meisten Aussichten zum Vorwärtskommen als Kaufmann boten. Zunächst erlebte er die Enttäuschung, daß er von dem Besitzer einer großen Tuch- und Wollfabrik in Montjoie, J. H. Elbers, wegen zu großer Jugend und Unerfahrenheit zurückgewiesen wurde. Erst im folgenden Jahre 1810 kam ein Vertrag mit Elbers zustande, der ihn als Comptoiristen und Reisenden auf vier Jahre gegen freie Wohnung und Beköstigung mit einem Anfangsgehalt von 250 Thalern in seine Dienste nahm. Am 31. Oktober 1810 traf Hansemann, nunmehr zwanzigjährig, in Montjoie ein. Auf die Lehrjahre folgten im wirklichen Sinne des Wortes sieben Wanderjahre, während welcher er den größten Teil Mitteleuropas aus eigener Anschauung gründlich kennen lernen sollte. Leider trübte sich das Verhältnis zu dem neuen Chef sehr bald. Hansemanns heißestes Sehnen war es, schnell auf eigenen Füßen zu stehen und die für eine selbständige Etablierung erforderlichen Mittel zu gewinnen. Er hoffte daher als Reisender durch günstige Abschlüsse und hohen Umsatz das Vertrauen des Chefs so sehr zu gewinnen, daß dieser sich möglichst bald zu vorteilhafteren Bedingungen für ihn verstehen werde. Daneben hatte es für ihn einen unwiderstehlichen Reiz, selbständig zu disponieren, und er zweifelte nicht daran, daß seine Welt-, Menschen- und Warenkenntnis ausgebreitet genug sei, um jedesmal das Richtige zu treffen. Es tritt hierbei eine Eigenschaft zu Tage, welcher er später einen großen Teil seiner Erfolge verdankte, die jedoch oft auch seinen näheren Freunden den Umgang mit ihm erschwerte: das Gefühl, auf Grund einer überlegenen Einsicht und einer unsträflichen Absicht seinen Willen unbedingt durchsetzen zu müssen. Stets hat Hansemann auf den Gebieten, in denen er seine Meisterschaft fühlte, Alleinherrscher sein wollen, wie alle, die ein starker Wille über die andern hinaushebt. Da war es ihm denn eine herbe Enttäuschung, aber wohl auch eine gute Lehre und Schulung,

Digitized by Google

daß sein Prinzipal ihm keineswegs ein über das Notwendige hinausgehendes Vertrauen schenkte, sondern vielmehr seine Dispositionsfähigkeit beschränkte und ihn vielleicht zu ängstlich an gemessene Instruktionen und Weisungen band. Hansemann war tief unglücklich; er glaubte sich ungerecht behandelt, zumal einige gegen Elbers' Willen abgeschlossene Geschäfte gut einschlugen, während freilich die Zweckmäßigkeit anderer strittig blieb. Am liebsten hätte er das Verhältnis zu Elbers noch vor Ablauf der kontraktlichen vier Jahre gelöst. Es kam wiederholt zu gereizten Auseinandersetzungen, schriftlichen wie mündlichen, insbesondere als Hansemanns ausdrückliche Bitte um eine erweiterte Vollmacht als Handlungsreisender rundweg abgeschlagen wurde und Elbers wiederum in kleinlicher, kränkender Weise um die Kurkosten für eine Erkrankung feilschte, die Hansemann sich auf einer beschwerlichen Reise im Dienste des Chefs zugezogen hatte. Zeitweilig besserte sich ihr Verhältnis, weil Elbers schließlich den Wert einer so tüchtigen Arbeitskraft erkannte und sie sich über den bedungenen Termin hinaus erhalten wollte. Er gestattete Hansemann Aufträge auch für andere Häuser zu übernehmen, deren Interessen mit den seinigen nicht kollidierten. Der Kontrakt wurde sogar nach Ablauf der vier Jahre erneuert. Bald darauf kam es aber zum endgültigen Bruch. Hansemann entschloß sich, selbständiger Reisender zu werden. Im Mai 1815 löste er das Verhältnis zu Elbers. So wurde er, fünfundzwanzig Jahre alt, sein eigener Herr.

Die vielen Bekanntschaften, welche er auf den Reisen angeknüpft hatte, verhalfen ihm bald zu genügenden Aufträgen. Doch trat er nach einiger Zeit wieder in ein näheres Verhältnis zu einem besonderen Geschäft, H. Eller und Orth in Elberfeld. Das Reisen auf Provision wurde aber mit der Zeit, da er natürlich möglichst viel Aufträge übernahm, so angreifend und die unstete, unruhige Lebensweise ohne bleibenden Wohnsitz widerstrebte seinem ordnungliebenden und für die stillen Freuden eigener Häuslichkeit empfänglichen Sinne so sehr, daß er schon im folgenden Jahre 1816 ernstlich den Plan ins Auge faßte, ein eigenes Kommissionsgeschäft in einer größeren Stadt für die Artikel, die ihm am vertrautesten

waren, nämlich Wolle, Krapp, Öl und Farbhölzer, zu gründen. Von vielen Seiten wurde er ermuntert, sein Glück zu versuchen. Die Geschäftsfreunde versprachen, ihn mit Aufträgen und Empfehlungen zu unterstützen. Anderseits bot sich ihm die Aussicht, der Firma Eller und Orth als Associé beizutreten. Ein Konflikt zwischen den beiden Inhabern des Geschäftes beschleunigte die Entscheidung. Um in den Streit nicht hineingezogen zu werden, verließ er das Geschäft, begleitet von den besten Wünschen der hadernden Prinzipale. Beide versprachen, mit ihm in Geschäftsverbindung zu bleiben.

Im September 1817 gelangte Hansemann endlich an das Ziel seines Strebens. Unter den günstigsten Aussichten eröffnete er ein Kommissionsgeschäft in Aachen.

Es waren arbeitsreiche, anstrengende aber auch unruhige und darum wenig befriedigende Jahre, die hinter ihm lagen. Seit er Rheda im Jahre 1810 verlassen, war er einen großen, wenn nicht den größten Teil der Zeit auf Reisen gewesen. „Gewöhnlich mache ich," schrieb er 1812, „des Frühjahrs eine Reise den Rhein hinauf, durch die Schweiz und komme durch die Franche-Comté und Lothringen zurück; im Sommer die Reise durch Brabant und im Spätherbst dieselbe Tour wie im Frühjahr, nur nicht durch die Schweiz". In den folgenden Jahren dehnten sich die Reisen noch weiter aus. Ganz Süddeutschland, ein Teil von Österreich und Sachsen wurden in sie einbezogen. Leider ist der größte Teil der aus jener Zeit erhaltenen Briefe Hansemanns rein geschäftlicher Art. Aus den Antwortschreiben seiner Eltern und Geschwister ergiebt sich aber, daß er Natur, Menschen und Verhältnisse offenen Auges anschaute und auf den Reisen einen reichen Schatz an Erfahrungen und Kenntnissen sammelte. Seine Berichte nach Hause müssen anschaulich und interessant gewesen sein. Mit Spannung wurden sie in Heiligenfelde erwartet, ihr Eintreffen wie ein festliches Ereignis begrüßt; nachdem sie gelesen waren, wurden sie den andern Familiengliedern zur Kenntnisnahme weitergesandt. Er eröffnete den Seinen in ihrer stillen Zurückgezogenheit den Einblick in eine neue, fremde und größere Welt. Und mit welchem Jubel wurde der Weitge-

reiste, der so viel erzählen konnte, empfangen, wenn er ein- oder zweimal im Jahr zum Besuch in die Heimat kam. Das Verhältnis zu allen Geschwistern blieb herzlich wie zuvor, das zu den Eltern, insbesondere zur Mutter, behielt den Charakter inniger Liebe und aufrichtiger Ehrerbietung, wenn diese auch durch das gemessene „Sie" der Anrede einen etwas formellen Ton in den brieflichen Verkehr brachte und eine größere Vertraulichkeit des Ausdrucks verbannte. Infolge seiner bescheidenen Ansprüche der Nahrungssorgen enthoben, konnte Hansemann die Seinen oft durch willkommene Geschenke, wie Tuche, Kaschmire u. a. m. erfreuen. Gerührt dankte ihm die Mutter: „Du bist und bleibst doch immer der brave Sohn, der im Geräusch und beständigen Veränderungen die Anhänglichkeit an Eltern und Geschwister behält. Dafür werden auch dereinst Deine Kinder Dich lieben und an Dir hängen." Die größte Freude bereitete er ihr damit, daß er sich etablierte und das unstete Reiseleben aufgab, das ihr immer neue Besorgnisse für Moral, Glauben und Gesundheit des Sohnes einflößte. Nun war er in ihren Augen der gemachte Mann, während es seinen älteren Brüdern noch immer nicht nach Wunsch gehen wollte. „Sei Du doch glücklich!" schrieb sie ihm Ende 1817, „unsere drei ältesten Söhne sind es jetzo nicht. Der gute Karl muß sich mit Nahrungssorgen plagen. Anton ist nicht zufrieden und Adolf hat fast immer eine kranke Frau." Seine Schwester Charlotte, deren Knaben er Beinkleider und einen grünen Rock geschickt hatte, fügte als Nachwort einen launigen Dank hinzu: „Durch Deine Güte sind die fortgesetzten Beine meiner Knaben nun neu überzogen. . . Was so ein paar Hosen dem mütterlichen Herzen wohlthun und Ruhe geben, kann ich nicht beschreiben."

Aber auch Hansemann war den Seinen in dieser Zeit zu besonderem Danke verbunden. Mit dem Jahre 1810 wurde er konskriptionspflichtig. Die drückendste Forderung der Fremdherrschaft an die Unterworfenen drohte unmittelbar an ihn heranzutreten und ihn aus seiner Karriere zu reißen. Er und die ganze Familie schwebten in größter Besorgnis. Zwar wurden seine Dienste 1810 nicht gefordert und 1811 zog sein Bruder Karl bei der Losung

für ihn eine hohe Nummer, so daß er unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl hoffen konnte frei zu bleiben. Aber die ungeheueren Rüstungen für den russischen Feldzug verlangten eine Mehraushebung von Rekruten und 1812 sollte auch er marschieren. Da blieb nichts anderes übrig als einen Stellvertreter mit dem Reste des väterlichen Vermögens zu kaufen. Ein solcher stellte sich denn auch für die Summe von 200 Pistolen oder 4080 Franks, die ihm kontraktmäßig in Raten auszuzahlen waren. Die Beschaffung des Geldes fiel dem alten Pastor sehr schwer. Auch nach dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft forderte der „Remplaçant" den Bezug der Raten, obwohl die Rechtsfrage jetzt strittig war, und es sind ihm vom 10. März 1812 bis zum 28. Januar 1817, an welchem Tage er gegen sofortige Aushändigung einer größeren Teilsumme auf den Rest verzichtete, 754 Reichsthaler gezahlt worden. Hansemann nahm dieses Opfer dankbar an, in der sicheren Hoffnung, es dereinst reichlich vergelten zu können. Nach Eröffnung seines eigenen Geschäftes zahlte er allmählich die Summe zurück. Zum Entgelt aber für die ihm gewordene Hilfe in dringender Not nahm er August Peters, den Sohn seiner Schwester Charlotte, zu sich, einen unentwickelten, stotternden und blöden Knaben, der bis dahin in Heiligenfelde erzogen worden war und dessen Zukunft die Seinen mit banger Sorge erfüllt hatte. Hansemann ließ sein Gebrechen sachgemäß behandeln, sorgte für guten Unterricht und förderte die geistige und körperliche Entwickelung des Neffen so weit, daß er ihn nach einiger Zeit in sein Comptoir aufnehmen konnte. Hansemann gewann in August Peters einen pflichttreuen, zuverlässigen Gehilfen, der in den späteren Jahren sein vollstes Vertrauen genoß und ihn bei seiner häufigen Abwesenheit von Aachen selbständig im Geschäft vertreten konnte.

Da Hansemanns Briefe aus dieser Zeit nicht erhalten sind, so fehlt es leider auch an allen direkten Äußerungen von ihm selbst, aus denen sich der Entwickelungsgang seiner politischen Gesinnung und der Eindruck erkennen ließen, welchen die Ereignisse von 1812—1815 auf ihn machten. Unzweifelhaft lernte er auf den Reisen, die ihn ja meist in die deutsch-französischen Grenz-

gebiete führten, den Kriegszustand aus eigener Anschauung kennen. Es ist nun schon an sich undenkbar, daß die Begeisterung der Zeit nicht auch ihn ergriffen haben sollte. Glücklicherweise liegt aber auch ein vollgültiges Zeugnis dafür vor, daß die patriotische und nationale Gesinnung in ihm damals mächtig zum Durchbruch kam. Ja er trat mit ihr in offenbaren Gegensatz zu den Anschauungen seiner Familie. Als die Franzosen aus Hannover vertrieben worden waren, sollten auch dort die Söhne des Landes, so weit nötig, zu einer Landwehr einberufen werden. In der irrigen Meinung, daß das Aufgebot ein allgemeines sei wie in Preußen und daß der Einsatz der ganzen Volkskraft Hannovers zur Niederwerfung des Feindes erfordert werde, meldeten sich Ende 1813 auch die beiden jüngsten Söhne des Pfarrers von Heiligenfelde zum Eintritt in das Heer und offenbarten eine so stürmische Begeisterung für die allgemeine Sache, daß sich die Ihrigen daheim schier darob entsetzten. Zwei Briefe aus dieser Zeit spiegeln die Verschiedenheit der Denkweise zwischen den in der Ferne weilenden jüngeren und den daheim gebliebenen älteren Gliedern der Familie deutlich wieder. Offenbar hatte Hansemann auch schon vorher in die Reihen der Vaterlandsverteidiger treten wollen. Am 12. Januar 1814 schrieb ihm der Pastor Karl Hansemann aus Heiligenroda in dieser Angelegenheit. Er machte den Brüdern David und Adolf die heftigsten Vorwürfe, daß sie auch „von dem militärisch-patriotischen Schwindel" erfaßt worden seien. Die Eltern verbrächten darüber schlaflose Nächte. Adolf habe sogar seine gute Stelle in Solingen Knall und Fall aufgegeben; aus Kummer seien seine Braut, die Mutter und Schwester Lotte krank geworden. Beide, David und Adolf, hätten von der hannöverschen Landwehr eine ganz falsche Vorstellung. Es werde eine bestimmte, unbeträchtliche Zahl von Landwehrmännern durch das Los ausgehoben; zu stellen brauchen sich nur die im Lande domizilierenden. „Das Gesetz," heißt es weiter, „nimmt weder Dich noch Adolf in Anspruch; Ihr seid als auswärtig domiziliert angegeben, wobei es füglich sein Bewenden haben kann." Für die gute Sache werde nichts gewonnen, wenn sie sich ganz unberufen zu einem 5—6jährigen Soldatendienst

drängten und zwei andere, durch das Los Getroffene, entlasteten. Die Familie werde es nicht gereuen, zu Davids Rettung (d. h. zur Beschaffung des Remplaçant) ihr Vermögen geopfert zu haben; der Gedanke aber sei unerträglich, daß das alles vergeblich gewesen sein solle und er sich ganz unnötigerweise in Gefahr stürzen wolle. — Man kann zugeben, daß Karl in der Sache nicht so unrecht hatte. Das Wesentliche der Differenz lag aber in der verschiedenen Herzensstellung zur Frage der Befreiung Deutschlands. Ähnlich wie Karl, nur gemäßigter, äußerte sich im folgenden Monate Anton Hansemanns Frau, Luise, in Meerholz. Schwager David hatte ihr brieflich das Zeugnis ausgestellt, daß sie von echter Vaterlandsliebe glühe. Dieses Urteil läßt sie gelten. „Aber", fährt sie fort, „ich billige es nicht, wenn Du aufs neue wieder zum Militärdienst Dich hinneigst — oder erhebst. Du darfst nur im äußersten Notfall die Waffen ergreifen und selbst dann trage es mir nicht auf, Deine Eltern davon zu benachrichtigen, soviel Ehrenvolles in dem Auftrag auch liegen mag. . . Ich bin Dir wirklich ein bißchen böse, daß Du den Patriotismus so weit treibst." Sei es nun, daß die briefliche Mitteilung Karls, wonach auswärts weilende Landeskinder nicht eingezogen werden sollten, falsch war, sei es, daß Adolf und David sich doch freiwillig der Losung unterzogen, am 7. Februar 1814 meldete die Mutter, daß bei der Losung für beide hohe Nummern gezogen worden seien und ihre Dienste als Landwehrmänner wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden würden.

In der That hatte es damit auch für beide sein Bewenden. Damals zum letztenmale fühlte und handelte Hansemann als Hannoveraner. Dasselbe Jahr 1814 brachte die Vereinigung der Rheinlande und damit auch seines damaligen Wohnsitzes Montjoie mit dem preußischen Staate. Nicht mehr dem Geburtslande Hannover, sondern dem neuen Vaterlande, Preußen, und der neuen selbstgewählten Heimat, den Rheinlanden, galt von jetzt ab sein patriotisch-politisches Denken.

II. Kapitel.

Wirksamkeit in und für Aachen bis zur Julirevolution.

Stadt und Land, welche ein Menschenalter hindurch den Schauplatz der kaufmännischen und politischen Wirksamkeit Hansemanns bilden sollten, befanden sich zur Zeit seiner Niederlassung in einer Periode der Wandlung und Umbildung, der folgenschwersten und segensreichsten, die sie in ihrer über tausendjährigen Geschichte erlebt haben.

Nach der Vertreibung der Franzosen wurde wie für alle befreiten Gebiete auch für die linksrheinischen eine provisorische Regierung bestellt. Sie führte die Verwaltung anfangs für Rechnung der verbündeten Mächte, seit dem 15. Juni 1814 für Rechnung des preußischen Staates. Aber erst die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 sprachen aus dem „Generalgouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein“ diejenigen Entschädigungsprovinzen Preußen dauernd zu, die, vermehrt durch einige rechtsrheinische Gebiete und das im zweiten Pariser Frieden erworbene Saargebiet, die heutige Rheinprovinz bilden. Durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 schuf Friedrich Wilhelm III. die zwei Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Großherzogtum Nieder-Rhein mit Köln und Koblenz als Sitzen für die Oberpräsidenten. Erst 1822 erfolgte die Vereinigung des ganzen Landes zu der Rheinprovinz mit dem Oberpräsidialsitz in Koblenz.

Wie die gleichfalls neugeschaffene Provinz Westfalen setzte sich die Rheinprovinz aus einer großen Zahl ehemalig selbständiger Territorien zusammen. Nur wenige derselben hatten etwas umfangreicheres Gebiet gehabt, die meisten waren von lächerlicher Winzigkeit gewesen. Und doch hatte sie kein kräftigeres politisches Band als das der schwerfälligen, unwirksamen Kreisverfassung des alten Reiches unter einander verknüpft. Die vielen mediatisierten Fürsten und Grafen, die jetzt preußische Unterthanen wurden, waren dem preußischen Staate ein neues, bisher fremdes Element. Während

Westfalen einen beträchtlichen Kern altpreußischer Gebiete in sich barg, hatte in den neuen Rheinprovinzen nur der äußerste nördliche Winkel, das Herzogtum Kleve und der Preußen verbliebene Rest von Geldern, schon früher zu Preußen gehört, aber erst recht keine politischen Beziehungen zu den Gebieten im Süden, den Herzogtümern Jülich und Berg, den Erzstiften Köln und Trier und den reichsunmittelbaren Zwergstaaten gehabt. Es waren mithin sehr ungleichartige Bestandteile zu einer Provinz zusammengeschweißt. Natürlich ging die innere Verschmelzung der neu erworbenen Gebiete mit dem preußischen Staatswesen in derjenigen Provinz rascher und leichter von statten, in der mit dem größeren Umfang der altangestammten Länder auch ihr Einfluß auf die neu hinzukommenden stärker hervortrat. Die Aufgaben der Regierung waren in Westfalen trotz der auch hier obwaltenden Schwierigkeiten leichter zu lösen als in der Rheinprovinz. Auf diese Provinz verwandte der Staat darum auch ganz besondere Sorgfalt.

Die Stimmung, welche hier dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft und der Einverleibung in Preußen entgegengebracht wurde, konnte bei der Ausdehnung des Landes, bei der Mannigfaltigkeit seiner Verhältnisse, wie sie durch Natur und Geschichte bedingt waren, nicht überall die gleiche sein.[1] Als die Franzosen das Land räumten und die Verbündeten, ihnen voran die behenden Kosaken, einrückten, überwog aber wohl überall das eine Gefühl der Freude über die Erlösung von einem brutalen, alles Leben ertötenden Despotismus. Getrübt wurde die Freude freilich durch die schweren Kriegslasten und die nicht endenwollenden Truppendurchzüge, welche keineswegs mit dem Friedensschluß 1815, sondern erst 1818 aufhörten, als die Occupationsarmee der Verbündeten Frankreich verließ. Und zu alledem kamen die Unzuträglichkeiten, welche mit einer anderthalbjährigen provisorischen Verwaltung notwendig verbunden waren. Alle Not und alle Beschwer-

[1] Ich folge im nachstehenden zum Teil dem ansprechenden und instruktiven Aufsatz von Dr. W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 19, 1897) S. 171 ff.

den vermochten aber doch nicht den nationalen Gedanken wieder zu ersticken, der, im Sturm der Freiheitskriege entbunden, auch die dem politischen Dasein der Nation erstorbenen Gefilde des Rheinlandes zu neuem Leben erweckte. Der Rausch der Freiheit und kriegerischer Begeisterung erfaßte doch auch hier den größten Teil des gebildeten Mittelstandes mit unwiderstehlicher Gewalt. Das Jahr 1815 sah bereits die Rheinländer, unter ihnen viele Freiwillige, in Blüchers Heere kämpfen, und daheim beteiligte sich alt und jung an den Vorbereitungen für die Verteidigung des Vaterlandes und an den Übungen des Landsturms. Generalgouverneur Sack war glücklich, in einer Proklamation dieser Zeit ausrufen zu können: „Mehr denn 20000 freiwillige Streiter werden antworten für den Nieder- und Mittelrhein, wenn einst gefragt wird, was jeder deutsche Gau in diesem Kampfe geleistet.“ Aus Vaterlandsliebe und Menschenfreundlichkeit brachte man große freiwillige Opfer dar für die Pflege von Kranken und Verwundeten, sowie für die Ausrüstung der Landwehr. Spenden von 1500 Franken waren nichts Seltenes.[1]) Auch für diejenigen, welche im fernen Osten um derselben großen Sache willen litten, hielt man die Hand offen. Als in dem von Napoleon so furchtbar mißhandelten Danzig bei der Explosion eines Pulverturms viele Menschen umkamen, wurden am Rhein binnen kurzer Zeit große Summen für die Hinterbliebenen der Verunglückten aufgebracht. Die Brüder von der Leyen in Krefeld gaben allein 5000 Franken.[2]) Ohne eigenes Zuthun waren die Rheinländer 1814 befreit worden. Als sie 1815 gegen die Franzosen im Felde standen, kämpften sie nicht nur zur Verteidigung von Haus und Herd, sondern schon mit vollem Bewußtsein für die Ehre und Größe des neuen Vaterlandes. Gemeinsam für denselben idealen Zweck vergossenes Blut wurde auch hier ein fester politischer Kitt. Das Heer aber, unter dessen Fahnen man gefochten hatte, der Feldherr, dessen Ruhm man teilte und in dem das Beste der großen Zeit sich zu verkörpern schien, — sie waren preußisch.

---

[1]) Brüning a. a. O.

[2]) Ebenda.

Es war freilich ein Anderes um diese gehobene Stimmung nach erfochtenem Siege und ein Anderes, sich nach der Rückkehr ins Alltagsleben mit dem neuen fremden Wesen in dessen nüchterner Wirklichkeit zu befreunden. Preußenfeindlich oder undeutsch war aber die Grundstimmung der führenden Kreise im Rheinlande nicht und dieses Urteil kann auch die Thatsache nicht anfechten, daß viele Geschäftsmänner mit banger Sorge den ökonomischen Folgen des politischen Umschwunges entgegensahen. Und wenn der alte Bankier Schaaffhausen in Köln bei der Nachricht von der Vereinigung seiner Heimat mit Preußen ausrief: „Jesses, Marja, Joseff! Do hirohde mer in a ärm Famillige!" — so hatte er nicht unrecht. Denn so unzweifelhaft der ungeheure Gewinn in politischer, nationaler und ethischer Hinsicht war, den der Wechsel der Herrschaft brachte, so empfindlich waren die Erschütterungen des gesamten Erwerbslebens, die Einbußen, welche Handel und Industrie erlitten.

Das politische Elend der Kleinstaaterei im Rheinlande, die Unfähigkeit der Regenten, auch der wohlwollenden, die alles Maß übersteigende Gebundenheit und Behinderung des Verkehrs hatten gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch einen wirtschaftlichen Rückgang herbeigeführt. Zwar war das Land bevölkerter, die Wirtschaft vielfach intensiver, der Boden weiter urbar gemacht als im östlichen Deutschland. Es war das aber nicht das Verdienst einer tieferen wirtschaftlichen Einsicht, größeren Fleißes und anderer Tugenden, sondern nur die Folge einer um Jahrhunderte älteren Kultur, eines gesegneteren Klimas und eines größeren Reichtums an natürlichen Bodenschätzen. Vielmehr stand in den Krummstabslanden und in den verknöcherten Reichsstädten der Wohlstand der Bevölkerung zur Ertragsfähigkeit des Landes in gar keinem Verhältnis. Die feudalen Zustände auf dem flachen Lande, die Entartung des Zunftwesens, die oligarchische Vetternwirtschaft in den Städten, die zahllosen Zollgrenzen hemmten nicht nur den Aufschwung von Handel und Wandel, sondern führten direkt zur Erschlaffung und Trägheit. Nirgends gab es einen Zuchtmeister, der zur Anspannung der Kräfte nötigte. Von den

drei Reichsstädten des westfälischen Kreises war Dortmund zu einem Ackerstädtchen von 4000 Einwohnern herabgesunken. Im heiligen Köln blühten Bettelei, Faulheit, Trunksucht in den unteren, die Sünden einer versumpften Oligarchie, Bestechlichkeit und Habsucht, in den oberen Klassen. Kümmerlich genug war es auch um Aachen bestellt. Seine Tuch- und Nadelindustrie sank immer mehr. Nur mit Hilfe seiner eigentümlichen Einnahmequelle, der Bäder, wahrte es sich einiges Ansehen und hielt sich auf der Höhe von 25000 Einwohnern. In unmittelbarer Nähe Aachens hauste von 1734 bis 1770, also ein ganzes Menschenalter hindurch, eine Räuberbande, die „Bockreiter", die 1770 an 500 Glieder zählte. Man konnte ihr nichts anhaben, weil sie ihren Wirkungskreis in einer Gegend hatte, wo die Territorien von einem halben Dutzend größerer und einer Unzahl kleinerer Herrschaften im Gemenge lagen, und es kein Mittel gab, die Schuldigen in einem benachbarten „Reich" zu verfolgen.

Da führte der Einbruch der Franzosen auch für die Rheinlande ein neues Zeitalter herauf. Fast nirgends wurden die Franzosen freudig empfangen.[1]) Allmählich mußte aber die Befreiung von unerträglichen Zuständen, zu deren Beseitigung man selbst weder Kraft noch Mut hatte, als ein unermeßlicher Fortschritt begriffen und dankbar empfunden werden. Die französischen Revolutionsarmeen freilich, die den alten Wust auskehrten, brachten sich durch schamlose Zuchtlosigkeit um allen Dank; sie erzeugten die ingrimmigste Erbitterung. Als man aber nach den Schrecken und der Not dieser Zeit im neuen Jahrhundert unter der Herrschaft des Konsuls Bonaparte zu neuem Leben erwachte, waren wirklich alle verfaulten Reste des Mittelalters bereits gründlich beseitigt. Man sah sich aus der verkommenen Pracht eines baufälligen Palastes in ein neues, zweckmäßig eingerichtetes, wenn auch ungemütliches Bürgerhaus versetzt. Weg waren die fürstlichen und adligen Herren, weg alle den Verkehr und die Erwerbsthätigkeit hemmenden Fesseln; zum erstenmal hatte man Teil an den Ge-

[1]) Vgl. Cl. Th. Perthes: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der Französischen Herrschaft. I.

schicken eines großen Staatswesens; ein neues, unermeßliches Absatzgebiet eröffnete sich der rheinländischen Betriebsamkeit. Der Segen geordneter Verwaltung und prompter Justiz wurde allen fühlbar. Dieser Eindruck war so mächtig und nachhaltig, daß nur unter den Formen der modernen französischen Gesetzgebung ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen möglich zu sein schien. Die fünf französischen Codes galten als Hort des Fortschrittes, ja als der wahre Ausdruck rheinländischer Eigenart. Mächtig blühte die Industrie auf. Und was konnte ihr günstigere Chancen bieten als der völlige Ausschluß der gefährlichsten Konkurrenten, der Engländer, und die Verkehrsgemeinschaft mit dem gesamten Ländergebiet des Kaiserreichs? Zumal die Stadt Aachen, der Napoleon als der Residenz seines „Vorfahren" Karls des Großen seine volle Huld zuwandte, und die gewerbreichen Orte in ihrer Nachbarschaft Burtscheid, Eupen, Malmedy, Düren, Montjoie zogen aus den Verhältnissen Vorteil. Der Wert der Aachener Wollwaren hatte sich in der Franzosenzeit bis 1806 fast verdoppelt.[1]) Einen ähnlichen Aufschwung nahmen die Messing-, Nähnadel- und Lederindustrie. Freilich wurden die materiellen Wohlthaten des französischen Regiments beeinträchtigt durch die mit jedem Jahr sich steigernde Härte des napoleonischen Systems. Die vollständige Vernachlässigung, ja Unterdrückung aller idealen Momente und Bedürfnisse des Volkslebens raubte dem Gewaltherrscher die Sympathien. Ihm wurde, als er stürzte, im Rheinlande keine Thräne nachgeweint. Aber immerhin, die trübe Zeit der Fremdherrschaft war nun mal zugleich die Zeit eines gewaltigen Kulturfortschritts und die Erinnerung daran konnte nicht erlöschen. Sie mußte bei jeder Kalamität unter der neuen Regierung, bei jeder Unzufriedenheit mit ihr wieder aufleben.

Die materielle Blüte des Landes erhielt nun durch die Freiheitskriege und den neuen Wechsel der Herrschaft einen schweren Stoß. Waren die Kriegsleiden auch mit dem nicht zu vergleichen,

---

[1]) Alphons Thun: Die Industrie am Niederrhein I. 19. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller, Band II, Heft 2 und 3, 1879.)

was die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie Jahre hindurch hatten erdulden müssen, konnte hier auch von einer allgemeinen Verarmung wie in Ostpreußen nicht die Rede sein, so trat doch seit 1814 ein sehr fühlbarer Notstand ein. Eine besonders schwere Krisis suchte aber die gesamte Handels- und Industriewelt heim. Plötzlich, unvermittelt hörte der künstliche Schutz auf, den die Kontinentalsperre den rheinischen Fabriken gewährt hatte. Englische Industrieprodukte, zu Schleuderpreisen abgesetzt, überfluteten sofort den wehrlosen deutschen Markt. Noch gab es kein Zollsystem, das den westlichen Provinzen Preußens den geringsten Schutz gewährt hätte. Aber nicht genug damit. Die alten überseeischen Absatzgebiete waren in der napoleonischen Zeit an England verloren gegangen. Man hatte das verschmerzen können, weil der europäische Markt, soweit der Einfluß Frankreichs herrschte, als überreicher Ersatz dafür gewonnen war. Jetzt ging auch dieser mit einem Schlage verloren. Kaum hatte Ludwig XVIII. in Frankreich den Thron der Väter bestiegen, so stellte er an den reduzierten Grenzen die napoleonische, durch den Krieg gesprengte Douanenkette wieder her. England, Frankreich, die Niederlande, Österreich und Rußland, mehr oder weniger auch die deutschen Staaten sperrten sich durch absolute Einfuhrverbote oder hohe Zölle gegeneinander ab und bei den ganz unfertigen Zuständen Preußens blieb auch die Einfuhr aus den westlichen Provinzen in die ostelbischen Länder durch einen hohen Zoll erschwert. Die Lage am Rhein war so ernst, daß der Generalgouverneur Sack sich veranlaßt sah, an der westlichen Grenze seines Amtsgebietes auf eigene Faust einen Handelsvertrag mit dem belgischen Generalgouvernement abzuschließen, der ihm aber aus Berlin einen Verweis für diese Eigenmächtigkeit zuzog und sofort wieder suspendiert wurde. (Dezember 1814.)[1] Es lag wirklich so, daß in die Rheinlande alles eingeführt werden konnte, ihre Ausfuhr sich aber auf das beschränkte, was seiner Natur nach einen hohen Zoll vertrug oder trotz desselben um seiner vorzüglichen Qualität willen vom

[1]) A. Zimmermann: Gesch. der preußisch-deutschen Handelspolitik. 1892. S. 8.

Auslande verlangt wurde. Die Folgen traten unmittelbar zu Tage. Viele kleine Tuch- und Kaschmirfabrikanten mußten die Arbeiten ganz aufgeben, die größeren durchgehends den Betrieb einschränken. Arbeitsstillstand, Zahlungsstockungen, Fallissemente waren an der Tagesordnung. Die Messingfabriken in Stolberg gehörten zu den bedeutendsten in Europa. Dort waren in der französischen Zeit gewöhnlich 130 bis 140 Öfen im Gange gewesen; seit 1814 blieb kaum ein Drittel derselben im Betrieb.[1]) Vielerorts vollendete sich gerade damals der Übergang vom handwerksmäßigen Betriebe der Industrie, insbesondere ihres wichtigsten Zweiges, der Weberei, zum hausindustriellen oder auch fabrikmäßigen, ein Prozeß, der an sich schon mit einer wesentlichen Verschlechterung in der Lage der arbeitenden Klassen verbunden war.[2]) Nun steigerten Entlassungen und Lohnreduktionen das Elend. Natürlich waren die Verhältnisse nicht überall die gleichen; es gab auch Gegenden, die durch diese Krisis nicht litten. In Aachen aber herrschte eine Massenarmut, wie man sie vorher nicht gekannt hatte. Dazu gesellte sich 1816—1817 eine furchtbare Teuerung und Hungersnot. Sie machte für kurze Zeit die Not in Westfalen und am Rhein zu einer allgemeinen und lastete auf dem Landvolk nicht weniger als auf den Fabrikarbeitern der Städte. Das Jahr 1817 brachte zwar eine vorzügliche Ernte; aber noch zu Martini dieses Jahres stand in Westfalen der Scheffel Roggen so hoch wie zu Martini in dem argen Notjahr 1795, nämlich auf 4 Thlr. 30 Stüber g. G. = 10 Mark 40 Pfennig, und so langsam glichen sich die Preisunterschiede für Getreide in den von der Hungersnot betroffenen und den getreidereichen östlichen Provinzen aus, daß noch 1818 der Scheffel Weizen am Rhein 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. teurer als in Posen war. Vierzig Jahre später betrug der höchste Preisunterschied innerhalb der preußischen Monarchie nur 10 Sgr. 7 Pf.[3]) Nur allmählich traten normale

[1]) [v. Reimann] Der Regierungsbezirk Aachen in seinen administrativen Verhältnissen 1816—1822. Aachen. (1828) S. 172 ff.

[2]) Thun a. a. O. S. 22.

[3]) L. Berger, Der alte Harkort. Leipzig 1891. S. 149. — Treitschke, Deutsche Geschichte 2, 172 ff.

Verhältnisse ein. Rasch erholte sich die Landbevölkerung, langsamer die Industrie; das Arbeiterproletariat in den Städten, allerdings aus anderen Ursachen, verblieb in einer trostlosen Lage.[1])

Diese schweren Not- und Übergangsjahre, deren Leiden zum Teil mit der Losreißung von Frankreich zusammenhingen, zum Teil auf allgemeinen Ursachen beruhten, die ihre Wirkungen überall zeigten, waren nicht geeignet, die Sympathien für Preußen zu wecken und, wo sie bereits bestanden, dauernd zu erhalten. Sah man zurück auf die Fortschritte während der Fremdherrschaft und auf die günstigen Konjunkturen, welche damals einen sicheren und lohnenden Gewinn ermöglicht hatten, so durfte man wohl fragen: Was konnte das arme Preußen als Ersatz für das Verlorene bieten? War der Tausch wirklich ein vorteilhafter?

Nun, zunächst stand die eine, von den Besten des Landes freudig anerkannte Thatsache fest: die Rheinlande waren für immer der nationalen Gemeinschaft zurückgegeben, einer deutschen Großmacht unwiderruflich eingefügt. Ferner mußte man es dankbar empfinden, daß wieder eine Pflege idealer und geistiger Interessen stattfand, wenn sie oft auch anders war, als sie die katholischen Eiferer im Rheinlande wünschten. Jedenfalls ermöglichte sie eine Freiheit der Gedanken und der Bewegung, wie sie unter der vorigen Herrschaft je länger um so schmerzlicher vermißt worden war. Das volle Verständnis dafür war freilich nicht jedermanns Sache. Aber niemand konnte leugnen, daß mit den preußischen Beamten Redlichkeit und Wohlwollen an die Stelle einer durch kein Pflichtbewußtsein und kein tieferes Interesse am Landeswohl gebändigten Willkürherrschaft trat.[2])

Das waren Wohlthaten, die auch um den Preis zeitweiligen,

---

[1]) Thun a. a. O.

[2]) Brüning a. a. O. S. 190 fällt auf Grund genauester Kenntnis der Akten aus der Franzosenzeit und aus den folgenden Jahren das Urteil: „Aber dem dümmsten Bauer oder enragiertesten städtischen Französling mußte der Unterschied zwischen dem Wohlwollen, der Ordnung, Strenge und Rechtlichkeit der preußischen Militär- und Civilverwaltung und der Miß- und Raubwirtschaft des französischen Ungeziefers zum Bewußtsein kommen."

wirtschaftlichen Rückgangs nicht zu teuer erkauft waren. Die Thatsache des letzteren aber ließ sich nicht leugnen. Auch Friedrich Wilhem III. erkannte sie unumwunden an und fand es begreiflich, daß die Anhänglichkeit der Bevölkerung an Preußen unter ihr leiden mußte. „Ich will," schrieb er bereits am 31. Januar 1816 dem Fürsten Hardenberg, „daß die Einwohner in den Provinzen, die Meinen Staaten anheimgefallen sind, es fühlen, daß sie Mir angehören; in der Lage, worin sie jetzt sind, finden sie sich gegen den vormaligen Druck nicht nur um nichts gebessert, sondern durch neue Auflagen, welche das verflossene Jahr nötig machte, noch unglücklicher als zuvor und das kann keine Anhänglichkeit an den Staat erzeugen, dem sie gewonnen werden sollen."

Es gab mithin hier eine Reihe sehr erheblicher Umstände, welche die Gewöhnung der Rheinländer an den Gedanken unwiderruflicher Zugehörigkeit zum preußischen Staat beträchtlich erschwerten, und es bedurfte, nachdem auf die außerordentlichen, erregten Zeiten der Befreiungskriege die stillen, langweiligen und leider auch bald so faulen Friedensjahre gefolgt waren, des besten Willens auf beiden Seiten, um die Rheinländer zu guten Preußen zu machen. —

So lagen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, als Hansemann im Jahre 1817 seine kaufmännische Thätigkeit in Aachen begann. Für eine unbefangene Würdigung der Verhältnisse, in welche er sich hineinversetzt fand, brachte er zwei unschätzbare Eigenschaften mit: er war Fremder und er war Protestant. Beide Umstände waren gerade in Aachen für seine kaufmännische und soziale Stellung nicht gleichgültig. Trotz des regen, durch die Bäder bedingten Fremdenverkehrs hatte sich Aachen in ganz besonderer Weise den Charakter einer katholischen Stadt zu wahren gewußt. Auf Kosten der wirtschaftlichen Prosperität war im Jahre 1617 eine katholische Restauration durchgeführt worden, welche die Stadt von Protestanten rein fegte. Die Vertriebenen, unter denen sich die besten Fabrikanten und Arbeiter befanden, ließen sich in den benachbarten Ortschaften nieder und verhalfen deren Industrie zu einem außerordentlichen Aufschwunge, während früher

Aachen auch deren Verdienst zugefallen war. Seitdem bildete Aachen eine der Hochburgen des ausschließlichen Katholizismus. Die alten Patrizier- und Fabrikantenfamilien, welche auf eine lange Vergangenheit zurückblickten, waren durchweg katholisch. Erst in der französischen Zeit vermehrte sich die evangelische Gemeinde etwas, so daß Napoleon ihr eine Kirche schenkte. Nicht einheimische und nicht katholische Großindustrielle, wie James Cockerill, der Bruder des berühmten Begründers der gewaltigen Werke von Seraing bei Lüttich, lebten aber in Aachen nach wie vor nur in sehr geringer Zahl. So bedurfte es denn für einen völlig mittellosen, unbekannten fremden Protestanten einer Vereinigung mehrerer tüchtiger Gaben, um hier nicht nur vorwärts zu kommen, sondern auch zu einer angesehenen Stellung zu gelangen.

Bis zur Wende des Jahrhunderts war vornehmlich spanische Wolle in der Aachener Gegend verarbeitet worden. Seitdem aber wurde sie durch die rasch gesteigerte Produktion veredelter deutscher, österreichischer, auch ungarischer Wolle von den rheinischen Industrieplätzen völlig verdrängt. Es gewann damit naturgemäß der Wollhandel eine ganz andere Grundlage. Das Geschäft wurde jetzt in der Weise gemacht, daß die Aachener Wollhändler in den östlichen Produktionsländern für eigene Rechnung einkauften oder daß die Wollhändler und Wollsortierungs-Anstalten des Ostens die Ware an die Aachener Handlungshäuser konsignierten und diese dann den Verkauf für Rechnung jener kommissionsweise besorgten. Das Geschäft wurde aber dadurch ein besonders kompliziertes, daß der endgültige Verkauf an die Fabrikanten nur zum geringeren Teil in den Hauptfabrikorten selbst erfolgte, zum größten Teil dagegen in Frankfurt a. M. geschah. Der alte Ruf Frankfurts als erster Handelsplatz Westdeutschlands, seine bewährten und umfangreichen Wollniederlagen, vor allem aber die Frankfurter Messen, auf denen sich Wolleigner, Fabrikanten und Zwischenhändler der ganzen Welt trafen, denen sich hier von altersher die reichste Auswahl bot, erschwerten und behinderten die volle Entwickelung des Aachener Wollhandels auf Schritt und Tritt. Noch ein Dezennium nach der Eröffnung seines Geschäftes klagte Hansemann,

daß Aachener und Eupener Wollhandlungen, welche ebenso gut wie Wiener Häuser aus erster Hand in Österreich einkauften, genötigt seien, einen sehr großen Teil ihrer Ware durch Frankfurter Häuser verkaufen zu lassen, und daß Aachen als Stapelplatz für Wolle im Gegensatz zu Frankfurt in den öffentlichen Blättern fast gar nicht erwähnt werde, obwohl sein Umsatz dem Frankfurts mit der Zeit mindestens ebenbürtig geworden sei.[1]) Aachens Wollhandel hatte also trotz seines Umfanges eine mehr provinzielle Bedeutung. Er versorgte vor allem die Rheinlande und das benachbarte Belgien. Auch dieser Erwerbszweig hatte unter den Katastrophen der Kriegszeit zu leiden gehabt, jedoch lange nicht in dem Maße wie die Industrie, weil das Ausland nach wie vor seinen Bedarf an Wolle größtenteils in Deutschland decken mußte. Als Hansemann nach Aachen kam, war der Handel dort in erfreulichem Aufnehmen. Er hatte sein Terrain vortrefflich gewählt.

Hansemann eröffnete im September 1817 sein Geschäft mit einem eigenen Kapital von 1000 Thalern, die er sich erspart hatte, und mit den bescheidenen Summen, welche die nächsten Angehörigen, auch der Vater, ihm anvertrauten. Anfangs arbeitete er allein. Nach einem halben Jahre trat ein durch unverschuldeten Bankrott verunglückter Kaufmann Höning mit einem kleinen Kapital als stiller Associé hinzu, dessen Hilfe sich als sehr schätzbar erwies. Nach einigen Jahren trennte sich Hansemann wieder von ihm im besten Einvernehmen. In der ersten Zeit beschränkte sich Hansemann auf das Kommissionsgeschäft. Je größer aber sein Kundenkreis wurde, je mehr man ihm anvertraute, um so häufiger sah er sich, zum Teil im Interesse seiner Kunden, genötigt, auch für eigene Rechnung Waren zu kaufen. „Der Geschäftsplan, wonach ich arbeite," schrieb er Ende 1822 einem Freunde „ist unverrückt derselbe. Ich wende meine eigenen Fonds vorzüglich zu Antizipationen auf Warensendungen und zum Eskomptieren

[1]) Denkschrift Hansemanns als Deputierten der Stadt Aachen an den Staats- und Schatzminister Grafen von Wylich und Lottum, d. d. Berlin, 2. Januar 1829.

an. Doch ist's nicht möglich, wie die Erfahrung mir bewiesen, in einem solchen Geschäfte, wie ich habe, Unternehmungen für eigene Rechnung ganz zu vermeiden; die Kundschaft an beiden Seiten, Käufer und Konsignatäre, zwingt zuweilen dazu." Speicher für Warenlager mußten gemietet und benutzt werden. So entwickelte sich allmählich das Großgeschäft.

Mit starkem, vollem Vertrauen in seine eigene Leistungsfähigkeit, aber auch mit dem festen Entschluß, vorsichtig und reell zu verfahren, begann er das Unternehmen. Solide Geschäftsprinzipien, rastloser Fleiß, ein angeborenes kaufmännisches Talent, unterstützt durch eine mühsam erworbene, den Durchschnitt der Berufsgenossen weit überragende allgemeine Bildung, die Fähigkeit leichter Orientierung und schneller Entschließung waren die Gründe seiner raschen Erfolge. Mit lebhaftem Temperament schilderte er einem Freunde die für einen Kaufmann erforderlichen Eigenschaften, die er eben in reichem Maße besaß: „Schnelles Ergreifen der Umstände und Anpassung an sie ist die einzige Rettung für den Kaufmann.... Wer fortwährend sein Terrain mit größter Aufmerksamkeit beobachtet und mit Luchsaugen die Gelegenheit zum guten Kaufe erspähet, mit der Pfiffigkeit des Juden und mit Falkenschnelle sie ergreift, der findet nicht leicht in einem anderen Artikel (als Wolle) solch fruchtbaren Boden." Schon im Frühling 1818 ging das Geschäft so flott, daß er darauf rechnete, in diesem Jahre eine Million Franken umzuschlagen, und nach fünf Jahren konnte er sein Vermögen auf 100000 Franken berechnen.

Mit vollen Zügen genoß er diese schöne Zeit der ersten Erfolge. Seine Briefe spiegeln eine glückliche Stimmung wieder. Wiederholt giebt er dem Dankgefühle gegen die Vorsehung Ausdruck, die es so gut mit ihm meine. Seinem väterlichen Freunde, dem Bürgermeister Schwenger in Rheda, bekannte er am 11. August 1818: „Wir kurzsichtige Menschen! Als ich das Haus Eller und Orth wegen des Streites zwischen Eller und Orth verließ, — klagte ich, daß das Schicksal eine genährte Hoffnung nicht realisiere. Wie weit angenehmer und besser stehe ich jetzt aber als Chef eines neugegründeten, klein angefangenen und

ziemlich angewachsenen kaufmännischen Geschäfts da, als wie ich es als untergeordneter stiller Associé von E. und D. je würde gethan haben. Es ist eine schöne Sache um vollkommene Unabhängigkeit. — Verdiene ich auch nicht zum Schnell-Reichwerden, so verdiene ich doch zum hinreichenden Auskommen und das ist heutzutage schon von großem Werte.“ Es im äußeren Auftreten der Aachener Geldaristokratie gleich zu thun oder ihre Lebensgewohnheiten nachzuahmen, zeigte er nicht das geringste Bedürfnis. Sein Umgang beschränkte sich auf die Familie seines Associés und einige andere Familien, die aber, wie er in seinen Briefen hervorhob, nicht zur kaufmännischen Noblesse gehörten. „Doch herrscht bei ihnen“, schrieb er der Pastorin Beckhaus, „ein herzlicher Ton und Bildung. In vornehme Zirkel schicke ich mich schlecht und ich mag daher nicht das Geld für die Kosten anlegen, welche es mir verursachen würde, wenn ich sie besuchte.“

Dagegen hegte er das lebhafteste Verlangen nach eigener Häuslichkeit. Doch stand sein Entschluß fest, nicht eher zu heiraten, als bis er genug erworben habe, um auch die Tochter eines angesehenen Hauses als Ebenbürtiger heimführen zu können, ein Grundsatz, der seiner alten Mutter volle Billigung fand. Warnend rief sie ihm jedoch zu: „Hüte Dich für eine Katholikin.“ Im Jahre 1820 war er so weit, daß er, ohne seinem Grundsatze untreu zu werden, der erwachenden Neigung zu Fanny Fremerey, einer Tochter des einer französischen Hugenottenfamilie entstammenden angesehenen Fabrikanten Johann Fremerey in Eupen, nachgeben konnte. Im Frühling dieses Jahres warb er um ihre Hand. Nachdem Fremerey Einblick in die Bücher und Geschäftsverhältnisse Hansemanns genommen und ihren befriedigenden Zustand festgestellt hatte, gab er freudig seine Zustimmung. In rührender Weise war Hansemann bemüht, seine Braut, die schlicht und anspruchslos erzogen und in der Enge kleinstädtischer Verhältnisse aufgewachsen war, zu seinen größeren Interessen heranzuziehen, ihren Gesichtskreis zu erweitern und mit seiner Liebe ihre schüchterne Zurückhaltung zu überwinden. Die Brautbriefe der Verlobten lesen sich noch wie ein Kapitel aus der guten alten,

steifen, zeremoniösen Zeit. Erst Monate nach der Verlobung wagten sie in den Anreden zu dem vertraulichen Du überzugehen. Aber Hansemanns Neigung war darum nicht minder echt und tief. Fröhlich meldete er Angehörigen und Freunden das große Ereignis, das zumal in Heiligenfelde die lebhafteste Freude hervorrief. „Gottlob, daß sie keine Modenärrin ist, ein gutes Herz hat und Protestantin ist", schrieb ihm die Mutter und fügte dankbar hinzu: „Du hast uns nie betrübt und uns viel Freude gemacht. Deine Kinder werden es Dir vergelten." Getrübt wurde die Freude des Brautstandes nur durch die Krankheit und den Tod des alten Vaters, der 82jährig im Januar 1821 die Augen schloß. Am 3. April 1821 fand die Hochzeit statt. Hansemann fühlte nach jahrelanger rastloser Arbeit das Bedürfnis der Ausspannung, machte sich auf sechs Wochen frei und unternahm eine Hochzeitsreise, während welcher er seine junge Frau, die noch nichts von der Welt gesehen hatte, der Mutter und allen Geschwistern vorstellte. Zurückgekehrt genoß er die Freuden eigener Häuslichkeit, nach der er sich so lange gesehnt hatte, mit warmem Behagen. Herz und Gemüt fanden nun erst volle Befriedigung. Sie waren auf seinem Wege zu dauerhaftem äußerem Glücke bisher nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen. Was Hansemann gefehlt hatte, sprach er einmal kurz vor der Hochzeit gegen denjenigen Mann aus, den er damals mehr als alle anderen schätzte und liebte, den patriotisch gesinnten Kaufmann Jakob Aders in Elberfeld: „Wenn man so lange und anhaltend stets in Geschäften sich herumtreibt, das Glück zu erjagen, so wird endlich das Herz arm an jenen edlern Gefühlen, welche, innig in den Charakter verflochten, dem Menschen mehr Ehre machen und reichlicheren Stoff der Zufriedenheit darbieten als das beste Gelingen kaufmännischer Unternehmungen. Nur die zarten Bande, welche das eheliche Leben knüpft, mögen auf die Dauer vor solcher Herzensarmut bewahren."

Aber er betonte auch, die Sorge für Weib und Kind werde ihm ein besonderer Sporn zur Arbeit sein und mit erneutem Eifer vertiefte er sich in sie.

In wenigen Jahren umgab ihn eine blühende Kinderschar. Frau Fanny schenkte ihm vier Töchter und zwei Söhne. Sie war eine viel in Anspruch genommene Mutter und Hausfrau. Denn die Hansemannsche Häuslichkeit umschloß nicht nur die nächsten Angehörigen. Geschäftsfreunde, politische Gesinnungsgenossen und Verwandte von nah und fern weilten häufig unter dem gastlichen Dache und regelmäßig speisten einige der jungen Leute, die in dem schnell wachsenden Geschäfte thätig waren, an Hansemanns Tische. Wie er ein liebevoller, aufmerksamer Gatte und Vater war, so erwies er sich auch als wohlwollender, pflichttreuer Chef und Lehrherr gegen die Lehrlinge und Volontärs. Mit aller Strenge heischte er von ihnen Fleiß, Intelligenz und in sittlicher Hinsicht eine tadellose Haltung. Denn er fühlte sich im höchsten Grade verantwortlich für die jungen Leute, die ihm anvertraut waren, und scheute keine Unannehmlichkeiten, keine Korrespondenz und keine Zerwürfnisse, wenn es galt, einen Trägen zur Arbeit zu erziehen oder einen Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen. Seine schriftlichen Ermahnungen zeichneten sich durch große Bestimmtheit und eine würdige Strenge aus, ließen aber stets menschliches Mitgefühl und Wohlwollen durchblicken.[1]) Er war als Lehrherr sehr gesucht. Aus weitentlegenen Orten sandten die Geschäftsfreunde ihm ihre hoffnungsvollen Söhne zu. Da fehlte es nicht an Anspruchsvollen und mit allzu reichlichen Mitteln Versehenen, die sich dem Zwange einer genauen Hausordnung nur

---

[1]) Als Beispiel sei hier der nachstehende, allerdings einer etwas späteren Zeit angehörende Brief mitgeteilt: „Werter Herr A . . .! Es fehlt mir an Zeit jetzt Ihre Briefe umständlich zu beantworten; also nur ein paar Worte. Einem Jüngling von 20 Jahren verzeiht man leidenschaftliche Liebe; der 40jährige verheiratete Mann begeht dadurch eine Thorheit. Ist er verheiratet und will sich einer solchen Liebe wegen scheiden lassen, so handelt er unedel, sündhaft und schlecht gegen seine Frau, gegen das Mädchen seiner Leidenschaft und gegen deren Eltern. Also erst reißen Sie Ihre verwerfliche Leidenschaft ganz aus Ihrem Herzen, damit ich wieder einen rechtlichen und vernünftigen Mann in Ihnen erkenne. Alsdann wird es mir Freude machen, wenn ich Ihnen nützen kann; für jemand, den tolle Leidenschaft zu unedlen und verwerflichen Schritten drängt, thue ich nichts.“

ungern fügten und einen gesitteten Wandel vermissen ließen. Mit ihnen gab es harte Kämpfe; mehr als einer mußte wieder fortgeschickt werden. Verhaßt war Hansemann darum bei niemandem; viele aber bewahrten ihm ein Gefühl der Bewunderung und schwärmerischen Verehrung bis in ihr reifes Mannesalter hinein.[1]) Sie sahen in ihm nicht nur einen Kaufmann von makelloser Rechtlichkeit, der zugleich Meister in seinem Fache war, sondern auch einen guten Menschen und warmherzigen Patrioten, den große allgemeine Interessen bewegten und für den in Kollisionsfällen der eigene Vorteil nie das ausschlaggebende Moment bildete.

Diese Eigenschaften fanden auch sonst Anerkennung und führten ihm aus nah und fern, aus kaufmännischen, gelehrten und Regierungskreisen eine Reihe aufrichtig ergebener Freunde zu. Ihre Zahl wuchs stetig, obgleich sie es sowohl im Geschäfts- wie im persönlichen Verkehr nicht immer leicht mit ihm hatten. Denn mehr, als er es selbst wollte, ahnte und zugestehen mochte, verlangte er eine Unterordnung des fremden Willens unter den seinen, die selbständige Charaktere nicht vertragen konnten. Wiederholt wurde ihm eine eigensinnige Rechthaberei vorgeworfen. Harte Zusammenstöße blieben denn auch nicht aus. Mit Jakob Aders in Elberfeld z. B. kam es 1818 fast zum Bruche, weil Hansemann nach Ansicht des Freundes bei der Ausführung eines Geschäftsauftrages zwar uneigennützig aber eigenmächtig verfahren war, und Aders sich eine solche Bevormundung nicht gefallen lassen wollte. Klar, offen und ohne Gereiztheit verfocht Hansemann seinen Standpunkt, ließ sich aber doch schließlich überführen und gab in einem würdig gehaltenen Schreiben sein Unrecht zu. Zwölf Jahre später schrieb ihm der Sohn des Genannten: „. . . ich

[1]) So schrieb ihm 1841 ein vor 12 Jahren wegen eines Vergehens aus dem Geschäft entlassener, jetzt selbständig etablierter Kaufmann unter anderem, Hansemann sei „der Stern, zu dem alle Kaufleute aufschauen. . . . Hoch schlägt mein Herz, wenn ich Großes und Rühmenswertes von Ihnen höre; glücklich fühle ich mich, in dem strahlenden Licht Ihres Geistes gestanden zu haben."

kenne, mein lieber Hansemann, die außerordentliche Zuversicht, die Du in Deine Ansichten und Argumente setzest und ist mir noch Dein sardonisches Lächeln ganz wohl gegenwärtig, welches Deine Verwunderung begleitet, wenn jemand sich erlaubt, anderer Meinung zu seyn ...." Aber Hansemann war solchen Vorhaltungen gegenüber nicht empfindlich und frei von persönlicher Animosität. Sache und Person wußte er stets auseinander zu halten. Meinungsverschiedenheiten und Aussprachen wie die erwähnten führten in der Regel nicht zur Entfremdung, sondern pflegten vielmehr ein gesundes Verhältnis herzustellen, in dem jeder Teil die ihm gebührende Selbständigkeit wahrte.

An Jakob Aders fesselten ihn anfangs rein geschäftliche Beziehungen; sehr bald aber stellte sich trotz aller Verschiedenheit eine Geistes- und Gesinnungsverwandtschaft zwischen den beiden Männern heraus, welche durch mündlichen und brieflichen Gedankenaustausch das Band einer edlen festen Freundschaft wurde. Keinem andern Manne verdankte Hansemann eine so reiche Anregung und zugleich soviel Förderung seines inneren Lebens.

Aders war ein großgesinnter Kaufmann, der den Handel nicht nur um des eigenen Vorteils willen, sondern mit vollem Bewußtsein auch als einen Zweig der nationalen Volkswirtschaft betrieb. Die Hebung des Handels, die Achtung des Auslandes vor dem deutschen Kaufmann waren ihm eine Ehrensache des deutschen Volkes. Eine solche Auffassung vom Berufe des Großkaufmanns ist undenkbar ohne gleichzeitige Bethätigung des Gemeinsinnes in kommunalen und vaterländischen Angelegenheiten. Aders ganzes Leben war dem Gemeinwohle geweiht. Etwa zwanzig Jahre älter als Hansemann hatte er erst das väterliche Geschäft in Elberfeld fortgeführt und war dann Teilhaber und Leiter der großen Firma J. H. Brink u. Comp. in Elberfeld geworden. Seit 1799 Bürgermeister, erwarb er sich um die Vaterstadt die größten Verdienste. Er rief u. a. die Elberfelder Armenanstalt ins Leben und legte damit den Grund zu dem Ruhme Elberfelds, ein mustergültig geleitetes Armenwesen zu besitzen. Obgleich 1813 durch die Konfiskation englischer Waren von schweren Verlusten

betroffen, war er es, der 1815 zuerst auf die von Blücher ausgeschriebene Anleihe für das notleidende Heer eine große Summe zeichnete und damit ihr Zustandekommen ermöglichte. Eine von ihm gegründete Getreidegesellschaft versorgte Elberfeld während der Hungersnot 1816 rechtzeitig mit Lebensmitteln. Sein letztes Werk war die Gründung der rheinisch-westindischen Kompagnie, die dem deutschen Handel neue überseeische Gebiete erschließen sollte, ein groß angelegtes Aktienunternehmen, das leider nach Aders' Tode infolge verschiedener Umstände völlig zusammenbrach. Aders war ein Mann ganz nach dem Herzen Hansemanns, ein thätiger, tüchtiger Kaufmann und ein thätiger, praktischer Patriot.

Hansemann hat seine kaufmännischen Grundsätze, seine Ansichten über Politik und alle anderen Gebiete des öffentlichen Lebens brieflich unumwunden gegen Freunde und Fernerstehende bekannt. Gegen niemanden aber öffnete er sein inneres Seelenleben so sehr wie gegen Aders. Dieser war, wie es scheint, der Einzige, mit dem er Fragen religiöser Natur eingehend erörterte. Sie standen hier auf verschiedenem Boden. Hansemann hatte im Laufe der Zeit sehr freie Ansichten gewonnen; seine Überzeugungen bewegten sich wohl im wesentlichen in der Linie der deistischen Aufklärung des verflossenen Jahrhunderts. Daß ein weiser und gütiger Gott die Geschicke der Menschen leite, stand ihm ebenso fest wie der Glaube an eine sittliche Weltordnung; er sprach es als sein Bekenntnis aus, daß jede böse oder gute That ihren Lohn hier oder im Jenseits finden müsse. Vom biblischen Christentum schätzte er vornehmlich die moralische Seite und der Protestantismus war ihm wesentlich nur eine höhere Kulturstufe gegenüber den mittelalterlichen, rückschrittlichen Tendenzen der katholischen Kirche. Aders dagegen stand auf dem festen Boden eines allerdings rationalistisch gefärbten positiven Christentums und suchte auch den Freund für diesen Standpunkt zu gewinnen. Auf sein Zureden hatte sich Hansemann nach der Hochzeit die Zollikoferschen Predigten angeschafft. Aders empfahl, die Lektüre mit deren 6. Bande zu beginnen. Gewiß, meinte er, würden Hansemann und seine junge Frau, wenn sie diese Lektüre

einmal begonnen hätten, „keinen Sonntag vorübergehen lassen, ohne sich an diesen vortrefflichen und einzigen Predigten zu erbauen". Die brieflichen Erörterungen wurden dann mündlich weiter gepflogen, als das junge Paar das erste Weihnachtsfest als Gast zu Elberfeld in Aders' Hause verbrachte. — Wurden aber im Verkehr der Freunde diese intimsten Angelegenheiten besprochen, so versteht es sich erst recht von selbst, daß die Gemeinsamkeit vaterländischen Gefühles, des Interesses für die Allgemeinheit und die beiden eigene Überzeugung, daß sie zu Höherem berufen und verpflichtet seien, als lediglich ihrem Privatvorteil zu leben, sie noch fester mit einander verband. Aders war es, der Hansemann zu seinem ersten schriftstellerischen Versuche anregte.

Der Sprechsaal für die öffentlichen Angelegenheiten der beiden westlichen Provinzen Preußens war damals der in Hamm erscheinende „Rheinisch-westfälische Anzeiger". Hier veröffentlichte Aders 1820 einen Artikel, in dem er für schrankenlose Handelsfreiheit eintrat und auch jede Art von Retorsion anderen schutzzöllnerischen Handelsstaaten gegenüber verwarf. Hansemann war anderer Meinung. Vollständig einverstanden mit dem preußischen Zollgesetz von 1818, das auf dem Prinzip des Freihandels ruhte, billigte er doch auch die mäßigen Zölle desselben; er verlangte aber gerade zur Durchführung einer allgemeinen Handelsfreiheit die Anwendung von Machtmitteln, von Retorsionen gegen alle die Staaten, welche sich diesem System noch verschlossen. Für Deutschland forderte er dem Programm des Allgemeinen Deutschen Handelsvereins gemäß die Aufhebung aller Binnenzölle und die Errichtung eines gemeinsamen Grenzzollsystems. Auch hierin wich er von Aders ab, der die Agitation des Handelsvereins auf die Beseitigung der Binnenzölle beschränkt sehen wollte, sich aber von dem gemeinsamen Grenzzollsystem ebensowenig wie von Retorsionen etwas versprach. Über diese Fragen korrespondierten die Freunde mit einander und Aders forderte Hansemann auf, ihn öffentlich zu widerlegen. Das that Hansemann im Juliheft des Rheinisch-westfälischen Anzeigers von 1820. Der Aufsatz erregte einiges Aufsehen. Der Redakteur H. Schulze dankte ihm in herzlichen anerkennenden Worten

für den wertvollen Beitrag: Der Artikel gegen Aders sei das Beste, was der Anzeiger seit langer Zeit an Zuschriften erhalten habe. Der Bitte, die Kontroverse fortzusetzen, war Hansemann anfangs geneigt zu willfahren, aber „Zeitmangel, Censur und Widerwille gegen die Richtung der Regierungspolitik" hinderten ihn, wie er ein halbes Jahr darauf dem Redakteur schrieb, den abgebrochenen Faden der Polemik mit seinem Freunde wieder aufzunehmen. Der allgemeine deutsche Grenzzoll, den Hansemann in seinem Aufsatze empfahl und den Aders verwarf, hatte für ihn aber eine das Gebiet der Handelspolitik noch überragende Bedeutung. Er schrieb darüber an Schwenger:[1]) „Meine Ansichten über den deutschen Handel finden Sie im Juliusheft des Westf. Anzeigers zum Teil entwickelt. Die Maßregel einer allgemeinen deutschen Mauth, für welche ich unbedenklich stimme, würde wesentlich dazu beitragen, die Stämme weniger zu entfremden, und hat in dieser Beziehung eine höhere Tendenz; die darf aber nicht gedruckt werden; denn so etwas riecht nach Deutschtum, und das ist bedenklich hoch verpönt . ."

Selbstverständlich hat diese Meinungsverschiedenheit über die deutsche Handelspolitik das Freundschaftsverhältnis der beiden Männer in keiner Weise getrübt. Wie Hansemann über seine großen Unternehmungen, von denen auf den folgenden Blättern die Rede sein soll, Aders berichtete, sich Rat und Mitwirkung von ihm erbat, so beteiligte er sich um des Freundes willen an dessen Schöpfung, der rheinisch-westindischen Kompagnie, und erbot sich auch mit der Feder für sie einzutreten. 1820 hatte Aders ihm geschrieben: „Ich liebe und achte Sie, wie wenige Menschen unter meinen näheren Bekannten." Als Aders 1825 aus dem Leben schied, schrieb Hansemann seiner Schwester Charlotte Peters: „Kürzlich habe ich einen herben Verlust durch den Tod meines intimen väterlichen Freundes Herrn Jacob Aders in Elberfeld erlitten. Er war mein bester Freund auf Erden, ein ausgezeichneter Mann durch seine Kenntnisse, seinen Verstand und seinen vortrefflichen

[1]) Am 17. November 1820.

Charakter. Solche herbe Wunde, dem Herzen geschlagen, vernarbt nur durch die Zeit.“

Dasselbe Jahr 1825 brachte ihm einen weiteren tief empfundenen Verlust, den Tod seiner treuen, innig geliebten Mutter. Sie starb in Leese, der Pfarre Adolf Hansemanns, bei dem sie ihre letzten Jahre verbracht hatte. Als ein schönes Zeugnis des innigen Verhältnisses, in dem Mutter und Sohn bis zuletzt zu einander gestanden haben, mag folgende Stelle aus dem Testament Amalie Hansemanns hier Platz finden: „Wie gerne vermachte ich auch meinem lieben Sohn David Hansemann etwas; aber ihm kann mit meinen schlechten Sachen nicht gedient sein; sein gutes kindliches Herz nimmt also meinen Segen für sich und seine Nachkommen als unsichtbares Kapital von mir an, welches in einer besseren Welt für ihn niedergeleget und von oben verzinset wird . . .“

Als diese beiden Menschen, die von Weib und Kind abgesehen, Hansemann bis dahin vor allen anderen teuer gewesen waren, von denen er, hier als Knabe, dort in den ersten Mannesjahren, die edelsten Antriebe dankbar empfangen hatte, die Augen schlossen, stand er bereits mitten im öffentlichen Leben. Seiner Teilnahme an diesem haben wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Hansemann war bald nach seiner Niederlassung in Aachen Zeuge eines Ereignisses, das für Preußen und somit auch für die Rheinlande von folgenschwerer Bedeutung wurde. Im Herbst 1818 fand in Aachen der erste jener Monarchenkongresse statt, die dem Progamm der Pariser Verträge wie der Heiligen Alliance gemäß die Gemeinsamkeit der monarchischen Interessen zum Ausdruck bringen sollten.

Von den Beschlüssen des Kongresses drang damals nur wenig in die Öffentlichkeit. Die vier verbündeten Mächte bildeten den Areopag für die internationalen Beziehungen der europäischen Staaten. Eine große Zahl von Streitigkeiten und Ansprüchen wurden teils erörtert, teils erledigt. Das Hauptergebnis war die zeitigere Räumung des französischen Bodens von der Occupa-

tionsarmee der Verbündeten. Ein dunkle Ahnung weissagte aber dem deutschen Publikum nichts Gutes von den geheimen Beratungen der Monarchen und ihrer Staatsmänner. Denn schon war das Mißtrauen gegen die freiheitsfeindlichen Bestrebungen der großen Höfe ein allgemeines geworden. Mit besonderer Abneigung betrachteten alle Nationalgesinnten und Freunde freiheitlicher Institutionen den Kaiser Alexander, der als der mächtigste Herrscher Europas galt, mit Hilfe seiner Familienverbindungen und des wandernden Rubels eine Anzahl kleiner Höfe in unterwürfiger Abhängigkeit hielt und auch auf Preußen einen unverkennbaren Einfluß übte. Das Mißtrauen gegen den Geist, der unter den in Aachen versammelten Diplomaten umging, erwies sich nachher als völlig begründet. Alexanders Einfluß wurde freilich überschätzt. Man wußte noch nicht, daß sich in ihm soeben eine folgenreiche Wandlung vollzogen, daß die Entdeckung geheimer Verbindungen unter den Offizieren seiner Armee ihn mit einer Angst vor der Revolution erfüllt hatte, die ihn in die Arme des Mannes trieb, dessen Revolutionsfurcht die treibende Idee der europäischen Politik wurde, in die Arme Metternichs. Metternichs Einfluß begann den Alexanders abzulösen; Österreich übernahm die Führung der Quadrupelallianz und, was das schlimmste war, in jenen verhängnisvollen Tagen lieh auch Friedrich Wilhelm III., verstimmt und erschreckt durch das ungebärdige Teutonentum der Burschenschaft, zum erstenmal sein Ohr den verführerischen Einflüsterungen des schlauen Diplomaten. In Aachen legte Metternich, der ja in einigen hochkonservativen Zirkeln Berlins, an dem Fürsten Wittgenstein und dem Schwager des Königs, Karl von Mecklenburg, die besten Bundesgenossen fand, den Grund zu dem unheilvollen Einflusse Österreichs auf die auswärtige Politik Preußens und auf den Gang der preußischen Verfassungsangelegenheit, die bei der Solidarität der monarchischen Interessen, wie die Höfe sie verstanden, eben als eine Frage behandelt wurde, die nicht Preußen allein, sondern auch seine Bundesgenossen anging.

Hansemann teilte die Abneigung der Zeitgenossen gegen

Rußland und die Furcht vor dessen unheimlich wachsender Macht, die, wie das ganze auf dem Wiener Kongreß neu begründete Staatensystem, die politische Nichtigkeit Mitteleuropas, die Ohnmacht Deutschlands, zur Voraussetzung hatte. Er mochte damals wohl zum erstenmale höfischen Glanz, militärisches Gepränge, rauschende Festlichkeiten aus eigener Anschauung kennen lernen. Das alles machte aber keinen Eindruck auf ihn. Er betrachtete die Vorgänge mit den Augen eines teils unbeteiligten, teils nur gezwungen in sie hineingezogenen humorvollen Zuschauers. In einem Briefe an die Pastorin Beckhaus vom 11. August 1818 faßte er seine Eindrücke zusammen:

„Sie erwarten — und vielleicht mit Recht — eine ziemlich umständliche Beschreibung der Herrlichkeiten des gepriesenen Monarchen-Kongresses von mir. Aber was soll ich Ihnen schreiben, was die Zeitungen nicht bereits alles sattsam aufgetischt hätten? Der schöne Gesang der Catalani, das Springen Pariser Tänzer, das Spiel der Eßlair rc., die Spekulationen des Silberhändlers und Juweliers S., der Pariser gefälligen Frauenzimmer — alles ist hinlänglich dem Publikum vorgetragen, idem der magnifique Ball, den wir Kaufleute den Monarchen gegeben (der, beiläufig gesagt, auch mir ein ziemliches gekostet), das Spazierenfahren, Essen, Trinken, Besuchen rc. der Monarchen — alles das ist wohlbekannt. Von den Monarchen nur soviel: Franz hat durch seine Bonhommie die Herzen der Menge gewonnen; Fr. Wm. wenig durch Mangel an Popularität, Alexander so halb und halb. Der russische Barbarismus hat sich wieder (dadurch) beurkundet, daß in dem Hotel des Kaisers kein Möbel bei der Abreise unbeschädigt geblieben, — auch neuerdings wieder durch die schlechte Aufführung der durchgekommenen russischen Truppen. Der Herr wolle uns vor dem Wiedersehen dieser ungeschlachten Menschen bewahren."

Mit gespanntem Interesse beobachtete er in den folgenden Jahren den Gang der Ereignisse in Europa, in Deutschland und in Preußen. Das meiste von dem, was er wahrnahm, mußte ihn wie die Besten seiner Zeitgenossen mit lebhafter Entrüstung erfüllen. Das Mißtrauen der Regierungen gegen die Völker, ihre Angst vor jeder Regung selbstthätiger Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, das System der Bevormundung auf der einen Seite, der Mangel an Gemeinsinn und Interesse auf der anderen, — die ganze Erbärmlichkeit dieser Zeit der Demagogenfurcht und politischen Stumpfsinnes empörte sein menschliches

Empfinden, widersprach allen Forderungen einer gesunden Vernunft und regte sein patriotisches Gewissen auf. Es scheint, daß, wie so viele Deutsche, auch er, in Kummer und Ärger über die heimischen Zustände, eine gewisse Befriedigung in der Betrachtung der südeuropäischen Revolutionen und der Verfassungskämpfe in den Nachbarlanden fand. Aber der klaffende Widerspruch großer Worte und kleiner Thaten in Spanien und Neapel lehrte ihn, daß der Fortschritt der Gesittung von dorther nichts zu erwarten habe. Dauerhafter zeigte sich seine Sympathie für den griechischen Freiheitskampf. Über den wahren Charakter der neugriechischen Helden war er nicht besser wie die meisten seiner Zeitgenossen unterrichtet. In vertraulichen Briefen an Aders und andere Freunde machte er dem Zorn über die Haltung der Mächte Luft, die gegen die kleinen Exzesse der Demokraten so eifrig einschritten und die Grausamkeiten der Türken ruhig gewähren ließen. Wie eine langentbehrte Wohlthat empfand er daher das Auftreten des englischen Ministers Canning, das einen frischen Hauch in die Stickluft der europäischen Restaurationspolitik brachte. Die Anerkennung der südamerikanischen Republiken, die Aussicht auf einen Umschwung der Dinge in Griechenland, auch der Tod Kaiser Alexanders I. ließen ihn hoffnungsfreudiger in die Zukunft blicken. In einem Rückblick auf das Jahr 1825 gab er seiner Verehrung für Canning und der Freude über den Umschwung der Dinge einen geradezu überschwenglichen Ausdruck:[1])

„Wenn der Menschenfreund vor einigen Jahren, als er in Spanien und Neapel die nämlichen Menschen, welche vom Rednerstuhle herab die edelsten und trefflichsten Grundsätze vortrugen, unweise, feige und unentschlossen handeln sah, an der Verbreitung helleren Lichtes zu verzweifeln begann; wenn Pfaffensinn, Jesuitismus und ministerieller Despotismus seit Jahren ihre Anstrengungen verdoppelten, um das Fortschreiten der Menschheit aufzuhalten, oder gar dieselbe rückwärts schreiten zu machen; — so hat 1825 klar gezeigt, daß unsere Enkel ruhig dem kommenden Zustande der Welt entgegen gehen können; daß die Entwickelungsperiode der Menschheit nicht mehr dauernd unterbrochen werden kann; daß klarere Einsichten, gesetzmäßige Freiheit das Los der heranwachsenden Generation in den meisten europäischen und amerikanischen Ländern seyn wird.

[1]) Hansemann an Peter Vogt in Luckau 28. Dezember 1825.

So wie Jesus, Karl der Große und Luther zu ihren Zeiten, scheint jetzt Canning berufen zu seyn, den Umschwung der Welt, zu welchem sie reif ist, befördern zu helfen. Er ist's, der mit bewunderungswürdiger Klugheit und Vorhersehungsgabe auf das Schicksal der Menschen einwirkt, der die Philosophie in die Diplomatik einführt, der den Grundsatz des unsterblichen Adam Smith, daß der Handel ein Mittel der Verbindungen und der gegenseitigen Bereicherung der Völker sein müsse, wenn diese einmal ihre alten Vorurteile abgelegt hätten, in das Leben ruft.

Das Jahr 1825 hat ferner gezeigt, daß die jeden Verehrer der Aufklärung interessierende Angelegenheit der Griechen in die eigenen Hände der letzteren dergestalt gelegt ist, daß, wenn die Masse jenes Volkes der Freiheit würdig ist, sie ihm auch zu teil werden wird.

Die außerordentlichen Fortschritte, welche die Mechanik und Schiffahrt macht, besonders auch die Anwendung des Dampfes auf die Kriegskunst, sichern vollends den Sieg der Aufklärung. Die Herrschaft erringen fortan nur die aufgeklärten und reicheren Nationen; wollen die Regierungen stark seyn, so sind sie gezwungen, ihre Unterthanen klüger zu machen. Mathematik muß hinfüro ein Hauptgegenstand des Unterrichts werden — und damit wird der Dummheit und was im Gefolge derselben ist, der Todesstoß gegeben.

Alexanders Tod und die Furcht der Völker bei der Thronbesteigung seines lieben Bruders zeigt neuerdings, wie schwach die Gewährleistungen sind, welche die Völker in den Tugenden der Fürsten haben."

Übertreibungen und Überschwenglichkeiten, wie sie in diesem Briefe vorkommen, lagen der nüchternen Klarheit und Verständigkeit Hansemanns sonst ganz fern. Sie lassen sich nur aus der Empfindung hochgradigen Abscheus vor der bisherigen Politik der Großmächte erklären.

In noch weit höherem Maße als die Verhältnisse Europas im allgemeinen beschäftigten Hansemann die Angelegenheiten des eigenen Vaterlandes. Die Hoffnung auf eine gesunde Gestaltung der deutschen Verhältnisse hatte er natürlich sehr bald aufgegeben. „Im allgemeinen erwarte ich vom deutschen Staatenbunde als solchem nichts Vernünftiges. Wahrscheinlich wird der Deutsche Bund wie bisher nur gedruckt und an den Tafeln der Gesandten in Frankfurt existieren." So lautete 1820 sein Urteil in einem Briefe an Aders. Wie eine persönliche Schande und Demütigung brannte die Zerrissenheit und Wehrlosigkeit Deutschlands auf seiner Seele. Dunkel und unglückverheißend lag die

Zukunft vor ihm. „Der Hauptgrund des Übels in Deutschland," schrieb er dem Bürgermeister Schwenger in Rheda am 17. November 1820, „ist die Zerstückelung Deutschlands, die nichts Großsinniges aufkommen läßt und uns früh oder spät der Herrschaft des Auslandes wieder zuführen wird. Wenn die Vorsehung keine außerordentlichen Ereignisse eintreten läßt, so wird der ganze Osten Deutschlands wahrscheinlich in den ersten Decennien eine russische Provinz; für den Rest werden sich auch schon Liebhaber finden, welche mit leichter Mühe Völker unterjochen werden, die nicht wissen, was ein Vaterland ist."

Um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß ihm diese begründete pessimistische Anschauung von der Gesamtlage Deutschlands doch den klaren Blick für die Vorzüge Preußens nicht trübte, so viel er an der Regierung seines neuen Vaterlandes auch auszusetzen fand. Es war das Verhängnis dieser trüben Zeit, daß ein preußischer Patriot weniger als je zu ungemischter Freude an seinem Staate gelangen konnte. Denn das Preußen der Restaurationszeit trug ein merkwürdiges Doppelantlitz. Auf der einen Seite eine staunenswerte Fülle von Kapazitäten auf allen Gebieten der inneren Verwaltung, die bis etwa 1820 eine reiche gesetzgeberische Thätigkeit entfalteten und auch in den folgenden Jahren durch gewissenhafte, intelligente Arbeit die Landeswohlfahrt hoben und Preußen den Ruhm brachten, der am besten regierte Staat zu sein. Doch waren die großen schöpferischen Kräfte des preußischen Beamtentums meist nur an zweiter Stelle thätig. Je mehr sich die Reformperiode ihrem Abschluß näherte, um so mehr wurden sie aus den leitenden Stellungen verdrängt und damit ging der europäischen wie der deutschen Politik Preußens jeder Zug von Kraft und Größe verloren. Sie segelte im Fahrwasser der Metternichschen Staatskunst. Das allgemeine Urteil über Preußen aber wurde durch den letzteren Umstand bestimmt. Das lag in der Natur der Sache und war auch vollkommen richtig. Mangel an Öffentlichkeit und Geheimthuerei sind die Krebsschäden jedes absolut regierten Staates. Was die preußische Verwaltung damals leistete, entzog sich vielfach dem Blick und Verständnis des Publikums,

konnte nur von Kennern und Eingeweihten gewürdigt werden; was sie aber versäumte, was sie durch Polizeiwillkür und Beamtenhochmut positiv sündigte, wurde von allen empfunden. Klar zu Tage lag vor allem die Thatsache, daß der Staat des Großen Königs weder im Rate der Großmächte noch Österreich gegenüber oder im Deutschen Bunde die ihm zukommende Rolle spielte, daß an allerhöchster und höchster Stelle kleinliche Rücksichten, ängstliche Scheu vor politischer Freiheit das Verhalten der Regierung in erster Linie beeinflußten. Es ist aber ein gesundes Empfinden, wenn ein Volk sein Urteil durch die ideale Erwägung bestimmen läßt, wie weit die Ehre und Macht des Staates nach außen gewahrt wird. Daß damals die ungeheueren Schwierigkeiten unterschätzt wurden, mit denen die Neugestaltung Preußens und die Durchführung der vollen staatlichen Einheit zu ringen hatte, ist richtig. Aber ebenso richtig ist es, daß ein freierer und freudigerer Geist an den höchsten Stellen, der das Volk nicht fürchtete, sondern dessen Gemeinsinn und Staatsgefühl durch Gewährung politischer Freiheit stärkte, zu dem Segen der Verwaltungsreform den eines festen Vertrauensverhältnisses zwischen Krone und Volk gefügt hätte.

Auch Hansemanns Hoffnungen und Erwartungen wurden durch die preußische Politik enttäuscht. Es war ein fühlbarer Abstand zwischen den an freisinnigen Verheißungen so reichen ersten Jahren nach der Franzosenzeit und den folgenden, in denen eine harte und thörichte Reaktion ihr Werk begann. Gerade in den rheinischen Städten geschahen einige der ärgsten Greuel der Demagogenverfolgung. Die Mißstimmung wurde allgemein; das provinziale Sondergefühl erwachte; für alles Übel wurde das spezifische Preußentum verantwortlich gemacht. Vielen Leuten redete Görres aus der Seele, wenn er von dem dumpfen, starren Preußentum sprach und den Preußen zurief: ihr seid Litauer. — Wie hätte sich Hansemann der allgemeinen Stimmung entziehen können! Aber es war doch ein Unterschied, ob man, sei es über die ganze Richtung der Regierung, sei es über einzelne ihrer Maßnahmen, klagte, oder ob man diese Mißstimmung zu einer Abneigung gegen den ganzen Staat auswachsen ließ. Davon

war Hansemann weit entfernt. Seine Kritik blieb immer maßvoll und er wurzelte mit allen Bestrebungen und Interessen fest in dem Boden des preußischen Staates, den er trotz allem hoch über jeden anderen stellte. Zwar schrieb er bekümmert an Aders (1822): „Es ist traurig, daß die Regierung noch immer fortfährt von oben herab die Gesetze zu machen, wo sie dann oft wie die Faust aufs Auge passen. Wenn man nun sieht, wie die Wenigen von denen, welche Rang und Einfluß haben, die einsehen, daß die Regierung nur der Regierten wegen da ist, nach und nach entfernt werden, so muß der Vaterlandsfreund trauern. Wann wird's besser werden? Schwerlich bald . . ." Gegen übertriebene Anfeindung nahm er den Staat aber in Schutz. So heißt es in dem erwähnten Briefe an Schwenger vom 17. November 1820: „. . Sie gehen in Ihrem Unwillen gegen Preußen freilich sehr weit, wenn Sie, weil Rheda preußisch ist, Gottfried Schwenger mit leichtem Herzen von dort ziehen lassen. Es ist freilich des Unfugs in Preußen sehr viel, doch finde ich es in den meisten deutschen Staaten wenigstens ebenso arg. In Sachsen, Hannover und vielen kleinen Staaten ist die Administration und Justiz unstreitig schlechter als in Preußen; das Militärwesen . . . ist ganz den Bedürfnissen angemessen."

Wenn Hansemann die Maßnahmen und die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung scharf kritisierte, so war er doch weit davon entfernt, sie für alle Übelstände verantwortlich zu machen. Nicht minder oder fast noch mehr mißbilligte er das Verhalten des Publikums, das wohl räsonnieren konnte, aber nicht Hand anlegte, wo Hilfe not that. Gewiß war auch diese Stumpfheit zum Teil durch die Regierung verschuldet, welche die politischen Triebe der Nation verkümmern ließ und damit zufrieden war, wenn die Arbeitskraft des Volkes sich in der Pflege privater Interessen erschöpfte. Das letztere geschah aber ganz besonders in den Rheinlanden, im Gebiete des neufranzösischen Rechts und napoleonischer Verwaltungsgrundsätze. Für eine wirkliche Selbstverwaltung hatte das Präfektursystem keinen Raum geboten, und wo sie noch theoretisch möglich gewesen war, hatte die Praxis der Präfekten

dem Publikum jede Lust und Liebe für sie ausgetrieben. Während der Kriegszeit hatten sich freilich in den Städten vielfach Gemeinsinn und Opfermut gezeigt. Da aber die französische Gemeindeordnung bestehen blieb, so sank die Bevölkerung im Frieden wieder in einen bedauerlichen Zustand egoistischer Gleichgültigkeit gegen die eigenen kommunalen Angelegenheiten zurück. Wurden doch nicht nur die Bürgermeister sondern auch die wenigen Mitglieder des Gemeinderats von der Regierung ernannt. Es blieb somit die Bethätigung des Bürgersinnes auf private Vereinsarbeit angewiesen. Und auch diese hielt sich in engen Grenzen, weil eben die Anregung fehlte, welche die Teilnahme an einem freien Staats- und Kommunalleben gewährt. Sieht man von den Geschworenen ab, so gab es öffentliche Ehrenämter höchstens für die angesehenen Kaufleute und Fabrikanten der größeren Städte. Hier boten die Handelsgerichte und die Handelskammern einem kleinen Kreise Begüterter in der That ein Feld gemeinnütziger Thätigkeit. Daß die 1823 eingeführten Provinziallandtage, auf denen nur der Grundbesitz vertreten war, bei der allgemeinen Abneigung gegen sie, der politischen Erziehung des Volkes nur minimale Dienste geleistet haben, ist bekannt genug. Die Teilnahme der wenigen Berechtigten an den Landtagswahlen konnte in keiner Weise einen Ersatz für das unfreie Gemeindeleben bieten.

Hansemann war von der Verwerflichkeit dieses Zustandes tief durchdrungen; immer wieder klagte er über die Apathie der höheren Klassen in Bezug auf alles, was das Gemeinwohl und den Staat betraf. Sah er aber auf die unteren Kreise der Bevölkerung speziell seiner neuen Heimat, Aachens, so entrollte sich ihm ein noch betrübenderes Bild. Die Arbeiterverhältnisse waren, wie erwähnt, die denkbar traurigsten. Dem Elend des wachsenden Fabrikproletariats stand man damals noch völlig ratlos gegenüber. Die veränderte Produktionsweise infolge des immer großartiger werdenden maschinellen Betriebes einerseits, die Not in welcher sich die Fabrikanten anderseits während der ersten Friedensjahre befunden hatten, waren den Arbeitern verhängnisvoll geworden. Dazu kam die alle Köpfe beherrschende und die Gewissen ab-

stumpfende, damals noch ungebrochen wirkende Doktrin von der alle wirtschaftlichen Verhältnisse unfehlbar richtig regulierenden freien Konkurrenz, so daß nur die wenigsten Fabrikherren sich für das Los der Arbeiter verantwortlich fühlten. Das materielle Elend, die Hoffnungslosigkeit der Lage, die Nötigung und Gewöhnung, von der Hand in den Mund zu leben, führten weiter zu einer erschreckenden moralischen Verkommenheit des Proletariats.

Auch zu Zeiten besseren Verdienstes und unter günstigeren Bedingungen ließen die Arbeiter alle wirtschaftlichen Tugenden vermissen. Sie waren verschwenderisch und träge, zumal die meisten von ihnen als Kinder in völliger Verwahrlosung aufgewachsen waren. Arbeitsscheu und Bettelei nahmen überhand.[1]) Gegen die aus der Gesamtlage der Industrie sich ergebenden Übelstände gab es vorläufig kein Heilmittel. Wohl aber konnte zur Linderung der Not viel geschehen. Es war auch bereits versucht worden. So hatten z. B. wohlwollende Männer in Aachen zur Beschäftigung von Arbeitlustigen aber Arbeitlosen eine Arbeitsanstalt begründet. Sie konnte sich aber nicht halten und wurde 1823 von der offiziellen Armenverwaltung übernommen. Den rühmlichsten Eifer zeigte der Regierungspräsident von Reimann bei dem Versuche, Elementarschulen zu gründen. Während der Franzosenzeit war die einzige Elementarschule Aachens, die zum Münsterstift gehörte, eingegangen. Von da bis 1819 gab es im streng katholischen Aachen nur eine evangelische Volksschule. In diesem Jahre zwang die Regierung den Stadtrat zur jährlichen Subventionierung einer dreiklassigen Knabenschule mit 500 Thalern. Das Publikum, der Stadtrat und die katholische Geistlichkeit zeigten aber nach wie vor nicht das geringste Interesse für die Volksbildung. Von Einführung des Schulzwangs in Aachen konnte gar keine Rede sein. „Die städtische Schulkommission blieb in ihrer Unthätigkeit und das etwaige Handeln löste sich in eitel Schreiberei auf", klagte Reimann nach Berlin; „die katholische Geistlichkeit blieb meist mehr gegen als für die Schule gestimmt und der Stadtbehörde war ein

---

[1]) **Thun**, Die Industrie am Niederrhein, a. a. O. S. 28ff.

Interesse dafür nicht beizubringen.“ Erst als es Reimann 1825 gelang, den Erzbischof Spiegel für die Angelegenheit zu gewinnen, und dieser auf Reimanns Vorschlag den Pfarrer Claessen zum Propst des Münsterstifts ernannte, der damit die Leitung der Volksschule übernahm, wurde durch die Bemühungen dieser drei Männer in den Jahren 1826—28 eine bessere Gestaltung der Schulverhältnisse ermöglicht, so daß nun auch der Schulzwang in Aussicht genommen werden konnte. Selbst der Stadtrat nahm jetzt auf Betreiben Reimanns eine Anleihe von 20000 Thalern für Schulzwecke auf.[1])

Noch bevor dieser Anfang einer Wendung zum Besseren gemacht war, hatte Hansemann sich entschlossen, selbst Hand ans Werk zu legen und seine ganze Kraft für die Hebung der unteren Volksklassen einzusetzen. Was not that, war eine erzieherische Einwirkung auf das Volk sowohl in ökonomischer wie in sittlicher Hinsicht. Hansemann wies also jeden Gedanken einer solchen Hilfeleistung ab, die den Charakter des Almosengebens an sich trug. Die Hilfe mußte so gebracht werden, daß sie dem Bedürftigen nur als Lohn und Folge eines fleißigen, sparsamen Wandels erschien. In jedem Falle bedurfte es großer Geldmittel und Hansemann fand mit kaufmännischem Scharfblick die Goldgrube, mit deren Erträgen sich seine menschenfreundlichen Absichten verwirklichen ließen.

[1]) Geh. Staatsarchiv: Polizeiberichte aus Aachen vom Reg.-Präsidenten von Reimann v. 1. und 6. November 1828. Veranlaßt war die Berichterstattung durch eine Kabinettsordre vom 28. Sept. 1828, in welcher der König sich unwillig über das „ungestüme Benehmen des gemeinen Volkes“ in Aachen äußerte, das ihm bei seiner letzten Anwesenheit daselbst aufgefallen sei und das er bereits in einem Erlaß gerügt habe. Dieselbe Kabinettsordre befahl auch die strenge Untersuchung eines Tumultes, bei dem am 8. Sept. in Anlaß der Grundsteinlegung des Regierungsgebäudes ein preußischer Adler zertrümmert worden war. Reimann führte in seinem Bericht den, übrigens unpolitischen, Exceß und „das ungestüme Benehmen“ des Pöbels überhaupt auf die Verwahrlosung der Fabrikjugend zurück. Die Fabrikherren hätten für die Arbeiter und erst recht für deren Kinder gar kein Herz und ließen sie in den entsetzlichen Wohnungsverhältnissen und bei zu früher Fabrikarbeit gänzlich verkommen. Diesen Bemerkungen folgt eine Übersicht des Elementarschulwesens in Aachen.

Zu diesem Zwecke wurde die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft gegründet.

Die große Ausdehnung des Versicherungswesens ist ein Werk erst des 19. Jahrhunderts. In Preußen wie im übrigen Deutschland gab es im vorigen Jahrhundert nur staatliche oder kommunale Feuerversicherungsanstalten, die Brandsozietäten, von territorial begrenztem Wirkungskreis und geringer Leistungsfähigkeit. Dagegen wirkten in England bereits seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts private Erwerbsgesellschaften für Feuerversicherung, die die Technik der letzteren bedeutend entwickelten. Mit der Errichtung eines Zweiggeschäfts des Londoner „Phönix" in Hamburg 1786 faßten sie auch auf deutschem Boden festen Fuß, während Pariser Gesellschaften den Westen Deutschlands eroberten. Allmählich aber besannen sich die Deutschen darauf, daß ihnen ein Verdienst entging, den sie selbst einheimsen konnten. So entstanden in den Jahren 1812, 1819 und 1823 die ersten deutschen Feuerversicherungsgesellschaften auf Aktien in Berlin, Leipzig und Elberfeld, während der bekannte, patriotisch gesinnte Kaufmann Arnoldi in Gotha 1821 die Gothaische Feuer- und Lebensversicherungsbank schuf, bis auf den heutigen Tag die größte der auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsinstitute. Als fünfte unter den großen privaten Versicherungsinstituten, als vierte unter den Aktiengesellschaften, trat 1825 Hansemanns Aachener (und Münchener) Feuerversicherungsgesellschaft hinzu, um bald alle anderen zu überflügeln.

Systematisch und gründlich wie in allem ging Hansemann auch hier zu Werke. Wie er das Wollgeschäft nicht nur aus persönlicher Erfahrung kannte, sondern sich auch mit dessen Geschichte vertraut gemacht hatte und in der Lage war, auch theoretisch die Bedingungen desselben, die Preisbildung, die Wahrscheinlichkeiten der zu erwartenden Konjunkturen zu entwickeln, so vertiefte er sich auch hier mit größtem Fleiß in das mühsame Studium der technischen Details des Versicherungswesens, nachdem er die begründete Überzeugung von der Rentabilität des geplanten Unternehmens gewonnen hatte. Im Sommer 1824 war er so weit

vorbereitet, daß er an die Ausführung gehen konnte. Zunächst gab er sich noch einmal Rechenschaft über die Grundgedanken des Unternehmens: es sollten durch ein nach streng kaufmännischen Grundsätzen geleitetes Geschäft Mittel zu gemeinnützigen Zwecken beschafft werden, indem der Gewinn zwischen den Teilhabern und den zu begründenden gemeinnützigen Instituten geteilt wurde. Der Erwerbstrieb der Wohlhabenden, nicht ihre Nächstenliebe, sollte zum Besten der Notleidenden in Bewegung gesetzt werden. Diese Gedanken brachte er im Juli 1824 zunächst noch in loser Verknüpfung zu Papier als „Plan zu einer allgemeinen preußischen Versicherungsgesellschaft". Es war eine Denkschrift, die er auch als „Plan der wohlthätigen Feuerversicherungsgesellschaft" bezeichnete. Unverschuldetes Brandunglück, heißt es da, ist ein hartes, schweres Geschick; eine Anstalt, die den Schaden ersetzt, mithin segensreich. Aber es gilt Größeres. Schlimmere Übel als Brandschäden sind in Hansemanns Augen: 1. Arbeitsschen und Bettelei; 2. das Verkommen der armen Kinder ohne Aufsicht, Erziehung und Unterricht; 3. der Mangel allgemeiner Teilnahme am öffentlichen Wohle, — denn sie „hindern und untergraben die Sittlichkeit und den Wohlstand nicht nur Einzelner sondern ganzer Länder und Städte". Auf die erstgenannten Punkte geht er hier nicht näher ein; dagegen erörtert er den dritten. Wenn man die Menschen über ungünstige Verhältnisse und schlechte Regierung klagen hört, so glaubt man nur Patrioten vor sich zu haben. Wie steht es aber, wenn gehandelt werden soll? „Da sehen wir Millionäre, die es nicht über sich gewinnen können, eine kleine Summe für gemeinnützige Anstalten anzuwenden, wenn sie nicht gerade den eigenen Nutzen sich klar herauszurechnen vermögen; wie man alle Mittel anwendet, sich dem Geschworenenamte, dem Dienste als Gemeinde-Rat, Ortsvorstand, Handelsrichter u. s. w. zu entziehen; wie man endlich jede Ausgabe an Geld oder Zeit für das Gemeinwohl doppelt so hoch anschlägt als die für den eigenen Vorteil oder für Vergnügungen." Glänzende Ausnahmen von dieser Regel giebt es; doch finden sie wenig Nachahmung. Woran liegt das? „Nach meiner Meinung",

fährt Hansemann fort, „vorzüglich darin, daß die Menschen durch das französische Regierungssystem sich daran gewöhnt haben, alles, was öffentliches Wohl betrifft, von oben herab bis ins kleinste Detail regiert und verwaltet zu sehen, so daß eine wirkliche Teilnahme entweder gar nicht oder nur eingebildet vorhanden war. Unterdessen sind die Menschen mit Ideen von Freiheit, Konstitutionen, Volksrepräsentation gehörig versorgt worden, während sie es verlernten, ihren Gemeinde- und Provinzial-Angelegenheiten vorzustehen. Man will den Giebel des Gebäudes festigen und weiß nicht einmal das Fundament zu legen. Dieser Zustand ist sicher ein Übel.“ — Die Erkenntnis dieses Hauptgebrechens des französischen Systems ist heute in Deutschland ein Gemeingut der gebildeten Welt. Damals aber, in einer Zeit der Verstimmung über die deutschen, der Bewunderung für fremde Zustände, einer Zeit, welche die äußeren konstitutionellen Formen auf Kosten einer liberalen Verwaltung zu überschätzen pflegte, war ein derart unbefangenes Urteil keine häufige Erscheinung.

Da also allein um des guten Zweckes willen, überlegt Hansemann weiter, niemand größere Summen zur Verfügung stellen wird, so muß die zu gründende Feuerversicherungsgesellschaft auf den Nutzen der Aktionäre berechnet sein, der mit dem der Versicherten Hand in Hand geht. Denn nur eine vollkommene Sicherheit der Versicherten erwirbt der Gesellschaft Vertrauen und die Möglichkeit, ihre Thätigkeit weiter auszubreiten. Hansemann findet aber, daß die zu befolgenden Geschäftsmaximen, basiert auf alle bekannt gewordenen Erfahrungen und auf gründliches eigenes Nachdenken, einen so glänzenden Erfolg in Aussicht stellen, daß auch schon die Hälfte des Gewinnes den Aktionären eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals bieten werde. Die andere Hälfte soll daher nach einer festen Norm unter die verschiedenen Regierungsbezirke der Monarchie verteilt und nur zu Arbeitsanstalten oder zur Erziehung armer Kinder verwendet werden. Der Hauptzweck ist Verhütung des Müßiggangs. Darum: keine Almosen; Lohn, Speise, Kleidung nur gegen geleistete Arbeit. „Der Unterricht umfasse Lesen, Schreiben, Rechnen und christliche

Moral, welche, als das beste Mittel zu Erziehung sittlich guter Menschen, als ein Hauptteil des Unterrichtes zu betrachten ist.“ Der eigentliche Religionsunterricht dagegen sei Sache der Geistlichkeit. „Das Proselytenmachen“, so schließt Hansemann diesen Entwurf, „darf bei den armen Kindern durchaus nicht stattfinden.“

Diesen Grundgedanken gemäß arbeitete Hansemann am 26. Juli einen „Vorschlag zu den Statuten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ und zwei Tage darauf einen „Vorschlag zu den Statuten des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ aus, der hauptsächlich durch die Mittel der Versicherungsgesellschaft ins Leben gerufen und unterhalten werden sollte. Beratungen mit dem Regierungspräsidenten Reimann, der Hansemann sofort seine Unterstützung zusagte, mit Aders und mit den maßgebenden Kapitalisten hatten ihn indessen belehrt, daß er seine Ziele vorläufig etwas tiefer stecken müsse. Ohne den ursprünglichen Plan, nach welchem die Wohlthaten des zu begründenden Arbeitsvereins der ganzen Monarchie zugute kommen sollten, völlig aufzugeben, beschränkte er in dem definitiven Statutenentwurf die Wirksamkeit des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zunächst auf den Regierungsbezirk Aachen. Gegen Aders äußerte er sich offen (23. August), daß ihm der Verein die Hauptsache sei, so sicher er auch auf den kaufmännischen Erfolg der Versicherungsgesellschaft rechne, und daß er hoffe, es werde sich noch dereinst ein Netz ähnlicher Vereine über die ganze Monarchie ausbreiten. Doch könne man das jetzt den Aktionären noch nicht sagen, da sie sonst mißtrauisch würden. Aders wiederum schüttelte wohl den Kopf zu der originellen Idee. Er meinte, der Verein sei etwas für Patrioten, aber auch nur für Patrioten, und die könne man mit der Laterne suchen. Deshalb werde es schwer halten, die Aktien unterzubringen. „Was Ihnen das schönste Kleid an Ihrem Kindlein dünkt,“ schrieb er, „und was auch in der That das Beste ist, findet Anstoß überall.“ Aber der sieghaften Energie Hansemanns gelang es, die Schwierigkeiten zu überwinden. Er gewann eine genügende Anzahl wohlhabender Leute für seine Gedanken und schon am 13. August 1824 konnte, nachdem die

Statuten mit dem Regierungspräsidenten und den ersten Aktionären durchberaten und redigiert worden waren, die notarielle Aufnahme über die Gründung der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft und des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit stattfinden. Ein provisorischer Ausschuß, an dessen Spitze Hansemann stand, sollte die obrigkeitliche Bestätigung herbeiführen und die vorbereitenden Maßregeln zur Eröffnung der Thätigkeit der Gesellschaft ergreifen. Das Grundkapital wurde auf eine Million Thaler in 1000 Aktien zu je 1000 Thalern festgestellt; mit den Versicherungen sollte begonnen werden, sobald die Hälfte der Aktien untergebracht sein würde. Mit dem Arbeitsvereine hatte es zunächst noch gute Weile, da er erst dann in Wirksamkeit treten sollte, wenn die für ihn bestimmte Gewinnhälfte den Betrag von 30000 Thalern erreicht oder er auf anderem Wege ein eigenes Kapital von mindestens 10000 Thalern erworben hatte.

Hansemann entfaltete nun eine ganz außerordentliche Thätigkeit. Er setzte sich sofort mit einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung und hatte die Freude, bei ihnen Sympathie und Verständnis für seine Bestrebungen zu finden, so bei den Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens, von Ingersleben und von Vincke, die namentlich Aders für die Sache zu interessieren wußte, so in Berlin bei dem Staatsrat Kunth und bei dem Geheimrat Beuth, den beiden liberal gesinnten, um die Entwickelung der preußischen Industrie und des gewerblichen Bildungswesens hochverdienten Männern. Mit beiden trat er in einen Briefwechsel, in dem sehr bald auch andere Gegenstände von wirtschaftspolitischem und allgemeinem Interesse erörtert wurden. Doch bereitete Aders den Freund darauf vor, daß die Bestätigung lange auf sich warten lassen werde; das gehe bei dem Könige nicht so schnell. Wirklich verstrichen nach Einsendung des Bestätigungsgesuches etwa neun Monate, ohne daß eine Entscheidung aus Berlin kam. Da entschloß Hansemann sich selbst nach dem Rechten zu sehen. Im Frühling 1825 reiste er nach Berlin, suchte dort die maßgebenden Persönlichkeiten auf, unter denen Beuth und Kunth ihm mit besonderer Liebenswürdigkeit entgegentraten,

und erreichte auch seinen Zweck. Bald nach der Rückkehr traf die vom 24. Juni 1825 datierte königliche Sanktion ein, in der Friedrich Wilhelm III. seine besondere Freude über den wohlthätigen Zweck des Unternehmens zu erkennen gab. — Große Schwierigkeiten hatte mittlerweile die Unterbringung der Aktien gemacht. War es mit Rücksicht auf das Aachener Publikum und um die Gesellschaft überhaupt gründen zu können, notwendig gewesen die Beteiligung an der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte statutenmäßig zunächst auf den Regierungsbezirk Aachen zu beschränken, so erschwerte gerade dieser Umstand die Unterbringung der Aktien in anderen Gebieten. Aber auch ohne das waren die Kapitalisten wenig geneigt, ihr Geld in einem Unternehmen anzulegen, von dessen Ertrage sie nur die Hälfte beziehen sollten. Vor den Schwierigkeiten seines Debüts auf dem Schauplatz des Wirkens für das Gemeinwohl habe Aders ihn gewarnt, schrieb er im Dezember 1824 einem Geschäftsfreunde, so daß er sich in dieser Hinsicht über nichts mehr wundere. Trotz aller Bemühungen konnten nicht viel mehr als 300 Aktien abgesetzt werden und gerade dieser Umstand verhinderte eine schnellere Entscheidung in Berlin. Erst die Nachricht von der wirklich erfolgten Bestätigung hob das Vertrauen zur Sache so weit, daß die notwendige Zahl von 500 Zeichnungen erreicht wurde. Die Verzögerung war Hansemann aber um so peinlicher und um so schwerer zu ertragen, als bereits 300 Hauptagenten und Agenten gewonnen waren, eine große Zahl von Versicherungen in Aussicht stand und wieder verloren zu gehen drohte, Publikum und Aktionäre bedenklich ungeduldig wurden und er selbst sehr beträchtliche Auslagen hatte machen müssen.

Hansemanns Verdienst ist es nicht nur gewesen, die Gründung der Gesellschaft angeregt und ihr zum Leben verholfen zu haben, sondern die ganze schwierige Organisation des Geschäfts, die Aufstellung des spezifizierten Versicherungstarifs, die umfangreichen Instruktionen für die Agenten sind durchaus sein eigenes Werk. Mit Rat und That stand ihm besonders Aders zur Seite. Ein glücklicher Griff war es, daß er den Hauptagenten der Pariser

compagnie d'assurances générales Ludwig Seyffardt als Generalagenten, dem die geschäftliche Leitung unter Aufsicht der Direktion zustehen sollte, für die Aachener Gesellschaft gewann, und noch bedeutungsvoller für die spätere Entwickelung des Instituts wurde es, daß er den ihm von dem Oberbürgermeister Francke in Magdeburg empfohlenen dortigen Kämmerei-Kontrolleur F. A. Brüggemann gleichsam entdeckte, indem er diesen später bedeutendsten Vertreter des deutschen Versicherungswesens als Hauptagenten in Magdeburg anstellte. Organisation und Betrieb des Unternehmens waren aber keineswegs ausschließlich nach dem Muster bewährter anderer Versicherungsgesellschaften eingerichtet, vielmehr wiesen sie eine Reihe von Neuerungen auf, wie z. B. die selbständige Stellung der Agenten, welche in der Aachener Gesellschaft zuerst das Versicherungsgeschäft nicht bloß vermittelten, sondern auch abschlossen, ein Verfahren, daß der Aachener Gesellschaft bald einen Vorsprung vor ihren Konkurrenten gab und in der Folge von diesen nachgeahmt wurde.

Am 17. August 1825 konnte endlich die erste Generalversammlung stattfinden, ein Jahr nach Gründung der Gesellschaft. Mit warmen Worten gedachte Hansemann in der Eröffnungsrede Abers', des verstorbenen Freundes und „Mitstifters". „Seine Erfahrungen und tiefen Einsichten", bekannte er, „haben sehr wesentlich zur Ausbildung der Idee beigetragen, die das Institut ins Leben rief." Am 1. September wurde mit der Annahme der Versicherungen begonnen. Als Mitglied der Direktion,[1]) welcher er bis zum Jahre 1848 abwechselnd als Vicepräsident, Präsident und einfaches Mitglied angehörte, blieb Hansemann noch lange Zeit hindurch die Seele des Unternehmens. Alle wichtigen Maßregeln gingen von ihm aus; er führte die Korrespondenz mit den höchsten Behörden, er schlug die geeigneten Finanzoperationen vor. Die Ausführung im einzelnen war Sache des bevollmächtigten Generalagenten. Mit der benachbarten Elberfelder Gesellschaft

[1]) Die ersten Direktoren waren J. F. Kelleter (Präsident), Hansemann (Vicepräsident), Xavier Kuetgens, Joh. Friedr. Pastor, Georg Wagner.

wurde ein freundschaftlich kollegiales Verhältnis angebahnt, dagegen erfuhr die Aachener Gesellschaft die heftigsten Angriffe von seiten der Gothaer Versicherungsbank, die in dem Bestreben, ihren Wirkungskreis zu erweitern, überall auf die unbequeme, rührige Konkurrentin stieß. Was die Gothaer Bank aber am meisten verdroß, war der Umstand, daß diese neue Aktiengesellschaft den Anspruch erhob, als ein gemeinnütziges Institut zu gelten, und in allen ihren Kundgebungen darauf hinwies, daß die Aktionäre statutenmäßig auf die eine Hälfte des Gewinns verzichteten, ein Umstand, der ihrem moralischen Ansehen und ihrer Beliebtheit bei dem versichernden Publikum nicht wenig förderlich war. Die Gothaer Bank hatte sich aber bisher als die allein gemeinnützige, weil keinen Gewinn der Teilhaber bezweckende Versicherungsanstalt beim Publikum eingeführt und sich diesen Ruhm ebenso zur geschäftlichen Empfehlung dienen lassen, wie die Aachener Gesellschaft es mit ihren Prinzipien that. Daß die letzteren gemeinnütziger Natur waren, ließ sich freilich nicht in Abrede stellen; wohl aber wurde der Versuch gemacht, die Aufrichtigkeit der Absichten zu bezweifeln und der gute Zweck als nicht realisierbar oder nur zur Täuschung des Publikums bestimmt verdächtigt. In einer Ankündigung, welche im November 1825 dreimal in der Stadt-Aachener Zeitung abgedruckt wurde, rühmte die Gothaer Versicherungsbank von sich, daß sie allein rein gemeinnützig sei, weil sie nur den natürlichen Beitrag fordere im Gegensatz zu anderen „mit verführerischen strahlenden Titeln und Aushängeschilden" prangenden Assekuranzanstalten. Hansemann verteidigte seine Schöpfung in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift. Die Direktion ließ sie durch ein Flugblatt veröffentlichen, dem die Gothaer ein anderes entgegensetzten. So begann denn der erbitterte Kampf innerhalb der beiden Zweige des deutschen privaten Versicherungsgeschäfts, der Gegenseitigkeitsvereine und der Aktiengesellschaften, ein Kampf, der nach einigen Zeiten des Friedens immer wieder ausbrach und erst jüngst, im Zeitalter der sozialpolitischen Gesetzgebung, vor der prinzipiell noch bedeutungsvolleren Frage, ob dem öffentlichen oder dem privaten Versicherungswesen der Vorzug zu geben sei, in den Hintergrund ge-

treten ist. Damals standen sich zwei gleich selbstlose, von gleichem Gemeinsinne durchdrungene, gesinnungsverwandte Männer, Hansemann und Arnoldi, im Konkurrenzkampfe der von ihnen gegründeten großen Institute als Feinde gegenüber. Die Gothaer warnten das Publikum: die Aachener seien ganz außerstande, ihre gleißnerischen Versprechungen zu erfüllen. Wenn indessen jene, stolz auf ihre Erfolge, auf eine Summe von 61 Millionen Thalern an laufenden Versicherungen nach fünfjährigem Geschäftsbetrieb hinwiesen, so konnten diese beim ersten Rechnungsabschluß nach 1½ Jahren schon 34 Millionen verzeichnen. Nach 10 Jahren betrugen die laufenden Versicherungen 116 Millionen, im Jahre 1840 208 Millionen, 1850 448 Millionen Thaler, am Schlusse des Jahres 1898 aber sind für mehr als 7½ Milliarden Mark Versicherungen in Kraft gewesen!

Dem wachsenden Umfang der Versicherungen entsprachen natürlich die steigenden Erträge. Die Dividende mußte statutenmäßig den Aktionären und dem Arbeitsvereine so lange gut geschrieben und durfte nicht ausgezahlt werden, bis ein Reservefond von 200000 Thalern erspart worden war. Dieses Ziel wurde in dem für den Aufschwung der Gesellschaft epochemachenden Jahre 1834 erreicht. Jetzt erst konnte der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit seine Thätigkeit beginnen. Der ursprüngliche Gedanke Hansemanns, die ganze Monarchie mit einem Netze ähnlicher Vereine, wie der Aachener, zu überziehen, gelangte freilich überhaupt nicht zur Verwirklichung, wohl aber wurde über seine erste Absicht hinaus seit diesem Jahre die eine Hälfte des Gewinnes zum Besten nicht nur Preußens sondern aller deutschen Länder verwendet, in denen die Feuerversicherungsgesellschaft thätig war. Schon auf der ersten Generalversammlung vom Jahre 1825 hatte Hansemann die Aktionäre davon überzeugt, daß, wenn auch nicht die Unterbringung der Aktien, so doch die Aufnahme der Versicherungen nur gefördert und das Arbeitsfeld der Gesellschaft erweitert werden könne, wenn die Teilnahme an der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte über den Aachener Regierungsbezirk hinaus auch anderen preußischen und deutschen Ländern ermöglicht werde. Es

wurde demgemäß dem Ministerium ein Gesuch um entsprechende Abänderung der eben erst bestätigten Statuten eingereicht. Aber nur zögernd und nur zum Teil ging die Regierung auf diese Wünsche ein. Trotz jährlich wiederholter Bitte und Hansemanns größtem Eifer, der durch Denkschriften und Eingaben an die verschiedensten Adressen die Regierung dafür zu gewinnen suchte, gestattete diese die Verteilung der bezeichneten Gewinnhälfte nur im Umfang der preußischen Monarchie. Da gelang es der Direktion, hauptsächlich durch Brüggemanns Vermittelung, von der bayerischen Regierung die Zusicherung zu erhalten, daß die Aachener Gesellschaft in Bayern, wo bis dahin fremde Versicherungsgesellschaften nur unter erschwerenden Bedingungen zugelassen wurden, die Rechte einer indigenen bayerischen Gesellschaft erhalten solle, wenn auch Bayern an der einen Gewinnhälfte beteiligt werde. Wiederholt hatte Hansemann bei der preußischen Regierung darauf gedrungen und es in mehreren Eingaben als ein Gebot der Ehre und Klugheit hingestellt, daß, wie in der Handelspolitik überhaupt Gleiches mit Gleichem zu vergelten sei, auch die Zulassung fremder Versicherungsagenten in Preußen auf dem Fuß der Gegenseitigkeit geregelt werden müsse. Er war in sehr nachdrücklicher Weise abschlägig beschieden worden. Französische und österreichische Agenten arbeiteten in Preußen, während den preußischen die fremden Länder verschlossen blieben. Die Regierung hatte es bisher abgelehnt, irgend etwas für den Schutz und die Ausbreitung des preußischen Versicherungswesens im Auslande zu thun. Die günstige Gelegenheit aber, welche sich jetzt bot, einem angesehenen preußischen Institute eine zukunftsreiche Erweiterung seines Arbeitsgebietes außerhalb Preußens zu ermöglichen, durfte sie doch nicht verscherzen. Der König genehmigte endlich die verlangte Statutenänderung.

Mit Bayern kam ein Vertrag im Jahre 1834 zustande, demzufolge die Gesellschaft den Namen „Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ (innerhalb Bayerns „Münchener und Aachener“) annahm und die bayerische Regierung an der einen Gewinnhälfte behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken mit

einer Summe beteiligte, die in ein gewisses Verhältnis zur Höhe der in Bayern aufgenommenen Versicherungen und zu der Zahl der dort abgesetzten Aktien gebracht wurde. Aehnliche Verträge mit andern deutschen Staaten folgten, doch behielt sich in ihnen wie auch in ganz Preußen die Gesellschaft die Bestimmung über die Verwendung der Gewinnhälfte vor.

Die Leistungsfähigkeit und die vorzügliche Leitung der Aachener Gesellschaft bewährten sich insbesondere nach dem großen Hamburger Brande von 1842. Sie konnte ihren Verlust von 330000 Thalern ohne jede Erschütterung tragen. Um ihren Kredit noch zu beleben, setzte Hansemann 1843 von Berlin aus, wo er sich mit Arbeiten für die Rheinische Eisenbahn überhäuft, damals aufhielt, unterstützt von Brüggemann gegen die Bedenken der meisten anderen Direktoren die Erhöhung des Grundkapitals auf drei Millionen Thaler durch Ausgabe von 2000 neuen Aktien durch. Die Direktore hatten den Aktionären nicht zumuten wollen, die schöne Dividende um ²/₃ für jede Aktie schmälern zu lassen oder ihr Risiko durch Übernahme neuer Aktien zu steigern. Die kluge, im rechten Moment ergriffene Maßregel, bewährte sich aber aufs beste und bei diesem Grundkapital ist die Gesellschaft bis auf den heutigen Tag verblieben.

Die Summen, welche für gemeinnützige Zwecke im Laufe der Zeit dargebracht wurden, erreichten eine enorme Höhe. Sie mögen für sich reden. Eines weiteren Hinweises bedarf es nicht. Die jährliche für diesen Zweck bestimmte Summe war bis 1850 auf 100000 Thaler gestiegen; ihren Höhepunkt erreichte sie 1876 mit 772000 Mark. 1898 wurden 449000 Mark für gemeinnützige Zwecke verausgabt.[1]) Die Gesamtsumme der seit dem Bestehen der Gesellschaft bis Ende 1899 dem gemeinnützigen Fonds zugeflossenen Beträge beläuft sich auf 30 ¹/₂ Millionen Mark. Zu gute gekommen sind sie, abgesehen von den eigentümlichen Stiftungen des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen (über 3 Millionen), vor allem solchen Bestrebungen, welche der

[1]) Der Rückgang erklärt sich daraus, daß einer neueren Statutenänderung gemäß dem gemeinnützigen Fonds die Hälfte des Reingewinns nur aus dem eigentlichen Versicherungsgeschäft, nicht die aus der Kapitalbenutzung zufließt.

Förderung des Feuerlöschwesens und der Landwirtschaft direkt dienen oder mit ihr in näherem Zusammenhang stehen, in neuerer Zeit auch der Pflege verwundeter und kranker Krieger und der Linderung von Landeskalamitäten. Die Errichtung der technischen Hochschule in Aachen i. J. 1870 ist nur durch die Munifizenz der Versicherungsgesellschaft und des Arbeitsvereins möglich geworden. Jedes der beiden Institute hat für diesen Zweck gegen 1 400 000 Mark hergegeben. Auch andere Bildungsanstalten sind von ihnen ausgiebig unterstützt worden.

Hansemann wandte, so lange er an der Leitung der Gesellschaft beteiligt war, seine Fürsorge jedoch nicht nur ihren finanziellen und versicherungstechnischen Aufgaben zu; auch die Personenfragen der höchsten und oft auch der niederen Beamten wurden vielfach von ihm bearbeitet und erledigt. Er war der allgemeine Vertrauensmann für die zahlreichen Angestellten, an den sich jeder mit seinem besonderen Anliegen zu wenden pflegte. Ihm fiel vor allem die schwierige und undankbare Aufgabe zu, die Reibungen und Gegensätze, die sich von vornherein unter den höchsten Beamten herausstellten, auszugleichen. Zwischen dem Generalagenten und bevollmächtigten Direktor Seyffardt und dem hochbegabten, aber auch herrschsüchtigeren und eigenwilligeren Brüggemann, der, nach Berlin übergesiedelt, als Subdirektor die zweite Stellung inne hatte und sich seinem Vorgesetzten nicht fügen wollte, gab es unaufhörliche, peinliche, aufregende Streitigkeiten. Beide wandten sich mit Klagen und Vorstellungen an Hansemann, der jahrelang geduldig zwischen den Gegnern vermittelte, bis endlich Seyffardt 1845 zurücktrat und dem überlegenen Nebenbuhler den Platz räumte. Hansemanns umfangreiche Korrespondenz mit Brüggemann erstreckte sich aber auch auf viele theoretische und praktische das Versicherungswesen berührende Fragen, deren Erörterung die beiden Männer, die fast um dieselbe Zeit ihr Interesse dem Versicherungswesen zugewandt hatten, so weit förderte, daß sie auch litterarisch in den Kampf der Meinungen eingreifen konnten und die Mitwirkung beider für die Gesetzgebung auf diesem Gebiete in Anspruch genommen wurde. Im Frühjahr

1830 arbeitete Hansemann den Entwurf einer Feuer-Ordnung für die Stadt Aachen aus. Derselbe gelangte erweitert und umgearbeitet zur Annahme und wurde noch im selben Jahre gedruckt.[1]) Die in der Feuer-Ordnung enthaltenen Bestimmungen über die Errichtung des Aachener Brand-Corps und der Feuer-Kommission sind wörtlich dem ersten Entwurfe Hansemanns entnommen. Im selben Jahre arbeitete er für die rheinischen Provinzialstände ein „Gutachten über die Gesetzgebung im Feuer-Versicherungs-Wesen“ aus, das er 1834 auf Wunsch „eines hohen Staatsbeamten“, wie es in dem Vorwort heißt, veröffentlichte.[2]) Die Regierung trug sich damals mit der Absicht einer Regelung der Assekuranzverhältnisse in Preußen durch ein einheitliches Gesetz und in den Provinziallandtagen waren Stimmen laut geworden, welche Beschränkung der Privatvereine zu Gunsten staatlicher oder provinzalständischer Gegenseitigkeitsvereine verlangten. Das Gutachten Hansemanns bekämpfte in erster Linie die Monopolisierung des staatlichen Versicherungsbetriebes und die von einigen Seiten befürwortete Kontrollierung der privaten Vereine durch Beamte der staatlichen Versicherungsanstalten. Seine in Vorschlag gebrachten Grundsätze hatten das Bestehen privater Versicherungsanstalten neben den staatlichen zur Voraussetzung; doch suchte er den Vorzug der ersteren, insbesondere der Aktiengesellschaften, zu beweisen. Maßgebend war für ihn der Umstand, daß monopolisierte offizielle Anstalten in der Regel genötigt sind, alle angetragenen Versicherungen anzunehmen, während private sie mit Rücksicht auf das zu große Risiko ablehnen und durch solche Verweigerungen die Hausbesitzer zwingen können, die Feuergefährlichkeit der Häuser sehr erheblich zu mindern. Der heutzutage in den Vordergrund gerückte sozialpolitische Gesichtspunkt, daß auch den in ungünstigeren Verhältnissen, unter Strohdächern, mit unvollkommenen Feuerungsanlagen Lebenden die Wohlthaten der Versicherung nicht entzogen werden dürfen, kam damals noch gar nicht in Betracht.

[1]) Feuer-Ordnung für die Stadt Aachen. Aachen 1830. 8°.

[2]) Gutachten über die Gesetzgebung im Feuer-Versicherungs-Wesen. Von David Hansemann. Als Manuskript. Aachen 1834. 8°. 79 Seiten.

Der Zwang zu größerer Feuersicherheit als volkswirtschaftliches Erziehungsmittel einerseits, das Risiko der Unternehmer und die Solidität des Geschäftes anderseits waren damals die ausschlaggebenden Momente. Nach den Grundsätzen, welche Hansemann aufstellte, sollte ein Versicherungsgesetz nachstehende Zwecke verfolgen: Sicherheit der versichernden Vereine, der Versicherten und der auf den Gebäuden haftenden Hypotheken, Verhütung des Mißbrauchs der Versicherungen, Wohlfeilheit der Prämien und Prosperität inländischer Anstalten bei einem vernünftigen Reziprozitätssystem gegen das Ausland. Hansemann war wohl auch der Verfasser eines 1833 von der Direktion ausgegebenen Flugblattes, in dem gegen die von der Regierung beabsichtigte Vereinigung der beiden bisherigen Landes-Versicherungsanstalten in der Rheinprovinz (Bergische Feuer-Vers.-Societät und Vereinigte Brand-Vers.-Anstalt der Reg.-Bezirke Koblenz und Trier) mit gleichzeitiger Verleihung weitgehender Vorteile protestiert wurde. Zu einem umfassenden Feuerversicherungsgesetz ist es damals in Preußen überhaupt nicht gekommen; nur ein Gesetz über Mobiliarversicherung, an dessen Ausarbeitung namentlich Brüggemann hervorragenden Anteil hatte, erschien 1837. Brüggemann ließ ihm unmittelbar darauf sein Buch über Mobiliarversicherung in Preußen folgen.[1]) Einiges Verdienst um das Zustandekommen dieses Gesetzes durfte aber auch Hansemann für sich in Anspruch nehmen.

Gewiß war Hansemann auch als Aktionär an dem glänzenden Erfolge der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft beteiligt. Die Zahl seiner Aktien war aber eine bescheidene und konnte schon aus diesem Grunde niemals ein leitendes Motiv für das seiner Schöpfung gebrachte Opfer an Zeit und Arbeit sein, die er seinem kaufmännischen Geschäfte im selben Maße entzog. Vielmehr waren es das Gefühl der Verantwortlichkeit für das, was er hervorgebracht hatte, der schöne Ehrgeiz, ihm die größtmögliche Vollkommenheit zu geben, es zu einem mustergültigen Institute zu machen, und ein rastloser Schaffenstrieb, die sein Verhalten bestimmten.[2]) Darum

[1]) Brüggemann, Die Mobiliarversicherung in Preußen. Berlin 1838.

[2]) Erst nachdem das Vorstehende bereits gesetzt war, ist mir die von der

ist es selbstverständlich, daß er auch dem Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, welcher ihm doch immer die Hauptsache blieb, ebendieselbe Fürsorge zuwandte.

Die Statuten des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit waren gleichzeitig mit denen der Feuerversicherungsgesellschaft am 24. Juni 1825 vom Könige bestätigt worden. Als Zweck des Vereins war „Verminderung der Hilfsbedürftigkeit“ bezeichnet, der durch die „Beförderung der Arbeitsamkeit“ erreicht werden sollte. Die Bestimmung über die Wirksamkeit des Vereins im einzelnen blieb diesem selbst überlassen. Der Termin für die Eröffnung ergab sich aus den Vorschriften seiner Statuten und der Statuten der Feuerversicherungsgesellschaft. Nach den ersteren durfte der Verein, wie bereits erwähnt, seine Thätigkeit nicht eher beginnen, als bis er in den Besitz von 10000 Thalern gelangt war; nach den letzteren durfte die Versicherungsgesellschaft ihm erst dann etwas auszahlen, wenn der für gemeinnützige Zwecke gut geschriebene Gewinnanteil 30000 Thaler und das Reservekapital der Gesellschaft 200000 Thaler betrug. Bis die beiden letzteren Voraussetzungen zutrafen, mußten noch Jahre vergehen. Dagegen hegte Hansemann die Hoffnung, die für die Konstituierung erforderlichen 10000 Thaler durch freiwillige Beiträge schon früher aufbringen zu können. Um Verständnis und Teilnahme für die Bestrebungen des Vereins zu wecken, veröffentlichte die Direktion der Feuerversicherungsgesellschaft Anfang 1827 eine von Hansemann verfaßte Schrift[1]) über diesen Gegenstand und legte die Vorbereitung für die definitive Gründung des Vereins ganz in Hansemanns und J. F. Pastors, eines anderen Direktionsgliedes, Hände. In warmen Worten wandte sich die erwähnte kleine Schrift an die Bewohner des Regierungsbezirks und

Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft herausgegebene „Denkschrift zur Jubelfeier des 75jährigen Bestehens der Gesellschaft: 1825—1900“ (4°. 78 Seiten) bekannt geworden.

[1]) (D. Hansemann.) Worte an die Bewohner des Regierungsbezirkes Aachen von Seiten der Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als berufen zur Gründung eines Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Aachen bei Beaufort Sohn. (1827.) 81 Seiten.

forderte sie zu Beiträgen auf, damit der Verein um so eher ins Leben treten könne. Als Gegenstände der Vereinsthätigkeit bezeichnete Hansemann hier außer den später wirklich begründeten Anstalten noch Kolonien für Bettler, Arbeitsscheue oder auch arme Arbeitsuchende. Vorübergehend hatte Hansemann in jener Zeit wohl auch daran gedacht, einen Gewerbeverein für Aachen zu gründen und ihn mit den Mitteln des Vereins oder der Feuerversicherungsgesellschaft zu subventionieren. Die Beziehungen zu Beuth und Kunth legten den Gedanken nahe und Hansemann korrespondierte mit ihnen darüber. Indessen hatte der Aufruf nicht den gewünschten Erfolg. Durch freiwillige Beiträge ließen sich die Mittel für den Verein nicht beschaffen. Seine Gründung mußte ausgesetzt werden, bis die erste Auszahlung an ihn durch die Feuerversicherungsgesellschaft erfolgen konnte. Erst als diese in naher Aussicht stand, trat Hansemann mit einer neuen Kundgebung der Direktion, einem Aufruf an die Mitbürger im Regierungsbezirk Aachen,[1]) hervor, in dem der Gedanke an Arbeitskolonien, als Anstalten, in denen nur einzelnen Individuen geholfen werde, fallen gelassen wird. „Dagegen", begründet Hansemann diesen Entschluß, „wirkt eine kleine Verbesserung des Zustandes oder der Moralität der Menschen, wenn diese Verbesserung auf eine große Zahl sich ausdehnt, im großen Ganzen weit mehr, als jene große Verbesserung einzelner Menschen." Am zweckmäßigsten werde der Verein handeln, wenn er die Arbeitsamkeit bei den handarbeitenden Klassen in der Art befördere, „daß diejenigen Menschen, welche nicht hilfsbedürftig sind, arbeitsam bleiben, oder es noch mehr werden," wenn also die äußerste Not, Arbeitsscheu und Bettelei nur indirekt bekämpft würden. Für eine solche Thätigkeit des Vereins hatte Hansemann bereits die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Eifrig studierte er das Armenwesen verschiedener Länder, wobei ihm das englische als das elendeste erschien, pflog nach allen Seiten hin, auch mit den Berliner Autoritäten, einen regen Briefwechsel über die ihn be-

[1]) (D. Hansemann.) Unseren Mitbürgern im Regierungsbezirk Aachen. Die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 1884.

schäftigende Frage, verfaßte Denkschriften und Programme und gelangte endlich zu einem festen System von Prämien- und Sparkassen, mit denen der Verein seine Thätigkeit beginnen müsse. Dann entwarf er den Plan zur Organisation des Vereins, der den ganzen Regierungsbezirk umfassend sich dessen Gliederung eng anschloß: die Kreis-Vereinsmitglieder wählen die Kreisausschüsse, aus diesen geht die Bezirksversammlung hervor, aus dieser der Vorstand. Durch Ehrenmitgliedschaft sollten die höchsten Verwaltungsbeamten und die Geistlichkeit des Regierungsbezirks für den Verein interessiert werden. Ermutigt durch Schreiben des Erzbischofs Grafen Spiegel, des Regierungspräsidenten von Reimann, die jede mögliche Förderung versprachen, vor allem durch eine anerkennende Kabinettsordre des Königs, ging die Direktion der Feuerversicherungsgesellschaft ans Werk, nachdem sie dem Vereine im Frühling 1834 über 35000 Thaler überwiesen hatte. Am 21. Juni 1834 fand die erste konstituierende Bezirksversammlung statt. Zum Präses des Vorstandes wurde Hansemann gewählt. Der Verein war nun selbständig geworden; über das, was die Feuerversicherungsgesellschaft ihm zuwendete, durfte er frei nach eigenem Ermessen verfügen. Hansemanns Anträgen gemäß wurde sofort mit Einrichtung von sechs Prämien- und drei Sparkassen in verschiedenen Orten des Regierungsbezirks begonnen, für deren Verwaltung er ebenso ausführliche Reglements ausgearbeitet hatte, wie für die Rentbarmachung der dem Verein zufließenden Gelder.

Die Prämienkassen waren ausschließlich für die „unteren handarbeitenden Klassen“ bestimmt. Vornehmlich sie dienten dem eigentlichen Zweck des Vereins. Sie verzinsten die Einlagen mit 5% für Guthaben bis zu 200 Thalern und gewährten denjenigen, welche während dreier Jahre ihre Guthaben bis zu 10 Thalern gebracht hatten, einmalige Prämien von 3 Thalern. Die Benutzung der Kassen wurde nach Möglichkeit erleichtert, indem Beträge von 10 Silbergroschen an zur Annahme gelangten, und außer den Kassen Nebenempfänge von Vereinsmitgliedern eingerichtet wurden, die Ersparnisse von einem Groschen an in Verwahrung nahmen. — Die Sparkassen, vorzüglich für die besser

gestellten Handwerker und Arbeiter bestimmt, standen jedermann offen. Sie vergüteten 3½% Zinsen für Guthaben bis zu 600 Thalern, darüber hinaus bis zu 2000 Thalern wurden die Guthaben nur mit 2½% verzinst. Die regelmäßigen Überweisungen von seiten der Versicherungsgesellschaft ermöglichten die weitere Ausbreitung der Kassen: nach 10 Jahren gab es 20 Prämienkassen und 15 Sparkassen. Ihre Benutzung war anfangs eine sehr geringe trotz der jährlich in großer Zahl unter das Volk verteilten Flugblätter, die dasselbe mit der Einrichtung der Kassen bekannt machen und zum Sparen anregen sollten. Immerhin zeigte die Benutzung eine steigende Tendenz und es wollte schon etwas bedeuten, wenn Hansemann, der in diesem Punkte sehr streng dachte, in der Bezirksversammlung von 1840 feststellen konnte, daß in der Zunahme der Benutzung der Kassen „der Beweis für den Fortschritt des Geistes der Ordnung, des Fleißes und der Sparsamkeit“ zu erblicken sei. Bis zum Schlusse des Jahres 1834 waren die Prämienkassen von 1147 Personen mit 8090 Thalern Ersparnissen, die Sparkassen von 44 Personen mit 5847 Thalern benutzt worden. Nach Verlauf der ersten zehn Jahre hatten 9796 Personen 577000 Thaler in die Prämienkassen, 7277 Personen 3½ Millionen Thaler in die Sparkassen eingelegt. Dieses günstige Ergebnis veranlaßte die Bezirksversammlung 1844 zu dem Beschluß, die Prämien- und Sparkassen über den Regierungsbezirk Aachen hinaus auch in den benachbarten Gebieten einzuführen, womit nur Hansemanns anfänglichen Plänen entsprochen worden wäre. Doch ist dieser Beschluß nie zur Ausführung gelangt. Der Verein beschränkte seine Thätigkeit nach wie vor auf den Aachener Regierungsbezirk. Innerhalb desselben aber hatte es bei den Prämien- und Sparkassen keineswegs sein Bewenden. Schon im November 1839 wurde mit der Errichtung von zwei „Verwahr-Anstalten“ für zwei- bis siebenjährige Kinder aus den unteren handarbeitenden Klassen der Anfang zur Ausführung des anderen Teils des Hansemannschen Programms gemacht. Auch hier sollten im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis die Kinder armer Leute

nicht ohne weiteres unentgeltlich aufgenommen werden; die Wohlthat der Beaufsichtigung und Erziehung der kleinen Kinder in den Verwahranstalten sollte auch wieder eine Belohnung der Sparsamkeit und Arbeitsamkeit sein und wie den Arbeitern überhaupt, so den Benutzern der Prämienkassen insbesondere zu teil werden. Diese letzteren wurden vorzugsweise berücksichtigt und waren allein von der Zahlung des Monatsgeldes von 1 bis 2 Silbergroschen befreit. Doch sollten auch sie der Fürsorge für ihre Kinder niemals ganz enthoben werden. Die Eltern mußten die Kinder des Morgens sauber gekleidet in die Anstalt bringen und ihnen die nötigen Lebensmittel mitgeben oder für die Speisung der Kinder durch die Anstalt eine gering bemessene Vergütung zahlen. Die Erziehung der Kinder in den Anstalten war auf die Erweckung eines frommen, religiösen, unschuldig heiteren Sinnes, auf die Erwerbung einiger Kenntnisse und Fertigkeiten und auf die Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit gerichtet. Spiele und Bewegung in freier Luft sollten Leib und Seele gesund erhalten. Auch dieses Unternehmen hatte guten Fortgang. Ende 1844 waren im ganzen zwölf Verwahranstalten errichtet, welche in diesem Jahre von 1100 Kindern besucht wurden.

Hansemann blieb bis 1842 Präses des Vereins. Sein Nachfolger wurde Joh. Friedrich Pastor, der sich nächst ihm am meisten um den Verein verdient gemacht hatte. Doch gehörte Hansemann bis 1849 dem Vorstande an. Als er auch aus diesem ausschied, wurde er zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt. Der Vorstand und die Bezirksversammlung gaben in bewegten Worten der Verehrung für seine Person, der Anerkennung seiner Verdienste und dem Danke für seine unermüdliche Thätigkeit zum Wohle der handarbeitenden Klasse Ausdruck.

Der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit ist Hansemanns Lieblingsschöpfung gewesen. Die Arbeit an ihr mochte ihm wohl eine Erholung sein und ihm darum besondere Befriedigung gewähren, weil sie allein sich ohne schweren Kampf, ohne die unzähligen Widerwärtigkeiten, Aufregungen und Enttäuschungen voll-

zog, die sein wie jedes politischen Mannes öffentliches Wirken begleiteten. Er hatte eine gute That vollbracht; ihr reicher Segen lag sichtbar vor aller Augen und uneingeschränkt konnte er sich ihrer freuen.

Obwohl in seiner Wirksamkeit auf den Regierungsbezirk Aachen beschränkt, gehört der Arbeitsverein doch zu den ausgedehntesten Wohlthätigkeitsanstalten der Welt. Die Organisation hat im Laufe der Zeit manche Abänderungen erfahren. Der Verein ist ein großes Geldinstitut geworden und steht seit 1875 völlig selbständig, auf sein eigenes Vermögen gestützt, da. Im genannten Jahre löste die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft die Beziehungen zum Arbeitsverein, der ihrer Zuschüsse nicht mehr bedurfte. Die reichen Mittel des Vereins werden Jahr für Jahr zu gemeinnützigen Zwecken verschiedenster Art, die aber stets in Beziehung zur Wohlfahrt der arbeitenden Volksklassen stehen, verwendet. So unterstützt der Verein die Fortbildungsschulen in Stadt und Land, mehrere Handwerks- und Landwirtschaftsschulen, Krankenhäuser, Taubstummen- und Blindenanstalten u. a. m. Ihm und der Feuerversicherungsgesellschaft verdankt, wie erwähnt, die technische Hochschule in Aachen zum großen Teil ihr Entstehen; sie hat die Summe von 1376000 Mark vom Verein bezogen. Im Mittelpunkt der Vereinswirksamkeit stehen aber noch heute die von Hansemann ins Leben gerufenen Prämien- und Sparkassen. Nach 50jährigem Bestehen, 1884, betrug das Guthaben der Sparer in den Prämienkassen 23 Millionen Mark, das in den Sparkassen 37 Millionen. Der Abschluß für 1898 weist 38 Millionen für die Prämienkassen bei einer Zahl von 88284 Einlegern auf; an den Sparkassen waren in diesem Jahre beteiligt 54600 Personen mit einem Guthaben von 77 Millionen Mark. Der jährliche Zinsenzuschuß des Vereins für die Sparer an den Prämienkassen beträgt jetzt mehr als eine halbe Million Mark. Nur die Kleinkinderbewahranstalten haben sich nicht im entsprechenden Maße entwickelt; ihre Zahl ist dieselbe geblieben; besucht wurden sie 1898 von 2500 Kindern.

Bei dem steigenden Ansehen, das Hansemann als Inhaber eines ausgedehnten kaufmännischen Geschäfts und als Gründer einer großen Aktiengesellschaft genoß, und da er in weiten Kreisen, bei der Regierung sowohl wie bei seinen Berufsgenossen, als ein gründlicher Kenner des Handels- und Geldwesens galt, konnte es nicht ausbleiben, daß er zur Mitwirkung an der gesetzlichen Interessenvertretung des Handelsstandes herangezogen wurde. Zu den mancherlei zweckmäßigen Einrichtungen des französischen Kaiserreichs, die im Rheinlande bestehen blieben und später auch im übrigen Preußen Eingang fanden, gehörten die Handelsgerichte und Handelskammern. Bestimmt, in den dem lediglich juristisch gebildeten Richter fern liegenden und besondere Sachkenntnis erfordernden Handelsstreitigkeiten zu entscheiden, wurden die Handelsrichter von Kaufleuten aus ihrer eigenen Mitte gewählt und vom Könige bestätigt. Nach den Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches mußten sie nach zwei Jahren abtreten und durften erst nach einjähriger Pause wiedergewählt werden, wenn der Monarch sie nicht von der letzteren Bestimmung dispensierte. Hansemann wurde am 18. Januar 1825 in das Handelsgericht gewählt und scheint mehrere Jahre hindurch ununterbrochen im Amte geblieben zu sein.

In Bezug auf die Handelskammern unterschied das französische Gesetz zwei Arten, chambres de commerce für größere Bezirke, chambres consultatives des arts et manufactures für einzelne Ortschaften. Im Regierungsbezirk Aachen gab es vier solcher konsultativen Kammern, unter ihnen eine gemeinsame für Aachen und das unmittelbar angrenzende Burtscheid. Man nannte sie schon damals allgemein Handelskammern, eine Bezeichnung, die für die Aachener und Burtscheider Kammer erst 1833 durch ein neues vom Könige verliehenes Statut offiziell wurde. Bis zu diesem Jahre kooptierte sich die Kammer selbst, seit 1833 wurden ihre Mitglieder von den eine Gewerbesteuer von mindestens 12 (später 20) Thalern Entrichtenden gewählt. Nach wie vor hatte die Regierung die Gewählten zu bestätigen. In die Aachener Handelskammer trat auch Hansemann Anfang 1827 ein. Hier

eröffnete sich ihm ein Wirkungskreis, der seiner Begabung und seinen Neigungen ganz besonders entsprach. Sein kritischer Kopf hatte längst eine Reihe fühlbarer Mißstände in den allgemeinen, provinziellen und den besonderen Handelsverhältnissen Aachens herausgefunden, denen abgeholfen werden mußte; Verbesserungen, zeitgemäße Einrichtungen hatte er sich bereits gründlich überlegt. Nun war er zur amtlichen Mitwirkung bei dieser Reformthätigkeit berufen. Hatten doch die Handelskammern die Bestimmung, in der Weise die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen, daß sie die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mitteilungen, durch Anträge aus eigener Initiative und durch erbetene wie freiwillige Gutachten unterstützten.

In der Fabrikstadt Aachen waren die Interessen der Stadt aufs engste mit denen des Handels und der Industrie verwachsen und oft waren es dieselben Angelegenheiten, die in der Handelskammer und im Stadtrate zur Beratung kamen. Der Oberbürgermeister hatte Sitz und Stimme in der Handelskammer und war ihr nächster Vorgesetzter; auch waren mehrere Stadträte gleichzeitig Mitglieder der Handelskammer. Am 31. Oktober 1828 wurde auch Hansemann in den Aachener Gemeinde- oder Stadtrat berufen. Gesucht war die Zugehörigkeit zu dieser Körperschaft damals nicht. Es herrschte, worüber ja Hansemann so oft zu klagen Gelegenheit fand, wenig Gemeinsinn in Aachen. Die Schuld daran trug zum großen Teil die französische Gemeindeordnung, welche dem Gemeinderat eine sehr untergeordnete Stellung zuwies, ohne wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung, die ausschließlich vom Oberbürgermeister in völlig bureaukratischen Formen geübt wurde. Damit nicht genug, hatte dieser als Präses des Stadtrates derart weitgehende disziplinare Befugnisse, die oft rücksichtslos genug gehandhabt wurden, daß selbstbewußte Persönlichkeiten, die unter ihren Berufsgenossen und in der Gesellschaft eine angesehene oder gar dominierende Stellung einnahmen, es nur schwer über sich gewannen, als Stadträte sich dem Joche des oberbürgermeisterlichen Despotismus zu fügen. Trotz leb-

haftesten Interesses an dem Wohlergehen der Stadt und des Bedürfnisses für dasselbe zu wirken hat es auch Hansemann nicht lange im Stadtrate aushalten können. Als Anfang 1830 einige seiner Kollegen wegen allzu mangelhaften Besuchs der Sitzungen auf Antrag des Oberbürgermeisters Daniels von der Regierung einfach abgesetzt wurden und der Stadtrat über dieses Ereignis nicht mehr als eine kurze geschäftliche Mitteilung erhielt, wollte Hansemann den Stadtrat vor einer so entwürdigenden Behandlung schützen. Er interpellierte also den Oberbürgermeister, indem er nähere Auskunft über den ihn empörenden Vorgang verlangte. Der Oberbürgermeister entzog ihm jedoch in der Sitzung das Wort und untersagte, ohne auf Hansemanns Protest zu achten, jede Diskussion über diesen Gegenstand. Hansemann wandte sich mit einer Beschwerde an die Aachener Regierung und erklärte, daß er und seine Kollegen sich eine derartige Behandlung nicht bieten lassen wollten; falle die Entscheidung gegen ihn aus, so werde er seinen Abschied nehmen müssen. Der Regierungspräsident von Reimann, mit dem er in den besten Beziehungen stand, konnte ihm keine andere Antwort erteilen, als daß der Oberbürgermeister völlig im Rahmen seiner ihm nach der französischen Munizipalverfassung zustehenden Befugnisse gehandelt habe. Hansemann reichte also seine Entlassung aus dem Stadtrate ein. Erst sechzehn Jahre darauf hat er sich wieder wählen lassen, nachdem durch die rheinische Gemeindeordnung von 1845 eine gewählte Vertretung der städtischen Bevölkerung mit einer selbständigeren Stellung der Regierung gegenüber ins Leben gerufen war.

An den Bestrebungen zur Reform der Gemeindeverfassung im Rheinlande hatte Hansemann aber auch schon in dieser ersten Zeit seiner kommunalen Wirksamkeit eifrigen Anteil genommen, ja schon vor dem Eintritt in den Stadtrat sich mit diesen Fragen angelegentlichst beschäftigt. Was das in den Rheinlanden geltende französische Gemeinderecht wesentlich von jedem deutschen Gemeinderechte unterschied, war einerseits die völlige Gleichstellung von Stadt- und Landgemeinden, so daß gar kein rechtlicher Unterschied

zwischen ihnen gemacht wurde, anderseits die rein bureaukratische Verwaltung der Gemeinden durch Einzelbeamte. Die Bürgermeister oder Maires wurden in den Städten und auf dem Lande, ebenso wie, auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Mitglieder des Gemeinderats (Stadtrats) von der Regierung ernannt. Der Gemeinderat war zur Bewilligung der gewöhnlichen Verwaltungsausgaben verpflichtet, der Bürgermeister aber an die Beschlüsse des Gemeinderats nur teilweise gebunden. Der Bürgermeister konnte sie, wenn sie ihm nicht zweckmäßig zu sein schienen, durch die Regierung einfach kassieren lassen; ihm allein lag ihre Ausführung ob; der Gemeinde fehlte jedes Mittel der Einwirkung auf die Verwaltung und der Kontrolle über sie.

Die preußische Regierung hätte die freie Steinsche Städteordnung von 1808 gerne in den Rheinlanden eingeführt, stieß aber bei ihrem Bestreben auf heftige Opposition. Denn so wenig die Einsichtigen und Vorurteilsfreien unter den Rheinländern die schweren Mängel des geltenden französischen Rechts verkannten, so hoch hielten sie an einigen Grundanschauungen desselben fest. Durch die Fremdherrschaft war die Gesellschaft hier eine rein bürgerliche geworden; angesichts der geringen Zahl und der völligen Bedeutungslosigkeit des Adels gab es mit Ausnahme der Standesherrschaften keine andere Aristokratie als die der Bildung und des Geldes, und in den industriellen Bezirken, welche dem Gesamtbilde der Provinz die entscheidende Färbung verliehen, waren im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Monarchie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land fast gleichartig geworden. Das mobile Kapital spielte hier auch auf dem Lande eine ganz andere Rolle als in den östlichen Provinzen mit ihrem Großgrundbesitz. So kam es, daß am Rhein die aus Frankreich importierte Gleichheit der Verfassung für Stadt und Land, nachdem einmal die alte Besitz- und Gesellschaftsordnung durch die Revolution beseitigt war, sich fest eingebürgert hatte und die besitzenden Klassen in ihr einen ganz besonderen Vorzug gegenüber den aristokratischen Agrarverhältnissen des Ostens sahen. Nicht weniger fest hielt die öffentliche Meinung an der bureaukratischen

Form der Verwaltung durch Einzelbeamte an Stelle des preußischen Kollegialsystems. Die Reformbedürftigkeit der Gemeindeverfassung im Sinne einer freieren Selbstverwaltung wurde zwar nicht bestritten. Nur sollten jene Grundlagen von der Reform nicht berührt werden.

Diesen festgewurzelten Überzeugungen der Rheinländer hatte aber nun der erste rheinländische Provinziallandtag keine Rechnung getragen. Die neuständische Provinzialverfassung, wie sie 1823 in der ganzen Monarchie als Abschlagszahlung auf die 1815 verheißenen Reichsstände eingeführt war, stand bekanntlich im Widerspruch zu allen modernen Verhältnissen und Forderungen. Denn sie band die Provinzialstandschaft lediglich an das Grundeigentum. Das Kapital fand in den Provinzialständen nur indirekt und zufällig eine Vertretung, wenn gerade die gewählten Grundbesitzer zugleich über mobiles Vermögen verfügten, Kaufleute oder Fabrikanten waren. Im ersten Provinziallandtage zu Düsseldorf 1826 kamen daher Anschauungen zum Vorschein und Beschlüsse zustande, welche die Meinung der maßgebenden und herrschenden Kreise nur sehr unvollkommen wiedergaben. Die Stände beantragten auf Wunsch der Regierung getrennte Gemeindeordnungen für Stadt und Land und zwar sollte sich die Städteordnung eng an die preußische von 1808 anschließen. Im Landtagsabschiede vom 13. Juli 1827 verhieß denn auch der König, „daß mit Ausarbeitung einer Städteordnung und einer Gemeindeordnung für das platte Land ungesäumt vorgeschritten (und) dabei auf die Wünsche und Erklärungen des Landtags thunlichst Rücksicht genommen werden solle."

Diese Vorgänge bewogen Hansemann zur Abfassung einer Denkschrift über eine den besonderen Verhältnissen der Rheinprovinz entsprechende Gemeindeverfassung. Im Jahre 1828 schrieb er seine „Ansichten über die Einführung einer Gemeindeordnung in den Rheinprovinzen" nieder, denen er den „Entwurf eines Gemeindegesetzes für die Rheinprovinzen" in 166 Paragraphen, im wesentlichen eine scharfe Kritik des ständischen Antrages, anschloß. Die Form läßt darauf schließen, daß Hansemann hier als Beauftragter

einer größeren Gemeinschaft das Wort nahm und daß die Denkschrift entweder für die Regierung oder für den Landtagsmarschall bestimmt war.

Die Mängel des französischen Verwaltungssystems hatte Hansemann oft genug gerügt. Dankbar erkennt er darum die Bereitwilligkeit der aufgeklärten preußischen Regierung zur Verleihung einer freisinnigeren Gemeindeordnung an. Der ständische Antrag aber eigne sich für die Rheinprovinz durchaus nicht; nur die sehr flüchtige, oberflächliche Beratung im Landtage mache die Annahme des Antrages begreiflich. Als wichtigste Erfordernisse einer neuen und besseren Gemeindeverwaltung nennt Hansemann Einfachheit, Wohlfeilheit, Freiheit von staatlicher Einmischung, soweit diese nicht durch höhere Staatszwecke geboten sei, und Anpassung an die Verhältnisse, „welche sich als den Wohlstand des Landes fördernd erprobt haben." Aus diesen besonderen Verhältnissen und aus allgemeinen Gründen folgert er dann die Notwendigkeit für die Rheinprovinz, daß Stadt und Land nicht grundsätzlich von einander getrennt werden. Die Ämter müssen nach Möglichkeit unbesoldete Ehrenämter sein und darum nur den „Besseren und Angeseheneren", d. h. den Begüterteren, anvertraut werden. Für die Ausübung des Gemeinderechts fordert Hansemann einen Grundsteuer- oder Gewerbesteuerzensus. Wohl würden dadurch manche tüchtige Elemente, die keine der beiden Steuern entrichten, von der Verwaltung ferngehalten; aber das Einkommen allein als Grundlage des Gemeinderechts führe zu argen Willkürlichkeiten und Unzuträglichkeiten. Die Städteordnung von 1808 erscheint ihm in mancher Beziehung viel zu demokratisch. Vor allem bedürfe die Gemeinde einer kraftvollen Exekutive und diese müsse in der Hand eines Einzelbeamten ruhen. Nur sei ein Gemeindeorgan zu schaffen, das die Ausführung der Gemeindebeschlüsse durch den Bürgermeister zu kontrollieren habe. Hansemanns Vorschläge behalten also im wesentlichen die ihm von Jugend auf vertrauten Formen des französischen Gemeindewesens bei. Im einzelnen stellen sie ein doch recht kompliziertes System von Wahlberechtigungen und Befugnissen zur Teilnahme an der Verwaltung auf. Die Haupt-

sache ist ihm eine größere Unabhängigkeit der Kommunen von der Regierung.

Zu Beginn des folgenden Jahres 1829 kam Hansemann in anderen Kommunalangelegenheiten, wie wir sehen werden, nach Berlin. Hier zeigte er seine Arbeit dem Generaldirektor der Steuern Maaßen, der ihr in der Hauptsache beistimmte, so daß Hansemann an ihre Veröffentlichung dachte. Bevor er aber noch Zeit fand, sie für den Druck um- und auszuarbeiten, erfuhr er, daß der Staatsrat sich bereits mit einer neuen Städteordnung für die ganze Monarchie beschäftige. Eilig übersandte er daher Maaßen eine Kopie der Denkschrift zu geeigneter Verwendung.[1]) So mögen denn Hansemanns Ausführungen mit dazu beigetragen haben, daß die preußische Städteordnung im Rheinlande nicht eingeführt worden ist, weder die von 1808 noch die revidierte von 1831. Dem 4. Rheinischen Landtage von 1833 wurde zwar von der Regierung noch der Entwurf einer besonderen Landgemeindeordnung vorgelegt und befohlen, sich auch über die revidierte Städteordnung zu äußern. Die Ansichten der Stände waren aber jetzt andere als zur Zeit des ersten Landtags. Sie protestierten gegen die Trennung von Stadt und Land und wollten nur von einer beiden gemeinsamen Kommunalverfassung etwas hören. Der Landtagsabschied versprach, daß die Wünsche der Rheinländer gründlich geprüft werden sollten. Dann aber geriet die Reform ins Stocken. Erst 1845 wurde in der Rheinprovinz eine neue Gemeindeordnung eingeführt. —

Hansemanns öffentliches Wirken war ein unausgesetzter Kampf mit der Büreaukratie. Je weiter sich die Zeit von der großen etwa mit dem Tode des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg abschließenden Reformperiode entfernte, um so größer wurde die Kluft zwischen dem Staat oder dem herrschenden Beamtentum und der Gesellschaft. Stolz auf ihre einzigartigen Leistungen und Verdienste zog sich die Beamtenwelt auf sich selbst zurück; immer größere Selbstüberwindung kostete es sie, die Wünsche des

[1]) Hansemann an Maaßen 24. November 1829.

Publikums anzuhören, sie ernstlich zu prüfen oder gar einen Rat von sachverständiger Seite anzunehmen. Diese exklusive Selbstherrlichkeit der zwar pflichttreuen, auch wohlmeinenden, sich aber allweise dünkenden Büreaukratie hat viel Erbitterung und Unzufriedenheit erzeugt. Oft war die bessere Einsicht unfraglich auf ihrer Seite, keineswegs immer; langsam, aber unvermeidlich spitzte sich das Verhältnis auf den Gegensatz des beschränkten Unterthanenverstandes und der unfehlbaren Weisheit einer an fruchtbaren Gedanken doch immer ärmer werdenden Büreaukratie zu, ein Gegensatz, der schließlich zur Revolution geführt hat. Zu dieser Schärfe war das Verhältnis freilich noch lange nicht gediehen, als Hansemanns öffentliches Wirken begann. Er fand in mancher Beziehung Entgegenkommen. So dankbar er das anerkannte, so aufrichtig er Leute wie Motz, Maaßen, Beuth, Kunth, Stägemann u. a. verehrte, so kehrt doch die anfangs leise, allmählich heftiger werdende Klage über den Dünkel und die Selbstgenügsamkeit des Beamtentums, auch über den Mangel an Sachkenntnis in Detailfragen, in allen seinen Erörterungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Preußens wieder.

Als Hansemann im Frühling 1825 in Berlin weilte, um dort die Bestätigung der Feuerversicherungsgesellschaft zu betreiben, lernte er eine charakteristische Reminiszenz an die, wie er gemeint hatte, völlig abgethane Zeit ängstlicher Überwachung und fiskalischer Ausbeutung des Verkehrs kennen. Ihm wurde nämlich von der Polizeibehörde der Paß zur Rückreise nach Aachen mit der Forderung verweigert, er solle einen Nachweis darüber erbringen, daß er in Berlin keine unerlaubten Geschäfte betrieben und daheim seine Gewerbesteuer entrichtet habe. Da er natürlich ohne Steuerquittung nach Berlin gekommen war, so erlitt seine Rückreise eine völlig unmotivierte Verzögerung, bis endlich ein Geschäftsfreund für ihn Bürgschaft leistete. Stets hielt er streng auf seine und seines Standes Ehre. Heimgekehrt, beschwerte er sich daher bei dem Generaldirektor der Steuern Maaßen über die ihm widerfahrene Behandlung und betonte besonders, wie beleidigend, abgesehen von allem anderen, es für jeden reisenden

Kaufmann sei, von der Polizei von vornherein, ohne daß irgend welche Verdachtsgründe vorlägen, als Steuerdefraudant verdächtigt und angesehen zu werden. Er hatte die Genugthuung, einige Zeit darauf von Maaßen den Bescheid zu erhalten, daß das Fremdenbüreau in seinem Diensteifer zu weit gegangen und die nötige Remedur sofort veranlaßt worden sei. Seine Berufsgenossen hatten es ihm zu danken, wenn diese sinnlose Plackerei nun ein Ende nahm. — Vielleicht steht es im Zusammenhang mit diesem Erlebnis, daß er sich einige Zeit darauf der Interessen der Geschäftsreisenden kräftig annahm, zu denen er ja selbst mehrere Jahre gehört hatte. Durch ein Gesetz von 1824 war das Geschäftsreisen für einen „Gewerbebetrieb im Umherziehen" erklärt und dadurch dem Hausiergewerbe gleichgestellt worden. Die Geschäftsreisenden mußten seitdem besondere Gewerbescheine lösen, auch wenn sie im Auftrage von Handlungshäusern oder Fabrikanten reisten. Hansemann sah in dieser Verordnung einen Widerspruch gegen die grundsätzliche Handels- und Gewerbefreiheit, zu der sich Preußen früher als England bekannt zu haben die Ehre habe. Eine von Hansemann verfaßte, von ihm und mehreren anderen Kaufleuten an die Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen und des Auswärtigen gerichtete Bittschrift führte aus, daß die Kaufleute, welche reisen ließen oder selbst reisten, bereits eine Gewerbesteuer entrichteten, ebenso wie die Landwirte die Grundsteuer, deren Geschäftsreisen, wenn sie Absatz für ihre Produkte suchten, nicht besteuert würden. In rechtem Krämergeiste hätten die meisten kleinen Staaten während der Notjahre 1816 bis 1818, um die Konkurrenz des Auslandes zu unterdrücken, diese Gewerbescheine eingeführt. Wenn Preußen ihnen hierin folge und auch die inländischen reisenden Kaufleute und Fabrikanten besonders besteuere, so lasse sich das nur aus der Unkenntnis der maßgebenden Stellen in Bezug auf den Charakter und Bildungsstand der Reisenden erklären. Man stelle sie auf gleiche Stufe mit Hausierern und Vagabunden, behandele sie dementsprechend und schädige dadurch ebenso sehr die Interessen der Kaufleute wie des Publikums. Die Unterzeichner erklärten sich gerne bereit, wenn

der Staat die Einnahme aus diesen Gewerbescheinen nicht entbehren könne, eine würdigere Behandlung der Geschäftsreisenden durch Erhöhung der Gewerbesteuer zu erkaufen. Freimütig äußerte sich Hansemann gegen Beuth, den er um Befürwortung der Petition ersucht hatte: „Diese Steuer ist ein wahrer Schimpf für die Kaufleute und . . . eine Satire auf den bon sens der Regierung.“ Der Bescheid der Minister des Innern und der Finanzen, gerichtet an „Kaufleute Hansemann und Mehrere“ (vom 15. August 1826), lautete zwar abschlägig. Ganz ohne Frucht blieb aber das Vorgehen Hansemanns nicht, da den Petenten mitgeteilt wurde, es würde durch königliche Kabinettsordres dafür gesorgt werden, daß in Zukunft reisende Kaufleute besser behandelt und den Hausierern nicht mehr gleichgestellt werden sollten. Hansemanns Beispiel folgte der rheinische Landtag, der dreimal in derselben Sache Petitionen an die Krone beschloß, bis diese endlich am 12. Februar 1831 die vollständige Befreiung der Handlungsreisenden von dieser Steuer zugestand.

Ungleich wichtiger war eine andere den Handelsstand berührende Frage, der Hansemann sein volles Interesse zuwandte: die Errichtung einer Notenbank in Aachen.

Als nach den Freiheitskriegen Wohlstand und Verkehr sich wieder hoben, machte sich in Preußen sehr bald ein Mangel an Kreditinstituten und wohlfeilen Tauschmitteln fühlbar. Die von Friedrich dem Großen mit dem Recht der Notenausgabe gegründete Königliche Bank konnte damals ihren stiftungsgemäßen Aufgaben nur sehr ungenügend nachkommen. Sie war in den Kriegsjahren völlig zerrüttet worden. Obwohl sie sich in den zwanziger Jahren wieder erholte, genügte sie doch den Ansprüchen der Geschäftswelt bei weitem nicht. Die Ausgabe von Banknoten wurde sogar 1836 ganz eingestellt. Die Zahl der Zweigkontore in den Provinzen war eine viel zu geringe. Die Schwerfälligkeit des Geschäftsbetriebes beeinträchtigte zudem den Dienst, den die Bank der Volkswirtschaft leisten sollte, im höchsten Grade. Noch im Jahre 1845 konnte z. B. Friedrich Harkort, der bekannte hochverdiente westfälische Volksmann, in seinen „Bemerkungen über das Bedürfnis der Errichtung

einer Aktienbank für Westfalen" darüber klagen, daß der Handelsstand das Bestehen der Staatsbank in Berlin kaum ahne. Zahle man bei der Bankfiliale in Köln ein Kapital ein, so erhalte man eine Obligation oder Note auf 2 % Zinsen lautend, müsse aber bei der Einlösung des Papiers in einer anderen Bankfiliale, etwa Königsberg, dort 2¼ % Provision zahlen.[1]) Die überaus ängstliche und vorsichtige preußische Bankpolitik hat sich aber bis zum Zusammenbruch des absoluten Systems nicht dazu verstehen können, die Errichtung privater Banken, wie sie z. B. in Schottland florierten, zu erlauben. Nur eine Ausnahme machte sie 1824, als der Rittergutsbesitzer E. von Bülow-Cummerow die Genehmigung zur Eröffnung der Ritterschaftlichen Bank in Stettin mit dem Recht der Notenausgabe bis zu einer Million Thaler erhielt. Aber auch diese Bank mußte ebenso wie die Königliche Bank nach einem Dezennium die Notenausgabe einstellen, da die Regierung die papiernen Zahlungsmittel unifizieren wollte, um den Kurs ihrer eigenen Staatskassenscheine zu heben Banknoten fungieren im gewöhnlichen Geldverkehr als Papiergeld, und wie die Ausgabe von wirklichem Papiergeld ein Staatsmonopol war, so wollte der Staat auch die jedes anderen Geldsurrogates sich vorbehalten. Der Präsident der Königlichen Bank Friese forderte nachdrücklich, „daß der Staat das Heft über das Geldwesen des Landes in Händen behalte"[2]) und wollte offenbar eher staatswirtschaftliche Nachteile, deren Vorhandensein als Folge des staatlichen Bankmonopols er übrigens leugnete, in Kauf genommen sehen, als Privatleuten das Recht, Zahlmittel in Umlauf zu setzen, einräumen. Auch mochten die Falissemente der kleinen Privatbanken in England die Regierung gegen jede Dezentralisation des Banknotenwesens mißtrauisch machen. Wieweit in England der Mangel ausreichender Kautelen gegen Mißbrauch, wieweit andere, England eigentümliche Verhältnisse jene Bankbrüche herbeigeführt hatten, darüber läßt sich überhaupt und ließ sich

---

1) L. Berger, Der alte Harkort. Leipig, 1891. S. 828.

2) L. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Berlin 1878. I. S. 220.

damals erst recht schwer ein sicheres Urteil fällen. In Preußen war jedenfalls eine so strenge gesetzliche Staatsaufsicht über Privatbanken möglich, daß die Gefahren des Mißbrauchs auf ein Geringes zusammenschrumpfen mußten. Klar am Tage lag aber, daß Preußen und ganz Norddeutschland eine große Zettelbank und den Provinzen Lokalbanken fehlten und daß hierdurch das Erwerbsleben des Volkes hinter dem der Nachbarstaaten zurückbleiben, ja unmittelbar geschädigt werden mußte. Wenn trotzdem die Regierung sich zu allen Anträgen und Wünschen in dieser Richtung durchweg ablehnend stellte, so hatte der Büreaukratismus, der sich seine Kreise durch die selbständige Initiative des Publikums nur ungern stören ließ, ebensoviel Schuld daran wie die gewissenhafte, ängstliche Sorge um den geordneten Stand der Finanzen, der gefährdet schien, sobald die Regierung sich ihren Einfluß auf die Regulierung des Geldmarktes durch die Erlaubnis privater Notenausgabe aus der Hand winden ließ.

In den Rheinlanden konzentrierte sich fast das ganze Geldgeschäft in den Händen weniger Bankiers, unter denen die Kölner, wie Schaaffhausen und Oppenheim, die erste Rolle spielten. Der Gedanke lag daher nahe, in Aachen eine selbständige Bank zu gründen, und Hansemann benutzte 1825 seine eben angeknüpften Beziehungen zu Beuth, um in Erfahrung zu bringen, ob das Ministerium die Errichtung von Eskonto- und Zettelbanken in den Provinzen wohl genehmigen würde.[1]) Um dieselbe Zeit tauchte in Berlin das Projekt einer großen Nationalbank auf,[2]) für das sich Hansemann aus dem Grunde nicht erwärmen konnte, weil er eine Zentralisation des Bankwesens und eine bureaukratische Leitung befürchtete, die auf die Bedürfnisse der Provinzen keine Rücksicht nehmen werde.[3]) Die Nothwendigkeit von Zettelbanken suchte er im Westfälischen Anzeiger nachzuweisen. Dem Gedanken einer Zettelbank in Aachen praktisch näher zu treten, scheint Hansemann zunächst durch die schwere Handelskrisis der Jahre 1826/27 verhindert worden zu

[1]) Hansemann an Beuth 28. Febr. 1825.

[2]) Poschinger I. 239.

[3]) Hansemann an Becher in Elberfeld, 18. Juli und 25. Dezember 1825.

sein. Sie war hauptsächlich durch die plötzliche Freigabe des Handelsverkehrs mit den ehemals spanischen Kolonien Südamerikas herbeigeführt. Von England ausgehend, zog sie viele europäische Länder in Mitleidenschaft. Auch Hansemann erlitt damals sehr bedeutende Verluste.[1]) Als die Geschäftsverhältnisse aber 1828 wieder ihre normale Gestalt gewonnen hatten, ging er wirklich an die Ausführung des Planes. Er wollte unter dem Namen „Niederrheinische Bank“ eine Aktiengesellschaft ins Leben rufen, deren Zweck sein sollte, „abgesehen von dem Gewinn für die Aktionäre die Hilfsmittel des Ackerbaus, des Handels und der Industrie der preußischen Rheinlande, insbesondere des Reg.-Bez. Aachen, zu vermehren.“ Die Aktien sollten als Inhaberpapiere in 5 Serien zu 1000 Stück von je 400 Thalern ausgegeben werden. Als Geschäfte der Bank bezeichnete der Prospekt: „Wechsel und Handelsbillete eskomptieren; auf Wechsel und Dokumente, Landesprodukte und Waren vorschießen; den Kassierer für Handelshäuser machen; Depositen zu niedrigem Zinsfuß annehmen; Bankzettel in Kurs setzen.“ Mit dem Bankprojekt hing ein anderer Plan zusammen, der jenes erst recht aussichtsvoll zu machen versprach.

Von jeher hatte zwischen Köln, der „rheinischen Metropole“, und Aachen als der zweitgrößten Stadt der Rheinlande eine gewisse Rivalität gewaltet. Der Aufschwung Aachens in den letzten Jahren ließ die Kölner nicht ruhen und sie sannen darüber nach, wie sie dem aufstrebenden Handel der Nachbarstadt einen empfindlichen Schlag versetzen könnten. Köln suchte 1827 bei der Regierung um die Erlaubnis nach, eine Messe in der Art der Frankfurter oder wenigstens einen privilegierten Wollmarkt errichten zu dürfen. Bei der so außerordentlich günstigen Lage ihrer Stadt konnten die Kölner ziemlich sicher darauf rechnen, fast den ganzen Aachener Wollhandel, der schon schwer genug mit der Frankfurter Konkurrenz zu kämpfen hatte, zu sich herüber zu ziehen. Der Regierungs-

[1]) Im April 1827 schrieb er einem seiner Brüder, er habe 40000 Thaler verloren, erkenne es aber mit Dank gegen Gott an, daß er seinem Kapital doch noch 16000 Thaler habe hinzufügen können.

präsident von Reimann in Aachen, der für den ihm anvertrauten Bezirk stets ein warmes Herz hatte, zögerte nicht, sobald er von der Aachen drohenden Gefahr hörte, den Präsidenten der Handelskammer, Bürgermeister Oeder, davon zu benachrichtigen. Er stellte ihm die Ergreifung von Gegenmaßregeln anheim und regte die Frage an, ob Aachen nun nicht seinerseits um einen Wollmarkt petitionieren solle. Die Angelegenheit wurde im Stadtrate wie in der Handelskammer erörtert. Hansemann erkannte sofort die Größe der dem Handel Aachens und auch seinem eigenen Geschäfte drohenden Gefahr. Er arbeitete im Frühling 1827 ein Memorial über diese Frage aus, in dem er die Gefahr eines Wollmarktes in Köln, die Vorteile eines solchen in Aachen auseinandersetzte, aber auch darauf hinwies, daß ein Wollmarkt in Aachen die bisherige Art des Geschäftes wesentlich modifizieren werde und daß die Wollhändler natürlich genötigt sein würden, ihren Betrieb den veränderten Verhältnissen und erhöhten Ansprüchen gemäß umzugestalten.[1]) Da erlebte er eine Enttäuschung, auf die er nicht gefaßt war. Mehrere Wollhändler verfaßten eine Gegenschrift, in der sie sich scharf gegen den Wollmarkt und die mit ihm verbundenen Neuerungen aussprachen und beim guten Alten bleiben zu wollen erklärten. Die Gründe dafür waren im wesentlichen durch die Furcht vor dem Verlassen der altgewohnten Gleise diktiert; es spielte aber auch persönliches Übelwollen gegen Hansemann mit, dessen überlegenen Geist und geschäftliche Konkurrenz sie als gleich unbequem empfanden. Das wurde noch deutlicher, als im Herbst das Leipziger „Elbeblatt" einen Artikel brachte, der die Lauterkeit der Gesinnungen und Absichten Hansemanns verdächtigte, so daß dieser sich genötigt sah, die hämischen Angriffe in einer Zuschrift an dasselbe Blatt zurückzuweisen.[2]) Hansemann ließ sich dadurch nicht irre machen. Stadtrat und Handelskammer wußte er auf seiner Seite. Kam der Wollmarkt zustande, so war mit dem voraussichtlich außerordentlichen Auf-

[1]) Gedrucktes Memorial Hansemanns betr. die Errichtung eines Wollmarktes in Aachen vom 16. Mai 1828.

[2]) Elbe-Blatt. 1828. Nr. 47 v. 21. November.

schwung des Handelsverkehrs und des Geldumsatzes der geeignetste Boden für die Thätigkeit einer Bank in Aachen gegeben. Eine durch die Handelskammer am 20. Oktober 1828 berufene Versammlung von Kaufleuten und Kapitalisten, der Hansemann sein Bankprojekt vorstellte, ernannte zur Betreibung der Angelegenheit einen Ausschuß unter Hansemanns Vorsitz und dieser suchte nun auch in den anderen Städten des Regierungsbezirkes Anhänger für seinen Plan zu gewinnen. Aber wieder machte Hansemann die Erfahrung, wie gering das Interesse für Angelegenheiten war, die über den Umkreis der unmittelbar nächsten Bedürfnisse hinauswiesen, auch wo die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer Sache gar nicht bestritten wurde. James Cockerill, der erste Fabrikant Aachens, dem Hansemann geschrieben hatte, von seiner Stellungnahme zur Bank hänge deren Zukunft wesentlich ab, da alle Aachener Kaufleute auf ihn zu sehen gewöhnt seien, erklärte, daß er das Unternehmen für in jeder Beziehung nützlich und aussichtsvoll halte, selbst ihm aber nicht näher treten werde, da er schon an anderen einträglichen Unternehmungen beteiligt sei! Die Geschäftswelt blieb teils gleichgültig, teils ängstlich und zurückhaltend. Stadtrat und Handelskammer deputierten indessen Hansemann und den um Aachen verdienten Forstmeister Steffens am Ende des Jahres nach Berlin, um eine Immediateingabe wegen des Wollmarktes gehörigen Ortes zu überreichen und die nötigen mündlichen Erläuterungen zu derselben zu geben. Erfreut berichteten die Abgeordneten am 11. Januar 1829 aus Berlin, Beuth hätte sie beim Minister des Innern von Schuckmann zu dessen 50jährigen Dienstjubiläum eingeführt, der ihnen laut in Gegenwart vieler hochgestellter Personen die stets bewiesene Unterthanentreue der Aachener gerühmt habe. Kurz vorher hatte Hansemann dem Staats- und Schatzminister Grafen Lottum eine musterhafte Abhandlung über die Geschäfte, die Bedingungen und die schwierige Lage des Aachener Wollhandels eingereicht, die in der Beweisführung gipfelte, daß eine Messe in Köln der Ruin des Aachener Handels sei.[1])

[1]) Konzept von Hansemanns Hand mit dem Datum 2. Januar 1829, Berlin. Bereits oben S. 84, Anm. 1 erwähnt.

Der beabsichtigte Zweck wurde nur teilweise erreicht. Wohl gelang es den Schlag gegen Aachens Handelsblüte abzuwenden; Köln erhielt die verlangte Messe nicht; aber auch Aachen wurde die Erlaubnis zur Errichtung des Wollmarktes verweigert, wohl weil die Wollhändler selbst eine so große Abneigung gegen das Projekt zeigten. Als einige Jahre darauf bei der Gründung der Rheinischen Eisenbahn der Konkurrenzkampf zwischen Aachen und Köln mit gesteigerter Heftigkeit aufs neue ausbrach, tauchte auch in beiden Städten der Gedanke an den privilegierten Wollmarkt wieder auf. Eine zweite als Manuskript gedruckte Denkschrift Hansemanns über diesen Gegenstand vom Jahre 1836 wiederholte im wesentlichen die bereits 1828 vorgebrachten Argumente. Hansemanns Ansicht, daß ein Wollmarkt für Aachen nicht gerade unbedingt notwendig, aber sehr wünschenswert sei, machten sich dieses Mal vier andere Wollhändler zu eigen; alle übrigen verblieben, wie Oeder in einem Schreiben an Hansemann vom 1. März 1836 bezeugte, aus Eigensinn, teils wider besseres Wissen, und aus Rancüne gegen Hansemann bei ihrer früheren ablehnenden Haltung.

Es ist wohl anzunehmen, daß das Scheitern des Wollmarktprojektes auch das Bankprojekt zu Fall brachte, wenn nicht die Lauheit der kaufmännischen Kreise und ihre geringe Unternehmungslust schon an sich seine Verwirklichung unmöglich machten. Vielleicht überzeugte sich Hansemann auch während seines Aufenthaltes in Berlin 1829 davon, daß er so gut wie gar keine Aussicht auf Bestätigung seiner Niederrheinischen Bank hatte. Es ist von ihr seitdem nicht mehr die Rede. Doch scheinen Hansemanns Bemühungen um ihr Zustandekommen, vielleicht verbunden mit Anregungen von anderer Seite, die Regierung bewogen zu haben, der Bankfrage näher zu treten. Unterm 31. Oktober 1829 richtete das Ministerium des Innern an die rheinischen Handelskammern die Anfrage, ob „gesellschaftliche Verbindungen mehrerer Kaufleute, welche zur Erreichung ihres kaufmännischen Gewerbebetriebs-Zweckes als Mittel Schuldverschreibungen an jeden Inhaber lautend in Umlauf bringen . . . ganz zu untersagen oder nur mit besonderer Genehmigung der Staats-Polizei-Behörde und unter deren

Aufsicht . . . zu gestatten seien?"[1]) Die Aachener Handelskammer beschloß in ihrer ersten Beratung, Hansemann, der gerade abwesend war, um ein Gutachten zu bitten. Der Präsident Oeder schrieb ihm, sein gewiegter Rat sei sehr vermißt worden; man bäte ihn, „dessen geistreiches Projekt über die Gründung einer Niederrheinischen Bank noch in aller Gedächtnis" sei, das Gutachten binnen 14 Tagen fertig zu stellen. Gerne nahm Hansemann den Auftrag an, der ihm Gelegenheit gab, seiner wohlüberlegten Meinung über diesen Gegenstand an maßgebender Stelle Gehör zu verschaffen. Im Dezember 1829 arbeitete er das „Gutachten über Bankzettel für die Aachener Handelskammer" aus, dem die Kammer in allen Punkten zustimmte.

Mit größter Vorsicht hatte die Regierung bei der Fragestellung den Ausdruck „Bank" vermieden. Hansemann faßte sogleich den Kern der Sache ins Auge und erklärte einleitend, daß in seinem Aufsatze der Einfachheit wegen nur von „Banken und Bankzetteln" die Rede sein solle, womit freilich die Diskussion eine etwas andere als die von der Regierung in der Fragestellung gegebene Richtung erhielt. In den Bankzetteln sieht Hansemann ein billigeres, transportableres und bequemeres Tauschmittel als Geld, das den gewerblichen Verkehr und die billigere Verwendung von Kapitalien dadurch erleichtert, daß die zu ihrer Deckung bestimmten Summen auf eine schnell realisierbare Art rentbar gemacht werden und infolgedessen ihrerseits wieder anderen produktiven Zwecken dienen: das Diskontieren von Handelspapieren und Beleihen von Waren wird erleichtert; die Inhaber von nach langer Zeit erst zahlbaren Forderungen gelangen nach Abzug eines niedrigen Diskonts früher in den Besitz von Barmitteln. Diesen großen Vorteilen stehen die durch Mißbrauch der Bankzettel verursachten Schäden gegenüber. Der Mißbrauch findet vor allem dann statt, wenn die Banknoten zu anderen als kommerziellen und gewerblichen Zwecken oder über das vorhandene Bedürfnis nach Tauschmitteln hinaus in Umlauf gesetzt werden. Hansemann kommt nun, durch die Erfahrung be-

---

[1]) Poschinger erwähnt diese Verhandlungen nicht.

lehrt, zu der Überzeugung, daß Privatbanken, deren Thätigkeit gesetzlich auf den Zweck der Erleichterung des Verkehrs beschränkt wird und die unter angemessener Kontrolle stehen, der Versuchung mißbräuchlicher Notenausgabe — mißbräuchlich im banktechnischen Sinne — in viel geringerem Grade ausgesetzt sind als reine Staatsbanken. Bisher sei noch jeder große Staat genötigt gewesen oder dazu verführt worden, die Staatsbanken aus politischen, militärischen und anderen Gründen zu einer ungemessenen Notenausgabe zu veranlassen, so daß die Banknoten auf lange Zeit hinaus uneinlösbar wurden. Hansemann leugnete die Berechtigung des Staates nicht, in Zeiten der Not zu außerordentlichen Mitteln, hier also zur Ausgabe von Noten ohne bankmäßige Deckung, zu greifen. Er hielt es aber nicht für seine Aufgabe, ein politisches Urteil abzugeben; er hatte nur die kommerzielle und technische Seite der Frage zu prüfen. An einer anderen Stelle gab er sogar zu, daß trotz der angeführten Bedenken der Staat doch berechtigte Gründe haben könne, die Staatsbanken beizubehalten. Mit größter Energie verurteilte er dagegen als gefährlich, unzweckmäßig und schädlich alle sogenannten Privatbanken, die unter besonderem Staatsschutze stehen oder an welchen der Staat mitbeteiligt ist, so daß sie im Grunde doch nichts anderes als Staatsbanken seien. „Solche sind: provinzielle Banken, Banken gewisser besonderer Stände, (sogenannte) Nationalbanken, in welchen eine Art Assoziation reicher Unternehmer mit dem Staate besteht. Die Errichtung solcher Institute sei durchaus verboten und der Staat gestatte außer seinen eigenen Banken, wenn er deren hat oder haben will, nur reine Privatbanken." Von solchen Instituten fürchtete er, daß sie das Staatsinteresse dem der Unternehmer dienstbar machen könnten. Besonders mißtrauisch war er gegen staatlich unterstützte und privilegierte Landschaftsbanken, die den Leichtsinn verschuldeter Gutsbesitzer nur beförderten. Als ein solches oder ähnliches Institut betrachtete er auch die einzige Privatzettelbank in Preußen, die ritterschaftliche Bank in Stettin, deren Hauptzweck darin bestand, den Rittergutsbesitzern die Bezahlung der Schulden zu erleichtern, und deren Geschäftsprinzipien viel zu wünschen übrig ließen, da

das Verhältnis der Notenausgabe von einer Million Thalern zu den Bareinlagen von nur 25 000 Thalern, also 40 : 1, so ungünstig war, wie es Hansemann bei einer kaufmännischen Aktiengesellschaft undenkbar erschien. Natürlich räumt er ein, daß auch kaufmännische Privatbanken zahlungsunfähig werden können. Er warnt aber davor, die während der Handelskrise erfolgten Bankbrüche in England als Beispiele für die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Privatbanken heranzuziehen. Gerade die Privilegien der Englischen Bank hätten eine fehlerhafte Gesetzgebung für die reinen Privatbanken zur Folge gehabt, indem nicht mehr als sechs Teilhaber sich zu einem Bankgeschäft vereinigen durften und so die Bildung solider, leistungsfähiger Privatbanken erschwert wurde. Hansemann schlägt nun vor, Einzelpersonen und Kommanditgesellschaften die Ausgabe von Banknoten zu verbieten. Geeignet für dieselbe seien „Handelsvereine solidarisch verpflichteter Teilhaber“ und Aktiengesellschaften in Handels- oder Industriestädten von nicht weniger als 15 000 Einwohnern. Zu den solidarisch verpflichteten Teilhabern müßten wenigstens sechs Häuser mit einer den Mittelsatz $1^1/_2$ mal übersteigenden Gewerbesteuer gehören; das Grundkapital solcher Handelsvereine dürfe nicht unter 100 000 Thaler, das der Aktiengesellschaften nicht unter 200—250 000 Thaler normiert werden; auch müßten Aktien nur gegen bare Zahlung zum Nennwerte ausgegeben werden. Die Banken sollen ferner verpflichtet werden, vierteljährliche Geschäftsberichte zu veröffentlichen und keine anderen Aktivgeschäfte als sichere Diskontierungen und Beleihungen zu treiben. Die Deckung der umlaufenden Noten muß teils bar, teils in Wechseln und anderen Handelspapieren mit bestimmtem Verfallstage vorrätig sein. Genauere Bestimmungen über Geschäftsbetrieb, Notenumlauf und Deckung seien nicht ersprießlich. Damit sprach er eine Überzeugung aus, die in vollem Gegensatz zu der Bevormundungssucht des alten Polizeistaats stand. Er ist darum ein Gegner allzu genauer Vorschriften, „weil das Gesetz nicht alle Regeln der Vorsicht und Klugheit, welche der Kaufmann zu befolgen hat, zu Gesetzesvorschriften erheben darf, teils weil dies unmöglich ist, da sich nicht für alle

Fälle Regeln voraussehen lassen, teils weil jedes Gesetz, das die Vorsicht und Klugheit der Menschen ganz und gar ersetzen soll, nicht taugt." Ähnlich verhalte es sich mit der staatlichen Kontrolle der Privatbanken. Sie möge etwa zweimal jährlich durch verschwiegene Beamte stattfinden. Eine zu spezielle Kontrolle werde zur geschäftlichen Mitwirkung, welche die Geschäftsführung gar nicht verbessere, wohl aber eine moralische Verantwortlichkeit des Staats bedinge und den Banken den Charakter von Privatinstituten nehme. Gute Privatbanken, deren Thätigkeit nicht durch ein Monopol der Staatsbanken behindert sei, müssen dem Lande den größten Nutzen bringen. Die Befürchtung aber, daß sie den Staatsbanken und dem staatlichen Papiergelde eine bedrohliche Konkurrenz machen könnten, kommen für einen Staat wie Preußen nicht in Frage. Müßte doch sonst folgerichtig der Handel mit allen den Artikeln untersagt werden, die in den Geschäftsbereich der königlichen Seehandlung fallen.

Der Präsident der Kölner Handelskammer, dem dieses Gutachten zur Einsicht mitgeteilt wurde, nannte es eine Dissertation, welche über den Rahmen der gestellten Aufgabe weit hinausgehe und den geistreichen Verfasser sofort erkennen lasse. Ob es an maßgebender Stelle irgendwelche Beachtung gefunden hat, ist nicht bekannt. Zwar entstand 1831 durch die Vereinigung von acht Bankhäusern der „kaufmännische Kassenverein zu Berlin", der Kassenscheine zu 100 bis 1000 Thalern ausgab. Der Kassenverein war ein solches Institut, wie es die Regierung in ihrer Anfrage vom 31. Oktober 1829 im Auge gehabt hatte. Er war aber doch nur geduldet und hatte nicht den ausgesprochenen Charakter einer Zettelbank. Die Regierung scheint keine gesetzliche Handhabe gegen die Emission dieser Kassenscheine gefunden zu haben, so viel Vorstellungen gegen sie die königliche Bank auch erhob.[1]) 1836 mußte auch der Kassenverein seine Scheine einziehen, als allen öffentlichen Anstalten die Ausgabe von Papiergeld untersagt wurde. Jedenfalls hat Hansemanns Gutachten in der preu-

[1]) Poschinger I, S. 221, 254, 255.

zischen Bankpolitik keine Änderung hervorgebracht. Preußen mußte sich nach wie vor zu seinem Schaden mit unzureichenden Kreditinstituten behelfen.

III. Kapitel.

Die Denkschrift an den König und „Preußen und Frankreich“.

Der Ausgangspunkt für Hansemanns politisches Wirken war sein kaufmännischer Beruf. Er lebte zunächst, wie es seine Pflicht war, dem Geschäft. Kaufmännische Überlegung, ein gesunder Menschenverstand und ein angeborener politischer Trieb sagten ihm aber, daß das Geschäft nur florieren könne, wenn es einen günstigen Boden in den allgemeinen Verhältnissen finde, und daß diese wieder nur dann befriedigen können, wenn nicht der Vorteil des einzelnen Mannes, eines Erwerbszweiges, einer Stadt oder einer Provinz geltend gemacht werde, sondern wenn das Ganze, der Staat, ein kräftig pulsierendes Leben führe. Diese Überzeugung steigert den nüchternen Nützlichkeitssinn des Geschäftsmannes zum Idealismus des patriotisch gesinnten Politikers. Eine innige Verbindung kaufmännischer und staatsmännischer Gedanken bezeichnet die Eigenart Hansemanns. Dabei tritt das persönliche Moment, die Rücksicht auf den eigenen Geschäftsvorteil allmählich in den Hintergrund, um schließlich dem Interesse und dem Wirken für die Allgemeinheit ganz den Platz zu räumen. Schon 1828 warnt ihn ein Freund vor zu großer Ausdehnung seiner öffentlichen Thätigkeit: er möge mehr an Weib und Kinder denken, manches gute Geschäft sei ihm entgangen, weil er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen sei; so dächten viele seiner Freunde.[1]) Schwindet nun auch mit der Zeit der unmittelbare Zusammenhang zwischen seinen geschäftlichen und politischen Interessen, so verraten diese in ihrer

[1]) G. Werner in Imgenbruch an Hansemann 21. November 1828.

Färbung doch stets den Boden, aus dem sie erwachsen sind. Seine Kenntnisse, seine Erfahrungen, seine Gesichtspunkte sind in erster Linie dem Wirtschaftsleben des Staates und der Bevölkerung entnommen. Doch aber steht der ganze Mann im Denken und Handeln unter dem unmittelbaren, unreflektierten Gefühle einer warmen Liebe zu König und Vaterland und sein politisches Empfinden wurzelt in dem einfachen, männlichen Gedanken, die erste Aufgabe des Staates sei: zu leben, an Kraft, Macht und Ehre zu wachsen. Stand die geistige Kultur des deutschen Volkes auf einer bewunderungswürdigen Höhe, so war es politisch und wirtschaftlich weit hinter den anderen großen Nationen zurückgeblieben. Jeder große wirtschaftliche Fortschritt war auch ein politischer Gewinn. Eines bedang das andere. Wohl durfte man damals sagen, es sei eine Ehrensache Deutschlands, reicher zu werden. Denn gerade die Armseligkeit der ökonomischen Verhältnisse machte den Deutschen in den Augen des Fremden und in seinen eigenen lächerlich. Darum war es kein Banausentum, wenn Männer wie Hansemann, Harkort, List u. a. den wirtschaftlichen Aufschwung als mächtigsten Hebel der Größe und Zukunft Deutschlands betrachteten, auch wenn sie diesen Gedanken gelegentlich einseitig betonten. Laut genug konnte er den idealistischen Deutschen überhaupt nicht gepredigt werden, obwohl der reale Untergrund des nationalen Idealismus vor allem das Verlangen nach Wirtschaftseinheit war.

In dieser Gesinnung lebte Hansemann als aufmerksamer Beobachter der inneren und äußeren Politik Preußens und aller Vorgänge in den fremden Staaten. Unaufhörlich beschäftigte ihn das Problem dieses preußischen Staates. Nach jeder Richtung hin erschien sein Wesen rätselhaft, widerspruchsvoll: eine Großmacht ohne die rechten Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Stellung, zerrissen in zwei getrennte Landkomplexe, mit geradezu unmöglichen Grenzen, umgeben von eifersüchtigen, übelwollenden kleinen und übermächtigen großen Staaten; eine Administration von so freisinnigen, modernen Grundsätzen, wie sie in der Städteordnung, in der Handelspolitik, in der Fürsorge für die höhere und niedere Volksbildung zu Tage

traten, und daneben eine ängstliche Zensur, eine unwürdige Demagogenfurcht, ein Mangel an Öffentlichkeit, die das frische Leben, das auf der einen Seite erzeugt wurde, auf der anderen wieder zu ersticken drohten. Dazu der Gegensatz zwischen Ost und West, zwischen angestammten Landen und neuen schwer zu assimilierenden Provinzen, ein Gegensatz, der bis zu gewissem Grade auch die liberalen und konservativen Grundanschauungen der Bevölkerung geographisch verteilte. Wußte dieser Staat, was er nach außen wollte und sollte; wußte er, nach welchem Ziel seine innere Entwickelung drängte?

Als Rheinländer konnte Hansemann gar nicht anders als politisch liberal denken. Die modernen Ideen der preußischen Reformgesetzgebung stießen im Osten der Monarchie auf den Widerstand der aristokratischen Gesellschaftsschichten; dort steckte die alte ständische, aristokratische Gliederung der Gesellschaft mit ihren Anschauungen und Gewohnheiten dem Volke noch tief im Blute. Am Rhein war sie so gut wie verschwunden. Die neuen bürgerlichen Ideale: gleiche Rechtsfähigkeit für jedermann, Freiheit der Gewerbe und des Handels, Beseitigung aller toten, leeren Formen, freilich auch mancher noch lebensfähigen, Entfesselung aller bisher schlummernden Kräfte, — waren hier nicht nur rechtlich, grundsätzlich anerkannt und durchgeführt, sondern stießen auch nirgends auf inneres Widerstreben; sie verletzten keine Interessen, sie widersprachen keinen Gewohnheiten. Dem gebildeten und vermögenden Mittelstande machte hier niemand die führende Stellung streitig. Darum galten aber auch dem rheinischen Mittelstande seine Anschauungen als die allein möglichen und richtigen, und er sah zuversichtlich voraus, daß ihnen der Sieg über die entgegenstehenden, rückschrittlichen des Ostens nicht entgehen könne. So dachte auch Hansemann. Von Doktrinärem war jedoch nicht die Spur in ihm. Seine politischen Ideale holte er aus der Luft, in der er atmete, und ihre Durchführbarkeit lehrte ihn der Augenschein, der Blick auf seine nächste Umgebung. Diesen modernen Geist fand er in der Reformgesetzgebung Steins und Hardenbergs wieder, welche dem neuen Wesen des preußischen Staates die Signatur

gab. Dem entsprach aber die Politik der preußischen Regierung offenbar nicht; sie konnte und wollte die Konsequenzen der Umgestaltung nicht oder noch nicht ziehen. Am Hofe und in der Beamtenwelt bekämpften und kreuzten sich reaktionäre und liberale Strömungen und die Diagonale der Kräfte führte zum Stillstande. Dafür machten Rheinländer und Westfalen den Osten der Monarchie verantwortlich. Mit Recht. Denn in den alten Landesteilen, welche wohl die furchtbarsten Kriegsdrangsale erlebt hatten, aber von der Nivelliermut der französischen Revolution und Fremdherrschaft verschont blieben, waren noch viele historische Mächte, Erinnerungen und Verhältnisse lebendig und erhalten, so daß jeder Fortschritt der Reform, auch der notwendige, weite Kreise schmerzhaft traf und deren Reaktion hervorrief. Hansemann unterschätzte wohl nicht eigentlich die Macht der Gewohnheit; aber er war doch wie alle seine Landsleute wenig geneigt, zu untersuchen, wie weit an dem Widerstreben des östlichen „Junkertums" gegen die neuen Formen des politischen und sozialen Lebens auch edle, ehrenwerte Beweggründe ihren Anteil hatten. Doch war das bessere geschichtliche Recht gewiß auf seiner Seite, wenn er Preußen als einen modernen Staat betrachtete, dessen Aufgabe es sei, sich in der Linie der Gesetzgebung von 1807—1820 fortzuentwickeln. Da diese Entwickelung unterbrochen, zum Stillstande gekommen war, die treibenden Ideen der Neuzeit dagegen in Häusern, Schulen und Universitäten, in Litteratur und Wissenschaft, in Kunst und Leben unverkennbar bereits die Oberhand gewonnen hatten, so erfüllte ihn die Wahrnehmung mit Besorgnis, daß sich zwischen den Maximen der Staatsregierung, der Richtung ihrer inneren Politik auf den wichtigsten Gebieten und den Anschauungen der Gesellschaft die Kluft ebenso erweiterte, wie die Prinzipien des Staatslebens selbst in sich zwiespältig, widersprechend waren. Noch aber war er nicht dazu gekommen, seine Gedanken hierüber zu formulieren.

Fühlte er sich so in Opposition zur Regierung, so erkannte er es um so dankbarer und freudiger an, wenn sich seine Wünsche einmal mit ihren Thaten deckten. Das war der Fall, als Preußen

1828 die Zollverträge mit Hessen-Darmstadt und den anhaltinischen Herzogtümern abschloß, den ersten deutschen Staaten, welche nicht nur mit versprengten Gebietsteilen sondern vollständig dem preußischen Zollverbande beitraten, und als im folgenden Jahre der preußisch-hessische Zollverein mit dem württembergisch-bayerischen jenen verheißungsvollen Handelsvertrag schloß, der den großen deutschen Zollverein vorbereitet hat. Die Zahl derer, welche, ohne im Mittelpunkt der Geschäfte zu stehen, die nationale Bedeutung dieser Verträge in vollem Umfange zu ermessen vermochten, war nicht groß. Hansemann erkannte sie. Freudig bewegt schrieb er im November 1829 an Maaßen, der nächst Motz und Eichhorn das größte Verdienst um das Zustandekommen der Verträge hatte: „Durch die Zollverträge, welche im vorigen und in diesem Jahre abgeschlossen sind, hat Preußen sehr an Achtung im Auslande und die Staatsregierung viel an Liebe und Zutrauen im Lande gewonnen. Schenke der Himmel ferner guten Erfolg auf dem Fortgange in dieser Bahn, welche unser Preußen hoffentlich an die Spitze des Bundes der Staaten, die zwischen Österreich, Rußland und Frankreich liegen, und damit zu Ehre und Ansehen führt; eines Bundes, welcher durch allseitiges Interesse der Parteien Konsistenz erhalten könnte, ganz das Gegenstück des nur auf Papier — und etwa bei guten Tafeln in Frankfurt — befindlichen sogenannten ‚Deutschen Bundes.'" Es ist wohl zu beachten, daß Hansemann hier nicht nur Rußland und Frankreich, sondern auch Österreich als die fremden Mächte bezeichnete, zwischen denen die deutschen Staaten unter Preußens Führung sich zu einer lebensvolleren Einheit verbinden sollten, als sie der Deutsche Bund bot.

Das preußisch-deutsche Interesse erforderte damals vor allem die Fortdauer des Friedens, der in den verflossenen fünfzehn Jahren die Anfänge einer hoffnungsvollen wirtschaftlichen Blüte gezeitigt hatte. Diese schien der aufmerksamsten Pflege und der zartesten Rücksichtnahme noch auf lange hinaus um so mehr bedürftig zu sein, als soeben mit den neuen Zollverträgen nur die ersten Bausteine zu einer die getrennten Wirtschaftsgebiete Nord- und Süd-

deutschlands verbindenden Brücke gelegt worden waren. Da brach 1830 die französische Julirevolution aus. Sie und ihre Nachwirkungen in Belgien, Polen, Italien und einzelnen deutschen Staaten hielten zwei Jahre lang die Völker mit der bangen Frage in Atem, ob es möglich sein werde, den Weltfrieden zu wahren.

Die Ereignisse des Jahres 1830 bedeuteten den Bankerott der auswärtigen Politik der Großmächte. Zwei der wichtigsten Schöpfungen des Wiener Kongresses, die Herrschaft der Bourbonen in Frankreich sowie die der Oranier in Belgien wurden durch die Völker selbst beseitigt, die das Recht nationaler Selbstbestimmung dem beanspruchten Einmischungsrecht der großen Höfe entgegensetzten. Zugleich war aber auch die durch Überspannung des monarchischen Prinzips charakterisierte innere Politik der Mächte vom Schiffbruch bedroht. Die Franzosen schrieben nicht nur die nationale Selbstbestimmung, sondern auch die Grundsätze des Liberalismus, des Konstitutionalismus auf ihre Fahne. Die Höfe gaben sich auch über das Maß der Anziehungskraft ihrer absolutistischen und jener konstitutionellen Ideen keinen Täuschungen hin. Dazu der Abfall in ihren eigenen Reihen. England sagte sich für immer von den Prinzipien der kontinentalen Mächte los; Lord Wellington selbst, der die Bourbonen 1815 zum zweitenmale zurückgeführt hatte, der die Vereinigung von Holland und Belgien als sein eigenstes Werk betrachtete, ließ, gezwungen durch die öffentliche Meinung, das Werk der europäischen Staatskunst fallen; sein Nachfolger Palmerston verkündete aber bereits gemeinsam mit dem Bürgerkönige von Frankreich das neue Prinzip der Nicht-Einmischung. So traten die West- und Ostmächte als bewußte und grundsätzliche Verfechter entgegengesetzter Richtungen auseinander. War es nun Österreich, Rußland und Preußen mit der bisherigen Politik Ernst gewesen, hatten sie das Heil Europas nur auf diesem Wege begründen zu können geglaubt, — durften sie dann die Revolution in Frankreich und Belgien ihren Gang gehen lassen; war es mit ihrer Ehre und den Geboten der Selbsterhaltung verträglich, wenn sie durch Gewährenlassen ihre Grundsätze verleugneten?

Es war das Verdienst König Friedrich Wilhelms III., daß ein Prinzipienkrieg vermieden wurde. Österreich hatte sein Heerwesen verfallen lassen; es war im entscheidenden Augenblicke nicht gerüstet und brauchte die vorhandenen Streitkräfte, um seine bedrohte Vorherrschaft in Italien aufrecht zu erhalten. Rußland dagegen drängte mit stürmischem Eifer zum Kriege. Friedrich Wilhelm III. aber erwog seine nächste Pflicht, die Sicherung seines Staates. Er blieb taub gegen die Forderungen seines Schwiegersohnes, des Kaisers Nikolaus, wie gegen die der reaktionären Hofpartei; er unterdrückte seine eigenen legitimistischen Neigungen, weil er wußte, daß Preußen die Last des Krieges und das Odium desselben so gut wie allein zu tragen haben werde. Der Entschluß, die Revolution in Frankreich sich selbst zu überlassen, stand sofort in ihm fest. Anders aber wurde die Sachlage, als drei Wochen darauf die Revolution nach Brüssel hinüberschlug und auch in Belgien zum Siege gelangte. Die Sicherung Preußens verlangte zwar an und für sich keine Einmischung in die inneren Verhältnisse eines Nachbarstaates; aber jede Verletzung der Verträge, die den territorialen Besitzstand eines Staates veränderte, bedrohte doch in einer Zeit revolutionärer Erregung die Sicherheit der anderen. Mit der Vereinigung Belgiens und Frankreichs — eine Möglichkeit, die zunächst näher lag als die Schöpfung eines selbstständigen belgischen Staates — war auch für das friedliebende Preußen der Kriegsfall gegeben, wenn es nicht in die selbstmörderische Politik nach dem Baseler Frieden von 1795 zurückfallen wollte. Wer konnte aber außerdem damals wissen, wie weit die in Frankreich zum Siege gelangte friedliebende Bourgeoisie ihre Herrschaft behaupten werde und ob der neue Thron trotz gegenteiliger Versicherungen nicht doch die revolutionäre Propaganda nach außen zu seiner Festigung nötig hatte? Preußen mußte also seine Truppenmacht am Rhein verstärken. Zu den zwei dort vorhandenen Armeekorps brach im September von der Elbe ein drittes auf; doch blieb ihr Bestand auf dem Friedensfuß.[1]) Frankreich

[1]) Droysen, Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—32 (Abhandlungen zur neueren Geschichte) S. 16.

dagegen rüstete gewaltig. Zur selben Zeit wurden 128000 Mann, im Dezember nochmals 80000 Mann einberufen. Für Preußen handelte es sich jetzt um die Frage, ob es zur Sicherung seiner Grenzen weiter gehen und das östliche Belgien vorläufig besetzen sollte, was den sofortigen Einmarsch der Franzosen im westlichen Belgien zur Folge gehabt hätte. Um den König für sich zu gewinnen, hatte Kaiser Nikolaus den berühmtesten russischen Feldherrn, den Feldmarschall Diebitsch, nach Berlin gesendet, der den Plan zu einem Koalitionskriege gegen Frankreich im großen Stile entwarf. 210000 Preußen, 120000 deutsche Bundestruppen, 30000 Holländer, 60000 Österreicher, 180000 Russen sollten an dem legitimistischen Kreuzzuge teilnehmen. Ohne seinen Zweck erreicht zu haben, verließ Diebitsch Berlin im Dezember, nach zweimonatlichem Aufenthalte; Friedrich Wilhelm war bei der Meinung verblieben, daß er „ungeachtet der Wahrscheinlichkeit eines Krieges doch jedes Hervorrufen desselben für unangemessen halte“, [1]) und Diebitsch mußte sich damit begnügen, seinen Eifer zunächst auf einem anderen Kriegsschauplatze, dem polnischen, zu bethätigen. Er gab aber seine Pläne nicht auf. Er hoffte, den Feldzug gegen die polnische Revolution im Laufe des Februar 1831 zu beenden und Ende April mit den siegreichen Russen am Rhein zu stehen. Es kam anders. Erst im September 1831 war Polen wieder unterworfen, Diebitsch selbst von der Cholera nach schweren Mißerfolgen hinweggerafft, Rußlands auswärtige Politik fast ein Jahr lang völlig lahm gelegt. Der Weltkrieg war vermieden worden; die Zahl der europäischen Staaten hatte sich, ohne daß Rußland ihm seine Anerkennung versagen konnte, um das Königreich Belgien vermehrt. Als die russischen Streitkräfte wieder disponibel wurden, war freilich noch nicht alle Gefahr beseitigt. Die Auseinandersetzung zwischen Belgien und Holland, die italienischen Verhältnisse, in denen Österreich und Frankreich sich gegenüber traten, ließen die Möglichkeit eines großen Krieges noch immer offen; doch schwand allmählich das Gefühl, daß man unmittelbar vor seinem Ausbruche stehe.

[1]) Droysen a. a. O. 28.

Es liegen leider keine direkten Äußerungen Hansemanns über die Julirevolution vor. Er wird sie eben wie alle Welt als ein elementares Ereignis, als die natürliche Folge einer blinden, verstockten, rückschrittlichen Politik betrachtet haben. Auch die allgemeine Bewunderung der Thatsache wird er geteilt haben, daß die Revolution sich dieses Mal rein von brutaler Zerstörungswut zu halten gewußt hatte und daß vor allem die Ordnungsparteien am Ruder geblieben waren, daß sie dem Radikalismus die Waffen aus der Hand gewunden hatten. Denn so hoch er vom Werte politischer Freiheit dachte, so verhaßt war ihm alles radikale, demokratische Wesen. Mit der Schwärmerei des Durchschnittsliberalismus für den französischen Freiheitskampf hatte er ebensowenig etwas gemein wie mit den naturrechtlichen Anschauungen des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons. „Ich wünsche", schrieb er ein halbes Jahr nach den Juliereignissen, „die Erhaltung eines kräftigen monarchischen Systems mit Freiheit gepaart in civilisierten Staaten ungefähr so wie Guizot und Dupin ainé." Die Sympathien der meisten Liberalen in Deutschland, zumal in Süddeutschland, galten aber ganz anderen Leuten; sie galten der französischen Opposition und deren radikaleren Richtung, die in Hansemanns Augen thöricht und verderblich war. Der Richtung der französischen Opposition näherten sich aber die Führer der belgischen Revolution; in dieser gewannen radikalere Elemente die Oberhand. Die belgische Revolution hat Hansemann bei jeder Gelegenheit auf das schärfste und nachdrücklichste verdammt. Er befand sich dabei in voller Übereinstimmung mit dem allgemeinen Urteil der besitzenden Klassen in Preußen und insbesondere in den Rheinlanden, welche die schwersten Schädigungen des Erwerbslebens zu befürchten hatten, wenn die wüste Bewegung sich über die Grenze hinaus fortpflanzte. Wohl betrachtete er auch sie als die natürliche Folge des oranischen Starrsinns. Aber die Bewegung schritt in seinen Augen weit über das Notwendige hinaus und verlor alles Maß und Ziel. Die völlige Losreißung von Holland glaubte er durch kein belgisches Interesse gerechtfertigt. „Die belgische Revolution ist wirklich so etwas schlechtes und un-

politisch dummes, wie je etwas von einem Volke vorgenommen werden kann", schrieb er dem Finanzminister Maaßen, und mit diesem Urteil hielt er auch gegen einen belgischen Patrioten, Davignon, nicht zurück. Hansemann schrieb ihm, daß man sich in jeder Schenke und jeder Gesellschaft des Rheinlandes von der Abneigung der Deutschen gegen die Revolution der Belgier überzeugen könne. Tumultuarisches Wesen, seichte Phrasen, wüstes Schimpfen hätten die Belgier um alle Sympathien gebracht und, wenn je Untreue oder Aufstand der Rheinpreußen denkbar gewesen, so habe die preußische Regierung jetzt den letzten Grund zu solchen Befürchtungen verloren.[1]) Jene Revolution werde aber leider die Ausbildung einer gesetzmäßigen Freiheit in Preußen erschweren, weil ein Blick auf die neuen belgischen Verhältnisse die Zufriedenheit der Preußen und die gute Meinung über ihre eigenen Zustände nur mehren könne. Und er, der um dieselbe Zeit die heimischen Zustände den Landsleuten und seiner Regierung gegenüber so scharf kritisierte, er ruft dem Ausländer mit dem ganzen Stolze eines Preußen zu: „Und wahrlich, das Bestehende ist in Preußen in vielfacher Hinsicht vortrefflich!"[2])

Aber ebenso fest wie der Abscheu vor der Revolution stand ihm die Überzeugung, daß dieses Gefühl die Politik nicht beeinflussen dürfe. Wenig später schrieb er an Brüggemann:[3]) „Ich sehe nur ein Interesse, das preußisch-deutsche, was unsere Politik leiten sollte; was diese aus den Ereignissen für Nutzen ziehen kann . . . das halte ich für die Politik erlaubt und zweckmäßig, ohne Rücksicht darauf, welche Quelle jene Ereignisse haben, oder welcher Natur sie sind." War das auch der Standpunkt der Regierung?

Die Kriegsgefahr lastete natürlich auf den Rheinländern mit

[1]) Auch in den Polizeiberichten der Aachener Regierung an das Ministerium vom September und November 1880 wird dasselbe hervorgehoben. „Die schlimmen ökonomischen Folgen der belgischen Revolution haben die gute Gesinnung der Rheinprovinzler gestärkt." Die Truppenlast werde willig getragen, überall finde die Regierung guten Willen und Unterstützung. (Geh. Staatsarchiv.)

[2]) Hansemann an Davignon 15. November 1880.

[3]) 18. Februar 1881.

unvergleichlich viel stärkerer Schwere als auf den Bewohnern der anderen Provinzen. In banger Spannung harrte man der Entscheidung aus Berlin. Was wir heute sicher wissen, daß der König nur zur Verteidigung der Grenzen das Schwert zu ziehen entschlossen war, darüber konnten die Zeitgenossen nur Wünsche und Vermutungen hegen. An der Gewissenhaftigkeit und Friedensliebe des Königs zweifelte wohl niemand; aber man kannte den Einfluß der Wittgenstein, Ancillon und anderer reaktionärer Heißsporne; man kannte des Königs russische Sympathien, die Kriegslust seines kaiserlichen Schwiegersohnes, und sah nun, wie dessen Liebling Diebitsch, ein siegreicher General, wochenlang in besonderer Mission am preußischen Hofe verweilte. Hansemann und viele andere mußten fürchten, daß der russische Einfluß, wie so oft, die Oberhand gewinnen und Preußen in eine verderbliche Politik hineinreißen werde. Erinnern wir uns, mit welchem Mißtrauen und welcher Abneigung er Rußland stets beobachtet hatte, wie er die Selbständigkeit Preußens durch nichts so sehr wie durch die ungebrochenen Instinkte dieses halbbarbarischen, eroberungssüchtigen, despotisch regierten Nachbarvolkes bedroht glaubte. Was konnte unter solchen Umständen der befürchtete Weltkrieg, von seinen zerstörenden Wirkungen abgesehen, anderes für Preußen zur Folge haben als russische Dienstbarkeit, und welche Rückwirkung ließ sich von dieser erst für die innere Entwickelung Preußens erwarten! Als das stürmische Jahr 1830 sich seinem Ende zuneigte, der belgische Nationalkongreß am 18. November die Ausschließung des Hauses Oranien vom belgischen Throne verfügte, die Weltlage unsicherer als je zu sein schien und noch immer nicht erkennbar wurde, wohin sich die Wagschale der preußischen Politik neigen werde, da entschloß sich Hansemann dazu, dem Könige unmittelbar die Ergebnisse seines Nachdenkens über die Aufgaben der inneren und auswärtigen Politik Preußens vorzulegen. Er arbeitete eine Denkschrift „Über Preußens Lage und Politik am Ende des Jahres 1830“ aus und sandte sie mit dem Datum des letzten Tages 1830 dem Könige ein.[1]) Es

[1]) Als Manuskript gedruckt erst i. J. 1845 für die Mitglieder des achten rheinischen Provinziallandtages.

handelte sich hier nicht nur um den Ausdruck der Besorgnis über die nächsten Entschließungen der Regierung. Hansemann versuchte es, dem Könige ein Bild vom Wesen und Charakter des Staates zu geben, wie es im Herzen des patriotisch gesinnten, gebildeten und unabhängigen Mittelstandes lebte, ein Bild, das freilich seine besondere Färbung der geistigen und politischen Atmosphäre des Rheinlandes entnahm.

In den einleitenden, direkt an den König gerichteten Worten begründet Hansemann sein Unterfangen damit, daß im Augenblicke großer Entscheidungen die Ansicht eines Mannes, der weder am Entschluß noch an dessen Folgen unmittelbar beteiligt ist, vielleicht einigen Wert habe, weil seine Meinung eine ganz unbefangene sein könne. Ein inneres Gefühl rufe ihm zu, diese Abhandlung dem Könige darzubringen, trotz ihrer Unvollkommenheit infolge Mangels an Zeit zu gründlicher Bearbeitung „sowie auch an Übung im schriftstellerischen Fache“. Zunächst drängt sich ihm die Frage auf, ob auch Preußen den Einwirkungen des Auslandes erliegen und auch in ihm die Revolution zum Ausbruche kommen werde.

In Sachsen, Kurhessen, Braunschweig, Hannover hatten revolutionäre Bewegungen bereits stattgefunden, die zu Verfassungsänderungen führten; in Braunschweig war sogar der Herzog verjagt worden. In Preußen dagegen wurde die Ruhe nicht gestört. Nur in Aachen war Hansemann selbst Zeuge eines Volksauflaufes gewesen. In unmittelbarem Anschluß an die Vorgänge in Brüssel hatte sich ein Teil der Fabrikarbeiter, von belgischen Aufrührern aus dem benachbarten Verviers angestiftet, zusammengerottet und das Privathaus Cockerills zerstört,[1]) in dessen Dampfspinnmaschinen

[1]) Er gab seinen Schaden auf 45000 Thaler an und forderte Ersatz von seiten des Staates. Durch eine Allerhöchste Kabinettsordre erhielt er einen abschlägigen Bescheid mit der Motivierung, daß die Behörden in Aachen ihre Pflicht gethan hätten. Wäre er arm, so könnte etwas auf dem Gnadenwege für ihn geschehen; da er aber ebenso prächtig wie bisher weiter lebe, so werde er den erlittenen Schaden zu den unvermeidlichen Widerwärtigkeiten des Lebens rechnen und mit christlicher Ergebung tragen müssen. (Geh. Staatsarchiv.)

sie die eigentliche Ursache ihrer traurigen materiellen Lage sahen. Die ordnungliebende Bürgerschaft hatte den Aufruhr schnell unterdrückt; irgend einen politischen Untergrund hatte er nicht. Um so mehr betrachtete Hansemann den Aufruhr als das Symptom einer sozialen Gefahr. Ein unruhiger Geist lebte nun mal in diesen unteren besitzlosen Schichten des Volkes, hervorgerufen durch ihre bejammernswerte materielle Lage, genährt durch hohe Steuern „und eine verkehrte Philanthropie“, welche dahin führte, daß unterstützte Arme in eine bessere Lage gerieten „als die Personen, welche notdürftig mit kleinem eigenen Verdienste durch unglückliche Lebensverhältnisse sich durchwinden“. Diese unzufriedenen Elemente können nun nach Hansemanns Ansicht auch in Preußen, so unwahrscheinlich hier eine politische Revolution sei, doch das Werkzeug von Intriganten und Umstürzlern werden, wie die belgische Revolution zeige, die mit einem Pöbelauflauf begonnen und zu einer radikalen politischen Umwälzung geführt habe. Alle Gefahren, welche den Staat bedrohen, auch die kriegerischen, seien aber auf die Dauer nur durch die Annahme eines richtigen Regierungssystems zu bestehen. Die Feststellung desselben ist nun der eigentliche Inhalt der Denkschrift.

Es hat einen eigenen Reiz, den Ausführungen Hansemanns zu folgen. Sie sind lebensvoll, weil sie ein durchaus individuelles Gepräge tragen, Resultate eigener Beobachtung von Thatsachen und Zuständen, unabhängig von den Schlagworten der liberalen politischen Doktrin, obwohl sie sich in der Hauptsache mit dieser decken, dabei maßvoll und von einer verhaltenen patriotischen Wärme. Hansemann war kein Gelehrter und wollte auch nicht als solcher gelten; er vermied daher mit richtigem Takte möglichst alle Theorie; wo er sie nicht umgehen konnte, bezweckt sie im Grunde nicht mehr als die logische Verbindung und Begründung von praktischen Gedanken, die durchaus sein Eigentum sind, mögen auch andere sie vor ihm gehegt und sie vielleicht noch geschickter als er formuliert haben.

Er unterscheidet drei Regierungssysteme: den unbeschränkten Despotismus oder den Stillstand, den aufgeklärten, gerechten,

milden Absolutismus ohne politische Freiheit und das aufrichtig konstitutionelle System. Preußen befindet sich im Übergange vom zweiten zum dritten System. Denn „Preußen hat seit 1807 vollständig begriffen, daß die Stärke des Staates nicht mehr auf der Basis der Feudal-Einrichtungen, der Militärherrschaft und des unumschränkten monarchischen Systems beruhen könne.“ Offenbar will auch Preußen auf der betretenen Bahn fortschreiten; die guten Folgen der Neuerungen haben sich ja schon gezeigt und außerdem kann kein Preuße an der Aufrichtigkeit der Zusagen des gerechtesten aller Könige zweifeln. Es handelt sich nur darum, zu zeigen, daß dieser Weg wirklich der richtige ist, die natürliche Fortsetzung des Weges, den das preußische Königtum von jeher gegangen ist. Hansemann erinnert daran, wie das Königtum im Kampfe mit den privilegierten Ständen emporkam und deren politische Macht aufsog. Zwar verblieben den Ständen, insbesondere dem Adel, ausgedehnte Vorrechte; aber auch diese mußten schließlich beseitigt werden, „weil“ — so lautet Hansemanns nachdrückliche Erklärung — „das erste Prinzip der Staaten das Leben und das Wachsen an Kraft ist (beides als fast gleichbedeutend zu denken, da es nach Naturgesetzen keinen Stillstand, sondern nur Wachstum oder Abnahme giebt) und weil die königliche Gewalt, in welcher die ganze Kraft des Staates . . . konzentriert war, jenes Prinzip nicht anders erfüllen konnte als durch Wegwerfung der Teile, die dessen Ausführung hinderten“. Die uneingeschränkte, alles umfassende und alles leitende königliche Macht mußte zur ausschließlichen Beamtenherrschaft führen, da der König die Details der Staatsverwaltung nicht übersehen kann. „So hat die ganze Administration nach und nach den Typus des Beamtenwesens annehmen müssen. Alles muß da administriert werden; das lebendige Wort und die rasche Handlung weichen den schriftlichen weitläufigen Formen, so daß in dem vielen Schreiben die Kraft des Denkens und Handelns wesentlich geschwächt wird; eine Masse Gelehrsamkeit wird erworben und angewendet, um über einfache Gegenstände zu diskutieren und zu bescheiden, die der schlichte Menschenverstand, verbunden mit einiger Erfahrung, schnell begreift und zu

ordnen versteht." Die Folgen davon sind Weitschweifigkeit, Kasuistik und Unbestimmtheit in den Verordnungen, Furcht vor der Öffentlichkeit, sowie der Übelstand, daß die Staatsbehörden über die Interessen und die Stimmung der Nation nur durch das Organ der Beamten unterrichtet werden, deren Berichte nur zu leicht dem Einfluß persönlicher Rücksichten unterliegen. Nicht die einzelnen Glieder des ausgezeichneten preußischen Beamtenstandes trifft die Schuld. „Ich sage nur", schließt Hansemann sein Urteil über die Büreaukratie, „daß die Dinge der Natur der Verhältnisse nach so gehen müssen, und daß sie folglich auch im allgemeinen so gehen".

Bei dieser Beamtenherrschaft kann aber die Entwickelung der Monarchie unmöglich stehen bleiben; sie muß weiter gehen; der Staat muß sich auf die Nation selbst stützen. Ausschließliche Beamtenherrschaft wirkt erschlaffend, wie das Jahr 1806 lehrt. Wo steckt denn aber die eigentliche Kraft der Nation? „Vorzüglich in dem Vermögen, der Fähigkeit und der Erfahrung der Staatsbürger, ohne Rücksicht darauf, worin das Vermögen besteht, oder auf welche Weise die Fähigkeit oder die Erfahrung erworben wird." Vermögen, Fähigkeit und Erfahrung sind aber dank der preußischen Gesetzgebung und dem Fortschritt der Bildung nicht mehr das privilegierte Eigentum einiger wenigen, — sie gehören vielmehr denjenigen, welche Hansemann die Majorität nennt, indem er diesen Begriff folgendermaßen bestimmt: „Unter Majorität ist aber niemals gerade diejenige nach der Kopfzahl zu verstehen, sondern die eigentliche Kraft der Nation, welche zugleich kein anderes Interesse als dasjenige auch der Majorität der Kopfzahl haben soll, und sich von dieser dadurch wesentlich unterscheidet, daß sie durch größere Bildung mehr Einsicht und durch Vermögen größeres Interesse für das Bestehen einer festen, kräftigen und guten Staatsregierung hat. Die Aufgabe für diese ist, die vorbezeichnete wahre Majorität zu finden und zweckmäßig zu benutzen." Zur Erfüllung der letztgenannten Aufgabe bietet sich ein bereits vorhandenes Hilfsmittel dar in der öffentlichen Meinung, sobald sie in der Lage ist, sich frei zu äußern. Und nun stellt Hansemann mit vollem Nachdrucke das Verlangen nach Abschaffung der Zensur,

die das Interesse am öffentlichen Leben erstickt, die öffentliche Meinung verfälscht und das Vorurteil erzeugt, es fühle sich die Regierung zu schwach, das Ruder des Staates zu führen, wenn die öffentliche Meinung sich frei äußern darf. Schonungslos legt er dann den Finger auf die schlimmste Wunde, welche die Zensur dem öffentlichen Leben des Volkes geschlagen hat: die Vorliebe für das Ausland, die Gleichgültigkeit gegen das eigene Vaterland. Mit ausgezeichneter Ironie widerlegt er die angeblich irrige Meinung, daß die Regierung das Nachdenken über große Staatsinteressen überhaupt verhindern wolle. Das Gegenteil sei der Fall. Nur dürfe man nicht über Preußen nachdenken.

„Die Zeitungen geben fast vollständig die französischen und englischen raisonnierenden Zeitungsartikel und parlamentarischen Verhandlungen. Ich sehe die am besten redigierte preußische Zeitung, die Staatszeitung, nach, und finde die schönsten Reden und Aufsätze über die wichtigsten Fragen der Politik und der Staatsverwaltung, — in Beziehung auf Frankreich, England, die Niederlande. Es ist, wer jene oder irgend eine andere preußische Zeitung liest, als gäbe es kein preußisches Vaterland, wenn nicht die Anzeigen dieser oder jener Beamten-Beförderung, irgend eine Reise eines Mitgliedes des königlichen Hauses oder ein Bericht über das Wetter, den Feldbau ꝛc. beiläufig zeigten, daß es auch ein Preußen giebt, von welchem aber nach der Zeitung nicht geahnt werden kann, daß es 18 Millionen Menschen zählt, und daß die Preußen eines der zivilisiertesten Völker sind, welches eine halbe Million streitbarer Krieger ins Feld stellen und einen mächtigen Ausschlag in der Wage der europäischen Politik geben kann. Doch ich irre mich, mitunter ist dies in der Zeitung aus den Reden der Ausländer zu ersehen.“ Natürlich wissen die gebildeten Preußen über die Namen und Thaten ausländischer Minister besser Bescheid als über die auch der ausgezeichnetsten des Inlandes. „So wird die Ausbildung der wahren Volkstümlichkeit, welche darin besteht, sich vor allen Dingen lebhaft für die Angelegenheiten des Vaterlandes zu interessieren und diejenigen des Auslandes stets nur in Beziehung auf jenes zu betrachten, verabsäumt, ohne daß deshalb weniger alle die wichtigen Fragen der Politik und der Regierungssysteme, über welche die Meinungen verschieden und die Gemüter aufgeregt sind, öffentlich erörtert werden.“

Fest auf dem Boden der Thatsachen stehend, weist der Verfasser nach, daß neue Lebenskräfte in Preußen wirksam geworden sind, die in früherer Zeit gar nicht oder nicht in dem Maße vorhanden waren; es kommt jetzt darauf an, diese Thatsache anzuerkennen, zu beseitigen, was der segensreichen Entfaltung der

neuen Kräfte im Wege steht, sie durch formelle gesetzliche Ausbildung positiv zu fördern und sie dadurch in den Dienst des Staates zu stellen. Abgeschafft müssen also werden die Überbleibsel mittelalterlicher Institutionen wie Patrimonial-Gerichtsbarkeit, ritterschaftliche Grundsteuerfreiheit u. d. m.; erhört werden muß der Ruf nach öffentlichem Leben, nach Preßfreiheit, nach einer wahren und wirksamen National-Repräsentation, in welcher eben jene wahre Majorität, wie sie vorhin charakterisiert wurde, zur Geltung gelangt. Auf sie muß sich der moderne Staat stützen. An der neuesten Geschichte der europäischen Staaten, insbesondere Frankreichs und Belgiens, wird gezeigt, daß sich in einem zivilisierten Lande auf die Dauer gegen die öffentliche Meinung und gegen die Majorität nicht mehr regieren läßt. Durch eine Repräsentativverfassung wird freilich die Macht des Königs beschränkt. Gegen dieses Bedenken wendet sich aber Hansemann mit den Worten: „Ich wage es kühn zu sagen, eine völlige Unbeschränktheit der Macht ist eine Täuschung. Kein Sterblicher besitzt eine solche. — Die Macht des Königs kann übrigens gar nicht anders als identisch mit der Wohlfahrt und Macht des Staates gedacht werden; denn je größer die letztere, desto größer ist auch des Königs Macht. Der unbeschränkteste König ist deshalb durch seinen eigenen Willen, den Staat zur Wohlfahrt und Macht zu bringen oder darin zu erhalten, beschränkt. — Der Begriff der Unbeschränktheit oder Beschränktheit der Macht bezieht sich . . . also im wesentlichen nur auf die Wahl der Mittel zur Ausführung der Machtvollkommenheit.“ Mit feinem Takte vermeidet Hansemann die direkte Erwähnung des königlichen Versprechens vom Jahre 1815, Preußen eine Verfassung zu geben. Er stellt nur fest, daß „für die erleuchtete Dynastie, welche den preußischen Thron besitzt, die Frage längst zu Gunsten der Beschränktheit der Macht entschieden“ ist und beruft sich klug darauf, daß das Votum Preußens über die landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongresse das für die Freiheit der Völker günstigste war und als Minimum der landständischen Rechte die Befugnis der Steuerbewilligung verlangte. Denjenigen aber, welche unter Berufung auf das historische Prinzip den

Fortschritt hemmen und gar beseitigte Formen des staatlichen Lebens wieder herstellen wollen, nur weil sie früher bestanden haben, entgegnet er: „Ich sehe in der Geschichte nicht nur die Vergangenheit sondern auch den Übergang der letzteren zur Gegenwart.“ Folgerecht müßten jene auch das preußische Herrscherhaus wieder zum Vasallen des Kaisers in untergeordneter Stellung degradieren. „Ich sehe, daß Preußen, weil es den Geist der Zeit besser als Österreich aufzufassen versteht,“ so spinnt er diesen Gedanken weiter, „bestimmt zu sein scheint, den Einfluß und die Macht Deutschlands vorzugsweise zu heben, während Österreich durch seine Herrschaft über nicht germanische Völker jener Bestimmung sich mehr entfremdet.“ Er ahnte nicht, daß in wenigen Jahren der überzeugteste Vertreter jenes pseudohistorischen Prinzips den Thron Preußens besteigen und auch vor der Konsequenz einer Unterordnung Preußens unter das österreichische Kaiserhaus nicht zurückscheuen würde.

Eine solche angeblich historische und künstlich ins Leben zurückgeführte Einrichtung waren die Provinzialstände, die Lieblingsinstitution des Kronprinzen. Hansemann erkennt die aufrichtige Absicht des Thrones an, sich in den Provinzialständen „einen Stützpunkt auf eine andere Kraft als nur Beamtenherrschaft in der Nation zu schaffen“. Aber, fährt er fort, die Absicht ist nicht erreicht worden, weil die Institution verfehlt ist. Die Heimlichkeit der ständischen Verhandlungen und das späte Erscheinen der Landtagsabschiede — oft erst nach einem Jahre — machen ein allgemeines Interesse für die Beratungen der Provinziallandtage unmöglich; die Vollendung der Staatseinheit, auf welche Gesetzgebung und Administration hinarbeiten, wird durch einen geflissentlich genährten provinziellen Sondergeist gestört, und, da es unmöglich ist, aus den Gutachten von acht verschiedenen Provinziallandtagen ein Gesetz nach einem Gusse zu bilden, so wird es doch, was man vermeiden wollte, nur nach der Ansicht der Beamten erlassen. Schließlich kommt in den Provinzialständen nach ihrer jetzigen Verfassung die wahre Majorität der Provinzialbevölkerung in keiner Weise zum Vorschein oder zur Geltung, und das ist um so

gefährlicher, als ja aus den Provinzialständen dereinst die Reichsstände hervorgehen sollen. „Dann dürfte die Majorität derselben nicht die eigentliche Kraft des Volkes darstellen, sondern vielmehr eine künstlich gebildete, mit der vorgeschrittenen Ausbildung des Staates im Widerspruch stehende Majorität entstehen, die wahre nationale Majorität aber in den Reichsständen die Minorität und Opposition sein.“ Das führt im besten Falle zu unfruchtbarem parlamentarischem Streit. „Der unglücklichere eben so leicht mögliche Fall ist — eine Revolution. So spricht die Erfahrung.“ So gelangt denn Hansemann dazu, eine Verfassung auf repräsentativer, nicht auf ständischer Grundlage zu fordern. Aber weit entfernt ist er von dem Gedanken eines allgemeinen Wahlrechts. In seinen Augen müssen politische Rechte stets Privilegien sein. Nur als solche erhalten sie soviel Wert und Wichtigkeit, daß die Staatsbürger nach ihrem Genuß verlangen, obgleich dieser keine unmittelbaren materiellen Vorteile gewährt, vielmehr auch zu Opfern für das allgemeine Beste verpflichtet. „Wird die Ausübung politischer Rechte ein direktes Gewinnmittel, so müssen Regierung und Volk schlecht werden.“ Politische Rechte sind aber nicht die Privilegien eines bestimmten Standes, sie sind allen Staatsbürgern zugänglich, die es bis zu einem gewissen, gesetzlich bestimmten Grade des Einflusses im Staate und auf ihre Mitbürger gebracht haben und in denen darum die Kraft der Nation liegt. Da sich für den Grad dieses Einflusses kein anderer Maßstab als der Betrag an direkten Staatssteuern finden läßt, so ist ein Zensus für das aktive Wahlrecht nötig. Derselbe soll hoch bemessen werden.[1]) Doch kommt es Hansemann darauf an, den Einwand zu entkräften, als ob es mit seinem Wahlsystem auf eine Plutokratie abgesehen sei. Um auch dem vermögenslosen

[1]) Auf 200—250 Seelen ein Wähler. Hansemann hat 1849 in seinem Buche „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk“ S. 87 erklärt, die Höhe des vorgeschlagenen Zensus erkläre sich daraus, daß er zu einer Regierung sprach, die das Repräsentativsystem für gefährlich hielt, und daß er an eine der wachsenden politischen Bildung entsprechende allmähliche Erweiterung des Wahlrechts gedacht habe.

Talente die Teilnahme am politischen Leben zu sichern, hat er nichts dagegen, daß die Wählbarkeit durch keinen Zensus beschränkt werde. Der direkt gewählten Kammer der Abgeordneten tritt eine erbliche Pairskammer zur Seite, die in sich diejenigen Elemente vereinigt, die durch ererbtes Ansehen und ererbtes Vermögen noch eine wirkliche, von der Nation willig anerkannte Aristokratie darstellen. Was aber die fundamentale Frage nach dem Verhältnis der Krone zum Parlamente betrifft, so steht Hansemann hier freilich ganz auf dem Standpunkte der liberalen Grundanschauung, daß die Kammermajorität für die Regierung maßgebend sei und der König, gedeckt durch die Verantwortlichkeit seiner Minister, mehr oder weniger auf ein persönliches Regiment verzichten müsse. Allerdings spricht er diese Forderung nicht direkt aus. Aber wenn er die Vorteile beleuchtet, welche die Verantwortlichkeit der Minister dem Könige bietet, der, ohne sich bloßzustellen oder an Ansehen zu verlieren, mit der Entlassung der Minister auch das Regierungssystem ändern kann, sobald es nicht mehr mit den Ansichten der Majorität harmoniert, so ist klar, daß er kein anderes konstitutionelles System als das parlamentarische im Auge haben kann. Hier urteilt er nicht als Praktiker auf Grund eigener Erfahrungen, sondern huldigt einem Grundsatz, der sich in anderen Ländern bewährt zu haben schien. In der Praxis hätte er ihn sehr erheblich modifiziert. Denn anderseits war es ihm keine leere Phrase, wenn er nachdrücklich betonte, daß der König mächtig, die Regierungsgewalt stark sein müsse. Er hat später als Minister die Kronrechte tapfer verteidigt, mit aller Energie die Meinung abgewiesen, als ob das Ministerium wie in England nur ein Vollziehungs-Ausschuß der Parlamentsmehrheit sein dürfe, und es über dieser Frage zum Bruch mit der Volksvertretung kommen lassen. Theoretisch ließ sich aber damals die Möglichkeit eines konstitutionellen Systems ohne Mehrheitsherrschaft, wie es heute im Deutschen Reich und in Preußen verwirklicht ist, nicht konstruieren. Indessen die Form der politischen Freiheit, die schließlich bei jedem Volke von praktischen, geschichtlichen Erfahrungen abhängt, kommt für Hansemann doch erst in zweiter Linie in Betracht.

Weit größeren Nachdruck als auf sie legt er auf den einfachen Hauptgedanken, der den Kern aller seiner Ausführungen bildet, daß nur eine lebendige Teilnahme der Nation an den öffentlichen Angelegenheiten Leben und Wachstum des Staates auf die Dauer verbürgt und daß sie dazu solcher gesetzlichen Formen bedarf, die der Bevölkerung eine wirksame Bethätigung ihres Staatssinnes möglich machen.

Zum Schluß kehrt die Denkschrift wieder zur Betrachtung der allgemeinen Weltlage zurück. Gerade in ihr findet Hansemann die stärkste Aufforderung, mit dem bisherigen System ungesäumt zu brechen und sofort den großen, notwendigen Entschluß zu fassen. Es ist zwar, sagt er, der Ruhm des Königs, „die Rücksichten auf die Wünsche und Aufforderungen einer ihm nahe verwandten großen Macht dem Glücke seines Volkes" geopfert und ihm den Frieden erhalten zu haben. Aber die unersättliche Eroberungslust der Russen, „die mit Vergnügen Deutschlands gesegnete Fluren wiedersähen", auf der einen, noch mehr aber der fieberhafte Zustand Frankreichs auf der anderen Seite bedrohen unausgesetzt Preußen und Deutschland. Der deutsche Bund ist wehrlos, Österreich in Italien beschäftigt, Preußen mithin auf sich allein angewiesen. Wie nun, wenn die Franzosen, durch die Erfahrung belehrt, nicht mehr als Plünderer und Unterdrücker ins Land fallen, sondern den Deutschen eine freie Verfassung verheißen? Nur wenn Preußen der moralischen Kraft der freiheitlichen Ideen, welche Frankreich ins Feld führt, eine gleiche entgegenzusetzen vermag, kann es seine Stellung in Europa und Deutschland behaupten. Deutschland bedarf eines neuen festen Bundes an Stelle der leblosen Schöpfung von 1815; Preußens Beruf ist ein deutscher, Preußen muß den neuen Bund schaffen, — aber die Voraussetzung dazu ist das Vertrauen der Nation und dieses wird nur gewonnen, wenn der König die politische Freiheit gewährt. „Unverkennbar ist aber die Ausführung der Idee, Deutschland zu einem lebenskräftigen Föderativbunde zu vereinigen, des größten Staatsmanns würdig. Dann hätte der Deutsche keine Nation um etwas zu beneiden; ... (Deutschland) könnte allein mit

Ruhe einen Angriff Rußlands oder Frankreichs abwarten, ohne bei dem einen die Franzosen, bei dem andern die Russen als Hilfstruppen herbeirufen zu müssen." Wie Gneisenau nur in dem dreifachen Primat der Waffen, der Konstitution und der Wissenschaft eine Garantie für die Unabhängigkeit Preußens sah, so fordert auch Hansemann, „daß Preußen in politischer Ausbildung einer der ersten Staaten Europas sein muß, wenn es seine Unabhängigkeit und Ehre den Großmächten gegenüber befestigen und stärken will. Ohne vollständige Ausbildung der neuen Lebensprinzipien des Staates entbehrt es der erforderlichen moralischen Kraft zur Verwirklichung eines wahren deutschen Bundes." So fließen die Forderungen der inneren und der äußeren Politik in eins zusammen.

Während Hansemann an der Denkschrift arbeitete, traf die Nachricht von dem Ausbruche der polnischen Revolution ein. Sie mußte nach seiner Meinung, indem Rußlands Kräfte gebunden wurden, Preußen den Entschluß, gerade jetzt an die Spitze Deutschlands zu treten, erleichtern. Hansemann ist ergriffen von der Größe und Wichtigkeit des Augenblicks. „Niemals", ruft er aus, „haben in der Weltgeschichte große Ereignisse sich schneller entwickelt als in unserem Zeitalter; niemals haben die herrschenden Ideen der Völker schneller zur That geführt oder die Ereignisse vorbereitet. Die Geschichte wird Wehe über die Staaten rufen, welche die Zeit verkannten und die entscheidenden Augenblicke nicht aufzufassen verstanden."

In kurzen Zügen entwirft er endlich einen Reformplan für den deutschen Bund. Von den „Ständen der Einzelstaaten soll eine Bundesversammlung mit dem Recht, die für die Bundeszwecke erforderlichen Mittel zu bewilligen, gewählt werden. An der Spitze steht ein von den Regierungen gewählter Exekutivrat, zu dem die drei größten Staaten jedenfalls je ein Mitglied zu ernennen haben würden." Also ein Bundesparlament und eine Bundesregierung. In dem Bundesstaate ist Preußen die führende Stellung zugedacht. Darum fordert Hansemann weiter, „daß die zum Bunde gehörigen deutschen Staaten nie eine mit nichtdeutschen

Staaten verbundene Regierung und Verwaltung haben" dürfen. Die Konsequenzen einer solchen Bestimmung für Preußens und Österreichs Stellung im Bunde giebt Hansemann hier freilich nicht näher an. Neunzehn Jahre später, als die deutsche Verfassungsfrage in jedermanns Munde, auch der Gedanke eines engeren Bundes innerhalb eines größeren völkerrechtlichen Vereins jedermann geläufig war, hat er von seinen 1830 gemachten Vorschlägen gesagt, man werde in ihnen „die Idee des engeren Bundes in ausführbarer Weise, obgleich nur in kurzen Umrissen, deutlich ausgesprochen finden."[1]) Deutlich ausgesprochen war dieser Plan nun eigentlich nicht. Ähnliche Gedanken aber schwebten Hansemann jedenfalls schon damals vor.

So trat aus den Kreisen der Unterthanen durch die schlichten, aber eindringlichen Worte eines Kaufmanns zum erstenmal an den König die Forderung heran, das System seiner Regierung von Grund aus umzugestalten. Es war zugleich eine vernehmbare, wenn auch unausgesprochene Mahnung an das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815. Seit der Einführung der Provinzialstände i. J. 1823 war diese Frage in Preußen nicht mehr erörtert worden. Die tiefe Grabesruhe, in welche das öffentliche Leben Preußens versunken war, die Zufriedenheit mit dem unverkennbaren wirtschaftlichen Aufschwung, die Verehrung des Volkes für die Person des Königs bestärkten diesen in der Überzeugung, daß weder der Staat einer Verfassung bedürfe noch das Volk ein Verlangen nach ihr habe oder auf der vollen Erfüllung des Versprechens bestehe. Er glaubte seinen Preußen alles gegeben zu haben, was sie für ihre irdische Wohlfahrt brauchten. Daß das nicht genügen sollte, war seinem schwunglosen, engen Geiste unfaßlich. Und nun wagte es ein unbekannter Kaufmann, wenn auch in anständiger, ehrerbietiger Form und in sichtlich treuer Gesinnung, ihm direkt ins Gesicht zu sagen, daß sein Weg zum Verderben, zur Nichtigkeit, zur Revolution führe. Und das war doch offenbar nicht die vereinzelte Meinung eines revolutionären Heißsporns, sondern die

[1]) Hansemann, Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. S. 53, Anm.

Überzeugung der arbeitenden und erwerbenden Kreise des Volkes, sobald diese nur einmal ihre politische Gleichgültigkeit abwarfen, aus dem Schlummer erwachten und über politische Dinge zu denken begannen.

Welchen Eindruck auf den König, welche Wirkung versprach sich Hansemann von seinem kühnen Schritt? Aus einzelnen Stellen, in denen er warm wird und seine Überzeugungen mit gesteigerter Lebhaftigkeit vorträgt, läßt sich wohl schließen, daß er eine ernste Beachtung seiner Ratschläge, vielleicht ein förmliches Eingehen auf einige derselben nicht für ausgeschlossen hielt. Es wollte auch wirklich etwas bedeuten, daß der König nicht nur in einer wohlwollenden Kabinettsordre vom 8. Februar 1831[1]) seine löbliche Absicht und gute Gesinnung anerkannte, sondern die Denkschrift auch dem Minister des Innern v. Schuckmann „zur Beurteilung" übergab, „ob und inwiefern von Hansemanns Bemerkungen und Vorschlägen ein praktischer Gebrauch für die Verwaltung der inneren Politik gemacht werden könne". Hansemann äußerte sich in einem Briefe an Maaßen[2]) sehr befriedigt über diesen Erfolg. Wenigstens war er an der entscheidenden Stelle zu Wort gekommen und gehört worden. Er glaubte, wie er später geäußert hat, daß er diese Bescheidung dem Geh. Staatsrat Stägemann, „einem der letzten aus der großen Zeit der Hardenberg, Stein und Scharnhorst stammenden genialen Geister" zu verdanken habe. Gedämpft mußte die Freude freilich werden, wenn er daran dachte, daß Schuckmann, dem Erzphilister der alten Zeit, wie W. v. Humboldt und Stein ihn nannten, die Schrift zur Prüfung übergeben war, und wenn er wahrnahm, wie sich die Regierung um dieselbe Zeit zu den Verhandlungen des westfälischen Landtages über die Einführung von Reichsständen stellte.

Es war das erste Mal, daß eine politische Körperschaft ein solches Thema berührte, und zwar eine aus den konservativsten Elementen zusammengesetzte, der die Vertretung der Interessen

---

[1]) Gedruckt als Anhang zur Denkschrift. Siehe oben S. 105, Anm.

[2]) Hansemann an Maaßen 27. Febr. 1831.

einer ganzen Provinz oblag. Auch in Westfalen hatte die Verfassungsangelegenheit jahrelang geruht; ergriff aber ein energischer Wille die Initiative und rührte an diese Frage, so zeigte sich, wie viel weiter verbreitet der Wunsch nach einer Verfassung und die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit doch war, als die mundtot gemachte öffentliche Meinung es erkennen ließ. Gegen den Wunsch und Willen Steins, des vorsitzenden Landmarschalls, der sich im Alter von der Revolutionsfurcht der Regierungskreise nicht mehr frei zu halten vermochte, wurde mit 37 gegen 28 Stimmen die Frage bejaht, ob die, besonders von Harkort, unterstützten Anträge betreffend die Einführung von Reichsständen sich zur ständischen Beratung eigneten. Voll Haß gegen die Büreaukratie stimmte auch die Ritterschaft dafür. Aus Opportunitätsgründen wurde zwar nach langer Beratung von einer Immediateingabe an den König abgesehen, die wahre Meinung der Versammlung kam aber in dem fast einstimmig am 20. Januar 1831 gefaßten Beschlusse (60 gegen 4 Stimmen) zu Tage, durch den Marschall Freiherrn von Stein dem General-Gouverneur Prinz Wilhelm, dem Bruder des Königs, die ständischen Verhandlungen mitzuteilen, damit dieser die Ansicht und Handlungsweise der Stände dem Könige vortrage und bei ihm vertrete. Der Prinz mußte auf höheren Befehl die ihm angetragene Vermittelung ablehnen und, da der Landtag unterdessen geschlossen war, so gelangten die Ansichten der westfälischen Stände formell überhaupt nicht zur Kenntnis des Königs. Man kam so über die Notwendigkeit, auf die Sache selbst einzugehen, hinweg. Der getreue Friedrich Harkort war seitdem in Berlin als Demagog verfehmt und als Pumpernickel-Lafayette, wie ihn der Kronprinz nannte, verlacht.

Hansemann hatte freilich bisher nur als Privatmann an den König geschrieben und noch nicht öffentlich gehandelt. Aber es war doch sehr wahrscheinlich, daß er ähnlich unbequeme Anträge stellen werde, sobald sich ihm eine geeignete Gelegenheit dazu bot. Es konnte nicht ausbleiben, daß er trotz der gnädigen Antwort des Königs in Ungnade fiel, und sehr bald sollte er es thatsächlich erfahren, daß er mißliebig geworden war. Von dem in der

Kabinettsordre verlangten Bericht Schuckmanns hörte er nichts weiter. Friedlich ruhte seine Denkschrift bei den Akten.

Mancherlei Erfahrungen bestärkten Hansemann in der Überzeugung, daß er das Rechte gethan und gewollt habe und daß insbesondere seine Kritik der Beamtenherrschaft nicht zu scharf gewesen sei. Freimütig äußerte er sich darüber auch gegen befreundete hochstehende Männer, die vorurteilslos genug waren, um ein offenes Wort zu vertragen. Als Stimmungsbild mag hier ein Brief seine Stelle finden, den Hansemann am 16. Dezember 1831 einem hochgestellten Mann[1]) mit der Bitte schrieb, die Bestätigung seines Freundes Peter Vogt in Luckau zum Bürgermeister zu erwirken, dem Schwierigkeiten gemacht würden, weil er nicht studiert habe.

„ . . . Diese Veranlassung zeigt mir wieder, wie richtig ich das Beamtenwesen in Preußen stets beurteilt habe. Es ist eine Kaste studierter und examinierter Menschen, von welchen dreiviertel nichts besitzen, eine Kaste, die als einen Eingriff in ihre Rechte betrachtet, wenn auch nicht studierte und examinierte Männer Menschenverstand und Kenntnisse innehaben und Anstellungen erhalten, wo sie eins und anderes geltend machen können. Solche Männer sind freilich häufig nicht so servil, wie die Examinierten der geringeren Stellen häufig sind. Und mit der Herrschaft der Examinierten ohne Vermögen, mit so unpraktischen Leuten, daß sie kein einziges bündiges und klares Gesetz seit 15 Jahren haben redigieren können, geht Preußen den sozialen und politischen Veränderungen entgegen, mit denen das Zeitalter unbezweifelt schwanger geht. Man zensiert, verbietet Schriften und Zeitschriften oder — was einerlei ist — thut die Augen zu und meint mit kindlichem Gemüte, was man nicht höre und sähe, existiere auch nicht. Im Lande der Gelehrsamkeit, des Protestantismus, will man das Reich der Ideen nicht glauben. Und wenn es gelänge, die Organe derselben noch einmal wieder zum Schweigen zu bringen — wie ich es für sehr möglich halte —, dann werden sich die Leute für sehr klug halten. Die Kurzsichtigen! Sie studieren Geschichte und haben aus ihr noch nicht einmal das ewige Gesetz der Reaktion gelernt. Die Bourbons sind gefallen, weil sie die wahren Freunde des Königtums, die es mit der Freiheit verschmelzen wollten, nicht hören mochten und weil sie für ihre Tendenz nur Mittelmäßigkeiten zur Ausführung finden konnten, wie man denn überhaupt für ein dem Staatsinteresse entgegen gesetztes System stets nur Mittelmäßigkeiten finden kann. Und nun gehen wir ganz gemächlich und ruhig, unbedeutende durch Zeit und Verhältnisse gebotene Modi-

[1]) Der Adressat läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

fikationen abgerechnet, gerade den nämlichen Weg in Preußen. Der ärgste Feind der Hohenzollern könnte nicht besser raten, um finstere Pläne auszuführen.

Doch wozu klagen? Es hilft ja alles nichts. Aber es ist leider noch immer nicht soweit mit mir gekommen, daß ich mein Gefühl der Liebe und Anhänglichkeit für die Hohenzollernsche Dynastie in Egoismus ersticken kann. Dieser sagt mir: was gehen dich die Hohenzollern, was Preußen an; einerlei wer herrscht, wie geherrscht wird, du oder deine Kinder werden wohl stets Brot verdienen und comfortable leben können; nur dafür sorge und du brauchst für das Gelingen nicht bange zu sein, auch nicht zu fürchten, daß du dann von jeder Regierung nicht als ein guter Unterthan betrachtet wirst. Jenes Gefühl aber ruft mir zu: giebt es nicht Höheres, als comfortable zu leben? Ist Liebe, Anhänglichkeit für Dynastie und Vaterland ein leerer Schall? Was soll man von einer Liebe und Anhänglichkeit in moralischer Hinsicht halten, die nicht den Mut hat, den Abgrund zu zeigen, welchen das klare und ruhige Auge des Verstandes deutlich auf dem Wege gewahrt, welchem man beharrlich folgt?

Sehen Sie, werter Freund, so streitet es manchmal in meinem Innern. Meine Frau und Verwandte unterstützen den Egoismus. Helfen Sie auch mit, dann siegt dieser hoffentlich ganz.

Geschieht dies, so erziehe ich auch meine Kinder im gleichen Sinne; sie werden dann bei der Erbschaft sich darüber freuen, daß ihr Vater weniger Patriot und besserer Kaufmann war."

Im Winter 1831/32 wurde Hansemann zum stellvertretenden Abgeordneten der Stadt Aachen für den nächsten rheinischen Provinziallandtag gewählt. Er besaß ein eigenes Haus; er war also Grundbesitzer; doch fehlte zu seiner Qualifikation als Abgeordneter die zehnjährige Dauer des Grundbesitzes, eine Forderung des Gesetzes, von der die Regierung dispensieren konnte. Gerade diese Einschränkung der Wählbarkeit hatte Hansemann sowohl in seinem Entwurf einer Gemeindeordnung für die Rheinlande wie in der Denkschrift für den König als zweckwidrig und sinnlos bekämpft. Jetzt mußte er an sich selbst erfahren, wie sehr sie der Regierung in deren damaliger Beschaffenheit zu statten kam. Die Regierung war entschlossen, beim alten System zu verharren, und wollte verhindern, daß das vom westfälischen Landtag gegebene gefährliche Beispiel Nachahmung fand. Die Dispensation wurde Hansemann verweigert und er sah sich von der Wirksamkeit an der einzigen Stelle ausgeschlossen, die ihm die Möglichkeit einer offiziellen Erörterung seiner Reformgedanken gab. Hansemann hatte sich aber bereits

für den Fall, daß ihm die Teilnahme an den provinzialständischen Verhandlungen vergönnt sein würde, auf die neue Thätigkeit eines Abgeordneten durch umfassendes Studium des streng geheim gehaltenen und darum im Publikum fast ganz unbekannten Finanzwesens der Provinz und des Staates vorbereitet.[1]) Als seine Forschungen beinahe beendet waren, erhielt er die Nachricht von der Verweigerung des Dispenses. Kurzer Hand entschloß er sich nun die mühsam gewonnenen Ergebnisse seiner Studien, da er sie zu dem ursprünglichen Zwecke nicht benutzen konnte, der Öffentlichkeit zu übergeben. So entstand das Buch „Preußen und Frankreich, staatswirtschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz".[2]) Seinen Zweck, gehört und beachtet zu werden, erreichte er schließlich auf diesem Wege in viel umfassenderer Weise als durch provinzialständische Verhandlungen, von denen nur ein dürftiger Auszug spät in die Öffentlichkeit gelangte und die nach den bisherigen Erfahrungen im besten Falle zu einer völlig unwirksamen Petition an die Regierung führten.

Hansemann stellte sich mit diesem Buche zwei Aufgaben: er wollte eine Darstellung und Kritik des preußischen Steuer- und Finanzwesens geben und zweitens seine politischen Ansichten, die er dem Könige gleichsam unter vier Augen anvertraut hatte, nun der ganzen Nation mitteilen. Die neue Adresse, an welche er sich jetzt wandte, machte indessen auch eine ganz andere Form der Mitteilung nötig. Nicht in dem Sinne, wie man es vielleicht

---

[1]) Sehr wertvolles Material für die Steuerverhältnisse der Rheinlande in der Franzosenzeit erhielt Hansemann von dem ehemaligen Präfekturrat des Roerdepartements Peter Peltzer in Burtscheid, der es bereits für den 1. Rheinischen Landtag von 1826 zusammengestellt, aber bei diesem kein Interesse für den Gegenstand gefunden hatte. Vgl. Hansemann: Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den Rheinischen Landtag (1846), S. 121.

[2]) Preußen und Frankreich. Staatswirtschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. Von einem Rheinpreußen. Leipzig, Brüggemanns Verlags-Expedition. 1833. 378 Seiten und 10 Tabellen. (Dasselbe.) Von David Hansemann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. Reinsche Buchhandlung. 1834. 285 Seiten und 10 Tabellen.

zunächst erwarten sollte, daß er, nun von der Zurückhaltung befreit, welche ihm die Ehrerbietung vor dem Könige auferlegte, seine Stimme auf einen schärferen Ton spannte. Im Gegenteil. Dem Könige hatte er die Wahrheit unverhüllt und freimütig sagen dürfen. Die Öffentlichkeit dagegen, das tausendköpfige Publikum, dem er jetzt seine Ansichten vortrug, nötigte ihm eine weit größere Zurückhaltung auf. Es galt da zunächst eine Form für die Behandlung der verpönten Themata zu finden, welche der Zensur keine Handhabe zum Einschreiten bot. Wollte Hansemann ferner, der nun mal den Beruf zum Politiker in sich fühlte, sich nicht die Möglichkeit abschneiden, jemals auf die Entwickelung der Dinge im Sinne eines gemäßigten Fortschrittes Einfluß zu gewinnen, so mußte er auch jeden Verdacht und jeden Anschein vermeiden, als ob er sich je auf die Bahn demagogischer Agitation fortreißen lassen könnte. Wußte er doch nur zu gut, daß selbst die Denkschrift an den König den Kamptz- und Schmalz-Gesellen in Berlin genügen mußte, um in ihrem Verfasser einen gefährlichen Jakobiner zu sehen. Schließlich hatte er von der politischen Bildung der Deutschen eine sehr geringe Meinung. So lebhaft er die Einführung eines konstitutionellen Systemes wünschte und sie als unabweisbare Notwendigkeit für Preußen betrachtete, so täuschte er sich doch nicht über den Mangel eines lebendigen konstitutionellen Sinnes bei der Mehrzahl der Gebildeten, eine politische Apathie, die ja im wesentlichen bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. fortgedauert hat. Er war in der eigentümlichen Lage, sich nie auf eine allgemein vorhandene Unzufriedenheit berufen zu können. Er mußte vielmehr zugeben, daß immer nur vereinzelte Mißstände als solche empfunden wurden. Nun sollte er den Denkenden und Gebildeten klar machen, daß gerade dieser Glaube an die Vortrefflichkeit und Hinlänglichkeit des geltenden Systems nicht nur eine Täuschung sei, sondern daß im Grunde genommen nur Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und das Vorherrschen rein privater Interessen ihn verschulde und erkläre. Jene äußeren Rücksichten und das Bewußtsein, mit den Forderungen politischer Vernunft im Widerspruche zu stehen zu der kindlichen Zufriedenheit der Nation

mit einem wohlwollenden väterlichen Absolutismus, haben wesentlich auf die eigenartige Form eingewirkt, in die Hansemann seine Gedanken kleidet. Nur wenn man das resignierte Gefühl, keineswegs auf dem Boden einer die Nation beherrschenden politischen Überzeugung zu stehen, im Auge behält, wird man die feine Ironie richtig würdigen, die sich durch die allgemeinen Erörterungen des Buches hindurchzieht. Es ist, wenn wir zunächst von den Partien absehen, in welchen Zahlen und statistisches Material Form und Inhalt beherrschen, eine überaus anziehende Lektüre, aber nur für einen denkenden, aufmerksamen Leser. Oft steht er wie vor einem Rätsel, dessen Lösung nur der Gesamtzweck des Buches bietet, und da der Verfasser sehr selten ein direkt lobendes oder tadelndes Urteil fällt, so bleibt es dem Leser überlassen, sich sein Urteil selbst zu bilden und dasjenige des Verfassers zu ergründen. Auf den ersten Blick ist der Zweck einiger Ausführungen ganz unverständlich, weil sie der Tendenz des Ganzen vollkommen zu widersprechen scheinen. So wenn er im Tone, als ob da nichts zu erinnern wäre, feststellt, daß die Provinzialstände die Unausführbarkeit des Verfassungsversprechens und ihrer Zuziehung zu Steuerberatungen eingesehen hätten; wenn er nachdrücklich betont, daß nur die Krone ein Besteuerungsrecht habe und alle aus den Verfassungsverheißungen abgeleiteten Ansprüche im Grunde nichtig seien. Denn auch die viel berufene Verordnung vom 22. Mai 1815 kann ja, wenn die Landeshoheit alle Staatsgewalt, die ausübende wie die gesetzgebende, in sich vereinigt, wie jede andere aufgehoben, abgeändert oder unausgeführt gelassen werden. Er sagt nur, daß das so ist; daß es anders sein müßte, das festzustellen, ist Sache des Lesers. Oder wenn er erst die Vorzüge und die aus dem Wesen von Staat und Gesellschaft folgende Notwendigkeit des konstitutionellen Systems auseinander gesetzt hat und dann scheinbar die Anwendbarkeit des Konstitutionalismus in Preußen bezweifelt. Denn er tadelt die unvernünftigen Liberalen, die der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie nach der Julirevolution keine Konstitution eingeführt und sich nicht an die Spitze des konstitutionellen Deutschland gestellt habe,

weil nachweisbar „die Preußen ohne Ausnahme irgend einer Provinz[1]) offenbar nichts anderes wollten, als unumschränkte Regierung ohne irgend ein politisches Recht. . . Die Frage, ob diese noch alle Elemente der Kraft in sich trage und überhaupt dem höheren Staatsinteresse angemessen sei, beschäftigt nur wenige Köpfe, denn die Masse der Menschen, der Vornehmen wie der Geringen, sieht nur die Oberfläche der Dinge." Mit merkwürdiger Unbefangenheit stellt er alle Momente zusammen, welche einem unumschränkten Monarchen den Entschluß, zum konstitutionellen System überzugehen, so außerordentlich erschweren. Durchaus überzeugend klingt es, wenn er die Abneigung gegen das letztere gerade aus dem Pflichtgefühl des Monarchen psychologisch erklärt. „Abgesehen von dem eigentlichen Opfer der Beschränkung tritt der Monarch in ein neues völlig ungewohntes Geschäftsverhältnis Seine besten Absichten, seine Lieblingsansichten, die sogar besser und vernünftiger als diejenigen der Stände sein können, wird er manchmal gehindert auszuführen. Minister, zu denen er das größte Vertrauen hegte, kann er nicht behalten, weil sie sich den Ständen oder Kammern gegenüber nicht behaupten können; er muß sogar . . . zuweilen Männer anstellen, die ihm persönlich nicht angenehm sind. Seine wohlgemeinte Teilnahme an der Verwaltung kann selten mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister bestehen. Statt des thätig mitwirkenden Landesvaters wird er als konstitutioneller König eine Art von hoher politischer Gottheit, welche die höchste Macht und die Einheit des Staates darstellt, nur die Harmonie der höchsten Gesetze des konstitutionellen Staatenlebens zu erhalten hat und Gnade erteilen kann, nachdem das Gesetz Strafe ausgesprochen hatte. Wie erhaben auch die Stelle sein mag, für einen an dieselbe nicht gewöhnten Monarchen dürfte sie meistens unbehaglich sein." Es ist das die Vorstellung von der Stellung eines konstitutionellen Königs, wie sie sich wohl die noch im Vollbesitze unumschränkter Gewalt befindlichen Monarchen machten, die auch zugleich der gangbaren

[1]) Auch der westfälische Landtag hatte ja eine formelle Petition nicht zu beschließen gewagt.

liberalen Doktrin völlig entsprach, in ihrer Färbung aber doch nicht unerheblich von Hansemanns Ideal „einer mit Freiheit gepaarten starken monarchischen Regierung“ abwich. Aber wiederum sagt er an dieser Stelle kein Wort darüber, ob die Vorstellung eine zutreffende sei oder nicht, ob nicht doch eine höhere politische Einsicht diese Bedenken und die erklärliche Abneigung der Könige zum Schweigen bringen müßten. Genug, diese Schwierigkeit ist vorhanden und sie wird vermehrt durch die Bequemlichkeit der Minister und den unberechenbaren Einfluß der Höflinge. Er bescheidet sich also, daß die Gewährung der Konstitution in der Regel nur im Drange der Umstände, auf stürmisches Fordern der Unterthanen zu erwarten sei. Deshalb muß ein weiser Mann, wenn er eine Konstitution beantragt, sich damit bescheiden, daß das wüste Geschrei einer unverständigen Menge im gegebenen Falle mehr Erfolg haben wird, als seine bündigen Gründe und aus der Natur der Verhältnisse geschöpften Beweise; „und deshalb ist solch einzeln erteilter Rat in der Regel für weiter nichts zu achten als für Pflichterfüllung denkender, der Dynastie und dem Staate ergebener Männer.“ Es ist verständlich, daß ein Kritiker nach dem Erscheinen des Buches äußerte, er hätte dem Verfasser bei seiner Arbeit gerne ins Gesicht geschaut, um sein feines Lächeln zu beobachten, so oft er seine wahren Gedanken vor der Menge verhüllte, um sie nur verständnisvollen Kennern zu verraten.

Nichtsdestoweniger sprach Hansemann auch in dieser Schrift, welche er selbst nur als eine weitere Ausführung der in der Denkschrift niedergelegten Ideen, gestützt auf eine Darstellung der preußischen Steuer- und Finanzverhältnisse, bezeichnet hat, mit vollkommenem, überzeugendem Freimute. Und er wurde auch nicht mißverstanden. Indem er fast alle einzelnen Staatseinrichtungen Preußens einer Kritik unterzog und ihre Reformbedürftigkeit nachwies, aber auch zeigte, daß viele der vorhandenen Übelstände untrennbar mit dem Regierungssystem zusammenhingen und daß eine gründliche Verwaltungsreform die Änderung des politischen Systems zur Voraussetzung habe, kam er zu der Folgerung, daß es für Preußen die höchste Zeit sei, ein konstitutioneller Staat zu werden. Aber ebenso

wenig läßt er einen Zweifel daran aufkommen, daß er die Hoffnung aufgegeben habe, die gegenwärtige Regierung werde doch noch mal den notwendigen Umschwung herbeiführen. Vor fünfzehn bis zwanzig Jahren neigte sich Preußen dem konstitutionellen Systeme zu. Diese Tendenz, sagt er, ist auch amtlich nicht direkt verleugnet worden, aber aus unverkennbaren Merkmalen ergiebt sich, daß man sie einschlummern lassen will. Dies geht hervor aus der von der Zensur beeinflußten Richtung der Tagesschriftstellerei in Preußen und aus der Bevorzugung aller Personen, welche eine konstitutionelle Gesinnung verabscheuen. „Eine solche Bevorzugung hört man mitunter tadeln; sie verdient aber im Gegenteil Achtung und Lob." Denn da einmal das System, den konstitutionellen Gedanken einschlafen zu lassen, von der Staatsregierung angenommen ist, so ist auch vernünftig und recht, die Gegner des angenommenen Systems zurückzusetzen und seine Anhänger in die Höhe zu bringen, um so mehr, als wirkliche Talente, die der Erhaltung desselben geneigt sind, immer seltener werden. Warum das damalige Preußen aber keine Staatsmänner in großem Stile mehr hervorbrachte, zeigt Hansemann an einer anderen durch Kraft und Schwung ausgezeichneten Stelle:

„Sollte auch das Wesen der preußischen Staatseinrichtungen und ihrer Tendenz und Folgen von mir vollständig richtig aufgefaßt worden sein, würde auch die Schilderung von einer glänzenderen Feder als der meinigen gemacht, — dennoch wird kein anderes System einer solchen Schilderung wegen angenommen werden; denn jede Staatsregierung hält ihren Weg für richtig und vortrefflich, wenn er ruhig und bequem ist. Deshalb ist, was ich hier beiläufig bemerke, die Ruhe und Bequemlichkeit im Regieren nicht allemal eine Bürgschaft der Sicherheit und Festigkeit, auch häufig kein Element der Größe oder der Kraft der Staaten; dies letztere schon deshalb nicht, weil nur die Schwierigkeiten die großen Talente in die Höhe zu bringen vermögen. Wo keine großen Kräfte zu leiten oder zu bändigen sind, tritt eine Art von Flachheit ein, bei welcher das Regieren eine leichte Sache ist; bei jenen ist Talent und Kraft dazu eine notwendige Bedingung. Daher rührt es vorzüglich, daß am ehesten ein so regierter Staat unversehens bei außerordentlichen Ereignissen vernichtet oder aufgelöst werden kann; ebendaher rührt es auch, daß in großen Staaten nicht nur die parlamentarische konstitutionelle, sondern auch die unumschränkte auf das stehende Heer[1]) und eine mächtige Aristokratie gestützte

[1]) Berufssoldaten im Gegensatz zum nationalen preußischen Heere.

Regierungsform Staatsmänner im höchsten Sinne des Wortes erzeugt, denn bei beiden Formen sind große Kräfte zu leiten und andere im Zaum zu halten."

Hansemann hatte Recht. So war es zur Zeit des großen Kurfürsten und des großen Königs gewesen; dann hatten die Gefahren und Kämpfe der napoleonischen Zeit ein neues Geschlecht großer Staatsmänner erzeugt, die vor den Schwierigkeiten nicht zurückscheuten, sich an Stelle der alten überlebten auf neue volkstümliche Kräfte zu stützen. Die jetzige Regierung aber fürchtete sich vor diesen; sie traute es sich nicht zu, sie zu heben und auszubilden, gleichzeitig sie zu beherrschen und auf ihnen zu ruhen, und Hansemann stellt fest, daß die Hauptstärke der preußischen Staatseinrichtungen jetzt nur noch in der Liebe zum Könige bestehe.

„Daß Staatsmänner alles Ernstes die Erhaltung des Staates als eines Ganzen und als erbliche und starke Monarchie auf Liebe zum Könige . . bauen wollen, und selbst, daß es bisher mit Erfolg geschehen ist, — dies ist der schönste Ehrentempel, der je dem Könige eines großen Staates errichtet werden kann. Ist diese kühne Idee auf die Dauer, das heißt für Generationen, . . . ausführbar, so bricht in der Geschichte Europas ein neuer Abschnitt an: die Staatsregierungen stützen sich nicht mehr auf Kräfte, sondern vorzüglich auf Gefühle."

In der Denkschrift war Hansemann davon ausgegangen, daß die formelle gesetzliche Ausbildung der modernen Staatskräfte durch eine reichsständische Verfassung die eigentliche Absicht der Regierung sei; nur könne sie sich vor lauter Bedenken zu keinem Entschluß aufraffen. In „Preußen und Frankreich" erscheint die Regierung als eine prinzipiell und bewußt absolutistische, grundsätzlich jeder konstitutionellen Neuerung abgeneigte, ohne jeden großen Ehrgeiz. Die kühne Idee eines konstitutionellen Preußens an der Spitze der kleinen konstitutionellen deutschen Staaten, sagt er, ist nach der Julirevolution etwa ein Jahr lang die Lieblingsidee der deutschen Liberalen gewesen.

Ihre Ausführung setzt aber „eine unternehmende, kräftige, mit den höchsten politischen Talenten begabte Staatsregierung voraus. Nun ist aber dies gerade nicht der eigentümliche Charakter der preußischen Staatsregierung; vielmehr ist dieser ruhig, konservativ wohlwollend, sorgsam für die materiellen Interessen der Unterthanen,

genügsam mit den Schritten zur sozialen Entwickelung, welche in den Jahren der Bedrängnis und der höhern politischen Ideen von 1808 bis 1818 gethan worden sind, diese letztern allmählich der Vergessenheit übergebend. Es waren daher keine Elemente zum Versuche der Ausführung jener Idee vorhanden, und schon aus dieser Ursache konnte dieselbe nicht ins Leben treten."

So hoch man auch die Schwierigkeiten schätzen mag, die sich noch in den zwanziger Jahren einer Erfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 entgegenstellten, — nach der Julirevolution waren sie in dem Maße nicht mehr vorhanden. Die innere Festigung des Staates hatte solche Fortschritte gemacht, daß die Gewährung eines bescheidenen Maßes politischer Freiheiten, mit dem man ja damals zufrieden gewesen wäre, auch ängstlichen Gemütern nicht mehr gefährlich erscheinen durfte, weder für die innere noch für die äußere Lage. Es gehörten zu dem Entschlusse nur etwas Glauben an die künftige Größe des Staates und seine deutsche Mission, Ehrgeiz, Mut und ein guter Wille. Daß gar nichts geschah, ist die verhängnisvollste Unterlassungssünde Friedrich Wilhelms III. gewesen. Diese Sachlage hat Hansemann klar erkannt. Aus seinen Worten spricht der Schmerz des Patrioten, der mit hellem Sehvermögen die unausbleiblichen Folgen dieser Indolenz und Bequemlichkeit vorausschaut. Dem politischen Räsonnement Hansemanns wird heute in der Hauptsache niemand mehr seine volle Zustimmung versagen. Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Nur ein Punkt fordert von vornherein den Widerspruch heraus. Es sind das seine Ansichten über die Kriegsbereitschaft des Staates und die Größe des stehenden Heeres. Die Erörterung über diesen Gegenstand ist unfraglich die schwächste Partie des Buches.

Hansemann war ein aufrichtiger Bewunderer des preußischen Heerwesens. Alle seine Vorzüge erkannte er in vollem Maße an, seine Disziplin, seine Volkstümlichkeit, seine erziehliche Einwirkung nicht nur auf die Staatsgesinnung, sondern auch auf die körperliche, geistige und moralische Ausbildung des Volkes. Auch war er davon überzeugt, daß die Verwaltung sparsam sei, daß alle irgend entbehrlichen Ausgaben zur Unterhaltung des Heeres vermieden

wurden, daß das höchste mit den vorhandenen Mitteln Erreichbare geleistet werde. Nur über die Friedensstärke hatte er eine abweichende Ansicht. Er glaubte nämlich, daß Preußen unbeschadet seiner Macht das stehende Heer um 50 000 Mann verringern und daran bis zu 9 Million Thaler jährlich Ersparnisse machen könne, die, zu produktiven Ausgaben verwendet, im Verein mit den durch die Mehrarbeit von 50000 rüstigen Männern erzeugten Werten dem Staate in überreichem Maße an anderen Kräften das ersetzen würden, was er an ausgebildeten Soldaten einbüßte. Er stellte ein genaues Rechenexempel darüber an, um wieviel sich das Nationalvermögen in solchem Falle vermehren müsse. Zugleich berief er sich auf ein damals weit verbreitetes, auch sonst von ihm betontes Axiom, daß in demselben Verhältnis wie der Wohlstand eines Landes auch seine Bevölkerung anwachse, die doch erst das Hauptmittel der Verteidigung, eben die Menschen, liefere. Die allgemeine Wehrpflicht gebe nun Preußen einen großen Vorsprung vor allen anderen Mächten, indem sie den kriegerischen Geist des Volkes auch dann aufrecht erhalte, wenn der Aktivbestand des Heeres verringert werde.

Der kriegerische Geist! Es waltet in dieser Vorstellung derselbe verderbliche Irrtum, der einen so großen Teil des deutschen Volkes Jahrzehnte hindurch gefangen gehalten hat, derselbe Irrtum, der die Landwehr im Gegensatz zur Linie pries, der die Siege der Befreiungskriege mehr der Begeisterung als der Disziplin, der militärischen Ausbildung und der kundigen Führung zuschrieb, derselbe Irrtum, der radikale Gemüter die Ersetzung des schlagfertigen Heeres durch eine Volksmiliz fordern hieß. Hansemann sah wohl ein, daß ihm diese letztere Meinung leicht untergeschoben werden könne. Er beteuert darum wiederholt, wie sehr er von der Notwendigkeit eines stehenden Heeres und von der Vortrefflichkeit des preußischen überzeugt sei. „Wenn ich unsere Truppen sehe," ruft er aus, „ihre schöne Haltung, ihre Disziplin, ihre vortreffliche Organisation bemerke, so regt sich in mir allemal ein freudiges und stolzes Nationalgefühl, und ich möchte jedem zurufen: Seht, so Vortreffliches kann nur in Preußen geleistet werden!

Offen gestehe ich dies Gefühl, und daß bei mir als Folge desselben eine große Selbstüberwindung erforderlich ist, von der Beschränkung der Kosten der Militärverwaltung zu reden." Aber welche Verkennung der wirklichen Verhältnisse ist es doch, wenn er in Berücksichtigung der berechneten Zunahme des Volkswohlstandes und der Bevölkerungszahl für den Fall, daß Preußen von 1815—1830 eine um 50000 Mann geringere Armee unterhalten hätte, behauptet: „Es scheint daher auch nicht im geringsten bezweifelt werden zu können, daß Preußen unter solchen Umständen als Macht wenigstens ebenso groß gewesen wäre, wie mit etwa 50000 Mann aktiven Soldaten mehr, die 15 Jahre hindurch gehalten worden sind und beim Eintritt der politischen Verwickelungen i. J. 1830 mehr bereit standen."

Die Widerlegung dieser und ähnlicher Ausführungen Hansemanns ist natürlich nicht schwer. Der Nachweis, daß sie unhaltbar und in sich widerspruchsvoll seien, wurde auch von einem seiner Kritiker sofort geführt.[1]) Wichtiger und von größerem Interesse ist es, zu untersuchen, aus welcher Gesamtanschauung der Verhältnisse ein staatsmännischer Kopf wie Hansemann zu solchen uns heute so seltsam anmutenden Deduktionen gelangen konnte.

Wie auf allen Gebieten des Staatslebens machte sich auch im Heerwesen eine Erschlaffung fühlbar, die in einem gewissen Verhältnis zu der matten auswärtigen Politik stand. Das wirkte aber notgedrungen auch auf die Anschauungen der Gesellschaft über auswärtige Politik und Heerwesen ein. Die Geringschätzung einer streng militärischen Ausbildung fand sich keineswegs nur bei Demokraten, welche in der Armee nichts als die Schergen der Tyrannei sehen wollten, sie war bis in die höchsten Kreise der preußischen Beamtenwelt vorgerückt. Noch unmittelbar nach den Freiheitskriegen hatten hohe Beamte, wie der Minister des Innern Schuckmann, der Oberpräsident Schön, warmherzige Patrioten wie Benzenberg und Arndt die Quälerei des Drillplatzes als unnötig

[1]) P. Kaufmann. Siehe unten Seite 147.

verurteilt.[1]) Es ist nicht anzunehmen, daß die Anschauungen dieser führenden Kreise in den folgenden zwanzig Jahren eines ungestörten Friedens, während dessen eine geschäftige Legende fortgesetzt den Ruhm der Linientruppen zu Gunsten der Landwehr zu mindern bemüht war, eine wesentliche Berichtigung erfahren hat. Hansemann befand sich also mit seinen irrtümlichen militärischen Ansichten in sehr guter Gesellschaft. Dazu kam nun seine durch die allgemeine Zeitlage, welche die Kriegsbefürchtungen zerstreut hatte und sobald keine neue gefährliche Verwickelung erwarten ließ, sowie durch den Charakter der damaligen preußischen Politik beeinflußte Ansicht von den Aufgaben, welche Preußen als Großmacht zufielen. Aus dem Umstande, daß Preußen ein so sehr viel kleinerer Staat als die vier anderen Mächte war, schloß er nicht, daß es größer werden und nicht, daß es durch stärkere Rüstungen den Vorsprung der anderen an Macht einzuholen suchen müsse. Preußens militärisch-politische Aufgabe ist nach Hansemann offenbar eine rein defensive, nur auf die Erhaltung der bestehenden Macht gerichtete. „Selbständig durch seine Stellung und innere Kraft zu sein, nicht die Selbständigkeit den gegenseitigen Verhältnissen der Großmächte teilweise danken zu müssen," hatte er in der Denkschrift an den König als das Ziel preußischer Politik hingestellt. Diesen von der Konnivenz der europäischen Großmächte unabhängigen höheren Grad von Selbständigkeit, damit also auch eine Machterweiterung, werde es gewinnen, wenn es an die Spitze eines fester geeinigten Deutschlands trete und zugleich die Interessen der kleinen Mächte, der Schweiz, Belgiens, Hollands, Dänemarks an sich fessele, so daß sowohl die fremden wie die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Preußen ihre natürliche Schutz- und Vormacht erblickten. Dieser Gedanke war fruchtbar. Der Fehler lag nur darin, daß Hansemann glaubte, dieses Programm bedürfe zu seiner Durchführung nicht sowohl einer großen Militärmacht, als vornehmlich einer vernünftigen Wirtschafts- und Handelspolitik und des Entschlusses, sich die Sympathie der Bevölkerungen durch rück-

---

[1]) Treitschke 2, 225.

haltlosen Übergang zum Konstitutionalismus zu erringen. Mit dem Zollverein war für ihn der Anfang zu einer zukunftreichen Politik gemacht; das Fortschreiten auf dieser Bahn mußte zu dem erstrebten Ziele führen. Hansemann hoffte damals und noch viele Jahre später, daß es möglich sein werde, auch Belgien in den Zollverein einzubeziehen, und drang immerfort darauf, wenigstens einen Handelsvertrag mit Belgien zu schließen, der es aufs engste an die wirtschaftlichen Interessen der Zollvereinsstaaten knüpfen müsse. Wir werden diese Bestrebungen an einer anderen Stelle noch näher kennen lernen. Daß aber eine festere Einigung Deutschlands mit preußischer Spitze, auch in den allgemeinen und unbestimmten Umrissen, wie er sie vor sich sah, nur durch einen großen Krieg möglich sein werde, das ahnte er nicht, das lag völlig außerhalb des Kreises von Möglichkeiten, die er erwägen oder ersinnen konnte. Und wir dürfen zweifeln, ob ihm die Erreichung des Zieles um den Preis eines großen Krieges mit unberechenbaren Folgen noch erstrebenswert erschienen wäre. Jede Zeit überschätzt die Ideen und Kräfte, die in ihr vorzugsweise wirksam sind. Sie ist geneigt, ihnen eine ausschließliche, unter allen Umständen geltende Berechtigung und Bedeutung zuzuschreiben. Hansemann lebte in einem Zeitalter vorzugsweise innerer wirtschaftlicher Entwickelung, die sich unaufhaltsam, auf einigen Gebieten in wahrhaft großartiger Weise mit blendenden, überraschenden Erfolgen vollzog. Die Entwickelung der inneren Kräfte des preußischen Staates und des deutschen Volkes ist der Punkt, um den sich damals Hansemanns Denken und Trachten bewegte. Über der Betonung der für diese Zeit charakteristischen Fortschritte des wirtschaftlichen Lebens kam die Würdigung der physischen Gewaltmittel zu kurz.

Es verdient aber an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß Hansemann eine deutsche oder preußische Kriegsflotte schmerzlich vermißte. Daß er anderseits die großen Seemächte um den Besitz ihrer Kolonien nicht beneidete und einen solchen für sein Vaterland nicht wünschte, erklärt sich aus den schweren Kosten, die sie nach seiner Beobachtung ihren Mutterländern verursachten, und aus seiner Abneigung gegen jede monopolistische Wirtschaft,

wie er sie als unerfreuliche Begleiterscheinung des Kolonialbesitzes fast überall wahrgenommen hatte, — vor allem aber wohl daraus, daß weder der deutsche Handel noch die deutsche Industrie schon so weit entwickelt waren, um ein besonderes Bedürfnis nach eigenen Kolonien laut werden zu lassen.

Die Herrschaft der Bourgeoisie, wie sie soeben in Frankreich etabliert war, entsprach damals unfraglich am meisten dem Staatsideal, das Hansemann vorschwebte. Sie gewährleistete Ruhe und Ordnung; sie erfüllte in den ersten Jahren der Juliregierung vollkommen die Erwartungen und Wünsche des gemäßigten Liberalismus und schien die Gewähr einer langen Dauer in sich zu tragen. Wenn Hansemann damals eifrig das Vorurteil bekämpfte, die französischen Verhältnisse müßten zu einseitiger Klassenherrschaft der Reichen führen, so that er es im besten Glauben, indem er den Grundsatz, der ihn beseelte, richesse oblige, auch dort voraussetzte. Während er die Hebung der unteren Volksklassen, die Besserung ihrer materiellen Lage, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter ihnen, ihre Erziehung zu einem höheren Stande der Sittlichkeit für eine der Hauptaufgaben der inneren Politik hielt und als solche empfahl, ahnte er nicht, wie wenig die französische Bourgeoisie sich diese Fürsorge angelegen sein ließ; daß gerade die schmähliche Vernachlässigung der Interessen der unteren Volksklassen der schwerste Vorwurf werden würde, der sie treffen sollte; er ahnte nicht, daß die Herrschaft der Reichen in Frankreich zu einer Korruption der gesamten politischen Welt führen würde, gegen die, wie es scheint, Frankreich selbst kein Heilmittel mehr besitzt.

Indessen nehmen die Erörterungen allgemein politischen Charakters einen bei weitem geringeren Raum in dem Buche ein als die Kritik, Darstellung und Vergleichung der preußischen und französischen Steuer- und Finanzverhältnisse. Sie sind der Ausgangspunkt aller Betrachtungen. Auf diesem Gebiete gelangt Hansemann zu einer Reihe positiver Vorschläge, die auch im Rahmen der bestehenden Staatsverfassung zur Verwirklichung kommen können, während die allgemeinen Erörterungen hier, im Gegensatz zu der Denkschrift von 1830, nicht in formulierte Vorschläge über politisches

Wahlrecht, Verfassung und Bundesreform ausmünden, sondern es bei bloß allgemeinen Anregungen bewenden lassen.

Es entsprach dem Charakter des alten Polizei- und Beamtenstaates, daß die Finanzlage als Staatsgeheimnis ängstlich vor den Augen des Publikums verborgen gehalten wurde. Auch hier klaffte ein Widerspruch zwischen den freisinnigen Grundlagen, auf welche die Reformgesetze den Staat grundsätzlich gestellt hatten, und den Verwaltungsmaximen, welche thatsächlich befolgt wurden. Das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 hatte den Umfang der Staatsschuld im Betrage von 206 (resp. 217) Million Thaler bekannt gemacht und die Krone verpflichtet, neue Anleihen nur mit Zuziehung der Reichsstände aufzunehmen, sowie alle drei Jahre das Budget des Staates zu veröffentlichen, „damit jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staats vollständig unterrichtet werde und sich überzeuge, daß nichts mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfnis für die innere und äußere Sicherheit . . . unumgänglich notwendig macht . . .“ Es sollten demnach der Haushalt und die Finanzgebahrung des Staats unter die Kritik und Kontrolle der öffentlichen Meinung oder der Unterthanen, wenn auch nicht eines gesetzlichen Organes derselben, gestellt werden. Aber die kühne Zusage wurde wie so viele andere nur zu einem sehr geringen Teile erfüllt.

Anfangs lagen die Finanzen Preußens noch so im Argen, daß die behutsame Regierung mit der Befürchtung Recht haben mochte, die volle Wahrheit über sie werde den Staatskredit in unberechenbarer Weise erschüttern. So wurde der Etat zwar 1821 bekannt gemacht, dann aber unterblieben die Veröffentlichungen bis 1829 völlig, und, als sie von da ab in dreijährigen Zwischenräumen wieder aufgenommen wurden, waren sie so summarisch abgefaßt, daß sie von der versprochenen vollständigen Übersicht über den wahren Zustand der Finanzen weit entfernt blieben. Diese Geheimthuerei, welche fortgesetzt wichtige Thatsachen verschwieg, war schließlich nichts anderes als büreaukratische Gewöhnung ohne sachliche Berechtigung, denn die gewissenhafte,

sparsame Verwaltung brauchte das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Selbst der weitsichtige, vorurteilsfreie Finanzminister von Motz hatte trotz bester Absicht das Unwesen der irreführenden, halbwahren Etats nicht zu beseitigen vermocht. Der gute Finanzzustand Preußens, erklärt Hansemann, ergebe sich aus anderen Merkmalen als aus den öffentlichen Budgets; diese seien in ihrer jetzigen Beschaffenheit für den Staatskredit völlig gleichgültig. Und auch mit der Bedeutung des Staatsschuldengesetzes hatte es eine eigene Bewandtnis. Den Anhängern der konstitutionellen Idee in Preußen war die Bestimmung, daß ohne Garantie der Reichsstände keine neuen Anleihen gemacht werden durften, die stärkste Stütze ihrer Hoffnungen. Hansemann zerstört diese Hoffnungen durch eine geistreiche Bemerkung. Es handelt sich hier nach seiner Interpretation nur um eine den Staatskredit bezweckende Maßregel, aus der den Unterthanen keinerlei Rechtsanspruch erwächst. Abgesehen davon aber hat die königliche Seehandlung in Berlin, welche die Geldgeschäfte des Staates betreibt, das statutenmäßige Recht und macht von ihm auch Gebrauch, Anleihen unter Staatsgarantie aufzunehmen. Aus dem Staatsschuldengesetz ist also bei Berücksichtigung der gesetzlichen Befugnisse der Seehandlung nur folgendes zu entnehmen, „daß, so lange keine reichsständische Versammlung besteht, nur die Seehandlung Staatsanleihen abschließen kann, daß, wenn aber diese Versammlung in das Leben treten sollte, alsdann solche Anleihen auf zweierlei Weise gemacht werden können, einmal mit Zuziehung und unter Mitgarantie der Reichsstände, und sodann auch durch die Seehandlung". Logisch unanfechtbar, war dieses Ergebnis das gerade Gegenteil von dem, was das Staatsschuldengesetz eigentlich wollte, eine Malice, wie sie sich Hansemann hie und da gestattete, um den Vorwurf zu rechtfertigen, daß bei der preußischen Gesetzgebung zu viele Elemente konkurrierten, daß es ihr an Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Präzision fehle.

Hansemann sah sich somit für seinen Zweck auf ein unzureichendes, zum großen Teil aus zweiter Hand geschöpftes Material und auf Schätzungen angewiesen, wenn er nicht ganz

darauf verzichten wollte, ein Bild von dem Zustande des preußischen Finanz- und Steuerwesens zu entwerfen. Was an authentischen Quellen zugänglich war, suchte er aber gewissenhaft zu verwerten, und bei den Schätzungen verfuhr er möglichst behutsam. Auf einwandfreie Richtigkeit seiner Resultate machte er keinen Anspruch. Doch bemühte er sich die Abschätzungen so zu gestalten, daß die möglichen Fehler eher zu seinen Gunsten als zu Gunsten der kritisierten und angefochtenen Verhältnisse in Rechnung zu stellen waren.

Seit der Vereinigung der Rheinlande und Westfalens mit Preußen war in diesen Provinzen über zu hohe Steuern geklagt worden und zwar glaubte man, daß nicht nur mehr als in der französischen Zeit gezahlt werde, sondern daß die westlichen Provinzen auch im Vergleich zu den östlichen überbürdet seien. Das war eine eingewurzelte, allgemeine Überzeugung. Hansemann wollte nun die Berechtigung dieser Klagen vor aller Welt erweisen. Das konnte er nur, wenn er einen Maßstab für die Höhe des Steuerdruckes, die relative Steuerhöhe, fand, und wenn es gelang, den wirklich erhobenen Steuerbetrag, die absolute Steuerhöhe, festzustellen. Daran konnte eine Kritik der Steuereinrichtungen und der Verwendung der erhobenen Abgaben geknüpft werden, die eine Kritik der gesamten Staatsverwaltung, soweit sie Ausgaben verursachte, in sich schloß.

Hansemann erkannte richtig, daß die Vergleichung der auf den Kopf der Bevölkerung in verschiedenen Ländern fallenden Steuerbeträge keine zutreffende Vorstellung von dem empfundenen Drucke der Steuern geben könne. Dieser war seiner Meinung nach eher aus dem Verhältnis der Steuern zu dem Volksvermögen in den verschiedenen Ländern zu erkennen. Wie aber konnte das Volksvermögen bestimmt werden? Er sah die Unmöglichkeit ein, zumal mit seinem beschränkten Material, „die Summe des Reichtums und der Erwerbsmittel eines Landes mit hoher Wahrscheinlichkeit approximativ zu ermitteln". „Indessen", fährt er fort, „in zwei Staaten, wo die beiderseitigen Verhältnisse des Erwerbs aus den Grundgütern zu den übrigen Erwerbsquellen

nicht sehr verschieden von einander sind, liefert schon die Ermittelung des Reinertrages der Grundgüter sowie des Wertes der letztern einen brauchbaren Maßstab für die Höhe der Steuern.“ Zu dem Reinertrag und dem Werte der Grundgüter schlägt er noch den Wert des Viehes, der sich in Frankreich und Preußen verhältnismäßig leicht ermitteln lasse, und nennt diese vereinigten Werte das Hauptnationalvermögen.

Als Hansemann schrieb, war die 1807 von der französischen Regierung begonnene und von der preußischen fortgesetzte Katastrierung der Grundgüter in den Rheinlanden und in Westfalen schon weit vorgeschritten, für einzelne Gebiete, wie für den Regierungsbezirk Aachen, bereits abgeschlossen. Im selben Maße wie der Reinertrag der Grundgüter durch den Kataster festgestellt wurde, fand auch eine Ausgleichung der Grundsteuer innerhalb der beiden zu einem Steuerverbande vereinigten westlichen Provinzen statt. Hier also war das Verhältnis der Grundsteuer zum Hauptnationalvermögen bekannt. In den östlichen Provinzen dagegen herrschte das bunteste Gewirr, die größte Verschiedenheit in Veranlagung und Erhebung der Grundsteuern, wie sie sich in den vielen jetzt mit Preußen verbundenen Territorien selbständig entwickelt hatten. Man zählte nicht weniger als 16 Hauptgrundsteuersysteme mit 120 Unterabteilungen. Die Buntscheckigkeit und Ungleichartigkeit der Verhältnisse wurde noch vermehrt durch die vollständigen oder teilweisen Grundsteuerbefreiungen für die Rittergüter und Domänen. Zwar ordnete ein Gesetz von 1810 die Ausgleichung der Grundsteuern an; alle Grundsteuerprivilegien sollten wegfallen. Die Ausführung der Maßregel war aber an dem Widerstande der Privilegierten gescheitert. Die Katastrierung unterblieb und die Grundsteuer wurde nach den alten in jeder Stadt, in jedem Kreise dermalen zu Recht bestehenden Vorschriften forterhoben.

Amtliche zuverlässige Nachrichten über den Wert der einzelnen Grundgüter im Osten und ihren Reinertrag gab es nicht; bekannt war nur der Gesamtsteuerertrag jeder Provinz. Hansemann verfuhr nun bei der Schätzung dieser Werte in den östlichen Provinzen derart,

daß er unter Berücksichtigung der Quadratmeilen- und Einwohnerzahl, der geographischen Lage, der Bodenverhältnisse, der Verkehrs- und Absatzbedingungen jede Provinz mit gewissen unter ähnlichen Bedingungen lebenden Kreisen des Regierungsbezirkes Aachen verglich, deren Katastralreinerträge ja bekannt waren, und dann nach der Norm des rheinisch-westfälischen Katasters den mutmaßlichen Wert der östlichen Grundgüter, ihren Reinertrag und die Grundsteuersumme berechnete, welche sie aufbringen mußten, wenn nach Aufhebung der Exemtionen und erfolgter Ausgleichung die Steuerhöhe in ein richtiges Verhältnis zum Reinertrage gebracht wurde. Dabei ergiebt sich ihm, daß die westlichen Provinzen um 46 % zu hoch durch die Grundsteuer belastet sind, der Regierungsbezirk Aachen insbesondere um 58 %. Von den östlichen Provinzen zahlt nur noch Schlesien eine um 5 % zu hohe Grundsteuer, in Posen ist das richtige Verhältnis fast erreicht, alle übrigen zahlen zu wenig, am wenigsten Pommern und Brandenburg, deren Grundsteuerbetrag um ca. 40 % erhöht werden müßte. Die Steuerüberbürdung der Rheinprovinz ist demnach, da fast alle übrigen Steuern in der ganzen Monarchie nach gleichen Grundsätzen erhoben werden, erwiesen und vorzüglich auf die Grundsteuer zurückzuführen.

Hansemann geht darauf sämtliche Steuern und Staatsrevenüen in Preußen und Frankreich durch und betrachtet sie unter dem doppelten Gesichtspunkte einer Vergleichung der gegenwärtigen Verhältnisse in Preußen und Frankreich, und der Veränderungen im Steuerwesen, welche die Rheinprovinz unter der gegenwärtigen preußischen Herrschaft im Vergleich zu der früheren französischen erfahren hat. Er kommt zu folgendem Resultat: das „Hauptnationalvermögen“ (Grundgüter und Vieh) ist in Frankreich fünf mal so groß wie in Preußen. Die Grundsteuer ist in Frankreich um ein weniges an Prozenten vom Reinertrage der Grundgüter höher als in Preußen. Infolge besonderer Umstände betrug sie aber zur napoleonischen Zeit in der Rheinprovinz sehr viel mehr als im übrigen Frankreich; mit dieser höheren Belastung wurde die Provinz von Preußen erworben und eine Herabsetzung des

auf die Rheinprovinz entfallenden Kontingents hat zu preußischer Zeit nicht stattgefunden. Im ganzen dagegen sind sowohl die direkten wie die indirekten Steuern nach Maßgabe des Reinertrags der Grundgüter und des Hauptnationalvermögens in Preußen höher als in Frankreich, jene um 16 resp. 11 Prozent, diese um 71 resp. 62 Prozent.[1]) Auf den Kopf der Bevölkerung kommen freilich auch nach Hansemanns Annahme in Frankreich um die Hälfte mehr Steuern als in Preußen, während nach früheren Schätzungen die Differenz auf 100 % taxiert worden war, — ein Beweis, wie sehr die Wohlhabenheit der französischen Bevölkerung die der preußischen überragte.

Zehn mit großem Fleiß aus vielen teils gegebenen, teils berechneten, teils geschätzten Zahlen zusammengestellte Tabellen erläutern und illustrieren die Verhältnisse nach allen möglichen Richtungen. Innerhalb jeder dieser Rubriken steht wiederum das Rheinland höher besteuert da, als ganz Preußen im Durchschnitt.

Obgleich nun nach Hansemanns Aufstellungen zweifellos in Preußen die Steuern im Verhältnis zum Nationalvermögen höher sind als in Frankreich, so giebt er selbst zu, daß in Frankreich weit mehr über Steuerdruck geklagt werde. Er erklärt das aus der größeren Geduld der Deutschen wie aus dem Mangel an Öffentlichkeit und freier Presse in Preußen, vor allem aber durch die Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Steuererhebung in Preußen und durch die Vorzüge des preußischen Zollsystems, während die Steuererhebung in Frankreich, besonders bei der Getränkesteuer, mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden sei und vollends das strenge Prohibitivsystem mit seiner Unmenge von Zollbeamten und durch die Verteuerung notwendiger Bedarfsartikel das Land um den Vorteil niedrigerer Steuern bringe.

Bei der Betrachtung der hauptsächlichsten aus den Steuerverträgen gedeckten Staatslasten Preußens und Frankreichs stellt Hansemann fest, daß die Kosten der allgemeinen Zivilverwaltung und der Gemeindeverwaltungen in Frankreich sehr viel niedriger

[1]) Die sämtlichen Staats- und Gemeindesteuern um 61 resp. 40 %.

sind als in Preußen. Wenn auch nicht in jeder Beziehung, so erscheint ihm doch im allgemeinen das französische Verwaltungssystem in seiner Wohlfeilheit, Einfachheit und Übersichtlichkeit empfehlenswert. Die Wohlfeilheit erklärte sich freilich zum Teil aus den sehr viel niedrigeren Beamtenbesoldungen. Wie damals die meisten Rheinländer, hatte auch Hansemann die furchtbaren Erfahrungen vergessen, welche gerade das Rheinland mit den schlecht bezahlten französischen Beamten gemacht hatte.[1]) Es war ein System, das zu der schamlosesten Erpressung, zu Käuflichkeit und Unterschleifen Veranlassung gegeben hatte, weil eben die Besoldung nicht ausreichte, und, wenn die ganz erhebliche Steigerung der Gemeindeabgaben in der Rheinprovinz während der preußischen Herrschaft seufzend beklagt und auf die wohlfeilere Gemeindeverwaltung in Frankreich hingewiesen wurde, so war dabei allerdings übersehen, für wieviel mehr Kulturzwecke die Gemeindemittel in Anspruch genommen wurden und wie sehr ihre Verwendung der Wohlfahrt der Gemeinden wieder zu gute kam. — Auch die Vergleichung der Kosten für die Justizverwaltung mußte zu Gunsten Frankreichs oder vielmehr der französischen Gerichtsverfassung ausfallen, die ja am Rhein noch bestand. Allerdings war auch die rheinische Justizverwaltung teurer als die französische, da für die Rheinprovinz allein ein besonderer Kassationshof in Berlin unterhalten werden mußte, während das große Frankreich auch nur den einen Kassationshof in Paris besaß. Außerdem hatte Preußen sofort nach der Besitzergreifung der Rheinlande seinem Grundsatze getreu die Richterbesoldungen beträchtlich erhöht, so daß sich die preußischen Richter im Rheinlande, als Hansemann schrieb, bedeutend besser als die französischen standen. Immerhin war die Justizverwaltung am Rhein bei weitem billiger als in den landrechtlichen Gebieten. Hansemann durfte darauf hinweisen, daß im Regierungsbezirk Aachen, der ungefähr ebensoviel Einwohner wie der Regierungsbezirk Minden hatte, die Justiz mit 170 Personen gewiß nicht schlechter als in Minden mit 383 Personen besorgt wurde, welche der schwerfälligere, weitläufigere landrechtliche Ge-

[1]) P. Kaufmann: Rheinpreußen und seine staatswirtschaftlichen Interessen. Berlin 1881. S. 19 ff.

richtsapparat benötigte. Hansemann ergriff denn auch die Gelegenheit, um ein kräftiges Wort für die Beibehaltung des französischen Rechts, eine Herzensangelegenheit aller Rheinländer, einzulegen. Schon in der Denkschrift an den König hatte er die mannigfachen Vorzüge des französischen Rechts gegenüber dem in mancher Beziehung unfraglich veralteten Landrecht, über dessen Reformbedürftigkeit die Regierung selbst nicht im Zweifel war, nachdrücklich betont. Hier stellte er den wirtschaftlichen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Es scheint ihm kaum glaublich, obgleich jeder Zweifel daran ausgeschlossen sei, daß die Staatsregierung je ernstlich daran habe denken können, „die in der Rheinprovinz bestehende Justiz-Einrichtung — ein harmonisches Ganze, welches zwar wie jede menschliche Schöpfung der Vervollkommnung fähig, jedoch zur Förderung der Staatskräfte so dienlich ist — abzuschaffen und eine andere Justiz-Einrichtung einzuführen, deren wesentliche Mängel durch den vorlängst erfolgten Befehl zur Umarbeitung unumwunden anerkannt worden sind; einer Einrichtung, welche im Vergleich mit der rheinischen die Staatskräfte vergeudet . . .“

Mit besonderem Eifer bekämpft Hansemann ferner die Bildung des Staatsschatzes als eine völlig unproduktive und unnötige Belastung der Finanzen, indem nicht nur ein Teil des Volksvermögens in totes Kapital verwandelt werde, sondern auch die Steuern für die Ansammlung des Staatsschatzes erhöht werden müssen, während er doch in der Neuzeit zur Aufbringung der ungeheueren Kosten eines Krieges nur wenig beitrage. Weder England noch Frankreich hielten einen Staatsschatz für notwendig und es seien vermutlich friederizianische Traditionen, welche die Ansichten der preußischen Regierung beeinflußten. Es ist das eine der wenigen staatswirtschaftlichen Fragen, in denen die Erfahrung preußischer Staatsmänner durchaus gegen Hansemann entschieden hat. Nur daß die heute für den Kriegsfall bereit gehaltene Barsumme verhältnismäßig sehr viel geringer ist als der Staatsschatz des alten Preußens.

Am Schluß seiner Untersuchungen kommt Hansemann zu dem Ergebnis, daß Preußen die nachstehenden Summen ersparen könne:

an Zivil- und Polizei-Verwaltungskosten .	1500000 Thlr.
an Justiz-Verwaltungskosten	1900000
an Militärkosten[1])	9000000
durch Beseitigung des Staatsschatzes . .	4000000
Summa	16400000

Diese Ersparnisse müßten einerseits zu produktiven Ausgaben, insbesondere zur Erleichterung und Hebung des Verkehrs, anderseits zu einer Steuerverminderung und teilweiser Reform des Steuerwesens verwendet werden. In erster Linie fordert er eine Entlastung der unteren Volksklassen, auf denen die geltenden Steuern mit unverhältnismäßig viel größerer Schwere als auf den Wohlhabenderen ruhen.

Durch das Steuergesetz von 1820 war in Preußen eine allgemeine Personensteuer für die Städte und das platte Land eingeführt worden. Sie hieß Klassensteuer, weil die Beträge nicht vom Einkommen, sondern abgestuft nach der Zugehörigkeit zu gewissen Bevölkerungsklassen erhoben wurden. In 132 namentlich genannten Städten der Monarchie sollte die Klassensteuer aber durch eine indirekte auf Brot, Hülsenfrüchte, Mehl und Fleisch gelegte Steuer, die Mahl- und Schlachtsteuer ersetzt werden. Die letztere war für den Staat und die Gemeinden, welche einen Zuschlag bis zu 50% der Staatssteuer für ihre Zwecke erheben durften, ergiebiger, verteuerte aber die Lebensmittel und war drückender als die direkte Klassensteuer. Zeit seines Lebens hat Hansemann die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und ihre Ersetzung durch die Klassensteuer im Interesse der unteren Volksklassen gefordert. Er hat die Erfüllung seiner Wünsche nicht mehr erlebt. Die völlige Beseitigung ist erst 1873 beschlossen worden und 1875 erfolgt. Jetzt erhob er diesen Ruf zum erstenmale in der Öffentlichkeit und forderte zugleich in Bezug auf die Klassensteuer mehr Steuerbefreiungen und Verminderung der Beiträge für die unteren Volksklassen.

Sein zweites Hauptverlangen betraf die Grundsteuer. Entlastung der westlichen Provinzen, Herabsetzung der Grundsteuer

[1]) S. S. 130.

überhaupt, Ausgleichung derselben zwischen den westlichen und östlichen Provinzen sowie innerhalb der letzteren durch eine einheitliche Gesetzgebung, Aufhebung aller Befreiungen und Vergünstigungen, das war der Inhalt seiner Forderungen. Es war aber auch zugleich ein ganzes Menschenalter hindurch das Feldgeschrei des Liberalismus gegen den Konservatismus, soweit diese Gegensätze wirtschaftlicher Natur waren, und zugleich des Westens der Monarchie gegen den Osten. Der erbitterte Kampf um die Grundsteuerreform hat, wie wir sehen werden, in der Presse und in der Gesetzgebung mit wechselndem Glücke und steigender Heftigkeit noch drei Jahrzehnte hin und her gewogt. Erst am Ende seines Lebens durfte Hansemann sich des endgültigen Sieges freuen; erst 1861 ist die Grundsteuerreform in den östlichen Provinzen Preußens durchgeführt worden.

Als eines der wirksamsten Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes und darum als eine der wichtigsten staatswirtschaftlichen Aufgaben der Regierung bezeichnete Hansemann schon hier die Verbilligung der Transportmittel im freien Verkehr. Unter rühmender Anerkennung der großartigen Leistungen Preußens auf diesem Gebiete forderte er konsequentes Weitergehen in derselben Richtung und darum Beseitigung aller den Verkehr noch hemmenden Wege- und Brückenabgaben. Und schon trat auch der Bau von Eisenbahnen in den Kreis seiner Erwägungen. Seine Meinung geht dahin, daß der Staat grundsätzlich Eigentümer der wichtigsten Kommunikationsmittel wie Kunststraßen, Kanäle und Eisenbahnen sein und sich, wenn ihre Anlage so große Summen erheische, daß die Beteiligung von Privatunternehmern nicht zu umgehen sei, die Erlangung des Eigentumsrechtes in späterer Zeit vorbehalten müsse. Es sind dieselben Grundsätze, welche später sein ganzes großes Wirken für das preußische Eisenbahnwesen geleitet haben.

Eine ganze Reihe anderer staatswirtschaftlicher Wünsche, Forderungen und Ratschläge werden beiläufig erwähnt, unter denen die Empfehlung des Dritteltalers zu 100 Pfennigen als Münzeinheit, also der heutigen Markwährung, noch besonders hervorgehoben werden mag.

Ein solches Buch, mit so reichem Inhalt, einer solchen Fülle von Anregung und Belehrung, einer so ungewohnten, freimütigen Kritik des Bestehenden mußte Aufsehen erregen. Nach dem Erscheinen der ersten, noch anonymen Auflage zeigte sich das allgemeine Verlangen, den Verfasser des eigenartigen Werkes kennen zu lernen, und man war, als die zweite Auflage[1]) unter Hansemanns Namen erschien, etwas enttäuscht, einen Namen zu hören, aus dem sich nichts weiteres folgern ließ und der einem Manne angehörte, der nur Wollhändler in Aachen war. Das Buch wurde in allen wichtigeren Zeitungen und Zeitschriften angezeigt und erntete ebensoviel Beifall auf der einen Seite, wie es von der anderen Seite scharf angegriffen und getadelt wurde. Die Stellung, welche die gelehrte und politische Welt zu dem Buche einnahm, wurde größtenteils eine Parteifrage. Die Mehrzahl der liberalen Blätter beurteilte es natürlich sehr günstig, nahm alle seine Ergebnisse ohne weitere Prüfung als richtig an, froh, eine solche Waffe gegen die Regierung in die Hand bekommen zu haben, und bemängelte höchstens die vorsichtige Form, welche sich von dem lauten Geschrei des Radikalismus so wesentlich unterschied. Ebenso kritiklos war das durchweg verdammende, die Lauterkeit der Absichten verdächtigende und den Patriotismus des Verfassers leugnende Urteil einiger reaktionärer Regierungskreise, wie es namentlich in einer umfangreichen Berliner Zuschrift an den

[1]) Als Beweis für die weite Verbreitung des Buches ist natürlich das Erscheinen einer zweiten Auflage geltend gemacht worden. Indessen wurde diese doch nicht durch starke Nachfrage bedingt. Hansemann hatte mit dem ersten Verleger Brüggemann, einem Bruder des Subdirektors in der Aachener Feuer-Vers.-Gesellschaft, schlimme Erfahrungen gemacht und sich schließlich völlig mit ihm, der bald nach dem Erscheinen des Buches fallierte, überworfen. Insbesondere machte er ihm eine Unzahl störender Druckfehler zum Vorwurf. Brüggemann weigerte sich aber, ein nachträgliches Verzeichnis derselben anzufertigen und es unter die Käufer zu verteilen, weil er den Absatz zu schädigen fürchtete. Da kaufte Hansemann den ganzen Verlag von Brüggemann wieder zurück, zog die noch nicht ausgegebenen Exemplare ein und entschloß sich zu dem weiteren beträchtlichen Geldopfer, auf eigene Kosten eine neue verbesserte Auflage drucken zu lassen, deren Vertrieb W. Rein in Leipzig nur in Kommission nahm, obwohl kontraktmäßig sein Name als Verleger auf den Titel gesetzt wurde.

„Hamburger Korrespondenten“ zu Tage trat, von der man glaubte, daß sie aus amtlicher Quelle herrühre. Der giftgeschwollene Artikel offenbarte einen tiefgründigen Haß gegen alle rheinländischen Besonderheiten und eine gewaltige Entrüstung über die unerhörte Dreistigkeit, mit der ein gewöhnlicher Privatmensch es gewagt hatte, die Regierung zu kritisieren. Er erkannte zwar an, daß das Buch in seinem materiellen Teile nicht ohne Fleiß und Geschicklichkeit, selbst nicht ohne Scharfsinn komponiert sei. „Der raisonnierende Teil des Buches dagegen ist, vorzüglich da, wo der Verfasser sich in die Politik versteigt, unter aller Würde seicht. In Berlin würde man solches Gewäsch nur Bierbanks-Politik nennen, in den mit Wein gesegneten Landstrichen ist es die Weinstuben-Politik der Kannegießer einer Provinzialstadt.“ Derartige polternde Ausbrüche verletzter Eigenliebe und Eitelkeit konnten Hansemann wenig anfechten und den Wert seines Buches in den Augen seiner politischen Gesinnungsgenossen nicht herabsetzen. Indessen fehlte es auch nicht an Besprechungen von berufener Seite, die am besten zeigten, daß das Buch und seine Wirkungen keineswegs mit einigen hochmütigen Kraftaussprüchen abzuthun, sondern im höchsten Maße ernst zu nehmen sei. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß „Preußen und Frankreich“ der Kritik eine breite Angriffsfläche bot und eine ganze Reihe schwacher, leicht verwundbarer Punkte aufwies. Die ernst gemeinten, wissenschaftlich gerechtfertigten Angriffe ließen kluger Weise Hansemanns allgemein politisches Raisonnement meist ganz aus dem Spiel. Hier hätten sich Überzeugungen, Staats- und Weltanschauungen gegenübergestanden, die doch auf anderem Grunde als dem der wissenschaftlichen Erkenntnis ruhten. Dagegen wandten sie sich vornehmlich gegen den nationalökonomischen Teil des Buches, gegen seine finanz- und steuerpolitischen Erörterungen und Resultate. In der That war ja das Zahlenmaterial, mit dem Hansemann operiert hatte, in vieler Beziehung durchaus anfechtbar und es fiel nicht schwer, ihm eine Reihe positiver Irrtümer nachzuweisen; fraglich war es auch, ob die von ihm angewandte Methode, um die Höhe des Steuerdruckes zu messen, die richtige war. Zwei bekannte

Gelehrte unternahmen es, sowohl die Voraussetzungen wie die Ergebnisse der Hansemannschen Beweisführung, daß das Rheinland an sich und im Vergleiche zu den östlichen Provinzen mit Steuern überlastet sei und daß Preußen unter einem schwereren Steuerdruck wie Frankreich leide, als irrtümlich zu erweisen. Der eine war der Professor der Staatswissenschaften zu Bonn, Peter Kaufmann, selbst Rheinländer, der 1831 in einem populär und anschaulich geschriebenen Büchlein[1]) den erfreulichen Aufschwung der Rheinlande unter preußischer Herrschaft mit gutem Grunde gerühmt, also ein ähnliches Thema wie Hansemann behandelt hatte. Er veröffentlichte nun 1834 als besondere Broschüre eine „Würdigung der Schrift Preußen und Frankreich", welche — ein Beweis für das Interesse, welches die litterarische Fehde erregte, — in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte,[2]) obwohl man sie sogar in Regierungskreisen für herzlich unbedeutend hielt. Ein anderer gefährlicherer Gegner erstand Hansemann in dem hervorragenden Statistiker W. Dieterici, damals Professor in Berlin und Beamter im Kultusministerium, später Direktor des preußischen Statistischen Büreaus. Er veröffentlichte seine Besprechung des Buches in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik,[3]) von wo sie ihren Weg in mehrere andere Zeitschriften und auch in die rheinischen „Provinzialblätter" nahm, so daß sie eine nicht viel geringere Verbreitung als die Schrift Kaufmanns gefunden haben wird. Gegen diese beiden Gelehrten trat der damalige Abgeordnete Aachens auf dem Provinziallandtage, der Fabrikant Jakob Springsfeld in die Schranken, indem er jede der beiden Kritiken in einer besonderen Broschüre, leider in einem zu sehr gereizten Tone, bekämpfte.[4])

[1]) Peter Kaufmann, Rheinpreußen und seine staatswirthschaftlichen Interessen in der heutigen Europäischen Staaten-Krise. Berlin 1831.

[2]) P. Kaufmann, Würdigung der Schrift Preußen und Frankreich. 2. verm. Aufl. nebst der Prüfung einer neuen Gegenschrift. Bonn 1834. 70 S.

[3]) Jahrgang 1834 Nr. 61 und 62.

[4]) Kaufmanns Würdigung der Schrift „Preußen und Frankreich von David Hansemann" widerlegt und gewürdigt von Jakob Springsfeld, Mitgliede der rheinischen Stände. Leipzig 1834. 45 Seiten.

Dietericis Kritik der Schrift Preußen und Frankreich, im Interesse der

Ferner ließ der bekannte rheinische Publizist, Sonderling und Astronom J. F. Benzenberg eine Kritik erscheinen, die aber mit ihren lapidaren, oft ganz zusammenhanglosen Sätzen und ihrer vollkommenen Formlosigkeit nirgends Eindruck machen konnte und der es nicht gerade zur Empfehlung gereichte, daß sie auf dem Titelblatt ganz einen unverständlichen Satz aus dem vorhin charakterisierten Artikel des Hamburger Korrespondenten als Motto aufwies. — Der wesentlichste Vorwurf, welchen die wissenschaftliche Kritik Hansemann machte, betraf die Art der Abschätzung des „Hauptnationalvermögens“, ganz abgesehen von der Frage, ob Grundgüter und Viehbestand wirklich überall als Hauptnationalvermögen zu bezeichnen seien. Kaufmann spottete, es sei wunderbar, daß bei dem Beifall, den die Schrift gefunden, andere kluge Männer nicht auch auf den Gedanken gefallen sind, große Reiche „auf den Grund des rheinischen Katasters“, namentlich jenes des Regierungsbezirkes Aachen, zu katastrieren und somit den Reinertrag der Grundstücke von der ganzen russischen Monarchie und der europäischen wie asiatischen Türkei auszumitteln. Dieterici prüfte die Berechnungen Hansemanns für jede einzelne Provinz. Er konnte ihm manche irrige Voraussetzungen nachweisen und die Möglichkeit, auch zu ganz anderen Taxwerten zu gelangen, darthun. Auch der höhere Geldwert in den östlichen Provinzen wurde gegen Hansemann ins Feld geführt. Dieterici setzte auseinander, daß es sich überhaupt nicht rechnungsmäßig feststellen lasse, ob ein Land mit Steuern überbürdet sei oder nicht, zumal immer auch die Gegenrechnung gemacht werden müsse, was und wieviel die Regierung für die empfangenen Steuern gewähre. Nur aus allgemeinen Anzeichen lasse sich schließen, ob eine Nation zu schwer an den Steuern trage; seien alle Kennzeichen eines sich stetig mehrenden Wohlstandes vorhanden, so könne von Überbürdung nicht wohl die Rede sein. Aus der dichteren Bevölkerung, der höheren Kultur, der größeren Wohlfeilheit des Geldes, manchen Vorzügen

Rheinländer beleuchtet . . . von Jakob Springsfeld. . . Nebst einer Erwiderung auf Prof. Kaufmanns Prüfung einer neuen Gegenschrift. Leipzig 1835. 64 Seiten.

des Bodens und Klimas schöpften die Kritiker die Überzeugung, daß die thatsächlich höhere Quote, welche die Rheinprovinz an direkten Steuern aufbringe, nicht ungerecht sei, zumal einige Teile der Provinz Sachsen noch höhere Beiträge leisteten, und der ganze Osten wiederum an dem Ertrage der indirekten Steuern verhältnismäßig mit einer höheren Summe als der Westen beteiligt sei. Sie bestritten daher die Motive, aus welchen Hansemann eine Grundsteuerausgleichung innerhalb der Monarchie forderte. Aus der Beseitigung der Grundsteuerbefreiungen in den westlichen Provinzen folge noch nicht, daß dieser Zustand auch im Osten eintreten müsse. Vielmehr handle die Regierung weise, wenn sie die Steuerausgleichung in richtiger Würdigung ihrer Schwierigkeiten nicht überstürze und sich vor allem hüte, bestehende Rechts- und Besitzverhältnisse anzutasten.

Widerlegt worden ist Hansemanns Behauptung, daß Rheinland-Westfalen eine ziffermäßig zu hohe Grundsteuer trage, nicht, wenn ihm auch im einzelnen Irrtümer nachgewiesen wurden. Das Fortschreiten der Katasterarbeit förderte im Gegenteil immer neue Belege für ihre Richtigkeit zu Tage. So mußte z. B., während die hergebrachte Höhe der Grundsteuern in den östlichen Provinzen unverändert blieb, die Grafschaft Mark, gleichfalls ein altpreußisches Land, als die Regulierung auch auf sie ausgedehnt wurde, sich das Doppelte der Grundsteuer, die 1806 entrichtet worden war, gefallen lassen, um ebenso hoch wie das übrige Westfalen besteuert zu werden.

Die Regierung that zweifellos am klügsten, wenn sie sich bei diesem Meinungsstreit neutral verhielt, so lange keine Nötigung vorlag, zu dem Aufsehen erregenden Buch offiziell Stellung zu nehmen. Anfangs handelte sie auch danach. Der Buchhändler Kohnen in Aachen schrieb Hansemann, der beim Erscheinen des Buches verreist war, daß die Zensur in Aachen der buchhändlerischen Anzeige und Empfehlung des in Leipzig gedruckten Werkes keine Schwierigkeiten bereite, ja daß er aus bester Quelle wisse, das Werk sei höheren Orts durchaus nicht mißfällig aufgenommen worden, nur habe die Polizeibehörde einen Bericht über die Ante-

zedentien des Verfassers eingefordert. Doch ließ sich die Regierung nach dem Erscheinen der Kaufmannschen Broschüre im Frühling 1834, welche auch Hansemanns politische Gesinnung zu verdächtigen gesucht hatte, zu der unbegreiflichen Thorheit verleiten, die Gesinnungstüchtigkeit des Kritikers mit einer goldenen Medaille zu belohnen und dadurch die gewünschte Wirkung seiner Arbeit auf das Publikum recht erheblich abzuschwächen. Um dieselbe Zeit erschien der erwähnte Artikel im Hamburger Korrespondenten, dem nach einigen Tagen in demselben Blatte eine weitere Mitteilung aus Berlin nachstehenden Inhalts folgte:[1])

„Auf Antrag mehrerer der Herrn Minister soll jetzt beschlossen sein, einem sachkundigen, als Geschäftsmann wie als Schriftsteller prompten Mann von seiten des Staatsministeriums den Auftrag zu geben, Hansemanns Buch über Preußen und Frankreich in allen Teilen zu beleuchten und die darin enthaltenen Zahlen-Verhältnisse als grundfalsch und verdreht zu widerlegen. Wie wir hören, bereitet auch ein kenntnisreicher Beamter im Ministerium des Herrn von Altenstein (Dieterici?) eine gründliche Kritik des erwähnten Buches für die hiesigen kritischen Jahrbücher vor. Wenn der Versuch des Herrn Professors Kaufmann in Bonn, Hansemanns Werk zu widerlegen, auch schwach war, so freuen sich doch alle Gutgesinnten, daß Se. Majestät dem würdigen Manne die goldene Verdienstmedaille verliehen haben."

War das aber die Auffassung auf einer der Regierung doch nahestehenden Seite, — wie sehr mußten erst ihre Gegner davon überzeugt sein, daß es schwer halte, Hansemann zu widerlegen, und daß die Regierung in dieser Erkenntnis sich mit der Befundung einer politisch korrekten, wenn nicht gar servilen Gesinnung zufrieden gebe. Dieser Eindruck konnte dadurch nur verstärkt werden, daß jene angekündigte, alle Teile des Buches beleuchtende offizielle Erwiderung überhaupt nicht erschien, so oft ihre Notwendigkeit auch in Regierungskreisen erwogen wurde und so dringend Parteigänger der Regierung, wie Professor Kaufmann, nach ihr verlangten. Dietericis Kritik behandelte nur einzelne Fragen und man fand an höchster Stelle, daß sie eben so wie die Kaufmannsche Streitschrift viel zu wünschen übrig lasse.[2])

[1]) Hamburger Korrespondent 1834 Nr. 86 v. 9. April.

[2]) Kaufmann an den Minister des Innern von Rochow 3. Juni 1834: es verlaute, daß Hansemann die „Würdigung" Kaufmanns durch offizielle

Nur einmal nahm die Regierung offiziell, wenn auch mehr beiläufig, von Hansemanns Buch Notiz. Es geschah dies in einer Denkschrift Maaßens vom 1. Mai 1834, die jedoch erst 1835 als Beilage zu den Landtagsabschieden für Westfalen und die Rheinprovinz veröffentlicht wurde.

Die Frage der Grundsteuerreform gehörte damals bereits zum eisernen Bestande der Verhandlungen der westfälischen wie der rheinischen Stände. Wiederholt hatten die Landtagsabschiede die darauf bezüglichen Wünsche, Anträge und Klagen der Stände als unbegründet und unzeitgemäß zurückgewiesen. Eine Denkschrift des Finanzministers von Motz vom 8. Mai 1830, welche dem Abschiede für den 2. westfälischen und für den 3. rheinischen Landtag beigefügt war, und eine Beruhigung der Gemüter herbeiführen sollte, hatte wenig Eindruck gemacht. Auf den nächsten Landtagen von 1833 beantragten die Westfalen aufs neue eine gleichmäßige Steuerverteilung, während die Rheinländer um „eine vorbehaltlich der allgemeinen Steuer-Parifikation zu verfügende Ermäßigung des Steuer-Kontingents der westlichen Provinzen um ein Vierteil“ nachsuchten. Die Rheinländer hatten sich dabei in einer beigefügten Denkschrift auf Hansemanns „Preußen und Frankreich“ berufen und dem Buche mehrere Zahlenangaben entnommen. Es lag also

---

Aktenstücke widerlegen wolle. Bittet dringend um das schleunigste Erscheinen der in öffentlichen Blättern angekündigten offiziellen Widerlegung Hansemanns. — Der Minister antwortete am 14. Juni, daß ihm von der Absicht einer offiziellen Widerlegung nichts bekannt sei, äußerte aber bald darauf das Verlangen nach ihr dem Finanzminister gegenüber. Maaßen war dagegen: die Widerlegung einzelner Irrtümer sei ohne große Mühe zu liefern, werde aber keinen Eindruck machen. Die Kritiken Kaufmanns und Dietericis ließen viel zu wünschen übrig. Eine Widerlegung müsse sehr vorsichtig abgefaßt sein, „um (das Bestehende) nicht zu viel zu loben, und doch nicht zu wenig zu sagen.“ (Maaßen an Rochow, 16. August 1834.) — Am 18. September schreibt Rochow an Maaßen, daß die Aufregung über Hansemanns Buch dem Berichte des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu Folge sich zu legen beginne, daher auch er die Widerlegung nicht mehr für so notwendig halte. — Noch im Oktober und November 1835 wurde zwischen Maaßens Nachfolger Alvensleben, Rochow und dem Oberpräsidenten die Frage der Widerlegung erörtert. (Geheimes Staatsarchiv. Zensurakten.)

die Vermutung vor, daß sie für die Hartnäckigkeit, mit welcher sie auf ihren wiederholt abgelehnten Forderungen bestanden, in Hansemanns Buche eine überzeugende Rechtfertigung gefunden zu haben glaubten. Der Landtagsabschied, der wie gesagt erst 1835, anderthalb Jahr nach Schluß des Landtags, bekannt gemacht wurde, wies die Behauptung einer Überbürdung der westlichen Provinzen aufs neue zurück und erklärte, daß eine Steuerausgleichung derart, wie sie zwischen den zu einem Steuerverbande vereinigten, bereits katastrierten westlichen Provinzen stattgefunden habe, zwischen den östlichen und westlichen Teilen der Monarchie überhaupt nicht ausführbar sei und nicht der geringste Grund vorliege, mit der im Steuergesetz von 1820 vorbehaltenen Revision der Grundsteuer in den östlichen Provinzen auf den Antrag einer anderen, hierbei nicht beteiligten Provinz zu beginnen. Die nähere Begründung gab die erwähnte Denkschrift des damaligen Finanzministers Maaßen vom 1. Mai 1834. Dieser kannte ja, wie wir gesehen haben, Hansemann persönlich und die Thatsache ihres mehrjährigen Briefwechsels spricht dafür, daß sich ein Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung zwischen ihnen herausgebildet hatte. Gleichwohl war seine direkte Kritik des Hansemannschen Buches, die er in mehreren größeren Anmerkungen der Denkschrift niederlegte, eine sehr scharfe. Maaßens Urteil lautete: „Bei einer genaueren Prüfung bleibt dem Verfasser zwar eine löbliche Sorgsamkeit in Aufsuchung der Daten zu den angestellten Vergleichungen nachzurühmen, dagegen sich fast überall, wo es nun auf weitere aus jenen Zahlen abzuleitende Vermutungen und Folgerungen ankommt, und in der Gegeneinanderhaltung der unmittelbar gegebenen Zahlen selbst der Charakter einer Parteischrift nicht verleugnet, sofern man letzteren dahin aussprechen will, daß es bei einer solchen Schrift nicht sowohl auf unbefangene Erörterung der Thatsachen zu dem Zwecke, um aus ihnen erst die allgemeine Wahrheit zu finden, als vielmehr auf die Herbeischaffung der Beweismittel für ein im voraus als feststehend angenommenes Axiom ankommt." Seine Argumentation gipfelte in dem ähnlich auch von Dieterici versuchten Nachweise, daß, wenn

auch die westlichen Provinzen an Grundsteuern und Gemeindeabgaben verhältnismäßig um ein Geringes höher als die östlichen besteuert sein sollten, dies durch andere Verhältnisse kompensiert werde. Als der Landtagsabschied veröffentlicht und Maaßens Denkschrift somit auch Hansemann bekannt wurde, ruhte Maaßen († 2. November 1834) bereits im Grabe. Hansemann hat also nicht mehr die Möglichkeit gehabt, persönlich eine Auseinandersetzung mit einem von ihm hochgeschätzten Staatsmann, den er gewiß auch als berufenen Kritiker anerkannte, herbeizuführen.

Der Regierung bereitete „Preußen und Frankreich" mehr geheime Sorgen und Arbeit, als der Verfasser des Buches und die Mitwelt ahnen mochten.[1]) Anfang 1834 lief im Ministerium des Innern eine anonyme Denunziation gegen die Regierungspräsidenten von Aachen und Köln und mehrere Regierungsräte in Aachen ein: sie empfänden große Freude über das Erscheinen des Buches, zu dem sie das Zahlenmaterial aus den Akten der Regierungen geliefert hätten. Infolgedessen erhielt der wiederholt als Polizeispion in Aachen verwendete Landrat Schnabel zu Mühlheim den Auftrag, der Sache näher zu treten. Schnabel band in seiner Berichterstattung der Regierung einen ungeheuren Bären auf. Nach ihm war das Entstehen des Buches auf die Konspiration eines Vereins zurückzuführen, der im Publikum die französische Partei genannt werde und eine große Aktion in Bezug auf die Steuerreform vorbereite. Als Agitationsmittel sei die Herausgabe eines statistischen Werkes beschlossen worden. Hansemann habe zu demselben nur seinen Namen hergegeben. Der eigentliche Verfasser sei der Regierungsrat Ritz, wie überhaupt mehrere Mitglieder der Regierung dem französischen Verein angehörten. Auch die Regierungspräsidenten hätten sich sympathisch zu dem Vorhaben des Vereins gestellt, wenn sie auch schwerlich direkte Beiträge für das Buch geliefert haben werden. Nun erging an Reimann die direkte Anfrage des Ministers, wie es sich

[1]) Das Nachstehende nach den Polizeiberichten der Aachener Regierung an das Ministerium des Innern und nach den Zensurakten im Geheimen Staatsarchiv.

mit der Beteiligung von Regierungsbeamten an der Abfassung des gefährlichen Buches verhalte. Die beschuldigte Aachener Regierung wies nach, daß die Zahlenangaben Hansemanns häufig von den richtigen Daten in den Regierungsakten abwichen, diesen mithin nicht entnommen sein könnten. Obgleich Reimann sich nun von jedem Verdacht gereinigt zu haben glaubte, so scheint die Denunziation doch die beabsichtigte Wirkung erzielt zu haben. Bald darauf, im Sommer 1834, wurde er nach zwanzigjähriger verdienstvoller und allgemein anerkannter Wirksamkeit in Aachen abberufen und durch den Grafen von Arnim-Boitzenburg ersetzt. Die Besorgnisse der Regierung vor den Wirkungen des Hansemannschen Buches waren noch gesteigert durch eine Anzeige im Pariser le Temps (vom 24. Juni 1834), die niemandem peinlicher und unangenehmer sein konnte als Hansemann selbst. Hier waren alle Äußerungen der Unzufriedenheit mit der preußischen Politik ins Ungeheuerliche übertrieben. Der Verfasser schilderte an der Hand des Hansemannschen Buches die Lage der Rheinprovinz als eine wahrhaft verzweifelte und folgerte daraus den glühenden Wunsch der Rheinländer, von dem despotischen Joche Preußens befreit zu werden und wieder unter die segenspendende Herrschaft des freien Frankreich zurückzukehren. In Aachen war, wie ein Polizeibericht der Regierung (vom 11. Juli) nach Berlin meldete, die Entrüstung über den Tempsartikel eine allgemeine. Wochenlang wurde mit Hilfe des preußischen Gesandten in Paris nach dem Verfasser des schmachvollen Artikels recherchiert, bis der Minister des Innern ihn in einem Professor Klapproth in Berlin entdeckt zu haben glaubte. Der neue Regierungspräsident von Aachen, Graf Arnim, ein noch sehr junger, von vernünftigen liberalen Anschauungen erfüllter Staatsmann, trat warm für die angefochtene Treue des ihm anvertrauten Regierungsbezirkes ein. Energisch wandte er sich gegen die verdächtigenden Ausstreuungen der geheimen Polizei und gegen solche Regierungskundgebungen, wie sie der berüchtigte Artikel des Hamburger Korrespondenten gebracht habe, der umsomehr Unheil stiftete, als der Justizminister Kamptz für den Verfasser

gälte. Das Mißvergnügen der Rheinländer sei sehr begreiflich, weil berechtigte Wünsche und Bedürfnisse nicht befriedigt und königliche Versprechungen nicht erfüllt worden seien.[1]) Dieser Bericht Arnims bestätigt die wiederholt bemerkte Thatsache, daß frische und von dem in der Büreaukratie sonst herrschenden Geiste noch nicht angesteckte Kräfte zu Zeiten des alten Absolutismus an höchster Stelle sich oft freier und selbständiger äußern durften, als es heute einem Beamten möglich ist. Graf Arnim trat bald darauf auch zu Hansemann in die besten Beziehungen.

Ein weiteres sehr charakteristisches Nachspiel hatte das Erscheinen von „Preußen und Frankreich", als Hansemann mit zwei Kollegen im Frühling 1834 zum Handelsrichter wiedergewählt wurde. Da alle drei bereits in den beiden vorausgehenden Jahren Handelsrichter gewesen waren, so bedurfte ihre Wiederwahl nach den uns bekannten Bestimmungen[2]) eines königlichen Dispenses. Der Justizminister für die Rheinlande von Kamptz, der berüchtigte Demagogenverfolger, einer der heftigsten Gegner rheinländischer Sonderart, beantragte nun bei dem Könige, die erbetene Dispensation für Hansemann in Rücksicht auf „Preußen und Frankreich" zu verweigern, für die beiden anderen zu gewähren,[3]) und demgemäß fiel denn auch die königliche Entscheidung. Kamptz' Urteil über Hansemann lautete folgendermaßen:

„Er hat das Buch „Frankreich und Preußen" vor etwa einem Jahre . . . herausgegeben. Dies Buch atmet die entschiedenste Bitterkeit gegen die Verfassung und Verwaltung und hat die ebenso entscheidende Tendenz, die Annäherung an dieselbe zu erschweren und gegen sie einzunehmen. . . . Ein solcher Mann verdient meines ehrfurchtsvollen Erachtens die Bevorzugung einer Allerhöchsten Dispensation nicht und würde der letzteren den Charakter der Allerhöchsten Gnade und die Anerkennung des Verdienstes entziehen und auch für die Amtswirkung und den daraus hervorgehenden Einfluß auf die Geschäfte und öffentliche Stimmung ebenso nachteilig sein, als die Versagung der Dispensation für die öffentliche Stimmung, welche sich der Mehrzahl nach schon sehr entschieden gegen den Hansemann erklärt hat (!), vorteilhaft wirken würde.

[1]) Bericht vom 6. September 1834.

[2]) S. S. 75.

[3]) Bericht des Justizministers v. Kamptz an den König vom 10. Mai 1834. (Geh. Staatsarchiv. Justizsachen.)

Der Hansemann ist übrigens als Handelsrichter ein sehr mittelmäßiger Mann (!) und kann es weder für das Handelsgericht noch für die Geschäftsverwaltung angemessen sein, wenn in dem erstern ein Mann sitzt, der wegen einer solchen Schrift vor die Schranken einer nicht ehrenvollen Publizität gestellt und Gegenstand des gegründetsten Tadels ist."

Nach einem solchen Urteil, das Hansemann auch abgesehen von seiner politischen Haltung jede Qualifikation zum Handelsrichter absprach, mußte seine Bestätigung zu diesem Amte wohl für immer ausgeschlossen sein. Als er aber im folgenden Jahre 1835 aufs neue gewählt worden war, beantragte Kamptz wunderbarer Weise doch seine Bestätigung, da es sich jetzt nicht mehr um eine außerordentliche Dispensation handele. Der König hielt diesen Antrag mit vollem Recht für inkonsequent und verlangte von Kamptz weiteren Bericht über die Angelegenheit. Dieser mochte wohl beim Könige die Geneigtheit, Hansemann zu bestätigen, vorausgesetzt und danach seinen Antrag eingerichtet haben. Jetzt beeilte er sich ihn zu widerrufen und den Bedenken seines Herren in allen Stücken beizupflichten. Sein zweiter Bericht, vom 28. August 1835, ist noch eigentümlicher als der vom Vorjahre. Wer die Persönlichkeit Hansemanns auch nur etwas kannte und mit der Stimmung in der Rheinprovinz einigermaßen vertraut war, dem mußten mehrere Stellen dieses alleruntertänigsten Berichts geradezu kindisch vorkommen. Kamptz schrieb:

„. . . Bei dem Berichte vom 10. Juni dieses Jahres hat sich mein Antrag, auch Hansemann als Handelsrichter zu bestätigen, nur darauf gestützt, daß derselbe in neuerer Zeit keine Veranlassung zu dem Glauben gegeben hat, als ob die Gesinnungen bei ihm noch vorwalteten (!), welche ihn zur Herausgabe des so verwerflichen Buches „Frankreich und Preußen" verleitet, Gesinnungen, die einer Allerhöchsten Bestätigung zum Handelsrichter ebensosehr als der Erteilung einer Dispensation im Wege stehen. Wegen derselben ist er gleich damals von dem Vice-Präsidenten der Regierung zu Aachen zur Rede gestellt und hat selbst den von ihm durch Herausgabe dieses Werks begangenen Verstoß bereuend anerkannt (!), auch sich seitdem sehr vorsichtig in Äußerungen und in seinem Betragen benommen, so daß er auch der öffentlichen Achtung wieder teilhaftig geworden ist (!), zumal, da er durch gemeinnütziges Wirken in Bezug auf den sehr wohlthätigen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen, den er auch selbst gestiftet, sich verdient macht. Dieser den Hansemann vorzüglich berücksichtigende Gesichtspunkt ist bei Erstattung des aller-

unterthänigsten Berichts vom 10. Juni d. J. mir besonders gegenwärtig gewesen. Er ist freilich demjenigen, von welchem die Allerhöchste Ordre vom 12. v. M. ausgeht, um so mehr untergeordnet, als es nicht zu billigen ist, daß der Handelsstand in Aachen gegenwärtig den Mann wieder vorschlägt, dessen Bestätigung E. K. M. erst im verflossenen Jahre versagt haben. Mit Recht bemerkt daher der Regierungs-Präsident Graf von Arnim, daß Äußerungen, vorzüglich in so großer Öffentlichkeit gethan, mit dem Stande eines preußischen Beamten unverträglich sind, da sie eine schonungslose Opposition enthalten, die nicht einmal mit der Unterthanenpflicht vereinbar ist (!) und daher die Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht zuläßt. Bei dem großen Aufsehen, welches die von Hansemann abgefaßte ebenso hämische als die bekanntesten Thatsachen entstellende Schrift gemacht hat, dürfte ein ebenso großer Ernst der Mißbilligung erforderlich sein . . ."

Der König ließ sich Zeit zur Überlegung. Auch der Kabinettsminister Graf Lottum mußte sein Gutachten abgeben. Erst am 25. Oktober 1835 verfügte er, daß Hansemann nicht zu bestätigen sei, mit dem Bemerken, „daß derselbe nach den in seinem Buche „„Preußen und Frankreich"" geäußerten Ansichten zur zweckmäßigen Verwaltung der Stelle eines Mitgliedes des Handelsgerichts nicht für geeignet gehalten werden könne."[1])

IV. Kapitel.

Wirksamkeit für die Rheinische Bahn und für das preußische Eisenbahnwesen im allgemeinen.[2])

Das Verdienst, zuerst in Deutschland den Bau von Eisenbahnen im heutigen Sinne, d. h. von eisernen Schienenwegen, auf

[1]) Kamptz' Bericht an den König, 10. Juni 1835. — Kabinettsordre an Kamptz, 12. Juli. — Kamptz' Bericht an den König, 28. August. — Kabinettsrat Müller an Graf Lottum, 24. September 1835. — Bericht des Justizministers Mühler an den König vom 9. Mai 1844. (Geh. Staatsarchiv. Justizsachen und Akten des Zivilkabinetts.)

[2]) Außer dem reichhaltigen Nachlaß Hansemanns sind für dieses Kapitel die Akten und Drucksachen der ehemaligen Direktion der Rheinischen Eisenbahn-

denen die Fortbewegung der Lasten mittelst Lokomotiven geschieht, angeregt zu haben, gebührt dem Westfalen Friedrich Harkort.[1])

Am 30. März 1825 veröffentlichte er in der Zeitschrift „Hermann" einen Artikel „Eisenbahnen (Railroads)", welcher die Vorteile dieses neuen Verkehrsmittels unter Hinweis auf die günstige Meinung der Engländer von demselben auseinandersetzte. Der Artikel verdient um so mehr Beachtung, als Erfahrungen über öffentlichen Eisenbahnbetrieb zur Beförderung von Personen und Gütern noch nicht vorlagen. Die in demselben Jahre 1825 von Stephenson fertig gestellte und für den öffentlichen Verkehr bestimmte nur $2^1/_2$ deutsche Meilen lange Bahn von Darlington nach Stockton lieferte zwar den Beweis, daß dieses Verkehrsmittel sich mit Erfolg auch zu anderen, größeren Zwecken als dem der Kohlenbeförderung verwenden lasse, der es bis dahin allein gedient hatte. Noch aber fehlte eine leistungsfähige Lokomotive, so daß die Strecke Darlington—Stockton teilweise noch mit Pferden befahren wurde. Die höchste auch mit Hilfe der Dampfkraft erreichte Geschwindigkeit überstieg nicht 16—17 km in der Stunde. Es war also 1825 nur das Problem eines den Bedürfnissen des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs entsprechenden Schienenweges gelöst. Erst als Stephenson im Oktober 1829 mit seiner neu konstruierten Lokomotive in einem Wettfahren bei Rainhill über seine Konkurrenten den Sieg davon trug und sein System damit zu allgemeiner Anerkennung gelangte, war der Schöpfungsakt des Eisenbahnwesens beendigt. Vier Jahre vorher hatte Harkort bereits im Vertrauen auf die Vervollkommnungsfähigkeit des neuen Transportmittels den Gedanken ausgesprochen, es müßten die Eisenbahnen von den rheinischen Städten direkt bis an die deutschen

gesellschaft in der Registratur der königlichen Eisenbahndirektion zu Köln, sowie auch einige Akten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten benutzt worden. Vieles verdanke ich ferner den vortrefflichen Arbeiten des Oberst a. D. G. Fleck im „Archiv für Eisenbahnwesen": Die ersten Eisenbahnen von Berlin nach dem Westen der Monarchie, A. f. E. 1895; und Studien zur Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens, A. f. E. 1896—1899.

[1]) L. Berger, Der alte Harkort. S. 222 ff.

Nordseehäfen geführt werden, um den deutschen Handel von Holland unabhängig zu machen. Auch in den folgenden Jahren verfocht er durch Wort und Schrift, wie durch die That, indem er 1826 im Garten der Museumsgesellschaft in Elberfeld eine kleine Probebahn nach eigenartigem System ausstellte, den Gedanken des Eisenbahnbaus, zunächst im Interesse der westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie, dann aber auch von allgemeineren Gesichtspunkten aus. Der nächste praktische Erfolg war die Herstellung dreier kleiner Kohlenbahnen mit Pferdebetrieb, deren eine, die „Prinz Wilhelm-Bahn“ auf Harkorts direkte Veranlassung von einem 1828 gegründeten Aktienverein, der ersten Eisenbahn-Aktiengesellschaft Deutschlands, ins Leben gerufen wurde. Dagegen fand der größere Gedanke Harkorts, Elberfeld mit dem mittleren Ruhrthal durch eine Eisenbahn zu verbinden und diese weiter über Krefeld nach Venlo an die holländische Grenze zu leiten, wohl unter den höheren Beamten der beiden Westprovinzen Anklang, nicht aber bei den großen Kaufleuten, Industriellen und Grubenbesitzern. Für den Eisenbahnbau interessierte sich dagegen der Finanzminister von Motz. In seinem Hauptverwaltungsbericht von 1828 bereits empfahl er dem Könige eine Eisenbahn von Minden nach Lippstadt, durch welche die Weser mit der durch das Verdienst des Oberpräsidenten von Vincke schiffbar gemachten Lippe und dem Rhein in Verbindung gesetzt und der Verkehr des westlichen und südlichen Deutschland mit dem Nordseehafen Bremen eine ganz neue, zum großen Teil durch preußisches Gebiet führende Richtung erhalten sollte. Er konnte damit jedoch noch nicht durchdringen, obwohl immer weitere Kreise sich von der Rentabilität wie Notwendigkeit dieser Bahnverbindung überzeugten. Endlich beantragte auch der 3. westfälische Landtag auf Veranlassung Harkorts bei der Staatsregierung im Januar 1831 den Bau dieser Bahn auf Staatskosten oder die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens für denselben Zweck, falls die Regierung dem Bau der Bahn durch Privatunternehmer den Vorzug geben sollte. Mittlerweile war i. J. 1830 die Liverpool—Manchester-Bahn eröffnet worden, auf welcher Stephensons neue Lokomotiven zur Verwendung kamen und deren

Betrieb noch in ganz anderer Weise, als es die kleine Bahn Stockton—Darlington gethan hatte, den Beweis für die Leistungsfähigkeit des neuen Verkehrsmittels erbrachte. Mit der Einsicht, daß eine völlige Umwälzung des europäischen Verkehrswesens bevorstehe, mußte auch die andere reifen, daß derjenige Staat im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe der Völker schwer geschädigt wurde, der im Eisenbahnbau hinter seinen Nachbarn wesentlich zurückblieb. Am Hofe und im Staatsministerium waren die Meinungen noch geteilt. Der Kronprinz, die Finanzminister, sowohl von Motz wie seit 1830 dessen Nachfolger Maaßen, auch der Minister des Innern von Schuckmann nahmen sich des Eisenbahnwesens mit Eifer und Verständnis an. Der König dagegen verhielt sich skeptisch und abwartend. Die beiden Staatsmänner, welche sich um die Ausbildung der bisherigen Verkehrsmittel die größten Verdienste erworben hatten, der Direktor des Departements für Handel, Fabrikation und Bauwesen Rother sowie der Generalpostmeister von Nagler, die ihre großen Schöpfungen, Kunststraßen und Schnellposten, gefährdet glaubten, hegten gegen die Eisenbahnen offene Abneigung. Demgemäß fiel der Bescheid für den westfälischen Landtag wenig ermunternd aus. Die Regierung wollte höchstens, wie der Landtagsabschied 1832 erklärte, durch Übernahme von Aktien eine „angemessene Beihilfe" gewähren, wenn sich eine Privatgesellschaft für den Eisenbahnbau bilden sollte. Harkort schritt trotzdem beharrlich und mutig auf dem betretenen Wege der Agitation fort. Noch im selben Jahr, 1832, bildete sich in Minden ein Komitee für die Rhein—Weser-Bahn (Minden—Lippstadt—Rhein). Weiter aber gedieh bei der Unlust der Regierung und ihrem Mißtrauen gegen die unbequemen Neuerungen die Sache nicht. Erst 1835, zehn Jahre nach den ersten Anregungen Harkorts, entschloß man sich in Westfalen der Ausführung näher zu treten.

Der Stein aber war ins Rollen gekommen. Neben Harkorts Weckruf erscholl eine noch gewaltigere, eindringlichere Stimme: Friedrich List ließ 1833 seine Schrift „Über ein sächsisches Eisenbahn-System als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahn-Systems" erscheinen. Seine Agitation hatte die noch im selben

Jahr erfolgende Gründung der Dresden-Leipziger Eisenbahngesellschaft zur Folge. 1835 wurde die kleine Bahn Nürnberg—Fürth, die erste in Deutschland, dem Betrieb übergeben. Im selben Jahr leitete der Oberbürgermeister Francke für die Gestaltung des ganzen preußischen Eisenbahnwesens folgenschwere Verhandlungen mit der Regierung über den Bau einer Magdeburg—Leipziger Bahn ein und 1835 fand auch die erste Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft statt, welche Köln mit der belgischen Grenze verbinden wollte. In den Dienst dieses Unternehmens stellte aber bald darauf Hansemann seine reiche Kraft.

Unmittelbar nach der belgischen Revolution und infolge derselben war der Plan einer Eisenbahnverbindung der holländischen Häfen mit den Rheinstädten aufgetaucht. Durch die Not gedrängt, verzichtete Holland endlich in einem Vertrage vom 31. Mai 1831 zum großen Teil auf das Recht der Abgabenerhebung von den die holländischen Rheinmündungen passierenden Schiffen. Damit erst war die Möglichkeit direkter überseeischer Verbindungen für die deutschen Rheinstädte gegeben. Um dem mächtig aufblühenden Rotterdam Konkurrenz zu machen, wollte Amsterdam möglichst rasch auch für sich eine direkte Verbindung mit Köln herstellen. Der holländische Artillerieoberst Bake erhielt denn auch im Oktober 1832 eine vorläufige Konzession von der preußischen Regierung für den preußischen Teil einer Amsterdam-Kölner Eisenbahn. Das Unternehmen kam aber nicht zu stande; es fanden sich keine Aktionäre und die Regierung, auch Maaßen, war der Meinung, daß diese Bahn mehr den holländischen Städten als Preußen nützen werde. Um so erfolgreicher gestalteten sich die Bemühungen um eine Eisenbahnverbindung mit Belgien.

Dieses Land war durch die Trennung von Holland in eine wirtschaftlich überaus schwierige Lage geraten. Für seine Industrie hatte es gar keine günstigeren Bedingungen als die Vereinigung mit Holland geben können, dessen Kolonien sich als stets bereite und kaufkräftige Abnehmer belgischer Produkte bewährt hatten. Nun waren, ganz abgesehen von den schweren Erschütterungen des Erwerbslebens, welche die Revolution schon an sich zur Folge

hatte, der benachbarte holländische Markt und derjenige der holländischen Kolonien für Belgien so gut wie verschlossen. Daher Hansemanns scharfe Verurteilung der belgischen Revolution[1]) und der völligen Trennung dieser beiden durch die Natur der Verhältnisse auf einander angewiesenen und zu gegenseitiger Ergänzung bestimmten Länder. Beobachtete er aber die ihm so unsympathischen Vorgänge in dem Nachbarlande vom Standpunkte der preußischen Politik aus, so mußte er mit Befriedigung wahrnehmen, welche großen Vorteile die eingetretene Veränderung für die preußischen Westprovinzen in sich bergen konnte.

Der preußischen, vor allem der rheinischen Industrie kam es sofort zu gute, daß von jetzt ab die belgische Einfuhr nach Holland keinen Vorzug mehr vor der preußischen genoß, daß die Erzeugnisse Belgiens und Preußens nunmehr denselben Eingangsabgaben in Holland unterlagen. Einen Ersatz für das verlorene Absatzgebiet konnte aber Belgien nur in Preußen und den mit ihm zollvereinten Ländern zu finden hoffen, da das Prohibitivsystem Frankreichs jede größere Einfuhr aus Belgien dorthin unmöglich machte. Belgien war also handelspolitisch auf große Zugeständnisse an Preußen angewiesen und das um so mehr, je eifriger es darauf bedacht war, Antwerpen in Konkurrenz mit den holländischen Häfen zu heben und es zum Hauptexporthafen für den deutschen Handel zu machen. Preußen aber eröffnete sich die Möglichkeit, in Antwerpen einen Ersatz für den so schmerzlich entbehrten direkten und freien Zutritt zur Nordsee zu erhalten, einen Hafen, den es wie einen inländischen benutzen konnte, wenn Belgien in richtiger Würdigung seiner Interessen dem freien Entrepot- und Transitverkehr in Antwerpen für die Aus- und Einfuhr der Zollvereinsgebiete alle Hindernisse aus dem Wege räumte. In der That war die öffentliche Meinung der Handels- und Industriekreise in Belgien und in der Rheinprovinz darin ganz einig, daß es im Interesse beider Länder liege, einen möglichst freien Verkehr zwischen ihnen herzustellen. Diesem Gedanken gab Hansemann

[1]) S. S. 103.

schon in der Denkschrift an den König Ausdruck. Um dieselbe Zeit, Ende 1830, trat der belgische Deputierte Davignon fils ainé aus Francomont über diese Fragen in brieflichen Gedankenaustausch mit Hansemann.[1] Hansemann gab seinem Abscheu vor der Revolution unumwunden Ausdruck, glaubte aber anderseits, daß die preußische Regierung sich doch einer handelspolitischen Annäherung an Belgien nicht versagen werde; nur dürfe Belgien nie vergessen, daß es das größere Interesse an diesem Verhältnis habe und Preußen mehr der gebende als empfangende Teil sein werde. Nicht sowohl ein Handelsvertrag, als eine Zollunion Preußens mit Belgien schwebte Hansemann vor und er erörterte dieses Thema Davignon gegenüber in mehreren Briefen. Ende 1831[2]) sandte er seine bisherige Korrespondenz mit ihm dem Finanzminister Maaßen ein, indem er zugleich eine vollständige Zollvereinigung mit Belgien dringend befürwortete: sie sei, wie er aus einer beigefügten Übersicht der Aus- und Einfuhr im Verkehr der beiden Länder erwies, industriell sehr vorteilhaft, finanziell ohne wesentliche Nachteile und politisch zweckmäßig, da sie den gefährlichen Einfluß Frankreichs auf Belgien paralysieren werde. Maaßen antwortete[3]) entgegenkommend, daß er bei günstiger Gelegenheit von den ihm gewordenen Mitteilungen Gebrauch machen wolle. Indessen war die preußische Regierung doch in Bezug auf Belgien mehr wie zurückhaltend. Zunächst wirkte unfraglich die Abneigung gegen dieses demokratische, auf revolutionärem Grunde ruhende Staatswesen mit; dann aber war man mißtrauisch, weil Belgien auch gleichzeitig mit Frankreich Verhandlungen anknüpfte. So kam es denn zunächst zu einer vertragsmäßigen handelspolitischen Annäherung der beiden Staaten noch nicht. Als 1833 der Minister Goblet die Aufnahme Belgiens in den Zollverein wirklich beantragte, erhielt er zur Antwort, daß nur deutsche Staaten in ihn eintreten dürften,[4]) ein Grundsatz,

[1]) H. an Davignon 15. Nov. 1830; 28. Nov. 1831.
[2]) Hansemann an Maaßen 2. Dez. 1831.
[3]) 30. Dez. 1831.
[4]) Zimmermann, Gesch. d. preuß.-deutschen Handelspolitik S. 269.

durch dessen strikte Befolgung auch da, wo seine Verleugnung zeitweilig größere wirtschaftliche Vorteile gezeitigt hätte, der Zollverein allein seinen nationalen Charakter erhalten und seine politische Aufgabe, ein geschlossenes, rein deutsches Wirtschaftsgebiet herzustellen, erfüllen konnte. Auch bis zum Abschluß eines bloßen Handelsvertrages mit Belgien hatte es noch gute Weile. Vorurteile und Mißtrauen waren auf seiten beider Regierungen erst zu überwinden. Dagegen wuchs auf beiden Seiten das Bedürfnis nach einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Köln und der Wille, sie zu stande zu bringen.

Schon im November 1831 erschienen zwei belgische Ingenieure in Aachen um das Gelände für eine Eisenbahnanlage zu prüfen. Sie setzten sich mit James Cockerill in Verbindung und dieser erbat im Dezember desselben Jahres von der Regierung die Konzession für eine Bahn von der belgischen Grenze bis zum Rhein. Die Regierung, welche bald darauf dem holländischen Unternehmer Bake, wie wir sahen, einen günstigen Bescheid gab, ließ diesen Antrag unberücksichtigt, weil die Vermutung vorlag, daß Cockerill bei demselben lediglich den Vorteil seiner Kohlengruben im Auge habe. Entscheidend wurde erst der Entschluß der belgischen Regierung, die belgischen Eisenbahnen auf Staatskosten nach einem bestimmten, zuvor entworfenen einheitlichen System bauen zu lassen. Im Sommer 1833 gelangte an die belgische Kammer eine Vorlage, der zufolge von Mecheln aus nach den vier Himmelsrichtungen Staatsbahnen zu erbauen waren, die, wie man hoffte, über kurz oder lang Anschluß an die Bahnen der Nachbarstaaten finden würden. So gewann die Aussicht in Antwerpen den nächsten und geeignetsten Ausfuhrplatz für das Zollvereinsgebiet zu gewinnen, solange die deutschen Nordseehäfen dem nationalen Wirtschaftssystem noch fern blieben, eine sichere Stütze. Daraufhin bildete sich in Köln eine Vereinigung von Kaufleuten, welche die Weiterführung der belgischen Bahn von der Grenze bis Köln in die Hand nahm.

An die Spitze der Gesellschaft trat, außer dem Oberbürgermeister Steinberger, ein junger, damals in weiteren Kreisen noch

wenig bekannter Kaufmann Ludolf Camphausen. Er war 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen geboren, hatte sich auf dem Gymnasium zu Weilburg und auf den Handelsschulen zu Rheydt und Burg eine tüchtige allgemeine und kaufmännische Bildung angeeignet, an deren Erweiterung er mit rastlosem Fleiße fortarbeitete, und schon 1825 mit einem älteren Bruder in Köln das Bankhaus A. und L. Camphausen begründet. Wie Hansemann und so viele andere Großkaufleute des Rheinlandes, hielt auch er den Blick auf die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Vaterlandes gerichtet. Jedem gemeinnützigen Unternehmen, das in den Kreis seiner Interessen fiel und von dem er sich eine Förderung des wirtschaftlichen Aufschwunges zunächst Kölns, dann der ganzen Rheinlande versprechen durfte, wandte er seine Teilnahme durch That und Wort zu, welch letzteres er mit glänzender Beredsamkeit beherrschte. Er war jetzt ganz erfüllt von dem Gedanken, daß neue Absatzwege für den deutschen Handel, d. h. den Handel des Zollvereins, geschaffen werden mußten. Eine freie Verkehrsstraße nach Antwerpen einerseits, nach Bremen anderseits, unter Umgehung der chikanösen Holländer und ihrer Häfen, war die Parole, welche er unter seinen Gesinnungsgenossen und unter den Kapitalisten der rheinischen Metropole ausgab. Fest glaubte er an das baldige Zustandekommen eines belgisch-preußischen Zollvertrages und äußerte, entweder werde die Eisenbahn die Folge einer durch Konvention freien Straße nach Antwerpen, oder die durch Konvention freie Straße eine Folge der Eisenbahn sein.[1]) So wurde er, eben dreißig Jahre alt, das thätigste Mitglied des Komitees zur Erbauung des preußischen Teiles der geplanten Köln-Antwerpener Bahn.

Am 28. September 1833 reichte das Kölner Komitee bei der Regierung das Gesuch um eine vorläufige Konzession ein und erhielt dieselbe am 5. Dezember 1833. Die erbetene Zinsgarantie lehnte der Staat ab. Von besonderem Interesse ist die Wahrnehmung, wie un-

[1]) Denkschrift Camphausens vom 20. Nov. 1885.

zutreffend die Vorstellungen von dem Transportbetriebe durch eine Eisenbahn damals noch waren. Ebenso wie bei der vorhin erwähnten Konzessionserteilung für die Bahn Köln—Amsterdam wurden auch hier für die Benutzung der Eisenbahn als öffentlichen Verkehrsmittels ähnliche Bestimmungen in Aussicht genommen, wie sie für die durch Privatunternehmungen ins Leben gerufenen öffentlichen Kunststraßen bestanden. Man glaubte also, daß die Beförderung von Gütern und Personen kein ausschließliches Monopol der Baugesellschaft bilden dürfe, sondern daß diese vielmehr die Benutzung des von ihr hergestellten Schienenweges gegen ein entsprechendes Bahngeld allen anderen Privatpersonen oder Transportgesellschaften mit deren eigenen Fahrzeugen überlassen müsse. An dieser Vorstellung hat man noch jahrelang festgehalten, von ihr gingen auch die ersten Betriebsreglements, ja das preußische Eisenbahngesetz von 1838 aus; erst verhältnismäßig spät erkannte man, daß die Natur der Eisenbahnen die Vereinigung des Bau- und Transportgeschäftes in einer Hand fordere.

Auch der vierte rheinische Landtag von 1833 beschäftigte sich mit der Eisenbahnfrage. Er erklärte insbesondere die Bahn von Köln nach Antwerpen für ein dringendes Bedürfnis, ihre Vorteile für das ganze Preußen und für das Rheinland seien unverkennbar und sie werde dem vaterländischen Handel eine Unabhängigkeit geben, „welche die letzte Spur der so lange getragenen Fesseln mit einem Male verschwinden machen muß." Mit oder ohne Kenntnis der mittlerweile am 5. Dezember erfolgten vorläufigen Konzession an das Kölner Komitee beantragten aber die rheinischen Stände mit allem Nachdruck in erster Linie den Staatsbau. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß die Versammlung, wie sie sich bei dem Verlangen nach einer Reform der Grundsteuer auf Hansemann berief, sich auch hier seine in „Preußen und Frankreich" ausgesprochenen Grundsätze[1]) aneignete. In völliger Übereinstimmung mit Hansemanns Ausführungen bemerkte sie in ihrem Antrage, „daß so wichtige und in alle materiellen Interessen so

[1]) Siehe oben S. 144.

tief eingreifende Unternehmungen der Privat-Spekulation nicht überlassen sein möchten und daß selbige ihrer festen Überzeugung nach auch nur unter der unmittelbaren Leitung des Staates gedeihen können, wie es überhaupt für das allgemeine Interesse des Landes stets am ersprießlichsten ist, wenn alle Kunststraßen, Kanäle und Eisenbahnen dem Staate zugehören." Als die späte Antwort, erst 1835, durch den Landtagsabschied erfolgte, der auf die Erlaubnis zur Gründung einer Eisenbahn-Aktiengesellschaft verwies, war sie durch den Gang der Ereignisse und Verhandlungen bereits längst überholt.

Die nächste Aufgabe des Kölner Komitees ging nun dahin, eine genügende Anzahl von Teilnehmern für das Unternehmen zu gewinnen, die Richtung der Bahnlinie im einzelnen festzustellen, einen Kostenanschlag zu entwerfen und die Statuten der zu gründenden Aktiengesellschaft auszuarbeiten. Es zeigte sich aber sofort, daß die Eisenbahn nicht nur für die gesamte Provinz von großer Wichtigkeit war, sondern daß auch eine Menge von Lokalinteressen in Frage kamen, sobald es sich um die Feststellung der Bahnrichtung handelte. Darüber brach ein erbitterter, jahrelang fortgesetzter Kampf zwischen den beiden wichtigsten rheinischen Städten, Aachen und Köln, aus.[1])

In Aachen entstand sofort nach dem Auftauchen der ersten Eisenbahnprojekte die gerechtfertigte Befürchtung, daß die Bahn Aachen nicht berühren, die Stadt entweder ohne Bahnverbindung bleiben oder sich mit einer Zweigbahn begnügen müssen werde. Denn das Aachener Gelände, das die in einem Thalkessel gelegene Stadt mit einem Kranz von Bergen umgiebt, mußte dem Bahnbau Schwierigkeiten bereiten, die bei dem damaligen Stande der Technik auf den ersten Blick entweder unüberwindlich erschienen oder deren Bewältigung solche Kosten zu verursachen drohte, daß die Rentabilität der Bahn wesentlich vermindert wurde. Erhielt Aachen aber nicht den direkten Anschluß an die Hauptlinie, so

---

[1]) Für die Geschichte des Eisenbahnunternehmens und den Streit zwischen Köln und Aachen habe ich die Akten der Aachener Handelskammer und des Aachener Stadtarchivs benutzen können.

konnte es sich darauf gefaßt machen, von den Nachbarstädten überflügelt zu werden. Voll Besorgnis wandte sich daher die Aachener Handelskammer schon im Frühling 1832 mit der Bitte an die Regierung, die Interessen der Stadt Aachen zu wahren, falls es zum Bau einer Eisenbahn kommen sollte. Die Aachen drohende Gefahr erkannten ebenso der Regierungspräsident von Reimann und der Oberbürgermeister Emundts. Seit dem Jahre 1832 war die Eisenbahn ein Gegenstand eifriger Verhandlungen zwischen der Aachener Regierung, dem Oberbürgermeister und der Handelskammer. So verlangte z. B. Reimann schon am 5. Juni 1832 von dem Oberbürgermeister eine Nachweisung über die durch eine Eisenbahn für Aachen zu erwartende Steigerung des Warenverkehrs. Emundts wandte sich im folgenden Frühjahre deswegen an die Handelskammer, die sich aber außer stande sah, eine solche Kalkulation auszuarbeiten. Doch hegte Emundts, wie er dem Regierungspräsidenten berichtete, zu der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Hansemanns, der verreist war, die Zuversicht, daß er diese Aufgabe übernehmen werde. In der That konnte der Oberbürgermeister einige Zeit darauf weiter berichten, daß Hansemann ihm „seine wirklich interessanten Bemerkungen über den Gegenstand mitgeteilt" habe; doch erkläre derselbe, es sei eine unlösbare Aufgabe, schon jetzt eine Aufstellung über den zukünftigen Transportverkehr zu machen.

In dem Konzessionsgesuch hatte das Kölner Komitee eine über Düren, Aachen und Burtscheid führende Bahnrichtung angegeben und gerade durch die Berücksichtigung dieser gewerbreichen Städte die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erweisen gesucht. Nachträglich entschied es sich aber für eine mit großem Geschick ausgemittelte billigere Linie, die auf fast völlig ebenem Gelände über Eschweiler und Cornelimünster zwischen Düren und Aachen hindurchführte, ohne diese beiden Städte zu berühren. Zur Wahrung der Aachener Interessen setzten nun der Gemeinderat und die Handelskammer ein gemeinsames Komitee ein, das von den Kölnern ebenso vergeblich eine andere Bahnrichtung wie die Aufnahme von Aachener Interessenten in das Kölner Eisenbahnkomitee forderte.

Die Kölner machten reichlichere Aktienzeichnungen durch die Aachener zur Bedingung und diese zeigten sich wiederum sehr zurückhaltend, solange sie über den direkten Anschluß Aachens keine Gewißheit hatten. Im Herbst 1834 entschloß sich das Aachener Komitee dazu, auf eigene Hand weitere Untersuchungen über eine für Aachen günstigere Bahnlinie anzustellen. Die Leitung der Arbeiten übernahm der Nadelfabrikant Ph. Heinrich Pastor aus Burtscheid und zum allgemeinen Erstaunen gelang es ihm wirklich, eine Linie zu finden, welche unter Zuhilfenahme eines Tunnels und stehender Dampfmaschinen, allerdings mit erheblich größeren Kosten als sie die Kölner bisher veranschlagt hatten, die Möglichkeit bot, die Bahn über Düren zwischen Aachen und dem unmittelbar angrenzenden Burtscheid hindurch an die belgische Grenze zu leiten. Die Kölner waren von diesem Ergebnis sehr wenig erbaut. Es blieb ihnen aber doch nichts anderes übrig, als auch das Aachener Projekt der konstituierenden Generalversammlung vorzulegen, die dann zwischen diesem und dem weit billigeren Kölner Projekt zu wählen haben würde. Da nun die Entscheidung der kölnisch gesinnten Majorität der Aktionäre nicht zweifelhaft sein konnte, so wandten sich die Aachener rechtzeitig an mehrere hochgestellte Personen in Berlin, namentlich an Rother und Beuth, mit der Bitte um kräftigen Schutz ihrer bedrohten Interessen, deren Wahrung in diesem Falle geradezu eine Lebensfrage für die Stadt geworden sei. Nachdrückliche Fürsprecher fanden sie in dem Oberpräsidenten von Bodelschwingh und in dem Regierungspräsidenten Graf Arnim-Boitzenburg, die den Anschluß Aachens an die Hauptlinie für unbedingt notwendig erklärten.

Hansemann, obwohl selbst Aktionär, hielt sich zunächst von direkter Theilnahme an dem mit steigender Erbitterung geführten Kampfe der beiden großen rheinischen Städte um die Bahn fern. Er war 1834 in die reorganisierte Handelskammer[1]) gewählt worden, trat aber noch im selben Jahre aus Gründen, die sich nicht mehr sicher feststellen lassen[2]), wieder aus, und da er auch

[1]) S. S. 75.

[2]) In der Sitzung der Handelskammer vom 8. November 1834 wurde

nicht Mitglied des Gemeinderats war, so konnte er dem Aachener Eisenbahnkomitee nicht angehören. Er übernahm es aber, als er sich im Juni 1835 in Berlin aufhielt, gemeinsam mit dem Stadtrat Nellessen die Eingabe des Komitees bei Beuth mündlich zu unterstützen, der dann den Aachenern auch die möglichste Berücksichtigung ihrer Interessen versprach.

Am 25. Juli 1835 fand die erste konstituierende Generalversammlung der Aktionäre in Köln statt. Die Gesellschaft legte sich den Namen „Rheinische Eisenbahngesellschaft" bei, nahm die ihr von dem bisherigen Komitee vorgelegten Statuten an und wählte ein Direktorium, dessen Präsident zugleich der höchste ausführende Beamte der Gesellschaft sein und darum hoch besoldet werden sollte. Zu dieser Stellung wurde Ludolf Camphausen berufen. Bezüglich der Bahnrichtung sprach die Generalversammlung ihre prinzipielle Uebereinstimmung mit dem vom Komitee bearbeiteten Projekte aus, beschloß aber in der richtigen Erkenntnis, daß Aachens Wünsche nicht ohne weiteres abgelehnt werden könnten, die letzte Entscheidung der Regierung anheimzugeben, um dann nochmals zu prüfen, ob eine andere Richtung mit den Interessen der Gesellschaft irgend verträglich sei. Obwohl diese Beschlüsse ein gewisses Entgegenkommen erkennen ließen, so glaubten die Aachener doch in den auf der Generalversammlung gehaltenen Reden einen ihrer Stadt so feindseligen Geist zu spüren, daß weitere energische Schritte bei der Regierung dringend geboten schienen. Auch protestierten sie sowohl gegen die Statuten wie

ein Brief Hansemanns vom 18. Oktober verlesen, in dem er erklärte, der eben ins Leben getretene Arbeitsverein koste ihm soviel Zeit, daß er aus der Handelskammer ausscheiden müsse, bei der er doch geraume Zeit nur ein unnützes Glied sein werde. Mit diesen Worten scheint doch noch ein anderer Grund angedeutet zu sein. Als er 1839 bei der Landtagswahl, wie noch erzählt werden soll, durchfiel, trat er gleichfalls für einige Zeit aus der Handelskammer aus und motivierte diesen Schritt u. a. damit, daß er sich vor 6 Jahren ebenso von allen öffentlichen städtischen Aemtern zurückgezogen habe. Aus dem Jahre 1833 läßt sich aber nichts dergleichen erweisen. Möglicherweise meint er das Jahr 1834. Dann kann ihn nur die Nichtbestätigung als Handelsrichter zu diesem Schritte bewogen haben.

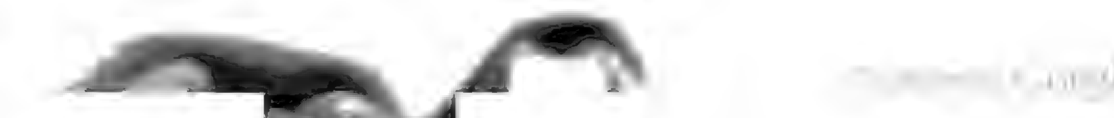

gegen die Zusammensetzung des neugewählten Direktoriums, die ihnen beide im Sinne einer einseitigen Interessenvertretung Kölns geschaffen zu sein schienen. Die Generalversammlung hatte Hansemann nicht besuchen können, wohl aber nahm er einige Tage darauf an einer Versammlung der Aachener Aktionäre teil, welche nochmals den Schutz der Regierung anrief und in ihrer Eingabe an Rother über den in der Generalversammlung zu Tage getretenen aachenfeindlichen Geist heftig Klage führte. Die Direktion suchte dagegen im September um die endgültige Konzession auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung nach. Während die Regierung jetzt, um zu einem selbständigen Urteil über die strittige Bahnrichtung zu gelangen, die Geländeverhältnisse durch einen höheren Baubeamten aus Berlin an Ort und Stelle prüfen ließ, wurde der Krieg zwischen Aachen und Köln in Zeitungsartikeln und Flugschriften fortgeführt. Die Kölner wichen zurück, erklärten aber, daß die Heranführung der Bahn bis auf eine Meile Entfernung von Aachen die äußerste Konzession sei, welche sie mit Rücksicht auf die hohen Baukosten freiwillig machen könnten. Die Aachener beharrten auf dem unmittelbaren Anschluß ihrer Stadt. Die Regierung, welche auch eine Statutenänderung im Sinne einer wirksamen Staatskontrolle über die Verwaltung der Bahn verlangte, stand prinzipiell auf Aachens Seite, zögerte aber mit der Entscheidung und hielt mit der Konzessionserteilung zurück. Ein letzter Verständigungsversuch zwischen den streitenden Parteien wurde in Gegenwart des Oberpräsidenten auf einer Konferenz zu Jülich Anfang April 1836 gemacht. Als Ergebnis der Beratungen ergab sich die Gewißheit, daß die Rheinische Eisenbahngesellschaft die von der Regierung und der Stadt Aachen gewünschte Linie nur gezwungen bauen oder auf das ganze Unternehmen als zu kostspielig und riskant verzichten werde. Die Regierung war über die Wichtigkeit der Köln-Antwerpener Bahn nicht im Zweifel. Wenn sie nun den Bau auf eigene Kosten nicht übernehmen wollte oder konnte, mithin auf die Rheinische Eisenbahngesellschaft angewiesen war, diese aber fest blieb und wirklich damit drohte, das Unternehmen fallen zu lassen, so war eine weitgehende Nach-

giebigkeit der Regierung gegen die Wünsche der Kölner doch noch immer möglich und die Hoffnungen der Aachener standen auf recht unsicherem Boden. Bequemten sich aber die Kölner den Wünschen der Regierung und Aachens an, so ließ die Ausführung durch die damalige Direktion doch erwarten oder befürchten, daß die Aachener Interessen so wenig, als es innerhalb der Konzessionsbedingungen möglich war, Berücksichtigung finden würden. In dem einen wie in dem anderen Falle schien Aachen mehr oder weniger in Abhängigkeit von der Gunst oder Mißgunst Kölns geraten zu müssen.

In diesem Momente trat Hansemann aus der bisherigen Zurückhaltung hervor und stellte sich an die Spitze der Aachener Partei.

Das Ergebnis der Jülicher Konferenz war mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen. Er wartete sie daher gar nicht ab, sondern that noch bevor sie zusammentrat einen entscheidenden Schritt. Er gründete eine neue Eisenbahngesellschaft, welche sich in Konkurrenz mit der Rheinischen um die Konzession zur Erbauung der Bahn von Köln bis zur belgischen Grenze bewerben und sich bereit erklären sollte, alle Wünsche der Regierung freiwillig zu erfüllen. Die Vorbereitungen waren so gut getroffen, daß die Bildung der Gesellschaft mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich ging.

Seit dem 29. März 1836 kursierten die Listen für die Aktienzeichnungen. Am 31. März trat das aus zwölf Kapitalisten bestehende „Komitee zur Bildung der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft" mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit und gleichzeitig richteten im Auftrage des Komitees Hansemann, der Regierungsrath Ritz und der bisherige Präsident der Handelskammer J. van Gülpen eine entsprechende Eingabe an das Departement für Handel, Fabrikation und Bauwesen. In diesen Kundgebungen wurde erklärt, daß die zu gründende Preußisch-Rheinische Eisenbahngesellschaft sich die Konzession für den Bau der Bahn zur belgischen Grenze verschaffen wolle, weil die Kölner Direktion bei dem Entschluß verbleibe, die Städte Aachen, Burtscheid und Düren eine Meile von der Bahn entfernt liegen zu lassen und, wenn sie durch die Regierung gezwungen werde die Städte an-

zuschließen, dieses so nachtheilig für die Städte als möglich ausführen werde. Das Aktienkapital von 2 Millionen Thalern sei nicht schwer zu beschaffen; man wolle die Aktien möglichst im Lande selbst unterzubringen suchen; 500 000 Thaler seien bereits gezeichnet. Als Grundsätze, welche die Thätigkeit der Gesellschaft leiten sollten, wurden bezeichnet: Beförderung der inneren Kommunikationen, Parität des Einflusses der größeren linksrheinischen Städte auf die Verwaltung der Bahn, bereitwillige Fügung in die vom Staat aufgestellten Normen. Schon am 5. April 1836 fand die mit dem notariellen Gründungsakt verbundene erste Generalversammlung der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft statt, die eine provisorische Direktion unter Hansemanns Vorsitz ernannte, die von Hansemann ausgearbeiteten Statuten genehmigte und den Beschluß faßte, ein Viertel des Aktienkapitals bis zu einem gewissen Termin für die Mitglieder der Kölner Gesellschaft freizuhalten. Es wurde geflissentlich vermieden, die Aachener Interessen einseitig in den Vordergrund zu schieben. So sollte z. B. der Sitz der künftigen Direktion zwischen den beiden Städten Aachen und Köln in gewissen Zeiträumen wechseln. — Wenige Tage darauf begab sich Hansemann nach Berlin, um mit der Regierung über die Erteilung der Konzession zu verhandeln. Auch die Stadt Aachen sandte zwei Bevollmächtigte in die Residenz. Die Handelskammer konnte Hansemann damals wieder selbst vertreten. Er war kurz zuvor aufs neue ihr Mitglied geworden. Am 2. Mai wählte sie ihn in seiner Abwesenheit auch zum Präsidenten und bevollmächtigte ihn sowie J. van Gülpen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in der Eisenbahnangelegenheit. Die Aachener Vertreter waren durch Empfehlungsschreiben ihres Regierungspräsidenten Grafen von Arnim in Berlin bestens eingeführt. Sie wurden allein zwei Mal vom Kronprinzen empfangen, den alle Eisenbahnfragen außerordentlich interessierten, und hofften bald einen günstigen Bescheid heimbringen zu können. Die Verhandlungen waren aber schwieriger und komplizierter, als sie es sich dachten. Hansemanns Aufenthalt in Berlin dehnte sich auf mehr als ein halbes Jahr aus.

Die Regierung war durch die Gründung der Konkurrenzgesellschaft in Aachen in eine eigentümliche Lage geraten. Die Preußisch-Rheinische Eisenbahngesellschaft erbot sich zu freiwilliger Leistung dessen, was die Kölner Gesellschaft nur gezwungen und widerwillig thun wollte. Es handelte sich dabei nicht nur um die Bahnrichtung, sondern, wie wir sahen, auch um mehrere Punkte der Statuten, welche die Rheinische Gesellschaft nicht nach den Wünschen der Regierung ändern wollte, während die Preußisch-Rheinische Gesellschaft von vornherein auf die aus den Verhandlungen über die Konzessionierung der Magdeburg-Leipziger Bahn bekannt gewordenen Grundsätze, welche die Regierung für Eisenbahnunternehmungen auf Aktien in Anwendung bringen wollte, Rücksicht genommen hatte. Unfraglich war daher die Aachener Gesellschaft bequemer als die Kölner, auch wenn diese sich zur Nachgiebigkeit entschloß. Anderseits war dieser die vorläufige Konzession erteilt worden und im festen Vertrauen, auch die endgültige zu erhalten, hatte das Kölner Komitee eine gewaltige Summe von Arbeit, Geld und Zeit an die Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn gewendet, so daß wenn auch kein formeller, doch ein Billigkeitsanspruch zu ihren Gunsten vorlag. Wieweit derselbe zu berücksichtigen sei, darüber waren die Meinungen unter den maßgebenden Persönlichkeiten geteilt. Der neue Finanzminister Graf von Alvensleben hielt mit seiner Ansicht zurück. Der Minister des Innern von Rochow war von Hansemann ganz gewonnen und geriet darüber mit dem soeben zum Staatsminister ernannten Chef des Departements für Handel, Fabrikation und Bauwesen, Rother, der Hansemann seit „Preußen und Frankreich" wenig gewogen war, in einen heftigen Konflikt.[1]) Auch die obersten Provinzialbeamten im Rheinlande waren verschiedener Meinung. Der Oberpräsident von Bodelschwingh sprach sich zwar nach wie vor unbedingt für den direkten Anschluß Aachens aus, beantragte aber doch die Erteilung der Konzession an die Kölner Gesellschaft als die ältere, die einen moralischen Anspruch darauf erworben habe. Die Verweigerung der Konzession, prophezeite er, werde in Köln eine nicht

[1]) Juni 1836. Registratur des Min. d. öffentl. Arbeiten.

wieder gut zu machende Erbitterung erzeugen.[1]) Der Regierungspräsident von Aachen, Graf von Arnim-Boitzenburg, wollte dagegen beweisen, daß die Regierung bei der Entscheidung zwischen den konkurrierenden Gesellschaften völlig freie Hand habe, und betonte mit großer Energie, daß das Staatsinteresse nur durch Konzessionierung der Aachener Gesellschaft gewahrt werde.[2]) Infolge dieser Meinungsverschiedenheiten befahl der König am 7. Juli nach gründlicher Prüfung die Angelegenheit dem gesamten Staatsministerium zur Begutachtung vorzulegen. So zog sich die Entscheidung einstweilen hin.

Während dieser ganzen Zeit pflog auch Hansemann eifrige mündliche und schriftliche Verhandlungen mit den Staatsbehörden, ertheilte Auskünfte und verfaßte umfangreiche Eingaben, während gleichzeitig die Kölner Direktion, immer nachgiebiger werdend, ihm entgegenzuarbeiten suchte. Mittlerweile wurden weitere Versuche gemacht, eine billigere Linie über Aachen ausfindig zu machen. Das Ergebnis war das entgegengesetzte. Es stellte sich heraus, daß der direkte Anschluß Aachens, Burtscheids und Dürens den Bau um wenigstens eine Million Thaler verteuern werde. Trotzdem sprach sich die Majorität im Staatsministerium, an dessen Be-

---

[1]) Berichte Bodelschwinghs v. 15. August u. 31. Oktober 1836. Ebenda.

[2]) Besonders bemerkenswert ist ein Bericht Arnims an Rother vom 2. Mai 1836: Die Bahn in den Händen der Kölner Handelsherren zu lassen, sei geradezu gemeingefährlich. Köln habe nur das Interesse, allen Handel und Verkehr an sich zu ziehen, und denke gar nicht an das Wohl der Provinz. Am schlimmsten sei der Umstand, daß die einflußreichsten Mitglieder der Kölner Direktion mit einander verschwägert seien. [Die Direktion bestand aus: Camphausen, Schnitzler, Merkens, Deichmann und von Wittgenstein.] Sie würden das Triumvirat genannt. Nach den Statuten der Kölner Gesellschaft habe die Direktion eine fast unbeschränkte Macht, die dem Triumvirat die Herrschaft über den Handel links vom Rhein verschaffe. Die Kölner Handelsherren würden ihre Macht ganz gewiß mißbrauchen und die Klagen über Vexationen des Handels und Verkehrs kein Ende nehmen. Dieselben Leute seien auch im Besitz der Dampfschiffahrt auf dem Rhein, würden mithin Herren des gesamten rheinischen Handels werden. Wolle der Staat die Bahn nicht selber bauen, so bestätige er die Aachener Gesellschaft, die versöhnlich sei und grundsätzlich die Forderungen des Staats erfüllen wolle. (Geh. Staatsarchiv. Kabinettsakten.)

rathung auch der Kronprinz und der Herzog Karl von Mecklenburg teilnahmen, für den teureren Bau über Aachen aus. Auf Grund des vom Staatsministerium erstatteten Berichtes fällte der König endlich am 12. Februar 1837 eine ebenso weise wie gerechte Entscheidung. Eine Kabinettsordre von diesem Tage bestimmte, daß die Bahn, beim Kölner Freihafen beginnend, über Düren, Aachen und Burtscheid an die belgische Grenze nach Herbesthal gehen und von da eine Zweigbahn nach Eupen gebaut werden solle. Die Konzession erhielt die Rheinische Eisenbahngesellschaft in Köln. Da aber die Baukosten jetzt um eine Million Thaler höher veranschlagt waren als das Aktienkapital der Rheinischen Eisenbahngesellschaft betrug, so wurde weiter bestimmt, daß diese Million sowie 200 000 Thaler, welche die Kölner Gesellschaft von Anfang an für die Regierung reserviert hatte, unter die Aktionäre der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft verteilt werden sollten, so daß Köln mit 1800 000, Aachen mit 1200000 Thalern an dem Unternehmen beteiligt sein würde. Ferner wurde der Rheinischen Eisenbahngesellschaft eine Statutenänderung zur Pflicht gemacht, welche Aachen einen seiner Kapitalbeteiligung entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung der Bahn dadurch sicherte, daß die Direktion wie der Administrationsrat zu gleichen Teilen aus in Köln und in Aachen wohnenden Aktionären zusammengesetzt werden sollte. Weitere Statutenänderungen betrafen das nach den „Allgemeinen Bedingungen“ für die Konzession von Eisenbahnunternehmungen vom 11. Juni 1836 zu regelnde Verhältnis der Gesellschaft zum Staate u. a. m. Die Modifikation der Statuten sollte dann in einer gemeinsamen Generalversammlung der Aachener und Kölner Aktionäre beschlossen und darauf der Regierung zur endgültigen Bestätigung nochmals vorgelegt werden.[1])

Obgleich die Preußisch-Rheinische Eisenbahngesellschaft die Konzession nicht erhalten hatte, so durfte sich Aachen doch mit Recht rühmen, als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen zu sein. Es

[1]) Die Detailbestimmungen über die Ausführung der Kabinettsordre vom 12. Februar 1837 wurden einem späteren ministeriellen Erlaß vorbehalten, der am 21. Februar durch Rother erfolgte.

war im wesentlichen alles erreicht, was man erstrebt hatte: der Anschluß Aachens, die Sicherung des Aachener Einflusses auf die Eisenbahnverwaltung, die Teilnahme des Aachener Kapitals. Die Gründung der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft hatte sich in der That als das beste Kampfmittel gegen Köln erprobt. Diese Stadt wiederum sah ihre Ehre gerettet, indem die Konzessionierung der Konkurrenzgesellschaft, unter den obwaltenden Umständen die denkbar schwerste Demütigung, vermieden worden war. In Aachen war die Freude groß. Allgemein aber wurde anerkannt, daß das größte Verdienst um diesen schönen Erfolg Hansemann gebühre. Nicht nur war der kluge Gedanke, die Rheinisch-Preußische Eisenbahngesellschaft zu gründen, von ihm ausgegangen; er hatte auch von ihrer Gründung an seine ganze Arbeitskraft, sein ganzes Können und Wissen an die Erreichung des mit der neuen Gesellschaft bezweckten Zieles gesetzt, und es war zum großen Teile seiner Thätigkeit in Berlin zuzuschreiben, daß der Austrag des Streites in einer Form erfolgte, welche beide Teile zufrieden stellen und eine wirkliche Versöhnung der erbitterten Parteien herbeiführen konnte. Als am 8. März 1837 in der Sitzung des Aachener Stadtrates die Kabinettsordre vom 12. Februar und ein ergänzender Erlaß Rothers vom 21. Februar zur Verlesung gelangten, beschloß der Stadtrat, dem Grafen Arnim für seine Bemühungen zu danken, sowie „der provisorischen Direktion der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft, und insbesondere dem würdigen Präses derselben, unserem wackeren Mitbürger Herrn David Hansemann für die Umsicht, Ausdauer, Kraft und Liebe, womit sie unter den schwierigsten Umständen in der Eisenbahn-Angelegenheit unsere städtischen Eisenbahn-Interessen mit verfochten haben, die volle Zufriedenheit und Anerkennung angedeihen zu lassen".[1]) Hansemann und van Gülpen votierte auch die Handelskammer am 15. März ihren Dank „für diese namens der Handelskammer mit so vieler Einsicht und Gewandtheit gepflogenen Unterhandlungen". In derselben Sitzung der

[1]) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. März 1837. (Aachener Stadtarchiv, Akte betr. die Rheinische Eisenbahn.)

Handelskammer wurde die Absendung von Immediateingaben an den König und den Kronprinzen beschlossen, die Hansemann entworfen hatte und in denen die Handelskammer ihren Dank für die befohlene Vereinigung beider Gesellschaften aussprach sowie im Sinne der Versöhnlichkeit und Eintracht wirken zu wollen gelobte.

Indessen war eine wirkliche Verständigung zwischen der Kölner und Aachener Direktion auch jetzt nicht leicht. Neuer Streit entstand unter lebhafter Beteiligung der Presse über die richtige Auslegung der Allerhöchsten Verfügung vom 12. Februar. Die Auffassung der Aachener, daß eine Vereinigung beider Gesellschaften zu gleichen Rechten angeordnet sei, wurde von der Gegenpartei bestritten. Für die Kölner war es Ehrensache zu betonen, daß die Rheinische Eisenbahngesellschaft die Konzession erhalten und sich nicht etwa nur unter Beibehaltung ihres Namens in die Aachener Gesellschaft zu verwandeln habe. Infolgedessen könne selbstverständlich nur Köln Sitz der Direktion sein. Auch daran hielt man in Köln fest, daß die Statuten der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bis auf die von der Regierung beanstandeten Punkte in Kraft bleiben sollten. In Aachen dagegen wurde geltend gemacht, daß die Rheinische Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 2 Millionen gegründet sei; durch die Vermehrung desselben um die Hälfte und den Hinzutritt so vieler neuen Aktionäre sowie ihre Vereinigung mit der Aachener Gesellschaft werde die Gesellschaft eine ganz andere, die ihre Statuten in Gemäßheit der von der Regierung aufgestellten Grundsätze frei entwerfen und beraten könne. Die Aachener forderten, wie erwähnt, daß die Direktion ihren Sitz abwechselnd in Köln und Aachen haben solle. Eine weitere Differenz betraf die Organisation der Verwaltung. Hansemann bestand darauf, daß außer der Direktion und deren Präses ein verantwortlicher höchster Exekutivbeamter als Spezialdirektor angestellt werde. Er konnte sich dabei auf die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft berufen, bei welcher sich eine ähnliche Einrichtung vortrefflich bewährt hatte. In der Rheinischen Gesellschaft war dagegen, wie wir sahen, der Präsident, damals Camphausen, zugleich der höchste Beamte.

Eine erste Konferenz Hansemanns mit den Kölnern, am 12. März 1837, zur Beratung über die Art der Vereinigung der beiden Gesellschaften in der bevorstehenden gemeinsamen Generalversammlung verlief ergebnislos. Beide Teile wandten sich wieder mit Bitten und Beschwerden über die Unverträglichkeit der Gegner an die Regierung. Der Oberbürgermeister von Köln Steinberger und der Bankier Schnitzler begaben sich im März nach Berlin, um durch Rother authentisch feststellen zu lassen, daß es des Königs Meinung gewesen sei, die Kölner Rheinische Eisenbahngesellschaft zu bestätigen, wodurch sich dann die Frage nach dem Sitz der Direktion von selbst erledige, und in einem von Camphausen entworfenen Schreiben vom 21. März an Rother klagte die Kölner Direktion, daß der Zwist durch die Forderungen der Aachener verewigt werde, während diese doch selbst anerkannt hätten, daß nur bei freundschaftlicher Verständigung beider Gesellschaften das Zustandekommen der Bahn möglich sei. Die Majorität im Staatsministerium, zu der auch der Kronprinz gehörte, stimmte für beständigen Sitz der Direktion in Köln. Der König aber fällte am 18. Mai eine Entscheidung, welche ja und nein sagte. Er bestimmte Köln zum Sitz der Direktion, erklärte aber zugleich, daß der Stadt Köln oder der Rheinischen Eisenbahngesellschaft aus dieser Entscheidung kein Anspruch auf beständigen Sitz der Direktion in Köln erwachsen solle. So wenig die beiden Direktionen sich in dieser letzten Phase des Streites wirklich zu nähern vermochten und obgleich es zwischen ihren Häuptern Hansemann und Camphausen zu keiner Einigung über die der Generalversammlung zu machenden Vorlagen oder über die Frage kam, ob eine ganz neue Gesellschaft durch Verschmelzung der beiden früheren entstehen solle oder die Preußisch-Rheinische sich aufzulösen, die Rheinische dagegen fortzubestehen habe, — so suchten diese beiden von großen Gesichtspunkten und gemeinnützigen Gedanken beherrschten Männer dem Gegensatze durch eine maßvolle, würdige Form der Verhandlung doch die persönliche Schärfe zu nehmen, um wenigstens noch auf der Generalversammlung selbst eine Einigung zu ermöglichen, wenn sie vorher nicht zu stande zu bringen war.

Die gemeinsame Generalversammlung fand vom 31. Mai bis 8. Juni 1837 zu Köln statt. Camphausen eröffnete sie mit einem Rückblicke auf die Verhandlungen und den Kampf der gegen einander streitenden Interessen während der seit der ersten Eingabe des Eisenbahnkomitees an die Regierung verflossenen vier Jahre. Dann schlug er vor, es solle die Beratung über Statutenänderungen, wie sie die Regierung verlange und wie sie sonst noch erforderlich sein möchten, auf der Basis der alten mit einigen Modifikationen bestätigten Statuten begonnen werden. Auf Hansemanns Vorschlag wurde indessen eine Kommission von 18 Personen für die Statutenberatung gewählt und ihr ganz freie Hand gelassen, in welcher Art sie die Beratung vornehmen wolle. In der Kommission drang Hansemann mit der Ansicht durch, daß die Regierung, indem sie die Abänderung gewisser Punkte des alten Statuts verlangte, damit noch keineswegs die übrigen nicht angefochtenen bereits bestätigt habe; es gebe kein bestätigtes Statut und die Beratungen könnten auch auf der Basis eines ganz neuen Entwurfes stattfinden, zumal es sich jetzt um die Bildung einer neuen, aus der Verschmelzung der beiden früheren hervorgehenden Eisenbahngesellschaft handele. So unterlag in der Kommission die von Camphausen vertretene Auffassung der Kölner Direktion. Hansemann trat nun mit einem von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurf hervor und in fast viertägiger Beratung gelangte derselbe in der Kommission zur Annahme. Auch in dem Plenum, das am 5. Juni seine Sitzungen wieder aufnahm, war Hansemann auf der ganzen Linie, in allen wesentlichen Punkten Camphausen gegenüber siegreich. Die Statuten und mit ihr die Bestimmungen über die Organisation der Gesellschaft wurden, bis auf kleinere unwesentliche Veränderungen, so genehmigt, wie Hansemann sie entworfen und vorgeschlagen hatte. Es zeigte sich, daß auch ein großer Teil der Kölner Aktionäre, nachdem einmal die Frage der Bahnrichtung zu Gunsten Aachens entschieden worden war, die eigene Direktion im Stiche ließ, sei es, daß den Leuten Hansemanns sachkundiges, sicheres Auftreten imponierte, sei es, daß sie es für zweckmäßiger hielten, sich einer Partei anzuschließen, die es

Digitized by Google

ja offenbar verstanden hatte, ihnen bei der Regierung den Rang abzulaufen. Nachdem also die Aachener in der Hauptsache gesiegt hatten, konnten sie ruhig nachgeben, daß dem notariellen Akte eine die Ehre Kölns wahrende Fassung gegeben wurde, in welcher weder von der Gründung einer neuen Gesellschaft noch von neuen Statuten sondern nur von der Beteiligung der Aachener an dem Aktienkapital der Rheinischen Eisenbahngesellschaft mit einer Summe von 1200000 Thlr. und von einer Modifikation der Statuten die Rede war. Am 8. Juni wurden auf Grund der soeben beschlossenen Statuten vorläufig interimistisch sechs Direktoren, unter ihnen Camphausen und Hansemann, und 24 Mitglieder des Administrationsrates sowie deren Stellvertreter gewählt.[1]) Camphausen lehnte aber die Annahme der Wahl ab. Er fühlte sich außer stande, mit seinem siegreichen Gegner, dessen Einfluß den seinigen in der Gesellschaft abgelöst hatte, gemeinsam zu arbeiten. Er erklärte, daß er seine Wirksamkeit in der Eisenbahnangelegenheit immer nur als eine provisorische angesehen habe; nun dürfe er die Gesellschaft als dauernd begründet betrachten; Gelingen und Mißlingen seien in keiner Weise an seine Person geknüpft. Da zudem die erregenden Vorgänge der letzten Zeit sowie die Last der Arbeit und Verantwortlichkeit seine Gesundheit gefährdet hätten, so wolle er in ruhiger Zurückgezogenheit die Herstellung des gestörten Gleichgewichts für Körper und Geist aufsuchen.

Hansemann und Camphausen schieden als Gegner, aber nicht als persönliche Feinde. Es war nicht ausgeschlossen, daß sie, nachdem die Zeit dem Gegensatze die Schärfe genommen, sich noch einmal zu gemeinsamem Wirken zusammenfanden.

In der ersten Direktionssitzung vom 9. Juni wurden der Landgerichts-Präsident von Oppen zum Präsidenten und Hansemann zum Vice-Präsidenten gewählt. Bald darauf trat der Steuerrat Hauchecorne in das Amt eines Spezialdirektors ein. Oppen und Hansemann aber reisten nach Berlin, um die defini-

[1]) Statutenmäßig setzte sich die Direktion aus drei Aachener und drei Kölner Aktionären, der Administrationsrat aus neun Kölner, neun Aachener und sechs Aktionären aus anderen rheinischen Städten zusammen.

tive Konzession und die Bestätigung der Statuten zu erlangen. Am 21. August 1837 wurde dann endlich die Bestätigungsurkunde für die Rheinische Eisenbahngesellschaft vom Könige unterzeichnet, jedoch mit dem Vorbehalte, welcher auch der am selben Tage ausgestellten Bestätigung für die Rhein—Weserbahn-Gesellschaft hinzugefügt wurde, daß alle später noch zu erlassenden eisenbahngesetzlichen Bestimmungen über das Verhältnis der Gesellschaft zum Staat und zum Publikum für die Gesellschaft rückwirkende Kraft haben sollten. Für die Anlage von Zweigbahnen und die Vermehrung des Aktienkapitals wurde die Genehmigung des Königs, für den Bauplan, den Tarif, das Reglement der Bahnpolizei u. a. m die des Finanzministers[1]) vorbehalten.

In der nächsten Generalversammlung vom 16./17. Oktober 1837 wurden zwar einige Stimmen laut, welche von der vorbehaltenen späteren Regulierung des Verhältnisses zum Staat und zum Publikum eine Schädigung der Gesellschaftsinteressen befürchteten und es für gewagt hielten, den Bau zu beginnen, solange die Verhältnisse nicht endgültig geregelt seien. Man wußte, daß es sich dabei unter anderem um das staatliche Aufsichtsrecht, um die Besteuerung des Reinertrages, um den Modus einer späteren Übernahme der Bahn durch den Staat sowie die der Postverwaltung zu zahlende Entschädigung handeln würde. Doch gelang es der Direktion, diese Bedenken zu beschwichtigen. Die Direktion wurde beauftragt, mit dem Bau der Bahn so bald wie möglich zu beginnen und da es sich neuerdings herausgestellt hatte, daß das Aktienkapital von drei Millionen nicht ausreichen werde, erhielt nach einem längeren Vortrage Hansemanns der Administrationsrat die Vollmacht, über die Aufnahme einer Anleihe oder die Vermehrung des Aktienkapitals von sich aus zu beschließen und das Erforderliche anzuordnen. Der Administrationsrat entschied sich für die Vermehrung des Aktienkapitals um $1^1/_2$ Million

[1]) Seit dem April 1887 war mit dem Handelsdepartement auch das Eisenbahnwesen dem Finanzminister unterstellt, da es dem alten Rother, der mit dem Kronprinzen über Eisenbahnfragen im Staatsrate einen Zusammenstoß gehabt hatte, abgenommen werden mußte. Treitschke IV, 591.

Digitized by Google

Thaler. Zu Anfang des folgenden Jahres genehmigte sie der König gleichzeitig mit der Konzessionierung der Zweigbahn von Herbesthal, dem Endpunkte der Rheinischen Eisenbahn an der belgischen Grenze, nach Eupen.

Die 6000 neu kreierten Aktien zu 250 Thlr. wurden mit einem Agio von 5 % an drei kölnische Bankiers verkauft, von denen zwei, Abraham Oppenheim und Schnitzler, Mitglieder der Direktion waren, eine Maßregel, die zunächst durchaus zweckmäßig zu sein schien, da sie finanziell vorteilhaft war und die Aktien am bequemsten unter das Publikum brachte. Sie wurde aber nach Verlauf kurzer Zeit für die Direktion und insbesondere für Hansemann, dessen außerordentliche geschäftliche Begabung von allen anerkannt wurde und ihn zum Urheber dieser wie aller anderen wichtigen Finanzoperationen machte, eine Quelle schwerster, aufregendster Sorgen und Verdrießlichkeiten.

Mit der Bauausführung konnte, dank den Bemühungen des Oberpräsidenten Bodelschwingh[1]) um schleunige Bestätigung des Bauplans, am 1. April 1838 begonnen werden.

Es lag nun einmal in der staatsmännischen Sinnesart Hansemanns, daß er jedes wichtigere Geschäft nicht nur um seines nächsten Zweckes willen betrieb, sondern es auch im Zusammenhang mit den allgemeinen staatlichen, preußischen Interessen betrachtete. So hatte er auch bei der Gründung der Preußisch-Rheinischen Eisenbahngesellschaft keineswegs allein den Vorteil Aachens im Auge. Die Versöhnung der großen mit einander in Streit geratenen Interessen der rheinischen Städte betrachtete er als seine Aufgabe. Zugleich aber fesselten Fragen allgemeiner Natur seine Aufmerksamkeit. Wie sollte sich der Staat zu den Eisenbahnen überhaupt stellen? Welches war die zweckmäßigste Organisation für die Verwaltung von Eisenbahnen; auf welchem

[1]) Bodelschwingh betonte, daß der Eisenbahnbau einen heilsamen Einfluß auf die durch den Kirchenstreit hoch erregte rheinische Bevölkerung üben werde. Fleck, Archiv f. Eisenbahnwesen 1897 S. 32.

Wege konnte die Allgemeinheit den größtmöglichsten Nutzen aus ihnen ziehen? Diesen Fragen trat er berufsmäßig näher während seines langen Aufenthaltes in Berlin 1836, als er dort die Aachener Eisenbahninteressen zu vertreten hatte. Er hielt es für seine Pflicht, den Staatsbehörden nur solche Vorschläge zu machen, welche nicht einseitig den Vorteil seiner Kommittenten berücksichtigten, sondern es sollte eine möglichst glückliche Vereinigung der staatlichen, öffentlichen und privaten Interessen herbeigeführt werden. In Berlin lernte er die verschiedenartigsten Ansichten über den Wert der Eisenbahnen, die Gestaltung ihres Betriebes, die Aufgaben der Gesetzgebung in Bezug auf sie, die dem Staate an sie zustehenden Ansprüche kennen. Praktische Erfahrungen über den Betrieb deutscher Eisenbahnen lagen noch gar nicht vor. Man war hier lediglich auf das angewiesen, was über die wenigen fertig gestellten Bahnen des Auslandes bekannt wurde, auf die Erfahrungen, welche man auch schon während des Baues hie und da machen konnte, und auf die Auseinandersetzungen mit den vielen Konzessionsgesuchen, deren Anzahl allein schon einen Anhaltspunkt für die Beurteilung des Bedürfnisses nach Eisenbahnen bot. Hansemann brachte, als er sich im April 1836 nach Berlin begab, schon ein verhältnismäßig reiches Maß von Kenntnissen auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens mit. Hatte er bis dahin in den Streit der Meinungen und Parteien selbst noch nicht eingegriffen, hatte er sich der thätigen Mitarbeit an dieser seine rheinischen Landsleute so gewaltig aufregenden Sache noch entzogen, so war diese Zurückhaltung doch keineswegs ein Mangel an Teilnahme oder Verständnis gewesen. Vielmehr bereitete er sich in der Stille durch aufmerksames Beobachten, eifrige Lektüre aller ihm zugänglichen die Eisenbahnfragen behandelnden Schriften und reichliches Nachdenken für eine spätere Wirksamkeit auf diesem Gebiete vor. Als er dann den Kampf gegen die Kölner Eisenbahngesellschaft aufnahm, wußte er bereits im Eisenbahnwesen nach seinem damaligen Stande so gut Bescheid, daß er überall mit fachmännischer Sicherheit auftreten konnte. In Berlin erfuhren seine Kenntnisse durch die Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten

eine außerordentliche Bereicherung, seine Ansichten manche Klärung und Förderung. Er sah, wie sich aus der Fülle vereinzelter Entschlüsse, Entscheidungen und Maßregeln allmählich leitende Grundsätze herausbildeten, nach denen die Regierung bei der Behandlung der Eisenbahnangelegenheiten verfahren wollte und die weiter zu einem einheitlichen Eisenbahngesetz führen mußten, und er war genau darüber orientiert, in welchem Stadium sich die Beratungen über diese Fragen befanden. Solchergestalt mit den nötigen Kenntnissen versehen, mit den Ansichten der höchsten Beamten und mit der Stellungnahme der Regierung vertraut, fähig und in der Lage sich ein eigenes Urteil zu bilden, hielt Hansemann sich mit Recht für berufen, die volkswirtschaftlichen und politischen Seiten der Eisenbahnfrage öffentlich zu erörtern und durch eine eigene Schrift auch seinerseits zur Klärung der öffentlichen Meinung beizutragen, die dann nicht ohne Einfluß auf das künftige Eisenbahngesetz bleiben konnte. An dieser Schrift arbeitete er während seines Berliner Aufenthaltes 1836. Anfang 1837, noch vor seiner Heimreise, erschien sie unter dem Titel „Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staat".[1])

Zum besseren Verständnis dieser Schrift bedarf es einer kurzen Betrachtung der Stellung, welche die Regierung bei ihrem Erscheinen zur Eisenbahnfrage einnahm, und des Stadiums, in welchem sich die Vorarbeiten für die Eisenbahngesetzgebung damals befanden. Denn auf diese wollte ja Hansemann einwirken.

Die ersten von Privatpersonen, Vereinen und den Ständen der beiden Westprovinzen ausgehenden Wünsche auf Herstellung der Eisenbahnen durch den Staat hatte die Regierung abschlägig beschieden. Die Gegner der Staatsbahnen hatten sich unter anderem auch darauf berufen, daß nach dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 Anleihen nur zur Förderung des allgemeinen Besten aufgenommen werden sollten, während es sich bei den beantragten Eisenbahnbauten nur um örtliche Interessen

[1]) Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staate von David Hansemann. Leipzig und Halle. Rengersche Buchhandlung (Friedrich Volckmar). 1837. 8°. 168 Seiten u. III Tabellen.

handele.[1]) Es war aber durch jene Bescheidungen die Anlage von Eisenbahnen durch den Staat noch keineswegs grundsätzlich abgelehnt worden. Nach Maaßens Tode (1834) fand indessen dieser Gedanke innerhalb des Staatsministeriums keinen warmen Fürsprecher mehr. Zu einer grundsätzlichen Stellungnahme gaben erst die Verhandlungen über die Magdeburg-Leipziger Bahn im Jahre 1835 Veranlassung. Die Herstellung dieser Bahn betrieb, wie erwähnt, der Oberbürgermeister Francke von Magdeburg. Er wollte, bevor ein entscheidender Schritt in dieser Angelegenheit gethan wurde, die Ansicht der Regierung über eine Anzahl von Fragen kennen lernen, welche das Verhältnis des Staates und des Publikums zu Eisenbahnunternehmungen betrafen, und erbat sich die nötigen Auskünfte. Infolgedessen arbeitete Rother einen Bericht über die den Eisenbahnbestrebungen gegenüber im allgemeinen zu beobachtende Stellung aus. Indem der König am 5. September 1835 sich mit dem Inhalte des Berichtes einverstanden erklärte, erhielten die in ihm entwickelten Grundsätze bis auf weiteres normative Geltung. Rother hatte sich hier auch über den Staatsbau ausgesprochen und ihn durchaus verworfen. Er bezweifelte, daß Eisenbahnanlagen in größerem Umfange für das europäische Festland ein Bedürfnis seien; den Anforderungen des Verkehrs genüge der Ausbau eines Systems der Kunststraßen und die zunehmende Verbilligung der Frachtpreise auf denselben; die Kosten der Bahnanlagen seien zu groß; die Bahnen könnten sich nicht rentieren und würden doch durch ihre Konkurrenz die Erträgnisse der Kunststraßen schmälern. Die Staatsverwaltung habe darum jetzt noch keine Veranlassung, Eisenbahnen, welche als Handelsstraßen dienen sollen, auf eigene Kosten anzulegen, durch Beteiligung mit verhältnismäßig ansehnlichen Summen zu unterstützen oder ihnen andere namhafte Opfer zu bringen und Vorrechte einzuräumen. Damit war also diese erste und wichtigste aller Eisenbahnfragen zu Gunsten der Privatunternehmungen entschieden. — Es kam nun darauf an, in welcher Weise die öffentlichen Interessen

[1]) Gleim: Zum 3. November 1888. Archiv f. Eisenbahnwesen. 1888. S. 801.

Digitized by Google

bei dem System der Privatbahnen gewahrt werden konnten und welche besonderen Befugnisse und Vorrechte, ohne die eine Eisenbahn nicht zustande kommen kann, den Unternehmern einzuräumen waren. Auch die hierüber in dem erwähnten Berichte Rothers entwickelten Grundsätze wurden vom König vorläufig gebilligt, jedoch dem Staatsministerium zu weiterer Prüfung überwiesen. Dieses milderte einige der für die Aktiengesellschaften wenig günstigen Vorschläge Rothers, pflichtete ihnen aber im wesentlichen bei und formulierte sie als Bedingungen für die Konzession der Bahn von Leipzig nach Magdeburg, worauf der König am 14. Februar 1836 bestimmte, daß sie nicht nur auf diese Bahn Anwendung finden, sondern allen künftigen Konzessionen zu Grunde zu legen seien. Infolge verschiedener Anträge von seiten der konzessionssuchenden Unternehmer erfuhren diese „Allgemeinen Bedingungen" noch manche Änderungen, doch haben sie in der Hauptsache den Kern des späteren Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 gebildet. Während Hansemann in Berlin weilte, wurde über die meisten der schwebenden Fragen eine grundsätzliche Einigung innerhalb des Staatsministeriums herbeigeführt; nur zwei, freilich sehr wichtige und einschneidende Fragen blieben unerledigt. Sie betrafen das Verhältnis der Eisenbahnen zu der Postverwaltung und die Amortisation der Aktien, womit die Frage nach der künftigen Erwerbung der Bahnen durch den Staat aufs engste verknüpft war.

Jene „Allgemeinen Bedingungen" von 1836 enthielten indessen die Grundgedanken über das Verhältnis des Staats zu den Privatbahnen nur in so allgemeiner Fassung, daß ihre Verwertung in einem künftigen Eisenbahngesetz dem Bearbeiter eines solchen noch einen sehr weiten Spielraum für alle Einzelbestimmungen ließ. Gerade auf die näheren Bestimmungen über das staatliche Bestätigungs- und Aufsichtsrecht in Bezug auf Bauplan, Betrieb und Tarif, über die Amortisation des Anlagekapitals, über die Leistungen der Eisenbahnen für den Staat und die Auseinandersetzung mit der Postverwaltung kam alles an. Diese Fragen bilden das Thema der Hansemannschen Schrift.

In der Einleitung erklärt er bescheiden, daß das Wesentlichste der in dem Werke vorgetragenen Ansichten nicht sein ursprüngliches geistiges Eigentum sei, sondern daß er es sich im Verkehr mit den Staatsbeamten während seines Berliner Aufenthaltes angeeignet habe. Er selbst sei nicht unerfahren in einigen kaufmännischen Angelegenheiten und insbesondere vertraut mit der Verwaltung von Aktiengesellschaften, daher er denn den Beruf hätte, das kaufmännisch Thunliche mit dem staatlich Thunlichen zu verschmelzen. Das zu lösende Problem sei, „entweder eine gegründete Rechtfertigung des Entschlusses zu finden, für Staatsrechnung zu bauen, oder, wenn dies nicht geschehen soll, die Bedingungen (für Privatunternehmungen) so festzustellen, daß dieselben nicht störend in die bestehenden Staatseinrichtungen eingreifen, den Aktionären genügen und doch die wesentlichsten Interessen des Landes schützen und befördern."

Hansemann beginnt mit der Darlegung der geschäftlichen Grundlagen einer Eisenbahnunternehmung überhaupt. Er untersucht, wie hoch durchschnittlich in Deutschland die Transportkosten auf der Eisenbahn für einen Zentner und eine Meile oder für eine Person (= 2 ½ Zentnern) und eine Meile zu veranschlagen sind und erörtert, wie hoch demgemäß das zu erhebende Fahr- und Frachtgeld normiert werden muß. Von vornherein geht er von dem Grundsatze aus, daß der volkswirtschaftliche Nutzen der Eisenbahnen um so größer sei, je weniger die Anlagekosten der Bahn bei der Festsetzung des von den Benutzern zu zahlenden Transportpreises veranschlagt zu werden brauchen. Er betrachtet die Elemente, aus denen sich die Transportkosten zusammensetzen und findet, daß sie in den eigentlichen Transportkosten (für das rollende Material und dessen Bedienung), den Unterhaltungskosten der Bahn, den allgemeinen Verwaltungskosten, den Zinsen des Anlagekapitals und dem Unternehmergewinn bestehen; jedem derselben widmet er eine kurze lichtvolle Darstellung. Als Anhaltspunkte für die Berechnungen stehen ihm besonders die auf den Bahnen Liverpool—Manchester, Baltimore—Washington, Brüssel—Antwerpen und einigen anderen ausländischen Bahnen gemachten

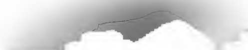

Digitized by Google

Erfahrungen zu Gebote, aus denen er vorsichtig seine Schlüsse für Deutschland unter Berücksichtigung der hier anders gearteten allgemeinen Voraussetzungen zieht. Für die Veranschlagung der von den Benutzern der Bahn zu zahlenden Transportpreise wird nun eine förmliche Theorie entwickelt. Von jenen oben erwähnten Elementen der Transportkosten kann nämlich eines, die Zinsen des Anlagekapitals, im Laufe der Zeit immer geringer werden, ja schließlich ganz verschwinden, wenn der Betrieb der Bahn so gute Erträge liefert, daß die Unternehmer einen Teil des Gewinnes auf die Amortisation des Anlagekapitals verwenden können. Diesen Teil des Transportpreises nennt Hansemann „Bahngeld" im Gegensatz zu dem eigentlichen Transportpreise. Letzterer, der auch den Gewinn enthält, bleibt, so lange sich die allgemeinen Verhältnisse nicht ändern, derselbe; das Bahngeld kann immer mehr herabgesetzt werden in demselben Verhältnis, wie die Amortisation vorwärts schreitet, ohne daß der Ertrag der Bahn sich mindert. Es kann aber auch ohne Amortisation das Bahngeld bis zu einer gewissen Grenze niedriger gestellt werden, ohne daß sich die Einnahmen verringern, wenn nämlich durch niedrigeres Fahr- und Frachtgeld die Frequenz gehoben wird. Der Allgemeinheit also wie dem Unternehmer bringt die Eisenbahn um so mehr Nutzen, je niedriger das Bahngeld normiert werden kann. An einer Reihe von hypothetischen Beispielen zeigt nun Hansemann, wie die Herabsetzung des Bahngeldes mit und ohne Amortisation auf die Ertrags- und Leistungsfähigkeit einer Bahn wirken muß. In den zugehörigen Tabellen werden dann die Berechnungen der Gesamtbeförderungs-Preise für Güter und Personen und der Dauer des Transportes im Verkehr zwischen den bedeutenderen norddeutschen Städten geboten, wie sie sich nach Vollendung eines norddeutschen Eisenbahnnetzes etwa stellen würden. Die Voraussetzungen, auf welchen die Veranschlagung für die Beförderungspreise ruhen, sind natürlich durchaus unsichere, da ja die in den Tabellen berücksichtigten Bahnstrecken noch garnicht gebaut waren. Die Tabellen haben keinen anderen Wert und Zweck als den einer Veranschaulichung der Transportverhältnisse, wie sie sich vielleicht in

Zukunft gestalten könnten. Hansemanns Mutmaßungen weichen daher natürlich von der späteren Wirklichkeit sehr erheblich ab. Insbesondere haben sich zwei Voraussetzungen als irrtümliche erwiesen. Er hat, wie die meisten seiner Zeitgenossen, die Anlagekosten der Eisenbahnen, so sehr man auch namentlich in Regierungskreisen sich vor ihrer Höhe fürchtete, bedeutend unterschätzt. Fast alle Eisenbahnen sind viel teurer gewesen, als man anfangs vermutete, und es muß als ein wahres Glück bezeichnet werden, daß man sich optimistisch über die Schwierigkeiten täuschte und ihrer erst inne ward, als man mitten im Bauen war und nicht mehr zurück konnte. So ist denn ein so billiger Tarif, wie ihn Hansemann hier entwarf, nie zu erreichen gewesen. Hansemann rechnete ferner mit der damals allgemein geteilten und nach den Betriebsergebnissen der wenigen bis dahin eröffneten Bahnen völlig gerechtfertigten Vermutung, daß der Personenverkehr, nicht der Gütertransport, die Hauptrevenüen der Eisenbahnen bringen werde. Erst in der Mitte der vierziger Jahre hat sich dieses Verhältnis zu Gunsten des Güterverkehrs zu verschieben angefangen. Hansemann hielt es darum auch für möglich, die Sätze für den Personen- und Gütertarif so zu bemessen, daß die Unterhaltungskosten der Bahn und die allgemeinen Verwaltungskosten gänzlich durch den Personenverkehr aufgebracht würden, um den Preis für den Gütertransport dadurch noch wohlfeiler zu stellen. Auf solche Irrtümer, die nach Lage der Dinge, bei der Unzulänglichkeit und Kärglichkeit der wirklich vorhandenen Erfahrung ganz unvermeidlich waren, kommt es aber nicht an. In der Hauptsache hatte Hansemann mit dem Grundsatze, daß durch möglichste Herabsetzung des „Bahngeldes“ die Eisenbahnen allein ihren vollen volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten können und daß darum vor allem auf eine zweckmäßige Amortisation des Anlagekapitals Rücksicht zu nehmen sei, das Richtige getroffen.

Dem Zweifel, ob der Verkehr in Deutschland stark genug sein werde, um das Bestehen von Eisenbahnen zu ermöglichen, setzt er die Zuversicht entgegen, daß die Eisenbahnen in Deutschland unter bei weitem günstigeren Bedingungen arbeiten würden als in Nord-

amerika, wo ihre Lebensfähigkeit doch erwiesen sei; denn Deutschland habe eine dichtere Bevölkerung, wohlfeileren Arbeitslohn, niedrigeren Zinsfuß vor Nordamerika voraus. Es komme nur darauf an, daß die Anlage und Verwaltung gut geleitet werde, wofür eine Aktiengesellschaft allerdings nicht ohne weiteres die genügende Garantie biete. Auch der Staat könne freilich die natürlichen Vorteile deutscher Eisenbahnanlagen gegenüber den amerikanischen beeinträchtigen, wenn er den Privatgesellschaften zu schwere Konzessionsbedingungen aufnötige, so z. B. mit Rücksicht auf das Postregal. „Doch in Deutschland", fährt Hansemann mit wohlberechneter Absichtlichkeit fort, „giebt es keine Regierung von so geringer Einsicht in Staatswirtschaft, daß besorgt werden dürfe, man könne das größte Kulturmittel so kleiner Rücksichten wegen verkümmern lassen, wie vergleichungsweise das Post-Privilegium für den Personen- und Gütertransport ist." Natürlich wußte Hansemann sehr gut, wie gerade der einflußreiche preußische Generalpostmeister von Nagler über Eisenbahnen dachte, der ängstlich die Interessen seines Ressorts hütete und jeder Begünstigung der Eisenbahnunternehmungen widerstrebte.

Daß ein schneller und wohlfeiler Gütertransport den Wohlstand erhöhe, war eine unbestrittene, jedermann bekannte Wahrheit. Hansemann beschränkt sich darum auf einige anschauliche Beispiele, um zu zeigen, wie eine zweckmäßige Arbeitsteilung unter den verschiedenen Ländern durch die Eisenbahnen herbeigeführt und jede Gegend in den Stand gesetzt wird gerade das reichlicher und vorteilhafter zu produzieren, was ihren natürlichen Bedingungen am meisten entspricht, weil sie ein so viel größeres Absatzgebiet gewinnt. Dagegen wirke die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Personentransportes auf die Landeskultur in einer Weise, die bisher noch unbeachtet geblieben sei. Hier macht Hansemann, wie schon früher Harkort, darauf aufmerksam, daß weite Reisen zu Fuß ganz wegfallen müssen, da Fußreisen teurer als Eisenbahnfahrten sein werden. Dieser Umstand werde wiederum eine viel größere Stabilität der Arbeitslöhne zur Folge haben, da durch die billigen Reisen der Tagelöhner jede Nachfrage nach Arbeitskräften leichter befriedigt werden und eine

viel größere Anzahl von Menschen als früher zu lohnendem und ihnen zusagendem Erwerbe gelangen könne. Mit prophetischem Blick sieht er die Wirkungen der Eisenbahnen für die Landwirtschaft voraus: sie werden sich darin zeigen, „daß insbesondere dem Ackerbau mehr Hände in der Jahreszeit, wo er deren am meisten bedarf, zu Gebote stehen; daß die Arbeiter, welche in der Regel beim Ackerbau behülflich sind, im Winter so viel leichter die benötigte anderweitige Beschäftigung finden können". Gegenden, die bisher wegen ihrer Entfernung „von den Centralpunkten der Wohlhabenheit (den größeren und reicheren Städten)" trotz sonst günstiger Bedingungen ohne gewerbliche Etablissements geblieben waren, weil deren persönliche Beaufsichtigung den in der Stadt wohnenden kapitalistischen Unternehmern zu viel Opfer an Zeit und Geld gekostet hatte, werden der Industrie erschlossen werden. „Sobald dem Zeit- und Kraftaufwande nach 60 bis 70 Meilen bei einer Reise nicht mehr gelten als bisher 10 bis 15 Meilen, dann erweitert sich auch in gleichem Verhältnisse der Umkreis, innerhalb welches die vermögenden und gewerbthätigen Menschen die Gelegenheit zu Unternehmungen der oben beschriebenen Art zu suchen pflegen." So laut und eindringlich mußten damals diese elementaren, uns heute selbstverständlich scheinenden Wahrheiten gepredigt werden, wenn sie die nötige Wirkung erzielen sollten, und das in einem Buche, welches nicht populär, nicht für die Masse der Menschen, sondern vor allem für diejenigen geschrieben war, welche sich berufsmäßig mit Eisenbahnfragen zu beschäftigen hatten.

Schließlich führt Hansemann die politischen Wirkungen, welche die Eisenbahnen notwendig ausüben müssen, zu ihren Gunsten ins Feld. Er ahnt bereits, wie sehr der gesteigerte Personenverkehr zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze beitragen werde; er zeigt sich überzeugt von dem hohen Werte der Eisenbahnen für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes, obwohl militärische Autoritäten, wie z. B. von Aster, der Generalinspektor der preußischen Festungen, von der Brauchbarkeit der Eisenbahnen im Kriege sehr gering dachten und ihnen höchstens einige Bedeutung für die Beförderung von Munition und Lebensmitteln zugestehen wollten. „Gerade

Preußen", ruft er aus, „hat von allen Staaten das höchste Interesse, dieses großartige Transportmittel sich eigen zu machen." Durch seine geographische Beschaffenheit und Lage in Bezug auf Ströme, Kanäle und Kunststraßen ist es bei weitem schlechter gestellt als etwa Belgien oder England und kann es hierin, gehemmt durch so viel ungünstigere Naturverhältnisse, diesen Staaten gar nicht gleich thun; es hat keinen Zutritt zur Nordsee, keine territoriale Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen. „Welche Aufforderung, so große Nachtheile zu beseitigen! Das Mittel ist hierzu in den Eisenbahnen gegeben . . . Es besteht die politische Notwendigkeit, die neuerworbenen westlichen und östlichen Teile der Monarchie sowohl in der Gemeinsamkeit der Interessen als der Gesinnung mit dem Centralpunkte zu verschmelzen." Auch das wird durch die Eisenbahn bewirkt werden. Schließlich kommt das Verhältnis zu den großen Nachbarmächten Frankreich und Rußland in Betracht. „Die politische Macht eines Staates ist stets eine relative. In dieser Hinsicht ist die politische Stärke Preußens besonders nach der von Frankreich und Rußland zu bemessen. Wenn diese Staaten durch Eisenbahnen ihre innere politische Macht vermehren, so würde Preußens relative Stärke abnehmen, wenn es das Nämliche nicht in wenigstens gleichem Maße thäte."

Diese Erwägungen leiten dann zu der Forderung über, daß, weil sich an die Eisenbahnen so große öffentliche Interessen knüpfen, der Staat selbst sie bauen müsse, eine Forderung, die er, der Vertreter einer Aktiengesellschaft, mit den stärksten Accenten geltend macht, um noch in letzter Stunde vor dem Prinzip der Privatbahnen zu warnen. Er findet es eigentümlich, daß das Publikum, während bei Kanälen und Kunststraßen nie viel nach dem Gewinn vom Anlagekapital gefragt worden sei, in Gesprächen über Eisenbahnen selten etwas anderes als den Gewinn vom Anlagekapital, fast nie den öffentlichen Nutzen erörtere. Es verdiene rühmliche Anerkennung, daß die Regierung der Privatspekulation gegenüber den Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles hervorgehoben und sich Zeit zur Überlegung über die zweckmäßigste Art der Aus-

führung von Eisenbahnen gelassen habe, wenn auch infolgedessen der Beginn der Bauten in Preußen etwas verspätet eintrete. Der Idealzustand wäre es, wenn die Bahn kostenlos zur Benutzung hergegeben werden könnte, so daß diese, wie bei den Kunststraßen, nur die Kosten der Unterhaltung und des Betriebes aufzubringen brauchte. „Es baue daher der Staat die Eisenbahnen." Gleich aber stellt sich Hansemann auf den Boden der Wirklichkeit und beschränkt die Frage darauf, ob es statthaft sei, von den Erträgen der Bahn nicht nur die Verzinsung des Anlagekapitals, sondern unter allen Umständen auch noch eine Revenue zu beanspruchen Er entscheidet sich unbedingt dagegen. Die auf indirektem Wege durch den gesteigerten Verkehr gezeitigten Vorteile müssen reichlichen Ersatz für den Verzicht auf diese Einnahmequelle bieten. Kann der Staat sich zu der Befolgung dieses Grundsatzes aber nicht entschließen, so muß er sich jedenfalls die freie Bestimmung darüber vorbehalten, „ob von allen Eisenbahnen ohne Ausnahme oder nur von einigen und in welchem Maße eine Revenue direkt beschafft werden und wie lange Zeit dies geschehen soll. Daher baue der Staat die Eisenbahnen." — Wird die Herstellung der Eisenbahnen der Privatindustrie überlassen, so wählt diese nur die rentablen Linien. Der Staat muß aber die Wohlthat der Eisenbahnen auch solchen Gegenden zuwenden, „wo durch sehr wohlfeile Transportmittel erst der Verkehr beträchtlich gemacht und die Boden-Kultur gehoben werden soll." Nur der Staat kann aber Überschüsse rentabler Bahnen zum Bau unrentabler, aber nicht minder notwendiger, verwenden. „Also baue der Staat die Eisenbahnen." — Bei Privatbahnen muß das Unternehmerinteresse notwendig in vielen Fällen mit dem öffentlichen kollidieren; bei Staatsbahnen fällt dieser Gegensatz fort. Wie viel leichter ist da die Lösung der schwierigen Frage nach dem Verhältnis der Eisenbahnen zur Post! „Wie teuer es den Staaten zu stehen kommen kann, wenn sie die wichtigsten Verkehrsmittel in privilegierte Privat-Hände legen, hat das Haus Thurn und Taxis gezeigt." Millionen haben die Entschädigungssummen betragen, welche ihm für den Verzicht auf das Postprivilegium bezahlt werden mußten. „Warum unsern Nach-

kommen, selbst schon den Zeitgenossen, nicht nur die Möglichkeit sondern die höchste Wahrscheinlichkeit der Leistung ähnlicher Opfer auferlegen, wenn dies so leicht vermieden werden kann? Das sicherste, einfachste Mittel ist gegeben: es baue der Staat die Eisenbahnen."

Hansemann war überzeugt davon, daß seine so beredt vorgetragenen Gründe für den Bau der Eisenbahnen durch den Staat nicht zu widerlegen seien. Er gab aber zu, daß unübersteigliche Hindernisse der Verwirklichung seiner Ansichten im Wege stehen könnten. Ueber die Natur derselben sprach er sich nicht weiter aus; denn sie lagen auf einem Gebiete, dessen Erörterung hier nicht am Platze war. Wohl streifte er kurz die finanziellen Bedenken gegen die Aufnahme großer Anleihen. Hinter diesen stand aber doch stets das Schreckgespenst der Reichsstände, ohne deren Einberufung und Befragung nach dem Gesetze von 1820 Anleihen von dem Umfange, wie sie Eisenbahnbauten erheischten, nicht möglich waren. Deshalb bezeichnete er als seine eigentliche Aufgabe die Erörterung, wie bei dem Bau für Privatrechnung von den Vorteilen der Anlage für Staatsrechnung soviel als möglich zu retten sei. Die Eisenbahngesetzgebung und -politik muß getragen sein von dem leitenden Grundsatz: „Die Privatunternehmer . . sind als Mittel zum Zweck, nicht als Zweck, — sie sind als Notwendigkeit zu betrachten, mit der man sich abfinden muß, weil sonst der Zweck nicht zu erreichen wäre." Wenn man aber einmal zu diesem Mittel greift, so muß man den Privatunternehmungen auch die ihrer Natur nach eigentümlichen Lebensbedingungen gewähren. „Die Staatsregierung muß (den Unternehmern) die Aussicht auf Gewinn, d. h. auf eine stärkere Revenue als die landesüblichen Zinsen bei hypothekarischer Sicherheit oder sonst bei der Anlage des Kapitales in Staatspapieren gewähren; sonst würden sie kein Kapital zu einer Anlage hergeben, die auch mit Verlust verbunden sein kann. Aber die Staatsregierung braucht den Unternehmern keinen größeren Gewinn zu gewähren, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist; sie darf es auch nicht, denn sie hat die Pflicht der Beförderung des

größten allgemeinen Nutzens.“ Es muß einerseits das „Privat-Interesse in solche Grenzen gebracht werden, daß es dem Staats-Interesse nicht zu sehr schadet; auf der anderen Seite darf es nicht soweit beschränkt werden, daß die Neigung, Aktien zur Erwerbung eines Gewinnes zu nehmen, gelähmt werde und daß der wohlthätige Einfluß des Strebens nach Gewinn auf die vorteilhafteste Geschäftsführung wesentlich geschwächt werden könnte.“ Von diesen Gesichtspunkten aus werden nun teils neue, teils noch nicht genügend beachtete Forderungen erhoben: der Staat muß bei der Vergebung von Konzessionen sich klar über die Richtung der notwendigsten Bahnen im Staatsgebiet sein; er muß ein Eisenbahnsystem im Auge haben; Teilstrecken innerhalb dieses Systems dürfen nur unter der Bedingung konzessioniert werden, daß sie jederzeit an die Unternehmer der umfassenderen Linie, von welcher sie eben einen Teil bilden, übergehen können; eine besondere Eisenbahnkommission beim Staatsministerium, bestehend nicht nur aus Beamten, sondern auch aus kaufmännischen, industriellen und technischen Sachverständigen wird bei dem sich von Jahr zu Jahr häufenden Umfang der Eisenbahngeschäfte zur Notwendigkeit. Die unerläßlichste aller Bedingungen aber, wenn die Eisenbahnen von Privatgesellschaften gebaut werden sollen, ist die Amortisation des Anlagekapitals und der Vorbehalt des Rechtes für den Staat, unter gewissen Umständen das Eigentum der Bahn zu erwerben und dessen Abtretung an andere Unternehmer zu erzwingen. Hansemann weist darauf hin, daß dieser Vorbehalt sich in den Konzessionsbedingungen aller nordamerikanischen Bahnen finde. Er sei das einzige Mittel, um auch bei Privatbahnen zu den niedrigsten Transportpreisen und damit zu dem größten Nutzen der Eisenbahnen zu gelangen.

Hansemanns Vorschläge in dieser Hinsicht sind in Kürze folgende. Die Amortisation geschieht vom Gewinn, als welchen er das betrachtet, was über 5% Zinsen an Revenuen verdient wird. Die eine Hälfte des Gewinnes mag nach Abzug gewisser Zahlungen für die Post und den Reservefonds den Aktionären zufließen; die andere Hälfte dient zur Amortisation des für den

eigentlichen Bahnbau nebst Gebäuden verausgabten Kapitals (eventuell auch zur Deckung von Anleihen). Es werden bis zu diesem Betrage die Aktien aufgekauft und vernichtet, so daß beim Schlusse dieser Operation noch ein dem Werte des Betriebsmaterials entsprechendes Aktienkapital übrig bleibt. Die Inhaber des letzteren bilden noch immer die ursprüngliche Gesellschaft und besitzen alsdann die Maschinen, Wagen und Utensilien, das gesammelte Reservekapital, den kostenfreien Gebrauch der Bahn. Um die Unternehmer zu einer möglichst schnellen, mit Erniedrigung der Transportpreise verbundenen Kapitaltilgung zu veranlassen, müßte auf diese schon in den Konzessionsbedingungen eine Prämie derart gesetzt werden, daß, je rascher die Amortisation vor sich geht, die Zeit um so länger bemessen wird, in welcher der Aktiengesellschaft die Konzession zu unveränderten Bedingungen noch nach der Amortisation verbleibt, eine Zeit, in welcher sie sich in der denkbar günstigsten Geschäftslage befindet. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Bahn entweder in den Besitz des Staates über, indem er das noch nicht amortisierte Kapital bezahlt, oder er ändert die Konzessionsbedingungen nach seinem Ermessen. In jedem Falle müßte der Staat spätestens sechzig Jahre nach der Konzessionserteilung die Bahn erwerben können.

So sehr in allen diesen Vorschlägen das Interesse des Staates in den Vordergrund gestellt ist, so wenig verkannte Hansemann, daß bei dem Verzicht auf den Staatsbau die Zukunft der Eisenbahnen von der finanziellen Blüte der Aktiengesellschaften abhänge und diese wiederum von einer guten Verwaltung und zweckmäßigen Organisation. Er opponiert daher gegen Rothers die Bewegungsfreiheit und Sicherheit der Aktiengesellschaften übermäßig beeinträchtigende Vorschläge, aus denen die „Allgemeinen Bedingungen" für die Konzessionierung von Eisenbahngesellschaften hervorgegangen waren. So verurteilt er die Festsetzung eines Gewinnmaximums, nach dessen Überschreitung dem Staat einseitig das Recht zu beliebiger Herabsetzung der Transportpreise zustehen sollte; denn in diesem Fall würden die Gesellschaften wahrscheinlich alles Interesse daran verlieren, durch Vervollkommnung der Trans-

portmittel und der Geschäftsführung einen über das festgestellte Maß hinausgehenden Gewinn zu erzielen. Besonders wendet er sich gegen alle dehnbaren und unbegrenzten Verpflichtungen, durch welche die Gesellschaften von dem Wohlwollen der Regierung abhängig werden, anstatt auf einem festen Rechtsboden zu stehen. Hierbei hatte er namentlich die Ansprüche der Postverwaltung sowie die den Bahnverwaltungen zugemutete fast unbeschränkte allgemeine Entschädigungs- und Haftpflicht im Auge. Ebenso bestimmt sprach er sich gegen das Institut ständiger Eisenbahnkommissare aus, von denen er eine das Verantwortlichkeitsgefühl der Direktionen lähmende Einmischung in die Verwaltung befürchtete, ohne daß er sich von diesen büreaukratischen Beamten eine tiefere Einsicht in die wirklichen Bedingungen und Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes versprechen konnte.

Zum Schluß erörtert Hansemann noch die Frage, wie die Verfassung einer Aktiengesellschaft beschaffen sein muß, um wirklich zweckentsprechend zu sein, und vergleicht die Statuten der Preußisch-Rheinischen und die ursprünglichen Statuten der Rheinischen Eisenbahngesellschaft als Beispiele guter und fehlerhafter Statuten. Von höchstem Interesse ist dabei die unbefangene Darstellung der natürlichen Mängel einer jeden Aktiengesellschaft, ihrer Gefahren und Versuchungen, sowie der Mißbräuche, welche, wenn auch nicht notwendig, so doch sehr häufig als ihre Begleiterscheinungen auftreten. Dieser Abschnitt ist um so bemerkenswerter, als sein Ver-Verfasser ja selbst Gründer, Leiter und Vorkämpfer einer um ihre Existenz ringenden Aktiengesellschaft war. Es gehören diese kurzen mit schonungsloser Wahrheitsliebe und größter Freimütigkeit geschriebenen Sätze (S. 110—116) zu den lesenswertesten Partien des Buches. Sie machen Hansemanns Wahrhaftigkeit und Scharfblick die größte Ehre, aber auch seiner Klugheit, mit der er davor warnt, durch ängstliche Polizeivorschriften den Aktienschwindel zu bekämpfen und das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die Schrift fand die gebührende Beachtung.[1]) Ein Kritiker

[1]) Hansemann versandte sie an alle deutschen Fürsten, die höheren preußischen Beamten und viele andere einflußreichen Personen. Von den Empfangs-

äußerte, sie bestätige, daß „der Verfasser von ‚Preußen und Frankreich‘ einer der feinsten Köpfe sei, die wir haben." Besonders erfreut war der Kronprinz über das Buch. Auf die Nachricht, daß Hansemann sich zur Heimreise anschickte, befahl er ihn Anfang 1837 eilig zu sich, um ihm persönlich für die Gabe zu danken und den

bestätigungen, welche fast durchweg zustimmend und zum Teil sehr anerkennend lauteten, ist die des Grafen Brühl zu Potsdam am bemerkenswertesten, weil sie eine abweichende und sehr originelle Auffassung vom Eisenbahnwesen zum Ausdruck bringt. Der Brief lautet:

Potsdam, d. 22. Februar 1837.

„Euer Wohlgeboren sage ich meinen verbindlichsten Dank für gefällige Uebersendung Ihrer interessanten Schrift über die Eisenbahnen. Obgleich ich kein Kapitalist bin, und in dieser Hinsicht also unmittelbar kein Theilnehmer an den Actien-Vereinen sein kann, so interessirt mich doch alles, was ein Fortschreiten in der Kunst und Wissenschaft beweiset und zum allgemeinen Besten beitragen kann.

Ich halte die Eisenbahnen für unendlich wichtig, um mit leichter Mühe, folglich auch mit weit geringeren Kosten, große Lasten fortzubringen. Die große Schnelligkeit ist dabei, nach meiner Ueberzeugung, von keiner so großen Wichtigkeit. Ja sie kann sogar in mancher Beziehung sehr nachtheilig einwirken. Darum würde ich die Eisenbahn stets nur mit Pferden, nicht mit Dampfwagen befahren lassen. Auf Waaren-Transporte kann die große Schnelligkeit doch nicht angewendet werden. Beim Pferde-Transport kann man bequem mit 2 Pferden 220 Centner fahren, und die Reisenden mit einem leichten Wagen legen die Meile, zu welcher sie auf der Chaussee ³/₄ Stunden brauchen, in 20 Minuten zurück.

Eine größere Geschwindigkeit ist wahrlich nicht nöthig. — Beim Pferde-Transport wird das oft theure Brennmaterial erspart, und der Landwirth verliert nicht an seiner Pferde-Zucht und am Verkauf der nöthigen Fouragen. — Die Fahrten auf Locomotiven sind theils gefährlich, theils nach meiner Ueberzeugung wegen der so großen Schnelligkeit in einer gewissen moralischen Beziehung sehr nachtheilig, denn es kommt dadurch unter die Menschen eine Art von Unruhe und unstetem Wesen, welches selbst der häuslichen Existenz Schaden bringen muß. — Wer so schnell und leicht 30 bis 50 Meilen reisen kann, der will auch immer hin und her fahren und nicht mehr zu Hause bleiben, vielmehr treibt ihn die Reiselust in die Ferne. — So etwas muß dem Menschen nicht allzuleicht gemacht werden, es ist ihm wahrlich nicht gut, und wenn neuerlich in einer Zeitschrift als ein Vorzug der Eisenbahnen und Dampfwagen bemerkt wird, daß dieselben endlich dazu beitragen würden, die Nationen unter sich zu verschmelzen und alle Nationalität aufzuheben, so kann ich eben dies nur ein Unglück nennen."

Gegenstand auch noch mündlich mit ihm zu erörtern. Das Urteil über die Schrift ist in der fachmännischen Welt immer günstiger geworden, obgleich die Entwickelung der Eisenbahnen nicht ganz in den von Hansemann gewünschten Bahnen erfolgte und seine Aufstellungen im einzelnen nicht überall das Richtige trafen. Die fachmännische Eisenbahnlitteratur rühmt ihr heute einstimmig nach, daß hier mit bewunderungswürdiger Divinationsgabe und feinstem Verständnis das wahre Wesen der Eisenbahnen und die eigentümlichen Bedingungen ihres glücklichen Gedeihens erfaßt und dargestellt worden seien.

Als Hansemann etwa ein halbes Jahr nach dem Erscheinen seiner Schrift wieder nach Berlin kam,[1]) hatte er die Genugthuung, die Eisenbahnberatungen der Staatsregierung in seinem Sinne gefördert vorzufinden.[2]) Vor allem waren die Fragen der Amortisation und des Heimfalls der Bahnen an den Staat in ernstliche Erwägung gezogen worden. Ende Januar 1837 hatte der König vom Staatsministerium eine aus hohen Beamten fast aller Verwaltungsressorts bestehende Kommission bestellen lassen, welcher die besondere Prüfung dieser Fragen im Zusammenhang mit der nach der Entschädigung der Post aufgetragen wurde.[3]) Allmählich traten im Staatsministerium hierüber zwei entgegengesetzte Ansichten hervor. Die eine, von der genannten Kommission vertreten und mit besonderer Wärme vom Kronprinzen befürwortet, war die den Aktiengesellschaften günstigere. Sie verlangte feste Normen für die Auseinandersetzung zwischen Post und Eisenbahnen und wollte die letzteren vor der Willkür einer eifersüchtigen Postverwaltung schützen. Nach dieser Ansicht war von den Eisenbahngesellschaften eine sich nach der Höhe des Reinertrags abstufende Steuer zu erheben, aus welcher die Postverwaltung für eine etwaige Einbuße ihrer Einnahmen entschädigt und zugleich die allmähliche Amortisation der

[1]) S. S. 181.

[2]) Er bezeugt dies ausdrücklich in dem Vorworte zu der unten erwähnten Schrift.

[3]) Gleim, Zum 3. November 1888. Archiv für Eisenbahnwesen 1888. S. 814 ff.

Aktien bestritten werden konnte. Nach Ablauf von dreißig Betriebsjahren sollte der Staat das Recht zum käuflichen Erwerb der Eisenbahnen erhalten. Das waren Vorschläge, die denen Hansemanns so nahe kamen, daß die Einwirkung seiner Schrift unverkennbar ist. Die andere Partei, welcher der Generalpostmeister angehörte, wollte der Post nicht das geringste Opfer zu Gunsten der Eisenbahnen zumuten; sie bestand darauf, daß, wie die bisherigen Konzessionsbedingungen es vorschrieben, auch in Zukunft jede Eisenbahngesellschaft für sich einen Ausgleich mit der Postverwaltung herbeizuführen habe, verwarf die Aktienamortisation als zwecklos, somit auch die Erhebung einer Eisenbahnsteuer, und verlangte den bedingungslosen Anfall der Bahnen an den Staat nach 90 Jahren. An dieser Kontroverse beteiligte sich nun Hansemann mit einer kleinen gleichfalls in Berlin verfaßten Schrift „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage".[1]) Er trat mit überzeugenden Gründen für die erste Ansicht ein, wenn er auch in den Details hie und da von ihr abwich. Seine Darlegungen verfehlten ihre Wirkung nicht ganz. Kurz vor dem sie bekannt wurden, hatte der König sich für ein Minderheitsvotum des Staatsministeriums entschieden, das sich die zweite Ansicht zu eigen gemacht hatte. Die Vertreter der entgegenstehenden, von Hansemann verteidigten Ansicht setzten es aber durch, daß auch diese dem Staatsrate zur Prüfung überwiesen wurde. Und hier gelangte sie zum Siege. Auch der König war jetzt mit der Eisenbahnsteuer zum Zweck der Amortisation grundsätzlich einverstanden. Da sich aber kein fester Anhaltspunkt finden ließ, um die Höhe der Steuer zu bestimmen, so wurde festgesetzt, daß erst drei Betriebsjahre der zweiten in Preußen konzessionierten Bahn abgewartet werden sollten, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln, und es behufs Entschädigung der Post bis dahin bei der bisherigen freien Vereinbarung zwischen der Postverwaltung und den Eisenbahnunternehmern verbleiben solle. Mit dieser Klausel wurde die Eisenbahnabgabe in

[1]) Preußens wichtigste Eisenbahnfrage. Von David Hansemann. Leipzig und Halle. Rengersche Buchhandlung (Friedrich Volckmar). 1887. 39 Seiten und 2 Tabellen.

das Eisenbahngesetz aufgenommen.[1]) Schon die vorhin erwähnte, Ende Januar 1837 vom Staatsministerium niedergesetzte Kommission hatte auf Grund der bisherigen Beratungen einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Derselbe wurde im Laufe der Zeit bei seinem Gange durch die verschiedenen Instanzen als Staatsministerium, Staatsrat, König wiederholt umgestaltet, wenn auch die Grundzüge der „Allgemeinen Bedingungen“ von 1836 mit vielen von Hansemann bekämpften Bestimmungen beibehalten wurden. Endlich am 3. November 1838 erhielt das „Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen“ die königliche Sanktion.

Dieses preußische Eisenbahngesetz, welches bis auf den heutigen Tag durch kein anderes abgelöst worden ist, war eine legislative Schöpfung ganz eigener Art. Kein anderer Staat hatte sich noch an die Regelung dieser neuen Materie durch ein Gesetz herangewagt. Bei seiner Beurteilung muß wohl im Auge behalten werden, daß es zur einheitlichen Ordnung von Verhältnissen bestimmt war, deren Bedeutung und Umfang nur in allgemeinen Umrissen bekannt waren, deren Gestaltung im Einzelnen sich noch gar nicht übersehen ließ, ja die eigentlich zum großen Teil überhaupt noch gar nicht existierten. Hieraus erklärt sich die außerordentliche Sorgfalt und Langsamkeit, mit der es vorbereitet worden war, obgleich es nur 49 kurze Paragraphen enthielt; hieraus auch der an den Schluß gesetzte Vorbehalt künftiger, durch das Bedürfnis gebotener Abänderungen und Zusätze, endlich die große Dehnbarkeit seiner Bestimmungen in Bezug auf die Unternehmer, die Eisenbahngesellschaften. Der Staat wollte seine unveräußerlichen Rechte wahren, von den Eisenbahngesellschaften nicht abhängig werden, ihnen die Interessen der Allgemeinheit nicht aufopfern. Da er aber die Entwickelung der Verhältnisse nicht übersehen und somit auch die Konsequenzen seiner eigenen Gesetzgebung nicht zu ermessen vermochte, so ordnete er dem leitenden Gesichtspunkte die Rücksicht auf das Bedürfnis der Gesellschaften nach einem sicheren Rechtsverhältnis zum Staate und zum Publikum zu sehr unter.

[1]) Zur wirklichen Erhebung ist die Steuer nie gelangt, da die Privatbahnen einige Jahre darauf bereits staatlicher Unterstützungen bedurften.

Er behielt sich in einer Reihe von Fällen das Recht vor, nach freiem Ermessen handeln zu können. Hierin liegt die Schwäche des Gesetzes und alles kam somit auf die Weisheit, mit der es gehandhabt wurde, an. Mißbrauchte die Regierung ihre weiten Kompetenzen gegenüber den Aktiengesellschaften nicht, so konnte es ohne Frage segensreich wirken. So bieten sich zur Beurteilung des Eisenbahngesetzes von 1838 verschiedene Gesichtspunkte dar. Daß es ein halbes Jahrhundert überdauert hat, daß unter seiner Herrschaft das preußische Eisenbahnwesen zu dem heutigen Stande gedeihen konnte, ist seine glänzendste Rechtfertigung. Treitschke nennt es die letzte gesetzgeberische Großthat des absoluten Königtums und seines Beamtentums. Aber auch die abfällige Beurteilung, welche es von seiten der Aktiengesellschaften erfuhr, ist völlig begreiflich. Diese konnten nicht wissen, in welchem Geiste es ausgeführt werden würde.

Als sich die beiden Häupter der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, der Präsident von Oppen und Hansemann, der Vizepräsident, im November 1838 in einer wichtigen Angelegenheit, wie wir hören werden, nach Berlin begaben, fanden sie dort das fertige Gesetz vor. Welche Erregung dasselbe innerhalb der Direktion hervorrief, bezeugen die Briefe, die Hansemann von seinen Kollegen aus Aachen und Köln zugingen. Der eine schrieb, die schlimmsten Befürchtungen seien eingetroffen; ein anderer, das Eisenbahngesetz sei sehr schlecht, wenn es auch noch schlechter hätte sein können; ein dritter, daß nur durch Hansemanns Thatkraft und Geschick die schlimmsten Folgen für die Eisenbahngesellschaft abgewendet werden könnten. „Auf Sie, den Helfer in der Not," heißt es in einem Briefe[1]) „sind jetzt aller Augen gerichtet und, sowie Sie einst Aachen gerettet haben, werden Sie jetzt auch, so hofft man, die Provinz, d. h. den industriellen Teil derselben, retten." Hansemann fiel also die Aufgabe zu, durch neue Verhandlungen mit der Staatsregierung eine Abänderung, eine günstige Interpretation oder eine möglichst schonende Ausführung der am drückendsten empfundenen Bestimmungen des Gesetzes herbeizu-

[1]) C. E. Dahmen an Hansemann. 2. Dezember 1838.

führen. Als solche galten die Bestimmungen über die Verhütung von Aktienschwindel, über die Expropriationen, die unbegrenzte Haftpflicht für alle aus der Bahnanlage erwachsenden Entschädigungsansprüche und die ebenso unbegrenzte Pflicht zum Ersatz aller im Betriebe entstehenden Schäden an Personen und Gütern, die anderen Gesellschaften gestattete Konkurrenz in der Benutzung der Bahn und die zu kurze Frist von 30 Jahren für die Befugnis des Staates zum Ankaufe der Bahn. Hansemann teilte diese Ausstellungen vollständig; entsprachen sie doch völlig seinen in den beiden Eisenbahnschriften begründeten Anschauungen. Aber er überzeugte sich bald davon, daß die Befürchtungen, welche durch den Inhalt des Gesetzes sich rechtfertigen ließen, im Hinblick auf den guten Willen der Staatsregierung, die Eisenbahnunternehmungen nicht zu schädigen, übertriebene seien. Wenn auch seinen auf Modifikation einzelner Paragraphen gerichteten Anträgen seitens der Regierung keine Folge gegeben wurde, so machte er doch die erfreuliche Wahrnehmung, daß ganz allmählich die Ansicht Fuß zu fassen begann, die Regierung dürfe sich nicht darauf beschränken, die Eisenbahnverhältnisse gesetzlich zu ordnen, sondern müsse sie durch Zinsgarantien und Geldvorschüsse auch positiv fördern. Bis diese Überzeugung durchdrang, vergingen freilich noch einige Jahre und vollends zu der Notwendigkeit der Staatseisenbahnen wollte sich damals noch immer niemand im Staatsministerium bekennen. Die Richtung indessen, welche die Ausbildung der Regierungsansichten über das Eisenbahnwesen zu nehmen anfing, erfüllten ihn soweit mit Genugthuung und Hoffnung, daß er, wenn auch mit leeren Händen aus Berlin zurückgekehrt, doch aus voller Überzeugung in der ordentlichen Generalversammlung vom Mai 1839 der Furcht der Aktionäre vor den üblen Folgen des Gesetzes und ihrem Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung entgegentreten konnte. Doch hatte er in dieser Generalversammlung einen harten Stand. Derselbe Jakob Springsfeld, der Hansemanns „Preußen und Frankreich“ so lebhaft verteidigt hatte, trat ihm hier mit der Forderung entgegen, die Aktenstücke und Schriften mitzuteilen, auf Grund deren die Direktion im Jahre 1837 die Überzeugung gewonnen habe,

daß das Eisenbahngesetz billige Bestimmungen über das Verhältnis der Eisenbahngesellschaften zum Staat und zum Publikum enthalten werde;[1]) nur das Vertrauen Hansemanns in die Absichten der Regierung, das sich jetzt als ungerechtfertigt erwiesen, habe die Generalversammlung vom 16. Oktober 1837 zu dem Entschlusse den Bau zu beginnen bewegen können; der Bau wäre unterblieben, wenn man das Gesetz schon damals gekannt hätte. Hansemann gab alle Mängel des Gesetzes zu und gestand, daß die Direktion sich ihre Überzeugung nicht auf Grund von Dokumenten, sondern auf Grund persönlicher, im Verkehr mit den Staatsbeamten gewonnener Eindrücke gebildet habe; an dieser Überzeugung, daß die Staatsregierung aufrichtig die Eisenbahnunternehmungen schützen und fördern wolle, halte er auch jetzt unerschütterlich fest. Er erinnerte daran, wie in allen Ländern das Neue und Große stets das Bestehende, welches sich ändern müsse oder wesentlich verletzt werde, gegen sich habe und wie in Frankreich ebenfalls den Eisenbahnen höchst unvorteilhafte Bedingungen auferlegt worden seien. Die Versammlung dürfe fest darauf bauen, daß die meisten hohen Staatsbeamten von der Wichtigkeit des Einflusses der Eisenbahnen auf das Wohl der Staaten und Völker durchdrungen seien. Kräftig sekundierte ihm der Oberpräsident von Bodelschwingh, welcher als königlicher Kommissar der Versammlung beiwohnte. Bodelschwinghs Verdienste um die Eisenbahnsache in den Rheinlanden waren unbestritten und nichts konnte zu den guten Absichten der Regierung größeres Vertrauen einflößen, als daß auch dieser höchste Vertreter der Regierungsgewalt in der Provinz die Mängel und die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes willig anerkannte. So wurde denn der Sturm beschwichtigt, der nach Hansemanns Zeugnis[2]) fast zu dem Beschlusse geführt hätte, die vor einem Jahre begonnenen Bauarbeiten wieder einzustellen. Die Direktion wurde beauftragt, in jeglicher ihr zweckmäßig scheinenden Weise darauf hinzuwirken, daß eine Modifikation des Gesetzes herbeigeführt werde.

[1]) S. S. 182.

[2]) In der Vorrede zu seiner „Kritik des Preußischen Eisenbahngesetzes".

Die Direktion hielt es für das klügste, den Gegenstand zunächst ruhen zu lassen. Es wurden im folgenden Jahre keine auf ihn bezügliche Eingaben an die Regierung gemacht und dieses Verhalten in der Generalversammlung vom 15. Mai 1840 damit begründet, „daß die Zeit bei einer im Staatenleben so neuen Einrichtung, wie die Eisenbahnen es sind, sicherlich eines der wirksamsten Mittel, um die Gesetzgebung zu verbessern," sei. Von einer ähnlichen Erwägung ging Hansemann aus, wenn er die so nahe liegende Absicht, das Eisenbahngesetz einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, erst verhältnismäßig spät ausführte, obwohl er ja mit dem Gegenstande aufs beste vertraut war. Er wollte nur zur Feder greifen, wenn wenigstens einige Aussicht vorhanden war, daß er damit praktischen Nutzen stiften, auf die Entschlüsse der Regierung einwirken könne. Ende 1840 glaubte er aber einen so bedeutsamen Umschwung in den Anschauungen der maßgebenden Kreise feststellen zu können, daß ihm eine wesentliche Abänderung des Eisenbahngesetzes bevorzustehen schien. Unzweifelhaft wurde diese Aussicht durch den am 7. Juni 1840 eingetretenen Regierungswechsel in Preußen vermehrt; denn mit Friedrich Wilhelm IV. gelangte einer der feurigsten Verehrer des Eisenbahnwesens auf den Thron. So ließ denn Hansemann Ende 1840 seine schon im Frühling und Sommer ausgearbeitete „Kritik des Preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838" erscheinen.[1])

Wenn Hansemann den Aktionären der Rheinischen Eisenbahn gegenüber einer milderen Beurteilung des Eisenbahngesetzes das Wort geredet hatte, so übte er hier, wo es die Gesetzgebung zu beeinflussen galt, eine überaus scharfe Kritik, ohne jedoch die Regierung selbst eigentlich zu verletzen. Einen Vorwurf macht er der letzteren daraus, daß in der Kommission die Vertreter aller Verwaltungszweige zu Worte gekommen seien, niemand aber nach den berechtigten Wünschen der Unternehmer gefragt habe. So sei ein Gesetz zu stande gekommen, das auf die Aktionäre den Eindruck

[1]) Kritik des Preußischen Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838. Von David Hansemann. Aachen und Leipzig bei J. A. Mayer. 1841. 8°. 161 Seiten.

machte, als wolle es dem Staat die gesetzlichen Mittel zum Verderben der Gesellschaften an die Hand geben, eine Meinung, die sich besonders in der Rheinprovinz ausgesprochen habe, wo man den Rechtsschutz vorzugsweise von den Gesetzen, weniger von dem Billigkeitsgefühl der Regierung zu erwarten gewohnt sei. Eigentlich müßte der Staat einen beträchtlichen Theil seiner finanziellen Mittel auf Eisenbahnbauten verwenden. Wenn er diesen Grundsatz aber noch nicht anerkennen wolle, so dürfe er doch wenigstens den Privatunternehmern nicht mehr Lasten und Beschränkungen auferlegen, als im Interesse der Allgemeinheit unbedingt geboten sei, und sie in einen rechtlosen Zustand versetzen. Es war ein Vorwurf, den er ähnlich auch auf anderen Gebieten gegen den Staat erhob. „Rechtlos ist dieser (Zustand) zu nennen,“ sagt er, „wenn die gesetzlichen Bestimmungen so beschaffen sind, daß der Ertrag der Unternehmung von dem Maß der Billigkeit der Behörden abhängig gemacht wird. Wie schön auch das Vertrauen auf diese Billigkeit, wie ehrend es für die Staatsregierung sein mag, — diese ehrt sich selbst mehr und tritt würdiger auf, wenn sie das Recht billig festsetzt, als wenn sie Rechtlosigkeit zu Recht erhebt und dann mit dem Grunde zum Vertrauen auf Billigkeit tröstet.“ Hansemann geht die einzelnen Paragraphen des Gesetzes durch und setzt sich mit ihnen auseinander. Es sind wesentlich die in seiner ersten Eisenbahnschrift aufgestellten Gesichtspunkte, die er als Maßstab an das Gesetz legt, indem er hie und da seine früheren Ausführungen erweitert und aus den Erfahrungen der letzten Jahre neue Argumente schöpft. Am bemerkenswertesten ist seine Polemik gegen die gesetzliche Zulassung der Konkurrenz verschiedener Transportunternehmer auf einer und derselben Bahn[1]) sowie gegen die Festsetzung eines Gewinnmaximums durch den Staat.[2]) Zum Schluß sagt er:

[1]) Für die Konkurrenz war mittlerweile L. Camphausen eingetreten in seiner Schrift „Versuch eines Beitrags zur Eisenbahn-Gesetzgebung“. Köln 1838. 160 Seiten.

[2]) In diesen Auseinandersetzungen heißt es u. a. (S. 84): „Es sei mir erlaubt, hier unumwunden nach meinen Geschäfts-Erfahrungen zu erklären, was

„Betrachtet man dagegen die den Eisenbahngesellschaften auferlegten Lasten, die Unbegrenztheit derselben, die vielen durch das Staats-Interesse nicht einmal gebotenen Erschwerungen, die ungemessene Bevormundung und Gewalt, welche die Staatsverwaltung sich vorbehalten hat und die dennoch den Gesellschaften auferlegte, in der Gesetzgebung sonst unerhörte Verantwortlichkeit . . , die nachteilige Stellung der Eisenbahnen im Vergleiche gegen gewöhnliche Kunststraßen, so ergiebt sich . . , daß ihr Bestehen einzig und allein von der Billigkeit der Staatsbehörden abhängig gemacht worden ist, daß diese mithin im Widerspruche mit dem wahren Staatsinteresse durch dieses Gesetz die vorsichtigen Kapitalisten von Geldanlagen in Preußischen Eisenbahnen abzumahnen scheint. — Man darf sich hiernach nicht wundern, wenn untergeordnete Staats-, Kreis- und Kommunalbehörden mitunter die Ansicht der Staatsregierung zu befolgen glaubten, wenn sie die Eisenbahn-Unternehmungen nicht sonderlich liebten und unterstützten und zu deren Nachteil andere kleinere Interessen höher stellten.“

Gleichwohl läßt Hansemann die Schrift versöhnlich ausklingen indem er freudig anerkennt, daß sich ein Wandel in den Ansichten der Staatsregierung vollzogen habe, „welche billiger und wohlwollender gewesen ist, als ihr Eisenbahngesetz.“ Er hofft, daß nun ein neues Eisenbahngesetz zu stande kommen werde und steuert selbst einen Beitrag zu demselben bei, indem er in 56 Punkten die zu befolgenden „Grundsätze eines neuen Eisenbahn-Gesetzes“ formuliert.

---

geschehen wird, wenn die Staats-Regierung nicht den erwähnten Grundsatz aus dem Gesetze entfernt. So lange eine Gesellschaft noch fern von der Erreichung des Maximums ist, schadet der erwähnte Grundsatz ihr nicht; es ist im Allgemeinen aber doch nachteilig, daß er überhaupt im Gesetze sich befindet. Sobald indessen der Gewinn dem Maximum nahe kommt, wird die Direktion der Gesellschaft überflüssige und unnötige Ausgaben machen, um die Überschreitung des Maximums zu verhindern; sie wird Mittel suchen und finden, wenn dessenungeachtet der wirkliche Gewinn beim Bilanz-Schlusse etwas über 10 Prozent betrüge, ihn bis auf das zulässige Maximum in der Bilanz zu ermäßigen und im folgenden Jahre durch neue unnötige Ausgaben soweit zu absorbieren, daß er zum ferneren Verbergen in der Bilanz nicht zu groß werde. Wenn eine Gesellschaft in eine solche glückliche Lage geraten ist, so wird man auf ihrer Eisenbahn immer schönere und prächtigere Wagen, die zierlichste Bearbeitung der Böschungen, neue Schwellen oder Schienen, wo die alten noch hinreichten, schön gekleidete und überflüssig bezahlte Angestellte, mit einem Worte viel Luxus sehen; die Transport-Preise aber werden nicht herabgesetzt werden.“

Dazu ist es nicht gekommen. Neue Ereignisse traten ein und die Entwickelung, zum Teil bedingt durch die Gesamtlage der preußischen Politik, blieb derart im Fluß, daß, wie Hansemann selbst anerkannte, die Gesetzgebung ihr nicht so rasch folgen konnte, sondern sich auf Verordnungen von Fall zu Fall beschränken mußte.

Hand in Hand mit der hier geschilderten Wirksamkeit für das preußische Eisenbahnwesen im allgemeinen, ging die ganze Zeit über die schwere, verantwortungsvolle Arbeit für das Zustandekommen der Rheinischen Eisenbahn. Die Bauarbeiten machten rüstige Fortschritte und anderthalb Jahr nach ihrem Beginn, am 2. August 1839, konnte die etwa eine Meile große Strecke Köln—Müngersdorf unter angemessenen Feierlichkeiten zur Vorfeier des Geburtstages Friedrich Wilhelms III. für Vergnügungsfahrten eröffnet werden. Aachen bereitete sich auf den Zeitpunkt der Eröffnung der ganzen Bahn vor, indem es die notwendigen baulichen Voraussetzungen für die Anlage des Bahnhofes und die Erleichterung des Verkehrs von dort nach der Stadt zu schaffen begann. Zu dem Zwecke wurde die Anlage neuer Straßen, das Niederreißen vieler Häuser und ihre Ersetzung durch Neubauten notwendig. Da die Aufbringung der erforderlichen Kosten aus städtischen Mitteln auf Schwierigkeiten stieß, so gründeten der Oberbürgermeister Emundts und Hansemann die Aachener Baugesellschaft, ein kaufmännisch geleitetes Aktienunternehmen, welches den Ankauf und Abbruch ganzer Häuserreihen und den Verkauf der Grundstücke nach bestimmten, zwischen dem Stadtrate, der Eisenbahndirektion und der Aachener Handelskammer vereinbarten und von der Regierung gebilligten Bauplänen betrieb. Hansemann bürdete sich zu seinen übrigen zeitraubenden Geschäften hiermit eine neue Arbeit auf, die nicht immer erfreulicher Art war und ihm manche Gegnerschaft eintrug. Denn da der städtische Verkehr durch den Bahnhof und die neuen Anlagen eine veränderte Richtung nehmen mußte und auch die großen Neubauten des im Entstehen begriffenen neuen Stadtteils eine Entwertung vieler alter Häuser

im Innern der Stadt, ja ganzer Stadtteile befürchten ließen, zum mindestens aber durch die Eisenbahn und was mit ihr zusammenhing, viele bestehende Interessen gefährdet wurden, so entstanden darüber lebhafte Streitigkeiten. Die wirklich oder vermeintlich Benachteiligten beschwerten sich nicht nur in unverständigen Zeitungsartikeln über die grundstürzenden Neuerungen, sondern sie verdächtigten auch die an der Spitze der Eisenbahn- und Bauunternehmungen stehenden Mitbürger, als ob diese unter Hintansetzung des öffentlichen Wohles nur ihren Privatvorteil rücksichtslos verfolgten. Wiederholt sah sich Hansemann genötigt zur Feder zu greifen, um durch Belehrung und Abwehr die erregte öffentliche Meinung zu einer ruhigen und gerechten Würdigung der städtischen Interessen zurückzuführen.

Unvergleichlich viel größere Anforderungen an seine Arbeitskraft, Energie und Einsicht waren ihm aber durch die Aufgabe einer genügenden Finanzierung der Rheinischen Eisenbahn selbst gestellt. Wie wir sahen, hatte die Direktion im April 1838 die 6000 neu geschaffenen Aktien an drei Kölner Bankhäuser, J. D. Herstatt, S. Oppenheim jun. & Comp. und J. H. Stein, mit einem Agio von 5% verkauft. Freilich hätte zur Unterbringung der Aktien auch ein anderer Weg eingeschlagen werden, sie hätten den Aktionären zum Nennwerte überlassen werden können. Doch ließ sich die Direktion außer der Rücksicht auf den baren Gewinn auch durch die Erwägung leiten, daß einzelne Aktionäre bei starkem Fallen der Kurse leichter die weiteren Einzahlungen verweigern, als einige kapitalkräftige Unternehmer, bei denen sowohl die Kraft wie die Neigung, ein zu tiefes Sinken des Kurses der Aktien zu verhindern, vorausgesetzt werden darf. Da nun die Chefs zweier jener Bankhäuser, Abraham Oppenheim und Schnitzler (J. H. Stein), Mitglieder der Direktion waren, und Herstatt im Administrationsrate saß, so glaubte man sich zu ihnen noch eines besonderen, sachlichen, über die reinen Geldrücksichten eines gewöhnlichen Aktionärs hinausgehenden Interesses für das Zustandekommen der Rheinischen Bahn versehen zu dürfen. Als dieses Geschäft abgeschlossen wurde, hatte bereits eine allgemeine Abwärtsbewegung

der Aktienkurse in Deutschland begonnen. Sie war einerseits der natürliche Rückschlag nach einer schnell eingetretenen und zu einer unvermuteten Höhe gebrachten Kurssteigerung; anderseits wurde sie durch das Zusammentreffen einer ganzen Reihe besonderer Umstände herbeigeführt. Beim Auftauchen der ersten Eisenbahnprojekte war das deutsche Kapital sehr vorsichtig gewesen; allmählich wuchs dann das Vertrauen in die Zukunft der Eisenbahnen und plötzlich seit 1835/36 traten in allen Gegenden Deutschlands Eisenbahngesellschaften zusammen. Als diese nun ihre Aktien unterzubringen versuchten, bemächtigte sich sofort die Spekulation derselben; die meisten dieser noch lange nicht voll eingezahlten Aktien wurden nicht zum Zweck einer vernünftigen Kapitalanlage, sondern zum Weiterverkauf erworben und der Hausseschwindel dehnte sich sogar auf die Aktien von noch nicht konzessionierten Gesellschaften, also auf noch nicht vorhandene Werte, aus. Dann kam plötzlich die Ernüchterung; die Regierung erließ einige Warnungen und, als die beginnenden Bauausführungen sich fast überall kostspieliger als die Voranschläge erwiesen, trat eine allgemeine Entmutigung ein. Die größten technischen Schwierigkeiten hatte aber gerade die Rheinische Bahn zu überwinden; sie stand im Rufe, die teuerste Anlage zu sein und die geringste Rente zu versprechen; schon zweifelten manche, ob ihre Vollendung überhaupt möglich sein werde. Ungünstig wurde der Kursstand der Rheinischen Eisenbahnaktien auch durch eine politische und Handelskrisis in Belgien beeinflußt, welche sogar zu zeitweiliger Suspension der belgischen Bank, eines auch für die Rheinlande wichtigen Kreditinstituts, führte. Als die drei Bankiers nun die 6000 Aktien der Rheinischen Eisenbahn übernahmen, war deren Kurs bereits von 120 auf 108 gefallen. Sie glaubten aber, wie Hansemann später bezeugte, daß das Beispiel ihres Vertrauens, welches sie durch die geschehene Uebernahme thatsächlich bekundeten, auch das Vertrauen der Kapitalisten und der auswärtigen Börsen stärken und daß hierdurch der Kurs der Aktien steigen werde. Darin irrten sie jedoch. Das erschütterte Vertrauen kehrte so rasch nicht wieder; die Kurse gingen weiter zurück — auch das Eisenbahngesetz soll sie un-

günstig beeinflußt haben — und erreichten um die Wende der Jahre 1838/39 den Tiefstand von 88%. Vergebens hatten die Bankiers durch Aufkaufen von Aktien diese Entwickelung aufzuhalten gesucht. Fiel der Kurs aber erst auf 80%, so war nach allen bisherigen mit Eisenbahnaktien gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß die Aktionäre das ganze Unternehmen für aussichtslos halten, die weiteren Ratenzahlungen auf die Aktien verweigern, die Gesellschaft zur Liquidation bringen und ihre erste Einzahlung von 20%, die dann dem Verlust an der Kursdifferenz gleichkam, verloren geben würden. Ein so verhängnisvoller Kurssturz mit den geschilderten Folgen war unvermeidlich, wenn die Bankiers die bisher zurückgehaltenen Aktien zu verkaufen begannen und das Angebot dieser entwerteten Papiere vermehrten, eine Operation, die sie monatelang hinausgeschoben hatten, nun aber trotz der mit ihr verbundenen Verluste nicht länger umgehen zu können erklärten, wenn nicht anderweitige Hilfe komme. In dieser Notlage entschlossen sich die Direktion und die Bankiers, die Regierung um Unterstützung anzugehen. Sie sollte gebeten werden, 4000 Aktien (im Betrage von 1 Million Thlr.) von den Bankiers zu übernehmen und die noch rückständigen Zahlungen von 80% successive zu leisten, wogegen die Bankiers die eingezahlten 20% verlieren sollten, wenn sie nicht innerhalb einer gewissen Frist die Aktien gegen Rückerstattung der Auslagen des Staates wieder zurückkaufen würden. Mit der Führung der Unterhandlungen in Berlin wurden Hansemann und Oppen betraut. Sie begaben sich also Mitte November 1838 nach Berlin, wo Hansemann bis zum März 1839 verweilte. Oppen, mittlerweile zum Mitgliede des rheinischen Kassationshofes in Berlin ernannt, schied bald darauf ganz aus der Direktion aus, so daß Hansemann die längste Zeit über allein die Interessen der Rheinischen Eisenbahn in der Residenz vertrat. Zu Oppens Nachfolger wurde in der nächsten Generalversammlung ein anderer hervorragender Jurist, der Appellationsgerichtsrat von Ammon aus Köln, gewählt.

In Berlin fand Hansemann taube Ohren. Das Eisenbahngesetz war soeben erschienen; noch hielt die Regierung an dem

einmal genommenen Standpunkte, sich in keine direkte Beteiligung an Eisenbahnunternehmungen einzulassen, unbedingt fest. Auch die Bemühungen des Oberpräsidenten Bodelschwingh,[1]) der sich dieser zukunftreichsten Unternehmung seiner Provinz nach wie vor warm annahm, führten nicht zum Ziele, obwohl die Regierung sich nicht verhehlen konnte, daß Sein und Nichtsein der Rheinischen Eisenbahn auf dem Spiele stand. Hansemann erreichte nicht mehr als das Anerbieten eines Geldvorschusses. Damit war aber den Bankiers nicht gedient. Im Januar 1839 erklärten sie, mit dem Verkaufe beginnen zu müssen. Da verständigte sich Hansemann mit seinen Kollegen in Köln über eine verantwortungsvolle Maßregel. Sie entschlossen sich zur Zurücknahme von 4000 Aktien unter der Bedingung, daß die Bankiers die beträchtliche Entschädigung von 200000 Thalern zu zahlen hätten, falls die Unterbringung der Aktien nicht innerhalb einer gewissen Frist gelänge. Unzweifelhaft ging die Direktion damit über ihre Kompetenzen hinaus. Denn es wurde damit nicht nur die von der Generalversammlung verfügte Vermehrung des Aktienkapitals wieder rückgängig gemacht, sondern es wurden auch die Bankiers damit von der Verpflichtung weiterer Einzahlungen entbunden, was nach den Statuten nicht zulässig war.[2]) Doch hielt die ganze Direktion,

[1]) Bodelschwingh an den König, 27. Januar 1839. Er meldete unter anderem, daß die Chefs der beteiligten Häuser in jeder Hinsicht das Zeugnis der Solidität und Vorsicht verdienten. Sie ließen sich in das gefahrvolle Unternehmen mehr um des gemeinnützigen Zweckes willen als aus Gewinnsucht ein. Von den vier großen Kölner Bankhäusern habe sich Schaaffhausen bei der Rheinischen Eisenbahn nicht beteiligt, weil er dem früheren Kölner Eisenbahn-Komitee besonders nahe stand. Die Häuser Herstatt und Stein seien in allen ihren Gliedern evangelisch. Gegen sie operiere die geschäftige jesuitische Partei, für die es ein großer Triumph wäre, diese einflußreichen evangelischen Familien zu stürzen. Oppenheim sei freilich Jude. In Schnitzler (Firma J. H. Stein) und Herstatt habe aber das finstere Treiben der Jesuiten ein Gegengewicht gefunden, das gehalten werden müsse. (Geh. Staatsarchiv. Kabinettsakten.)

[2]) Die ersten Zeichner durften erst nach Einzahlung von 40% ihrer weiteren Verpflichtungen entbunden werden. Heftig umstritten, ohne entschieden zu werden, war die Frage, ob die Bankiers erste Zeichner im Sinne der Statuten waren oder ob der Ankauf der Aktien sie in ein anderes, in den Statuten nicht vorgesehenes Verhältnis zur Gesellschaft brachte.

auch ihr später hinzutretender Präsident von Ammon, diese Eigenmächtigkeit für notwendig, um die Gesellschaft zu retten. Sollte dieses Ziel aber erreicht werden, so mußte wenigstens bis zur nächsten Ratenzahlung die Maßregel streng geheim, auch vor dem Administrationsrate, gehalten werden, da ihr Bekanntwerden ebenso kursstürzend wie der Verkauf der Aktien gewirkt hätte. Es lastete mithin von jetzt ab eine sorgenvolle Verantwortung außerordentlicher Art auf den Leitern der Gesellschaft.

Die Zurückziehung der Aktien geschah aber doch nicht planlos und ohne jede Aussicht, sie anderswo zu placieren. Versagte sich von den an der Rheinischen Bahn interessierten Regierungen die eine, die preußische, dem Unternehmen, so ließ sich von der anderen, der belgischen, das Gegenteil erwarten. Die Hilfe der letzteren anzunehmen, hatte zwar seine großen Bedenken; blieb aber kein anderes Mittel übrig, so durfte dieses nicht zurückgewiesen werden. Hansemann gab das in Berlin deutlich zu verstehen in der Hoffnung, die Staatsregierung noch umzustimmen. Zu seinem großen Erstaunen erklärten ihm aber die für diese Fragen maßgebenden Minister Alvensleben, Rother und Lottum, letzterer als vortragender Kabinettsminister, daß sie es gar nicht so übel fänden, wenn die belgische Regierung für die preußische Bahn Geld geben wolle; nur der Minister des Innern Rochow stand wie schon früher auf seiner Seite. Hansemann hatte das Gefühl, auch vor einer politisch wichtigen Entscheidung zu stehen; es widerstrebte ihm, die Hilfe des Auslandes für ein Werk in Anspruch zu nehmen, das doch mehr und mehr den Charakter einer nationalen Angelegenheit von hoher Bedeutung gewann, und er wußte, daß gerade aus diesem Gesichtspunkte sein Verhalten in vielen Kreisen mißbilligt werden würde. Es lag ihm daher daran, an maßgebender Stelle die Bestätigung zu erhalten, daß er nicht anders handeln könne. Darum wandte er sich zuletzt noch an den Kronprinzen. Dieser zeigte volles Verständnis für die Sachlage, konnte aber die doktrinären Bedenken der Minister gegen die Gewährung der Staatsunterstützung nicht überwinden. Dem Grafen von Arnim, der damals Regierungspräsident von Merseburg war, berichtete Hanse-

mann[1]) hierüber, als die ganze Angelegenheit bereits erledigt war, folgendes:

„.... ich habe die Verhandlungen in Brüssel mit Scham und Betrübnis für mein Gouvernement geführt, das so sehr in dieser Hinsicht gegen das belgische zurücksteht. — Vor meiner Abreise von Berlin im März konnte ich es nicht lassen, S. K. Hoheit dem Kronprinzen, der sich lebhaft für das Gelingen meiner Bemühungen in Berlin interessiert hatte, anzuvertrauen, daß infolge des Mißlingens derselben die Direktion 4000 Aktien von den Bankiers zur Erhaltung der Existenz der Gesellschaft zurückgenommen und daß nun für den Wiederkauf der Aktien leider nur belgische Hilfe übrig bleibe. Der Kronprinz drückte seinen Schmerz darüber aus, sagte aber mit der ihm eigentümlichen Freundlichkeit, daß die Direktion nicht anders handeln könne; auch hat er das Geheimnis des coup d'état bewahrt, dessen zu frühes Bekanntwerden den ganzen Zweck vereitelt haben würde."

Durch Oppenheim waren dem belgischen Minister der öffentlichen Arbeiten Nothomb einige Andeutungen über die Lage der Gesellschaft gemacht worden. Nothomb wandte sich daher, um nähere Aufklärungen zu erlangen, an Hansemann, der denn auch im Frühling 1839 nach Brüssel reiste, die Geneigtheit der Belgier, helfend einzugreifen, feststellte oder vielmehr herbeiführte und alsbald die Verhandlungen eröffnen konnte. Belgien hatte seine Staatsbahn damals bis Lüttich fertig gestellt und den Weiterbau bis zur Grenze begonnen, in der Voraussetzung, dort den Anschluß an die Rheinische Bahn zu gewinnen. Hier war aber die teuerste und schwierigste Strecke gerade die von Aachen bis zu dem Grenzorte Herbesthal; vornehmlich zum Bau dieser Strecke war die

---

[1]) 12. Dezember 1839. — Dieser Vorgänge gedachte Hansemann in einem Schreiben an König Friedrich Wilhelm IV. vom 8. Aug. 1845, in welchem er ihm den Ankauf von Beethovens Nachlaß empfahl. Die bezügliche Stelle lautet:

„Den unschätzbaren künstlerischen Nachlaß des ersten Tondichters Deutschlands, vielleicht der Welt, wegen eines verhältnismäßig geringen Preises in ein anderes Land übergehen zu lassen, das würde mir ähnliche schmerzliche Gefühle verursachen, wie diejenigen waren, als ich notgedrungen für eine der größten und nützlichsten vaterländischen Unternehmungen, für die Rheinische Eisenbahn, Hilfe im Auslande suchen mußte. Unvergeßlich bleibt mir stets, wie E. K. M. damals als Kronprinz Allerhöchst Sich, jedoch leider vergeblich, verwandten, daß der Staat zur Wahrung der Ehre Preußens die unumgänglich notwendige Unterstützung gewähren möge."

Vermehrung des Aktienkapitals beschlossen worden. Konnte diese nicht realisiert werden, so mußte auch die Fortführung der Bahn bis an die belgische Grenze aufgegeben oder verschoben werden. Die Direktion der Rheinischen Bahn hatte daher ein wirksames Pressionsmittel zur Verfügung, das sie unter Hansemanns Führung geschickt zu verwenden wußte. Während auf den übrigen Teilstrecken rüstig weiter gearbeitet wurde, verlangsamte sich der Bau auf jener letzten zusehends; er wurde nicht gerade eingestellt, aber es geschah für ihn auch nicht viel mehr, als zur Erhaltung des Fertiggestellten nötig war. Gegen Belgien aber wurde der Entschluß bekundet, vorerst die Linie Aachen bis Köln, für welche die Mittel vorhanden seien, zu vollenden und in Betrieb zu setzen, das übrige der Zukunft zu überlassen. So entschloß sich denn Belgien mit Übernahme der Aktien die fehlende Million Thaler herbeizuschaffen, um so mehr, als es ihr sehr erwünscht war, durch den Besitz so vieler Aktien Einfluß auf die Beschlüsse der Generalversammlung dieser für sie so wichtigen Bahn zu erlangen. Obwohl Hansemann und der Spezialdirektor Hauchecorne wiederholt nach Brüssel hinüberreisten und beiden Teilen an dem baldigen Abschluß viel gelegen war, so verzögerte sich dieser doch, weil die belgische Regierung es für geraten hielt, erst in Berlin anzufragen, wie das beabsichtigte Geschäft dort beurteilt werden würde. Erst als auf dem zeitraubenden diplomatischen Wege das Einverständnis der preußischen Regierung ermittelt war, kam der Vertrag zwischen der Direktion und der belgischen Regierung am 18. Oktober 1839 zustande. Belgien übernahm 4000 Aktien zum Nennwerte und verpflichtete sich zur Zahlung in vier bestimmten Raten, wenn zuvor die übrigen Aktionäre ihren Verpflichtungen nachgekommen sein würden. Um die Gesellschaft, da sie ja gegen Belgien kein Zwangsmittel zur Hand hatte, völlig sicher zu stellen, übernahmen es die drei Bankiers durch einen besonderen Vertrag, die Einzahlungen für die belgische Regierung unter allen Umständen zu leisten, so daß sich die Direktion im Notfall an die Bankiers halten konnte.

Erleichtert atmeten die Direktoren und die Bankiers auf. Die

größten Schwierigkeiten waren gehoben, das Geheimnis völlig gewahrt, ein weiterer Kursrückgang vermieden, die Ratenzahlungen infolgedessen von den Aktionären anstandslos geleistet, die Gesellschaft und ihr Unternehmen gerettet worden. Nun wurde der Schleier gelüftet. Am 29. Oktober erstattete die Direktion dem Administrationsrate Bericht, der ihrem Verfahren alle Anerkennung zollte und das Geschehene gut hieß. Es war für Hansemann eine schwere, aufreibende Zeit gewesen und aller Sorgen war er auch jetzt noch nicht ledig. Denn nun traf ein, was er befürchtet hatte: der Vertrag mit Belgien erregte in vielen Kreisen Anstoß; er wurde mißbilligt und mißdeutet. Besonders aufgebracht über ihn war der Oberpräsident, der, völlig überrascht, sofort nach dem Bekanntwerden desselben in einem entrüsteten Bericht[1]) nach Berlin Einsprache gegen seine Ausführung erhob, da die Aushilfe dieses revolutionären Staates seinen preußischen Stolz verletzte. So weit auch die Sinnesrichtung des konservativen Oberpräsidenten von den liberalen Anschauungen Hansemanns in politischer Hinsicht abwich, so waren doch beide Männer in der Eisenbahnsache bisher Hand in Hand gegangen. Nun trennten sich ihre Wege auch auf diesem Gebiete, um niemals wieder zusammenzuführen. Der Vertrag bedurfte aber auch noch der Zustimmung der belgischen Kammern, die erst nach Verlauf von mehr als 6 Monaten unruhigen Wartens erfolgte. Das hierauf bezügliche Gesetz wurde von König Leopold am 1. Mai 1840 vollzogen. Dann galt es noch am 15. Mai die heftigen Angriffe Springsfelds und einiger anderer Aktionäre in der Generalversammlung abzuwehren. Die Notlage der Gesellschaft wurde eine Übertreibung, die Handlungsweise der Direktion eine unerhörte Eigenmächtigkeit genannt, welche das öffentliche Vertrauen in die Verwaltung der Bahn total erschüttert habe. Erst nach langer und erregter Debatte ging die Versammlung über die Anträge der Opponenten zur Tagesordnung über. Großen Eindruck hatte eine Erklärung des Präsidenten von Ammon gemacht, der den Opponenten wünschte, nie vor die

[1]) Vom 31. Oktober 1839; nach Fleck, Archiv für Eisenbahnwesen 1897 S. 34, schon vom 3 September. Mir ist nur jener bekannt geworden.

Alternative zwischen dem Ruin eines großen Unternehmens und der Abweichung vom formellen Rechte unter großer persönlicher Verantwortung geführt zu werden, und dann unter Hinweis auf die außerordentlichen Verdienste Hansemanns, dessen Namen er aber nicht nannte, mit gerechtem Abscheu die im Dunkeln schleichende Verleumdung zurückwies, die soweit gegangen sei, die Motive der Männer, welche den Vertrag mit den drei Bankhäusern schlossen,[1]) zu verdächtigen. „Diese Männer", schloß er, „mit denen ich die Ehre des Vorstandes der Gesellschaft teile, bedürfen deshalb einer Rechtfertigung durch mich nicht; ich bin nicht unbescholtener als sie es sind. Ich erkläre aber, daß ich meine Ehre, die ich immer unbefleckt erhalten habe und zu erhalten wissen werde, zugleich mit der ihrigen zum Pfande einsetze gegen die gehässigste und boshafteste aller Verleumdungen."

In der That war die Meinung verbreitet, daß die Direktoren, namentlich Hansemann, bei dem Verkauf der 6000 Aktien ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen gewußt hätten und daß sich die verdächtige Fürsorge für die Bankiers aus diesem Umstande erkläre. Selbst einige Freunde Hansemanns glaubten das, ohne ihm daraus einen besonderen Vorwurf zu machen. Gab es doch wie zu allen Zeiten so auch damals eine große Zahl von Aktiengesellschaften und ähnlichen Unternehmungen, deren Leiter sich des besten Rufes erfreuten und doch keinen Anstand nahmen, ihre amtliche Stellung als beste, wohl auch erlaubte Gelegenheit zu persönlicher Bereicherung zu betrachten. Wie Hansemann in diesem Punkte dachte, hatte er in seiner Eisenbahnschrift vor aller Welt ausgesprochen.[2]) In den an die Leiter von großen Aktiengesellschaften herantretenden Versuchungen, die er dort ausführlich erörterte, sah er die schlimmste Seite im Wesen der privaten Erwerbsgenossenschaften. Über sein persönliches Verhältnis zur Rheinischen Eisenbahn und zu den Bankiers aber äußerte er sich einem Freunde gegenüber eingehend in einem Briefe, der noch

[1]) Ammon selbst war erst nach den entscheidenden Maßnahmen in die Direktion eingetreten.

[2]) Die Eisenbahnen und deren Aktionäre, § 122. Vergl. oben S. 198.

aus dem anderen Grunde von besonderem Interesse ist, weil Hansemann in ihm auch seine Stellung innerhalb der politischen Welt charakterisiert.[1]) Hansemann schreibt:

„Den besonderen Fall betreffend bemerke ich, daß ich 60 Aktien, jede zu 250 Thlr., bei der Rheinischen Eisenbahn (die gut wird), 20 Aktien (aus purem Patriotismus), jede zu 100 Thlr., bei der Rhein-Weserbahn, bei welcher die eingezahlten 10 % verloren sind, und 3 Aktien, jede zu 1000 Fr., bei der Paris-Havre-Bahn besitze und besaß, als die Schurzeit 1838 war; ferner, daß die kölnischen Häuser, als sie das erwähnte große Geschäft machten, mir Beteiligung oder sonstige Vorteile anboten, daß ich aber pflichtmäßig als Eisenbahn-Direktor . . . alles von der Hand wies. Denken Sie nicht, daß mir dies irgend eine Überwindung gekostet hätte; bei dergleichen Veranlassungen nichts zu verdienen macht mir gerade die größte Freude. Denn — zum allgemeinen übergehend: ich betreibe die öffentlichen Angelegenheiten, soweit ich dabei mitwirke, der Sache wegen, nicht um dabei zu gewinnen. Mit Bewußtsein des ganzen Umfangs des Opfers, das ich an Zeit und an geistiger Anstrengung bringe; mit der Ueberzeugung, daß, wenn ich, was ich von beiden opfere, ganz den Geschäften widmete, wahrscheinlich mein Vermögen jetzt das doppelte betragen würde, — arbeite ich viel in allgemeinen Angelegenheiten. Mancher nennt mich deshalb gewiß thöricht; ich aber erachte Vermögen nur als Mittel, nicht Zweck, welcher Unabhängigkeit, Beruhigung für die Lebensdauer und die Fähigkeit, den Kindern eine gute Erziehung mitzugeben, und außerdem nützliche Ausgaben machen zu können, — für mich ist.

Sodann habe ich als Ersatz für jenes Opfer eine gediegenere und höhere Ansicht der Weltverhältnisse gewonnen und greife selbst, wenigstens so stark als irgend einer in Preußen von meinen Standesgenossen thut, auf mehrfache Weise schaffend bei der Fortbildung der sozialen Verhältnisse ein. Endlich habe ich in Preußen eine Stellung erworben, die niemand hat. Die politische Niederträchtigkeit oder Einfalt schießt vergebens ihre Pfeile der geheimen Beobachtung oder der Verdächtigung gegen mich ab; ich rede und schreibe frei über die Mängel der Verwaltungszweige nach oben hin, sehr hoch hin, und man kann keinen Makel auf mich werfen, muß bongré malgré mich hören und mitunter etwas Dummes lassen oder etwas Vernünftiges thun, trotz der Neigung zum Gegenteil. Daß ich nicht bezahlter Beamter sondern Kaufmann bin und in öffentlichen Angelegenheiten nie meinen Vorteil suche, — dies ist's ja, was jene Stellung mir verschafft und mein Wirken adelt . . .“

Hansemann sagte in dem mitgeteilten Briefe nicht zu viel von sich. Seine Stellung war in der That eine ganz eigenartige, charakterisiert vor allem durch seine vollkommene Unabhängigkeit

---

[1]) An Karl Deahna in Wien. 8. April 1839.

nach jeder Richtung hin. In den Rheinlanden begann man mit Stolz auf ihn als einen der gescheutesten, unerschrockensten und doch maßvollsten Führer des Liberalismus zu blicken; in Aachen machte ihm diese Stellung niemand streitig. Aber auch für die gesamte politische Welt Deutschlands war er kein unbekannter Mann mehr. Er hatte einen Namen von gutem Klange als Geschäftsmann, als Schriftsteller, als Politiker. Im Jahre 1839 brachte das Brockhaussche Konversationslexikon zum erstenmale einen Artikel über ihn. Erfreut gratulierte ihm sein warmer Freund und Kollege von Oppen zu dieser ehrenvollen Anerkennung. „Es ist den großen Häusern, deren Zahl bekanntlich Legion ist, schon recht," schrieb er, „daß keiner von ihnen sondern nur ein Hansemann in diese Vorhalle der Unsterblichkeit einrückt, und daß dieser gerade mein lieber Freund und Kollege ist, thut mir auch wohl. Sie sind, wenn Sie es noch nicht wissen sollten, eine der auffallendsten Erscheinungen in dem politischen Leben Deutschlands." Scherzend fügte er hinzu, wäre er zu Rate gezogen worden, so hätte er Brockhaus aus bester Quelle die Notiz zugehen lassen, „daß Sie bei allem dem nur ein Verstandesmensch ohne Gefühl sind, es sei denn, daß man Ihnen das bißchen Gefühl für alles Gute, Schöne und Nützliche und Große und resp. Ihre Freundschaft . . . als kurrentes Gefühl (oder zu deutsch Sentiment) gut schreiben wolle."

Aber auch Hansemann sollte es erfahren, daß kein Mann ungestraft auf den Höhen des Lebens wandelt und der Weg zum Ruhme nicht auf glatt gepflasterter Straße führt. Je höher sein Ansehen stieg, je mehr Leute auf ihn blickten, um so exponierter war seine Stellung, um so mehr war er Verdächtigungen wie den soeben erwähnten ausgesetzt, um so größer wurde die Zahl seiner Gegner: viel Feind', viel Ehr'. Auch die Unruhe mehrte sich. Jahr für Jahr lange Zeit, oft Monate hindurch in öffentlichen Interessen von Aachen abwesend, führte er eine Lebensweise, die seinen gemütlichen Bedürfnissen, seinem häuslichen, ordnungsliebenden Sinne wenig zusagte und ihn dem Verkehre mit den Seinen in viel zu starkem Maße entzog. Seinem kaufmännischem Geschäfte konnte er schon seit Jahren nicht mehr die anfängliche Sorgfalt, Zeit und

Arbeit widmen. Mehr und mehr mußte er das Handlungsgeschäft einem neu hinzugetretenen Associé, G. W. Stoltenhoff, überlassen, der mit 12 ½ % am Gewinne beteiligt wurde, mit dessen Geschäftsführung Hansemann jedoch keineswegs immer zufrieden war. Hansemann war auf dem besten Wege zu größerem Vermögen gewesen; infolge der Ueberhäufung mit Arbeiten für andere Zwecke blieb er jedoch auf halbem Wege stehen.

Für einen Mann der Öffentlichkeit wie Hansemann, bei seinem Ansehen und Einfluß in Aachen war die Kandidatur für den Provinziallandtag eigentlich selbstverständlich.

Für das eigentliche Haupt-Mandat konnte nach der Stimmung in Aachen freilich nur ein Einheimischer und Katholik in Frage kommen. Seit vielen Jahren hatte es der mit Hansemann befreundete und in Aachen sehr beliebte Apotheker Dr. Monheim inne, der aber gelegentlich auch seinem Stellvertreter den Platz im Landtage einräumte. Im Jahre 1839 bewarb sich Hansemann aufs neue um das Mandat eines stellvertretenden Abgeordneten für Aachen. Die gesetzliche Voraussetzung zehnjährigen Grundbesitzes traf jetzt bei ihm zu und er brauchte daher eine Nichtbestätigung wie 1832 nicht mehr zu befürchten. Wenn er aber fest darauf gerechnet hatte, ebenso anstandslos wie damals gewählt zu werden, so erlebte er eine große Enttäuschung. Von den 44 Wahlmännern gaben ihm nur 4 ihre Stimme; 40 Stimmen fielen auf den eifrig katholisch gesinnten Vertreter des rheinländischen Partikularismus Jakob Springsfeld, einen tüchtigen Mann, der bereits einmal stellvertretender Abgeordneter gewesen war, aber als politische Persönlichkeit sich doch mit Hansemann nicht vergleichen konnte. Es war in der Stimmung der Aachener eine Wandlung vor sich gegangen, an die Hansemann trotz mancherlei Anzeichen nicht recht hatte glauben wollen und die er nun an sich selbst erfahren mußte. Hansemann fiel durch, weil er Protestant war. Der Streit um die gemischten Ehen, die Absetzung des Erzbischofs Droste-Vischering und seine Abführung auf die Festung Minden im Jahre 1837, die im höchsten Grade ungeschickte Kirchenpolitik der preußischen Regierung und die an diese Vorgänge anknüpfende Flugschriften-

litteratur hatten das katholische Bewußtsein so mächtig gehoben und zu einer so einseitigen Betonung des katholischen Standpunktes in der Politik geführt, daß zumal in Aachen alle anderen Rücksichten und Erwägungen vor der Opposition gegen den Protestantismus zurücktraten. Nun konnte es in Aachen gar nicht unbekannt sein, daß Hansemann die preußische Kirchenpolitik sehr scharf verurteilte. Er machte der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie zu wenig paritätisch sei, daß sie sich in dem katholischen Rheinlande als Vertreterin des Protestantismus aufspiele und stets den protestantischen Charakter Preußens betone, das doch ein konfessionell gemischter Staat sei; er rügte die Unklugheit, dem Erzbischof durch seine Verhaftung in den Augen der Katholiken den Glanz des Martyriums zu verleihen. Sah er sich doch sogar genötigt, einem höheren Staatsbeamten seine Ansichten hierüber schriftlich auseinander zu setzen, weil seine Äußerungen entstellt und übertrieben nach Berlin gemeldet worden waren.[1]) Aber das alles kam jetzt nicht in Betracht. Die Aachener wollten keinen Ketzer.

Hansemann empfand diesen Ausfall der Wahl als eine empfindliche politische Niederlage. Nicht, daß sie seinem Ansehen unter den liberalen Parteigenossen überhaupt geschadet hätte. Aber er lebte unter lauter katholischen Mitbürgern; auch seine Kollegen in der Handelskammer waren größtenteils Katholiken. Hatten diese vermögenden, bei der Landtagswahl wohl durchweg beteiligten Männer seine Niederlage nicht verhindern können oder wollen, so glaubte er hieraus die nötigen Konsequenzen ziehen zu müssen. Er legte daher in der Sitzung vom 25. November 1839 nicht nur das Präsidium in der Handelskammer nieder, sondern trat auch völlig aus der Körperschaft aus. Zur Motivierung dieses Schrittes gab er persönlich eine protokollarische Erklärung ab.[2]) Nur zum Besten der Stadt Aachen, führte er aus, habe er bisher den Einfluß benutzt, den ihm das Präsidium in der Handelskammer gewähre. Aber mit Kraft und Erfolg könne er nur wirken, wenn

---

[1]) An den Geheimen Oberregierungsrat Seiffart in Berlin. 14. Februar 1838.

[2]) Sitzungsprotokolle der Aachener Handelskammer.

er des vollen Vertrauens seiner Mitbürger sicher sei. Über seine politischen und volkswirtschaftlichen Grundsätze können weder die Regierung noch seine Mitbürger im Zweifel sein. Sie seien: „Tiefer Widerwille gegen Fremdherrschaft, eine einsichtsvolle und starke Staatsregierung unter dem ruhmvollen Herrscherstamm der Hohenzollern; Fortschreiten auf gesetzmäßigem Wege in den politischen Einrichtungen des Staates und in den Garantien für politische, bürgerliche und religiöse Freiheit; Entwickelung aller Staatskräfte; Entfessellung der Gewerbe von allen schädlichen Monopolen und von einer überängstlichen Bevormundung; Verwendung eines beträchtlichen Teiles der Staatseinkünfte zu produktiven Ausgaben; Gleichheit aller Staatsbürger in der Besteuerung nach dem Verhältnis der steuerbaren Gegenstände."

Bei der eben stattgehabten Wahl hätten seine Aachener Mitbürger Gelegenheit und Veranlassung gehabt, kund zu thun, ob sie seine Gesinnungen teilten und ob ihnen sein Wirken und sein Einfluß genehm sei, den er in der Meinung, Führer einer großen Majorität zu sein, ausübte. Er sei auf das wärmste empfohlen worden, es sei bekannt gewesen, welchen Wert seine Freunde auf seine Wahl zum stellvertretenden Abgeordneten Aachens legten Die Führer der jetzigen Majorität hätten also, indem sie ihn durchfallen ließen, mit voller Überlegung gehandelt und er müsse sich infolgedessen von jeder öffentlichen städtischen Stelle zurückziehen.

An die Verlesung dieser Erklärung knüpfte sich eine längere Debatte. Die Handelskammer versicherte Hansemann ihres fortgesetzten vollen Vertrauens. Einige Mitglieder erklärten, man habe ihm bei seiner Arbeitsüberhäufung nicht noch mehr aufbürden können; andere wiederum betonten naiver Weise, daß er ja nur seiner Konfession wegen nicht gewählt worden sei, denn in jetziger Zeit gelte der Grundsatz, einem protestantischen Gouvernement gegenüber nur katholische Deputierte zu wählen; wogegen wieder andere, unter ihnen Hansemanns siegreicher Rivale Springsfeld, zu Protokoll gaben, sie wüßten nicht das mindeste davon, daß die Konfession bei der Wahl den Ausschlag gegeben habe. Hansemann erwiderte, aus irgend einer Ursache müsse die Majorität

der Wähler doch gegen ihn gewesen sein, jedenfalls sei seine dermalige politische Stellung geschwächt und er könne nur dann im Amte bleiben, wenn er im wesentlichen mit den Mitbürgern übereinstimme. Für ihn sei das Motiv, warum er nicht gewählt worden, völlig klar. Das jetzt angenommene exklusiv-katholische Prinzip tadle er höchlich und es trenne ihn in einem wesentlichen Punkte von der Majorität. Hansemanns Beispiel folgten seine Freunde van Gülpen, obwohl dieser katholisch war, und der protestantische G. Wagner. Letzterer legte gleichzeitig sein langjähriges Präsidium im Handelsgerichte nieder, weil die letzten Wahlen zu demselben gezeigt hatten, daß auch das Handelsgericht von protestantischen Elementen gesäubert werden solle. Hansemanns Nachfolger als Präsident der Handelskammer wurde Jakob Springsfeld, das Haupt der Gegenpartei. Der Umschwung war mithin so vollständig als nur möglich. Auf diesen Gegensatz mochten wohl auch die scharfen Angriffe der Springsfeldschen Partei gegen die Direktion der Rheinischen Eisenbahn in den Generalversammlungen jener Zeit zurückzuführen sein. Dem Grafen Arnim schrieb Hansemann[1]) in Bezug auf diese Vorgänge, es gehe aus ihnen hervor, „wie schwach es noch mit dem politischen Verstande der großen Mehrheit hier zu Lande, selbst unter den Vornehmen, aussieht. Mag dies auch hie oder da angenehm sein, weil man glaubt, die Unwissenden am besten lenken zu können, für mich ist es stets obgleich keine überraschende, doch eine betrübende Erscheinung, da ein solcher Zustand bei irgend außerordentlichen Ereignissen, die früh oder spät nicht ausbleiben, für den Staat am gefährlichsten ist." Arnim antwortete am 30. Dezember mit einem Glückwunsche zu den Erfolgen in der Bahnangelegenheit und meinte, die erlebten Widerwärtigkeiten würden in wenigen Jahren vergessen sein.

„Aber die Bahn steht," fuhr er fort, „und der Stadt Aachen ist ihr Platz als europäische Stadt gesichert. Das Bewußtsein, welches Sie haben können, der wesentlichste und wirksamste Hebel dieses Werkes und dieses Erfolges gewesen zu sein, möge Sie über diejenigen unangenehmen Empfindungen erheben, welche die

---

[1]) In dem S. 215 angeführten Briefe vom 12. Dezember 1839.

Wahlprozedur in Aachen in Ihnen erregt haben könnte. . . . Im vorliegenden Falle scheint mir nun allerdings die Konfession das einzige Movens gewesen zu sein, was den Aachener Lokalpatriziat der Eingebornen und von priesterlichem Einflusse geleiteten Wahlherrn die Hand beim Schreiben der Wahlzettel geführt hat. — Dies Element liegt außer der Sphäre des öffentlichen Lebens und wenn dessen Regeln, wonach solchen Verdiensten, wie Sie um Aachen haben, auch die allgemeine und sichtbare Anerkennung durch Erwählung zum Vertreter der Stadt folgen mußte, dadurch gestört werden, so darf dies nicht befremden."

Da diese Vorgänge die öffentliche Meinung in Aachen stark erregten und in den Zeitungen besprochen wurden, so berichtete der Regierungspräsident Cuny, Arnims Nachfolger, über sie nach Berlin. Er hatte sich eine Abschrift des Sitzungsprotokolls der Handelskammer vom 25. November geben lassen und sandte sie dem Minister des Innern ein, indem er mißbilligend bemerkte, daß Hansemann, der sich in der erwähnten Sitzung der Handelskammer wiederholt mit O'Connell, dem irischen Agitator, verglichen habe,[1]) als Haupt und Führer einer politischen Partei zu wirken strebe und, den Zweck der Handelskammer verkennend, sie als Mittel zur Erreichung seiner politischen Zwecke betrachte.

„Hiernach ist m. E.", heißt es weiter in dem Bericht, „ungeachtet der pp. Hansemann in Aachen einer besonderen Popularität nicht genießt, doch bei dem großen Einflusse, welchen seine Stellung als Direktor der Eisenbahn, als Präsident der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, als Präses des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit und die damit verbundene Verwaltung des beträchtlichen Vermögens dieses Vereins ihm gewährt, sein Ausscheiden aus der Handelskammer in politischer Hinsicht nicht zu bedauern und noch weniger das Mißlingen seiner Bewerbung um die Landtags-Abgeordneten-Stelle. Der gewählte Abgeordnete Dr. Monheim[2]) gehört zwar zur ultramontanen Partei und ist ein eifriger Anhänger des Erzbischofs; er ist aber ein beschränkter Kopf und es fehlt ihm an persönlicher Gewandtheit und besonders an Fertigkeit im mündlichen Vortrage."

Im bevorstehenden Landtage werde die kirchliche Frage gewiß zur Sprache kommen. Zwar ständen beide, Monheim und Hansemann, auf Seiten der Opposition, „bei der ausge-

[1]) Das Protokoll, welches die Reden recht ausführlich wiedergiebt, erwähnt eine solche Äußerung Hansemanns nicht.

[2]) Irrtümlicher Weise hält der Bericht den Dr. Monheim und nicht dessen Stellvertreter Springsfeld für Hansemanns Rivalen.

zeichneten Intelligenz, der persönlichen Gewandtheit und der Fertigkeit Hansemanns im mündlichen Vortrage" würde die Opposition jedoch nur durch die Wahl Hansemanns eine ganze besondere Verstärkung erfahren haben, und das um so mehr, als er selbst evangelisch sei.[1]) — Einige Monate darauf sah sich der Regierungspräsident veranlaßt, seine Teilnahme an einem Festdiner für Hansemann damit zu entschuldigen oder zu erklären, daß es keinen politischen Charakter hatte, sondern nur Hansemanns Verdiensten um die Eisenbahn galt.[2])

Wie die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. im Sommer 1840 einen Wandel in allen öffentlichen Verhältnissen anzukündigen schien, so glaubten auch die Eisenbahngesellschaften von dem neuen Herrscher eine reichlichere Förderung erwarten zu dürfen. Unstreitig trug diese Erwägung mit dazu bei, daß die Direktion der Rheinischen Bahn auf Anregung Hansemanns an eine neue große Aufgabe herantrat: sie beschloß auch den Bau der Rhein-Weserbahn in ihre Hand zu nehmen, oder mit anderen Worten, die Rheinische Eisenbahn von Köln bis Minden fortzusetzen.

Gleichzeitig mit der Rheinischen Eisenbahngesellschaft war am 21. August 1837, wie wir sahen, die Gesellschaft für die Rhein-Weserbahn und einige Tage darauf eine andere Gesellschaft für die Strecke Düsseldorf—Elberfeld konzessioniert worden. Die Düsseldorf-Elberfelder Bahn konnte schon im Dezember 1838 teilweise, 1841 völlig dem Betriebe übergeben werden. Dagegen schwebte über der Rhein-Weserbahn ein eigener Unstern. Zum Teil infolge falscher Maßregeln der Direktion, zum Teil infolge des plötzlich erwachenden Mißtrauens der Kapitalisten gegen Eisenbahnaktien überhaupt trat hier die Katastrophe ein, welche Hansemann von der Rheinischen Bahn so geschickt und glücklich abzuwenden gewußt hatte. Die Einzahlungen der Aktionäre er-

---

[1]) Polizeibericht des Regierungspräsidenten von Aachen an den Minister des Innern v. 8. Januar 1840. (Geheimes Staatsarchiv).

[2]) Polizeibericht vom 6. Mai 1840. Ebenda.

folgten unregelmäßig und stockten schließlich ganz, so daß 1839/40 die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft herbeigeführt wurde.

Hansemann betrachtete den Bau der Köln-Mindener Bahn bis zur hannöverschen Grenze als eine der wichtigsten und notwendigsten Angelegenheiten des preußischen Staates. Von Minden aus sollte der direkte Eisenbahnweg einerseits über Hannover und Braunschweig nach Berlin, anderseits bis zu den Hansestädten weitergeführt werden. So konnte eine Weltverkehrsstraße auf Schienen, die erste auf dem Kontinent, hergestellt werden, deren westliche Endpunkte zunächst in Antwerpen, Ostende und Paris ausmündeten und die nach Osten einer fast unbegrenzten Erweiterung fähig sein mußte. Hansemann war ganz erfüllt von der Großartigkeit dieses Gedankens. Für die Rheinische Eisenbahn war aber der Anschluß nach Osten unter allen Umständen nicht nur notwendig, sondern geradezu eine Lebensfrage. Das Fiasko der Rhein-Weserbahn-Gesellschaft schien indessen den Bau einer Köln-Mindener Eisenbahn auf lange Zeit hinaus unmöglich zu machen; es hatte gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Aufbringung des Anlagekapitals zu ringen haben werde. An den Bau durch den Staat war vorläufig noch nicht zu denken. Sollte daher das notwendige Unternehmen zu stande kommen, so mußte die Rheinische Eisenbahngesellschaft selbst Hand ans Werk legen, obwohl die Generalversammlung soeben erst, im Mai 1840, das Anlagekapital für die linksrheinische Bahn durch eine Anleihe wieder um 2½ Millionen Thaler zu vermehren beschlossen hatte.

Im Sommer 1840 war Hansemann in Berlin und fand hier zu seiner Freude jenen Umschlag der Stimmung zu Gunsten der Eisenbahnen vor, den er in seiner „Kritik des Eisenbahngesetzes“ so rühmend hervorhob.[1]) Im August entwickelte er mündlich und in zwei Denkschriften[2]) dem Finanzminister Graf von Alvensleben seine Gedanken über die Fortsetzung der Rheinischen Eisenbahn bis an die hannöversche Grenze und fand bereitwilliges Gehör.

[1]) S. S. 206. 208.

[2]) Vom 12. und 17. August.

Der Minister gab ihm die Zusage, daß der Staat dem Unternehmen Begünstigungen und Unterstützungen zuwenden werde. Jetzt erst benachrichtigte Hansemann die Direktion von diesen Verhandlungen. Sie trat seinen Vorschlägen vollkommen bei und erhielt am 22. Januar 1841 eine vorläufige Konzession für das neue Unternehmen. Auch die Generalversammlung vom Mai 1841 billigte das Vorgehen der Direktion. Beifällig wurde Hansemanns Bericht aufgenommen, der mit den hoffnungsfreudigen Worten schloß: „Noch nie ist in Preußen unter ähnlichen Auspizien ein Eisenbahnunternehmen verfolgt worden. Die Verhältnisse sind überall günstig; — statt blos lokaler Frequenzverhältnisse sehen wir einem Weltverkehr entgegen und eine große Bereitwilligkeit des Staates steht uns zur Seite."

Schon seit Monaten bereiste Hansemann als Spezialbevollmächtigter der Direktion die verschiedenen Strecken, welche für die Wahl der Bahnlinie in Betracht kommen konnten. Jetzt trat ihm für die Vorarbeiten der Landrat von Egidy aus Düren zur Seite, der sich mit einem Stabe von 35 Technikern in Hagen niederließ. Wie mit Oppen, Ammon und Hauchecorne verband ihn auch mit Egidy sehr bald ein warmes Freundschaftsverhältnis, das auf dem Grunde gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung ruhte. In den an Hansemann gerichteten Briefen dieser Männer bricht oft ein lauter Ton der Bewunderung und Verehrung für ihn durch, der um so überraschender wirkt, als sie durchaus sachlich urteilende Geschäftsmänner und jedem Überschwang abhold waren. In der That war aber auch die Masse schwerer und verantwortungsvoller Arbeit, welche Hansemann in diesen Jahren bewältigte, erstaunlich groß. Vom Frühling 1841 bis zum Frühling 1843 befand er sich unausgesetzt auf Reisen im Interesse der Köln-Mindener Bahn.[1]) Weilte er während der immer nur kurzen

[1]) Wie viel Zeit und Arbeit Hansemann an die Vorarbeiten für die Köln-Mindener Bahn wandte, geht aus folgender Zusammenstellung hervor, die ich den Abrechnungen über seine Reisekosten entnehme:

1841 17. März bis 25. April. Von Aachen nach Braunschweig, Hannover und Bremen. Bereisung der verschiedenen Linien.

Reisepausen in Aachen, so mußten seine vielfachen anderen Geschäfte und Verpflichtungen in nicht minder anstrengender Arbeit erledigt werden.

Im Januar und Februar 1842 verhandelte Hansemann in Hannover über die Fortsetzung der Bahn von Minden bis Braunschweig, deren Bau die Rheinische Eisenbahngesellschaft mit Unterstützung der hannöverschen Regierung übernehmen wollte. Die Verhandlungen[1]) scheiterten, weil Hannover eine solche Führung der Bahnlinie verlangte, daß der ganze Warenverkehr der Hansestädte durch Hannover seiner ganzen Länge nach und weiter nach Süden geleitet wurde, preußisches Gebiet aber so gut wie völlig umging. Infolgedessen wollte Hansemann Hannover den Eisenbahnanschluß im Westen überhaupt verweigern und einem schon früher von der preußischen Regierung erwogenen Plane gemäß die Verbindung zwischen Köln und Berlin südlich von Hannover durch Kurhessen und Thüringen bewerkstelligen. Die Bahn wäre dann von Lippstadt auf Kassel statt auf Minden geleitet worden und noch von Hannover aus ordnete er die technische Untersuchung dieser Strecken bis zur hessischen Grenze an. Erbittert schrieb er aus Hannover dem Geh. Oberfinanzrat von Patow in Berlin: „In keinem Falle darf die Nationalehre dadurch befleckt werden, daß wir einfältigen und dummen Vorurteilen zu Liebe uns selbst das Mittel versperren, mit einem der wichtigen deutschen Seehäfen

---

1841 15. Mai bis 10. August. Meist in Berlin.
26. September bis 20. November. Bereisung der verschiedenen Linien in der Rheinprovinz und in Westfalen. Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden.
12. bis 24. Dezember. In Westfalen zu demselben Zwecke.
25. Dezember bis 28. Februar 1842. In Hannover. Verhandlungen mit der dortigen Regierung.

1842 1. März bis 26. Mai. In Berlin.
16. Juni bis 14. Juli. Bereisung der Linien in Westfalen und in der Rheinprovinz.
August und September. Reise nach England zu Studienzwecken.

1842/1848 5. Oktober bis 20. März. In Berlin.

1) Akten im Staatsarchiv zu Hannover.

vorteilhaft zu verkehren. Außerdem giebt es im vorliegenden Falle nur ein Mittel, die hier herrschende Verstocktheit zu besiegen: der Ernst, mit dem man den hiesigen Beamten zeigt, daß man auch ohne Hannover seine Zwecke erreichen kann." Weit größeres Entgegenkommen fand Hansemann in den Verhandlungen über Hannovers Beitritt zum Zollverein, die er mit Wissen und Willen des Grafen Alvensleben gleichzeitig in vertraulicher Weise einleitete. Hannover fühlte seinerseits kein großes Bedürfnis nach Zollgemeinschaft mit dem übrigen Deutschland. Es hatte weder eine nennenswerte Industrie zu schützen, noch lag es in der Absicht der Regierung, die Entwickelung einer solchen zu begünstigen. Man stand sich materiell gut bei einem freihändlerischen System, das den Einwohnern billigen Bezug von Kolonialprodukten, Wein und englischen Fabrikaten, der Landwirtschaft lohnenden Getreideexport gewährte. Trotzdem war man dem Beitritt zum Zollverein nicht abgeneigt, wenn Hannover besondere Vergünstigungen gewährt wurden. Vor allem verlangte man ein Vorzugsrecht bei der Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen. Nach Hansemanns Ansicht überwog der politische und wirtschaftliche Wert des Anschlusses der Nordseeküste an das Zollvereinsgebiet und der Ausfüllung der klaffenden Lücke im freien Verkehr zwischen den westlichen und östlichen Provinzen Preußens jede andere Rücksicht so sehr, daß Preußen auch auf diese hochgeschraubten Bedingungen eingehen mußte. Daß das nicht geschah, daß der fiskalische Gesichtspunkt an Stelle des politischen den Ausschlag gab, hat Hansemann stets als eine bedauerliche Kurzsichtigkeit der preußischen Regierung bezeichnet. Erst ein Dezennium später ist Preußen zu dieser Erkenntnis durchgedrungen und hat dann Hannover selbst jenes Präzipuum angeboten, das es ihm 1842 verweigerte.

Von Hannover begab sich Hansemann Anfang März 1842 nach Berlin, um womöglich noch vor der im Mai stattfindenden Generalversammlung der Eisenbahngesellschaft eine feste Übereinkunft in betreff der Staatsunterstützung, welche Alvensleben zugesagt hatte, und eine Entschließung über die bisher vermessenen und der Regierung zur Wahl und Bestätigung vorgelegten Bahnlinien

herbeizuführen. Es handelte sich um zwei Linien. Die eine führte von Deutz über Elberfeld und Soest nach Lippstadt und von da weiter nach Minden, die andere von Deutz über Düsseldorf, Duisburg, Dortmund nach Lippstadt und Minden. Jene durchschnitt zwar den bevölkertsten und gewerbthätigsten Teil Preußens, hatte aber große Terrainschwierigkeiten zu überwinden, so daß sie, obwohl 41 km kürzer, doch gegen 8 Millionen Thaler teurer als die andere zu werden versprach; diese führte dagegen fast nur durch ebenes Gelände. Nach Hansemanns Dafürhalten war die Elberfelder Linie für die allgemeinen staatswirtschaftlichen Interessen Preußens jedenfalls wichtiger, ihre Rentabilität aber infolge der hohen Anlagekosten so gering, daß sie nur unter der Voraussetzung ganz außerordentlicher Zuschüsse von seiten des Staates in Frage kommen konnte. Hansemann neigte also zu der Meinung, daß wohl nur die Linie über Duisburg gewählt werden könne. Ueber die Ergebnisse der technischen Voruntersuchungen, der Frequenz- und Rentabilitätsberechnungen ließ er nun einen von ihm und Egidy verfaßten sehr ausführlichen Bericht im April 1842 drucken, welcher der Regierung als Grundlage für die Entscheidung über die Wahl der Linie und über das Maß der zu gewährenden Unterstützung dienen sollte. Die Hoffnung aber, mit der Regierung noch vor der Generalversammlung zu einem günstigen Abschluß zu gelangen, scheiterte an einem für Hansemann fatalen Umstande: an dem Ministerwechsel. Ende April trat an Stelle des Hansemann wohlgeneigten Finanzministers Graf Alvensleben der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz von Bodelschwingh und mit ihm hatte Hansemann einen viel schwereren Stand. Bodelschwingh erklärte sofort, daß die Vorarbeiten für die verschiedenen Bahnlinien durch seine Beamten an Ort und Stelle nachgeprüft werden müßten, und verschob den Gesichtspunkt, unter dem die Verhandlungen bisher geführt worden waren, durch die weitere Erklärung, daß sich eine Staatsunterstützung, in welcher Form sie auch gegeben werde, nur auf das rechtsrheinische Unternehmen, nicht auf die Rheinische Eisenbahngesellschaft als solche erstrecken dürfe. Überhaupt wollte Bodelschwingh im Gegensatz zu seinem Vor-

gänger und zur Direktion die beiden Bahnen als völlig selbständige, von einander getrennte Unternehmungen behandeln. So mußte denn Hansemann der Generalversammlung am 31. Mai 1842 zu seinem Kummer eröffnen, daß er noch immer kein Arrangement mit der Regierung vorlegen könne. Die Generalversammlung beauftragte freilich die Direktion, die Vorarbeiten fortzusetzen, schon aber sprach sich eine Minderheit von Aktionären, stutzig gemacht durch die lange Dauer der Verhandlungen, sehr entschieden gegen das rechtsrheinische Unternehmen aus.

Aber auch von anderer Seite kündigte sich eine lebhafte Opposition an. In Elberfeld suchte man natürlich alles daran zu setzen, die Bahn über diese Stadt und durch das Ruhrkohlengebiet zu führen. Hansemanns Bericht vom April 1842, der die Möglichkeit, diese Strecke zu bauen, so gut wie verneinte, wurde daher der Gegenstand einer scharfen, ja leidenschaftlichen Kritik; man warf Hansemann vor, daß er die Ausgaben zu hoch, die Frequenz zu niedrig veranschlagt habe, und rechnete viel günstigere Rentabilitätsverhältnisse heraus. Und da von der Rheinischen Gesellschaft eine nachhaltige Vertretung der Elberfelder Interessen nicht zu erwarten war, so entstand in dieser Stadt ein besonderes bergisch-märkisches Komitee, welches sich die Bekämpfung der Duisburger Linie und der Rheinischen Eisenbahngesellschaft zur Aufgabe machte. An der Spitze des Komitees stand der Handelsgerichtspräsident in Elberfeld, späterer Staatsminister A. von der Heydt. Im Juni suchte es seinerseits um die Konzession für die über Elberfeld zu leitende Köln-Mindener Bahn nach. So entbrannte zwischen dem bergisch-märkischen Komitee und der Direktion der Rheinischen Gesellschaft ein ganz ähnlicher Kampf, wie er in den dreißiger Jahren zwischen dem Kölner und dem Aachener Eisenbahnkomitee ausgefochten worden war. Hansemanns Gegner verfehlten natürlich nicht, auf diese Ähnlichkeit hinzuweisen und ihn daran zu erinnern, wie er einst selbst trotz der höheren Baukosten um der allgemeinen Staatsinteressen willen den Anschluß Aachens herbeigeführt habe; nun wolle er dieselben Gründe für Elberfeld und die bergisch-märkischen

Industriegebiete nicht gelten lassen. Hansemann hätte aber, wie gesagt, an sich gegen die Elberfelder Linie nichts eingewendet, ja sie bevorzugt, wenn ihm die Möglichkeit nachgewiesen wurde, das Anlagekapital aufzubringen und zu verzinsen. In Berlin boten die Gegner alle erlaubten und, wie Hansemann meinte, auch unerlaubten Mittel auf, um ihn aus dem Felde zu schlagen. Einen ersten Erfolg hatten sie damit zu verzeichnen, daß auf ihren besonderen Wunsch den mit der Prüfung der Vorarbeiten an Ort und Stelle beauftragten Kommissaren noch der Bauinspektor Henze zugesellt wurde, ein Mann, der den Technikern der Rheinischen Eisenbahn und bald auch ihren Direktoren persönlich verhaßt war und von dem allgemein vorausgesetzt wurde, daß er die Nachprüfungen mit der Tendenz, alle Berechnungen und Vermessungen falsch oder willkürlich zu finden, vornehmen werde. Sein hochmütig-büreaukratisches Wesen, seine Einseitigkeit und mancherlei Chikanen machten es Egidy und Hansemann außerordentlich schwer, mit ihm auszukommen. Monatelang wurde fast das gesamte zu den Vorarbeiten engagierte Personal für die Zwecke der Ministerialkommissare in Anspruch genommen, die sich dann mit den gesammelten Materialien nach Berlin zurückzogen und wieder monatelang nichts von sich hören ließen. Die Entscheidung lag noch in weitem Felde.

Mittlerweile hatte auch der Weiterbau der linksrheinischen Bahn mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Freilich konnte die Strecke Köln—Aachen im September 1841 dem Verkehr endlich übergeben werden. Ein wichtiger Schritt vorwärts war damit geschehen. Um so trüber sahen aber die Aussichten für die Vollendung der Bahn bis zur belgischen Grenze aus; denn es zeigte sich, daß die Kosten noch immer zu gering veranschlagt waren. Dazu stellte sich erst nach Eröffnung der Köln-Aachener Strecke die Notwendigkeit heraus ein zweites Schienengleis zu bauen und den Bahnhof in Köln an den Rhein zu verlegen. Schon nach der 1840 von der Generalversammlung beschlossenen Anleihe, die durch Ausgabe von Prioritätsobligationen beschafft wurde, war das Anlagekapital von ursprünglich drei auf sieben Million Thaler

vermehrt worden. Aber auch diese Summe reichte nicht aus. Die Generalversammlung vom 31. Mai 1842 sah sich gezwungen, die Direktion zu einer zweiten Ausgabe von Prioritätsobligationen im Betrage von 2¼ Mill. Thalern zu ermächtigen. Aber sie unterzubringen war eine schwere Aufgabe. Wiederum hatte das Publikum das Vertrauen zur Rheinischen Eisenbahngesellschaft eingebüßt. Der Kurs ihrer Aktien sank um diese Zeit auf 77. Die Direktion gewann mehr und mehr die Überzeugung, daß sie das Unternehmen nicht zu Ende führen könne, wenn nicht der Staat eine ausgiebige Unterstützung eintreten lasse oder eine Garantie für die Verzinsung des Anlagekapitals übernehme. Und hierauf glaubte sie allerdings rechnen zu können, da gerade jetzt das Verhältnis des Staates zu den Eisenbahnen in ein völlig neues Stadium trat.

Im Jahre 1842 schuf der König das Institut der ständischen Ausschüsse. Sie wurden von den Provinzialständen gewählt und sollten einzeln oder als „Vereinigte Ausschüsse" gutachtliche Äußerungen über Regierungsmaßregeln und Gesetze abgeben, so oft der König sich ihres Beirats bedienen wollte. Es sollte das der erste Schritt zur der verheißenen Entwickelung der ständischen Institutionen seien, welche dem König Friedrich Wilhelm IV. so besonders am Herzen lagen. Weder die Minister noch das Publikum kamen indes darüber ins klare, welche Richtung der König dieser Entwickelung geben wollte. Wohl hatte Friedrich Wilhelm IV., als die Landtage 1841 zusammentraten, der öffentlichen Meinung einige Zugeständnisse gemacht, indem er eine sehr beschränkte Veröffentlichung ihrer Verhandlungen in den Zeitungen, ohne Nennung der Redner, gestattete und die regelmäßige Einberufung der Landtage nach zwei Jahren, anstatt wie bisher nach drei, verhieß. Das bedeutete aber so gut wie gar nichts gegenüber den hochgespannten, durch des Königs unvorsichtige Reden und Handlungen neu belebten Hoffnungen auf eine konstitutionelle Verfassung. Des Königs Bruder, der Prinz von Preußen, war darum auch gegen die Einberufung der Ausschüsse, welche die Aufregung nur vermehren würden, ohne die Erwartungen zu erfüllen, um so mehr, als man in Verlegenheit darüber war, was für ein Beratungsgegenstand ihnen vorzulegen

sei. Trotzdem entbot der König „in der Stimmung eines glücklichen Vaters, der es nicht erwarten kann, seinen wohlgeratenen Kindern eine frohe Überraschung zu bereiten“[1]) durch eine Kabinettsordre vom 19. August die Vereinigten Ausschüsse zum 18. Oktober nach Berlin, bevor noch die einzelnen Ausschüsse in Thätigkeit getreten waren. Um sie überhaupt zu beschäftigen, wählte man nach langem Suchen aus dem weiten Gebiete staatlicher Verwaltungsangelegenheiten drei Gegenstände, die ihnen ohne Gefahr zu einer unmaßgeblichen Meinungsäußerung vorgelegt werden konnten. Sie betrafen einen vom Könige verheißenen Steuererlaß von 2 Millionen Thaler, das Eisenbahnwesen und die Benutzung der Privatflüsse. Die letztgenannte Frage hatte nicht das geringste politische Interesse. Über die Verwendung des Steuernachlasses waren die Provinziallandtage bereits gehört worden. Die Mehrzahl derselben hatte eine Herabsetzung der gesetzlichen Salzpreise befürwortet, einige wollten die frei werdenden Summen für Eisenbahnen verwendet wissen. Auch der Steuernachlaß war an sich eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung und gewann ein erhöhtes Interesse nur dadurch, daß er mit der Eisenbahnfrage in Verbindung gebracht wurde. Diese betraf allerdings die wichtigste den Staat zur Zeit beschäftigende wirtschaftliche Aufgabe.[2])

Daß die privaten Eisenbahnunternehmungen allein dem Verkehrsbedürfniß nicht zu genügen vermochten, sondern der Staat sich mit seinen Mitteln an ihnen beteiligen müsse, war jetzt die allgemeine Überzeugung geworden, welcher der neue Finanzminister v. Bodelschwingh und der König vollkommen beipflichteten. Blieb der Staat bei dem bisherigen passiven Verhalten, so wurden nur die Strecken ausgebaut, welche den Unternehmern sicheren Gewinn versprachen; die wirtschaftlich vorgeschritteneren Gebiete durften sich mit Hilfe des neuen Verkehrsmittels einer steigenden Prosperität erfreuen, während die minder begünstigten in ihrer Entwickelung stehen bleiben oder zurück gehen mußten. Der Staat hatte aber dafür zu sorgen, daß auch diese des Segens

[1]) Treitschke 5, 181.
[2]) Vgl. Fleck im Archiv f. Eisenbahnwesen 1897, S. 889 ff.

der Eisenbahnen teilhaftig wurden, und da einzutreten, wo der private Unternehmungsgeist versagte. Aber auch abgesehen von den Forderungen einer das Wohl aller Provinzen bedenkenden Staatsfürsorge erkannte man, daß aus politischen und militärischen Gründen ein nach einheitlichen Gesichtspunkten angelegtes preußisches Eisenbahnnetz nötig sei, dessen Ausführung von der Privatindustrie allein nimmer zu erwarten war. Durch dieses Netz sollten die Provinzen untereinander, mit der Hauptstadt und mit dem Auslande planmäßig in Verbindung gesetzt werden. Dazu bedurfte es außer den bereits fertigen und im Bau begriffenen Eisenbahnen nach den Absichten der Regierung fünf weiterer Eisenbahnlinien.[1]) Da ihre Rentabilität für den Anfang wenigstens zweifelhaft war, so konnte nur der Staat ihre Herstellung bewirken. Indessen fragte es sich, ob er sie selbst bauen oder durch Zusicherung hinreichender Unterstützungen die Bildung von Aktiengesellschaften ermöglichen solle. Die Regierung entschied sich für den zweiten Weg. Ausschlaggebend war wiederum die Rücksicht auf das Staatsschuldengesetz und die verheißene Einberufung der Reichsstände für den Fall einer Staatsanleihe. Der Eisenbahnbau auf Staatskosten war nun mal nicht von der Verfassungsfrage zu trennen. Es wurde also beschlossen, durch Unterstützungen, Übernahme von Aktien und Zinsgarantien die Herstellung des großen Eisenbahnnetzes auf indirektem Wege zu bewirken. Eine große Denkschrift präzisierte des Näheren die Wünsche und Absichten der Regierung. Hierüber sollten die Vereinigten Ausschüsse ihr Gutachten abgeben.

Die Beratungen der Vereinigten Ausschüsse währten vom 18. Oktober bis 10. November 1842. Jeder Landtag hatte zwölf Vertreter gestellt, zu denen noch zwei mediatisierte Fürsten aus den westlichen Provinzen kamen. Den Vorsitz in dieser ersten zentralständischen Beratung, welche Preußen erlebte, führten die beteiligten Minister, in der Hauptfrage also Bodelschwingh, der die peinliche Aufgabe hatte, ängstlich darüber zu wachen, daß die 98 Deputierten von der ihnen gestellten Aufgabe nicht etwa auf das

[1]) Minden—Köln; Halle—Mittelrhein; Berlin—Königsberg; Frankfurt a. O.—Breslau—österr. Grenze; eine Bahn nach Posen.

gefährliche Gebiet allgemeiner politischer Erörterungen abschweiften. Eine kleinliche Geschäftsordnung unterstützte ihn hierin. Der Druck der Verhandlungen wurde zwar gestattet, sogar mit Nennung der Redner, aber der Wert der Gabe, wie fast immer unter diesem ziellosen, schwankenden Regimente, durch andere einschränkende Bestimmungen stark beeinträchtigt. Die Zahl der gedruckten Exemplare blieb auf die der Mitglieder beschränkt[1]) und die Namen der Redner wurden so an den Rand gesetzt, daß sich nicht immer feststellen ließ, von wem die Äußerung herrührte. Trotz der angewandten Vorsicht wurde die Verfassungsfrage einmal berührt. Der Kaufmann Brust aus Boppard sprach die auch von hohen Staatsbeamten, z. B. dem Generalsteuerdirektor Kühne, geteilte Meinung aus, daß der Staat auch eine Zinsgarantie ohne Zustimmung der Reichsstände nicht übernehmen dürfe. Er hatte einige Jahre darauf dieses dreiste Bekenntnis konstitutioneller Gesinnung und deren spätere Bethätigung durch allerlei polizeiliche Chikanen zu büßen. Im übrigen stand der Gedanke an die Reichsstände unausgesprochen hinter den Reden und Beschlüssen der Versammlung. Sie beantwortete zwar alle Fragen nach dem Wunsche der Regierung, gab aber doch deutlich zu erkennen, daß sie es im Grunde für zweckmäßiger halte, wenn die Regierung die Bahnen selbst baue. Von der Heydt trat so lebhaft für den Staatsbau ein, daß Bodelschwingh erklärte, die Regierung habe außer den angeführten noch andere nicht zu erörternde Gründe für den festen Entschluß, „auf einen Selbstbau der Eisenbahnen für jetzt und die nächste Zukunft nicht einzugehen." Doch gestattete er eine Abstimmung darüber, ob die Versammlung für den Staatsbau votiert hätte, wenn ihr der feste gegenteilige Entschluß der Regierung nicht mitgeteilt worden wäre, und machte dabei ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ohne Anleihe ein Staatsbau unmöglich sei. Eine Majorität von 3 Stimmen antwortete mit nein. Jedermann aber wußte, daß die Majorität in Wirklichkeit anders dachte, daß der Gedanke der Staatseisenbahnen und damit der Reichs-

[1]) Nur ein Exemplar gelang es Hansemann der Direktion der Rheinischen Eisenbahn zu verschaffen.

stände nur deswegen verleugnet wurde, weil einige Abgeordnete aus Rücksicht auf die Regierung gegen ihre eigenen kurz zuvor ausgesprochenen Ansichten stimmten.

Gestützt auf die Zustimmung der Ausschüsse ging die Krone sofort an die Ausführung. Die Salzpreise wurden ermäßigt, zwei Millionen Thaler jährlich für bare Unterstützungen von Eisenbahnanlagen bereit gestellt und die Bildung eines Fonds von sechs Millionen zur Uebernahme von Aktien angeordnet. An den in der Denkschrift als unterstützungsbedürftig bezeichneten Linien des projektierten Eisenbahnnetzes, unter denen sich auch die Köln-Mindener, nicht aber die Rheinische Bahn befand, wollte der Staat sich derartig beteiligen, daß er $^{1}/_{7}$ des Aktienkapitals übernahm und unter allen Umständen für $^{6}/_{7}$ desselben einen Zinsgenuß von $3^{1}/_{2}$% gewährleistete. Die Zinsen des staatlichen Siebentels sollten den Tilgungsfonds bilden. Dafür nahm der Staat das Recht in Anspruch, sich in den Generalversammlungen seiner Kapitalbeteiligung entsprechend vertreten zu lassen, ein Mitglied in jeder Direktion zu ernennen und die Verwaltung einer Bahn ganz zu übernehmen, wenn drei Jahre hindurch ein Zuschuß zu leisten gewesen war. Die erste unter diesen Bedingungen ins Leben gerufene Eisenbahngesellschaft war die niederschlesisch-märkische für die Strecke Frankfurt a. O.—Breslau (Mai 1843).

Hansemann hatte die Unterbrechung der Unterhandlungen mit der Regierung während der Nachprüfung der Vorarbeiten für die rechtsrheinische Bahn durch die technischen Ministerialkommissare im Herbst 1842 zu einer Reise nach England benutzt. Während dieser Reise fand in Gegenwart des Königs das berühmte Dombaufest in Köln statt. Es konnte auffallend erscheinen, daß Hansemann unter den hervorragenden Persönlichkeiten des Rheinlandes fehlte, die sich damals um ihren königlichen Herrn scharten. Er hielt sich aber, obwohl seine Freunde ihn dringend herbeiwünschten, für verpflichtet, die kurze Muße auf das Studium der englischen Bahnen zu verwenden. In einem ehrfurchtsvollen Schreiben aus Birmingham vom 29. August 1842 entschuldigte er beim Könige sein Fernbleiben von den Festlichkeiten: die Pflicht, welche ihm das mehrfach

kundgegebene Vertrauen des Königs auferlege, halte ihn in England fest. Wenn der König auf seinem Willen ruhig beharre, fügte er hinzu, werde die Eisenbahnverbindung zwischen Ost und West zustande kommen und Deutschland in den vollständigen Gebrauch seiner Seehäfen gelangen; schon gebe Hannover nach und lasse die Vorarbeiten in der Richtung auf Bremen in Angriff nehmen. Bald nach der Rückkehr aus England eilte er nach Berlin, wo er zu Beginn der Verhandlungen der Vereinigten Ausschüsse eintraf. Konnte er auch an ihren Beratungen nicht teilnehmen, so hoffte er doch auf sie und auf die Maßnahmen der Staatsregierung im Interesse der Allgemeinheit wie der Rheinischen Eisenbahn einwirken zu können.

Mit den Plänen der Regierung war er im allgemeinen einverstanden. Er billigte und verteidigte jetzt sogar den Entschluß, vom Staatsbau noch abzusehen, dessen Vorteile dagegen auf dem indirekten Wege der Beteiligung an Privatunternehmungen zu erreichen. Es war das keine Verleugnung seines prinzipiellen Standpunktes. Die Sachlage hatte sich verschoben, seit so viele Privatbahnen teils im Betriebe, teils im Bau, teils konzessioniert waren; es hätte sich jetzt immer nur um ein gemischtes System von Privat- und Staatsbahnen handeln können und die Erfahrung schien in Belgien wie in Baden zu lehren, daß der Staat sehr viel theurer als eine Privatgesellschaft baue. Aufs schärfste verurteilte er dagegen die Einberufung der Ausschüsse, hinter der er weder einen politischen noch einen praktischen Gedanken zu erkennen vermochte. Einem Freunde, der sich für den Staatsbau ausgesprochen hatte, schrieb er,[1]) der Staat könne aus dem jetzt angenommenen Systeme der Beteiligung an Privatbahnen ähnliche Vorteile wie aus dem Staatsbau ziehen, wenn er zweckmäßig verfahre. „Ob das geschehen werde, weiß ich nicht. Die Lösung der Aufgabe hat sich der Staat selbst erschwert durch seine unnötigen Eisenbahn-Mitteilungen an die ständischen Ausschüsse. Wenn man keine Reichsstände haben wollte, so hätte man wenigstens für die Sache alle

[1]) An Lewald in Breslau. 2 Nov. 1842.

mit dem Prinzip der unumschränkten Monarchie verbundenen Vorteile benutzen sollen; der Beirat der ständischen Ausschüsse nimmt diese Vorteile hinweg, ohne im geringsten den Nutzen zu gewähren, welchen der Staat aus einer reichsständischen Berufung hätte ziehen können."

Zollte Hanseman den Grundzügen der staatlichen Eisenbahnpläne, wie sie in der für die Vereinigten Ausschüsse bestimmten Denkschrift niedergelegt waren, vollen Beifall, so fand er sich doch veranlaßt, auf ihre zweckmäßige Ausführung im einzelnen durch eine neue Schrift einzuwirken. Bald nachdem die Ausschüsse ihre Thätigkeit in Berlin beendet hatten, arbeitete er eine Broschüre aus „Über die Ausführung des Preußischen Eisenbahn-Systems".[1]) Er gesteht, daß die Regierung, wenn man alle obwaltenden Umstände und Verhältnisse berücksichtigt, wohl daran gethan habe, der Ausführung durch Privatindustrie den Vorzug zu geben, vorausgesetzt, daß letztere durch die Art der Unterstützung wirklich dazu befähigt werde. In besonderen Kapiteln werden behandelt: die Hauptzwecke der großen Eisenbahnen (im Gegensatz zu den bisherigen isolierten Unternehmungen), der Umfang des erforderlichen Kapitals, die Bahnrichtungen, die Dauer der Ausführung und die Konzessionsbedingungen. Hansemann giebt sehr ins Detail gehende Aufstellungen und Berechnungen für das System im ganzen und für jede einzelne der projektierten Bahnen. Die leitenden Gesichtspunkte sind in der Hauptsache die nämlichen, von denen er in seiner bisherigen Wirksamkeit und in seinen früheren Schriften ausgegangen war. Mit großem Nachdruck verlangt er hier, daß die Richtung der Hauptbahnen, insbesondere für die Verbindung zwischen Berlin und dem Westen, so gewählt werde, daß sie womöglich den Beitritt Hannovers und seiner Zollverbündeten zum Zollvereine erleichtere oder erzwinge. Dann sei eine deutsche Marine möglich, die nicht in Hamburg, sondern weiter unterhalb am hannöverschen Elbufer einen vortrefflichen Kriegshafen finden werde. Es war derselbe Gedanke, der ihn bei seinen Verhandlungen mit Hannover am

[1]) Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems von David Hansemann. Berlin. Verlag von Alexander Duncker. 1848. 96 Seiten.

Anfang des Jahres geleitet hatte. „Bei der Aussicht auf Ausdehnung des Zollvereines“ sagte er, „bis zu den Küsten der Nordsee ist es jetzt unter der Regierung eines Königs, der die preußisch-deutschen Interessen großartig auffaßt, nicht mehr als Träumerei zu betrachten, wenn man an eine deutsche Marine denkt. Bei allen Staats-Maßregeln soll ja stets die höchste, wenn auch noch so fernstehende Ausbildung der Nationalkräfte ins Auge gefaßt werden; um so mehr soll es also bei einem so großartigen Verkehrsmittel, wie Eisenbahnen es sind, geschehen. Bei ihnen soll vorzugsweise auf die zukünftige Machtausbildung des Staates Rücksicht genommen werden, also insbesondere auch auf Verbindung mit Seehäfen, welche im stande sind, in der Folge auch Kriegsschiffe aufzunehmen“. — In Bezug auf die Konzessionsbedingungen für die neuen Bahnen und die zu gewährende staatliche Zinsengarantie stellte die Schrift einen neuen Grundsatz auf. Hansemann hielt die von der Regierung in Aussicht genommene bedingungslose Zinsgarantie für einen Fehler. Es sei falsch, „die Aktionäre in eine Lage zu setzen, daß sie gar keinen Verlust an eigentlicher Zinsrevenue erleiden können und daß nur die Frage ist, ob sie mehr oder weniger über einen festgesetzten Zinssatz hinaus verdienen werden“. Die Möglichkeit, auch Verluste zu erleiden, sei ein heilsamer Sporn, der die Verwaltung einer Eisenbahngesellschaft zwinge intelligent und thätig zu sein. Darum wollte er die Garantie für die Aktionäre so ausgedrückt wissen, „daß der Staat der Gesellschaft einen gewissen Teil von dem bezahle, was weniger als ein zu bestimmender Prozentsatz an Reinertrag sich ergiebt.“ Ein anderes Bedenken betraf die Gefahren des Aktienschwindels, der zu befürchten war, wenn plötzlich bei der Ausführung des Eisenbahnsystems zahllose Aktien auf den Markt geworfen wurden, die außer der staatlich garantierten Rente noch die Möglichkeit hoher Superdividenden boten. Er schlug darum ein allerdings recht kompliziertes System der Kapitalbeschaffung vor, dem zufolge nur ein Teil des Kapitals in Aktien bestehen, der andere unter staatlicher Mitgarantie durch Anleihen aufgebracht werden solle. Denn die Anleihepapiere eignen sich, weil sie nie mehr als den

ausgemachten Zins abwerfen, für die Spekulation sehr viel weniger. Der Staat garantiert also nach Hansemanns Vorschlägen den Darleihern die Zinsen und vergütet den Aktionären $^7/_8$ von dem, was sie weniger als 4% an Reinertrag verdienen, so daß diese in dem Falle, daß sich gar kein Reinertrag ergäbe, eine Rente von nicht mehr als $3^1/_2$% beziehen würden. Aber auch die Garantie von $3^1/_2$% für die Aktien ist nur eine bedingte, da von diesem Minimum ein Teil des Zuschusses in Abzug gebracht wird, den der Staat für die Verzinsung des Anleihekapitals infolge der auch für diese übernommenen Garantie leistet. Im übrigen waren Hansemanns Vorschläge darauf gerichtet, die Konzessionsbedingungen durch Gewährung verschiedener Vorteile und Privilegien so zu gestalten, daß die Wahrscheinlichkeit eines höheren Reinertrages groß genug blieb, um das Publikum zur Aktienzeichnung zu vermögen.

Hansemann wird seine speziellen Vorschläge wohl selbst für verbesserungsfähig gehalten haben. An dem Grundsatze einer nur bedingten und teilweisen Garantie und einer gesetzlich vorgeschriebenen Teilung des Anlagekapitals in Aktien und Obligationen hielt er aber unerschütterlich fest und machte der Regierung daraus, daß sie sich ihn nicht aneignete, einen schweren Vorwurf. Er hat später den verderblichen Aktienschwindel und andere Übelstände des preußischen Eisenbahnwesens auf die übergroße Zahl der Aktien und die Sicherheit zurückgeführt, mit welcher auch schlecht geleitete Gesellschaften unter allen Umständen auf eine mäßige Rente rechnen durften.

Die Zukunft der Köln-Mindener Bahn war dadurch, daß sie von der Regierung in die Zahl der mit Staatsunterstützung zu bauenden Linien des preußischen Eisenbahnsystems aufgenommen war, sicher gestellt, ob nun die Rheinische Gesellschaft oder eine andere ihre Ausführung übernahm. Um so trüber gestalteten sich die Aussichten der linksrheinischen Bahn. Es war, wie bereits erzählt wurde, nicht möglich, die zu ihrer Vollendung nötigen $2^1/_4$ Million Thaler ohne Zuthun des Staates zu beschaffen. Hansemann hatte daher am 20. Oktober 1842, zwei Tage nach dem Zu-

sammentritt der Vereinigten Ausschüsse, dem Finanzminister ein Memoire eingereicht, in dem er erklärte, die Gesellschaft könne ohne Staatsunterstützung ihr Unternehmen nicht zu Ende führen. Gleichzeitig war dafür gesorgt worden, daß aus der Mitte der Vereinigten Ausschüsse an Bodelschwingh die Frage gerichtet wurde, warum die Rheinische Bahn nicht auch zu den unterstützungsbedürftigen Linien des Eisenbahnnetzes gezählt werde. Die Antwort lautete, daß die gefährdete Lage der Rheinischen Eisenbahn bisher nicht bekannt gewesen sei. Doch gab Bodelschwingh die formelle Erklärung ab, „daß kein Bedenken vorliege, sie den übrigen Bahnen, bei welchen der Staat Hilfe zu leisten und zuzutreten beabsichtige, zuzugesellen, wenn das Bedürfnis dazu sich herausstelle“. Freilich fügte er gleich hinzu, daß er das geplante Doppelgleis und die Verlegung des Bahnhofs in Köln für überflüssig halte. Auf der Zusage des Ministers fußend, nahm Hansemann die Staatshilfe für die Rheinische Bahn in demselben Umfange in Anspruch, wie sie der Staat den neu zu erbauenden Teilen des Eisenbahnnetzes gewähren wollte, und bat um sofortige Überweisung eines baren Darlehens oder um die Staatsgarantie für die Anleihe von 2¼ Million Thalern. Bodelschwingh aber bewilligte nur die Garantie für 1 Million. Hansemann wandte sich an den König, erreichte indessen nicht mehr als die Erhöhung der Garantiesumme auf 1¼ Million und das Angebot eines Vorschusses von 500000 Thalern. Hierüber kam es zwischen Hansemann und dem Minister zu einem erbitterten Streit, der von beiden Seiten nicht ohne persönliche Gereiztheit geführt wurde. Bodelschwingh zeigte eine offenbare Animosität gegen die Direktion der Rheinischen Bahn und ihren Bevollmächtigten, dessen Gründe für die Notwendigkeit eines zweiten Gleises und der Verlegung des Kölner Bahnhofes unanfechtbar waren. Er war durch die hohen Baukosten erschreckt und glaubte, daß die Gelder unzweckmäßig verwendet würden. Hansemann wiederum war im Unrecht, wenn er aus der Zusage des Ministers, ohne die hinzugefügte Klausel zu berücksichtigen, einen formellen Rechtsanspruch auf die Gleichstellung der Rheinischen Bahn, hinsichtlich der Unterstützung,

mit den von der Regierung als unterstützungsbedürftig bezeichneten Linien ableitete und durchfechten wollte. Auch darin sah Hansemann nur bösen Willen und Beschränktheit, daß Bodelschwingh im Gegensatz zu seinem Vorgänger Alvensleben die Köln-Mindener Bahn als ein selbständiges, von der Köln-Aachener finanziell völlig getrenntes Unternehmen betrachtete, auch wenn beide Bahnen von derselben Direktion geleitet würden. Bodelschwinghs ehrenhaftem Charakter ließ Hansemann alle Gerechtigkeit widerfahren, von seiner Befähigung als Finanzmann und -minister dachte er jedoch sehr gering. Die Verhandlungen in Berlin, klagte er der Direktion, seien dadurch so außerordentlich erschwert, daß weder der Finanzminister, noch seine Räte etwas von Finanzoperationen verständen; das Finanzministerium sei seit Jahren nur „ein Steuer-Empfangs-Ministerium“; auch gebe es keine kundigen Eisenbahnräte; die mit diesem Fach betrauten Beamten seien bereits durch andere Arbeiten überbürdet. Je länger die Verhandlungen dauerten, umsomehr betrachtete er es als eine Ehrensache der Gesellschaft, nicht nachzugeben, sondern auf die eine oder andere Art den Minister zur Anerkennung ihres vermeintlichen Rechtes zu zwingen. Deshalb schlug er der Direktion das äußerste Mittel, die Einstellung aller Arbeiten und die Entlassung der Arbeiter, vor. Die große Idee, welche er vertrete (die Verbindung Berlins mit Antwerpen), mache die rücksichtsloseste Behauptung der durch die ministeriellen Zusagen erworbenen Rechte zur Pflicht. Von einem so radikalen Mittel wollte aber die Direktion nichts wissen. Nur das für die Vorarbeiten auf der rechtsrheinischen Bahn engagierte Personal wurde allmählich verabschiedet, da ein annehmbares Abkommen mit Bodelschwingh immer unwahrscheinlicher wurde.

Schweren Herzens legte Hansemann am 18. März dem Administrationsrate und am 6. Mai 1843 der Generalversammlung den Stand der Dinge vor. Man entschloß sich, auf die kärglichen Anerbietungen der Regierung für die linksrheinische Strecke einzugehen und auf das notwendige zweite Gleis zu verzichten. Denn eine Ablehnung hätte eben die sofortige Einstellung der

Arbeiten zur Folge haben müssen. So gelang es schließlich, die Bahn eingleisig zu vollenden. Im Herbst 1843 konnte auch die letzte Strecke von Aachen bis zur belgischen Grenze notdürftig fertiggestellt werden. Köln und Antwerpen, Rhein und Nordsee, waren durch den eisernen Schienenweg in direkte Verbindung miteinander gesetzt worden.

Erst Ende Mai 1843 faßte die Regierung einen Beschluß über die zur Wahl gestellten Linien der Köln-Mindener Bahn. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der von Hansemann empfohlenen Linie über Duisburg. Es erwies sich, daß die von Hansemann und Egidy geleiteten Vorarbeiten in allem Wesentlichen das Richtige getroffen hatten, und die Direktion der Rheinischen Bahn war überzeugt, daß bei etwas mehr gutem Willen und Wohlwollen die Entscheidung viel früher hätte erfolgen können. Nachdem die Regierung sich fast ein ganzes Jahr Zeit gelassen hatte, forderte sie jetzt auf einmal den Abschluß der Verhandlungen in überstürzender Hast. Bodelschwingh bot der Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft die Übernahme der rechtsrheinischen Bahn unter den für die niederschlesisch-märkische Bahn bestimmten, oben erwähnten[1]) Bedingungen an, verfügte aber weiter, daß die Direktion nur die Verwaltung haben solle, ohne daß ihre Gesellschaft oder die Rheinische Bahn irgendwie an den der Köln-Mindener Bahn vom Staate gewährten Vorteilen teilnehmen dürfe. Wenn binnen vierzehn Tagen kein Bescheid erfolge, so sollten die Verhandlungen als abgebrochen betrachtet werden. Hansemann mußte nun wieder nach Berlin. Es gelang ihm, den Termin der Entscheidung bis zur Einberufung einer neuen Generalversammlung hinauszuschieben, aber seine Gegenvorschläge und ausführlich motivierten Gutachten und Eingaben fanden beim Finanzminister nicht die geringste Beachtung. Der einzige Vorteil, den er für die Rheinische Gesellschaft erwirkte, bestand darin, daß ihren Aktionären an dem auf 13 Millionen festgesetzten Aktienkapital für die rechtsrheinische Bahn eine Beteiligung mit 4½ Millionen

---

[1]) S. Seite 288.

reserviert bleiben sollte. Die Verhandlungen zogen sich schließlich bis Anfang August hin. Hansemanns für die Generalversammlung gedruckter Bericht mit seinen Anlagen zeigt, welche Unsumme vergeblicher Arbeit er zu bewältigen hatte. Bodelschwinghs ablehnende Haltung gegenüber allen Wünschen und Hoffnungen der Direktion, die er noch in den Jahren 1840 und 1841 als Oberpräsident und als Regierungskommissar für die Eisenbahn vollkommen geteilt hatte, läßt sich doch nicht befriedigend erklären; sie ist um so unverständlicher, als bei der Konzessionierung der märkisch-niederschlesischen Bahn (Berlin—Breslau) ganz ähnliche Verhältnisse obwalteten und die Verschmelzung zweier Bahnen zu einem Unternehmen anstandslos bewilligt wurde. Die am 19. August 1843 in Köln zusammengetretene außerordentliche Generalversammlung konnte sich nach einem Rückblick Hansemanns auf den Verlauf der dreijährigen Verhandlungen mit Recht darüber beklagen, daß ihrer Gesellschaft mit unbilliger und grundloser Härte begegnet worden sei. Einstimmig beschloß sie, die Bedingungen des Finanzministers zu verwerfen und damit auf das rechtsrheinische Unternehmen zu verzichten, da ihr zugemutet werde, die Arbeit der Verwaltung ohne den geringsten Vorteil von ihr zu übernehmen. Auch der königliche Kommissar, der Regierungspräsident von Köln von Gerlach, schloß sich diesem Votum an. Die an der Versammlung teilnehmenden Aktionäre traten aber auf Camphausens Anregung sofort nach dem Schluß der Sitzung zu einer neuen besonderen Gesellschaft zusammen, die sich als „Ostrheinische Gesellschaft" um die Konzession für die Köln-Mindener Bahn unter den ministeriellen Bedingungen bewerben wollte. Hansemann befürwortete diesen Gedanken aufs nachdrücklichste. Er und Camphausen, die früher meist in Opposition zu einander gestanden hatten, fanden sich hier in demselben Gedanken zusammen. In das leitende Komitee der neuen Gesellschaft wurde natürlich auch Hansemann gewählt. So sehr er sich für die Sache interessierte und so sehr er um Annahme der Wahl gebeten wurde, so lehnte er sie doch wegen Überbürdung mit anderen Geschäften ab. In dreijähriger schwerer Arbeit, die zuletzt den Charakter eines heißen

Ringens mit der Regierung angenommen hatte, war er bemüht gewesen, die Rheinische Bahn über den Rhein hinaus bis an die hannöversche Grenzen auszudehnen. Er war schließlich in dem ungleichen Kampfe unterlegen. Es erschien selbstverständlich, daß er die Durchführung des Unternehmens auf einem anderen Wege, als dem, den er hatte gehen wollen, anderen Leuten überließ.

Aber schon vor der eben erwähnten Generalversammlung vom 19. August hatte sich auch in Düsseldorf eine Gesellschaft für den Bau der Köln-Mindener Bahn gebildet. Diese und die Ostrheinische in Köln wurden Ende 1843 zu der „Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft" vereinigt und diese hat dann die Bahn wirklich gebaut.[1])

Mit gemischten Gefühlen sah Hansemann auf den Ausgang dieser Angelegenheit zurück. Halb resigniert, halb zufrieden damit, daß er der Aufregungen und Unannehmlichkeiten endlich ledig sei, berichtete er zwei hochgestellten Freunden in Berlin über den Verlauf der Generalversammlung. Bei Übersendung seines gedruckten Berichts über die Verhandlungen mit dem Finanzministerium schrieb er an den Geheimen Finanzrat von Patow[2]): „Ich fühle mich nun so frei und heiter wie ein Mensch, dem eine schwere Last abgenommen ist. An Erfahrung bin ich wieder reicher geworden. Geirrt habe ich mich nicht weiter, als daß der eine oder der andere sich noch kleiner, als ich ihn geschätzt, erwiesen hat. Groll fühle ich gegen niemand, am wenigsten gegen Herrn v. B., der mich frei gemacht hat und mein öffentliches Wirken von einer Spezialität, die ohne mich nun auch vorwärts geht, zu den höheren allgemeinen politischen Interessen übergeführt hat. Kurz, ich bin in meiner erlittenen Niederlage so heiter und vergnügt, wie Herr v. B. es nur in seinem Siege sein kann, und da der Staat eigentlich die Bauten dirigieren wird, so ist's mir in staatlicher Hinsicht auch ganz einerlei,

---

[1]) Am 15. Mai 1847 wurde der Verkehr von Deutz bis Hamm, am 15. Oktober auf der ganzen Linie bis Minden und weiter bis Hannover eröffnet. Die Verbindung zwischen Hannover und Berlin war bereits früher hergestellt. Die Fahrzeit von Berlin bis Köln betrug 28½ Stunden.

[2]) 26. August 1843.

ob die Gesellschaft in Köln, Düsseldorf oder sonst wo sein wird." Gegen den Geh. Oberfinanzrat Pommeresche II äußerte er sich einige Tage darauf, die Generalversammlung vom 19. August müsse doch bei allen Beteiligten Zufriedenheit erregt haben: der Minister ist die ihm so unangenehme Rheinische Eisenbahngesellschaft los geworden; „die Aktionäre der Rheinischen Bahn sind froh, eines Geschäftes los zu sein, welches ihnen keinen Vorteil versprach, und doch die Aussicht zu behalten, Agio an neuen Aktien zu verdienen. Die übrigen Agiotärs, Christen und Juden, sind glücklich, daß ihr Weizen blühen soll", . . . am allerzufriedensten sei er selbst, der nun wieder den großen politischen Fragen und seiner Familie leben könne. In Eisenbahnangelegenheiten glaubte er sich jetzt, nachdem die Rheinische Bahn unter unsäglichen Schwierigkeiten zu stande gebracht worden war, auf die Thätigkeit eines gewöhnlichen Direktionsmitgliedes zurückziehen zu können.

Indessen sah er sich bald darauf wider Willen genötigt, ganz von der Leitung der Rheinischen Bahn zurückzutreten, und diese seine eigenste Schöpfung fremden Händen zu überlassen. Am 15. Oktober 1843 war der ununterbrochene Verkehr auf der gesamten Strecke von Köln bis Antwerpen eröffnet worden, obwohl die Bauarbeiten noch nicht ganz vollendet waren. Große Festlichkeiten hatten in Köln stattgefunden, und obgleich die Geldverlegenheiten der Eisenbahngesellschaft auch jetzt noch sehr bedeutende waren, so durfte man von den Erträgen der Bahn doch bald auch in dieser Beziehung eine Besserung der Lage erwarten.

Da brach plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel innerhalb der Direktion ein Konflikt aus, der sie ganz auseinander sprengte. Der Grund lag in dem Verhältnis des Bankhauses S. Oppenheim jun. & Comp. zur Eisenbahngesellschaft und in der Doppelstellung seines Chefs Abraham Oppenheim als Bankier und Mitglied der Eisenbahndirektion. An Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und seinen Kollegen hatte es auch bisher nicht gefehlt. Sie waren freilich beigelegt worden, ließen aber doch jedesmal einigen Zündstoff zurück, der nun plötzlich zur Explosion kam. Die geschäftlichen Beziehungen des Hauses Oppen-

heim zur Eisenbahngesellschaft hatten im Laufe der Zeit einen so großen Umfang angenommen, daß fast jeder Beschluß der Direktion das Interesse desselben irgendwie berührte. Es war durch sehr große Vorschüsse der bedeutendste Gläubiger der Gesellschaft geworden; die Lieferanten von Schienen, Lokomotiven und Baumaterialien standen vielfach in Abhängigkeit von ihm, so daß die Zahlungen der Gesellschaft an sie direkt in die Kasse des Hauses Oppenheim flossen; schließlich war die Spekulation in Papieren die ertragreichste Spezialität desselben, so daß die Gesellschaft in eine unerträgliche Abhängigkeit von ihm geriet, die sich durch die fortwährenden Geldverlegenheiten noch steigerte. Wiederholt war der Fall eingetreten, daß die Fortsetzung der Arbeiten nur von der Bereitwilligkeit des Hauses Oppenheim zu weiteren Vorschüssen abhing. Die Direktion hatte daher schon längst erkannt, daß Abraham Oppenheims Stellung als Direktor objektiv unverträglich mit der des Leiters seines Bankhauses war. Allerdings widmete er der Rheinischen Eisenbahn auch eine über seinen Geschäftsvorteil hinausgehende Teilnahme und unfraglich hatte er neben dem außerordentlichen Gewinn, den sein Haus aus der Verbindung mit der Gesellschaft zog, dieser auch sehr erhebliche Dienste geleistet. In Kollisionsfällen vertrat er aber rücksichtslos sein Geschäftsinteresse. In einem Briefe an den belgischen Minister Nothomb[1]) charakterisierte Hansemann ihn und sein Verhältnis zur Gesellschaft: „. . . Seine Stellung als Direktor und als eifriger Bankier legte daher den übrigen Direktoren und insbesondere mir die Pflicht auf, soviel wie möglich stets das Interesse der Gesellschaft gegen das des Bankiers O. in Schutz zu nehmen, eine um so schwerer zu erfüllende Pflicht, als er ein höchst befähigter Mann ist, und seine Interessen so vielfältig verzweigt sind. Im Grunde ist also die Stellung des Herrn O. schon längst unvereinbar mit der des Direktors gewesen . . .“ Mancherlei Zwistigkeiten waren vorausgegangen, als die Direktion im Oktober 1843 den Beschluß faßte, der Generalversammlung wegen der ungünstigen Geschäftslage den Ver-

[1]) 16. Dez. 1848.

zicht auf die nächste fällige Zinsenzahlung für die Stammaktien vorzuschlagen. Oppenheim allein war dagegen, einerseits aus sachlichen Gründen, anderseits traf es sich aber wieder so, daß ein besonderes Bankierinteresse mit ins Spiel kam. In den Verträgen mit der belgischen Regierung und den drei Bankiers über den Verkauf von 4000 Aktien an Belgien[1]) war den Bankiers der Genuß der Zinsen bis zum 30. Juni 1843 zugesichert, woraus die Bankiers einen besonderen, von dem der übrigen Aktionäre verschiedenen Anspruch auf den Zinsengenuß herleiteten, während die Direktion den Standpunkt vertrat, daß, wenn die anderen Aktionäre nichts erhielten, auch die Bankiers zu verzichten hätten. Die Rechtsfrage konnte nur durch einen Prozeß entschieden werden. Oppenheim trat jetzt völlig als Wortführer der Bankiers auf. Wenn er nun auch den Verzicht auf die Zinsenzahlung für 1843 aus allgemeinen Gründen als der Gesellschaft im höchsten Grade schädlich bekämpfte, so verfocht er doch zugleich das Interesse der Bankiers, die ohne Prozeß zu ihrem Gelde kommen wollten. Wegen dieser Interessenkollision wurden die beiden Bankiers, Schnitzler und Oppenheim, die zugleich Eisenbahndirektoren waren, gebeten, der entscheidenden Direktionssitzung fern zu bleiben. Schnitzler trat darauf mit der Motivierung aus der Direktion aus, daß er nicht Richter in eigener Sache sein wolle; Oppenheim dagegen erklärte, daß er sich „aus falscher Delikatesse" nicht davon abhalten lassen werde, im Interesse der Gesellschaft an der Beratung Teil zu nehmen. Die Stimmung war sehr gereizt. Oppenheim opponierte allein gegen seine zehn Kollegen und trat in der nächsten Sitzung des Administrationsrates gegen die Direktion, der er doch selbst angehörte, in beleidigender und herausfordernder Weise auf. Insbesondere erbitterte er die anderen Direktoren durch den Vorwurf, daß sie nicht nach eigener Einsicht handelten, sondern unter dem Einflusse Hansemanns ständen. Der Administrationsrat und die einen Tag nach ihm stattfindende Generalversammlung vom 20. November 1843 schlugen einen

---

1) S. S. 216.

Mittelweg ein; sie verwandelten den von der Direktion gewollten Ausfall der Zinsenzahlung in eine vorläufige Suspension derselben. Oppenheims Auftreten hatte aber die anderen Direktoren zu der Überzeugung gebracht, daß sie nicht mehr mit ihm gemeinsam arbeiten könnten, daß er oder sie gehen müßten. Ein am Vorabend der Generalversammlung unternommener Versöhnungsversuch mißglückte nicht nur, sondern führte einen solchen Zusammenstoß zwischen Oppenheim und Hansemann herbei, daß dieser vor Erregung einen Ohnmachtsanfall bekam und der Generalversammlung fern bleiben mußte. Da die Bemühungen verschiedener Mittelsmänner, Oppenheim zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen, an seiner Behauptung scheiterten, er müsse um seiner Ehre willen bleiben, so sahen sich die übrigen Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreter veranlaßt, ihre Ämter niederzulegen und eine neue Generalversammlung zur Wiederbesetzung der Vakanzen zu berufen. Unzweifelhaft rechneten sie darauf, daß die Generalversammlung in irgend einer Form Oppenheim zum Rücktritt veranlassen und sie wieder wählen werde.

Der Streit erregte in der gesamten deutschen Geschäftswelt Aufsehen und Interesse. Er wurde zunächst als ein Duell zwischen Oppenheim und Hansemann betrachtet, gewann aber bald auch einen weiteren Hintergrund. Oppenheims Freunde wußten die früheren und jetzigen Streitpunkte, dazu die ganze Thätigkeit der Direktion in der Presse und sonst so darzustellen, als ob die Direktion unter Hansemanns Einfluß wieder einseitig die Interessen Aachens fördere, die Kölns vernachlässige, als ob Hansemann auch die in Köln wohnenden Direktionsmitglieder seinem beherrschenden Willen völlig unterworfen habe und Oppenheim allein, obwohl verleumdet und angefeindet, den Mut und die Entschlossenheit besitze, für die kölnischen Interessen einzutreten. Das glaubte man um so williger, als viele Kreise im Publikum und unter den Aktionären schon längst mit der Direktion unzufrieden waren. Unbekannt mit den ungeheuren Schwierigkeiten, welche der Bau der Bahn und die Beschaffung der Geldmittel verursacht hatten, sah man nur auf die äußeren Resultate. Man war unge-

halten über die lange Dauer der Bauzeit, über den niedrigen Kurs der Aktien; man klagte über verschwenderische Wirtschaft, weil der Bau das Dreifache von der ursprünglich veranschlagten Summe, 9 Millionen statt 3 Millionen, gekostet hatte; man wußte ferner, daß die Direktion in letzter Zeit scharfe Konflikte mit mehreren Regierungsbehörden gehabt hatte, von deren gutem Willen sie zum Teil abhängig war, während Oppenheim sich stets bemüht zeigte, der Regierung zu Willen zu sein. Der Betrieb auf der noch immer nicht ganz fertigen Bahn litt an manchen empfindlichen Unvollkommenheiten, welche die Direktion zwar als solche anerkannte, denen sie aber so rasch nicht abhelfen konnte. Es kamen Unregelmäßigkeiten bei Abgang und Ankunft der Züge vor, die Personenwagen waren unbequem, lästige und zeitraubende Zollvisitationen fanden statt, das ungeschulte Betriebspersonal gab Anlaß zu Beschwerden, — kurz, es machten sich, wie es nicht anders sein konnte, die Kinderkrankheiten einer neuen unerprobten Einrichtung nach allen Seiten fühlbar. Die Direktion mußte für alles herhalten. Wenn nun Oppenheim als das einzige oppositionelle Element in der unter Hansemanns herrschsüchtiger Leitung stehenden und sich ihm willenlos unterordnenden Direktion bezeichnet wurde, wenn zwar die Verdienstlichkeit seiner großen Geldvorschüsse für die Bahn gerühmt, aber die sehr erheblichen Provisionen und Zinsen, welche er an ihr verdiente, mit Stillschweigen übergangen wurden, — wie sollte da nicht ein großer Teil des Publikums zu der Meinung gelangen, daß ein Wechsel in der Leitung der Bahn nur heilsam sein könne, und daß unter einer neuen Direktion alle Kalamitäten beseitigt werden würden. Zwar standen von den maßgebenden Autoritäten der Geschäftswelt die meisten auf seiten Hansemanns und der Direktion. Für die Entscheidung in der Generalversammlung aber kam es auf etwas ganz anderes an. Hier gaben die durch ihre Besitzer persönlich oder durch deren Bevollmächtigte vertretenen Aktien den Ausschlag. Sowohl Hansemann wie Oppenheim rüsteten sich zum Entscheidungskampfe, indem sie sich für die bevorstehende Generalversammlung möglichst viel Vollmachten zu verschaffen suchten. Darin war

Oppenheim aber von vornherein im Vorteil, weil die großen Bankhäuser in Berlin, wo sich ein großer Teil der Rheinischen Eisenbahnaktien befand, zu seiner Verfügung standen. Noch mehr kam aber darauf an, auf wessen Seite sich die belgische Regierung mit dem Gewicht ihres Stimmrechts für 4000 Aktien stellen würde. Hansemann legte in ausführlichen Briefen dem Minister Nothomb und dem belgischen Generaldirektor der Steuern Lejeune die Sachlage dar. Aber Oppenheims Einfluß siegte.

Die Generalversammlung fand am 15. und 16. Januar 1844 zu Köln statt. Die Aufregung in Köln war so groß, daß die Direktion aus Furcht vor Ruhestörungen für diesmal den Ausschluß der Oeffentlichkeit anordnete. Der Präsident der Gesellschaft von Ammon verlas eine ausführliche Motivierung des von der Direktion gethanen Schrittes. Oppenheim verteidigte sich in einer stundenlangen Rede, auf die dann Hansemann replizierte. Da eine Wiederwahl der Direktoren keinen Zweck hatte, solange Oppenheim auf seine Stellung nicht verzichtete, dieser aber es nur dann thun zu wollen erklärte, wenn die Majorität den Wunsch ausspreche, auch er möge zurücktreten, um der Versammlung die volle Freiheit der Neuwahl zu ermöglichen, so wurde schließlich darüber abgestimmt. Die Majorität sprach den Wunsch nach Oppenheims Rücktritt nicht aus und dieser hatte somit auf der ganzen Linie gesiegt. Da erhob sich Camphausen, damals unstreitig der angesehenste Kaufmann Kölns, und sprach, bevor zur Neuwahl geschritten wurde, allen abtretenden Direktoren den Dank der Versammlung aus, ganz insbesondere aber dem „Vize-Präsidenten Herrn Hansemann, von dem es notorisch sei, mit welcher Beharrlichkeit und Aufopferung er sich dem Zustandekommen des großen Werkes unterzogen habe", und fügte den Wunsch hinzu, daß die Vollendung desselben dazu beitragen möge, das Band der Eintracht zwischen den beiden Städten Aachen und Köln immer fester zu schließen. Hansemann erwiderte, daß dieser Dank ihn herzlich freue und besonders, weil er zuerst aus dem Munde Camphausens geflossen; sie hätten sich beide in der Vergangenheit oft in ihren Ansichten schroff entgegengestanden; dies

verhindere aber nicht, daß der Mann den Wert des Mannes erkenne. Darauf fanden die Neuwahlen statt. Die neue Direktion hatte zunächst den Charakter eines Provisoriums. Festen Bestand gewann sie erst einige Zeit darauf, als der junge Gustav Mevissen, eine Hansemann ebenbürtige Kraft, an ihre Spitze trat. Ein herzliches Dankes- und Abschiedsschreiben der Eisenbahnbeamten zeigte den abtretenden Direktoren, daß die Beamten mit allen ihren Sympathien auf Seiten der unterlegenen Partei standen.

Schon längst bedurfte Hansemann einer Entlastung. Wir sahen, wie er es nach dem Scheitern seiner Bemühungen um die Vereinigung der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn mit Genugthuung vermerkte, daß seine von der Arbeit für die Eisenbahn im Übermaß angestrengten Kräfte nun für die allgemeinen politischen Angelegenheiten des Vaterlandes wieder frei wurden. Nach der letzten Katastrophe mußte das ja in noch erhöhtem Maße der Fall sein. Diese Erwägung vermochte ihn aber doch nicht ganz über das bittere Gefühl hinwegzuheben, daß seine jahrelange, uneigennützige, mit den größten Opfern an Zeit und Ruhe, mit fast völligem Verzicht auf den Verkehr mit den nächsten Angehörigen verbundene Eisenbahnthätigkeit einen so unerfreulichen Abschluß gefunden hatte. Ihm war mit Undank gelohnt worden; er sah sich beiseite geschoben in dem Augenblicke, wo man ihn nicht mehr brauchte, wo das große Werk vor allem durch sein Verdienst soweit gediehen war, daß es auf eigenen Füßen stehen konnte. Die Erbitterung über Oppenheim und den kölnischen „Klüngel“, der jede die Lokalinteressen Kölns nicht vorzugsweise berücksichtigende Maßnahme der Direktion als Ausfluß des dominierenden Aachener Parteigeistes verschrieen und ihre Arbeit sehr erschwert hatte, war zu natürlich, um nicht in der Korrespondenz dieser Zeit und der folgenden Monate gelegentlich durchzubrechen. Im höchsten Grade verletzt fühlte er sich auch durch die Parteinahme der belgischen Regierung für seine Gegner, um so mehr, als er bisher zu den belgischen Staatsmännern die besten Beziehungen unterhalten hatte und seine Verdienste 1843 auch durch Verleihung des belgischen Leopoldordens anerkannt worden waren. Er stand

jetzt unter dem Eindrucke, noch von keinem Menschen so unwürdig wie von dem Minister Nothomb behandelt worden zu sein.[1]) Der Direktionswechsel in der Rheinischen Eisenbahngesellschaft kam auch in der belgischen Kammer zur Sprache. Nothomb erklärte auf eine Interpellation, daß der belgischen Regierung ihr Verhalten durch die Rücksicht auf die Wünsche Preußens vorgeschrieben sei. Hansemann glaubte das nur so deuten zu können, daß der preußische Gesandte in Brüssel, Freiherr von Arnim-Suckow, ohne höheren Auftrag sich für Oppenheim verwendet habe.[2])

Ganz zog sich Hansemann freilich auch jetzt noch nicht von der Teilnahme an Eisenbahnunternehmungen zurück. Er galt als Autorität auf diesem Gebiete; seine Hilfe, sein Rat wurden von mehreren Seiten in Anspruch genommen. Zunächst handelte es sich um den Bau einer Aachen-Mastrichter Bahn. Über eine solche war schon früher zwischen der Direktion der Rheinischen Bahn und einem holländischen Komitee verhandelt worden. Als Hansemann Anfang 1842 in Hannover war, erhielt er den Auftrag, wenn er nach Berlin gehe, dort neben der Staatsunterstützung der Köln-Mindener Bahn eine solche auch für die kurze auf preußischem Gebiete laufende Strecke einer Aachen-Mastrichter Bahn, welche die Rheinische Gesellschaft gleichfalls bauen wolle, zu betreiben. Alvensleben lehnte eine Verhandlung darüber ab und die Sache blieb liegen. Anfang 1844 nahmen aber der Aachener Stadtrat und die Handelskammer die Sache wieder auf, ein Komitee trat in Aachen zusammen, das sich mit dem holländischen Komitee in Verbindung setzte, und in den Jahren 1845/46 erhielt die „Aachen-Mastrichter Eisenbahngesellschaft“ die Kon-

[1]) An von Patow. 22. Aug. 1844.

[2]) An Reg.-Rath Hesse in Merseburg. 19. Mai 1844. — In dieser Stimmung lehnte er die dringende und wiederholte Einladung der Antwerpener Handelskammer zu einem Bankett im Oktober 1844, das zur Jahresfeier der Eisenbahnverbindung Antwerpens mit dem Rheine gegeben wurde, ab. Er als der „créateur du chemin de fer Rhenan“ sollte das erste Hoch auf König Leopold ausbringen. Auch der Direktor der belgischen Eisenbahnen, Masui, bat ihn um sein Erscheinen. Hansemann verblieb mit richtigem Takte bei der Ablehnung. Nachträglich wurde ihm eine Erinnerungs-Medaille übersandt.

zessionen der preußischen und holländischen Regierung. An dem Zustandekommen dieser Gesellschaft hat Hansemann eifrig mitgearbeitet, wozu ihn wohl auch schon seine Stellung als Präsident der Handelskammer nötigte, die das Unternehmen befürwortete. Obgleich nur Vertrauensmann, nicht Mitglied des Komitees, leitete er doch alle Schritte desselben, insbesondere, ohne sich an dem Gewinn zu beteiligen, die Unterbringung der Aktien in Berlin, wo es Oppenheim zuvorzukommen galt, der dort das Geschäft allein machen wollte. Hansemann versah die nach Berlin entsandten Mitglieder des Komitees mit Instruktionen und Personalnotizen [1]); er verhandelte mit Belgien über die Weiterführung der Bahn durch belgisches Territorium und arbeitete auch die Statuten der Gesellschaft aus, die ihm besondere Schwierigkeiten machten, weil sowohl die holländischen wie die preußischen Eisenbahnbestimmungen dabei berücksichtigt werden mußten. Nach der Konstituierung der Gesellschaft im Sommer 1845 wurde er Präses der Kontrollkommission. Die Bahn kam aber damals nicht zustande, da die Aktionäre nicht mehr als die Hälfte der Aktiensumme einzahlten und bei dem niedrigen Kursstande das Vertrauen zu der Unternehmung verloren.

Ein anderes gleichfalls zunächst in den Anfängen stecken bleibendes Eisenbahnunternehmen war die Bahn von Aachen nach Düsseldorf über München-Gladbach und Neuß. 1844 konstituierte sich zur Herstellung dieser Bahn die „Westliche Verbindungs-Eisenbahngesellschaft", die sich 1846 in die „Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft" verwandelte und als solche am 21. August d. J. konzessioniert wurde. Hansemann war Präsident der Gesellschaft und erwarb sich durch die Bemühungen um ihr Zustande-

[1]) Unter anderem belehrte er die Delegierten, daß der Vortrag beim Könige über die Eisenbahnen zum Ressort des Kabinettsministers v. Thile gehöre, der sie nicht liebe und „als schädlich für die christliche Frömmigkeit" betrachte. Auch Graf Alvensleben habe als Kabinettsminister das Recht, in Eisenbahnsachen mitzureden, thue es aber nicht; er sei „ein rechtlicher Mann von großem Verstande aber von geringer Thatkraft" und habe sich ihm, Hansemann, gegenüber stets recht gewogen gezeigt. — Als seine guten Freunde bezeichnete er Patow und Pommeresche.

kommen insofern ein neues Verdienst um Aachen, als es sich dabei um die Konkurrenz mit einer anderen Gesellschaft handelte, die von Düsseldorf nach dem nördlich von Aachen gelegenen belgischen Grenzort Sittard eine Bahn bauen wollte, welche Aachen um einen Teil des Verkehres zwischen dem Rhein und Belgien gebracht hätte. Die Kapitalbeschaffung hatte hier mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie bei der Aachen-Mastrichter Bahn. Die großen Berliner und Kölner Häuser, welche die meisten Aktien übernommen hatten, verweigerten die weiteren Einzahlungen und ließen es bis zum Prozeß kommen. Sie wurden zwar von dem Rheinischen Appellationsgerichte 1847 zur Zahlung der bis dahin fälligen Raten verurteilt, weigerten sich aber nichtsdestoweniger die nächstfolgende zu leisten und brachten die Gesellschaft dadurch in eine so schlimme finanzielle Lage, daß sie schließlich einen Vergleich mit den Bankiers einem zweiten Prozeß vorzog. Zur Hebung des Kurses der Aachen-Düsseldorfer Aktien ersann Hansemann ein eigenartiges Auskunftsmittel. Er gründete Anfang 1848 eine Kommanditgesellschaft zur Beleihung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnaktien. Die Idee fand auch wirklich Anklang und die Beitrittserklärungen zu dem Unternehmen hatten guten Fortgang. Doch ging es unter den Revolutionsstürmen des Jahres 1848 wieder ein, ohne recht ins Leben getreten zu sein. Auch die Bauarbeiten der Bahn mußten eingestellt werden, bis im September 1849 unter Hansemanns Mitwirkung, der 1848 das Präsidium niedergelegt hatte, ein Vertrag mit dem Staate zustande kam, demzufolge dieser den Bau und Betrieb der Bahn in die eigene Hand nahm.

Daß diese letzten Eisenbahnunternehmungen Hansemanns mißglückten, lag an demselben Umstande, der 1838/39 der Rheinischen Eisenbahn so gefährlich geworden war. Während der Jahre 1843/44 hatte eine neue wilde Agiotage die Kurse der Eisenbahnaktien unnatürlich in die Höhe getrieben. Auf sie folgte genau wie vor einigen Jahren ein ebenso rapider und diesesmal lange anhaltender Kursrückgang, der nicht nur die Entwickelung der Eisenbahnen hemmte, sondern auch viele Ver-

mögen zerstörte und überhaupt großes Unheil anrichtete. Durch die Verhandlungen der Vereinigten Ausschüsse und die von der Regierung begünstigte Gründung neuer Eisenbahngesellschaften mit staatlich garantierten Zinsen war die Unternehmungslust mächtig angeregt worden; es fanden wieder Aktienzeichnungen bei großen Bankhäusern und einzelnen Agiotärs auf Unternehmungen statt, die noch gar nicht konzessioniert waren, und mit den dadurch vermeintlich erworbenen Ansprüchen, wie auch mit nicht voll eingezahlten Aktien wurde der schwungvollste Handel betrieben, bis die steigende Nachfrage nach Geld und der Überfluß inländischer und ausländischer Aktien eine Entwertung der Papiere herbeiführte, von der sie sich in vielen Jahren nicht mehr erholen konnten. Hansemann machte, wie wir sahen, Bodelschwingh für einen Teil dieser Übelstände verantwortlich. Ja, er beschuldigte ihn, aus Mangel an kaufmännischer Einsicht und in dem Wunsche, die neuen Eisenbahnen recht bald in Angriff genommen zu sehen, die Agiotage geradezu begünstigt zu haben.[1]) Daneben erkannte er willig an, daß auch andere, von der Regierung unabhängige Ursachen mitwirkten, um die auf den Schwindel folgende allgemeine Entmutigung zu vermehren. Dahin gehörten die großen Kapitalverluste, welche das Nationalvermögen durch schlechte Ernten und die zunehmende Auswanderung nach Amerika erlitt, die Festlegung großer Summen in anderen industriellen Unternehmungen und das dadurch bedingte Steigen des Geldpreises. Für völlig verfehlt hielt er es aber, daß die Regierung im Frühling 1844 dem Schwindel durch ein plötzliches Verbot des Handels mit nicht voll bezahlten Aktien entgegenzutreten versuchte, eine Maßregel, die seiner Meinung nach

[1]) Einer der Hauptjobber in Berlin Arons Wolff forderte im Sommer 1848 in gedruckten Zirkularen, wie er ausdrücklich hinzufügte „auf höheren Wunsch", zu Zeichnungen für die Köln-Mindener Bahn auf, bevor noch die Direktion der Rheinischen Bahn über Annahme oder Ablehnung der Konzessionsbedingungen schlüssig geworden war. Seinem Beispiel folgten die Kölner Häuser. Nur die Drohung Hansemanns, alle Verhandlungen in Berlin sofort abzubrechen und nach Aachen zurückzukehren, vermochte eines derselben die bereits versandten Zirkulare zurückzunehmen. Arons Wolff starb bald darauf im Bankrott.

leicht zu umgehen war und eine Reihe anderer Übelstände im Gefolge haben mußte. Er sprach sich darüber in einer Denkschrift der Aachener Handelskammer vom Dezember 1846 näher aus, in der er die Aufhebung des Verbots befürwortete. Von den Maßregeln, welche er zur Hebung des Kurses in Vorschlag brachte, beansprucht die Schaffung eines Fonds aus Staatsmitteln zur Beleihung nicht voll eingezahlter Aktien aus dem Grunde besonderes Interesse, weil er sich hier die Verwirklichung dessen in großem Maßstabe dachte, was er kurze Zeit darauf im kleinen bei der Aachen-Düsseldorfer Bahn durchzuführen versuchte.

So erfuhr denn Hansemanns eisenbahnpolitische Thätigkeit, auch nachdem er aus der Direktion der rheinischen Bahn ausgetreten war, keine vollständige Unterbrechung. Aber sie bildete nicht mehr wie in den letzten Jahren den eigentlichen Kern seines öffentlichen Wirkens. Die anderen Interessen des preußischen Staatslebens, denen er zwar nie ferngestanden aber bisher nur wenig Zeit hatte opfern können, traten nunmehr in den Vordergrund.

V. Kapitel.

Politische Wirksamkeit 1840—1846.

Die politische Apathie des deutschen Mittelstandes, über welche Hansemann so oft zu klagen gehabt hatte, nahm mit dem Jahre 1840 ein Ende. Es beginnt eine Zeit leidenschaftlicher, von Jahr zu Jahr sich steigernder Anteilnahme an den Geschicken und der Verwaltung des Staates. Bekannt ist, daß eine Reihe gleichzeitig wirkender Ursachen diesen Umschwung hervorrief. Sie lagen teils in den allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen, teils in der durch eine radikale philosophische, theolo-

gische, politische und belletristische Litteratur beeinflußten kritischen Stimmung des gebildeten Publikums. Diese Voraussetzungen traten nicht erst 1840 ein; sie waren schon seit längerer Zeit vorhanden gewesen. Aber die Wirkungen hatten sich bisher nur unter der Oberfläche gezeigt; nur wer schärfer zusah, nahm ihr Vorhandensein wahr. Noch schienen im geistigen und öffentlichen Leben der Nation die ästhetischen, litterarischen, wissenschaftlichen Fragen einen breiteren Raum als die politischen einzunehmen. Daß sich dieses Verhältnis mit einem Schlage änderte, daß die politische Erörterung gerade seit 1840 in den Vordergrund trat, ein politisch gestimmtes Zeitalter in ganz Deutschland in diesem Jahr seinen Einzug hielt, war wesentlich die unmittelbare Folge der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., des am wenigsten politisch Gesinnten unter allen preußischen Königen. Mit voller Klarheit ruft dieses Ereignis die heute so hart bestrittene Thatsache ins Bewußtsein, daß Männer, Persönlichkeiten in erster Reihe die Geschichte machen. Unter dem Zeichen der Persönlichkeit dieses Königs steht die folgende Epoche in ganz anderem, stärkerem Maße als es mit der abgelaufenen in Bezug auf den verstorbenen König der Fall gewesen war. Indem er kurze Zeit hindurch Hoffnungen, die längste Zeit über erbitterten Widerspruch erweckte, nötigte er alle Deutschen, ihre Blicke unverwandt auf Berlin zu richten, und seine Preußen insbesondere, sich für oder gegen ihn zu erklären.

Betrachtete das ganze deutsche Volk den Thronwechsel in Preußen mehr oder weniger als einen Markstein in seiner Entwickelung, jedenfalls als das wichtigste geschichtliche Ereignis seit der Julirevolution, so mußte er für eine Persönlichkeit wie die Hansemanns, dessen rastlose Thätigkeit sich von Jahr zu Jahr mehr auf die öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten richtete, die Bedeutung eines persönlichen Erlebnisses gewinnen. Dem neuen König war Hansemann nicht fremd. Sie hatten sich in Berlin wiederholt gesehen. Über den Charakter Friedrich Wilhelms IV., seine politischen Ideale war Hansemann freilich ebenso im Unklaren wie alle seine Zeitgenossen. Aber trotz der ungeheuren Verschiedenheit ihrer Denk-

weise und Anschauung gab es doch einige Berührungspunkte zwischen ihnen, welche Hansemann gute Hoffnungen für die Zukunft gewährten. Der König hatte schon als Kronprinz wiederholt ein warmes Herz für die schönen Rheinlande gezeigt, so daß man dort Vertrauen zu ihm faßte, obwohl er ein abgesagter Gegner aller französischen, an die Revolution und Napoleon gemahnenden Einrichtungen war. So hatte die Aachener Handelskammer in Anlaß einer Bereisung der westlichen Provinzen ihm unterm 1. November 1833 ein von Hansemann verfaßtes „Memoire über die Bedürfnisse und Wünsche des Fabrik- und Handelsstandes zu Aachen“ überreichen lassen, in welchem nicht nur die ökonomischen Verhältnisse der Rheinprovinz behandelt, sondern im Zusammenhang mit ihnen auch Wünsche in Bezug auf allgemeine politische Angelegenheiten, das Verhältnis Preußens zu den Nachbarstaaten, die Entwickelung des Zollvereins, die Steuerüberbürdung und die Beibehaltung des französischen Rechts freimütig erörtert wurden. Als im folgenden Jahre 1834 das reaktionäre System auch in der Rheinprovinz wieder mit verstärktem Drucke zu arbeiten begann, mehrere Beamtenversetzungen Unwillen erregten, namentlich aber der als Demagogenverfolger in übelstem Rufe stehenden Kamptz in seiner Eigenschaft als rheinischer Justizminister einen förmlichen Krieg gegen die rheinischen Gerichte eröffnete und die Furcht vor der Einführung des altpreußischen Gerichtswesens aufs neue eine antipreußische Stimmung zu erzeugen drohte, sprach Hansemann einem Freunde gegenüber[1]) den dringenden Wunsch aus, daß der Kronprinz wiederkommen möge. Seine guten Absichten und der ihn beseelende Geist würden einer Mißstimmung vorbeugen und die Befürchtung beseitigen, „daß die besonderen sozialen Verhältnisse der Rheinprovinz nach den Theorien des Berliner Wochenblattes gewaltsam gemodelt werden sollen“. Es war bekannt, daß der Kronprinz an dem Verhalten der Regierung im Kölner Kirchenstreit scharfe Kritik übte und daß er wiederholt seine Abneigung gegen die Büreaukratie an den Tag gelegt hatte. So durfte denn Hansemann sich dessen freuen, daß des jungen Königs Ansichten

[1]) An Bernh. Trinius. 8. Mai 1834.

mit den seinigen in einigen Punkten übereinstimmten, so grundverschieden auch die Voraussetzungen waren, von denen der Romantiker auf dem Throne und der bürgerliche Politiker ausgingen. Schließlich hatte Hansemann zu seiner großen Genugthuung in Friedrich Wilhelm IV. einen begeisterten Freund des Eisenbahnwesens gefunden. Die ersten Thaten des Königs, welche altes Unrecht sühnen sollten, wie die Amnestie der politischen Verbrecher, die Rehabilitierung Arndts und Boyens, werden wohl auch Hansemanns Erwartungen noch höher gespannt haben. Ein neuer Geist der Freiheit und Regsamkeit schien in den erstarrten Organismus der Staatsverwaltung einzukehren. Alle anderen Wünsche und Hoffnungen traten aber zurück hinter die große Frage, wie der König sich zu den Verfassungsverheißungen seines Vaters stellen werde.

Ein sehr großer Teil des Volkes, numerisch jedenfalls der größte, hatte das Grübeln über die Verfassungsfrage unter der Regierung des alten Königs aufgegeben; es konnte zu nichts führen, da dieser das Verfassungswerk seit der Schaffung der Provinzialstände für beendigt ansah. Der wirtschaftliche Fortschritt Preußens in den letzten 25 Friedensjahren war so unverkennbar und wurde so dankbar empfunden, daß die von der Büreaukratie verkündete einschläfernde Parole von der Unübertrefflichkeit der preußischen Zustände im Publikum willige Hörer fand, auf die der vereinzelte Widerspruch, wie er z. B. in „Preußen und Frankreich“ laut wurde, keinen nachhaltigen Eindruck machte. Dazu war das Pietätsverhältnis des Volkes zum alten Könige ein so aufrichtiges, die Verehrung für ihn eine wirklich so große, daß auch diejenigen, welche sich ein nüchternes Urteil gewahrt hatten und mit klarem Blick die Verknöcherung des absoluten Staates erkannten, wie auf Verabredung schwiegen und die Verlautbarung ihrer Ansichten und Forderungen auf den Regierungsantritt des hoffnungsvollen, begabten Thronfolgers verschoben. Als dieses Ereignis eintrat, wurde nicht nur der bisher stummen Opposition die Zunge gelöst; tausende gebildeter Männer, berufene und unberufene, die bisher allem politischen Treiben fern gestanden hatten, traten den politischen Tagesfragen näher, entdeckten auch in sich freiheitliche Bedürfnisse und schärften

ihren kritischen Blick für die öffentlichen Angelegenheiten. In solcher Stimmung mußte die Verfassungsfrage der beherrschende Mittelpunkt der politischen Diskussion werden und unter diesem Eindrucke stand auch der König selbst, für den sie von vornherein den ersten und wichtigsten Gegenstand seiner Regierungssorgen bildete. Er war sich darüber klar, daß die bisherige landständische Verfassung, welche der Krone acht verschiedene Landtage gegenüberstellte, die vor allem zur Wahrnehmung provinzieller, nur nebenher auch der allgemeinen Interessen befugt waren, in diesem unfertigen Zustande nicht auf die Dauer verbleiben könne; es fehlte noch das sie zu einer Einheit verbindende Organ, das der Einheit des Staatsgedankens entsprach. Und nicht minder als durch diese Erwägung sah er sich in seinem Gewissen durch die Verheißung seines Vaters, aus den Provinzialständen Reichsstände hervorgehen zu lassen, gebunden. Welche Form die Reichsstände anzunehmen hätten, darüber lag die Entscheidung noch ganz bei der unumschränkten Krone. Das Verfassungsversprechen von 1815 brauchte die Ausdrücke „Volksvertretung" und „Stände" als gleichbedeutend neben einander. Zu einer Repräsentativverfassung verpflichtete es daher den König in keiner Weise. Er war nur gebunden, Reichsstände mit beratender, bei Aufnahme von Anleihen mit beschließender Stimme zu schaffen. Friedrich Wilhelm hatte das richtige Gefühl, daß er sofort mit der beabsichtigten Fortbildung der ständischen Institutionen hervortreten müsse, bevor er noch im geringsten dazu gedrängt worden sei, und er hatte auch die Absicht, bei den bevorstehenden Huldigungsfeierlichkeiten einen entscheidenden Schritt zu thun. Am meisten neigte er dazu, die Provinzialstände zu einer einzigen Versammlung in Berlin zu vereinigen. Aber er konnte zu keinem Entschlusse kommen. Ein unvollzogener, formell ganz unverbindlicher Testamentsentwurf seines Vaters, der ihn anwies höchstens einen Vereinigten Landtag von 32 Stände- und 32 Staatsratsmitgliedern, und zwar nur bei Aufnahme von Anleihen, einzuberufen, vermehrte die Bedenken gegen das Vorhaben, von dem er für die Zukunft immerhin eine Schmälerung der königlichen Macht besorgte; und als gar seine Minister widersprachen, vertagte

er die Entschließung und versäumte damit, wie er selbst später in bitterer Reue anerkannte, eine wunderbar günstige Gelegenheit. Die Vereinigung der Provinziallandtage zu einer reichsständischen Versammlung auch nur mit den bescheidenen Befugnissen, die jenen zustanden, hätte einen Sturm der Begeisterung erweckt und einen gewaltigen Eindruck gemacht. Sie wäre als Zeichen königlichen Vertrauens und als freiwilliges Geschenk königlicher Gnade um so dankbarer empfunden worden, als die Bedrohung der Rheingrenze durch die Franzosen gerade in diesen Tagen die patriotische Stimmung gehoben und besonders empfänglich gemacht hatte. Der König beschloß aber, die betonte und verheißene Entwickelung der ständischen Institutionen vorerst auf eine geringfügige Kompetenzerweiterung der Landtage zu beschränken. Als vollends die preußischen Stände in Königsberg drei Monate nach der Thronbesteigung den zur Huldigungsfeier erschienenen König nicht um die Bestätigung alter Privilegien, sondern um „die verheißene Bildung einer Versammlung von Landesrepräsentanten" baten, als damit das eintrat, was der König vor allem hatte vermeiden wollen, daß man ihn öffentlich, vor aller Welt zu einer Konzession drängte, da wurde er noch scheuer und ängstlicher. Der Landtagsabschied für Ostpreußen lautete ablehnend, sprach sich aber über das, was man wissen wollte, nicht mit genügender Klarheit aus. Man deutete ihn verschieden. Da befahl der König nach einem Monate die Veröffentlichung der Königsberger Aktenstücke, „um", wie es hieß, „jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der König durch den Landtagsabschied seine Zustimmung zu dem in der ständischen Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte". So viel war jedenfalls klar: des Königs Gedanken über den Abschluß der preußischen Verfassung und den Charakter der zukünftigen Reichsstände, wenn er sich dazu entschloß solche zu bilden, waren himmelweit von dem verschieden, was die Mehrheit der Gebildeten seines Volkes unter denselben Bezeichnungen verstanden wissen wollte.[1]) Sein Ideal war der ständisch

[1]) Treitschke 5, 48 sagt: „Außerhalb Ostpreußens bemerkte man von diesem

gegliederte und patriarchalisch regierte, christlich-germanische Staat; seine Unterthanen verlangten nach dem modernen konstitutionellen Rechtsstaate, in dem das Verhältnis des Herrschers zu ihnen, ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten genau umschrieben waren.

Hansemann befand sich seit Ende Juli 1840, wie erzählt wurde, als Delegierter der Rheinischen Eisenbahngesellschaft in Berlin, wo er die Verhandlungen wegen Übernahme der Köln-Mindener Bahn einleitete. Er stand also mitten im aufgeregten Getriebe der Zeit und seine mannigfachen Beziehungen zu hochstehenden Persönlichkeiten setzten ihn in den Stand, die Hoffnungen, Befürchtungen und Strebungen der maßgebenden Kreise kennen zu lernen. Das regte ihn dazu an, seine politischen Gedanken noch einmal zu sammeln, zu ordnen und niederzuschreiben. Während der Monate August und September begann er die Ausarbeitung einer umfangreichen politischen Denkschrift. Sie wurde — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — nicht vollendet; auch ergiebt sich aus ihrem Inhalte nicht, ob sie nur etwa für den König oder auch für die Oeffentlichkeit bestimmt sein sollte. Sie giebt aber eine interessante Auskunft über Hansemanns Stellung zu den alle Welt bewegenden Streitfragen, die sie ungleich maßvoller und praktischer behandelt, als die ein halbes Jahr darauf erscheinende Schrift des jüdischen Arztes Jacoby „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen". Diese wurde das Programm des vorgeschrittenen Liberalismus; sie verlangte trotzig, die Preußen

unerquicklichen Nachspiele gar nichts; so gering war noch, dank den Provinzialständen, der politische Verkehr zwischen den Landesteilen der Monarchie." Dem widerspricht u.a. nachstehendes Schreiben von Ammons an den in Berlin weilenden Hansemann d. d. Aachen, 16. September 1840: „Der heute hier in den Zeitungen bekannt gewordene Landtagsabschied für Preußen und die sonderbare Hermeneutik in der Interpretation der Erfüllung der Verordnung vom 22. Mai 1815 hat mich wirklich betrübt gemacht. Es war doch immer eine Hoffnung da, die jetzt geradezu abgeschnitten wird. Und dann bin ich überzeugt, daß in den Augen der großen Menge, die nach einer Konstitution verlangt, und namentlich des ganzen konstitutionellen Teiles von Deutschland nichts dem jungen Könige so schaden wird als eine so gezwungene Erklärung eines Versprechens, welches man gab, als es hieß: Hannibal ante portas!"

sollten Öffentlichkeit und Volksvertretung nicht mehr als Gunst erbitten, sondern als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen. Von einem solchen Radikalismus war Hansemann weit entfernt, hatte er doch schon in „Preußen und Frankreich“ ein formelles Recht der Unterthanen auf eine Verfassung durchaus in Abrede gestellt, — und ebenso wie in seinen früheren Schriften berief er sich auch hier fast nie auf allgemeine politische Grundsätze. Vielmehr erklärte er: „Die allgemeinen Menschenrechte und die philanthropischen Ideen sollen in den Gesetzen und Staatseinrichtungen nur insofern anerkannt werden, als es vernünftig und zweckmäßig ist; nur insofern als es vereinbar ist mit den Rücksichten auf Dauer der Freiheit, auf Ehre und Unabhängigkeit der Nation, auf die Herrschaft des Verstandes durch das Organ der Fähigsten des Landes, — alles Zwecke, durch welche das Volk emporgehoben und veredelt wird und also die Menschenrechte ihre höchste Geltung erreichen.“ Er ging überhaupt nicht von den Unterthanen, ihren Wünschen und Rechten, sondern von den Bedürfnissen des Staates aus. Er wollte zeigen, daß die Gewährung politischer Freiheit und einer konstitutionellen Verfassung eine praktische Notwendigkeit geworden sei, daß ohne sie der Staat weder in Europa noch in Deutschland seine Stellung behaupten könne und die viel gerühmte preußische Administration unfähig werden müsse, ihre Aufgaben wie bisher zu erfüllen.

Der Ausgangspunkt der Betrachtungen Hansemanns sind die üblen Folgen der politischen Nichtigkeit der gesamten Bevölkerung in allen ihren Schichten, ihres Mangels an politischer Freiheit und der unzureichenden Rechtssicherheit gegenüber den Eingriffen einer gesetzlich zulässigen administrativen Willkür.

„So ist denn jedermann grundsätzlich unfrei und politisch unmündig und die große Mehrheit trägt keineswegs ein reges Verlangen nach einem formell gesicherten Rechtszustande und Mündigkeit . . . Diese Art von Zufriedenheit des Volkes gefällt manchem Beamten vortrefflich und wird als Beweis angeführt, wie doch die preußischen Zustände die sichersten und zufriedenstellendsten in Europa wären. Ja ich erkenne freudig an, daß sie ein vollständiger Beweis der Humanität, einer das materielle Wohl berücksichtigenden Sorgfalt und mancher anderen guten Eigenschaft unserer Staatsregierung sind; aber die schlimmen

Seiten des beschriebenen Zustandes fehlen auch nicht. Diese sind überhaupt: Mangel an scharfer Urteilsfähigkeit, Unkenntnis und Gleichgültigkeit des Volkes über Angelegenheiten nicht nur des Staates, sondern auch des Bezirkes und der Gemeinde, so daß ein größeres Interesse an den Zuständen des Auslandes als an denen des Inlandes genommen wird; Mangel einer wahren Vaterlandsliebe und eines lebendigen Nationalgefühls,[1]) kurz Indifferentismus und ein Materialismus, der alle höheren, auf das Vaterland gerichteten Regungen des Geistes tötet."

Es ist dieselbe Klage, die Hansemann schon wiederholt erhoben hat. In der Freiheit sieht er das beste Heilmittel gegen die schwersten Gefahren, welche den Staat bedrohen, und gegen einen großen Teil seiner Gebrechen. Den Begriff der Freiheit faßt er in erster Linie positiv als das Recht und die Pflicht des Bürgers, unter gewissen Voraussetzungen am Staats- und Kommunalleben teilzunehmen und auf dasselbe einzuwirken. Die negative Seite des Freiheitsbegriffes, auf welche der Radikalismus das Hauptgewicht zu legen pflegte, kommt für ihn mehr als Konsequenz oder notwendige Bedingung für die Ausübung politischer Rechte und die Bethätigung einer fruchtbaren Staatsgesinnung in Betracht. Nur darum, nicht als irgendwie angeborenes Menschen- oder unveräußerliches Grundrecht, verlangt er das Recht freier Meinungsäußerung innerhalb vernünftiger Schranken, einen formell ausgebildeten und gesicherten Rechtszustand, die Beseitigung polizeilicher und administrativer Willkür, sowie der wohlmeinenden, aber erschlaffenden Bevormundung, welcher sich auch der erwachsene, selbständige, für sich selbst verantwortende Mann, damit er nicht zu schaden komme, ausgesetzt sehe. — Eine Betrachtung der vorhandenen Parteigegensätze, soweit von Parteien damals gesprochen werden konnte, führt ihn zu der Wahrnehmung, daß die Parteien keineswegs durch eine verschiedene Stellung zur Frage der politischen Freiheit sich von einander getrennt sähen. Auf der einen Seite steht das Beamtentum, das in seinen fähigsten Vertretern die Staatsidee hochhält, aber ohne weiteres verlangt, daß alle Staatseinrichtungen, die Gestaltung der öffentlichen Zustände,

[1]) Wir würden heute an vielen Stellen, wo Hansemann dieses Wort braucht, „Staatsgesinnung" sagen.

Handel und Wandel sich seinem Ermessen unterordnen und seinen Anschauungen sich anbequemen: die liberalen Grundsätze sollen durch einen aufgeklärten Beamtenstand verwirklicht werden. So denkt im wesentlichen auch das Bürgertum; das ist die Grundanschauung auch der Rheinpreußen, die ebenso wie die Franzosen mehr nach der Gleichheit als nach der Freiheit Verlangen tragen. Die andere Partei will die zerstörenden, nivellierenden Ideen des 18. Jahrhunderts bekämpfen und im Gegensatz zum Liberalismus ständische oder lokale Besonderheiten und Eigentümlichkeiten aufrechterhalten oder wiederherstellen. Die meisten Anhänger dieser Partei bleiben aber von der höheren Tendenz derselben innerlich unberührt; bewußt oder unbewußt verfolgen sie selbstsüchtige Interessen. Wie jene Partei sich zumeist im Bürgertum findet, so diese im Adel; den Gegensatz zur Rheinprovinz bilden hier Brandenburg und Pommern. Zwischen beiden Parteien hat es aber doch nicht eigentlich einen Kampf um politische Freiheit gegeben; die Gegensätze bewegen sich zumeist um Fragen der materiellen Wohlfahrt und es handelt sich wesentlich darum, ob diese durch ein Beamtentum gefördert werden soll, das allen Ständen gleichmäßig angehört, oder ob dieser Zweck durch die Vorherrschaft eines privilegierten Standes besser erreicht wird. Insofern könnte man hier von einem demokratischen und aristokratischen Prinzipe reden. Beide Parteien sind mit der unumschränkten Monarchie wohl vereinbar, ja setzen sie voraus und haben auch bisher deren Berechtigung nicht grundsätzlich bestritten.

Wie in den früheren politischen Schriften kommt Hansemann auch jetzt auf die Gefährdung Preußens durch die Zerrissenheit seines Staatsgebietes und seine Lage zwischen den großen Militärmächten Rußland und Frankreich zu sprechen. Wie wird sich die Bevölkerung im Falle einer Bedrohung des Staates verhalten? Er meint, die Vaterlandsliebe dürfe nicht erst dann erwachen und zur Begeisterung werden, wenn die Fremden das Land mit Schmach und Lasten bereits hart gedrückt haben, sondern sobald überhaupt eine Gefahr für Unabhängigkeit und Ehre nahe. Hansemann sieht ohne Zweifel zu schwarz. Denn die Erfahrung desselben Herbstes

sollte es noch zeigen, welche spontane vaterländische Begeisterung das erste Säbelrasseln der Franzosen hervorrief. Aber es war doch nicht minder wahr, daß die bisherige Verfassung sich der Kräftigung eines alle Provinzen gleichmäßig verbindenden, lebendigen Gefühles für die Staatseinheit wenig förderlich erwiesen hatte. Hansemann stellt fest, daß man es im Westen kaum als Nationalkalamität empfinden würde, wenn etwas von den östlichen Provinzen abgetreten werden sollte, und daß die Altpreußen in der Rheinprovinz vielfach nur eine unbequeme Last sehen. Solche Gesinnungen, ruft er aus, können den Staat an den Abgrund führen. Nur Freiheit kann das Nationalgefühl[1]) heben. Er ist der Zuversicht, daß sie auch die Polen innerlich mit den anderen Preußen verschmelzen werde. Dann betrachtet er die führenden Kreise der Bevölkerung im Hinblick auf eine mögliche Staatskrisis. „Der Mittelstand ist in Preußen unbestritten der vermögendste, also in beschränktem Sinne der mächtigste.“ Er lebt aber nur dem praktischen Erwerbe ohne politischen Ehrgeiz und ohne politische Gesinnung. „Nur die Freiheit ist fähig, solch Phlegma aufzurütteln und einer zahlreichen, vermögenden Klasse politisch indifferenter Staatsbewohner echte und wirksame Vaterlandsliebe einzuhauchen.“ Auch der Adel ist mit seiner politischen Unfreiheit zufrieden, trachtet nach Versorgung im Staatsdienste und Behauptung seiner Vorrechte. Und doch hängt die Zukunft des Adels davon ab, ob er einmal eine der Hauptstützen der politischen Freiheit sein oder werden will. Aber Hansemann giebt zu, daß sich in diesem Stande verhältnismäßig mehr hoch und edel gesinnte Individuen als beim Mittelstande finden. Schließlich ist auch der humane und gebildete Beamtenstand einer politischen Krise nicht gewachsen. „Zu unkräftig, weil nie durch eine Opposition gestählt, zu wenig selbständig, zu wenig mit dem Volke verwachsen, wird dieser Stand in Zeiten der Not weder Patriotismus hervorrufen, noch große Bewegungen leiten, noch kühne Entschlüsse fassen können. Zur Bequemlichkeit geneigt, fürchtet er jede außer ihm liegende Willens-

[1]) S. Seite 267 Anmerk.

kraft und sieht mitunter Mücken für Elephanten an. Auch zur Stärkung dieses Standes giebt es nur ein Mittel: es werde Freiheit gegeben, damit das Regieren weniger bequem und gemächlich sei". Eine andere Gefahr sieht Hansemann in dem wachsenden demokratischen Geiste der unteren Volksklassen. Das Maschinenwesen vermehre die Zahl der Besitzlosen, liefere billige Fabrikate, bei denen die Unterschiede der feineren und geringeren Qualitäten nicht mehr so groß wie früher seien, so daß z. B. schon durch die gleichartige Kleidung die allgemeine Gleichmacherei gefördert werde. Eine ähnliche soziale Wirkung üben die neuen Transportmittel, die allgemeine Wehrpflicht, „die Schlaffheit des religiösen Bandes, vorzüglich bei den Protestanten", die wachsende Genußsucht, die steigende Volksbildung, das Schwinden alter Sitten, „die Philanthropie oder der Hospitalsgeist der Staatsverwaltung, welche die Sorglosigkeit und Arbeitsscheu der unteren Klassen vermehrt".

Die beginnende Demokratisierung der Gesellschaft infolge des besonderen Charakters der modernen Kultur nahm Hansemann als eine Thatsache hin. Aber gerade darum betont er, daß Staat und Gesellschaft durch die notwendigen Wandlungen der sozialen Verhältnisse vor neue Aufgaben gestellt werden. Es gilt die Segnungen des materiellen und sozialen Fortschrittes festzuhalten, sie allen Klassen der Bevölkerung in entsprechenden Verhältnissen zugänglich zu machen, aber ihre verhängnisvollen Nebenwirkungen nach Kräften einzuschränken. Gefährlich dünkt es ihn nicht, daß auch die Massen die Idee der politischen Freiheit in sich aufnehmen, sondern daß sie sich mit dem Gedanken der formalen und vollständigen Gleichheit erfüllen, welche die Philosophie des 18. Jahrhunderts, so unsterblich ihre Verdienste sonst um die Menschheit seien, unter sie gebracht habe. „Die Gleichheit", sagt Hansemann, „muß eine Verflachung und Vergemeinerung der Ideen und die Gefahr des Umsturzes herbeiführen. Die Gleichheit der Freiheit ist ihr (der Freiheit) Tod; sie geht dann durch sich selbst zu Grunde." Schon in „Preußen und Frankreich" hatte er es ausgesprochen, daß die Freiheit, d. h. der Besitz politischer Rechte, notwendig ein Privilegium sein müsse, nicht eines Geburtsstandes, sondern gewisser Klassen

der Bevölkerung, und darum unter gewissen Voraussetzungen jedem zugänglich. Hier kehrt derselbe Gedanke in anderer Fassung wieder. „Freiheit ist nicht Gleichheit der Rechte. Sie ist die Herrschaft des Gesetzes, die freie Bewegung des Individuums in seiner Sphäre, das Ringen nach höherer Sphäre, die dem Individuum durch die Staatseinrichtungen zugesicherte Erreichbarkeit der höchsten politischen Rechte, der Kampf der Interessen und Meinungen." Wie noch jeder staatsmännisch denkende Kopf hielt auch Hansemann eine formale, unterschiedslose, allgemeine Gleichheit für das Ende aller Kultur. Vor dieser Gefahr könne auch nur wieder politische Freiheit schützen. Sie werde alle Besitzenden für die Erhaltung des Staates gewinnen, sie werde Adel und Mittelstand stärken, so daß diese dem übermäßigen Einflusse der Demokratie Schranken zu setzen vermögen. Vorerst aber bestehe in Preußen nur die Gleichheit politischer Unfreiheit.

Soll also die Freiheit eine dauerhafte sein und ihren vollen Nutzen bringen, so muß sie in gewissen Abstufungen gewährt werden. Aber auch die Ungleichheit darf keine willkürliche, unvernünftige, über das Maß der natürlichen Bedingungen menschlichen Gemeinschafts- und Kulturlebens hinausgehende sein. Die Schwierigkeit liegt also in dem Ausgleich der Bedingungen einer dauerhaften Freiheit und der berechtigten Forderungen einer gewissen Gleichheit. Seine Gedanken hierüber faßt er in einer Anzahl von Leitsätzen zusammen:

Die bürgerliche Freiheit sei in einem gewissen Grade allen Staatsangehörigen gemein. — Doch sei ein gewisser Grad bürgerlicher Freiheit nicht allen Staatsangehörigen eigen. — Es gebe erbliche politische Rechte; nichterbliche Rechte, in deren Genuß jeder durch Übergang in eine höhere soziale Lage gelangt; verschiedenes Wahlrecht für die Kommunal- bis zu den reichsständischen Wahlen. — Sittlichkeit und Besitz sind die stärksten Grundlagen der Freiheit. — Das Talent muß in einer freien Verfassung auch ohne Besitz zur Geltung kommen. — Der Einfluß der höheren und wohlhabenden Volksklassen muß stärker sein als derjenige der unteren. — Starke konservative Kräfte sind nötig um der Freiheit Dauer zu verleihen. — Das aristokratische und genossenschaftliche Element (Zünfte,[1]) oder freie Asso-

---

[1]) An einer anderen Stelle äußert Hansemann, ihm sei die Wiederherstellung der Zünfte kein unsympathischer Gedanke, sie sei aber nicht mehr ausführbar.

ziationen, ist konservatorisch. — Die erbliche Monarchie ist der Schlußstein. Preußen bedarf der Freiheit zur Entwickelung seiner Nationalkraft, zu seiner Existenz eines mächtigen, einflußreichen und hochgestellten Thrones.

An diese Gedanken reihen sich Reformvorschläge an, die in der Hauptsache das in der Denkschrift von 1830 und in „Preußen und Frankreich" Gesagte wiederholen. Neu ist die Forderung, daß die Provinzialstände völlig zu beseitigen seien, weil sie einen verderblichen provinziellen Partikularismus großziehen. Sie sollen durch Bezirksstände ersetzt werden. An Stelle der kollegialen Bezirksregierungen wünscht Hansemann „Bezirksgrafen" als Einzelbeamte. Ausführlich handelt er von der ersten Kammer der künftigen Reichsstände und überraschend ist der warmherzige Eifer, mit dem er hier für den Adel als Stand eintritt. Allerdings glaubt er, daß der Adel in Preußen so gut wie neu geschaffen werden müsse; denn von den brandenburgischen und pommerschen Junkern hatte er doch eine sehr geringe Meinung; er war überzeugt davon, daß die meisten ostelbischen Geschlechter infolge ihrer Verschuldung und ihrer Unfähigkeit, sich wirtschaftlich und politisch in eine neue Zeit zu finden und in ihr die führende Stellung früherer Zeiten zu behaupten, zu Grunde gehen müßten. Und er war nicht der Meinung, daß der Staat ein Interesse daran oder die Pflicht habe, sich der alten Familien anzunehmen, nur weil sie alte seien. Den politischen Wert alteingesessener Familien von traditioneller Anhänglichkeit an die Scholle, an den Staat und an die Dynastie hat Hansemann stets betont.[1]) Diesen Wert büßten die alten Geschlechter in seinen Augen aber völlig ein, sobald sie sich nicht mehr aus eigener Kraft zu halten vermochten. Darum wollte er einen neuen lebenskräftigen politischen Adel geschaffen sehen, der aus den brauchbaren Elementen des vorhandenen Adels und aus neu hinzutretenden Familien zu bilden wäre. Das preußische

---

An ihre Stelle müssen freie Genossenschaften treten, gegründet auf wesentliche materielle und politische Interessen, gestützt auf Ehre und Gesittung; Voraussetzung für die Teilnahme an ihnen müsse der Nachweis eines irgend wie gearteten Besitztums sein.

[1]) Aus diesem Grunde wollte er auch die Teilbarkeit des Kleingrundbesitzes zwar nicht gesetzlich verboten, aber in keinem Fall begünstigt sehen.

Oberhaus soll nämlich bestehen aus dem „reichsständischen" Adel, den Deputierten des „landstandschaftlichen" Adels und den durch besonderes königliches Vertrauen berufenen Mitgliedern.

Das aristokratische Prinzip, heißt es da, erfordert das Bestehen und die Bildung von Majoraten und Fideikommissen, die ihre volle Berechtigung haben, wenn ihre Errichtung nicht über den Zweck hinausgeht, einen tüchtigen, dauerhaften, reichsständischen Adel zu konstituieren. Die Besitzer solcher privilegierten Güter erhalten durch königliche Verleihung den reichsständischen Adel und sind erbliche Mitglieder des Oberhauses. Die Frage, ob Preußen über eine genügende Anzahl von Familien verfüge, deren Ansehen und Reichtum der ihnen zugedachten außerordentlichen Stellung im Staate entsprächen, glaubt Hansemann bejahen zu dürfen;[1] die geeigneten Elemente seien zunächst die mediatisierten Häuser und etwa 30 andere preußische Adelsfamilien, denen dann im Laufe der Zeit andere, die großen Reichtum erworben haben oder für große Verdienste mit Staatsdotationen ausgestattet worden seien, beigesellt werden könnten. — Der landstandschaftliche Adel, geknüpft an den Besitz landstandschaftlicher Güter, als welche Rittergüter und andere vom Könige zu bestimmende gelten können, wird gleichfalls nur vom Könige verliehen und vererbt sich nur auf den Besitzer des Gutes. Sein politisches Privileg besteht in dem Recht der Entsendung von Abgeordneten zur ersten Kammer und eventuell auch zu den Bezirksständen. Unzweifelhaft hatte Hansemann als entferntes Vorbild englische Verhältnisse im Auge. Besonders merkwürdig ist dabei die Wahrnehmung, wie nah sich die Grundzüge dieses Systems mit den ureigensten Gedanken Friedrich Wilhems IV. berühren, der doch fast in jeder anderen Beziehung der politische Antipode Hansemanns war. Etwas verwandtes hat der König später bei der Schaffung der Herrenkurie des Vereinigten Landtages und des Herrenhauses angestrebt, und der Entwurf

[1] In der Denkschrift an den König vom Jahre 1880 hatte er sich allerdings anders ausgesprochen. Es heißt da (S. 42): „Wo sind die reichen einflußreichen Gutsbesitzer in Preußen, die eine Aristokratie wie die englische bilden könnten? sie fehlen durchaus".

eines Adelsgesetzes, das neben dem erblichen Adel noch einen bedingt erblichen, an der Scholle haftenden Grundadel schaffen wollte, ist nach des Königs Weisungen von dem Justizminister Savigny zu Beginn des Jahres 1847 ausgearbeitet worden.[1])

Von ganz besonderem Interesse sind ferner einige Erörterungen über das Verhältnis des Staats zur Kirche, die um so mehr hervorgehoben werden müssen, als Hansemanns Ansichten über diesen Punkt, wenn sie auch nicht im Widerspruche zu seiner liberalen Staats- und Weltanschauung stehen, doch auch keineswegs aus ihr gefolgert werden können. In dem konstitutionellen Musterstaate Belgien war das Prinzip der Freiheit auch in Bezug auf die Kirche vollständig durchgeführt, so daß Staat und Kirche von einander getrennt und ersterem weder ein Placet noch irgend ein Aufsichtsrecht in kirchlichen Dingen zustand. Der konsequente theoretische Liberalismus fand das ganz in der Ordnung. Hansemanns praktische Staatsgesinnung sträubte sich dagegen. Er fand, daß die schrankenlose, kirchliche Freiheit in Belgien noch zu jung sei, um zu Schlüssen zu berechtigen. „Mir scheint," fährt er fort, „daß überhaupt das Christentum so durchdringend zu der Gestaltung der sozialen Verhältnisse in den europäischen Staaten beigetragen hat, daß die Idee eines christlichen Staates nicht beiseite gesetzt werden darf." Der christliche preußische Staat habe christliche Glaubensübung und christliche Lehranstalten zu schirmen und zu unterhalten, dagegen alle Übergriffe auf das Gebiet des Kultus und der Lehre zu meiden, wie er sie sich gerade gegen die protestantische Kirche habe zu Schulden kommen lassen. Für die katholische Kirche empfiehlt Hansemann eine Freiheit, wie sie dieselbe in Frankreich genießt, d. h. im Grunde genommen eine beschränktere als in Preußen. Auch die seiner Meinung nach nicht genügend beachtete Forderung der Parität erhebt er aufs neue. „Gerade in Preußen soll der Staat sich am meisten hüten, die Idee seiner Christlichkeit auf eine Konfession zu beschränken. Traditionell ist den meisten Staatsbeamten, ohne daß sie es selbst eingestehen,

---

[1]) Treitschke 5, 256 ff.

die Ansicht eigen, daß der preußische Staat ein protestantischer sei. Diese Ansicht ist ganz und gar aufzugeben, denn sie paßt nirgends weniger als auf die jetzigen preußischen Zustände." — Daß es Hansemann mit der Anerkennung des christlichen Charakters des preußischen Staates völlig Ernst war, geht daraus hervor, daß er auch die nötigen Konsequenzen aus ihr zog und in völligem Widerspruch zu allen liberalen Grund- und Menschenrechten einem formellen Rechtsanspruch der Nichtchristen auf gleiche Rechte mit den Christen die Anerkennung versagt. Der Staat braucht die Gleichberechtigung von Juden und Christen nicht zuzugestehen. Aber, fährt Hansemann fort, er mag sie ihnen gewähren aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Humanität, wenn jene alle staatlichen Pflichten in demselben Umfange wie diese erfüllen und auf derselben Kulturstufe stehen. Aus diesem Grunde war Hansemann ein Anhänger der Judenemanzipation und trat, wo er jene Voraussetzungen erfüllt sah, warm für sie ein; aus demselben Grunde erklärte er aber auch, daß die Emanzipation der Juden in den östlichen Provinzen Preußens nur in beschränktem Maße eintreten dürfe.

So entwickelte Hansemann in diesen fragmentarischen Betrachtungen aufs neue das Programm eines gemäßigten, königstreuen, nur aus den Forderungen des praktischen Lebens erwachsenen und nicht auf dem Natur- oder Vernunftrecht fußenden Liberalismus. Vergleicht man dieses Bekenntnis mit seinen früheren Kundgebungen, so ist keine Verschärfung der oppositionellen Stimmung wahrzunehmen, eher schon eine leise Schwenkung nach rechts, eine stärkere Betonung der konservativen Elemente im Staatsleben. Es mußte sich nun zeigen, wie weit es unter einem Könige wie Friedrich Wilhelm IV. möglich sein werde, für den politischen Fortschritt zu kämpfen, ohne von dieser Linie abzuweichen.

Das überall in Preußen jetzt so wunderbar rasch hervorbrechende Interesse an der Politik verlieh auch der bisher von dem

Publikum teilnahmlos oder geringschätzig betrachteten Thätigkeit der Provinzialstände eine erhöhte Bedeutung. In dem Maße, wie die Opposition kühner ihr Haupt erhob, ihre Forderungen schärfer formulierte, ging auch der Inhalt der ständischen Beratungen über den Rahmen provinzieller Angelegenheiten hinaus. Wie die sich freier bewegende Presse einen Aufschwung nahm und als Sprachrohr der öffentlichen Meinung eine Macht zu werden begann, so sollten auch die Provinzialstände die offiziellen Sprechsäle der Nation werden, und je weniger sie sich ihrer Verfassung nach für diese Aufgabe eigneten, um so stürmischer wurde das Verlangen nach einer Reform, nach einer Erweiterung ihrer Kompetenzen laut. Die kleinen Zugeständnisse der zweijährigen an Stelle der dreijährigen Periodizität, der beschränkten Veröffentlichung der Landtagsprotokolle in den Zeitungen, der schnelleren Ausfertigung der Landtagsabschiede konnten niemandem genügen. Gleichwohl steigerten sie das Interesse für die Verhandlungen. Die Landtage des Jahres 1841 verliefen noch im ganzen friedlich; ihre Petitionen waren bescheiden und formell nur auf provinzielle Angelegenheiten gerichtet, wenn auch nicht ohne politische Bedeutung, wie z. B. die Petition um stärkere Vertretung der bürgerlichen und bäuerlichen Klassen im Landtage. Aber alle Bitten von einigem Belang wurden von der Regierung in salbungsvollen, langatmigen Sätzen rundweg abgeschlagen. Mit Spannung wartete man auf die in den königlichen Propositionen verheißene Entwickelung der ständischen Institutionen. Als ersten Schritt dazu hatte der König die Bildung der ständischen Ausschüsse bezeichnet. Was diesen für Befugnisse übertragen werden sollten, erfuhr niemand und, als sie 1842 zu gemeinsamer Beratung über das preußische Eisenbahnnetz nach Berlin berufen wurden, vermochte in dieser Einrichtung niemand eine Entwickelung des Ständewesens zu sehen; sie erschien zwecklos und auf den Schein berechnet, so lange nicht die geringste Erweiterung der ständischen Befugnisse zugestanden wurde. Die Erwartung war gesteigert, die Aufregung vermehrt und auf alle vom Könige selbst angeregten Fragen erfolgte doch keine Antwort.

Mit der steigenden Bedeutung der ständischen Versammlungen

und Beratungen wuchs auch Hansemanns Wunsch, an ihnen teilnehmen zu können. Monheim, der selbst auf eine Wiederwahl in Aachen mit Sicherheit rechnen durfte, ermunterte ihn im Jahre 1843, aufs neue als stellvertretender Abgeordneter zu kandidieren. Die Wahl glückte diesmal; doch siegte Hansemann nur mit wenigen Stimmen über den katholischen Gegenkandidaten, den Oberbürgermeister Emundts, und nur dadurch, daß Monheim, der eifrig für Hansemann wirkte, während der Abstimmung einigen noch schwankenden Wählern die Versicherung gab, daß er sich nicht vertreten lassen werde.[1]) So verlief auch der Landtag von 1843, ohne daß Hansemann ihn besuchen konnte.

Die Fülle von Petitionen, welche alle Landtage der Monarchie in diesem Jahre zu erledigen hatten, zeigte, wie sehr die politische Bewegung im Volke zunahm Es war ein völlig eitles Bemühen der präsidierenden Landtagsmarschälle, diese aufgeregten Versammlungen auf ihre kümmerlichen provinziellen Befugnisse und Aufgaben zu beschränken. Immer traten die großen Gegensätze der politischen Anschauungen hervor und unwillkürlich spielten die Debatten auf die allgemeinen, die ganze Nation bewegenden Fragen hinüber. Die aufregendsten Verhandlungen fanden in Posen und im Rheinlande statt. Die Polen verlangten in einer dreisten Adresse die Anerkennung einer nationalen Sonderstellung in der Monarchie. Den Rheinländern gewährte es einerseits eine große Genugthuung, daß ihnen auf dem Landtage von 1843 der Entwurf einer Kommunalordnung zur Begutachtung vorgelegt wurde, der den völligen Verzicht der Regierung auf die vor einem Jahrzehnt angestrebte Annäherung der rheinischen Kommunalverhältnisse an die altpreußischen bedeutete: Stadt und Land wurden nicht geschieden und an der Spitze großer wie kleiner Gemeinden sollten nur Einzelbeamte stehen. Dafür blieben aber die rheinischen Städte zu ihrem Mißvergnügen in einer viel größeren Abhängigkeit von der Regierung, als es bei der Einführung einer von der Landgemeindeordnung verschiedenen Städteordnung der

[1]) Monheim an Hansemann 5. März 1843.

Fall gewesen wäre. Der Entwurf wurde, nachdem er im rheinischen Landtage durchberaten war, in Berlin noch einmal überarbeitet und 1845 als Gesetz publiziert, das bis 1851 in Kraft geblieben ist. — Allen Landtagen wurde im Jahre 1843 der Entwurf eines neuen preußischen Strafgesetzes vorgelegt. Die Rheinländer lehnten ihn mit allem Nachdruck ab, obwohl die Einheit des materiellen Strafrechts ein unabweisbares staatliches Bedürfnis war. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Krone fürchteten sie, daß ein neues Strafrecht sie auch um den rheinisch-französischen Strafprozeß, um das Institut des Schwurgerichts bringen werde. Bedenklicher aber als dieses Votum der Stände war der lärmende Jubel, mit dem die Bevölkerung es begrüßte. Eine Massendeputation der Kölner an den Landtagsmarschall Fürsten zu Solms-Lich nebst Fackelzug und Anerkennungsschreiben und ein Festessen in Düsseldorf, auf dem es zu einem harten Zusammenstoß mit dem Oberpräsidenten kam, verherrlichten die Rettung des Code Pénal. Der König zeigte sich im höchsten Grade über die „Unanständigkeit" der Polen und Rheinländer erbittert. Infolgedessen war die Polizei in der Rheinprovinz mit größtem Eifer bemüht, die Teilnehmer an den Demonstrationen gegen den Strafgesetzentwurf zu ermitteln und sie höheren Orts zur Anzeige zu bringen. Obgleich an der Agitation gegen den Entwurf in keiner irgendwie hervorragenden Weise beteiligt, wurde nun im Zusammenhang damit auch Hansemann für längere Zeit wieder der Gegenstand polizeilicher Berichterstattung.

Durch seine Erwählung zum stellvertretenden Abgeordneten sah Hansemann die Scharte von 1839 für ausgewetzt an und damit fiel auch der Grund weg, der ihn mehrere Jahre hindurch von der Handelskammer fern gehalten hatte. Er war jetzt bereit, wieder in sie einzutreten. Am 9. Mai 1843 wurde er aufs neue in sie eingeführt und sofort zum Präsidenten gewählt.

Bald darauf hatte der König auch die Wahlen für das Aachener Handelsgericht zu bestätigen. Unter den Gewählten befand sich der Fabrikant Joseph van Gülpen, der 1839 gleichzeitig mit Hansemann aus der Handelskammer ausgeschieden, bald

darauf aber wieder eingetreten und auch Präsident des Handelsgerichts geworden war. In das letztere 1843 wieder gewählt, bedurfte er aber nun, wie wir wissen, einer königlichen Dispensation.[1]) Der König ließ sich, bevor er eine Entscheidung traf, berichten, ob die Vorgeschlagenen sich an den Manifestationen gegen den Strafgesetzentwurf beteiligt hätten. Es stellte sich heraus, daß van Gülpen Mitglied einer Aachener Deputation gewesen war, die dem Landtage in Düsseldorf eine Adresse überreicht hatte, nach seiner Rückkehr auf einem Festessen über seine Mission berichtet und auf die rheinischen Stände, die tapferen Verteidiger des rheinischen Rechts, einen Toast ausgebracht hatte, der durch die Zeitungen veröffentlicht worden war. Obwohl der Justizminister Mühler die Erteilung der Dispensation für van Gülpen empfahl, verweigerte sie der König doch und änderte seinen Entschluß auch nicht, als ihm eine von 70 Aachener Kaufleuten, unter ihnen Hansemann, gezeichnete Petition um die Bestätigung oder Dispensation van Gülpens überreicht wurde. Die Verhandlungen hierüber zogen sich ein halbes Jahr lang, vom Juni 1843 bis zum Januar 1844, hin und erzeugten in Aachen eine sehr gereizte Stimmung. Man sah in der Nichtbestätigung Gülpens die ungerechtfertigte Maßregelung eines verdienten, tüchtigen Mannes, der sich nichts anderes als ein freies Wort für das allen Rheinländern teure heimische Recht hatte zu Schulden kommen lassen. Um dieser Mißstimmung einen recht vernehmlichen Ausdruck, van Gülpen aber einen offenkundigen Beweis der Anerkennung und Wertschätzung zu geben, wurde ihm zu Ehren ein großes Diner veranstaltet, zu dem Hansemann die Einladungen ergehen ließ. Die Teilnahme an dem Feste war eine sehr große, denn man hatte, wie die Aachener Regierung in ihrem Berichte an den Minister ausdrücklich hervorhob, „mit besonderer Absicht" den Preis „auf den in Aachen ganz ungewöhnlichen Satz von 1 Thlr. für das Couvert bestimmt". Die ganze Veranstaltung trug das Gepräge scharfer Opposition gegen die Regierung, ja gegen eine persönliche

[1]) S. S. 75.

Entscheidung des Königs. Es wurde daher Hansemann als dem Vorsitzenden und Veranstalter, „der sich ganz unberufen an die Spitze gestellt habe“, von der Regierung eingeschärft, daß ein Toast auf den König als unpassend bei dieser Gelegenheit nicht ausgebracht werden dürfe. Daß dieses doch geschah und zwar erst drei Stunden nach Beginn des Festes, als die Teilnehmer bereits vom Weine erhitzt waren, wurde natürlich mit den entsprechenden Hinweisen auf die böswillige Gesinnung Hansemanns, der aber an dem Vorgang ganz unschuldig war, nach Berlin gemeldet. Um so ungehöriger mußte es dort erscheinen, daß Hansemann bald darauf zum Nachfolger Gülpens als Handelsrichter und sogleich auch zum Präsidenten des Handelsgerichts gewählt wurde, derselbe Mann, dem der verstorbene König die Bestätigung zum Handelsrichter bereits zweimal versagt hatte. Der Justizminister Mühler sprach sich denn auch diesmal gegen seine Bestätigung aus, obwohl er zugab, daß die Wahl vorschriftsmäßig erfolgt sei und Hansemann große Verdienste um Aachen habe. Mühler wies aber auf die Verhandlungen über Hansemanns Bestätigung 1834/35 und auf dessen Verhalten bei dem Diner für Gülpen hin, welches beweise, daß Hansemann, „wenn ihn nicht gar schlimme Absichten geleitet haben, jedenfalls nicht die Ruhe und Besonnenheit besitzt, welche zur Verwaltung einer amtlichen Stellung durchaus unerläßlich sind“. Der Minister des Innern aber, Graf von Arnim, der frühere Regierungspräsident von Aachen, trat „vom Standpunkt seines Ressorts“, d. h. um die Mißstimmung in Aachen nicht noch mehr zu steigern, so lebhaft für die Bestätigung Hansemanns ein, daß der König sie trotz der Bedenken Mühlers durch eine Kabinettsordre vom 6. Juni 1844 erteilte. Ein ganzes Jahr hatte es somit gedauert, bis das Handelsgericht wieder einen ordentlichen Präsidenten bekam. Damit aber war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Hansemann hatte das Präsidium im Handelsgericht nur übernommen, um diesen Posten für Gülpen frei zu halten. Als dieser Ende 1844 aufs neue zum Handelsrichter gewählt wurde, legte Hansemann das Präsidium nieder und Gülpen wurde zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieses-

mal wurde Gülpen vom Könige auf die warme Fürsprache des Regierungspräsidenten von Wedell und des Ministers Grafen Arnim bestätigt (5. März 1845). Der Feldzug zu Gunsten Gülpens war gewonnen. Der König hatte nachgeben müssen. Entscheidend war der Bericht des Regierungspräsidenten, dem zufolge sich außer Gülpen und Hansemann keiner der aachener Kaufleute und Fabrikanten zum Präsidenten des Handelsgerichts eignete und man genötigt worden wäre, wenn Gülpen nicht bestätigt würde, Hansemann um die Beibehaltung des Präsidiums förmlich zu bitten. „Ew. Excellenz kennen den letzteren (Hansemann) zu genau", schrieb Wedell dem Minister, „als daß es noch einer näheren Ausführung bedürfen möchte, wie sehr dies Letztere allein schon alle Bedenken gegen die Wahl des van Gülpen überwiegt."[1])

Diese Vorgänge, an sich von kaum erheblicher Wichtigkeit, zeigen doch deutlich, wie eine gewisse Kampfesstimmung in dem Verhältnis der führenden Kreise des Rheinlandes zur preußischen Regierung vorwaltete und daß diese in Hansemann einen ihrer unbequemsten, ja einen gefährlichen Widersacher sah. Um so weniger wird sie davon erbaut gewesen sein, daß Hansemann gerade in dieser Zeit einen für ihn längst notwendig gewordenen Schritt that, der seine Arbeitskraft erst völlig für die allgemeinen Angelegenheiten frei machte. Um sein kaufmännisches Geschäft hatte er sich in den letzten Jahren so gut wie gar nicht kümmern können. Jetzt, mitten in der Aufregung über den Zwist mit Oppenheim und die Katastrophe der Eisenbahndirektion, gab er es ganz auf. Er galt in Aachen keineswegs für besonders vermögend. Doch besaß er genug, um bequem leben zu können. Am 1. Januar 1844 übernahm sein bisheriger Associé G. W. Stoltenhoff das

[1]) Das Vorstehende nach den Akten des Geh. Staatsarchivs: Justiz-Sachen; Handels-Gerichte der Rheinprovinz. Insbesondere: Bericht Mühlers über Gülpen 20. September 1843; — Adresse der 70 Aachener Kaufleute an den König vom 6. Dezember 1843; — Ablehnende Antwort des Königs vom 8. Januar 1844; — Bericht Mühlers über Hansemanns Wahl zum Präses des Handelsgerichts vom 9. Mai 1844; — Bericht des Reg.-Präs. F. Wedell an Arnim vom 27. Dezember 1844; — Arnim an den König vom 28. Januar 1845; — Kabinettsordre, betr. die Bestätigung Gülpens vom 5. März 1845.

Wollgeschäft in Aachen unter der Firma Stoltenhoff & Cie. Hansemann blieb kommanditarisch mit 70000 Thlr. an dem Geschäft beteiligt und sollte 40% vom Reingewinn erhalten. Fast sein ganzes übriges Vermögen, etwa 50000 Thlr., hatte er gleichfalls als Kommanditar in einer Tuchfabrik zu Eupen angelegt, deren Leitung bald darauf sein ältester Sohn Adolf übernahm. Den Geschäftsfreunden teilte Hansemann mit, daß er in der Regel keine kaufmännischen Geschäfte mehr betreiben aber die Gewerbesteuer auch weiter entrichten werde, um, wenn sich die Gelegenheit dazu biete, auch noch in Zukunft hie und da ein vorteilhaftes Geschäft abschließen zu können. Damit war der Übergang vom kaufmännischen zum politischen Beruf, der schon seit Jahren das Schwergewicht seiner Thätigkeit bildete, in vollem Umfange vollzogen.

Nahm unter allen politischen Angelegenheiten Deutschlands die preußische Verfassungsfrage das öffentliche Interesse in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV. am meisten in Anspruch, so stand ihr die Zoll- und Handelspolitik an Wichtigkeit kaum nach. Auf wirtschaftlichem Gebiete war der größte Teil des deutschen Volkes bereits zu einer wirklichen praktischen Einheit verbunden. Nur im Zollverein trat das deutsche Volk den anderen großen Nationen als solches gegenüber. Weite Kreise, die dem Streite konservativer und liberaler Meinungen noch kühl oder gleichgültig zusahen, wurden durch die Zollpolitik in ihren wichtigsten materiellen Interessen berührt und durch sie veranlaßt, den Blick von der gewöhnlichen Berufs- und Erwerbsarbeit hinweg zu dem zu erheben, was der Gesamtheit frommte. Die Sorge um das eigene wirtschaftliche Gedeihen verband sich mit einem nationalen Interesse an der Wohlfahrt Deutschlands. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß die wichtigen Fragen des Schutzzolls und des Freihandels, des Abschlusses von Handels- und Schiffahrtsverträgen, der Ausfuhr und Einfuhr, sich in der einen oder anderen Weise mit den Fragen nach der besten Regierungsform, mit poli-

tischen Parteianschauungen verbanden und von solchen Gesichtspunkten aus vertreten wurden.

Das durch das preußische Zollgesetz von 1818 eingeleitete System eines gemäßigten Freihandels hatte bisher geleistet, was es sollte: die nationale Industrie soweit geschützt, daß sie sich entwickeln konnte und sie, indem die fremde Konkurrenz nie völlig und grundsätzlich ausgeschlossen wurde, zu den größten Anstrengungen gezwungen. Mittlerweile hatten sich aber die Produktions- und Handelsverhältnisse in der Welt verschoben. Viele Positionen des alten Tarifs schienen einer zeitgemäßen Veränderung dringend zu bedürfen. Insbesondere Süddeutschland mit seiner jungen Textilindustrie verlangte nach stärkerem Schutze; auch einzelne Gegenden und Fabrikationszweige Preußens bedurften eines solchen. So drohte die schlesische Leinenweberei, welche ehedem den europäischen und außereuropäischen Markt versorgt hatte, jetzt vor der englischen Konkurrenz zu erliegen. Die chronische Hungersnot in den verarmten Weberdistrikten Schlesiens sprach deutlich dafür, daß die bisherige Zollpolitik nicht mehr genügte. In einer ähnlichen Notlage befand sich die alte Nadelfabrikation Aachens. Unleugbar bestand ein arges Mißverhältnis zwischen den liberalen handelspolitischen Grundsätzen des Zollvereins und denen der Nachbarmächte, welche den deutschen Export so außerordentlich erschwerten. Das wurde jetzt erst in vollem Maße fühlbar, wo der erstarkten deutschen Industrie das ihr durch den Zollverein erschlossene große einheimische Absatzgebiet zu eng zu werden begann, während gleichzeitig die ebenfalls und teilweise in noch stärkerem Maße entwickelte Industrie der Nachbarn mit erhöhter Energie ihre Produkte auf den deutschen Markt zu werfen begann. Im ganzen war der Süden Deutschlands mehr schutzzöllnerisch, der Norden mehr freihändlerisch gesinnt. Freihändlerisch war aber vor allem die preußische Büreaukratie, welche das geltende System ins Leben gerufen hatte und, stolz auf seine großen Erfolge, oft mit doktrinärem Eifer an ihrem Werke festhielt, obwohl die Voraussetzungen sich zum Teil geändert hatten und obwohl der König und einige seiner Diener, wie Bunsen und der Minister des Aus-

wärtigen von Bülow, eine lebhafte Vorliebe für die Gedanken der Schutzzöllner an den Tag legten. Noch beherrschten die Katheder und die Wissenschaft fast unumschränkt die staatswirtschaftlichen kosmopolitischen Ideen Adam Smiths. Da trat 1841 Friedrich List mit seinem Buche „Das nationale System der politischen Ökonomie“ hervor, in dem er auf die Pflicht jedes Volkes, zunächst seine eigene nationale Wohlfahrt zu bedenken, hinwies und zeigte, daß das wirtschaftspolitische Verhalten eines jeden Volkes zu den Nachbarvölkern nach dem Stande seiner wirtschaftlichen Kultur, seiner jeweiligen Stellung im System des Welthandels ein verschiedenes sein müsse. Den absoluten Freihandel, sagte er, könne nur ein allen Völkern wirtschaftlich überlegenes Volk ertragen und nur einem solchen bringe er Vorteil. Für Deutschland verlangte er Schutzzölle als Mittel der Ermunterung und Erziehung bis zu einem solchen Grade der Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit, daß es dieser Krücken ganz oder teilweise entbehren könne. Durch List wurde zuerst Bresche in die Alleinherrschaft der geltenden Theorie gelegt. Um ihn scharten sich bald die süddeutschen Schutzzöllner, insbesondere als er durch „Das Zollvereinsblatt“ (1843) eine leidenschaftliche Agitation gegen den Freihandel und die preußische Büreaukratie entfesselte, welche er für alle Mängel und Kalamitäten im Zollvereinsgebiet verantwortlich machte. Eine merkwürdige Parteigruppierung trat ein: der Liberalismus in Süddeutschland wurde schutzzöllnerisch; in Sachsen und in Altpreußen war es in der Regel umgekehrt. Hier verlangten auch der Adel und die Landwirte nach Freihandel, um nicht durch Retorsionen der fremden Staaten im Getreideexport gehemmt zu werden.

Zu einer wesentlichen Änderung der Zollsätze haben die Bestrebungen der Schutzzöllner nicht geführt. Wohl drangen die Ideen Lists mit der Zeit in die Volkswirtschaftslehre ein; die Handelspolitik des Zollvereins hielt aber noch über ein Menschenalter hinaus am alten fest. Gerade in der Zeit, als List seine schutzzöllnerische Agitation begann, erlebten die entgegengesetzten Grundsätze ihren größten Triumph, indem das Mutterland der

freihändlerischen Ideen, das Heimatland A. Smiths, England, sich endlich praktisch dem Freihandel zuzuwenden begann. In die vierziger Jahre fällt die Aufhebung der englischen Kornzölle und der Navigationsakte. Auf die letztere pflegte die öffentliche Meinung fast ausschließlich die englische Handelsherrschaft zurückzuführen. Damit wurde die Aera des europäischen Freihandels angebahnt. Englands Verhalten führte dem Freihandel auch in Deutschland zahlreiche neue Anhänger zu; der preußische Getreideexport zog aus ihm den größten Vorteil. Lists Prophezeihung, daß nur auf der Ausbildung des deutschen Schutzsystems die Unabhängigkeit und Zukunft der deutschen Nationalität beruhe, sollte sich für die nächsten Jahrzehnte als irrig erweisen. Noch ein volles Menschenalter nach seinem Tode (1846) behauptete sich der Freihandel und zur Zeit seiner unbedingten Herrschaft ist der deutsche Staat der Gegenwart entstanden. Unfraglich ist aber auch der politische Gegensatz zwischen dem deutschen Süden und Norden durch den wirtschaftlichen verschärft und die endliche Verständigung dadurch erschwert worden. Der freihändlerische Doktrinarismus, mit dem sich preußische Staatsmänner wie Bodelschwingh, Beuth und Kühne auch den notwendigen Tariferhöhungen widersetzten, fand im Süden vielfach eine gehässige, verleumderische Auslegung. Man glaubte, daß Preußen besondere politische Vorteile durch Preisgebung wichtiger wirtschaftlicher Interessen der Zollvereinsstaaten erkaufe, und wollte die Behutsamkeit, mit welcher jede Provokation Englands vermieden wurde, nur auf die Anglomanie des Königs zurückführen. Hie und da fragte man sich im Süden, ob man bei einem näheren wirtschaftlichen Verhältnis zu Österreich nicht besser fahren werde, als unter der Führung Preußens. Die Mißstimmung gegen Preußen schuf im Süden allmählich eine großdeutsch-österreichische Gesinnung, in der sich Klerikale und eifrige Schutzzöllner die Hand reichten, so weit ihre Ueberzeugungen auch sonst von einander abwichen, eine Gesinnung, die den Süddeutschen bis dahin ganz fremd gewesen war. Unter der Einwirkung solcher Forderungen und Stimmungen verliefen denn die alljährlich in den verschiedenen deutschen Residenzen abgehaltenen Zollkonferenzen unfriedlich und stürmisch genug, am stürmischsten

die Konferenz zu Karlsruhe 1845, deren Verhandlungen eine ganze Reihe fremder Diplomaten mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Preußen war diesmal bereit, um des Friedens willen in der am heftigsten umstrittenen Frage des Schutzzolles für die Textilindustrie eine Tariferhöhung zuzugestehen. Die Verhandlungen scheiterten an dem leidenschaftlichen Radikalismus der Gegner, welche sich bis zu der Parole „alles oder nichts" verstiegen. Es blieb alles beim Alten. Erst das Jahr 1846 brachte eine Erhöhung der Zölle auf gewisse Garne und Gewebe, sowie auf Roheisen. Eine ernste Frage Preußens, ob der Zollverein fortbestehen solle, genügte schließlich, um die Regierungen versöhnlich zu stimmen. Denn die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Vereins war eine so große, daß um seinetwillen auch ungünstige Tarife in den Kauf genommen werden durften.

Hansemann hatte von jeher eine völlige Handelsfreiheit als ein Ideal betrachtet, dem die europäische Staatengesellschaft zuzustreben habe. Aber ebenso fest stand es für ihn, daß sie auf Gegenseitigkeit beruhen müsse und daß der Zollverein sie nur in dem Maße gewähren dürfe, als sie ihm auch von anderen Staaten eingeräumt würde. Er blieb bei der Ansicht, die er schon 1820 im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger ausgesprochen hatte,[1]) daß Preußen nur durch Schutz- und Kampfzölle, durch zweckmäßige Retorsionen die handeltreibenden und produzierenden Nachbarvölker zwingen könne, dem Idealzustand einer allgemeinen Handelsfreiheit näher zu kommen.

Mit vollkommener Deutlichkeit sprach er sich hierüber in dem Jahresbericht der Aachener Handelskammer für 1843[2]) aus: „Ein

---

[1]) S. S. 42.

[2]) Über die gewerblichen Verhältnisse von Aachen und Burtscheid am Schlusse des Jahres 1843 von David Hansemann. 46 Seiten. (1845.) — Der Druck des Jahresberichts in 50 Exemplaren für die Mitglieder der Handelskammer und für höhere Behörden wurde von der Zensur verboten; das Finanzministerium gestattete ihn nur unter der Bedingung, daß ein einzelnes Mitglied die in dem Bericht enthaltenen Ansichten als die seinigen veröffentliche. Das that Hansemann 1845 für die Mitglieder der Rheinischen Ständeversammlung unter Fortlassung derjenigen Teile, welche nur lokales Interesse boten, so daß die kleine

mächtiger Staat kann sie (die Handelsfreiheit) nur als Ideal lieben, aber nicht vollständig besitzen, weil ihr normaler Zustand durch die feindseligen Zölle anderer großer Staaten gestört ist.“ Er zeigt, wie die Einfuhr aller Fabrikate nach Frankreich, Österreich und Rußland teils durch vollständige Verbote, teils durch exorbitante Eingangszölle erschwert sei, und daß auch in London von deutschen Industrieartikeln nur Streichhölzer zu finden seien. Daraus folgert er die Notwendigkeit einer wirksamen Besteuerung derjenigen Fabrikate des Auslandes, welche dasselbe vorzugsweise nach Deutschland liefert. Dadurch würde auch der inländische Absatz solcher heimischen Produkte mehr als bisher gesichert werden, welche bereits sehr gut verfertigt, „jedoch wegen der noch dem Deutschen leider anklebenden Liebhaberei für das Ausländische häufig vom Auslande bezogen werden“. Als solche eines erhöhten Schutzes im Zollvereinsgebiete bedürftige Artikel führt er Nähnadeln, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeuge, Leinen, Leinengarn und Baumwollengarn, Eisenwaren und Rübenzucker an. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, in den Jahresberichten der Handelskammer, in Eingaben an die Regierung und an den Landtag und in seiner Thätigkeit auf demselben als Abgeordneter (1845) kam er später auf dieses Thema zurück. Ausdrücklich verwahrte er sich aber gegen die Ansicht, als ob er Prohibitionen oder hohen Schutzzöllen das Wort rede. „Nein,“ ruft er aus, „die Konkurrenz des Auslandes möge nicht völlig unterdrückt, sondern nur wesentlich erschwert werden.“ An diese Forderung schließt sich eine ganze Reihe anderer an: Reform der schwerfälligen Zollvereinsverfassung, Zuziehung von Sachverständigen zu den Zoll-

gut geschriebene Schrift trotz ihres Titels den Charakter einer allgemeinen handelspolitischen Denkschrift trägt. Gedruckt werden mußte sie außerhalb Aachens und mit Recht klagt Hansemann in der Vorrede über die Schädlichkeit der Zensur, die sogar verhindere, „die in anständiger Form ausgedrückten Ansichten einer beratenden untern Behörde zur Kenntniß der höhern Staatsbeamten zu bringen und auf diese Weise diesen Ansichten die gewünschte größere Beachtung zu verschaffen.“ — Die Regierungsbehörden gerieten i. J. 1844 durch das Gerücht, Hansemann wolle eine neue politische Schrift herausgeben, in die größte Aufregung. (Geh. Staatsarchiv. Zensursachen.)

konferenzen, einheitliche Vertretung des Zollvereins nach außen, Anstellung von Handelsagenten, breiteste Öffentlichkeit für alle Verhandlungen über wirtschaftspolitische Fragen. Denn nimmermehr werde nach dem Zeugnis der Geschichte der für die Entwickelung von Handel und Industrie unumgänglich notwendige praktische Verstand des Volkes sich ausbilden, wenn nicht durch öffentliche Verhandlung der öffentlichen Interessen Teilnahme und Verständnis für sie geweckt werde. Den größten Nachdruck legt Hansemann aber auf den Abschluß von Handelsverträgen mit solchen Staaten, „welche eine gleich freisinnige Tendenz wie der Zollverein befolgen . . ., Handelstraktaten, durch welche man sich gegenseitig Erniedrigungen auf bestehende Zölle oder auch gar die freie Einfuhr gewisser Produkte bewilligt."

Für einen Handelsvertrag kamen von den Nachbarstaaten am meisten Holland und Belgien in Betracht. Vor einem Handelsvertrag mit Holland hat aber Hansemann wiederholt und nachdrücklich gewarnt. Empfohlen wurde ein solcher durch eine holländische Staatsschrift, die Preußen mit einem Zollkriege bedrohte, wenn es sich nicht willfährig zeige. Hansemann wurde von dem Präsidenten des Handelsamtes von Rönne um die Mitteilung seiner Meinung über diese Frage gebeten. Er antwortete am 28. Dezember 1844: Holland verkaufe den Angaben der Staatsschrift zufolge nach Deutschland für 36½ Mill. Fl. und spediere außerdem dorthin einen Warenbetrag von 56 Mill. Fl. „Deutschland liefert also den Niederländern in ihrem auswärtigen Handel das Hauptmaterial zur Blüte ihrer Schiffahrt, ihres Handels und ihrer Kolonien. Und was hat Deutschland davon? Es verkauft ihnen für 33 Mill. Fl., die sie nirgends vorteilhafter als in Deutschland erlangen können, und hat vor England und Frankreich, deren Zollsystem sie (die Niederländer) drückt, nichts voraus, im Gegenteil." Aus der Staatsschrift gehe hervor, daß Deutschland Hollands melkende Kuh sei und bisher dieses Verhältnis mit einer Geduld ertragen habe, welche für ein großes Volk unehrenhaft und schädlich sei. Holland werde und könne sich mit Deutschland nie in einen Zollkrieg einlassen, wenn dieses nach eigenen Interessen handelt, wie es andere Staaten auch thun. „Nur ja

vorerst keinen Traktat mit Niederland. Die Zeit dafür wird auch kommen, aber nicht eher, als bis wirklich eine deutsche Politik der Interessen und der deutschen Ehre und Macht begriffen wird. Hieran ist nicht eher zu denken, als bis der König zu der Ueberzeugung gelangt, daß die jetzige Staatsorganisation höchst mangelhaft für die höheren Staatszwecke und für die Macht und den Glanz der Dynastie eingerichtet ist, und demgemäß einen großen Entschluß faßt, der eine Mißstimmung in Petersburg und Wien, dagegen in Deutschland einen unerhört heilsamen Einfluß auf Gesinnung und Stimmung herbeibringen würde."[1]) — Ganz anders war das handelspolitische Verhältnis Deutschlands zu Belgien.

Seit den ersten Anregungen zu einem preußisch-belgischen Handelsvertrage,[2]) war nun über ein volles Jahrzehnt vergangen, ohne daß das Ziel erreicht wurde. Die preußische Regierung wollte sich nur zu einem Schiffahrtsvertrage verstehen, an dem Belgien wegen der geringen Zahl seiner Schiffe kein Interesse hatte. Und doch konnten die großen Vorteile, welche Preußen aus einem Handels- und Zollvertrage mit Belgien erwachsen mußten, von niemandem in Abrede gestellt werden. Politische und merkantile Rücksichten forderten ihn gleichermaßen.

Nur durch einen Handelsvertrag konnte vermieden werden, daß Belgien sich politisch und kommerziell Frankreich ganz in die Arme warf. Er konnte ferner eine wirksame handelspolitische Waffe gegen die deutschen Nordseestaaten sein und diese durch die Drohung, den überseeischen Verkehr des Zollvereins fast ganz über Antwerpen zu leiten, dem Beitritt zum Zollverein geneigter machen. Ein gutes Einvernehmen mit Belgien mußte schließlich die Handelseifersucht Hollands wecken und diesen Staat zu größeren Konzessionen an den Zollverein veranlassen, um sich vor Schaden zu wahren und ähnliche Begünstigungen zu erlangen. Es entsprach also ein Handelsvertrag mit Belgien völlig den allgemeinen Aufgaben der

[1]) Der letzte Satz dieses Briefes ist schon von A. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik S. 267, mitgeteilt.

[2]) S. S. 168.

preußischen Politik, deren Beruf nach Hansemann darin bestand, „die deutschen Stämme in einem festen förderativen Vereine zur kräftigen Nationalmacht zu erheben und auch die Unabhängigkeit der nachbarlichen kleinen Staaten germanischen Ursprungs zu schützen und in ihrer Unabhängigkeit wiederum eine Verstärkung der eigenen Macht zu finden." Der preußischen Politik jener Zeit gebrach es aber an Kraft und Größe. Fort und fort standen legitimistische Bedenken einer vorteilhaften Annäherung an das revolutionäre Belgien im Wege und die Gewinnung der Nordseeküste für das nationale Wirtschaftsleben wurde nicht als ein hinreichend großes Bedürfnis betrachtet, um ihr andere Rücksichten, finanzielle und politische, zum Opfer zu bringen. Hansemann hat es, wie wir sahen, nie verstehen können, daß Preußen die Aufnahme Hannovers in den Zollverein an der hannöverschen Forderung eines Präzipuums aus den Zolleinnahmen von Kolonialwaren scheitern ließ.[1]) So ist es denn auch trotz aller entgegenstehenden realpolitischen Erwägungen doch dahin gekommen, daß der Zollverein seinen ersten Handelstraktat 1839 nicht mit Belgien, sondern mit Holland abgeschlossen hat.[2]) Derselbe war aber auch so ungünstig und rief eine solche Mißstimmung hervor, daß die preußische Verwaltung sogar der Bestechlichkeit geziehen wurde und Friedrich Wilhelm IV. sich veranlaßt fand, ihn nach Ablauf der zwei Vertragsjahre nicht mehr zu erneuern. Das Mißtrauen gegen die Leitung der preußisch-deutschen Handelspolitik war dadurch so gesteigert, daß ein Schiffahrtsvertrag, den Preußen 1841 mit England abschloß, in Süddeutschland sofort eine maßlose Erregung hervorrief, der Friedrich List und die Augsburger Allgemeine Zeitung den entsprechenden Ausdruck zu geben wußten. Preußen erreichte in diesem Vertrage, daß England die außerhalb der Zollvereinsgrenzen, aber an den Mündungen preußischer Ströme liegenden Nordseehäfen als „Vorhäfen des Zollvereins" anerkannte und, da das Parlament einer Milderung der alten Navigationsakte zugestimmt hatte, den aus ihnen kommenden Zollvereinsschiffen

[1]) S. S. 280.

[2]) A. Zimmermann, Gesch. d. preußisch-deutschen Handelspolitik S. 156 ff.

dieselbe Vergünstigung wie bei direkter Fahrt aus preußischen Häfen zugestand. Preußen mußte sich dagegen verpflichten, während der Dauer des Vertrages seine Schiffahrtsgesetzgebung nicht zu ändern. Nach wie vor konnten freilich englische Schiffe Waren aus aller Herren Länder nach Preußen bringen, während die indirekte Fahrt preußischer Schiffe nach England so gut wie unmöglich blieb. Der Vertrag entsprach indessen doch nur den wirklichen Machtverhältnissen und änderte an dem bestehenden Zustande jedenfalls nichts zu Ungunsten der deutschen Interessen. List und die Süddeutschen warfen aber Preußen zornig und ungerecht vor, daß es die Navigationsakte des übermächtigen England dulde und ihr nicht mit derselben Waffe entgegentrete. Jedenfalls lag Preußen jetzt viel daran, endlich einmal durch einen vorteilhaften Handelsvertrag die öffentliche Meinung zu befriedigen. So trat man denn dem Gedanken eines Abkommens mit Belgien ernstlich näher.

Die Aufforderung dazu war um so größer, als gerade 1841 die Gefahr einer belgisch-französischen Zollunion am Horizonte auftauchte, die nicht nur wirtschaftlich Preußen in Belgien ganz aus dem Felde schlagen konnte, sondern auch die dauernde politische Unterordnung Belgiens unter Frankreich, wenn nicht seine spätere Einverleibung zur Folge haben mußte. Zwar wagten es weder König Louis Philippe noch König Leopold dem kräftigen Widerspruch Preußens gegenüber den Gedanken sofort zu verwirklichen; doch tauchte er immer aufs neue auf.[1]) Da beschloß Frankreich 1842 eine derartige Erhöhung des Leinenzolls, daß die Leinenindustrie Belgiens geradezu in ihrer Existenz bedroht wurde. Belgien sah sich genötigt die Einfuhr seiner Leinenwaren nach Frankreich zu dem früheren Tarif mit einem Handelsvertrage zu erkaufen, der im Juli 1842 zu Paris zu stande kam und in dem Belgien einigen französischen Produkten bedeutende Zollermäßigungen gewährte. Der preußische Gesandte in Brüssel, Freiherr von Arnim-Suckow, geriet in die größte Besorgnis. Er sah

[1]) Treitschke 5, 459 ff. — Zimmermann 271 ff.

in der differenziellen Begünstigung Belgiens durch Frankreich den Anfang einer Entwickelung, die Frankreich in jeder Hinsicht das Uebergewicht in Belgien zu verschaffen drohte. Dazu kam, daß Belgien durch die Bevorzugung mehrerer französischer Artikel und durch die Steigerung seines eigenen Leinenzolls bis zur Höhe des französischen die preußischen Handelsinteressen sehr erheblich geschädigt hatte. Es galt also, durch einen Handelsvertrag mit Belgien die weitere Entwicklung seines Verhältnisses zu Frankreich abzuschneiden. Da auch Belgien nach wie vor in freundlichem Einvernehmen zu Preußen bleiben wollte, so kamen Verhandlungen über gegenseitige Zollermäßigungen und Verkehrserleichterungen in Gang. Trotz aller Bemühungen wurde aber eine Verständigung nicht erreicht. Belgien nahm einige vorläufig gewährte Zollherabsetzungen wieder zurück. Der Zollverein rächte sich durch Erhöhung des Eisenzolls und Mitte 1844 war ein förmlicher Zollkrieg ausgebrochen, der beide Teile schwer schädigte.

Diese Vorgänge mußten Hansemann im höchsten Grade erregen. Gerade das Gegenteil von dem was er empfohlen und allein für möglich gehalten hatte,[1]) war eingetreten: politisch und merkantil war Preußen von Frankreich in Belgien zurückgedrängt worden. Dieser verderbliche Zollkrieg mußte beigelegt, Belgien wieder gewonnen werden. Durch Wort und Schrift trat Hansemann hierfür ein. In Belgien war der Minister Nothomb der thätigste Vertreter des Gedankens eines preußisch-belgischen Zollvertrags, ja einer völligen Zolleinigung. Das Unglück wollte es aber, daß er sich gerade in dieser Zeit mit dem Freiherrn von Arnim überworfen hatte und ebenso waren Hansemanns gute Beziehungen zu Nothomb seit dessen Parteinahme für Oppenheim in Sachen der Rheinischen Eisenbahndirektion[2]) unterbrochen worden. Trotzdem eilte Hansemann selbst nach Brüssel, um Arnim versöhnlich zu stimmen und ihn in seinen Bemühungen um das Zustandekommen des Vertrages zu unterstützen. Er beschwor seinen Freund von Patow, der im August 1844 Abteilungs-

---

[1]) S. S. 168 u. 288.

[2]) S. S. 253 ff.

dirigent im Ministerium des Auswärtigen geworden war, Arnim anzuweisen, daß er die damals etwas gefährdete Ministerstellung Nothombs zu stützen suche. Kein anderes Interesse, fügte er hinzu, leite ihn bei der Sache als das preußische, da er Nothomb alles andere eher als Dank schulde. Gleichzeitig arbeitete er eine „Denkschrift über das Verhältnis des Zollvereins zu Belgien" aus[1]), die er Mitte August den Ministern, dem Gesandten Arnim und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz übersandte. Eindringlich gab er hier zu bedenken, daß der französische Einfluß in Brüssel doch vorzüglich nur durch die wenig freundliche Stellungnahme Preußens zu Belgien seit Gründung dieses Staates möglich geworden und daß dieses Verhältnis den gewerblichen Interessen Deutschlands schädlich sei. Gewerbliche Interessen aber, fuhr er fort, beherrschen jetzt die Politik, wofür der Zollverein insbesondere der leuchtendste Beweis sei, „denn erst von der Verschmelzung und Annäherung der gewerblichen Interessen der verschiedenen deutschen Staaten datiert der Anfang einer deutschen Politik, wie sie seit der Blüte des Mittelalters in dem Zwiespalte der deutschen Reichsglieder längst untergegangen war." Die materiellen Interessen Preußens decken sich gerade in diesem Falle mit den Aufgaben seiner deutschen und allgemeinen Politik. Hansemann wiederholt hier, daß Preußen ein möglichst inniges Verhältnis zu den subgermanischen kleineren Staaten im Norden und Westen erstreben müsse. Indem er dann die Frage nach der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Beilegung des unseligen Zollkrieges durch einen Handelstraktat bejaht, giebt er zugleich die Grundzüge eines solchen in 14 Punkten an unter Beifügung spezialisierter Warenverzeichnisse und der zu vereinbarenden Zollsätze. Am wichtigsten erschien ihm die gegenseitige Gewährung eines völlig freien Transitverkehrs auf Eisenbahnen, Kanälen und schiffbaren Flüssen, sowie gleicher Behandlung der Zollvereinsschiffe und belgischer Schiffe in den beiderseitigen Häfen, weil eine solche Vereinbarung nicht ohne Rückwirkung auf das Verhalten Hollands und der deutschen

[1]) Als Manuskript für die Mitglieder des Rheinischen Landtages gedruckt 1845. 20 Seiten. Datiert ist die Denkschrift vom 17. August 1844.

Nordseestaaten bleiben könnte. Diese Ausführungen deckten sich mit den Ansichten Arnims, die dieser während der ganzen Zeit seiner diplomatischen Thätigkeit vertreten hatte. Hansemanns Denkschrift bestärkte Arnim in der Ueberzeugung, daß die Verhandlungen energisch fortzuführen seien, zumal auch Belgien sich nach rascher Beendigung des Zollkrieges sehnte. In Berlin legte man freilich einem solchen Abkommen noch immer nicht die gebührende Wichtigkeit bei und unterstützte den Gesandten nur wenig. Die Gefahr lag nahe, daß Belgien sich dauernd von Preußen abwandte. Eile that not. Da entschloß sich Arnim zu einem eigenmächtigen Schritt. Ohne jede Autorisation unterzeichnete er am 1. September 1844 einen Handelsvertrag, dessen Inhalt in Berlin noch völlig unbekannt war. Freudig teilte er noch in derselben Nacht das Gelingen des schweren Werkes seinem Gesinnungsgenossen Hansemann mit und betonte, daß dessen Denkschrift beim Abschluß des Vertrages sehr gute Dienste geleistet habe. Er hoffte, Hansemann werde mit dem Erreichten zufrieden sein. In Berlin konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß ein Ereignis von hoher politischer Bedeutung vorliege. Arnims eigenmächtiges, aber geschicktes und kluges Vorgehen wurde jetzt in den wärmsten Ausdrücken belobt. Auch Hansemann erhielt bald darauf vom Finanzminister Flottwell ein Schreiben, in dem dieser für die Übersendung der Denkschrift dankte und mit Befriedigung feststellte, daß ein Teil der Wünsche und Vorschläge Hansemanns durch den Handelsvertrag Erledigung gefunden habe; der Rest eigne sich noch nicht zur Berücksichtigung und könne vielleicht später einmal verwirklicht werden.[1])

Durch den Handelsvertrag war keineswegs alles, was Hansemann gehofft hatte, erreicht worden. Das wichtigste Ergebnis war jedenfalls außer dem freien Durchgangsverkehr auf der Eisenbahn ein politisches: die Vereitelung der französisch-belgischen Zollunion. Rein finanziell betrachtet, brachten die gegenseitigen Zollherabsetzungen dem Zollverein keine nennenswerten Vorteile. Arnim und Hansemann sahen daher in dem Vertrag nur den ersten Schritt auf einer neuen Bahn der Handelspolitik, die durch geschickte

[1]) Flottwell an Hansemann 15. Oktober 1844.

Handhabung von Differenzialzöllen noch andere Staaten zur Begünstigung des deutschen Handels und die deutschen Nordseestaaten zum Anschluß an den Zollverein veranlassen, schließlich einen allgemeinen Aufschwung der deutschen Schiffahrt herbeiführen werde. Antwerpen sollte der Ausgangspunkt für den Verkehr mit überseeischen Ländern werden. In einer anonymen Schrift „Ein handelspolitisches Testament“ legte Arnim Ende 1845 seine Gedanken nieder, die sich mit denen Hansemanns in der Denkschrift über den belgischen Handelsvertrag nahe berührten. Dieses Programm setzte aber eine Regierung voraus, welche eben die politische Bedeutung des geschlossenen Vertrages im Auge behielt und ihr gelegentlich auch kleinere Augenblicksvorteile opferte. So handelte und dachte indessen die preußische Regierung nicht. Fiskalische, auf den nächsten unmittelbaren Nutzen gerichtete Anschauungen gewannen in Berlin immer wieder die Oberhand und sehr bald trat eine Entfremdung zwischen Belgien und Preußen ein. Der Mangel preußischen Entgegenkommens hatte zur Folge, daß das erwähnte Zollabkommen zwischen Belgien und Frankreich erneuert und daß der Gedanke einer Zollunion zwischen den beiden Staaten in der französischen Kammer offen erörtert wurde. Als dann Belgien den kühnen Versuch wagte, mit autonomen Unterscheidungszöllen vorzugehen, konnte es bald den großen Erfolg verzeichnen, daß das feindselige Holland mit ihm einen Handelsvertrag abschloß (Juli 1846), der Belgien die größten Vorteile einräumte, Zugeständnisse, die Holland dem Zollverein hartnäckig verweigert hatte, obwohl Deutschland das beste Absatzgebiet für die holländischen Kolonialprodukte war. Das mußte in Deutschland nicht nur als Schädigung, sondern auch als Demütigung und Schmach empfunden werden. Was Holland von Belgien an Gegenleistungen empfing war bei weitem geringfügiger, als was Holland im Zollvereinsgebiet an Vergünstigungen genoß. In einer Eingabe der Aachener Handelskammer an den Finanzminister von Duesberg vom 10. Dezember 1846 gab Hansemann der Entrüstung über die schwächliche Leitung der deutschen Handelspolitik den stärksten Ausdruck:

„Wenn irgend etwas, so muß dieser Vertrag (zwischen Belgien und Holland zu der Überzeugung führen, daß das Ausland von der Macht und der Handelspolitik Preußens und des Zollvereins eine sehr geringe Meinung hegt. Es ist betrübend, daß die großen Opfer, welche Deutschland zur Erhaltung eines beträchtlichen Heeres in anhaltender Friedenszeit bringen muß, dem Auslande nicht einmal so viel Respekt einflößen, um gegen die ärgsten Verletzungen wesentlicher Interessen von seiten eines Staates dritten Ranges gesichert zu sein. Es ist dies die Frucht der immer noch verabsäumten Ausbildung des Zollvereins zu einer wohlorganisierten Handelsmacht, der Verweigerung einer wirklichen und einflußreichen Teilnahme der Nation an der Lenkung ihrer Geschicke sowie der Abneigung gegen die Entfesselung der öffentlichen Meinung von den Banden, in welchen sie durch die Vorschriften über die Presse und über Beratungen und Petitionen von Korporationen und Versammlungen gehalten wird."

Wenn neben dem Bedürfnis nach freieren Staatsformen das Verlangen nach nationaler Einheit in dieser Zeit immer weitere Kreise des deutschen Volkes durchdrang, so wurde es eben durch die fühlbare Thatsache deutscher Ohnmacht geweckt. Ein Durst nach Macht, nach politischer Geltung neben den anderen Nationen regte sich Befriedigung heischend im Volke. Waren die zwanziger und dreißiger Jahre eine Zeit der Sammlung, Erholung und ökonomischer Gesundung gewesen und war das deutsche Wirtschaftsleben vor allem durch den freien Verkehr im Zollvereinsgebiet erstarkt, so strebte man jetzt weiter hinaus. Sollten Handel und Industrie nicht zum Rückgange oder Stillstand verurteilt sein, so mußten sie einen lebhafteren Anteil am Weltverkehr fordern. Aber, wie die Kriegsdrohungen der Franzosen 1840 dem Bewußtsein der Deutschen die ganze klägliche Wehrlosigkeit Deutschlands nach außen enthüllt hatten, so hatten die Deutschen es auch auf diesem Gebiete zu empfinden, wie wenig sie dank ihrer Zerrissenheit handelspolitisch neben den großen Handelsvölkern galten und vermochten. Sie begannen sich ihrer Ohnmacht zur See zu schämen. Im transatlantischen Verkehr bedeuteten sie so gut wie nichts. Denn so groß auch ihr Konsum an überseeischen Produkten war, so wurde doch das meiste davon auf fremden Schiffen eingeführt oder indirekt von englischen und holländischen Hafenplätzen bezogen. Da deutsche Schiffe mit Amerika und Indien nur spärlich verkehrten, so fehlte es auch an direkten Verbindungen deutscher

Häuser mit überseeischen Ländern und die fremden Schiffe, welche deren Erzeugnisse brachten, kehrten fast nie mit deutscher Ladung zurück, sondern pflegten mit Ballast nach England zu gehen und dort Rückfracht zu nehmen. Denn englische Schiffe und englische Waren waren einerseits bekannt und geachtet, und genossen anderseits in fast allen überseeischen Häfen gesetzliche oder vertragsmäßige Vergünstigungen. So war denn der transatlantische Markt dem deutschen Export teils ganz verschlossen, teils ging die Ausfuhr aus Mangel an Handelsbeziehungen zurück, während der direkte Verkehr zwischen den überseeischen Ländern und den andern europäischen Handels- und Fabrikländern, begünstigt durch deren Gesetzgebung, zunahm.[1]) Was von deutschen Fabrikaten über den Ozean gelangte, fand seinen Weg dahin fast ausschließlich durch Vermittelung des Handels und der Schiffahrt der Hansestädte, namentlich Bremens. Die Handelsmarine des Zollvereins, d. h. Preußens, das allein von den Vereinsstaaten bis an die Küste reichte, hatte 1843 überhaupt nur eine Tragfähigkeit von 105000 Lasten, während allein an Kolonialwaren 132000 Lasten im Jahre 1843 ins Vereinsgebiet eingeführt wurden, und die meisten preußischen Schiffe waren überhaupt nicht für transatlantische Fahrten eingerichtet. Wo aber die Hanseaten an überseeischen Gestaden erschienen, mußten sie es schmerzlich empfinden, daß keine Macht hinter ihnen stand, welche ihre Unternehmungen stützte. Von den Bremern ging denn auch der Gedanke eines allgemeinen deutschen Schiffahrtsbundes aus, der als nationale Angelegenheit in den vierziger Jahren viel von sich reden machte, aber von vornherein undurchführbar war, weil er unabhängig vom Zollverein bestehen sollte. Welche heillose Verwirrung der deutschen Zustände, wenn außer der politischen Vereinigung der deutschen Staaten im deutschen Bunde und ihrer wirtschaftlichen im Zollverein noch eine dritte selbständige Sondervereinigung für die gemeinsamen Schiffahrtsinteressen ins Leben trat! Den ein-

[1]) (v. Rönne), Denkschrift betr. die Begünstigung des direkten Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den außereuropäischen Ländern. 1845. S. 5.

fachen Gedanken, dem Zollverein beizutreten und unter seiner Flagge das Weltmeer zu befahren, wiesen die Hanseaten weit von sich.

Je mehr aber der deutschen Handelswelt ihre Schwäche zum Bewußtsein kam, um so mehr erfüllte sie sich auch mit der Erkenntnis, daß Deutschland nur dann eine der Leistungsfähigkeit seiner Industrie entsprechende Stellung im Welthandel einnehmen könne, wenn der Seehandel auf eigenen Schiffen betrieben, die Kolonialprodukte direkt aus den Ursprungsländern bezogen und mit den Erzeugnissen deutschen Gewerbefleißes bezahlt wurden, und wenn endlich einmal der Versuch gemacht wurde, im Verkehr mit anderen Völkern sich auf den Grundsatz völliger Reziprozität zu stellen. Aber so viele angesehene, patriotisch gesinnte Männer wie List, Hansemann, Arnim, ja auch der König selbst, sich für diese Gedanken erwärmten und für sie wirkten, — die ausschlaggebenden Persönlichkeiten in Berlin lehnten sie entweder völlig ab oder standen ihnen kühl gegenüber. Nur eine Staatsbehörde zeigte volles Verständnis für sie, das 1844 vom Könige ins Leben gerufene Handelsamt unter seinem Präsidenten von Rönne.

Friedrich Wilhelm IV. hatte schon als Kronprinz bei jeder Gelegenheit seine Abneigung gegen die Büreaukratie kund gegeben. Er durchschaute ihre Schwächen, ihren Formalismus, ihre Bücherweisheit vollkommen; die nüchterne moderne Weltanschauung der meisten hohen Beamten stieß ihn ab. Nichts lieber hätte er gethan, als sie durch volkstümlichere Elemente zu ersetzen. Ihm fehlten aber Sachkenntnis und Energie und so mußte er nicht nur mit Menschen regieren, die ihm vielfach unsympathisch waren, sondern ihnen auch ihren Willen lassen, wo er nicht mit ihnen einverstanden war. Setzte er aber seinen Willen durch, so kam es in der Regel nur zu einer halben Maßregel, die nach allen Seiten verstimmte. Eine solche Halbheit war auch die Schöpfung des Handelsamtes. Wie oft war darüber geklagt worden, daß die Handelsinteressen im Finanzministerium ungenügend vertreten und nur vom Gesichtspunkte routinierter, mit dem kaufmännischen Leben unbekannter Finanzbeamten behandelt würden; wie oft war ein selbständiges Handelsamt mit dem Beirath sachverständiger Kauf-

leute gefordert worden! Der Finanzminister hatte sich stets dagegen gesträubt und die Belehrung hochgestellter Staatsmänner durch Notabeln aus dem Handelsstande als unzulässig und ehrenrührig verworfen. Da gelang es dem Ministerresidenten in Washington von Rönne i. J. 1843 den König von der Notwendigkeit einer eigenen Behörde für Handelssachen zu überzeugen. Rönne, ein Holsteiner von Geburt, hatte sich erst als Jurist einen Namen gemacht und dann durch seine ausgezeichneten Berichte über die Handelsverhältnisse der Vereinigten Staaten, durch das große Ansehen, das er in Washington genoß, durch wiederholte Verwendung als Schiedsrichter bei internationalen Streitigkeiten die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gelenkt. Seine handelspolitischen Grundsätze berührten sich nahe mit denen Lists, die eigentlich auch der König teilte. Nur war er als Schutzzöllner bei weitem gemäßigter als List[1]) und stets ein warmer preußischer Patriot. Ihn ernannte der König 1844 zum Präsidenten der neuen Behörde für Handelssachen, des Handelsamtes. Den Schritt ganz zu thun, die Behörde selbständig als eigenes Ministerium neben das Finanzministerium zu stellen, dazu konnte er sich bei dem Widerstande der Minister und Geheimen Räthe nicht entschließen. Das Handelsamt sollte eine lediglich beratende Behörde sein, Fühlung mit der Handelswelt suchen und deren Ansichten und Wünsche zur Erörterung stellen, „ohne sich als deren berufenen Vertreter fühlen zu müssen". Beschlüsse in Handelssachen sollte aber nur der Handelsrat, bestehend aus fünf Ministern und dem Präsidenten des Handelsamtes unter persönlichem Vorsitz des Königs, fassen dürfen, deren Ausführung meist dem Finanzministerium oblag. Für besonders wichtige Fälle wurde die Zusammenberufung von sechzehn kaufmännischen Notabeln vorgesehen, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß diese sich nicht als förmliche Repräsentanten des Handels- und Gewerbestandes betrachten dürften. Rönne hatte an die Errichtung einer aus Sachverständigen zu-

[1]) Völlig unzutreffend ist Treitschkes Urteil, der Rönne einen radikalen Schutzzöllner nennt. Seine Korrespondenz mit Hansemann zeigt seine gemäßigten Ansichten.

sammengesetzten ständigen Generalhandelskammer für die ganze Monarchie gedacht. Aber das Finanzministerium widersetzte sich mit Erfolg einer solchen Neuerung, von welcher es offenbar eine Herabdrückung seines Ansehens und seiner Macht befürchtete und die in zu bedenklichem Maße an repräsentative Verfassungsformen erinnerte. War doch dem hohen Beamtentum schon das wider seinen Willen geschaffene Handelsamt, als eine Konzession an die öffentliche Meinung, ein Dorn im Auge. Es kam zwischen den Ministern und Rönne zu den schärfsten Konflikten, die ebensowohl in der Meinungsverschiedenheit über die Richtung einer nationalen Handelspolitik als in Ressorteifersucht ihren Grund hatten. Rönne wurde in Unkenntnis über wichtige, auch Handelsfragen berührende Verhandlungen gelassen, man suchte ihn möglichst beiseite zu schieben und widersetzte sich seinem Verlangen nach häufigerer Einberufung von Sachverständigen.[1]) So wurde er in die Opposition und in eine Stellung gedrängt, die ihn, den ursprünglichen Absichten des Königs zuwider, doch zu einem Vertreter der Wünsche des Handels- und Gewerbestandes machte. Es lag das in der Natur der Sache. Mit unwiderstehlicher Gewalt drängten die Verhältnisse dazu, daß das rein büreaukratische Regierungssystem bald hier bald dort durchlöchert wurde. Des unerquicklichen Haders sehr bald müde, wollte Rönne sich zurückziehen. Aber der König, der ihm volles Vertrauen bewies und Sympathie entgegenbrachte, wünschte sein Verbleiben im Amt, ohne ihm doch eine durchgreifende Autorität zu verschaffen und dem Handelsamte mehr als blos beratende Befugnisse zuzugestehen.

War Rönne schon amtlich gehalten, persönliche Beziehungen zu den hervorragendsten Kaufleuten und Großindustriellen zu pflegen, so gestaltete sich sein Verhältnis zu Hansemann besonders erfreulich und warm. Beide Männer erkannten bald die Verwandtschaft ihrer politischen Gesinnung und begegneten sich mit

---

[1]) Eine solche Versammlung fand meines Wissens nur einmal, vom 29. März bis 9. April 1845, zur Beratung über die Erhöhung der Textilzölle statt. Hansemann und Camphausen, gleichfalls geladen, waren durch den gleichzeitig tagenden rheinischen Landtag verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen.

rückhaltlosem Vertrauen. Nicht nur daß Rönne über eine ganze Reihe schwebender Fragen amtlich das Gutachten der Aachener Handelskammer einforderte, er erörterte in vertraulichen Briefen mit deren Präsidenten auch seine persönliche Stellung, die Frage seines Rücktrittes und vor allem die wichtigste aller ihm am Herzen liegenden Angelegenheiten, die Hebung der überseeischen Schiffahrt und der direkten Importation aus den Bezugsländern durch Differenzialzölle. Differenzialzölle waren dem Zollverein bisher ganz fremd gewesen. Im Jahre 1844 kamen sie zum erstenmale durch den Vertrag mit Belgien im Verkehr mit diesem Lande zur Anwendung. Preußen und Belgien hatten sich gegenseitig Zollvergünstigungen gewährleistet, welche andere Länder im Verkehre mit ihnen nicht genossen. Dieser Weg ließ sich auch anderen Staaten gegenüber einschlagen. Eine weit größere Wirkung versprach sich Rönne aber davon, wenn Differenzialzölle nicht auf dem Wege von Handelsverträgen, sondern durch die eigene Gesetzgebung des Zollvereins eingeführt würden. Es sollte Waren, welche auf Zollvereinsschiffen oder auf diesen gleichgestellten Schiffen in die Häfen oder Vorhäfen des Zollvereins importiert wurden, ein Zollrabatt gewährt werden. Mit den Zollvereinsschiffen gleichzustellen wären nur die Schiffe solcher Länder, die ihre Schiffe und die des Zollvereins zu gleichen Rechten zu behandeln bereit sein würden. Durch diese Maßregel, welche England gegenüber freilich erst 1848, nach Ablauf des Schiffahrtsvertrages von 1841 in Anwendung kommen konnte, hoffte Rönne die direkten Importationen aus den überseeischen Bezugsländern zu fördern und dem Handel und der Schiffahrt der Heimat neue Antriebe zu geben. Der Zwischenhandel der Hanseaten mußte empfindlich geschädigt werden, wenn die Kaufleute des Zollvereins ihren Bedarf nicht mehr durch Einkauf bei diesen deckten, sondern die Waren entweder auf eigenen Schiffen holten oder selbst in den Ursprungsländern bestellten. Verschiedene Detailbestimmungen sollten der weiteren Begünstigung des direkten Verkehrs unter Ausschluß der hanseatischen Vermittelung dienen. In den Genuß aller den Zollvereinsschiffen vorbehaltenen Vergünstigungen konnten die Hanseaten

sofort treten und ihren früheren Eigenhandel ungestört beibehalten, sobald die deutsche Nordseeküste sich der nationalen Zoll- und Handelsgemeinschaft anschloß. In fast ganz Deutschland fanden diese Gedanken und Anregungen eine begeisterte Aufnahme. Auch in den Hansestädten und in den Ländern des Steuervereins trat man ihnen näher und zeigte Bereitwilligkeit, sich mit dem Zollverein über ein von allen deutschen Staaten gemeinsam zu befolgendes System von Unterscheidungszöllen zu beraten. Die Sache war so populär, daß das preußische Ministerium des Auswärtigen ihr aus dieser Rücksicht Sympathien entgegentrug. Aber das Finanzministerium verharrte in ablehnender Haltung und schließlich scheiterte das Projekt an dem Zwiespalt der preußischen Behörden, obwohl die Grundsätze desselben im Handelsrate gut geheißen waren, der König und der Prinz von Preußen für dasselbe eintraten und in Erwartung seiner Ausführung der Schiffahrtsvertrag mit England von 1841 zum Jahre 1848 gekündigt wurde. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn man die Behandlung nationaler Angelegenheiten sich in einem unfruchtbaren und endlosen Kreislauf bewegen sieht, aus dem es keinen Ausweg gab. Die Verhandlungen endeten 1847 damit, daß das Wesentliche, die Differenzialzölle, fallen gelassen wurde und eines der Mittel zu seiner Durchführung, der deutsche Schiffahrtsbund, allein nachblieb. Sogar das preußische Ministerium des Auswärtigen trat 1847 mit Vorschlägen für einen deutschen Schiffahrts- und Handelsverein hervor, die aber von gemeinsamen Differenzialzöllen ganz absahen, und kehrte damit zu den abgethanen Gedanken der Bremer von 1841[1]) zurück. Welch ein Widersinn, wenn Preußen selbst nun eine den ganzen deutschen Bund umfassende Organisation neben dem Zollverein in Aussicht nahm! Auch Oesterreich war nach dem Entwurf vom Schiffahrtsbunde nicht ausgeschlossen.

Rönne wollte gerade zur Klärung der Frage, wie weit Differenzialzölle wirklich dem Handel und der Schiffahrt zu gute

[1]) S. S. 297.

kommen würden und wie sie zweckmäßig einzurichten wären, sachverständige Kaufleute nach Berlin berufen. Aber er konnte weder Flottwells noch dessen Nachfolgers Duesberg Zustimmung dazu erlangen. Besonders fühlbar wurde ihm das Bedürfnis nach einer Notabelnversammlung aus kaufmännischen und industriellen Kreisen, als die Kölner Handelskammer im Januar 1846 in einer von L. Camphausen verfaßten Denkschrift anstatt der Differenzialzölle die Gewährung von Prämien für den Bau großer Schiffe und für überseeische Fahrten empfahl.[1]) Rönne war enttäuscht, als die Aachener Handelskammer sich diesem Gutachten anschloß.[2]) Hansemann hatte die dringende, wiederholte Bitte Rönnes[3]) um briefliche Mitteilung seiner Ansichten über diesen Gegenstand, durch Krankheit behindert, längere Zeit unbeantwortet gelassen. Nun meldete er ihm im Frühling des Jahres 1846, daß er zwar eine längere Erörterung dieses Themas in Angriff genommen, die Arbeit aber nach der Lektüre der Camphausenschen Schrift aufgegeben habe, da er mit diesen vortrefflichen Ausführungen übereinstimme. Aber am Ende des Jahres kehrte er doch wieder ganz zu den Rönneschen Gedanken zurück. Er glaubte in dem belgisch-holländischen Handelsvertrage und in den Konzessionen Hollands an Belgien nunmehr einen bündigen Beweis für den eminenten Nutzen der Differenzialzölle als Waffe gegen andere Staaten erblicken zu können und in der bereits erwähnten Eingabe an den Finanzminister vom 10. Dezember 1846[4]) nahm die Aachener Handelskammer ihr früheres Votum förmlich zurück und sprach sich mit Nachdruck für die Differenzialzölle aus. —

Noch in einer anderen volkswirtschaftlichen Frage wußte Hansemann sich, im Gegensatze zu dem Finanzministerium, eines Sinnes

---

[1]) (Camphausen, L.) Denkschrift über die Beförderung der Schiffahrt des Zollvereins von der Handelskammer in Köln. 20. Januar 1846. (Gedruckt.)

[2]) Jahresbericht der Handelskammer für Aachen und Burtscheid pro 1845. Aachen den 26. Februar 1846. (Mskr.)

[3]) Rönne an Hansemann 26. Nov. 1845 und ein zweites Schreiben vom März 1846. — Hansemann an Rönne 8. März 1846.

[4]) S. S. 295.

mit dem Handelsamte: in der Beurteilung der schweren Geldkrise ihrer Ursachen und der zweckmäßigen Mittel zu ihrer Beseitigung. Daß die Geldkrise mit der Spekulation in Eisenbahnaktien zusammenhing und daß diese wiederum durch ein nach Hansemanns Ansicht verkehrtes Verfahren der Regierung bei der Garantierung der Eisenbahnaktien herbeigeführt war, haben wir gesehen, ebenso daß Hansemann die gegen das Übermaß der Spekulation in Anwendung gebrachten Mittel für schädlich hielt.[1]) Es waren aber nicht nur die Kurse der Eisenbahnaktien, sondern auch die der Staatspapiere gesunken; es fehlte an Kredit; die Industrie war genötigt sich einzuschränken und damit wuchs die Zahl der notleidenden, beschäftigungslosen Arbeiter. Dieser schwere wirtschaftliche Notstand, zu dem sich 1846 und 1847 noch Mißernten gesellten, hat sehr wesentlich und in einem bisher vielleicht noch viel zu wenig beachteten Maße dazu beigetragen, die allgemeine Unzufriedenheit bis zu solcher Spannung zu steigern, daß sie in eine Revolution ausartete. Und die komplizierten Ursachen des materiellen Notstandes bei einem gegen frühere Zeiten so außerordentlich vermehrten durchschnittlichen Wohlstande der Nation schien der absolute Beamtenstaat, eben weil er keine Fühlung mit den arbeitenden und erwerbenden Kreisen der Bevölkerung hatte, nicht erkennen und darum auch nicht beseitigen zu können. Unter den mannigfachen Wünschen und Vorschlägen zur Abhilfe trat jetzt nach langer Pause das Verlangen nach Zettelbanken aufs neue hervor. Eine Flut von Schriften über Geld- und Kreditwesen, über Bankgründungen und über eine Reform der königlichen Bank überschwemmte den Büchermarkt wie die Kanzleien von Staats- und Kommunalbehörden. Überall sprach sich das Verlangen nach Vermehrung des Kredits und der umlaufenden Tauschmittel aus. Keine Frage, daß Preußen in der Entwickelung seines Bankwesens erheblich hinter anderen Staaten zurückgeblieben war und daß sichere, große Kreditinstitute gerade in der Not dieser Jahre vortreffliche Dienste hätten leisten können. Der Unwille über die Teilnahmlosigkeit

[1]) S. S 242 u. 258.

der Regierung und ihren Mangel an Verständnis für die Lage des Geldmarktes war allgemein. Drang doch von den im Schoße der Regierung gepflogenen Beratungen nicht die geringste Kunde in die Öffentlichkeit. Dagegen wurden zahlreiche Gesuche um die Erlaubnis zur Gründung von Notenbanken in Berlin und anderen großen Städten zu Anfang 1846 meist ohne jede Motivierung abgelehnt.

Wie dringend geboten Hansemann die Gründung von Banken erschien, hatte er schon bei früherer Gelegenheit durch sein Eintreten für sie gezeigt.[1]) Wenn er jetzt nicht in der vordersten Reihe der Vorkämpfer für diese Sache stand, so erklärt sich das hauptsächlich aus der Hoffnungslosigkeit, mit welcher er die gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung betrachtete, und weil er daran verzweifelte, ihr gegenüber mit vernünftigen Vorschlägen zu irgend einem Erfolge gelangen zu können. Aber das Bedürfnis nach einer Bank nahm auch im Rheinlande dermaßen zu, daß ein Mann von der Vergangenheit und dem Ansehen Hansemanns sich der in Fluß geratenen Bankbewegung nicht auf die Dauer entziehen konnte. Joseph Mendelssohn in Berlin, ein im Finanzministerium gut angeschriebener Bankier, der 1846 selbst eine Broschüre zur Bankfrage veröffentlichte, forderte ihn in einem schmeichelhaften Briefe zu gemeinsamem Vorgehen auf. Hansemann erklärte sich dazu bereit. „Ja, es gehört", antwortete er am 17. März 1846, „Mut und auch viel Geduld und Beharrlichkeit dazu, große öffentliche Angelegenheiten bei den Behörden zu betreiben. Diese haben gar kein Fundament weder zur Beurteilung noch zur Führung der neuern großen volkswirtschaftlichen Interessen; sie haben, wie Sie es hinsichtlich des Bankwesens auch sagen, so gar keine Kenntnis von der Sache". Deshalb wolle er sich nach den trüben Erfahrungen, welche er gemacht, in die Sache nur dann einlassen, wenn irgend welche Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Um sich darüber zu vergewissern, wandte er sich am 27. März zuvörderst an den Flügeladjutanten des Königs,

[1]) S. S. 86 ff.

den Oberst von Willisen, mit einem Schreiben, das einige scharfe Bemerkungen über die Büreaukratie enthielt[1]) und darauf berechnet war, dem Könige vorgelesen zu werden, und bat ihn, sich darüber zu äußern, ob es möglich oder wahrscheinlich sei, „daß ungeachtet der entgegengesetzten Ansichten des Herrn R(other) und des so einflußreichen Herrn von B(odelschwingh) ein guter Vorschlag zur Errichtung von Privatbanken, welche Banknoten ausgeben dürfen, durch Zustimmung Sr. Maj. des Königs zur Verwirklichung käme?“ Ehe aber noch hierauf eine Antwort eintraf, gewann die ganze Angelegenheit eine andere Gestalt durch die Kabinettsordre vom 11. April 1846, welche einen neuen Abschnitt in der Geschichte der preußischen Bankpolitik einleitete und welche zeigte, daß die Regierung der wichtigen Bankfrage doch große Aufmerksamkeit gewidmet hatte.

Die Anforderungen an die Königliche Bank waren seit der Einstellung der Notenausgabe i. J. 1836 in stetem Wachsen gewesen. Blieb die durchschnittliche Geldanlage im Wechsel- und Lombardverkehr der Bank 1834 unter 6 und die höchste unter 8 Mill. Thlr., so war die erstere 1844 auf über 18 und die andere auf über 23 Mill. Thlr. gestiegen,[2]) und die Bank konnte diesen

[1]) „Der eigentliche Grund . . . liegt darin, daß unsere höhern Beamten keine Gelegenheit gehabt haben, das savoir faire in den auf Handel und Gewerbe sich beziehenden Maßregeln zu erlangen. So wie die Dinge sich verhalten, ist auch wenig Hoffnung, daß selbst die besten und ausführbarsten Vorschläge zu verwirklichen sind, denn in der Regel werden sie an der Unkunde der höheren Beamtenwelt oder an ihrer Abneigung gegen solche Vorschläge, die nicht von zunftmäßigen Beamten sondern von Kaufleuten ausgehen, scheitern, und zwar trotz des besten Willens des Königs . . . Deshalb habe ich auch wenig Lust mehr, vorerst mich für die Ausführung guter Maßregeln . . . sehr zu bemühen. Indessen werde ich von beachtenswerter Seite gebeten, die Errichtung des Bankwesens ernsthaft zu betreiben, da die Geldverhältnisse immer drückender würden und man von mir solche Vorschläge erwarten könne, die dem Staatsinteresse wie dem des Publikums genügen. Wäre irgend eine Aussicht vorhanden, daß mein Eingehen in dieses Ersuchen Erfolg habe und ich nicht abermals die Erfahrung des Dreschens leeren Strohes mache, so würde ich wohl der Arbeit mich unterziehen.“

[2]) Poschinger Bankwesen und Bankpolitik in Preußen I, 226ff.

Ansprüchen kaum gerecht werden. Der Chef der Bank, Staatsminister Rother, hielt die Ausgabe von 10 Millionen Thlr. Banknoten zwar für unbedingt erforderlich, wollte aber im übrigen an der Organisation der Bank nichts geändert wissen. Vor allem sträubte er sich gegen den Gedanken, ihr Grundkapital durch Privatmittel zu vermehren und Privatleuten einen Einfluß auf ihre Verwaltung zu gestatten. Der Finanzminister Flottwell dagegen wollte sie in eine privilegierte Aktienbank umwandeln, da er die Vergrößerung ihres Stammkapitals aus Staatsmitteln für bedenklich hielt. Die Frage gelangte im Dezember 1845 im Handelsrate zur Erörterung, wo Rönne, der überhaupt für Privatbanken eingetreten war und auch über diese Frage vergeblich eine Enquete unter den Sachverständigen verlangte, den Finanzminister energisch unterstützte. Da der Justizminister von Uhden geltend machte, daß die Depositen der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden sowie der milden Stiftungen niemals einer reinen Privatbank anvertraut werden dürften, so entschied sich die Majorität trotz Rothers Widerspruch für ein gemischtes System, für die Zuziehung von Privatkapital und Privatpersonen, denen ein wesentlicher Einfluß auf die Verwaltung der Bank einzuräumen sei.[1]) Durch die Kabinettsordre vom 11. April wurde demgemäß die Umwandlung der Staatsbank in ein halb staatliches, halb privates Institut angeordnet. Dasselbe hat als „Preußische Bank" am 5. Oktober 1846 sein Grundgesetz erhalten. Durch eine zweite Kabinettsordre vom selben Datum wurde aber auch verfügt, daß von nun ab die Errichtung von Privatbanken in den Provinzen „durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds bei solidarischer Verhaftung aller Teilnehmer" gestattet werden solle.

So erfreulich der Entschluß der Regierung, zu einer liberaleren Bankpolitik überzugehen und dem aufs höchste gesteigerten Bedürfnis nach Vermehrung der Zirkulationsmittel Rechnung zu tragen, sein mochte, — der Geldkrise war damit zunächst wenig geholfen. Die Ausführung der Kabinettsordre vom 11. April 1846 blieb in den

[1]) Poschinger a. a. O.

Händen Rothers, der nach wie vor ein abgesagter Gegner aller privaten Bankunternehmungen war. Hansemann hatte sich früher mit großem Nachdruck gegen ein zentrales Bankinstitut von dem gemischten Charakter, der jetzt für die Preußische Bank in Aussicht genommen wurde, ausgesprochen.[1]) Prinzipiell dachte er auch jetzt nicht anders. Immerhin versprach die verheißene Reform gegenüber der Thatsache, daß die bisherige reine Staatsbank an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt war, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Auch die Klausel, daß Privatbanken nur von Gesellschaften mit vereinigten Fonds bei solidarischer Verhaftung aller Teilnehmer gegründet werden sollten, fand Hansemann sehr unglücklich,[2]) da diese Bedingung nicht nur ungewöhnlich sei, sondern sogar abschreckend wirken könne. Trotzdem glaubte er die Gründung einer Provinzialzettelbank für das Rheinland auch auf dieser Grundlage versuchen zu müssen, um der Regierung die Dringlichkeit des Bedürfnisses zu beweisen. Er hoffte dann durch Verhandlungen eine Modifikation der aufgestellten Bedingungen erhalten zu können. Deswegen setzte er sich sofort mit den einflußreichsten Kapitalisten der Rheinprovinz in Verbindung, veranstaltete zum 4. Mai 1846 eine Konferenz in Düsseldorf,[3])

[1]) S. S. 92.

[2]) Dieses Urteil scheint allerdings im Widerspruch mit Hansemanns Denkschrift über Zettelbanken von 1829 zu stehen, wo er als geeignet zur Ausgabe von Banknoten „Handelsvereine solidarisch verpflichteter Teilhaber und Aktiengesellschaften“ bezeichnete. (S. oben S. 98.) Zu beachten ist indessen, daß die Königliche Verordnung Aktiengesellschaften eben nicht erwähnt und von Privatbanken im Allgemeinen handelt, unter denen das Publikum freilich nur Notenbanken verstand.

[3]) Einladungsschreiben vom 30. April 1846 an v. Diergardt in Viersen, von Beckerath in Krefeld, Baum in Düsseldorf, von der Heydt und Hecker in Elberfeld. In dem Schreiben an den letzteren sprach sich Hansemann darüber aus, daß die Zettelbankfrage durch die Kabinettsordre vom 11. April nur ungenügend gelöst sei, daß aber trotzdem Bankgesellschaften zusammentreten müßten. Einen Vertreter Kölns hatte Hansemann nicht eingeladen. In Bezug auf Köln heißt es in dem erwähnten Briefe an Hecker: „Die Städte, welche mit ihrer Wichtigkeit auf Köln folgen, also Aachen, Elberfeld, Barmen, Krefeld und Düsseldorf, haben bei allen höheren Handelsfragen, also vorzüglich bei Errichtung

suchte durch die Handelskammer bei Rother um die Zusicherung nach, daß in Aachen ein Comptoir der Königlichen Bank errichtet werde, und bat ihn um Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Beteiligung von Privatpersonen bei der Königlichen Bank und bei der Errichtung von Privatbanken. Sehr bald wurde indessen offenbar, daß es mit der Konzessionierung von Privatzettelbanken noch gute Weile habe. Zwar veröffentlichte Rother vom 20. Juli die von ihm ausgearbeiteten Bestimmungen über die Beteiligung von Privatpersonen bei der Königlichen Bank, hinsichtlich der Privatbanken verlautete aber nichts. Da suchte der Präsident der Düsseldorfer Handelskammer Baum den Staatsminister Rother während des Sommers persönlich in Berlin auf, um von ihm irgend etwas Sicheres zu erfahren. Er glaubte den sparsamen Mitteilungen des wortkargen und verdrießlichen alten Herrn nicht mehr entnehmen zu können, als daß er die Bildung von Privatbanken freilich nicht verhindern könne, ihnen aber die Genehmigung zur Ausgabe von Noten nicht gewähren wolle.[1]) Und doch hatte das Publikum unter den Privatbanken, deren Gründung laut allerhöchster Willensmeinung erlaubt sein sollte, nur Zettelbanken verstanden. Ein Verbot der Notenausgabe kam aber, wie Baum sich Hansemann gegenüber äußerte, dem der Privat-

---

von Privatzettelbanken, darauf zu sehen, daß sie nicht durch Vergrößerung der kölnischen Suprematie in ihrem Emporblühen gehindert werden."

[1]) Baum an Hansemann 8. August 1846: „. . . Wie es mit dem Bankwesen steht, wissen wir nun zur Genüge. Hauptsächlich um Auskunft über die Zulässigkeit, Ausdehnung der Rechte und Ausführbarkeit von Privatbanken zu erhalten, habe ich auf meiner Rückreise in Berlin den Minister Rother besucht, aber (obwohl ich mich vorsorglich erkundigt hatte, ob er bei guter Laune sei, weil oft das Gegenteil der Fall sein soll, und ich gehört hatte, daß er morgens schon gelächelt habe) nur kurze, wenig aufklärende Nachrichten erhalten. Der Minister berief sich darauf, daß man erst sein (nun erschienenes) Bankprojekt abwarten solle, und, wenn das nicht gefiele, könne man so viel Privatbanken gründen, als man wolle. Amerikanische Banken könne man aber nicht brauchen, und es schien mir aus seinen Äußerungen hervorzugehen, daß er den Privatbanken weder die Solidarverbindlichkeit der Teilnehmer erlassen noch die Emission von Banknoten gestatten werde, was nichts anderes als ein Verbot von Privatbanken ist."

danken überhaupt gleich. In der That ist denn in Preußen auch bis zu der Revolution des Jahres 1848, so lange Rother das preußische Bankwesen leitete, keine Bankgründung zustande gekommen. Auch Hansemann mußte die Sache zunächst ruhen lassen. Erst auf dem Vereinigten Landtage 1847 kam sie wieder zur Sprache.

Wie stark und stetig die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen anwuchs, zeigen die Verhandlungen der Provinziallandtage und das gesteigerte Interesse des Publikums an diesen Versammlungen, die ihrer Verfassung und Zusammensetzung nach doch am allerwenigsten geeignet zu sein schienen, liberale Anschauungen zu vertreten und zum Organe der allgemeinen Opposition zu werden. Daß die Mehrzahl der Ständemitglieder den politischen Wünschen der Gebildeten doch Ausdruck gab, daß auch die Vertreter des ersten und zweiten Standes, der Fürsten und der Ritterschaft, überwiegend die Ansichten und Wünsche des dritten und vierten Standes, der Städte und der Landgemeinden, teilten und nur aus Opportunitätsgründen oder aus Ehrfurcht vor der Krone den allzulauten Ausbruch der Unzufriedenheit verhinderten oder dem allzu stürmischen Verlangen nach freieren Staatsformen entgegentraten, — das alles beweist, wie tief die Bewegung ging, wie sie keineswegs nur an der Oberfläche einer wechselnden Tagesmeinung einhertrieb. Die Zahl derjenigen Ständemitglieder, welche prinzipiell die Berechtigung der Bewegung leugneten und alles beim alten lassen wollten, war eine sehr geringe. Nur bei den brandenburgischen und pommerschen Ständen überwog eine konservative Majorität. Die Versammlungen der Provinzialstände von 1841 waren im ganzen noch zahm und schüchtern gewesen; deutlicher gelangte schon 1843 die allgemeine Stimmung in ihnen zum Ausdruck; 1845 versammelten sie sich bereits in dem Gefühle, eine Macht zu sein, in dem Bewußtsein, die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen, nicht nur des preußischen Volkes zu erregen, und mit dem Entschluß, rücksichtslos und vernehmlicher als bisher ihre Forderungen an die Krone

zu bringen. Die provinziellen Angelegenheiten traten ganz zurück hinter die allgemeinen und die gleichzeitige, von dem gleichen Geiste getragene Erörterung der politischen Tagesfragen in den verschiedenen Landtagen bewies, daß die Verhältnisse selbst unwiderstehlich auf den Zusammenschluß der Landtage zu einer Volksvertretung hindrängten. Mochte der angeblich altständische Charakter der Landtage von oben her noch so sehr betont werden, — seitdem die Nation in ihnen ihre Meinungen und Wünsche zu Worte kommen sah, betrachtete sie dieselben doch als ihre, wenn auch unvollkommene Repräsentation, und die Minister selbst mußten zugeben, daß es leichter sein werde mit einem Reichstage als mit acht von gleichem Geiste beseelten Landtagen zu verhandeln. Die neuen Kommunikationsmittel erleichterten überdies den Verkehr der Abgeordneten der verschiedenen Provinzen; sie traten in Verbindung miteinander, verabredeten gleichartiges Vorgehen, gemeinsame Taktik. Die freisinnigen Reden, die in den Ständehäusern gehalten wurden, hallten von einem Ende der Monarchie zum andern hinüber, und obwohl die volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen noch immer verboten war und die Namen der Redner in den preußischen Zeitungsberichten nicht genannt werden durften, so erfuhr das deutsche Volk doch binnen kurzem nicht nur die Namen der hervorragenden Redner sondern auch den Wortlaut aller wichtigen, Aufsehen erregenden Reden, denn die Augsburger Allgemeine Zeitung, Weils Konstitutionelle Jahrbücher und andere nichtpreußische Preßorgane nahmen die ihnen bereitwillig zugestellten Mitteilungen der beteiligten Abgeordneten mit Freuden auf und ergänzten die Auslassungen oder Verstümmelungen, welche die parlamentarischen Berichte in Preußen sich gefallen lassen mußten. Und es war doch ein großer Gewinn, daß das Interesse der Zeitungsleser an den parlamentarischen Debatten der Engländer, Franzosen und Belgier durch das an den preußischen abgelöst zu werden begann.

Mit dem achten rheinischen Landtage von 1845 begann auch Hansemann seine parlamentarische Laufbahn. Noch immer war er nur stellvertretender Abgeordneter für Aachen. Aber Dr. Monheim

führte jetzt die schon früher gehegte Absicht, sich von Hansemann vertreten zu lassen, wirklich aus. Am 13. Januar 1845 erhielt Hansemann von dem Oberpräsidenten von Schaper als Landtagskommissaren die Einladung zur Teilnahme an dem diesesmal nach Koblenz ausgeschriebenen Provinziallandtage. War er durch seine ganze Vergangenheit bereits zu einer umfassenden und sehr gründlichen Kenntnis aller öffentlichen Angelegenheiten gelangt, so bereitete er sich auf diesen Landtag noch besonders durch Lektüre und Studien vor. Ein Verzeichnis seiner nach Koblenz mitgenommenen Bücher weist 121 Nummern auf und enthält neben mehreren encyklopädischen Werken und Gesetzsammlungen eine stattliche Reihe zeitgenössischer politischer und nationalökonomischer Broschüren. Die Zeit bis zur Eröffnung der Versammlung am 9. Februar benutzt er, um verschiedene Anträge vorzubereiten. Mehrere von Aachener und Burtscheider Bewohnern ihm für den Landtag mitgegebene Petitionen arbeitete er gleichfalls zu eigenen Initiativanträgen um oder unterstützte mit ihnen die Anträge anderer Abgeordneten. Hansemanns Anträge, zum Teil von ausführlichen Motiven begleitet, umfaßten fast alle die Öffentlichkeit damals bewegenden politischen Fragen. Sie bezogen sich auf das Wahlrecht für die Provinzialstände und die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, die Konfession der Kinder aus gemischten Ehen, Judenemanzipation, Steuerreform, Beratung der Zollvereinsgesetze durch Delegierte der deutschen Landtage, auch der preußischen Provinzialstände, Einberufung der 1815 verheißenen Reichsstände, Preßfreiheit und Unabhängigkeit der Justiz. Erinnert man sich des Umstandes, daß die Provinzialstände in erster Linie die Aufgabe hatten, von der Regierung vorgelegte Fragen und Gesetzentwürfe zu begutachten, und daß ihnen erst in zweiter Linie nebenher das Recht eingeräumt war, eigene Anträge in Form von Petitionen an die Krone zu bringen, so ist ersichtlich, daß dieses Verhältnis sich thatsächlich bereits umgekehrt hatte. Denn die Vorlagen der Regierung waren unbedeutend an Zahl und Inhalt. Die Direktive hatte die Regierung schon längst verloren. Um so lächerlicher erschien und um so aufreizender wirkte das Mißverhältnis zwischen der Bedeutsamkeit einer Tagung, in

welcher Gegenstände von solcher Tragweite verhandelt wurden, und der Geschäftsordnung, auf welche die Abgeordneten selbst keinen Einfluß hatten und die sie teils wie unverständige Kinder, teils wie unzuverlässige Subjekte behandelte. Das Bewußtsein politischer Mündigkeit, welches Hansemann in den dreißiger Jahren so sehr vermißt hatte, war aber jetzt in vollem Maße vorhanden, und mit ganz anderem Selbstgefühle als vorher verlangten die Abgeordneten nicht nur eine Erweiterung ihrer Rechte, sondern sie wachten auch eifersüchtig über denen, welche sie besaßen. Die Regierung nahm indessen unklugerweise auf die durch mehrere Akte polizeilicher und administrativer Willkür empfindlich gereizte Stimmung der Stände wenig Rücksicht und verursachte dadurch sehr unbequeme Debatten, in denen sie nicht nur in den Augen des Publikums sondern thatsächlich den kürzeren zog.

Eine solche Debatte leitete auch die Landtagsverhandlungen ein und verschärfte nicht wenig die Tonart der Opposition. Der Kaufmann Brust, Abgeordneter für Boppard, derselbe, welcher 1842 in den Vereinigten Ausschüssen auf die Notwendigkeit der Reichsstände hingewiesen hatte, ein allgemein geachteter, rechtlich denkender Mann, war bei dem rheinischen Oberappellationsgericht als Gewohnheitswucherer denunziert worden und die Regierung benutzte diese Gelegenheit, ihn wegen bescholtenen Rufes von der Teilnahme am Landtage auszuschließen. Brust wandte sich sofort an Hansemann, der sich seiner kräftig annahm und es nach langen Verhandlungen erreichte, daß der Landtag sich über das Verfahren des Ministers beim Könige beschwerte. Dieser entschied zwar, daß die Ausschließung Brusts gesetzlich zulässig gewesen sei, stellte aber für die Zukunft eine ständische Mitwirkung in solchen Fällen in Aussicht. Fast noch größere Entrüstung als die Ausschließung Brusts vom Landtage erregte aber der Umstand, daß die gerichtliche Untersuchung absichtlich bis nach dem Erscheinen des Landtagsabschiedes, der den erwähnten königlichen Bescheid wiederholte, hingezogen wurde. Etwa ein halbes Jahr darauf erfolgte Brusts Freisprechung. Jedermann hielt sich nun für überzeugt, daß das ganze Verfahren nur eine Chikane gegen den liberalen Abgeordneten hatte sein sollen.

Unter den vielen im rheinischen Landtage vereinigten tüchtigen Kräften traten sofort drei als die bedeutendsten hervor. Es waren Camphausen, von Beckerath und Hansemann, die in voller Einmütigkeit, von demselben Eifer und demselben Patriotismus beseelt, miteinander wirkten. Schon aus der Geschichte der Rheinischen Eisenbahngesellschaft haben wir Camphausen als einen der angesehensten Handelsherren der Rheinlande kennen gelernt. Mittlerweile hatte er sich durch die Gründung der Dampfschlepperei-gesellschaft ein neues großes Verdienst um Köln und die Rheinlande erworben. Sein Name war in noch weitere Kreise gedrungen und auch als Politiker trat er mehr und mehr hervor. Hansemann und Camphausen hatten sich als Gesinnungsgenossen längst kennen und schätzen gelernt, so oft sie sich auch als Geschäftsmänner und Leiter großer Unternehmungen gegenüberstanden. Zu einem wärmeren persönlichen Verhältnis waren sie freilich nie gelangt. — Sehr freundschaftliche Beziehungen haben dagegen Hansemann und Beckerath seit diesem Landtage trotz der großen Verschiedenheit ihrer Naturen verknüpft. Hermann von Beckerath, geboren 1801 als Sohn eines mennonitischen Seidenbandwebers in Krefeld, hatte sich aus kleinen Verhältnissen zu beträchtlichem Wohlstande emporgearbeitet und 1838 ein eigenes Bankgeschäft in Krefeld gegründet. Früh in kommunalen Angelegenheiten thätig, erwarb er sich große Verdienste um seine Vaterstadt und durch sie das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn 1843 zum erstenmal als ihren Vertreter in den Landtag entsandten. Trotz einer sehr kümmerlichen Schulbildung und obgleich er seit seinem vierzehnten Lebensjahre im kaufmännischen Berufe thätig war, wußte er sich doch eine vortreffliche allgemeine Bildung anzueignen. Künstlerische, poetische und philosophische Neigungen stritten in ihm um den Vorrang mit politischen und geschäftlichen. Seine Natur war idealistisch, tief religiös gestimmt; etwas weiches, empfindsames war ihm eigen, an dem kräftigere Gemüther leicht Anstoß nahmen. Nichtsdestoweniger bewährte er sich überall als praktischer und kundiger Geschäftsmann und vertrat als Politiker mit größter Entschiedenheit die Ideale des gemäßigten Liberalismus, die er in der Debatte mit schwungvollen, begeisterten, wenn auch

nicht immer sehr kräftigen Reden zu verteidigen wußte. Diese Eigenschaften machten ihn dem Realisten Hansemann lieb und wert. Beckerath wiederum empfing, als er Hansemann 1845 auf dem Landtage näher trat, von dessen kräftigem, auf unmittelbares Handeln gerichtetem Wesen, von seiner Arbeitskraft, seinem Fleiß und seiner erstaunlichen Kenntnis aller praktischen Verhältnisse einen außerordentlichen Eindruck. Er hat dieser ersten Zeit ihrer gemeinsamen politischen Thätigkeit später mit besonderer Genugthuung und Freude gedacht.

Dieser von so bedeutenden Männern geführten, geschlossenen liberalen Partei stand auf dem rheinischen Landtage nur eine kleine, teils reaktionäre, teils klerikal und rheinisch-partikularistisch gesinnte Minorität gegenüber, deren Kern die Vertreter der sogenannten „ritterbürtigen Autonomen" bildeten. Meist Angehörige der alten reichsritterschaftlichen Familien, hatten die Autonomen 1836 unter dem Protest des ganzen rheinischen Bürgerstandes das Recht freier (autonomischer) Verfügung über den Nachlaß erhalten und bildeten nun eine besondere stolze Adelsgenossenschaft von feudalen Grundsätzen inmitten einer völlig modern gesinnten Umgebung. Ihre Hauptredner waren der Justizrat von Bianco und der Freiherr von Loë. Die fürstlichen Mitglieder des Landtages hielten sich dagegen fast durchweg in der Richtung eines gemäßigten konstitutionellen Fortschritts.

Hansemann hatte drei seiner früheren politischen Denkschriften, die an den König gerichtete von 1830, den Bericht über die gewerblichen Verhältnisse von Aachen und Burtscheid im Jahre 1843[1]) und die Denkschrift über den Handelsvertrag mit Belgien[2]) für die Abgeordneten und einige hohe Beamte drucken lassen. Er verteilte sie zu Beginn der Verhandlungen. Besonders die bereits vor fünfzehn Jahren geschriebene Abhandlung, welche den alten König so eindringlich von der Notwendigkeit einer Repräsentativverfassung und der Beschränkung der Beamtenallmacht zu überzeugen suchte, mußte großen Eindruck machen. Eine nicht minder beredte, kräftige

[1]) S. S. 286.
[2]) S. S. 298.

und doch maßvolle Sprache führten die Motive zu einigen Anträgen Hansemanns, wie z. B. die Begründung der kühnen Forderung eines Zollparlaments für den ganzen Zollverein.

Die ersten Wochen der Landtagssession boten außer der Verlesung der Aufsehen erregenden Anträge, die dann sofort unter die Ausschüsse verteilt wurden, wenig Verhandlungen von größerem Interesse. Erst als die Anträge aus den Ausschüssen an die Plenarversammlung zurückkehrten, kam es zu großen Redeschlachten, deren Verlauf ganz Deutschland mit Spannung folgte, wenn es auch geraume Zeit dauerte, bis die unvollständigen offiziellen Zeitungsberichte angefertigt, von den Aufsichtsinstanzen geprüft und endlich in den Druck gegeben wurden. Mit ganz besonderen Erwartungen sah man natürlich überall den Hauptverhandlungen über die Einberufung der Reichsstände entgegen, die alle Landtage bis auf den brandenburgischen beschäftigten. Die Spannung wurde dadurch erhöht, daß auch in den höfischen und politischen Kreisen Berlins gerade seit der Jahreswende 1844/45 die Verfassungsfrage den Gegenstand lebhafter Erörterungen bildete.[1]) Man wußte, daß der König einen Plan für die Einberufung der Reichsstände selbst ausgearbeitet hatte, dem sein Bruder, der Prinz von Preußen, lebhaft widersprach. Auch die Minister waren mit der Art, wie der König seine Gedanken verwirklichen wollte, nicht einverstanden und auf ihren Widerstand führte man es zurück, daß die ganz bestimmt erwartete Ankündigung der königlichen Absichten in den Landtagspropositionen unterlassen worden war. Aber man glaubte zu wissen — und hatte darin auch vollkommen recht — daß der König fest auf seinem Vorhaben bestand und nur den Entschluß nicht finden konnte, sich durch öffentliche Bekanntgebung seiner Absichten unwiderruflich zu binden. Die Verfassungsfrage war eine gemeinsame Angelegenheit aller Provinzen geworden.

Daß die Anträge auf Einberufung der Reichsstände in keinem Landtage die erforderliche Zweidrittelmajorität erhielten, um dem Könige als Petitionen vorgelegt zu werden, lag nicht an den ab-

[1]) Varnhagen von Ense, Tagebücher Bd. III.

weichenden Grundsätzen der wirklichen Majorität, sondern zumeist an den taktischen Bedenken vieler Abgeordneten, welche die Gefühle des Königs schonen und ihn nicht drängen wollten.

Im rheinischen Landtage fand die Verfassungsberatung am 10. März statt. Der Antrag auf Einführung der Reichsstände trug Camphausens Namen, da er ihn zuerst eingebracht hatte. Die Majorität des Verfassungsausschusses, vertreten durch den Referenten von Bianco, beantragte „wegen Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 . . . für jetzt keine Bitte an Se. Majestät den König zu richten"; im Namen der Minorität trat dagegen der Korreferent von Beckerath dafür ein, in einer Adresse an den König die ehrfurchtsvolle Überzeugung auszusprechen, daß die Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 ein dringendes Bedürfnis der Gegenwart sei, und zu bitten, daß der König die Darlegung der Verhältnisse „in Allerhöchste Erwägung ziehen möge". In der langen, zum Teil mit großem rednerischen Geschick geführten Debatte kamen alle Gesichtspunkte zur Sprache, unter denen sich die preußische Verfassungsfrage betrachten ließ. Als grundsätzlichen Gegner jeder reichsständischen Verfassung und Anhänger eines feudalständischen Provinzialsystems gab sich nur ein Mitglied der Ritterschaft, der Freiherr Max von Loë, zu erkennen. Alle anderen Redner behandelten den Antrag vom Gesichtspunkt der Bedürfnisfrage aus; sie diskutierten über den Unterschied von Volksrepräsentation und ständischer Vertretung, erörterten die Rechtsfrage und die Opportunität; auch die Befürchtung, daß die rheinischen Rechtsinstitutionen durch die Beschlüsse einer reichsständischen Versammlung gefährdet werden könnten, wurde geäußert und widerlegt. Als letzter Redner trat Hansemann auf. Die Vorredner hatten wohlvorbereitet gesprochen und das Thema gründlich erschöpft. Eine kunstvolle Rhetorik, wie sie Camphausen und Beckerath zu Gebote stand, war Hansemanns Sache nicht. Seine Stärke lag in der Fülle sachlicher Momente, die er vortrug, und in dem Reichtum praktischer Kenntnisse, den seine Ausführungen verrieten. Diesesmal aber erhob er sich zu einer glänzenden Improvisation, wie seine Rede in allen Berichten genannt wurde; er zog das Fazit

aus dem Für und Wider der bisherigen Verhandlung und erzielte einen außerordentlichen rednerischen Erfolg. Er konstatiert zunächst, daß nur ein Redner gegen Reichsstände überhaupt gewesen sei; die Bedürfnisfrage sei mit überwältigender Mehrheit bejaht. Dann fragt er: „Worin trennen wir uns nun? — in der Verfahrungsweise!“ Diejenigen, welche sich gegen eine Petition an den König erklären, kämpfen mit eigentümlichen Waffen. Sie berufen sich auf ein Gefühl. „Meine Herren! Wir behandeln hier eine politische Angelegenheit; das Gefühl, das Gemüt muß uns erheben zur Vaterlandsliebe, aber der Verstand muß uns leiten in dem, was wir thun; so handelt der politische Mann und politische Männer sind wir, die wir hier beisammen sind; wir sind es gerade heute, wo es sich um die höchste politische Frage des Staates handelt.“ Seinen Gegnern, welche aus Rücksicht auf den Wunsch des Königs, nicht gedrängt zu werden, gegen die Adresse stimmen wollen, ruft er zu: „Gerade, weil ich den König liebe, weil ich ihn ehre, muß ich meine Pflicht gegen ihn thun, auch wenn sie mir hart ist. Das ist die bequeme Erfüllung der Pflicht, wenn man von Vertrauen und Pietät spricht und nicht den Mut hat, dem Könige zu sagen, was dem Throne, was dem Staate dient, wenn man den Beruf, wenn man die Pflicht dazu hat, es zu sagen, — und in diesem Falle befinden wir uns hier.“ Er widerlegt die Befürchtung, daß eine ehrerbietige Adresse unschicklich sein oder der Sache schaden könne. Der erhabene Wille des Königs sei es ja, „die ständische Verfassung weiter auszubilden“. Ein Vorredner hatte angedeutet, die Verwirklichung des königlichen Willens stoße auf Hindernisse, deren Ergründung den Abgeordneten nicht zustehe. Hansemann ist von einem so übertriebenen Zartgefühl weit entfernt. Entschlossen deckt er den Schleier auf und nennt die Hindernisse beim richtigen Namen. Sie zu kennen, dazu gehöre, sagt er, wenig Verstand und wenig Beobachtung der politischen Verhältnisse.

„Ein Haupthindernis ist der schwere Alp im Osten, der auf unser teures Vaterland erniedrigend gedrückt hat. Ich vermag schwer meine Rührung zurückzuhalten, wenn ich an die Zeit zurückdenke, wo russische Agenten und russische Spione unser schönes Deutschland durchwanderten und eine treue und edle Nation bei ihren Fürsten anschwärzten, wo sie das Mißtrauen säeten,

wo sie veranlaßten, daß die Zeit des Fortschritts unterbrochen wurde durch eine bedauerliche Reaktion. Ja, Rußland hat eine feine Politik, eine feste, eine weitschauende; Rußland weiß, daß Deutschlands Erhebung auf ewig ein Ziel setzen wird seinem Gelüst nach einer edlen preußischen Provinz, auf ewig ein Ziel setzen wird dem schmählichen Einfluße, den es auf unsere Zustände ausgeübt hat. Rußland weiß es und alle Mittel, die es gebrauchen kann, wird es gebrauchen, um die Entwickelung der Freiheit Deutschlands, die ohne eine Entwickelung der preußischen Freiheit, der preußischen Reichsverfassung nicht möglich ist, zu hindern, so lange es geht. Das ist ein Hindernis. — Ein anderes ist eine feste, konsequent befolgte Politik eines großen deutschen Staates, der Einfluß eines berühmten ergrauten Diplomaten. Die Aktenstücke darüber liegen vor, wie dieser Einfluß stets gebraucht worden ist, um die Entwickelung der Freiheit, das heißt der Kraft, der wahren Nationalkraft, zu hindern. Das ist das andere Hindernis. — Das dritte ist ebenso leicht zu erkennen ... Ich wahrlich nehme dem Beamtentum nicht übel, wenn es seine Stellung so lange wie möglich behauptet; das Beamtentum war ungefähr der einzige Rat, den die Krone hatte. Die Zeit drängt jetzt, von dieser Herrschaft sich zu befreien, das Gefühl der Selbständigkeit durchdringt mehr und mehr das Volk; man wünscht teilzunehmen an der Verwaltung, man wünscht die Meinungen, die Ansichten über höhere Verwaltungsangelegenheiten dem Throne durch geeignete Organe vortragen zu können. Das will das Beamtentum — ich spreche nicht von Einzelnen, sondern von der Ganzheit — seiner Natur und Stellung nach nicht leiden."

Was sei nun zweckmäßiger, seine Meinung angesichts dieser Hindernisse in ein Protokoll zu vergraben oder sie freimütig vor den Thron zu bringen? Unzweifelhaft das letztere. „Se. Maj. der König ist Geschichtsforscher, gerade der König liebt die historischen Fortschritte. Nun, m. H., das ist nicht die Historie, daß der Fortschritt kommt, wenn man ruhig ist; die Historie sagt das Gegenteil." Der Vorzug der Gegenwart bestehe darin, daß der Fortschritt nicht mehr gewaltsam komme, sondern daß die Bitten treuer Unterthanen ihn bringen; ihre Bitten werden einen guten Ort finden und besonders dazu beitragen, jene Hindernisse zu beseitigen. Daß die erwähnten schmachvollen Zustände überhaupt eintreten konnten, sei nur eine Folge deutscher Schwäche und Gleichgültigkeit gewesen, welche sich nicht dazu aufraffen wollte, Bitten und Überzeugungen dem Throne gegenüber auszusprechen. Es handele sich um eine Überzeugung in der für den Thron wichtigsten und höchsten Angelegenheit. „Ja, meine Herren," fuhr er mit steigender Be-

wegung fort, „für den Thron! Der Fortschritt in der Freiheit des Volkes, die Zeit bringt ihn von selbst; was die Geschichte erfüllen will, das wird sie auch erfüllen. Offenbar geht das Reich des Mittelalters . . . . immer mehr zu Ende; noch viel weniger kann in irgend einem zivilisierten Staate der Beamtenabsolutismus von Dauer sein." Das sei das schwächste aller Regimente, das keinen harten Stoß vertragen könne. Er wisse aus Erfahrung, wie es 1806 ging, wie des Rühmens von der Stärke und der Herrlichkeit der preußischen Zustände damals kein Ende war. Jetzt sei die Zeit der Zöpfe freilich vorbei, „aber nicht die Zeit, wo man glaubt, daß eine gut organisierte Maschine der Verwaltung den kräftigen Nationalgeist ersetzen könne", sobald große Ereignisse im Anzuge sind. „Hat doch ein ehrenwertes Mitglied uns verkündet, daß es Gewitter heraufziehen sehe. Ja, m. H., wer bürgt uns dafür, wie nahe sie sind! Und wir, die gesetzmäßigen Organe der Provinz, die gesetzmäßigen Ratgeber der Krone, wir sollten irgend einen Anstand nehmen, Sr. Maj. dem Könige den Rat zu geben, jetzt in der Zeit des Friedens das schöne Werk zu pflegen, — wir wollten es auf unser Gewissen nehmen, der unsicheren Ferne es zu vertrauen? Nein! unsere Pflicht ist, dem Könige zu raten daß freie Institutionen, daß Reichsstände die Bande zwischen Fürst und Volk näher knüpfen, daß das Nationalgefühl erweckt werden möge, daß der Thron um so glänzender strahle in der gestärkten Macht einer dem Könige treu ergebenen Nation." — Zur Annahme gelangte schließlich ein Vermittelungsantrag Camphausens. Der Landtag sprach demgemäß aus, daß eine reichsständische Verfassung, geeignet die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnis zu vertreten, von den Rheinländern als unabweisbares Bedürfnis der Provinz betrachtet werde. An Stelle einer formellen Petition an den König beauftragte er aber den Marschall, dem Könige nur Mitteilung von dieser Überzeugung der Stände zu machen. Die Abstimmung ergab, daß von 78 Mitgliedern nur 6 keine Reichsverfassung wollten, 72 dagegen entweder für eine allgemeine Volksrepräsentation oder für eine Reichsverfassung auf ständischer Grundlage waren.

Hansemanns Anträge gingen fast alle durch. Nur die steuerpolitischen Fragen fanden nicht ganz die von ihm gewünschte Behandlung. Der Landtag lehnte eine Petition an den König ab, die Kontingentierung der Klassensteuer in der Rheinprovinz aufzuheben und die Mahl- und Schlachtsteuer in den Orten, welche darum nachsuchen würden, durch die Klassensteuer zu ersetzen. Dagegen wurde der Antrag auf vollständige Revision der gesamten preußischen Steuergesetzgebung mit großer Mehrheit angenommen und die entsprechende Petition an den König mit der die unteren Volksklassen vorzugsweise treffenden Belastung durch das bisherige Steuersystem begründet. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sprach es der Landtag vorerst noch nicht aus, daß die Stände eine Einkommensteuer im Auge hatten. Mit einer solchen war auch Hansemann im wesentlichen einverstanden. — In einer großen Debatte über die rechtliche Gleichstellung der Juden mit den Christen machte Hansemann den praktischen Gesichtspunkt geltend, daß die Emanzipation am leichtesten das Aufgehen der Juden in der christlichen Gesellschaft und die Aufsaugung dieses fremden Tropfens im deutschen Blute herbeiführen werde. — Vollständig bekannte sich der Landtag zu den zoll- und handelspolitischen Ansichten Hansemanns. Die Beschlüsse betonten die Notwendigkeit eines gemäßigten Schutzzolles, der Ausdehnung des Zollvereins bis zur Nordsee und eines deutschen Zollparlamentes. Die letztere Forderung eröffnete eine weite Perspektive. Sie rührte bereits an die nationale Hauptfrage der Einigung Deutschlands durch ein deutsches Parlament, wenn auch zunächst mit Beschränkung seiner Zuständigkeit auf wirtschaftliche Fragen. Die Zusammensetzung des geplanten Zollparlaments aus Delegierten aller deutschen Einzellandtage setzte aber weiter eine wesentliche Übereinstimmung in den Kompetenzen der preußischen Provinzial- oder Reichsstände mit den anderen deutschen Volksvertretungen voraus. — Den Klerikalen, namentlich den Aachenern, gereichte es zur Befriedigung, daß Hansemann auch einige ihrer besonderen Wünsche, z. B. die förmliche Aufhebung der Verordnung von 1825 über die gemischten Ehen im Rheinlande, vertrat.

Die freudigste Zustimmung aller Parteien fanden aber seine Anträge in Bezug auf die Unabhängigkeit des Richteramtes und den Schutz der persönlichen Freiheit. Die Verhandlung über sie war die vorletzte der Session. Man hatte ihr mit dem Gefühl entgegengesehen, daß sie den Höhepunkt der ganzen Session bilden werde. Und das war auch der Fall.

Hansemann hatte alle seit dem Beginn der Reaktionsperiode erlassenen Gesetze und Verordnungen, welche die persönliche Rechtssicherheit beeinträchtigten und die liberalen Grundsätze des rheinischen Rechts verletzten, zusammengestellt, soweit sie ihm und seinen Freunden bekannt geworden waren, dann eine Reihe von Willkürakten der Polizei und Verwaltung namhaft gemacht, die sich auf jene Erlasse stützten, und daran die Forderung geknüpft, daß das rheinische Rechtsverfahren in seiner völligen Reinheit wieder hergestellt werde. Allerdings hatte Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1842 die meisten gehässigen Verordnungen aus der Zeit der Kamptzschen Justizverwaltung aufgehoben. Es blieben aber noch genug Ausnahmebestimmungen in Geltung, so daß die Gefahr willkürlicher Verwaltungsjustiz noch lange nicht ganz beseitigt war. Hansemann konnte noch aus dem Jahre 1843 einen empörenden Fall anführen, in dem ein Handwerkerlehrling in Saarbrücken wochenlang in Haft gehalten und schließlich entlassen worden war, ohne erfahren zu haben, wessen man ihn beschuldigte. Kurz vor den Landtagsverhandlungen von 1845 war Hansemann eine ähnliche Nachricht zugegangen.[1]) Eine telegraphisch angekündigte Person wurde auf dem Bahnhof in Aachen verhaftet und geheim gefangen gehalten, ohne vom Gefängnisdirektor in das Verzeichnis der Gefangenen aufgenommen zu werden. Die Staatsanwaltschaft erhielt auf Befragen vom Gefängnisdirektor nur den Bescheid, daß er infolge höheren Befehls über diesen Gefangenen keine Aussagen machen dürfe. Trotz aller Bemühungen der zuständigen Gerichtsbehörde wurde der unbekannte Verhaftete nach einigen Wochen in den Osten abgeführt. Der Fall erregte um so größeres Aufsehen

---

[1]) Von Ammon an Hansemann 18. Februar und Advokat Küchen an Hansemann 24. Februar 1845.

und um so mehr Erbitterung, als man natürlich in dem Gefangenen einen Märtyrer freier politischer Überzeugungen vermutete; man dachte an Heine, Freiligrath, Herwegh und Prutz. Solche und ähnliche Vorfälle muß man im Auge behalten, um die begeisterte Aufnahme zu verstehen, welche Hansemanns Anträge fanden. Es war der wundeste Punkt im Systeme des Absolutismus, daß ein derartiges Verfahren gesetzlich zulässig war. Freilich kam es in Preußen sehr viel seltener vor als in Österreich oder gar in Rußland; aber es war doch durch die Ausnahmegesetze vorgesehen und die Justiz hatte kein Mittel, es zu verhindern. Die Erbitterung darüber wurde dadurch noch verschärft, daß keineswegs alle ein solches Verwaltungsverfahren begründenden Allerhöchsten Kabinettsordres veröffentlicht waren, so daß man von einigen derselben erst gelegentlich und nachträglich etwas erfahren hatte und die Befürchtung nahe lag, die Regierung verfüge im geheimen über ein ganzes Arsenal von freiheitsmörderischen Waffen. Hansemann verlangte daher zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes und der persönlichen Freiheit außer der Beseitigung aller Ausnahmegesetze eine genaue Bestimmung darüber, welche Allerhöchsten Verfügungen für das Gerichtsverfahren als Gesetze maßgebend sein sollten, und beantragte eine Petition des Inhalts, daß nur in gehöriger Form publizierte und zuvor den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegte Gesetze im gesamten Rechtsleben der Nation zur Anwendung kommen dürften.

Denselben Zweck, die vollständige Sicherstellung der Justiz vor allen Übergriffen der Verwaltung, hatte auch der weitere Antrag auf Aufhebung eines vor einem Jahre (7. Juni 1844) ohne vorausgehende ständische Beratung erlassenen Gesetzes über das Disziplinarverfahren gegen Beamte, durch welches dieses zum erstenmale eine wirkliche Regelung erhielt. Es wurden hier aber richterliche und andere Beamte auf demselben Fuße behandelt und damit in der That die Unabhängigkeit des Richterstandes schwer bedroht.

Ein besonderer Umstand gab den Verhandlungen über diese Anträge einen erhöhten Reiz und steigerte zugleich das Ansehen

Hansemanns als eines unerschrockenen, tüchtigen und sachkundigen Verteidigers der Freiheit im allgemeinen wie der rheinländischen im besonderen. Gleich nach dem Erscheinen des Ausschußberichtes, aber noch vor seiner Beratung im Plenum traf nämlich eine gedruckte Denkschrift des Justizministers — ohne Adresse und Unterschrift, was besonderes Ärgernis gab — ein, die in gehässiger Form und sehr ungeschickt die Anträge Hansemanns als im ganzen gegenstandslos, in jedem Fall ungehörig und aus nörgelnder Kritiksucht hervorgegangen bekämpfte. In blindem Eifer verstieg sich die Denkschrift dazu, eine von Hansemann angegriffene Verordnung vom Jahre 1819, nach welcher die Verwaltungsbehörde Verhaftungen vornehmen konnte, ohne daß „die Rheinischen Gerichte sich eher darum zu bekümmern haben, als bis sie (die Verhafteten) von der Administration an die Justiz übergeben werden", als die Milderung einer napoleonischen, noch keineswegs aufgehobenen viel härteren Verordnung über willkürliche Verhaftungen vom Jahre 1810 zu bezeichnen. Gegen Ende der Denkschrift war ferner durch den Druck die Frage besonders hervorgehoben: „Was will der Landtags-Deputierte David Hansemann?" Es liegt auf der Hand, daß diese Frage im Landtage Antworten hervorrief, die mit mehr oder weniger Pathos, aber mit einer die Rheinländer hinreißenden Wirkung dem schwerhörigen und böswilligen Minister darthaten, daß es sich um die höchsten und heiligsten Güter, um die Wahrung der persönlichen Freiheit und einer unabhängigen Justiz handele, wie sie den Rheinländern durch ihr rheinisches Recht gewährleistet seien. In Bezug auf die französische Verordnung vom Jahre 1810 mußte sich der Minister aber daran erinnern lassen, daß gerade sie, weil ohne jede Mitwirkung des Senats erlassen, einen der Punkte bildete, mit welchen der französische Senat die Absetzung Napoleons begründet hatte. Die Stände schlossen sich einem weiteren Bericht des Ausschusses, der dem Minister in scharfer Form den Text las, an und beantragten mit dem Ausdruck höchsten Erstaunens, daß die fremdherrliche Verordnung von 1810 in einer ministeriellen Denkschrift als ein in Preußen zu Recht bestehendes Gesetz betrachtet werde, beim Könige

die förmliche Aufhebung derselben. Die Debatte über Hansemanns Anträge war lebhaft bewegt. Als Redner traten besonders Hansemann, der Stadtrat Mohr aus Trier und Beckerath hervor. Der letztere sagte mit Bezugnahme auf einen Hansemann persönlich verdächtigenden Passus der ministeriellen Denkschrift: „Was dieses Mitglied seit Jahren öffentlich gewirkt hat, bedarf meiner Verteidigung nicht; aber ich will mich selbst und alle, die als Vertreter der Provinz hier sitzen, dagegen verwahren, daß es irgend jemand zustehe, auch nur einen entfernten Zweifel an der vaterländischen Gesinnung der Stände zu äußern, wenn sie Anträge, die dem Ministerium mißfallen, an den Thron bringen.“ Fast alle auf die Justiz bezüglichen Anträge Hansemanns gelangten einstimmig zur Annahme.

In freudig gehobener Stimmung eilten die Abgeordneten nach dem am 2. April erfolgten Landtagsschluß nach Hause, überall herzlich begrüßt, durch Festessen und Ansprachen geehrt. Freiheitslieder wurden gedichtet und gesungen; eine große Bewegung war in Fluß gekommen. Darin sah Hansemann das wichtigste Ergebnis dieses achten rheinischen Landtags. Denn von vornherein gab er sich darüber keinen Täuschungen hin, daß der König und seine Minister sich, wie es auch in der That geschah, den zahllosen Bitten der getreuen Stände ebenso wenig willfährig wie zwei Jahre zuvor erzeigen würden. Nur glaubte er, daß die Haltung der Stände insofern einigen Eindruck machen müsse, als man manche unliebsame Maßregeln unterlassen werde, um die Aufregung nicht noch mehr zu steigern, und daß der Zeitpunkt doch vielleicht näher rücke, zu dem der König endlich mal den Entschluß zur Ausführung seiner auf die Weiterbildung der ständischen Verfassung gerichteten Gedanken finden werde. Mit den Landtagskollegen Camphausen, Beckerath, Mohr, Aldenhoven u. a. blieb Hansemann in reger Korrespondenz. Ihr Gegenstand war z. T. die Besorgnis, daß das Interesse an politischen Dingen beim großen Publikum rasch wieder schwinden werde. Es galt daher durch journalistische Thätigkeit dieses Interesse wach zu halten und in noch weitere Kreise zu tragen. Am rührigsten

waren Hansemann[1]) und Beckerath. Hansemann wurde von mehreren Seiten um litterarische Beiträge gebeten. Er sandte zunächst an die von Karl Weil in Stuttgart herausgegebenen „Konstitutionellen Jahrbücher" zwei umfangreiche Artikel, die die Landtagsverhandlungen über die Reichsstände und die Justizangelegenheiten mit teilweise wörtlicher Wiedergabe der Reden behandelten. Dann aber eröffnete er in der „Aachener Zeitung" eine Serie von Artikeln über den Landtag, die einzelnen auf ihm behandelten Materien und den Gang der Verhandlungen, die zu dem Besten gehören, was aus Hansemanns Feder geflossen ist. Leicht faßlich, bequem lesbar und vorzüglich disponiert, ersetzten sie dem Publikum die zeitraubende und ermüdende Lektüre der publizierten Landtagsprotokolle und machten es an der Hand der Landtagsverhandlungen mit allen wichtigen den preußischen Staat im allgemeinen wie das Rheinland im besonderen bewegenden Fragen bekannt. Die Verdienstlichkeit des Unternehmens und das ganz besondere Geschick bei seiner Durchführung wurden von allen Freunden Hansemanns rühmend hervorgehoben. Im ganzen erschienen 17 Artikel in der Zeit vom 5. Juli 1845 bis zum 30. September 1846. Überhäufung mit anderen Geschäften, aber auch wiederholte Beanstandungen einzelner Artikel durch die Zensur und infolgedessen Verhandlungen mit dem Oberzensurgericht verzögerten den Abschluß der Arbeit, hatten aber das Gute, zumal die Artikel auch in andere Blätter übergingen, daß das Interesse an der Politik in dieser Zeit stets neu geweckt wurde. Von

[1]) Camphausen an Hansemann 22. Mai 1845: „Wegen meiner Faulheit werde ich noch oft Ihre Nachsicht anzusprechen haben. Ich beneide Sie um Ihren ausdauernden Fleiß." — Hansemann an Beckerath 24. Mai 1845: „Sie thun wohl, wenn Sie für die größere Verbreitung dieser Zeitung (Aachener Ztg.) sorgen; sie ist wegen ihres ausgezeichneten und gesinnungstüchtigen Redakteurs (Lax) die beste, die es in Zensurländern giebt. Auch senden Sie ihr doch zuweilen Artikel; Sie haben mehr als einer von uns Landtagskämpfern die Gabe, herbe Wahrheiten in gute Form einzukleiden. Glauben Sie mir, lieber Freund, wenn wir zum Schreiben Befähigte nicht den deutschen Michel am Rhein wach erhalten, so schläft er wieder sanft bis zum nächsten Landtage ein."

mehreren Seiten dazu aufgefordert, gab dann Hansemann die Landtagsartikel in Buchform heraus unter dem Titel „Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den Rheinischen Landtag.“ [1]) Da der Landtagsabschied mit seinen durchweg ablehnenden Bescheiden mittlerweile erschienen war, so konnte Hansemann die letzteren als Anmerkungen hinzufügen, wobei denn die überzeugenden Begründungen der Anträge und die trockene Mitteilung ihrer Ablehnung in einen sehr wirkungsvollen Gegensatz zu einander traten. Zugleich aber warnte Hansemann seine Landsleute eindringlich vor der Verzagtheit, welche angesichts der unerheblichen Resultate fragen möchte: wozu die Landtage? — sie werden trotz aller Bitten doch nichts Wesentliches erreichen. Hansemann kann eine solche Stimmung nur auf eine spezifisch deutsche Untugend zurückführen, die er als „politische Geistesträgheit und kindlich einfältige Gemütlichkeit“ bezeichnet. Mit Bezugnahme hierauf ruft er, der für die politische Erziehung des Volkes unermüdlich Thätige, im letzten Artikel seinen Landsleuten ein ernstes und strenges Mahnwort zu:

„Euch, die Ihr während eines Viertel-Jahrhunderts in Bezug auf Politik die Hände in den Schoß gelegt, um das Gedeihen des Staates, um die öffentlichen Rechtsverhältnisse Euch nicht bekümmert, und nicht einmal den Mut gehabt habt, darauf bezügliche Wünsche und Ansichten in anständiger und bescheidener Form vor Beamten auszusprechen, Euch, die Ihr nur für die Befriedigung Eurer leiblichen Bedürfnisse gelebt habt, Euch steht es wahrlich übel an, wenn Ihr die Erfolglosigkeit patriotischer Bestrebungen bekrittelt und Euch wundert, daß diese nicht gleich ihr Ziel erreichen. Eurer politischen Trägheit meßt es bei, wenn die Zustände in mancher Beziehung bedenklich sein und erhebliche Reformen erheischen möchten. Denn diese Zustände würden sich nicht wie geschehen ausgebildet haben, hättet Ihr stets zu geeigneter Zeit, anstatt zu schweigen, anständig und würdevoll geredet und manchmal, anstatt lobwedelnd zu reden, ernst und ehrfurchtsvoll geschwiegen. Erkennt mit Dank an, daß wenn jetzt eine größere Teilnahme am öffentlichen Wohl immer allgemeiner wird, der König seit Seinem Regierungsantritt die Anregung dazu . . . gegeben hat . . . Euren Dank für die vom Thron zum Meinungskampf gewährten Mittel könnt Ihr nicht besser bekunden, als in dem Ihr patriotisch und eifrig in gesetzmäßiger Weise mitwirkt an der staatlichen Erstarkung des Vaterlandes,

[1]) Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den Rheinischen Landtag. Von David Hansemann. Aachen und Leipzig. Verlag von Jakob Anton Mayer. 1846. 8°. 192 Seiten.

das heißt, an der Vereinigung des mächtigen monarchischen Prinzips mit der Feststellung und Sicherung des öffentlichen Rechts für die Unterthanen und mit einer tüchtigen und kräftigen Verwaltung."

Zu weiterer journalistischer Arbeit sah sich Hansemann noch durch einen besonderen Zwischenfall genötigt. Wider Vermuten wurde er in eine Polemik über Grundsteuerfragen verwickelt, die sich in Anlaß der darüber stattgehabten Landtagsverhandlungen entspann. Wie der größte Teil der Landtagsverhandlungen wurde auch der Ausschußbericht über die Ausgleichung und Kontingentierung der Klassensteuer erst nach Schluß des Landtages veröffentlicht. In diesem Bericht hieß es unter anderem, kein in der Finanzwissenschaft und in der Statistik erfahrener Staatsbeamter zweifele noch daran, „daß die Rheinprovinz jährlich im Verhältniß gegen die östlichen Provinzen eine sehr bedeutende Summe an Grundsteuer zu viel entrichte, eine Summe, welche höchst wahrscheinlich mehr als die Hälfte derjenigen betrage, welche von der Rheinprovinz an Klassensteuer aufgebracht werde." Dieser Behauptung trat der Oberpräsident von Schaper in der Aachener Zeitung vom 26. April 1845 mit der Bemerkung entgegen, daß „es ihm sehr zweifelhaft sei, ob bei einer allgemeinen Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie das Grundsteuerkontingent der Rheinprovinz sich erhöhen oder ermäßigt werden würde, vorausgesetzt, daß man die in den östlichen Provinzen noch vorhandenen Steuerbefreiungen nicht im revolutionären Wege, sondern nur gegen vollständige Entschädigung zu beseitigen beabsichtigt." Es war damit dieselbe brennende Frage berührt, welche einen der Kernpunkte von Hansemanns „Preußen und Frankreich" gebildet hatte. Es handelte sich darum, ob eine Überbürdung der Rheinprovinz vorliege, ob die Regierung zur Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie verpflichtet sei, und, infolge der Kundgebung des Oberpräsidenten, auch um die Entschädigungsfrage. Wenige Tage darauf veröffentlichte Hansemann in derselben Zeitung eine kurze Rechtfertigung der von dem Ausschusse aufgestellten Behauptung. Geschickt wies er daraufhin, daß der Oberpräsident nur in der Voraussetzung einer

Entschädigung der bisher Privilegierten die erhoffte Entlastung der Rheinprovinz durch eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer in Zweifel ziehe, die Thatsache der Überbürdung selbst mithin indirekt als richtig anerkenne. Dann führte er die bekannten Steueredikte vom 27. Oktober 1810 und 30. Mai 1820 an, von denen das erstere den Wegfall aller Steuer- auch der Grundsteuerexemtionen anordnete, das letztere eine baldige Revision der Grundsteuer in allen Provinzen für notwendig erklärte. Beide Bestimmungen waren nicht zur Ausführung gekommen, aber unzweifelhaft zur Zeit noch völlig rechtskräftig. In seiner Replik erkannte Schaper an, daß das Edikt von 1810 im Drange der Not, unter außerordentlichen Umständen und entgegen allen sonst in Preußen geltenden Grundsätzen an die Beseitigung der Grundsteuerfreiheiten ohne Entschädigung gedacht zu haben scheine, nicht aber das andere Gesetz von 1820, das nichts von einer solchen das Rechtsgefühl verletzenden Absicht verrate. Im übrigen erklärte sich der Oberpräsident bereit, wenn ihm die Überbürdung der Rheinprovinz wirklich nachgewiesen werde, seinen ganzen Einfluß für die Steuerausgleichung in Preußen einzusetzen. Weiteren Anteil nahm er an der sich nun entspinnenden Zeitungsfehde nicht; hatte er sich doch als Oberpräsident bereits zu weit vorgewagt und insbesondere durch das unausgesprochene aber doch erkennbare Zugeständnis, daß der König und seine Minister 1810 revolutionären Anschauungen gehuldigt hätten, nach oben hin solchen Anstoß erregt, daß seine einige Zeit darauf erfolgende Abberufung und Ernennung zum Generalpostmeister von den Rheinländern mit diesen Vorgängen in Verbindung gebracht wurde. Hansemann wandte sich nun an Dieterici, den Chef des statistischen Büreaus in Berlin, der ehemals „Preußen und Frankreich“ so scharf kritisiert hatte, mit dem er aber jetzt in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand, um von ihm authentisches Material zur Beurteilung der Grundsteuerfrage zu erhalten. Dieterici mußte ihn an den Finanzminister verweisen, da das statistische Büreau über ein solches Material nicht verfüge. Aber auch das Finanzministerium war außer stande, die gewünschten Daten über den

Reinertrag und die Höhe der Grundsteuer in den östlichen Provinzen zu liefern, da es eben an einem Kataster für den Osten der Monarchie fehle.[1]) Hansemann mußte also auf einen völlig überzeugenden Zahlenbeweis verzichten und sich auf offenkundige, allerdings mancherlei Deutungen zulassende Thatsachen beschränken, die er bereits in „Preußen und Frankreich" verwendet hatte. Die ganze Frage der Steuerausgleichung war seit jener Zeit trotz der stets wiederholten Anregungen und Petitionen der rheinischen und westfälischen Stände nicht weiter gerückt. Es schien aber doch, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit einer solchen Maßregel und der Thatsache einer völlig unzulässigen Ungleichheit der Grundsteuer der verschiedenen Provinzen und innerhalb jeder einzelnen sich mit weit größerer Energie als ehedem geltend machen wollte. Denn gegen sie wurde so gut wie nichts in den vielen dieser Frage gewidmeten Zeitungsartikeln im Osten und Westen vorgebracht. Dagegen war es die Rechtsfrage der Entschädigung, welche bald in den Mittelpunkt der Erörterung trat, insbesondere seit auch Bülow-Cummerow in der Spenerschen Zeitung das Wort ergriff. Er bestritt vor allem jeden Rechtsanspruch auf Steuerausgleichung, deren Zweckmäßigkeit er aber nicht ganz in Abrede stellte. Es fiel Hansemann nicht schwer, unter dem Beifall seiner Gesinnungsgenossen solche verrannte Behauptungen seines Gegners zu widerlegen, wie z. B. die, daß in Hinterpommern und in der Mark eigentlich nicht die Bauern sondern die Rittergutsbesitzer die Grundsteuer trügen, daß auch früher, wenn die Ritterschaft die ihren Höfen auferlegte Grundsteuer auf die Bauern abwälzte, sie die Last doch selbst getragen habe, da „selbstverständlich" die Bauern in entsprechendem Maße von anderen Leistungen befreit werden mußten. Vor allem verfocht Bülow-Cummerow den von den Privilegierten aufgestellten Grundsatz, daß die Grundsteuer keine wirkliche Steuer sei, sondern eine Rente, die der Staat beziehe. Daher könne die ausgleichende Gerechtigkeit nicht fordern, daß auch die Steuerfreien mit der Rente belegt würden, sondern

[1]) Flottwell an Hansemann 11. Juni 1845.

das Heilmittel liege nur darin, daß die Pflichtigen die Rente durch Zahlung einer Amortisationsquote ablösen, mithin jede Grundsteuer abgeschafft werde. Umgekehrt vertrat Hansemann den Standpunkt, daß die Eximierten, wenn die Grundsteuerbefreiungen aufgehoben würden, keinen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung hätten. Die Zulässigkeit einer solchen aus anderen Erwägungen stellte er nicht in Abrede, vermied aber aus taktischen Gründen eine Äußerung darüber.

In Hansemann und Bülow-Cummerow traten sich zwei verschiedene Typen des fortschrittlich gesinnten Preußentums gegenüber. Beide waren durchaus konstitutionell gesinnt. Auch Bülow hatte seine beredte Stimme für eine Reichsverfassung erhoben; für die Übelstände der preußischen Steuerverhältnisse, für die Dunkelheit, welche das Finanzwesen umgab, machte er das Fehlen der Reichsstände verantwortlich; auch er rechnete wie Hansemann, wohlgeordnete Geldverhältnisse und zweckmäßig gebildete finanzielle Institute — das Bankwesen war seine Spezialität — zu den Fundamenten jedes Staatslebens. Aber während der rheinische „Bourgeois" Hansemann den Pulsschlag des Lebens vornehmlich in Handel und Industrie wahrnahm, so lebte der pommersche Edelmann nur für die Interessen des Großgrundbesitzes und der Landwirtschaft. Jener kannte den Osten sowenig wie dieser den Westen. Kein Zweifel, daß Hansemann als Sieger aus dem Zeitungsstreite hervorging, der fast durchweg in rücksichtsvollen Formen und versöhnlicher Gesinnung ausgekämpft wurde; ja, den für die Öffentlichkeit bestimmten Artikeln ging ein privater freundschaftlicher Briefwechsel der beiden Männer zur Seite, in dem diese sich darüber einigten, daß sie, wenn auch auf verschiedenen Wegen und z. T. von verschiedenen Voraussetzungen aus, doch dem gleichen Ziele, dem Verfassungsstaate, zustrebten.[1]) — Die Erörterungen zogen sich bis in den August des

---

[1]) Hansemann an v. Bülow-C. 26. Mai 1845: „Geehrter Herr und Fortschritts-Kollege! Dankend für Ihre Mitteilung und Opposition sende ich Ihnen heute zwei Aachener Zeitungsblätter, meine Antwort enthaltend. Sie und Holtzendorff-Vietmannsdorff sind unter den Brandenburg-Pommerschen Rittern

Jahres hin. Dann nahm Hansemann noch einmal das Wort zu dieser Frage, als nach einem Jahre, erst im September 1846, seine letzten Landtagsartikel in der Aachener Zeitung erschienen, welche sich gerade mit den Steuerberatungen beschäftigten. Hier erörterte er noch einmal die Rechtsfrage, nicht „weil etwa eine entgegengesetzte Ansicht der Staatsregierung zu bekämpfen wäre", sondern „weil sie von dabei interessierten Personen teils öffentlich, meistens aber nicht öffentlich in höhern Cirkeln[1]) der Residenz bestritten" werde; und führte noch einmal mit Bezugnahme auf Schapers Aufforderung alle Thatsachen an, auf welchen seine Überzeugung von der Steuerüberbürdung der Rheinprovinz und Westfalens beruhte. Zum Schluß aber erbot er sich dazu, für mehrere Kreise aus den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen die Kosten einer Katastral-Abschätzung zu tragen, wenn eine solche vorgenommen werde und nicht nach dem Urteil unparteiischer Sachverständiger die Wahrheit seiner Behauptung bis zur Evidenz beweisen sollte.

---

wie die weißen Raben unter den schwarzen." Bülow möge ihn besuchen und gemeinsam mit ihm das Rheinland und Belgien bereisen, um modernes, hochentwickeltes Kulturleben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. — Bülow-C. an Hansemann 1. Juni 1845: „Sehr verehrtester Freund, und liebenswürdiger Gegner!" Hofft im Sommer an den Rhein zu kommen. „Was mich besonders dahin zieht, sind die Menschen; ich möchte gern die Rheinländer am Rhein kennen lernen. Sie sind dort ein lebendiges Volk, empfänglich, thatkräftig und bildsam. Letzteres beweisen Ihre letzten Landtagsverhandlungen. Sie haben seit zwei Jahren in der politischen Entwickelung und Haltung große Fortschritte gemacht." Sein Ziel sei, die unzähligen geistigen und materiellen Fesseln zu lösen, welche die freie Bewegung des Staatskörpers hindern. „Vor 30 Jahren habe ich Erfahrungen gemacht, die ich jetzt fest im Auge behalte. Damals wollte ich dasselbe, was ich jetzt beabsichtige, allein meine Pläne scheiterten, weil sie der Zeit und dem Bildungsgrad aller anderen um ein Vierteljahrhundert mindestens voraneilten. Hüten Sie sich, daß es Ihnen nicht eben so geht. Hätten die Stände meinen Rat befolgt und zuerst und vor allem den König gebeten, diesen die Steuerkontrolle zu bewilligen, so wäre es nicht abgeschlagen, und wir wären viel weiter als wir jetzt sind."

[1]) In der Buchausgabe der „Tagesfragen" S. 152 findet sich die Anmerkung: „Die Worte in höhern Cirkeln der Residenz sind durch das Oberzensurgericht zum Druck verstattet."

So waren die Nachwirkungen der Landtagsverhandlungen noch auf lange Zeit hinaus spürbar, obwohl die ständischen Anträge samt und sonders von der Krone abschlägig beschieden worden waren. Hansemanns Befürchtung, daß der deutsche Michel am Rhein wieder einschlafen werde, bewahrheitete sich nicht. Gelegentlich that auch die Regierung das ihrige, um ihn munter zu erhalten. Je tieferen Eindruck die Verhandlungen über die Sicherung des Rechtsschutzes und der persönlichen Freiheit gemacht hatten, um so größer mußte die Entrüstung sein, welche die im Mai 1845 erfolgende Ausweisung der beiden badischen Freiheitsmänner Itzstein und Hecker, als paßloser Individuen, aus Preußen hervorrief. Unzweifelhaft war der Zweck ihres Aufenthaltes in Preußen politische Agitation, aber ebenso unzweifelhaft war es, daß sie in keiner Weise mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten waren. Wenn die Regierung nun von ihrer Machtvollkommenheit einen so weit gehenden Gebrauch machte, sie auszuweisen, nur weil ihre Popularität unbequem war und sie die allgemeine politische Erregung zu steigern drohten, so war das nur ein Merkmal jener nervösen Überreiztheit, der jede Regierung bei unausgesetztem und hoffnungslosem Kampfe mit der öffentlichen Meinung schließlich verfällt. Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Deutschland. Auch in der Korrespondenz Hansemanns fand die allgemeine Erbitterung über das unleidliche Gebahren der Polizei lebhaften Ausdruck. So schrieb er am 2. Juni an Camphausen: „Der konstitutionelle Sinn hat offenbar überall zugenommen seit dem Landtage und Graf Arnim hat noch kürzlich schön dazu geholfen, indem er den ehrwürdigen Itzstein nebst Hecker aus Preußen auswies. Das ist doch, wie ich höre, selbst den Berlinern zu stark gewesen — und diese können doch, was die Folgen des Mangels politischer Freiheit betrifft, sehr viel vertragen.“ Einen noch stärkeren Eindruck machte dieses Ereignis auf den gefühlvollen Beckerath. „Die Tagesgeschäfte nehmen mich sehr in Anspruch,“ schrieb er am 5. Juni an Hansemann, „vermögen aber nicht den Eindruck zu schwächen, den die Austreibung von Itzstein und Hecker auf mich gemacht hat. Dieses Ereignis, ein Akt der

Polizeigewalt, wie ich ihn mir in unserem Staate nie möglich gedacht hätte, beschäftigt mich lebhaft und . . . so will ich den Versuch machen, den Schmerzensruf des gekränkten Nationalgefühls in einem Zeitungsartikel laut werden zu lassen."[1]) Hansemann antwortete ihm: „Wie haben Sie nur einen solchen Akt . . . sich in unserem Staate nie möglich denken können? War denn die Ausweisung Brusts aus der Ständeversammlung etwas Besseres? Was man in Preußen Verfassung nennt, ist ja nichts anderes als eine mehr oder weniger regularisierte Polizeigewalt." Erfreulich sei aber, daß dieses Ereignis allgemeine Beachtung finde, während die Willkürakte, welche Kamptz sich erlaubte, nur von einzelnen bemerkt und gerügt worden seien.

Als ein gerade in dieser Zeit wichtiges Ereignis für die Rheinlande wurde der in Aussicht stehende Besuch des Königs betrachtet. Man erwartete ihn schon im Mai, doch traf er erst im August ein und wohnte mit seinem Gaste, der jungen Königin Viktoria von England, der großartigen Beethovenfeier in Bonn bei. Die politischen Notabilitäten des Landes hatten gehofft, sich bei dieser Gelegenheit entweder selbst dem Könige nähern zu können oder ihn sonst irgendwie mit den politischen Hoffnungen und Wünschen der Rheinländer bekannt zu machen. Aber ein ebenso großes Interesse hatten die Umgebung des Königs und die Behörden daran, jede nähere Berührung mit den Vertrauensmännern der Bevölkerung zu hintertreiben. Übereinstimmend lauten die Berichte Hansemanns aus Aachen, Camphausens aus Köln, Beckeraths aus Krefeld dahin, daß auf Veranlassung der Behörden großer offizieller Prunk entfaltet wurde, die Empfänge aber infolge der absichtlich so getroffenen Einrichtungen steif und etikettenmäßig verliefen. Ganz traurig schrieb Beckerath am 13. August an Hansemann: „Mit lebhaftem Interesse lese ich Ihre Resumés unserer Landtagsverhandlungen; sie erinnern mich an die Zeit, die durch unser vereintes hoffnungsreiches Streben schöner war als die gegenwärtige, in welcher die wahre Stimmung des Volkes

---

[1]) Der „Schmerzensschrei" erschien in der Köln. Ztg.

keinen Ausdruck, wohl aber das der Entwickelung feindselige System in der treuen Anhänglichkeit, mit welcher die Rheinländer ungeachtet ihres politischen Mißbehagens den König begrüßen, Gelegenheit zur Kräftigung findet."

Daß die Bevölkerung nicht zufrieden sei, der König und seine Umgebung dieses deutlich fühlten und ihr Auftreten in der Erwartung, daß etwas unliebsames passieren könne, unsicher und ängstlich sei, diese Wahrnehmung machte auch einer der erfahrensten Kenner höfischer Verhältnisse, der gerade in diesen Tagen des Königs Gast in Koblenz und Stolzenfels war, der alte Metternich. Ihn erinnerten diese Tage an den Holbeinschen Totentanz.[1] Freilich war er es wiederum, der in der zweistündigen Unterredung mit dem Könige während der Dampfbootfahrt nach dem Johannesberg sich alle erdenkliche Mühe gab, den König vor dem einzigen Mittel, das zur Gesundung der Verhältnisse führen konnte, vor der Berufung von Reichsständen, zu warnen.

Das Jahr 1846 verlief für Hansemann ohne besonders bemerkenswerte Ereignisse. Welchen Anteil er an den handelspolitischen Fragen damals nahm, wie die Zollvereinsangelegenheiten, die Schiffahrtspolitik und die Bankreform vorwiegend sein Interesse beanspruchten, ist bereits früher erzählt worden. In der zweiten Hälfte des Jahres galt es sich wiederum auf die Landtagssession des Jahres 1847 vorzubereiten. Monheim erklärte eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu wollen und so rückte denn Hansemann in dessen Stellung als erster Abgeordneter Aachens ein. Aber, obwohl Hansemann mehrere katholische Spezialwünsche auf dem letzten Landtage mit Nachdruck vertreten hatte, bedurfte es auch diesmal einer lebhaften Agitation, um seine Wahl in Aachen zu sichern. Das Gesamtergebnis des Wahlkampfes in der Rheinprovinz war ein glänzender Sieg der liberalen Partei. Von den 78 rheinischen Deputierten gehörten etwa 60 zu ihr. Sehr bald fanden vorbereitende Besprechungen und Zusammenkünfte statt, auf denen man sich dahin einigte, alle von der Krone ab-

[1] Metternichs nachgelassene Papiere 7, 125.

gelehnten Anträge auf dem nächsten Landtage wieder vorzubringen. Der Regierung sollte keine Ruhe gelassen werden, bis sie sich dazu entschloß, auf die Stimme des Landes zu hören.

Diesen Gesichtspunkt hatte Hansemann auch in seiner Thätigkeit als Mitglied des neuen Gemeinderats der Stadt Aachen vor Augen. Die rheinische Gemeindeordnung von 1845 trat im Herbst 1846 ins Leben. Die Wahlen zum Gemeinderat fanden gesondert nach den drei Vermögensklassen der „Meistbeerbten“ statt. In der dritten Klasse fiel Hansemann durch, in der zweiten wurde er gewählt. Am 2. Dezember 1846 trat der aus 30 Mitgliedern bestehende neue Gemeinderat zum erstenmal zusammen. Sofort zeigte es sich, daß das büreaukratische Stillleben, in welchem sich die Stadtverwaltung bisher den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen gewußt hatte, nun ein Ende nehme.[1]) Gleich in der ersten Sitzung beantragte Hansemann die periodische Veröffentlichung der Beschlüsse und Verhandlungen. Bald darauf wurde gleichfalls auf Hansemanns Anregung die Gründung eines besonderen Blattes für diesen Zweck beschlossen.[2]) Daß dieses die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen werde, durfte nach dem Inhalt der nun folgenden Verhandlungen ebenso wenig zweifelhaft sein, wie daß der Gemeinderat sich bei der Durchführung dieses Beschlusses auf harte Kämpfe mit den Regierungsbehörden gefaßt machen müsse. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Angriffe auf das Regierungssystem, die im Schoße des Gemeinderats vorbereitet wurden, einen provokatorischen Charakter annahmen. Das lange und vergebliche Warten auf die Erfüllung der von dem ganzen Lande so oft verlautbarten Wünsche und Hoffnungen drohte den Führern die Geduld zu rauben und hatte eine gereizte Stimmung erzeugt. Auch Hansemann war der Meinung, daß die Zeit zarter Rücksichtnahme

---

[1]) Das Folgende nach den Protokollen des Aachener Gemeinderats.

[2]) Am 18. April 1847 erhielt der Gemeinderat die Mitteilung, daß der Oberpräsident ein Bedürfnis nach einem solchen Blatte nicht anzuerkennen vermöge. Es wurde beschlossen, ihn eines Besseren zu belehren. Vom Januar 1848 an erschienen in der That die „Verhandlungen des Gemeinderats zu Aachen“ Mir sind achtzehn bis zum 2. Juli 1848 reichende Nummern des Blattes zu Gesicht gekommen.

und Schonung vorüber sei; nur stets wiederholte, rücksichtslose Angriffe könnten zum Ziele führen. Schon im ersten Monate seiner Thätigkeit beschäftigten den Gemeinderat die großen politischen Anliegen des preußischen Volkes. Um aber den Beratungen des Gemeinderats nicht den Anschein zu geben, als ob Hansemann allein in ihm dominiere, so trat nicht er, sondern sein Freund van Gülpen als Antragsteller hervor. Am 29. Dezember brachte dieser sechs Anträge ein, die als Petitionen der Stadt Aachen dem bevorstehenden Landtage eingereicht werden sollten. Sie bezogen sich auf die politische Gleichstellung der Konfessionen, Volksvertretung, Revision der Gemeindeordnung im Sinne größerer kommunaler Selbständigkeit, Ausgleichung der Grundsteuer und Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Einschränkung unproduktiver Staatsausgaben, z. B. für das Militär, und die Errichtung eines Handelsministeriums. Diese Fragen bildeten im Januar und Februar 1847 den Gegenstand eifriger und anhaltender Verhandlungen. Gegen die Anträge van Gülpens wurde im wesentlichen nur eingewendet, daß der König soeben alle Petitionen ähnlichen Inhalts abgewiesen habe und es daher inopportun und illoyal sei, sie unmittelbar darauf zu wiederholen, zumal gar keine neuen Gesichtspunkte seit den Verhandlungen des letzten Landtags vorgebracht würden. Hansemann betonte demgegenüber die Notwendigkeit, daß auch der Gemeinderat sich für das Prinzip des politischen Fortschrittes ausspreche. Die Regierung müsse sehen, daß alle Gebildeten in ihren politischen Bestrebungen einig seien. Bleibe die Regierung hartnäckig bei ihren Ansichten, so müsse das Volk seine Überzeugung vom Gegenteil um so lauter aussprechen, sonst schlage jene aus dem Schweigen des Volkes Kapital. — Der Konflikt mit der Regierung blieb natürlich nicht aus. Ende Februar eröffnete der Oberbürgermeister der Versammlung, daß er durch höhere Verfügung genötigt sei, die Veröffentlichung der Verhandlungen über die Anträge van Gülpens zu verbieten, worüber der Gemeinderat sofort eine von vornherein aussichtslose Beschwerde bei der Regierung einzulegen beschloß. Die Anträge fanden am 26. Februar eine unerwartete Erledigung durch die fernere Mitteilung, daß der König an Stelle der

Provinziallandtage einen Vereinigten Landtag einberufen habe, und daß dieser ebensowenig Petitionen entgegennehmen wie ein Abgeordneter mit Instruktionen versehen werden dürfe. Diese Eröffnung rief im Gemeinderate große Entrüstung hervor. Van Gülpen mußte seine Anträge zurückziehen, Hansemann aber versprach, als Deputierter für Aachen sich des Petitionsrechtes kräftig anzunehmen und im Sinne der ihm ja auch ohne Instruktion zur Genüge bekannten Anschauungen des Gemeinderats im Landtage zu handeln.

Die Thätigkeit des Gemeinderats beschränkte sich aber keineswegs auf politische Debatten, die ja eigentlich außer seiner Kompetenz lagen. Viel eingehender beschäftigte er sich mit seiner nächsten Aufgabe, den Mitteln zur Linderung des entsetzlichen, durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstandes in den unteren Volksklassen. Die Teuerung war damals eine allgemeine; sie mußte aber in der zahlreichen Fabrikbevölkerung Aachens und bei der Armut seiner unteren Volksklassen ganz besonders verheerende Wirkungen anrichten. Es blieb nichts anders übrig, als den Armen aus städtischen Mitteln unentgeltlich Brot zu verabfolgen. Hier ergriff Hansemann nun die Initiative zu einer kräftigen Maßregel, welche das Übel an der Wurzel packen sollte. Unabhängig von van Gülpens Antrag auf Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer im ganzen Staate, aber gleichzeitig, beantragte auch er am 29. Dezember 1846 eine Petition an den Landtag, betreffend die Ersetzung der Mahl- und Schlachtsteuer Aachens durch die Klassensteuer. Außerdem aber setzte er den Beschluß durch, daß die Regierung um sofortige Sistierung der Mahlsteuer in Aachen auf wenigstens sechs Monate gebeten werden solle. Denn gerade dieser, die notwendigsten Lebensmittel der unteren Bevölkerungsklassen außerordentlich verteuernden Steuer schrieb er die verhängnisvollsten Wirkungen auf die Notlage des Arbeiterstandes zu. Der Ausfall an Gemeindeeinnahmen aus den Zuschlägen zur Mahlsteuer sollte nach seiner Idee durch eine provisorische Einkommensteuer gedeckt werden.

Schon damals wurden hie und da wegwerfende Urteile über

die rheinische „Bourgeoisie“ und ihren Spitzführer Hansemann laut, der den politischen Fortschritt im einseitigen Klasseninteresse des satten, begüterten Mittelstandes betreibe. Keine Frage, Hansemann sah in dem vermögenden, aufstrebenden Bürgerstande die eigentliche Kraft der Nation und sein ganzes Streben war darauf gerichtet, ihm denjenigen politischen Einfluß gesetzlich zu sichern, der dem geistigen und materiellen Übergewicht des Bürgertums auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entsprach. Diesen Mittelstand dachte er sich aber nie losgelöst von den Interessen und der Wohlfahrt der unteren Bevölkerungsklassen. Er hielt es für eine der wichtigsten Aufgaben des Staates dafür zu sorgen, daß immer größere Massen von unten nach oben aufstiegen, daß dieser Übergang nach Möglichkeit erleichtert wurde. Um ihrer selbst willen sollten die Proletarier ein menschenwürdiges Dasein führen und um des Staates willen sollten sie zur Verjüngung und Kräftigung der höheren Stände dienen. Wir haben bereits darauf hingewiesen,[1]) daß Hansemanns Auffassung von der Herrschaft des begüterten Mittelstandes, sein Ideal der Bourgeoisie, wesentlich verschieden von der Praxis der Bourgeoisherrschaft war, wie sie im benachbarten Frankreich unter dem Bürgerkönige geübt wurde. Mit den gesetzlichen Voraussetzungen derselben war zwar auch Hansemann im wesentlichen einverstanden. Aber welch anderer Geist wehte jenseits der deutschen Grenzen. Jenes Element sozialer Fürsorge, das Hansemann im privaten wie im öffentlichen Leben forderte, fehlte den französischen Machthabern völlig; sie waren zu Vertretern einer gewinnsüchtigen, egoistischen Gesellschaftsklasse entartet.[2]) Gänzlich verloren gegangen war ihnen das soziale Pflichtgefühl, das in Hansemann kräftig lebte. Wir wissen, wie oft er eine warmherzige Teilnahme für die unglückliche Lage der unteren Klassen durch Wort und That bewiesen hatte. Noch immer stand er mitten in der Arbeit für seine großen menschenfreundlichen

---

[1]) S. S. 184.

[2]) **Karl Hillebrand**, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. 2, 12: „Das Interesse der Arbeiter und Bauern ward ohne Scham dem Interesse der Reichen geopfert.“

Schöpfungen, die Feuerversicherungsgesellschaft und den Arbeitsverein; den Leitern des jungen belgischen Staates hatte er zugerufen, daß die Wohlfahrt der unteren Klassen, ihre geistige und materielle Hebung eine ihrer wichtigsten Aufgaben sein müsse[1]), und es ist bekannt, wie dringend notwendig eine solche Mahnung in diesem Lande des entwickeltsten Kapitalismus war. Unwiderleglich zeigt auch sein steuerpolitisches Wirken und insbesondere sein Kampf gegen die Mahl- und Schlachtsteuer, wie wenig er den Vorwurf verdiente, ein „Bourgeois" in der üblen Bedeutung des Wortes zu sein, welche seine Gegner bei dieser Charakterisierung im Auge hatten.

Als er den erwähnten Antrag im Aachener Gemeinderat stellte, war er bereits weithin als eifriger Gegner der Mahl- und Schlachtsteuer bekannt.[2]) Vergegenwärtigen wir uns, worauf es ankam und was Hansemann bisher im Kampfe gegen sie geleistet hatte.

Wie bereits erwähnt, wurde in 132 Städten die Mahl- und Schlachtsteuer, in den übrigen und auf dem platten Lande die Klassensteuer erhoben.[3]) Welche Grundsätze für die Zuweisung einer Stadt in die Kategorie der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen maßgebend gewesen waren, ist schwer ersichtlich. Hansemann konnte, als er in „Preußen und Frankreich" seinen Angriff auf das preußische Steuersystem eröffnete, keinen anderen Grund finden als die Absicht, „da wo die Oertlichkeit die Erhebung zuläßt, für die Staatskassen eine größere Einnahme als vermittelst der Klassensteuer zu beschaffen." Für Aachen scheint der Umstand den Ausschlag gegeben zu haben, daß die Stadt noch von Wällen umgeben und daher die Kontrolle über die eingeführten Lebensmittel an den Thoren leicht zu handhaben war. Daraus erwuchs für Aachen der weitere Nachteil, daß die Wälle nicht abgetragen werden durften, und der Vorteil,

[1]) In der oben S. 104 u. 168 erwähnten Korrespondenz mit Davignon.

[2]) Vgl. die lesenswerte Studie von Dr. F(ritz) in der in Aachen erscheinenden Zeitung „Echo der Gegenwart" 1897 Nrr. 572, 591, 594, 597, 600. Doch ist Fritz die Sistierung der Mahlsteuer in Aachen 1847 nicht bekannt gewesen.

[3]) S. S. 143.

keine Festung mehr zu sein, ging der Stadt zum großen Teil verloren.[1]) Daß in der That nur die Rücksicht auf die höheren Einnahmen bei der Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer in gewissen Städten maßgebend war, geht auch daraus hervor, daß die Regierung einer Stadt den Übergang zur Klassensteuer nur dann gestattete, wenn die Gemeinde für Deckung des dadurch bedingten Ausfalls an Staatseinnahmen sorgte. Die Benachteiligung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gegenüber den anderen hatte Hansemann schon in „Preußen und Frankreich" zahlenmäßig nachgewiesen. Das reiche Elberfeld mit damals (1832) 29000 Einwohnern und Aachen mit 36000 Bewohnern, unter denen sich nach Hansemanns Überzeugung verhältnismäßig mehr Arme als in irgend einer anderen größeren preußischen Stadt befanden, hätten ungefähr den gleichen Steuerbetrag liefern müssen, wenn dieselbe Steuer in beiden Städten erhoben wurde. Die Klassensteuer in Elberfeld trug aber nur 23000, die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen dagegen 60000 Thlr. ein. Düren mit 6300 Einwohnern entrichtete 4800 Thlr. Klassensteuer, Burtscheid mit 4900 Einwohnern 7900 Thlr. Mahl- und Schlachtsteuer. Im Jahre 1844 war das Mißverhältnis bereits so gestiegen, daß die drei Städte Krefeld, Elberfeld und Barmen bei einer steuerpflichtigen Bevölkerung von zusammen 96000 Einwohnern nur 58000 Thlr. Klassensteuer zahlten, während die eine Stadt Aachen mit 50000 Einwohnern 80000 Thlr. an Mahl- und Schlachtsteuer aufbrachte. In Aachen kamen nach Hansemanns Berechnungen von den genannten Steuern 47 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung, in dem durch die Klassensteuer von allen rheinischen Städten am stärksten betroffenen Elberfeld nur 21 Sgr.! Wiederholt gab Hansemann in der Handelskammer die Anregung zu Petitionen und Eingaben an das Finanzministerium, welche diesen Gegenstand behandelten. 1843 wies die Handelskammer nach, daß die hohe Mahl- und Schlachtsteuer daran schuld sei, daß die Industrie in Aachen und Burtscheid nicht so stark wie in manchen anderen rheinischen Städten aufblühe. Mit allem Nach-

[1]) Die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burtscheid. Von David Hansemann. Aachen. J. A. Mayer. 1846. 4⁰. 16 Seiten. S. S. 14.

drucke trat Hansemann im achten rheinischen Landtage gegen sie auf. Allerdings ohne den gehofften Erfolg. Es wurde nur eine einfache, nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität für die Petition um Aufhebung der Steuer erzielt. Noch im Oktober desselben Jahres (1845) stiegen die Preise der Lebensmittel auf eine solche Höhe, daß die Handelskammer wiederholt die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wenigstens für die Dauer eines Jahres bei allen zuständigen Behörden in Anregung brachte. Als dann die Wahl der neuen Stadtvertretung bevorstand, übergab Hansemann im Jahre 1846 eine ursprünglich für die Handelskammer bestimmte Denkschrift über diesen Gegenstand der Öffentlichkeit.[1]) Er hatte sich im Sommer 1846 zur Erholung in das liebliche Godesberg zurückgezogen und opferte hier seine Mußestunden der zwar nicht umfangreichen aber gründlichen Arbeit.

Hansemann legte in dieser Denkschrift allen Nachdruck auf die Thatsache daß die unteren handarbeitenden Volksklassen in Aachen ganz unverhältnismäßig schwer bedrückt wurden. Er konnte an der Hand von Tabellen und Berechnungen den überzeugenden Nachweis führen, daß Aachen im Laufe von 25 Jahren etwa eine Million Thlr. mehr in die Staatskassen geliefert hatte, als wenn dort die Klassensteuer nach den nämlichen Grundsätzen wie in Krefeld mit seiner viel wohlhabenderen Bevölkerung bestanden hätte; und er zeigte weiter, daß diese Million nur von der ärmeren Bevölkerung aufgebracht worden war. Denn seine Berechnungen über den Verbrauch besteuerter Lebensmittel in der wohlhabenden Bevölkerung verglichen mit dem, was diese an Klassensteuer zu entrichten hätte, führten zu dem überraschenden Ergebnis, daß hier die Wirkung beider Steuerarten dieselbe war, daß die wohlhabenden Bewohner von Aachen und Burtscheid durch die indirekte Lebensmittelsteuer ungefähr ebenso hoch belastet waren, wie durch eine Klassensteuer. Nur in den niederen Schichten trat die Überlastung durch die erstere hervor. Diesen Umstand

---

[1]) S. die Anm. auf der vorigen Seite.

hatte Hansemann besonders im Auge, wenn er in seinen Reformvorschlägen zunächst und vor allem die völlige Abschaffung der Mahlsteuer forderte, die das wichtigste Volksnahrungsmittel, das Brot, verteuerte. Dagegen sollte die Schlacht- oder Fleischsteuer, welche vorzugsweise von den Wohlhabenderen getragen wurde, als Kommunalsteuer bestehen bleiben. Den Steuerausfall hatte die Staatskasse zu tragen.

Die Schädlichkeit der Mahl- und Schlachtsteuer zu betonen, fand Hansemann bald nach dem Erscheinen der Denkschrift neue Gelegenheit, als er die Steuerfrage im September 1846 in seinen letzten Landtagsartikeln behandelte. Er schloß hier seine Ausführungen mit den zuversichtlichen Worten des ständischen Ausschußberichtes von 1845: „In Preußen, dem Staate der Intelligenz und der Gerechtigkeit kann unmöglich eine Ansicht auf die Dauer Bestand haben, nach welcher die Aufgabe der Finanzverwaltung nicht darin bestände, den .... erforderlichen Bedarf an Steuern nach gleichmäßigen Grundsätzen auf die Unterthanen zu verteilen, sondern nur in einer gewissen Kunst," eine ungerechte, aber einträgliche Steuer als feststehende Belastung aufrecht zu erhalten.

Diese Agitation gegen die Mahl- und Schlachtsteuer war vorausgegangen, als Hansemann, wie erwähnt, am 29. Dezember 1846 den Aachener Gemeinderat zu einer Petition um die Sistierung der Mahlsteuer in Aachen auf wenigstens sechs Monate bewog. Zwar lehnten der Regierungspräsident und der Oberpräsident, an den der Gemeinderat auf Hansemanns Antrag rekurrierte, es ab, das Gesuch höheren Ortes auch nur vorzulegen, weil eine Deckung des Steuerausfalls in dem Antrage nicht vorgesehen sei und die Zumutung an den Staat, auf die Einnahme überhaupt zu verzichten, ihnen zu ungeheuerlich erschien. Drei Monate vergingen darüber in fruchtlosen Verhandlungen.[1] Mitte April 1847 aber erfolgte doch nicht nur für Aachen, sondern für die ganze Monarchie eine dreimonatliche Sistierung der Mahlsteuer sowie für denselben Zeitraum die Befreiung der untersten Steuerklasse von der Zahlung

[1] Die Eingaben des Gemeinderats an die vorgesetzten Behörden wurden von Hansemann entworfen. (Protokolle des Aachener Gemeinderats.)

der Klassensteuer. Die Regierung hatte sich von der Notwendigkeit einer wenigstens temporären Entlastung der ärmeren Bevölkerung überzeugt. Ja, Hansemann hatte die Genugthuung, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über die vollständige Ersetzung der Schlacht- und Mahlsteuer und der Klassensteuer durch eine Einkommensteuer ausarbeitete. Das Schicksal dieses Entwurfes werden wir bei der Betrachtung des Vereinigten Landtages kennen lernen.

VI. Kapitel.

Der Vereinigte Landtag.

Um die Jahreswende 1846/47 waren Hansemann und seine politischen Freunde fest davon überzeugt, in wenigen Monaten wieder in Koblenz zum rheinischen Provinziallandtage versammelt zu sein. Völlig unerwartet kamen ihnen daher das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar 1847 „über die ständischen Einrichtungen" und die wenige Tage darauf (am 8. Februar) erfolgende Einberufung aller Ständemitglieder auf den 11. April zu dem Vereinigten Landtage nach Berlin. Die Überraschung war eine allgemeine. Wohl wußte man, daß der König an den alten Plänen festhalte. Da aber Jahr um Jahr verstrichen war, ohne daß sie zur Ausführung kamen, so erwartete man diese am wenigsten jetzt, zu einem Zeitpunkte, der nichts Außerordentliches an sich hatte und keine stärkere Veranlassung zu so einschneidenden Reformen bot, als irgend ein früherer. Es wurde von vornherein nicht verstanden und nicht gewürdigt, wie sehr es dem Könige darauf ankam, die Vereinigung der acht getrennten Landtage zu einer Körperschaft als freies Geschenk der Nation darbieten

zu können, ohne durch stürmische Forderungen oder zwingende äußere Umstände dazu genötigt worden zu sein.

Die Februargesetze schufen zunächst den aus sämtlichen Mitgliedern der Einzellandtage bestehenden Vereinigten Landtag der Monarchie und statteten ihn aus mit dem Bewilligungsrecht für Staatsanleihen, für neue und für erhöhte Steuern, aber nur in Friedenszeiten, sowie mit dem Petitionsrechte für allgemeine innere Angelegenheiten. Neue Gesetze sollten ihm zur Begutachtung vorgelegt werden „in geeigneten Fällen" und wenn er gerade versammelt war. Einen Anspruch darauf, bei der Gesetzgebung gehört zu werden, hatte der Vereinigte Landtag demnach nicht. Ausdrücklich ausgeschlossen war er von jeder, auch nur beratenden Teilnahme an der Feststellung des Staatshaushaltes. War er versammelt, so sollte ihm eine Übersicht der Finanzlage und des Staatshaushalts lediglich „zur Information" mitgeteilt werden. Allein dem freien Ermessen des Königs blieb es anheimgestellt, ob und wann er den Vereinigten Landtag wieder einberufen wolle. In den meisten Provinziallandtagen waren drei, in einigen durch das Hinzutreten des fürstlichen Standes vier Stände vertreten gewesen; doch hatten sie überall gemeinsam getagt. Im Vereinigten Landtage wurde der Herrenstand als besondere Kurie von der Kurie der drei (unteren) Stände getrennt. Nur in finanziellen Angelegenheiten sollten sich beide Kurien zu einer Versammlung vereinigen. Dem Prinzip und der Absicht des Königs nach war der Vereinigte Landtag nichts anderes als eine lokale Vereinigung der Provinziallandtage. Dieses Prinzip wurde durchbrochen, indem der König die Prinzen seines Hauses zu Mitgliedern der Herrenkurie machte und auch die Vertreter einiger nicht fürstlicher begüterter Adelsgeschlechter, welche in den Provinziallandtagen zum Stande der Ritterschaft gehörten, in die Herrenkurie berief, eine Bevorzugung, welche naturgemäß eine Quelle der Eifersucht und des Mißvergnügens in vielen Adelskreisen wurde. Ein wirkliches Oberhaus war die Herrenkurie schon aus dem Grunde nicht, weil sie in Steuer- und Anleihefragen, dem einzigen Gebiete, auf welchem dem Landtage beschließende

Befugnisse zustanden, kein eigenes, von dem der Dreiständekurie verschiedenes Votum abgeben, sondern gemeinsam mit dieser beraten und stimmen sollte. Die Herrenkurie war eine Zwitterschöpfung. Sie war aber auch eine ungerechte Schöpfung, weil einige Provinzen mit vielen Stimmen, andere mit sehr wenigen in ihr vertreten waren.[1])

Neben dem Vereinigten Landtage blieben die 1842 geschaffenen Vereinigten Ausschüsse der Einzellandtage bestehen und für die Genehmigung von Kriegsanleihen wie für die jährliche Prüfung der Staatsschulden-Rechnungen wurde eine aus acht Mitgliedern bestehende ständische Staatsschuldendeputation errichtet. Die Ausschüsse, nicht der Vereinigte Landtag, sollten „der Regel nach" über neue Gesetze gehört werden; sie erhielten, was dem Vereinigten Landtag vorenthalten war, die Zusicherung der Periodizität: alle vier Jahre spätestens sollten sie einberufen werden. Die Ausschüsse und die Staatsschuldendeputation hatten eine mit dem Plenum konkurrierende Aufgabe; in den meisten Fällen konnte der Landtag durch diese kleinen ständischen Körperschaften vertreten werden. Da der König sich außerdem noch vorbehielt, nach seinem Befinden neue Gesetze auch den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorlegen zu lassen, so gab es jetzt vier ständische Körperschaften mit teilweise gleicher Kompetenz, und in finanziellen wie gesetzgeberischen Fragen sollte sich die Krone nach Umständen oder Belieben der einen oder der anderen Form ständischer Mitwirkung bedienen können.

Das Februarpatent war aus der eigensten Entschließung des Königs hervorgegangen. Weder der Widerspruch des Thronerben, noch der der Minister hatten ihn im geringsten beirrt. Die Notwendigkeit einer Vereinigung der acht provinziellen Ständeversammlungen verkannten die Minister nicht. Ihr Absehen ging aber im wesentlichen auf eine Verstärkung der Vereinigten Ausschüsse, so daß die aus den Provinziallandtagen gewählte Reichsversammlung etwa 160 Köpfe betrüge. Diese sollte aber auf eine

---

[1]) Pommern mit 1 Stimme, Schlesien mit 28.

völlig gesicherte Grundlage gestellt werden, welche die Minister mit Recht in der Periodizität der einen reichsständischen Versammlung erblickten, und sie sollte, wenn auch zunächst nur geringe, so doch klar umrissene Befugnisse haben. Sie erklärten sich ebenso gegen die Verteilung der ständischen Kompetenzen auf mehrere Körperschaften wie gegen die zwitterhafte Stellung, welche der König der Herrenkurie anzuweisen für gut befunden hatte. Meinungsverschiedenheiten mit dem König in Bezug auf die ständische Gesetzgebung hatten 1845 den Minister des Innern Grafen Arnim-Boitzenburg genöthigt, um seine Entlassung zu bitten, die ihm in Ungnaden erteilt wurde, weil der König eine solche Selbständigkeit der politischen Gesinnung bei einem Minister für völlig unzulässig hielt. Arnims Nachfolger wurde der bisherige Finanzminister Bodelschwingh. Dieser hatte 1842, als es sich darum handelte, ob er Finanzminister oder Minister des Innern werden solle, dringend gebeten, ihn mit dem letzteren Amt zu verschonen, da er bei seiner Überzeugung von der Notwendigkeit sofortiger Einführung von Reichsständen mit beratender Befugnis einen Konflikt mit dem Könige für unvermeidlich hielt. Nach Arnims Rücktritt übernahm er das Ministerium des Innern provisorisch, da der König eine Zeit lang geneigt zu sein schien, den Bedenken der Minister und des Prinzen von Preußen in Bezug auf die Form der Reichsstände und die Stellung des Herrenstandes innerhalb derselben Rechnung zu tragen. Als aber Bodelschwingh das Amt definitiv übernommen hatte, kehrte der König zu seinen ursprünglichen Ansichten zurück. Ende 1846 bat daher Bodelschwingh um seine Entlassung, fügte aber als getreuer Staatsdiener hinzu, daß er sich für verpflichtet halte, um den notwendigen Abschluß des Verfassungswerkes nicht noch länger zu verzögern, wenn der König eine andere Wahl nicht zu treffen wisse, seine Dienste im entscheidenden Augenblicke nicht zu versagen. So übernahm er jetzt die unsäglich schwierige und trostlos undankbare Aufgabe, das von ihm mißbilligte Werk seines Herrn als Landtags-Komissarius den vereinigten Ständen gegenüber zu vertreten. Nur die wenigsten ahnten, welche Selbstverleugnung es den von einer schweren

Lungenentzündung noch nicht völlig Genesenen kostete, diese Aufgabe durchzuführen.[1])

Alle Schwächen und Eigenheiten Friedrich Wilhelms IV. traten in vollem Maße bei der Errichtung des Vereinigten Landtages hervor, mit dem die ständische Verfassung Preußens ihren Abschluß und ihre Krönung finden sollte. Es war ihm nun mal nicht gegeben, das Notwendige rechtzeitig, zweckmäßig und einfach zu thun. Die Zeit dankbarer Zustimmung zu der Schöpfung einer nur mit kümmerlichen Rechten ausgestatteten preußischen Reichsversammlung war längst und unwiderbringlich dahin. Auf Dank konnte der König jetzt nur noch rechnen, wenn die Befugnisse der Versammlung den gesteigerten Ansprüchen der letzten Jahre genügten und zum mindesten in keinem Punkte hinter den Verheißungen der Gesetze Friedrich Wilhelms III. zurückblieben. Nicht einmal die letztere Voraussetzung traf zu. Das Steuerbewilligungsrecht ging freilich über die alten Zusicherungen hinaus, in denen nur von Steuerberatungen die Rede war. Aber die mangelnde Periodizität des Landtages, das mangelnde Recht, bei allen neuen Gesetzen gehört zu werden, die Kompetenzen der Ausschüsse und der Schuldendeputation waren unzweifelhaft Verkürzungen der Rechte, welche die älteren Gesetze verhießen. Und abgesehen davon: welche unglückliche Halbheit lag darin, daß der König jeden Augenblick die Funktionen der Reichsversammlung auf die anderen ständischen Körperschaften übertragen konnte und dem Vereinigten Landtage mit diesem Vorbehalte den Charakter eines integrierenden Bestandteils der preußischen Verfassung wieder nahm! Dieses Mißtrauen gegen die eigene Schöpfung und gegen die Nation brachte ihn um den besten Teil dessen, was er von der Errichtung des Vereinigten Landtages erwartet hatte. Er säte Mißtrauen und steigerte die Entfremdung zwischen Fürst und Volk, während er ein Band der

[1]) Gustav v. Diest, Meine Erlebnisse i. J. 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin 1898. S. 32ff.

Einigung, der Versöhnung und Verständigung um sie zu schlingen gemeint hatte.

Das Werk des Königs war kompliziert, widerspruchsvoll und sehr verschiedener Deutungen fähig. Insbesondere war die Frage offen, ob die früheren ständischen Gesetze mit ihren Verheißungen in Kraft blieben, oder ob das Februarpatent mit den zugehörigen Verordnungen an ihre Stelle getreten war. Unzweifelhaft betrachtete der König die Verordnung vom 22. Mai 1815, die eine „Repräsentation" des Volkes und eine schriftliche Verfassungsurkunde verhieß, als aufgehoben. Gesagt war das aber nicht. Vielmehr erklärte der König, daß er fortbaue auf den von seinem Vater gegebenen Gesetzen, „namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823". Bestanden wenigstens diese namentlich genannten Gesetze noch in vollem Umfange zu Recht, oder waren auch sie durch die Februargesetzgebung abgelöst? Hatte sie aber der König nicht formell und unzweideutig aufgehoben, so behielten auch die über die Bewilligungen Friedrich Wilhelms IV. hinausgehenden Verheißungen derselben ihre rechtliche Geltung. Absichtlich waren in den neuen Gesetzen die in den älteren enthaltenen Bezeichnungen „Reichsstände", „allgemeine Ständeversammlung" vermieden worden. Denn darüber sollte jeder Zweifel ausgeschlossen sein, daß der Vereinigte Landtag unter keinen Umständen als eine Repräsentation des Volkes im Sinne des Konstitutionalismus zu betrachten sei. Der König sah in ihm nur die aus Zweckmäßigkeitsgründen vereinigten Provinzialstände. War es denn aber nicht lediglich ein Streit um Worte, wenn aus diesem Grunde den vereinigten Provinzialständen die Bezeichnung Reichsstände oder Landesrepräsentation vorenthalten wurde, was sie doch eben durch die Vereinigung thatsächlich wurden, — auch wenn sie nicht nach den Forderungen des Repräsentativsystems, sondern auf ständischer Grundlage errichtet waren und wenn sie auch bis auf das Steuerbewilligungsrecht nur beratende Befugnisse hatten?[1])

[1]) Hier ist an Metternichs Unterhaltung mit dem Könige 1845 auf dem

Schwerlich hat König Friedrich Wilhelm IV. auch nur im entferntesten geahnt, welche Mißstimmung das Februarpatent im ganzen Lande hervorrufen werde. Hansemanns umfangreiche Korrespondenz aus den Monaten Februar und März läßt von keiner Seite ein wirkliches Gefühl des Dankes für die königlichen Darbietungen durchblicken. Wie lebhaft er dagegen die Bedeutung der bevorstehenden Tagung in Berlin empfand, zeigt ein Schreiben, das er unmittelbar nach dem Empfang der Einberufungsordre an seinen Stellvertreter, den beigeordneten Bürgermeister Nellessen, richtete.[1])

„Am 11. April", schrieb er, „kommen sämtliche Stände in Berlin zusammen; sie werden so viel Wichtigkeit haben, wie sie durch eigene Tüchtigkeit selbst erlangen. Also schon aus dieser Ursache dürfen Sie nicht fehlen, wenn Sie berufen werden . . . Der zweite Grund, weshalb Sie nicht fehlen dürfen, ist, daß diese allgemeine Ständeversammlung ein großes weltgeschichtliches Ereignis ist, was für Deutschland und Europa sehr folgenreich sein **kann** und **wird**. Nie würden Sie es sich selbst verzeihen, aus einem im Vergleiche zu dieser weltgeschichtlichen Bedeutung so unwichtigen Grunde, wie für Sie die

---

Rheindampfboot zu erinnern. (Metternichs nachgelassene Papiere 7, 127 ff.). **König**: „Ich kenne den echten Preußen nicht, welcher nicht wüßte, daß **Reichsstände**, das, was man unter einem Repräsentativsystem versteht, auf das Land nicht passen . . . Ich habe Provinzialstände und dabei hat es sein Verbleiben. Das Versprechen vom Jahre 1815 werde ich in seinem praktischen Teile einlösen, den unpraktischen werde ich vernichten. Als thunlich, ja selbst als unausbleiblich betrachte ich die Einholung des Rates der Provinzialstände dann, wenn es sich um eine **Staatsanleihe** oder um die Vermehrung der direkten Steuern handeln sollte. Nun können acht getrennte Körper sich unmöglich einigen, man muß ihnen sonach hierzu das Mittel bieten, und die Natur der Dinge bietet dasselbe; es heißt: **Zusammentreten**. Hier kommt es auf das **Wann** und **Wie** an." — **Metternich**: Der König schließe mit Recht den Begriff der **Reichsstände** aus dem Versprechen des Vaters aus. Dieser that Unrecht, das Wort Reichsstände auszusprechen, und that Recht, das Wort nicht zu erfüllen, sowie auf dem Sterbebette dem Sohne die gleiche Pflicht aufzuerlegen . . . Wolle der König die Landtage vereinigen, so sei seine, Metternichs, feste Überzeugung, daß die „600 **Provinzial-Abgeordnete als solche einberufen und daß dieselben als Reichsstände auseinandergehen werden**." — Vgl. das Schreiben des Königs an Metternich vom 8. November bis 8. Dezember 1844 bei **Treitschke** 5, 271.

[1]) Hansemann an Bürgermeister Nellessen 24. Februar 1847.

Tuchgeschäftsbetreibung in Italien ist, die eigene Teilnahme an jenem Ereignis versagt zu haben."

Sehr bald waren die rheinischen Politiker darüber einig, welche politischen Rechte aus den älteren Gesetzen abzuleiten seien und was daher über die Bewilligungen des Februarpatentes hinaus noch von der Krone zu fordern sein werde. Ein in acht Punkten formuliertes Verzeichnis dieser Forderungen übersandte Camphausen am 28. Februar an Hansemann.[1]) Es handelte sich um komplizierte staatsrechtliche Fragen und die Unbestimmtheit des Ausdrucks in den älteren Gesetzen machte die Unterstützung der liberalen Partei durch einen gewiegten Juristen rätlich. Hansemann forderte daher im Namen seiner Freunde einen der bekanntesten und von der Regierung ganz besonders gefürchteten politischen Schriftsteller, den Stadtrat Heinrich Simon in Breslau, auf, gegen entsprechende Remuneration die Rheinländer mit seinem juristischen Beirat in Berlin zu unterstützen und mit ihm das Quartier zu teilen. Simon ging mit Freuden auf den Vorschlag ein. „Allerdings", antwortete er am 28. Februar, „kennen wir uns; ich blicke auf Sie seit Jahren; ich ... denke, so Gott und die preußische Regierung es zulassen, Ende der Charwoche in Berlin zu sein, um demnächst mit den Freunden die Auferstehung Preußens zu feiern." Indessen war seine Befürchtung, daß die Regierung ihm einen Strich durch die Rechnung machen könne, wohl begründet.

[1]) Camphausen schrieb: „Aus den bestehenden Gesetzen ist für die Reichsstände herzuleiten: 1. Der Anspruch auf periodische (jährliche) Versammlungen. — 2. Die Zustimmung auch zu solchen Anleihen, wofür nicht das gesamte Vermögen und Eigentum des Staates zur Sicherheit bestellt wird (Eingeschlossen Domänen-Veräußerung über das Gesetz von 1820 hinaus). — 3. Die Zustimmung zu Anleihen für Kriegszwecke. — 4. Die Weigerung ihre Rechte auf eine Deputation von 8 Mitgliedern zu übertragen, oder deren Zuziehung als Garantie der Reichsstände anzuerkennen. — 5. Das Recht der Zuziehung zur Regulierung und Feststellung der Steuern. — 6. Der Anspruch auf Beirat zu Gesetzen, welche Veränderungen in Person- und Eigentumsrechten zum Gegenstande haben. — 7. Das Petitionsrecht für alle, nicht bloß für innere Angelegenheiten. — 8. Die Weigerung anzuerkennen, daß der Beirat der Provinzialstände zu allgemeinen Gesetzen den Beirat der Reichsstände ersetzen könne."

In demselben Briefe teilte er nämlich Hansemann mit, daß er an einer schonungslosen Kritik des neuen Verfassungswerkes arbeite, die dem Volke das Wort der Wahrheit voll sagen werde; er habe, auf dem Boden des Gesetzes fußend, alle Konsequenzen, aber auch alle, ausgesprochen. „Ich habe nichts zurückgehalten, Sie können denken", rief er im Vorgefühl seines großen publizistischen Erfolges, „was das für Resultate giebt. Die Schrift wird aus dem heitern Himmel des bisherigen Zeitungslobes und homöopathisch abgeschwächten Tadels wie ein Blitzstrahl auf diese heuchlerischen Nichtswürdigkeiten niederfahren." So kündigte er Hansemann das Erscheinen seiner berühmten Schrift an, der er den Namen „Annehmen oder Ablehnen" gab. Sie wirkte zündend. Gleichwohl ging sie von einer unhaltbaren und willkürlichen privatrechtlichen Anschauung der Verfassungsfragen aus. Aus einer angeblichen stillschweigenden Annahme der ständischen Gesetzgebung Friedrich Wilhelms III. durch das Volk deduzierte er das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zwischen Krone und Volk. Folgerecht sah er in den ständischen Abgeordneten Bevollmächtigte des einen paziszierenden Teils, des Volkes. Dementsprechend galt ihm das Februarpatent auch nur als ein unmaßgeblicher neuer Vertragsentwurf. Über diesen dürften sich aber die gegenwärtigen Abgeordneten keineswegs äußern, da sie keine Vollmacht dazu hätten: es seien Neuwahlen zur Ausstellung neuer Vollmachten für die Vertreter des Volkes nötig. Dann zeigte er, wie das Februarpatent, der vom Könige gebotene Entwurf eines neuen Vertrages, die alten, viel weiter gehenden, wenn auch nicht verwirklichten Rechte des Volkes beseitige oder nur eine ungenügende Erfüllung der alten Verheißungen in Aussicht stelle. Die Bevollmächtigten des Volkes müßten also den Entwurf ablehnen. Die Schrift wurde natürlich sofort verboten und machte dem Verfasser einen dauernden Aufenthalt in Berlin unmöglich. So zerschlug sich die Hoffnung der Rheinländer auf Simons Rechtsbeistand, — wohl nicht zu ihrem Schaden, und schwerlich wird Hansemann nach dem Erscheinen von Simons Schrift das Scheitern des Planes sehr bedauert haben. Denn zwischen dem revolutionären Ungestüm eines

Simon und den maßvollen Forderungen Hansemanns, wie sie dieser stets und noch zuletzt in den jetzt massenhaft zur Verteilung gelangenden „Politischen Tagesfragen“ vertreten hatte, bestand eine unüberbrückbare Kluft. Freilich wollte auch Hansemann den rechtmäßigen Ansprüchen des Volkes an eine reichsständische Verfassung nichts vergeben. Aber für ihn bestand dieses Recht doch nur deshalb, weil der unumschränkte König die alten Gesetze formell keineswegs aufgehoben hatte.

Mit Simon traten übrigens damals auch konservative Männer in Verbindung. Seiner Vermittelung bediente sich der Oberburggraf von Preußen, Freiherr von Brünneck, um ein offenes Schreiben des Grafen von Dohna auf Finkenstein in die rheinländischen Blätter zu bringen, in dem Dohna die ostpreußischen Stände aufforderte, ihre Inkompetenz zur Vornahme solcher Handlungen zu erklären, für welche nach den früheren Gesetzen nur die Reichsstände zuständig seien, widrigenfalls das Volk selbst diese Inkompetenz aussprechen müsse. Simon sandte das Schreiben an Hansemann.[1])

[1]) Simon an Hansemann 18. März 1847. — Der Schluß des Dohnaschen Sendschreibens vom 7. März lautete: „Daß diese Gerechtsame durch das Patent und die Verordnungen vom 7. Februar 1847 auf eine beunruhigende Weise gefährdet sind, ist thatsächlich und bedarf keiner weiteren Ausführung. Es wird demnach eine heilige Verpflichtung der jetzt in Berlin zusammentretenden acht Landtage sein, diese Gefährdung unserer Rechte der Regierung darzulegen und zu veranlassen, daß die Rechte der Nation in einer Urkunde in ihrer vollen Bedeutung und in allen daraus fließenden Folgen anerkannt, festgestellt, mit genügenden Garantien versehen und somit ein gesetzliches Mittel gegeben werde, diese Rechte gegen Eingriffe zu schützen; — demnächst dahin zu wirken, daß alles vorbereitet werde, damit eine Versammlung von Landesrepräsentanten auf würdige, die Regierung kräftigende Weise ihren Verpflichtungen nachkommen, auch die Staatsanleihe bewilligen könne. Denn daß eine Staatsanleihe notwendig ist, ist so unzweifelhaft, als es erweislich, daß die in Berlin versammelten Landtage zu dieser Bewilligung und Garantie unberufen sind. — Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Nation genötigt wäre, diese Inkompetenz ihren zu Provinzial-Landtagen gewählten Deputierten auszusprechen, was doch nicht ausbleiben würde, wenn die Herren Deputierten selbst ihre Befugnisse verkennen sollten.“

Auch am Rhein wurde die von der Mehrheit der Ostpreußen verneinte Frage erörtert, ob man den Vereinigten Landtag überhaupt beschicken dürfe. Auf einer am 14. März in Köln abgehaltenen Versammlung siegte aber die auch von Hansemann vertretene gemäßigtere Ansicht, daß eine Verständigung mit der Regierung versucht werden müsse. Es wurde beschlossen, daß der Vereinigte Landtag sich von vornherein als die verheißene Reichsversammlung geberden und die ihm noch versagten, aber dem Lande gleichwohl verbrieften Rechte[1]) in einer Adresse an den König feierlich verwahren solle.[2])

Allerdings war Hansemann unter seinen rheinischen Freunden derjenige, welcher am meisten zu entschlossener Bekämpfung der Regierung drängte und der am wenigsten ein innerliches Bedürfnis fühlte, seine Gegner zu schonen. Er war nicht nur unter den rheinischen Häuptern des Liberalismus der an Jahren älteste — er zählte damals 57 Jahre —, sondern eines der bejahrtesten Landtagsmitglieder überhaupt; seit 17 Jahren stand er in ausgesprochenem Kampfe für eine preußische Verfassung, für freiheitliche politische Entwickelung des Vaterlandes, für zweckmäßigere Ausgestaltung des Finanzwesens, für energischen Fortschritt auf allen Gebieten da und noch ein gutes Jahrzehnt älter war seine Überzeugung von der Verwerflichkeit des rein büreaukratischen, absoluten Regierungssystems. Wie gering waren doch die Erfolge seiner politischen Wirksamkeit während dieser langen Zeit überall da gewesen, wo sie an die Mitwirkung, den guten Willen und die Einsicht der Regierung gebunden waren. Die Presse war etwas freier gestellt, den Provinziallandtagen eine beschränkte Öffentlichkeit zugestanden, den rheinischen Städten eine nur wenig befriedigende Gemeindeordnung bewilligt; und aufgehört hatte die unmittelbare Gefährdung der rheinischen Rechtsinstitutionen. In der Hauptsache, prinzipiell, war an dem Regierungssysteme gar nichts geändert worden. Hansemanns arbeitsreiches Leben neigte sich seinem Abend

[1]) S. S. 351, Anm. 1.

[2]) Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte. II. 1849. S. 165.

zu und blickte er zurück, so konnte es ihn wohl mit Bitterkeit erfüllen, daß so viel uneigennützige Mühe, so viel ehrliches Streben im Dienste des Vaterlandes, so viele Kämpfe, Aufregungen und Widrigkeiten ohne greifbare Ergebnisse, daß sie vergebens gewesen sein sollten. Dieser Wahrnehmung stand die offenkundige, unbestreitbare Thatsache gegenüber, daß er sein Wirken auf den Gebieten vom größten Erfolge gekrönt sah, wo er in der Erreichung des vorgesteckten Zieles unabhängig von der Regierung, wo er ganz auf sich allein gestellt war. Seine großen Schöpfungen, die Feuerversicherungsgesellschaft, der Aachener Arbeitsverein, die Rheinische Eisenbahn gediehen und entwickelten sich in erfreulichster Weise; ihre Organisation, die diesen geschäftlichen Unternehmungen zu Grunde liegende gemeinnützige Idee, die wunderbare Zweckmäßigkeit aller seiner geschäftlichen und praktischen Anordnungen, die niemals neben dem kaufmännischen Gewinn eine große und allgemeine Anschauung der Dinge vermissen ließen, fanden den bewundernden Beifall seiner Zeitgenossen. Daß in Finanzfragen niemand kompetenter als er sein könne, war die Überzeugung vieler auch außerhalb des Rheinlandes. Dazu kam, daß er ein bekannter und erfolgreicher politischer Schriftsteller geworden war, — erfolgreich vor allem deswegen, weil im Laufe seiner schriftstellerischen Laufbahn die überwiegende Mehrheit der Urteilsfähigen in Deutschland sich zu den von ihm vertretenen konstitutionellen Ansichten mit allen ihren Konsequenzen bekannt hatte und nun in ihm einen ihrer thätigsten, tüchtigsten Wortführer feierte. Er wußte, daß er eine wichtige Persönlichkeit war, auf deren Thun und Lassen die Augen von Tausenden sich richteten,[1]) und er nahm

[1]) Karl Weil in Stuttgart, Redakteur der Konstit. Jahrbücher, an Hansemann 16. April 1847: Bittet um Beiträge für seine Zeitschrift. „Der Ver. Landtag . . . . besitzt in Ihnen ein hervorragendes Mitglied, auf welches die monarchisch-konstitutionelle Partei in ganz Deutschland mit Hoffnung und Zuversicht hinblickt . . . . Das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer aktiven Teilnahme der Bürgerklasse an der Leitung des Staats findet keinen erleuchteteren, staatsmännischeren und dennoch gesinnungstreueren Repräsentanten in dem Weißen Saale zu Berlin als Sie.“ — Gervinus an Hansemann 1. April 1847 bei Übersendung seines Büchleins „Patent vom 8. Februar.“: „Wir sehen mit Spannung auf Sie alle, und mit Vertrauen auf Sie!“

keinen Anstand, diese Thatsache anzuerkennen, auszusprechen, auch zu betonen. Wohl blieb er in seiner Haltung, in den Formen des Verkehrs, in seinem ganzen Wesen ein schlichter Bürger, der nicht das geringste Bedürfnis hatte, das hohe Ansehen, das er allerwärts genoß, in Äußerlichkeiten sichtbar werden zu lassen. Aber wie hätte unter solchen Umständen sein Selbstgefühl nicht eine Steigerung erfahren sollen, nachdem der Lauf der Dinge auf Schritt und Tritt bewiesen hatte, daß er mit seinen Anschauungen, Urteilen und Forderungen fast immer im Recht gewesen war. Er war gewohnt zu disponieren und kannte es nicht anders, als daß, wo er an einer Angelegenheit mitarbeitete, sein Wille der maßgebende war. Selten trat ihm eine ebenbürtige Persönlichkeit von gleicher Willensstärke, gleicher Geschäftskenntnis, gleichem Scharfblick gegenüber. Alle die großen Betriebe, die er geschaffen hatte und in denen er thätig war, stellten ihm ein Heer von Untergebenen zur Verfügung, die mit Verehrung und Bewunderung zu ihm aufblickten, von ihm Förderung und Gunst erwarteten, aber auch zu seiner überlegenen Einsicht das vollkommenste Vertrauen hatten. Das Herrschen mußte ihm mit der Zeit zur Gewohnheit, zur anderen Natur werden. Im Privatverkehr büßten die angeborene Freundlichkeit, Herzensgüte und Liebenswürdigkeit nichts von dem bestrickenden Reize ein, den sie, verbunden mit dem Eindrucke außerordentlicher Klugheit, von jeher auf seine zahlreichen Freunde ausgeübt hatten. Auch mochte er Widerspruch wohl insofern vertragen, als er ihn nicht aufbrausend oder heftig machte und ihn nicht eigentlich verletzte. Daß aber seine politischen Überzeugungen, seine Ansichten von der Zweckmäßigkeit dieser oder jener Maßregel die einzig richtigen, ja möglichen seien, stand für ihn unerschütterlich fest. Doch muß der Anspruch, in seinem Kreise der Erste zu sein, dem sich die anderen unterzuordnen hätten, mit einer gewissen naiven Selbstverständlichkeit hervorgetreten sein, und vor starrem Doktrinarismus bewahrte ihn ein glücklicher Wirklichkeitssinn. Er hat es wiederholt ausgesprochen, es komme in der Politik nicht darauf an, das unbedingt und der Idee nach Beste zu erreichen, sondern unter verschiedenen Möglichkeiten diejenige zu ergreifen,

welche dem gewollten Ziele mehr als die anderen zustrebe, oder zwischen verschiedenen Übeln das geringere zu wählen. So ließ er sich durch die Meinungen und Beweisführungen anderer selten oder nie aus der einmal eingeschlagenen Richtung drängen, wohl aber war er leicht bereit, die Taktik zu wechseln, wenn die Thatsachen und anderen Voraussetzungen sich änderten, welche für die Wahl der Mittel bestimmend gewesen waren. Seinem beweglichen Geiste war eine Reihe unschätzbarer staatsmännischer Gaben eigen, vor allem: das Vermögen rascher Orientierung auch unter den verwickeltesten Verhältnissen und der Wahl von zweckmäßigen Mitteln für ein erreichbares Ziel; das Vertrauen in die eigene Kraft und eine gewisse angeborene Herrschergabe. Dagegen war seine Menschenkenntnis keine untrügliche. Wohl hatte er wiederholt die rechten Männer an den rechten Platz gesetzt. Aber auch an Enttäuschungen hatte es in dieser Beziehung nicht gefehlt und gerade die folgenden Jahre sollten besonders reich an ihnen werden.

Faßt man die soeben erwähnten Züge zu einem Bilde zusammen, so ist es nicht schwer, die Stimmung zu erkennen, in welcher Hansemann sich zum Besuche des Vereinigten Landtages anschickte. Er ging hin mit der Überzeugung, es sei nun das durchzusetzen, wonach er mit seiner besten Kraft bisher vergeblich gerungen hatte: der auf die alleinige Herrschaft des Gesetzes gegründete freie Rechts- und Verfassungsstaat in Preußen; — daß diesem Ziele alle anderen, auch aus berechtigten Empfindungen, wie Pietät gegen das Herkommen und Liebe zur Person des Königs, entstammenden Rücksichten untergeordnet werden müßten; — daß es gelte, allen Unklarheiten ein Ende zu machen und an Stelle des so oft getäuschten Vertrauens auf den guten Willen der Krone die Möglichkeit unbestreitbarer Rechtsansprüche zu gewinnen. Er wußte, daß er nun eine große Rolle zu spielen berufen sein werde, eine größere als bisher, und hielt sich für verpflichtet, seine parlamentarische Aufgabe, wie sie ihm durch seine Vergangenheit, sein gegenwärtiges Ansehen und die auf die rheinischen Deputierten gesetzten Hoffnungen des deutschen Liberalismus zufiel, im Sinne unzweideutiger Entschiedenheit zu lösen. Zweifellos war seine Stimmung

radikaler als früher. Nicht mehr bittend wie in der Denkschrift von 1830, nicht bloß kritisierend wie in „Preußen und Frankreich", auch nicht mehr in dem zurückhaltenden Tone der „Politischen Tagesfragen" wollte er der Krone gegenübertreten, sondern ihr nun gleichsam eine Reihe unbeglichener Forderungen präsentieren und deren Einlösung verlangen. Aber so wenig Bedenken er trug, zu schärferen Kampfmitteln zu greifen, so wenig wich er von der Linie eines gemäßigten Konstitutionalismus ab, den er bisher vertreten hatte. Seine Ansichten waren im Laufe der Zeit um nichts weiter nach links gerückt; der Demokratie gedachte er jetzt ebensowenig wie früher irgend ein Zugeständnis zu machen. Nicht seine politischen Überzeugungen, nur eben seine Stimmung und Kampflust waren radikaler geworden, mit denen er einer seines Erachtens unverbesserlich unfähigen und wohl gar auch böswilligen Regierung zu begegnen entschlossen war.

In den letzten Tagen des März traf Hansemann in Berlin ein und bezog gemeinsam mit anderen Rheinländern ein Quartier in der Mohrenstraße. Bülow-Cummerow, obwohl selbst nicht Abgeordneter, hatte ihn ganz besonders dringend gebeten, sich zu den Vorbesprechungen der Abgeordneten an denen er eifrigen Anteil nahm, so zeitig als möglich in Berlin einzufinden. Soeben hatte Bülow eine Betrachtung über die politische und ökonomische Lage Preußens veröffentlicht, der er eine Kritik des Februarpatents anschloß.[1]) Seine wirtschaftspolitischen Ausführungen, seine Beurteilung der Geldnot und seine Vorschläge zu ihrer Beseitigung deckten sich in allem wesentlichen mit denen Hansemanns. An die neueste ständische Gesetzgebung legte er eine so freimütige Kritik, daß der König im höchsten Grade erzürnt war und ihm das Buch ungelesen mit der Bemerkung zurückstellen ließ, er habe dem Volk ein Geschenk gegeben, das rein als solches anzunehmen sei; eine Kritik darüber wolle er nicht.[2]) In seinen positiven politischen Überzeugungen wich Bülow freilich weit von den Rhein-

---

[1]) Bülow-Cummerow, Preußen im Januar 1847 und das Patent vom 8. Februar. Berlin 1847. 2. Aufl. 341 Seiten.

[2]) Varnhagen von Ense, Tagebücher IV, 56.

ländern ab. Sein Ideal war eine ständische Gliederung des Staatsbaues, während diese in den Gedanken des Staatsbürgertums lebten. Zunächst aber berührten sich ihre beiderseitigen praktischen, auf das Institut des Vereinigten Landtages gerichteten Wünsche noch auf das engste. — Wie mit Bülow, so suchten die rheinischen Deputierten auch nach anderen Seiten Fühlung zu gewinnen und Verbindungen anzuknüpfen. Ein großer Teil der schlesischen Deputierten hatte sich gleichfalls auf den rein ablehnenden Standpunkt ihres Landsmanns Simon gestellt. Es gelang jedoch den Rheinländern, sie zu einer vernünftigeren Haltung zu bekehren. Am schwierigsten war aber die Verständigung mit den Ostpreußen, die in Berlin mit dem festen Entschluß eintrafen, sich nicht eher an den Landtagsverhandlungen zu beteiligen, als bis der König die Rechte der Reichsversammlung in vollem Umfange anerkannt habe. Das moralische Gewicht der altpreußischen Opposition war aber um so stärker, als eben die Namen alter königstreuer Adelsgeschlechter ihre Reihen zierten und einige ihrer Wortführer, wie der Oberburggraf von Brünneck und der Generallandschaftsrat Alfred von Auerswald, dem Könige persönlich nahe standen. Am 7. April fand bei Brünneck eine Konferenz der Ostpreußen und Rheinländer statt. Längere Zeit schien eine Verständigung zwischen den verschiedenen Standpunkten ganz unmöglich; selbst als der greise Brünneck, durch die Beredsamkeit des jungen Mevissen gewonnen, sich für die Rheinländer erklärte, blieben die Preußen starr und unbeweglich. Sie fürchteten, der königliche Kommissar oder der Marschall würden die rechtsverwahrende Adresse, welche die Rheinländer beabsichtigten, nicht gestatten und nötigenfalls die Sitzung aufheben. Da erhob sich Camphausen „wie ein Löwe donnernd“: „Dann erwählen wir einen neuen Marschall aus unserer Mitte“, rief er, „dann erklären wir die Sitzung für permanent, dann weichen 537 Volksvertreter nur der Macht der Bajonette.“ Das wirkte, obwohl, wer Camphausen kannte, daran nicht zweifelte, daß diese Reminiszenz an Mirabeau ihm nur ein kluges Mittel war, den Widerstand der Preußen zu überwinden. Dann hielt Hansemann

nach dem Bericht eines Teilnehmers eine „schöne und inhaltschwere Rede“, die mit den Worten schloß: „In dem Augenblicke, wo Preußens Reichsstände erklären, der Absolutismus in diesem Lande existiere nur noch faktisch, nicht mehr rechtlich, in dem Augenblicke ist der Absolutismus moralisch tot. Ist er moralisch tot, so ist sein physischer Tod die notwendige Folge. Von dem Tage an kann er nicht mehr drei Tage lang sein Leben fristen.“ Die Preußen waren gewonnen.[1])

Am 11. April fand die feierliche Eröffnung des Vereinigten Landtages durch den König im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Irgend eine Äußerung Hansemanns über die vielberufene Thronrede, welche den unversöhnlichen, prinzipiellen Gegensatz der königlichen Anschauungen zu den Bestrebungen und dem Geiste der um ihn versammelten Vertreter seines Volkes zu voller Klarheit brachte, hat sich leider nicht erhalten. Wie er über diese Rede dachte, kann ja nicht wohl zweifelhaft sein. Bedauerlicher ist es, daß überhaupt so wenig Äußerungen Hansemanns über des Königs Persönlichkeit und Wesen vorliegen. So scharf der Gegensatz dieser beiden Persönlichkeiten war, so scheint es doch, daß Hansemann gegen ihn kein Gefühl von Groll oder Abneigung empfand, — vielleicht weil er bei seiner konstitutionellen Gesinnung den Ministern alle Verantwortung zuzuschieben geneigt war und weil er nicht wissen konnte, wie wenig des Königs Thun von den Ministern gebilligt worden und wie sehr die jüngste ständische Gesetzgebung das ausschließliche Werk des königlichen Herrn war. In keinem seiner Briefe und hinterlassenen Papiere, weder aus dieser noch aus späterer Zeit, hat sich ein herbes oder ungünstiges Urteil über Friedrich Wilhelm IV. nachweisen lassen.

Die Unklarheit der Rechtslage kam sofort in der ersten Sitzung der vereinigten Kurien zum Ausdruck. Nachdem Hansemann als erster Redner eine Reform der beengenden und ungenügenden Geschäftsordnung verlangt hatte, wurde entsprechend dem von den

[1]) Die Gegenwart II. S. 166. Leider liegt hier der Bericht des ungenannten Teilnehmers nur im Auszuge vor.

Rheinländern in Aussicht genommenen Verfahren auf den Antrag des Grafen Schwerin eine Kommission zur Ausarbeitung einer Adresse an den König niedergesetzt, die dem Dank der Stände und zugleich ihren Rechtsbedenken gegen mehrere Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar Ausdruck verleihen sollte. Am 15. und 16. April wogte die große Redeschlacht über den von Beckerath verfaßten und motivierten Adreßentwurf, welche der staunenden Welt auf einmal den Reichtum von parlamentarischen Kapazitäten offenbarte, die Preußen in der Stille der provinzialständischen Verhandlungen sich unbemerkt herangebildet hatte. Der in den ehrerbietigsten Ausdrücken abgefaßte Entwurf stellte sich gleichwohl entschlossen auf den Standpunkt, daß der Vereinigte Landtag die in den Gesetzen von 1820 und 1823 vorgesehene reichsständische Versammlung sei, nahm für ihn alle aus diesen Gesetzen fließenden reichsständischen Rechte in Anspruch und führte die Abweichungen der neuen von der alten Gesetzgebung in den Hauptzügen auf.

Mit wunderbarer Geistesgegenwart verteidigte Bodelschwingh die Sache seines Herrn. Er mußte aber von vornherein die von dem Könige genommene Position, nach welcher der Vereinigte Landtag etwas anderes als eine reichsständische Versammlung sein sollte, als unhaltbar aufgeben und hatte es nun um so schwerer, die von dem Könige gewählte Form, in welcher die Verheißungen Friedrich Wilhelms III. angeblich erfüllt wurden, zu rechtfertigen. Da sprang ihm Graf Arnim, der frühere Minister, bei. Er beantragte an Stelle der klaren Rechtsverwahrung, um dem Könige nicht wehe zu thun, den Ausdruck der Hoffnung, daß, wenn im Laufe der Verhandlungen Abweichungen zwischen den älteren und gegenwärtigen Gesetzen festgestellt werden sollten, der König einen Ausgleich nicht versagen werde. Und so groß war der Eindruck von Arnims Rede, so tief steckte die Ehrfurcht vor der Krone den Ständen im Blute, daß das Amendement ohne weitere Debatte zur Annahme gelangt wäre, wenn Hansemann nicht durch das Verlangen nach Drucklegung des Amendements, nach Fortsetzung der Beratung und Abstimmung erst am folgenden Tage, die Ver-

sammlung vor einem übereilten Beschlusse gerettet hätte. Nun erhob sich der Landrat Georg von Vincke, der Sohn des gefeierten Oberpräsidenten von Westfalen, um sich in schroffster Weise gegen jede Adresse auszusprechen und eine einfache im Protokoll niedergelegte Rechtsverwahrung zu beantragen. Mit mächtiger Beredsamkeit vertrat er den extremsten Rechtsstandpunkt. Und doch entfernte sich der aristokratische Edelmann ebenso von dem Boden des Staatsrechts der unumschränkten preußischen Monarchie, wie es der Demokrat Simon in seiner Schrift gethan hatte, wenn er der Krone kurzweg die Befugnis absprach, an der früheren auf die Stände bezüglichen Gesetzgebung auch nur das geringste ohne die freie Zustimmung der Stände zu ändern. Das war, wie wir wissen, der Standpunkt Hansemanns nicht. Zwar hat nächst Vincke gerade Hansemann das Februarpatent von allen Rednern am schärfsten verurteilt. Aber er stellte das Recht des Königs zum Erlasse desselben nicht in Frage. Er stand auf dem Boden der Thatsache, daß der König die älteren Gesetze nicht aufgehoben habe und auch diese geltendes Recht enthalten.

Erst am nächsten Tage, am 16. April, als einer der letzten Redner, ergriff auch Hansemann das Wort, um den ursprünglichen Adreßentwurf Beckeraths zu verteidigen. In der klaren Erkenntnis, die Gabe der Rede nicht in dem Maße zu besitzen wie einige seiner Vorredner, begann er mit den aus dem Herzen kommenden Worten: „Indem ich das Wort ergreife, bin ich tief ergriffen von der hohen Bedeutung unserer Beratung, tief ergriffen von der Schwäche meiner Kräfte im Vergleich zu der Größe der Sache, die wir hier verhandeln. Möge mein Gefühl, meine innige Vaterlandsliebe ersetzen, was die Natur mir versagt hat.“ Zunächst lobte er die parlamentarische Weise, in der das Ministerium die Verantwortlichkeit für alle der Versammlung vorgelegten Erlasse der Krone zu tragen sich bereit erkläre, — freilich ein Mißverständnis, das Bodelschwingh dahin zurechtstellte, daß die Minister nur für ihr Thun, nicht für das, was der König beschließe und befehle, verantwortlich seien. Dann aber suchte er den Unterschied zwischen dem Kommissionsentwurf und dem Arnimschen

Amendement, frei von allen Nebenrücksichten und allen Verhüllungen, klar zu machen: Jener sagt, wir haben Rechte, dieses setzt sie noch in Zweifel; jener allein erklärt, wir sind die reichsständische Versammlung und die früheren Rechte derselben gehen auf uns über. (Bravo.) „Das ist der große Unterschied, und wenn es zur Abstimmung kommt, so prüfen Sie wohl Ihr Gewissen. Es handelt sich um einen wichtigen Moment, — darüber, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen.[1]) (Große Bewegung.) Ich liebe und achte meinen König, aber als freier Mann gestehe ich: Recht, das ist der Boden der Vaterlandsliebe." So ließ er die Gegensätze nackt hervortreten. Aber die Zeichnung entsprach der Wahrheit. Und die größere Wahrhaftigkeit rühmte er auch als den letzten zu erwähnenden Vorzug des Entwurfs vor dem Amendement; er rühmte sie hier nicht sowohl aus sittlichen Gründen, sondern als Politiker aus Zweckmäßigkeitsgründen. Denn die Unklarheit und Unsicherheit der Rechtszustände sei das Unglück der Jahre von 1815—1847 gewesen. Jetzt komme es darauf an, auf den festen Boden der Unwandelbarkeit der Verfassung zu gelangen und zwar einer solchen, daß die fernere Entwickelung nur mit Zustimmung und unter dem Beirat der Stände, nie aber nach dem einseitigen Rate der Minister erfolgen dürfe. Dann erst könne das Mißtrauen schwinden, das sich leider so vielfach an Stelle des alten Vertrauens zur Krone eingeschlichen habe. — Das war doch eine in dem damaligen Preußen noch ungewohnte Sprache. Das Stenogramm vermerkt zu dieser Stelle „Aufregung" und mehrere Stimmen riefen: „Das ist nicht wahr." Hansemann sprach aber weiter auch von dem Mißtrauen, welches den Räten der Krone

[1]) Ganz unerfindlich ist es, wie Treitschke 5, 621 diese freilich scharfen Worte eine plebejische Plumpheit nennen konnte. Ueberhaupt zeugen die gelegentlichen, stark übertreibenden Bemerkungen Treitschkes über Hansemann von großer Voreingenommenheit. Offenbar hat Treitschke von Hansemanns Wesen und Wirken gar keine eingehende Kenntniß gehabt. Doch entnehme ich einem mir vorliegenden Privatbrief Treitschkes die Thatsache, daß er im nächsten, leider ja nicht mehr erschienenen Bande seiner Deutschen Geschichte einer gerechteren und wohlwollenderen Beurteilung Hansemanns Raum geben wollte.

bei Abfassung der Februarverordnungen und des Reglements für die Geschäftsordnung des Vereinigten Landtags die Feder geführt habe, denn sie gingen von der Voraussetzung aus, daß das Land und die Stände ihre Rechte mißbrauchen würden. Dieses beiderseitige Mißtrauen schwäche den Staat. Zu seiner inneren Kräftigung bedürfe Preußen klarer und fester Rechtsverhältnisse und einer Stärkung des Rechtsgefühles, welche nach Annahme des Adreßentwurfs eintreten werde. Und nun bringt er in schlichten, aber eindrucksvollen Worten einen neuen Gesichtspunkt zur Sprache, indem er auf die elementarsten und größten Regungen vaterländischen Gefühles zurückgeht. Ihm bedeutet die Kräftigung des Rechtsgefühles auch eine stärkere Garantie der nationalen Unabhängigkeit. Anknüpfend an den Hinweis der Thronrede auf die Gefahren der geographischen Lage Preußens betont er die Notwendigkeit einer kräftigeren Entwickelung des Nationalgefühls. Dieses werde auf zweierlei Weise geweckt, durch große Unbilden, welche die Nation erfährt, wie im Jahre 1813, oder durch ein ausgebildetes Rechtsbewußtsein. „Preußen ist allerdings unter gewissen Eventualitäten in einer bedenklichen Lage, und lassen Sie es uns wohl begreifen, wir müssen uns stärken . . . Wir können hier vollständig die Wahrheit sagen und über Dinge sprechen, die in ganz Europa bekannt sind. Wir haben mächtige Nationen zu Nachbarn. Auf der einen Seite eine Nation, die mit eiserner Konsequenz danach ringt, eine Nationalität von vielen Millionen zu begründen, und deren Eroberungen seit 100 Jahren ungeheure gewesen sind. Ich bezeichne sie nicht, diese Macht, Sie alle werden mich verstehen.“ Auch das war ungewohnt und erschien kühn, die angesichts der dynastischen Beziehungen so heikle Frage nach dem Verhältnis zu dem östlichen Nachbar öffentlich zu erörtern. Wieder riefen Hansemanns Worte Aufregung hervor; der Ruf, dies gehöre nicht zur Debatte, wurde laut. Hansemann aber erklärte: „Ich weise nach, wie wir uns stärken müssen.“ Der Marschall der Ververeinigten Kurien, Fürst Solms-Lich, gab ihm Recht und hielt die Rede für förderlich, um dem Augenblick der Abstimmung näher zu kommen. So konnte Hansemann denn fortfahren. Nachdem er

auf Frankreich als die andere Gefahr hingewiesen hatte, sagte er: „Es hat mich erst ein Redner unterbrochen und gesagt, es gehöre nicht hierher. Wohl! meine Herren, es gehört hierher. Was ist die Ursache, weshalb vom Rheinlande, von dem äußersten Westen, und von der andern Seite vom Osten her das Bedürfnis der Entwickelung des öffentlichen Rechts am stärksten gefordert wird? Was ist der Grund, der tiefliegende Grund? Ich will es Ihnen sagen und Sie werden es ehren, wenn ich es Ihnen angeführt. Er besteht darin, die östlichen Provinzen wollen nicht russisch und die westlichen nicht französisch werden. (Bravo.) Wir wollen Deutsche, wollen Preußen bleiben, aber das öffentliche Recht entwickeln. Das ist unsere tiefe Überzeugung!" (Sehr gut! Bravo!) — Zum Schluß appellierte Hansemann an die konservative Gesinnung der Stände. Er habe seit Jahren die Überzeugung geäußert, daß in Preußen eine auf alte Geschlechter gegründete Aristokratie einen wesentlichen Bestandteil der Verfassung bilden müsse. „Meine Überzeugung gründet sich darauf, daß auf der einen Seite die neuen Elemente unserer sozialen Verhältnisse vollkommen demokratischer Natur sind, und daß ich, weil die Notwendigkeit es erfordern wird, neue Elemente sich entwickeln zu lassen, auf der anderen Seite als Gegengewicht ein stolzes, auf sein Recht kräftiges Haus haben möchte, was die alten Geschlechter vertrete und die Rechte verwahre, die Rechte der Krone, wenn die Demokratie zu weit gehen will, die Rechte des Volkes, wenn die Räte der Krone Erlasse vorschlagen, wodurch die früheren Rechte des Volkes gekränkt werden. Also konservativ sein ist nach meiner Überzeugung die Aufgabe. Das besteht aber darin, zu wahren, was man hat und besonders die Rechte; und von Ihnen, meine Herren, erwarte ich, daß Sie konservativ sein werden, und wahren, was besteht."

Unmittelbar nach Hansemann erhob sich der Prinz von Preußen, um als erster Ratgeber der Krone in seinem und der übrigen Ratgeber Namen die heilige Versicherung zu geben, daß kein Mißtrauen einen von ihnen bei der Beratung der Verordnungen beschlichen habe. Nur sollten Freiheiten und Rechte der

Stände niemals auf Kosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewährt werden. Energisch wies er Hansemanns Beschuldigung mit den Worten zurück: „ . . . Einen Vorwurf des Mißtrauens lasse ich auf die Krone und ihre Räte nicht kommen.“

Einen vollen Sieg errangen Hansemann und seine Parteigenossen zwar nicht. Der ursprüngliche Entwurf fiel durch. Das Arnimsche Amendement wurde aber auf Antrag Alfred v. Auerswalds so modifiziert, daß doch eine deutliche Rechtsverwahrung, nur ohne Aufzählung der einzelnen Punkte, wie sie die Kommission gewollt hatte, in die Adresse hineinkam. Der König nahm sie gnädig auf und wich vor der festen, aber besonnenen und ehrfurchtsvollen Opposition seiner getreuen Stände etwas zurück. Er ließ sich zu der Erklärung herbei, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar zwar in ihren Grundlagen unantastbar, aber nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig sei, und versprach, den nächsten Landtag nach vier Jahren zu berufen. Um so unbegreiflicher erscheint es, daß er die Rechtsfrage nicht auch prinzipiell durch die Verleihung der Periodizität löste und damit einen der wichtigsten Streitpunkte aus der Welt schaffte.

Wie sehr reichte aber doch die Thatsache, daß in Berlin eine solche Versammlung tagte und als reichsständische von der ganzen Nation betrachtet wurde, über die Tragweite einer inneren preußischen Angelegenheit hinaus! Mehr oder weniger waren alle deutschen Patrioten von dem Gefühl durchdrungen, daß sich dort Vorgänge von allgemein nationaler Bedeutung abspielten, weil Preußen durch sie auf den Weg zu der führenden Stellung in Deutschland gebracht zu werden schien. Es geht das nicht nur aus der Teilnahme hervor, welche den Verhandlungen des Vereinigten Landtages überhaupt in ganz Deutschland entgegengetragen wurde, sondern auch aus der besonderen Wirkung, welche Hansemanns Rede hie und da hervorbrachte. Obwohl die allgemeinen deutschen Angelegenheiten von ihm gar nicht erwähnt worden waren, so hatte er mit dem Satze, daß der Westen nicht französisch, der Osten nicht russisch werden wolle, eine nationale Saite angeschlagen, die in vielen Herzen mächtig nachklang. Gerade in Anlaß dieser Rede

gingen ihm einige dankerfüllte Zuschriften zu, die von Preußen speziell ganz absahen, aber von der Notwendigkeit der Einheit Deutschlands und des Schutzes für die bedrohten Rechte der deutschen Grenzstämme redeten. Das nationale Gefühl bedurfte nur eines Anstoßes um in lodernde Begeisterung auszubrechen. So schrieb ihm der Oberbürgermeister Naemelt von Kottbus[1]): „Empfangen Ew. Wohlgeboren den tiefgefühlten Dank, den ich Ihnen und Tausende mit mir für den Dienst zollen, den Sie der Nation durch ihren Vortrag vom 16. d. M. geleistet haben. Ohne Zweifel stehen uns große Gefahren bevor, welche es notwendig machen, daß die deutschen Völkerschaften sich fester aneinander anschließen und daß auf nationale Einheit Deutschlands mit allen Kräften hingearbeitet wird. . . . Doch es ist unrecht," schließt der Brief, „daß ich Ew. Wohlgeboren die kostbare Zeit raube. Männer wie Ew. Wohlgeboren werden die deutsche Nation nicht sinken lassen." Ähnlich lautete ein Schreiben des Kreis-Justizrats Straß[2]) „. . . So erlauben Sie denn, daß ich Ihnen hier, wenn auch nur kurz und schwach, aber nicht minder herzlich an den Tag lege, daß mit mir viele Tausende Ihnen danken für die Energie und Umsicht, womit Sie das Wohl des Landes vertreten. Möge Gott ferner Ihre Bemühungen segnen! Noch viel ist zu thun, nicht bloß für die deutschen Brüder in der Nähe, auch für die in der Ferne." Demgemäß bittet er Hansemann, beim Vereinigten Landtag eine Petition einzubringen „für Schleswig-Holsteins Nationalität . . . und für die Bewahrung des deutschen Lebens und der herrschenden Religion in Estland, Livland und Kurland, wo Rußland beide systematisch und ungehindert unterdrückt." In Bezug auf Schleswig-Holstein kam Hansemann dieser Aufforderung noch am selben Tage nach, indem er unterm 27. April dem Marschall der Dreiständekurie von Rochow den Antrag einreichte, der Vereinigte Landtag möge zur Unterstützung der auf dasselbe Ziel gerichteten preußischen Politik erklären, daß die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und die Verbindung der Herzogtümer mit

[1]) 23. April 1847.

[2]) Berlin 27. April 1847.

Deutschland ohne die Gefährdung der teuersten Interessen Deutschlands und Preußens nicht alteriert werden dürfe. Anfangs, wurde dieser Antrag, weil keine innere Angelegenheit berührend, von dem Marschall zurückgewiesen. Später gelangte er aber doch in eine der Abteilungen zur Vorberatung, nachdem der Minister des Auswärtigen von Canitz dem Begriff „innere Angelegenheiten" eine auffallend weitherzige Auslegung gegeben hatte, die ihm freilich den lebhaften Unwillen des Königs zuzog. Wie manche andere Anträge konnte auch dieser wegen Zeitmangels im Plenum formell nicht erledigt werden. Doch führte Graf Schwerin durch eigenmächtige Verlesung des bereits fertig gestellten Abteilungsgutachtens noch in der letzten Sitzung des Landtages eine Sympathiekundgebung der Versammlung für die Schleswig-Holsteiner herbei.

Noch bei einer anderen Gelegenheit brachte Hansemann eine Frage von allgemeiner, nationaler Bedeutung zur Sprache.

Am 26. Mai wurde der Antrag mehrerer Abgeordneten auf Umwandlung des Handelsamtes in ein Handelsministerium beraten und mit großer Majorität angenommen. Hansemann wies darauf hin, wieviel dadurch versäumt worden, wie so manche unzweckmäßige Einrichtung getroffen sei — u. a. auch die Preußische Bank — weil Ackerbau, Handel und Gewerbe nicht durch ein besonderes Ministerium vertreten, sondern die auf sie bezüglichen Arbeiten von den anderen Ministerien gleichsam im Nebenamt besorgt würden. In diesem Zusammenhange sprach er mit Nachdruck und Wärme von der Notwendigkeit einer preußischen Kriegsmarine, ein Thema, das er in seinen Schriften ja bereits wiederholt berührt hatte.

„Eine sehr große Frage der Nationalmacht, der Wohlfahrt der Nation," sagte er, „ist bisher entweder noch nie ernsthaft erörtert oder doch nicht einer Entscheidung näher gebracht worden. Meine Herren, die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dies kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. (Gelächter.) Ich sehe, daß einige der Herren lächeln. Nun, ich sage Ihnen, es ist

eine sehr ernste Sache. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neueren Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt in den drei Haupterwerbszweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sei, weniger für die Landmacht zu verwenden und das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Seemacht zu bestimmen. (Bravoruf.) Bedenken Sie, meine Herren, daß dieses Interesse nicht nur das von Preußen, daß es das von ganz Deutschland ist; bedenken Sie, daß es nach der Ansicht aller denkenden Staatsmänner nur Eine würdige, nur Eine große, nützliche preußische Politik giebt — die wahrhaft deutsche!" (Bravoruf.)

Zum erstenmal wurden von der Tribüne einer deutschen Ständeversammlung herab diese zukunftsreichen Gedanken der ganzen deutschen Nation vorgetragen. Auf volles Verständnis, auf allseitige Zustimmung durfte Hansemann noch nicht rechnen, wie das geringschätzige Lächeln, dem er begegnete, zeigt. Aber der erste Anfang zur parlamentarischen Erörterung der deutschen Flottenfrage war gethan.

Kein Mitglied des Vereinigten Landtages hat so oft das Wort ergriffen wie Hansemann. Sein Anteil an den Verhandlungen bestand nicht vorwiegend in längeren Reden; noch mehr als in diesen zeigte sich derselbe in Anträgen, Amendements und kurzen Bemerkungen, wie sie das Bedürfnis des Augenblicks und der Gang der Debatte hervorriefen. In der Kunst, durch Zusatzanträge vor einer zweifelhaften Abstimmung oder nach einer Niederlage von dem Gewollten noch so viel als möglich zu retten, that es ihm niemand gleich. Nie ermüdende Ausdauer, vollständige Vertrautheit mit allen zur Sprache kommenden Beratungsgegenständen, schnelles Erfassen der parlamentarischen Situation, ihrer Vorteile und Gefahren, wie aller Blößen der Gegner, — machten ihn nächst Vincke zum gefürchtetsten und angesehensten Wortführer der Opposition. Selten ergriff er zu Beginn der Debatte das Wort, um eine prinzipielle Auseinandersetzung zu geben. Die Berechtigung einer Forderung aus einer allgemeinen Weltanschauung, aus sittlichen oder staatsrechtlichen Voraussetzungen abzuleiten, diese Aufgabe überließ er seinen Landsleuten Camphausen, Beckerath

und auch Mevissen, dem jüngsten unter den Rheinländern. Hansemann pflegte aufzutreten, wenn die einleitende Redearbeit gethan war und es nun darauf ankam, die praktische Zweckmäßigkeit, die Nützlichkeit eines Antrages darzuthun und durch Anführung von Thatsachen die Idee, das Allgemeine, zu dem festen Boden der gegebenen Verhältnisse in Beziehung zu setzen. Nie aber blieb er bei den Einzelheiten stehen, nie verlor er sich in ihnen; auch er führte den Hörer gern wieder zu einer allgemeineren Anschauung der Dinge zurück. Wenn er aber theoretisierte, so geschah es knapp, gedrungen, anschaulich. Populär und kunstlos wie sein Vortrag, so leicht verständlich, so überzeugend, so bequem sich dem Gedächtnis einprägend waren die Sentenzen, zu welchen sich ihm der Ausdruck seiner Gedanken und Überzeugungen leicht formte. Was er vortrug, stützte sich auf Erfahrungen, auf Selbsterlebtes und hatte stets etwas Belehrendes an sich. „Das will ich Ihnen mal sagen“, war in Reden und Privatgesprächen eine seiner Lieblingswendungen. Die Fülle praktischer Gesichtspunkte nahm aber dem lehrhaften Vortrage alles Langweilige oder Pedantische. Zu alledem kam ein glücklicher, schlagfertiger Humor, der bald hie bald da die Trockenheit der Verhandlung erfrischend durchbrach. Ohne Wirkung blieben seine Reden nie. Kein Mitglied der Versammlung ist so oft unterbrochen worden. Hatte er gesprochen, so folgte wohl stets irgend eine Kundgebung des Beifalls, des Widerspruchs oder Unwillens, oder auch der allgemeinen fröhlichen Heiterkeit.

Über Hansemanns persönliche Erscheinung und den Eindruck, welchen er auf die Zeitgenossen machte, liegen aus der Zeit vor 1848 nur wenige Zeugnisse vor. Eines der frischesten und unmittelbarsten stammt aus der Zeit des Vereinigten Landtags. Noch im selben Jahr 1847 gab der junge Gelehrte Rudolf Haym unter dem überwältigenden Eindruck der Verhandlungen und erfüllt von der Bedeutung des ersten preußischen Reichstages sein Buch „Reden und Redner des Vereinigten Landtages“ heraus. Das Buch enthält Charakteristiken von sechzehn Rednern und teilt zugleich ihre besten Reden im Wortlaute mit. Bewundernd und verwundert vertieft sich der noch ganz im Gedankenkreise idealistischer

Philosophie steckende Verfasser in das ihm, wie den meisten Deutschen, noch ganz neue Schauspiel politischer Parteikämpfe und sucht durch psychologische Analyse das Wesen der beteiligten Männer zu ergründen. Am ausführlichsten verweilt er bei Hansemann, der augenscheinlich einen um so stärkeren Eindruck auf ihn machte, je fremder ihm das so ganz auf das Praktische, Nützliche, Erreichbare gestellte Wesen des Mannes war. Er sah in Hansemann die Verkörperung des gesunden Realismus eines neuen bürgerlichen Zeitalters. Wohl fesselten auch die anderen Vertreter des Kapitals, des Handels und der Industrie, dieser neu in die politische Arena getretenen Mächte des öffentlichen Lebens, sein Interesse; aber offenbar übte Hansemanns Eigenart noch einen ganz besonderen Reiz auf ihn aus. Es mögen daher einige Sätze dieser lebhaften, aus durchaus subjektiven Eindrücken erwachsenen Schilderung hier folgen, wenn sie auch namentlich in Bezug auf Hansemanns äußere Erscheinung nicht in jedem Punkte völlig zutreffend sind.

„Der dort ist es (der Abgeordnete von Aachen) in der schlichten Tracht und Haltung! Seht ihn gehen — nachlässig und beweglich, rasch und bequem, in dieser feierlichen Versammlung wie zu Hause, mit leichter und lässiger Sicherheit! Er ist von starkem Gliederbau, seine Figur etwas über mittelgroß; er scheint von fester Gesundheit, zur Arbeit geboren und gewachsen — sein Gesicht breit und stark gebräunt; er trägt keinen Bart, das Haupthaar ist dünn und die Mühen und Sorgen eines arbeitsamen Lebens haben ihm den Scheitel gebleicht. Die Züge nicht fein und doch wie verräterisch! Blicken wir ihm zuerst in die freundlichen Mienen, so spricht uns Gutmütigkeit und behagliche Sicherheit an: aber nun seht, wie listig und verschlagen es ihm aus den Augen blickt und wie die Umgebung des Mundes nicht frei ist von jenen kalten und stolzen Zügen, die das Gefühl der Überlegenheit, des Selbstvertrauens, der Klugheit verraten! — Gestehen wir es: uns imponiert diese Erscheinung nicht weniger als die strengere und edlere eines Auerswald, als die feinere und geistigere eines Camphausen und Beckerath. So muß er ja aussehen, der praktische Mann, und wir wissen den vollen Wert eines solchen zu schätzen und doppelt zu schätzen in einer Versammlung wie diese, die zu den höchsten praktischen Zwecken berufen ist und die, so neu und unerfahren in parlamentarischem und politischem Wesen, so sehr des erfahrenen Führers, die, so reich an idealistischen Elementen, so sehr des praktischen Gegengewichtes bedarf."

Das in der Adreßdebatte erörterte Thema, die Erweiterung der dem Vereinigten Landtage zugebilligten Befugnisse, bildet den

wesentlichsten Inhalt auch der folgenden Debatten in der elf Wochen, bis zum 26. Juni, dauernden Session. Hansemann stellte außer zahlreichen Amendements während der Debatten vierzehn selbständige Anträge (Petitionen), von denen sich die meisten auf die ständischen Rechte bezogen. Wie erwähnt, gelangten nicht alle Anträge zur Verabschiedung;[1]) mehrere wurden in den vorberatenden Abteilungen mit anderen verwandten Petitionen verschmolzen oder gemeinsam mit den königlichen Propositionen und Botschaften behandelt. Zur Sprache kam in den Verhandlungen des Vereinigten Landtages doch so ziemlich alles, was der politisch denkende Teil der Nation auf dem Herzen hatte, alle jene vorwärtsstrebenden Gedanken, die bisher auch schon in den Provinziallandtagen vereinzelt und darum ohne die erhoffte Wirkung laut geworden waren. Nun vereinigten sich die vielen Einzelstimmen zu einem mächtigen Chor, der laut in die aufhorchende Nation hinausschallte. Das politische Stillleben war für immer dahin. Hatte auch das Publikum zu den Versammlungen der Herrenkurie im Rittersaale und der Dreiständekurie im Weißen Saale des königlichen Schlosses keinen Zutritt, so wurden doch nun zum erstenmal die unverkürzten Stenogramme der Verhandlungen veröffentlicht, ein Zugeständnis, dessen Tragweite der König wohl anfangs nicht voll ermessen hatte.

Von den königlichen Propositionen fanden eigentlich nur drei eine solche Erledigung, mit der die Regierung in der Hauptsache einverstanden war. Es waren das die über die Provinzialhilfskassen, über die Verhältnisse der Juden und über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen. Die Provinzialhilfskassen waren Sparkassen, die nach Art der in Westfalen seit 1831 bestehenden und der von Hansemann in Aachen gegründeten in jeder Provinz errichtet werden sollten. Die Regierung wollte sie mit 2 ½ Million Thlr. aus Staatsmitteln ausstatten und der Landtag nahm entsprechend dem von Hansemann als Referent ver-

[1]) Unerledigt blieben Hansemanns Anträge betr. Schleswig-Holstein, Zustimmung des Vereinigten Landtages zur staatlichen Garantie der Eisenbahnpapiere, bessere Organisation des Zollvereins, Öffentlichkeit der provinzialständischen Verhandlungen, Bildung von Zettelbanken, Unabhängigkeit des Richterstandes.

faßten Abteilungsgutachten das Anerbieten der Krone mit Dank an. Zu außerordenlich erregten Debatten führten aber die beiden anderen der Begutachtung des Landtags unterbreiteten Gesetzentwürfe. Weder die eine noch die andere Vorlage entsprach den Wünschen des Liberalismus und auch die Mehrheit des Landtags trug bei den Abstimmungen nur wenigen dieser Wünsche Rechnung. Einige Abänderungen der Vorlagen wurden aber doch vom Landtage beantragt, der König genehmigte sie und mit diesen traten das Juden- wie das Bescholtenheitsgesetz bereits einen Monat nach dem Landtagsschluß in Kraft.

Unleugbar bedeutete das Judengesetz einen Fortschritt gegen früher. Vorenthalten blieben den Juden im wesentlichen noch alle Ämter mit obrigkeitlichen Befugnissen, alle ständischen Rechte und die Lehrthätigkeit in den für die Ausbildung einer zusammenhängenden Weltanschauung besonders wichtigen Fächern. Die Opposition aber ging von der Forderung unbedingter Judenemanzipation aus. Damit war die große prinzipielle und damals so brennende Frage nach dem vom Könige aufs nachdrücklichste betonten christlichen Charakter des Staates aufgerollt, dem der Liberalismus auch in seinen christlich gesinnten Vertretern, wie z. B. Beckerath, das Ideal des auf die Aufgaben weltlichen Gemeinlebens beschränkten modernen Staates entgegenstellte. Die prinzipielle Erörterung so bedeutsamer Fragen in einem deutschen Parlament hatte noch den Reiz des Neuen; die Argumente für und wider waren noch nicht verbraucht. Die Debatte fand daher überall die größte Teilnahme. Hansemann beschränkte sich auch hier auf die Hervorhebung praktischer Gesichtspunkte. Vor allem verlangte er die Erteilung aller politischen Rechte an die Juden. „Auch der Grund, daß ihr Ehrgeiz sie antreiben würde, Mitglieder des Landtages zu werden,“ sagte er, „ist einer derjenigen, die mich bestimmen, ihnen ständische Rechte zuzusprechen. Gerade das ist ja die Absicht, daß wir in ihnen einen edleren Ehrgeiz erwecken, daß wir in ihnen das Gefühl beleben wollen, den Mammon nicht als das höchste Ziel zu betrachten, sondern daß ein edlerer Ehrgeiz, als reich zu sein, ihren

Charakter durchdringe." — Der Judendebatte vorausgegangen war eine Debatte ähnlicher Art, hervorgerufen durch einen Antrag des Ostpreußen von Saucken auf politische Gleichstellung der Dissidenten mit den Angehörigen der anerkannten Kirchen. In glänzender Rede hatte Beckerath den Grundsatz der Unabhängigkeit politischer Rechte von jedem religiösen Bekenntnis verteidigt und Sauckens Antrag in diesem Sinne erweitert. Graf von Finkenstein widersprach ihm und erwähnte in diesem Zusammenhange die hugenottischen Refugiés, die nach Preußen in ein Land zwar der Gewissensfreiheit, aber doch in ein christliches Land gekommen seien. Hierauf replizierte Hansemann, indem er den Hinweis auf die Hugenotten für seine und Beckeraths Ansicht verwertete. „Weshalb sind die Hugenotten ausgewandert? Wegen des Glaubenszwanges in ihrem Vaterlande. Deshalb kamen sie hierher und sind gute Preußen geworden. Was wird geschehen, wenn Sie nicht den Grundsatz, den mein Freund aus der Rheinprovinz Ihnen empfohlen hat, annehmen? Es wird ähnliches geschehen; . . . man wird aus einem Staate auswandern, in dem man nicht an politischen Rechten teilnehmen kann." Durch Lärm auf der rechten Seite des Hauses wurde der Redner unterbrochen. Aber mit einer schnellen Wendung wußte er seine Gegner zu entwaffnen. „Ich begreife nicht diese Unterbrechung," fuhr er fort „ich bin vollständig in der Frage. Für meine Behauptung sind ja schon Beispiele vorhanden. Sind nicht die Altlutheraner wegen der Beschränkung ihres Glaubens ausgewandert? (Einige Stimmen: Bravo, sehr richtig.) Also, meine Herren, meine Besorgnis hat guten Grund. Im Interesse des Staats, im Interesse der Wohlfahrt des Landes beschwöre ich Sie, nehmen Sie den von meinem Freunde . . . vorgeschlagenen Grundsatz an. Nicht die Konfession entscheide bei politischen und bürgerlichen Rechten."[1])

[1]) Weniger glücklich war Hansemann zu Beginn dieser Rede, wo er in Anknüpfung an die von dem Referenten Graf v. Gneisenau hervorgehobene Befürchtung der Kommission, es könnten gar Heiden und Türken sich in die Ständeversammlung eindrängen, auf die französische Verfassung hinwies, welcher diese Furcht fremd sei, dann aber weiter gehend sagte: „Nehmen wir aber einmal an,

Zur Annahme gelangte der Grundsatz in beiden Kurien nur in der Form des Sauckenschen Antrages, d. h. mit der Beschränkung der politischen Gleichberechtigung auf alle Getauften.

Das Bescholtenheitsgesetz, zu dem der Fall Brust im rheinischen Landtage von 1845[1]) den hauptsächlichsten Anlaß gab, sollte den Begriff der Bescholtenheit genau feststellen und das Verfahren bei der Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen regeln. Daß der bisherigen Willkür bei Bescholtenheitserklärungen ein Ende gemacht werden müsse, wurde allseitig anerkannt. Heftigen Widerspruch aber fand es, daß der Entwurf einseitigen Standesrücksichten und Vorurteilen in bedenklichem Maße Rechnung trug. Er schien den liberalen Ständegliedern ebensowohl von büreaukratischem Geiste wie von exklusivem Kastengeiste durchweht zu sein und es gelang ihnen mehrere Milderungs- und Verbesserungsanträge durchzubringen, welche die Regierung bei der Vollziehung des Gesetzes auch zum Teil berücksichtigte. Hansemann bekämpfte insbesondere die Bestimmung, daß jede Bestrafung durch ein militärisches Ehrengericht die dauernde und jede Kriminalklage vorläufig die zeitweilige Unfähigkeit des Bescholtenen zur Ausübung ständischer Rechte nach sich ziehen solle.

---

ein Heide oder Türke nehme an den Staatsrechten teil, — ist er ein guter Bürger und gehorcht er dem Gesetz, was ist weiter für ein Schade dabei?" Der hierauf entstehende Lärm reizte ihn dann zu den unvorsichtigen Worten: „Grenzen wir doch an einen Staat, wo Türken und Heiden sich befinden und wo sie ebenso gute Unterthanen des Kaisers von Rußland sind wie die anderen." Sofort antwortete ihm Gneisenau, er habe die Unterthanentreue von Heiden und Türken nicht in Abrede gestellt, Hansemann sei aber den Beweis schuldig geblieben, daß die russischen Türken und Heiden Sitz und Stimme in einem russischen Vereinigten Landtag hätten.

Bismarck aber nahm in einer seiner schneidigsten Reden (v. 1. Juni) auf diese und eine noch zu erwähnende Äußerung Hansemanns Bezug, als er ausrief: „Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster religiöser Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden!"

[1]) S. S. 318.

Er verlangte, daß es sich dabei um ein mit entehrenden Strafen belegtes Verbrechen handeln müsse.

„Die höchste Ehre, hier in der allgemeinen Versammlung der Repräsentanten des Landes zu sitzen," sagte er, „wird abhängig gemacht von der Ansicht weniger Individuen, die in ganz anderer Lage sich befinden. Dieser Ansicht widersetze ich mich auf das Entschiedenste." In der politischen Entwickelung vorgeschrittenere Völker haben andere Bahnen eingeschlagen und halten es für keine Entehrung, einen Angeklagten unter den Volksvertretern zu sehen. „Welche Achtung ich auch für Sie habe, m. H., doch sage ich mir, mich selbst mitzählend, mit Demut, wir sind noch lange kein englisches Parlament. (Bewegung.) Wohlan, O'Connell war der Verschwörung angeklagt; mitten in seinem Prozesse, nachdem er Bürgschaft gestellt hatte, erschien er im Parlamente unter allgemeinem Zujauchzen. Man war stolz darauf, ihn unter sich zu sehen, stolz auf die Freiheit der englischen Verfassung, daß nicht ein Ministerium im stande war, diesen großen Mann aus der Mitte der Volksvertreter zu entfernen. (Mehrere Stimmen: Sehr gut.) . . . Man hat sich hier auf Europa berufen, daß es aufmerksam auf unsere Verhandlungen sei. Jawohl ist es das. . . . Nun, ich sage Ihnen, alle Völker, welche uns in der politischen Entwickelung voraus sind, würden sich höchlichst wundern, wenn wir Grundsätze annehmen, wie sie in diesem Gesetzentwurf enthalten sind."

Veranlassung zu noch schärferen Hieben auf die Tendenz der Regierung bei der Behandlung dieser Frage gab Hansemann die Erörterung eines neuen Falles willkürlicher Bescholtenheitserklärung. Der schlesische Deputierte Graf Eduard von Reichenbach, ein durch seine radikale Gesinnung unbequemer Mann, war wegen Verbreitung einer verbotenen Schrift vom Landtage ausgeschlossen worden. Hansemanns hierauf bezügliche Rede giebt ein anschauliches Bild von seinem lebhaften und sicheren Auftreten, mit dem er die Regierung tadelte und zurechtwies, ohne daß ihre Vertreter etwas Erhebliches zu ihrer Verteidigung beizubringen wußten.

Im Hinblick auf die in der Bescholtenheitsdebatte so oft herangezogene ständische Ehre erklärte Hansemann es für eine der wichtigsten Aufgaben der Versammlung, die Ehre derjenigen zu schützen, welche die Regierung nach ihrem Ermessen aus der Versammlung entferne. Er fragt, ob es wahr sei, daß die politische Richtung des Grafen Reichenbach der Grund zu dessen Bescholtenheitserklärung sei, und nennt es eine Thatsache, daß die Staatsregierung unbequeme politische Schriftsteller „unwirksam zu machen" suche. „Um dieses zu erweisen, m. H., erlaube ich mir ein paar Fälle anzuführen. . . . (Widerspruch und

Lärm.) Ich bitte sehr, ich bin in meinem vollen Recht." Er weist nun darauf hin, daß hier ein Prozeß um eines ganz geringfügigen Gegenstandes willen eingeleitet worden sei, wegen einer Handlung, die schon viele Abgeordnete begangen hätten. (Mißbilligung von mehreren Seiten.) „Es ist nämlich der Fall, daß jemand ein Buch, worin verbotene Dinge stehen, einem seiner Bekannten gegeben hat. Wer hat dies mehr gethan, verbotene Schriften, hochverräterische Ansichten zu verbreiten, als gerade die Staatsregierung selbst?" (Vielseitiger Widerspruch. Marschall: Ich bitte den Redner aussprechen zu lassen, um zu hören, wie er das erklärt.) Hansemann beruft sich darauf, daß die Regierung in der offiziellen Preußischen Allgemeinen Zeitung Auszüge aus höchst strafbaren Schriften veröffentlicht habe. „Ich tadle die Regierung darum durchaus nicht, im Gegenteil, ich lobe sie deshalb; denn sie hat zu erkennen gegeben, daß solche Schriften für das Volk nicht gefährlich sind; und da sie dies erklärt hat, so mag sie in dieser Beziehung auch weniger ängstlich sein." (Sehr wahr, sehr wahr!) In einem anderen Falle war ein Prozeß gegen einen schriftstellernden Fabrikanten eingeleitet worden. „Wie konnte man sich nur denken, daß ein begüterter Fabrikant kommunistisch-revolutionäre Umtriebe gemacht habe? Und dennoch hat die Staatsregierung einen Polizeiagenten unter falschem Namen im Lande herumreisen lassen und es dadurch so weit gebracht, daß man jenen Mann verhaftete. (Merkmale großer Sensation.) Ja, meine Herren, es ist Wahrheit. Sie steht aktenmäßig fest. Dieser Mann wurde in Kriminaluntersuchung genommen, mußte aber vollständig freigesprochen werden." Alsdann erklärt er sich bereit, wenn die Regierung es wünsche, noch mehr dergleichen Thatsachen anzuführen. Da der Landtagskommissar nichts dagegen zu erinnern findet, will er fortfahren. „M. H., ein anderer Fall! (Es entsteht große Unruhe.) Wollen Sie nichts mehr hören, meine Herren? (Viele Stimmen zugleich: Nein!) Sie nehmen also doch an, daß es dergleichen Fälle noch mehr gebe. Wenn Sie das annehmen, kann ich die Aufzählung unterlassen. . . . Nun, m. H., ich komme also zur Nutzanwendung." In ihrer besonderen Auffassungsweise vom Staatswohl lassen die Minister gegen politische Schriftsteller nur aus politischen Gründen Prozesse anstrengen. Dagegen wendet er sich mit dem kategorischen Verlangen: „Ich wünsche nun, daß die Staatsregierung diesen Weg verlassen möge. Die darin liegende Tendenz ist die nämliche, welche in den Bestimmungen des Bescholtenheitsgesetzes, die wir verworfen haben, sichtbar war. Ich wünsche, daß die Mitglieder des Ministeriums diese Tendenz verlassen, daß sie das Vertrauen zur Nation zur Wahrheit werden lassen, daß jeder, der nicht das Vertrauen seiner Standesgenossen verloren hat, auch hier zu sitzen das Recht habe."

Alle diese Diskussionen waren aber doch nur Plänkeleien im Vergleich zu den großen Finanz- und Verfassungsdebatten.

Gemäß dem Wortlaut des Februarpatents waren der Hauptfinanzetat für das Jahr 1847 und eine Übersicht der Finanzverwal-

tung aus den Jahren 1840—1846 dem Vereinigten Landtage zur „Information" vorgelegt worden. Camphausen beantragte nun, den vorgelegten Etat einer der Abteilungen zur Begutachtung zu überweisen. Dem aber widersetzten sich der Landtagsmarschall und Bodelschwingh, weil es sich lediglich um eine Information handele und den Ständen weder eine Einwirkung auf die Aufstellung des Etats noch eine Kontrolle über die Verwendung der Staatsmittel zustehe. Der Landtag mußte sich damit begnügen, den König in einer Petition um die Erlaubnis zu bitten, daß die Mitteilungen über den Staatshaushalt einer Abteilung überwiesen werden dürfen zur „Berichterstattung an das Plenum behufs Information desselben." Eine Antwort auf diese Bitte erfolgte überhaupt nicht.[1]) Den weitergehenden und von der Finanzabteilung befürworteten Anträgen einiger Mitglieder, es möge dem Landtage das Recht, an der Feststellung des Etats und an der Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen teilzunehmen, eingeräumt werden, trat Bodelschwingh am 21. Juni mit der formellen Erklärung entgegen, daß die Krone von ihrem ausschließlichen Rechte in dieser Bezehung in keinem Punkte abgehen werde. Die große Debatte über die Gewährung des Etatsrechtes fand einige Tage vor dem Schluß der Session statt. Allerdings wurde die für eine formelle Petition an den König nötige Zweidrittelmajorität in beiden Kurien nicht gewonnen. Wohl aber verzichtete der Landtag auf die Petition nur mit der Motivierung, daß sie für jetzt nicht zeitgemäß erscheine. Das Verhältnis des Landtages zum Staatshaushalt, die Periodizität des Landtages und die Befugnisse der Ausschüsse hatten während der ganzen Session die eigentlichen Kernpunkte aller Beratungen gebildet. Zahllose Einzelanträge waren auf diese Fragen gerichtet und die Stellungnahme der Abgeordneten zu ihnen wurde maßgebend für alle Abstimmungen, in denen es sich um die Bewilligung von Geld und Kredit handelte. Die beiden materiell

[1]) Dadurch wurde ein von Hansemann eingebrachter Antrag gegenstandslos, „daß der Landtag S. M. dem Könige diejenigen Bemerkungen über das Staatshaushaltswesen machen möge, welche sich bei Prüfung der mitgeteilten Nachrichten als das Landeswohl fördernd erweisen möchten."

wichtigsten Vorlagen der Regierung, hervorgerufen durch zwingende, unbestrittene Bedürfnisse der Landeswohlfahrt, betrafen die ständische Garantie für eine Landrentenbank und die Bewilligung einer Anleihe für die Erbauung der Ostbahn von Berlin nach Königsberg. Sie kamen zu Fall, weil der Anspruch des Landtages auf periodische Einberufung nicht anerkannt wurde und weil ihm keine Einwirkung auf die Staatsfinanzen zustand. Die Periodizität wurde als ein durch die älteren Gesetze gewährleistetes Recht gefordert, ohne welches der Vereinigte Landtag die zur Bewilligung von Anleihen allein befugte reichsständische Versammlung nicht sei; — das Budgetrecht als eine durch die Natur der Sache bedingte notwendige Ergänzung des Bewilligungsrechtes für Anleihen und neue Steuern und als selbstverständliche Voraussetzung für die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Stände. Denn die Frage nach der Notwendigkeit einer Anleihe oder Steuererhöhung ließ sich von der nach zweckmäßiger Verwendung der vorhandenen Mittel nicht trennen.

In allen diesen Debatten stand Hansemann im Vordertreffen. Wenn Vincke die juristischen Bedenken, die Rechtsfrage hervorhob, so verschaffte Hansemann vor allem den praktischen Gesichtspunkten Geltung. Auch er wußte eindrucksvoll den Rechtsstandspunkt zu betonen. Das pure Recht hatte für ihn aber doch nur eine nebensächliche Bedeutung, wenn es nicht zugleich nützlich war, der Wohlfahrt des Ganzen diente. Daß das Recht des Landes und der Nutzen des Landes zusammenfallen, daß es zweckmäßig sei auf dem Rechte zu bestehen, — dies zu erweisen wurde er nicht müde. Einem Redner, der es befürwortete, die Periodizität nicht aus Rechts-, sondern nur aus Notwendigkeits- und Nützlichkeitsgründen zu erbitten, antwortete er: „Ich behaupte aber, daß wir, indem wir dieses (das Vinckesche) Amendement annehmen, gerade das nämliche thun; wir bitten dann um das, was auch notwendig und nützlich ist; denn nichts ist notwendiger und nützlicher, als daß die Zweifel gehoben werden, die über den dermaligen Rechtszustand bestehen." Und da es sich dabei stets auch um finanzielle Angelegenheiten handelte, so bewegte Hansemann sich hier,

auf diesem seinem eigensten Gebiete, um so freier und um so sicherer. Hier tritt seine parlamentarische und rednerische Eigenart am meisten hervor.

Von drastischer Wirkung war die Rede, mit welcher er am 25. Mai den Antrag auf Prüfung des Finanzetats befürwortete. Er hielt gegenüber der Erklärung des Westfalen von Olfers, der sich durch die Mitteilungen der Regierung vollkommen befriedigt fühlte, die von ihr gebotene Übersicht des Finanzzustandes für unvollständig und ungenügend. Man könne aus den zu allgemein gehaltenen Angaben nicht ersehen, wie eigentlich die Verwendung der Staatseinnahmen gewesen sei.

„Um ein Budget übersehen zu können, meine Herren, dazu gehört ein genauer Nachweis, ein Nachweis, wie er auch in anderen Staaten üblich ist. Das hier ist das, was die Staatsregierung den einzelnen Mitgliedern des Landtags hat zukommen lassen." Mit diesen Worten hebt er ein dünnes Heft in die Höhe. „Ich will Sie nun aufmerksam machen auf die Mitteilungen, welche jedem Deputierten der französischen Kammer über den Staatshaushalt jährlich gemacht werden. Das ist das Budget. (Zwei Bände vorzeigend.) Da können Sie genau nachsehen, wie die Einnahmen entstehen und verwendet werden. Das ist dasjenige von Belgien (ein anderes Volumen vorzeigend) und damit Sie nicht glauben, m. H., daß dergleichen vollständige Mitteilungen nur in den konstitutionellen Staaten stattfinden, so zeige ich Ihnen auch das von Dänemark. . . . (Ein anderes Volumen vorzeigend) . . . Alle dergleichen Übersichten des Finanzhaushalts gewähren einen sehr nützlichen, interessanten Blick in den Zustand der Länder, auf welche sie sich beziehen. Da manchen von Ihnen das Forschen darüber angenehm, vielleicht auch nützlich sein wird, so werde ich diese verschiedenen Schriftstücke in das Sekretariat während 8 Tagen zur Einsicht der Herren Abgeordneten niederlegen."

Und nun zeigt er an einzelnen Beispielen, wie die summarischen Übersichten der preußischen Regierung den Landtag gar nicht in den Stand setzen, eine Ansicht über etwa mögliche Ersparungen oder über etwaige zweckmäßige Erhöhungen anderer Titel des Budgets zu gewinnen und zu äußern. „Wie vermögen wir neue Steuern zu bewilligen, wie vermögen wir das Gehässige, das Unangenehme von der Ausführung einer solchen Maßregel auf uns zu nehmen, wenn uns jede Einwirkung auf Verwendung der Staatseinnahmen fehlt! Es ist nach meiner innigen Überzeugung das wahre Interesse des Gouvernements, einen solchen Zustand aufhören zu lassen."

Noch eingehender und eindringlicher behandelte Hansemann diesen Gegenstand in Beantwortung der oben mitgeteilten Erklärung Bodelschwinghs vom 21. Juni über die feste Absicht der Regierung in Bezug auf das Etatrecht keine Zugeständnisse zu machen. Bodelschwingh meinte, es müsse genügen, wenn die Regierung den einzelnen Abgeordneten auf ihren Wunsch alle Daten über die Finanzlage zugänglich mache, welcher sie bedürften, um zu den verlangten Bewilligungen Stellung zu nehmen. Zu diesem Entgegenkommen sei sie bereit. Hansemann sagte:

„Ich halte diese Ansicht für einen Irrtum. Woraus entstehen neue Steuern, woraus die neuen Anleihen? Aus nichts anderem als aus dem Bedürfnis. Woraus entsteht dieses? Daraus, daß die vorhandenen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse für notwendige Ausgaben nicht ausreichen. Hieraus folgt ganz von selbst, daß, so lange nicht diese Versammlung eine wesentliche Einwirkung darauf hat, in welcher Weise die Einnahmequellen des Staates verwendet werden, ihr auch das Mittel fehlt, die Bedürfnisse zeitig auf andere Weise als durch Steuern und Anleihen zu befriedigen.“ . . . „Ich glaube, daß es jedem klar sein wird, wie unmöglich es ist, mit gutem Gewissen und bester Überzeugung die Einnahmequellen des Staates durch neue Steuern und Anleihen zu vermehren, wenn man nicht zugleich darauf hinwirken kann, daß die Notwendigkeit dieser Vermehrung nicht entstehe.“

Und nun folgen wieder Beispiele, welche die Notwendigkeit eines gesetzlichen Etatsrechts der Stände, durch welches die Stellung der Regierung im letzten Grunde nur gestärkt werde, noch handgreiflicher erweisen sollen.

Solche Gesichtspunkte waren es nun, die auch seine Stellungnahme zur Bewilligung der Anleihe für die Ostbahn bestimmten. Wir erinnern uns des 1842 errichteten und derartig ausgestatteten Eisenbahnfonds, daß der Staat bis zu 2 Millionen Thlr. jährlich Zinsbürgschaften für die am Ausbau des preußischen Eisenbahnnetzes beteiligten Gesellschaften gewähren und im ganzen für 6 Millionen Thlr. Eisenbahnaktien übernehmen konnte.[1]) Mit dieser Staatsunterstützung gelang es, den westlich der Oder gelegenen Teil des projektierten Eisenbahnnetzes im Laufe des Jahres 1847 betriebsfähig herzustellen. Für den Osten der Monarchie fanden

[1]) S. S. 238.

sich aber keine Privatunternehmer und, da aus wirtschaftlichen Gründen wie im Interesse der Landesverteidigung der Bau der Ostbahn nach Königsberg nicht länger aufgeschoben werden durfte, so mußte sich die Regierung zum direkten Staatsbau entschließen. Schon seit längerer Zeit waren die Vorarbeiten im Gange, auch die großen Brückenbauten bei Dirschau und Marienburg eingeleitet. Dem Eisenbahnbau auf Staatsrechnung hatte in Preußen bis dahin das Staatsschuldengesetz von 1820 im Wege gestanden, welches die Aufnahme von Staatsanleihen an die Zustimmung und Mitgarantie der Reichsstände band. Dieses Hindernis erschien nun beseitigt, als der König dem Vereinigten Landtage die im Gesetz von 1820 vorgesehenen reichsständischen Befugnisse übertrug. Allein mit den im Eisenbahnfonds noch vorhandenen Mitteln, ausgeführt, hätte der Bau der Ostbahn 18 Jahre dauern müssen. Weit rascher ließ er sich vollenden, wenn die verfügbaren Mittel des Eisenbahnfonds zur Verzinsung einer Anleihe benutzt wurden. Die Bewilligung einer solchen Anleihe, die auf etwa 30 Millionen Thaler veranschlagt war, verlangte also der König von dem Landtage.

Bekanntlich haben gerade die Vertreter der Provinz Ostpreußen, für welche die baldige Herstellung dieser großartigen Verkehrsstraße geradezu eine Lebensfrage bedeutete, aus prinzipiellen Rechtsbedenken Bewilligung und Garantie der geforderten Anleihe abgelehnt. Die entsprechenden Erklärungen des Bürgermeisters von Königsberg Sperling und v. Sauckens erregten überall das größte Aufsehen. Gespannt durfte man auch auf das Votum Hansemanns und dessen Begründung sein. Galt er doch als einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens; er gerade hatte den Staatsbau von Eisenbahnen am nachdrücklichsten gefordert und schon seit Jahren die Erbauung der Ostbahn als verkehrspolitische Notwendigkeit bezeichnet. Die Kommission für die Eisenbahnvorlage hatte trotz Hansemanns Widerspruch die Bewilligung der Anleihe empfohlen. Hansemann war dagegen gewesen, weil er die Notwendigkeit einer Anleihe bestritt; er stellte vielmehr den Antrag, die Ostbahn aus den müßig liegenden Barmitteln

des Staatsschatzes zu erbauen, und wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit dessen, daß er von jeher den Staatsschatz als unnütze und darum schädliche Einrichtung bekämpft hatte. Am zweiten Tage der Debatte ergriff Hansemann das Wort zu einer großen Rede, in welcher er eine ganz erstaunliche Menge von Motiven gegen die Vorlage ins Treffen führte. Nach einigen Bemerkungen über seine prinzipielle Stellungnahme zur Frage des Staatsbaues und über die materielle wie politische Wichtigkeit der Ostbahn betonte er, daß sich an die Herstellung dieses Verkehrsweges ein großes nationales Interesse knüpfe. Dann aber fuhr er fort:

„Sehen Sie auf die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz (Ostpreußen), eine Gesinnung, welche sich in ihren Vertretern hier bekundet. Giebt es ein erhabeneres Schauspiel als das, dessen Zeugen wir jetzt sind. Ein Land, das der Kommunikationsmittel bedürftig ist, ein Land, welches fühlt, daß seine materielle Entwickelung durch den Mangel derselben leidet, will nicht diesen Mangel ersetzen durch das Opfer von Rechtsprinzipien, will nicht die Eisenbahn um das Opfer des Rechts erkaufen. Eine so große Gesinnung belebt in mir das Vertrauen, daß der preußische Staat eine große Zukunft habe. Glücklich die Dynastie, welche über ein Volk herrscht, das solche Gesinnung, gepaart mit der treuesten Anhänglichkeit und Ergebenheit für den Thron, hegt! Mit einem solchen Volke kann man in der Freiheit weit gehen, mit einem solchen Volke kann Großes geschaffen werden!“

Aber trotz dieser warmen Anerkennung des Verhaltens der Ostpreußen erklärt er, daß sein verneinendes Votum doch hauptsächlich durch andere Gründe bestimmt werde. Von diesen will er einige anführen. Er bemängelt die Ungenauigkeit und die Unvollständigkeit der Regierungsvorlage, welche weder den Umfang des Kapitals genau bestimme noch genau angebe, „zu welchen Bedingungen die Stände das Gouvernement ermächtigen, Anleihen zu schließen“. Und nun folgt jenes Diktum, welches sofort zu einer sprichwörtlichen Redensart wurde. „Es muß aber die erste Regel einer ständischen Versammlung sein, wenn es sich um Geldfragen handelt, es damit sehr genau zu nehmen. Bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf (Heiterkeit in der Versammlung), da muß bloß der Verstand uns leiten.“[1]) Dann rügt

[1]) Es ist mit diesem geflügelten Worte auf Kosten seines Urhebers ein arger Mißbrauch getrieben worden, so z. B. in empörender Weise von Adolf Stahr,

er die Zersplitterung in der preußischen Finanzverwaltung, welche aus fünf koordinierten Ministerien bestehe, eine Zersplitterung, welche keine gehörige Sicherheit dafür biete, daß das Anleihewesen gut besorgt werde. „Unter Finanzverwaltung verstehe ich nicht gerade die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe des Etats und der Steuergesetze, sondern ich verstehe darunter auch das Zusammenhalten, das Verwalten sämtlicher Staatsmittel zu einem und dem nämlichen Zwecke — mit einem Worte, eine Harmonie in der Verwaltung aller Zweige, die zu den Finanzen gehören.“[1]) Es sei aber auch die Notwendigkeit einer Anleihe nicht genügend nachgewiesen. Die aus den Mitteilungen der Regierungen ersichtliche große Steigerung der Einnahmen seit 1844, mögliche Ersparungen in mehreren Verwaltungszweigen, eine zweckmäßigere Verpachtung der Domänen müßten die Möglichkeit gewähren, die Eisenbahn auch ohne Anleihen zu bauen. Als letzten Grund führt er dann an, daß die nötigen Mittel im Staatsschatze disponibel lägen, von denen die Krone einen Teil, 10 Millionen Thlr., vorläufig für den kräftigen Ausbau der Ostbahn anweisen möge. Er war der Meinung, daß kriegerische Verwickelungen jetzt nicht in Aussicht ständen, daher ein Teil der unverzinsten, für außerordentliche Fälle bereit gehaltenen Gelder, deren Betrag er auf 30 Millionen schätzte, zur Zeit wohl entbehrlich sei. Im übrigen erklärte er sich dahin, daß die den Staatsschatz bildenden Summen eben so sicher wie in Kellergewölben, aber rentbar, in einer gut organisierten Nationalbank — freilich nicht in einer Staatsbank — hinterlegt werden könnten. Zum Schluß verwahrt er sich gegen die Meinung, daß durch solche Erörterungen der Staatskredit gefährdet werde und daß es

der es in einer Anmerkung zu S. 61 seiner Übersetzung von Aristotele's Nikomachischer Ethik (Stuttgart 1868) aus dem Zusammenhang gerissen als den Ausdruck einer niedrigen Gesinnung charakterisiert im Gegensatz zu der nobeln Sorglosigkeit und Freigebigkeit der Griechen. Das schrieb Stahr zu einer Zeit, wo er und seine Gattin Fanny Lewald von Hansemann mit Wohlthaten geradezu überhäuft wurden und in ihren persönlichen Verhältnissen nach jeder Richtung hin das Gegenteil von dem erfuhren, was das gerügte Wort angeblich bedeuten sollte.

[1]) Vergl. Hansemanns Urteil über das Finanzministerium (S. 244.)

unverantwortlich sei, durch Ablehnung der Anleihe die ganze Frage um vier Jahre, bis zum nächsten Zusammentritt des Vereinigten Landtages, zu vertagen. Nicht geschwächt, sondern gestärkt habe er den Staatskredit durch den Nachweis, daß der Staat über so große Summen verfüge. Aber allerdins habe er andeuten wollen, daß eine durchgreifende Reform der bisher für die Finanzverwaltung maßgebenden Grundsätze nötig sei. Eine Vertagung des Bahnbaues um vier Jahre, wenn die Anleihe jetzt nicht bewilligt werde, stehe nicht zu befürchten; die Notwendigkeit der Bahn erkenne die Regierung ja an und die Mittel zu ihrer Ausführung habe sie in der Hand. Auch werde die Zustimmung des Preußischen Reichstages zu großen und notwendigen Staatsanleihen nimmer fehlen, sobald der Reichstag nur diejenigen Befugnisse, ohne welche er die ihm obliegenden Pflichten unmöglich ausüben könne, erhalten habe. Zuversichtlich ruft er dem Fürsten Radziwil, der jene Befürchtung ausgesprochen hatte, zu: „Das edle Mitglied kann sich beruhigen, weil die innere Notwendigkeit dazu hinführt, diesen Zeitpunkt in nicht langer Zeit eintreten zu lassen.“

Hansemann wußte von vornherein, daß seine Ausführungen über den Staatsschatz wenig Beifall finden würden, daß er „einer gewissermaßen traditionellen Meinung entgegentrete, dahin gehend, daß auf dem Bestehen eines solchen Staatsschatzes die Größe und Sicherheit Preußens vorzüglich beruhe.“ Er zog daher aus taktischen Gründen, um die Opposition nicht zu spalten, seinen Antrag, die Bahn mit den Geldern des Staatsschatzes zu bauen, am folgenden Tage zurück und stimmte für die einfache Ablehnung der Vorlage. Es habe sich, sagte er in der Schlußdebatte, bei dieser Gelegenheit wieder klar herausgestellt, daß man eine materielle Frage von Wichtigkeit niemals diskutieren könne, ohne zurückgeführt zu werden auf die Prinzipien der Verfassung. „Es hat sich gezeigt, daß es sich eigentlich darum handelt, ob überhaupt alles, was den Staatshaushalt betrifft, also auch der Staatsschatz, der vollständigen Kontrolle und Mitwirkung der Stände anheim zu geben sei, oder ob es möglich sei, den Staat gut zu verwalten, ohne diesen Grundsatz in der Folge auszuführen. Es hat sich endlich heraus-

gestellt, daß es immer mehr notwendig sein wird, die Staatsregierung auf die ständische Verfassung zu stützen, und daß darin gerade die Kraft des Staates, die Stärke der Monarchie zu suchen ist. Ich bin für jetzt von dem Resultat der Debatte befriedigt und nehme mein Amendement zurück."

Die Zeitgenossen hatten den Eindruck, daß kaum eine Rede die Regierung so verletzte wie diese Kritik der preußischen Finanzverwaltung. An den Tadel ihrer politischen Grundsätze begann sie sich nachgerade zu gewöhnen. Aber wie eine unerhörte Dreistigkeit erschien es ihr, daß die praktische Verwaltung als verkehrt bezeichnet und ihre tiefsten Geheimnisse, wie die Höhe des Staatsschatzes, wenn auch nur in Mutmaßungen, der Oeffentlichkeit preisgegeben wurden.[1])

Von den vielen anderen Materien, welche in dem Vereinigten Landtage zur Sprache kamen, verdient noch das Projekt der Steuerreform hervorgehoben zu werden, weil es sich dabei um eine Hansemann besonders am Herzen liegende Angelegenheit handelte und er hier in die ungewohnte Lage kam, für die Regierung und gegen die Opposition zu votieren. Hansemann hatte die außerordentliche Genugthuung, daß sich die Regierung in ihrer Vorlage rückhaltlos zu den von ihm vertretenen Anschauungen über die Ungerechtigkeit der Schlacht- und Mahlsteuer bekannte. Er durfte sich sagen, daß seine Bemühungen um die Aufhebung dieser Steuer nicht am wenigsten zu diesem Umschwung der Anschauungen an maßgebender Stelle beigetragen hatten. Die Regierung schlug die gänzliche Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer und eine derartige Beschränkung der nun im ganzen Staate einzuführenden Klassensteuer vor, daß dieser von jetzt an nur die Einkommen unter 400 Thalern und zwar nach einer neuen, die Lage der untersten Volksschichten gerechter berücksichtigenden Klassengliederung unterworfen sein sollten. Für die höheren Jahreseinkommen wurde eine auf Selbsteinschätzung beruhende und von besonderen Kommissionen veranlagte Einkommensteuer von 2 und 3% in Aussicht genommen.

[1]) Gegenwart, III. 1849. S. 251.

Aber sowohl die begutachtende Abteilung wie das Plenum verwarfen die Vorlage vornehmlich aus Abneigung gegen die Aufdeckung der privaten Vermögensverhältnisse und gegen die Kontrollierung derselben durch den Fiskus, die mit der Einkommensteuer notwendig verbunden sein würden.

Nachdem das ablehnende Gutachten der Abteilung, welcher auch Hansemann angehört hatte, verlesen worden war, nahm er das Wort zur Verteidigung der Regierungsvorlage. Er rühmte den Willen der Regierung, eine gerechte Steuerverteilung zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Schichten der Bevölkerung herbeizuführen, sowie die Zweckmäßigkeit der Vorlage. In der Steuergesetzgebung liege eines der Hauptmittel, um jene Zwecke zu erreichen, welche so viele menschenfreundliche, auf das Wohl der unteren Klassen bedachte Privatvereine verfolgen. Gerade die höchsten politischen Rücksichten erfordern eine gleichmäßigere Steuerverteilung. „Ich unterlasse es“, sagte er, „auf die Gefahren hinzuweisen, welche aus der Vernachlässigung der Interessen der untern Volksklasse entstehen dürften; ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß eines der wesentlichsten Mittel zur Beförderung des Nationalwohlstandes darin besteht, nicht nur die Verarmung dieser Volksklasse zu verhüten, sondern auch die Mittel zu befördern, durch welche sie in einen besseren, in einen wohlhabenderen Zustand geführt werden kann; und hierzu rechne ich vor allen Dingen die Annahme eines Steuersystems, durch welches diese Volksklasse weniger als bisher gedrückt wird.“ Indessen war die Einkommensteuer bei den unter den Ständemitgliedern vorwaltenden Ansichten nicht durchzusetzen. Um so viel wie möglich von der Vorlage für die Zukunft zu retten, beantragte Hansemann, daß der Grundsatz einer gleichmäßigeren Steuerverteilung durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer anerkannt, der König aber gebeten werden solle, dem nächsten Vereinigten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, „durch welchen die Klassensteuer dem Prinzip der Einkommensteuer, jedoch ohne notwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbsverhältnisse, genähert werde.“ Hansemann begründete diesen Antrag, der sich von seiner eigentlichen, auf sofortige An-

nahme der Regierungsvorlage gerichteten Absicht erheblich entfernte, mit den auch für sein realpolitisches Denken und Handeln überhaupt bezeichnenden Worten: „Nach meiner Meinung kommt es, wenn von Steuern die Rede ist, nicht darauf an, nur das absolut Beste haben zu wollen und auf alles andere zu verzichten, wenn jenes nicht zu erreichen, sondern vielmehr darauf, das Bessere unter den gegebenen Umständen zu erreichen, wenn es auch nicht das absolut Beste sein möchte.“ Aber auch dieses wenige, das sein Amendement vorschlug, war nicht zu erreichen. Weder Camphausens von großen staatsmännischen Gesichtspunkten getragene Rede mit ihrem Appell an das soziale Gewissen der Abgeordneten, noch die beredten Worte Beckeraths und anderer änderten etwas an dem Resultat der Abstimmungen. Zur Annahme gelangte nach dreitägiger Debatte lediglich eine Resolution, daß die ärmsten Klassen einer Steuerentlastung bedürften, und die Bitte an den König, „die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen.“ So blieb denn vor der Hand alles beim Alten. Es darf aber betont werden: die Wege zu einem notwendigen sozialen Fortschritt wies hier die büreaukratische preußische Regierung und gerade die Vertreter der Bourgeoisie, des Industrialismus und Kapitalismus waren am meisten geneigt, ihn zu betreten.

Erst allmählich war es während der Verhandlungen zu einer Art Parteibildung unter den Abgeordneten gekommen. Im Hotel de Russie pflegten die Liberalen, im Englischen Hofe die Konservativen sich außerhalb der Ständesitzungen zu treffen. Auch Hansemanns Quartier war ein Sammelpunkt für seine Parteigenossen. Diese waren in allen wichtigen Fragen im wesentlichen einmütig gewesen. Da trat ganz zum Schluß eine schmerzlich empfundene Spaltung unter ihnen ein, als es sich nicht mehr um Reden und Stimmen, sondern um eine That handelte.

Am Abend des 23. Juni war durch übereinstimmende Vota der Herren- und der Dreiständekurie der Landtagsbeschluß zu stande gekommen, daß der König gebeten werden solle, die Periodizität

Digitized by Google

des Landtages zu bewilligen, den Wirkungskreis der Ausschüsse einzuschränken und bis zum nächsten Landtage die Wahlen für die Ausschüsse und für die Staatsschulden-Deputation auszusetzen. Denn gerade in der Uebertragung von Landtagsbefugnissen auf die Ausschüsse fanden ja die Stände eine der wesentlichsten Abweichungen von den Bestimmungen der früheren Gesetze. Bereits am folgenden Tage, dem 24., erfolgte der Bescheid des Königs. Friedrich Wilhelm IV. versprach zwar die gewünschte Änderung des Februarpatents in Erwägung zu ziehen, erklärte aber, daß er sich seine Entschließung so lange vorbehalte, „bis die Verordnungen vom 3. Februar d. J. ihrem wesentlichen Inhalt nach zur Ausführung gekommen sein würden". Dazu gehörte, daß die Ausschüsse gewählt wurden und wenigstens einmal die ihnen bestimmten Funktionen ausübten. Deswegen wies er die Bitte um Aussetzung der Wahlen zurück, ordnete die letzteren vielmehr schon zum folgenden Tage an und teilte mit, daß er den Ausschüssen den Entwurf des Strafgesetzbuches zur Begutachtung überweisen werde.

Wie sollten sich nun die Abgeordneten zu den Wahlen verhalten? 137 Abgeordnete — unter ihnen Hansemann und Mevissen, nicht aber Beckerath, Camphausen und von der Heydt — hatten unmittelbar nach den Adreßverhandlungen auf Vinckes Anregung dem Landtage eine Deklaration eingereicht, welche die in der Adresse fehlende Aufzählung der durch die Februarverordnungen verletzten älteren Rechtsansprüche enthielt. Konnten zumal diese Abgeordneten sich an den Wahlen beteiligen, so lange den Ausschüssen eine nach ihrer Ansicht verfassungswidrige Kompetenz beigelegt war? Die Frage erschien schwer genug, da es sich darum handelte, einem ausdrücklichen Befehl des Königs den Gehorsam zu verweigern. Erörtert hatte man die Frage innerhalb der liberalen Partei freilich schon seit langer Zeit und kein Liberaler war gegen die vorwaltende Meinung aufgetreten, daß die Beteiligung an den Wahlen unstatthaft sei. Aber man hatte nicht geglaubt, daß der einzelne so bald schon vor die Entscheidung gestellt werden sollte; der Befehl, die Wahlen sofort zu vollziehen, kam den meisten

überraschend. Die Entscheidung mußte von heute auf morgen getroffen werden und jetzt gingen die Meinungen über das politisch richtige Verhalten weit auseinander. Für Hansemann war die Frage maßgebend, ob der König geneigt zu sein schien, die Wünsche des Landtages zu erfüllen, nachdem seinem Willen Genüge gethan sein würde. Er verneinte die Frage. Aus allen Äußerungen der Regierung, aus dem ganzen Verhalten der Minister hatte er den Eindruck geschöpft, daß sie an keine ernstlichen Zugeständnisse dächten, so lange die Not und die Schwierigkeit der Lage sie nicht dazu trieben. Er sah darum in der äußersten Opposition nicht nur ein folgerichtiges Verhalten sondern auch das einzige geeignete Mittel, die Regierung zu dem zu zwingen, was sie freiwillig nicht gewähren wollte. Doch blieb er mit dieser entschiedenen Haltung in der Minorität.[1]) Von den Häuptern des Liberalismus traten ihm nur Mevissen und von der Heydt bei. Beckerath und Camphausen trennten sich zu seinem großen Bedauern von ihm und hielten es für zweckmäßig, mildere Saiten aufzuziehen.

Am 25. Juni fanden die Wahlen, in besonderen Räumen für jede Provinz, statt. 284 Abgeordnete wählten unbedingt, 157 unter verschiedenen Vorbehalten, 58 enthielten sich der Stimme. Die Wahlen wurden bis auf die im Stande der rheinischen Landgemeinden wirklich vollzogen. In der Versammlung der Rheinländer verlas Hansemann bei Beginn der Wahlhandlung eine von 28 Abgeordneten unterzeichnete Erklärung, der zufolge sie es für unvereinbar mit ihrer Pflicht hielten, an der Wahl von Ausschüssen mit verfassungswidrigen Kompetenzen teilzunehmen. 19 andere Rheinländer, unter ihnen Camphausen und Beckerath, gaben ihre Wahlstimme unter der ausdrücklichen Voraussetzung ab, daß über Gesetze, Steuern und Anleihen nicht ohne Hinzuziehung des Vereinigten Landtages beschlossen werden könne.

Anderen Tages in der Frühe wurde die erste Session des Vereinigten Landtages in Abwesenheit des durch die Ablehnung

[1]) Das Vorstehende nach Hansemanns Berichterstattung im Aachener Gemeinderat am 20. Juli 1847. (Protokoll des Gemeinderats.)

der Ostbahnvorlage und die Renitenz bei den Ausschußwahlen schwer gereizten Königs von Bodelschwingh geschlossen. Er sprach es aus, daß diese letzte Stunde des Landtags durch das Verhalten einer kleinen Zahl seiner Mitglieder bei dem Wahlakt getrübt sei, und stellte fest, daß beim Rückblick auf die elfwöchentliche Wirksamkeit der hohen Versammlung alle das Gefühl hätten, die Ergebnisse des Vereinigten Landtages seien weniger fruchtbringend für das Land gewesen, als sie es hätten sein können. Und wenn er es auch rühmte, daß alle sich laut und freudig zu dem Bewußtsein bekannt hätten, trotz der Verschiedenheit ihrer Ansichten in glühender Liebe zum Vaterlande, zum Könige und zu dessen Hause miteinander verbunden zu sein, — so schied man doch mit der Erkenntnis, daß das Verhältnis von Fürst und Volk durch den Landtag eine Festigung nicht erfahren hatte.

Der König hatte mit Beweisen von Ungnade seinen politischen Widersachern gegenüber nicht zurückgehalten. Die 137 Unterzeichner der Deklaration der Rechte waren sofort von allen Hoffestlichkeiten ausgeschlossen worden und selbst Graf Arnim, der frühere Minister, der doch, soweit es seine festen politischen Überzeugungen zuließen, tapfer für das Ansehen und die Rechte der Krone eingetreten war, wurde mit beleidigender Kälte behandelt, weil er sich nicht in allem bedingungslos dem Willen und der Weisheit des Königs untergeordnet hatte. Auch Hansemann mußte damit rechnen, daß er sich durch seine scharfe Opposition und zuletzt durch die Renitenz bei den Wahlen die volle persönliche Ungnade des Königs zugezogen hatte. Man erfuhr, daß der König in den stärksten Ausdrücken seiner zornigen Erregung über die entschieden Oppositionellen Luft gemacht habe.

In den Rheinlanden rüstete man sich aber zu einem glänzenden Empfange der heimkehrenden Abgeordneten. In der Annahme, daß alle rheinischen Abgeordneten gemeinsam mit der Eisenbahn zurückkehren würden, sollten sie beim Eintreffen in der ersten größeren Stadt, in Duisburg, feierlich begrüßt werden. Hansemann, an den sich das Festkomitee gewandt hatte, dankte für die freundliche Absicht, erklärte aber, daß die Abgeordneten nicht gleichzeitig und

auf demselben Wege Berlin verlassen würden, und fügte die Mahnung hinzu, wichtiger als die Veranstaltung von Festlichkeiten sei es, wenn die Provinz bei jeder Gelegenheit die von den Deputierten auf dem Landtage vertretenen Rechtsprinzipien zur Geltung bringe. Er selbst blieb noch mehrere Tage in Berlin und trat erst Anfang Juli über Hamburg, von wo aus er seine Verwandten in Hannover besuchte, die Heimreise an. Am Abend des 11. Juli traf er in Köln ein, wo er die Nacht zubringen mußte. Gegen 10 Uhr erschallten vor dem „Germanischen Hofe“, in dem er abgestiegen war, die Klänge eines Ständchens. Er trat auf den Balkon hinaus und erblickte eine den ganzen Frankenplatz füllende Volksmenge. Ein Hoch wurde auf ihn ausgebracht. Er antwortete, daß es ihn freue, seine Thätigkeit auf dem Vereinigten Landtag in Köln anerkannt zu sehen. In kurzer Rede betonte Raveaux, der im folgenden Jahre als Abgeordneter zum deutschen Parlament in Frankfurt durch seinen Radikalismus bekannt wurde, die Hochachtung, welche jedermann in Köln für Hansemann hege.[1])

In Aachen hatten die Beratungen über die Art und den Umfang der Hansemann zugedachten Ehrungen die Gemüter schon seit Wochen in Spannung gehalten. Die Hauptmasse der klerikal gesinnten Einwohnerschaft scheint auch jetzt wenig Neigung gezeigt zu haben, den protestantischen Patrioten in außergewöhnlichem Maße zu feiern. Um so eifriger und rühriger war der freier gesinnte Teil der Bürgerschaft, der schon 1845 nach Schluß des Provinziallandtags Hansemann durch ein Festessen geehrt hatte, darauf bedacht, seine Verdienste in solenner Weise anzuerkennen. Es wurde beschlossen, ihm eine Bürgerkrone zu überreichen. Neben dieser privaten Kundgebung wollte der Gemeinderat seinem gefeierten Mitglied noch einen offiziellen Empfang bereiten. Schon am 8. Juni setzte der Gemeinderat zur Beratung des Festprogramms einen Ausschuß nieder, der sich mit dem von der „Bürgerfraktion“ gewählten Komitee ins Benehmen setzen sollte. Zwei Wochen darauf wurde dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen, daß

[1]) Kölnische Zeitung vom 12. Juli 1847.

der Gefeierte durch eine Deputation unter Führung des stellvertretenden Abgeordneten für Aachen, des Bürgermeisters Nellessen, vom Bahnhofe in das Rathaus zu geleiten und hier vom Oberbürgermeister Emundts sowie dem gesamten Gemeinderate zu bewillkommen sei. Ein Festessen im neuen Redoutensaale sollte den Abschluß der Feier bilden. Da brachte die Nachricht von Hansemanns Verhalten bei den Ausschußwahlen, noch mehr aber das Bekanntwerden der Allerhöchsten Orts gefallenen mißliebigen Äußerungen über die Wahlenthaltungen einen Riß in die bisherige Einmütigkeit der Stadtverordneten. Dieselben Gegensätze, welche die Spaltung der liberalen Partei des Landtages herbeigeführt hatten, machten sich auch im Aachener Gemeinderate geltend. Es wurde von einer Seite hervorgehoben, daß die letzten Schritte Hansemanns in der Bürgerschaft doch nicht die allgemeine Zustimmung fänden, wie sein Verhalten bis zu den Wahlen, daher dürften die Festveranstaltungen nicht in dem geplanten Umfange stattfinden, und in keinem Falle könne der Gemeinderat eine offizielle Billigung seines Verhaltens aussprechen. Die Gegenpartei berief sich darauf, daß der Gemeinderat nach dem bisher von Hansemann beobachteten Verfahren sein späteres Verhalten habe voraussehen müssen; habe er das nicht gethan, so sei er oberflächlich verfahren und der Sachlage nicht gewachsen. Die Verhandlung war sehr erregt. Mit 17 gegen 12 Stimmen entschied sich der Gemeinderat dafür, beim alten Beschlusse zu bleiben, nur sollte der Empfang nicht im Rathause, sondern auf dem Bahnhofe stattfinden, wo sich die Gemeinderatsglieder in corpore einzufinden hätten. Der Oberbürgermeister aber erklärte darauf, daß er weder selbst an den Festlichkeiten teilnehmen, noch einen der Bürgermeister zu denselben delegieren könne.[1])

So hielten sich denn die Empfangsfeierlichkeiten in bescheideneren Grenzen, als sie ursprünglich geplant waren. Immerhin waren sie glänzend genug und wurden von der Regierung sehr übel vermerkt.

---

[1]) Protokolle des Aachener Gemeinderats.

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn stellte ihren besten Salonwagen zur Verfügung, in dem Hansemann am Vormittag des 12. Juli die Fahrt nach Aachen zurücklegte. Der ganze Eisenbahnzug war festlich geschmückt. Schon in Düren, auf der Mitte der Strecke, wurde er von einer Anzahl Aachener Freunde begrüßt, unter ihnen Nellessen, dem als Bürgermeister eine offizielle Bewillkommung verboten war. Auch eine Deputation von Dürener Bürgern hatte sich eingefunden. In Aachen erwartete eine große Volksmenge den Zug. Als Senior des Stadtrates hielt Monheim eine Ansprache, auf die Hansemann bewegt antwortete. In langer Wagenreihe wurde der Gefeierte nach Hause geleitet, wo ihm von den Vertretern der Judengemeinde eine besondere Adresse überreicht wurde. An dem Festessen in der Redoute nahmen 300 Personen teil. Monheim toastete auf den König, van Gülpen auf Hansemann. Dann überreichte ihm van Gülpen die silberne, mit goldenen Eicheln versehene Bürgerkrone, welche die Aufschrift trug: David Hansemann, dem gemeinnützigen Bürger, dem Abgeordneten Aachens beim ersten Vereinigten Landtag, dem unermüdlichen Streiter für Fortschritt, Freiheit und Recht. Hansemann antwortete mit dem Hinweis auf das Erwachen des politischen Geistes und des Bedürfnisses nach einem mächtigen Deutschland. Bei der nun allgemein gewordenen Teilnahme für öffentliche Angelegenheiten sei das Ziel aller patriotischen Bestrebungen näher gerückt. Am Abend fand eine zahlreiche Vereinigung in der Erholungsgesellschaft statt, die ihre schönen Räume diesesmal auch Nichtmitgliedern geöffnet hatte. Als Hansemann um 9 Uhr erschien, wurde er mit lauten Hochrufen begrüßt. Liedervorträge und patriotische Reden belebten und steigerten die frohe Feststimmung.[1])

Am 20. Juli erstattete Hansemann im Gemeinderate Bericht über seine Thätigkeit auf dem Vereinigten Landtage. Er schloß mit der Bemerkung, die praktischen Ergebnisse desselben seien freilich gering, aber Patriotismus und Rechtsbewußtsein neu be-

[1]) Stadt-Aachener Ztg. v. 27. Juli 1847. Der Bericht erschien erst so spät, weil die Zensur das Imprimatur verweigerte und die Entscheidung des Oberzensurgerichts eingeholt werden mußte.

lebt und gewiß würde die Einberufung des nächsten Landtages nicht mehr vier Jahre auf sich warten lassen. Er verlasse sich auf die Gesinnungen und die Weisheit Sr. Majestät.

Die Regierung befand sich denjenigen Abgeordneten gegenüber, welche die Beteiligung an den Ausschußwahlen verweigert oder sie nur mit Vorbehalten vollzogen hatten, in peinlicher Verlegenheit. Beim Schluß des Landtages hatte sie im Hinblick auf die Ausschußwahlen versichert, daß sie dem Gesetz Achtung verschaffen werde. Der Landtagsabschied vom 24. Juli erklärte demzufolge die bei den Wahlen gemachten Vorbehalte allesamt für nichtig. Es blieb nun abzuwarten, wie sich die Gewählten bei der Einberufung der Ausschüsse verhalten würden. Energischer mußte offenbar gegen die völlig Renitenten eingeschritten werden und das einzige Strafmittel war der Ausschluß aus dem Landtage. Dem standen aber ebensosehr politische wie Rechtsbedenken im Wege. Die Regierung war unsicher; sie fürchtete, einer Steigerung der Opposition nicht mehr gewachsen zu sein. Schon am 12. Juli erließ Bodelschwingh ein vertrauliches Schreiben an die Oberpräsidenten,[1]) in welchem ihr Rat in dieser Sache eingefordert wurde. Diejenigen Individuen, welche die Wahl unter Protest gegen das Institut der Ausschüsse verweigert hätten, setzte der Minister auseinander, ständen an der Spitze der Partei, welche aus dem Landtage eine Konstituante machen wolle, und müßten eigentlich aus der Ständeversammlung entfernt werden. Vielleicht könnte man ihnen eröffnen, daß sie die Gesetzgebung vom 3. Februar unbedingt anzuerkennen hätten oder auf die Widerrufung ihrer Bestätigung als Ständemitglieder gefaßt sein müßten? Werde dieser Weg aber einmal betreten, so müßte die Regierung trotz aller Gefahren mit größter Energie auf ihm fortschreiten, obwohl Neuwahlen vielleicht in noch schlimmerem Sinne ausfallen und auch Gutgesinnte bei solcher Beschränkung der ständischen Freiheit ihre Mandate niederlegen würden; selbst Konservative hätten bei ihrer Abneigung gegen die Ausschüsse damit ge-

[1]) Geh. Staatsarchiv.

droht. Insbesondere sei zu beachten, daß „namentlich in Aachen die Ausschließung des hochgefeierten Hansemann zu ernsten Konflikten führen könnte“. Dem Oberpräsident der Rheinprovinz Eichmann wurde die sehr schwierige Aufgabe gestellt, bei der Abgabe seines Gutachtens zweierlei zu berücksichtigen: einerseits die Stimmung der Provinz und andererseits den festen Willen des Königs, „den Ständen keine Konzessionen zu machen, welche die Stellung der Krone wesentlich verändern oder gar einen Übergang zu den eigentlich konstitutionellen Formen bilden könnten“. Eichmann antwortete,[1]) er habe noch kein klares Urteil in der Sache. Gewiß sei, daß jede Strafmaßregel zu Agitationen führen werde, an denen sich nicht nur Redner wie Hansemann und Aldenhoven, sondern auch Männer wie Camphausen, Beckerath, von der Heydt beteiligen würden, zumal die Ausschließung von Ständemitgliedern wegen Wahlenthaltung den Buchstaben des Gesetzes nicht für sich habe, mithin nur mit dem Geiste desselben begründet werden könnte. Am bedenklichsten wären Gewaltmaßregeln; sie würden den Liberalismus ebenso stärken, wie die Gewaltmaßregel von 1838 den Klerikalismus gestärkt habe. Zwar meldete der Aachener Polizeidirektor einige Tage darauf dem Minister,[2]) man brauche den festlichen Empfang Hansemanns nicht als den Ausdruck der allgemeinen Stimmung zu betrachten; seine Anhänger beschränkten sich „auf die eben nicht bedeutende und wenig einflußreiche Fraktion einiger exzentrischer Schwindelköpfe“. Der Regierungspräsident von Aachen sah sich aber doch veranlaßt, diesem Berichte die Bemerkung hinzuzufügen, daß, wenn Hansemanns Verfahren auch nicht allgemein gebilligt werde, sein Anhang doch viel bedeutender sei, als der Polizeidirektor annehme, und daß jedenfalls beim Ausschluß eines Ständemitgliedes die gesamte liberale Partei zu ihm stehen werde. — Auch die anderen Oberpräsidenten sahen sich nicht in der Lage, irgend eine strenge Maßregel zu empfehlen. So ließ man denn das Verhalten der Opposition auf sich beruhen. Nur den oppositionellen Landräten wie Vincke u. a. wurde die Wahl zwischen

[1]) 18. Juli 1847. Geh. Staatsarchiv.
[2]) 30. Juli 1847. Ebenda.

formeller Anerkennung der Februargesetze oder Verzicht auf ihr Amt gestellt, das ihre Mitwirkung bei der Ausführung der Gesetze erheische. Aber die Furcht davor, mit strengeren Maßregeln in ein Wespennest zu greifen, war so groß, daß man sich mit Vinckes Erklärung zufrieden gab, er ziehe die Rechtsbeständigkeit der königlichen Verordnungen vom 3. Februar allerdings zum Teil in Zweifel, werde diese aber als Landrat jedenfalls unbedingt zur Ausführung bringen.[1])

Die zweite Hälfte des Jahres 1847 brachte Preußen einige Erholung von den politischen Kämpfen und Aufregungen der verflossenen Monate. Hansemann benutzte diese Zeit zu einem Ausflug nach Süddeutschland, der ihn zum erstenmal in nähere persönliche Berührung mit den namhaftesten außerpreußischen Liberalen brachte. Mitte September war er in Stuttgart und Heidelberg. Die Zeitungen nahmen Notiz von seiner Anwesenheit und berichteten über seine Konferenzen mit den politischen Gesinnungsgenossen. Auf die Süddeutschen machte seine Persönlichkeit einen nachhaltigen Eindruck. „Dieser geistreiche Mann," schrieb der Stuttgarter Beobachter,[2]) „ist äußerlich von solcher Einfachheit und Anspruchslosigkeit, welche ihm die Herzen unwillkürlich gewinnen muß." Ein Korrespondent der „Deutschen Zeitung"[3]) spricht von dem wohlthuenden Gefühl, das ihm die Begrüßung mit Herrn Hansemann aus Aachen hinterlassen habe. „Er erschien wie ein Bote, der seine Hand herrüberreicht über die Kluft, welche Süd- und Norddeutschland nicht äußerlich — nein, selbst in den Gemütern der politisch Gebildeten noch trennt. Wir erkannten an ihm den Ausdruck jenes Glückes, einem Volk anzugehören, dessen Stimme nicht an den Pfählen seiner Grenze erstirbt." — Nicht minder herzlich wurde Hansemann in München begrüßt. Fünfzig Abgeordnete der zweiten Kammer veranstalteten ihm zu Ehren am 2. Oktober ein Diner. Hier betonte der Festredner Freiherr

[1]) Geh. Staatsarchiv.

[2]) Vom 11. September. (Nach der Stadt Aachener Ztg. v. 16. September).

[3]) Nach Ludwig Mathy: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. 1898. S. 61, könnte der Korrespondent Paul Pfitzer sein.

von Closen den gewaltigen Eindruck, welchen Hansemanns schöne Worte, daß der Osten nicht russisch, der Westen nicht französisch werden wolle, in Bayern gemacht hätten. Hansemanns Erwiderung gipfelte in der Forderung, daß Deutschland jetzt aus einem Staatenbunde ein Bundesstaat werden müsse.[1])

Die nächste und bedeutendste Frucht dieser persönlichen Berührungen mit den national und liberal gesinnten Politikern Süddeutschlands war die bekannte Zusammenkunft der gemäßigten Liberalen zu Heppenheim am 10. Oktober, die einen scharfen Gegensatz zu der kurz zuvor von den badischen Radikalen veranstalteten Versammlung in Offenburg bildete. Hansemann war es, der das stille Gartenlokal im „Halben Mond" zu Heppenheim ausfindig machte und die Einladung zu der Versammlung ergehen ließ.[2]) Übrigens waren er und Mevissen, der leider verspätet eintraf, die einzigen Vertreter Preußens bei dieser Zusammenkunft. Gegenstand der Beratung war die Feststellung eines nationalen Programms für den deutschen Liberalismus. Zwei Meinungen standen sich zu Heppenheim in Bezug auf die Reform der deutschen Bundesverfassung gegenüber: nach der einen sollte auf die Berufung eines allgemeinen deutschen Parlamentes neben der Bundesversammlung hingearbeitet werden; die Anhänger der anderen sahen ein erreichbares, zunächst zu erstrebendes Ziel in der volkstümlichen Ausgestaltung der einzigen das außerösterreichische Deutschland bereits fest umschließenden Institution, des Zollvereins, dem ein aus Delegierten der Einzellandtage gebildetes Zollparlament beizugeben sei. Den letzteren Gedanken vertraten Hansemann und Karl Mathy,[3])

---

[1]) Stadt Aachener Zeitung v. 10. Oktober 1847 (nach dem Nürnberger Korrespondenten).

[2]) Mathy an Buhl 22. Sept. 1847: „Ein ausgezeichnetes Mitglied des preußischen Vereinigten Landtages hat die Mühe der Anordnung der Zusammenkunft übernommen."

[3]) In den meisten Darstellungen wird — wohl nach der Erzählung Freytags in „Karl Mathy" S. 288 (1. Aufl.) — die Urheberschaft und Vertretung dieses Gedankens Mathy allein zugeschrieben, dem die anderen Teilnehmer der Versammlung, auch Hansemann, nachträglich zustimmten. In Hansemanns

der tüchtigste politische Kopf in Baden und bereits seit einiger Zeit als hervorragender Tagesschriftsteller bekannt. Beide Männer konnten sich von einem deutschen Parlament wenig versprechen, solange es keine gemeinsame deutsche Staatsgewalt gab. Die zollverbündeten Länder hatten aber bereits eine gemeinsame, wenn auch sehr unvollkommene Verwaltung für einen eng begrenzten Zweck; vielleicht ließ sie sich auf noch andere Gebiete des staatlichen Lebens ausdehnen. Auch der Hessen-Darmstädter Heinrich von Gagern gab diesem auf praktische Einheit gerichteten Programm seine Zustimmung. Ganz von der Hand gewiesen wurde freilich die Agitation für eine Volksvertretung am Deutschen Bunde nicht; sie wurde als ein unter Umständen brauchbares Mittel, um indirekt den beschränkteren Zweck zu erreichen, betrachtet.[1]) Man schied in bester Eintracht.

Die Teilnehmer der Heppenheimer Versammlung gehörten zu demselben Kreise von Männern, welcher sich in der seit dem 1. Juli 1847 erscheinenden, von Gervinus in Heidelberg redigierten „Deutschen Zeitung" ein Organ geschaffen hatte, dem an geistigem und politischem Gehalt sowie in Bezug auf das Ansehen der Mitarbeiter kein anderes Zeitungsblatt in Deutschland gleich kam. Die „Deutsche Zeitung", wenn auch nur in einem engen Kreise gelesen und gewürdigt, wurde der Sprechsaal für den gemäßigten Liberalismus und die auf politische Einigung Deutschlands gesetzten Hoffnungen. Insbesondere sah sie ihre Aufgabe darin, die Preußen und Süddeutschen einander näher zu führen, einen gemeinsamen Boden für ihre nationalen und politischen Bestrebungen zu schaffen. Hatte Gervinus doch daran gedacht, sie zum Organ der konstitutionellen Partei des Vereinigten Landtags zu machen. Die Zeitung diente einem idealen Zweck, mußte auf geschäftlichen Gewinn von vornherein verzichten und war auf die Geldunterstützungen und freiwilligen litterarischen Beiträge ihrer Gesinnungsgenossen angewiesen. Beide liefen zahlreich ein. Auch Hansemann

„Das preußische u. deutsche Verfassungswerk" S. 78 heißt es indessen mit Bezug hierauf ausdrücklich: „Nach reiflicher Beratung ward meine Ansicht adoptiert."

[1]) Hansemann a. a. O. S. 74.

stellte sich in den Dienst der guten Sache. Schon seit Ende 1846 stand er mit Gervinus und Mathy in Korrespondenz über das Unternehmen; er war eifrig für die Verbreitung des Blattes in den Rheinlanden thätig und sammelte die Geldbeiträge ein. Nach der Rückkehr aus Heppenheim beteiligte er sich an der „Deutschen Zeitung“ auch durch eigene Mitarbeit. In einem gediegenen Artikel legte er die Gründe für die herrschende Teuerung der Lebensmittel dar und empfahl einige Gegenmaßregeln, ein Thema, das auch auf dem Vereinigten Landtage sehr gründlich erörtert worden war. Ein zweiter Artikel behandelte im Sinne der in Heppenheim gepflogenen Beratungen die Organisation des Zollvereins; drei andere Aufsätze handelten von den Vereinigten Ausschüssen, dem ihnen zur Begutachtung vorgelegten Strafgesetz und den auf diese Angelegenheiten bezüglichen politischen Fragen. Auch andere Zeitungen, wie die Kölnische und Aachener, versorgte Hansemann in dieser Zeit gelegentlich mit Beiträgen aus seiner Feder.

Gegen Ende des Jahres 1847 rückte die Frage der Ausschüsse wieder in den Vordergrund der allgemeinen Interessen. Durch ein Patent vom 31. Dezember berief der König die Ausschüsse auf den 17. Januar 1848 nach Berlin zur Beratung des Strafgesetzes, um eine Einigung der Stände über die verschiedenen Vota herbeizuführen, welche die Provinziallandtage im Jahre 1843 über den Entwurf abgegeben hatten. Es mußte sich nun zeigen, welche praktische Bedeutung die bei den Ausschußwahlen gemachten, durch den Landtagsabschied für nichtig erklärten Vorbehalte hatten. Beckerath legte als Antwort auf diese Kundgebung der Regierung sein Mandat alsbald nieder. Camphausen dagegen that es zum allgemeinen Erstaunen nicht. Zwar blieb er einer der Einberufung vorausgehenden Vorberatung in Berlin fern, zu welcher der Minister ihn und einige andere Ausschußmitglieder eingeladen hatte, aber er behielt sich die Freiheit vor, je nach Umständen zu handeln, und leistete der Einberufung nach Berlin Folge. Hansemann, Mevissen, Beckerath und anderen war dieses Verhalten Camphausens ganz unbegreiflich; denn indem den Ausschüssen und nicht dem Vereinigten Landtage

ein allgemeines Gesetz vorgelegt wurde, geschah gerade das, was in dem Vorbehalt als verfassungswidrig bezeichnet worden war, und eine Berufung darauf, daß es mit dem Strafgesetz, weil es bereits von den Provinzialständen vor Jahren beraten worden sei, eine andere Bewandtnis habe, konnte doch nur als Wortklauberei und Mangel an Sicherheit ausgelegt werden. So war denn die Spaltung in der liberalen Partei eine offenkundige geworden. Hansemann betrieb eifrig eine Zusammenkunft der rheinischen Deputierten, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen. Sie fand am 30. Januar 1848 in Bonn statt. So wenig Camphausens Landsleute und politische Freunde damit einverstanden sein konnten, daß er dem Rufe nach Berlin gefolgt war, so fand doch sein Verhalten in den Ausschüssen Bewunderung und Beifall. Er gab der Überzeugung der Rheinländer, daß das Strafgesetz, welches eine Anzahl verhaßter Ausnahmebestimmungen, namentlich in Bezug auf politische Vergehen, dauernd kodifizieren wollte und einige barbarische Verschärfungen der Todesstrafe enthielt, nur die Legalisierung des Despotismus sei, beredten Ausdruck, wenn er auch anderseits zum Verdruß mancher seiner Landsleute die Härten des Code Pénal und dessen andere Schattenseiten offen zugestand. Vor allem aber machte gleich in der ersten Sitzung die meisterhafte Form der Anklage, welche er in flammenden Worten gegen die Regierung erhob, den allertiefsten Eindruck: Die Stände seien bis zur äußersten Grenze vorgerückt und hätten weit hinübergebogen die Hand zum Ausgleich dargeboten, und diese Hand sei im Zorne zurückgestoßen worden. „Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungsstreit in Preußen auf immer zu beendigen. Es ist nicht gesprochen worden. Die Folgen müssen getragen werden Die Geschichte aber wird richten zwischen uns und der Regierung!" Mit Bodelschwingh geriet er bald darauf so heftig aneinander, daß er „vor Ekel" die Sitzung verlies, der Minister aber ihn sofort zu Hause aufsuchte, um seine Übereilung gut zu machen.[1]) Die weiteren Verhandlungen verliefen so friedlich, daß der König

[1]) Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Köln, an Hansemann, 6. Februar 1848: teilt den Inhalt eines Briefes von Camphausen mit.

seine Freude an ihnen hatte und am 6. März die Session persönlich mit einer gnädigen Ansprache schloß. Seinem Willen war nun Genüge geschehen und jetzt verstand er sich endlich zu einer Konzession: er gewährte die vierjährige Periodizität des Vereinigten Landtags und versprach die Befugnisse der Ausschüsse zu beschränken. Aber dieses magere Zugeständnis kam zu spät, um in der fieberhaften Erregung der Zeit auch nur die geringste versöhnende Wirkung auf die öffentliche Meinung zu üben. Es erschien bereits in dem Momente seiner Bekanntmachung antiquiert, von den Ereignissen überholt. Zwölf Tage vorher war die Revolution in Paris ausgebrochen und nach zwölf weiteren Tagen schritt sie auch in Berlin über Landtag und Ausschüsse, über alles, worum im letzten Jahre so heiß gestritten worden war, zu einer ganz neuen Ordnung der Dinge hinweg.

VII. Kapitel.[1])

Finanzminister.

1. Die Märztage 1848.

Mit der Verabschiedung der Vereinigten Ausschüsse am 6. März 1848 ohne eine gleichzeitige Ankündigung grundlegender innerer Reformen versäumte Friedrich Wilhelm IV. die passendste, aber

[1]) Für dieses und das folgende Kapitel habe ich leider nur die allerdings umfangreichen Privatakten Hansemanns benutzen können. Das Geh. Staatsarchiv bietet für die Revolutionszeit fast nichts. Die Protokolle der Staatsministerial-Konferenzen sind, wie mir Herr Geheimrat Koser freundlichst mitteilte, für jene Zeit nicht gesammelt, sondern wahrscheinlich je nach dem Inhalt der Beschlüsse zu den Akten der einzelnen Ministerien genommen worden. Meine Gesuche, die Registraturen des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums benutzen zu dürfen, sind mit der Motivierung abschlägig beschieden

auch letzte Gelegenheit, um in ungeschwächter königlicher Autorität, freiwillig und von niemandem gedrängt, den jetzt unabweisbar gewordenen Schritt zu thun und Preußen eine freie, konstitutionelle Verfassung zu gewähren. Die kurze Spanne Zeit seit dem 26. Februar, dem Tage des Bekanntwerdens der Umwälzung in Frankreich, hatte ja genügt, um in ganz Deutschland die Lage der Dinge völlig zu verändern. Die von Paris ausgehende Bewegung setzte von vornherein in Deutschland mit so nachhaltiger Kraft ein und ergriff das ganze Volk dermaßen, daß auch die preußische Regierung die Unmöglichkeit erkennen mußte, auf dem alten Punkte stehen zu bleiben. Eine neue Zeit war gekommen. Zugeständnisse an die öffentliche Meinung in ganz anderem Maße, als man es sich je hatte träumen lassen, konnten nicht vermieden werden. Auf das Wann und Wie derselben kam aber alles an und die Entscheidung über Preußens Zukunft lag bei Friedrich Wilhelm, sodann bei seinem ersten Minister Bodelschwingh. Je schneller ein wohl überlegter Entschluß gefaßt wurde, dasjenige freiwillig zu thun, was notwendig und unvermeidlich war, um so größere Aussichten hatte Preußen, nicht nur den Sturm ruhig zu bestehen, sondern mit einem gewaltigen Zuwachs an moralischem Ansehen und materieller Macht aus demselben hervorzugehen.

Man darf, um Friedrich Wilhelms Verhalten gerecht zu beurteilen, das Peinliche seiner Lage, die Größe des ihm zuge-

worden, daß die Akten nichts für meine Zwecke enthalten und daß Privatpersonen ein Einblick in sie nicht gestattet werden könne. Als mir dem Finanzministerium gegenüber der Nachweis gelang, daß Akten, welche ich brauchen könne, in reicher Fülle vorhanden seien, und ich sie auch im einzelnen nach ihren Titeln bezeichnete, wurde ich mit noch größerem Nachdruck auf die mir mangelnde Qualifikation für ihre Benutzung verwiesen. Nun will ich mich gerne bescheiden, wenn politische oder sonst sachlich begründete Bedenken der Benutzung der Registraturakten durch Privatpersonen im Wege stehen. Solche walten aber, soweit Grundsteuer, Einkommensteuer, Mahl- und Schlachtsteuer, Darlehnskassen und ähnliche Materien in Frage kommen, gewiß nicht vor. Wenn trotzdem Privatpersonen die Einsicht in die Akten zu wissenschaftlichen Zwecken verweigert wird, so kann ich daraus nur schließen, daß Hansemanns unausgesetzter Kampf mit dem bureaukratischen Formalismus doch schließlich fruchtlos gewesen ist.

muteten Opfers nicht unterschätzen. Noch war kein Jahr dahin seit jener verhängnißvollen, wider den Rat der Minister gehaltenen Thronrede vom 11. April 1847, welche die denkbar schroffste und feierlichste Absage an den Gedanken einer konstitutionellen Verfassung zum Ausdruck brachte. Der König hatte in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben, daß die Unerschütterlichkeit seiner politischen Ansichten auf dem Grunde einer religiösen Überzeugung ruhe. Die Thronrede war „noch einmal eine Manifestation des Königtums von Gottes Gnaden in Verbindung mit der religiösen Idee.“[1]) Er hatte damit, wie sein treuester Diener Bodelschwingh klagte, die Brücken vor und hinter sich abgebrochen und sich auf ein durch feierliche Gelöbnisse eingeengtes Operationsterrain begeben, zu dessen Verteidigung die Kraft seiner Minister, ihnen voran die Bodelschwinghs, verbraucht wurde.[2]) Der Übergang zur konstitutionellen Verfassung bedeutete hier mehr als das Eingeständnis einer Niederlage, mehr als eine Kapitulation. Der stolze Hohenzoller mußte nicht nur mit seiner Vergangenheit brechen, sein politisches Ideal vom ständisch gegliederten, patriarchalisch regierten christlichen Staate zum Opfer bringen, — er mußte vielmehr einen Schritt thun, der in seinen Augen einem Treubruche, einer Glaubensverleugnung gleich kam.

Der einzige preußische Minister, welcher schon in den ersten Tagen der Märzbewegung in Deutschland erkannte, daß die vom Könige so laut als unüberschreitbar bezeichnete Linie im preußischen Verfassungswesen nicht einzuhalten, daß vielmehr eine Konstitution unvermeidlich geworden sei, war Bodelschwingh. Ihm fiel jetzt die Aufgabe zu, den König und die anderen Minister mit der gleichen Ueberzeugung zu durchdringen. Bodelschwingh hat es selbst bekannt, daß ihm dieses bei einigen seiner Kollegen noch schwerer als bei dem Könige gelang. Aber es gelang immerhin und spätestens am 12. März stand nach dem Zeugnisse Bodel-

[1]) Ranke, Friedrich Wilhelm IV. (Allg. deutsche Biographie.)

[2]) G. v. Diest, Meine Erlebnisse i. J. 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh vor und nach dem 18. März 1848. Daselbst, S. 15, das Schreiben Bodelschwinghs an Fallenstein vom 30. März 1848.

schwinghs prinzipiell der Entschluß zu dem folgenschweren Systemwechsel fest.[1]) Aber die Erkenntnis, daß die größte Eile not thue, daß sofort gehandelt werden müsse, um die in allen Provinzen zum Durchbruch kommende, in Berlin sich gefährlich regende Bewegung einzudämmen, scheint auch Bodelschwingh nicht gehabt zu haben. Die innerpolitischen Maßnahmen der beiden ersten Märzwochen beschränkten sich auf zwei Kundgebungen. Die eine war die königliche Rede vom 6. März,[2]) welche die jetzt schon fast niemanden mehr interessierende Bewilligung an den Vereinigten Landtag verkündete und einen kräftigen Hinweis auf die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen enthielt; die andere, am 10. März mit dem Datum des 8. veröffentlicht, bezog sich auf die Preßfreiheit. Diese wurde aber nicht sofort eingeführt, obwohl der Bundestag schon am 3. März die Aufhebung der Zensur allen Bundesgliedern gestattet hatte, sondern erst in Aussicht gestellt, wobei noch der im Erlaß gewählte ungewöhnliche Ausdruck „Zensurfreiheit" an Stelle von „Preßfreiheit" zu allerhand Mißdeutungen Veranlassung gab. Am 13. März kam es zu dem ersten blutigen Konflikt zwischen Militär und Volk in Berlin. Trotzdem verwies der König noch am 14. eine Deputation der städtischen Behörden, die neben schleuniger Berufung des Landtags um eine angemessene volkstümliche Vertretung bat, ohne die geringste beruhigende Erklärung über einen bevorstehenden Systemwechsel lediglich darauf, daß er die Einberufung des Vereinigten Landtages soeben angeordnet habe. Am selben Tage erschien denn auch ein Patent, das aber den Landtag nicht zu einem nahen Zeitpunkte, wie man gehofft hatte, sondern erst zum 27. April einberief und mit keinem Worte erwähnte, daß er über eine tiefgreifende Verfassungsänderung beraten solle. Um volle sechs Wochen sollte also in Preußen die Entscheidung verschoben werden, während die Ereignisse sich stürmisch drängten!

---

[1]) A. a. O. S. 15 u. 16. — Bodelschwingh an den König 15. März 1848 ebenda S. 49. Nach Koser, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution, in der Hist. Zeitschrift 83, ist das Datum der Ausfertigung dieses Schreibens der 17.

[2]) S. S. 402.

Woraus erklärt sich dieses sonderbare Zögern, nachdem der schwere Entschluß im Schoße der Regierung bereits gefaßt, die prinzipielle Entscheidung für das konstitutionelle System bereits gefallen war? Unzweifelhaft wurde die Gefahr einer preußischen Revolution, die Notwendigkeit schleunigen Handelns für die Aufrechterhaltung oder Herstellung der inneren Ruhe Preußens unterschätzt. Der positive Grund lag aber darin, daß das Verhalten der Regierung überhaupt nicht in erster Linie durch die Rücksicht auf die innere Lage, sondern durch die Erwägungen der auswärtigen, der deutschen Politik Preußens bestimmt wurde.[1]) Seit jeher von der kläglichen Unzulänglichkeit der deutschen Bundesverfassung überzeugt, hatte der König nicht erst jetzt, sondern schon im November 1847 in Wien eine Bundesreform angeregt. Aus Rücksicht auf die Bedrängnis Österreichs in Italien waren die Verhandlungen aufs neue vertagt worden. Nun, unter dem Drucke der Februarrevolution, wurden sie Anfang März wieder aufgenommen. Österreich aber sollte auch jetzt nach dem Wunsche des Königs die Führung verbleiben; nur im äußersten Notfalle wollte der König ohne Österreich vorgehen; Österreich blieb der Hemmschuh für die äußere wie für die innere Politik Preußens.

Am 12. März langte aus Wien die Mitteilung des Generals von Radowitz an, daß Österreich auf den preußischen Vorschlag eines Fürstenkongresses eingehe, der aber nicht, wie Preußen wollte, in Frankfurt a. M., sondern in Dresden am 25. März zusammentreten solle. Seine Beschlüsse konnten, so rechnete Bodelschwingh, für die künftige preußische Verfassung nicht gleichgültig sein; folglich seien sie erst abzuwarten, bevor der Vereinigte Landtag mit der Verfassung beschäftigt würde. Nach Schluß des Kongresses bedurfte es wiederum längerer Zeit zur Ausarbeitung der Vorlagen für den Landtag. So kam Bodelschwingh auf den 27. April als Eröffnungstermin für den Landtag.[2]) Diese sorgsamen Erwägungen, wie sie einer gewissenhaften Regierung in normalen Zeitläuften wohl anstehen mochten, erweckten dem Könige

[1]) Koser a. a. O. 48ff.

[2]) Diest S. 16.

erst recht keine Bedenken. Wenn er schweren Herzens Bodelschwingh nachgab und sich zur Annahme des Konstitutionalismus bereit erklärte, so that er es nur im Hinblick auf die Einigung Deutschlands. Die Notwendigkeit einer Volksvertretung neben dem Bundestage und die Unmöglichkeit, daß Preußen in dem neuen Deutschland seine alte Verfassung behielt, sah er ein. Die Bewilligung der Konstitution sei wegen Deutschland nötig gewesen, hat der König später gegen seinen Vertrauten, den General von Gerlach, bekannt. Den inneren Verhältnissen Preußens entnahm er diese Nötigung auch jetzt nicht. Daher das gelassene Tempo für die Durchführung der preußischen Verfassungsreform, das in so seltsamem Kontraste zu der fieberhaften Ungeduld stand, mit der das Volk das erlösende Wort von den Lippen des Königs zu vernehmen hoffte.

Zwei Tage nach Erlaß des Patentes, am 16., traf die Nachricht von der Wiener Revolution und dem Sturze Metternichs in Berlin ein. Die Sachlage war jetzt total verändert. Von einer Mitwirkung Österreichs in der Frage der Bundesreform, vollends von der ihm noch immer zugedachten führenden Rolle konnte vorläufig keine Rede mehr sein. Preußen war frei geworden; es hatte nun selbständig und allein zu handeln. Demgemäß lud der König jetzt die deutschen Fürsten zur Konferenz nach Potsdam, statt nach Dresden ein. Zugleich aber waren die Gefahren der inneren Lage außerordentlich gewachsen; die Nachrichten aus Wien hatten die Verwirrung und Aufregung der Bevölkerung nach jeder Richtung gesteigert. Der König sah jetzt endlich ein, was Bodelschwingh ihm seit dem 12. vergeblich vorgestellt hatte, daß sofort ein freiwilliger Ministerwechsel eintreten müsse, wenn nicht in wenigen Tagen ein von der Revolution erzwungener erfolgen solle.

Noch am 16. wurde nach dem früheren Finanzminister Graf Alvensleben geschickt. Dieser traf zwar am 17. abends in Berlin ein, weigerte sich aber, an die Spitze des Ministeriums zu treten. Bodelschwingh vermochte nun keinen anderen zu seinem Nachfolger vorzuschlagen als den Grafen Arnim-Boitzenburg. Ihn

empfahl sein gemäßigter Konservatismus und seine völlige Unabhängigkeit von dem antikonstitutionellen Programm, das der König in seiner Thronrede vom 11. April 1847 entwickelt hatte. Trotzdem war die Wahl ein Mißgriff. Denn es kam nicht nur auf Arnims politischen Standpunkt an, sondern auch auf das Urteil, das die Bevölkerung sich über ihn, den früher so verhaßten Minister des Innern und der Polizei, gebildet hatte. Graf Arnim, der Austreiber Itzsteins und Heckers, war nun mal als harter und überzeugter Reaktionär verschrieen; daß er um seiner freisinnigeren Anschauungen willen 1845 von dem Ministerposten zurückgetreten war, wußte man nicht, und der vermittelnde Standpunkt, den er im Vereinigten Landtage eingenommen, hatte das allgemeine Mißtrauen gegen ihn nicht beseitigen können. Arnim erklärte sich zur Uebernahme des schweren Amtes bereit, trat es indessen erst am Morgen des 19. März wirklich an. Im Laufe des 17. gingen nun aber Bodelschwingh die zuverlässigsten Nachrichten darüber zu, daß zum folgenden Tage, dem 18., einem Sonnabende, von den Umstürzlern ein Hauptschlag vorbereitet werde, daß sie versuchen wollten, von dem Könige die Befriedigung aller ihrer Wünsche zu erpressen und auch einer freiwilligen Gewährung den Schein zu geben, als ob sie von dem Monarchen ertrotzt worden sei. Dieser Umstand erst und, wie es scheint, er allein[1]) bewog Bodelschwingh noch in der Nacht vom 17. auf den 18. ein Patent auszuarbeiten, das die Berufung des Landtages auf einen früheren Termin und die Initiative des Königs zur volkstümlichen Umgestaltung Deutschlands und Preußens ankündigte. Am Morgen des 18. vollzogen der König, der Prinz von Preußen und die Minister das Patent, — ersterer unter heftigem Sträuben gegen das Wort „konstitutionell" — das dann schleunigst gedruckt und verteilt wurde. Die Wiener Ereignisse hätten, hieß es in ihm, die Ausführung der auf die Umgestaltung Preußens und Deutschlands gerichteten Absichten erleichtert und ihre Beschleunigung unerläßlich gemacht. Deutschland solle ein Bundes-

---

[1]) Diest S. 19.

staat werden mit einer unverzüglich zu berufenden Volksvertretung, welche wiederum die konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig mache. Die einzelnen Attributionen des Bundesstaats, welche Preußen in Vorschlag bringen wolle, werden dann aufgezählt und zum Schluß wird verkündet, daß die Ausführung dieser Absichten am wenigsten in den Zuständen Preußens ein Hindernis finden dürfe; deswegen solle der Vereinigte Landtag, dem der König seine Vorschläge für die preußische Verfassung entwickeln werde, schon am 2. April zusammentreten. Gleichzeitig mit diesem Patente wurde unterm Datum des 17. März ein Preßgesetz veröffentlicht, das die Zensur aufhob, die Preßvergehen den ordentlichen Gerichten zuwies, von den Herausgebern neuer periodischer Blätter aber eine Kaution in Geld verlangte.

An die nun folgenden blutigen und schmachvollen Ereignisse des 18. März und der folgenden Tage braucht nur kurz erinnert zu werden. Wohl war es Bodelschwingh noch gelungen, der Revolutionspartei den eigentlichen Vorwand zum Aufruhr zu nehmen. Die Zugeständnisse des Königs waren noch freiwillig erfolgt. Den Aufruhr selbst zu verhindern aber war es zu spät. Die Barrikadenschlacht des 18. März wurde geschlagen und die kopflose Verwirrung im königlichen Schlosse verschuldete es, daß die siegreichen Truppen am Morgen des 19. den Rückzug antraten und der König den Becher der Demütigung bis auf die Neige leeren mußte.

Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, aber an der nächsten Zukunft verzweifelnd, zog sich Bodelschwingh, nachdem am 19. das neue Ministerium unter dem Vorsitz des Grafen Arnim ins Amt getreten war, auf seinen westfälischen Landsitz zurück. Indessen kann er von dem Vorwurf nicht freigesprochen werden, daß er sich in der letzten Schreckensnacht seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat, und ihn trifft ein großer Teil der Schuld, daß alles, was zur Beschwörung des drohenden Sturmes geschah, zu spät kam. Er hat trotz klarerer Einsicht und obwohl er im wesentlichen das Richtige erkannt hatte, nicht vor dem 12. März diejenige Energie entfaltet, mit welcher er schließlich die Gewissensbedenken des Königs und

den Widerstand der kurzsichtigen Kollegen überwand.[1]) Und doch war ihm die Notwendigkeit unverzüglicher und entscheidender Maßregeln frühzeitig genug von verschiedenen Seiten ans Herz gelegt worden. Seit dem 6. März drängte selbst der Bundestagsgesandte Dönhoff zur Annahme des konstitutionellen Systems als der einzigen wirksamen Waffe gegen die republikanische Idee; am 11. März berichtete er, es sei hohe Zeit, daß Preußen durch die That eine konstitutionelle Gesinnung bekunde.[2]) Um dieselbe Zeit kam der Oberbürgermeister Francke von Magdeburg zu Bodelschwingh und riet zur Berufung des Landtags. Der Minister antwortete, er wisse keine Beschäftigung für den Landtag, er habe keine Vorlagen für ihn.[3]) Freilich kam die erste und zugleich beredteste Mahnung von einer Seite, der die gebührende Beachtung zu schenken für Bodelschwingh eine gewisse Selbstverleugnung bedeutete. Sie kam von Hansemann, der ihm seit Jahren die erbittertste Opposition gemacht hatte.

Als die ersten Nachrichten von den Pariser Ereignissen in der Rheinprovinz eingingen, steckten die dortigen Politiker noch tief in den Sorgen um die Beratungen der Vereinigten Ausschüsse über das den Rheinländern so unsympathische Strafgesetz. Hansemann und Mevissen waren gerade damit beschäftigt, eine an Camphausen gerichtete Adresse des Kölner Gemeinderats über diesen Gegenstand in den anderen Städten zu verbreiten. Mit dem Eintritt der großen Weltereignisse verschwand diese Angelegenheit von der Tagesordnung. Sofort dachten Hansemann und Mevissen, deren Briefe sich fortwährend kreuzten, an die Berufung der rheinischen Ständemitglieder nach Köln zur Besprechung der Sachlage. Die Konferenz wurde auf den 4. März festgesetzt. Beide Männer er-

---

[1]) Das geht aus den von Diest mitgeteilten Aktenstücken unwiderleglich hervor. Auch das Manifest vom 18. März wäre kaum verkündet worden, wenn Bodelschwingh nicht tags zuvor die Überzeugung gewonnen hätte, daß am 18. die Revolution ausbrechen werde.

[2]) Koser a. a. O. S. 60, 62.

[3]) Erinnerungen a. d. Leben von H. V. v. Unruh, herausgegeben von v. Poschinger. 1895. S. 82.

kannten den vollen Umfang der Deutschland und Preußen drohenden Gefahr, bevor noch die Nachrichten aus Frankreich irgend eine stärkere Bewegung in den Rheinlanden entfesselt hatten. Was ließ sich in solcher Lage von der preußischen Regierung hoffen? Hansemann machte seinem übervollen Herzen in einer Denkschrift an Bodelschwingh Luft, die er diesem bereits am 1. März einsandte.[1])

„Excellenz! Wenn das Vaterland in Gefahr ist, so müssen die, welche es lieben, wie abweichend auch ihre politischen Ansichten bisher gewesen sein mögen, sich nähern. Hierbei ist die unumwundenste Offenheit die erste Pflicht.“ Mit diesem kurzen Eingangswort motiviert er das dem Adressaten vielleicht merkwürdig erscheinende Unterfangen, daß er, der Gegner, gerade ihm, dem Minister, gegenüber seine Ansicht über die Lage entwickle. „Seit dreißig Jahren“, fährt er fort, „haben die Kontinental-Regierungen mit Gewalt, mit Klugheit und mit Konsequenz das System der Unfreiheit der Völker verfolgt. . . . Man hat vielfältig und namentlich in deutschen und italienischen Ländern seitens der Regierungen Grundsätze aufgestellt, deren Sinn war, daß die Dynastien eine höhere Bedeutung als die Völker haben.“ Die Folgen dieser Politik in den einzelnen europäischen Ländern äußern sich in allgemeiner Unzufriedenheit. Das Fortwandeln auf diesem Wege wäre das denkbar gefährlichste Experiment, doppelt gefährlich jetzt, wo die republikanische Partei in dem mächtigen Frankreich die Oberhand gewonnen habe. Komme es aber zum Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, so sei auf das durch die Unruhen in Italien vollauf beschäftigte Österreich nicht zu rechnen. Um so größer seien die Besorgnisse der Patrioten, daß Deutschlands schutzbedürftige Fürsten noch jetzt bei dem bankrotten System verharren und bei einer fremden freiheitsfeindlichen Macht, bei Rußland, Anlehnung suchen werden. Die Gefahr der Lage Preußens und Deutschlands werde dadurch noch erhöht, daß infolge des Prinzips der Unfreiheit und der Bevormundung der praktische politische

[1]) Gedruckt in Hansemanns „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk“ 1850. S. 78—83.

Verstand des Volkes nicht hinreichend ausgebildet sei, um unausführbare oder gefährliche Doktrinen von dem praktisch Ausführbaren zu unterscheiden. Das Volk sei um so ratloser, als es seine Regierungen für unfähig halte, „einer Krise zu begegnen, die sie durch irrige Auffassung der Verhältnisse gewissermaßen heraufbeschworen haben." — „Alles kommt darauf an, schnell, richtig und mit Energie die Mittel zu ergreifen, durch welche Rettung möglich ist. Dazu ist nothwendig die in der Nation befindlichen Kräfte zu erfassen und zu benutzen; dies ist nur dann möglich, wenn man diejenigen lebenskräftigen Ideen ergreift und zur Anwendung bringt, welche — durch die Zeit gereift — mehr oder weniger bewußt die Gemüter beherrschen."

„Diese Ideen sind in Deutschland: eine einige deutsche Nation mit deutschem Parlamente in der Form eines Bundesstaates, der jedem einzelnen Staate eine gewisse Freiheit der Entwickelung gewährt; bürgerliche, politische und religiöse Freiheit, gesichert durch lebenskräftige Institutionen; eine größere Einwirkung und Berücksichtigung der handarbeitenden Volksklassen bei der allgemeinen und insbesondere der Finanzgesetzgebung der Staaten."

Die Nation bedürfe einer mächtigen Führung, die sich vor der Idee der Freiheit nicht fürchte. Hansemanns Flehen und Hoffen ist auf den erhabenen Träger der Hohenzollerndynastie gerichtet, der allein die Führung übernehmen könne. Was soll aber geschehen? Hansemann antwortet, der König möge jetzt, wo die politische Ruhe noch nicht gestört sei, wie anno 1813 in einem Aufrufe zu seinem Volke reden und die unumwundenen Erklärungen abgeben,

> daß er sich in die inneren Angelegenheiten nichtdeutscher Länder nicht mischen werde, aber im Falle eines Angriffs auf das ganze deutsche Volk zähle;
>
> daß er den Vereinigten Landtag in wenigen Wochen berufen werde, um ihm die organischen Gesetze zur Begründung der politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheit, insbesondere ein Gesetz über Preßfreiheit, über Volksrepräsentation und ein neues Wahlgesetz vorzulegen;

daß er eine Kommission von Vertrauensmännern zur vorgängigen Prüfung dieser Vorlagen zusammenrufen werde;
daß er beim Bundestage beantragen wolle, „unverzüglich aus allen deutschen Staaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerung Deputierte in Frankfurt zu vereinigen, um in Übereinstimmung mit den deutschen Fürsten die zu Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit nothwendige Reform des Bundesvertrags zu beschließen."

Selbstverständlich sei, daß in die ganze Verwaltung ein anderer Geist als der der bisherigen Politik kommen müsse. „Nur keine Furcht vor den Einsprüchen Österreichs und Rußlands!" ruft er aus; jenes sei durch Metternichs Politik gelähmt, dieses allein könne das von dem Könige geführte Deutschland nicht hindern. Dann wendet er sich noch einmal persönlich an Bodelschwingh:

„Ew. Excellenz Thatkraft und Patriotismus ist durch das Schicksal eine große Aufgabe geworden. Erster Rat unseres erhabenen Königs können Sie Großes wirken, wie nie ein Staatsmann in Deutschland. Ich flehe Sie an, die inhaltschwere Wichtigkeit des Moments zu erfassen und Sr. Majestät zu raten, sich an die Spitze deutscher Freiheit und Unabhängigkeit zu stellen. . . Wo meine schwachen Kräfte dem Könige und dem Vaterlande in einer mit meinen Überzeugungen vereinbaren Weise nützen können, bin ich in gefahrvoller Zeit wie der jetzigen zu Ew. Excellenz Verfügung."

Prüft man diese Vorschläge, so fällt zunächst auf, daß Hansemann hier über den notwendigen Gang der deutschen Politik Preußens eine andere als die in der Heppenheimer Versammlung geäußerte Ansicht ausspricht. Er ist von der Forderung eines Zollparlaments zu der einer allgemeinen deutschen Volksvertretung übergegangen. Aber er vollzog damit keinen anderen Wechsel der Ansichten, als wie er durch die veränderte Sachlage für einen praktischen Politiker geboten war.

Unter dem Beifall der ganzen Nation hatten noch im Februar Bassermann in der badischen und Gagern in der darmstädtischen

Kammer die Einberufung eines aus den Ständekammern der Einzelstaaten gewählten deutschen Parlaments verlangt. Was 1847 zweckmäßig erschien, war es jetzt nicht mehr. Die in Fluß gekommene deutsche Bewegung richtete sich bereits auf ein größeres Ziel und Hansemann kam es nur darauf an, daß die Regierung die Initiative ergriff, um selbst eine Bewegung zu leiten, von der sie sonst fortgerissen zu werden drohte. Deshalb ging er noch einen Schritt weiter als Bassermann und forderte ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament. Im übrigen befürwortete er nur eine Reform des bestehenden Bundesvertrages, nicht eine neue deutsche Verfassung.

Ein Vergleich zwischen Hansemanns Vorschlägen und dem Verfahren der Regierung zeigt, daß diese thatsächlich fast in jedem einzelnen Punkte den ihr hier vorgezeichneten Weg zu gehen versucht hat,[1]) — freilich mit der einen Ausnahme, welche der von Hansemann erhofften Wirkung die Spitze abbrach, daß, was sofort geschehen sollte, teils zwei, teils drei kostbare Wochen zu spät erfolgte. Ob Bodelschwingh diesen warmen, beredten und klugen Worten überhaupt einige Beachtung geschenkt hat? Wir wissen es nicht. Eine Antwort hat Hansemann jedenfalls nicht erhalten. Handelte die Regierung aber völlig unbeeinflußt durch die von Hansemann angeregten Gedanken und that sie doch, wenn auch zu spät, was diese wollten, so ist seine Denkschrift ein um so vollgültigeres Zeugnis für seinen politischen Scharfblick, mit dem er rechtzeitig zu den durch die Natur der Dinge gebotenen Maßregeln riet, welche die unentschlossene Regierung zu spät ergriff.

Eine Kopie der Denkschrift ließ Hansemann seinem Freunde Patow im Ministerium des Auswärtigen zugehen. In dem Begleitschreiben vom 3. März bezeichnete er den Mangel an Fähigkeit und Aufrichtigkeit der Regierungen und infolgedessen den Mangel

---

[1]) Auch zu der von Hansemann empfohlenen Berufung von Vertrauensmännern entschloß sich die Regierung gleichzeitig mit der Veröffentlichung des ersten Einberufungspatentes für den Landtag vom 14. März. Hansemann freilich befand sich unter den Geladenen nicht, wohl aber Graf Arnim (Koser a. a. O. S. 71) und Vincke (Dieft S. 49).

an Vertrauen zu ihnen als das schlimmste Übel in Deutschland und Preußen. „Wenn je wahre Klugheit in voller Aufrichtigkeit besteht, so ist es jetzt.“ Zugleich spricht er noch einige weitere Gedanken über die auswärtige Politik aus, die er gegen Bodelschwingh füglich nicht habe äußern können. „Um Gotteswillen, ich lege es dringend ans Herz jedes Patrioten, keine Annäherung an Rußland . . .!“ Ein französischer Eroberungskrieg in Italien wäre allerdings ein Grund zum Kriege Deutschlands gegen Frankreich, nicht aber die Unabhängigkeit Italiens, deren Deutschland und Preußen sich nur freuen könnten. Schließlich mahnt er nochmals zu beschleunigter Berufung des Landtags.

Mittlerweile hatten einige Teilnehmer der Heppenheimer Versammlung eine Konferenz von mehreren württembergischen, badischen, rheinpfälzischen und rheinpreußischen Ständemitgliedern zum 5. März nach Heidelberg ausgeschrieben. Gleichzeitig mit dieser Einladung erhielten Hansemann und Mevissen am 1. März die beunruhigendsten Nachrichten über die gewaltige Gährung in Baden und im Großherzogtum Hessen. Es scheint, daß sie die Versammlung an sich nicht für opportun hielten; sie mißtrauten den radikalen Elementen in derselben. „Wohin wird es führen? Was werden wir thun?“ schrieb Mevissen an Hansemann. „Ich halte es für sehr dringend, daß einer von uns nach Heidelberg geht und den Herren Maß und Besonnenheit predigt, die, wie es scheint, dort gänzlich beiseite gesetzt werden. Ich hoffe, daß Sie, verehrter Freund, diese Aufgabe als die wichtigste des Moments übernehmen werden.“ Nach einer Unterredung mit Beckerath, Mevissen und v. d. Heydt am 3. März in Köln entschloß sich Hansemann zur Reise nach Heidelberg. In Köln war er Zeuge der ersten tumultuarischen Volksbewegungen, an denen eine allgemeine ziellose Aufregung und die Ausgelassenheit des Karnevals gleichen Anteil hatten. Infolgedessen begab er sich mit fünf seiner Kollegen zum zufällig anwesenden Oberpräsidenten und öffnete ihm die Augen über die Gefahr der Lage. Die auf den 4. März angesetzte rheinische Ständekonferenz wurde nun auf den 11. nach Bonn verschoben und Hansemann reiste in der That nach Heidelberg. Außer ihm

nahmen nur noch zwei andere Preußen, Raffauf und Stedtmann, an der von 51 Mitgliedern, meist Abgeordneten, besuchten Versammlung teil.

Diese Heidelberger Versammlung hat der nationalen Bewegung diejenige Richtung gegeben, in welcher sie während des folgenden Jahres verlief. Sie erklärte in einer vom 5. März datierten Proklamation die Berufung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung für unaufschiebbar und beschloß „dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Stämme zusammentrete, um diese wichtige Angelegenheit weiter zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten." Ferner teilte der Aufruf mit, daß sieben Mitglieder ersucht worden seien, „hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen." Unter diese Kundgebung setzte auch Hansemann seinen Namen. Gleichwohl war er nicht frei von Bedenken. Ihm schien die Absicht, mit der er nach Heidelberg gegangen war, die Verhinderung umstürzender Beschlüsse, doch nur „leidlich gelungen".[1]) Zwar war der Wortlaut des Manifestes einwandfrei. Alles hing aber von der Ausführung der Beschlüsse durch den Siebenerausschuß ab, der sein volles Vertrauen nicht hatte, zumal neben maßvollen Männern wie Gagern, Römer, Welcker auch ein so vorgeschrittener Radikaler wie Itzstein zu ihm gehörte. Die Zusammensetzung, das Programm und die Beschlüsse des von ihnen berufenen Vorparlaments haben freilich alle seine Befürchtungen übertroffen.

Auf dem Rückwege von Heidelberg besuchte Hansemann am 7. März den preußischen Bundestagsgesandten Dönhoff in Frankfurt a. M. Er teilte ihm seine Eindrücke und Besorgnisse mit und befürwortete auch bei ihm dringend die baldigsten Entschlüsse Preußens, das sich an die Spitze der auf die Konstituierung Deutsch-

---

[1]) Die Preußische und Deutsche Verfassungsfrage S. 90.

lands durch ein Parlament gerichteten Bewegung stellen müsse.[1]) Wie wir sehen, hat denn auch Dönhoff es nicht unterlassen, in diesem Sinne nach Berlin zu berichten.

Am 11. März fand in Bonn die von Hansemann und Mevissen berufene Konferenz rheinischer Ständemitglieder statt. Ihr Resultat war die Absendung einer Adresse an den König, die von 29 Abgeordneten, auch von Camphausen, unterzeichnet wurde. Sie verlangte Vertretung des Volkes beim Deutschen Bunde, sofortige Berufung des Vereinigten Landtages, Reformen in Bezug auf das Wahlrecht und die Herrenkurie, sowie eine beschließende Mitwirkung des so reformierten Landtages an der gesamten Gesetzgebung und an der Feststellung des Staatshaushaltes. Hansemann war mit Form und Inhalt der Adresse, an deren Abfassung er nicht teilgenommen hatte, unzufrieden. Er scheint angesichts der Unnachgiebigkeit der Regierung einen entschiedeneren Ton für angebracht gehalten zu haben. Heftig erregte ihn der ungenügende Inhalt des Patentes vom 14., das er am 16. kennen lernte. „Mit Österreich die Initiative! wie thöricht!“ heißt es in einem Briefe an Mevissen vom selben Tage; „keine Zusage von freier Verfassung für uns ist gegeben; noch nichts von den freiheitstötenden Maßregeln zurückgenommen; der Landtag auf den 27. April, der Kongreß auf den 25. März, — wir sollen also keinen Einfluß haben auf den letzteren. Alles das ist das alte System der preußischen Pfiffigkeit, was niemals klug war, jetzt aber sehr dumm ist.“[2]) Es waren Äußerungen stärksten Unmutes, die über das Ziel hinaus schossen, einer Stimmung, die durch irreführende Berichte aus Berlin über die unverbesserlich reaktionäre Gesinnung der Minister und die Schwäche des Königs noch gesteigert wurde.

---

[1]) Koser a. a. O. S. 68.

[2]) In Bezug auf die rheinische Adresse vom 11. heißt es in demselben Briefe, daß sie eine Blamage sei; sie bleibe hinter dem Bewußtsein des Volkes zurück. „Das ist das Resultat auf die Camphausensche Politik, der da glaubt, durch Verhüllen erreiche man etwas. Ich verbreite das Opus nicht.“ Welchen Inhalt er der Adresse geben wollte, ist nicht erkennbar.

Der Adresse der rheinischen Abgeordneten folgte eine Unzahl von Petitionen, Resolutionen und Anträgen der rheinischen Städte, die zum Teil durch formlose Volksversammlungen, zum Teil durch die Gemeinderäte beschlossen wurden. Köln schickte sogar eine Deputation nach Berlin, die am Morgen des 18. März vom Könige empfangen wurde und die Zusicherung erhielt, daß alle ihre Wünsche bereits erfüllt seien. Einige Mitglieder der Deputation reisten noch vor dem Ausbruche des Straßenkampfes, andere während desselben wieder ab. Sie waren die ersten, welche auf den Stationen in Hannover, Westfalen und am Rhein die Nachricht von dem nun wirklich erfolgten Systemwechsel, von dem Ausbruch der Revolution und der Bildung des Ministeriums Arnim verbreiteten, in das auch Camphausen berufen werden solle.

Hansemann begrüßte die Konzessionen des Königs mit aufrichtiger Freude; die königliche Erklärung vom 18. März enthielt nach seiner Meinung „vollständig alle Fundamente für einen wahrhaft konstitutionellen Staat“. Sie müsse alle diejenigen befriedigen, welche nicht mehr als diesen wollten.[1]) Die Ernennung Arnims mochte freilich auch ihm Besorgnisse einflößen; aber sie traten zurück hinter die große Thatsache, daß der König sich öffentlich und unwiderruflich zu dem nationalen und konstitutionellen Programm bekannt hatte. Um so tiefer schmerzten ihn die darauf folgenden Nachrichten von der Entwürdigung des preußischen Königtums durch die siegreiche Revolution. Nach diesen Ereignissen begannen überall die Parteien sich deutlicher zu scheiden. Auch in der Rheinprovinz. Die einen, erschreckt durch die aufs äußerste gestiegene Zuchtlosigkeit, strebten vor allem nach Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe, die anderen empfingen durch die Vorgänge in der Residenz nur den Impuls zu weiterem Vorschreiten auf der revolutionären Bahn. Die liberale Partei trat in Konstitutionelle und Demokraten auseinander.

Hansemann hatte die ganze Zeit über außer den allgemeinen

[1]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk 84. — Mevissen dagegen war sehr unzufrieden.

Angelegenheiten auch den besonderen Aachens seine Aufmerksamkeit widmen müssen. Fand hier eine Revolution in der elenden Fabrikbevölkerung unter allen Umständen günstigen Boden, so kam ihr jetzt die noch immer anhaltende Teuerung, verbunden mit Betriebsstockungen und Arbeitslosigkeit infolge des oft erwähnten allgemeinen Geldmangels, ganz besonders entgegen. Diese Übelstände vermehrten sich natürlich beim Beginn der Unruhen und durch den bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Zuzug arbeitsscheuen Gesindels in bedrohlicher Weise, so daß sich der Gemeinderat sehr bald mit der Frage, wie der Not und Arbeitslosigkeit abzuhelfen sei, beschäftigen mußte. Schon am 3. März wurde in Aachen zum Schutz der Ordnung eine Bürgergarde von 600 Mann eingerichtet, die sich aber bald als ungenügend erwies. Hansemann glaubte womöglich die ganze an der Aufrechterhaltung der Ordnung interessierte Bürgerschaft zum Sicherheitsdienste heranziehen zu müssen und beantragte am 20. März, als die Lage bereits eine sehr ernste geworden war, die Verstärkung der Bürgerwehr auf 3000 Mann, die sektionsweise den Dienst zu besorgen hätten. Von den Vertretern der Obrigkeit war es besonders der unbeliebte Oberbürgermeister Emundts, gegen den sich die Erbitterung der aufgeregten Pöbelmassen richtete. Er hatte sein Amt seit etwa fünfzehn Jahren zwar treu und zur Zufriedenheit der Regierung verwaltet, sich aber durch ein übertrieben büreaukratisches Wesen viele Feinde gemacht. Jetzt verbreitete sich in der notleidenden Arbeiterbevölkerung das falsche Gerücht, daß er, dessen Vorliebe für die Mahlsteuer bekannt war, sich durch Kornwucher bereichert habe, während das Volk hungere. Am 20. März kam es zu den ersten Ruhestörungen. Gefährlich wurden sie am 21. Die Massen versuchten einen Sturm sowohl auf das Haus des Oberbürgermeisters wie auch auf das Nuellenssche Haus am Elisenbrunnen. Da erschien gegen 9 Uhr Hansemann. Es gelang ihm zu Worte zu kommen und das Volk zum Auseinandergehen zu bewegen.[1])

---

[1]) Ich habe über diese Vorgänge leider nichts Näheres ermitteln können.

Mitten in dieser bösen Zeit entschloß sich Hansemann Aachen zu verlassen, sein Haus und seine Familie der Obhut bewährter Freunde übergebend. Er hatte die richtige Empfindung, jetzt in Berlin, wo der Landtag binnen weniger Tage eröffnet werden sollte, nötiger als in Aachen zu sein, und war wohl auch davon überzeugt, daß das Ministerium seine Dienste in irgend einer Form beanspruchen werde. Mit dem Auftrage des Gemeinderats, die sofortige Sistierung der Mahlsteuer für Aachen wie im Jahre 1847 zu erwirken,[1]) reiste er am 23. März ab, nachdem er sich noch in der Aachener Zeitung von den Mitbürgern mit der Erklärung verabschiedet hatte, daß er als Landtagsabgeordneter nur dann erfolgreich für Aachen thätig sein könne, wenn in der Stadt Ruhe und Gesetzlichkeit herrschten. In Köln hatte er am 24. Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie schnell und unwiderstehlich die radikale Strömung um sich griff. Dort tagte am 24. März eine von den Gemeinderäten der achtzehn größten rheinischen Städte beschickte Versammlung, in welcher die konstitutionelle Partei nur mit Mühe die Oberhand behielt und die extremsten Beschlüsse verhinderte. Die Verheißungen des 18. März genügten nun schon bei weitem nicht mehr; die Freude über sie war verraucht. Es wurde beschlossen, eine Deputation an den König zu senden, welche Garantien für die Erfüllung jener Verheißungen fordern und das allgemeine Mißtrauen gegen Arnim bezeugen sollte. Die viel weiter gehenden Wünsche der in der Minorität gebliebenen Demokraten eignete sich eine gleichzeitig in Köln tagende Bürgerversammlung an, die im Gegensatz zu den offiziellen Gemeinderäten das eigentliche Volk zu repräsentieren vorgab. Auch sie sandte eine Deputation nach Berlin mit dem Auftrag, die Octroyierung eines Wahlgesetzes für die konstituierende preußische Nationalversammlung mit Umgehung des Landtages zu fordern, dessen ständische Grundlage ein überwundener Standpunkt sei.[2])

Die Stadt-Aachener Zeitung und die Kölnische Zeitung gewähren für diese Tage nur eine sehr kärgliche Ausbeute.

[1]) Protokolle des Gemeinderats.

[2]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk S. 90. — Wolff, Ver-

Ohne das Ende der Kölner Versammlung abzuwarten, reiste Hansemann weiter und langte am Nachmittage des 26. März in Berlin an. Am selben Tage bereits war eine telegraphische Depesche des Grafen Arnim auf Befehl des Königs an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Eichmann abgegangen, die „infolge eines Berichts des Oberpräsidenten vom 21." Hansemann nach Berlin berief, „um einen Gegenstand der höchsten Interessen, des Geldverkehrs und der Industrie in der Rheinprovinz mit ihm zu beraten".[1])

Das neue, seit dem 19. März bestehende und allmählich vervollständigte Ministerium Graf Arnim konnte sich nicht halten. Der Rücktritt Bodelschwinghs und seiner Kollegen hatte eine sichere Gewähr dafür bieten sollen, daß die Verwaltung von einem neuen Geiste beseelt sei; die Ernennung Arnims zum Nachfolger drohte aber den guten Eindruck wieder zu verwischen. Der Ministerwechsel erschien als halbe, nicht aufrichtig gemeinte Maßregel, solange nicht wirklich populäre Elemente für das Ministerium gewonnen wurden. Als solche nahm Arnim von vornherein drei Koryphäen des Vereinigten Landtages, Camphausen, den Grafen von Schwerin und Alfred von Auerswald in Aussicht,[2]) von denen die beiden letzteren dem Rufe Folge leisteten und die Departements des Kultus und des Innern übernahmen. Dagegen waren der Justizminister Bornemann und der Minister des Auswärtigen Freiherr von Arnim, bisher Gesandter in Paris, dem Volke unbekannte Namen von büreaukratischer Vergangenheit. Interimistischer Kriegsminister wurde der General von Reyher. Indessen machte der Eintritt Schwerins und Auerswalds in das Ministerium nicht den gehofften Eindruck, teils wegen ihres Standes,

liner Revolutionschronik 1, 446. — (Graf) Arnim, die Verheißungen des 22. März und die Verfassung v. 5. Dezember 1848. 1849. S. 12.

[1]) Wolff, Revolutionschronik 1, 467.

[2]) Zwar hat Graf Arnim in der Beilage zur „Deutschen Reform" vom 9. Dezember 1849 erklärt, es sei bekannt, daß er sofort nach seinem Amtsantritt Hansemann und Camphausen gebeten habe, ins Ministerium zu treten. Das trifft aber nur auf Camphausen zu, dessen Berufung neben der Bornemanns eine königliche Bekanntmachung vom 20. März ankündigte. An Hansemann erging der Ruf erst am 26.

teils weil sie nicht für besonders charakterfest galten. Bald thaten sich auch zwischen ihnen und dem Freiherrn von Arnim einerseits, dem Ministerpräsidenten andererseits unausgleichbare Differenzen über Fragen der auswärtigen Politik auf. Den schlimmsten Eindruck machte aber die Weigerung Camphausens, in einem Ministerium Arnim ein Amt zu übernehmen.[1] Damit war die neue Ministerkombination gerichtet und unmöglich geworden. Denn gerade an Camphausen knüpften sich die größten Hoffnungen; mit ihm ging und stand die ganze gemäßigt konstitutionelle Partei, welche jetzt die einzige Stütze der Krone, die eigentliche Regierungspartei war. Arnim täuschte sich über die Sachlage nicht. Unbedenklich that er die nötigen Schritte, um eine andere Kombination herbeizuführen. Zu dem Zwecke wurde Hansemann berufen. Nicht ein mit bürgerlichen Elementen nur verbrämtes aristokratisch-büreaukratisches, sondern ein in seinem Wesen, in seiner Spitze bürgerliches Kabinett erschien jetzt allein geeignet, die ersten Schritte des preußischen Staates auf dem Wege konstitutioneller Freiheit zu leiten. Es kam jetzt nur noch darauf an, wer das Präsidium führen, dem Ministerium den Namen geben solle, Camphausen oder Hansemann. Des ersteren bestimmte Erklärung sich Hansemann nicht unterordnen zu wollen, führte die Entscheidung herbei. Am 29. März wurde die Bildung des neuen Ministeriums bekannt gemacht. Das Präsidium übernahm Camphausen ohne besonderes Ressort, Hansemann die Finanzen. Schwerin, Auerswald, Bornemann und Reyher blieben in ihren Ämtern.

2. Das Ministerium Camphausen.

Die neuen Räte der Krone waren in ihrer Mehrzahl Männer, welche sich zur Überleitung des Staates in eine neue freie Verfassungsform unter gewöhnlichen friedlichen Verhältnissen vor-

[1] Gleichzeitig mit der Berufung Hansemanns nach Berlin meldete die Allgem. Preuß. Ztg. vom 26. auch die Ankunft des „Geh. Staatsministers Camphausen“. Zwei Tage darauf erklärte das offizielle Blatt diese Bezeichnung Camphausens „für einen durch ein Versehen bei der Fremdenmeldung entstandenen Irrtum“.

trefflich eigneten. Ihrer Begabung, ihrem Charakter, ihrer politischen Vergangenheit nach hätten sie die richtigen Reformminister sein können, wenn der König aus freiem Willen und aus Überzeugung sie zu dieser Aufgabe herangezogen hätte. Es war aber das Verhängnis Preußens und ihr eigenes Verhängnis, daß sie erst nach einer Revolution in ihre Ämter gelangten. Ohne den vorausgehenden Barrikadenkampf hätte der König die Führer der früheren Landtagsopposition nie ins Ministerium berufen. Dieser Revolutionsgeruch blieb nun mal an den Ministern hängen und bestimmte das Urteil der extremen Parteien sowohl von der rechten wie von der linken Seite über sie; den einen war er lieb, den anderen leid. Die Hof- und Junkerpartei, die Hochkonservativen und im letzten Grunde auch der König sahen in dem konstitutionellen Ministerium doch nur Werkzeug und Wirkung der Revolution; nur wagten sie es, von einigen Ausnahmen abgesehen, während der nächsten drei Monate nicht, ihren Ansichten und Stimmungen öffentlich Ausdruck zu geben. Die entgegengesetzte Partei der Demokraten, auch in ihren gemäßigteren Vertretern, jubelte Camphausen und Hansemann anfangs gerade aus diesem Grunde zu und hinter ihr stand einige Wochen lang wirklich die Masse des Volkes. Ihr waren die Minister das Organ jenes neuen Herrschaftsprinzips, das bald als Volkswille bald als Volkssouveränität dem politischen Denken und Handeln der Mehrzahl der Deutschen damals bewußt oder unbewußt zu Grunde lag. Diese Leute erwarteten von Camphausen und Hansemann nichts anderes, als daß sie, des Ursprungs ihrer Würde eingedenk, die Revolution als den Rechtsboden des wiedergeborenen Vaterlandes anerkennen und aus diesem Verhältnis die unumgänglichen Konsequenzen ziehen würden. Die Revolution, lehrten sie, habe die konstitutionelle Monarchie geschaffen; freiwillig habe der Volkswille bei der Umwälzung des Staates vor der Krone Halt gemacht; diese bestehe fort, aber auch ihr Rechtsgrund sei jetzt die Revolution, der Volkswille. Die Minister standen auf ganz anderem Boden. Wären sie zielbewußte Demokraten im Sinne ihrer Zeit gewesen, so wäre der Regierung bei der eminent praktischen Be-

fähigung ihrer beiden hervorragendsten Kräfte und bei dem völligen Mangel eines konservativen Gegengewichts eine großartige, durchgreifende Reformthätigkeit nicht so schwer gefallen und diese wäre wohl so lange von glänzenden Erfolgen begleitet gewesen, bis der demokratische Rausch dem wiedererwachenden Bewußtsein eines monarchisch gesinnten und sittlich gesunden Volkes wich. Jedenfalls hätten die Minister sich längere Zeit hindurch von den Wogen einer populären, begeisterten Strömung getragen gesehen.

Eine solche Genugthuung ist den preußischen Märzministern nur in sehr bescheidenem Maße vergönnt gewesen. Sie sahen sich in ihrem Wirken durch nichts so sehr gehemmt, wie eben durch die Thatsache, daß sie infolge einer Revolution ins Amt gelangt waren. So sehr es sie auch befriedigte, daß das Ziel ihres Strebens, der freie Verfassungsstaat, erreicht oder wenigstens die Bahn für ihn frei gemacht war, so tief beklagten sie, daß gerade der Weg zu ihm geführt hatte, den sie unter allen Umständen hatten vermeiden wollen.

Zwei Aufgaben waren es, deren Lösung die Minister mit ihrem Amte übernahmen: die Bändigung der Anarchie, die Wiederaufrichtung der Herrschaft des Gesetzes auf der einen, die Sicherung und Durchführung der freiheitlichen Reformen auf der anderen Seite. So innig Freiheit und Ordnung miteinander verbunden sind, so schwer ist es, ihr Verhältnis festzusetzen, wenn das richtige Gleichgewicht einmal gestört ist und in der eingetretenen Verwirrung ihre Ansprüche sich gegenseitig zu bekämpfen scheinen. Dieselben Staatsmänner, die bisher mit einer gewissen freudigen Unbefangenheit den Weg zur Freiheit und Reform gewiesen hatten, fanden jetzt, ans Ziel gelangt, ihre Aufgabe erschwert durch den Mißbrauch der Freiheit und die Maßlosigkeit ihrer Ansprüche. Bei jedem Schritt vorwärts war behutsam zu überlegen, ob unter den obwaltenden Verhältnissen die Autorität des Staates nicht noch mehr ins Wanken geriet oder ob über der Sorge um die staatliche Ordnung die berechtigten und notwendigen Reformen nicht zu kurz kamen. Diese Bedenklichkeiten, unter denen insbesondere Camphausen schwer litt, haben zu einer Haltung geführt,

welche den Entschiedenen sowohl unter den Freunden wie den Feinden der Freiheit, sehr bald als schwächliche Halbheit erschien; die einen fanden die Regierung zu lau, wo es sich um die Herstellung gesetzlicher Ordnung handelte, die anderen, wo es die konsequente und schleunige Durchführung der Reformen galt. Bot der Umstand schon genug Schwierigkeiten, daß die bisherigen jahrelangen Gegner der Regierung plötzlich selbst ans Ruder gekommen waren, daß sie bei der Zerrüttung der Staatsautorität über fast gar keine äußeren Machtmittel geboten und sich auf die Geltendmachung ihres eigenen Ansehens beschränkt sahen, welches sie gerade im Kampfe mit dem Gouvernement als Verfechter der Freiheit erworben hatten; daß sie von der einen Seite mit ebenso übertriebenen, falschen Erwartungen begrüßt, wie sie von der anderen Seite mit zunächst stillem, aber gründlichem Haß angefeindet wurden, — so wurde die Schwierigkeit ihrer Lage noch durch einen anderen Umstand vermehrt. Sie fanden bei ihrem Amtsantritte eine durch vollendete Thatsachen geschaffene Rechtslage vor, die mit ihren politischen Überzeugungen im Widerspruch stand und die sie doch als gegebene Voraussetzung ihrer Regierungsthätigkeit anerkennen mußten. Sowohl Hansemanns wie Camphausens politisches Ideal war eine Staatsverfassung, welche die politischen Rechte der Unterthanen nach dem Maße des thatsächlichen Einflusses auf den Staat und des Interesses an der Erhaltung des Staates abstufte. Sie waren daher grundsätzliche Gegner des allgemeinen Stimmrechts, dessen Wirkungen sich maßvolle Politiker damals heilloser und staatszerrüttender dachten, als es die Erfahrung später bestätigt hat. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht und ähnliche Bewilligungen an die populäre demokratische Strömung traten sie aber als Erbschaft des abgetretenen Ministeriums Arnim an.

Das noch vor dem Ausbruch des Straßenkampfes in Berlin herausgekommene Patent vom 18. März wegen beschleunigter Einberufung des vereinigten Landtages hatte in ganz allgemeinen Ausdrücken die Verheißung einer konstitutionellen Verfassung enthalten. Sofort nach dem Kampfe ward das stürmische Verlangen

laut, daß der König die Grundzüge der neuen Verfassung und die Art ihres Zustandekommens angebe, zumal die Persönlichkeit des neuen Ministerpräsidenten Grafen Arnim keine hinreichende Bürgschaft für eine volkstümliche Ausführung des noch mit der Unterschrift des alten Ministeriums Bodelschwingh gezeichneten Versprechens zu bieten schien. Unaufhörlich wurde der König mit Petitionen bestürmt und von Deputationen heimgesucht, denen ihn Graf Arnim nicht zu entziehen wußte oder nicht entziehen wollte. Hatte sich vor dem 18. März der allgemeine Wunsch auf die baldige Einberufung des Vereinigten Landtages gerichtet, so galt dieses Verlangen jetzt als durch die Ereignisse überholt. Fast die ganze ihrer Fesseln plötzlich entledigte Presse erklärte den Vereinigten Landtag seiner ständischen Grundlage wegen für antiquiert und den vorgeschrittenen Demokraten galten auch die meisten seiner gefeierten Redner nur als rückständige Politiker, die das Vertrauen des Landes nicht mehr besäßen. Man glaubte, daß unter dem Beirate des Landtages doch nur ein ganz unzureichendes, reaktionäres Verfassungswerk zu stande kommen könne. Verlangt wurde daher, der König solle mit Umgehung des Landtages ein Wahlgesetz octroyieren und der auf Grund desselben gewählten konstituierenden Versammlung die Feststellung der Verfassung überlassen. Formell vom König berufen, würde die Versammlung thatsächlich ihr Dasein und ihre Vollmacht doch nur auf die Revolution, auf den Volkswillen gründen.

In Zeitungen und Volksversammlungen wurde dieses Thema täglich erörtert. Graf Arnim hielt dem gegenüber daran fest, daß die Rechtskontinuität gewahrt werden müsse und der Vereinigte Landtag nicht umgangen werden dürfe. Um aber eine Beruhigung der Gemüter zu erzielen, so gab die Regierung einer Deputation der Städte Breslau und Liegnitz am 22. März einen Bescheid, welcher die geforderten näheren Bestimmungen über die zukünftige Verfassung enthielt. Da hieß es, der König werde dem Vereinigten Landtage ein volkstümliches Wahlgesetz zur Begutachtung vorlegen lassen, denn er beabsichtige gemäß seiner Verheißung einer konstitutionellen Verfassung „auf den breitesten

Grundlagen" eine auf „Urwahlen gegründete", alle Interessen des Volkes umfassende Landesvertretung herbeizuführen. Dieser würden dann Vorlagen über Sicherstellung der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehr mit freier Wahl der Führer, Ministerverantwortlichkeit, Schwurgerichte, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit — gemacht werden. Zum Schluß wurde noch das überraschende Versprechen gegeben, das stehende Heer auf die neue Verfassung zu vereidigen. Diese formellen und offiziell veröffentlichten Versprechungen des Königs, auf welche am 28. auch die Deputation der rheinischen Städte[1]) verwiesen wurde, schrieben der Regierung eine zunächst unabänderliche Marschrichtung nach links vor. Arnim hat später freimütig zugegeben, daß die Zugeständnisse freier Wahl für die Führer der Bürgerwehr und der Vereidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung schwere, in der Übereilung begangene Fehler gewesen seien,[2]) den übrigen Inhalt des Bescheides vom 22. aber als vernünftig, durch die Sachlage geboten und mit dem Bestande monarchisch-konstitutioneller Staatseinrichtungen wohl vereinbar verteidigt. Anerkannt muß werden, daß das Ministerium Arnim bei seiner völligen Machtlosigkeit, um neuen Aufruhr zu verhüten, weitere, über die Verkündung vom 18. März hinausgehende Zusagen machen mußte, daß es den gegebenen Rechtsboden nicht verließ und daß Arnim der ehrlichen Überzeugung war, nach dem Wortlaut der königlichen Verheißungen zur Vorlage wohl eines die Vertretung aller Interessen und aller Klassen des Volkes sichernden Wahlgesetzes verpflichtet zu sein, keineswegs aber eines solchen Gesetzes, welches eine gleiche Vertretung aller nach der Kopfzahl schuf. Er nahm für die versprochene Volksvertretung zwei Kammern in Aussicht. In der ersten sollten die Mitglieder der bisherigen Herrenkurie, noch andere Vertreter der Aristokratie und des Grundbesitzes, sowie Abgeordnete der gelehrten Körperschaften und der Magistrate der

[1]) S. S. 420.

[2]) Arnim, Die Verheißungen d. 22. März. S. 51. — Arnim, Über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung. Berlin. 1849.

großen Städte sitzen. Das aktive Wahlrecht für die zweite Kammer wollte er an die Bedingung eines irgendwie gearteten Grundbesitzes, eines Einkommens von mindestens 200 Thlr. oder der Entrichtung von 4 Thlr. direkter Staatssteuer binden. Einen solchen Gesetzentwurf arbeitete er für den Vereinigten Landtag aus. Stimmte dieser demselben bei, so sollte das Gesetz sofort in Kraft treten; die beiden Häuser des auf der neuen Grundlage berufenen und gewählten Landtages hatten dann über die einzelnen organischen Gesetze zu beraten, die in den Verheißungen des 22. März namhaft gemacht waren. Es bedurfte dann keiner „Constituante“ und keiner völlig neuen Verfassungsurkunde; das Neue ging auf dem Wege der Reform in der gesetzlich vorgesehenen Weise aus dem Alten hervor.

Ein solches Verfahren und solche Grundlagen der Verfassung entsprachen an sich völlig den Anschauungen der Konstitutionellen vom Schlage Camphausens und Hansemanns. Entsprachen sie aber auch wirklich, wie Arnim wähnte, den am 22. März verbürgten „breitesten Grundlagen“? War ein in zwei Kammern gegliedertes Parlament, von denen nur die eine gewählt und zwar mit einem, wenn auch niedrigen, Zensus gewählt war, eine aus „Urwahlen hervorgehende Volksvertretung“? Arnim hat beide Fragen anderthalb Jahre darauf in einer Verteidigungsschrift bejaht, und nur bedauert, das unbestimmte Wort „Urwahlen“ aus der Petition der Breslauer in den Bescheid des Königs herübergenommen zu haben. Es ist aber verständlich, daß das Publikum diesen Worten sofort die allerweiteste Auslegung gab, welche ihre Deutung im Sinne Arnims völlig ausschloß. Und in der Überzeugung, daß auch König und Ministerium die Worte vom 22. März nicht anders verstanden, mußte die öffentliche Meinung durch alle übrigen Regierungsmaßregeln des Ministeriums Arnim bestärkt werden. Die vollkommene, willensschwache Nachgiebigkeit gegenüber allen mehr oder weniger tumultuarischen Kundgebungen des Volkswillens in diesen verhängnißvollen Tagen, der Umritt des Königs am 21., die Freilassung der polnischen Hochverräter, die Bestattung der gefallenen Rebellen, die Bewaffnung der Bürger,

das Verschwinden aller Uniformen aus der Öffentlichkeit, die Gewährung der zügellosesten Preß- und Versammlungsfreiheit, — alles das stand so sehr im Einklang mit einer Auslegung der königlichen Verheißungen vom 22. März im Sinne der Demokratie, daß die Geltendmachung der Arnimschen Deutung unzweifelhaft als ruchloser Wortbruch des Königs empfunden worden wäre und unberechenbare Folgen gehabt hätte.

Nicht nur den Wortlaut der Verheißungen, sondern auch die Gesamthaltung des abtretenden Ministeriums oder wenigstens die unter ihm geschehenen Thatsachen hat Hansemann dafür verantwortlich gemacht, daß das Ministerium Camphausen ein Verfahren einschlagen mußte, gegen welches es sich eigentlich sträubte.

Am Abend des 28. März traten die Mitglieder des neuen Ministeriums noch vor seiner förmlichen Konstituierung zu einer Beratung zusammen. Über den Verlauf der Sitzung ist nicht mehr bekannt geworden, als daß einige Mitglieder des Ministeriums vom 19. März an dem Arnimschen Programm festhalten wollten und daß über dieser heißumstrittenen Frage die Bildung des Ministeriums zu scheitern drohte.[1] Das Ergebnis war aber doch die Annahme des entgegengesetzten Verfahrens, das Camphausen und Hansemann forderten und zu dem sie sich durch die Nötigungen der vorhandenen Situation gezwungen sahen. Es sollte eine einzige Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung aus allgemeinen, gleichen aber indirekten Wahlen hervorgehen und ein entsprechendes Wahlgesetz dem Vereinigten Landtage vorgelegt werden. Dieser hatte dann mit der nächsten Tagung sein Dasein zu beschließen.

Es war eine folgenschwere Entscheidung. Arnim hatte den Begriff einer konstituierenden Versammlung gar nicht aufkommen lassen wollen, sondern ohne die Vermittelung einer solchen die zukünftigen gesetzgebenden Körperschaften auf die durch das geltende preußische Staatsrecht gebotene Weise ins Leben rufen wollen, also durch königliche Verordnung nach Anhörung der Stände. Seine Nachfolger

[1]) **Arnim**, Verheißungen d. 22. März.

glaubten diesen Weg nicht mehr gehen zu können. Sie hielten eine vollständig neu zu schaffende Verfassungsurkunde nach Lage der Dinge für erforderlich und diese konnte nur in einer einzigen Versammlung beraten werden, wenn das Verfassungswerk nicht der Gefahr des Scheiterns durch den Widerspruch einer ersten Kammer ausgesetzt werden sollte. Das Einkammersystem erschien in diesem Falle durch die Natur der dieser Versammlung gestellten vorübergehenden Aufgabe bedingt zu sein. — So stand denn die preußische Monarchie, dieses festgefügte Werk einer Jahrhunderte alten Entwickelung, wirklich vor dem in seinen Folgen unberechenbaren Experiment einer konstituierenden Versammlung. Mit diesem Worte verband damals die Mehrzahl der Menschen, in Erinnerung an die französische Konstituante von 1789 und die belgische von 1830, den Gedanken schrankenloser Machtbefugnis. Den Gefahren einer solchen Auffassung begegnete das Ministerium freilich von vornherein, indem es das Wort „konstituierend" mied, die Vereinbarung, nicht die Festsetzung der Verfassung als Aufgabe der Versammlung bezeichnete und somit der Krone, wenn die Vereinbarung mißlang, ihr volles Recht wahrte. Den Grundsatz der Vereinbarung und die aus ihm folgenden Konsequenzen jetzt schon mit Nachdruck zu betonen, schien dem Ministerium allerdings mit Rücksicht auf die herrschende Aufregung nicht zeitgemäß zu sein.

Als man erfuhr, das Ministerium werde keinen Zensus für die Wahlen und keine erste Kammer vorschlagen, war die Genugthuung darüber in den demokratischen Kreisen eine allgemeine. Die Volksbeliebtheit der neueingetretenen bürgerlichen Minister litt zunächst auch nicht dadurch, daß sie an der Berufung des Vereinigten Landtages trotz alles wüsten und thörichten Geschreies festhielten; selbst die Schroffheit, mit welcher Hansemann dem Unfug der Deputationen entgegentrat, störte die Zufriedenheit nicht. Die Kölner Bürgerdeputation hatte von den neuen Ministern, ihren Landsleuten, empfangen werden wollen. Die Leute mußten längere Zeit antichambrieren und äußerten gegen den zufällig anwesenden Fürsten Lichnowski ihre Verwunderung über diese ungewohnt rücksichtslose Behandlung. Da öffneten sich die Flügel-

thüren, Hansemann trat heraus und erklärte, die Bildung des Ministeriums sei an und für sich eine Garantie dafür, daß alles vernünftig zu Verlangende gewährt werden würde; die Minister aber seien sehr beschäftigt und hätten keine Zeit viele Deputationen anzuhören.[1])

Auch hatte eine der ersten Maßnahmen des neuen Ministeriums den Zweck, die Person des Königs vor den Belästigungen durch die Deputationen zu schützen und ihn der Notwendigkeit improvisierter, persönlicher Antworten zu überheben. Der König ermächtigte die Minister, die Deputationen von sich aus mit einem Vorbescheid zu versehen. Sie lenkten damit, wie es in einem sofort veröffentlichten Berichte an den König hieß, das Mißvergnügen über abschlägige Antworten vom Throne auf ihre eigenen Häupter ab. Zugleich erklärten sie, daß sie die volle Verantwortung für alle Regierungsmaßnahmen der zukünftigen Volksvertretung gegenüber übernähmen. Erst jetzt war der König der unmittelbaren Einwirkung der Straßenpolitiker, der Volksversammlungen und der Klubs entzogen. In diesen Tagen siedelte der Hof auch nach Potsdam über, was Arnim bis dahin zu verhindern gewußt hatte.

Eine Überfülle verantwortungsvoller Arbeit häufte sich auf den neuen Finanzminister vom ersten Tage seiner Amtsthätigkeit an. Schon bei der Bildung des Ministeriums Arnim wurde eine neue Organisation der Finanzverwaltung in Aussicht genommen. Die bisher koordiniert neben dem Finanzministerium stehenden Ressorts der Staatsschuldenverwaltung, des Staatsschatzes und der Seehandlung sollten dem Finanzministerium unterstellt werden; auch übernahm dieses die Domänenverwaltung, welche bisher vom Ministerium des königlichen Hauses geleitet worden war. Dagegen sollte dem so oft geäußerten dringenden Wunsche der Handelswelt entsprechend ein besonderes Ministerium für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Arbeiten und Verkehrswesen vom Finanzministerium abgetrennt werden. Diese Neuordnung trat mit dem

---

[1]) Gegenwart III, 179.

Amtsantritt Hansemanns ins Leben. Für ihn bedeutete sie aber in den ersten Wochen eine gewaltige Mehrbelastung, da erst am 17. April in seinem Freunde von Patow[1]) eine geeignete Kraft für das Handelsministerium gefunden war und Hansemann bis dahin auch dieses zu verwalten hatte. Es war nicht nur der Eifer des neuen Ministers, der die Arbeit in den Büreaus der Finanzverwaltung jetzt so außerordentlich steigerte. Kein anderer Verwaltungszweig wurde durch die praktischen Erfordernisse des Tages damals so sehr in Anspruch genommen wie das Finanzministerium. Denn nirgends machten sich die verheerenden Wirkungen der Unruhen und der allgemeinen Unsicherheit so fühlbar wie auf dem Gebiete des geschäftlichen Verkehrs. Mit dem Beginne der Märzbewegung trat sofort eine allgemeine Stockung des Geldverkehrs ein. War der Mangel an Umlaufsmitteln schon in den beiden letzten Jahren empfindlich fühlbar gewesen, so drohte das bare Geld jetzt ganz dem Verkehr entzogen zu werden. Der Kredit war schwer erschüttert. Die öffentlichen Kassen und die Bankiers wurden plötzlich von Gläubigern und Kunden um sofortige Rückgabe ihrer Einlagen und um Realisierung ihrer Guthaben bestürmt. Wer sich glücklich befriedigt sah, hielt sein Geld ängstlich im Gewahrsam oder vergrub es gar. Die Folge davon waren Fallissemente in allen größeren Städten, die ihrerseits wieder zum Ruin vieler anderen großen und kleinen Vermögen führten. Die Fabrikanten stellten teilweise die Arbeit ein, während die nun brotlosen Arbeiter dadurch erst recht der sozialistischen Agitation verfielen, durch neue Unruhen und Exzesse die Krise noch weiter ausdehnten oder verschärften. Seit dem Tage seines Amtsantrittes gingen bei Hansemann von allen Seiten Gesuche um Staatshilfe zur Linderung der Not oder zur Abwendung der äußersten Gefahren ein.

Am frühsten und schwersten bedroht war Köln, der Mittel-

[1]) Der Präses des Handelsamtes von Rönne hatte, seiner unerquicklichen Stellung müde (S. S. 300), dieses Amt niedergelegt und war vorläufig zum Gesandten in Washington bestimmt. Das Handelsamt wurde aufgelöst; die Funktionen des Handelsrates gingen auf das Staatsministerium über.

punkt des rheinisch-westfälischen Geldmarktes, und mit ihm die ganze Industrie der westlichen Provinzen, deren Geldverkehr bei dem Mangel öffentlicher Kreditinstitute allein durch die großen Kölner Bankhäuser besorgt wurde. Hier suspendierte am 29. März das Bankhaus Abraham Schaaffhausen trotz einer für normale Verhältnisse keineswegs besonders ungünstigen Geschäftslage seine Zahlungen und drohte auch die andern Bankiers mit ins Verderben zu ziehen. Eben hatte sich das Ministerium konstituiert. Da ging Hansemann eine telegraphische Depesche aus Köln vom Regierungspräsidenten von Raumer zu, der die sofortige Überweisung von 300000 Thalern zur Unterstützung des wankenden Hauses forderte, um unberechenbares Elend von der ganzen Provinz abzuwehren. Am selben Tage, dem 29., wandten sich die Kölner Häuser Oppenheim, Herstatt und Stein in einer gemeinsamen Eingabe an ihn mit dem Begehren, dem Kölner Kontor der Preußischen Bank sofort zwei Millionen und ihnen auf ihren persönlichen Kredit einige Hunderttausend zu überlassen. Es waren dieselben Häuser, deren geschäftliche Beziehungen zur Rheinischen Bahn für Hansemann eine Quelle unsäglicher Aufregungen und Sorgen gewesen waren, und ihr Wortführer war derselbe Abraham Oppenheim, der 1844 Hansemann aus der Direktion der Rheinischen Bahn verdrängt hatte. Damals waren die beiden Männer in bitterster Feindschaft voneinander geschieden. Indessen hatte nach einigen Jahren wieder eine Annäherung stattgefunden. Jetzt nahm es Oppenheim auf sich, persönlich mit dem ehemaligen Feinde über die geeigneten Maßnahmen zur Verhütung einer allgemeinen Landeskalamität Rücksprache zu nehmen. Noch vor Oppenheims Eintreffen in Berlin war die erste Hilfeleistung durch das Finanzministerium erfolgt. Schon am 31. März hatte das Kölner Bankkontor größere Geldmittel aus dem Staatsschatze erhalten, denen weitere Überweisungen folgten. Ein förmlicher Bankrott des Hauses Schaaffhausen konnte durch Vermittelung des Handelsministeriums nach einer von Hansemann eingegebenen Idee vermieden werden. Das Geschäft wurde derartig in eine Aktiengesellschaft verwandelt, daß die Gläubiger für den Betrag ihrer Forderungen Aktien über-

nahmen und der Staat die Verzinsung eines Teiles des Aktienkapitals (2150000 Thaler) auf eine Reihe von Jahren garantierte. Der Erfolg hat das Unternehmen glänzend gerechtfertigt. Der Schaaffhausensche Bankverein, dessen Statut am 28. August 1848 die königliche Bestätigung erhielt und dessen erster Präsident Gustav Mevissen wurde, gehört noch heute zu den blühendsten Geldinstituten Deutschlands.

Bitten und Klagen ähnlicher Art liefen aus allen Teilen Preußens ein, häufig begleitet von Vorschlägen zu mehr oder weniger gewagten Finanzexperimenten. Da galt es denn, lebensfähige Unternehmungen zu unterstützen, brauchbare Anregungen nicht abzuweisen und doch allen gefährlichen Spekulationen entgegenzutreten. Überall mußte mit ebenso weiser Vorsicht wie großer Kühnheit und stets reger Entschlußkraft gehandelt werden, um in dieser Zeit der Kredit- und Erwerbslosigkeit den unendlich gesteigerten Anforderungen des Augenblicks gerecht zu werden, Aufgaben, für die Hansemann gerade der rechte Mann war. Außer den Rheinlanden litten besonders schwer das gewerbreiche Schlesien sowie die Handels- und Industriewelt Berlins. Fast täglich fanden Konferenzen mit hervorragenden Kaufleuten und Industriellen statt, an denen auch Camphausen eifrig teilnahm. Als die wichtigste Aufgabe der Regierung den Bedürfnissen der Geschäftswelt gegenüber bezeichnete Hansemann die Hebung und Unterstützung des Privatkredits sowie die Vermehrung der Umlaufsmittel. Zu dem Zweck wurde schon in den ersten Tagen des April in Berlin die Gründung einer zweiten Diskontobank angeregt und später in Breslau eine solide städtische Zettelbank mit Beihilfe der Regierung ins Leben gerufen. Auch sonst sollten in größeren Orten Diskonto- und Lombardbanken geschaffen werden, für deren Ausstattung Hansemann sofort eine Million Thaler anwies. Die Preußische Bank erhielt zur Erweiterung ihres Geschäftsverkehrs 3 Millionen Thaler. Durch eilig und rechtzeitig ergriffene Maßregeln, zum Teil auch durch direkte Hilfeleistungen in Gestalt von Vorschüssen ist es thatsächlich gelungen, den Ruin vieler Kaufleute und Fabrikanten aufzuhalten.

Zu den Opfern aber, welche die Geschäftskrisis dieser Zeit

forderte, gehörte Hansemann selbst. Er war mit dem Geschäftsbetriebe der Firma Stoltenhoff und Kompagnie in Aachen, dem er den größten Teil seines Vermögens als Kommanditär[1]) anvertraut hatte, nie recht einverstanden gewesen. Eigentlich nur die Fortsetzung von Hansemanns solidem, gut gehendem Wollgeschäft, dehnte sie ihre Thätigkeit auch auf andere unsichere Branchen, namentlich russisches Getreide, aus und ließ sich außerdem in Spekulationen mit nicht voll gezahlten Aktien ein, die Hansemann von jeher perhorresziert hatte. Diesem stand freilich ein Einspruchsrecht zu. Er machte auch wiederholt von ihm Gebrauch. Da aber die öffentlichen Angelegenheiten seine Zeit im Übermaß in Anspruch nahmen, so war ihm die erforderliche Kontrolle des Geschäfts unmöglich und er sah sich doch zur Nachgiebigkeit genötigt, um Stoltenhoff nicht die Möglichkeit zur Wiedereinbringung der Verluste zu nehmen. Sofort nach seiner Ernennung zum Minister ließ er Stoltenhoff die bestimmte Weisung zugehen, alle Spekulationsgeschäfte abzuwickeln, da diese sich mit seiner hohen Stellung im Staate nicht vertrügen. Stoltenhoff versprach auch demgemäß zu handeln; seine Geschäftslage wurde aber von Woche zu Woche ungünstiger; er erlitt enorme Verluste und mußte im Juni 1848 liquidieren, wobei Hansemann seinen ganzen kommanditarischen Einschuß und einige kleine Forderungen an ihn, im ganzen etwa 75000 Thlr., verlor. Ihm verblieb noch sein Anteil an der von seinem ältesten Sohne Adolf in Eupen geleiteten Tuchfabrik und sein Haus in Aachen, das vorläufig zu sehr ungünstigen Bedingungen vermietet wurde, nachdem seine Familie im April nach Berlin ins Hotel des Finanzministeriums übergesiedelt war. Hansemann ertrug den harten Schlag, der ihn in einer Zeit angestrengtester politischer Arbeit und unausgesetzter Aufregungen und Widrigkeiten traf, mit würdiger Fassung, so sehr er ihn auch innerlich erregte und beunruhigte. Auf die Mitteilung Stoltenhoffs, daß der Bankrott unvermeidlich sei, antwortete er am 5. Juni:

---

[1]) S. S. 281.

„... Seit geraumer Zeit habe ich auf Einschränkung Ihrer Geschäfte gedrungen und meine Unzufriedenheit und Besorgnis wegen deren übermäßiger Ausdehnung, insbesondere auch wegen der mir so widerwärtigen Spekulationen auf unbezahlte Aktien, ausgedrückt. Ich habe leider, meine Zeit den öffentlichen Geschäften seit mehreren Jahren mit geistiger und körperlicher Anstrengung widmend, in den Jahren 1846 und 1847 meiner damals sehr geschwächten Gesundheit wegen alles vermeiden müssen, was mich ärgern konnte, und deshalb nicht zeitig genug mit Energie eingreifen können. Ich trage ruhig die Strafe oder die Folge des Fehlers, daß ich öffentliche Angelegenheiten, wenn einmal übernommen, mit Beharrlichkeit und Vorsicht so besorge, daß ich darüber meine eignen Interessen hintenan setze, ja vernachlässige. Deshalb werde ich mein Kommandit-Kapital, wie das Gesetz es vorschreibt, mit Resignation verlieren, mich aber in keinerlei Verhandlungen oder Arrangements mit den Kreditoren Ihres Geschäftes einlassen. Dieselben werden übrigens wohl sämtlich so billig sein, einzusehen, daß ich jetzt so große und wichtige Staatsinteressen wahrzunehmen habe, daß ich alle meine Kräfte nur diesen zuzuwenden die Pflicht habe."

Es braucht bei einem Rückblick auf Hansemanns Vergangenheit nicht erst hervorgehoben zu werden, daß auch in dieser für ihn als Staatsmann wie als Menschen gleich sorgenvollen und schweren Zeit in der That nur die Pflicht sein leitender Gedanke in Thun und Lassen gewesen ist. Gleichwohl haben seine Gegner es nicht verschmäht, indirekt durch hämische Hinweise auf den großen Vermögensverlust seine vollkommene Uneigennützigkeit in Zweifel zu setzen und ihn die Härte des Schicksalsschlages noch empfindlicher fühlen zu lassen. — Die Ordnung seiner Privatangelegenheiten in pekuniärer Beziehung überließ Hansemann völlig seinem zweiundzwanzigjährigen Sohne Adolf. Ja, er fand in diesem eine solche Stütze, daß er sich seit dieser Zeit um seine Geldangelegenheiten überhaupt nicht mehr zu kümmern brauchte und sich bis an sein Lebensende auf die Kenntnisnahme der ihm jährlich von dem Sohne vorgelegten Übersicht der Vermögenslage beschränken konnte. Diese besserte sich übrigens bald. Hansemanns Verluste waren durch den kommanditarischen Gewinnanteil an der mit glücklichstem Erfolg geleiteten Eupener Fabrik nach einigen Jahren wieder ersetzt.

Die Mittel zur Bestreitung der dringendsten außerordentlichen Bedürfnisse des Staates bot zunächst der Staatsschatz. Hansemann

fand in ihm 15 ½ Millionen Thlr. vor,[1]) und er zögerte keinen Augenblick, diese Barsummen im Kampf gegen die wirtschaftliche Not der Zeit nutzbar zu machen. Aber es galt nicht nur das Nationalvermögen zu schützen und das Erwerbsleben zu heben, sondern jeder Blick in die Zukunft zeigte auch die schwersten Gefahren für die Staatsfinanzen. Während die Ausgaben unermeßlich zu steigen drohten, das Papiergeld — die Kassenanweisungen — massenhaft zur Realisation in die Staatskassen zurückströmte, sowohl die inneren wie die äußeren Verhältnisse militärische Rüstungen erforderten und die Arbeitslosigkeit der unruhigen Massen zu schleuniger Inangriffnahme von Staatsbauten drängte, gingen die Steuereinnahmen in bedenklichem Maße zurück. Binnen kurzem mußten die Bestände des Staatsschatzes erschöpft sein, zumal wenn eine vollständige Mobilmachung nötig werden sollte. Hansemann entschloß sich daher dazu, dem Landtage auch eine Finanzvorlage zur Bewilligung außerordentlicher Kredite zu machen, obwohl die Regierung eigentlich den Landtag mit nichts anderem als dem Wahlgesetz hatte beschäftigen wollen. Und zwar dachte er daran, in Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse und die Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit, welche die Ausarbeitung eines genauen Finanzplanes ausschloß, sich die Ermächtigung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel nur im allgemeinen, ohne Nennung bestimmter Summen, erteilen zu lassen.

Unbedingt notwendig erschien ferner ein sofortiger Steuernachlaß in den Städten durch Modifikation der Mahl- und Schlachtsteuer. Mit dem Versprechen, in dieser Richtung zu wirken, hatte Hansemann Aachen verlassen. Ähnliche Anträge gingen auch von anderen Städten bei der Regierung ein und die Gesetzwidrigkeiten wegen dieser verhaßten Steuer mehrten sich in so bedrohlicher Weise, daß auch schon das Ministerium Arnim die sofortige Berücksichtigung der so dringend verlautbarten Wünsche beabsichtigt

---

[1]) Im Vereinigten Landtage von 1847 hatte Hansemann den Barbestand des Staatsschatzes auf etwa 80 Mill. Thlr. geschätzt. In Wirklichkeit betrug er Anfang 1847 19 ½ Millionen, von denen 4 ½ Millionen im Laufe dieses Jahres für Roggenankäufe verwendet wurden.

zu haben scheint.[1]) Eine umfassende Steuerreform war in diesem Augenblicke nicht möglich; sie erforderte sorgfältige Vorbereitungen und eine ruhigere Zeitlage. Dagegen hielt Hansemann eine provisorische Maßregel von sofort fühlbarer Wirkung für politisch und volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Es sollte durch sie ein wesentlicher und berechtigter Grund zur Unzufriedenheit, die jetzt, in einer Zeit der Arbeitlosigkeit, doppelt fühlbare Steuerüberbürdung der Arbeiterbevölkerung in den größeren Städten, beseitigt werden. Am 4. April erschien, begleitet von dem motivierenden Berichte des Staatsministeriums, die „provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend". Es wurde den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten anheimgegeben, an Stelle der staatlichen Mahlsteuer — die Schlachtsteuer blieb unberührt — eine direkte Steuer bis zur Höhe von zwei Dritteln des bisherigen durchschnittlichen Mahlsteuerertrages einzuführen. Dieser Betrag war als festes Kontingent an den Staat abzuliefern. Diejenigen Städte, welche die Mahlsteuer beibehalten wollten, erhielten das Recht, ein Drittel derselben zu städtischen Zwecken, insbesondere zur Steuererleichterung und zum Besten der arbeitenden Klassen, zu verwenden.

Wir kennen Hansemanns Ansichten über diesen Gegenstand. Was hier für alle mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte der Monarchie angeordnet wurde, war im wesentlichen dasselbe, was Hansemann vorübergehend 1847 für Aachen erstrebt und erreicht hatte. Die große Erleichterung bestand nicht nur in dem Steuernachlaß an sich, sondern ebensosehr in der direkten Erhebung der Steuer, welche allein eine verhältnismäßig stärkere Heranziehung der Wohlhabenden ermöglichte. Die beibehaltene Schlachtsteuer drückte die Armen am wenigsten, da nur die wohlhabenden Bevölkerungsschichten sich den unter allen Umständen kostspieligeren Genuß des Fleisches erlauben konnten. Die provisorische Verordnung durfte aber auch als eine vorläufige Abschlagszahlung auf die von dem Staatsministerium in Aussicht gestellte Regulierung des ganzen

[1]) Vgl. Dr. F(ritz) im Echo der Gegenwart. Aachen. 1897. Nr. 597.

Abgabenwesens betrachtet werden; denn es sollte, wie es in der Begründung der Verordnung hieß, durch den Nachlaß eines Drittels von dem bisherigen Mahlsteuerertrage die Ausgleichung zwischen dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen und dem so viel günstiger gestellten klassensteuerpflichtigen Teile der Bevölkerung angebahnt werden. Radikal war die Maßregel keineswegs. Denn auch jetzt noch blieben die zur Klassensteuer herangezogenen Städte den anderen gegenüber recht erheblich bevorzugt und in den letzteren kam die Verordnung wesentlich auch nur der ärmsten Bevölkerung zu statten. Der Verlust für den Fiskus, nach Hansemanns Überschlag etwa ein Fünftel von der früheren Einnahme aus Mahl- und Schlachtsteuer zusammen, kam gegenüber der politischen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Maßregel nicht in Betracht. Auffallen muß es, daß das Ministerium Camphausen trotz seiner aufrichtig konstitutionellen Gesinnung diese Steuerverordnung der nach dem Patent vom 3. Februar 1847 erforderlichen Beratung durch die Stände dadurch zu entziehen wußte, daß es die zum Ersatz der Mahlsteuer bestimmte direkte Steuer als Kommunalsteuer behandelte, ein mindestens nicht einwandfreies Verfahren. Aber die Minister mochten wohl ihre etwaigen konstitutionellen Bedenken damit beschwichtigt haben, daß sie es auf die Möglichkeit einer Ablehnung der unbedingt notwendigen Maßregel durch den Vereinigten Landtag nicht ankommen lassen durften, dessen Mitglieder im vergangenen Jahre über die Mahl- und Schlachtsteuer sehr geteilter Meinung gewesen waren. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß Hansemanns provisorische Mahlsteuerverordnung bis 1851 in Kraft geblieben ist. Dann wurde die Mahlsteuer, als eine umfassende Steuerreform nicht zu stande kam, in den Städten, welche sie durch eine direkte Steuer ersetzt hatten, wieder eingeführt; ihre Ermäßigung um ein Drittel aber blieb bis zur endgültigen Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer i. J. 1875 bestehen.

Am 2. April wurde der zweite Vereinigte Landtag der Monarchie durch Camphausen als königlichen Landtagskommissar eröffnet. Der gewaltige Wandel der Zeit trat den Ständen in

dem Wechsel der Personen sichtbar vor Augen. Als Vertreter des Königs standen dieselben Männer vor ihnen, die gerade vor einem Jahre den König in seinem Werke und seinem Systeme so heftig bekämpft hatten. Die Rechtsfragen, über welche man damals gestritten, hatten jetzt jedes praktische Interesse verloren. Ohne weiteres gestattete der König, daß die beiden Kurien in allen Fragen vereint berieten und stimmten, und auf seiten der Stände war nichts mehr von jener Eifersucht zu spüren, mit der sie auf ihr Recht gehalten hatten, und nichts mehr von dem Bedürfnis, ihre Kompetenzen erweitert zu sehen. Nach einigen ernsten, gemessenen Begrüßungsworten verlas Camphausen die königlichen Propositionsdekrete mit den Entwürfen eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Staatsverfassung einzuberufende Volksvertretung und eine Verordnung „über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung“. Das Wahlgesetz schrieb für die Teilnahme an der Wahl der Wahlmänner als Altersgrenze das 24. Lebensjahr, für das passive Wahlrecht zum Abgeordneten das 30. Lebensjahr vor. Die Verordnung „über einige Grundlagen der Verfassung“ gewährte schon jetzt vollständige Preßfreiheit und freies Versammlungsrecht in geschlossenen Räumen, beseitigte die Ausnahmegerichte für Staatsverbrechen und stellte die durch das Disziplinargesetz von 1844 gefährdete Unabhängigkeit der Richter sicher. Schließlich setzte die Verordnung noch fest, daß die zu vereinbarende Verfassung den künftigen Volksvertretern jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen und zur Feststellung des Staatsbudgets sowie das Steuerbewilligungsrecht gewährleisten solle.

Wieder war es Beckerath, der, wie vor einem Jahre, mit der Abfassung einer Adresse an den König beauftragt wurde. Noch in derselben Sitzung vorgelegt, zählte die Adresse die Bewilligungen des Königs auf und gab der Freude der Stände über sie Ausdruck. An ihre Verlesung knüpfte Graf Arnim eine Verteidigung seiner kurzen aber folgenschweren Thätigkeit als Minister. Im Vergleich zu der vorjährigen war diese Adreßdebatte matt und geschäftsmäßig. Nur ein Redner wußte der großen Empfindung, die ihn bewegte, freilich einer anderen als der in der Adresse kundgegebenen,

den entsprechenden ergreifenden Ausdruck zu geben. Es war Bismarck, der gegen die Dankadresse stimmte und mit der Trauer über den Sturz des alten Preußen, auf dessen Sarg die Krone selbst die Erde geworfen habe, nicht zurückhielt. Von der großen konservativen Partei des ersten Landtages waren er und Thadden-Triglaff die einzigen, die sich auch jetzt noch freimütig zu den alten Grundsätzen bekannten. So sehr hatte der Zusammenbruch des Absolutismus auch seine Anhänger um den Stolz und die Sicherheit ihrer Haltung gebracht, daß sie sogar das allgemeine Wahlrecht und die anderen liberalen Propositionen als etwas Selbstverständliches hinnahmen, ohne einen grundsätzlichen Widerspruch zu wagen. Alle standen unter dem Eindruck, daß dieses Ministerium der letzte Rettungsanker des Staates und alles aus dem Wege zu räumen sei, was seine Stellung schwächen könnte. So wurden denn die Verfassungsvorlagen fast einstimmig angenommen. Nur sah sich der Landtag veranlaßt, nach dem Gutachten der vorberatenden Abteilung dem Wahlgesetz eine sehr wichtige nähere Bestimmung über die Aufgaben und die Kompetenz der zu wählenden Versammlung hinzuzufügen. Nach der Vorlage der Regierung hatte die künftige Versammlung lediglich die Verfassung zu beraten. Da der Vereinigte Landtag nicht mehr einberufen werden sollte, so hätte es bis zur Bildung der definitiven Organe der neuen Verfassung an einem gesetzmäßigen Körper für die Bewilligung von Steuern und Anleihen gefehlt. Es wurde daher von der Abteilung beantragt, die bisherigen reichsständischen Befugnisse des Landtages auf die Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung zu übertragen, und die Minister erklärten sich mit einer solchen Bestimmung völlig einverstanden. Unmöglich kann das Ministerium diese Lücke in seinem Entwurfe übersehen haben. Es ist daher wahrscheinlich, daß absichtlich die Ausfüllung derselben dem Landtage überlassen wurde. Alle Erfahrung hatte gelehrt, daß eine sogenannte konstituierende Versammlung bei ihrer eigentlichen Aufgabe nicht stehen zu bleiben pflegt und gerade aus der Unbestimmtheit ihrer Befugnis neben der ihr naturgemäß eigenen, außerordentlichen Autorität um so leichter den Anspruch auf unbedingte Geltung

auch in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten herleitet. Indem nun der preußischen Konstituante ausdrücklich nur die mageren Rechte des Vereinigten Landtages beigelegt wurden, gewann die Regierung eine rechtlich unanfechtbare Handhabe, um nötigenfalls ein Übergreifen der Versammlung auf das Gebiet der Verwaltung zu verhindern. Das Odium dieser Beschränkung fiel aber auf den Landtag und nicht auf die Regierung. Die andere in der Vorlage gleichfalls offen gelassene Frage, wie der Begriff der Vereinbarung zu fassen sei und was zu geschehen habe, wenn sie mißlinge, wurde auch von den Ständen mit klugem Takte unberührt gelassen, so nahe ihre Erörterung im Zusammenhang der ganzen Verfassungsdebatte gelegen hätte.

Die Finanzvorlage ging dem Landtage erst in der zweiten Sitzung am 4. April zu. Hansemann begründete sie in längerer Rede, welche sachlich und klar die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung, sowie die gesteigerten Bedürfnisse der Staatsverwaltung bei Abnahme ihrer Einkünfte schilderte. Zugleich machte er unter scharfer Betonung, daß zu den neuen Grundsätzen der Verfassung wie die Gleichheit vor dem Gesetze so auch die gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger gehöre, Mitteilung von der soeben ohne Mitwirkung des Landtages erfolgten Verordnung über die Mahlsteuer. Weitere eingehende Aufschlüsse über den Stand der Staatsfinanzen und die Verwendung der zu bewilligenden Mittel gab Hansemann im Finanzausschusse. Hier erhielten die Stände zum erstenmal genaue Angaben über die im Staatsschatz vorhandenen Mittel. Das königliche Propositionsdekret forderte die Ermächtigung, „daß unter der Verantwortlichkeit des Ministerii gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutz der Monarchie sowohl als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechterhaltung der Industrie erforderlichen außerordentlichen Geldmittel" durch Steuererhöhungen oder Anleihen beschafft werden dürften. Eine solche Bewilligung wäre die Kundgebung unbeschränkten Vertrauens gewesen. Darauf wollte der Ausschuß begreiflicherweise nicht eingehen und auf seinen Wunsch begrenzte Hansemann die Forderung auf die Beschaffung

von 15 Millionen Thaler an barem Gelde und auf die Übernahme staatlicher Garantien zur Belebung des Kredits bis zur Höhe von 25 Millionen. Der Ausschuß empfahl die Bewilligung. In der letzten Sitzung des Plenums, am 10. April, stand sein Gutachten auf der Tagesordnung. Ein ernstlicher Widerspruch wurde nicht erwartet. Da erhob sich Bismarck und griff in einer der Form nach meisterhaften Philippika das ganze neue Regierungssystem, insbesondere aber den Finanzminister aufs schärfste an.

Schon auf dem ersten Vereinigten Landtage war Bismarck gerade gegen Hansemann mit besonderem Eifer in die Schranken getreten. Ihn trieb dazu nicht allein eine prinzipiell andere politische Gesinnung und nicht nur eine abweichende Ansicht in dieser und jener zur Beratung stehenden Frage; er handelte und redete vielmehr als echter märkischer Junker in instinktiver Abneigung gegen das ihm fremde Wesen der rheinischen Liberalen, die Einfluß auf sein von dem Blute preußischer Edelleute gedüngtes Land und den von ihnen geschaffenen Staat zu gewinnen begannen; er war in jener Stimmung, welche ihm den Untergang aller großen Städte durch eine Weltkatastrophe als kein sonderlich beklagenswertes Ereignis erscheinen ließ. Die Märzereignisse verwundeten aufs tiefste seinen Stolz und sein patriotisches Gefühl. Nun war die ihn so unsympatische und unverständliche Welt der Städter, der Liberalen, der Kapitalisten zur Herrschaft gelangt und sein ganzer Groll wandte sich gegen die neuen Minister, welche über dem Grabe einer ihm teuern Vergangenheit das Siegespanier der neuen Zeit hißten. Wie Hansemann aber das alte System am rücksichtslosesten bekämpft hatte, wie er die signifikanteste Persönlichkeit unter den Vertretern des Bürgertums war, so galt Bismarcks Angriff auch vornehmlich ihm. Es muß Hansemanns ganzes Auftreten im ersten Vereinigten Landtage aber doch einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht haben. Er hatte Hansemanns Worte und Argumente gut im Gedächtnis behalten und suchte ihn jetzt mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Denselben Vorwurf, den Hansemann der damaligen Finanzverwaltung gemacht hatte, bekam er nun von seinem Gegner zu hören.

Bismarck bedauerte es, daß dem Vereinigten Landtag zugemutet worden sei, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden solle, sich noch mit dem Mühlsteine einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten, und bemängelte, daß die Bedürfnisfrage nicht klar gestellt worden sei. „Das geehrte Mitglied des vorigen Landtags, welches damals die Stadt Aachen vertrat, sagte: er halte es für die erste Pflicht einer ständischen Versammlung, da wo es sich um Geldsachen handelt, es sehr genau zu nehmen. Ich glaube, daß wir uns von dieser Pflicht nicht um ein Haar weiter entfernen dürfen, als die Notwendigkeit erfordert. Ich erinnere Sie daran, daß uns damals auf dieser Tribüne ein dünnes Heft als das preußische Budget vorgelegt und dies mit anderen umfangreicheren Budgets in eine nachteilige Vergleichung gestellt wurde. Jetzt wird von uns über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthält.“ Es fehle jede Angabe über die Art, wie das Geld aufgebracht werden solle; man verlange vielmehr die Übertragung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium. Unumwunden erklärte er, warum er sich zu diesen Ministern kein Herz fassen könne. Die neuesten Akte der Finanzverwaltung rechtfertigen die Befürchtung, „daß das leitende System der Finanzen die Zustände des Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt“. Die Verwendung der aufgebrachten Mittel werde überwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größeren Städte zu gute kommen; die Lasten hätten das platte Land und die kleinen Städte zu tragen. In dieser Vermutung bestärkte ihn nichts so sehr wie die neue Mahlsteuerverordnung. Er fand eine Zeit des Rückganges der Staatseinnahmen für einen Steuernachlaß am allerwenigsten geeignet und vermochte der Verordnung keinen anderen Grund zu unterlegen „als den einer captatio benevolentiae für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist“. Weder die ungerechte absolute Benach-

teiligung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung, noch die schwere relative Überlastung der unteren Klassen innerhalb jener machte auf Bismarck den geringsten Eindruck. Die Thatsache, daß die Wirkung der Verordnung vor allem in den großen Städten zur Geltung kommen werde, genügte ihm, sie als ungerechte Begünstigung der großen Städte von Grund aus zu verdammen. Jede große Stadt als solche, ohne Rücksicht auf die ungeheure soziale Verschiedenheit ihrer Bewohner, auf den Gegensatz der wenigen Reichen und der Masse hilfsbedürftiger Armen, war ihm ein selbstsüchtiger Feind des platten Landes und der kleinen Orte. Gegen diesen Feind, der im Dienste der Industrie und des Handels stand, der der Herd des Liberalismus und der Revolution war, richtete sich sein Zorn mit der ganzen Einseitigkeit des seine Interessen bedroht sehenden konservativen Agrariers. Die 15 Millionen wollte er nur bewilligen, wenn ein genauer Plan für ihre Aufbringung vorlag; die Garantiesumme von 25 Millionen für gewerbliche und kommerzielle Unternehmungen aber lehnte er unter allen Umständen ab, weil „damit doch nichts weiter geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen der Bedürfnisse einer wankenden Industrie zu schütten.“

Solche Übertreibungen im einzelnen zu widerlegen hielt Hansemann nicht für nötig. Auf die Angriffe seines feurigen Gegners erwiderte er, daß er die Offenheit, mit der sich derselbe gegen das Ministerium und insbesondere den Finanzminister erklärt habe, ehre. „Es ist sehr natürlich“, meinte er, „daß das verehrte Mitglied und ich politische Gegner sind, und ich habe nicht das geringste dagegen einzuwenden.“ Bismarcks Versuch, die Grundsätze des früheren Abgeordneten mit denen des Ministers Hansemann in Gegensatz zu bringen, parierte er mit dem Hinweis auf die außerordentlichen Verhältnisse, die ein außerordentliches Vertrauen erfordern; habe der Landtag dieses Vertrauen nicht, so würden die Minister ihre konstitutionelle Pflicht zu erfüllen wissen. „Wenn das verehrte Mitglied geglaubt hat, es würde nun ein gewisser Industrialismus bei den Ministern herrschen, nicht

die Norm des Staatsmannes befolgt werden, so habe ich darauf nur zu erwidern, daß es dem geehrten Mitgliede wie jedem anderen freisteht, sie nicht für gehörige Staatsmänner zu halten. Alles das löst sich auf in das Votum der Majorität der Versammlung." Der Beschuldigung, einseitig die Interessen der großen Städte im Auge zu haben und sie auf Kosten der kleinen wie des platten Landes zu bevorzugen, hielt er nur die Berechnung entgegen, daß auch nach der neuen Mahlsteuerverordnung auf den Kopf der schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Bevölkerung noch immer 40 Sgr. gegen 16½ Sgr. auf den Kopf der klassensteuerpflichtigen fallen würden und daß es sich um einen unabweislichen Akt der Klugheit und Gerechtigkeit handele.

In der Finanzabteilung des Landtags hatte Hansemann bei der Kürze der ihm zu Gebote stehenden Zeit noch nicht angeben können, auf welchem Wege er die 15 Millionen Thaler aufzubringen gedenke, ob durch eine neue Steuer oder durch eine Anleihe, und in welcher Form die 25 Millionen Garantien zu gewähren sein würden. Jetzt sprach er die bestimmte Hoffnung aus, daß bis zum Zusammentritt der neuen Volksvertretung die Erhebung außerordentlicher Steuern und die Aufnahme von drückenden und unvorteilhaften Anleihen vermieden werden könne; die Garantien würden aber im wesentlichen dazu dienen, die Zirkulationsmittel im Lande zu vermehren; so könne der Staat z. B. die von privaten Kreditassoziationen ausgegebenen Papiere für gewisse Steuern bis zu einem bestimmten Betrage in Zahlung nehmen und in dieser Form die Garantie leisten und eine Unterstützung gewähren. Zum Schluß forderte er die Ständemitglieder mit warmen Worten auf, daß ein jeder bei der Rückkehr in die Heimat, soviel es seine Vermögensverhältnisse erlauben, in gewohnter Weise lebe und dadurch ein Beispiel des Mutes und des Vertrauens gebe; die Vermögenden, deren Thun maßgebend für viele andere sei, dürften sich jetzt nicht aus Ängstlichkeit zurückziehen, bloß sparen und von den solidesten Bankhäusern das anvertraute Geld gerade in dieser Zeit zurückfordern. Dann aber solle ein jeder in seinem Kreise für die Erkenntnis wirken, daß die Freiheit in Preußen nur zugleich mit

der Ordnung fest begründet werden könne, daß jede Gewaltthätigkeit vor allem die schon ohnehin schwere Lage des Arbeiterstandes verschlimmere.

Hansemanns anspruchslose und streng sachliche Rede machte einen trefflichen Eindruck. Sie gewann diejenigen für die Regierung, welche an dem Mangel eines bestimmten Finanzplanes Anstoß genommen hatten. Ein solcher war zwar auch jetzt noch nicht vorgelegt, aber doch die Richtung angedeutet, in welcher sich die Finanzmaßregeln der Regierung bewegen würden. Vor allem war Vincke gewonnen, so schweren Anstoß auch sein ständisch-aristokratischer Sinn an der Art, wie die konstitutionelle Freiheit in Preußen begründet werden sollte, nahm. In einer mächtigen Rede forderte er die Versammlung auf, Vertrauen zu den Ministern zu fassen und das Geforderte zu bewilligen. „Es handelt sich," rief er aus, „nicht bloß um die Existenz des Staates, es handelt sich zugleich um die Geltung Preußens in Deutschland, um eine würdige Stellung im Deutschen Bunde. In Darmstadt ist in einer halben Stunde und in Stuttgart in ebenso kurzer Zeit ein Vertrauensvotum erteilt. Soll Preußen geringeren Patriotismus beweisen? Soll der letzte Landtag nicht mit Ehren seine Tage beschließen?" Die Zweckmäßigkeit des von der Regierung eingeschlagenen Weges leuchte ein. Werde das Vertrauensvotum versagt, so wisse er nicht, welcher der geehrten Redner sich in der Lage befinden würde, ein neues Ministerium zu bilden. „Ich habe niemandem zu nahe treten wollen," schloß Vincke, „aber ich darf sagen, daß wir allen Grund haben, uns Glück zu wünschen, daß in dieser verhängnisvollen Zeit es Männer gegeben hat, die ihrer politischen Meinung nach sich in der Lage befanden, diese Plätze einzunehmen, und die Mut und Charakter hatten, dieses große persönliche Opfer dem ganzen Lande zu bringen. (Bravo!) Diese Männer sind auch auf Dornen, nicht auf Rosen gebettet; erhöhen wir nicht die Schwierigkeit ihrer Stellung, schenken wir ihnen Anerkennung und Vertrauen. Ein jedes Mißtrauensvotum würde ich als einen Verrat des Vaterlandes erkennen. Ich stimme für das Ministerium!"

Vinckes Erfolg war durchschlagend; stürmischer, lang anhaltender

Beifall folgte seinen Worten, der sich nach kurzer Pause wiederholte. Die Versammlung war so bewegt, daß die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werden mußte. Dann schritt man zur Abstimmung, welche wie der Marschall mitteilte, eine an Einstimmigkeit grenzende Majorität für die Bewilligung ergab. Niemand dachte daran, die Regierung wegen der ohne Mitwirkung des Landtages in Kraft getretenen Mahlsteuerverordnung, wofür von allen Rednern nur Bismarck ein Wort des Erstaunens gehabt hatte, zu interpellieren. Thadden-Triglaff wollte noch das Wort ergreifen; er wurde durch die anhaltende Aufregung am Sprechen verhindert. Nach einem Hoch des Marschalls auf den König schloß Camphausen den zweiten und letzten Vereinigten Landtag, der im ganzen nur vier Sitzungen abgehalten hatte.

Auch die Neugestaltung Deutschlands war diesesmal offiziell in den Geschäftskreis der Stände getreten. Am 30. März hatte der Bundestag die deutschen Regierungen aufgefordert, „auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege" Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen". Demgemäß wurde die Dreiständekurie durch königliches Propositionsdekret vom 3. April ersucht, die Wahlen der 113 auf Preußen entfallenden Vertreter (ein Abgeordneter auf 70000 Seelen) in gesonderten Provinzialversammlungen zu vollziehen. Das geschah im Laufe der folgenden Tage. Unter den 25 rheinländischen Nationalvertretern befanden sich auch die beiden mit Acclamation gewählten Minister Camphausen und Hansemann. Die Vornahme der preußischen Wahlen „auf dem verfassungsmäßigen Wege", während der Beschluß des Bundestages den Regierungen auch jedes andere Wahlverfahren frei stellte, ist dem Ministerium Camphausen mit vollem Rechte als unklug und inkonsequent zum Vorwurf gemacht worden. Es war ja klar, daß die preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in eine üble Stellung geraten und ein minderes Ansehen haben mußten, wenn sie nicht wie die übrigen Volksvertreter aus allgemeinen Wahlen hervorgingen, sondern ihr Mandat nur von den alten

Ständen und zwar in demselben Momente empfingen, in dem auch in Preußen das ständische Prinzip für immer beseitigt wurde. So war denn die Entrüstung des deutschen Publikums über diesen „reaktionären" Streich des Ministeriums eine allgemeine und ebenso allgemein die Genugthuung, als die Wahlen auf Grund eines neuen Bundestagsbeschlusses annulliert werden mußten. Denn mittlerweile war das von dem Siebenerausschuß der Heidelberger[1]) einberufene sogenannte Vorparlament in Frankfurt a. M. zusammengetreten und sprach den Grundsatz aus, daß die Wahlen allgemein zu sein hätten und auf 50 000 Seelen ein Abgeordneter fallen müsse. Der Bundestag, eingeschüchtert und der Autorität der 600 in Frankfurt versammelten Volksmänner gegenüber willenlos, hob darauf am 7. April den Beschluß vom 30. März auf und nahm in einer neuen Weisung an die Regierungen den Grundsatz des Vorparlamentes an. Es mochte den preußischen Staatsmännern beschämend genug sein und sie hart ankommen, die Zustimmung des Landtages zur Nichtigkeitserklärung der eben vollzogenen Wahlen zu erbitten, im letzten Grunde doch auf Befehl einer Versammlung, die sich auf den revolutionären Grundsatz der Volkssouveränität stützte. Es blieb indessen nichts anderes übrig und der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Die Wahlen zu der preußischen und zu der allgemeinen deutschen Volksvertretung wurden nun für die erste Maiwoche ausgeschrieben. Bis dahin hatte die Regierung aber noch manch heftigen Strauß zu bestehen. Die Entrüstung der Straßenpolitiker über das indirekte Wahlverfahren, die einzige Einschränkung, welche die Allgemeinheit der Wahlen erfuhr und die nach dem Bundestagsbeschluß auch für die deutsche Nationalvertretung zulässig war, kannte keine Grenzen. Die Agitation für direkte Wahlen wurde mit allen Mitteln betrieben. Auch aus den Rheinlanden gingen Hansemann von seinen Freunden die beunruhigendsten Nachrichten über die wachsende Aufregung zu. Selbst tapfere Leute von unzweifelhaft monarchischer und preußischer Gesinnung verloren so sehr den

[1]) S. S. 416.

Kopf, daß sie die Tage der Hohenzollerndynastie gezählt glaubten, wenn der König und der Prinz von Preußen nicht sofort abdankten. Für die Minister kam jetzt alles darauf an, daß sie fest blieben und dem Sturme Trotz boten. Die Zeit der Konzessionen mußte vorüber sein.

In Berlin hatte eine große Volksversammlung am 10. April ein Volkswahlkomitee mit dem Auftrage niedergesetzt, das Ministerium zur Dekretierung direkter Wahlen zu zwingen. Unterstützt wurde es vom „politischen Klub", dessen Führer Held, Eichler, Schlöffel u. a. an die Spitze ihres Wahlprogramms den Satz stellten: Der Klub läßt der konstituierenden Versammlung die Frage über Königtum oder Republik offen. Etwas gemäßigter war der „konstitutionelle Klub". Nachdem Camphausen eine Deputation am 13. mit der Antwort, direkte Wahlen würden zur Republik führen, schroff abgewiesen hatte, wurde für den Gründonnerstag, den 20., eine gewaltige Demonstration zur Einschüchterung der Regierung in Aussicht genommen. Ganz Berlin zerfiel nun in zwei Heerlager. Auf der Seite der Gemäßigten, Ordnungliebenden stand die Bürgerwehr, welche nun erst durch eine königliche Verordnung ihre förmliche Sanktion und das Recht zu bewaffnetem Einschreiten erhielt; die Gegenpartei der Revolutionäre stützte sich auf die Fabrik- und Erdarbeiter aus der Stadt und den Vororten. Am 19. ging Hansemann eine Denunziation zu, nach welcher es im Werke war, falls am 20. direkte Wahlen nicht zugestanden würden, die Republik und die Absetzung aller Minister mit Ausnahme Hansemanns auszurufen. Die Patrouillen der Bürgerwehr und des Studentenkorps, die den ganzen Tag über unter Waffen waren, sowie Spaltungen unter den Demagogen selbst, vereitelten schließlich die Ansammlung größerer Massen. Statt der erwarteten 60 000 erschienen nur 1500 Mann auf dem Alexanderplatz, die sich nach einigem Warten wieder verliefen. Als der gefürchtete Tag vorüber war, konnte die Regierung etwas aufatmen. Dabei aber blieb es, daß sie vom guten Willen der Bürgerwehr abhängig war. Über eigene, zu ihrer alleinigen Verfügung stehende Kräfte gebot sie nicht.

Dieses Gefühl der Ohnmacht und der Ungewißheit hat mit dazu

beigetragen, dem Ministerium Camphausen den Stempel der Unfruchtbarkeit und Unthätigkeit aufzuprägen, durch welche es sehr bald einen Teil der ihm von den Mittelparteien anfangs reichlich entgegengebrachten Sympathien wieder einbüßte. Die Extremen von der rechten und linken Seite standen dem Ministerium von vornherein teils grollend teils in offener Feindseligkeit gegenüber. Die Liberalen, in Ansichten und Forderungen erheblich nach links gerückt, erwarteten von ihren am Ruder sitzenden Parteihäuptern eine Fülle reformatorischer Thaten, für die nun die Bahn frei gemacht sei und durch welche die Regierungsfähigkeit der ehemaligen ständischen Opposition erwiesen werden solle. Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Gutsherrlichkeit, eine provisorische Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen, gesetzliche Organisation der Bürgerwehr und andere durchgreifende Maßregeln wurden ungeduldig herbeigesehnt. Man meinte, daß sie auf dem Verordnungswege eingeführt und nachträglich der Volksvertretung zur Bestätigung vorgelegt werden könnten. Unter den Ministern herrschte auch über die Notwendigkeit und die Hauptrichtung der inneren Reformen eigentlich keine Meinungsverschiedenheit. Wenn trotzdem die Thätigkeit der Regierung den allgemeinen Erwartungen nur in geringem Maße entsprach, so lag der Grund dafür neben dem lähmenden Bewußtsein, von allen Machtmitteln entblößt zu sein, einerseits in der Schwierigkeit der Materien, die in so kurzer Zeit nicht zu bewältigen waren, andererseits aber in den Persönlichkeiten der Minister und ihrem gegenseitigen Verhältnis.

Camphausen, ein Mann von hohem und reinem Patriotismus, von reichen staatsmännischen Gaben, großer Gewissenhaftigkeit und vornehmer Gesinnung, war doch nicht ein Mann der entschlossenen That. Ein gewisser grübelnder Ernst nahm ihm die Unmittelbarkeit der Empfindung und lähmte seine Handlungsfreudigkeit. Jetzt war er durch den demokratischen Unfug, von dem begleitet seine liberalen Ideale verwirklicht werden sollten, oder der sie vielmehr zu entstellen drohte, tief verstimmt. Sein neues Amt betrachtete er als eine schwere unerfreuliche Last, der er je eher je lieber den Rücken wandte, sobald seine Person nur irgendwie entbehrlich ge-

worden war. Daher hielt er denn seine Aufgabe für eine wesentlich negative: Widerstand gegen die hyperdemokratischen Gelüste der Zeit war sein Programm. Zum Ausbau der Verfassung, zu positiven Reformen fühlte er sich nicht berufen und nicht befähigt. Seine zarte Natur zog sich verletzt in sich zurück, wenn sie von den harten Widerwärtigkeiten des Lebens berührt wurde.

Von festerem Holze war Hansemann. Er drängte vorwärts, wo jener vorsichtig stehen blieb; die Schwierigkeiten spornten ihn an sie zu überwinden und dem Lärm der Straße und der Demagogen setzte er eine gelassene Ruhe entgegen. Seine Bonhommie, seine Kaltblütigkeit und ein schlagfertiger Witz erleichterten ihm den Verkehr mit denjenigen Elementen, denen Camphausens zugeknöpftes, diplomatisches Wesen unbequem und unverständlich war. Darum war Hansemann, wenn auch nur kurze Zeit, bei den Massen populär. Daß er das thätigste Mitglied des Kabinetts sei, fühlte man bald heraus; aber ebensowenig blieb es verborgen, daß er gerade dadurch in einen gewissen Gegensatz zu Camphausen geriet und daß Konflikte zwischen ihnen nicht ausbleiben konnten.

Von den übrigen Ministern trat Graf Schwerin wenig hervor. — Alfred von Auerswald, der Minister des Innern, hat die auf die Führer der ehemaligen Landtagsopposition gesetzten Hoffnungen wohl am meisten getäuscht. Es hieß bald ganz allgemein, daß es ihm an Arbeitslust und Ausdauer fehle, und er wieder klagte darüber, daß es ihm bei dem ewigen Straßenlärm und der unaufhörlichen Unruhe unmöglich sei zu arbeiten.[1]) — Der Justizminister Bornemann, im Justizministerium bereits seit mehreren Jahren als Direktor thätig, war einer der besten Kenner des preußischen Landrechts, dessen wissenschaftliche Bearbeitung gerade durch ihn besonders gefördert worden ist. Indessen neigte er zur Überschätzung desselben und betrachtete das rheinische Gerichtswesen mit großem Mißtrauen. Man sagte ihm nach, daß er bisher die Rheinländer grundsätzlich vom Justizministerium ferngehalten habe.[2]) An einer festen Harmonie zwischen diesem, im übrigen wackeren Manne und

[1]) Erinnerungen aus d. Leben von Hans Victor von Unruh. S. 90.
[2]) von Oppen an Hansemann, Mai 1848.

den beiden leitenden Köpfen des Ministeriums, Camphausen und Hansemann, gebrach es durchaus. — In dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Arnim, fand Hansemann einen Kollegen, mit dem er, als dieser noch Gesandter in Brüssel war, durch gemeinsames Streben und gleiche Ansichten auf handelspolitischem Gebiete bisher viele Berührungspunkte gehabt hatte.[1]) Arnims Ressort fehlte es an umfangreicher Thätigkeit nicht. Der Krieg gegen Dänemark, die Rüstungen Rußlands, zum Teil durch die Insurrektion in Posen veranlaßt, und vor allem die deutsche Frage nahmen seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Aber gerade die Leitung der deutschen Politik billigte Hansemann nicht. Arnim war es gewesen, der dem Könige die Idee des feierlichen Umrittes vom 21. März mit der Ankündigung, daß er, der König, nunmehr an die Spitze Deutschlands trete und Preußen in Deutschland aufgehe, eingab. Mit diesem Programm hatte er schon binnen einer Woche völliges Fiasko gemacht. Friedrich Wilhelm bereute sein eigenes Thun; der erschreckenden Unpopularität des Königs und dem Widerstreben der Mittelstaaten wagte Arnim nicht einen entschlossenen, auf die Durchführung des Programms gerichteten Willen entgegenzustellen und mit ihm den König zu durchdringen. Anstatt am Bundestage, nötigenfalls eigenmächtig, eine provisorische Exekutive zu bestellen, welcher der Bundestag sich damals gewiß gefügt hätte, und durch sie der nationalen Bewegung Maß und Richtung zu geben, beschränkte sich Preußen darauf, einen Vertrauensmann nach Frankfurt zu senden, der neben sechzehn Vertretern der anderen Bundesstaaten dem Bundestage einen Verfassungsentwurf für die deutsche Nationalversammlung liefern sollte. Dieser Vertrauensmann war freilich Dahlmann, ein Patriot von unbestrittenem Ansehen. Aber der nach ihm benannte Entwurf, dessen Konsequenz die Erhebung des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser war, wurde von dem Könige ebenso wie von der Mehrheit der Vertrauensmänner abgelehnt. Während und weil Preußen trotz der stolzen Proklamation

---

[1]) S. S. 292ff.

vom 21. März auf jedes Handeln, auf jede wirksame Beeinflussung der deutschen Bundespolitik verzichtete, fiel der Bundestag selbst haltlos den Weisungen des Vorparlaments anheim, die er gehorsam durch gleichlautende Beschlüsse legalisierte. Daß Hansemann damals einer kühnen Entschlossenheit das Wort geredet hätte, welche mit dem Griff am Schwert unterhandelte, darf freilich bezweifelt werden; an der völligen Richtungslosigkeit von Preußens deutscher Politik nahm er aber doch schweren Anstoß. — Auch mit der Verwaltung des Kriegsministeriums konnte er nur wenig einverstanden sein. Er befürwortete eine Regeneration der Armee durch schnelleres Avancement tüchtiger Offiziere und die Beseitigung vieler altersschwachen Generäle. Sie schien ihm gerade jetzt, wo Preußen nach langem Frieden wieder einem Zeitalter der Kriege entgegenzugehen schien, besonders dringend geboten zu sein. Der Kriegsminister v. Reyher aber, einer der besten Generale, hielt sich nicht für befugt, während seiner bloß interimistischen Verwaltung den König zu so eingreifenden Maßregeln zu bestimmen.

Die wichtigsten Anordnungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gingen direkt oder indirekt vom Finanzminister aus. Hansemanns nächste Pflicht war es, die von dem Vereinigten Landtage bewilligten Kredite in der Höhe von insgesamt 40 Million Thalern so rasch als möglich nutzbringend zu verwerten. Während des Landtages war Hansemann noch nicht ganz schlüssig über die Art der Verwendung gewesen. Jetzt kam er in wenigen Tagen mit seinen Plänen ins Reine. Wir erwähnten bereits,[1] daß 1 Million Thlr. für die Gründung von Diskontokassen in verschiedenen Orten der Monarchie ausgeworfen wurden. Sie gewährten Fabrikanten und Handwerkern Vorschüsse in barem Gelde. Diese Million war dem Staatsschatze entnommen. Auf Grund der Garantiebewilligung des Vereinigten Landtags wurde nun durch eine Verordnung vom 15. April ein größeres Institut, die Darlehnskassen, ins Leben gerufen. Die Verordnung bestimmte, daß sie in Berlin und in allen den Städten, wo sich

[1]) S. S. 434.

Filialen der Preußischen Bank befanden, errichtet werden durften; in anderen Orten konnten je nach Bedürfnis Agenturen der Darlehnskassen eingerichtet werden. Die Oberleitung der Darlehnskassen übernahm die Preußische Bank unter Aufsicht des Finanzministers, in strenger Absonderung von allen anderen Geschäften. Jede Kasse hatte den Charakter eines selbständigen Instituts mit eigenem Ortsvorstande, der aus Bankbeamten, Vertretern des örtlichen Handelsstandes und einem königlichen Kommissar bestand. Die Darlehnskassen gaben Kaufleuten und Fabrikanten gegen Hinterlegung von Waren und zinstragenden Papieren dreimonatliche Vorschüsse in Gestalt eines neuen Papiergeldes, der in allen Staatskassen in Zahlung zu nehmenden Darlehnskassenscheine, für welche die Pfandobjekte unter Garantie des Staates als Sicherheit dienten und die bis zum Betrag von 10 Mill. Thlr. in Umlauf sein durften. Die ganze Einrichtung war als eine temporäre gedacht; nach drei Jahren sollten die Kassen ihre Thätigkeit wieder einstellen und die noch kursierenden Kassenscheine eingezogen werden. Im ganzen sind Darlehnskassen in 13 Städten und in 10 anderen Orten Kassenagenturen errichtet worden. Sie erfüllten einen doppelten Zweck, indem sie der erwerbsthätigen Bevölkerung Kredit und Barmittel gewährten und die Menge der umlaufenden Tauschmittel um ein erhebliches vermehrten. Ihre wohlthätigen Wirkungen sind später wiederholt in den Kammerverhandlungen und den Beratungen der Budgetkommissionen rühmend anerkannt worden.[1]) — Für die Beschaffung der vom Landtage bewilligten 15 Mill. Thlr. zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse wählte Hansemann die Form einer freiwilligen Anleihe zu 5 %. Die näheren Bestimmungen über sie machte eine Verordnung vom 25. April bekannt. Die Beiträge wurden in Schuldverschreibungen von 10, 20, 50 und 100 Thlrn. verbrieft und sollten nach spätestens 10 Jahren zurückgezahlt werden. Sie liefen nur sehr spärlich ein, so daß Hansemanns Gegner sehr bald von dem Mißerfolge einer angeblich verfehlten Maßregel sprachen. Schon

[1]) Anfang 1850 zirkulierten Darlehnskassenscheine im Betrage von $7^1/_3$ Mill. Thlr.

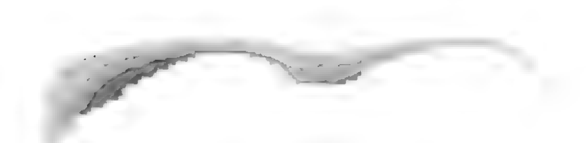

auf dem Landtage war von mehreren Seiten die Realisierung einer freiwilligen Anleihe als Illusion bezeichnet worden. Hansemann war nun gerade kein Mann, der sich Illusionen hingab, am wenigsten bei der Erwägung von Finanzoperationen, in denen er bisher stets einen seltenen Scharfblick bewiesen hatte. Es ist deshalb gar nicht anzunehmen, daß er sich von der freiwilligen Anleihe sehr große Erfolge versprochen hat. Vielmehr hielt er es politisch für richtig, einen Versuch mit ihr zu wagen, bevor unvorteilhaftere oder unbeliebtere Maßregeln zur Füllung der Staatskasse ergriffen wurden. Eine solche war die Drohung mit einer Zwangsanleihe, welche, wie wir sehen werden, drei Monate darauf erfolgte und denn auch sehr bald eine genügend rege Beteiligung an der freiwilligen Anleihe bewirkte. — Im übrigen war Hansemann eifrig darauf bedacht Ersparnisse zu machen und drängte auf Vereinfachung der Verwaltung. Zu den wichtigsten und von der Büreaukratie als besonders einschneidend empfundenen Maßregeln gehörten die Regulierungen der Sätze für Pensionen, Wartegelder und Fahrgelder bei dienstlichen Reisen. Die Pensionssätze für hohe Beamte wurden wesentlich reduziert, indem von jetzt ab die Gehalte nur bis zur Höhe von 4000 Thlrn. als pensionsberechtigt anerkannt wurden; der höchste Pensionssatz betrug demnach nur 3000 Thlr. Die Wartegelder wurden nach einer ganz neuen Skala bemessen und die Fahrgelder in Einklang mit den wirklichen, durch die neuen Verkehrsmittel so erheblich verringerten Reisekosten gesetzt, während sie bisher eine unregelmäßige und ungerechtfertigte Nebeneinnahme der reisenden Beamten gebildet hatten.

Je rastloser und energischer Hansemann thätig war, um so mehr mußte ihn die verdrossene Thatenscheu der Kollegen in Harnisch bringen. Er vermißte an ihnen den ernsten Willen, durch geeignete Umgestaltung der wichtigsten Verwaltungszweige einen neuen, sicheren Zustand herzustellen; er fand sie abgeneigt, das in absolutistisch-büreaukratischem Wesen ergraute Beamtentum durch frische, liberale Kräfte zu verjüngen. Camphausens zarte Rücksichtnahme auf die Gefühle des Königs und des Hofes erschien ihm wenig angebracht und er befürchtete von ihr eine Verlängerung

der allgemeinen Krise, die wiederum den Erfolg seiner eigenen finanziellen Maßregeln in Frage zu stellen drohte. Im Ministerrate kam es zu verdrießlichen Auseinandersetzungen; man beschäftigte sich oft mit Kleinigkeiten und Nebendingen, während die großen, entscheidenden Fragen unerledigt oder unerörtert blieben. Unter solchen Umständen schien Hansemann ein ersprießliches Wirken unmöglich zu sein. Am 18. April reichte er dem Ministerpräsidenten sein Abschiedsgesuch ein. Ohne Ordnung im Innern, führte er aus, und ohne das Vertrauen „auf eine Armee unter tüchtigen, in rüstigem Alter stehenden Führern" seien alle auf die Hebung der Staatsfinanzen gerichteten Bestrebungen vergeblich; die Ausführung heilsamer Maßregeln werde infolge der Uneinigkeit unter den Ministern unmöglich. „Da ich die Durchführung derjenigen Maßregeln," schloß er, „von welchen nach meiner Überzeugung die Rettung des Vaterlandes gehofft werden darf, vergeblich anstrebe, und auf der andern Seite mich als ein Hemmnis der Harmonie für ein temporisierendes System, das aus manchen von mir für unkräftig erachteten Organen der Staatsgewalt Stärke zu ziehen hofft, betrachten muß, so erachte ich es . . . für meine Pflicht, meine Stelle niederzulegen." Auch die anderen Minister machten Miene, zu gehen. Camphausen selbst dachte schon damals daran, sich als Bevollmächtigter Preußens in Frankfurt a. M. eine zusagendere Beschäftigung zu suchen. Indessen war sein Verbleiben im Amte jetzt bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung eine absolute Notwendigkeit. Diese Ministerkrise fiel zeitlich mit den Vorbereitungen zu der großen Demonstration gegen die indirekten Wahlen zusammen und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nötigte alle zum Ausharren. Der Zerfall des Ministeriums gerade in diesem Augenblick hätte den Eindruck der Fahnenflucht bei drohender Gefahr machen müssen. Auch Hansemann nahm das Entlassungsgesuch zurück und verständigte sich mit Camphausen dahin, daß sie mit gemeinsamen Kräften auf eine allmähliche Umwandlung des Kabinetts im Sinne einer festeren Harmonie seiner Mitglieder hinarbeiten wollten.[1]) Ein Wechsel trat damals, Ende

[1]) Laut einem Vermerk Hansemanns auf dem Original des Entlassungsgesuchs, das Camphausen ihm zurückgegeben hatte.

April, nur im Kriegsministerium ein. Reyhers Stelle übernahm — auch nur provisorisch — der Generalleutnant Graf von Canitz.

In dem erwähnten Entlassungsgesuch tadelte Hansemann auch die energielose und inkonsequente Haltung der Regierung in Bezug auf die Polen und die von Rußland her befürchtete Gefahr, ohne hier sein Urteil näher zu begründen. Jedenfalls aber haben nicht sowohl die den Polen gemachten Zugeständnisse an sich, als vielmehr das ratlose Schwanken gegenüber der Insurrektion in Posen sein Mißfallen erregt.

Es gehört der Polenaufstand von 1848 auch zu dem Schuldkonto der Märztage, in denen eine gebrochene Staatsgewalt fast willenlos auf den Wogen der revolutionären öffentlichen Meinung einhertrieb. Am 20. März hatte der König die Entlassung der gefangenen polnischen Hochverräter aus dem Jahre 1846 angeordnet und am 24. eine nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen verheißen. Um dieselbe Zeit gab das polnische Nationalkomitee die Parole der völligen Unabhängigkeit Posens und der Einverleibung Westpreußens in das Großherzogtum aus. Der Krieg der Sensenmänner gegen die deutsche Bevölkerung der Provinz war bald in vollem Gange. Anstatt durch sofortige militärische Maßregeln in großem Stil den Aufruhr im Keime zu ersticken — wozu der kommandierende General Colomb bereit war —, ließ sich die Regierung dazu verleiten, den als Polenfreund bekannten General von Willisen, einen liberalisierenden Theoretiker, als Kommissar für die Reorganisation nach Posen zu schicken. Seine Mission scheiterte an der Maßlosigkeit der polnischen Forderungen, an seiner Scheu vor militärischem Eingreifen und an dem Widerstande, welchen die deutsche Bevölkerung und die militärischen Befehlshaber seinem Wirken entgegensetzten. Drei Wochen lang schwebten die Deutschen in tötlicher Angst nicht nur um Leben und Eigentum sondern auch um die Zukunft ihrer nationalen Existenz, da die Regierung sich zu keiner Erklärung darüber aufraffen konnte, in welchem Umfange sie die nationale Reorganisation plane, die aber jedenfalls in einer besonderen Verfassung und Verwaltung für Posen bestehen mußte. Erst am

16. April erschien eine Kabinettsordre, welche die deutschen Distrikte von der Reorganisation ausnahm und ihre Aufnahme in den Deutschen Bund ankündigte. Ob dieser „neuen Teilung Polens“ brach der offene Kampf zwischen den Insurgenten und den Truppen aus, Willisen kehrte unverrichteter Dinge heim und erst Mitte Mai war der Aufstand blutig bewältigt.

Uns interessiert bei diesen Vorgängen nur die Stellung, welche Hansemann zu der Polenfrage einnahm. Unmittelbaren Einfluß auf die Entschließungen der Regierung wird er hier kaum gewonnen haben. Den Aufruhr und die vorschnelle Verheißung des Königs fand er beim Eintritt in das Ministerium vor. Den Gedanken einer Sonderstellung Posens billigte er aber durchaus. Er war freilich nicht der Mann, der „weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe,“ auf die Bismarck schon damals die Polenschwärmerei zurückführte, irgend ein staatliches Interesse geopfert hätte. Vielmehr versprach er sich von dem Ausscheiden dieses fremden, widerstrebenden Elementes aus dem nationalen Staatsverbande eine unmittelbare Kräftigung der preußischen Monarchie. Das erklärt sich einerseits aus seiner völligen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der entlegenen Provinz und mit dem Charakter der Polen, anderseits aus dem für ihn bei Beurteilung der auswärtigen Politik Preußens maßgebenden Gesichtspunkte: der Furcht vor Rußland; ja diese zumeist liefert den Schlüssel für das Verhalten Hansemanns in Bezug auf die Polen. Daß die Polen an sich ein die innere Kraft und Geschlossenheit des Staates schwächender Bestandteil seiner Bevölkerung seien, bezweifelte er nicht. Allein die militärische Wichtigkeit ihrer Lage machte die Provinz Posen unentbehrlich. Erhielt sie ihre besondere, von den deutschen Provinzen getrennte Verwaltung, so störte sie den inneren Entwickelungsgang Preußens nicht mehr und büßte doch von ihrer militärischen Bedeutung für Preußen nichts ein, da der König sie nach wie vor fest in seiner Hand hielt. Hansemann ging bei diesen Erwägungen von der irrigen Voraussetzung aus, daß die nationalen Aspirationen der Polen durch die Sonderstellung Posens vollkommen befriedigt sein würden und der Dank für deren Ge-

währung die Polen zu treuen Grenzhütern gegen Rußland machen müsse. Er überschätzte den politischen Wert ihres Russenhasses und unterschätzte die eingefleischte Rassenabneigung der Slawen gegen die Deutschen. Wer die Polen kannte, durfte aber daran nicht zweifeln, daß sie in einem preußisch-russischen Kriege für die Verteidigung des schutzlosen, exponierten Ostpreußen keinen Finger rühren, die Preisgebung desselben im Gegenteil befördern würden, wenn es Rußland nützlich finden sollte, sich einer zeitweiligen Unterstützung durch die Polen dadurch zu versichern, daß es ihnen die Vereinigung der polnischen Bezirke Westpreußens mit dem autonomen Großherzogtum in Aussicht stellte. Der gemeinsame Russenhaß ließ die Polen sympathischer und zuverlässiger erscheinen, als es bei näherer Bekanntschaft mit ihnen der Fall gewesen wäre.

Allzuleicht wird man heute versucht, die Russenfeindschaft der national und freiheitlich gesinnten Deutschen jener Zeit geringschätzig zu beurteilen. Die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts, das ohne den gefürchteten russischen Eroberungskrieg verlief, hat gezeigt, daß die unmittelbare Gefahr einer russischen Invasion so groß nicht gewesen ist, wie man sie sich vorstellte. Eine geniale Staatskunst aber hat es später möglich gemacht, gerade die Anlehnung an den östlichen Nachbar, in dem das Bewußtsein der Gebildeten instinktiv den Gegner jeder nationalen Erstarkung erblickte, als einen der wertvollsten Hebel in der deutschen Politik zu verwerten. Diese Erfahrungen fehlten damals völlig. Rußland und sein gefürchteter Kaiser waren der Hort der konservativen Interessen, der Liberalismus aber nach Lage der Dinge allein der Träger des nationalen Gedankens. Es war doch eine Thatsache, daß jede kühne, ehrgeizige preußische Politik auf den Widerstand des Kaisers stieß, daß auch ein gemäßigter Liberalismus ihm gleichbedeutend mit fluchwürdiger Revolution war und daß er in der Reaktion seinen gottgewollten Beruf sah. Konnte die Erinnerung an jenes beleidigende Wort Alexanders I., daß er den König von Preußen vor seinen Generälen und Staatsmännern werde schützen müssen, je wieder verlöschen, — und hat sich nicht Kaiser Nikolaus bald darauf in ebensolchen Andeutungen und Anerbietungen that-

sächlich gefallen? Man vergesse auch nicht, welchen Eindruck auf alle freien Köpfe außerhalb der Hofatmosphäre der seit Jahrzehnten unvermindert wirkende Einfluß des kaiserlichen Schwiegersohnes und Schwagers am preußischen Hofe und die unwürdige Liebedienerei der kleinen Höfe gegen den mächtigen Protektor machen mußten. Der Haß der Patrioten gegen Rußland war nicht blind und doktrinär; er war das natürliche Gefühl eines in seiner Ehre und seinem Stolze tief verletzten Volkes. Und die Furcht vor einem Eingreifen Rußlands war mehr als eine hohle Phrase; sie war die natürliche Folge der Stellung Rußlands zu Deutschland und zu den Ideen, welche die besten deutschen Männer beseelten.

Hansemann teilte diese Empfindungen und Befürchtungen, seitdem er politisch zu denken begann. Seine ersten politischen Betrachtungen beziehen sich auf dieses Thema und in allen folgenden Jahren kehrt es wieder. Es giebt doch zu denken, daß die gewaltige nationale Erregung der Märzwochen in ganz Deutschland gleichzeitig wie von selbst zu antirussischen Kundgebungen führte. Wohl lief manch thörichtes Geschrei mit unter. Wie die Sozialisten in Paris eine Kriegserklärung gegen Rußland vom Zaune brechen wollten, so deklamierten auch deutsche Demokraten gegen den Zaren als gegen die Personifikation eines freiheitsfeindlichen Prinzips. Aber auch die ernsten Männer der Deutschen Zeitung hielten es für nötig, das Verhältnis zu Rußland in dem Heidelberger Programm zu berühren. Und wie eindringlich mahnte Hansemann in der Denkschrift für Bodelschwingh vom 1. März, sich durch die Rücksicht auf Rußland nicht von der für das Heil Deutschlands und Preußens allein gangbaren Bahn abdrängen zu lassen! Diese tiefgefühlte, auf alle Erfahrungen und Beobachtungen einer langen politischen Laufbahn gestützte Abneigung gegen Rußland, die feste Überzeugung, in ihm den gefährlichsten Feind der vaterländischen Größe, Freiheit und Einheit vor sich zu sehen, ist vor allem zu beachten, wenn man nach einer Erklärung für Hansemanns wohlwollende Haltung gegenüber den polnischen Separationsgelüsten sucht. Der Scharfblick des nüchternen Politikers wurde durch den Wunsch und die Hoffnung getrübt, in dem dankbaren

und zufriedengestellten Polenvolk einen wirksamen Bundesgenossen gegen Rußland zu erhalten.

Dazu kamen Einwirkungen persönlicher Natur. Hansemann stand seit Jahren dem Flügeladjutanten des Königs, Oberst Adolf v. Willisen, nahe. Jetzt schloß er sich eng dessen Bruder, Karl Wilhelm v. Willisen, dem für die Polen enthusiasmierten General, an. Es ist begreiflich, daß gerade diese beiden Männer eine besondere Anziehungskraft auf ihn ausübten, denn sie waren so ziemlich die einzigen hohen Militärs, die aus Überzeugung Hansemanns freisinnige Ansichten teilten. Diese Beziehungen waren ihm um so wertvoller, als die Willisens bei dem Könige hoch in Gunst standen. Bei ihnen durfte er einen Stützpunkt zu finden hoffen, der ihm am Hofe sonst vollkommen fehlte. Das reiche Wissen des Generals, seine hohe Bildung, die Sicherheit, mit welcher er seine Theorien zu vertreten wußte, täuschten Hansemann über seinen Mangel an praktischer Befähigung, der in diesen Jahren grell genug hervortrat.

Es scheint, daß die in Brüssel lebenden polnischen Flüchtlinge schon im Jahre 1847 sich Hansemann zu nähern und ihn von der Notwendigkeit der polnischen Freiheit für die Sicherheit Preußens zu überzeugen suchten. Mit Berufung auf frühere mündliche Äußerungen Hansemanns wandte sich ein Herr von Bolmin am 20. März 1848 von Brüssel aus an ihn mit der Bitte, in Aachen eine Adresse an den König zu Gunsten der Autonomie des Großherzogtums Posen anzuregen; dem Beispiel Aachens würden dann die anderen rheinischen Städte folgen. Auch über die von den Polen auf dem Landtage zu beobachtende Haltung, über ihre Stellungnahme zu der Neugestaltung Preußens und Deutschlands wollte er Hansemanns Urteil hören. Dieser antwortete noch aus Aachen, er werde, falls er in die Lage kommen sollte, dem Könige einen Rat zu erteilen, der Regierung vorschlagen, Posen eine gesonderte Verwaltung unter einem königlichen Prinzen, der mit weitgehenden Vollmachten versehen sein müsse, zu gewähren. In Berlin versuchte Bolmin wieder als Mittelsmann seiner Landsleute durch seine Beziehungen zu Hansemann auf die Regierung

einzuwirken, um ein energisches Einschreiten der preußischen Truppen in Posen zu hintertreiben. Von Hansemanns Seite liegen keine Äußerungen hierzu vor. Schwerlich wird sich sein Entgegenkommen auf mehr als die Empfehlung einer besonderen konstitutionellen Verfassung für die rein polnischen Landesteile Posens und der zu ihrer Durchführung notwendigen Maßregeln erstreckt haben. Prinzipiell zugestanden war aber die Verfassung, bevor noch Hansemann auf die Geschäfte Einfluß gewann. Indessen wird auch ihn die Verantwortung dafür treffen, daß kein fähigerer und geeigneterer Kommissar als Willisen nach Posen geschickt wurde. Damit hängt wohl auch seine Parteinahme gegen den General Colomb, den Gegner Willisens, zusammen. Auerswald und Hansemann haben später sehr energisch auf die Abberufung Colombs gedrungen, den sie für manche Brutalitäten der erbitterten Truppen gegen die Aufrührer verantwortlich machten, und erreichten auch, daß er im Juni nach Königsberg versetzt wurde.[1]) Bei Hofe hieß es, sie wollten den König in einen Krieg gegen Rußland treiben und General Gerlach nannte sie darum Verräter.[2]) Das waren bodenlose Übertreibungen. Einen Krieg mit Rußland hätte auch Hansemann für das schwerste Unglück gehalten. Er wünschte ihn nicht, sondern fürchtete ihn vielmehr.

Es mag gleich hier hinzugefügt werden, daß Hansemann seine Ansichten über die Polen und eine richtige Polenpolitik später wesentlich berichtigt hat. Er sah gegen Ende seines Lebens in den Polen durchaus die Feinde Preußens, so daß er einem jungen Politiker den Rat gab, bei jeder Unschlüssigkeit über sein politisches Verhalten die Handlungsweise der Polen und der Klerikalen zu beobachten: das Gegenteil von dem, was sie thäten, werde allemal das für einen preußischen Politiker Gebotene sein. Und wie sehr seine in weiter geographischer Entfernung von den Polen gewonnene Sympathie für sie erloschen war, zeigt ein Urteil über die polnische Revolution von 1863, von der er auf einer Reise nach Peters-

[1]) Vossische Zeitung vom 15. Juni 1848.

[2]) Gerlach, Denkwürdigkeiten S. 154. 168.

burg einiges zu sehen bekam. Im Gegensatz zu der polenfreundlichen Stimmung in ganz Deutschland nannte er diese Revolution die „schofelste", die denkbar sei, zumal einer Regierung gegenüber, welche die großartigsten und wohlthätigsten Reformen für die Polen plane.[1]) —

Während der beiden ersten Maiwochen hallte ganz Deutschland von dem Lärm der Parlamentswahlen wieder; in Preußen waren sie sogar doppelt, für Berlin und für Frankfurt, zu vollziehen. Hansemann lag viel daran, in Aachen, der Stadt seines vieljährigen Wirkens, gewählt zu werden. Er hätte eine Niederlage in Aachen nicht nur als eine Kränkung empfunden; er befürchtete von ihr auch eine Schwächung seines politischen Ansehens, selbst wenn andere Wahlkreise ihm das Mandat erteilten. Seine Aachener Freunde gaben sich große Mühe, ihn durchzubringen. Gleichwohl schien der Erfolg sehr zweifelhaft zu sein, als die Wahlmännerwahlen ganz klerikal ausfielen. Um so größer war die Genugthuung, als ihm schließlich doch auch die eifrigen Katholiken ihre Stimme schenkten. Er wurde für Frankfurt vom Aachener Stadtkreise, für Berlin vom Landkreise Aachen gewählt, für Berlin außerdem noch in fünf anderen Wahlkreisen.[2]) Er nahm das Mandat des Landkreises Aachen für Berlin an; das des Stadtkreises für Frankfurt lehnte er zwar nicht ab, aber er bat, vorläufig seinen Stellvertreter einzuberufen. Die Hoffnung, sich auf diese Weise einen Platz in Frankfurt für alle Fälle offen zu halten, täuschte freilich. Als Hansemann im Oktober in die Frankfurter Versammlung eintreten wollte, mißlang ihm der Versuch. Es scheint, daß der Stellvertreter nicht mehr vom Platze wich.

Die kurze Zeit von den Wahlen bis zur Eröffnung der preußischen Versammlung in Berlin verging fast ganz unter den Sorgen und Aufregungen, die eine neue Tagesfrage, die Rückkehr des Prinzen von Preußen aus England, hervorrief. Es ist bekannt, daß der König seinen Bruder, um ihn der Volkswut zu entziehen, gleich nach dem Barrikadenkampf mit einem angeblichen Auftrage nach England geschickt hatte. Die Vorstellung, daß der Prinz

---

[1]) Hansemann an A. Oppenheim, 27. Mai 1868.

[2]) Malmedy, Solingen, Ennep, Gummersbach, Mansfelder Gebirgskreis.

auf seine Thronrechte verzichten müsse, drang während seiner Abwesenheit in immer weitere Kreise; selbst in den höchsten Schichten der Hofgesellschaft war sie zu finden. Ließen doch bereits einige Geistliche den Namen des Prinzen beim sonntäglichen Kirchengebete fort. Darum erschien die baldige Rückkehr des Prinzen dem Ministerium dringend geboten. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit lehnte sich aber die Demokratie dagegen auf. Am 11. Mai verkündeten Maueranschläge, daß der König auf den Rat der Minister seinen Bruder zurückberufen habe. Ob es klug war, für diese Mitteilung eine Form zu wählen, welche die Rückkehr des Prinzen als eine wichtige Staatsaktion, nicht als etwas Selbstverständliches erscheinen ließ und dadurch die Aufregung ins Unermeßliche steigerte, mag dahingestellt sein. Tagelang schwebte die wehrlose, von neuen Straßenkämpfen bedrohte Regierung in der größten Gefahr. Massenaufzüge und Deputationen an die Minister protestierten gegen den Beschluß der Regierung. Die Bürgerwehr that ihre Pflicht den Pöbelexzessen gegenüber nur ungenügend, da Auerswald es versäumt hatte, sie durch eine geeignete Organisation dauernd an das Interesse der besitzenden Klassen und des liberalen Ministeriums zu knüpfen. Ihre Kommandeure und Hauptleute erklärten sich öffentlich gegen die Rückkehr des Prinzen, wenn sie auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung einzutreten versprachen. Allenfalls sollte die Volksvertretung das Recht haben, den Prinzen zurückzurufen. Die Regierung blieb zwar in der Sache fest, konnte aber doch Verhandlungen mit den Deputationen des souveränen Volkes nicht ganz vermeiden und Camphausen versprach schließlich, daß der Prinz jedenfalls nicht vor der Eröffnung der Nationalversammlung in Berlin erscheinen und daß er vor seiner Ankunft eine seinen Sinneswechsel bekundende Erklärung abgeben werde. Erst nach diesem, am 15. Mai erteilten Bescheide begann die revolutionäre Hochflut allmählich zu verlaufen.

Nach einigen Tagen verhältnismäßiger Ruhe fand am 22. Mai die Eröffnung der „zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung“ in Berlin statt, eine Bezeichnung, an welcher die Demokratie heftigen Anstoß nahm und die sehr bald durch die

Bezeichnung „preußische Nationalversammlung“ verdrängt wurde. Es war ein Ereignis, das unter normalen Verhältnissen in ganz Europa das größte Aufsehen hätte erregen müssen, da doch schon dem ersten Vereinigten Landtag von allen Seiten ein so großes Interesse entgegengebracht worden war. Indessen wurde die Berliner Versammlung in jeder Hinsicht durch die vier Tage früher zusammengetretene deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt in Schatten gestellt, die jene nicht nur durch ihre umfassendere nationale Aufgabe sondern auch durch den Glanz der in ihr vertretenen berühmten Namen überragte. Der Ruf nach Frankfurt galt für ehrenvoller und bedeutsamer; er entzog der Berliner Versammlung eine ganze Anzahl parlamentarisch erfahrener und leistungsfähiger Männer.

Unter den 400 Abgeordneten der Berliner Versammlung befanden sich 100 Justizbeamte, 50 Verwaltungsbeamte und 28 städtische Beamte; ein sehr großer Teil der Versammlung brachte also Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungswesens mit; bei den 68 Bauern, 27 Lehrern, 50 Geistlichen und 28 Handwerkern ließen sich diese Eigenschaften nicht voraussetzen. Fast alle aber waren politisch und parlamentarisch ungeschulte Neulinge. Der unter allen Umständen sehr bedauerliche Umstand, daß weder Großgrundbesitzer noch Vertreter des Großkapitals in irgendwie nennenswerter Anzahl gewählt worden waren, hatte zur Folge, daß eine konservative Richtung, wie sie in der Rechten des Vereinigten Landtages vertreten gewesen war, vollkommen fehlte. Die rechte Seite der Nationalversammlung entsprach vielmehr der Linken des Vereinigten Landtags. Sie hätte, Mut und Entschlossenheit ihrer Mitglieder, eine geeignete Organisation und die unentbehrliche Unterstützung der Regierung vorausgesetzt, die ausschlaggebende Partei sein können; denn sie überragte anfangs numerisch die drei anderen Parteien, das rechte und linke Zentrum sowie die äußerste Linke, sehr beträchtlich.[1])

[1]) Nach Reichensperger, Erinnerungen eines alten Parlamentariers S. 60, zählte die Rechte anfangs gegen 150 Mitglieder, jede der übrigen Parteien ca. 40—50.

Die Rechte stand fest auf dem durch das Wahlgesetz vom 8. April geschaffenen Rechtsboden für die Volksvertretung, wies den Gedanken der Volkssouveränität von sich und sah in der Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetz eine der Hauptaufgaben der Versammlung. Die anderen Parteien, deren Grundsätze mehr aus ihrer späteren Haltung als aus ihren in allgemeinen Wendungen gehaltenen Programmen erkennbar wurden, unterschieden sich hauptsächlich durch ihre Auffassung von der staatsrechtlichen Stellung der Nationalversammlung. Das rechte Zentrum hielt noch an der Vereinbarung der Verfassung zwischen Krone und Versammlung, gleichsam auf dem Vertragswege, fest, folgerte aber aus dieser der Versammlung gestellten Aufgabe die Unauflösbarkeit derselben; das war auch der Standpunkt des linken Zentrums, das die demokratische Grundlage der konstitutionellen Monarchie noch entschiedener betonte, während die Linke prinzipiell den Vereinbarungsgedanken negierte, für die Versammlung alle aus dem Begriff einer unbeschränkten Konstituante abgeleiteten Rechte in Anspruch nahm und praktisch wie theoretisch auf der reinen Volkssouveränität fußte. Daß übrigens die Revolution ein neues Recht geschaffen habe, war eine Vorstellung, die mit größerer oder geringerer Deutlichkeit und Energie die politische Auffassung auch des Zentrums beherrschte. Die einflußreichsten Parteihäupter waren: in der Rechten der vom Vereinigten Landtag her bekannte Fabrikant Milde aus Breslau, der erste Präsident der Versammlung, sowie der katholische Rheinländer Peter Reichensperger; in den Zentren der Regierungsrat von Unruh, der Oberbürgermeister von Prenzlau Grabow und der Generallandschaftsrat Rodbertus auf Jagetzow; in der Linken vor allem der Geh. Obertribunalsrat Waldeck, ein Westfale, und der Königsberger Dr. Joh. Jakoby. Bei der Unbekanntschaft der Minister mit den Ansichten und dem Charakter der meisten Abgeordneten und bei der anfangs noch völlig schwankenden Parteigruppierung hatte eine persönliche Verständigung zwischen Ministern und einflußreicheren Abgeordneten ihre besonderen Schwierigkeiten. Hansemann ließ sich zwar nach den Wahlen von den Oberpräsidenten diejenigen Abgeordneten

bezeichnen, welche sich zu Vorbesprechungen und zu vertraulicher Beratung von Regierungsmaßnahmen eignen würden. Es hat aber doch die ganze Zeit über an den rechten Beziehungen zwischen Ministern und Abgeordneten gefehlt. Es ist schwer zu sagen, woran das lag, an den Verhältnissen, an der Zwiespältigkeit des Ministeriums oder an den Persönlichkeiten der Minister. Gegen die Regierung sind deshalb sehr bald schwere Vorwürfe erhoben worden, insbesondere gegen Hansemann, der am längsten von allen preußischen Märzministern im Amte blieb. Namentlich beschwerte sich die Rechte darüber, daß sie nicht in das Vertrauen der Regierung gezogen und ihre ehrliche Absicht, das Ministerium nach Kräften zu unterstützen, erschwert wurde. Man glaubte zu bemerken, daß Hansemann sich mehr um eine Verständigung mit den Zentren als mit der Rechten bemühe, die doch der natürliche und gegebene Stützpunkt der Regierung sein mußte, und suchte sich dies aus der Voraussetzung zu erklären, daß die Rechte dem Ministerium die Gefolgschaft unter keinen Umständen versagen könne.[1]) Wie der ganze konstitutionelle Zustand Preußens neu war, ohne Traditionen und ohne Erfahrungen, so waren auch die Minister in ihrem Amte und in ihrem Verhältnisse zur Volksvertretung durchweg auf sich selbst gestellte Neulinge.

Die Schwierigkeit und Unklarheit der parlamentarischen Situation wurde dadurch noch wesentlich erhöht, daß über den staatsrechtlichen Charakter und die Aufgaben der Nationalversammlung nicht nur unter ihren Mitgliedern verschiedene Meinungen herrschten, sondern diese Frage thatsächlich bis zuletzt eine offene geblieben ist. Es giebt in der Politik stets gewisse Verhältnisse, die prinzipiell nicht entschieden werden können und deren Behandlung eben darum eine politische, je nach den Umständen und Möglichkeiten sich richtende, bleiben muß. Eine solche Frage war auch die nach der Vereinbarung der Verfassung. Das Ministerium hatte es vorgezogen, den Begriff der Vereinbarung nicht zu definieren, da eine öffentliche Erklärung in dem Sinne, wie ihn die

[1]) Reichensperger 61.

Regierung verstehen mußte, von vornherein jede Verständigung ausgeschlossen und wohl auch das Zustandekommen der Versammlung unmöglich gemacht hätte. Freilich mußte die Regierung, so ehrlich sie eine wirkliche Vereinbarung anstrebte, ihre Zurückhaltung in Bezug auf den verfassungsmäßigen Sinn der Vereinbarung damit büßen, daß sie in den Verdacht geheimer reaktionärer Gelüste geriet. Denn daß es ihr darauf ankam, der Krone für den Notfall die Möglichkeit eines selbständigen und einseitigen Vorgehens offen zu halten, wurde kaum von jemand bezweifelt. Man erzählte sich, ein Minister, wohl Hansemann, sei einige Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung von einem Deputierten gefragt worden, ob es wirklich wahr sei, daß die Regierung die Kammer nicht als konstituierende Versammlung anerkennen werde. Der Minister bejahte die Frage und erklärte auf die weitere Frage, was dann geschehen werde, wenn der Versuch einer Vereinbarung fehlschlage: „Dann wird sich zeigen, wer der stärkere ist.“ [1]) — Eine zweite ohne prinzipielle Entscheidung bleibende Frage betraf die Aufgaben der Versammlung. Zur Vereinbarung der Verfassung berufen, hatte sie gemäß dem Beschlusse des Vereinigten Landtages auch „die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen interimistisch zu üben“. Es fragte sich nun, wie weit die Krone verpflichtet sein würde, sie zu beschließender Mitwirkung an der Gesetzgebung auch abgesehen von dem Verfassungsgesetz heranzuziehen. Eine beschließende Teilnahme an der Gesetzgebung hatten die reichsständischen Körperschaften des Vereinigten Landtages und der Vereinigten Ausschüsse nicht gehabt; ja nach dem Patent vom 3. Februar 1847 war auch die Einholung eines ständischen Gutachtens in das freie Ermessen der Krone gestellt. Anderseits betrachtete die Regierung den Staat unzweifelhaft schon jetzt als einen konstitutionellen; die Minister betonten nachdrücklich ihre volle Verantwortlichkeit gegen die Versammlung. [2]) So ist es denn verständlich, daß alle Parteien es

[1]) Ad. Stahr, die preußische Revolution. 1850. S. 275.

[2]) Aus diesem Verhalten der Minister leitete die Kreuzzeitung später den

als ein unzweifelhaftes Recht der Versammlung betrachteten, nicht nur in Finanzangelegenheiten sondern auch bei der Gesetzgebung um ihre Zustimmung gefragt zu werden. Thatsächlich hat die Krone der Versammlung dieses Recht nicht bestritten, es aber auch nie formell und ausdrücklich anerkannt. Ob es nun praktisch und rätlich sei, die Versammlung außer der Verfassung mit Gesetzesvorlagen zu beschäftigen, war lange Zeit hindurch eine im Ministerium heiß umstrittene Frage. Hansemann war es, der mit ganz besonderem Nachdruck dafür eintrat, und seine Meinung gewann im Ministerrate den Sieg.[1]) Die Folge dieser langen Schwankungen war aber, daß die Vorarbeiten für die Gemeindeordnung, die Organisation der Schwurgerichte und das Bürgerwehrgesetz erst später begonnen wurden und noch nicht fertig waren, als die Versammlung zusammentrat. Es konnte ihr zunächst nur der Verfassungsentwurf vorgelegt werden.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in den ersten Wochen ausschließlich mit Geschäftsordnungsfragen, Interpellationen an die Minister über alle möglichen Angelegenheiten und einer Unmenge von Bagatellsachen. Für diese Zeitvergeudung, welche den denkbar ungünstigsten Eindruck im Lande hervorrief, machte man ganz allgemein die Regierung verantwortlich, die es nicht verstanden habe, die Versammlung mit dem nötigen Arbeitsstoff zu versehen. Die Thatsache aber, daß erst Mitte Juni ein Beschluß über die Form der Beratung des Verfassungsentwurfs zu stande kam, lehrt doch, daß der Grund der Zeit- und Kraftvergeudung nur in der Unfähigkeit der Versammlung zu fruchtbarer parlamentarischer Thätigkeit zu suchen war. Nur in einem Punkte trifft die Regierung, und zwar in erster Linie Hansemann, eine gewisse

Vorwurf der Pflichtvergessenheit und Schwäche her. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß der Absolutismus bis zur Einführung der neuen Verfassung in Kraft bleibe. Unzweifelhaft gingen aber die Versprechungen des Königs dahin, daß auch in der Übergangszeit nach konstitutionellen Grundsätzen unter der Verantwortlichkeit der Minister gegen die Nationalversammlung regiert werden solle.

[1]) Gerlach, Denkwürdigkeiten S. 202.

Mitschuld. Mit dem Verfassungsentwurf ging der Versammlung eine provisorische Geschäftsordnung zu, die von Hansemann[1]) teils nach belgischem Muster, teils nach der Geschäftsordnung des Vereinigten Landtags ausgearbeitet war. Sie hatte einen schleppenden Geschäftsgang zur Folge, weil alle Beratungsgegenstände, wenn nicht die Dringlichkeit votiert wurde, noch vor der Generaldiskussion in die acht Abteilungen der Versammlung gelangten, von denen jede ein Gutachten anzufertigen hatte. Aus den acht Abteilungen wurde dann für jeden Einzelfall eine engere Zentralabteilung gebildet, welche die Einzelgutachten zu dem an das Plenum gelangenden Bericht zu verarbeiten hatte. Außerdem war noch die Bildung von Spezialkommissionen vorgesehen, deren Anträge und Berichte gleichfalls den Weg in das Plenum durch die acht Abteilungen nehmen mußten. Auf der Grundlage dieser, von Hansemann selbst als verbesserungsbedürftig bezeichneten provisorischen Geschäftsordnung wurde von der Nationalversammlung eine neue ausgearbeitet, die am 26. Juni in Kraft trat und später von der zweiten preußischen Kammer übernommen wurde.

Der Verfassungsentwurf war nach dem Schema der belgischen Verfassungsurkunde ausgearbeitet worden, die in den Augen des gemäßigten vormärzlichen Liberalismus den doppelten Vorzug hatte, einerseits sehr freisinnig zu sein und allen modernen Anforderungen an einen konstitutionellen Rechtsstaat zu genügen, anderseits dem Mittelstande unter Ausschluß der untersten Schichten den vorwaltenden Einfluß im Lande zu sichern. Als geistiger Urheber des preußischen Verfassungsentwurfes wurde ganz allgemein Hansemann betrachtet. Wie weit er im einzelnen an der Ausarbeitung beteiligt war, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, so daß auch die Frage offen bleibt, wie weit die vielen aus dem Entwurfe in die heutige preußische Verfassung wörtlich übernommenen Bestimmungen auf Hansemann direkt zurückgehen.[2])

[1]) Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von Unruh, S. 90.

[2]) In Hansemanns Nachlaß findet sich nur ein lithographierter, von dem veröffentlichten vielfach abweichender Entwurf vor, offenbar derselbe, der dem Könige schon am 16. Mai vorlag. (Gerlach, Denkwürdigkeiten 159.) Der-

Wenn aber auch sein Einfluß auf die Gestaltung der Verfassungsvorlage zum mindesten ein sehr bedeutender war, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so stellt sich der Entwurf im ganzen doch als ein Kompromiß zwischen den abweichenden Ansichten der einzelnen Minister und des Königs einerseits und den unumgänglichen Rücksichten auf die herrschende Volksstimmung sowie auf die durch die Revolution gezeitigten Erwartungen des Radikalismus anderseits dar, so daß auch Hansemanns Grundsätze in ihm nur sehr unvollständig zum Ausdruck kamen.

Schien sich die belgische Verfassung wegen ihrer in siebzehnjähriger konstitutioneller Praxis erprobten Brauchbarkeit als Vorbild in formeller Hinsicht zu empfehlen, so war das Ministerium doch keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß ihr Prinzip, die Volkssouveränität, für Preußen unannehmbar sei und daß die Anlehnung an die Vorlage eben nur so weit gehen dürfe, als der Grundgedanke eines starken, in sich selbst ruhenden Königtums, als einer originalen, nicht abgeleiteten Gewalt, unangetastet blieb. Von den unentbehrlichen Attributen einer starken Krongewalt wurde keines preisgegeben. Ihr blieb das Recht der Vertagung und Auflösung der Kammern, ein unbedingtes Einspruchsrecht gegen deren Beschlüsse, die alleinige Verfügung über das Heer, die alleinige Entscheidung über Krieg und Frieden und über den Abschluß von Verträgen, soweit nicht die Steuerkraft des Landes durch sie berührt wurde. Die Volksvertretung sollte aus zwei Kammern bestehen. Ein Wahlgesetz für die zweite Kammer war vorbehalten; bis zum Zustandekommen desselben sollten die Bestimmungen über die Wahl der gegenwärtigen Nationalversammlung gelten, also das allgemeine, aber indirekte Wahlrecht. Ging aus der nur vorläufigen Geltung desselben un-

---

selbe enthält viele Korrekturen von einer in Hansemanns Kanzlei häufiger wiederkehrenden Hand. Diese Korrekturen haben in dem gedruckten Entwurf nur zum Teil Aufnahme gefunden. — Der König bezeichnete den Entwurf in einem Brief an Bodelschwingh (Diest S. 55) als die „Hansemannsche Verfassung"; Gerlach (Denkwürdigkeiten S. 251) nannte ihn den „Camphausenschen".

zweifelhaft hervor, daß die Regierung für die Zukunft eine Beschränkung des Wahlrechts in Aussicht nehme, so trat sie den ultrademokratischen Forderungen der öffentlichen Meinung, wie sie in der Presse damals ausschließlich zu Wort kamen, mit den Bestimmungen über die erste Kammer noch schärfer entgegen. Diese sollte nämlich bestehen aus den königlichen Prinzen, aus 60 vom Könige ernannten erblichen Mitgliedern mit einem reinen Einkommen von mindestens 8000 Thalern und 180 indirekt gewählten, über 40 Jahre alten Mitgliedern, die entweder ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thalern bezogen oder jährlich mindestens 300 Thaler direkte Staatssteuern entrichteten. Nicht an diesen Zensus gebunden war die Wahl von hohen Justizbeamten, Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und Oberbürgermeistern der größeren Städte.

Kein anderer Punkt des Entwurfs hat von allen Seiten so heftige Anfeindungen erfahren wie die in Vorschlag gebrachte Bildung der ersten Kammer. Daß die Radikalen an einer ersten Kammer, als einem moderierenden Element im Staatsleben, unter allen Umständen Anstoß nahmen, mag nur nebenbei erwähnt sein. Daß aber von jetzt ab, wie man meinte, allein das Geld den Wertmesser höherer politischer Einsicht abgeben und daß der Reichtum als solcher allein die einzige durch die Verfassung vorgesehene privilegierte politische Stellung im Staate begründen solle, das stieß auch bei den Gemäßigten auf Widerspruch. Es war in der That bedenklich, die beabsichtigte Vertretung der konservativen Elemente und Interessen fast ausschließlich an einen hohen Zensus zu binden, anstatt sie ganz oder teilweise aus kommunalen oder anderen angesehenen Körperschaften und organisierten Interessenverbänden hervorgehen zu lassen. Aber weit schoß man doch über das Ziel hinaus, wenn man in dem Entwurf den Ausdruck einer plutokratischen Gesinnung der jetzt herrschenden Bourgeoisie sehen wollte. Noch fehlte die neue Provinzial-, Bezirks- und Kreisordnung, welche das geeignete Material für einen organischen Aufbau der ersten Kammer hätte liefern können. Wir wissen aber auch, daß wenigstens Hansemann von jeher die Notwendigkeit einer angesehenen

und lebensfähigen Aristokratie nachdrücklich betont hat und daß er ihr durch eine erste Kammer den gesetzlichen politischen Einfluß sichern wollte. Das hatte er 1830 in der Denkschrift an den König ausgesprochen; denselben Gedanken ging er in der unvollendeten Denkschrift von 1840 nach.[1]) Zu dieser Überzeugung hatte er sich noch ausdrücklich in der Adreßdebatte des ersten Vereinigten Landtags bekannt, als er sagte: „Ich habe seit Jahren die Überzeugung geäußert, daß für Preußens Verfassung eine auf alte Geschlechter gegründete Aristokratie einen wesentlichen Teil in der Verfassung einnehmen möge". Als Gegengewicht gegen die neuen demokratischen Elemente wolle er ein auf sein Recht stolzes, kräftiges Haus haben, das die alten Geschlechter vertrete und die Rechte verwahre, die der Krone gegen die Demokratie, die des Volkes gegen die Büreaukratie. Die Bestimmung des Entwurfs, daß der König sechzig erbliche Pairs für die erste Kammer ernennen dürfe, war eine teilweise Verwirklichung jener Gedanken. Denn wenn auch die Qualifikation eines erblichen Kammermitgliedes durch den Genuß eines hohen Einkommens bedingt wurde, so war damit keineswegs, wie man dem Ministerium vorwarf, die Schaffung einer privilegierten Geldaristokratie gemeint. Indem der König innerhalb des durch den Zensus gegebenen Rahmens die Pairswürde nach seinem Ermessen verleihen konnte, hing es nur von ihm ab, die glanzvollen Namen der alten Aristokratie in den Kreis der Begünstigten zu ziehen; nur daß ein so hohes Vorrecht nicht ohne die Gewähr einer wirklich standesgemäßen Lebensführung verliehen werden sollte, und daß die Möglichkeit des Emporsteigens neuer Familien, auch aus den Kreisen des Bürgertums, in jene als höchste gedachte Kategorie der Unterthanen nicht ausgeschlossen blieb. Nun hat allerdings die erste dem Könige vorgelegte Fassung des Verfassungsentwurfs eine erbliche Pairie für die erste Kammer überhaupt nicht vorgesehen; erst auf Verlangen des Königs wurde die Bestimmung über sie eingeschaltet.[2]) Das beweist aber noch nicht eine grundsätzliche

[1]) S. S. 272ff.
[2]) Gerlach, Denkwürdigkeiten S. 159, 160.

Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und den Ministern in dieser Frage. Es handelte sich vielmehr um die praktische Erwägung, ob und wie weit bei dem damaligen Stande der öffentlichen Meinung der Gedanke einer politischen Aristokratie durchführbar sein werde. Wenn also dieser Gedanke in dem Entwurfe nicht kräftiger zum Ausdruck kam, wenn die Zahl der bevorrechtigten Familien genau bemessen wurde, wenn die uns so geläufige und von Hansemann schon 1830 befürwortete Anerkennung der standesherrlichen Familien als des Grundstocks der hohen Aristokratie fehlte, so ist die Ungunst der Zeit nicht zu vergessen. Jede stärkere Betonung und Begünstigung aristokratischer Elemente war unmöglich, wenn der Entwurf nicht von vornherein als volks- und freiheitsfeindlich abgelehnt werden sollte, wenn man ernstlich entschlossen war, ihn zur Grundlage einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu machen. Die Handlungsfreiheit der Minister war eben überall eingeschränkt. Es galt das Versprechen einer im Geiste der Zeit freisinnigen und auf den breitesten Grundlagen ruhenden Verfassung zu erfüllen.

Mit schwerem Herzen werden die Minister auch die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung zugestanden haben, die nach den Verheißungen des 22. März unvermeidlich geworden war. Im übrigen enthielt der Entwurf, wenn er auch den liberalen Forderungen in Bezug auf die Rechte der Staatsbürger, auf die Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen, auf das Verhältnis der Kirche zum Staat vollkommen Rechnung trug, doch keine Konzessionen, welche über die dem Vereinigten Landtag bezeichnete Linie[1]) hinausgegangen wären.

Aber auch zu diesem Entwurfe hatte der König seine Zustimmung nur mit dem größten Widerwillen gegeben. Er nannte ihn ein ganz elendes Machwerk, vornehmlich weil die Kirchen in ihm als Religionsgesellschaften behandelt seien. Lebhaft beklagte er sich darüber, daß die Minister allen Abänderungen widersprochen und ihm schließlich nur die Erblichkeit der zu ernennenden Pairie, die namentliche Anführung der katholischen und evangelischen Kirche

[1]) S. S. 440.

und die ausdrückliche Bestimmung, daß alle durch die Verfassung nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen in Kraft bleiben sollten, nachgegeben hätten.[1])

Ebenso vollständig war die Abweisung und Verurteilung des Entwurfs im Lager der Demokratie, auch der gemäßigten. Hier galt er lediglich als eine geistlose Verschlechterung des belgischen Vorbildes. Das absolute Veto[2]) der Krone gegen die Beschlüsse der Volksvertretung und die Zusammensetzung der ersten Kammer wurden am meisten gerügt; vermißt wurden außer den der späteren Gesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen über die Wahl zur zweiten Kammer und über eine allgemeine Gemeindeordnung die Berücksichtigung sozialer Reformen, wie der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts u. a. m. Daß dieses Ministerium den Geist der Zeit nicht begreife, daß es nicht nur unfähig sei, die Früchte der Revolution zu pflücken und in Sicherheit zu bringen, sondern daß es auch bewußt der Reaktion Vorschub leiste, — waren Vorwürfe, die nicht mehr verstummten. Sie wurden ebenso sehr in der Nationalversammlung laut wie außerhalb derselben in der Presse, in unzähligen Flugschriften, in den Reden der Klubisten und Volksbeglücker. Eine Parade der Bürgerwehr vor dem Könige am 23. Mai, am Tage nach der Eröffnung der Versammlung und dem Bekanntwerden des Entwurfs, offenbarte bereits die Mißstimmung über den letzteren. Einzelne Abteilungen der Bürgerwehr fehlten aus Groll ganz und viele Wehrmänner, die erschienen waren, verließen in ganzen Zügen die Paradeaufstellung unter den Linden, als sie näheres über den Verfassungsentwurf erfuhren. Als der König mit glänzendem Gefolge die Linden hinabsprengte, bemerkte er zu seinem Erstaunen dem verlassenen Palais seines Bruders gegenüber am Akademiegebäude

[1]) Gerlach a. a. O.

[2]) Die Spenersche Ztg. verlangte am 4. Juni das suspensive Veto, jedoch, um das Ansehen der Krone nicht zu schädigen, in einer Form, die es nicht als Beschränkung, sondern als Vorrecht der Krone erscheinen lasse. Danach sollten die Reichstagsbeschlüsse nur dann Gesetzeskraft erhalten, wenn sie in drei Sessionen unverändert angenommen worden waren; doch sollte die Krone das Recht haben, einen Reichstagsbeschluß schon schon früher als Gesetz zu verkündigen.

eine schwarze Fahne als Zeichen der Trauer über den Verfassungsentwurf![1]

In demselben Maße wie das Geschrei über die eingetretene oder bevorstehende Reaktion anwuchs, wurde auch die Revolution als einziger Rechtsboden der Versammlung stärker und dreister betont, und zugleich nahm die Zügellosigkeit des Pöbels zu, dessen Reihen sich nach der von der Regierung angeordneten Entlassung fauler und renitenter, bis dahin auf Kosten der Stadt Berlin und des Staates beschäftigten Erdarbeiter noch mehr füllten. Es schien hohe Zeit zu sein, daß das Ministerium mit einer unumwundenen Erklärung herauskam, welche der kindischen Furcht vor einer drohenden Reaktion entgegentrat und den unerschütterlichen Willen der Regierung bekundete, den gesetzlichen Boden für die Verfassungsentwickelung und die Thätigkeit der Nationalversammlung unter keinen Umständen zu verlassen. Die beste Gelegenheit dazu schien eine Adreßdebatte zu bieten, die außerdem die Gesinnung der Versammlung herausstellen und der Regierung über den Charakter der Majorität Klarheit verschaffen mußte. Camphausen und Hansemann waren entschlossen, sie herbeizuführen; die anderen Minister bezweifelten mehr oder weniger ihre Zweckmäßigkeit,[2] da sich in der Versammlung gar keine Neigung, auf eine solche einzugehen, zeigte. Während heutzutage die Beantwortung der Thronrede durch eine Adresse sowohl im Reichstage wie im preußischen Landtage außer Gebrauch gekommen ist, gehörte sie damals zum eisernen Bestande parlamentarischer Gepflogenheiten, und da sowohl der erste wie der zweite Vereinigte Landtag diese Sitte übernommen hatte, so konnte das Ausbleiben einer Adresse nach einem so gewaltigen Ereignis wie der Zusammentritt der ersten gewählten Volksvertretung allerdings zu Mißdeutungen Veranlassung geben; es konnte gleichsam als Unhöflichkeit

---

[1] Stahr, die preußische Revolution 285.

[2] Schreiben Bornemanns an Camphausen vom 29. Mai, das ersterer auch Hansemann in Abschrift mitteilte. Bornemann hielt die Adresse für prinzipiell wichtig und nötig, wollte aber mit Rücksicht auf die Unlust der Linken von ihr absehen.

oder gar als stillschweigendes Mißtrauensvotum betrachtet werden. Es ist daher verständlich, wenn die Minister auf die Adresse Gewicht legten. Trotzdem kam es zu einem bestimmten Beschluß im Ministerrate, wie es scheint, nicht.[1]) — In der 6. Sitzung vom 30. Mai beantragte der Abgeordnete Otto[2]), nachdem bereits mehrere bedenklich radikale Äußerungen gefallen waren, an die Spitze der Geschäftsordnung den Satz zu stellen, daß die Nationalversammlung nicht eher geschlossen werden dürfe, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der sozialen Fragen vollständig vollendet sei. Er begründete den Antrag mit den Worten: „Der Standpunkt unserer Nationalversammlung ist kein anderer, als daß wir, nicht aus der gesetzlichen Entwickelung der Dinge sondern lediglich aus der Revolution hervorgegangen, berufen sind . . . dem Lande Ruhe und Ordnung wiederzugeben." Damit war der Standpunkt derjenigen Partei unverhüllt ausgesprochen, welche zwar anfangs nicht die Mehrheit hatte, im Laufe der Zeit aber ein immer stärkeres Übergewicht gewinnen sollte. Diese Gelegenheit nahm Camphausen zu einer unzweideutigen Erklärung wahr. Indem er anerkannte, daß die Märzereignisse eine große Bedeutung hätten, bestritt er doch die Auffassung, als ob durch sie alles umgestürzt sei und alle Zustände rechtlich neu begründet werden müßten. Die staatsrechtliche Kontinuität sei im Gegenteil nicht durchbrochen; nicht auf Grund revolutionärer Thatsachen, sondern nur auf Grund des vom Vereinigten Landtag verfassungsmäßig beratenen Wahlgesetzes und allein mit der durch dieses gegebenen Vollmacht seien die Abgeordneten hier versammelt. Gleichsam als Antwort hierauf drangen am Abend brodlose Arbeiter in die Wohnung des Ministers Patow und zwangen ihn zur Verteilung von 300 Thlr. unter die Be-

[1]) Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte S. 39, erzählt, daß am Abend vor der Adreßdebatte, also am 30., nichts Bestimmtes über die Wünsche der Minister zu erfahren war. Von einem Hansemann nahestehenden Abgeordneten und Beamten erhielt er die Auskunft, Hansemann sei dafür, Auerswald möge aber wohl Ursache haben, dagegen zu sein. Vergl. Reichensperger 62.

[2]) Nach Reichensperger 74 war es der Assessor Otto aus Trier, dem Register der stenographischen Berichte zufolge der Prediger Otto aus Liegnitz.

dürftigen, worüber er am folgenden Tage, dem 31. Mai, in der Nationalversammlung Bericht erstattete. Während nun die Rechte beantragte, die Minister bei der Herstellung der Ordnung zu unterstützen, nahm die Linke durch eine Interpellation an den Kriegsminister über Waffentransporte aus dem Zeughause die Beschwerde über die Reaktion wieder auf. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, die Versammlung zu einer formellen Kundgebung ihrer Ansichten über das Ministerium zu bewegen. Camphausen rügte die unbegründete, ja in diesem Momente geradezu sinnlose Furcht vor der Reaktion. Dann sprach er es aus, daß das beste Mittel, den Gerüchten über reaktionäre Absichten zu begegnen, eine große Debatte über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft sei, und dazu würde eine an den König zu richtende Adresse die schicklichste Gelegenheit bieten. Camphausen bezeichnete seine Bemerkung aber nicht einmal als Rat, geschweige denn als Antrag, sondern nur als Wunsch. Er wurde vom Stadtrat Duncker unterstützt, der schon am 29. den Antrag auf Bildung einer Adreßkommission eingebracht hatte. Von anderer Seite wurde heftig widersprochen: für Förmlichkeiten und Höflichkeitsbezeugungen sei die Zeit zu kostbar; das Vertrauen müßten die Minister sich erst verdienen, einen Dank für die Einberufung der Versammlung auszusprechen, liege erst recht keine Veranlassung vor, denn nicht einen Akt der Gnade habe die Krone mit der Einberufung ausgeübt, sondern nur der Notwendigkeit nachgegeben; ihre Gesinnung werde die Versammlung besser durch Thaten als durch Worte dokumentieren. Dieser trotzige Widerspruch verleitete Hansemann dazu, sich für den Dunckerschen Antrag energischer ins Zeug zu legen, als es Camphausen mit der Verlautbarung eines Wunsches gethan hatte, der augenscheinlich wenig Eindruck machte. Zu allgemeiner Überraschung erklärte er, die Verweigerung der Adreßdebatte bedeute eine Schwächung der Regierung, bei welcher sie die Zügel des Staates nicht länger führen könne. „Es ist dies," schloß er, „eine Frage des Bestehens des Kabinetts, wenigstens in Beziehung auf meine Person, erkläre ich dies aufs bestimmteste." Als darauf der radikale Rektor Mätze aus Bornstedt erwiderte,

eine in Stillschweigen bestehende Antwort auf die vom Finanzminister gestellte Lebensfrage des Kabinetts sei auch eine Antwort, erklärte Camphausen, daß der Finanzminister nicht nur für sich sondern für das ganze Ministerium gesprochen habe; auch Auerswald äußerte sich jetzt in demselben Sinne und widersprach einer Vertagung der Abstimmung. So wurde denn unter dem Drucke einer unerwarteten Kabinettsfrage die Einsetzung einer Adreßkommission beschlossen. Hansemanns Vorgehen aber hatte lebhafte Verstimmung erzeugt. Die Rechte und die Zentren betrachteten es als eine Vergewaltigung, daß Hansemann ohne jede Rücksprache mit ihnen, aber in der richtigen Voraussetzung, daß sie ihn um ihrer selbst willen nicht im Stich lassen durften, eine Kabinettsfrage vom Zaune gebrochen hätte. Obwohl also die Regierung mit ihrem Willen durchgedrungen war, ging sie doch in keiner Weise parlamentarisch gekräftigt aus der kurzen Krisis hervor. Insbesondere Hansemann hatte das Wohlwollen so manches Abgeordneten durch sein entschlossenes aber brüskes Verfahren um so gründlicher verscherzt, als man immer deutlicher zu erkennen glaubte, daß ihm bei seinem ausgeprägten Selbstbewußtsein an diesem Wohlwollen auch nur wenig gelegen sei.

In den nächsten acht Tagen beschäftigte sich die Versammlung wieder lediglich mit Bagatellsachen, meist unnützen Interpellationen und Anträgen. Erst die 13. Sitzung am 8. Juni erregte das lebhafteste Interesse im ganzen Lande. An diesem Tage war in der Versammlung zum erstenmal von ihrem wichtigsten Beratungsgegenstande, der Verfassung, die Rede; nicht aber um ihren Inhalt, sondern nur um die Form, wie sie in den Abteilungen zu beraten sei, handelte es sich. Während dieser Debatte erschien der Prinz von Preußen als Abgeordneter des Kreises Wirsitz (in Posen) im Saale, verlangte das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und hielt eine knappe Begrüßungsrede, in welcher er, der Situation völlig angemessen, wahr und aufrichtig bekannte, daß er pflichtgemäß als erster Unterthan des Königs der konstitutionellen Monarchie als der vom Könige vorgezeichneten Regierungsform mit der Treue und Gewissenhaftigkeit seine Kräfte weihen werde,

welche das Vaterland von seinem ihm offen liegenden Charakter zu erwarten berechtigt sei. Dann bat er seinen Stellvertreter einzuberufen, da er den Sitzungen nicht regelmäßig beiwohnen könne, und schloß mit dem Wahlspruche: Mit Gott für König und Vaterland. Die große Angelegenheit der Rückkehr des Prinzen, welche so ungeheure Aufregung hervorgerufen hatte, war damit erledigt, in der Hauptsache zur Zufriedenheit des Ministeriums. Nur war die von Camphausen formell gegebene Zusage, daß der Prinz vor dem Wiederbetreten der Hauptstadt seine Bekehrung zu konstitutionellen Grundsätzen verkünden werde, unerfüllt geblieben und seine parlamentarische Antrittsrede ließ von einer freudigen Zustimmung zu dem Umschwung der Dinge nichts erkennen. Der Redner, in militärischer Uniform, sprach nicht wie ein Abgeordneter, sondern wie ein gehorsamer Prinz und Soldat. Das wurde ihm arg verübelt. Auch Camphausen, der im Interesse des Ministeriums einen wärmeren Ton erwartet haben mochte, soll bei den Worten des Prinzen erbleicht sein. Dem Ansehen der Krone kamen die Rückkehr und das Auftreten des Prinzen unzweifelhaft zu statten; sie waren der Armee und den Konservativen ein Lichtblick in der Finsternis. Als Akte der Versöhnung, wie sie gedacht waren, mißglückten sie. Auch die Rechte, welche durch Erheben von den Sitzen wenigstens die äußeren Formen gewahrt hatte, während die Linke solchen Servilismus durch Zischen tadelte, war mißgestimmt. Die Linke sah in der verhaßten Uniform nur eine beleidigende Provokation; den Inhalt der Rede fand sie anmaßend, in den patriotischen Schlußworten des Prinzen entdeckte sie die Devise der Reaktion.

Diesem aufregenden Ereignisse folgte noch in derselben Sitzung die Beratung über den Antrag des Berliner Buchdruckers Berends: die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich ums Vaterland wohl verdient gemacht haben. Dieser Antrag brachte mit einemmal die in der Versammlung herrschende Gesinnung und Stimmung auf den schärfsten Ausdruck; zugleich wurde der Regierung die Gelegenheit zum Prinzipienstreit geboten, den sie freilich nur im Anschluß an die Beratung der Adresse gesucht

hatte. Nackt und unumwunden erläuterte der Antragsteller seine und seiner Freunde Meinung mit den Worten: „Es handelt sich darum, daß die Versammlung es ausspreche, sie stehe auf dem Boden dieser Revolution, in welcher das Volk seine unveräußerlichen Rechte der Selbstregierung zurückgenommen hat.“ Kräftig sekundierte ihm Jacoby, der, eben aus Frankfurt zurückgekehrt, die Begeisterung schilderte, welche die Proklamation der Volkssouveränität durch Gagern in der deutschen Nationalversammlung hervorgerufen habe; es sei die Stimme der Wahrheit gewesen, der auch die preußische Versammlung Gehör geben müsse.

Veranlaßt war der Antrag wieder durch die Furcht vor der Reaktion. Aber auch gewissermaßen als Ehrensache behandelte die Linke die geforderte Erklärung. In den Provinzen begann nämlich das königstreue Volk aus dem Revolutionstaumel zu erwachen; immer zahlreicher wurden außerhalb Berlins die Stimmen, welche den Straßenkampf des 18. und 19. März nicht einen glorreichen Freiheitskampf, sondern nur einen schmählichen Aufruhr nannten. Dem sollte nun durch das gesetzliche Organ des nationalen Willens die allein gültige, authentische Auffassung von den Märzereignissen entgegengehalten werden. Denselben Zweck hatte wenige Tage vorher, am 4. Juni, ein von der Studentenschaft angeregter Massenaufzug zu den Gräbern der Freiheitskämpfer im Friedrichshain gehabt, an dem auch die linke Seite der Versammlung sich beteiligt hatte. Solche Kundgebungen wurden als Akte der Versöhnung zwischen der Residenz und den Provinzen bezeichnet, indem mit der Berichtigung der in den letzteren um sich greifenden entstellenden Auffassung der Märzereignisse auch der Grund der beginnenden Entzweiung beseitigt werde. In der Versammlung rief der Berendssche Antrag außer bei den überzeugungstreuen Demokraten Bestürzung und Unruhe hervor. Man verhehlte sich nicht, daß die Annahme einer solchen Resolution zu unübersehbaren Konsequenzen, nicht zur Versöhnung, sondern erst recht zu erbittertster Zwietracht führen müsse. Sowohl die Minister Camphausen, Hansemann, Schwerin als auch einige Abgeordnete wiesen ernst und nachdrücklich darauf hin. Gleichwohl ist ein rundes Nein

dem Berendsschen Antrage von niemandem entgegengesetzt worden. Die Haltung der ganzen Versammlung hatte sich in den ersten dreizehn ebenso lärmenden wie thatenlosen Sitzungen ganz erheblich nach links verschoben. Und schon machte sich der Einfluß tumultuierender Volkshaufen, die in dem Kastanienwäldchen vor der als Sitzungslokal dienenden Singakademie und vor dem Finanzministerium ihr Standquartier aufgeschlagen hatten, bemerkbar. Ankunft und Abfahrt des Prinzen von Preußen waren von Lärmrufen begleitet gewesen. Während der zweitägigen Debatte über den Berendsschen Antrag wurde die Haltung der Massen immer bedrohlicher. Wenn die Nationalversammlung die Märzrevolution nicht anerkennen wolle, hieß es da, so werde man eine neue Revolution machen, der die Anerkennung schon nicht fehlen werde.[1] Das Bewußtsein, einer neuen Revolution wehrlos gegenüberzustehen, da das wenige in die Stadt zurückgekehrte Militär zu ihrer Bewältigung nicht ausreichte und auf die Bürgerwehr kein Verlaß war, hat den Gang der Verhandlung unzweifelhaft sehr ungünstig beeinflußt. Einige Redner der Rechten verwahrten sich wohl energisch gegen das Prinzip der Revolution, dessen formelle Anerkennung die Revolution permanent mache und die Konterrevolution hervorrufe, beeilten sich aber um so mehr, der hohen Bedeutung der revolutionären Thatsachen gerecht zu werden und den Heldenmut der Freiheitskämpfer zu bewundern. Abscheu gegen den Straßenkampf hat weder damals noch während des ganzen folgenden Jahres ein Abgeordneter vor versammeltem Hause auszusprechen gewagt. Erst im Frühling 1849 ist von der Rednertribüne der zweiten Kammer herab, und zwar von Bodelschwingh, eine solche Äußerung gethan worden. Die Gegner des Antrages gingen teils aus Überzeugung teils aus taktischen Gründen gar nicht auf die Verwerfung sondern nur auf eine Abschwächung desselben aus, die in unzähligen Amendements versucht wurde. Hansemann setzte die Vertagung der Beratung auf den folgenden Tag, den 9. Juni, durch und an diesem Tage gelangte nach den erregtesten Wortgefechten mit nur 196 gegen

[1]) Reichensperger, Erlebnisse 80.

178 Stimmen der Antrag des Justizkommissars Zachariae auf motivierte Tagesordnung zur Annahme. Der Beschluß besagte, daß die hohe Bedeutung der „großen“ Märzereignisse, denen in Verbindung mit der königlichen Zustimmung der gegenwärtige staatsrechtliche Zustand verdankt werde, sowie das Verdienst der Märzkämpfer um dieselben unbestritten sei, daß die Versammlung aber nicht Urteile abzugeben, sondern die Verfassung zu beraten habe und deswegen zur Tagesordnung übergehe.

Auch die Minister erklärten sich mit dieser Abstimmung einverstanden und verzichteten damit auf eine ausdrückliche Verwerfung des Berendsschen Antrages, da sie der Majorität nicht sicher waren. Bestanden sie auf der Verwerfung und unterlagen sie bei der Abstimmung, so waren die Folgen unberechenbar. Der König hatte für diesen Fall die Auflösung der Versammlung befohlen und ihr wäre die Revolution auf dem Fuße gefolgt. Darauf durften sie es aber bei den unzureichenden Machtmitteln und bei der Ungewißheit, ob der König nun auch fest bleiben werde, nicht ankommen lassen. Auch wäre ein so scharfes Vorgehen in dieser Veranlassung von niemandem verstanden, geschweige denn gebilligt worden. Sie begnügten sich also damit, der Anerkennung der Revolution als eines Prinzips zu widersprechen. Hansemann betonte das Bedürfnis des Landes, „die Folgen desjenigen, was die einen Revolution, die anderen große Thatsachen nennen, zu konsolidieren“. „Mein verehrter Kollege, der Ministerpräsident,“ sagte er, „hat Ihnen bereits gesagt, daß auch wir die großen Thatsachen und ihre Folgen anerkennen. Ein anderes ist aber, diese Anerkennung in Worte zu fassen, wie sie hier vorgeschlagen sind.“ Er erinnerte daran, daß die konstitutionelle Monarchie vor der Revolution zugesagt worden sei; er wollte mit Camphausen einen scharfen Unterschied zwischen dem Wesen der Berliner und dem der englischen oder französischen Revolution gemacht sehen: es habe in Preußen eine Transaktion zwischen Volk und Krone stattgefunden und es sei unendlich glücklicher, durch Transaktion zur Freiheit zu gelangen, als wenn man alles Bestehende über den Haufen werfe.

Das Resultat der Abstimmung, die Annahme der Zachariaeschen Tagesordnung, wurde zwar als Sieg des Ministeriums betrachtet. Die Minister hatten aber die Überzeugung gewonnen, daß die Majorität im Grunde mit dem Berendsschen Antrage ganz einverstanden war.[1]) Stimmten doch selbst mehrere Mitglieder der Rechten für denselben und für die Anerkennung der Revolution. Nur die Furcht vor den unberechenbaren Folgen einer Kabinettskrisis hatte die Annahme des Berendsschen Antrages verhindert.

Der aufgeregten Verhandlung innerhalb des Sitzungshauses folgten die ärgsten Skandalszenen im Kastanienwäldchen, wo bereits ein neuer Barrikadenbau in Erwägung gezogen wurde. Als der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Arnim, die Singakademie verließ, nahm ihn ein Volkshaufe in die Mitte und wälzte sich mit ihm dem Festungsgraben zu, bis er durch ein Studentenkorps befreit wurde. Der Prediger Sydow sah sich als Gegner des Berendsschen Antrages aufs schmählichste thätlich mißhandelt; Camphausen, der gewarnt worden war, gelang es in einer Droschke zu entkommen; Hansemann mußte sich durch eine Hinterthür in das benachbarte Finanzministerium zurückziehen.

Seit diesen Ereignissen befand sich die Berliner Bevölkerung in einem Zustande wachsender Erregung. Trotzdem wurden bei der Wiederaufnahme der Sitzungen nach den Pfingstfeiertagen, am 14. Juni, die Anträge auf besondere Untersuchung der Pöbelexzesse und auf erhöhten Schutz der Abgeordneten durch Übergang zur Tagesordnung beseitigt. Die Linke, welche keine Angriffe auf ihre Mitglieder zu besorgen hatte, schien das Terrain völlig gewonnen zu haben. Noch am selben Tage brach der Pöbel in das Zeughaus ein, das von der Bürgerwehr ungenügend geschützt wurde und aus dem eine Militärabteilung von 250 Mann, durch erlogene Mitteilungen getäuscht, abgezogen war. Wüste Zerstörungsszenen folgten; 2000 Zündnadelgewehre, deren Konstruktion bis dahin streng geheim gehalten war, wurden geraubt; es gab Tote und Verwundete. Einige Barrikaden wurden wirklich gebaut und

[1]) Das gab Camphausen in seiner Abschiedsrede vom 26. Juni deutlich zu verstehen.

die Revolution schien wieder in vollem Gange zu sein, bis beim Heranrücken eines Bataillons Garde am späten Abend die Menge sich wieder verlief. Hansemann war nach der Sitzung der Nationalversammlung nach Potsdam zum Könige gefahren. Als er zurückkehrte, fand er das Ministerhotel, in dessen Nähe die erwähnten Ereignisse sich zutrugen, leer. Die Seinen hatten zu einer befreundeten Familie nach Charlottenburg flüchten wollen, fanden deren Haus aber verschlossen und mußten die Nacht in einem der Wirtshäuser „Unter den Zelten" zubringen. Er selbst soll dann einige Zeit gelassen seine Zigarre rauchend aus dem Fenster dem Treiben zu seinen Füßen zugeschaut haben. Auch der Zuruf: Nun Hansemann, erkennst Du jetzt die Revolution an? — brachte ihn nicht aus der Fassung.

Noch in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni befahl der König die Zernierung der Stadt Berlin durch Kavallerieregimenter aus Brandenburg und Magdeburg. Am andern Morgen aber widerrief er den Befehl auf Verlangen der Minister, die selbst in Potsdam erschienen und sogar mit ihrem Abschiede drohten. Auch Hansemann, der sonst immer für die kräftigsten Maßregeln zur Herstellung der Ordnung stimmte, mag die Zweckmäßigkeit der königlichen Anordnungen bezweifelt haben. Sie konnten einen Aufstand in den Straßen Berlins zur Folge haben, dessen Bewältigung den wenigen Reiterregimentern gar nicht möglich gewesen wäre.[1]) Dagegen teilte Camphausen am 15. der Versammlung mit, daß die Regierung zum Schutze der Ordnung die drei Berliner Landwehrbataillone einberufen habe und eine besondere Schutzmannschaft zur Entlastung der Bürgerwehr zu errichten gedenke. Wieder protestierte die Linke. Einer ihrer populärsten Sprecher, der Landgerichtsassessor Jung, der schon am Tage vorher die Pöbelausschreitungen als eine natürliche Folge der Weigerung, die Revolution anzuerkennen, und als ein unerhebliches Schaumspritzen der Freiheit charakterisiert hatte, meinte, der Zeughaussturm gehe die Versammlung gar nichts an, da sie nicht im entferntesten durch

[1]) Solche Bedenken hegte auch Gerlach (Denkwürdigkeiten 170).

die Exzesse gefährdet worden sei. Ja, der Prediger Uhlich aus Magdeburg wagte es angesichts alles Vorgefallenen noch zu beantragen, die Versammlung wolle erklären, sie bedürfe keines bewaffneten Schutzes, sondern stelle sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung. Und mit großer Majorität, so verzeichnet der stenographische Bericht, ging der Antrag durch. Möglich wurde eine solche Abstimmung freilich nur, weil die Bänke der Rechten leer waren. Ein großer Teil dieser Partei, um seine persönliche Sicherheit besorgt, hatte es überhaupt nicht gewagt, die Singakademie zu betreten.[1])

In derselben Sitzung vom 15. Juni gelangte auch ein von den Ministern gleichfalls bekämpfter Antrag der Abgeordneten Waldeck und Wachsmuth über die Verfassungsberatung zur Annahme. Der Regierungsentwurf wurde nicht den gewöhnlichen Abteilungen sondern einer besonderen Kommission überwiesen, der es freistehen sollte, ihn durch einen anderen Entwurf zu ersetzen. Nur die Unbestimmtheit der Fassung ermöglichte es den Ministern, in diesem Beschluß nicht die Absicht der einfachen Beseitigung ihres Entwurfes zu sehen, die, wie Camphausen und Hansemann später erklärten, die sofortige Demission des ganzen Ministeriums zur Folge gehabt hätte.

Eine Krise war aber nun doch unverkennbar eingetreten, sowohl für das Ministerium Camphausen wie in gewissem Sinne auch für die Versammlung. Nach dem Zeugnis eines Mitgliedes der Rechten[2]) „wurde am 14. und 15. Juni die ursprüngliche Majorität der Nationalversammlung innerlich gebrochen und blieb es". Sie hat sich später, wenn auch nicht selten, so doch nur von Fall zu Fall zusammengefunden. Nach fast vier Wochen durchaus unrühmlichen Daseins trat die Versammlung in eine neue Periode ihrer Thätigkeit ein. Aber auch die Kraft des Ministeriums Camphausen war erschöpft; es fühlte sich verbraucht.

Schon am 13. hatten Arnim, Graf Schwerin und Graf

---

[1]) Reichensperger, Erlebnisse 90.
[2]) Reichensperger (Erlebnisse 92).

Canitz ihre Entlassung eingereicht.[1]) Am 17. teilte Camphausen ihren Rücktritt der Versammlung mit. Noch am selben Tage trat der General Roth von Schreckenstein als Kriegsminister in das Kabinett. Für das Auswärtige wurde vorläufig Freiherr von Schleinitz gewonnen. Dagegen fand Camphausen keinen Ersatz für Schwerin. Am 20., bis zu welchem Tage sich die Versammlung wegen der Ministerkrise vertagt hatte, gelangte in ihr eine Mitteilung Camphausens zur Verlesung, daß er seine Entlassung erbeten habe, weil die ihm aufgetragene Rekonstruktion des Kabinetts mißglückt sei. Die Versammlung vertagte sich darauf bis zum 26.

Verhandlungen über Personalveränderungen im Kabinett waren schon seit Wochen im Gange. Sie wurden von Camphausen und Hansemann ihrer Vereinbarung[2]) gemäß geführt. Dieser hätte den ehemaligen Präsidenten der Direktion der Rheinischen Eisenbahn, den Oberappellationsgerichtsrat von Ammon, gerne für das Ministerium des Innern gewonnen.[3]) Aber diese und andere Kombinationen zerschlugen sich. Außerdem waren beide Minister der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, den Zentrumsparteien der Versammlung eine Vertretung im Kabinett einzuräumen. Denn sie waren damals noch ebenso wie der König von dem Gedanken eines Bruches mit der Versammlung, die ja ihre eigentliche Arbeit noch gar nicht begonnen hatte, weit entfernt und hofften stets, sich mit ihr wirklich verständigen zu können. Camphausen bot also Rodbertus das Ministerium des Innern an. Rodbertus, als tüchtiger Landwirt und gedankenreicher Nationalökonom bekannt, hatte in den beiden Sessionen des Vereinigten Landtages eine vernünftige liberale Haltung an den Tag gelegt. In der Nationalversammlung neigte sie freilich stark nach links hinüber. Er hatte zwar den brennenden Wunsch, Minister zu werden,[4]) doch stellte er unerwarteterweise Bedingungen, die ihn als Minister des Innern unmöglich machten. Aber überhaupt

[1]) Gerlach 169.
[2]) S. S. 457.
[3]) Oberpräsident Eichmann an Hansemann, 8. Juni 1848.
[4]) von Unruh, Erinnerungen 97.

zeigten die Abgeordneten wenig Neigung in ein Ministerium Camphausen zu treten, dessen Mangel an Entschiedenheit und Thatkraft von allen Seiten verurteilt wurde. Da legte Camphausen seinen Kollegen die Frage vor, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für seinen Rücktritt gekommen sei, und sie bejahten dieselbe. Weil dieses Ministerium aber trotz aller inneren Zerwürfnisse nach außen stets als einheitliche Körperschaft aufgetreten war, so ergab sich damit seine Auflösung von selbst. Sie erschien so selbstverständlich, daß der Nationalversammlung nur der Rücktritt des Ministerpräsidenten offiziell mitgeteilt wurde.

Der König war offenbar in der allergrößten Verlegenheit. Konservative Ministerkandidaten gab es damals überhaupt nicht. Regierungsfähig waren allein die Vertreter der alten Landtagsopposition. Nun erklärten auch diese abgewirtschaftet zu haben. Der König betrachtete aber den Rücktritt der Märzminister als Fahnenflucht und hat sie ihnen nie vergeben können.

Da geschah das Unerwartete, daß er Hansemann mit der Neubildung des Kabinetts betraute.

Unerwartet war diese Wendung der Dinge deswegen, weil man annehmen mußte, daß Hansemanns entschiedener Liberalismus dem Könige durchaus unsympathisch sei und dieser daher auch kein besonderes Vertrauen in Hansemanns politische Persönlichkeit setzen könne, zumal die Vertrauten des Königs, bis auf den Flügeladjutanten Willisen II, zu seinen schärfsten Gegnern gehörten und den König mit allen Mitteln der Überredung gerade gegen ihn einzunehmen suchten. Indessen mehrere Vorzüge empfahlen ihn doch auch in den Augen des Königs. Hansemann hatte am energischesten auf Repressivmaßregeln gegen die Anarchie gedrungen und zeigte am meisten guten Willen in dieser Beziehung. Sodann war er der einzige Minister, der nicht arbeitsmüde, resigniert und hoffnungslos geworden war, der sein Selbstvertrauen über allen Widerwärtigkeiten seiner zweieinhalbmonatlichen ministeriellen Laufbahn noch nicht eingebüßt hatte. Dazu kam, daß er damals bei den Massen noch einigermaßen populär und daß er die Seele aller Reformmaßregeln nicht nur in seinem Ministerium sondern

auch in den anderen Verwaltungszweigen war; vollends für die Finanzen des Staates, für die erfolgreiche Durchführung der von ihm in Angriff genommenen Operationen war er schlechthin unentbehrlich. Die eigenhändige Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV., welche ihn zur Neubildung des Kabinetts berief, war in besonders herzlichem Tone gehalten.[1]) Er wünschte ihm Glück und Segen zu dem Gelingen des schweren Werkes. Als seinen Wunsch bezeichnete er das Verbleiben Schreckensteins und Schleinitz' auf ihren neuen Posten, sowie die Berufung seines kürzlich zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannten Jugendfreundes Rudolf von Auerswald, des Bruders des abtretenden Ministers des Innern.[2]) In seiner Antwort bezeichnete Hansemann die Wünsche des Königs auch als die seinen; den Eintritt Auerswalds habe er auch schon früher ins Auge gefaßt. Zugleich fügte er hinzu, daß ihm die Trennung von seinem Freunde Camphausen schmerzlich sei; er fühle lebhaft, wie sehr er in mancher Beziehung hinter ihm zurückstehe.

---

[1]) Sie lautete:

Sanssouci, 20. Juny 1848.

Der von uns allen gefürchtete Augenblick, wo Minister Camphausen die Unmöglichkeit seines Bleibens an der Spitze des Cabinets erklären würde, ist leider! gekommen. Sie, mein bester Hansemann, sind der Einzige, der ein neues Cabinet bilden kann. So beauftrage ich Sie denn hiermit förmlich mit dieser Bildung des neuen Cabinets. Es ist mein dringendes Verlangen, daß Gl. v. Schreckenstein und H. v. Schleinitz in das neue Cabinet übergehen. Ebenso hege ich den Wunsch, daß mein alter Freund, der Oberpräsident Rudolph von Auerswald, Mitglied desselben werde. Weisen Sie meinen Antrag nicht zurück; beschäftigen Sie sich ungesäumt mit den Vorschlägen zu den neuen Mitgliedern und sobald Sie mit sich einig sind, sobald Sie die Sache reif glauben, so eilen Sie zu mir hierher, wo ich Sie zu jeder Stunde empfangen werde. Und nun, Glück und Segen zu Ihrer Arbeit, und ist sie vollendet, Kraft und Nachdruck, wo sie hingehören.

Auf Wiedersehen!

Friedrich Wilhelm.

[2]) Durch den Flügeladjutanten Willisen II ließ der König einige Tage darauf bei Hansemann anfragen, ob er bei seinen Kombinationen nicht auch Bethmann-Hollweg berücksichtigen könne.

3. Das Ministerium Auerswald-Hansemann.

Die ganze Ministerkrise war eine reine Personenfrage. Hansemanns Verbleiben im Amte stand daher auch nicht in einem irgendwie auffallenden Gegensatz zu dem Rücktritt seiner Kollegen, wenn es auch nicht an Leuten fehlte, die darin nur den Beweis seines ungemessenen Ehrgeizes sehen wollten. Größere Einigkeit unter den Ministern im Kampfe gegen den Umsturz und im Verhalten gegen die Nationalversammlung, Konsolidierung der neuen Staatsverhältnisse durch schleunige Feststellung der Verfassung und der wichtigsten organischen Gesetze, darauf war vor allem das Augenmerk zu richten.

Hansemann erneuerte nun Camphausens fehlgeschlagenen Versuch, dem Kabinett einige parlamentarische Mitglieder zuzuführen. Er wollte sie allen Parteien mit Ausnahme der Linken entnehmen. Die Auswahl war aber außerordentlich schwierig. Einen besonderen Reiz hatten die Ministerportefeuilles nur für sehr wenige. Fähige und ehrgeizige Leute erkannten sehr wohl, daß ein praktischer Staatsmann sich damals unter allen Umständen zwischen zwei Stühle setzte und seine Zukunft verdarb. Daher war denn die Zahl der durch Fähigkeiten und Einfluß in Betracht kommenden Ministerkandidaten eine sehr beschränkte. Eine zweite Schwierigkeit lag darin, daß die Hansemann geeignet erscheinenden Abgeordneten am 9. Juni gegen die Zachariaesche Tagesordnung, also für die Anerkennung der Revolution, gestimmt hatten. Es wäre daher unter solchen Umständen wohl richtiger gewesen, auf die Zuziehung parlamentarischer Mitglieder zu verzichten. Der Vorwurf ist berechtigt, daß Hansemann zu mechanisch und äußerlich die Stimmenzahl, über welche die Parteihäupter verfügten, in Rechnung zog und diesen Vorteil höher als eine auf Grundsätzen ruhende Harmonie der Minister anschlug. Den größten Fehler beging er unzweifelhaft, indem er, um das linke Zentrum zu gewinnen, nach längeren Verhandlungen Rodbertus das Kultusministerium anvertraute, ohne doch über seine allgemeinen politischen Ansichten volle Klarheit gewonnen zu haben. Daß Hansemann, wie bereits erwähnt, kein

hervorragender Menschenkenner war, zeigte sich besonders auffallend gerade bei dieser Gelegenheit. Er hatte sich von Rodbertus' Persönlichkeit und Qualifikation zum Minister eine ganz falsche Vorstellung gemacht. — Milde von der Rechten, der Präsident der Nationalversammlung, übernahm das Handelsministerium, von dem ein Landwirtschaftsministerium abgezweigt wurde, das Hansemann dem jungen Stadtsyndikus von Stettin Gierke übertrug, der zwar im rechten Zentrum einiges Ansehen genoß, aber in der Versammlung noch nicht zu Wort gekommen war. Justizminister wurde ein in Berlin durch Humanität und Freisinn, vor allem als entschiedener Gegner der Todesstrafe, die Hansemann übrigens durchaus nicht abschaffen wollte, populärer Kriminalgerichtsdirektor Märker. — Am schwierigsten war die Besetzung des wichtigsten Amtes, des Ministeriums des Innern. Hansemann hatte, da sein Freund von Ammon bei der Ablehnung verharrte, sein Augenmerk auf den jungen, fähigen, durch seine Empfehlung eben ins Amt gelangten Regierungspräsidenten von Aachen, Kühlwetter, einen katholischen Rheinländer, gerichtet, den er als Eisenbahndirektor kennen und schätzen gelernt hatte. Politisch war Kühlwetter nur als Abgeordneter im letzten Vereinigten Landtag hervorgetreten, wo er in der Adreßkommission und in der Abteilung für das Wahlgesetz großen Eifer gezeigt hatte. Ihn ließ Hansemann jetzt als Ministerkandidaten nach Berlin kommen. Schreckenstein blieb Kriegs-, Hansemann Finanzminister. Schleinitz zog sich wieder zurück. An seiner Stelle sollte Rudolf von Auerswald das Auswärtige und zugleich das Präsidium übernehmen.

Zum 26. Juni war die nächste Sitzung der Nationalversammlung anberaumt. Bis dahin mußte die Ministerkrise beendet sein. Es hätte den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht, wenn an diesem Tage die Namen der neuen Minister noch nicht mitgeteilt werden konnten. Aber noch am 25. war eigentlich alles unsicher. Kühlwetter, eben aus der Rheinprovinz angelangt, sträubte sich entschieden gegen den ihm angetragenen Ministerposten. Er flehte Hansemann an, nicht weiter in ihn zu dringen; das verantwortungsvolle, seine Kräfte übersteigende Amt werde sein Lebens-

glück zerstören.[1]) Erst am Abend willigte er ein, sich gleichsam probeweise zum interimistischen Leiter des Ministeriums des Innern ernennen zu lassen. Am peinlichsten jedoch war der Umstand, daß Auerswald erst am Abend des 25. aus Königsberg eintreffen konnte, zu Verhandlungen mit ihm über die leitenden Grundsätze also kaum Zeit blieb. Die drei parlamentarischen Minister Milde, Rodbertus und Gierke machten aber ihren Eintritt in das Kabinett von Auerswalds und Hansemanns Zustimmung zu einer annehmbaren ministeriellen Erklärung über die „Anerkennung der Revolution“ abhängig.[2]) Indessen scheinen Hansemann und Auerswald sich rasch verständigt zu haben, denn noch am 25. vollzog der König in Sanssouci die von Hansemann kontrasignierte Ernennungsordre für die Minister.

Zufrieden mit dem Ergebnis seiner sechstägigen Bemühungen war Hansemann nicht. Die Zusammensetzung des Ministeriums trug das Gepräge der Eile und des Kompromisses an der Stirn; sie war das Produkt einer zwingenden und peinlichen Notlage. Unmöglich aber erschien es, dem König aus diesem Grunde den Auftrag als unausführbar zurückzugeben und ihn unter den ob-

---

[1]) Kühlwetter an Hansemann 25. Juni 1848.

[2]) Am 22. Juni schrieb Milde an Hansemann: „Geliebter Freund! Nach genommener Rücksprache mit mehreren meiner politischen Freunde, stellen dieselben in positive Abrede, daß Herr von Auerswald aus Königsberg je die Revolution anerkennen würde. Sind Sie hierüber im klaren? Denn geht derselbe darauf nicht ein, so ist an eine Kombination, wie Sie solche beabsichtigen, von meiner Seite nicht zu denken. An dieser Klippe muß alles fallen bei der Majorität, die wir jetzt vor uns haben, wenn man nicht franchement darauf eingeht. Überhaupt bitte ich Sie, klar niederzuschreiben, welche Erklärung Sie der Kammer gegenüber, wenn die Revolutionsgeschichte oder -frage vorkommt, abgeben wollen, denn vor allem andern müssen Ihre Kollegen in spe, welche gegen das Zachariaesche Amendement gestimmt haben, wissen, woran Sie mit Ihnen sind, der dafür gestimmt hat. Über die anderen Sachen ließe sich und wird sich fortkommen lassen; über diese muß man aber ganz klar sein, denn sie ist prinziell für unser neues Staatsrecht; und bei einem modifizierten Kabinett kann man doch den neu eintretenden Mitgliedern nicht zumuten, eine Erbschaft anzutreten, welche sie als Opposition vor ihrem Eintritt in die Verwaltung bekämpft haben.“

waltenden Umständen hilflos sich selbst zu überlassen. Auch Friedrich Wilhelm hat der ihm vorgelegten Ministerliste gewiß nur wenig Beifall spenden können. Trotzdem fühlte er sich nach Unterzeichnung der Ernennungsordre von einer drückenden Sorge befreit. Wie schwer sie auf ihm gelastet hatte und wie dankbar er jetzt Hansemann war, zeigt das nachstehende für den König so überaus charakteristische Handschreiben, das er offenbar sofort nach dem Vollzug der Ernennungsordre auf das Papier warf. Wie immer gab er sich auch hier einer momentanen Gefühlsaufwallung rückhaltlos hin. Der König schrieb:

„Sans-souci 26. Juny 48 9 Uhr Abends.

Die Zeiten großer Erschütterungen, die so viel unseligen Haß, so viele Trennungen und Thränen zeugen, wirken dennoch aber zuweilen in entgegengesetzter Richtung und lassen den ehrlich Suchenden da **Freundesherzen** finden, wo kurz zuvor noch Widerstand war.[1]) So ist mir es mit Ihnen gegangen, lieber Hansemann. Das muß ich Ihnen heut' nach diesem wichtigen Tage noch zur Guten Nacht sagen und den Dank wiederholen, den ich Ihnen heute aus vollem Herzen gespendet habe. Ich wünsche Ihnen jetzt nach schwerer Arbeit erquickliche Ruhe und in ihr Stärkung, Kraft und Muth zu neuen heißen Kämpfen und am Ende, unter Gottes Beystand, einen schönen Sieg.

Friedrich Wilhelm."

Am Vormittag des 26. fand in Hansemanns Wohnung die erste Sitzung des Staatsministeriums statt, während in der benachbarten Singakademie die Abgeordneten sich bereits zu versammeln begannen. Hier sahen und sprachen sich einige der Minister zum erstenmal in ihrem Leben. In Eile mußte das von Hansemann entworfene, der Kammer vorzulegende Programm beraten werden. Es wurde mit einigen Änderungen, welche namentlich Rodbertus durchsetzte, angenommen. Eine gründliche Erörterung war bei der Kürze der zu Gebot stehenden Zeit nicht wohl möglich.[2]) Die größte Schwierigkeit mochte der Passus des Programms bieten, in welchem die Streitfrage über die Anerkennung der Revolution berührt wurde. Ganz umgehen ließ sie sich eben nicht und es er-

[1]) Ob hier auf Hansemanns Haltung im allgemeinen oder auf einen besonderen Vorgang Bezug genommen wird, muß dahingestellt bleiben.

[2]) Über den Verlauf der Ministerkrisis bietet namentlich Stahr, Die preußische Revolution S. 841—858, brauchbare Mitteilungen.

schien zweckmäßiger, sie durch eine geeignete Erwähnung aus der Welt zu schaffen, als sie bei jeder Gelegenheit wieder auftauchen zu sehen. Die von Hansemann gewählte, von dem Ministerrate gebilligte Form, welche die Anerkennung der Revolution zu einer nichtssagenden Phrase verflüchtigte, darf wohl in ihrer Art ein diplomatisches Meisterstück genannt werden.

Das Programm erging sich zunächst in etwas allgemeinen Wendungen über die von den zukünftigen Kammern und dem Könige gemeinschaftlich auszuübende gesetzgebende Gewalt, machte aber das Zugeständnis einer volkstümlicheren Basis für die erste Kammer, als sie der Verfassungsentwurf der Regierung bot; weiter wurde die Notwendigkeit, die Staatsgewalt zu stärken und der Anarchie zu steuern, betont, wofür eventuell Geldbewilligungen der Versammlung zu beanspruchen sein würden. Dann kündigte es Gesetzvorlagen an über Bürgerwehr, Ablösung der bäuerlichen Reallasten, Gemeindeordnung, Justizreform nach dem Muster der Rheinlande und Aufhebung der Steuerbefreiungen. In finanzieller und wirtschaftspolitischer Hinsicht, hieß es, werde das System des früheren Ministeriums fortgesetzt werden. Den Schluß bildete der auf die Revolution bezügliche Passus. Er lautete:

„Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Thun und Handeln — nicht in abstrakten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind, fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigentümlicher Charakter darin besteht, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die konstitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest."

In dieser Form wurde zum Schluß die Anerkennung eines revolutionären Prinzips mit wünschenswerter Bestimmtheit abgelehnt; was anerkannt wurde, war lediglich eine der Vergangenheit angehörige geschichtliche Thatsache, die als solche von niemandem bezweifelt werden konnte. Mit der Vermeidung jeder Bezugnahme auf den Straßenkampf vom 18. u. 19. März sowie mit der Bezeichnung der Revolution als eines Komplexes von im März geschehenen Ereignissen fiel auch die Erwähnung der Märzkämpfer

von selbst fort, deren Verherrlichung in dem Berendsschen Antrage der an sich vieldeutigen „Anerkennung“ der Revolution erst ihren bestimmten Sinn gab. Auf die Märzkämpfer brauchte der ruhmreiche Charakter, den die ministerielle Erklärung freilich der Revolution zuschrieb, nicht notwendig bezogen zu werden. Es wurde gesagt, was gesagt werden mußte, wenn man die Berührung des heiklen Themas für unumgänglich hielt und wenn man nun mal den offenen Kampf gegen die revolutionäre Idee noch nicht aufzunehmen wagte oder nicht aufnehmen konnte.

So geschickt nun auch die Umgehung des eigentlichen Streitpunktes war, eine Konzession lag in der ministeriellen Erklärung immerhin. Nicht sowohl im Wortsinne. Aber indem die Regierung aus eigener Initiative ohne unmittelbare Nötigung durch die Versammlung die Frage aufnahm und den Standpunkt der Versammlung doch nicht ausdrücklich zurückwies, erklärte sie, daß sie sich mit ihm abzufinden bereit sei.

Eine parlamentarische Ungeschicktheit oder Übereilung Kühlwetters und offenbar auch der Mangel eines ausreichend überlegten Operationsplanes der Minister sollten freilich dem Standpunkt der Nationalversammlung zu einem größeren Triumphe verhelfen, als er ihm zugedacht war.

Nachdem die Sitzung der Nationalversammlung am 26. eröffnet war, ergriff Camphausen das Wort. Er hatte als Abgeordneter von Köln zu allgemeiner Verwunderung nicht auf der rechten Seite, sondern im Zentrum Platz genommen.[1]) Im Tone völliger Resignation legte er die Gründe für seinen Rücktritt dar. Als seine Aufgabe habe er die Überleitung des Staates vom alten in das neue System auf gesetzlichem Wege betrachtet; dieses Ziel sei erreicht, seine Aufgabe erfüllt; das Ministerium der Vermittelung müsse sich in ein Ministerium der Ausführung verwandeln.[2])

[1]) Reichensperger, Erlebnisse S. 96, läßt es dahingestellt sein, ob das zufällig oder absichtlich geschah.

[2]) Das Hansemann zugeschriebene und ihm sehr verdachte Wort, das neue Ministerium werde im Gegensatz zum abgetretenen „ein Ministerium der That“ ein, rührt gar nicht von ihm her, sondern geht auf diese Rede Camphausens zurück.

Dann machte auch er den Ansprüchen der Versammlung ein gewisses Zugeständnis, indem er als eigentlich entscheidendes Motiv für seinen Rücktritt vom Amt die irrige aber doch vorhandene Meinung bezeichnete, als ob er über die Bedeutung der Märzereignisse wesentlich anders denke als die Mehrzahl der Versammlung, ein Irrtum, der auch zum Scheitern seines Versuches, das Ministerium aus der Mitte der Versammlung zu ergänzen, beigetragen habe. Wenn diese Rede, wie berichtet wird,[1]) einen ergreifenden Eindruck machte, so verdankte sie diese Wirkung nicht nur ihrer Formvollendung sondern auch der Bekundung eines überzarten konstitutionellen Gewissens, dem schon der bloße Verdacht, in einer wichtigen Frage anderer Meinung als die Mehrheit zu sein, zum Motiv für die Abdikation wurde. Camphausen war eine jener seltenen Naturen, denen auch im leidenschaftlichen Parteikampf die Sympathie der Gegner nicht verloren geht. Man sah ihn mit Schmerz aus der Versammlung scheiden, an deren Verhandlungen er, bald darauf vom Könige nach Frankfurt geschickt, sich überhaupt nicht mehr beteiligt hat.

Nach Camphausens Abschiedsrede verlas Hansemann die minsterielle Erklärung. Weder diese noch die Zusammensetzung des Ministeriums erfreuten sich des rechten Beifalls. Die Linke wollte den Zweck des Personenwechsels nicht einsehen, da Hansemann keine andere Richtung als Camphausen verfolge. Der Rechten paßte der dominierende Einfluß Hansemanns nicht, von dem sie sich mit Ungebühr behandelt glaubte. Auch die Spottlust regte sich. Daß der Landwirt Rodbertus Kultusminister geworden war und der Stadtsyndikus Gierke die Landwirtschaft übernommen hatte, bot Stoff genug zu witzigen Bemerkungen. Dazu fehlte es an berühmten Namen; außer Hansemann und Auerswald brachte keiner der Minister aus seiner Vergangenheit irgend welche Autorität in das neue Amt mit. Bevor aber noch die Abgeordneten zu alledem recht Stellung nehmen und das Gehörte überdenken konnten, ergriff Hansemann noch einmal das Wort. Er

[1]) Reichensperger a. a. O.

bat die Versammlung den Adreßentwurf,[1]) der, oppositionell ausgefallen, eben unter die Abgeordneten verteilt worden war, an die Kommission zurückzuverweisen, damit diese die durch eine neue Sachlage, den Ministerwechsel, etwa gebotenen Änderungen in ihm vornehme. Die Aufnahme, welche dieser Antrag des Ministeriums finde, werde einen Maßstab für das größere oder geringere Vertrauen der Versammlung zu dem neuen Ministerium geben. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich über die Erneuerung der Kabinettsfrage in der Adreßangelegenheit. In ihrer ganzen Strenge hatte sie Hansemann freilich gar nicht gestellt; er erklärte auch zur Beschwichtigung der Gemüter, daß er nicht einen formellen geschäftsordnungsmäßigen Antrag im Auge habe, sondern nur einen bescheidenen Wunsch des Ministeriums der wohlwollenden Berücksichtigung der Versammlung empfehle. Aber noch stand man unter dem Eindruck der ersten Adreßdebatte vom 31. Mai. Der Antrag wurde als Kabinettsfrage aufgefaßt und während sich die Linke ein solches Verfahren mit leidenschaftlicher Energie verbat, zeigte sich die Rechte zum mindesten stark verstimmt. Auch Hansemann war ärgerlich und gereizt. Als das Zentrumsmitglied von Unruh, der, um ein Unglück zu verhüten, mit mehreren Freunden in anerkennenswertem Eifer für das Ministerium Stimmen warb, gegen Hansemann äußerte, wenn wieder unerwartete Kabinettsfragen vorgebracht würden, so möge man sich über eine Niederlage des Ministeriums nicht wundern, wurde er mit einem kurzen „Ich weiß, ich weiß“ abgefertigt. Der Antrag, den ein anderer Abgeordneter (Zachariae) in aller Form zu dem seinigen gemacht hatte, erhielt die Majorität. Aber noch vor der Abstimmung führte der unerfahrene neue Minister Kühlwetter einen verhängnisvollen Zwischenfall herbei. Auf die Behauptung der Linken, daß weder durch den Ministerwechsel noch durch das verlesene Programm die bisherige Sachlage verändert werde, erwiderte er, es sei in dem Programm etwas Neues enthalten, — nämlich die Anerkennung der Revolution. Der ganze mühsam ersonnene Wortlaut der Hansemannschen Erklärung

[1]) S. S. 480.

wurde durch dieses unglückliche Debüt des Ministers des Innern um die beabsichtigte Wirkung gebracht und in eine falsche Beleuchtung gerückt. Zwar verharrte die Linke auch jetzt noch in kühler Ablehnung gegen die Regierung, weil sie sehr wohl einsah, daß die Hansemannsche Anerkennung der Revolution eigentlich keine oder etwas ganz anderes war, als was sie darunter verstand.[1]) Die radikale Presse und die Straßendemagogie jubelten aber laut, daß die Regierung nun doch die Revolution ohne Einschränkung anerkannt habe.[2]) Sehr bald mußten sie freilich erkennen, daß Kühlwetter ihr Mann ebensowenig wie Hansemann war, und mit um so maßloseren Angriffen zahlten sie beiden die Enttäuschung heim. Schlimmer war, daß die sich sammelnde Reaktion ein vortreffliches Schlagwort gegen Hansemann und die Regierung in die Hand bekam; am schlimmsten, daß das Vertrauen des Königs zu Hansemann unverdientermaßen einen schweren Stoß erlitt.

Dem Ansehen des Ministeriums Auerswald-Hansemann, wie es allgemein genannt wurde, war es auch nicht förderlich, daß schon nach acht Tagen eines der Mitglieder ausschied.[3]) Das Ministerium zerfiel nämlich sofort in einen rechten und linken Flügel. Zu dem letzteren gehörten in erster Linie Rodbertus, dann Märker und Gierke, in einigen Fragen auch Milde. Hansemann erkannte sofort den mit der Berufung von Rodbertus begangenen Mißgriff. Er hat ihn später offen eingestanden und zu seiner Entschuldigung nur angeführt, daß auch Camphausen sich über „die gouvernementale Befähigung" des Mannes vollkommen getäuscht

---

[1]) In dem zweiten Bericht „der demokratischen Partei der Preußischen konstituierenden Versammlung" vom 8. Juli 1848 wird die Hansemannsche Erklärung in diesem Punkte widerspruchsvoll genannt, „da eben eine Revolution, welche die staatlichen Verhältnisse nicht umstürzt und das Recht wahrt — natürlich das alte, denn ein neues besteht noch nicht – keine Revolution und die Anerkennung einer Revolution unter solchen Bedingungen nichts anderes als eine Verleugnung derselben ist."

[2]) Reichensperger 109.

[3]) Über Rodbertus Austritt aus dem Ministerium vergl. Stahr, Die preußische Revolution, S. 358 ff. und 362 ff.

habe. Überall stieß er bei Rodbertus auf Widerstand. Drei Angelegenheiten beschäftigten in den ersten Tagen den Ministerrat am meisten. Hansemann forderte die Versetzung des Polizeipräsidenten von Berlin, v. Minutoli, und der beiden Staatsanwälte Temme und Kirchmann, deren Schwäche er einen großen Teil der Schuld an den unruhigen Zuständen Berlins beimaß. Die beiden letzteren waren zugleich Abgeordnete und hochgeschätzte Mitglieder der Linken; alle drei in Berlin sehr populär. Rodbertus widersprach ihrer Maßregelung, die Hansemann aber bald darauf wirklich durchsetzte. Einen zweiten Grund zum Zwiespalt bot die geplante Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung. Hansemann verlangte für die Wahl der Vertreter kommunaler Körperschaften einen Zensus, Rodbertus Urwahlen mit allgemeinem und gleichem Stimmrecht. Die Differenzen in der dritten Frage, der deutschen, endlich führten den Rücktritt Rodbertus' herbei. Es handelte sich um die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt eigenmächtig vollzogene Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. Eine uneingeschränkte Anerkennung des Reichsverwesers ohne jeden Vorbehalt hätte auch die Anerkennung der Souveränität des Parlaments und der Unterordnung Preußens unter sein Machtgebot in sich geschlossen. Gerade das wollte Rodbertus und er vertrat auch die Ansicht, daß eine Erklärung der Regierung in dieser Sache nicht ohne beschließende Mitwirkung der preußischen Volksvertretung erfolgen dürfe, da die frühere Souveränität der absoluten Gewalt jetzt zwischen Krone und Volksvertretung geteilt sei. Unterdessen war der preußische Gesandte in Frankfurt von Usedom ohne jede Instruktion aus Berlin der Erklärung des Bundestages beigetreten, daß die Vertreter der deutschen Regierungen schon vor den Beratungen des Parlaments über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt ermächtigt gewesen seien, sich für die Wahl des Erzherzogs zu erklären. In dieser Form der Erklärung konnte und sollte auch ein versteckter Protest gegen die Souveränität des Parlaments gesehen werden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand verlangte daher Rodbertus die Abberufung des Gesandten, der den Entschließungen der Regierung und der Volksvertretung vor

gegriffen habe. Elf Stunden dauerte am 3. Juli die Beratung über den Wortlaut der von Preußen abzugebenden Erklärung. Noch in der Nacht fuhr Auerswald nach Potsdam, um die Zustimmung des Königs einzuholen, und am folgenden Tage, dem 4. Juli, wurde sie in der Nationalversammlung verlesen. Die Regierung stimmte der Wahl des Erzherzogs mit dem Vorbehalte zu, daß aus diesem außerordentlichen Verfahren der deutschen Nationalversammlung keine Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden dürften. Dieses Vorbehalts wegen und weil die Abberufung Usedoms unterblieb, nahm Rodbertus seine Entlassung. Er versprach zwar, das Ministerium zu unterstützen, hat es aber in Wirklichkeit bei jeder Gelegenheit bekämpft. Sein Amt wurde während der Dauer des Ministeriums Auerswald nicht wieder besetzt. Die Geschäfte des Kultusministeriums übernahm der Geheimrat von Ladenberg.

Durch das Ausscheiden Rodbertus' gewann das Kabinett erheblich an Festigkeit. An inneren Gegensätzen fehlte es zwar nicht; aber sie traten äußerlich wenig hervor. Die Abschaffung der Todesstrafe, welche die Versammlung aus eigener Initiative beschloß und der Hansemann im Gegensatz zum Justizminister Märker aufs äußerste widerstrebte, wurde ruhig als eine offene Frage behandelt. Im ganzen war man einig genug, um der Anarchie kräftig auf den Leib zu rücken. Die Volksbewegung in Berlin flaute sichtlich ab, nachdem sie im Zeughaussturm einen Höhepunkt erreicht hatte. Die Unruhe auf den Straßen verminderte sich, die Volksansammlungen im Kastanienwäldchen und die Belästigungen mißliebiger Abgeordneten hörten auf; größere Tumulte fanden längere Zeit hindurch gar nicht mehr statt. Es mochte wohl eine gewisse Ermattung eingetreten sein; sicher trug aber auch die größere Energie der Obrigkeit zu diesen erfreulichen Ergebnissen bei. Die Nationalversammlung, deren Abteilungen und Kommissionen mit der Verfassung, den allmählich einlaufenden Gesetzesvorlagen der Regierung, mit unzähligen Petitionen und mit den Anträgen aus ihrer eigenen Mitte beschäftigt waren, hielt nur zwei Plenarsitzungen in der

Woche ab und ließ damit die Quelle neuer Aufregungen spärlicher fließen.

Mit rücksichtsloser Energie führte Kühlwetter Ende Juli die schon von Camphausen angekündigte Schutzmannschaft in Berlin ein, die allmählich mit einem Kostenaufwande von 500000 Thlr. auf etwa 2000 Mann gebracht werden sollte. Die neue Polizeitruppe ließ sich vor allem die Verhinderung verkehrsstörender Volksansammlungen auf den Straßen angelegen sein. Allerdings fehlte es anfangs nicht an Mißgriffen und Ungeschicklichkeiten aller Art, so daß die Entrüstung des freisinnigen Publikums über diese „Schmetterlinge des Völkerfrühlings" keineswegs immer grundlos war. Im ganzen bewährte sich die Einrichtung durchaus. Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit hob das Vertrauen der besitzenden Klassen zur Staatsgewalt. Viele Wohlhabende, deren Abwesenheit zur Zeit der unaufhörlichen Unruhen den Verdienst der handarbeitenden Klassen so empfindlich geschmälert hatte, kehrten jetzt in die Residenz zurück.

Auch außerhalb Berlins nahm fast überall die Erwerbsthätigkeit nach Monate langer Lähmung einen neuen Aufschwung. Die heilsamen Folgen der von Hansemann gleich zu Beginn seiner Finanzverwaltung ergriffenen Maßregeln traten jetzt hervor, insbesondere seitdem die Darlehns- und Diskontokassen eingerichtet waren, Kaufleute und Handwerker Kredit fanden, die verstärkten Fonds der Preußischen Bank und die umlaufenden Darlehnskassenscheine den Geldverkehr erleichterten. Erhebliche Mittel wurden von der Regierung auch für öffentliche Bauten ausgeworfen. Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, ließen Hansemann und Milde auch die seit dem ersten Vereinigten Landtage eingestellten Arbeiten an der Ostbahn zwischen Driesen und Schneidemühl wieder aufnehmen, bei denen allein aus Berlin über tausend Arbeitslose Beschäftigung fanden. Von mehreren Seiten gingen Hansemann damals anerkennende Schreiben zu, welche seine Verdienste um die Kräftigung der Staatsgewalt rühmten.[1]) Man hatte in Deutschland doch die

[1]) So schrieb ihm u. a. sein bayrischer Kollege, der Finanzminister v. Lerchenfeld, am 28. Juli: „Daß Preußens Regierung unter der Leitung Ihrer

Empfindung, daß das Ministerium Auerswald-Hansemann eine längere Dauer verspreche und die preußischen Verhältnisse sich zu konsolidieren begännen.

Dem der Volksvertretung durch das Regierungsprogramm vom 26. Juni gegebenen Versprechen umfassender Gesetzesvorlagen über die wichtigsten Gebiete des Staatslebens ist das Ministerium Auerswald in vollem Maße nachgekommen. Es muß seine gesetzgeberische Thätigkeit als eine sehr bedeutende bezeichnet werden und sie wäre schon damals viel mehr hervorgetreten und anerkannt worden, wenn das Ministerium nicht zu kurzlebig gewesen wäre, um sie zu Ende zu führen. Ein Teil der Gesetzentwürfe hatte die Ministerialbüreaus noch gar nicht verlassen oder war im Staatsministerium noch nicht völlig durchberaten worden, ein anderer Teil steckte noch in den Abteilungen und Fachkommissionen der Nationalversammlung, als das Ministerium zurücktrat.

Mit der größten Entschiedenheit wurde der Versuch gemacht, das ganze Staatsleben auf die Prinzipien des Liberalismus zu gründen. Darin war das Ministerium ganz einig und die Differenzen in seinem Schoße betrafen nur ein Mehr oder Weniger von Zugeständnissen an die demokratischen Neigungen der Zeit. Hier finden wir Hansemann stets auf dem rechten Flügel.

Es ist das unentrinnbare Verhängnis wie jeder so auch der preußischen Revolution gewesen, daß die Staatsgewalt entweder wirklich von ihrer Stellung über den Parteien herabsteigen mußte oder daß sie wenigstens auf einen großen Teil der Nation den Eindruck machte, sich in den Dienst einer Partei gestellt zu haben. In der ersten deutschen Reformperiode, der Stein-Hardenbergischen, hatte die Krone die notwendige Umbildung des Staates vollziehen

---

starken Hand von Tag zu Tag mehr erstarkt, sieht und fühlt ganz Deutschland mit Freude und Beruhigung, — ich bin überzeugt, daß es mit einem aufrichtig konstitutionellen Ministerium, welches die öffentliche Meinung des ganzen gediegenen Bürgerstandes für sich hat, einen Grad von Stärke erreichen wird, wie es denselben noch in keiner Zeit seiner früheren Geschichte besaß, — schon jetzt macht sich der wohlthätige Einfluß seiner Kräftigung im größten Teile von Deutschland fühlbar."

können, ohne dem Vorwurf der Parteilichkeit zu begegnen. In dieser Lage befand sie sich jetzt, nach einer Revolution, nicht mehr. Damals hatte weder ein Herrschaftswechsel stattgefunden, noch war die beginnende Emanzipation des dritten Standes von einem Klassenkampfe begleitet gewesen. Dieser war erst eingetreten, als die oberste Gesellschaftsschicht, welche das Heft auch nach der Reformperiode in der Hand behielt, die angebahnte freie Entwickelung zu hemmen gewußt hatte. Seitdem verfolgte die konstitutionelle Bewegung nicht nur die Verwirklichung eines politischen Ideals, sondern suchte auch dem Bürgertum an Stelle des Adels die Herrschaft im Staate zu verschaffen. Denn ohne diese schien bei den Gesinnungen der alten aristokratischen Gesellschaft weder die politische noch die wirtschaftliche Freiheit dauernd gesichert werden zu können. Die Märzbewegung stürzte das alte System und seine Träger und, wie die Dinge einmal lagen, bei dem bewußten Gegensatz von Aristokratie und Bürgertum, konnte ihre Erbschaft nur von den früheren Gegnern angetreten werden. Die Gegensätze wurden aber dadurch verschärft, daß sie auf den verschiedenen Lebensgebieten immer neue Formen annahmen; dieselben Personen, Klassen und Stände standen sich politisch als Konservative und Liberale, wirtschaftlich als Großgrundbesitzer und Vertreter von Handel und Industrie, gesellschaftlich als Adel und Bürgertum, und im großen und ganzen sogar geographisch als Rheinländer und (Alt-)Preußen oder, wie man heute wohl sagt, als Ost- und Westelbier gegenüber. Je mehr man in bürgerlichen Kreisen von der Vorstellung durchdrungen sein mußte, daß die letzten Jahre unter Friedrich Wilhelm IV. eine Zeit steigenden Einflusses der grundbesitzenden Aristokratie mit allen diesem Stande eigenen Anschauungen und Vorurteilen gewesen sei, um so stärker war die Aufforderung für die jetzt siegreiche Partei, den vollzogenen Bruch mit der Vergangenheit so eklatant als nur möglich zu machen, den Gegner dauernd zu schwächen, sich die Herrschaft zu sichern und die organische Umgestaltung des Staates im Sinne der modernen Anschauungen schnell zu vollziehen, bevor wieder ein Rückschlag, die unvermeidliche Reaktion, eintrat. Unter solchen Impulsen und unter

den besonderen Verhältnissen, welchen die neue Regierung ihr Dasein verdankte, gewann diese allerdings bis zu einem gewissen Grade den Anschein der Parteiherrschaft, wenn sie auch von der Gehässigkeit, mit welcher die ihr folgende reaktionäre Partei die Macht zu handhaben gewußt hat, weit entfernt geblieben ist.

Die Ministerien Camphausen und Auerswald wollten die politischen Ideale verwirklichen und die praktischen Reformen durchführen, welche sie im Interesse des ganzen Staates für notwendig hielten, und ihre Zielpunkte waren auch im wesentlichen die richtigen. Denn das meiste von dem, was sie erstrebten, ist heute ein gesicherter Besitz der deutschen Nation. In einigen Punkten ging ihre Richtung aber doch über das für den Staat als ganzes Notwendige und darum über das Heilsame hinaus und zwar da, wo spezifisch rheinländische Einrichtungen, welche sich im Westen bewährt hatten, auf die ganze Monarchie übertragen werden sollten, ohne daß auf die anders gearteten Verhältnisse des Ostens genügende Rücksicht genommen wurde; und als ein Akt der Parteiregierung oder des Klassenkampfes mußte es erscheinen, wenn an sich notwendige Maßregeln, die aber mit großen ökonomischen Opfern für den bisher im Staate maßgebenden Stand der großen Grundbesitzer verbunden waren, plötzlich, unvermittelt und schonungslos eingeführt werden sollten. Camphausen war seinem innersten Wesen nach allen entscheidenden und rücksichtslosen Schritten abhold gewesen. Diese geschahen denn auch erst, als Hansemann durch das von ihm gebildeten Kabinett den vorherrschenden Einfluß gewann.

Die wichtigsten Gesetzentwürfe des Ministeriums Auerswald waren ohne Zweifel die Kommunal-Ordnung[1]) und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung.[2]) Sie entsprachen im wesentlichen dem Hauptgedankengang Hansemanns in seinen Denkschriften von 1840 und 1830. Weniger freisinnig als die von dem reaktionären Ministerium Brandenburg-Manteuffel 1850 wirklich eingeführte, aber nach kurzer Zeit wieder aufgehobene Gemeindeverfassung, teilte sie mit dieser den Fehler, ohne Rücksicht auf die

[1]) Der Nat.-Vers. am 18. August vorgelegt.

[2]) Nicht vorgelegt.

verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Landesteile in dem ganzen weiten Gebiete von Memel bis nach Saarbrücken ein völlig gleichartiges Gemeindeleben schaffen zu wollen. Dazu ruhte sie auf einem den Rechtsanschauungen und Lebensgewohnheiten des größeren Teiles der Monarchie fremden und unverständlichen Grundsatze, auf der dem französischen und rheinländischen Gemeinderechte entlehnten völligen Gleichstellung von Stadt- und Landgemeinden. Ebenso sollten die Formen und Namen der rheinländischen Bürgermeistereien und Samtgemeinden auf den ganzen Staat ausgedehnt werden. Nur darin trug der Entwurf den Bedürfnissen und Gewohnheiten der östlichen Provinzen Rechnung, daß die Vorstände der Selbstverwaltungskörper nicht büreaukratische Einzelpersonen, wie bisher im Rheinlande, sondern kollegiale Behörden sein sollten. Dagegen wurde die völlige Beseitigung des Kollegialsystems aus allen Staatsbehörden der allgemeinen Landesverwaltung geplant: an der Spitze der Kreise und Bezirke ernannte Landräte und Bezirkspräsidenten als Organe der Staatsregierung; ihnen zur Seite gewählte Kreisvertretungen und aus diesen hervorgehende Bezirksvertretungen mit beschließenden Befugnissen aber ohne eigene Exekutivorgane; schließlich Bezirksausschüsse als ständiger Beirat des Präsidenten. Überall sollte ein Zensus das aktive Wahlrecht einschränken. Es war das französische Prinzip der vollkommenen Trennung von Beratung und Ausführung. Eine eigentliche Provinzialregierung als Oberbehörde und Aufsichtsinstanz der Bezirksregierungen sollte ganz wegfallen.

Der Neuordnung der Verwaltung sollte sich die der Justiz anschließen, für die das Vorbild der Rheinlande schon in Hansemanns Programm ausdrücklich als maßgebend hingestellt war. Gesetze über Schwurgerichte, zunächst in politischen und Preßprozessen, über Zivilehe und Beurkundung des Personenstandes, über die Aufhebung der standesherrlichen, städtischen und patrimonialen Gerichtsbarkeit waren Anfang September im Schoße der Regierung völlig ausgearbeitet, das Gesetz über die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes auch rechtskräftig geworden,[1] eines der

[1] Publiziert am 11. August.

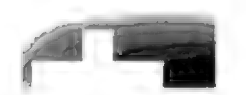

wenigen, die durch Vereinbarung der Nationalversammlung mit der Krone zu stande gekommen sind.

So tiefgreifende Veränderungen des öffentlichen Lebens die genannten Gesetzentwürfe auch in Aussicht stellten, so waren es doch erst die Agrar- und Steuergesetze, welche die Axt an die Herrenstellung der bisher herrschenden Kreise legten. Die grundbesitzende Aristokratie war trotz alles Widerwillens gegen den demokratischen Zeitgeist bereit, die Verwaltungs- und Justizorganisation als etwas Unvermeidliches über sich ergehen zu lassen. Dagegen riefen die Agrar- und Steuergesetze in den Kreisen der bisher Berechtigten die allerentschlossenste Opposition hervor. Noch am letzten Tage des Camphausenschen Ministeriums, am 20. Juni, hatte Patow als interimistischer Minister für Handel, Gewerbe und Ackerbau der Nationalversammlung ein Programm der zu befolgenden Agrarpolitik zugehen lassen.[1]) Es handelte sich um die Aufhebung der Gutsherrlichkeit und um die Befreiung des bäuerlichen Besitzes von den unzähligen auf ihm noch ruhenden Beschränkungen, Leistungen und Abgaben. Die Nothwendigkeit dieser Befreiung folgte nicht nur im allgemeinen aus den das Denken und Fühlen der Nation mit unwiderstehlicher Kraft beherrschenden Ideen der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit, sondern sie war auch eine unumgängliche Voraussetzung für manche der übrigen Reformen. Weder kommunale Selbstverwaltung noch modernes Justizwesen waren auf dem Lande möglich ohne die Vollendung des Emanzipationswerkes von 1807 und der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, welche durch ein reaktionäres Gesetz von 1816 zu Gunsten der Großgrundbesitzer verkümmert und ins Stocken geraten war. An der Klippe der wirtschaftlichen Abhängigkeit des bäuerlichen Besitzes vom Großgrundbesitze und der fortdauernden Gutsherrlichkeit war die Idee einer freien Landgemeindeverfassung bis dahin gescheitert. Jetzt mußte das Hindernis beseitigt werden. Zur

---

[1]) „Promemoria betr. die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird." Berlin den 10. Juni 1848.

größten Entrüstung der Berechtigten ging am 10. Juli der Nationalversammlung ein Teil des von Patow angekündigten Agrargesetzes zu. Der Entwurf zählte diejenigen Feudalrechte auf, welche unentgeltlich aufgehoben werden sollten. Der Entwurf über die entgeltliche Ablösung der übrigen Grundlasten ist nicht mehr in die Kammer gelangt. Beide sind aber, wenn auch modifiziert, durch die Regulierungsgesetze von 1850 zur Ausführung gekommen. Hier galt es langjähriges Unrecht zu sühnen, dem gekränkten Billigkeitsgefühl, dem sozialen und dem Rechtsempfinden der Nation Genüge zu leisten, das Trümmerchaos aus der Zeit feudaler Rechtsordnung durch einfache, klare Rechtsverhältnisse zu ersetzen. Strittig konnte nur noch die Grenze zwischen unentgeltlicher Aufhebung der Lasten und der Entschädigung der Berechtigten, sowie die Höhe der Entschädigung sein.[1]) — Einer Regierungsvorlage über die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, eines der verhaßtesten Privilegien des Großgrundbesitzes, für das nicht einmal ein wirtschaftliches Interesse der Berechtigten angeführt werden konnte, kam die Nationalversammlung mit einem entsprechenden Antrage zuvor, der im Oktober die königliche Sanktion erhielt.

An diesen Gesetzen war Hansemann nicht unmittelbar beteiligt, obwohl vorzugsweise er von den Gutsbesitzern für sie verantwortlich gemacht wurde. Sein eigenstes Werk waren dagegen die auf die Steuer- und Finanzverhältnisse bezüglichen Gesetzentwürfe.

Wir erinnern uns, daß Hansemann eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger schon am 4. April im Vereinigten Landtage als eine der nächsten Aufgaben der Gesetzgebung bezeichnet hatte und daß ihm die provisorische Verordnung über

---

[1]) In den Motiven zu dem Gesetzentwurf vom 10. Juli erklärte der Minister Gierke: „Ohne Entschädigung fallen solche Berechtigungen weg, welche als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- oder Gerichtsverfassung zu betrachten sind, oder . . . einem zufälligen, selten realisierten Vorteile des Berechtigten die wesentlichsten Nachteile des Verpflichteten gegenüberstellen“ oder als mißbräuchliche Ausdehnung der gewöhnlichen Reallasten zu betrachten sind.

die Mahlsteuer als der erste Schritt auf diesem Wege galt. Danach ließ sich erwarten, daß gerade eine organische Umgestaltung des ganzen Steuerwesens nach einheitlichen Grundsätzen von Hansemann so bald als möglich versucht werden würde, und daß er vor allem den Plan einer allgemeinen Einkommensteuer wieder aufnehmen werde, mit dem die Regierung auf dem ersten Vereinigten Landtage nicht durchgedrungen war. Für die Einkommensteuer waren ja Camphausen und Hansemann gegen die ihr ungünstig gesinnte Landtagsmehrheit eingetreten. Die allgemeine Stimmung war jetzt der Einkommensteuer um vieles günstiger geworden als im Vorjahre. Nicht nur in den unteren Kreisen der Bevölkerung verlangte man nach ihr an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer und der Klassensteuer, sondern auch die hauptsächlichsten Gegner derselben aus dem grundbesitzenden Adel waren ihr unter der Voraussetzung nicht abgeneigt, daß sie an Stelle aller Realsteuern, also auch der Grundsteuer treten solle. Zu einer so einschneidenden Umgestaltung des Steuerwesens konnte sich Hansemann indessen jetzt noch nicht entschließen. Zunächst hatte er auch früher nur an eine Ersetzung der Mahl- und Schlachtsteuer und der Klassensteuer durch eine allgemeine Einkommensteuer gedacht; dann aber erschien ihm der jetzige Zeitpunkt am wenigsten geeignet, eine Steuerreform von ungewissen finanziellen Ergebnissen sofort herbeizuführen, so sehr sie auch den zum Siege gelangten modernen Grundsätzen entsprechen mochte. Aufgegeben wurde der Gedanke der Einkommensteuer keineswegs. Aber Hansemann trat an die Ausführung vorsichtiger und zögernder heran, als man es von ihm erwartet hatte. Wiederholt wurde er in der Nationalversammlung darüber interpelliert. Bei Gelegenheit der noch zu erwähnenden Debatte über die Rübenzuckersteuer am 2. September bekannte er sich nochmals ausdrücklich zu der Einkommensteuer: sie müsse zunächst zum Ersatz der Klassensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt werden. Aber er schickte voraus, daß der möglichst gleichmäßigen Besteuerung auch die Vorsicht zur Seite gehen müsse. „In der Finanzverwaltung," sagte er, „muß man sich vor allen Dingen vor bitteren Enttäuschungen hüten

und nicht dann, wenn man etwas Sicheres einnimmt, unsichere Experimente machen.“ Ob die bestehenden Steuern durch eine Einkommensteuer wirklich ersetzt werden können, hänge von einer genauen Untersuchung des neuen Steuerobjekts, von der Feststellung seiner Größe ab. Hansemann kündigte daher der Nationalversammlung zunächst einen Gesetzentwurf an, der eine vorläufige Ermittelung des steuerfähigen Einkommens möglich machen solle. Wäre er länger im Amt geblieben, so hätte er zweifelsohne die ursprüngliche Absicht allmählich zur Ausführung gebracht. Sein Amtsnachfolger von Bonin gab der Versammlung am 11. Oktober die Zusicherung, daß die von Hansemann „eingeleiteten Vorbereitungen zur Einführung einer Einkommensteuer“ ununterbrochen fortgesetzt würden, erklärte aber auch, daß er schneller an die wirkliche Ausführung heranzutreten wünsche, als Hansemann es beabsichtigt hätte. — Auch hier ist es bei Plänen geblieben, die erst nach einem Menschenalter zur Verwirklichung kamen. Eine durchgreifende Steuerreform hat in jenen Jahren nicht stattgefunden.

Von den Steuer- und Finanzprojekten Hansemanns hat keines mehr Aufregung hervorgerufen als der Gesetzentwurf vom 20. Juli über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, der am 21. Juli der Nationalversammlung vorgelegt wurde. Es war dabei nicht auf die Erschließung neuer Einnahmequellen für den Staat abgesehen, sondern es sollte, wie es in der Begründung des Entwurfes[1]) heißt, „der Grundgedanke der neuen preußischen Verfassung, die gleiche Berechtigung und Verpflichtung aller Staatsbürger dem Staatsverbande gegenüber, auch in diesem Teile der Gesetzgebung zur Wahrheit werden.“ Durch „höhere politische und moralische Notwendigkeit“, nicht durch finanzielle Rücksichten, war die Maßregel geboten.

[1]) Die Motive tragen Hansemanns Unterschrift mit dem Datum des 26. Juli, scheinen aber der Versammlung erst am 24. August zugegangen zu sein, da sie als Anhang zu den Verhandlungen dieses Tages gedruckt sind. — Am 25. September, also nach Hansemanns Rücktritt, beschloß die Nationalversammlung die beschleunigte Beratung des Entwurfes. Doch ist es dazu nicht mehr gekommen.

Eine vollständige Grundsteuerreform hatte in der Ersetzung der bestehenden 16 Grundsteuersysteme mit ihren 120 Unterabteilungen durch eine einheitliche auf alle ertragsfähigen Grundstücke ausgedehnte Grundsteuerverfassung zu bestehen. Voraussetzung dieser Reform bildete die Anfertigung eines Katasters, die vielleicht noch Jahre in Anspruch nehmen konnte. Demgemäß sprach der Gesetzentwurf vorerst nur ganz allgemein den Grundgedanken der beabsichtigten Reform aus. Dagegen enthielt er eine provisorische Bestimmung, nach welcher die Grundsteuerbefreiungen unabhängig von der Reform schon am 1. Januar 1849 aufzuhören hatten; von da ab sollte der bisherige durchschnittliche Steuerbetrag eines Morgens in jedem Kreise auch von den bisher steuerfreien Grundstücken erhoben werden. Eine Entlastung des bisher steuerpflichtigen Bodens war also nicht beabsichtigt; die Steuer wurde nur auf bisher freie oder schwach belastete Grundstücke ausgedehnt. Es wurden also dem Staate allerdings neue Einnahmen zugeführt. Das war aber nur ein beiläufiger Nebeneffekt; die Maßregel blieb trotzdem eine rein politische. Hansemann äußerte sich darüber in den schon angeführten Motiven mit wünschenswerter Deutlichkeit:

„Das Verlangen auf Hinwegräumung der bestehenden gänzlichen oder teilweisen Grundsteuer-Befreiungen, welche weder mit der natürlichen Gerechtigkeit noch mit dem Geiste der Zeit in Einklang stehen, ist bei der jetzigen Bewegung überall gleich dringend geäußert worden. Die Staatsregierung muß diesem Verlangen, sobald sie sich dazu für berechtigt erachtet, entgegenkommen, weil dies wesentlich dazu beitragen wird, die gedeihliche Ausbildung der neugeschaffenen gesellschaftlichen Institutionen und eine dauernde Erhaltung der innern Ruhe mit zu verbürgen. Sie hat damit zugleich eine alte Schuld abzutragen, indem eine ausdrückliche Zusage dieserhalb schon im Edikt vom 27. Oktober 1810 gegeben, bis jetzt aber unerfüllt geblieben ist. — Nicht weniger liegt es im eigensten Interesse der betreffenden Grundbesitzer, sich dieser Vorrechte bereitwilligst zu entäußern. Nur dadurch wird es ihnen möglich werden, das hier und da sehr laut geäußerte Mißtrauen der übrigen Klassen der Bevölkerung zu beseitigen, das Verhältnis der Staatsbürger gegenseitig zu einem freundlichen und friedlichen zu gestalten und damit auch ihrerseits zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes wesentlich beizutragen."

Die Berechtigung des Staates zur Beseitigung der Exemtionen, und zwar ohne Entschädigung, stand für Hansemann unbedingt

fest; er folgerte sie aus dem erwähnten Edikt von 1810, das zwar nicht ausgeführt, aber darum nicht aufgehoben war. Nichts hat aber die großen Grundbesitzer so sehr erbittert wie gerade die Absicht, die Exemtionen ohne Entschädigung zu beseitigen. In unzähligen Resolutionen wurde es ausgesprochen, daß Grundsteuererhöhungen Kapitalsberaubungen seien, weil der Wert des Grundstücks entsprechend vermindert werde und die Grundsteuer nur eine vertragsmäßige Rente des Staates sei, die er nicht beliebig erhöhen könne. Es waren dieselben Argumente, welche in der Preßfehde über die Grundsteuer schon 1845 und 1846[1]) geltend gemacht worden waren.

Ungleich wichtiger als die Rechtsfrage ist die politische Beurteilung. War es klug und war es notwendig, die Großgrundbesitzer zur äußersten Feindschaft gegen die liberale Regierung zu reizen? Die Steuerreform an sich machte offenbar die sofortige Aufhebung der Exemtionen nicht nötig. Der Gerechtigkeit und den Anforderungen eines geordneten Steuerwesens geschah vollkommen genug, wenn die Aufhebung der Exemtionen erst gleichzeitig und im Zusammenhang mit der Gesamtregulierung der Grundsteuer, also erst nach Vollendung des Katasters, erfolgte. Wenn ferner die Regierung einen Rechtsanspruch der Privilegierten auf eine gewisse Entschädigung nicht anerkennen konnte, so hätte doch die freiwillige Gewährung einer solchen den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit zum mindesten nicht widersprochen. Aber schon einmal war die in außerordentlicher Zeit gesetzlich angeordnete Grundsteuerreform nachher durch den Widerstand der Privilegierten hintertrieben worden. Dem wollte Hansemann vorbeugen, indem er das notwendige Opfer sofort forderte. Denn waren erst die Exemtionen beseitigt, so stand nachher ein Widerstand gegen die Ausgleichung und gerechte Umteilung der Grundsteuer durch den ganzen Staat nicht mehr zu befürchten. Trotzdem war Hansemanns Vorgehen ein Fehler. Denn es beraubte ihn der Möglichkeit, die Härten der Reform zu mildern. Er war

[1]) S. S. 328 ff.

keineswegs ein unbedingter Gegner jeder Entschädigung, wenn eine solche aus Gründen der Billigkeit nötig werden sollte. Auch in seiner Polemik mit Schaper und Bülow hatte er sich immer nur zur Rechtsfrage geäußert. Indem er aber jetzt den wichtigsten und schwierigsten Teil der Reform, nämlich die Aufhebung der Exemtionen, zur sofortigen Entscheidung stellte, sah er sich nach Lage der Dinge, in Rücksicht auf die Stimmung der Nationalversammlung und der gesamten liberalen Partei außer stande, eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen zu beantragen. Wenn die Maßregel, wie Hansemann wiederholt hervorhob, als ein Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Landbevölkerung gedacht war, so hätte die Ankündigung einer Entschädigung gerade in diesem Momente nicht nur den gewollten Zweck vereitelt, sondern auch die Aufregung unendlich gesteigert. Die sofortige Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen stellte ihn also vor die Alternative der Todfeindschaft der großen Landwirte und der Aristokratie oder, wenn er eine Entschädigung beantragte, des Abfalls in der eigenen Partei. Blieben dagegen die Steuerexemtionen bis zur definitiven Reform vorläufig noch bestehen, so konnte die Erörterung und Entscheidung der Entschädigungsfrage auf einen anderen, günstigeren Zeitpunkt verschoben werden. Mit dem in bindender Form verkündeten Willen des Königs, die Steuerbefreiungen aufhören zu lassen, sobald die sachliche Voraussetzung der Reform, der Kataster, vorhanden war, hätten sich die Liberalen zufrieden geben müssen und die Opposition der Gegenpartei wäre weniger leidenschaftlich gewesen. Die bisher Privilegierten soweit zu schonen, als es mit der Durchführung der Regierungsprinzipien nur immer vereinbar war, lag aber um so mehr Grund vor, als die neue Gesetzgebung fast ausschließlich von ihnen Opfer verlangte und auch die anderen Steuerprojekte Hansemanns wesentlich ihre Schultern belasteten. Indem das Ministerium ihnen die bitteren Pillen nicht langsam nach einander sondern fast gleichzeitig und auf einmal verabfolgte, unterschätzte es offenbar die Wucht und die Wirkungen der ingrimmigen Feindschaft, welche es in diesen Kreisen gegen sich und gegen die ganze

oder gar als stillschweigendes Mißtrauensvotum betrachtet werden. Es ist daher verständlich, wenn die Minister auf die Adresse Gewicht legten. Trotzdem kam es zu einem bestimmten Beschluß im Ministerrate, wie es scheint, nicht.[1]) — In der 6. Sitzung vom 30. Mai beantragte der Abgeordnete Otto[2]), nachdem bereits mehrere bedenklich radikale Äußerungen gefallen waren, an die Spitze der Geschäftsordnung den Satz zu stellen, daß die Nationalversammlung nicht eher geschlossen werden dürfe, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der sozialen Fragen vollständig vollendet sei. Er begründete den Antrag mit den Worten: „Der Standpunkt unserer Nationalversammlung ist kein anderer, als daß wir, nicht aus der gesetzlichen Entwickelung der Dinge sondern lediglich aus der Revolution hervorgegangen, berufen sind . . . dem Lande Ruhe und Ordnung wiederzugeben.“ Damit war der Standpunkt derjenigen Partei unverhüllt ausgesprochen, welche zwar anfangs nicht die Mehrheit hatte, im Laufe der Zeit aber ein immer stärkeres Übergewicht gewinnen sollte. Diese Gelegenheit nahm Camphausen zu einer unzweideutigen Erklärung wahr. Indem er anerkannte, daß die Märzereignisse eine große Bedeutung hätten, bestritt er doch die Auffassung, als ob durch sie alles umgestürzt sei und alle Zustände rechtlich neu begründet werden müßten. Die staatsrechtliche Kontinuität sei im Gegenteil nicht durchbrochen; nicht auf Grund revolutionärer Thatsachen, sondern nur auf Grund des vom Vereinigten Landtag verfassungsmäßig beratenen Wahlgesetzes und allein mit der durch dieses gegebenen Vollmacht seien die Abgeordneten hier versammelt. Gleichsam als Antwort hierauf drangen am Abend brodlose Arbeiter in die Wohnung des Ministers Patow und zwangen ihn zur Verteilung von 300 Thlr. unter die Be-

[1]) Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte S. 39, erzählt, daß am Abend vor der Adreßdebatte, also am 30., nichts Bestimmtes über die Wünsche der Minister zu erfahren war. Von einem Hansemann nahestehenden Abgeordneten und Beamten erhielt er die Auskunft, Hansemann sei dafür, Auerswald möge aber wohl Ursache haben, dagegen zu sein. Vergl. Reichensperger 62.

[2]) Nach Reichensperger 74 war es der Assessor Otto aus Trier, dem Register der stenographischen Berichte zufolge der Prediger Otto aus Liegnitz.

dürftigen, worüber er am folgenden Tage, dem 31. Mai, in der Nationalversammlung Bericht erstattete. Während nun die Rechte beantragte, die Minister bei der Herstellung der Ordnung zu unterstützen, nahm die Linke durch eine Interpellation an den Kriegsminister über Waffentransporte aus dem Zeughause die Beschwerde über die Reaktion wieder auf. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, die Versammlung zu einer formellen Kundgebung ihrer Ansichten über das Ministerium zu bewegen. Camphausen rügte die unbegründete, ja in diesem Momente geradezu sinnlose Furcht vor der Reaktion. Dann sprach er es aus, daß das beste Mittel, den Gerüchten über reaktionäre Absichten zu begegnen, eine große Debatte über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft sei, und dazu würde eine an den König zu richtende Adresse die schicklichste Gelegenheit bieten. Camphausen bezeichnete seine Bemerkung aber nicht einmal als Rat, geschweige denn als Antrag, sondern nur als Wunsch. Er wurde vom Stadtrat Duncker unterstützt, der schon am 29. den Antrag auf Bildung einer Adreßkommission eingebracht hatte. Von anderer Seite wurde heftig widersprochen: für Förmlichkeiten und Höflichkeitsbezeugungen sei die Zeit zu kostbar; das Vertrauen müßten die Minister sich erst verdienen, einen Dank für die Einberufung der Versammlung auszusprechen, liege erst recht keine Veranlassung vor, denn nicht einen Akt der Gnade habe die Krone mit der Einberufung ausgeübt, sondern nur der Notwendigkeit nachgegeben; ihre Gesinnung werde die Versammlung besser durch Thaten als durch Worte dokumentieren. Dieser trotzige Widerspruch verleitete Hansemann dazu, sich für den Dunckerschen Antrag energischer ins Zeug zu legen, als es Camphausen mit der Verlautbarung eines Wunsches gethan hatte, der augenscheinlich wenig Eindruck machte. Zu allgemeiner Überraschung erklärte er, die Verweigerung der Adreßdebatte bedeute eine Schwächung der Regierung, bei welcher sie die Zügel des Staates nicht länger führen könne. „Es ist dies," schloß er, „eine Frage des Bestehens des Kabinetts, wenigstens in Beziehung auf meine Person, erkläre ich dies aufs bestimmteste." Als darauf der radikale Rektor Mätze aus Bornstedt erwiderte,

liberale Neuordnung des Staates entfesselte. Die Aufregung der großen Grundbesitzer im Osten der Monarchie war grenzenlos. Sie klagten, daß der Finanzminister es auf den Ruin der Landwirtschaft absehe und räuberisch in das Eigentumsrecht eingreife.

Anfang Juli übersah Hansemann die Finanzlage des Staates soweit, daß er für das laufende Jahr, wenn keine Mobilmachung stattfand, eine Mehrausgabe von 22 Millionen und eine Mindereinnahme von 8 Millionen Thaler, also im ganzen einen Zukurzschuß gegen den Voranschlag von 30 Millionen[1]) herauszurechnen vermochte, von denen 16½ Millionen nach vollständiger Entleerung des Staatsschatzes durch außerordentliche Mittel aufzubringen waren. Für eine auswärtige Anleihe blieben die Verhältnisse, wie Agenten aus England und Holland berichteten, fortdauernd ungünstig. Es mußten also die notwendigen Mittel im eigenen Lande gesucht werden. Da die am 25. April aufgelegte freiwillige fünfprozentige Anleihe bisher nur 1¼ Millionen eingebracht hatte, so entschloß sich Hansemann dazu, ihr jetzt durch die Drohung mit einer Zwangsanleihe, an die er von vornherein gedacht hatte, einen höheren Reiz zu verleihen. Am 10. Juli trat er mit einer Reihe von Steuer- und Finanzentwürfen vor die Nationalversammlung. An ihrer Spitze prangte die im höchsten Grade unpopuläre Zwangsanleihe. Alle Besitzer von Kapitalien im Betrage von 4000 bis 400000 Thaler sollten zur Darleihung von ½ bis 2 Prozent ihres Vermögens gegen eine Verzinsung von 3⅓% gezwungen werden. Der Zweck der Maßregel war die Aufbringung der vom Landtage bewilligten 15 Millionen. Hansemann sprach aber sofort die Überzeugung aus, daß die wirkliche Erhebung der Zwangsanleihe gar nicht nötig sein werde, da die

---

[1]) In Wirklichkeit hat der Rechnungsabschluß für d. J. 1848 ein Defizit von 26½ Millionen ergeben. Dasselbe wurde nach dem Bericht des Finanzministers Rabe vom 8. November 1849 gedeckt durch vorhandene Betriebsbestände und verschiedene kleine Einnahmen (4½ Mill.), durch Zuschüsse aus dem Staatsschatz (13 Mill.) und aus dem Ertrage der freiwilligen Anleihe (9 Mill.)

zu ihrer Leistung Verpflichteten sich beeilen würden, noch rechtzeitig auf die vorteilhaftere freiwillige Anleihe zu zeichnen. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Die freiwillige Anleihe, deren Zeichnungstermine wiederholt verlängert wurden, führte dem Staate im Jahre 1848 14 Millionen zu. Der Rest von 1 Million lief im folgenden Jahre ein. — Gleichzeitig mit der Zwangsanleihe schlug Hansemann die Erhöhung der Rübenzuckersteuer und der Branntweinsteuer sowie die Aufhebung der noch bestehenden Befreiungen von der Klassensteuer[1]) vor. Den Ertrag dieser Steuererhöhungen schätzte er auf ungefähr $1^1/_2$ Millionen, von denen die Branntweinsteuer das Meiste aufbringen sollte. Die Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen war eine Konsequenz des Prinzips der gleichmäßigen Besteuerung ohne Exemtionen. Die Verdoppelung der Rübenzuckersteuer wurde auf Grund schon abgeschlossener Verträge der zollverbündeten Staaten gefordert und war bereits vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nationalversammlung publiziert. Die Erhöhung der Branntweinsteuer um 50%, schon seit langer Zeit geplant, sollte eine lediglich fiskalische Maßregel sein, die allerdings für die Brennereiinhaber empfindlich war, aber doch nur im richtigen Verhältnis zu der infolge der technischen Vervollkommnungen der letzten Jahre außerordentlich gesteigerten Leistungsfähigkeit der Branntweinindustrie stand. Nur die Erhöhung der Zuckersteuer ist aber in der Nationalversammlung wirklich beraten und beschlossen worden. Die Kommission verwarf sie freilich, Hansemann gewann aber im Plenum die Majorität für sich, indem er auf das Bedenkliche einer Ablehnung von mühsam herbeigeführten Abmachungen der zollvereinten Regierungen hinwies und es geradezu als eine Schädigung des deutschen Einigungswerkes bezeichnete, wenn die preußische Regierung in dieser Frage von der Volksvertretung im Stich gelassen werde.[2]) Die Klassensteuervorlage blieb in der Kom-

[1]) Für Offiziere, Geistliche und Lehrer.

[2]) Hansemann war mit diesen Ausführungen ganz im Recht. Doch soll der Eifer, mit welchem die erhabene Idee der deutschen Einheit in Verbindung mit der nüchternen und untergeordneten Zuckersteuerfrage gebracht wurde, eine unfreiwillig komische Wirkung geübt haben. Gleich am andern Tage hing in

mission stecken. In der Branntweinsteuerfrage erzielte aber die erstarkte Opposition der Großgrundbesitzer ihren ersten wirklichen Erfolg, als die Regierung unmittelbar nach Hansemanns Rücktritt, allerdings unter ausdrücklicher Anerkennung, daß die Branntweinsteuer vor allen anderen Steuern zur Erhöhung besonders geeignet sei, die Vorlage auf Wunsch der klagenden Landwirte zurückzog.

Mit den von den Steuererhöhungen und der Zwangsanleihe erhofften Erträgen war nur erst notdürftig für die Deckung des mutmaßlichen außerordentlichen Mehrbedarfs im laufenden Jahre gesorgt. Es mußte der Staat aber außerdem noch mit ausreichenden Barmitteln versorgt werden, um den Eventualitäten der folgenden Zeit gewachsen zu sein. Hansemanns für diesen Zweck vorbereitete Finanzprojekte stehen im Zusammenhang mit seinen übrigen staatswirtschaftlichen Reformplänen, die in erster Linie eine Änderung der Eisenbahnpolitik und der Domänenverwaltung im Auge hatten.

Von der Energie und Arbeitskraft Hansemanns ließ sich erwarten, daß er, zur Macht gelangt, seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Verstaatlichung des Eisenbahnwesens zu praktischer Geltung bringen werde. In dem Handelsminister Milde fand er einen Gesinnungsgenossen und beide gingen rüstig ans Werk. Allerdings erschien die Ausführung eines so großen, weitausschauenden Planes durch die Unsicherheit der Verhältnisse und die ungünstige Finanzlage gerade im Jahre 1848 besonders erschwert zu sein. Anderseits lag wieder in der Arbeitslosigkeit großer Menschenmassen und in den mit ihr verbundenen Gefahren eine besondere Aufforderung zu großartigen staatlichen Unternehmungen. Sie waren nicht nur ein Mittel zur Linderung der

allen Buchläden eine Karikatur aus: eine große Runkelrübe, aus der Hansemanns Brustbild hervorkam, wie er auf der einen Seite dem Reichsverweser und auf der andern dem Demagogen Held die Bruderhand reicht mit der Unterschrift „Wenn Sie aber dieses Gesetz verwerfen, so handeln Sie gerade gegen die deutsche Einheit.“ (Die Grenzboten 1848 IV S. 111.) — Zur Ausführung kam die Zuckersteuererhöhung damals freilich auch nicht, weil die badischen Kammern sie ablehnten.

Not, zur Beschäftigung müßiger Kräfte, sondern sie entzogen auch einen beträchtlichen Teil des Proletariats in den Städten der Beeinflussung durch die Demagogen und stellten die Leute zur Verfügung der Regierung. Wir sahen, daß die Regierung zunächst nur zum Zwecke, den Arbeitslosen einen Verdienst zu verschaffen und sie aus Berlin zu entfernen, aus eigener Machtvollkommenheit die Arbeiten an der Ostbahn wieder aufnehmen ließ. In der Nationalversammlung hierüber interpelliert, verteidigten Hansemann und Milde die Maßregel als eine durch die Verhältnisse gebotene Notwendigkeit, versprachen aber bald ein umfassendes Eisenbahn- und Finanzgesetz vorzulegen, das insbesondere auch die Entscheidung über die Richtung der Ostbahn (über Konitz oder über Schneidemühl), der die Minister durch den eigenmächtig aufgenommenen Wiederbeginn der Arbeiten vorgegriffen haben sollten, der Volksvertretung überlassen werde. In der That wurde Anfang August von den beiden beteiligten Ministern ein großartiges Projekt über Staatseisenbahnen[1]) fertig gestellt. Für den Erwerb und die Vollendung der bisherigen Privatbahnen sollten 20 Millionen, für neue Eisenbahnbauten 30 Millionen Thaler ausgeworfen werden, von denen 25 Millionen auf die Ostbahn gerechnet wurden. Jene für den Ankauf von Privatbahnen bestimmten 20 Millionen stellten etwa den fünften Teil des in den preußischen Privatbahnen damals steckenden Kapitalwertes dar, so daß die Verwirklichung des ministeriellen Planes einen sehr energischen Anfang zu der Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen bedeutet hätte, zumal die Regierung ja auch auf die anderen noch nicht erworbenen, aber von ihr unterstützten Bahnen einen weitgehenden Einfluß besaß.

---

[1]) Betr. „den Erwerb der von Aktiengesellschaften gebauten oder noch im Bau begriffenen Eisenbahnen und die Beschaffung der dazu sowie zur Herstellung einiger anderen Eisenbahnen, namentlich der Ostbahn, erforderlichen Mittel.“ Vergl. Fleck, die preußischen Eisenbahnen im Jahre 1848. Vortrag in der Versammlung des Vereins für Eisenbahnkunde vom 8. November 1898 (Sitzungsberichte dieses Vereines S. 193—218); — sowie den anonymen Aufsatz „Die preußische Eisenbahnpolitik d. J. 1848“ im Archiv für Eisenbahnwesen 1880.

Zur Mitteilung der Vorlage an die Nationalversammlung ist Hansemann aber nicht mehr gekommen. Seine Nachfolger stellten ihn über den politischen Nöten des Augenblicks völlig zurück und nur den auf die Neubauten bezüglichen Teil desselben hat der im Dezember 1848 ins Amt tretende Handelsminister von der Heydt wieder aufgenommen.

Die Mittel zur Ausführung des Eisenbahnplanes wollte Hansemann durch die Ausgabe vierprozentiger Staatseisenbahnobligationen bis zum Betrage von 30 Millionen Thaler beschaffen, für welche der Staat mit den in seinen Besitz übergehenden und den noch zu erbauenden Bahnen haften sollte. Eine zweite Geldquelle wollte er durch die Ausgabe von Domänenschuldscheinen bis zur Höhe von 62½ Millionen Thaler erschließen, die dem Staate auch die Mittel zur Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse liefern sollten. Aus dieser Quelle gedachte Hansemann sich jetzt 25 Millionen bewilligen zu lassen. Das Staatsschuldengesetz von 1820 hatte freilich bereits die gesamten Staatsdomänen für die Staatsschuld in ihrem damaligen Betrage von 206 Millionen zum Pfande gesetzt. Von den Domanialerträgen war aber zum Unterhalt des königlichen Hauses eine jährliche Rente von 2½ Millionen, die einem Kapital von 62½ Millionen entsprach, mit einem Vorzugsrechte vor allen Staatsgläubigern ausgesondert worden. Hansemann wollte den König dazu bewegen, jetzt auch dieses Vorzugsrecht für die Domänenschuldscheine zu verpfänden. Friedrich Wilhelm IV. scheint sich anfangs für diesen Gedanken erwärmt zu haben. Gegen seinen Vertrauten Gerlach rühmte er die Scharfsinnigkeit des Planes. Einige Tage darauf war er aber anderer Meinung geworden und erklärte, daß er weder diesen noch die anderen Finanzpläne der Minister jemals genehmigen werde.[1]) So sind sie denn, obwohl vollständig bis ins einzelne ausgearbeitet, ohne Verwendung gefunden zu haben, liegen geblieben.

Die Domänialverwaltung in den Provinzen gedachte Hansemann nach zwei Richtungen hin zu reformieren. Er wollte sie

---

[1]) Gerlach, Denkwürdigkeiten, 186.

von den kollegialen Bezirksregierungen ganz trennen und besonderen Forst- und Domänendirektoren anvertrauen. Hier sollte, wie Hansemann der Nationalversammlung mitteilte, mit der Beseitigung der Kollegialverwaltungen der Anfang gemacht werden. Dann aber dachte er daran, die Domänen in ergiebigerer Weise für den Staat nutzbar zu machen. Bis 1832 waren Domänengrundstücke, wo es vorteilhaft schien, regelmäßig verkauft worden. Im genannten Jahre bestimmte aber eine königliche Ordre, daß fortan die bedeutenderen Staatsgüter in ihrem Umfange erhalten und weder im ganzen noch parzellenweise verkauft werden dürften. Hansemann wollte jetzt zu der früheren Praxis zurückkehren. Nur die Forsten sollten grundsätzlich im Staatseigentum verbleiben. Die Verpachtung der Domänen, als einzige und ausschließliche Form ihrer Verwertung, hielt er für unvorteilhaft, weil persönliche Rücksichten bei derselben häufig eine zu große Rolle spielten und die Erzielung eines angemessenen Pachtpreises nur zu oft verhinderten. Wichtiger noch erschien ihm der Verkauf von Domänengrundstücken als sozial- und agrarpolitisches Mittel zur Vermehrung des in der Zeit von 1816 bis 1848 so bedenklich zusammengeschmolzenen Standes der mittleren und kleinen Grundeigentümer.

Gegen alle diese Projekte opponierte die den König umgebende, mit den Großgrundbesitzern in engster Fühlung stehende „Kamarilla“. Jeder Kräftigung und Vermehrung des kleinen unabhängigen Grundbesitzes abgeneigt, dessen wachsender Einfluß den des Landadels einst schmälern mußte, wollten sie und die Großgrundbesitzer in den Vorschlägen Hansemanns nichts anderes als eine leichtsinnige Vergeudung der finanziellen Mittel und eine mutwillige Zerstörung der soliden Grundlagen des preußischen Staates sehen, als welche sie freilich nur eine patriarchalische Agrarverfassung mit einem abhängigen, unselbständigen Bauernstande gelten ließen.

Worauf es aber Hansemann bei der Wiederaufnahme der Domänenverkäufe an Stelle der unvorteilhafteren Verpachtungen sowie bei der Ausgabe der projektierten Inhaberpapiere ankam, führte er in den „Erläuterungen zum Gesetze über die Ausgabe von Domänen-

schuldscheinen"[1]) aus. Es kam darauf an, „den im Privatverkehr überall fühlbaren Druck der Geldverhältnisse baldmöglichst zu beseitigen, das außer Zirkulation gekommene Geld baldmöglichst wieder flüssig zu machen und somit der öffentlichen Wohlfahrt die Mittel selbständiger Förderung wieder zuzuführen". Zugleich aber, hieß es weiter, werde der preußische Staat durch strenges Einhalten der den älteren Staatsgläubigern gegebenen Zusicherungen[2]) nicht nur seinen so treu gewahrten Kredit sich erhalten, sondern auch „unvergleichbar mit irgend einem Staate Europas den Beweis liefern, daß er mit einer Geschichte Jahrhunderte langer Anstrengung und inmitten bisher nie gekannter Stürme dennoch die Mittel in sich trägt, ohne Schwierigkeiten den an ihn gestellten Forderungen gerecht zu werden und den Namen eines Glanzpunktes in der deutschen Einheit zu verdienen". Ähnlich hatte er sich schon am 11. Juli bei der Vorlegung einer Denkschrift über die Finanzverhältnisse in der Nationalversammlung geäußert. Es war sein Stolz, daß Preußen nicht wie Österreich und andere Staaten durch die Erschütterungen des Revolutionsjahres finanziell zusammengebrochen war, und indem er dies feststellte, benutzte er zugleich die Gelegenheit zu einer ehrenden Anerkennung der Treue und Gewissenhaftigkeit der von ihm ehemals so hartnäckig bekämpften vormärzlichen Finanzverwaltung. Er rühmte es, daß ohne neue Schulden zu machen, seit 1820 von der verzinslichen Schuld von 206 Millionen Thalern 81 Millionen abgetragen seien, und fuhr dann fort:

„Es ist kein Staat in Europa, wenigstens keiner von einiger größeren Bedeutung, der in dieser Beziehung eine bessere Haushaltung geführt hätte als der unsrige. Wenn wir die Vergangenheit tadeln, so will ich dies hiermit vollständig anerkannt haben. Die Domänen haben, ohne die Forsten, ohne Zweifel einen viel größeren Wert als unsere sämtlichen Schulden. Wir sind also aus der alten Zeit in die neue mit einem Finanzzustande übergegangen, der bei solch großem Umschwunge der Verhältnisse noch nicht vorgekommen ist. Die alte Zeit hat vielmehr, wenn wir auch einzelne Grundsätze heute nicht

---

[1]) Nicht veröffentlicht.

[2]) Die Erträge der Domänenverkäufe sollten in die Kasse der Staatsschuldenverwaltung fließen und unter der Mitwirkung dieser Behörde die Domänenschuldscheine ausgegeben und amortisiert werden.

teilen, im ganzen betrachtet, eine gute Haushaltung geführt und uns die Mittel überliefert, Preußen durch die schwere Zeit, in der wir uns befinden, ruhmvoll durchzubringen."

Hansemanns Finanzverwaltung ist, soweit sie mit den allgemeinen Fragen der inneren Politik zusammenhing, getadelt und gelobt worden, je nach dem Parteistandpunkt der Beurteiler. Daß er ein überaus fähiger Finanzminister war, der sowohl für das Erwerbsleben des Volkes wie für die Staatsfinanzen die unter den gegebenen Umständen zweckmäßigsten Mittel zu finden und sie dann zugleich rasch und umsichtig ins Werk zu setzen wußte, daß er sich den gesteigerten Schwierigkeiten des Amtes in technischer Beziehung vollkommen gewachsen gezeigt hat, ist auch von seinen Nachfolgern und, zwar nicht sofort aber doch später, auch von seinen Gegnern in vollem Maße anerkannt worden. Mit Recht erblickte er in der Solidität der früheren Finanzverwaltung, die er so dankbar rühmte, die Voraussetzung für seine eigene ersprießliche Thätigkeit. Aber es ist nicht minder wahr, daß, wenn Preußen das Jahr 1848 ohne jede Erschütterung seines Finanzwesens überwand und wenn die Opfer, welche die europäische Geschäftskrise forderte, in Preußen verhältnismäßig geringe waren, dies in erster Linie ein Verdienst Hansemanns gewesen ist. Zwar hat er seine großen auf die Zukunft berechneten finanzpolitischen Entwürfe bei dem Widerstand, auf den sie stießen, und bei der Kürze seiner Amtsthätigkeit nicht ausführen können. Aber alle seine durch die Bedürfnisse des Moments gebotenen Finanzoperationen schlugen glücklich ein und kamen ebenso sehr den Staatsfinanzen wie der Wohlfahrt der Bevölkerung zu statten. Dem Staat wurden ausreichende Barmittel zur Verfügung gestellt, der Privatkredit wurde neu belebt, der Geschäftswelt in umfassender Weise Hilfe geleistet und dabei doch so vorsichtig verfahren, daß alle Vorschüsse rechtzeitig mit den Zinsen wieder in die Staatskassen zurückflossen und ein wirkliches Geldgeschenk in keinem Falle gemacht worden ist. Bismarcks Prophezeiung, die Millionen würden im bodenlosen Brunnen der Industrie spurlos verschwinden, erwies sich als eitel.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung während des Ministeriums Auerswald haben Hansemann wenig Gelegenheit zu rednerischen Leistungen geboten. Außer am ersten und letzten Tage des Ministeriums ist Hansemann eigentlich nur noch zweimal mit einer größeren Rede hervorgetreten; am 11. Juli zur Darlegung der Finanzlage und am 2. September zur Verteidigung der Zuckersteuererhöhung. Mit kürzeren Reden beteiligte er sich an den Debatten über die Schutzmannschaften und die Ostbahn. Das eigentliche Schwergewicht der parlamentarischen Arbeiten lag damals in den Kommissionen und Abteilungen und nur wenige der im Plenum verhandelten Fragen gehörten in das spezielle Ressort des Finanzministeriums. Erörterungen allgemeiner Natur ging das Ministerium am liebsten aus dem Wege. Es trat daher auch dem Antrage der Adreßkommission, von der Beratung einer Adresse ganz abgesehen, bei, obwohl Hansemann gerade auf sie so großes Gewicht gelegt hatte. Aber der Kommissionsbericht gelangte erst am 18. Juli ins Plenum, zu einer Zeit, wo man bereits auf beiden Seiten das Interesse an der Sache verloren hatte. Die wichtigste Angelegenheit, die Verfassungsfrage, gab in dem Stadium, das sie während des Ministeriums Auerswald erreichte, der Regierung keine direkte Veranlassung zu einer Äußerung. Die Verfassungskommission legte ihre Arbeit, eine weitgehende Umgestaltung des Regierungsentwurfs im demokratischen Sinne, am 26. Juli vor. Der neue, nach Waldeck benannte Entwurf ging nun in die Abteilungen, aus denen er erst nach der Auflösung des Ministeriums in das Plenum zurückkehrte.

Zu ernsthaften Konflikten zwischen der Regierung und Volksvertretung kam es längere Zeit hindurch gar nicht, weil die meisten entscheidenden Beschlußfassungen noch ausstanden und die Minister es nicht der Mühe wert hielten, auf die radikalen Deklamationen der Linken jedesmal zu antworten. Dies Schweigen aber war ein Fehler. Die von der Linken als selbstverständlich betrachtete Voraussetzung, daß die Volksvertretung von nun ab der allein entscheidende Faktor im Staatsleben sein werde, daß die Krone sich ihr unbedingt fügen müsse, fand allmählich auch in den Zentren

immer mehr Anhänger. Das Gefühl der Omnipotenz beherrschte die Berliner Versammlung nicht weniger wie das deutsche Parlament in Frankfurt. Als sich dann ein Fall ereignete, in dem die Unversöhnlichkeit ihres Standpunktes mit einer monarchischen Staatsordnung scharf zu Tage trat, war man fast erstaunt, daß der Konflikt sofort zur Katastrophe des Ministeriums führte.

Die zeitweilige politische Windstille konnte das Ministerium nicht darüber täuschen, daß es auf sehr unsicherem Boden stand. Die Zusammensetzung der Volksvertretung änderte sich oft infolge des aus den vormärzlichen Ständeversammlungen übernommenen unheilvollen Systems der Stellvertretungen. Viele Abgeordnete reisten nach Hause und ließen ihre Stellverter einberufen, unerfahrene Neulinge, deren Abstimmungen und Parteistellung völlig unberechenbar blieb. Nur auf der Linken, die allmählich auf 140 Mitglieder heranwuchs, konsolidierte sich die Parteibildung. Die übrigen Parteien, das rechte und linke Zentrum, eine neu hinzugekommene Fraktion Harkort und die Rechte, bildeten zusammen nie eine zuverlässige Regierungsmajorität; nur selten über die Wünsche und Absichten der Regierung unterrichtet, standen sie der geschlossenen Linken führerlos gegenüber. Es zeigte sich, daß durch die Ernennung parlamentarischer Minister die wohl beabsichtigte Fühlung mit den Mehrheitsparteien keineswegs hergestellt war. Nur Gierke soll sich in Parteiversammlungen gezeigt haben; doch hatte er jeden Einfluß verloren. Rodbertus entwickelte sich nach seinem Rücktritt immer mehr zum schroffsten und unbequemsten Gegner seiner ehemaligen Kollegen. So fand denn eine Verständigung, mit den Parteien, geschweige denn eine Beeinflussung derselben unter diesem Ministerium ebensowenig wie zu Zeiten Camphausens statt, eine verhängnisvolle Unterlassungssünde. Denn nach dem Zeugnis mehrerer Zeitgenossen und Abgeordneten wären vertrauliche Besprechungen und Verabredungen mit den Führern der gemäßigten Parteigruppen vermutlich nicht ohne Erfolg gewesen. Leider fand sich unter den Ministern keiner, dem eine wirklich eindrucksvolle, Willen und Gemüt der Hörer packende Beredsamkeit eigen gewesen wäre. Sie sprachen geschäftsmäßig, korrekt und

nüchtern. Das ist im wesentlichen auch der Charakter von Hansemanns Reden in dieser Zeit. Es war, als ob die Schwierigkeiten seiner dornenvollen Lage unter lauen Freunden und heftigen Gegnern auch ihm einen Teil der Schwungkraft genommen hätten, die auf dem Vereinigten Landtage seiner kunstlosen, schlichten Beredsamkeit einen höheren Flug verliehen und ihr so außerordentliche Erfolge errungen hatte. Auch Hansemann war schließlich durch ein Übermaß von Arbeit, Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten ermüdet, abgespannt und nervös geworden. Seine Arbeitsenergie ermattete nicht. Wohl aber mochte die frische Zuversicht erlahmen, daß er, ohne Unterstützung von irgend welcher Seite, angefeindet von rechts und links, von oben und unten, seine Aufgabe werde durchführen, das konstitutionelle Staatsleben in Preußen auf dauerhafter Grundlage befestigen können.

Besonders empfindlich trat in dieser Zeit der Mangel einer regierungsfreundlichen Presse hervor. Die alten Berliner Zeitungen hatten bis zu den Märztagen unter noch strengerer Zensurkontrolle gestanden als die Provinzialpresse. Eine freie Erörterung öffentlicher Verhältnisse war hier etwas völlig Unbekanntes gewesen. Daher wirkte die urplötzlich eintretende schrankenlose Freiheit in Berlin noch berauschender als anderswo. Die ganze alte Berliner Presse ging in das demokratische Lager über: die Spenersche, die Vossische Zeitung und die Zeitungshalle. Die zahlreichen journalistischen Neugründungen dienten erst recht nur republikanischen oder ultrademokratischen Interessen, mit Ausnahme des bedeutendsten und zukunftsreichsten dieser Blätter, der Nationalzeitung, die seit dem 1. April erschien und etwa die Linie des linken Zentrums halten wollte. Die Anschauungen des vormärzlichen Liberalismus, aus dem das Ministerium hervorging, der von Volkssouveränität und Allmacht der Nationalversammlung nichts wissen wollte, fand in der Presse gar keine Vertretung. Die offiziöse Allgemeine Preußische Zeitung und der am 1. Mai an ihre Stelle tretende Preußische Staatsanzeiger konnten als abhängige Regierungsblätter diese Lücke nicht füllen. Die Orientierung und Belehrung des Publikums in politischen Fragen fand also ausschließlich im Sinne einer vorge-

schrittenen Demokratie statt. Erst im Juni hatten sich die Altkonservativen soweit von dem Schrecken, der Furcht und der Besinnungslosigkeit der Märztage erholt, daß sie mit einer ersten That wieder Zeugnis von ihrem Dasein ablegen konnten. Diese That war die Gründung der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung), die es sich zur Aufgabe setzte, „den entfesselten Geistern der Empörung mit Kraft und Nachdruck entgegenzutreten". Nach der Meinung dieses Blattes herrschten die zu bekämpfenden Geister aber mindestens ebensosehr in den Ministerhotels wie in den Klubs. Mit großem Geschick, mit Kraft und Mut, aber auch skrupellos in der Wahl ihrer Mittel, mit Hohn, Spott, Verleumdungen und Lügen aller Art griff die Kreuzzeitung das liberale Ministerium an. Um die Kreuzzeitung scharte sich allmählich die ganze konservative Opposition; aus ihr schöpfte sie Mut und Thatkraft, an ihr rankte sie sich empor. Zwar überzeugte Gegnerin des Absolutismus, wurde sie doch die bewußte Vertreterin der Reaktion und damit der spezifischen Parteiintereſſen des Junkertums und des Großgrundbesitzes. Diese Sachlage brachte es mit sich, daß ihre erbittertsten Angriffe sich seit dem Augenblick vorzugsweise gegen Hansemann richteten, als er mit seinen Finanz- und Steuerplänen hervortrat.

Am 24. Juli fand in Stettin eine von Bülow-Cummerow berufene Versammlung meist adliger Grundbesitzer aus den Provinzen Pommern, Preußen, Brandenburg, Sachsen, Posen statt, die den „Verein zur Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und der Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen" gründeten. Als Ziel der Vereinsthätigkeit bezeichnete der Statutenentwurf vom 29. Juli an erster Stelle die Sicherheit und Heiligkeit des Eigentums sowie aller nutzbaren Rechte. Nachdem die Provinzialkomitees und ein Zentralkomitee, an dessen Spitze der alte Bülow selbst stand, eine rührige, erfolgreiche Agitation entfaltet hatten, fand am 18. August in Berlin die erste Generalversammlung des Vereins unter dem Vorsitz von Kleist-Retzow statt, das sogenannte Junkerparlament, das einen Ausschuß zur Überwachung der Minister und der Nationalversammlung einsetzte und den Krieg gegen sie mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu-

eröffnen beschloß. Nicht wenige Mitglieder zählten zu den letzteren auch eine Steuerverweigerung, falls die Grundsteuererhöhung wirklich Gesetz werden sollte. Das Organ dieses Vereins war die Kreuzzeitung. Leitartikel, Korrespondenzen und die besonders für den Kampf gegen einzelne Persönlichkeiten bestimmten Lokalnachrichten im „Berliner Zuschauer" brachten seit der zweiten Hälfte des Juli fast täglich einen unverschämten Angriff auf Hansemann. Anfangs wurde noch zugegeben, daß er als Finanzminister brauchbar sei, auch anerkannt, daß das Ministerium energischer gegen die Ruhestörungen einschreite, als es unter Camphausen geschehen sei. Bald aber verstummte das günstige Urteil und Hansemann wurde lediglich als der Bannerträger der roten, sozialen Revolution behandelt. „Dieser (Hansemann) geht der Revolution im Sturmschritt voran und schwingt die rote Fahne" schrieb der Rundschauer der Kreuzzeitung am 9. September; er wolle die Grundbesitzer ruinieren, um sie in ihrer Treue gegen den König wankend zu machen. Ein Leitartikel ist überschrieben „Herr Hansemann, der Necker der preußischen Revolution", ein anderer „Der heilige Hansemann", in Erinnerung an den heiligen Crispin, der Leder stahl, um den Armen Schuhe zu verschaffen. Der letztere Artikel versuchte auch das Programm der Regierung „aus dem Hansemannschen ins Deutsche" zu übersetzen. Danach lautete das Programm: „Wir werden in der Plünderung der Gutsherren fortfahren, um uns und der Revolution, mit der wir identisch sind, die Sympathien der unteren Schichten der Bevölkerung zu erkaufen, damit auch diese sehen, daß die Märzrevolution ein einträgliches Geschäft ist, wenn man sie nur auszubeuten versteht." In der ersten Augusthälfte verschaffte sich das Zentralkomitee des Bülowschen Vereins Audienzen bei allen Ministern, um ihnen Vorstellungen über die beabsichtigten Gesetze zu machen. Hansemann soll, wie Bülow am 11. August in der Kreuzzeitung berichtete, sich beim Empfange der Komiteemitglieder nicht auf die Erörterung von Gründen eingelassen haben, da eine Verständigung zwischen ihm und den Herren doch ausgeschlossen sei. An diese Audienz knüpften sich nun die ungeheuerlichsten Gerüchte. So sollte Hansemann

u. a. gesagt haben: „Meine Herren, die Wahlen haben Sie in der Minorität gelassen, — an Sie muß ich mich also zuerst halten.“[1]) Am 13. August brachte die Kreuzzeitung die Notiz, daß eine Deputation aus Schlesien Hansemann mitgeteilt habe, die notleidenden Weber fürchteten selbst, durch ihre Lage zu gewaltthätigen Schritten getrieben zu werden, worauf Hansemann geantwortet habe, man könne ja die Leute damit trösten, daß die Todesstrafe abgeschafft werde und eine Habeas-Corpus-Akte in Sicht stehe. Die Leute hätten das nur als eine Aufforderung zu straflosem Rauben und Brennen betrachten können. Und diese alberne Lüge erzählte man sich bei Hofe als wirklichen Ausspruch und Gesinnungsausdruck des einflußreichsten Ministers![2]) Einem anderen Gerüchte zufolge hatte Hansemann gegen den englischen Gesandten Westmoreland geäußert, die Freiheit könne erst dann recht blühen, wenn die Vermögen aller Stände gleich gemacht worden seien. Er wurde aber nicht nur als Anarchist vom reinsten Wasser charakterisiert, sondern man tastete auch seine persönliche Ehrenhaftigkeit an. Auf die Meldung von seinem schweren Vermögensverlust im Betrage von 75 000 Thlr. folgte in der Kreuzzeitung nach einigen Tagen die Denunziation, daß er sein Gehalt reglementwidrig für ein ganzes Jahr pränumerando erhoben habe, obgleich er doch wisse, daß seine Ministerstellung so lange nicht dauern werde. Und als Hansemann diese Mitteilung in einer Zuschrift an die Redaktion als völlig unwahr bezeichnete, hatte das Blatt die Frechheit, von dem Minister zu fordern, daß er die Wahrheit seiner Aussage durch Vorlegung der Kassenbücher des Finanzministeriums erweisen

---

[1]) Ist es schon an sich einleuchtend, daß dieses weitverbreitete Gerücht einer dummen und boshaften Verleumdung entsprang, so wird seine völlige Grundlosigkeit noch dadurch erhärtet, daß die Kreuzzeitung es nicht erwähnt, die doch am besten orientiert war. Es findet sich in vielen Zeitschriftartikeln und in zeitgenössischen Broschüren, z. B. in R. Walter (Rogge), Parlamentarische Größen, S. 169. Hansemann hat in seinem Exemplar der Walterschen Schrift mit Bleistift zu dieser Stelle „Erfindung“ bemerkt.

[2]) Gerlach, 185.

möge.[1]) Man sieht, daß die Preßfreiheit von der reaktionären Partei nicht wesentlich anders als von den Demokraten ausgenutzt wurde. Der Verleumdung war Thür und Thor geöffnet.

Unter solchen Umständen lag es nahe, eine große Zeitung zu gründen, welche den Standpunkt der Regierung aus Überzeugung zu vertreten geneigt war. Hansemann beschäftigte sich seit Ende Juli eifrig mit diesem Gedanken. Die Zeitung sollte ein Blatt ersten Ranges werden, Reichtum und Gediegenheit des Inhalts mit geschmackvoller Form verbinden und in politischer Hinsicht eine starke Regierung ohne reaktionäre Bestrebungen und politische Freiheit ohne anarchistische Auswüchse gegen die extremen Richtungen auf beiden Seiten verteidigen. Zunächst dachte er daran, den ihm damals nahe stehenden Abgeordneten in Frankfurt Haym, den Verfasser der „Reden und Redner des Vereinigten Landtags," für die Leitung eines solchen Blattes zu gewinnen. Dieser mochte indessen seine Thätigkeit in Frankfurt nicht aufgeben. Dann unterhandelte Hansemann mit dem bekannten Journalisten Karl Weil, der bis dahin die „Konstitutionellen Jahrbücher" in Stuttgart redigiert hatte. Weil zeigte sich nicht abgeneigt und bald war auch der Verleger gefunden. Am 2. September reichten die Buchhändler Jonas und Lehfeld in Berlin dem Staatsministerium den Plan zur Gründung einer „Konstitutionellen Zeitung" ein und baten um eine Subvention von 60 000 Thlr. Hansemann befürwortete die Bewilligung des Gesuchs aus den disponiblen Fonds des Kultusministeriums, doch fand der Gedanke bei den anderen Ministern keinen rechten Anklang. Die Angelegenheit blieb liegen.[2])

Der Feldzug der Kreuzzeitung und des Junkerparlaments gegen das liberale Ministerium fand am Hofe in Potsdam eifrige

[1]) In einem Briefe des Pastors Karl Hansemann an Hansemann, d. d. Altenwerder den 21. Juli 1848, findet sich der Passus: „Daß Du von Deiner Besoldung dem Vaterlande fast $^2/_3$ geopfert hast, scheint uns zu viel; $^1/_3$ wäre genug gewesen." Ich habe über den hier erwähnten Verzicht Hansemanns auf einen großen Teil seines Gehalts sonst nichts finden können und ihn daher auch im Text nicht verwerten mögen.

[2]) Weil an Hansemann, Stuttgart 8. August und 15. August 1848. — Aus dem Leben des Generals H. von Brandt III, 286.

Unterstützung. Nicht nur die eigentliche Kamarilla, wie ihr Haupt, der Generaladjutant Leopold von Gerlach, die altadlige konservative Umgebung des Königs selbst nannte, die das Ohr und meist auch das Vertrauen des Königs in viel reicherem Maße als die offizielle Regierung besaß, sondern so ziemlich die ganze Hofgesellschaft blickte mit Abscheu auf die „Roturiers“ am Staatsruder. Schon die soziale Veränderung, welche sich in den höchsten Regierungskreisen vollzogen hatte, bot der Potsdamer Gesellschaft einen unerschöpflichen Stoff zu Spöttereien und Bemerkungen dar. Die arbeitsamen Geschäftsmänner, vom Büreau oder Comptoirpult auf die Ministersessel berufen, bildeten allerdings auch äußerlich einen Gegensatz zu ihren meist hochadligen Vorgängern. Mit allen ihren Interessen und ihrer ganzen Kraft auf das Amt und die Arbeit gerichtet, widmeten sie der Etikette, in welcher die meisten der vormärzlichen Staatsmänner groß geworden und von Kindheit an erzogen waren, natürlich nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Als Mitte August der General von Brandt zum Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums ernannt und zu den Sitzungen des Ministerrates hinzugezogen wurde, war er, der schon in den dreißiger Jahren einigen Ministeralsitzungen beigewohnt hatte, erstaunt über den großen Unterschied zwischen jetzt und damals. Die feierliche Würde, welche er an dem alten Ministerrate bewundert hatte, schien ihm ganz verloren gegangen zu sein. „Damals“, erzählt er[1]), „waren sämtliche Minister in Montierungen und Fracks, dekoriert, die Degen an der Seite, alle, ich darf wohl sagen, von einem gewissen Nimbus umgeben. Sie saßen um einen runden Tisch und die Diskussionen wurden in einer gehaltenen Sprache geführt. . . Als es spät ward, wurden von elegant gekleideten Thürhütern auf silbernen Leuchtern Wachskerzen hereingebracht. Während dieser Zeit schwieg die Debatte. Alles hatte den Anstrich der feinsten Gesellschaft, des feinsten Tones . . . Mir kam der Ministerrat wie eine Art Gerusia vor . . . Aber wie fand ich die Sachen 1848? Das Gemach in der Wohnung des Minister-

---

[1]) Aus dem Leben des Generals H. v. Brandt III, 203.

präsidenten, in welches ich trat, roch nach Tabak wie ein Estaminet. Auf dem Tische standen einige Aschbecher und einige Schächtelchen mit Zündhölzern. Das einzige, was auf ein Sessionszimmer deutete, waren die Schreibmaterialien, die auf verschiedenen Plätzen disponiert waren." Nur Auerswald selbst, erzählt der General weiter, ein Minister mit dem Anstande des alten Edelmannes, habe den Sitzungen stets im Frack beigewohnt, und in denselben auch nie geraucht, während die anderen Herren in der Regel schon mit brennenden Zigarren erschienen oder sich alsbald welche anzündeten. Die Richtigkeit dieser Schilderung ist nicht wohl zu bezweifeln. Daß speziell Hansemann ein sehr starker Raucher war, wurde damals allgemein beobachtet, wie auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die äußere Form ihm gewiß eigen gewesen ist, ohne daß freilich je seine weltmännische und feine Lebensart darunter gelitten hätte. Seine Person und seine Gewohnheiten waren aber sehr bald von einem Mythenkreise umhüllt. So erzählte man sich damals, welch ungeheuren Eindruck es in den Märztagen auf den Portier im Finanzministerium gemacht habe, als Hansemann zu Fuß, ohne Begleitung, nur mit einer Zigarrenschachtel unter dem Arm sich ihm als den neuen Finanzminister vorstellte und solchergestalt seinen Einzug in das Ministerialgebäude hielt. Unter anderen Anekdoten, die von ihm kursierten, war namentlich die sehr verbreitet, daß er seinen Geheimen Räten ohne Rock, in Hembärmeln Audienzen zu erteilen pflegte. Daß kein einziger derartiger Fall wirklich namhaft gemacht werden konnte, kümmerte die dichtende Volksphantasie wenig, die sich mit Hansemann am meisten von allen Ministern beschäftigte und sich sein Wesen nach ihrem Behagen oder Geschmack zurechtlegte. Von Steifheit, Feierlichkeit und Wichtigthuerei hatte Hansemann freilich nicht die Spur an sich. Ebenso blieb der Charakter edler und feinsinniger Geselligkeit in seinem gastfreien Hause derselbe, der er früher gewesen war. Sie war von jedem Luxus weit entfernt.[1])

---

[1]) Grenzboten 1848, IV. S. 110. Vgl. auch die Beschreibung einer parlamentischen Soiree bei Hansemann in den „Erinnerungen aus dem Jahre 1848" von Fanny Lewald. II, 14 ff. Braunschweig 1850.

Die Ausstattung seines Ministerhotels, in dem er am Dienstag und Freitag Gäste zu empfangen pflegte, war bescheidener, die Bewirtung der Gäste anspruchsloser als bei seinen Kollegen. Die Gegner waren schnell mit dem Urteil bei der Hand, daß diese Anspruchslosigkeit der äußeren Lebenshaltung etwas Gemachtes, auf den Effekt bei der Menge Berechnetes sein müsse. Sie kannten den Mann nicht oder wollten ihn verleumden. So war er ja von Jugend auf gewesen. Nie hatten Äußerlichkeiten, Titel, Orden und Würden für ihn den geringsten Reiz gehabt; auch der Wohlstand, zu dem er sich emporgearbeitet, befriedigte ihn wesentlich deshalb, weil er ihm einerseits die Mittel zur Versorgung der Seinigen bot, anderseits ihm die Freiheit gewährte, ohne für die eigene Existenz arbeiten zu müssen, Zeit und Kraft der einen Leidenschaft zu widmen, die ihn ganz erfüllte, der Arbeit für die Allgemeinheit. Von einem Manne in seinen Jahren, der weithin bekannt war, dessen vollkommene Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Denken und Handeln von jeher seinen Charakter bezeichnet hatte, ließ sich nicht erwarten, daß er als Minister nach der einen oder anderen Seite auch im äußeren Verhalten Zugeständnisse machen werde, die ihm gegen die Natur gingen. Seine Lebhaftigkeit, sein bestimmtes, selbstbewußtes Auftreten wird ihn gewiß nach oben hin oft sehr unbequem gemacht haben. Alle diejenigen aber, die ihm ein ganz besonderes Popularitätsbedürfnis nachsagten, das am Ende doch nicht befriedigt worden sei, haben außer dem Hinweis auf den bürgerlichen Zuschnitt seines Lebens und auf die wenigen mitgeteilten Anekdoten nichts zum Beweise ihrer Behauptung beibringen können. Vor allem aber kann aus Hansemanns ganzem Leben nicht eine Thatsache angeführt werden, in welcher er als um die Gunst der Menge bemüht erscheint. Seine antidemokratische Gesinnung hat er nie verhehlt, so sehr das Wohl der arbeitenden Klassen ihm am Herzen lag, und wie er, seitdem er politisch thätig war, der Regierung die Wahrheit sagte, so hat er auch dem politisch zurechnungsfähigen Teil des Publikums, für dessen Emanzipation er eigentlich wirkte, in keiner seiner politischen Schriften geschmeichelt, ihm vielmehr seine Gleichgültigkeit, Lauheit

und Unverständigkeit und später seine Schwärmerei oft in herber Form vorgehalten.

Den Vermittler zwischen dem Hof und dem Ministerium machte naturgemäß Auerswald, der sich für diese Rolle gewiß auch gut eignete. Wie oft die anderen Minister den König sahen, ist nicht bekannt geworden. Auch von Hansemanns Beziehungen zu seinem königlichen Herrn wissen wir so gut wie nichts.[1]) Unter dem Einflusse seiner Umgebung änderte sich die vertrauensvolle gnädige Gesinnung Friedrich Wilhelms IV., in der er Hansemann den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts erteilt hatte, jedenfalls sehr bald. In welchem Lichte ihm die „Anerkennung der Revolution" durch Hansemann gezeigt wurde, ist leicht zu ermessen.[2]) Die verhängnisvolle Eile, mit welcher das Kabinett in letzter Stunde zusammengefügt wurde, macht es fraglich, ob das Programm der Minister dem Könige überhaupt vorgelegt und von ihm genehmigt worden war. Er hat einen Monat nach dem Rücktritt des Ministeriums Auerswald, in einem Momente großer Aufregung, wo er vor schwerwiegenden Entschlüssen stand, bei einem Rückblick auf den ganzen Gang der Regierung seit den Märztagen unter anderem Hansemann einen Verräter genannt; das Ministerium Auerswald habe ihn mit dem „Revolutionsprogramm" betrogen.[3]) Der König that diese Äußerung den Generalen Brandenburg, Rauch und Gerlach gegenüber; der letztere aber war es gerade, der absichtlich und beharrlich den König im Interesse der Junkerpartei gegen die Minister scharf machte, der selbst schon früher Hansemann und Alfred von Auerswald Verräter genannt[4]) und dieses Wort dem Könige damit gleichsam auf die Lippen

---

[1]) In der N. Pr. Ztg. habe ich nur aus dem Juli einige Fahrten Hansemanns zum Könige nach Potsdam verzeichnet gefunden. — Gerlach erwähnt Hansemanns Anwesenheit bei Hofe nicht ein einziges Mal.

[2]) Am 5. Juli ließ sich die N. Pr. Ztg. schreiben, daß nur Feigheit und Furcht vor dem Pöbel Hansemann zur Anerkennung der Revolution genötigt haben könne.

[3]) Gerlach, Denkwürdigkeiten 1. 220.

[4]) S. S. 463.

gelegt hatte. Dieser Sachverhalt ist wohl zu beachten. Was aber die Bezichtigung selbst betrifft, so ist bekannt, wie sehr das Urteil des Königs über Sachen und Personen von Stimmungen, Gefühlsaufwallungen und Launen abhängig war, wie leicht er im Jähzorn die Gewalt über sich verlor und wie der unvermittelte Wechsel von Stimmungen, Entschließungen und Handlungen seine ergebensten Diener zu dem verzweifelten Urteil nötigte, der Kopf ihres Herrn sei anders organisiert als der anderer Menschen. Übertreibende Kraftausdrücke waren Friedrich Wilhelm IV. sehr geläufig. Ein solches Wort des Königs beweist ebensowenig etwas über seinen Glauben an eine demselben entsprechende Handlung oder Gesinnung Hansemanns, wie Gerlachs Urteil eine thatsächliche Unterlage voraussetzen läßt. Ein so fanatischer Feind der liberalen Zeitrichtung, wie Gerlach, war ganz außer Stande dem entschiedensten Vertreter der Gegenpartei lautere Motive des Handelns zuzugestehen. Vollständig befangen in der engsten Parteianschauung witterte er in allem, was sich ihr nicht einfügte, Verrat, Niedertracht, Abfall von Gott. Das aber zeigt das Wort „Verräter" allerdings, in welchem Maße und wie erfolgreich die unverantwortlichen Ratgeber des Königs gegen die berufenen Räte der Krone zu intriguieren und zu hetzen und wie sie einer kraftvollen, sicheren Leitung der Staatsangelegenheiten den Boden zu entziehen wußten. Wo sollte die Freudigkeit zum Handeln, die Zuversicht, der Glaube an den Erfolg herkommen, wenn König und Minister durch solche Einwirkungen voneinander geschieden waren.

Nicht nur die „Anerkennung der Revolution" sondern auch die Zusage liberaler Gesetzesvorlagen in dem ministeriellen Programm vom 26. Juni scheint den König aufs äußerste verstimmt zu haben, obwohl die letzteren ja nur in der Konsequenz der mit seinem Willen eingeschlagenen Richtung der inneren Politik lagen. Schon drei Tage nach der Konstituierung des Ministeriums, am 28. Juni, konnte Gerlach es sich erlauben, dem Könige zu schreiben, daß er sich das Treiben der Minister nicht gefallen lassen dürfe, die „frech und willkürlich" gegen den bestehenden Rechts-

zustand angingen. Von diesem Tage an suchte der König nach neuen Männern. Vincke wurde von ihm zum Ministerpräsidenten ausersehen, obwohl Friedrich Wilhelm und der Prinz von Preußen eigentlich von Auerswald sehr eingenommen waren. Gerlach aber suchte beide davon zu überzeugen, daß Auerswald schwach und aus Schwäche falsch sei.[1] Ganz im geheimen wurde seit Ende Juni unter Vermittelung des Generals Rauch mit Vincke unterhandelt. Vincke lehnte aber klugerweise ab und auch sein Vetter Bodelschwingh, den der König bat, auf ihn einzuwirken, vermochte ihn nicht umzustimmen.[2]

Es ist schwer, von der Verworrenheit und Zerfahrenheit der Lage ein zutreffendes Bild zu gewinnen. So viel steht fest, daß fast in demselben Augenblick, in dem das Ministerium die Geschäfte übernahm, hinter seinem Rücken die Vorbereitungen zu seinem Sturze getroffen wurden, und daß es in dem Glauben, zu einer dauernden Wirksamkeit im Sinne der Märzverheißungen berufen zu sein, auf Grund seines Programms tief einschneidende Reformen in Angriff nahm, während der König dieses Ministerium nur als Provisorium betrachtete, dessen Thätigkeit eher zu hemmen als zu fördern sei. Bei der Beurteilung des Ministeriums Auerswald darf nie außer acht gelassen werden, daß seine Glieder an ihrem königlichen Herrn gar keinen Halt fanden, daß sie bei ihm überall auf Widerstand stießen und bei jedem Schritt vorwärts fürchten mußten, von ihm in Stich gelassen zu werden. — Allerdings geschah auch gelegentlich etwas, das so aussah, als ob der König, seine innerliche Abneigung gegen die neuen Faktoren des Staatslebens, das liberale Ministerium und die Volksvertretung, überwindend, eine ehrliche Annäherung an sie erstrebte. Aber solche Veranstaltungen waren von zweifelhaftem Werte. Der tiefe Gegensatz zwischen dem Hof und den offiziellen Trägern der preußischen

[1]) Gerlach behauptete, Auerswald habe versprochen, über das Hansemannsche Programm nachträglich eine abschwächende Erklärung abzugeben oder es gar ganz zurückzunehmen, und habe dieses Versprechen nicht gehalten.

[2]) Gerlach 1, 173 ff. — Diest, Meine Erlebnisse, 54 ff. (enthält die Korrespondenz des Königs mit Bodelschwingh über Vinckes Berufung).

Politik, Ministerium und Nationalversammlung, trat doch wieder zu Tage. Das geschah auch, als der König auf den gut gemeinten, von dem Flügeladjutanten Willisen warm befürworteten Vorschlag der Minister einging, die Abgeordneten in Potsdam zu empfangen. Das der Volksvertretung vom Könige gegebene Fest fand am 30. Juli statt. Die Abgeordneten wurden in königlichen Wagen durch die Parkanlagen von Potsdam gefahren; dann folgten ein feierlicher Empfang, ein Souper und die Besichtigung der bengalisch beleuchteten Springbrunnen. Gewisse Eigentümlichkeiten und Ungeschicklichkeiten des Arrangements machten aber auf viele Abgeordnete den Eindruck absichtlicher Rücksichtslosigkeit und Geringschätzung. Die Hofgesellschaft hielt sich mit beleidigendem Hochmut von den Gästen des Königs wie von einer plebejischen Rotte fern und ein heftiger Auftritt zwischen dem Könige und dem Minister Kühlwetter, der wegen der Beschimpfung einer Fahne durch den Pöbel hart angefahren wurde, vermehrte das Peinliche der Situation. So brachte die als Versöhnung und Ausgleichung gedachte Veranstaltung gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervor. Die Königin erzählte dem General Gerlach, daß die „Schlechtgesinnten" sich bei der Vorstellung im Hintergrunde gehalten und von ihr und ihrem Gemahl nicht bemerkt worden seien; die, welche sie gesprochen, hätten den Eindruck gutmütiger gemeiner Leute ohne Sitte und Erziehung gemacht. Die Verstimmung der Abgeordneten über das Benehmen des Hofes steigerte den Abscheu und die Furcht vor der Reaktion. Die Linke gewann infolge dieser Vorgänge mehrere Mitglieder. Auch der König war in übler Stimmung. Er hatte sich über den ihm von Willisen hinterbrachten, allerdings völlig ungerechtfertigten Wunsch der Minister, er möge die Abgeordneten im Frack empfangen, so geärgert, daß er behauptete, Hansemann habe ihn mit der Armee entzweien wollen, die ihm das Ablegen der Uniform nie verziehen haben würde.[1])

Einen Tag nach diesem Potsdamer Fest trat ein Ereignis

---

[1]) Gerlach 1, 181, 182. — Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte. 1849. S. 58—60. — Reichensperger 116.

ein, das in seinen weiteren Folgen den Sturz des Ministeriums Auerswald einige Wochen darauf herbeiführen sollte.

Am 31. Juli kam es in Schweidnitz zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und Bürgerwehr, bei dem vierzehn Bürgerwehrmänner das Leben einbüßten und zweiunddreißig verwundet wurden. Unzweifelhaft hatte das Militär voreilig und ohne genügende Veranlassung von der Waffe Gebrauch gemacht. Der beklagenswerte Vorfall wurde zuerst am 4. August in der Nationalversammlung durch den Ministerpräsidenten selbst zur Sprache gebracht, der eine strenge und unparteiische Untersuchung in Aussicht stellte. Am 9. August fand dann eine erregte Debatte über diese Angelegenheit statt, die mit dem Beschlusse endete, eine parlamentarische Untersuchungskommission nach Schweidnitz zu senden und den Kriegsminister aufzufordern, er möge in einem Erlasse die Offiziere vor reaktionären Bestrebungen warnen und denjenigen Offizieren, die eine aufrichtige Mitarbeit an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mit ihrer Überzeugung nicht vereinigen könnten, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht machen. Der ursprüngliche Antragsteller war der Abgeordnete Oberlehrer Stein aus Breslau; der Beschluß über den Austritt reaktionär gesinnter Offiziere erfolgte auf einen Zusatzantrag des Justizkommissars Schultz, Abgeordneten für Wanzleben, und wurde nur mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Gegen diesen letzten Teil des Beschlusses protestierten sofort 140 Abgeordnete mit der formell abgegebenen Erklärung, daß sie in ihm den Versuch einer völlig unzulässigen Gewissenserforschung sehen müßten. Auch der übrige Inhalt der Beschlüsse vom 9. August erweckte der Rechten schwerwiegende Bedenken, vor allem die, daß der von dem Kriegsminister geforderte Erlaß den militärischen Sondergeist erst recht hervorrufen werde und am wenigsten geeignet sei, eine konstitutionelle Gesinnung in der Armee heimisch zu machen. Die große prinzipielle Tragweite den Steinschen Antrages scheint ihr aber nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Alle bisherigen regierungsfeindlichen Anträge und Resolutionen hatten nämlich entweder eine Mißbilligung ausgedrückt oder Wünsche kundgegeben, aber doch

nicht einen die Regierung formell verpflichtenden Charakter gehabt. Jetzt zum erstenmal erlaubte sich die Nationalversammlung einen Übergriff in das Gebiet der Exekutive: das Ministerium sollte auf Verlangen der Nationalversammlung eine Verwaltungsmaßregel vollziehen. Hier hätten die Minister die Pflicht gehabt, auf die gefährliche Kompetenzüberschreitung, welche in der Annahme der Anträge liegen würde, aufmerksam zu machen und an dieser Stelle die Kabinettsfrage zu stellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Steinsche Antrag dann nicht durchgegangen wäre. Aber die beiden ressortmäßig bei der Angelegenheit beteiligten Minister Kühlwetter und Schreckenstein beschränkten sich darauf, zur Thatfrage der Schweidnitzer Vorfälle zu sprechen, die Unzweckmäßigkeit des Antrages darzuthun und zu versichern, daß unparteiisch nach den Gesetzen verfahren werden solle. Hansemann erkannte die Gefahr. Wiederholt wollte er das Wort ergreifen, aber Auerswald hielt ihn davon mit der Bemerkung ab, die Anträge seien ja gar zu unhaltbar, als daß sie nicht ohne weiteres verworfen werden sollten.[1]) So unterblieb jede energische Äußerung der Minister und die Schwankenden gewannen den Eindruck, daß die Regierung keine prinzipiellen Einwendungen gegen die Anträge zu machen habe. Als nun der Beschluß gefaßt war, konnten die Minister über seine Unausführbarkeit nicht im Zweifel sein. Sie begingen aber einen zweiten Fehler, indem sie auch fernerhin schwiegen und die Sache auf sich beruhen ließen, anstatt auf die Gefahr eines Konfliktes hin die Versammlung über die Ansichten der Regierung aufzuklären. So vergingen einige Wochen, ohne daß der Beschluß vom 9. weitere Folgen gehabt hätte.

Während des Augustmonats gewann aber die revolutionäre Gesinnung der hauptstädtischen Pöbelmassen nach einer längeren Zeit verhältnismäßiger Ruhe durch verschiedene Vorkommnisse frische Nahrung, vor allem durch die sich mehrenden und unzweideutig hervortretenden Anzeichen, daß die Reaktion sich zu sammeln beginne. Das Auftauchen der verhaßten Schutzmannschaften, ihr

---

[1]) Hansemann, Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk 122.

teils energisches, teils ungeschicktes Verfahren, die herausfordernde Sprache der Kreuzzeitung, der Zusammentritt des Junkerparlaments in Berlin riefen auf der anderen Seite die entsprechenden Gegenwirkungen hervor. Eine Periode neuer Tumulte eröffnete sich; das während des Juli wie ausgestorben daliegende Kastanienwäldchen begann sich in der Sitzungszeit der Nationalversammlung wieder zu beleben; das Machtgefühl der Nationalversammlung hob sich von Tag zu Tag; die revolutionäre Strömung in ihr und auf den Straßen Berlins war unverkennbar im Aufsteigen, während die um dieselbe Zeit unternommene Reise des Königs zum Dombaufest in Köln ebenso deutlich einen Niedergang des Revolutionsgeistes in den Provinzen offenbarte. Nur in Düsseldorf hatte es Ruhestörungen gegeben; sonst war der König überall glänzend und ehrerbietig empfangen worden. Wie stark aber die Gährung in Berlin geworden war, zeigten die Exzesse vom 20. und 21. August. Die unmittelbare Veranlassung zu ihnen ging nicht von der Revolutionspartei aus. Vielmehr waren in Charlottenburg Anhänger der konservativen Partei, wie man allgemein glaubte auf höhere Veranstaltung, in die Wohnungen von Demokraten gedrungen, hatten sie auf die Straße gezerrt und sie zur Strafe für die Gründung eines Klubs schmählich mißhandelt. Diese Vorfälle verursachten am anderen Tage in Berlin die größte Aufregung. Eine Volksversammlung sprach das Verdikt über die Nachbarstadt und über die Minister aus, die mit den Schutzmannschaften als ihrem Organ überall reaktionäre Gewaltthaten unterstützt haben sollten. Man verlangte vor allem Kühlwetters Absetzung und zog vor seine Wohnung. Da er nicht zu Hause war, ging der Zug zum Justizminister und dann zum Ministerpräsidenten, der gerade die Mitglieder des diplomatischen Korps als Gäste bei sich sah. Eine plötzlich auf der Rampe der Ministerwohnung erscheinende Truppe von Schutzleuten entflammte die Menge zu sinnloser Wut. Die Hausthüren wurden erbrochen, das Gesindel drang ins Haus, die Gäste flohen in den Garten. Endlich erschien ein Bataillon Bürgerwehr, das die Tumultuanten, welche die ärgsten Zerstörungen angerichtet hatten, auseinandertrieb und die Straßen, in denen schon

der Barrikadenbau begonnen hatte, mit dem Bajonett säuberte. Am folgenden Tage beriet die Versammlung ruhig, als ob nichts geschehen wäre, die sogenannte Habeas-Corpus-Akte, d. h. die auf den Schutz der persönlichen Freiheit bezüglichen Paragraphen des Entwurfes der Verfassungskommission, die nach einem Antrage Waldecks als Spezialgesetz im voraus beschlossen und sanktioniert werden sollten. Es war das die Antwort auf die schärfere Handhabung der Polizeimittel durch den Minister Kühlwetter. Dieser dagegen kündigte, nachdem er über die gestrigen Vorfälle Bericht erstattet hatte, an, daß die Regierung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einen Gesetzesantrag zur Verhütung unerlaubter und bewaffneter Volksversammlungen einbringen werde, was denn auch zwei Tage darauf geschah. In den Anträgen Kühlwetters und Waldecks traten die Gegensätze der die Regierung und die Nationalversammlung vornehmlich bewegenden Tendenzen deutlich genug hervor. Was jener als unerläßliches Mittel zur Aufrechterhaltung der stattlichen Ordnung galt, war in den Augen dieser eine reaktionäre, freiheitstötende Maßregel.

Unter dem Eindruck dieses sich von Tag zu Tag steigernden Gegensatzes geschah es, daß die Linke sich des Auftrages an den Kriegsminister hinsichtlich des antireaktionären Erlasses an die Armee erinnerte und eine Interpellation, warum ihm nicht Folge gegeben werde, ankündigte. Das veranlaßte die Regierung am 2. September zu einem Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung, in dem sie endlich zu den Beschlüssen vom 9. August Stellung nahm. Es wurde zunächst erwähnt, daß die an den Vorfällen in Schweidnitz beteiligten Truppen entfernt und insoweit die Wünsche der Versammlung berücksichtigt worden seien. Auch habe der Kriegsminister durch geeignete Erlasse die Befehlshaber der Armee verpflichtet, allen reaktionären und republikanischen Bestrebungen im Heere mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Ein allgemeiner Erlaß, wie ihn der Steinsche Antrag und das Schulzsche Amendement forderten, würde indessen an Stelle des vertrauensvollen Gehorsams einen Geist des Mißtrauens setzen, welcher Disziplin und Ordnung und den ganzen Wert der Armee mit der

Zeit untergraben müsse. Die Regierung halte also einen solchen Erlaß für verderblich; es müsse ihr überlassen bleiben, die geeigneten Mittel zur Erreichung des von ihr und der Nationalversammlung erstrebten Zweckes nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Am 4. September wurde das Schreiben verlesen. Sofort erhob sich Stein mit der Erklärung, seine beabsichtigte Interpellation sei gegenstandslos geworden, da die Regierung mitteile, sie wolle und könne den Beschluß der Versammlung nicht ausführen. Darauf stellte er den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß es die dringendste Pflicht der Regierung sei, den am 9. August beschlossenen Erlaß ohne weiteres zur Vermeidung eines Bruches mit der Nationalversammlung ergehen zu lassen. In der leidenschaftlich erregten Debatte brachten die Abgeordneten Behnsch und Waldeck den Standpunkt der Linken am schärfsten zum Ausdruck. Behnsch sagte: „Es versteht sich von selbst, daß ein Beschluß, der in dieser Versammlung gefaßt worden ist, auch ausgeführt werden muß, und ein Ministerium, welches einen solchen Beschluß nicht ausführen will, kann dieser Versammlung gegenüber nicht mehr Ministerium des preußischen Staates sein.“ Waldeck aber schloß seine Rede mit den von stürmischem Bravo aufgenommenen Worten: „Ich sage Ihnen, mit Ehren können wir nicht eine Minute länger sitzen bleiben, wenn es nicht geschieht. Was bedarf es da noch der Überlegung.“ Die Gemäßigten hielten allerdings eine solche für sehr nothwendig. Mit geringer Mehrheit setzten sie die Vertagung der Beratung auf den 7. September fest.

Es war klar, daß die Abstimmung am 7. von entscheidender Bedeutung für das Schicksal des Ministeriums, vielleicht für das Schicksal des Landes werden mußte. Wie sie ausfallen würde, war durchaus zweifelhaft. Auf der Linken wußte man sehr gut, daß so manche Unentschiedene die Abstimmung vom 9. August bereuten und der überwiegende Teil der damaligen Majorität auf eine wörtliche Ausführung des Beschlusses gern verzichten würde, wenn die Regierung ihr eine goldene Brücke zum Rückzuge baute. Um diese Leute bei der Stange zu halten, war von den Leitern der seit den Exzessen vor den Ministerhotels am 21. August wieder in Fluß

gekommenen Bewegung der ganze Heerbann der gesinnungstüchtigen Demokraten aufgeboten worden. In dichten Scharen umgaben sie die Singakademie und übten auf das Verhalten der Majorität und auf den Gang der Verhandlung, über den ihnen in gewissen Zwischenräumen aus dem Innern des Hauses Bericht erstattet wurde, einen sehr fühlbaren Druck aus. Die Handlanger der Revolution schienen diesesmal zum Äußersten entschlossen zu sein. Dem Kriegsminister General von Schreckenstein wurde während der Fahrt zur Singakademie ein Zettel mit der Benachrichtigung eingehändigt, daß man ihn beim Verlassen des Sitzungslokals ins Wasser werfen wolle.[1]) Er war ein tapferer Mann, dem jede Furcht vor physischer Gewalt ferne lag; so machte denn auch diese Warnung auf ihn nicht den geringsten Eindruck. Leider bewog sie ihn auch jetzt nicht, aus seiner bisherigen Passivität und Resignation herauszutreten und als derjenige Minister, der am meisten an dem Gegenstande der Verhandlung beteiligt war, ein kraftvolles und mutiges Wort zu sprechen, an dem sich die durch die Demonstrationen und Drohungen auf der Straße eingeschüchterten Abgeordneten hätten aufrichten können. Auf alle Aufforderungen, an der Debatte teilzunehmen, hatte er sowohl im Ministerrate wie am Verhandlungstage selbst nur die stereotype Antwort: „Es nützt doch alles nichts.“

Zu dem Steinschen Antrage, der es für die dringendste Pflicht der Regierung erklärte, den Beschluß vom 9. August auszuführen, waren drei Amendements eingebracht worden, von denen zwei, die der Abgeordneten Unruh und Harrassowitz, eine etwas schonendere Form wählten und den von der „Ehrenpflicht“ der reaktionär gesinnten Offiziere handelnden Passus des Beschlusses vom 9. August fallen ließen. Aber an der Voraussetzung, daß die Minister der Versammlung zu gehorchen hätten, hielten auch sie fest. Das dritte Amendement des Abgeordneten Tamnau wollte den eigentlichen Stein des Anstoßes, den Anspruch der Omnipotenz, beseitigen und sprach nur aus, daß die Versammlung einen Erlaß, wie ihn der Finanz-

[1]) Brandt III, 237, 252.

minister und der Minister des Innern Mitte Juli an die Regierungspräsidenten hätten ergehen lassen, durch welchen sie sowohl reaktionären wie republikanischen Bestrebungen unter den Zivilbeamten entgegengetreten waren, im Auge habe und für notwendig erkläre.

Auerswald eröffnete die Debatte mit einer wenig eindrucksvollen, matten Rede, die darauf hinwies, daß der Kriegsminister bereits das gethan habe, was von seiten des Finanzministers und des Ministers des Innern in ihren Ressorts geschehen sei, daß aber eine folgerechte Durchführung der in den vorliegenden Anträgen ausgedrückten Ansichten den Sitz der Regierung in die Nationalversammlung verlegen und das Ministerium in einen parlamentarischen Ausführungsausschuß verwandeln würde. Unruh, vom rechten Zentrum,[1]) verteidigte sein Amendement; Stein und Temme begründeten ihren radikalen Standpunkt mit der Behauptung, es handele sich um die Ehre der Versammlung und um die heiligsten Rechte der Nation; die Mitglieder der Rechten Baumstark und Reichensperger wollten durch Annahme des Amendements Tamnau zugestanden sehen, daß man am 9. August zu weit gegangen sei. Der Friedensrichter Grebel aus St. Goar argumentierte wiederum: „Wollen Sie es dulden, daß man die Bürgerwehr, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeieilt, niederschießt? Wollen Sie dies nicht, so ist es Ihre heiligste Pflicht, für den Steinschen Antrag zu stimmen.“ Die Ehre und Würde der ersten preußischen Nationalversammlung müsse unverletzt erhalten und dadurch der Dank des Vaterlandes verdient werden.

Da erhob sich Hansemann, der trotz eines heftigen Unwohlseins und obgleich er eigentlich das Bett hüten mußte, in der Versammlung erschienen war, um die Maßlosigkeiten der Opposition zurückzuweisen. Er bestätigte seinen Vorrednern, daß die gegenwärtige Debatte die wichtigste der ganzen Session sei. „Ja, sie ist die wichtigste, es kann aus dem Beschlusse, den Sie in

[1]) Er war, weil er sich mit Rodbertus nicht vertrug, vom linken in das rechte Zentrum übergetreten.

dieser Debatte fassen, das Wichtigste, das Größte, das Gefährlichste erfolgen." Körperlich leidend entschuldigte er sich, wenn er „nicht eine in logischer Form richtige Rede halte, sondern nur aus den gehörten Vorträgen einiges herausnehme und daran seine Bemerkungen knüpfe." Er hege die entgegengesetzten Überzeugungen wie Herr von Unruh und andere Redner. Die Freiheit und Ehre des Volkes und der Versammlung hängen nicht von der Durchführung der Beschlüsse vom 9. August ab. Im Gegenteil, wenn die Versammlung von dem Grundsatze ausgehe, daß alles, was sie beschließe — auch in Verwaltungsangelegenheiten — bis ins Detail hinein ausgeführt werden müsse, so werde dadurch die Freiheit gefährdet, ja vielleicht zu Grabe geführt. „Nichts ist gefährlicher als der Absolutismus. Ob aber der Absolutismus in einer Person oder aber in einem Kollegium sei, es ist immer Absolutismus, wenn niemand (anderes) mitzusprechen hat: denn darin besteht die Freiheit, daß zwei Gewalten miteinander gehen und miteinander sich vergleichen müssen, um die Gesetze für das Land zur Ausführung zu bringen. Nicht darin besteht die Freiheit, daß eine Versammlung ihren Willen ohne weiteres über alles setzen kann." Dann wandte er sich gegen die Begründung, welche Schultz-Wanzleben seinem Amendement gegeben hatte, daß der äußere Gehorsam der Offiziere nicht genüge, daß es auch auf konstitutionelle Gesinnung ankomme. „Glauben Sie denn, meine Herren," fragte Hansemann, „daß Sie durch solche Erlasse die inneren Überzeugungen ändern können? Glauben Sie, daß derartige Erlasse der Versammlung bei manchen Offizieren ein Wohlbehagen hervorrufen werden? . . . Ich weiß nicht, woher der geehrte Abgeordnete die Meinung schöpft, daß ein von dieser Versammlung ausgehender Erlaß wie ein Glaubensartikel aufgenommen werde. Ich glaube nicht, daß dadurch Überzeugungen begründet werden. Haben wir denn von der Armee etwas anderes zu verlangen, als daß sie ihre Pflicht thue, daß sie gehorche, daß sie keine Handlungen begehe, die gegen das Prinzip sind, welches jetzt aufgestellt ist?" An der Verwirklichung des konstitutionellen Rechtszustandes mitzuarbeiten,

sei nicht Aufgabe der Offiziere, sondern die Erfüllung ihrer militärischen Pflicht. Dann ging er auf die Vorwürfe ein, mit denen das Ministerium wegen seiner Ungeschicktheit überschüttet werde. Nicht so ganz ungeschickt, auch nicht ganz unthätig müsse aber doch ein Ministerium gewesen sein, das trotz der schwierigen Zeitlage und trotz der besonderen Schwierigkeiten, welche ihm die Versammlung bereite, so vieles geleistet habe. Die Erwerbsthätigkeit habe sich wieder gehoben, die wichtigsten Gesetze seien teils vorgelegt, teils in Beratung genommen; die Verwaltung werde umgestaltet; die Überzeugung, daß das Ministerium etwas geleistet habe — man möge darüber lächeln oder nicht — beruhige ihn über die Opfer, die er mit Übernahme seines Amtes gebracht habe. Einen Fehler aber bekenne er: am 9. August haben die Minister geschwiegen in der irrigen Voraussetzung, daß die Anträge Stein und Schultz eine Majorität, auch ohne besonderen Hinweis auf ihre verderblichen Folgen, nicht finden könnten. Dann kritisierte er den Inhalt der Beschlüsse dieses Tages und zeigte, daß das Kriegsministerium im wesentlichen denselben nachgekommen sei. Die Verwaltung aber nach den speziellen Vorschriften der Versammlung zu führen, möge ein künftiges Ministerium versuchen; das gegenwärtige thue es nicht. Mit steigender Erregung kam er auf den wiederholt vorgeschützten Ehrenpunkt zurück. Die größte Ehre bestehe darin, das Wohl des Landes zu besorgen; nicht in dem eigensinnigen Festhalten an Detailvorschriften, es möge daraus entstehen, was da wolle; er für seinen Teil gebe in solchem Falle lieber etwas nach und glaube, daß auch die Versammlung dem Lande so am besten dienen werde. Man fürchte durch Nachgiebigkeit sein Ansehen vor Deutschland, vor Europa zu schmälern. „Nun, meine Herren, ich habe noch nicht gehört, daß man sich schwächt, wenn man stark ist und sich mäßigt. Sich selbst mäßigen, dies ist die große Kunst nicht bloß einzelner Individuen, die im Glück sind; es ist auch die große Aufgabe der gesetzgebenden Versammlungen, zumal der konstituierenden Versammlungen, die sich, wie bereits angeführt worden, in einer ganz eigentümlichen, für alle Verhältnisse viel gefährlicheren Stellung befinden als die Ver-

sammlungen nach wirklich eingeführtem konstitutionellen Regierungswesen. Und diese Mäßigung sollte Ihnen zur Unehre gereichen? Nein, ich will Ihnen etwas anderes sagen und das ist meine innige Überzeugung: Preußen wird nicht steigen in der Achtung von Europa, nicht steigen in der Achtung von Deutschland, wenn Sie um einer solchen Kleinigkeit (willen), so nenne ich es, einen Konflikt herbeiführen." Er stieß das Wort „Kleinigkeit" mit leidenschaftlicher Heftigkeit hervor. Die Hand voll Zorn gegen die Linke geballt rief er dieser zum Schluß zu: „Niemals werden Sie auf die vorgeschlagene Weise die Achtung Europas gewinnen; nein, ich sage Ihnen geradezu: Europa, Deutschland wird einen Beschluß, wie Sie ihn von dieser Seite her (der Linken) fassen wollen, nicht für weise halten; Sie werden dadurch die Regierung des Landes, in welchen Händen sie auch sei, schwächen und in dieser Schwächung der Regierung wird Preußens Einfluß fallen, wird Preußens Stern möglicherweise sinken." (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken).

Die Rede war an sich kein Meisterstück, sie litt an häufigen Wiederholungen. Aber sie hatte Temperament, zeigte Willenskraft und Entschlossenheit und war darum viel geeigneter eine starke Wirkung zu erzielen als jede auch noch so formvollendete, aber kühle sachliche Auseinandersetzung. Einer der ungünstigsten Beurteiler von Hansemanns ministerieller Thätigkeit, der genannte Unterstaatssekretär im Kriegsministerium General von Brandt, erinnerte sich noch später gern des Augenblicks, in dem Hansemann, als Rat der Krone, durch Wort und Geberde ein Beispiel gab, wie man den Anmaßungen und Überschreitungen der Versammlung zu begegnen und wie man auf das Ungestüm jener Leute zu reagieren habe. Es ist in der That zu bedauern, daß Hansemann nicht gelegentlich schon früher diesen Ton angeschlagen hatte.

In der langen Debatte kamen, während die Versammlung immer aufgeregter und unruhiger wurde, nach Hansemann noch etwa 25 Redner zu Worte. Abgeschwächt wurde der Eindruck

von Hansemanns Rede dadurch, daß der Kriegsminister tonlos und kaum vernehmbar nach einiger Zeit die kurze Erklärung abgab, daß das Ministerium sich mit der Annahme des Tamnauschen Amendements zufrieden geben wolle. Entscheidend war aber die Einwirkung von außen. Auf Veranlassung des Abgeordneten Berends verlas der Präsident Grabow eine vom Kommandeur der Bürgerwehr, Rimpler, und seinem Stabe unterzeichnete Adresse, in der es hieß, daß die Bürgerwehr Berlins Beschlüsse der Nationalversammlung als gesetzliche Willensmeinung des preußischen Volkes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften aufrecht zu erhalten und die hohe Versammlung zu schätzen wissen werde. Eine andere von einem der Berliner Bürgervereine eingereichte Adresse versicherte die Nationalversammlung in noch schärferem Tone des Beistandes der Bürger. Sie begann mit den Worten: „Das Staatsministerium hat es gewagt, unverhohlen auszusprechen, daß es einem definitiven Beschluß der konstituierenden Versammlung keine Folge leisten wird“ — und protestierte gegen den von den Ministern am souveränen Volk verübten Hochverrat. Diese Kundgebungen, die offenbar von der Linken veranlaßt waren, im Verein mit den immer bedrohlicher anwachsenden Volkshaufen vor und hinter dem Sitzungsgebäude, deren Geschrei beim Öffnen der Thüren den erschreckten Abgeordneten deutlich genug in die Ohren schlug, zeigten, daß die Revolution sich aufs neue organisiert habe und die Bürgerwehr sich sehr wahrscheinlich auf ihre Seite stellen werde. Auf der Rechten war man entrüstet; man sprach es aus, daß unter dem Druck solcher Drohungen die Freiheit der Beratung aufgehört habe. Der Präsident meinte freilich, daß Vorgänge außerhalb des Hauses auf die Abstimmungen der Abgeordneten keinen Einfluß haben dürften oder könnten. Aber er schätzte Mut und Standhaftigkeit mancher Abgeordneten doch zu hoch ein. Die Abstimmungen ergaben die Verwerfung aller vermittelnden Amendements und die Annahme des unveränderten Steinschen Antrages mit 219 gegen 143 Stimmen. Mit der Majorität gingen diesesmal u. a. fünfzehn Teilnehmer an der Protestation gegen den Beschluß vom 9. August, der doch jetzt, am 7. September, in ver-

schärfster Form wiederholt wurde. Die Verkündung des Abstimmungsresultats wurde mit tiefem Schweigen entgegengenommen, das von dem in der Versammlung vorher und nachher herrschenden Lärm seltsam abstach. Einige hatten den Eindruck, als ob die Linke durch ihren eigenen Sieg in Verlegenheit gesetzt sei.

Beim Beginn der eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmenden Abstimmungen verließen Schreckenstein und Hansemann, der völlig erschöpft war, das Haus. Sie wurden offenbar von den Rädelsführern, die den Aufbruch der Minister vor beendigter Abstimmung nicht erwartet haben mochten, nicht erkannt. Auf dem Platze vor der Singakademie umdrängten sie die Jungen, welche Plakate und Flugblätter feilboten, darunter ein Bild, das die sieben Minister am Galgen zeigte. Schreckenstein wies die Jungen ab, Hansemann aber kaufte, als der Andrang stärker wurde, zwei Bilder, betrachtete sie sorgfältig und steckte sie ruhig in die Tasche, als ob ihn die Sache nichts anginge. Die sie ebenfalls umringenden Zigarrenhändler, welche „Barrikadenfeuer" anboten, wehrte er mit dem Hinweis auf seine bereits dampfende Zigarre ab. Beide gelangten ungefährdet ins Finanzministerium. Schreckenstein speiste bei Hansemann und konnte dann unbemerkt ins Kriegsministerium zurückkehren. Für seinen Aufbruch aus dem Sitzungslokal aber war es die höchste Zeit gewesen. Denn gleich darauf wurde dem General Brandt, der die Minister hinausbegleitet hatte und dann wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt war, zweimal hintereinander von Offizieren in Zivilkleidung die Meldung gebracht, daß der Kriegsminister von den Leuten draußen gesucht und die Absicht, ihn zu ersäufen, laut ausgesprochen werde. Als die Rädelsführer der Menge bemerkten, daß ihr zum voraus bezeichnetes Opfer ihnen entschlüpft war, gaben sie dem revolutionären Thatendrange eine andere, harmlosere Richtung. Mit Jubelgeschrei wurde die Nachricht von dem Siege der Volkspartei aufgenommen; die Redner der Linken erhielten beim Heraustreten aus dem Gebäude stürmische Ovationen und der Graf Reichenbach, den man mit dem berühmt gewordenen Antragsteller Stein verwechselt hatte, wurde im Triumphe auf den Schultern der Menge bis zum

Opernplatz getragen, wo man ihn, nachdem sich das Versehen herausgestellt hatte, unsanft genug auf den Boden niederließ.[1])

Am folgenden Tage, dem 8. September, fehlten die Minister in der Versammlung. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten teilte mit, sie seien am Erscheinen verhindert, weil sie das Resultat der gestrigen Abstimmung Sr. Majestät zu unterbreiten hätten. Die Sitzungen wurden auf den 11. September vertagt.

So sehr die jetzt mit der Revolution offen verbündete Linke über ihren Sieg jubelte, so war doch am 7. September eigentlich nicht mehr als der Bruch zwischen Nationalversammlung und Ministerium entschieden. Wer von beiden aber das Feld räumen müsse, stand noch keineswegs ohne weiteres fest. Trat das Ministerium jetzt nicht zurück, so war der Kampf nur eben eröffnet und es mußte sich erst zeigen, wer der Stärkere sei. Diese Entscheidung fiel freilich schon am folgenden Tage zu Gunsten der Nationalversammlung. Das Ministerium fühlte sich nicht stark genug, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und die äußersten Konsequenzen des Konfliktes mit der schonungslosen Energie zu ziehen, welche allein einen Erfolg hätte verbürgen können. Die Minister reichten dem Könige ihre Entlassung schon am 8. September ein und motivierten sie mit der Erklärung, daß das von ihnen vertretene Prinzip, der Nationalversammlung stehe die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zu, aufrecht erhalten werden müsse, daß ihnen aber die Aufrechterhaltung dieses Prinzipes in hohem Maße erschwert sei, weil die Nationalversammlung kein Vertrauen zu ihren Personen habe.

Der König sträubte sich anfangs gegen die Entlassung der Minister und entwarf eine entsprechende Botschaft an die Nationalversammlnng. Die Minister verweigerten aber die Kontrasignatur. Verschiedene Pläne tauchten nun am Hofe auf und wurden wieder verworfen. Der König holte sich Rat bei Leopold vno Gerlach und dessen Bruder Ludwig, dem Magdeburger Gerichts-

---

[1]) Zu den Vorgängen am 7. Sept. vergl. Aus dem Leben des Generals H. v. Brandt III, 287 ff. und Reichensperger, Erlebnisse, 121 ff.

präsidenten, sowie bei dem aus Halle berufenen Professor Heinrich Leo. Täglich hoffte man auf einen euerdings an Vincke ergangene Anfrage wegen Übernahme des Ministerpräsidiums eine zustimmende Antwort zu erhalten; General Rauch wurde nach Boitzenburg zum Grafen Arnim geschickt, um ihm das Ministerpräsidium anzutragen. Arnim lehnte es rundweg ab.

Obwohl seit Wochen der Gedanke an die Auflösung der Versammlung und an das Einrücken von Militär sowie an den Ministerwechsel besprochen war, allerdings ohne Zuziehung der amtierenden Minister, so war doch, als der geeignete Moment nun eintrat, die Ratlosigkeit und Verwirrung am Hofe eine grenzenlose. Noch war für eine mit Gefahren verbundene Aktion der Krone nichts vorgesehen. Und ebenso ratlos zeigte sich die konservative Partei. Bülow-Cummerow, der Schöpfer des Junkerparlaments der den Kampf gegen die liberale Regierung organisiert hatte, wußte keinen besseren Rat als die völlige Unterwerfung unter die Majorität; er schlug ein Ministerium vor mit Grabow, dem Präsidenten der Nationalversammlung, als Premier und Waldeck als Justizminister![1]) In der Nacht vom 10. auf den 11. September, an dem die Nationalversammlung wieder zusammentrat, wurde endlich eine Verständigung zwischen dem Könige und Auerswald erzielt und die Form festgestellt, in der die Entschließung des Königs kundgethan werden sollte. Der König erklärte in einer Kabinettsordre, er sei mit der Ansicht der Minister einverstanden, daß ohne Aufrechterhaltung des von ihnen aufgestellten Prinzips die konstitutionelle Monarchie nicht bestehen könne, daß er aber gleichwohl aus dem von ihnen angeführten Grunde die nachgesuchte Dienstentlassung erteile. Zugleich entschloß sich der König dazu, wohl auf Vorschlag der abtretenden Minister, dem dritten noch unverbrauchten rheinischen Parteiführer, Beckerath, die Neubildung

[1]) Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 192. — Aus den vielen teils unzusammenhängenden, teils abgebrochenen Mitteilungen Gerlachs über die Vorgänge am Hof nach dem 7. September läßt sich an positiven Nachrichten nicht viel mehr als das von mir Erzählte entnehmen. Sie spiegeln aber die Ratlosigkeit trefflich wieder.

des Kabinetts zu übertragen. Für das Präsidium nahm er den General Pfuel in Aussicht. Und merkwürdig, mit welcher Zuversicht der König, nachdem er zu einem Entschluß gekommen war, der weiteren Entwickelung der Dinge entgegensah. Er wollte keine der Einwendungen gelten lassen, welche seine unverantwortlichen Ratgeber gegen den erneuten Versuch mit einem parlamentarischen Ministerium erhoben und antwortete: „Das lassen Sie mich nur machen.“[1]) Er übersandte Beckerath ein Programm, in dem von der Zurücknahme „der Hansemann-Patowschen“ Gesetze und des Verfassungsentwurfes und von der Auflösung der Versammlung die Rede war.[2]) Beckerath gehorchte dem Ruf des Königs und erschien alsbald in Berlin. Sein Programm aber, von dessen Annahme er die Bildung des Ministeriums und seinen vom Könige dringend gewünschten Eintritt in dasselbe abhängig machte, enthielt so ziemlich das Gegenteil von dem, was der König wollte.[3]) Persönlich schieden Friedrich Wilhelm und der weichherzige aber entschiedene Liberale in bestem, herzlichem Einvernehmen. Eine sachliche Verständigung zwischen ihnen war unmöglich. So fiel denn die Entscheidung zu Gunsten eines rein büreaukratischen Ministeriums, dessen Haupt ein greiser General, von Pfuel, und dessen wichtigste Mitglieder zwei Oberpräsidenten, von Bonin und Eichmann, waren. Gleichzeitig wurde der General von Wrangel zum Oberbefehlshaber der Marken ernannt. Im Prinzip war damit die Reaktion eingeleitet. Wenn sie in Wirklichkeit noch nicht eintrat, so lag das an der Schwäche der neuen Minister und an den Hemmungen, welche jeder Versuch selbständiger Thätigkeit durch die höfische Kamarilla erfuhr. Die Stellung der Minister war von vornherein unhaltbar, weil sie die Staatsgeschäfte nicht nach eigener Einsicht, sondern nach dem Willen der Hofpartei führen sollten. Nach dem Zeugnisse des Generals Brandt wurde alles, was die Minister mit des Königs Willen durchsetzten oder nachließen, stets durch die Kamarilla wieder rückgängig gemacht.[4])

---

[1]) Gerlach 1, 198. [2]) Gerlach 1, 196.
[3]) Kopstadt, Hermann v. Beckerath. 1875. S. 95 ff.
[4]) Brandt III, 257.

Das Interim, während dessen das Ministerium Auerswald die Geschäfte noch fortführte, dauerte vom 10. bis zum 21. September. In diese Zeit fällt noch eine wichtige gesetzgeberische Maßregel. Der König bestätigte die ihm von Hansemann und Milde vorgelegten Normativ-Bedingungen für Privatzettelbanken. Die Verordnung, von der an anderer Stelle noch die Rede sein wird, wurde am 15. September publiziert.

Die meisten der abtretenden Minister kehrten zu ihrer früheren Amtsthätigkeit zurück. Hansemann wurde zum Chef der Preußischen Bank ernannt. Alle politische Meinungsverschiedenheit und alle Gegenbestrebungen der Kamarilla konnten nicht verhindern, daß der König Hansemanns glänzende Befähigung als Finanzmann vollauf würdigte und ihm dies hohe, wenn auch unpolitische Amt übertrug. Am 22. stellte sich das Ministerium Pfuel der Nationalversammlung vor. Die kurze Programmrede des Ministerpräsidenten enthielt die Versicherung, daß der betretene konstitutionelle Weg fortgesetzt werden solle, berührte aber den eigentlichen Streitpunkt, die Ausführung des Beschlusses vom 9. August und seine prinzipielle Bedeutung nicht. Unmittelbar nach Pfuel ergriff Hansemann das Wort, um als Abgeordneter an den Rücktritt des Ministeriums noch einige Bemerkungen zu knüpfen. Er erinnerte daran, daß Camphausen das auf ihn folgende Ministerium als ein Ministerium der That angekündigt habe. Ein Rückblick auf die gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Zeit, ein Vergleich zwischen dem Zustande des Landes vor drei Monaten und der gegenwärtigen Zunahme der Gewerbthätigkeit werde der richtenden Nachwelt die Anerkennung abnötigen, daß dem Ministerium Auerswald der Name Ministerium „der That“ nicht mit Unrecht beigelegt worden sei. Trotzdem habe das Votum vom 7. September nicht nur einen politischen Grundsatz der Versammlung zum Ausdruck gebracht, sondern sei auch durch den Wunsch hervorgerufen worden, daß das Ministerium und insbesondere er, der Schöpfer desselben, abtreten möge. Dann hob er die beiden unzweifelhaften Thatsachen hervor, daß das abgetretene Ministerium und namentlich er selbst von der Reaktion heftig angefeindet worden sei, weil die

neuen Gesetzesvorlagen der Reaktion tief ins Fleisch schnitten, und daß anderseits die Versammlung im höchsten Maße vor der Reaktion besorgt gewesen sei. Aus diesem Sachverhalte sei aber nicht die natürliche Folgerung gezogen worden, daß das Ministerium unterstützt werden müsse. Das unter solchen Umständen am 7. September abgegebene Votum lasse also erkennen, daß der Wunsch der hohen Versammlung, insbesondere seine Person aus dem Ministerium zu entfernen, ein außerordentlich starker gewesen sei. Wenn er dann zum Schluß mit Genugthuung des soeben vernommenen Programms des neuen Ministeriums gedachte, das ebenfalls kräftig gegen die Reaktion auftreten und doch die Rechte der Krone in gleichem Maße wie die Freiheit des Volkes wahren wolle, so gab er damit dasselbe zu verstehen, was der König in der Antwort auf das Entlassungsgesuch hatte ausdrücken wollen: daß das Prinzip einer unabhängigen Regierungsgewalt gewahrt sei und die Nachgiebigkeit in der Personenfrage nur die leichtere Durchführung desselben ermöglichen solle. Mit dieser Rede schloß die kurze Laufbahn Hansemanns als verantwortlicher Staatsmann.

Die offizielle Motivierung des Rücktritts der Minister hatte es versucht, diesen nur als eine persönliche Niederlage der Minister hinzustellen. Thatsächlich hatte aber die Krone, indem sie gegen ihren Willen auf Wunsch der Nationalversammlung den Ministerwechsel vollzog, in einer Machtfrage nachgegeben. Mit unendlich gesteigertem Machtgefühl trat die siegreiche Majorität der Nationalversammlung in den letzten Abschnitt ihrer parlamentarischen Thätigkeit ein und sie durfte sich auch sofort eines neuen Triumphes in der eigentlichen Streitsache zwischen ihr und der Regierung rühmen. Denn nach einer noch in derselben Sitzung vom 22. an Pfuel als Kriegsminister gerichteten Interpellation, wie er sich zum Steinschen Antrage verhalten wolle, verlas dieser am 25. September einen soeben ergangenen Erlaß an die kommandierenden Generale, der die Majorität zufrieden stellte. Die Form entsprach zwar nicht ganz den Wünschen der äußersten Linken, aber unverkennbar war die Regierung auch hier zurückgewichen. Der vom Könige gebilligte Grundsatz, daß der Versammlung die Feststellung von Ver-

waltungsmaßregeln nicht zustehe, war zwar in thesi aufrecht-erhalten, aber in dem nach den Umständen wichtigsten Falle seiner praktischen Anwendung thatsächlich preisgegeben worden.

Es fragt sich, ob die Auflösung des Ministeriums Auerswald notwendig war. Hätten Hansemann und seine Kollegen dem Vaterlande und der Krone nicht einen besseren Dienst geleistet, wenn sie auf ihren Posten verblieben und ihre Regierungsgrundsätze auch mit Gewalt zur Anerkennung gebracht hätten? Auf diese Fragen hat Hansemann selbst nach etwa einem Jahre eine völlig ausreichende und befriedigende Antwort in seinem Buche „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk in Bezug auf mein politisches Wirken“ [1]) gegeben. Die nächste Maßregel, wenn das Ministerium Auerswald im Amte blieb, hätte die Auflösung der Versammlung sein müssen. Irgend welche konstitutionelle Bedenken dagegen hegte Hansemann in keiner Weise. Denn das Recht der Krone zur Auflösung der Versammlung hielt er durch die ausdrückliche Beschränkung ihrer Befugnisse auf die Vereinbarung der Verfassung, im Gegensatz zur Feststellung, für vollkommen gewahrt. Wurde die Vereinbarung aus irgend einem Grunde unmöglich, so konnte eben die unbrauchbare Versammlung nach Hause geschickt werden. Natürlich handelte es sich dabei auch um eine Machtfrage, da nur der Stärkere über die Unmöglichkeit der Vereinbarung wirksam befinden konnte. Aber gerade im Verlaufe des letzten parlamentarischen Kampfes hatten sich Redner aller Fraktionen in der Anschauung zusammengefunden, daß die Nationalversammlung als konstituierende Versammlung unauflösbar sei. Und noch war ihr Ansehen im ganzen Lande nicht soweit diskreditiert, daß diese von der Presse fast ausschließlich vertretene Ansicht nicht immer zahlreichere Anhänger gefunden hätte. Die Minister wären also überall auf thätlichen Widerstand gestoßen; sie mußten zur gewaltsamen Auflösung der Versammlung, zur Auflösung der Bürgerwehr, welche nach ihrer Erklärung vom 7. September zum Schutze der Volksvertretung eingeschritten wäre, und zum Kampf mit ihr

[1]) Hansemann, Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk, S. 118 bis 122.

wie mit den revolutionären Volksmassen in Berlin entschlossen sein. An dem äußeren militärischen Erfolge eines solchen Vorgehens war ein Zweifel nicht gut möglich. Aber es stand damals noch nicht genügend Militär in der nächsten Umgebung Berlins, um die Wiederherstellung der Ordnung und der Autorität auf diesem Wege ohne sehr großes Blutvergießen versuchen zu können. Denn je umsichtiger die militärischen Vorbereitungen getroffen, je mehr Truppen zur Verfügung waren, um so rascher konnte der Widerstand erstickt werden, um so unblutiger mußte die ganze Aktion verlaufen. So war denn nach Hansemanns Ansicht die Sachlage damals noch nicht völlig reif für diese letzten und äußersten Maßregeln. Es kam aber noch ein Umstand hinzu, der gerade das Ministerium Auerswald als ungeeignet zur konsequenten Durchführung eines blutigen Konfliktes mit allen popularen Elementen erscheinen ließ. So weit ging die Einigkeit in seinem Schoße eben nicht, daß alle Mitglieder desselben bereit gewesen wären, die Verantwortung für Gewaltmaßregeln, auch wenn keine Rechtsbedenken gegen sie vorlagen, zu übernehmen. Gierke und Märker hätten diesen Gang bestimmt nicht mitgemacht. Eine Modifikation des Ministeriums hätte unter allen Umständen eintreten müssen. Daß Hansemann alsdann einer der im Amte verbleibenden Minister gewesen wäre, hat er ausdrücklich erklärt. In seiner Person und in seinem Verhältnis zu den Parteien lag aber ein wesentliches Hindernis für die erfolgreiche Durchführung des Gewollten. Hören wir die zutreffende Begründung, die Hansemann selbst in der erwähnten Schrift giebt. Er erzählt da, daß der Haß der Kreuzzeitungspartei gegen das Ministerium Auerswald und gegen seine Person soweit gegangen sei, daß die oft geäußerte Vermutung, diese Partei habe, um ihn zu stürzen, für die Annahme des Steinschen Antrages agitiert, berechtigt erscheine. Dann fährt er fort:

„Es muß aber ein Ministerium, welches so außerordentliche Maßregeln gegen die Ultrademokratie auszuführen hat, wenigstens das volle Vertrauen derjenigen Volksklassen haben, welche nach ihrer Stellung der Ultrademokratie am meisten entgegenstehen und am leichtesten ihre Ansichten zur Kenntnis des Monarchen bringen können. Ein Ministerium, das auf der einen Seite der parlamentarischen Stütze entbehrt und auf der anderen als revolutionär angeschwärzt

wird, hat nicht die für die Durchführung so großer und außerordentlicher Maßregeln erforderliche Autorität."[1])

Diese Ansichten leiteten Hansemann bei seinem Abschiedsgesuch und die weitere Entwickelung der Dinge hat ihm Recht gegeben. Die Thorheiten und Maßlosigkeiten der Versammlung steigerten sich gerade in den nächsten fünf Wochen bis ins Unerträgliche, raubten ihr zum großen Teil die Sympathien des Landes und erleichterten der Regierung ihre spätere Aktion. Im November und Dezember konnte die Regierungsgewalt wiederhergestellt und die zum Organ der Revolution gewordene Bürgerwehr aufgelöst werden, ohne daß ein Tropfen Blut floß. Die reaktionären Heißsporne, zu denen damals auch Bismarck gehörte, haben gerade diesen friedlichen Verlauf bedauert. Hansemann aber nannte ihn mit Recht ein nicht nur für Berlin, sondern für die ganze Monarchie ersprießliches Resultat, an dem er insofern Teil hatte, als durch sein Verfahren im September ein blutiger Kampf vermieden wurde.[2])

Sein neues Amt trat Hansemann nicht sofort an. Er hatte das begreifliche Bedürfnis nach Ruhe und Erholung. Der König bewilligte ihm einen längeren Urlaub und er begab sich mit seiner Familie nach Dresden, das er auch in der Folgezeit häufiger besucht hat, wenn er sich eine kurze Ausspannung gönnen wollte. Der Aufenthalt hier dauerte auch diesesmal nicht lange. Während seine Familie nach Berlin zurückkehrte, um die neue Mietswohnung am Askanischen Platz einzurichten, begab er sich nach Frankfurt a. M., um die Vertreter des deutschen Volkes vor dem nach seiner festen Überzeugung falschen Wege zu warnen, den das Parlament eingeschlagen hatte.

---

1) A. a. O. S. 121.

2) A. a. O. S. 122. — Vgl. Bismarcks Brief an seine Gattin, vom 23. September 1848, in dem es heißt: „Entweder zeigt sich das Ministerium schwach wie seine Vorgänger und weicht aus, . . . oder es thut seine Pflicht, dann zweifle ich keinen Augenblick, daß am Montag Abend oder am Dienstag Blut fließt."

VIII. Kapitel.

Das deutsche und preußische Verfassungswerk.

Zur Frage der politischen Einigung Deutschlands hatte sich Hansemann bereits wiederholt geäußert. In ganz allgemeinen Umrissen gab schon die Denkschrift von 1830 seine Gedanken wieder. Danach[1]) sollte sich die Kompetenz einer wirklichen Bundesregierung auf die auswärtige Politik und auf einen Teil des Verkehrswesens erstrecken. Die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten in allen anderen staatlichen Beziehungen betonte Hansemann ausdrücklich. Um den Bundeszweck zu erreichen, empfahl er zwei Organe zu schaffen: eine aus den Ständen der Einzelstaaten hervorgehende Bundesversammlung und einen Exekutivrat, zu dem jedenfalls die drei größten deutschen Staaten je ein Mitglied zu ernennen haben würden. So viel geht also aus der Denkschrift hervor, daß Hansemann damals wie von allen unitarischen Gedanken so auch von dem Gedanken einer einheitlichen erblichen Spitze des Bundes weit entfernt war. In derselben Schrift war aber doch wiederholt betont worden, daß Preußen in dem Bunde den vorwaltenden Einfluß haben müsse. Wie dieser für Preußen verfassungsmäßig zu sichern sei, darüber hatte er damals noch keine bestimmte Ansicht. Immer aber hielt sich sein Verlangen nach deutscher Einheit in den Grenzen der Bedürfnisse des praktischen preußischen Staatslebens. Ein geeintes Deutschland sollte die Macht Preußens erhöhen, indem es dessen thatsächlichem Einfluß einen weiteren legalen Spielraum schaffte. Geradezu verbrecherisch und auch um Deutschlands willen widersinnig wäre ihm der Gedanke erschienen, nur der nationalen Idee zu Liebe irgend etwas von der selbständigen Macht Preußens zu opfern.

Wenn in der Folge Hansemanns Gedanken über die Form der Einigung Deutschlands eine von dem Programm von 1830 in mehreren Punkten abweichende Richtung annahmen, so war dies durch die Gründung und die Entwickelung des Zollvereins bedingt. In ihm fand er einen Teil dessen, was er suchte: Einigung auf

---

[1]) S. S. 116.

volkswirtschaftlichem Gebiete und vorwaltenden Einfluß Preußens. Diese gegebene Grundlage galt es zu erhalten, auf ihr weiter zu bauen, das Zollvereinsgebiet bis zur Nordsee zu erweitern und innerhalb desselben das ganze wirtschaftliche Leben der Nation, insbesondere das Verkehrswesen, einheitlich zu gestalten. Delegierte aus den Ständekammern der Zollvereinsstaaten sollten als Repräsentation des Volkes bei der Gesetzgebung des Zollvereins und bei der Feststellung der Steuersätze und der gemeinschaftlichen Ausgaben mitwirken. In dieser Richtung bewegten sich, wie wir gesehen haben, Hansemanns Anträge auf dem rheinischen Landtage 1845 und auf dem Vereinigten Landtage 1847. Ging man auf diese Weise vor, so war zu erwarten, daß das in der Delegiertenkonferenz, dem Zollparlament, vertretene volkstümliche Element sehr bald auf die Errichtung noch anderer gemeinsamer nationaler Institutionen hinarbeiten und sie auch durchsetzen werde. Eine Zollvereinsflotte, ein Zollvereinsheer oder wenigstens eine kräftige gemeinsame Kriegsverfassung, zunächst zum Schutze der nationalen Volkswirtschaft und in der Folge zum Schutze noch anderer nationaler Interessen, eine gemeinsame auswärtige Politik der Zollvereinsstaaten durften von der Entwickelung des Zollvereins im Sinne Hansemanns erwartet werden. Ganz von selbst bildete sich der Zollverein dann allmählich in einem engeren deutschen Bund unter Preußens Führung mit allgemeinen politischen und nationalen Aufgaben um. So entstand unter den Anhängern dieser Reformgedanken, indem sie an das Vorhandene anknüpften, als eine Frucht der natürlichen Entwickelung die Idee des engeren Bundes. Denn daß Österreich in den Zollverein eintreten, sein Prohibitivsystem, das Tabaksmonopol, das ganze System der Verbrauchssteuern abschaffen oder nach den Bedürfnissen des Zollvereins umgestalten werde, galt damals für völlig ausgeschlossen. Es ist bereits erzählt worden, wie in der Heppenheimer Versammlung vom Herbst 1847 über dieses Programm eine Verständigung zwischen Hansemann, Mathy und ihren süddeutschen Freunden stattfand,[1]) wie aber seit dem

---

[1]) S. S. 398.

Februar 1848 die nationale Bewegung mit so unwiderstehlicher Kraft über diese Bestrebungen hinausging, daß Hansemann ein weiteres Verharren auf dem ihm vorschwebenden praktischen Wege zu einem erreichbaren Ziele als aussichtslos aufgab. In der Zuschrift an Bodelschwingh vom 1. März schloß er sich der allgemeinen Forderung einer Volksvertretung am Bundestage notgedrungen an und er unterzeichnete auch den Aufruf der Heidelberger.[1]) Aber schon nahm die Bewegung eine Richtung, welche er aus praktischen Gründen mißbilligte und der er keine rechte Sympathie entgegentrug. Hatte er auf die Entwickelung des Zollvereins zu einem engeren Bundesstaate innerhalb des deutschen Staatenbundes vor der Hand verzichtet, so sollte nach seiner Meinung die Einigung Deutschlands auf einem anderen Wege doch stets vom Gegebenen ausgehen, also von einer Reform der bestehenden Bundesverfassung; vor allem war die Gesandtenkonferenz in Frankfurt, der Bundestag, sofort zu einem kräftigen Exekutivorgan des Bundes umzugestalten, in dem Preußen, wenn es jetzt entschlossen vorging, die leitende Stellung zufallen mußte. Dieser Bundesbehörde wäre dann das deutsche Parlament an die Seite getreten. Aber Preußen brach im März zusammen; der König wagte es nicht die Zügel Deutschlands zu ergreifen und die Volksbewegung ging ihren eigenen Gang ohne Rücksicht auf die Regierungen. Auf den Ruf des Siebenerausschusses der Heidelberger trat am 31. März das sogenannte Vorparlament in Frankfurt zusammen; auf Grund von dessen Beschlüssen, die der Bundestag sich schnell zu eigen machte und als Gesetze publizierte, wurde das deutsche Parlament gewählt und am 18. Mai in Frankfurt eröffnet, ohne ein anderes Arbeitsprogramm als die Schaffung einer deutschen Verfassung, ohne einen Entwurf dieser Verfassung und ohne ein Exekutivorgan. Gleichwohl wurde von der Fiktion ausgegangen, daß das ersehnte deutsche Reich schon vorhanden sei!

Unterdessen war Hansemann preußischer Minister geworden. Ganz durchdrungen von dem Gefühl der Verantwortung für die

---

[1]) S. S. 411 und 416.

Aufrechterhaltung der Machtstellung Preußens, sah er diese überall durch das Vorparlament, den von ihm eingesetzten Fünfzigerausschuß und durch das Parlament bedroht. Die Bemühungen des preußischen Ministeriums aber um die Widerherstellung der staatlichen Autorität wurden gehindert und lahm gelegt durch das ungeheure moralische Ansehen Frankfurts, wo der Grundsatz der Volkssouveränität zu vollkommener Anerkennung gelangte. Der Gegensatz zwischen Berlin und Frankfurt war so vollständig als nur denkbar: auf der einen Seite das Prinzip der Vereinbarung der Verfassung zwischen Krone und Volksvertretung, auf der anderen die konstituierende Allmacht des Parlaments. Alle oppositionellen Elemente in der preußischen Bevölkerung und in der preußischen Nationalversammlung erfuhren eine Aufmunterung, Kräftigung und Unterstützung durch das, was in Frankfurt als Grundsatz angenommen und verkündigt wurde. Die Natur ihrer Stellung trieb daher die preußischen Minister in einen Gegensatz zu Frankfurt, auch wenn sie dem Werke der Einigung Deutschlands die größten Sympathien entgegenbrachten, und je weiter im Laufe der Zeit sich die auf ein revolutionäres Prinzip, die Volkssouveränität, gegründeten Ansprüche der Frankfurter erstreckten, um so schroffer mußte der preußische Partikularismus gegen sie reagieren.

Hansemann verkannte nicht, daß die Schwäche Preußens und seiner auswärtigen Politik, sowie die Unfähigkeit und Mutlosigkeit des Bundestags es in erster Linie verschuldeten, wenn das deutsche Parlament, ganz auf sich selbst gestellt, die deutschen Regierungen so gut wie ignorierte. Die Schuld der Regierungen überhob aber das Parlament nicht der Verpflichtung Maß zu halten, die noch fehlende Verbindung mit den Regierungen, vor allem mit der preußischen, seinerseits ernsthaft zu suchen, ihnen nun freiwillig ein Mitbeschließungsrecht einzuräumen und sie in der Wiederherstellung geordneter staatlicher Zustände zu unterstützen. Zu alledem war aber in Frankfurt nur wenig Neigung vorhanden. Die Majorität war wohl bereit, thatsächlich den Regierungen soweit als möglich entgegenzukommen, aber sie hielt daran fest, daß

ihnen kein Rechtsanspruch auf die Mitwirkung bei der Feststellung der Verfassung zustehe. Auf diesen Standpunkt stellte sich von Anbeginn der einflußreichste Abgeordnete und erste Präsident des Parlaments Heinrich von Gagern.

Über die Vorgänge in Frankfurt und die Stimmung der Parteien gingen Hansemann von seinen zahlreichen Freunden im Parlamente schätzenswerte Berichte zu. Insbesondere die Briefe Hayms gewähren einen trefflichen Einblick in das Parteigetriebe und das Gewoge der sich kreuzenden und bekämpfenden Meinungen und in den Charakter der leitenden Persönlichkeiten. Haym betont in seiner Berichterstattung an Hansemann immer wieder, wie sehr er den staatsmännischen Blick Hansemanns in der Versammlung vermisse. Er, der junge Idealist, fühlte sich als Schüler der praktisch-politischen Weisheit, die er an Hansemanns auf das Erreichbare und Nützliche gerichtetem Wirken bewunderte. Mehrere Wochen hindurch gelang es ihm, seine Thätigkeit als Abgeordneter und Mitglied des rechten Zentrums in Übereinstimmung mit den Wünschen Hansemanns zu halten, bis die Grundverschiedenheit ihres Wesens und ihre abweichenden Meinungen über die Gestalt der deutschen Einheit sie einander wieder entfremdete. Seine Berichte und ebenso die Briefe Beckeraths zeigen, wie schmerzlich die monarchisch und preußisch gesinnten Abgeordneten in Frankfurt eine Vertretung der Regierungen neben dem Parlament vermißten und wie richtig von ihnen die durch diesen Umstand gesteigerte Gefahr zunehmenden Souveränitätsrausches in der Versammlung erkannt wurde. Im Gegensatz zu ihnen hegte ein großer Teil der Volksvertreter das lebhafte Verlangen, den Grundsatz der eigenen Omnipotenz durch einen Mehrheitsbeschluß förmlich zu sanktionieren. Dieses Bestreben wurde in dem Parlament wesentlich durch das Mißtrauen gegen Preußen genährt. Denn instinktiv fühlte man, daß das Ministerium und die Volksvertretung des mächtigsten deutschen Staates wenig Lust verspüren würden, sich unter die Frankfurter Machtgebote zu beugen. Beckerath und Mevissen glaubten nun, daß jeder unliebsamen Souveränitätskundgebung im Parlament vorgebeugt werden könne, wenn die preußische Regierung

und Nationalversammlung schleunig und aus freien Stücken die Erklärung abgaben, daß sie das deutsche Verfassungswerk nicht stören, vielmehr der Frankfurter Versammlung in allen Hauptfragen die entscheidende Stimme überlassen wollten. Am 22. Mai schrieben sie in diesem Sinne gemeinsam an die drei Minister Camphausen, Auerswald und Hansemann. Aber schon am 27. Mai geschah, was sie befürchtet hatten. Das Parlament faßte den Beschluß, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen nur nach Maßgabe ihrer Übereinstimmung mit dem zu begründenden allgemeinen deutschen Verfassungswerke als gültig zu betrachten seien. Obgleich auch dieser Beschluß das preußische Selbstgefühl empfindlich kränken mußte, so war er doch nur eine Milderung des von der Linken eigentlich beabsichtigten Verbotes aller konstituierenden Versammlungen in den deutschen Einzelstaaten, bis das Frankfurter Parlament die deutsche Verfassung fertiggestellt haben würde. Erinnern wir uns, daß auch schon sechs Wochen zuvor die Nichtigkeitserklärung der vom Vereinigten Landtage vorgenommenen Parlamentswahlen und die Anordnung allgemeiner Wahlen auf Geheiß des Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses eine harte Zumutung für die preußische Großmacht gewesen war. Diese Demütigungen wurden aber weit in den Schatten gestellt durch die Wahl eines österreichischen Prinzen, des Erzherzogs Johann, zum Reichsverweser ohne vorausgehende Verständigung mit Preußen.

Bei dem von der Heidelberger Versammlung und ihren Nachfolgern — Siebenerausschuß, Vorparlament und Fünfzigerausschuß — für die Einigung Deutschlands vorgezeichneten Wege der Berufung eines allgemeinen Parlaments war Hansemann der Mangel eines Exekutivorgans für die Regierung Gesamtdeutschlands stets am bedenklichsten erschienen. Denn der Bundestag, falls und solange er bestehen blieb, konnte in seiner damaligen Verfassung doch immer nur als eine Art Oberhaus, nicht als eine Regierung betrachtet werden. Als die Einberufung des Parlaments entschieden war und es sich zeigte, daß König Friedrich Wilhelm IV. seine stolze Verheißung, daß er die Leitung der deutschen Angelegen-

heiten in seine Hand nehmen werde, zu erfüllen weder fähig noch willens war, hielt es daher das Ministerium Camphausen für die dringendste Aufgabe der bestehenden Regierungen die nötige Zentralbehörde zu schaffen. Es trat einem Mitte April von Welcker, dem badischen Bundestagsgesandten, in der Bundesversammlung gestellten Antrag bei, daß der Bundestag selbst die Exekutivbehörde noch vor dem Zusammentritt des Parlaments ins Leben rufen möge. Man bezeichnete das von Welcker in Aussicht genommene provisorische Bundesdirektorium als das Triumvirat oder die Trias. Es sollte aus drei Mitgliedern bestehen, von welchen Österreich und Preußen je eines ernennen würden; das dritte Mitglied sollte von den übrigen Regierungen aus drei von Bayern vorzuschlagenden Kandidaten gewählt werden. Seine Aufgabe sollte bestehen in der Wahrnehmung aller auf die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des ganzen Bundesstaates bezüglichen Angelegenheiten, in der diplomatischen Vertretung Deutschlands nach außen und in der Oberleitung der militärischen Angelegenheiten. Durch das Direktorium wären dann auch die Regierungen in geeigneter Weise bei dem deutschen Parlament vertreten gewesen. Welckers Antrag wurde zwar vom Bundestage am 4. Mai zum Beschluß erhoben, gelangte aber nicht zur Ausführung, weil der Fünfzigerausschuß, dessen moralisches Ansehen damals unendlich viel mehr als die gesetzliche Autorität des Bundestags galt, ihm mißtrauisch widersprach.[1] Das Parlament trat ohne das Bundesdirektorium ins Leben. Der Gedanke an letzteres wurde aber doch nicht fallen gelassen. Das Bedürfnis nach einer Zentralbehörde war auch in dem Parlamente so lebhaft, daß die gemäßigten Parteien sofort auf Welckers Antrag zurückgriffen. Ein Ausschußgutachten vom 19. Juni, von Dahlmann verfaßt, sprach sich für das Triumvirat aus und verlangte nur eine Mitwirkung des Parlaments bei seiner Einsetzung in der Art, daß dieses den Ernennungen der Triumvirn durch die Regierungen die Bestätigung zu erteilen haben würde. Daß die Triumvirn Fürsten sein sollten, war in dem Ausschußberichte nicht gesagt, aber stillschweigend vorausgesetzt.

[1] Gegenwart Bd. 4, 488 ff.

Über diese Verhandlungen wurde Hansemann außer durch die offiziellen Berichte des preußischen Gesandten Usedom an das Ministerium des Auswärtigen auch durch Haym näher unterrichtet. Er war mit dem Ausschußbericht Dahlmanns im wesentlichen einverstanden. Nur betonte er in einem Briefe an Haym vom 21. Juni, daß am zweckmäßigsten „die Ernennung des beabsichtigten Bundesdirektoriums von dem Organe der deutschen Kronen, dem Bundestage, ausginge, ohne daß die Nationalversammlung darüber ein der Ernennung gleiches Votum abgäbe, da letzteres vielleicht der zu erstrebenden Einheit nichts weniger als förderlich wäre." Ein diesem diktierten Briefe eigenhändig hinzugefügtes Postskriptum Hansemanns lautete aber: „Sorgen Sie doch ja, daß das Triumvirat (drei Fürsten am besten) zu stande kommt. Ein Reichsverweser geht nicht." Mittlerweile war nämlich in Berlin die Nachricht eingelaufen, daß sich in der Majorität des Parlaments ein Umschwung zu Gunsten eines Reichsverwesers an Stelle des Bundesdirektoriums vollziehe, und bald darauf erfuhr man, daß der Reichsverweser ein österreichischer Prinz sein und ohne Zuziehung der Regierungen vom Parlamente ernannt werden solle. Heinrich von Gagern, der einflußreichste Mann des Parlaments, der selbst im Ausschusse für das Triumvirat gestimmt hatte, war plötzlich anderer Meinung geworden, der er mit Zuhilfenahme einer regelrechten Intrigue im Parlamente den Sieg verschaffte. Erst schüchterte er den preußischen Gesandten Usedom mit der Vorspiegelung ein, daß der Gedanke an ein Bundesdirektorium, geschweige denn an die Zusammensetzung desselben aus Prinzen gegenüber der Stimmung der Majorität aussichtslos sei, und wußte dann die haltlose Schwäche des Diplomaten als verbriefte Zustimmung des preußischen Königs zu der Einsetzung eines einzigen Reichsverwesers zu deuten. Es waren gerade die Tage der Ministerkrise in Berlin. Usedom mochte glauben, daß es eine planvolle, folgerichtige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dort zur Zeit überhaupt nicht gebe und die Verantwortung für einen Bruch Preußens mit der Nationalversammlung, den ein festes Beharren gegenüber Gagerns Wünschen zur Folge haben müsse, schließlich

ihn allein treffen werde. Obgleich er die jener Weisung Hansemanns an Haym völlig entsprechende Ordre aus Berlin erhielt, sich gegen jeden, auch prinzlichen Reichsverweser zu erklären, so wagte er doch keinen entschiedenen Widerspruch.[1]) Infolgedessen erreichte es Gagern, daß sogar Dahlmann und die Kommission ihr Votum zu Gunsten eines von den Fürsten zu wählenden Reichsverwesers änderten, ja daß selbst Radowitz, der Freund Friedrich Wilhelms IV., sich für einen solchen aussprach. Gagern ging aber zu allgemeiner Überraschung noch darüber hinaus und beantragte nicht nur in seiner vielberufenen Rede vom 24. Juni die Wahl des Reichsverwesers durch die Versammlung anstatt durch die Fürsten, sondern erklärte auch, der Reichsverweser werde ein Fürst sein, nicht weil, sondern obgleich er Fürst sei. „Seine Rede, soviel ich begreife," schrieb Haym an Hansemann, „war ein starker Ruck nach der Revolution hin."[2]) Usedom hatte es nicht für erforderlich gehalten, sich bei den preußischen Abgeordneten, die das Interesse Preußens wahrnehmen wollten, nach dem Stande der Dinge und nach der Stimmung der Parteien zu erkundigen, noch ihnen über die ganz bestimmte Stellungnahme seiner Regierung gegen einen Reichsverweser Mitteilung zu machen. Jenes Postskriptum Hansemanns scheint die einzige authentische Nachricht hierüber für die Preußen in der Versammlung gewesen zu sein. Haym bedauerte es, den Wink aus Berlin „Ein Reichsverweser geht nicht" erst so spät erhalten zu haben; drei Tage früher eingetroffen, hätte er Männer wie Beckerath gehindert, aus dem Lager der Trias in das der Monas überzugehen. „Wir hätten dann," schrieb er, „einen, wenn nicht sagbaren so doch andeutbaren, praktischen Grund im Hinterhalt gehabt, während nun die Verteidiger der Dreiheit auf allgemeine und theoretische Gründe beschränkt waren." So kam denn am 28. Juni das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt nach den Vorschlägen Gagerns und am 29. die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zu stande. Am 12. Juli übertrug auch die

[1]) Sybel, Begründung des deutschen Reichs 1, 176 ff.

[2]) Haym an Hansemann 28. Juni 1848 mit Fortsetzung vom 25. Juni.

Bundesversammlung die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten dem Reichsverweser und erklärte, daß sie ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansehe. Die Befugnisse des Reichsverwesers waren größtenteils wörtlich so wie in dem Entwurf des Ausschusses für das Triumvirat gefaßt, dem Hansemann zugestimmt hatte. Aber welch ein Unterschied, ob ein österreichischer Erzherzog allein diese Befugnisse übte oder drei Bevollmächtigte der Regierungen, unter denen nach Lage der Dinge und nach der Meinung und Absicht der Schöpfer des Entwurfs Preußen der vorwaltende Einfluß zufallen mußte. Wie hätte da der Antagonismus zwischen Berlin und Frankfurt nicht noch eine erhebliche Steigerung erfahren sollen.

Wir wissen, wie die Meinungsverschiedenheiten über die der Frankfurter Usurpation gegenüber zu beobachtende Haltung zum Austritte von Rodbertus[1]) aus dem Ministerium Auerswald führten und dieses die Wahl des Erzherzogs Johann schließlich nur mit einer Verwahrung hinsichtlich der staatsrechtlichen Konsequenzen des einseitigen Vorgehens der Frankfurter Versammlung anerkannte. Im übrigen fügte man sich ebenso, wie es bald darauf die noch stärker widerstrebenden Regierungen von Hannover und Bayern thaten. Ein stolzes Machtgefühl ergriff mehr und mehr auch die Besonnenen unter den Abgeordneten; Gagerns „kühner Griff" erschien selbst denen, die ihn anfangs wegen seines bedenklich revolutionären Charakters verurteilt hatten, nachträglich in milderem Lichte, nachdem er geglückt war und die neue Institution sich zu bewähren schien. Wo nach wie vor der Sitz der eigentlichen Macht in Deutschland lag, wurde so sehr vergessen, daß man auf Preußen auch in der Form immer weniger Rücksicht nahm. Hansemann war empört. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Parlaments befahl Preußen in einem Schreiben vom 11. Juli, zwei Sachverständige zu den Beratungen über die Herstellung der deutschen Handelseinheit nach Frankfurt zu senden. Auerswald wollte darauf eingehen. Hansemann und Milde protestierten dagegen wegen der unangemessenen Form des

---

[1]) S. S. 501.

Schreibens. Es wurde also durch den damaligen Vertreter Preußens in Frankfurt, Camphausen, erklärt, Preußen werde seine Kommissare mit dem nötigen Material versehen, wenn der Antrag in geziemender Form wiederholt werde.[1]) Das Schreiben des Ausschusses, heißt es in einem Briefe Hansemanns an Haym, zeuge von der in Frankfurt herrschenden revolutionären Stimmung, es sei „in einem Ton und in einer Form gefaßt, wie sie ein preußischer Minister sich kaum gegen eine Provinzialbehörde erlauben“ werde. Und doch sei das preußische Staatsministerium noch lange keine untergeordnete Behörde; in ihm und in der Berliner Versammlung sei der Wille des preußischen Volkes ebenso zu achten wie der der deutschen Nation in der Frankfurter Versammlung; jenes stütze sich auf die Macht eines wirklichen Staates, diese nur auf eine Idee, und ihre einzige Waffe könnte schon jetzt an dem Widerstande Hannovers zersplittern.

Es ist nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie seit der Errichtung der Zentralgewalt die Ansichten Hansemanns und mancher seiner bisher gleichgesinnten Freunde auseinander zu gehen begannen. Jener konnte sich weder mit dem Souveränitätsdünkel des Parlaments noch mit der Thätigkeit des Reichsverwesers jemals befreunden; diese gewannen allmählich die Überzeugung, eine große und patriotische That vollbracht zu haben, und beugten sich immer mehr unter den bezaubernden Eindruck von Gagerns Persönlichkeit. Haym bekannte, daß alle seine und seiner Freunde politische Berechnungen „von einer genialen politischen Anschauung in Schatten geworfen wurden“. Das Gefährliche des Prinzips, das der Schöpfung der Zentralgewalt, allein durch das Parlament, zu Grunde lag, entging ihm nicht, doch suchte er es sich einzureden, daß Prinzipien und Theorien, wie die von der Volkssouveränität, nicht mehr die unwiderstehliche Zugkraft wie 1789 hätten, wo sie zur Republik führten. Unwiderstehlich sei aber dermalen der Instinkt der Nation, sich zu einigen und ihre Einheit monarchisch zusammenfassen, und dieser gesunde Drang des Volkes

---

[1]) Zimmermann, Gesch. d. preußisch-deutschen Handelspolitik S. 387.

habe die prinzipiell gefährliche Konzession unschädlich gemacht. „Das Prinzip der Volkssouveränität liegt wirkungs- und konsequenzenlos in unserm Beschlusse eingehüllt", meinte er. Aus diesem Grunde war seiner Ansicht nach die „besorgliche" Verwahrung der preußischen Regierung bei der Anerkennung des fraglichen Parlamentsbeschlusses unnötig, ja unter Umständen schädlich, weil jede starke Betonung einer Theorie die entgegengesetzte radikale herauszufordern, also hier die Konsequenzen der Volkssouveränität aus ihrer Umhüllung zu lösen drohe. Dann bat er, das Berliner Kabinett möge an der Überzeugung festhalten, daß die Majorität des Parlaments das Zusammengehen mit den Regierungen als ihre praktische, aber auch nur praktisch zu lösende Aufgabe verfolge. Voreilige Vorbehalte und unpraktisches Hindeuten auf Prinzipien, welche die Versammlung augenblicklich gar nicht geltend machen wolle, würden die Lösung der vorgezeichneten Aufgabe erschweren. Momente des Taumels und der Übereilung, wie sie dazwischen vorkämen, müßten dabei als unvermeidlich in Kauf genommen werden.[1]) — Hansemann konnte diese optimistische Auffassung unmöglich teilen. Die Schimpfreden der Demokraten in dem Parlamente gegen den König von Hannover, als er das Gesetz vom 28. Juni nicht sofort anerkannte, und die Drohung, Hannover zum Reichslande zu machen, mit welcher die Anerkennung erzwungen wurde, schienen dem preußischen Minister doch etwas Bedenklicheres wie ein belangloser Taumel der Übereilung zu sein. Er antwortete[2]) daher herbe, daß ein Bruch mit Frankfurt nicht ausgeschlossen sei, daß es aber nicht von Preußen abhänge, ihn zu vermeiden. Allerdings wolle Preußen noch jetzt wie im März aufrichtig die Einheit Deutschlands und werde sich diesem ohne Rückhalt anschließen, sobald Deutschland so weit konstituiert sei, daß das „Aufgehen" der einzigen noch ungeschwächten deutschen Macht in dasselbe nicht als ein Hineinreißen in den allgemeinen Strudel der Desorganisation verstanden zu werden brauche, mit dem der revolutionäre Standpunkt des

[1]) Haym an Hansemann 18. Juli 1848.
[2]) 21. Juli 1848.

Parlaments die deutschen Zustände bedrohe. Seine berechtigten Empfindlichkeiten, wie sie das unangemessene Schreiben des volkswirtschaftlichen Ausschusses hervorgerufen, könne Preußen noch zum Opfer bringen, seine Selbständigkeit aber nicht eher aufgeben, als bis das neue Deutschland bessere Garantien für die Aufrechterhaltung der Ordnung biete wie bisher die schwankende Majorität in Frankfurt. Im Interesse der deutschen Einheit selbst könne Preußen sich einer so unbestimmten, vom Auslande noch gar nicht anerkannten Gewalt, wie der Frankfurter Reichsregierung, nicht unterordnen. Er wolle aber sein Vertrauen auf die vereinten Bemühungen Hayms und seiner Freunde setzen, daß nicht ein Unglück für Jahrhunderte angerichtet werden möge. „Mäßigung," lautete das eigenhändige Nachwort Hansemanns, „ist das große Geheimnis der Macht-Erhaltung, wenn man deren hat; die Prätension, daß sich alle Regierungen der Frankfurter Versammlung ohne weiteres unterordnen sollen, ist das Gegenteil von Mäßigung."

In der That hat das Ministerium Auerswald jedem Versuche des Reichsverwesers, seines Ministeriums oder des Parlaments, es wie eine untergeordnete Behörde zu behandeln, erfolgreich Widerstand geleistet; so in der Militärfrage, als der Reichskriegsminister die Huldigung der preußischen Truppen für den Reichsverweser vergeblich verlangte, so auch in dem Kriege gegen Dänemark, den es freilich im Auftrage erst des Deutschen Bundes, dann des „Reiches" führte, aber doch selbständig, ganz nach eigenem Ermessen durch den Waffenstillstand von Malmoe vorläufig beendete. Ebenso fühlte das Ministerium Auerswald aber die Verpflichtung, der Zentralregierung in allen Punkten, welche die Großmachtstellung Preußens nicht gefährdeten, entgegenzukommen und an dem Werke der Einigung Deutschlands auch positiv mitzuarbeiten. Dazu bot sich der preußischen Regierung freilich nur ein Weg, nämlich die Einwirkung auf die Frankfurter Gewalten durch ihren Bevollmächtigten bei der Zentralregierung.

Dieser Posten wurde, wie bereits erwähnt, Camphausen bald nach seinem Rücktritt vom Ministerpräsidium übertragen. Seine

Ansichten über das zu erreichende Ziel und den Weg zu ihm waren damals in allem wesentlichen dieselben wie die Hansemanns. Beide waren Gegner aller ultraunitarischen Bestrebungen, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten übermäßig einschränkten; beide hielten den in Dahlmanns Verfassungsentwurf enthaltenen und auch von dem Siebenerausschuß der Heidelberger wie von Gagern vertretenen Gedanken eines preußisch-deutschen Kaisertums für eine unpraktische Schwärmerei; beide glaubten das für die provisorische Zentralgewalt nicht zu stande gekommene Triumvirat für die endgültige deutsche Verfassung als das allein Erreichbare erstreben zu müssen. Und nicht nur aus diesem Gesichtspunkte empfahl sich ein Bundesdirektorium zu Dreien; sie meinten auch, bei dem hinschwindenden Einflusse Österreichs in einer solchen Verfassung die thatsächliche Macht Preußens unangefochten und leicht zu gesetzlicher Geltung bringen zu können. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen machte den von Gagern und vielen anderen Patrioten gewünschten Eintritt Camphausens in das Reichsministerium unmöglich.

Bis zur Beratung der deutschen Verfassung war es aber noch ein weiter Weg, denn am 3. Juli faßte das Parlament den verhängnisvollen Beschluß, zunächst die deutschen Grundrechte festzustellen, eine Arbeit, welche die kostbare Zeit der folgenden Monate ganz in Anspruch nahm. Preußen machte nun noch einen Versuch, den deutschen Regierungen, die ja von der Zentralgewalt ganz ausgeschlossen waren, auch während der Dauer des Provisoriums einen wirksamen Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten zu verschaffen. Der Beschluß des Parlaments vom 28. Juni über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt sah nämlich Bevollmächtigte der Landesregierungen vor, mit denen sich die Zentralgewalt „soweit thunlich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln ins Einvernehmen“ setzen sollte. Auerswald schlug nun vor, die Bevollmächtigten zu einer Körperschaft zu vereinigen, die als solche natürlich mit größerem Nachdruck wie vereinzelte Bevollmächtigte auftreten konnte. Dieser „Staatenrat“ sollte aus sieben Bevollmächtigten der beiden Großmächte

und der Mittelstaaten derart gebildet werden, daß jedem der letzteren eine Anzahl benachbarter Kleinstaaten zugewiesen würde, die er mit zu vertreten habe. Preußen und Österreich sollten in dem Kollegium je drei, Bayern, Sachsen, Württemberg nebst Baden, Hannover und die beiden Hessen je eine Stimme zugleich für sich und die angegliederten kleineren Nachbarn führen. Obwohl diese Angliederungen den stimmberechtigten größeren Staaten einen recht erheblichen Machtzuwachs in Aussicht stellten, so scheiterte der von Friedrich Wilhelm IV. durchaus willkommen geheißene Plan doch an den Eifersüchteleien eben derselben Mittelstaaten und an dem strikten Widerspruche Hessen-Darmstadts, das sich auf ein ablehnendes Gutachten Gagerns stützte.[1]) Das preußische Ministerium erlitt damit eine ebenso empfindliche Niederlage, wie der in ihrer Selbständigkeit bedrohten Frankfurter Zentralgewalt nach glücklicher Abwehr der Gefahr jetzt der Kamm schwoll. Unser Interesse erweckt dieses mißglückte Projekt eines Staatenrates vornehmlich aus dem Grunde, weil Hansemann sehr von ihm eingenommen war und große Hoffnungen auf dasselbe gesetzt hatte. Er hat ein Jahr darauf öffentlich sein Bedauern darüber ausgesprochen, „daß die Nationalversammlung ihre damals so große moralische Macht, die so oft durch Einmischung in die Regierungshandlungen der deutschen Staaten . . . zur Schwächung der Regierungen gebraucht wurde, nicht auf die Beförderung der Ausführung des erwähnten Vorschlages verwandte. Denn alsdann würde jene Versammlung schwerlich ein so trauriges Ende genommen haben; auch würde alsdann wohl nicht in diesem Jahre (1849) anstatt des von jener Versammlung verfolgten Ziels der Einigung Deutschlands eine Zerrissenheit und ein Zwiespalt eingetreten sein, die wahrlich nicht dazu beitragen, Deutschlands Macht und Ansehen dem Auslande gegenüber zu erhöhen.“ Gerade dieser Versuch Preußens, eine Gesamtvertretung der Regierungen nach Auflösung des Bundestags wieder herzustellen, diente Hansemann als Beleg dafür, wie ernst und aufrichtig das Ministerium Auerswald trotz

[1]) Hansemann, Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk 126. — Sybel 1, 201 ff.

der Verteidigung preußischer Selbständigkeit gegen die Frankfurter Ansprüche die Einigung Deutschlands gesucht habe.[1])

In die Zeit der Auflösung des Ministeriums Auerswald fiel der Septemberaufstand in Frankfurt, dessen äußere Veranlassung das selbständige Verhalten Preußens beim Abschluß des Waffenstillstands von Malmoe war. Das Parlament hatte die Fortführung des Krieges, also die Verwerfung des Waffenstillstandes beschlossen und zwei Tage darauf diesen Beschluß wieder zurückgenommen, weil ihm die Mittel, ihn auszuführen, fehlten. Dieser „feige Verrat" an der deutschen Sache, den das Parlament damit geübt haben sollte, lieferte Republikanern und Anarchisten den Vorwand zu dem Versuche, das Parlament auseinander zu jagen und die deutsche Republik zu proklamieren. Der Aufruhr wurde am 18. September niedergeworfen. Das politisch bedeutsamste Ergebnis dieser Vorgänge war die Machtminderung des Parlaments. Denn der Glaube an diese Macht, ihre einzige Quelle, wurde schwer erschüttert. Solche Erfahrungen mußten, so schien es, die leitenden Persönlichkeiten in Frankfurt geneigt machen, ihre Ansprüche zu mäßigen und die Haltung der Nationalversammlung in eine den wirklichen Machtverhältnissen mehr entsprechende Richtung zu bringen. Hansemann hoffte, jetzt für seine Ansichten über die zukünftige deutsche Verfassung und über das von der Versammlung einzuschlagende Verfahren einen besseren Boden und mehr Verständnis als ehedem zu finden. Am liebsten wäre er jetzt in das Parlament als Abgeordneter eingetreten. Indessen war zur Zeit kein Mandat frei, um das er sich hätte bewerben können.

So entschloß er sich dazu, lediglich als Privatmann nach Frankfurt zu gehen und seine persönlichen Beziehungen zu so vielen Abgeordneten im Interesse Preußens und des deutschen Verfassungswerkes zu verwerten, nachdem er sich die Überzeugung verschafft hatte, daß weder der preußischen Regierung noch Camphausen sein Vorhaben unbequem sein würde. In Dresden war es der Minister v. d. Pfordten, der ihn in demselben bestärkte.

---

[1]) Hansemann a. a. O.

Nach nur zweiwöchentlicher Ruhe in Dresden[1]) brach er nach Frankfurt auf, wo er in der ersten Hälfte des Oktober eintraf. Der Verkehr mit den geistigen Häuptern der deutschen Nation, die er hier vereinigt sah, war ihm eine wahre Erholung. Er fühlte es lebhaft, wieviel höher das geistige Niveau dieser Versammlung als das der preußischen stand.[2]) Aber zugleich bestärkten ihn die anregenden Unterredungen mit den Führern der Majorität in der Überzeugung, daß diese aus unpraktischen schwärmerischen Träumern bestehe, die mit der beanspruchten Souveränität der Versammlung und der Idee des preußisch-deutschen Kaisertums sich in Widerspruch zur Wirklichkeit setzten und über einem unerreichbaren Ideale die Gelegenheit zur Sicherung des Erreichbaren versäumten. Am besten konnte er sich noch mit Mathy verständigen, dessen besonnenes und thatkräftiges Wesen er seit der Heppenheimer Zusammenkunft schätzen gelernt hatte. Das Reichsministerium wollte Hansemann bald nach seiner Ankunft neben Welcker und dem Obersten Mosle als dritten Reichskommissar nach Österreich zur Vermittelung zwischen dem aufständischen Wien und der kaiserlichen Regierung schicken. Selbstverständlich lehnte Hansemann die Übernahme dieser Mission ab.

Der Zeitpunkt für eine Einwirkung auf die Parteihäupter im Sinne der Mäßigung und Nüchternheit war gerade jetzt gut gewählt, weil die Beratung der Grundrechte ihrem Ende entgegenging und das Parlament sich endlich zur Erledigung seiner eigentlichen Aufgabe, der Feststellung der Verfassung, anschickte. Die Verfassungskommission hatte den Entwurf für die beiden ersten Abschnitte „über das Reich und die Reichsgewalt“ bereits fertig gestellt und legte ihn am 19. Oktober dem Plenum vor. Die Oberhauptsfrage war dem dritten Abschnitt vorbehalten; daß das Deutsche Reich aber nicht von einem Direktorium sondern von einem einzigen Fürsten als Oberhaupt regiert werden solle, war schon hier als selbstverständlich angenommen. Die für Inhalt und Fassung auch der beiden ersten Abschnitte maßgebenden, wenn

[1]) S. S. 555.

[2]) Hansemann, Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk, 127.

auch nicht in jedem Punkte klar ausgesprochenen Voraussetzungen und Grundgedanken der Verfassung waren: Ausschluß Österreichs vom Deutschen Reiche; alleinige Zuständigkeit der Reichsgewalt für die auswärtigen Beziehungen, für Heer und Flotte, für Postwesen, Schiffahrt und Eisenbahnen, und eine unbegrenzte Möglichkeit, die Reichskompetenz auf alle anderen Gebiete des nationalen Gemeinlebens auszudehnen; Reichsregierung ohne jede Mitwirkung der Einzelstaaten als solcher; Reichsgesetzgebung mit sehr beschränkter, rein parlamentarischer Mitwirkung der Einzelstaaten, deren Vertreter im Oberhaus (Staatenhaus) des Reichstags sitzen sollten. Nach wie vor wurde daran festgehalten, daß die ganze Verfassung allein von der Nationalversammlung zu beschließen und von den Staaten ohne weiteres anzunehmen sei.

Diesem allem nun, der projektierten Verfassung wie der in Aussicht genommenen Art ihres Zustandekommens, widersprach Hansemann aufs nachdrücklichste. Schon bald nach seiner Ankunft in Frankfurt, noch in der ersten Hälfte des Oktober, reichte er den Mitgliedern des Verfassungsausschusses: Gagern, Simson, Beseler u. a., kurz formulierte Gegenvorschläge ein. Aber er beschränkte sich nicht auf diese persönlichen Vorstellungen, sondern entwickelte seine Überzeugungen bald darauf ausführlich auch in einer gedankenreichen Broschüre „Die deutsche Verfassungs-Frage", die noch im Oktober unter dem Motto „le mieux est l'ennemi du bien"[1]) in Frankfurt erschien. Hansemann ging davon aus, daß dem unerträglichen Provisorium so rasch als möglich ein Ende gemacht werden müsse. Das Provisorium und die Unsicherheit der deutschen Verfassungszustände bezeichnete er als „den fruchtbarsten Acker für die Betreibung der allgemeinen Anarchie und Auflösung". Überall schwächen die konstituierenden Versammlungen auch die von konstitutionell gesinnten Männern geleiteten Regierungen; der Mißbrauch einer schrankenlosen Freiheit führe zur ärgsten Unfreiheit; Aufruhr und rohe Gewalt werden zu gewöhnlichen Erscheinungen und stumpfen das sittliche, gesunde Urteil über Recht und Unrecht ab. Selbst das

[1]) Die deutsche Verfassungs-Frage von David Hansemann. Frankfurt a. M. Verlag von J. D. Sauerländer. 8°. 64 Seiten.

letzte gut organisierte Machtmittel der Staatsgewalt, die an Treue und Gehorsam gewöhnte preußische Armee, nachdem sie mit allen Mitteln verleumdet und beschimpft worden, stehe in Gefahr, moralisch vergiftet zu werden. Ein anarchisches Deutschland aber sei die sichere Beute des Auslandes. Deshalb ruft er den Patrioten der Nationalversammlung zu: „Eure erste, Eure dringlichste Pflicht ist, Deutschlands Verfassung schnell zu machen und in Wirksamkeit zu setzen. Jeder Monat, ja jeder Tag Verzögerung erhöht die Gefahr, so daß jede Verfassung, die nicht alsbald in thätiges Leben treten kann, aus diesem Grunde allein — und entspräche sie auch sonst den schönsten Idealen — jetzt nichts taugt.“ Tauglich ist aber auch nur die Verfassung, welche die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt und nicht über das wirkliche Bedürfnis einheitlicher Einrichtungen hinausspringt. Eine unitarische Verfassung würde doch nur abermals ein Provisorium sein; sie würde eine starke Reaktion hervorrufen und diese wiederum das zu eng geknüpfte Band zerreißen; sie würde also nicht gewähren, was vor allem Not thut: die Herstellung fester staatlicher Verhältnisse. In weiser Selbstbeschränkung möge daher das Parlament vorerst nur eine neue Organisation der Bundesbehörden beschließen und zwar nur eine solche, welche die allgemeine Zustimmung der Regierungen voraussetzen lasse. Die neuen definitiven Bundesorgane hätten dann sofort in Wirksamkeit zu treten und gemeinsam mit der Nationalversammlung, die freiwillig den Anspruch auf eine souverän konstituierende Gewalt aufgeben müsse, den Rest der Verfassung und alle unerläßlichen Reformen zu beschließen. So hoffte Hansemann in kürzester Zeit die notwendigen und dauernden Grundlagen für Deutschlands Neugestaltung ins Leben treten zu sehen. Mit klarer und durch den Gang der Ereignisse fast wörtlich bestätigter Voraussicht setzte er der Versammlung auseinander, welche Folgen das Beharren auf dem Prinzip der konstituierenden Allmacht haben müsse: die Beendigung der Verfassungsarbeit werde nicht vor Ende Februar des folgenden Jahres erfolgen und die unvermeidliche Prüfung der Verfassung durch die einzelnen Regierungen und Kammern weitere vier Mo-

nate beanspruchen; dann aber, nach einem so langen, von Gefahren und Konflikten aller Art erfüllten Provisorium, werde die Autorität der Versammlung so sehr gesunken und eine derartige Ernüchterung eingetreten sein, daß die Annahme einer ohne Mitwirkung der Regierungen beschlossenen Verfassung ganz unwahrscheinlich sei.

Für die Verfassung selbst geht er ebensosehr aus staatsrechtlichen wie aus politischen Gründen von der Voraussetzung aus, daß der Deutsche Bund, der Bundesvertrag von 1815, fortbestehe und daß es sich nicht um die Schaffung eines neuen Reiches, sondern nur um eine Reform der Bundesorgane handeln dürfe. Damit stellte sich Hansemann freilich in schärfsten Gegensatz zu den Anschauungen der Nationalversammlung, für die der Bund ebenso tot und beseitigt war, wie die Linke der preußischen Nationalversammlung jeden staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen der alten und neuen Verfassung Preußen leugnen wollte. Beide sahen nur eine durch die Revolution geschaffene tabula rasa vor sich. Hansemann fand es allerdings begreiflich, daß die unter dem Eindrucke eines vollkommen gerechtfertigten Hasses gegen den bisherigen Bundestag gewählte Nationalversammlung „den Bund selbst mit dem Bundestage im Begriff oder im Gefühl verwechselte." „Aber," sagt er weiter, „die rechtliche Existenz des deutschen Bundes und der Bundesverfassung (mit der inzwischen eingetretenen Modifikation) negieren, das Band, welches die Deutschen Bundesstaaten vereint, nur in dem Gesetze vom 28. Juni suchen wollen, — eine solche Auffassung würde geradezu die Gewalt an die Stelle des Rechts setzen, der provisorischen Zentralgewalt und der Nationalversammlung den Rechtsboden entziehen, folglich beide schwächen. Diese Auffassung ist nicht nur unrichtig, sondern auch sehr unweise." Die alte Bundesverfassung enthalte bereits einige für Deutschlands Einheit und Wohlfahrt sehr heilsame Bestimmungen, die nur weiter entwickelt, vervollständigt und modifiziert zu werden brauchen, um vom Staatenbunde zum Bundesstaate zu gelangen.

Nun stand ja auch für Hansemann das fest, daß Österreich

infolge seiner besonderen Verhältnisse zur Zeit eine bundesstaatliche Verbindung mit dem übrigen Deutschland nicht eingehen, daß es zunächst nur in demselben lockeren Verhältnisse zu ihm bleiben könne wie bisher. Indem er diese Notwendigkeit mit der anderen verband, daß das nicht österreichische Deutschland den Willen und das Bedürfnis zu festerem Zusammenschluß habe, gelangte er zu einer immer klareren Gestaltung der Idee vom engeren und weiteren Bunde. Als allgemeine Tendenz war dieser Gedanke, wie wir wissen, nicht neu. Seine praktische Verwertung in einem positiven Verfassungsvorschlage hat als erster Hansemann versucht. Nach ihm haben es auch Gagern und Radowitz gethan. Der Unterschied zwischen den Gedankengängen Hansemanns und der letztgenannten Männer bestand aber darin, daß jener seine Idee innerhalb des durch die Bundesakte von 1815 gegebenen Rahmens ausführen wollte, während diese eine radikale Neuschöpfung, das Deutsche Reich (den engeren Bund), planten, der mit Oesterreich auf Grund eines gleichfalls neuen völkerrechtlichen Vertrages den weiteren Bund bilden sollte.

Freilich hat Hansemann seine positiven Vorschläge selbst als unvollkommene bezeichnet, die weder die einzig möglichen noch die besten seien.[1]) Das aber suchte er nachzuweisen, daß nur in der von ihm angegebenen Richtung eine praktische Lösung der von der Nationalversammlung übernommenen Aufgabe, Deutschland eine neue lebensfähige Verfassung zu geben, gefunden werden könne.

An die Stelle des alten Bundestages treten nach seinen Vorschlägen drei Körperschaften: der oberste Reichsrat (Direktorium), bestehend aus dem Kaiser von Österreich, dem König von Preußen und einem von den anderen deutschen Fürsten gewählten Fürsten, ein Staatenhaus und eine Wahlkammer. Der Bundeszweck ist zunächst der alte, in der Bundesakte von 1815 ausgesprochene. Da aber die deutschen Staaten außer Österreich[2]) diesem Bundes-

[1]) Die deutsche Verfassungsfrage 31, 32.

[2]) Außer Österreich kam hier noch die zum Bunde gehörige holländische Provinz Limburg in Betracht, die Hansemann auch stets neben Österreich nennt, nicht aber Luxemburg, das durch Personalunion mit Holland verbunden war.

zwecke von ihrer Selbständigkeit mehr als bisher zu opfern bereit sind, bilden sie einen engeren Verband, dem beizutreten Österreich jederzeit offen steht, sobald es dieselben Opfer an Selbständigkeit bringen kann und will. So lange sich Österreich nur im weiteren Bundesverbande befindet, kann es natürlich nicht in gleichem Verhältnis wie die anderen Staaten in den genannten Bundesorganen vertreten sein. Die eigentliche Schwierigkeit liegt nun nach Hansemanns Worten darin, „eine ausführbare Ausgleichung für die Repräsentation der Interessen in der Organisation der neuen Bundesbehörden in Beziehung auf das unvermeidlich eintretende Verhältnis eines engeren und weitern Reichsverbandes zu finden." Hansemann denkt sich diese Ausgleichung, so lange Österreich dem engeren Verbande fern bleibt, auf folgende Weise: der Kaiser von Österreich ist allerdings auch Mitglied des obersten Reichsrates, den Vorsitz aber, der sonst zwischen beiden Großmächten wechseln würde, führt der König von Preußen allein; die österreichischen Mitglieder des Staatenhauses nehmen an Beratungen und Beschlüssen über die besonderen Angelegenheiten des engeren Verbandes nicht teil und in das Volkshaus sendet Österreich überhaupt keine Abgeordneten.

Man erkennt doch leicht, daß diese Vorschläge eine unmögliche Situation schaffen mußten. Der österreichische Kaiser sollte im obersten Reichsrat ein Votum in Sachen des engeren Reichsverbandes haben, dem er selbst nicht angehörte und dem er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht freundlich, sondern feindselig gegenüberstehen würde! Hansemann fühlte wohl, daß dieses der schwächste Punkt seines Planes war. Es klingt nicht sehr zuversichtlich, wenn er zur Verteidigung desselben bemerkt, daß gerade dieses Mißverhältnis einerseits ein sehr nützliches Bindemittel der deutschen und österreichischen Interessen enthalte, und daß anderseits jeder schädliche Einfluß Österreichs auf Deutschland durch die erwähnten Bestimmungen über sein Verhältnis zum Staaten- und zum Volkshause beseitigt werde. Etwas Vollkommenes und zugleich gut Ausführbares,

Die Verhältnisse Schleswig-Holsteins und des polnischen Teils von Posen zu Deutschland sollten späterer Regelung vorbehalten bleiben.

lichsten und entscheidendsten Verfassungsnormen. Bei näherer Prüfung wird sich in den Einzelstaaten niemand darüber täuschen, daß unter dem Namen des Reichs oder des Bundesstaats mit einem einheitlichen erblichen Oberhaupte in der Wirklichkeit eine, wenn auch noch etwas mangelhaft konstruierte konstitutionelle Monarchie geschaffen ist. Zumal mit den nach dem Verfassungsentwurf so weit gehenden Befugnissen der Zentralbehörden.

Die Einzelstaaten würden sich alle zu fragen haben, ob sie mit einstweiliger Beibehaltung von etwas Schein-Leben vernichtet sein und in der deutschen konstitutionellen Monarchie untergehen (nicht „aufgehen") wollen. Oder glaubt man etwa, daß wenn die National-Versammlung eine Verfassung, die eine Verfassung dieser Art enthält, beschlösse, alsdann in Berlin, München, Hannover, Dresden und anderen Orten nicht untersucht werden würde, ob man aufhören wolle, ein Staat zu sein?

Selbst wenn die moralische Macht der Versammlung noch größer wäre, als sie ist, würde es die Gerechtigkeit, ja schon das Menschlichkeitsgefühl erheischen, daß eine so große Korporation, wie ein Staat ist, wenigstens gehört werde, bevor man sie zur Vernichtung oder zu etwas dem fast Gleichem verurteilt." Im Ernste könne nur der König von Preußen als erblicher, alleiniger Inhaber der Zentralgewalt in Frage kommen. Als solcher werde er aber in mehrfacher Hinsicht Oberherr der anderen Staaten sein, auch Österreichs, selbst dann, wenn es keine weiteren Bundespflichten als die bisherigen auf sich nimmt.

„Österreich kann und wird nicht im Bunde bleiben, wenn Preußen an die Spitze der Reichsgewalt gesetzt wird.

Aber auch in andern Staaten, z. B. in Bayern und Hannover, wird man keineswegs geneigt sein, die erbliche Oberherrlichkeit Preußens anzunehmen, weil man darin den baldigen Untergang jeder Art eigner Selbständigkeit erblicken würde. Auch diese Staaten haben mehr oder weniger große geschichtliche Erinnerungen, auch gewisse traditionelle Antipathien. Unter diesen dürfte auch die der Mehrzahl der bayerischen Katholiken gegen einen preußischen protestantischen Kaiser gerechnet werden müssen und in andern Ländern als Bayern ist diese Antipathie ebenfalls vorhanden.

Preußens Oberherrlichkeit würde daher eine Beförderung der Spaltung und der Separatbündnisse bei der ersten Krisis, in welche Deutschland geraten würde, sein. Und wer bürgt denn dafür, daß eine solche Krisis so fern sei, daß durch die Zeit die Antipathien überwunden, die Gefühle für Erhaltung der Selbständigkeit der Staaten erloschen wären? Muß nicht vielmehr der Staatsmann darauf gefaßt sein, daß Deutschlands Unabhängigkeit durch Konflikte mit dem Auslande in nicht ferner Zukunft bedroht werden könnte? — Diese Fragen wird niemand beruhigend zu beantworten vermögen, deshalb ist die erste Pflicht aller derer, die auf die Neugestaltung des Vaterlandes einzuwirken haben, keine

Einrichtungen zu treffen, durch welche bedeutende Teile desselben in eine ihren Sympathien und Interessen entgegengesetzte Stellung versetzt werden.[1])

Sind die vorstehenden Ansichten richtig, so wird in der Debatte leicht jedem Verständigen im deutschen Volke begreiflich zu machen sein, daß diejenige Einheit, welche wirkliches Bedürfnis und für Deutschlands Ehre, Wohlfahrt und Macht notwendig ist, nicht durch einheitliche Spitze bedingt wird, sondern ebensogut durch die dreiheitliche erreicht werden kann."

An einer anderen Stelle heißt es, die Übertragung der erblichen Zentralgewalt an einen Bundesfürsten sei für diesen eine dauernde Aufforderung, den Bundesstaat völlig in eine konstitutionelle Monarchie zu verwandeln, also eine Organisation zur Beförderung von Konflikten und Zerwürfnissen.

Man wird einräumen müssen: in den mitgeteilten Ausführungen ist das Problem klar zur Anschauung gebracht und die Notwendigkeit für die damalige Zeitlage nachgewiesen, auf das erbliche Kaisertum zu verzichten, wenn ein Bundesstaat dauernd sicher begründet werden sollte und wenn man, was doch beabsichtigt wurde, den Einzelstaaten noch ein gewisses Eigenleben lassen wollte. Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, immer stand man damals vor der Alternative, entweder den Kaiser mit so ausgedehnten Befugnissen auszustatten, daß die Fürsten seine Unterthanen wurden, also im wesentlichen einen Einheitsstaat zu schaffen, oder eine so schwerfällige, unzureichende Zentralgewalt zu bilden, daß auf eine kraftvolle Förderung nationaler Interessen wenig zu hoffen war. Hansemann und seinen Zeitgenossen ist es nicht zum Bewußtsein gekommen, sie haben es nur gelegentlich geahnt, daß der Kern des Problems eine Machtfrage zwischen Preußen und Österreich war. Aber diese Erkenntnis allein hätte ja die Schwierigkeiten noch nicht aus dem Wege geräumt und zu keinem brauchbaren Verfassungsprojekt verholfen. Bevor die Machtfrage wirklich ausgetragen war und vor dem Eintritt der großen geschichtlichen Ereignisse, welche der politische Genius Bismarcks herbeiführte, vor einer gewaltigen Machterweiterung Preußens und einer entsprechenden Schwächung der Mittelstaaten an Zahl und

[1]) Vgl. manche ähnlich lautende Äußerungen Bismarcks.

Kraft konnte etwas der heutigen Reichsverfassung Ähnliches gar nicht ersonnen werden, weder ein Bundesrat, der die kräftige, wesentliche und freudige Teilnahme aller Einzelstaaten an der Bildung des Gesamtwillens in Gesetzgebung und Regierung arantiert, noch ein aller Doktrin spottendes Kaisertum, diese nichgt monarchische, bündische Institution mit monarchischem Titel und Nimbus.

Hansemann predigte in Frankfurt tauben Ohren. Man stand dort ganz unter dem Banne Gagerns. Weder seine Vorschläge in Bezug auf den Inhalt der Verfassung noch seine Ratschläge zur Beschleunigung der Verfassungsberatung fanden irgend welche Beachtung. Noch während seiner Anwesenheit wurden die beiden ersten Abschnitte der Reichsverfassung in der Fassung des Kommissionsentwurfes in erster Lesung angenommen und am 27. Oktober trug Gagern zum erstenmal seine Gedanken über den engeren und weiteren Bund vor. Wodurch sie sich von der Auffassung Hansemanns unterschieden, ist vorhin bereits bemerkt worden[1]).

Noch in Frankfurt erreichte Hansemann die Nachricht von dem Umschwunge der Dinge in Berlin. Die preußische Nationalversammlung hatte den Unfug immer weiter getrieben und die Tumulte in den Straßen wie vor dem neuen Sitzungslokale, dem Schauspielhause, gewannen eine immer größere, gefährlichere Ausdehnung. Bei der Beratung des von der Verfassungskommission radikal umgestalteten und erweiterten Verfassungsentwurfes strich die Versammlung vom Titel des Königs die Worte „von Gottes Gnaden" und beschloß die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden. Alle Maßregeln zum Schutze der Versammlung vor dem Terrorismus des verwilderten Pöbels wurden mit Hohn aufgenommen und abgelehnt; die Minister und gemäßigten Abgeordneten waren ihres Lebens nicht mehr sicher. Schließlich machte die Versammlung auch die Revolution in Wien und die

[1]) S. S. 576.

dort bedrohte Volksfreiheit zum Gegenstande ihrer Beratungen. Da erfolgte denn endlich die entscheidende Katastrophe. Das Ministerium Pfuel wurde entlassen und am 2. November übernahm der General Graf Brandenburg das Ministerpräsidium. Otto von Manteuffel, bisher Direktor im Ministerium des Innern, trat ihm als Minister des Innern zur Seite.[1]) Am 9. November vertagte eine königliche Botschaft die Versammlung bis zum 27. November und berief sie auf diesen Tag nach Brandenburg. Die Rechte verließ darauf den Sitzungssaal. Die Mehrheit erklärte aber die Vertagung und Verlegung einer konstituierenden Versammlung ohne deren Zustimmung für ungesetzlich. Der Widerstand der Versammlung wurde durch den Oberkommandierenden der Marken General von Wrangel gewaltsam, aber ohne Blutvergießen beseitigt. Er schloß den Sitzungssaal im Schauspielhause und trieb die in anderen Lokalen zusammentretende Mehrheit auseinander, die dann durch den verhängnisvollen Beschluß, daß das Ministerium nicht mehr zur Verausgabung von Staatsgeldern und zur Erhebung von Steuern berechtigt sein solle, die öffentliche Meinung überwiegend gegen sich kehrte. Über Berlin wurde der Belagerungszustand verhängt, der noch Monate hindurch währen sollte, und die Bürgerwehr gleichfalls auf völlig unblutige Weise aufgelöst. Der König war wieder Herr in seinem Hause.

Hansemann nahm diese Nachrichten mit freudiger Genugthuung auf. Er hielt die Maßnahmen der Regierung für unumgänglich notwendig und wurde nicht müde, dem Mißtrauen gegenüber, mit welchem das Auftreten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in Frankfurt beobachtet wurde, das Verdienstliche desselben sowie den außerordentlichen Mut zu rühmen, der dazu

[1]) Das neue Ministerium zählte anfangs nur vier Mitglieder: außer den Genannten den Kriegsminister von Strotha und den Kultusminister v. Ladenberg. Erst am 12. November wurde Rintelen Justizminister, am 4. Dezember von der Heydt Handelsminister, am 24. Februar 1849 von Rabe Finanzminister. Am 11. April 1849 trat Simons an Rintelens Stelle. Das Auswärtige leitete vom Januar bis Februar Graf von Bülow, vom Februar bis Mai Graf Arnim-Heinrichsdorf.

gehörte, noch vor dem Einrücken der Wrangelschen Truppen in die preußische Nationalversammlung zu gehen und ihr die Verlegung nach Brandenburg anzukündigen.[1]) Er war sofort entschlossen, sich zur Teilnahme an den Verhandlungen unter den neuen Verhältnissen in Brandenburg am 27. November einzufinden. Den Rückweg nahm er durch die Rheinprovinz. Obgleich man in Köln, Aachen und Düsseldorf Miene machte, dem Steuerverweigerungsbeschlusse Folge zu geben, so schöpfte er doch aus den Unterredungen mit manchen urteilsfähigen Personen die Überzeugung, daß die Bewegung nicht tief gehe und einer energischen Regierung nicht gefährlich werden könne. In diesem Sinne äußerte er sich gegen Eichmann, der in seine frühere Stelle als Oberpräsident der Rheinprovinz wieder zurückgetreten war. Ebenso suchte er nach seiner Rückkehr in Berlin an den maßgebenden Stellen die noch vorhandenen Besorgnisse vor einer Parteinahme des Volkes für die aufsäßige Mehrheit der Nationalversammlung zu zerstreuen. Auch dem Könige durfte er in einer ihm am 24. November in Potsdam erteilten Audienz über die auf der Reise gewonnenen Eindrücke berichten.

Ganz einverstanden mit dem Verfahren der Regierung war Hansemann freilich nicht. Er hätte es für richtiger gehalten, wenn sie gleich nach dem Steuerverweigerungsbeschlusse die Versammlung aufgelöst hätte. Denn es ließ sich nicht voraussetzen, daß die Linke durch ihr Fortbleiben von Brandenburg und die dadurch verursachte Beschlußunfähigkeit der Versammlung eine noch bequemere Handhabe zu deren Auflösung bieten werde. Dann aber hielt Hansemann die neuen Minister wohl für geeignet die rettende, mutige Maßregel zu vollziehen, aber für ungeeignet zur dauernden Leitung des Staates und zur Einführung der Verfassung, weil sie als überzeugte Gegner des konstitutionellen Systems, als krasse Absolutisten galten. Er fürchtete, Brandenburg und Manteuffel würden das gegen sie herrschende Mißtrauen durch weitgehende Nachgiebigkeit gegen die demokratischen Wünsche in Bezug

---

[1]) Hansemann, das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. 150.

auf den Inhalt der Verfassung zu entwaffnen suchen und aus demselben Grunde die Publikation einer octroyierten Verfassung übereilen, mithin aus Zeitmangel eine auch in formeller Hinsicht mangelhafte Verfassung schaffen. Nach seiner Meinung mußten sie, — und dieser Ansicht ist Graf Brandenburg selbst gewesen[1]) — nachdem die Macht und Autorität des Königs wieder hergestellt war, einem notorisch konstitutionell gesinnten und nicht mit dem Mißtrauen des Landes belasteten Ministerium Platz machen.

Es ist anzunehmen, daß Hansemann der jetzige Zeitpunkt für ein Ministerium Vincke besonders geeignet erschienen sein wird.[2]) Ob er seine eigene Wiederberufung für möglich und wünschenswert hielt, ist nicht bekannt. Er selbst hat sich darüber nicht geäußert. Von anderer Seite wurde sie allerdings erwartet. So schrieb ihm Mathy am 30. Dezember:

„Sie, verehrter Freund, weilen noch in wohlverdienter Ruhe; aber bei jeder Nachricht über neue Ministerkombinationen in Berlin erwarte ich Ihren Namen wieder aus den Gewölben der Preußischen Bank auf die Bank der Minister rufen zu hören. Sie haben dem Vaterlande schon zu viel geleistet und geopfert, als daß es nicht neue Leistungen und Opfer von Ihnen verlangen sollte. Wenn die Zeit des gegenwärtigen Übergangsministeriums, welches die Anarchie gebändigt hat, abgelaufen, wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo Preußen seine Sendung in Deutschland erfaßt und an die Spitze des Reiches tritt, dann dürfen Sie nicht fehlen."

Eine plötzliche Erkrankung machte es Hansemann unmöglich, bei dem Wiederbeginn der Sitzungen in Brandenburg am 27. November selbst zugegen zu sein. Da die Versammlung durch das Verhalten der Linken beschlußunfähig war, so wurde sie aufs neue vom 1. bis zum 7. Dezember vertagt. Hansemann vermutete richtig, daß die Regierung während dieser Tage den entscheidenden Entschluß fassen, die Auflösung der Nationalversammlung verfügen und unmittelbar darauf aus eigener Machtvoll-

[1]) Gerlach 1, 261 und passim.

[2]) Gerlachs Tagebuchnotiz vom 28. Nov. (Denkwürdigkeiten 1, 250), Hansemann wünsche ein Ministerium Camphausen-Beckerath, erscheint mir nicht ganz glaubwürdig, da Hansemann nach anderen Äußerungen Camphausen für zu wenig thatkräftig hielt und Beckerath nach seinem im September kundgegebenen Programm zu sehr links stand.

kommenheit eine Verfassung verleihen werde. Er setzte daher alle Hebel in Bewegung, um eine Übereilung zu verhüten und die Minister zu einer konservativen Revision der beiden vorliegenden Verfassungsentwürfe, sowohl des nach ihm benannten Regierungsentwurfes vom 20. Mai als auch des Waldeckschen Entwurfs der Verfassungskommission zu vermögen. Denn er vermutete mit Recht, daß die octroyierte Verfassung einen der beiden Entwürfe und wahrscheinlich den demokratischeren zur Grundlage haben werde. Hansemann sprach mit Rudolf von Auerswald, der noch immer gute Beziehungen zum Hof hatte, auch mit einem Mitgliede des Ministeriums und teilte seine Besorgnisse am 4. Dezember in einer Audienz dem Prinzen von Preußen mit. Vor allem schien ihm die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts notwendig zu sein. Er entwarf selbst in Eile die Titel II und V der Verfassung „Von den Rechten der Preußen" und „Von den Kammern"[1]) um zu zeigen, wie der Erlaß einer viel konservativeren Verfassung als die von der Kommission unter Waldecks Vorsitz ausgearbeitete sehr wohl möglich sei. Noch am 5. Dezember übersandte er den Titel II „Von den Rechten der Preußen" dem Prinzen von Preußen mit einem Begleitschreiben, das mit Bezugnahme auf die Audienz vom vorhergehenden Tage es nochmals aussprach, „daß die Dinge nicht gut gehen, wenn das dermalige Ministerium das Verfassungswerk ordnet." Acht Tage seien wenigstens nötig, um eine gute Verfassung und einige gleichzeitig zu erlassende Gesetze auszuarbeiten. „Grund genug, um jetzt nur die Auflösung zu bewirken und nur das baldigste Erfolgen solcher Anordnungen, durch welche die konstitutionelle Freiheit gewährleistet wird, gleichzeitig anzukündigen."[2]) Der König konnte zwar Hansemann die erbetene Audienz wegen Zeitmangels nicht mehr erteilen. Er ließ ihm aber sein Bedauern darüber ausdrücken und ihm sagen, es sei ihm lieb gewesen, daß Hansemann wenigstens dem Prinzen von Preußen, der am Ministerkonseil teilnehmen werde, seine Ansichten habe mitteilen können.[3])

[1]) Abgedruckt in „Das Preuß. u. Deutsche Verfassungswerk" S. 156 ff.

[2]) Gedruckt a. a. O. 162.

[3]) Kabinettsrat Illaire an Hansemann 4. Dezember 1848.

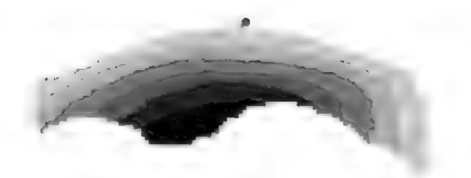

Hansemanns Mahnruf kam zu spät. Am 5. Dezember wurde die octroyierte Verfassung, eine nur wenig veränderte Kopie des Waldeckschen Entwurfes, publiziert, freilich mit dem Vorbehalte einer Revision durch die künftigen Kammern. Hansemann hatte also richtig gesehen. Nur in dem Punkte irrte er, daß er die Verfassung für das Werk übereilter Entschließungen hielt. Die Frage war vielmehr lange Zeit hindurch erwogen worden. Denn schon am 21. November hatte General Gerlach vom Könige den ersten Entwurf der Minister für die am 5. Dezember publizierte Verfassungsurkunde erhalten. Gerlach bekämpfte ihn nach Kräften; er schlug vor, an seiner Stelle den Regierungsentwurf vom 20. Mai zu verkünden, wenn überhaupt eine Octroyierung nötig sei, oder das Verfassungswerk zu vertagen. Der König schloß sich seiner Meinung an und wollte anfangs nichts von dem ministeriellen Entwurf wissen. Er verlangte zahlreiche und wesentliche Abänderungen.[1]) Die Minister gaben aber nur in wenigen Punkten nach und setzten ihren Willen durch.[2]) „Brandenburg hat die sonderbare, aber nicht ganz verwerfliche Ansicht," schrieb Gerlach einige Zeit darauf,[3]) „daß alles, was der König versprochen, also namentlich der Verfassungseid der Armee, den er so perhorresziert, daß er darüber den Abschied nehmen will, gehalten werden muß und nur mit den Kammern zurückgenommen werden darf." Aus Überzeugung sollen der Kultusminister von Ladenberg und der Justizminister Rintelen die liberalen Verfassungsbestimmungen befürwortet haben. Manteuffel entschloß sich erst nach langem Zögern dazu, sie gutzuheißen,[4]) aber unter der Voraussetzung, daß die vorbehaltene Revision der Verfassung ein geeignetes Mittel zur Beseitigung ihrer gröbsten Mängel sein werde. Auch das tröstete ihn, daß der König erst nach der Revision den Eid auf die Verfassung ablegen sollte und in dem Abschnitt „Allgemeine Bestim-

---

[1]) Die Marginalnoten des Königs zum Entwurf giebt Poschinger, Denkwürdigkeiten des Ministers Otto v. Manteuffel I, S. 47 ff.

[2]) Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 246 ff.

[3]) Ebenda S. 261.

[4]) Ebenda S. 259.

mungen“ eine Handhabe zur Umgehung der Verfassung gegeben war. Hansemann aber hat über die Verfassung vom 5. Dezember 1848 folgendes harte Urteil gefällt:[1])

„Schwerlich liegt ein Beispiel vor, daß eine Regierung, die sich zur Feststellung der öffentlichen Rechtsverhältnisse in so günstiger Lage fand, wie damals die Preußische Regierung, eine Verfassung gegeben hat, in welcher auf der einen Seite die ultra-demokratischen Begriffe und Schlagwörter aufgenommen und die staatlichen Ordnungsprinzipien außer Acht gelassen worden, dagegen auf der andern Seite als trauriges (wenn auch bei einer solchen Nichtbeachtung notwendiges) Hilfsmittel die wahren konstitutionellen Grundsätze mit Umwegen (Art. 105 und 108 der Verfassung) beseitigt sind. Es dürfte wohl von keinem, mit der Regierung großer konstitutioneller Länder vertrauten Staatsmanne ein milderes Urteil als vorstehendes über die Verfassung vom 5. Dezember gefällt werden.“

Was er im einzelnen an ihr auszusetzen hatte, mag die Gegenüberstellung einiger Sätze aus der Verfassungsurkunde und seiner Urteile über sie, die er ein Jahr darauf in seinem Buche „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk“ veröffentlichte, zeigen.[2])

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. . . Das dem Staat zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben. In Belgien habe man sich gehütet, solche gefährliche Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen. — Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Eine banale demokratische Phrase, die, ohne beschränkenden Zusatz hingestellt, entweder nichts nützt oder zu Mißverständnissen führt. — Der preußischen Jugend wird . . . das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. „Diese merkwürdige „„der preußischen Jugend““ erteilte Gewährleistung stammt aus der Fassung der in erster Lesung angenommenen deutschen Grundrechte her. Bei solchem Ursprunge wird es erklärlich, daß einmal alles Ernstes beabsichtigt worden ist, eine so thörichte Verfassungs-Bestimmung zu treffen; aber stets wird es unbegreiflich bleiben, daß dieselbe von preußischen Ministern adoptiert werden konnte.“ — Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Eine dem demokratischen Geiste mancher Schullehrer dargebrachte Huldigung. Diese Bestimmung gewähre nichts, was nicht durch das Gesetz zweckmäßiger anzuordnen wäre. — In der

[1]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk S. 168.

[2]) Durch Gesetz vom 5. April 1878 wesentlich eingeschränkt.

öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.[1] „Der vorstehende Grundsatz, als verfassungsmäßige Bestimmung aufgestellt, ist nicht einmal von der so höchst demokratischen französischen Konstituante des Jahres 1848 angenommen worden, weil er selbst dieser Versammlung zu demokratisch erschienen ist." — Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise ... suspendiert oder aufgehoben werden.[2]) „Daß die staatliche Ordnung mit solchen Bestimmungen unvereinbar ist, braucht praktischen Staatsmännern nicht erwiesen zu werden." — Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr.[3]) Die Erwähnung der Bürgerwehr als eines Teiles der bewaffneten Macht sei die indirekte Anerkennung des Grundsatzes der allgemeinen Volksbewaffnung im Sinne der Demokraten von 1848. — Urwahlen und allgemeines Stimmrecht. Die verfassungsmäßige Annahme derselben sei „nichts anderes als die verfassungsmäßige Weihe eines Prinzips, mit dessen Bestehen die Monarchie, ja die Erhaltung jedes großen Staates mit irgend einer Verfassungsform auf dem europäischen Kontinent auf die Dauer unmöglich ist".

Unter demselben Datum wie die Verfassung erschien auch das Wahlgesetz, das jedem „selbständigen" Preußen nach vollendetem 24. Lebensjahr das Stimmrecht zur zweiten Kammer bei den Urwahlen verlieh. Die erste Kammer sollte aus Zensuswahlen hervorgehen.

Zu den vielen, welche von einer in der Hand der Regierung liegenden näheren Definition des Begriffes „selbständiger Preuße" eine Einschränkung des allgemeinen Stimmrechtes erwarteten, gehörte auch Hansemann. Da eine solche Definition in dem Wahlgesetze selbst nicht gegeben war, so wollte er die Minister zu einer nachträglichen Deklaration über das Wort „selbständig" bewegen. Er schlug dabei vor, nicht etwa gewisse namhaft gemachte Klassen der Bevölkerung als unselbständige vom Wahlrecht auszuschließen,

---

1) Die Bestimmungen über die Volksschulen wurden schon durch die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 erheblich eingeschränkt und durch die Bestimmung (Art. 112), daß es bis zum Erscheinen eines allgemeinen Volksschulgesetzes beim alten bleiben solle, thatsächlich suspendiert. Das allgemeine Volksschulgesetz fehlt bekanntlich noch heute.

2) In der Verfassung vom 31. Januar 1850 wurden diese Bestimmungen modifiziert.

3) In der Verf. v. 31. Jan. 1850 fehlt die Erwähnung der Bürgerwehr.

sondern er wollte positiv für selbständig jeden erklären, der ein gewisses, niedrig bemessenes Einkommen nachweisen könne oder irgend welchen Grundbesitz habe. Es kam ihm vornehmlich darauf an, gänzlich mittellose Tagelohnarbeiter von den Wahlen fernzuhalten. Er verhandelte darüber sowohl mit Manteuffel wie mit Brandenburg, wobei er besonders geltend machte, daß auch die Verfassungskommission des deutschen Parlaments eine Beschränkung des Wahlrechts vermittelst einer Deklaration der „Selbständigkeit“ beabsichtige. Manteuffel war anfangs geneigt, auf Hansemanns Gedanken einzugehen und verständigte sich mit ihm über die dem Zensus zu Grunde zu legenden Sätze. Brandenburg aber konnte sich zu diesem Schritt nicht entschließen, obwohl der Gedanke auch von anderer Seite angeregt wurde. Vergebens rief Hansemann die Hilfe des Prinzen von Preußen an. Mit einem Hinweis auf die demokratisch ausgefallenen Wahlen im Königreich Sachsen bat er ihn in einem Schreiben vom 13. Dezember, doch seinen Einfluß auf die Minister im Interesse eines guten Wahlresultats geltend zu machen. Dazu gehöre auch, daß die Agrargesetze schnell erlassen würden, damit die Antipathie der ländlichen Wähler gegen die bevorrechteten größeren Grundbesitzer nachlasse. „Es ist wahrlich zum trauern, daß die günstigste Lage, in der die Monarchie sich vom 1. bis 6. Dezember befand, nicht benutzt worden ist, und daß auch jetzt nicht gerettet wird, was noch zu retten ist. Die Ideen, welche Herr von Manteuffel vor einigen Tagen über die Definition der Selbständigkeit hatte, schienen so gut zu sein —, ich füge sie bei, soviel ich mich ihrer erinnere.“ Der Prinz übersandte Manteuffel diesen Brief. Die erhoffte Wirkung blieb aber aus.[1]) Am 19. Dezember brachte der Staatsanzeiger die Mitteilung, daß es zwar nicht an Aufforderungen gefehlt habe,

[1]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk S. 169. — Poschinger, (Manteuffel I, 67) teilt den Brief Hansemanns an den Prinzen und seine Aufzeichnung über Manteuffels beabsichtigte Definition des Wortes „selbständig“ im Wortlaute mit. Konzepte dieser Schreiben finden sich in Hansemanns Privatakten nicht, wohl aber eine in der Form verschiedene, inhaltlich gleiche Definition von „selbständig“.

an die Beantwortung der Frage, was unter „selbständig" zu verstehen sei, weitgreifende Beschränkungen der aktiven Wahlbefähigung zu knüpfen, daß aber die erforderliche Begriffsbestimmung der politischen Selbständigkeit nur im Wege der Gesetzgebung bewirkt werden dürfe, die auf die zu erwartenden Beschlüsse der deutschen Nationalvertretung Rücksicht nehmen werde. Bis dahin sei jeder als selbständig zu betrachten, der frei über seine Person und sein Eigentum verfüge.

Als Hansemann sich von Brandenburg nach dem vergeblichen Versuch, ihn für seine Ansicht zu gewinnen, verabschiedete, sagte dieser: „Es scheint, daß Sie ein Erzkonservativer sind und ich keine Courage habe."[1]) In der That hatte Hansemann gegen die Verfassung vom 5. Dezember und gegen das Verfahren der Minister in Bezug auf sie dieselben Bedenken geltend gemacht, welche auch der König und Gerlach gegen sie vorbrachten, freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß Hansemann die diesseits der von ihm gezogenen Grenze liegenden politischen Freiheiten als eine kostbare, nie preiszugebende Errungenschaft betrachtete, während Friedrich Wilhelm und Gerlach auch auf sie mit Schmerz und Widerwillen als auf eine erzwungene Konzession an die Revolution herabblickten. Seinen ehemaligen liberalen Grundsätzen war Hansemann in keiner Weise untreu geworden. Aber seine Opposition gegen die Demokratie nahm einen immer schärferen Ausdruck an, und da er in der deutschen Frage auch die Haltung der Liberalen schonungslos verurteilte, so zählten ihn viele von jetzt an zu den Konservativen, die ihrerseits wieder nichts von ihm wissen wollten. Die Zeit der Isolierung begann.[2])

Hansemanns Stellung zu den brennendsten Fragen der inneren und auswärtigen Politik deckte sich eben mit keinem Programm

---

[1]) Gerlach, Denkwürdigkeiten, 1, 260.

[2]) Als anderthalb Jahre darauf Walter Rogge (unter dem Pseudonym R. Walter) ein Buch „Parlamentarische Größen" herausgab, dessen erster Band die Konservativen, dessen zweiter die Liberalen behandelte, wies er Hansemann, aber auch Camphausen, Dahlmann und Vincke ihren Platz im ersten Bande neben Gerlach, Stahl und Radowitz an.

der großen politischen Parteien. Von jedem dieser Programme wichen seine selbständigen Ansichten gerade so weit ab, daß ihm eine unbedingte Gemeinschaft mit der einen oder anderen Partei unmöglich wurde. Die äußerste Rechte und äußerste Linke konnten für ihn überhaupt nicht in Betracht kommen, obwohl seine Abneigung gegen Frankfurt eine breite Berührungsfläche mit der ersteren bot. Er war auf die Mittelparteien angewiesen, auf die gemäßigt Liberalen und gemäßigt Konservativen, die Liberal-Konservativen oder Konstitutionellen, wie sie mangels einer zutreffenden Parteibezeichnung wohl genannt wurden. Aber die Übereinstimmung mit ihnen erstreckte sich doch nicht über die Fragen der inneren Politik hinaus; in der deutschen Frage standen fast alle seine Freunde zur Erbkaiserpartei in Frankfurt, der Hansemann immer entschlossener gegenübertrat. Deutlich zeigt der fortgesetzte Briefwechsel mit Haym, wie die Entfremdung von seinen persönlichen und politischen Freunden in Frankfurt durch die unbedingte und krasse Verurteilung des gesamten Gebahrens der dortigen Volksvertreter zum völligen Bruch auszuwachsen drohte.

Um die Jahreswende 1848/49 betrieb Hansemann mit verstärktem Eifer wieder die Gründung der „Konstitutionellen Zeitung". Es handelte sich darum, die von der Regierung verweigerte Subvention[1]) auf anderem Wege zu beschaffen. Er gründete zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft, die Anteilscheine zu 500 Thlr. ausgab. Hier zeigte er aufs neue sein außerordentliches organisatorisches Geschick. Binnen weniger Wochen waren 95000 Thlr. zusammengeflossen. Am 2. Januar 1849 wurde der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet und Karl Weil aus Stuttgart zum Redakteur bestellt. Ein Kontrollausschuß von drei Personen, unter ihnen Hansemann, sollte den geschäftlichen Teil des Unternehmens beaufsichtigen. Dem Redakteur war im Rahmen des veröffentlichten Programms freie Hand gelassen. Dieses betonte die Notwendigkeit staatlicher Ordnung und einer kräftigen Regierungsgewalt ebenso nachdrücklich wie die der politischen Freiheit. Im

---

[1]) S. S. 528.

übrigen beschränkte es sich, weil die Konstitutionelle Zeitung das Organ aller Mittelparteien sein sollte, auf allgemeine Wendungen und verzichtete namentlich in der deutschen Frage, so lange die Verhältnisse noch völlig im Fluß waren, auf eine positive, präzis gefaßte Darlegung des zu vertretenden Standpunktes. Das Unternehmen war wie alles, was Hansemann jetzt in die Hand nahm, in großen Dimensionen gedacht und angelegt. Die Konstitutionelle Zeitung sollte das vornehmste, gediegenste und reichhaltigste Blatt in Deutschland sein und, wie der Aufruf an die Teilnehmer der Gesellschaft andeutete, eine europäische Bedeutung in der Art der Times und des Journal des débats gewinnen. Auch der unterhaltende und wissenschaftlich-belehrende Teil sollte den höchsten Anforderungen an eine gute Zeitung entsprechen.

Am Eröffnungstage der Kammern, dem 27. Februar 1849, wurde die erste Nummer ausgegeben. Hansemann durfte stolz darauf sein, in so kurzer Zeit ein schwieriges, und, wie er hoffte, nutzbringendes Unternehmen begründet zu haben. Freilich wurde seine Freude etwas herabgestimmt, wenn er daran dachte, daß doch nicht eigentlich das Programm und politische Interessen die Teilhaber zu den Aktienzeichnungen bewogen hatten, sondern daß im wesentlichen sein Einfluß als Chef der Preußischen Bank bestimmend gewesen war. An ungefähr 500 Personen waren die Aufforderungen ergangen, großenteils durch Vermittelung der Preußischen Bank und ihrer Filialkontore; 112 hatten ihnen durch Zeichnungen entsprochen, fast ausschließlich Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten, die dem Chef der Bank sich gefällig erweisen wollten oder ein von Hansemann geleitetes Unternehmen von vornherein für rentabel hielten.[1]) Der Natur der Sache nach konnte

[1]) Dem Geh. Kommerzienrat W. Beer in Berlin, der seine Beteiligung in einem verbindlichen Schreiben abgelehnt hatte, weil das Geld doch à fond perdu gegeben werde, antwortete Hansemann am 15. Januar 1849: „Gerade wenn das Unternehmen, wie Sie es ansehen, in finanzieller Hinsicht gewagt ist, so haben die vermögendsten Leute das größte Interesse es zu begründen, insofern davon eine Stütze für eine gute Regierung zu erwarten ist. Wie wollen Sie denn fähige, mutige Minister haben, die ihre Kraft, ihr Vermögen der Erhaltung

sich Hansemann zum Zweck der Geldbeschaffung nur an vermögende Leute wenden. Aber von den Vermögenden unter den hohen Beamten[1]) und von den Großgrundbesitzern erhielt er durchweg Absagen. Am schmerzlichsten war ihm wohl die des Grafen Arnim-Boitzenburg. Hansemann hatte ihm persönlich geschrieben, ihn daran erinnert, daß sie im letzten Grunde übereinstimmende Prinzipien verträten, was der Graf schon als Regierungspräsident von Aachen zugegeben hätte, und daß jetzt nur noch die Grundsteuerfrage zwischen ihnen stehe, über die aber auch eine Verständigung nicht ausgeschlossen sei, da es ihm, Hansemann, nur darauf ankäme, daß die gleiche Verpflichtung aller Staatsbürger eine Wahrheit werde. Auch bei den Wahlen müßten ihre beiderseitigen Anhänger, wo es sich um den Kampf gegen die Linke handele, zusammenstehen. Er würde es für einen politischen Fehler halten, „wenn die konstitutionell gesinnten großen Gutsbesitzer nicht eifrigst ein Blatt unterstützten, was, mit ausgezeichnetem Talent redigiert, den politischen Fanatikern, den Anarchisten, den Idealisten und allen den unklaren Köpfen, die das Vaterland verderben, entgegentreten wird". Arnim lehnte die Beteiligung mit dem kühlen Bemerken ab, das Programm der neuen Zeitung sei so allgemein gehalten, daß innerhalb desselben sehr divergierende konstitutionell-monarchische Grundsätze und Tendenzen Platz finden könnten und fast alle größeren Zeitungen, die Kölnische, die Spenersche und die Vossische es unterschreiben würden.[2])

Nicht minder deutlich war die Absage der weiter links stehenden Liberalen an Hansemann, die sich in dem Ausfall der Kammerwahlen zeigte. Es war eine schmerzliche Enttäuschung für ihn,

---

des Staates opfern, wenn die vermögenden Personen nicht einmal so viel thun wollen, das fehlende Mittel zur Unterstützung solcher Minister zu schaffen? Soll es wieder gehen wie im vorigen Jahre, wo die Regierung keine einzige geschickte und kräftige Stütze in der Presse hatte?"

[1]) Nur der Geh. Oberfinanzrat v. Rabe, der bald darauf Finanzminister wurde, zeichnete eine Aktie.

[2]) Hansemann an Graf Arnim 12. Januar 1849. — Graf Arnim an Hansemann 6. Februar 1849.

daß er bei den Wahlen zur zweiten Kammer in Montjoie, wo er früher sehr beliebt gewesen war, durchfiel und in einigen anderen Wahlkreisen seine Kandidatur zurückgezogen werden mußte, weil er zu unpopulär war. Daß er dann in Montjoie und vier anderen Wahlkreisen für die erste Kammer gewählt wurde, tröstete ihn doch nur wenig. Er nahm das Mandat für Düsseldorf und Duisburg an. Auch Camphausen, R. von Auerswald, Milde und Gierke gelangten neben Vertretern der äußersten Rechten wie Professor Stahl und Oberlandesgerichtspräsident Ludwig von Gerlach in die erste Kammer. In der zweiten Kammer saßen von früheren Ministern Graf Arnim, Bodelschwingh, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald. „Ich in der Pairskammer und Graf Arnim-Boitzenburg in der Volkskammer!!“ schrieb Hansemann am 10. Februar an Haym. „Ist das nicht komisch und recht bezeichnend für die Zustände von 1849?“

Nachdem die Regierung von dem ihr nach der octroyierten Verfassung zustehenden Recht, in Abwesenheit der Kammern bei dringenden Fällen Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, einen nicht gerade sparsamen Gebrauch gemacht hatte und auf solche Weise die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Einführung des Schwurgerichts und der allgemeinen deutschen Wechselordnung verfügt hatte, wurden am 26. Februar 1849 die Kammern eröffnet. Der Charakter der beiden Versammlungen ließ sich anfangs nur schwer feststellen. Die Parteigruppierungen wechselten in den verschiedenen Fragen. Allmählich zeigte es sich, daß das konservative Element in der ersten, das liberale mit allen seinen Schattierungen bis hinab zur Demokratie in der zweiten Kammer überwog.

Die Ergebnisse der Session waren nicht bedeutende und konnten es auch nicht sein, weil sie zu kurze Zeit währte. In beiden Kammern wurden die großen Fragen der inneren und auswärtigen Politik, politische Freiheit und nationale Einheit, mit einer bewunderungswürdigen Beredsamkeit und heiligem Eifer während der Adreßdebatte erörtert, die etwa drei Wochen

lang die Kammern vorwiegend beschäftigte. Als dann die praktische Arbeit beginnen, zur Revision der Verfassung und zur Beratung der in der Zwischenzeit erlassenen wichtigen königlichen Verordnungen geschritten werden sollte, näherte sich gerade die Verfassungsberatung in Frankfurt ihrem Ende. Am 28. März fand sie mit der Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Deutschen Kaiser ihren Abschluß. Jetzt drängte die bange Frage, ob der König die dargebotene Kaiserkrone annehmen und wie, unter welchen Voraussetzungen das geschehen könne und werde, ob die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung an sich gültig sei oder erst der Anerkennung durch die Fürsten bedürfe, alle anderen Interessen in den Hintergrund.

Hansemann war davon überzeugt, daß sowohl innerhalb wie außerhalb der Kammern nur die wenigsten sich einer genauen Kenntnis der Reichsverfassung rühmen durften und daß insbesondere ihre Konsequenzen für Preußen im einzelnen noch gar nicht überlegt worden seien. Seine Absicht, in der Adreßberatung hierzu das Wort zu nehmen, wurde durch verfrühten Schluß der Debatte vereitelt. Darauf beantragte er am 19. März die Niedersetzung einer Kommission, welche die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte und organischen Verfassungsbestimmungen in Bezug auf ihre Wirkungen für die preußischen Verhältnisse prüfen und darüber Bericht erstatten sollte. Aber der Antrag wurde als unzeitgemäß und aus formellen Gründen verworfen. Nur in einer Fraktionssitzung gelangte Hansemann dazu, durch einen einstündigen Vortrag, der doch reiche Zustimmung fand,[1]) seine Ansichten zu entwickeln. Nach der Kaiserwahl, insbesondere während der Zeit der Ungewißheit über den endgültigen Entschluß des Königs, nachdem dieser der Frankfurter Kaiserdeputation am 3. April eine unbestimmte Antwort erteilt hatte, erreichte die Begeisterung für ein einiges Deutschland mit preußischer Spitze einen solchen Grad, daß Hansemann fürchtete, der König und das Ministerium würden sich wider ihren Willen doch noch zur Annahme der Kaiserwürde

[1]) Hansemann an den hannöverschen Minister Stüve 20. März 1849.

und der unbrauchbaren Reichsverfassung drängen lassen. In der Kammer nicht zu Worte gekommen, ließ er nun, um dem preußischen Volke über die mit der Annahme der Reichsverfassung verbundenen Gefahren die Augen zu öffnen, noch im April die in wenigen Tagen verfaßte Schrift „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849. Mit Anmerkungen." erscheinen.[1]) Sie bestand in einem wörtlichen Abdruck der Reichsverfassung, die durch achtzig Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln näher beleuchtet wurde. In einem acht Seiten langen Schlußwort gab Hansemann dann eine Zusammenfassung der Kritik und eine kurze positive Darlegung seiner Ansichten über die für einen Bundesstaat erforderlichen Kompetenzen der Reichsgewalt.

Die Schrift wurde sofort unter alle Abgeordneten verteilt, erlebte in einem halben Jahre sechs Auflagen und war schließlich in etwa 25000 Exemplaren verbreitet. Hansemann stellte im Oktober 1849 fest, „daß wenigstens in der Hauptstadt und in den östlichen Provinzen diese Schrift wesentlich dazu beigetragen habe, den Enthusiasmus für die Annahme der Verfassung und der Kaiserwürde abzukühlen, den Inhalt der Verfassung bekannt zu machen und die Gefahren ihrer Annahme zu verdeutlichen". Seine Gegner, die Vertreter der Erbkaiseridee, haben ohne jede Einschränkung die Wirkung der Schrift als eine tiefgreifende, verhängnisvolle bezeichnet und das vollständige Mißlingen des Frankfurter Verfassungswerkes zum Teil auf ihre Rechnung gesetzt.[2])

Fragen wir, was denn eigentlich der Schrift Hansemanns, dessen schriftstellerische Erzeugnisse doch sonst weiteren Kreisen keineswegs leicht verständlich wurden, diesen außerordentlichen Er-

[1]) Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849. Mit Anmerkungen von David Hansemann, Abgeordneten der Ersten Kammer. 74 Seiten. 1.—6. Auflage. Berlin. 1849.

[2]) Haym an Hansemann, 22. Mai 1849: „Es ist wahr: die Prophezeiungen Ew. Exzellenz sind größtenteils eingetroffen; aber es ist nicht minder wahr, daß sie zum Teil deshalb eingetroffen sind, weil Ew. Exzellenz selbst in dieser Richtung der Vereitelung unserer Pläne gewirkt haben." — Duncker, Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt. (1849). S. 112 und S. 119.

folg verschaffte, so werden wir den Grund in der Faßlichkeit und allgemeinen Zugänglichkeit der vorgebrachten Argumente suchen müssen. Die Gegner des Frankfurter Einigungswerkes wurden durch sie in ihrer Überzeugung bestärkt, die Lauen und Gleichgültigen, die sich bisher nicht um dasselbe gekümmert hatten, gegen die Verfassung eingenommen. Sodann mußte die außerordentliche Nüchternheit, welche absichtlich auf jeden Ausdruck einer wärmeren Teilnahme an dem Einigungswerk verzichtete und unbarmherzig alle nur irgend möglichen schlimmen Folgen, welche die Annahme der Verfassung haben konnte, im einzelnen ans Licht zog, Eindruck machen, nachdem das Publikum Monate hindurch durch optimistische und meist abstrakte Erörterungen über die eigentlichen Schwierigkeiten hinweggetäuscht worden war. In erster Linie betonte Hansemann, daß Preußen nach Annahme der Reichsverfassung aufhöre ein in sich selbst ruhender, auf seine eigene Macht gestützter Staat zu sein, daß es ebenso wie die Kleinstaaten mediatisiert und daß das preußische Ministerium auf das Niveau einer Bezirksregierung herabgedrückt werde. Er provozierte damit das preußische Selbstgefühl, den preußischen Stolz, die preußische Staatsgesinnung zum Widerspruch gegen eine Verfassung, welche der Macht Preußens keine Rechnung trug. „Herr Hansemann hat den Ruhm,“ sagte Max Duncker entrüstet von ihm, „in seiner Schrift über die Frankfurter Reichsverfassung dem spezifischen Preußentum seinen klassischen Ausdruck verliehen zu haben.“ Es war aber wirklich in der Verfassung zwischen Preußen und dem winzigsten der Kleinstaaten nicht der geringste Unterschied gemacht. Zwar wurde Friedrich Wilhelm zum Kaiser gewählt. Nach der Verfassung war das aber ein zufällig hinzutretender, äußerer, für das Wesen und den Inhalt der Verfassung irrelevanter Umstand. Die Wahl hätte nach den Verfassungsbestimmungen auch auf einen anderen Fürsten fallen können; die Vorzugsstellung Preußens war in ihnen gar nicht erwähnt. Daher hatte Hansemann gar nicht so unrecht, wie es ihm seine Gegner vorwarfen, wenn er dementsprechend auch in seinen Anmerkungen zur Verfassung die auf den König von Preußen gefallene Kaiserwahl nicht berücksichtigte und dadurch die „Mediatisierung“

Preußens in noch schwärzerem Lichte erscheinen ließ. Erst im Schlußworte kam er auf das Ergebnis der Wahl zu sprechen.

Zweierlei Vorwürfe waren es, die Hansemann in der Hauptsache gegen die Frankfurter Reichsverfassung erhob. Sie war ihm zu unitarisch und zu demokratisch: ersteres, weil die Kompetenzen der Reichsgewalt über das notwendige Maß ausgedehnt, ja fast schrankenlos waren und die Einzelstaaten an der Reichsregierung gar nicht beteiligt wurden; letzteres, weil das Volkshaus aus dem allgemeinen und direkten Stimmrecht hervorgehen sollte und weil er die sechzig Paragraphen der Grundrechte ihrer Zahl und ihres Inhalts wegen „als ein Beförderungsmittel der staatlichen Auflösung oder der Anarchie" betrachtete, „indem mitunter statt der Freiheit die Ungebundenheit zur Regel gemacht wird und der einzelne Staat, also auch Preußen, nicht diejenigen Änderungen vornehmen darf, welche er zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und zur Begründung des Wohlseins und der Zufriedenheit der Unterthanen bedarf." Er sah ganz richtig, daß der Schwerpunkt des Reiches nach der Beschaffenheit der Verfassung und den Absichten ihrer Urheber im Volkshause liegen werde und ließ sich weiter von der unbestrittenen Voraussetzung leiten, daß der Kaiser streng parlamentarisch zu regieren haben werde. Er werde also sein verantwortliches Ministerium nach den Wünschen des Volkshauses zusammensetzen müssen, in dem die Preußen ebenso wie im Staatenhause nur die Minorität bildeten. Die bereits vorhandene Abneigung gegen Preußen, urteilte er weiter, könne aber durch die unitarischen Bestimmungen der Verfassung nur noch gesteigert werden und das Volkshaus werde dank dem allgemeinen Wahlrecht eine ultrademokratische Zusammensetzung haben. Aus diesen Vordersätzen folgerte Hansemann, daß der Preußen durch die Kaiserwahl zufallende Machtzuwachs wieder verloren gehe und daß Preußen trotz derselben in Gefahr stehe, mediatisiert zu werden. Denn der Kaiser sei wegen der Abhängigkeit seines Ministeriums von einer vermutlich antipreußischen demokratischen Parlamentsmajorität nicht in der Lage die politischen Bedürfnisse Preußens ausreichend zu berücksichtigen und ein unlösbarer Konflikt zwischen

Kaiser und König, zwischen kaiserlich-deutschem und königlich-preußischem Ministerium sei gegeben.

Diese Beweisführung war einleuchtend und überzeugend. Die preußischen Anhänger der Reichsverfassung konnten wohl die eine oder andere Voraussetzung Hansemanns in Zweifel ziehen, im letzten Grunde aber doch nur darauf bauen, daß die Idee der Einigung Deutschlands mit preußischer Spitze stark genug sei, um sich trotz der mangelhaften Verfassung irgendwie durchzusetzen und über die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu triumphieren. Den kritischen Zweifeln und der Verständigkeit Hansemanns setzten sie den Glauben an die Macht des nationalen Gedankens entgegen. Den Erbkaiserlichen war die Einheit Deutschlands gewissermaßen ein sittliches Bedürfnis, ein Ideal, dessen Wert jenseits aller materiellen und rein praktischen Fragen lag. Für Hansemann hatte sie doch vorwiegend deshalb Wert und Interesse, weil sie den materiellen Erfordernissen eines gesunden Wirtschafts- und Staatslebens besser als der bisherige Zustand gerecht werden konnte. Daher vermißten jene von ihrem idealen Gesichtspunkte aus bei Hansemann kühne Gedanken und eine großartige Auffassung von Preußens deutschem Beruf. Sie erhofften von der Annahme der Kaiserwürde eine unermeßliche Zunahme der Macht Preußens und seines moralischen Ansehens. Ihnen war Preußen noch kein fertiger Staat, der für immer in seine jetzigen Grenzen eingeschlossen blieb; sie beseelte ein vorwärts drängender Ehrgeiz. Aus Hansemanns Schrift glaubten sie nur die Besorgnis oder den Wunsch herauslesen zu können, daß Preußen bleiben möge, was es sei, ein saturierter Staat, der seine Machterweiterung nur in der Zunahme und Befestigung des natürlichen Einflusses auf die Nachbarn zu suchen habe. In Wahrheit wollte freilich auch Hansemann Preußen an die Spitze eines fester geeinten Deutschland bringen. Aber er dachte in seinem Alter ruhiger über die Sache und unleugbar setzte er dem Ehrgeiz Preußens engere Grenzen als seine Gegner, die von Mediatisierung oder Annexion der kleineren Nachbarstaaten träumten.

In fünfzehn Punkten behandelte Hansemann am Schlusse der Schrift die Kompetenzen, welche er der Reichsgewalt geben wollte. Sie umfaßten allerdings meist dieselben Gebiete, welche ihr auch die Reichsverfassung zuwies, aber stets in einer Beschränkung, welche den Einzelstaaten einen größeren Spielraum zur Bethätigung eigenen und selbständigen Lebens ermöglichte. Über die Form der Zentralgewalt, die er „stark und dauerhaft"[1]) wünschte, sprach er sich an dieser Stelle nicht aus. Er sollte bald darauf eine andere Gelegenheit dazu finden.

Nach fast dreiwöchentlichem Schwanken erklärte die Regierung in den Kammern, daß das Ministerium dem Könige die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nicht empfehlen könne, dieselbe vielmehr von vorausgehenden Änderungen abhängig gemacht werden müsse. Die zweite Kammer antwortete darauf mit dem auf Rodbertus' Antrag gefaßten Beschluß, daß die Reichsverfassung als gültig anzuerkennen sei. In der ersten Kammer dagegen forderte Hansemann aufs neue die Einsetzung einer Kommission, um zu prüfen, wie weit die in seinen Anmerkungen enthaltenen Bedenken gegründet seien. Diesmal ging der Antrag durch (23. April). In der Kommission, deren Beratungen auch ein Regierungsvertreter beiwohnte, fand Hansemann Gelegenheit, seinen Standpunkt nach allen Seiten hin zu erläutern und zu präzisieren. Die Mehrheit wollte anfangs doch noch zur Annahme der Verfassung raten: ihre Ablehnung drohe schwere Gefahren und revolutionäre Erschütterungen heraufzubeschwören. Eine nachträgliche Verfassungsrevision im konservativen Sinne, wenn nur der König erst die Verfassung und die Kaiserwürde angenommen habe, schien ihr so gut wie sicher zu sein, denn das Reichsministerium in Frankfurt hatte erklärt, die formelle Gewähr für eine solche übernehmen zu können.[2])

[1]) Von mehreren Seiten wurde ihm der Widerspruch vorgehalten, der zwischen dieser Forderung und seiner Bemängelung des Unitarismus der Verfassung liege. Mit Unrecht. Innerhalb bescheidenerer Kompetenzen gegenüber den Einzelstaaten verlangte er eine Kräftigung der Zentralregierung gegenüber dem Volkshause und den demokratischen Elementen des Verfassungslebens.

[2]) Sybel 1, 312.

Es war derselbe Standpunkt, zu dem Beckerath den König in seiner berühmt gewordenen Unterredung mit dem Hinweis auf E. M. Arndts Worte, daß die Gefahr für Preußen stets eine sieglockende Sonne gewesen sei, hatte bekehren wollen und den der König mit dem Bekenntnis, daß er kein Friedrich der Große sei, abgelehnt hatte. Hansemann dagegen forderte, daß der König die Annahme der Verfassung ganz bestimmt ablehnen und durch einseitige Verständigung mit den Regierungen eine bessere Verfassung schaffen möge, da die deutsche Nationalversammlung durch den Beschluß (vom 11. April), an der Verfassung vor ihrer Anerkennung durch den König nichts mehr ändern zu wollen, sich selbst den Weg zur weiteren Mitwirkung versperrt habe. Die Wahrscheinlichkeit von Aufständen zur Durchführung der Reichsverfassung gab Hansemann zu; sie schienen ihm sogar gewiß zu sein. Er hielt jedoch Preußen nicht nur für stark genug, um solche Gefahren siegreich zu bestehen, sondern fand, ähnlich wie Bismarck, diese Gelegenheit zur Entfaltung preußischer Macht auch politisch vorteilhaft. Die Kommission beschloß denn auch von einem Antrage auf Annahme der Verfassung abzusehen und die wichtigsten der von Hansemann geltend gemachten Erwägungen in ihrem Bericht zu erwähnen. Dazu kam es aber nicht mehr. Wenige Tage darauf, am 27. April, wurde die zweite Kammer, die mit ihrem nationalen Enthusiasmus der Regierungspolitik in der deutschen Frage die größten Schwierigkeiten bereitete, aufgelöst und die erste Kammer vertagt. Hansemann hatte die Maßregel befürwortet, wenn er aus konstitutionellen Gründen auch einer Vertagung der zweiten Kammer anstatt ihrer Auflösung den Vorzug gegeben hätte.[1]) Am folgenden Tage, dem 28. April, lehnte der König durch eine öffentliche Erklärung Kaiserwürde und Reichsverfassung endgültig ab.

Hansemann war mit dem Gange der Dinge, mit der Politik der Regierung einstweilen zufrieden. Das Ministerium, das sich von ihm die ganze Zeit über kräftig unterstützt sah, schien trotz des

[1]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. S. 175—184.

tiefen Gegensatzes ihrer politischen Grundanschauungen seinen Rat und seine Mitwirkung dankbar entgegenzunehmen. Manteuffel bat ihn am 30. April zu einer vertraulichen Besprechung über ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer mit einigen anderen Abgeordneten zu sich. Man einigte sich in dieser Konferenz über die Octroyierung eines neuen Wahlgesetzes, welches die Wähler in drei Zensusklassen einteilte. Das Gesetz wurde am 30. Mai publiziert. Nur mit dem Verlangen einer Definition des Begriffes der Selbständigkeit drang Hansemann jetzt ebensowenig wie im Dezember des vorigen Jahres durch. Dieses Mal lag aber die Gefahr, der begegnet werden sollte, in der entgegengesetzten Richtung. Da die Fraktionen der Linken, welche die Octroyierung des Wahlgesetzes für verfassungswidrig hielt, sich an den Wahlen nicht beteiligten, so befürchtete Hansemann mit Recht, daß wenn der Begriff der Selbständigkeit nicht genauer begrenzt werde, die Großgrundbesitzer und Fabrikanten ihren Einfluß auf die große Masse der wirtschaftlich von ihnen abhängigen Wähler zur Bildung einer reaktionären Mehrheit mit Erfolg benutzen würden. Seine Voraussicht täuschte ihn nicht. Die am 7. August zusammentretende Volksvertretung war fast ministerieller als die Minister.

Völlig einverstanden mit dem Könige und dem Ministerium war Hansemann darüber, daß, nachdem das deutsche Verfassungswerk, wie er es schon im Herbste 1848 vorhergesagt hatte, gescheitert war, die preußische Regierung die Einigung Deutschlands auf einer praktischeren und solideren Grundlage herbeizuführen die Pflicht und den Beruf habe. Aber über die Anerkennung dieser Preußen obliegenden Aufgabe ging das Einverständnis doch nicht hinaus. Hansemanns Ziel und der Weg, den er einschlagen wollte, waren ganz andere, als die, denen die Regierung jetzt zustrebte. Die Erfahrungen des letzten Jahres bestärkten Hansemann in der Überzeugung, daß nur auf dem Wege, den er bereits in Heppenheim empfohlen hatte, eine haltbare und zunächst befriedigende Einigung zu erreichen sei.

Unumwunden und klar hat er sich über das, was er wollte, gegen den bayerischen Minister v. d. Pfordten in einem Briefe

vom 15. August 1849 ausgesprochen. Danach war seine Idee: „Den Deutschen Bund“ — dessen rechtlicher Fortbestand ihm ja nie zweifelhaft war — „bestehen zu lassen, wie er 1815 gegründet wurde, also auch den deutschen Bundestag wieder formell, wie er war, herzustellen . . . bis derselbe besser organisiert wird; sodann innerhalb des Deutschen Bundes einen besser organisierten Verein, als den Zollverein, auf eine größere Zahl unitarischer Gegenstände als dieser ausgedehnt, zu errichten.“ Der Deutsche Bund, meinte er, werde seine Thätigkeit ganz von selbst auf die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit seiner Glieder beschränken, aber, nachdem alle Einzelstaaten konstitutionell geworden, nicht mehr in der früheren gehässigen Weise verfahren. Es gelte also, „einen Deutschen Verein als Bundesstaat zu schaffen, der sich, wie der Zollverein, nicht von Österreich lossagt und wohl wie der letztere von diesem Staat nicht als eine ihm angenehme Schöpfung betrachtet, aber doch hingenommen wird, ohne seiner Einwilligung zu bedürfen.“ Der große Beifall, den seine Kritik der deutschen Verfassung vom 28. März bei preußischen und anderen deutschen Staatsmännern fand, sowie mehrere an ihn herantretende Aufforderungen, seine positiven Ansichten näher zu präzisieren, bewogen ihn zu dem Entschlusse, selbst einen Verfassungsentwurf für einen „Deutschen Verein“ auszuarbeiten, der auf den erwähnten Voraussetzungen ruhte und alle Übertreibungen in demokratischer und unitarischer Richtung vermied. In jener Konferenz vom 30. April teilte er Manteuffel seine Absicht mit und versprach ihm, den Verfassungsentwurf sobald als möglich zur Kenntnis der Minister zu bringen.

Unterdessen war aber eine Wendung eingetreten, welche Hansemann mit der größten Besorgnis erfüllte und in hohem Maße aufregte. Es scheint, daß das preußische Staatsministerium in der deutschen Verfassungsangelegenheit damals völlig ratlos war. Fest stand nur, daß etwas geschehen und Preußen die Führung übernehmen müsse. In den letzten Monaten war Camphausen als preußischer Bevollmächtigter in Frankfurt der einflußreichste Berater der deutschen Politik Preußens gewesen. Dieser nahm

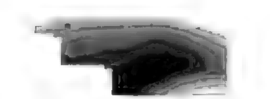

jetzt seinen Abschied, weil der König die definitive Ablehnung der Reichsverfassung ohne jede vorausgehende Verständigung mit ihm hatte verkündigen lassen. Dadurch trat ein Vakuum ein, das weder der Ministerpräsident Graf Brandenburg mit seinem schlichten Soldatenverstande, noch der biegsame, begabte Minister des Innern v. Manteuffel und am allerwenigsten der unfähige Minister des Auswärtigen Graf Arnim-Heinrichsdorf, seit dem Februar der Nachfolger des Grafen von Bülow, auszufüllen vermochte. Da berief der König zu seiner Beratung für die deutsche Frage seinen Freund, den General von Radowitz, damals Abgeordneten in Frankfurt, nach Berlin, der nun, ohne verantwortlicher Minister zu sein, der eigentliche Leiter der deutschen Politik Preußens wurde. Der über dem Charakter und den politischen Grundsätzen dieses rätselhaften Mannes ruhende Schleier ist noch heute nicht völlig gelüftet. Die merkwürdigsten Gegensätze, deutscher und preußischer Patriotismus, ultramontane Gesinnung, ein scharfer mathematisch geschulter Verstand und romantische Unklarheiten aller Art waren in ihm vereinigt. Diese Mischung verschiedenartiger Eigenschaften mochte ihn wohl vornehmlich dem verwandten Gemüte des Königs teuer und wert machen. Alle aber, denen er persönlich nicht nahe stand, waren von grenzenlosem Mißtrauen gegen den unergründlichen Staatsmann erfüllt. Daß er jetzt der einflußreichste Ratgeber des Königs wurde, stieß bei allen Patrioten, liberalen wie konservativen, auf einhelligen Widerspruch. Vollends Hansemann war die Persönlichkeit des Generals unverständlich und unsympathisch. Von seinem unklaren und unpraktischen Wesen besorgte er mit vollem Recht das Schlimmste. Er hielt die Stellung und den Einfluß Radowitz' für eine nationale Kalamität.

Am 28. April wurden gleichzeitig mit der Ablehnung der Reichsverfassung alle deutschen Regierungen zu Konferenzen über die Begründung eines deutschen Bundesstaates nach Berlin eingeladen. Preußens Lage war die denkbar günstigste, da die Mittelstaaten zur Bewältigung der Aufstände, welche angeblich die Durchführung der Reichsverfassung bezweckten, auf preußische Hilfe

angewiesen waren, die ihnen bekanntlich auch sofort nachdrücklich und erfolgreich geleistet wurde. So erklärt es sich, daß trotz alles inneren Widerstrebens diejenigen größeren deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März noch nicht anerkannt hatten, nämlich Bayern, Sachsen und Hannover, sich zur Teilnahme an den Konferenzen bereit erklärten.

Kaum erfuhr Hansemann, daß Radowitz zum preußischen Bevollmächtigten für die Konferenzen ernannt sei, so begab er sich zu ihm, um ihm seine wohldurchdachten Ansichten darzulegen.[1]) Die Unterredung erwies sofort die fundamentale Verschiedenheit in den Ansichten der beiden Staatsmänner sowohl über den Inhalt der künftigen deutschen Verfassung wie über das einzuschlagende Verfahren. Abgesehen von zahllosen Differenzen in Einzelfragen sah sich Hansemann von Radowitz' Politik dadurch geschieden, daß diese sich offenbar durch ein übertriebenes Popularitätsbedürfnis und durch eine nach Hansemanns Meinung völlig ungerechtfertigte Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der öffentlichen Meinung leiten ließ. Die militärische und politische Lage der preußischen Regierung war zur Zeit so stark und fest, daß sie ohne Rücksicht auf den Beifall der Menge die Verhältnisse nach ihrem Ermessen und nach den wirklichen Bedürfnissen Preußens und Deutschlands ordnen konnte. Hansemann aber glaubte wahrzunehmen, daß die Regierung den von ihm so nachdrücklich gerügten Fehler wiederholte, den sie aus Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft am Schluß des verflossenen Jahres durch den Erlaß einer übermäßig freisinnigen Verfassung begangen hatte. Er erkannte, daß die wesentlichen Mängel, welche er an der Verfassung vom 28. März auszusetzen hatte und die eine freiwillige Annahme derselben durch die größeren deutschen Staaten seiner Ansicht nach unmöglich machten, in dem Radowitzschen Programm wiederkehrten: das einheitliche, erbliche Oberhaupt mit ausgedehnten Regierungsbefugnissen, das Übermaß von Zentralisierung, der Ausschluß der Bundesglieder von der Regierung, schließlich die Überf ülle un

[1]) Das Preuß. u. Deutsche Verfassungswerk S. 185.

praktischer und schädlicher Grundrechte. Thöricht und verhängnißvoll erschien ihm schließlich, daß die Regierung feierlich versprechen wollte, die Frankfurter Reichsverfassung auch ihrem Projekte zu Grunde zu legen und einen konstituierenden Reichstag einzuberufen, während doch alles darauf ankomme, für das den Umständen nach zweckmäßigste Verfahren freie Hand zu behalten.

Wieder war es der Prinz von Preußen, an den sich Hansemann mit dem Ausdruck seiner Besorgnis wandte. Er machte auf die Ähnlichkeit der jetzigen günstigen Lage der Regierung mit der im Dezember 1848 aufmerksam. Damals sei es leicht gewesen, die inneren Angelegenheiten Preußens in konservativem Sinne endgültig zu ordnen; man habe aber nur einen provisorischen Zustand geschaffen. „Und wiederum,“ schloß er „— so scheint es mir —, werden die Dinge so angefaßt, daß man nicht definitiv ordnen, sondern wie im Dezember die Verlegenheit nur hinausschieben und die Dinge präjudizieren wird.“[1]) Bald darauf war er mit seinem Verfassungsentwurf[2]) fertig und übersandte ihn dem König, dem Prinzen, den Ministern und Radowitz.[3]) Als leitende Gedanken bezeichnete das Vorwort: 1. Bruch mit den ultrademokratischen Prinzipien und Befriedigung des im vernünftigen Teil der Nation herrschenden konstitutionellen und deutschen Sinnes; 2. Befestigung der staatlichen Ordnung durch die Bundesverfassung; 3. Repräsentation der Einzelregierungen in der Bundesregierung nach dem Verhältnis ihrer Macht.

Diesen Leitsätzen entsprechend sind in Hansemanns Entwurf die „Grundrechte“ beseitigt. An Stelle der sechzig sie behandelnden Paragraphen der Frankfurter Reichsverfassung treten hier nur drei mit der Überschrift „Gewähr besonderer Rechte“; nur die unentbehrlichsten Freiheitsrechte werden erwähnt: freie Presse, Verbot

---

[1]) Hansemann an den Prinzen von Preußen 8. Mai 1849. Fast vollständig, jedoch ohne Erwähnung des Adressaten gedruckt in „Das Pr. u. Deutsche Verfassungswerk“ S. 227.

[2]) Gedruckt a. a. O. S. 187—226.

[3]) Ein nicht ganz vollständiges Exemplar hatte Radowitz schon am 11. Mai erhalten.

willkürlicher Verhaftungen, Schutz des Eigentums, beschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit. In Frankfurt war der Zentralgewalt ein allgemeines und fast unbegrenztes Aufsichtsrecht über die Einzelregierungen zugesprochen. Hansemann beschränkt das Recht der Einmischung in das Sonderleben der Einzelstaaten auf ganz bestimmte in der Verfassung vorgesehene Fälle. Die größte Schwierigkeit lag natürlich auch hier in dem Abschnitt über die Regierung des Bundesstaates, der unter dem Namen „Deutsche Vereinsstaaten" das außerösterreichische Deutschland umfassen sollte. Hierbei galt es, im Gegensatz zu dem Unitarismus der Frankfurter Verfassung, die Lösung einer doppelt schwierigen Aufgabe: wirkliche und wirksame Beteiligung der Bundesglieder an der Zentralregierung, und, da deren Zusammensetzung den Machtverhältnissen entsprechen sollte, eine bevorzugte Stellung Preußens. Hansemann schlug einen fünfköpfigen „Bundesrat" vor, bestehend aus dem Könige von Preußen als erstem und vorsitzendem Mitgliede, dem Könige von Bayern als stellvertretendem Vorsitzenden und drei anderen Fürsten. Jeder der letzteren sollte auf Vorschlag je eines der drei anderen deutschen Könige von einer bestimmten Gruppe deutscher Regierungen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Vorsitzenden, für den Hansemann vergebens nach einer befriedigenden Amtsbezeichnung suchte und den er vorläufig „Regent" nannte, steht die Ausführung der vom Bundesrat beschlossenen Regierungshandlungen zu; nur in Ausnahmefällen verfügt er über eine selbständige Gewalt; grundsätzlich ist er gehalten, in allen wichtigeren Angelegenheiten auch bei Ernennungen von diplomatischen Vertretern, Ministern und kommandierenden Generalen sich zum wenigsten des Beirates des Bundesrates zu bedienen. Des Recht der Gesetzgebung teilt der Bundesrat mit dem Parlament, das in ein Staatenhaus und ein Volkshaus zerfällt. Das aktive Wahlrecht ist an ein Einkommen von 400 Thlr. oder an Grundbesitz im Werte von mindestens 1200 Thlr. gebunden.

Es ist bei der Beurteilung des Verfassungsentwurfes zunächst im Auge zu behalten, daß er nicht den Anspruch erhob, formell als Vorlage für die Konferenzen der deutschen Bevollmächtigten

zu dienen. Dazu war er zu rasch angefertigt. In vielen Einzelpunkten wollte Hansemann nicht nur andere Fassungen, sondern auch erhebliche Verbesserungen und Änderungen des Inhalts gerne zugestehen. Hansemann beabsichtigte vielmehr nur eine Anregung zu geben, zu zeigen, daß ein föderativer Bundesstaat mit konservativen Verfassungsgrundsätzen an Stelle des bisher allein als selbstverständlich vorausgesetzten unitarischen Bundesstaates auf demokratischer Grundlage möglich sei.

Preußen befand sich jetzt im Mai 1849 nach jeder Richtung hin in einer weit besseren Lage als im Oktober 1848. Dem trug Hansemann in seinen Vorschlägen Rechnung. Er hielt jetzt mehr für erreichbar als damals, daher sollte, im Gegensatz zu den Vorschlägen in seiner vorjährigen Schrift „Die deutsche Verfassungsfrage" der geplante engere Bund, der „Verein deutscher Staaten", von jeder Einwirkung Österreichs befreit sein. Von einer Vertretung Österreichs im Bundesrate war hier nicht mehr die Rede. Sodann näherte sich Hansemann der Idee des erblichen Oberhaupts insofern, als dem Vorsitzenden des Bundesrats, dem Könige von Preußen, einige, wenn auch sehr wenige, selbständige Exekutivbefugnisse eingeräumt wurden. Doch bleibt der Unterschied zwischen seinem „Regenten" und dem „Kaiser" der Frankfurter ein sehr erheblicher. Unzweifelhaft ist Hansemann der allein möglichen Lösung der schwierigen Oberhauptsfrage dadurch um einen bedeutungsvollen Schritt näher gekommen, daß er zwar ein erbliches Oberhaupt vorsah, diesem aber den Charakter eines den Bundesstaat regierenden Herrschers nahm, indem die eigentliche Regierungsgewalt der Repräsentation der Einzelregierungen, dem Bundesrat, überwiesen wird. Daß dieser Regierungsapparat sehr schwerfällig arbeiten werde, gab Hansemann ohne weiteres zu; doch meinte er, daß die Kompliziertheit der Verfassung ein jedem Bundesstaat, in dem die Gliedstaaten noch ein selbstthätiges Leben führen, naturnotwendig anhaftendes Übel sei. Erheblicher ist ein anderer Einwand. Hansemann ließ sich von der richtigen Ansicht leiten, daß alle Regierungen an der Zentralregierung nach dem Verhältnis ihrer Macht beteiligt sein müßten, glaubte aber alles

Notwendige und Mögliche erreicht zu haben, wenn er sie im Bundesrate nur repräsentiert sein ließ. In diesen Vorschlägen offenbart sich wieder die jener Zeit eigene Überschätzung des Repräsentativsystems als des zuverlässigsten Mittels, den Gesamtwillen eines aus zahlreichen Teilen bestehenden Ganzen festzustellen. Denn es war doch mehr als zweifelhaft, ob ein deutscher Fürst durch die bloße Abgabe seiner Stimme für einen der Bundesratskandidaten schon zu dem Bewußtsein kommen würde, an der Bundesregierung wirklich beteiligt zu sein, zumal wenn gerade sein Kandidat bei der Wahl unterlag. Wirklichen Einfluß auf die Bundesregierung konnten nach Hansemanns Entwurf doch nur Preußen und Bayern und allenfalls die mit dem Vorschlagsrecht für die übrigen Bundesratsmitglieder ausgestatteten drei anderen Könige haben. Aus diesem Umstande aber erwächst ein weiteres Bedenken. Die Königreiche waren es gerade, welche Preußen am meisten fürchteten und ihm am meisten opponiert hatten. War zu erwarten, daß sie bundesfreundlich mit Preußen Hand in Hand gehen und es nicht durch feindselige Majoritätsbeschlüsse lähmen und beeinträchtigen würden? Hansemann setzte freilich wie früher so auch jetzt den besten Willen bei ihnen voraus, wenn ihnen nur ein genügendes Maß freier Bewegung im Innern und ein wirksamer Einfluß auf die Bundesregierung gelassen wurde. Durch die Zensuswahlen und indem der Partikularismus geschont wurde, glaubte er schließlich auch ein Volkshaus mit gemäßigt konstitutioneller und nicht antipreußischer Majorität zu erzielen und dadurch jene andere Gefahr zu vermeiden, daß das dieser Majorität entsprechende Ministerium in Widerspruch und Konflikt mit dem preußischen Ministerium geriet. Soviel ist klar, daß Hansemann sich mit der Kombination des preußischen Bundespräsidiums und der wesentlichen Teilnahme des Bundesrats an der Bundesregierung, die der Frankfurter Verfassung ganz fremd gewesen war, auf der richtigen Fährte bewegte, und daß diese Gedanken einer ernsten Erwägung wert, einer fruchtbaren Ausgestaltung fähig waren. Aber weder die eine noch die andere sollte ihnen zu teil werden.

In dem Schreiben vom 14. Mai an den König, welches die Übersendung des Entwurfes begleitete, betonte Hansemann ins-

besondere, daß die deutsche Verfassung das Mittel sein müsse, um die Fehler der preußischen unwirksam zu machen. Von seinem Entwurf sagte er, daß derselbe dem Könige, „ohne Österreich und andere Großmächte zu verletzen, unter bescheideneren und anspruchsloseren Formen eine höhere und mächtigere Stellung biete, als das Werk, das Ideologen, Demokraten und Republikaner in Frankfurt zu stande gebracht hätten". Am folgenden oder am übernächsten Tage gewährte ihm der König eine Audienz. Anstatt aber auf eine Erörterung der deutschen Frage einzugehen, beschränkte sich Friedrich Wilhelm darauf, Hansemann mit einer gutachtlichen Äußerung über die in der preußischen Verfassung vom 5. Dezember vorzunehmenden Verbesserungen zu beauftragen, also mit einer Aufgabe, die doch nur indirekt eine Beziehung zu der deutschen Angelegenheit hatte. Weder fand eine Prüfung seines Entwurfes statt, noch erhielt er Kenntnis von Radowitz' Verfassungsentwurf, auf Grund dessen die Konferenzen mit den Bevollmächtigten der deutschen Fürsten in den nächsten Tagen beginnen sollten. Seine Befürchtung, daß die Regierung einen unheilvollen Weg beschreiten wolle, sah er durch eine Proklamation des Königs vom 15. Mai bestätigt, welche verkündete, daß der König den deutschen Fürsten eine auf Grundlage der Frankfurter Reichsverfassung ausgearbeitete Bundesverfassung zur Annahme vorlegen wolle, über die dann noch ein konstituierender Reichstag Beschluß zu fassen haben werde. So völlig von jeder Mitwirkung ausgeschlossen zu werden, empfand Hansemann als eine unverdiente, durch keine sachliche Notwendigkeit entschuldigte Kränkung. Am 17. Mai, dem Eröffnungstage der Berliner Konferenzen, gab er dem Könige den erhaltenen Auftrag als unausführbar zurück, weil die Verbesserung der preußischen Verfassung von dem Inhalt der künftigen deutschen abhänge und er die letztere nicht kenne. Freimütig bestritt er, daß Radowitz der rechte Mann für die ihm zugewiesene Aufgabe sei. „Daß die deutsche Verfassung gut werde," heißt es in dem Schreiben an den König, „und als Mittel zur Verbesserung der preußischen diene, — hierzu ist für jeden Staatsmann, der nicht durch Präzedentien in

einer zu dieser Frage schiefen Stellung sich befindet[1]) und der die Handhaben der konstitutionellen Regierung wie die Erfordernisse eines homogenen Bundesstaates kennt, der Rat nicht schwer zu finden." Nur dürfe das Verfassungswerk nicht auf der in Frankfurt gelegten Grundlage errichtet werden.

An den Absichten der Regierung und an dem Lauf der Dinge änderte dieses Schreiben natürlich nichts. Vielmehr scheint es eine Hinzuziehung Hansemanns zu den Beratungen im Staatsministerium erst recht erschwert und auch eine weitere mündliche Erörterung der Verfassungsfrage mit Radowitz unmöglich gemacht zu haben. Am 14. hatte Radowitz ihm für die Übersendung des Entwurfes schriftlich gedankt und ihm seinen „in kürzester Frist" abzustattenden Besuch ankündigt, „um über den Inhalt der verdienstvollen Arbeit einige Betrachtungen vorzulegen". Ebenso dankte ihm Manteuffel noch am 17., indem er hinzufügte, er halte es wohl für wünschenswert, daß Hansemann über einige Punkte, namentlich über das Wahlgesetz (zum Reichstage) im Staatsministerium Vortrag halte; Graf Brandenburg werde gewiß gern die Gelegenheit dazu bieten. Hansemann wartete mehrere Tage. Weder ließ Radowitz über die angekündigte Unterredung etwas verlauten, noch traf die Einladung zur Staatsministerialsitzung ein. Jene wie diese konnte aber einen praktischen Zweck nur dann haben, wenn sie sofort erfolgte. Denn unterdessen wurde von den Bevollmächtigten der deutschen Könige die Beratung über den Radowitzschen Verfassungsentwurf täglich fortgesetzt und ein Punkt nach dem anderen angenommen. Hansemann gab die Hoffnung, noch gehört zu werden, auf. Am 19. sprach er dies in einem Schreiben an Manteuffel aus. Er entwickelte, wie er sich seit 1830 mit der deutschen Frage beschäftigt und wie alle seine auf sie bezüglichen Arbeiten und Vorschläge von demselben Grundgedanken getragen gewesen seien, so daß er keines seiner Präzedentien zu verleugnen habe; — wie sonderbar es aber sei, daß das Ministerium ihm gar keine Gelegenheit biete, seine Ansichten zu rechtfertigen und, wenn sie für haltbar befunden worden, zur Anwendung zu bringen, und daß es sich für die

[1]) Im Konzept unterstrichen.

deutsche Frage vorzugsweise des Chefs der früheren Partei des politischen Wochenblatts bediene. Er begreife übrigens das Verfahren der Regierung vollständig: er werde von jeder Mitwirkung ausgeschlossen, weil er ein alter Konstitutioneller sei. Zur Linken werde er deswegen nicht übergehen, aber unumwunden müsse er erklären, daß das Prinzip, worauf ein solches Verfahren beruhe, nicht geeignet sei, die Staatsregierung moralisch zu stärken. „Zum Schluß noch ein Wort: möge die Unpopularität des Herrn von Radowitz nicht mit Konzessionen ungouvernementaler Prinzipien, insbesondere auch im Wahlgesetz, abgekauft werden."[1]) Am 22. Mai richtete er dann als letzten Versuch, seinen Ansichten einige Berücksichtigung zu verschaffen, ein bemerkenswertes Schreiben an Radowitz.[2]) Es ist eine eingehende politische Denkschrift in Briefform, eine scharfe und schonungslose Kritik des von der Regierung eingeschlagenen Verfahrens, soweit es zu seiner Kenntnis gekommen, dem er an jedem einzelnen Punkt das von ihm vorgeschlagene entgegenhält. Zunächst wendet er sich gegen den Aufruf vom 15. Mai. Das in ihm gegebene Versprechen, der künftigen deutschen Verfassung die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung zu Grunde zu legen und „nur diejenigen Punkte abzuändern, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen sind", sei entweder nicht ein offenes und rückhaltloses Brechen mit antigouvernementalen und ultrademokratischen Grundsätzen, oder es enthalte Zusagen, die nicht erfüllt werden können. Er warnt vor der Übertragung einer zu großen selbständigen Gewalt auf das einheitliche Oberhaupt des Bundes, wie es die Proklamation erwarten lasse. Den Bedürfnissen der Nation und dem preußischen Stolz sei genug geschehen, wenn dem Könige von

---

[1]) Das Schreiben ist gedruckt bei Poschinger, Manteuffel I, S. 120 bis 122. — Unbegreiflich ist es, wie Poschinger, der doch wiederholt Hansemanns Buch „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk" und einzelne Aktenstücke aus demselben zitiert, S. 120 kurzweg sagen kann, Hansemann habe dieselbe politische Richtung wie Radowitz vertreten.

[2]) Gedruckt in „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk" S. 229 bis 288.

Preußen erblich die erste Stelle im Bundesstaate, eine präponderante Stimme bei allen wichtigen, die alleinige Entscheidung in allen nicht wichtigen Regierungsmaßnahmen übertragen werde. Seien alle Regierungen in der Zentralregierung des Bundesstaates repräsentiert, so werden die Anordnungen der Zentralgewalt ein geringeres Widerstreben des Partikularismus zu erwarten haben, als es im natürlichen Lauf der Dinge zu besorgen sei, wenn der König von Preußen, unter welchem Namen auch immer, als alleiniges erbliches Oberhaupt an der Spitze stehe. „Denn darüber täusche man sich nicht, die jetzige ultra-unitarische Volksbewegung ist kein Normalzustand, schon deshalb nicht, weil sie nicht das Produkt irgend einer klaren Anschauung ist; diese letztere findet sich erst dann, wenn die Menschen die Konsequenzen von dem, was sie jetzt verlangen, zu fühlen anfangen, und dann wird auch der Partikularismus wiederum sich zeigen." Der Idee, dem Könige von Preußen allein die ganze Regierungsgewalt und die erbliche Oberhauptswürde zu übertragen, widerstreben die Süddeutschen, ja die meisten Katholiken in den preußischen Rheinlanden. Nur wenn Bayern die zweite Stellung im Bundesrate und zugleich die Vertretung in der Regentschaft beigelegt und München abwechselnd mit Berlin zum Sitze der Zentralregierung erklärt werde — was Hansemann gleichfalls vorgeschlagen hatte — sei eine Verständigung mit Bayern, auf welche alle Katholiken Wert legen, zu erreichen. Gegenüber der Anerkennung der Frankfurter Verfassung durch 29 deutsche Regierungen sei es überaus gefährlich, sich nur mit Sachsen und Hannover zu einigen, auf eine Verständigung mit Bayern aber zu verzichten, — eine Eventualität, deren Eintritt nach dem Gang der Konferenzberatungen damals schon so gut wie fest stand. Bayern wollte in den engeren Bund eben nur dann eintreten, wenn ihm eine wirkliche Teilnahme an der Zentralregierung eingeräumt wurde, worauf Radowitz nicht einging. Schließlich wandte sich Hansemann noch gegen die Berufung eines konstituierenden Reichstages, welche die Schwierigkeiten ins Unabsehbare zu vermehren drohe. Es müsse genügen, wenn die Regierungen die Verfassung ihren Ständen zur Annahme

vorlegten, deren Zustimmung ja doch in jedem Falle noch einzuholen sein werde.

Aber alle Opfer an Zeit und Arbeit, welche Hansemann der Angelegenheit widmete, waren vergeblich. Sie nahm gerade den Verlauf, den er befürchtet, vor dem er gewarnt hatte. Das Ergebnis der Konferenzen war das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 zwischen Preußen, Sachsen und Hannover zur Herstellung eines Bundesstaates auf der Grundlange des Radowitzschen Verfassungsentwurfs. Bayern hatte sich zurückgezogen, Hannover und Sachsen aber traten in das Bündnis auch nur mit einem Vorbehalte ein, in dem nur die Blindheit, Vertrauensseligkeit und Energielosigkeit der preußischen Regierung den Willen und das Mittel, von dem Vertrage zu geeigneter Zeit zurückzutreten, verkennen konnte. Die vereinbarte Verfassung war wirklich der Frankfurter Reichsverfassung nachgebildet. Auch hier führte der engere Bund den Namen „Reich", wenn auch auf den Kaisertitel verzichtet wurde. Im übrigen unterschied sich der Entwurf von der Frankfurter Verfassung dadurch, daß er deren demokratische Bestimmungen sehr erheblich abschwächte und ein Fürstenkollegium als verfassungsmäßige Körperschaft in Aussicht nahm. Dieses sollte aber nur bei der Gesetzgebung mitwirken und keine Regierungsbefugnisse haben. Es wurde also durch das Fürstenkollegium an dem unitarischen Charakter der dem Könige von Preußen zu übertragenden Reichsregierung nichts geändert. Noch im Sommer erklärte Bayern, dem Bündnisse nur beitreten zu können, wenn das Fürstenkollegium an der Regierung beteiligt werde.[1]) Preußen lehnte es ab und damit war im Grunde genommen das Schicksal von Radowitz' engerem Bunde besiegelt, zumal Österreich von vorn-

[1]) Hansemann ist auch später auf Grund der Mitteilungen, welche er von bayerischen Staatsmännern wie v. d. Pfordten und Lerchenfeld erhielt, der Überzeugung gewesen, daß Bayerns Eintritt in das Bündnis im Sommer 1848 unter der genannten Bedingung zu erreichen war. Ob es der bayerischen Regierung mit dieser Bereitwilligkeit wirklich ernst war und ob sie in der Ablehnung ihrer Forderung von seiten Preußens nicht vielmehr einen sehr willkommenen Vorwand, um sich dem Bündnis zu entziehen, begrüßte, ist freilich eine andere Frage.

herein gegen denselben protestierte und jede Verhandlung über eine deutsch-österreichische Union, die den zweiten Teil des Radowitzschen Programms bildete, zurückgewiesen hatte. Zwar traten im Laufe des Jahres mit Ausnahme von Württemberg alle deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März angenommen hatten, dem Königsbündnisse bei. Aber Hannover und Sachsen zogen sich von ihm noch im selben Jahre zurück, sobald sie Österreich wieder aktionsfähig sahen, und König Friedrich Wilhelm verlor darüber allen Mut und alle Freudigkeit zur Durchführung des unternommenen Werkes. — Für Hansemann war die Unausführbarkeit des ganzen Projekts nicht einen Augenblick zweifelhaft. Er hat sich darüber folgendermaßen geäußert:[1])

„Da ich in meinem politischen Wirken, seit Jahren beharrlich das Ziel verfolgt habe, die deutschen Staaten (mit Ausnahme Österreichs und Limburgs) durch ein engeres Band als das des deutschen Bundes zu einigen und hierdurch die Macht und den Einfluß Preußens zu erhöhen, so kann man ermessen, wie schmerzlich der (Radowitzsche) Verfassungsentwurf mich berühren mußte; denn meine Besorgnis, es möge die für Preußen so günstige Lage zum Abschluß eines engeren Bündnisses unbenutzt bleiben und es werde statt der Einigung ein Zwiespalt unter den deutschen Staaten entstehen, erschien mir, nachdem ich den Entwurf gelesen, noch mehr begründet. So wenig ist durch die Form desselben der Plan, einen großen Einheitsstaat neu zu schaffen, verschleiert, daß die Unausführbarkeit bei den bestehenden deutschen und europäischen Verhältnissen einem jeden, der die staatlichen Dinge mit gehöriger Berücksichtigung dieser Verhältnisse beurteilt, schnell erkennbar sein konnte. Wer ein lebendiges Gefühl für Preußens Ehre, Macht und Wohlfahrt hat, wird daher meinen Schmerz erklärlich finden, als ich sah, wie die möglich günstigste Konjunktur, in welcher die Regierung sich nur befinden konnte, zu einem unausführbaren Projekt benutzt war, während Großes und Ersprießliches für Preußen und Deutschland damals ausführbarer als je gewesen wäre."

Hansemann blieb nun nichts übrig, als sich zurückzuziehen und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten, der, wie er hoffte, seine Befürchtungen nicht rechtfertigen werde. Für einige Zeit der Politik zu entsagen, nötigte ihn auch sein Gesundheitszustand, der durch das Übermaß von Arbeit und Aufregungen in der letzten Zeit und durch die Überanstrengung im verflossenen Jahre bedenklich erschüttert war. Er litt an Gallenkolik und Gelbsucht.

[1]) Das Pr. und Deutsche Verfassungswerk S. 288.

Der Arzt verordnete ihm eine Kur in Karlsbad und nach derselben Gebirgsaufenthalt bei völliger Enthaltsamkeit von jeder geistigen Arbeit. So nahm er denn Anfang Juni für längere Zeit Urlaub, der, als sich nach dem Gebrauch der Kur Rückfälle einstellten, noch zweimal verlängert werden mußte. Erst Ende September kehrte er wesentlich gekräftigt und für neue Kämpfe und Arbeiten gestählt nach Berlin zurück, obwohl er die ärztlichen Vorschriften keineswegs genau befolgt hatte. Er war nicht nur in Karlsbad, am Starnberger See und in Partenkirchen in fortwährender Verbindung mit der Preußischen Bank geblieben, sondern hatte sich auch, sobald sich sein Zustand besserte, an eine neue große Arbeit gemacht. Im August verfaßte er kritische Anmerkungen zu dem Radowitzschen Verfassungsentwurf vom 26. März,[1]) in derselben Weise wie er es in seiner Schrift über die Frankfurter Reichsverfassung gethan hatte. Er wies nach, daß dieser Entwurf trotz einiger Milderungen in der Form die Selbständigkeit der Einzelstaaten grundsätzlich ebenso vernichten wolle, wie es die Reichsverfassung vom 28. März gethan habe. Auch die Mitwirkung des Fürstenkollegiums bei der Gesetzgebung sei nur ein Scheinrecht, denn es finde sich, daß der „Reichsvorstand", der König von Preußen, unter Umständen den Mehrheitsbeschlüssen des Fürstenkollegiums ein unbedingtes Veto entgegensetzen könne. Man habe, schließt er, in Deutschland Mediatisierungen verschiedener Art, mehr oder minder vollständige, erlebt. „Aber ein charakteristisches Merkmal zeigte sich überall: das Aufhören des Rechts der Gesetzgebung in allgemeinen Landesangelegenheiten. Von diesem Rechte läßt der preußische Verfassungsentwurf den Einzelstaaten fast nichts ungeschmälert; sie werden deshalb dadurch mediatisiert und geraten dadurch in eine ähnliche Stellung wie beispielsweise Neuwied, wo noch im Jahre 1847 eine „„Fürstlich Wied'sche Regierung"" unter Preußens Oberhoheit bestand."

Kaum war diese umfangreiche Arbeit beendigt, so machte er sich noch während der Nachkur im Gebirge an eine neue. Er

[1]) Gedruckt in „Das Preußische und das Deutsche Verfassungswerk" S. 241—360.

wollte sein politisches Wirken von 1830 an im Zusamenhang darstellen, einerseits um durch eine solche Veröffentlichung auf die Reichstagsabgeordneten einzuwirken, wenn wirklich der konstituierende Reichstag zusammentreten sollte, anderseits um seine Ansichten und sein Verhalten vor seinen politischen Freunden zu rechtfertigen, von denen ein großer Teil sich in der Meinung von ihm getrennt hatte, er denke jetzt weniger deutsch und freisinnig als früher. Es kam ihm also auf den Nachweis an, daß er sich selbst in keiner Weise untreu geworden sei, daß er von jeher eine konstitutionelle Regierung für Preußen, eine bundesstaatliche Verfassung für Deutschland angestrebt habe, aber stets ein Gegner der Demokratie und eines ebenso unpraktischen wie unhistorischen Unitarismus gewesen sei. So entstand das umfangreiche Buch „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken".[1]) Im Oktober, nach der Heimkehr, wurde das Werk beendet und im Dezember konnte es im Buchhandel erscheinen. In den Text waren zahlreiche Aktenstücke, Briefe und Auszüge aus Hansemanns politischen Schriften aufgenommen,[2]) so daß das Ganze dadurch ein etwas formloses Ansehen gewann. Indessen für den Zweck der Schrift kam auf die Form wenig, auf den Inhalt alles an. Durch diesen aber erfuhr die Kenntnis der Zeitgeschichte eine erhebliche Bereicherung. Zwar verboten die Pflichten der Amtsverschwiegenheit und der Diskretion, den Schleier über so manchem rätselhaften Vorgang der jüngsten Vergangenheit zu lüften; auch lag eine zusammenhängende objektive Darstellung der Zeitgeschichte nicht in der Absicht des Verfassers. Den allgemeinen

[1]) Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken. Von David Hansemann. Berlin. F. Schneider & Comp. 1850. 881 Seiten.

[2]) Unter anderem fast die ganze Denkschrift von 1830, die politischen Erörterungen aus „Preußen u. Frankreich", das Schreiben an Bodelschwingh v. 1. März 1848, Auszüge aus „Die Deutsche Verfassungsfrage", die Entwürfe für Titel II u. V der preußischen Verfassung (vgl. oben S. 586), der Entwurf für eine deutsche Verfassung (vgl. oben S. 607), das Schreiben an Radowitz vom 22. Mai 1849 und die nur hier veröffentlichte Kritik des Verfassungsentwurfes vom 26. Mai.

Gang der Begebenheiten setzt er als bekannt voraus und hebt nur dasjenige hervor, was, unter seiner Mitwirkung geschehen, bisher einer falschen Beurteilung ausgesetzt war. Aber es ist ersichtlich, daß schon die Darstellung seines Anteils an der Politik und die wahrheitsgetreue Erörterung der Motive, welche die Ministerien Camphausen und Auerswald geleitet hatten, als wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte betrachtet werden mußten. Durch seinen apologetischen Charakter wurde das Buch zugleich ein unerhört scharfer Angriff auf die vormärzliche und derzeitige preußische Regierung, so daß Hansemann sich veranlaßt sah, im Vorworte auf das gleichartige Verhalten englischer und französischer Parlamentarier hinzuweisen, welche gerade durch schonungslose Kritik der Regierung in bedeutungsvollen Momenten ihrem Vaterlande große Dienste geleistet hätten. „Über die Reinheit meiner Absicht bei dieser Veröffentlichung,“ fügte er hinzu, „sage ich nichts. Das Verdächtigen, wie es die kleinen Geister treiben, kümmert mich wenig. Wer aber mit mehr Gesinnungstreue, Beharrlichkeit und Aufopferung als ich dem Gemeinwohle und den höchsten Interessen des Vaterlandes sich gewidmet hat, der werfe, vermöchte er mich einer nicht patriotischen Absicht zu zeihen, den ersten Stein auf mich.“

Das Buch erregte begreiflicherweise ein großes Aufsehen nicht nur wegen seines Inhalts, sondern auch wegen der Freimütigkeit, mit der hier nicht etwa ein durch die Preßfreiheit geschützter Privatmann, sondern ein hochgestellter Beamter sowohl der öffentlichen Meinung wie den ersten Ratgebern des Königs entgegentrat. Beifall fand Hansemann aber fast nur außerhalb Preußens. König Leopold von Belgien schrieb ihm einen schmeichelhaften Brief. Freiherr von Beust, der sächsische Minister, ließ die letzten Seiten des Werkes in der Leipziger Zeitung abdrucken und dankte Hansemann hocherfreut „für das vortreffliche Buch“. Auch Freiherr von Lerchenfeld, ein freisinnig und national, wenn auch großdeutsch gesinnter Staatsmann, der 1848 bayerischer Finanzminister gewesen war, sprach ihm seine Anerkennung und Zustimmung aus. Aus dem hohen preußischen Beamtentum waren es besonders Professor Riedel,

der Direktor der Staatsarchive und der Statistiker Dieterici, die ihrer Freude über das Werk warmen Ausdruck gaben. Der überwiegende Teil des Publikums fand sein Urteil wohl in einigen höhnischen Artikeln der Kölnischen Zeitung[1]) wiedergegeben, die an der Hand von Hansemanns eigenen Bekenntnissen den Nachweis versuchten, daß er mit dem ausgezeichneten Briefe an Bodelschwingh vom 1. März 1848 den Höhepunkt seines staatsmännischen Wirkens erreicht habe und daß dann bei ihm eine rückläufige Richtung einsetze, weil er bei seinen alten Überzeugungen stehen bleiben und nicht mit den neuen Forderungen der Zeit weiterschreiten wollte. Gerade das also, was Hansemann beweisen und wodurch er sich rechtfertigen wollte, daß er derselbe geblieben sei, wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Zweierlei aber konnte ihm niemand bestreiten: daß seine Kritik der preußischen Politik fast in jedem Punkte durch die Ereignisse gerechtfertigt wurde, und daß es eine That charaktervoller Selbständigkeit war, wenn er unbedenklich nicht nur sein einträgliches Amt sondern auch den Rest seiner Popularität in die Schanze schlug, um die Regierung und die öffentliche Meinung zum Verlassen eines Weges zu bestimmen, den er für einen Irrweg halten mußte. Denn daß Hansemann damals für die Herausgabe des Buches als Regierungsbeamter nicht sofort gemaßregelt wurde, will uns heute unbegreiflich erscheinen, zumal doch sonst mit der Säuberung des Beamtenpersonals von unbequemen Elementen rücksichtslos vorgegangen wurde. Vielleicht ist auch das auf Rechnung der Schwäche und Halbheit zu setzen, mit der die von Radowitz inaugurierte Politik damals betrieben wurde. In der Feindschaft gegen diese berührte sich Hansemanns Standpunkt mit dem der „Kamarilla“ und des Ministers Manteuffel, und auch für die Revision der preußischen Verfassung war seine Unterstützung in einzelnen Punkten nicht zu verachten. So geschah es, daß er die Fühlung mit den leitenden Kreisen der Regierung nicht völlig verlor, obwohl er sie öffentlich bloßgestellt hatte.

[1]) Kölnische Zeitung vom 13. u. 15. Januar, 10., 20. und 21. Februar 1850.

Eine unerwünschte Folge hatte das „Preußische und Deutsche Verfassungswerk" allerdings. Die scharfe Sprache des Buches scheint dazu beigetragen zu haben, daß die Revision der preußischen Verfassung nicht in der von Hansemann gewünschten Weise durchgeführt wurde, nachdem das Ministerium anfangs Miene gemacht hatte, auf das von ihm empfohlene Verfahren einzugehen.

Kaum von der Badereise nach Berlin zurückgekehrt, beteiligte sich Hansemann mit Eifer an den Verhandlungen der ersten Kammer, in der er am 3. Oktober zum erstenmal wieder das Wort ergriff. Den wichtigsten Beratungsgegenstand der vom 7. August 1849 bis zum 26. Februar 1850 währenden Session bildete die Verfassungsrevision. Sie wurde von den Kammern am 17. Dezember beendet. Unmittelbar an sie schlossen sich die Debatten über die Agrargesetze, die Gemeindeordnung und die Reform der Grundsteuer, die ihrem Hauptinhalte nach aus Hansemanns Ministerzeit stammten und deren Vorlage der König gleichzeitig mit der Octroyierung der Verfassung vom 5. Dezember verheißen hatte. Wie notwendig die schleunige Regelung dieser brennenden Fragen war, zeigt gerade der Umstand, daß ein reaktionär gesinntes Ministerium die liberalen Entwürfe vorlegen mußte und die konservativen Kammern sie annahmen. Zur Ausführung kamen in der Folgezeit freilich nur die Agrargesetze. Die Gemeindeordnung und die Grundsteuerreform sind von dem zur Alleinherrschaft gelangenden Junkertum in dem folgenden Jahre wieder beseitigt worden. In allen diesen Verhandlungen schlug sich Hansemann wacker mit seinen heftigsten Gegnern Ludwig von Gerlach und Stahl herum. Zu seinem eigenen Leidwesen mußte er zuweilen, wenn auch aus anderen Motiven, mit der äußersten Rechten stimmen. So war er z. B. ein Gegner der Gemeindeordnung in der von der Regierung vorgelegten Form, die er für unpraktisch und für zu demokratisch hielt.[1]) Bei der Verfassungsberatung suchte er überall die rechte

[1]) Die Regierung wollte alle Gemeindebeamten aus Wahlen hervorgehen lassen; Hansemann letztere nur für die Gemeindevertretungen zulassen, die Beamten dagegen ernennen lassen. Auch verlangte er im Gegensatz zur Regierung für die Bildung der übergeordneten Kreis- und Bezirksvertretungen Wahlkörper,

Mitte zwischen den Extremen zu halten und forderte mit derselben Energie weitgehende Befugnisse der Volksvertretung wie die Beseitigung demokratisch gefärbter Grundsätze für die Verwaltung und bei der Formulierung der Grundrechte. Für unentbehrlich hielt er das uneingeschränkte jährliche Steuerbewilligungsrecht der Kammern und ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Aber er unterlag hierin ebenso wie mit der Forderung, daß der Staat sein Oberaufsichtsrecht über die äußeren Verhältnisse der Religionsgemeinschaften nicht aus der Hand geben dürfe. Einen größeren Gewinn für die Verbesserung der Verfassung als von der Teilnahme an den Kammerverhandlungen hoffte er jedoch durch seine außerparlamentarische Thätigkeit zu erzielen.

Um zu einem befriedigenden Abschluß des Verfassungswerks zu gelangen, schien es ihm nämlich geboten, unter Berücksichtigung der jüngsten Kammerbeschlüsse und mit Hinzufügung einiger weiteren Verbesserungen die Verfassungsurkunde von Grund aus neu zu redigieren und sie dann als Ganzes den Kammern zur Annahme vorzulegen. Aus dieser Annahme en bloc hatte dann das Ministerium seiner Ansicht nach eine Kabinettsfrage zu machen. Der neue Entwurf sollte die Mängel der demokratischen Dezemberverfassung beseitigen und ebensosehr den Bedürfnissen einer starken Staatsgewalt wie den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechts Rechnung tragen. Besonderes Gewicht legte er einerseits auf die Bildung einer die aristokratischen Elemente des Landes wirklich repräsentierenden ersten Kammer und anderseits auf die Beseitigung aller Hinterthüren zur Umgehung der Verfassung.

Noch im Oktober hatte Hansemann, der sich auf den ihm vom Könige vor fünf Monaten erteilten Auftrag[1]) berufen durfte, hierüber eine Unterredung mit Manteuffel. Der Minister stimmte dem Plane im allgemeinen zu und war auch damit einverstanden, daß Hansemann den neuen Entwurf selbst anfertigte. Graf Eulen-

die aus konservativeren Elementen als die für die Gemeindevertretungen zusammengesetzt seien. — Ein Artikel Hansemanns hierüber in der Konstitutionellen Ztg. vom 11., 12. u. 13. Januar 1850.

[1]) S. S. 611.

burg[1]) vom Ministerium des Innern sollte ihm die nötigen Materialien aus den Ministerialregistraturen liefern und auch sonst behilflich sein.[2]) Am 20. November war der Entwurf bis auf das zugehörige Wahlgesetz, das Hansemann im Dezember nachlieferte, fertig. Er enthielt neben zahlreichen anderen redaktionellen und sachlichen Veränderungen der Kammerbeschlüsse über die Verfassungsrevision ganz neue Vorschläge zur Bildung einer aristokratischen ersten Kammer[3]) und schränkte das Verordnungsrecht des Königs für die Zeiten, während welcher die Kammern nicht versammelt waren, auf bestimmte, namhaft gemachte Fälle ein. Der von allen Konstitutionellen aufs schärfste verurteilte, von der zweiten Kammer gestrichene, von der ersten aufrecht erhaltene Satz der octroyierten Verfassung „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, . . . bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden“, der das jährliche Steuerbewilligungsrecht ausschloß, war beseitigt. Die Anerkennung dieses Rechts und die Einschränkung des königlichen Verordnungsrechts sollten nach Hansemanns Absicht dem Liberalismus als Entgelt für seine Zustimmung zu dem aristokratischen Charakter der ersten Kammer dargeboten werden. Eine so gebildete erste Kammer betrachtete er als hinreichende Garantie gegen einen möglichen Mißbrauch des parlamentarischen Steuerbewilligungs- und Gesetzgebungsrechts, in denen beiden er die unentbehrliche Grundlage des konstitutionellen Staatslebens erblickte.

Der Justizminister Simons und Manteuffel prüften den Entwurf, ohne Einwendungen zu erheben.[4]) Sehr eingehend beschäftigte sich der Prinz von Preußen mit Hansemanns Arbeit und war

[1]) Späterer Minister des Innern.

[2]) Hansemann an Manteuffel 10. Nov. — Eulenburg an Hansemann 12. Nov.

[3]) Sie sollte höchstens 210 Mitglieder zählen: 6 königl. Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien, 25 erbliche und 10 lebenslängliche vom Könige ernannte Mitglieder, 6 Vertreter der Universitäten, 100 Grundbesitzer und 50 Kaufleute oder Fabrikanten, gewählt von hochbesteuerten Standesgenossen.

[4]) Hansemann an Simons 21. November; — an Manteuffel 30. November.

von ihr so befriedigt, daß er sie am 11. Dezember dem Staatsministerium in einer Denkschrift dringend zur Berücksichtigung empfahl. Nur wünschte er, wie die beigefügten Verbesserungsvorschläge zu Hansemanns Entwurf zeigten, eine noch konservativere Verfassungsrevision und wollte von dem Zugeständnis des Steuerbewilligungsrechts nichts wissen.[1])

Von seinem Bruder noch besonders auf den Entwurf aufmerksam gemacht, bewilligte der König am 14. Dezember Hansemann eine Audienz[2]) im Schloß Bellevue. Über den Inhalt der Unterredung mit dem Könige liegen keine Aufzeichnungen Hansemanns vor, doch darf es wohl als eine Folge derselben betrachtet werden, daß er gleich darauf vom Ministerpräsidenten zur Teilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums eingeladen wurde, die, wiederholt verschoben, am 22. Dezember stattgefunden zu haben

---

[1]) Am 11. Dezember erhielt Hansemann den Entwurf von dem Prinzen mit folgendem eigenhändigen Begleitschreiben zurück:

„B. 11. 12. 49. Bei Remission der Anlage, benachrichtige ich Sie, daß ich dieselbe dem Staatsministerium dringend empfohlen habe, und demselben einige Bemerkungen von mir eingereicht habe, die Sie freilich erraten können. Prinz von Preußen. — Auch dem König sprach ich von der Anlage."

Die hier erwähnte Denkschrift des Prinzen für das Staatsministerium ist bei Poschinger, Manteuffel I, 427—435 gedruckt. Die beigefügten Amendements des Prinzen zu Hansemanns Entwurf bleiben ohne Kenntnis des letzteren, wie Poschinger selbst bemerkt, unverständlich. Es hätte doch nahe gelegen, den Entwurf im Hansemannschen Familienarchiv einzusehen und zu benutzen, wozu die Erlaubnis gerne erteilt worden wäre.

[2]) Auf die entsprechende Mitteilung aus dem königl. Kabinett schrieb Hansemann dem Könige am 11. Dezember, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt, Verbesserungsvorschläge für die preußische Verfassung zu machen, gekommen sei, und er nun den ihm im Mai erteilten Auftrag (S. S. 611) ausführen könne. Über den geeigneten Weg, um die Vorschläge rasch zur Annahme zu bringen, habe er sich mit dem Minister des Innern verständigen müssen. „Zu dem Ende schlug ich vor etwa vier Wochen jenem Minister vor: die Regierung möge den Kammern eine Verfassung als Ganzes zur Annahme oder Ablehnung vorlegen; zugleich setzte ich demselben die Grundsätze auseinander, auf welchen diese Verfassung zu beruhen habe. Nachdem der Minister in beiderlei Beziehungen sein Einverständnis mir erklärt hatte, habe ich den Entwurf zu einer in vorstehender Weise vorzulegenden Verfassung ausgearbeitet . . ."

scheint. Um diese Zeit muß aber der Eindruck, den sein soeben erschienenes Buch über das Verfassungswerk hervorrief, störend zwischen ihn und die in dem Buche so hart angegriffenen Minister getreten sein. Er glaubte zu erkennen, daß man den von ihm empfohlenen Weg doch nicht betreten wolle.

Vergebens beschwor er Brandenburg und Manteuffel in mehreren Eingaben[1]) fest zu bleiben und die günstige Gelegenheit zur endlichen Feststellung eines befriedigenden öffentlichen Rechtszustandes nicht zu versäumen; vergebens teilte er ihnen als Resultat seiner Besprechungen mit den Führern der Zentren in beiden Kammern, Riedel und Beckerath, mit, daß, wenn das Ministerium die Kabinettsfrage stelle, eine große Majorität für die Annahme des Entwurfes sicher sei. Gleichzeitig setzte er sich mit dem Generaladjutanten von Rauch in Verbindung, um durch diesen auf den König einzuwirken.[2]) An der von den Kammern beschlossenen Revision der Verfassung werde also, wie es beschlossen zu sein scheine, nichts Wesentliches geändert werden, schrieb er ihm am 5. Januar 1850. „Es wird eine traurige antimonarchische Verfassung werden, die beschworen mir gefährlicher für die Monarchie vorkommt als die unbeschworene vom 5. Dezember, die sich als Provisorium ankündigte. Das höhere aristokratische Element, in einer lebensfähigen ersten

[1]) Hansemann an Brandenburg 29. Dezember; — an Manteuffel 26. Dez. 1849, 2. Januar und 8. Januar 1850. In dem letztgenannten Briefe heißt es: „Ich glaube nicht zu irren, daß, wenn Sie eine solche Verfassung ernsthaft wollen, auch das Ministerium sich Ihrer Meinung anschließt. Es ist ein glücklicher Moment für Sie, wie er fast nie einem Minister geboten wird, sein Vaterland nach so herben Krisen einem festen Rechtszustande zuführen zu können. Ich beschwöre Sie, benutzen Sie den Moment und stärken Sie Preußen! Möchte ein guter Genius Sie führen, auf daß nicht die Bedenken und Zweifel, wie sie immer gegen große Entschlüsse vorkommen, Sie irre leiten! Eine bessere Gelegenheit zu einer Kabinettsfrage giebt es gar nicht. Mit einer solchen zu fallen ist schon rühmlich. Sie werden aber nicht fallen, sondern glänzend siegen, wenn Sie nur fest wollen und es gut anlegen. Nehmen Sie diese Zeilen als einen Erguß tiefer Überzeugung und aufrichtiger guter Meinung wohlwollend auf."

[2]) Hansemann an Rauch 26. Dez. 1849 und 5. Januar 1850.

Kammer repräsentiert, . . . wird keinen Ausdruck in der Verfassung haben . . . Wenn der König zu den Ministern fest gesagt hätte: „„Wenn die Kammern nicht definitiv in einem monarchischen Sinne geordnet werden, so schwöre ich nicht““, so würde das Ministerium wohl einen anderen Entschluß gefaßt haben. . . . Zur Hilfe wird es jetzt wohl zu spät sein? So sehen sie denn diese Zeilen als einen Erguß des Schmerzes an über das bedauerliche und verderbliche, mindestens höchst gefährliche Verfahren des Ministeriums.“

Es war nämlich mittlerweile beschlossen worden, daß den Kammern nicht ein neuer Entwurf der ganzen Verfassung sondern nur fünfzehn weitere Verbesserungsanträge vorgelegt werden sollten, von deren Annahme die Beschwörung der Verfassung durch den König abhängen würde. Der wichtigste Punkt betraf die Bildung der ersten Kammer, welche allerdings ungefähr so, wie Hansemann es wünschte, zusammengesetzt werden sollte. Das Steuerbewilligungsrecht war indessen nicht zugestanden. In anderer Beziehung zeigte dagegen die Regierung während der Kammerverhandlungen über die königliche Vorlage eine Hansemann unbegreifliche Schwäche und Nachgiebigkeit. Am 9. Januar ging den überraschten Kammern die vom 7. datierte Botschaft mit den fünfzehn Verbesserungsanträgen zu. Beherrscht von dem dringenden Verlangen, das Verfassungswerk endlich zum Abschluß zu bringen, zeigten sich die Kammern wirklich bereit, auf die Wünsche des Königs einzugehen, erreichten aber doch noch zwei wichtige Zugeständnisse: die Neubildung der ersten Kammer sollte erst nach zweieinhalb Jahren im August 1852 — bis dahin reichten die Mandate der gegenwärtigen Abgeordneten — erfolgen und die erste Kammer sollte ferner das Budget immer nur im ganzen annehmen oder ablehnen dürfen, wodurch sie zu politischer Unbedeutendheit verurteilt wurde. Nachdem eine Verständigung auf dieser Grundlage zwischen Krone und Kammer erzielt worden war, erfolgte am 31. Januar 1850 die Publikation der Verfassung und am 6. Februar wurde sie von dem Könige und den Abgeordneten feierlich beschworen.

Hansemann hatte allen Nachdruck auf die definitive Regelung

des Verfassungswerkes und auf eine wirklich einflußreiche, der zweiten ebenbürtige erste Kammer gelegt, dabei aber auch stets das Steuerbewilligungsrecht und die Ministerverantwortlichkeit als untrennbare Korrelate der Stärkung des konservativen Elements in der Verfassung bezeichnet. Er war daher mit dem Ergebnisse durchaus unzufrieden. Preußen trat in das regelmäßige konstitutionelle Leben mit einer Verfassung ein, deren Unvollkommenheiten bald neue Änderungen nötig zu machen schienen. Dieser Befürchtung gab er noch während der Kommissionsberatungen über die fünfzehn Punkte in einem Briefe vom 18. Januar an Savigny, den preußischen Gesandten in Karlsruhe, Ausdruck. Er sagte, daß die Regierungsvorlage zwar etwas von seinen Vorschlägen enthalte, es aber meist à la Ballhorn verbessert habe. Es sei entschieden, daß die günstige Gelegenheit zur Herstellung einer guten Verfassung unbenutzt und Preußen folglich im Provisorium bleibe, die Verfassung möge beschworen oder unbeschworen sein. „Wir leben hier vom Tag zum Tage, also vom Glück. Möge dies gefährliche Vertrauen nicht unheilvoll für das Vaterland ausfallen."

Eine Ruhepause in der politischen Arbeit trat für Hansemann mit den Wahlen zum konstituierenden Reichstag der Union ein, wie seit dem Februar 1850 das Fürstenbündnis vom 26. Mai 1849 offiziell genannt wurde.[1]) Hansemann wurde nicht in den Reichstag gewählt und, wie es scheint, auch nirgends als Kandidat aufgestellt, weil keine geschlossene Partei hinter ihm stand. Mit peinlichem Staunen beobachtete er als unbeteiligter Zuschauer das rätselhafte Verfahren des Königs und seines Ministeriums. Obwohl der Reichstag, der vom 20. März bis zum 29. April 1850 in Erfurt tagte, den Verfassungsentwurf der Regierung vom 26. Mai 1849 erst annahm und ihn dann im wesentlichen ganz nach den Wünschen der Regierung einer Revision unterzog, so fand die definitive Konstituierung der Union doch nicht statt. Es blieb bei einem wiederholt verlängerten Provisorium des Unionsbündnisses, dem das erstarkte Österreich am 16. Mai die Berufung des alten Bundestages nach Frank-

[1]) Gemäß der „Additionalakte vom 26. Februar 1850 zu dem Entwurf der deutschen Reichsverfassung."

furt a. M. entgegensetzte. Anfangs beschickten ihn nur die Königreiche und Hessen-Kassel, obwohl der Kurfürst zur Union gehörte; bald fanden sich auch andere abtrünnige Unionsglieder ein.

Zu Beginn des Sommers 1850 war die Unausführbarkeit der Union, ihre Wertlosigkeit für Preußen und die Notwendigkeit, vorläufig auf die politische Einigung Deutschlands unter preußischer Führung zu verzichten, handgreiflich geworden, wenn man nicht zu einem Kriege mit Österreich, den Mittelstaaten und vielleicht Rußland entschlossen war. Bei dieser Sachlage war Hansemann das Verhalten der Gothaer, d. h. jener Erbkaiserlichen, die im Sommer 1849 auf einer Versammlung zu Gotha das Radowitzsche Programm zu unterstützen beschlossen hatten, unbegreiflich. Er warf ihnen vor, daß sie die thatsächlichen Verhältnisse entweder nicht sehen wollten oder trotz besserer Erkenntnis den Entschluß zum Verzicht auf eine hoffnungslose Politik, deren letzte Stütze sie seien, nicht finden konnten. Er macht sie verantwortlich dafür, daß Preußen durch eigensinniges Festhalten an unmöglichen Plänen sein Ansehen im Auslande verliere und eine lächerliche Rolle spiele.

Seine Erbitterung gegen die Gothaer wuchs aber noch bei dem Gedanken, daß sie gerade die begabtesten Vertreter des Konstitutionalismus in Preußen waren. Indem sie sich fest und unwiderruflich an eine verlorene Sache banden, kompromittierten sie die konstitutionelle Partei und zogen sie in die Niederlage der Radowitzschen Unionspolitik hinein.

In dieser Hinsicht bereitete ihm auch seine eigene Schöpfung, die Konstitutionelle Zeitung, die schwerste Enttäuschung. Entsprachen die Leistungen des Redakteurs Weil überhaupt nicht seinen Erwartungen, so empörte es ihn geradezu, daß die Zeitung, die doch als das unabhängige Organ der gemäßigten, konstitutionellen Partei gedacht und gegründet war, in der deutschen Frage die preußische Regierung unbedingt unterstützte. Weil mußte sich neben dem Vorwurfe, daß die Zeitung langweilig sei, von Hansemann tadeln hören, daß er keinen Mut zur Bekämpfung des Ministeriums habe. Das anfangs so freundschaftliche Verhältnis der beiden Männer wurde dermaßen gespannt, daß es schon im Dezember

1849 zu einem völligen Bruch zwischen ihnen kam, und da das finanzielle Ergebnis des Unternehmens — was Hansemann übrigens für das erste Jahr gar nicht anders erwartet hatte — ein sehr unerfreuliches war, so beschlossen die Teilnehmer der Gesellschaft im März die Liquidation des Unternehmens. Am 6. Juli 1850 gelangten 31000 Thaler, der Rest des eingeschossenen Kapitals, nachdem Weil mit der hübschen Summe von 11000 Thlr. abgefunden war, zur Verteilung unter die Aktionäre. Vom geschäftlichen Standpunkt aus hatte Hansemann als Präses des Kontrollausschusses der Auflösung der Gesellschaft durchaus widersprochen, da er davon überzeugt war, daß ein gut geleitetes, großes, gemäßigt konstitutionelles Blatt nach den ersten schweren Jahren, die selbstverständlich Zubußen fordern würden, sich glänzend rentieren müsse. Da er aber das politische Interesse an der Zeitung eingebüßt hatte und aus dem Kontrollausschusse austreten wollte, so verloren die anderen Teilnehmer das Vertrauen zu dem Unternehmen und gaben es auf. Allerdings wurde die Konstitutionelle Zeitung unmittelbar darauf neu begründet. Die Redaktion übernahm mit dem 1. Juli 1850 Hansemanns ehemaliger Freund Rudolf Haym, den insbesondere Max Duncker thatkräftig unterstützte. Aber da von diesen eifrigen Verfechtern der Einheit Deutschlands mit preußischer Spitze die Fortsetzung der Unionspolitik mit noch größerem Nachdruck als von Weil vertreten, Österreich und die Mittelstaaten aufs heftigste angefeindet wurden, so erneuerte Hansemann seine Beziehungen zu dem Blatte nicht mehr, obwohl es das Organ der konstitutionellen Partei blieb.

Gelang es Hansemann nicht, die Gothaer zu einer anderen politischen Haltung zu bewegen, so war ihm die des preußischen Ministeriums noch unverständlicher. Er konnte es sich nur daraus erklären, daß die Mehrzahl der Minister in Wesen und Geist eines konstitutionellen Regimentes nicht einzudringen wußten oder es nicht wollten. Er sah klar, daß das bedeutendste Mitglied des Kabinetts, der Minister des Innern von Manteuffel, sei es von Anfang an oder seit längerer Zeit, die Unionspolitik mißbilligte. Trotzdem machte er sie mit. Das Ministerium ließ es sich gefallen,

daß ein unverantwortlicher Ratgeber des Königs Richtung und Ziele der preußischen Politik bestimmte, so daß den amtlich dazu berufenen Männern nur die Ausführung übrig blieb. Es war ein Verhältnis wie zu Zeiten der unumschränkten Monarchie, als die Minister nichts anderes als gehorsame Werkzeuge des königlichen Willens sein durften. Von allen Ministern traute Hansemann am meisten Manteuffel selbständiges Urteil und politische Einsicht zu. Um so schmerzlicher vermißte er an ihm den entsprechenden starken Willen, als konstitutioneller Minister entweder seiner Überzeugung Geltung zu verschaffen oder sein Amt niederzulegen. Hansemanns Verhältnis zu ihm war eigenthümlich genug. Trotz allem, was mit und seit dem Erscheinen von Hansemanns letztem Buch zwischen sie getreten war, wurden die Beziehungen der beiden Männer zu einander keineswegs abgebrochen. Manteuffel scheint Hansemann die Meinung nicht genommen zu haben, daß sie in vielen Dingen grundsätzlich übereinstimmten, ja daß er Hansemanns Rat wirklich schätze, auch wenn er durch die Verhältnisse außer stand gesetzt sei, ihn zu befolgen. Im Juli 1850 nahm Hansemann aufs neue Urlaub zu einer Karlsbader Kur. Vor seiner Abreise bat Manteuffel ihn um Mitteilung seiner Ansichten über die derzeitige Lage und über eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich.

Gerade damals, Mitte Juli 1850, bot sich Preußen eine günstige Gelegenheit, auf halbwegs anständige Manier aus der Sackgasse seiner hoffnungslosen Unionspolitik herauszukommen. Rücksichten verschiedener Art auf die innere und äußere Lage des österreichischen Staates, insbesondere auch die fühlbar werdende Einwirkung Rußlands auf den Ausgang der deutschen Wirren machten es dem österreichischen Premierminister Fürst Schwarzenberg in diesem Augenblick wünschenswert, mit Preußen schnell zu einer wirklichen Verständigung zu gelangen.[1] Schwarzenberg bot der Preußischen Regierung unter der Voraussetzung, daß diese sich von der Union lossage, welche Österreich nicht dulden könne, die österreichisch-preußische Zweiherrschaft in und über Deutschland

[1] Sybel 1, 398 ff.

in der Form einer zunächst provisorischen gemeinsamen Bundesexekutive ohne jede Berücksichtigung der Mittelstaaten an; an der Beschlußfassung in Bundesangelegenheiten sollten dagegen auch die anderen deutschen Staaten nach dem Stimmenverhältnis des Plenums im alten Bundestage beteiligt sein. Österreich wollte dann sogar den soeben einberufenen Bundestag, den Preußen nicht anerkannte, wieder auflösen. Die Union hatte für Preußen thatsächlich keinen realen Wert mehr; die beiden Hessen und einige Kleinstaaten im Norden waren schon abgefallen; die noch bleibenden Bundesglieder nördlich vom Main brachten Preußen gar keinen Machtgewinn; der einzige größere Bundesgenosse, Baden, war aber durch das feindliche hessische Territorium von den anderen Unionsstaaten getrennt. Im Ministerrat verlangte daher Manteuffel nachdrücklich die Auflösung der Union und die Annahme des vorteilhaften österreichischen Angebots. Ihm schloß sich der Kriegsminister General von Stockhausen an. Der von Radowitz beratene König aber entschied dagegen. An der Union wurde festgehalten, weil ihre Behauptung ein Ehrenpunkt der preußischen Politik geworden war. Radowitz hatte jetzt das richtige Gefühl dafür, daß man einem Kriege entgegentreibe und verlangte starke Rüstungen. Davon wollten die anderen Minister nichts wissen und der König ließ es bei dieser Halbheit bewenden. Bis Mitte September bekämpfte Manteuffel die Fortsetzung der Unionspolitik. Als aber der König sich bestimmt für Radowitz erklärte, ließ er seinen Widerspruch fallen und verstummte.[1])

Hansemann wußte damals von den Verhandlungen mit Österreich nichts. Erst später hat er von ihnen erfahren. Aber schon seit längerer Zeit bewegten sich seine Gedanken in der Richtung der Anerbietungen Schwarzenbergs. Sein eigenes Verfassungsprojekt vom Mai 1849 hatte er schon im Herbst desselben Jahres, als sich mit der Erstarkung Österreichs die politische Lage zu Ungunsten Preußens änderte, für nicht mehr durchführbar erklärt. Mehr und mehr sagte er sich von dem Plane los, den er zwanzig Jahre hindurch mit beharrlicher Energie verfolgt hatte, von dem Ge-

[1]) Sybel 1, 428.

danken der preußischen Hegemonie im außerösterreichischen Deutschland. Es geschah das nicht ohne heftige innere Aufregungen und Gemütserschütterungen, die einen neuen Ausbruch seiner Krankheit im Sommer 1850 zur Folge hatten.[1]) Aber in absehbarer Zeit hielt er die Verfolgung seines Lieblingsplanes dem Widerspruche des erstarkten Österreich und der Furcht der Mittelstaaten vor preußischen Mediatisierungsgelüsten gegenüber für völlig ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit, die Stellung Preußens in Deutschland zu heben, schien ihm jetzt nur noch in einer Verständigung mit Österreich zu liegen. Beide Staaten müßten sich über eine Exekutive im Deutschen Bunde einigen, welche ihnen einen gesteigerten Einfluß auf die Leitung desselben sichere. Als Exekutivorgan dachte er sich den früheren Engeren Rat des Bundes. An Stelle des liberum veto müßten aber Majoritätsbeschlüsse treten mit einer solchen Stimmenverteilung, daß beide Großmächte zusammen nie überstimmt werden konnten und eine einzelne nur dann, wenn fast alle Staaten auf Seiten der anderen Großmacht standen. Die Legislative wollte er einem wie das Plenum des Bundestages zusammengesetzten Oberhause und einer Delegiertenversammlung aus den Einzellandtagen überlassen. In diesen beiden Körperschaften sollten Preußen und Österreich über je ein Drittel, die übrigen Staaten zusammen über das letzte Drittel der Stimmen verfügen. Hansemann wußte wohl, daß sich eine wirkliche politische Einheit in dieser Form nicht schaffen ließ. Aber die Hoffnung auf eine solche hatte er eben bereits völlig aufgegeben. Deshalb wollte er „vorerst" die Bundeskompetenz auch nur soweit ausgedehnt sehen, „wie es zur Förderung des Handels und der Industrie nötig ist". Lebhaft stimmte er auch dem Grundgedanken eines Verfassungsentwurfes zu, über den die Mittelstaaten sich in dem sogenannten Vierkönigsbündnis vom 27. Februar in München geeinigt hatten; nur daß er dessen siebenköpfiges Bundesdirektorium, in dem den Mittelstaaten eine sehr erhebliche Macht eingeräumt war, nicht billigte. Im Jahre 1850 trat auch die

---

[1]) Siehe unten S. 640 das Schreiben an Beseler vom 28. Dez. 1850.

Aufnahme der nichtdeutschen Kronländer Österreichs in den Deutschen Bund immer mehr in den Kreis der politischen Erwägungen ein. Österreich legte so viel Gewicht darauf, daß für die Gewährung dieses Verlangens Konzessionen auf anderen Gebieten von ihm erwartet werden konnten, besonders die Parität beider Großmächte im Präsidium des Bundes. Auch Hansemann begann sich mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen, zumal er die Aufnahme Ost- und Westpreußens in den Bund für sehr wünschenswert, aber nur dann für ausführbar hielt, wenn die entsprechenden Wünsche Österreichs befriedigt wurden. Die Frage, welche österreichischen Länder noch in den Bund einzufügen seien, erschien ihm die wichtigste bei jeder Verhandlung zwischen den beiden Mächten. Unbedingt ausschließen wollte er Lombardo-Venetien. Dagegen meinte er, daß Preußen doch ein politisches Interesse daran haben könne, dem Kaiserstaate den Besitz seiner östlichen Provinzen zu garantieren; das werde russischen Expansionsgelüsten einen Damm vorbauen. Wenn Hansemann solche Konzessionen zu machen geneigt war und die Gefährdung der nationalen Grundlage des Bundes durch die Aufnahme der österreichischen Fremdvölker nicht gerade hoch anschlug, so erklärt sich das daraus, daß er eben eine die politischen Bedürfnisse befriedigende Einheit der Bundesländer nach dem Stande der Dinge für unmöglich hielt und der Bund jetzt vor allem der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben dienen sollte. Außerdem aber baute er darauf, daß das deutsche Element den regenerierten Kaiserstaat bei seiner neuen zentralisierten Verfassung mit ganz anderer Energie durchdringen werde als ehedem. — Jedenfalls erschien ihm zur selben Zeit, als Schwarzenberg Preußen die erwähnten Anträge machte, die Gelegenheit zu einem für Preußen vorteilhaften Abkommen mit Österreich außerordentlich günstig zu sein, wenn man sich nur dazu entschloß, die Union aufzugeben, deren Grundgedanke doch die Verdrängung Österreichs aus Deutschland war.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen arbeitete Hansemann während der Badekur in Karlsbad das von Manteuffel erbetene Promemoria über die derzeitige Lage aus. Er sandte es ihm am 10. August unter Beifügung eines Briefes zu, den er an

Mathy gerichtet hatte, um diesen, aber auch einige andere angesehene Gothaer, wie Gagern und Bassermann, zur Abkehr von den Wegen der Radowitzschen Politik zu bewegen.[1]) In einem Begleitschreiben beschwor Hansemann den Minister, jetzt Festigkeit zu zeigen und sich Radowitz nicht länger gegen seine Überzeugung unterzuordnen. Ein Bruch mit Radowitz sei unter allen Umständen notwendig und heilsam: entweder könne Manteuffel dann das Ministerium homogener umgestalten oder er trete ab und mache einem Ministerium Radowitz oder einem Kreuzzeitungsministerium Platz. Eine solche Eventualität sei weniger schlimm, als wenn er fortwährend seinen Namen einer unheilvollen Politik leihe und ihr dadurch erst eine längere Dauer ermögliche, abgesehen davon, daß bei der dermaligen Lage des Ministeriums der König selbst für diese Politik moralisch verantwortlich gemacht werde.

Obwohl Hansemann die österreichische Politik viel zu optimistisch beurteilte, so hat er doch den Zeitpunkt richtig erkannt, zu dem Preußen noch einmal die Möglichkeit einer Umkehr ohne zu große, wenn auch nicht ohne jede Einbuße an Ehre und Ansehen möglich war. Aber auch dieser Moment ging ungenutzt

---

[1]) Hansemann an Mathy 27. Juli 1850: Preußen müsse um seines Ansehens willen sofort die unhaltbare Position aufgeben. „Ein Hassenpflug ist in Hessen nur dadurch möglich geworden, daß dort der Konstitutionalismus und die Union sich identifizierten, und es werden, wenn die Gagernsche Partei nicht bald diese Auffassung, verläßt . . . noch mehr bisher für unmöglich gehaltene Dinge und Politiker möglich werden.“ Gedruckt bei Poschinger Manteuffel 1, 246—250.

Das Promemoria für Manteuffel, in Briefform, ist vom 8. August datiert, das Begleitschreiben vom 10. Beide gedruckt bei Poschinger, Manteuffel 1, 241—246. Im ersteren heißt es zum Schluß, Österreich wolle sich vom russischen Einfluß emanzipieren und sei auf dem Wege, wieder eine ganz deutsche Macht zu werden. Das könne es aber nur durch Anschluß an Preußen und Verschmelzung seiner Interessen mit den preußischen und deutschen. Daher verspreche eine Unterhandlung mit Österreich auf der geschilderten Grundlage den besten Erfolg, wenn Preußen die Union sofort fallen lasse. „Ob Preußen nach Verlauf einiger Zeit noch auf der vorstehenden Basis der Parität zu verhandeln im stande sein werde, ist sehr zweifelhaft. Und einen Krieg deshalb anfangen? — Wie möchte das in den gegenwärtigen Verhältnissen Europas nur möglich sein?“

vorüber. Zwar wiederholte Fürst Schwarzenberg Mitte August noch einmal sein Angebot, ja er wollte sogar die Union anerkennen, wenn Baden aus derselben entlassen werde,[1]) — aber der Vorschlag war nur ein momentaner Notbehelf in einer vorübergehenden Verlegenheit der auswärtigen Politik. Kaum war diese beseitigt, so galt auch jener als durch die Ereignisse überholt. Zu den bisherigen Streitpunkten traten die bekannten Verwickelungen in Kurhessen und Schleswig-Holstein, in denen Preußen eine Bundesexekution nicht zulassen wollte. Österreich und die Südstaaten auf der einen, Preußen auf der andern Seite begannen zu rüsten. Radowitz, der vor einem Kriege nicht zurückscheute, aber durch seine und des Königs Politik in die Lage geraten war, ihn um nur formeller Ehrenfragen willen, um Streitobjekte von überaus geringem realen Werte führen zu müssen, übernahm endlich im September das Ministerium des Auswärtigen. Als Hansemann Anfang Oktober nach Berlin zurückkehrte, gestand ihm Manteuffel unumwunden ein, er bereue es sehr, im Jahre 1849 nicht auf Hansemanns Ansichten in der deutschen Sache eingegangen zu sein, und er könne das nur mit der Aufregung der damaligen Zeit entschuldigen, die ruhige und gründliche Erwägungen unmöglich gemacht habe.[2]) Mit nichten aber trat ein, was Hansemann nun als selbstverständlich betrachtet hatte: Manteuffel, der in einer Lebensfrage der preußischen Politik mit seiner Meinung unterlegen war, schied aus dem Kabinett nicht aus, sondern blieb, um sich an allen Schwankungen desselben zu beteiligen.

Radowitz hatte mittlerweile, da noch immer kein entscheidender Schritt zur Ausführung der Union geschah, auch bei der Partei der Gothaer den letzten Rest seines Ansehens eingebüßt. Seine Ernennung zum Minister desAuswärtigen im September 1850 konnte die tiefe Niedergeschlagenheit aller Patrioten nicht mildern. Man wußte weder woran man mit ihm, noch woran man mit den anderen preußischen Ministern war. Auch der letzten Hoffnung

[1]) Sybel 1, 411 ff.

[2]) Von Hansemann in einem Briefe an Mathy vom 18. Mai 1851 erwähnt.

der Patrioten, daß Preußen zum Schwerte greifen und mit dem Einsatze seiner ganzen physischen und moralischen Macht der unerträglichen Lage ein Ende machen werde, schien der Boden entzogen zu sein, als Graf Brandenburg und gleich darauf auch Kaiser Franz Joseph und Fürst Schwarzenberg Ende Oktober nach Warschau eilten, um, wie es den Anschein hatte und allgemein geglaubt wurde, aus dem Munde des Zaren den Schicksalsspruch über Deutschlands Zukunft, das entscheidende Gebot über die Richtung der preußischen Politik zu vernehmen. Brandenburg kehrte in der That mit dem Entschlusse zurück, einen Krieg mit der Übermacht der verbündeten Österreicher, Süddeutschen und vermutlich auch Russen, der seiner innersten Überzeugung nach gegenstandslos war, unter allen Umständen zu vermeiden. Der König trat am 2. November dieser Ansicht bei und Radowitz legte sein Amt nieder; sein Nachfolger wurde, da Brandenburg plötzlich erkrankte und wenige Tage darauf starb, Manteuffel. Die Friedenspartei im Ministerium hatte also gesiegt. Gleichwohl wurde die Maßregel, welche Radowitz vergebens gefordert hatte, die Mobilmachung, doch wenige Tage darauf den Rüstungen und der Kriegslust der Feinde gegenüber unvermeidlich. Am 6. November unterzeichnete der König die Mobilmachungsordre und wie von einem schweren Alpdruck befreit antwortete ihm das preußische Volk mit begeistertem, jubelndem Zuruf. Aber was man im Volke als ein Zeichen des wiederkehrenden Kraftbewußtseins, als eine Rückkehr zu friederizianischer Politik so freudig begrüßte, war nur eine Defensivmaßregel, der jede kriegerische Absicht fern lag, wie es das Ministerium nach allen Seiten mitzuteilen auch nicht unterließ. Als dieser Sachverhalt bekannt wurde, war die Enttäuschung und Entrüstung allenthalben eine grenzenlose. Die Mobilmachung erschien dem Volke wie ein an seinen Hoffnungen und an seiner Ehre absichtlich geübter Betrug und in dieser Stimmung traf es nach drei Wochen quälender, banger Spannung die Nachricht, daß Preußen sich durch die Olmützer Punktation vom 29. November dem Willen Österreichs unterworfen habe. Preußen gab die Union preis, gestattete die Bundesexekution in Hessen und Holstein unter

der Bedingung eigener Mitwirkung und erhielt dafür nur das Zugeständnis, daß die Zukunft Deutschlands nicht in dem von Österreich wiederrechtlich reaktivierten Bundestage sondern in freien Konferenzen zu Dresden beraten werden solle. Dabei war Preußen zu sofortiger völliger Abrüstung, Österreich nur zu teilweiser verpflichtet.

Es ist begreiflich, daß Hansemann nach der ganzen Haltung, welche er in der deutschen Frage eingenommen hatte, diese Katastrophe in anderer Stimmung wie die Mehrzahl der preußischen Patrioten durchlebte. Von einer Billigung des Ministeriums war er ebensoweit entfernt wie früher. Aber er hielt auch die kriegerische Begeisterung, welche das Volk auf einmal ergriffen hatte, für eine unselige Verirrung. Er durchschaute den Zusammenhang der Dinge und die unkriegerischen Beweggründe für die Mobilmachung von vornherein besser als andere. Von seinem Standpunkte aus und weil er die leitenden Persönlichkeiten, vor allem den König kannte, hatte er vollkommen recht, wenn er ebenso wie Brandenburg, Manteuffel und der Kriegsminister von Stockhausen einen Krieg zwischen Preußen und Österreich in diesem Augenblicke für sinnlos, für ein schweres Unglück hielt. Kühl und nüchtern beschwichtigte er den patriotischen Kriegseifer eines Freundes, der ihn um seine Meinung befragt hatte. Deutsche Einheit und konstitutionelle Freiheit, schrieb er bald nach der Mobilmachung,[1]) hätten bei einem Kriege gar nichts zu gewinnen; durch den Kriegslärm werde nur dem Absolutismus und dem Einflusse Rußlands, wenn nicht gar seiner Herrschaft in Deutschland in die Hände gearbeitet. Breche der Krieg aus, so sei das allerdings die Konsequenz einer abenteuerlichen und studentischen deutschen Politik, die erst Bankrott mache und die Ehrenrettung dann in einem Duell suche. „Wahrscheinlich wird aber der Krieg gleichwohl nicht ausbrechen, weil derselbe keinen vernünftigen Zweck, wohl aber die allergrößten Gefahren haben würde, und weil Herr von Manteuffel nicht nur klüger sondern

[1]) Hansemann an Freiherrn von Wedekind in Darmstadt am 12. November 1850.

auch ein besserer Preuße als Herr von Radowitz ist, insbesondere auch längst die Politik des letzteren für verderblich und thöricht erkannt hat."

Nichtsdestoweniger und trotz dieses relativen Lobes trat Hansemann jetzt überall als schärfster politischer Gegner Manteuffels auf. Er warf ihm zwar nicht so sehr die Olmützer Punktation als solche vor, obschon er auch die Leitung der auswärtigen Politik in den letzten Wochen fehlerhaft und ungeschickt fand; aber er machte ihn für die furchtbare Demütigung Preußens, welche Hansemann in ihrer ganzen niederdrückenden Schwere empfand, doch in vollem Maße verantwortlich, weil Manteuffel sich 18 Monate lang an der „schwindelhaften Radowitzschen Politik" wider besseres Wissen beteiligt hatte. Aber es hatte nicht nur die Großmacht Preußen in ihrer europäischen Stellung und als Vormacht Deutschlands einen schweren Stoß erlitten, sondern aufs schwerste war auch das Verfassungsleben in Preußen und Deutschland bedroht. Der Zusammenbruch der Unionspolitik erschien zugleich als eine Niederlage der konstitutionellen Partei. Die Ohnmacht der letzteren in den ministeriell gesinnten Kammern, die, wie es schien, völlige Auslieferung des Staates an die Interessen des Junkertums, die schrankenlose, nirgends wirksam bekämpfte Reaktion in allen deutschen Staaten, — sie waren für Hansemann wesentlich die Folge davon, daß die meisten Konstitutionellen zur Gagernschen Partei, zur Partei der Gothaer gehört hatten und für die Lösung der deuschen Frage nur die Radowitzsche Formel gelten lassen wollten. „Es ist wahrlich traurig", schrieb er am 13. Januar 1851 an Mathy, „daß ich in meinen Ansichten über die deutsche Sache so sehr Recht gehabt habe; denn die Folgen der unrichtig gewählten Position treten fast noch stärker ein, als ich sie befürchtete. Die konstitutionelle Partei, indem sie sich vollständig mit den Radowitz-Phantasien identifizierte, ist düpiert worden, hat den Glauben an ihre praktische Befähigung zum Regieren untergraben und der Reaktion zum Schemel gedient, wie früher die Demokratie durch ihre Übertreibungen es auch gethan hat."

Auf den 23. Dezember 1850 wurden sämtliche deutsche

Regierungen zur Beschickung der Dresdener Konferenz über die Neugestaltung des Deutschen Bundes aufgefordert. Es war der letzte Versuch, nachdem die Projekte der Paulskirche und der preußischen Regierung gescheitert waren, aus der großen nationalen Bewegung mit einem greifbaren Ergebnis herauszukommen. Aber an der Rivalität zwischen den beiden Großmächten, an der Versagung der von Preußen geforderten völligen Gleichstellung mit Österreich im Bundespräsidium und weil Preußen die vorgeschlagene Exekutivbehörde ablehnte, deren Zusammensetzung ihm die Aussicht eröffnete, bei jeder Differenz mit Österreich überstimmt zu werden, scheiterte auch dieser mühsame, fünf volle Monate füllende Versuch. Es blieb nur die Rückkehr zum alten Bundestag übrig und im Mai 1851 fanden sich die Gesandten der deutschen Staaten nach dreijähriger Trennung wieder vollzählig in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. vereinigt.

Auch den Beginn der ergebnislosen Dresdener Konferenzen hat Hansemann mit seinen Ratschlägen begleitet. Er empfahl als Grundlage der Verhandlungen die Ideen des Münchener Entwurfs vom 27. Februar 1850[1]) und seines Promemorias vom 8. August 1850.[2]) Nur modifizierte er die in dem letzteren geäußerten Ansichten, indem er die Bedenken gegen die Aufnahme Lombardo-Venetiens in den Deutschen Bund fallen ließ, dagegen stärker als zuvor betonte, daß den Mittelstaaten die Teilnahme an der Regierung Deutschlands nicht zu gunsten eines Duumvirats der Großmächte über Gebühr verkürzt werden dürfe. Auf die Mediatisierung einer Handvoll von Kleinstaaten kam es ihm nicht an. Als unerläßliche Bedingungen jeder, auch der bescheidensten Bundesreform betrachtete er eine Volksvertretung neben der zu bildenden Exekutivbehörde, zu welcher der frühere Engere Rat des Bundes ausgestaltet werden sollte, und die völlige Gleichstellung Preußens und Österreichs in jeder Beziehung. Sowohl Manteuffel wie dem Grafen Alvensleben, die Preußen auf den Konferenzen vertreten

---

[1]) S. S. 682.
[2]) S. S. 684.

sollten, teilte er seine Ansichten mit.[1]) Alvensleben antwortete, wie schon früher so sei er auch jetzt mit Hansemanns Ansichten über die Behandlung der deutschen Angelegenheiten in allem wesentlichen einverstanden.

Hansemann hoffte jetzt mit den Gothaern Hand in Hand gehen zu können. Die Frankfurter Reichsverfassung und die Union, welche bisher trennend zwischen ihnen gestanden hatten, bestanden nicht mehr. Warum, meinte er, sollten sie nun nicht mit ihm zusammen arbeiten, um noch soviel an konstitutionellen und nationalen Einrichtungen für den Deutschen Bund zu sichern, als sich unter den traurigen Verhältnissen erreichen ließ? Er versuchte daher, die gothaisch gesinnten Mitglieder der preußischen Kammern zu einem gemeinsamen, auf die Forderung einer Volksvertretung am Bunde gerichteten Vorgehen zu bewegen. Aber er wurde zurückgewiesen. Georg Beseler, den er wiederholt um eine mündliche Aussprache gebeten hatte,[2]) lehnte sie unter durchsichtigen

---

[1]) Hansemann an Manteuffel 11. Dezember 1850: übersendet Zusatzbemerkungen zu dem Promemoria vom 8. August. (Mitgeteilt von Poschinger, Manteuffel 1, 358—360.) — Hansemann an Alvensleben 11. Dezember: übersendet das Promemoria vom 8. August und die Zusatzbemerkungen. — Alvenslebens Antwort 17. Dezember 1850.

[2]) Am 23. Dezember übersandte Hansemann an Beseler seine Schreiben an Manteuffel vom 8. August (das Promemoria) und 11. Dezember. Im Begleitschreiben heißt es unter anderem:

„Der Schmerz darüber, daß das weiteste Ziel meines seit zwei Dezennien verfolgten politischen Strebens, Preußen vermittelst der Hegemonie über die mittleren und kleineren deutschen Staaten groß und stark zu machen, beim Eintreten der möglichst günstigsten Verhältnisse durch eine ungeschickte oder unzuverlässige Hand mißlingen werde, war die Ursache zu meiner damaligen ernsten Erkrankung. Sie mögen hieraus bei Erwägung meiner Ansichten entnehmen, wie schwer die Erkenntnis der völlig veränderten Sachlage, insbesonders des großen Umschwungs in den inneren Verhältnissen Österreichs bei mir wiegen muß, um den Lieblingsplan meines politischen Lebens aufgeben zu können. Aber ich erachte es als Pflicht, mich sorgsam zu hüten, politische Dinge nicht nach meinen Wünschen oder Gefühlen, sondern nach der Wirklichkeit zu beurteilen und in dieser vermag ich jetzt keinen Grund zu einer anderen Auffassung als der in beiliegender Korrespondenz enthaltenen zu finden.“

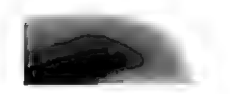

Vorwänden ab und schrieb ihm dann am 27. Dezember 1850, daß er den Gegensatz ihrer Anschauungen in der deutschen Frage für einen prinzipiellen halte, so sehr sie auch in Bezug auf die innere Politik übereinstimmten. Daß Hansemann sich mit den derzeitigen Zuständen und Möglichkeiten zu verständigen suche, sei nach dem Standpunkt, den er stets eingenommen, ganz in der Ordnung. Er aber halte ein gewisses Maß politischer Einheit und eine nationale Grundlage der deutschen Verfassung, ohne die österreichischen Fremdvölker, für so wesentlich, daß er sich vorerst aktiv an der deutschen Politik nicht mehr beteiligen könne. Das deutsche Volk müsse und könne eben warten, bis seine Stunde wieder schlage; den Vorwurf der Ideologie zu vernehmen sei er gewohnt und er wisse ihn zu tragen. Tief bekümmert berichtete Hansemann zu Beginn des folgenden Jahres an Mathy über den Niedergang der konstitutionellen Partei, die sich um Kraft und Ansehen gebracht habe, weil sie sich nicht rechtzeitig, spätestens im Sommer 1850, von den Radowitz-Phantasien abwandte. Wie ein Alp laste die jüngste Vergangenheit auf der Partei; darum sei die Opposition in der Kammer so lahm. Kein Oppositionsglied habe es gewagt, das Ministerium am empfindlichsten Punkte zu treffen, ihm zu sagen, „daß die königl. Proklamation vom 15. Mai 1849 und der Vertrag vom 26. Mai die albernsten und unwürdigsten Akte der Politik waren, daß ferner die weitere Ausführung der Sache so ungeschickt wie möglich war, daß man sich im Juni 1849 mit Bayern dennoch über die Annahme des Vertrages einigen konnte, wenn man nur der Form nach auf den Kaiser (Reichsvorstand genannt) verzichten wollte, daß man im Sommer 1850 sogar zu den vorteilhaftesten Bedingungen mit Österreich sich verständigen konnte, daß das Ministerium einzig und allein, nicht die Kammern, das Land an den Abgrund eines Krieges mit mächtigen Feinden geführt habe u. s. w." Und noch immer trügen die Konstitutionellen den Radowitz-Staat im Herzen. Vergeblich habe er sie zur Forderung einer Volksvertretung beim Bunde bewegen wollen. „So sind die Konstitutionellen jetzt die Sündenböcke geworden,

denen das Land es zuschreibt, daß das Ministerium unpraktische Dinge in der deutschen Sache verfolgt habe.“[1])

Was Hansemann gegen das Ministerium auf dem Herzen hatte, alle in diesem Schreiben aufgezählten Vorwürfe wollte er in der Adreßdebatte der ersten Kammer am 8. Januar 1851 vorbringen. Aber er wurde durch frühen Schluß der Debatte, den die Freunde Manteuffels herbeizuführen wußten, daran gehindert. Erst vier Monate später, als die Regierung die Bewilligung von 18 Millionen zur Deckung der Mobilmachungskosten forderte, fand Hansemann die Gelegenheit dazu wieder, nachdem er mittlerweile durch die siegreiche Reaktion auch aus seiner Stellung als Chef der Preußischen Bank verdrängt worden war. Manteuffel pflegte, wenn er wegen Olmütz zur Rede gestellt wurde, ohne auf die Sache selbst einzugehen, die Schuld auf die liberalen Schwärmer und Ideologen abzuwälzen, die mit ihrem unpraktischen Sinn nun auch die Notwendigkeit des Ganges nach Olmütz nicht einsehen wollten. In einer schneidend scharfen Rede wies Hansemann am 3. Mai, leider in Manteuffels Abwesenheit, nach, daß die Politik der Ideologie für den preußischen Staat mit dem 26. Mai 1849 begonnen habe und alle Sünden dieser Politik sowie die Schmach von Olmütz auf ein und dasselbe Ministerium zurückfallen, das noch zur Zeit die Geschäfte leite. Gerlach hatte die geforderten 18 Millionen als eine billige Buße für die Revolution bezeichnet. Hansemann erwiderte ihm, daß man die Buße und was zu Olmütz erreicht wurde auch umsonst hätte haben können. Mit direkter Bezugnahme auf Manteuffel aber äußerte er: „Für mich wenigstens ist es jedesmal im höchsten Grade traurig, die Regierung in der erniedrigenden Lage zu sehen, daß der nämliche Mann, welcher die frühere Politik und alles, was mit ihr zusammenhängt, in den energischsten Ausdrücken als vortrefflich geschildert hat, jetzt die nämliche Politik als Revolution verdammt und stolz darauf ist, mit der Revolution, d. h. mit seiner eigenen Politik, zu brechen.“ —

Sehen wir bei einem Wendepunkte der deutschen Geschichte

[1]) Hansemann an Mathy 18. Januar 1851.

angelangt, der auf Jahre hinaus die öffentliche Diskussion nationaler Fragen und auch Hannsemanns Teilnahme an der praktischen Politik unterbrach, zurück auf den Weg, welchen Hansemanns Bestrebungen während der drei letzten Jahre genommen hatten. In allen innerpolitischen Fragen war er derselbe geblieben; für die praktische Behandlung der deutschen Frage aber hatte sich seit 1848 sein Standpunkt verschoben. Um die eingetretene Veränderung mit einem Worte zu bezeichnen: der Mann, der ein halbes Menschenalter hindurch die preußische Hegemonie im bundesstaatlich geeinigten außerösterreichischen Deutschland vertreten hatte, der Kleindeutsche, war großdeutsch geworden. Selbstverständlich kann dieses Wort, auf ihn angewendet, nicht wie bei den Süddeutschen einen preußenfeindlichen Sinn haben. Aber Hansemann ist durchdrungen davon, daß nach dem Scheitern der preußischen Einheitsbestrebungen, bei der hoffnungslosen Unfähigkeit der preußischen Regierung keine andere Wahl bleibe, als vorläufig die bestehenden Bundesverhältnisse anzuerkennen und ihnen eine möglichst günstige Seite abzugewinnen. Er ist zu thatkräftig veranlagt, um sich trauernd über den Zusammenbruch lange gehegter Hoffnungen unthätig und protestierend zurückzuziehen. Wie immer will er auch jetzt auf dem Boden der gegebenen Thatsachen stehen und wirken. Auf diesem sich zurecht zu finden, nachdem er sich einmal mit schwerem Herzen in das Unabänderliche gefügt, gelingt ihm aber leichter als vielen seiner Zeitgenossen, weil das allgemeine deutsche Nationalgefühl als solches für ihn eigentlich nie eine absolute, zwingende Größe gewesen ist, nie sein preußisches Bewußtsein überwogen und sein politisches Verhalten immer nur so weit bestimmt hat, als es den praktischen Staats- und Machtinteressen Preußens dienen konnte. Er verwindet also das Scheitern des nationalen Einigungswerkes leichter als mancher andere, zumal er die Form, in der es zu verwirklichen versucht worden war, so nachdrücklich und heftig bekämpft hatte. In diesem Kampfe waren aber die Mittelstaaten und Österreich gleichsam seine Bundesgenossen gewesen und aus dieser gemeinsamen Feindschaft gegen den unitarischen Bundesstaat erwächst ihm

eine menschlich begreifliche Sympathie für Österreich und die Königreiche. Politisch war sie völlig verfehlt. Denn selbstverständlich blieb Hansemann was er gewesen war, in erster Linie Preuße. Preußens natürliche Freunde waren indessen keineswegs jene sondern die Kleinstaaten, welche bei Preußen Schutz vor der Begehrlichkeit der Königreiche suchten. Hansemann aber hätte sie damals ruhig den Mittelstaaten geopfert. Von der tiefgründigen Feindschaft der letzteren und Österreichs gegen Preußen hatte er keine Ahnung. Er täuschte sich vollkommen in der Annahme, daß mit dem Erlöschen der Gefahr, durch eine Reichs- oder Unionsverfassung mediatisiert zu werden, sich ein natürliches Vertrauens- oder gar Schutzverhältnis zwischen den Mittelstaaten und Preußen ausbilden werde, weil sie das doch mächtigere Österreich mehr fürchten müßten. Er war geneigt, in dem Verhalten der Mittelstaaten zu Preußen nur den Ausdruck eines begreiflichen und vorübergehenden Mißtrauens gegen dessen ehrgeizige Absichten zu sehen. Ganz ebenso verkannte er vollkommen, daß Schwarzenberg die Aufnahme des ganzen Kaiserstaates in den Bund betrieb, um nachdrücklicher als zuvor Deutschland zu beherrschen und die deutschen Interessen in den Dienst der österreichischen zu stellen. Er dachte ähnlich wie Friedrich Wilhelm IV., daß mit der Aufnahme Gesamtösterreichs in den Bund eine spezifisch österreichische Politik aufhören und das Haus Habsburg Hand in Hand mit Preußen nur noch eine deutsche Politik treiben werde,[1]) zumal ja der neuzentralisierte Staat die Germanisierung mit ganz anderem Erfolge als vorher zu betreiben verspräche. Was Hansemann fehlte, um zu einer richtigen Würdigung der österreichischen Politik, ihres Ehrgeizes und ihres Preußenhasses zu kommen, war der Mangel einer in verantwortlicher, diplomatischer Stellung erworbenen praktischen Erfahrung, — wie sie sich Bismarck um diese Zeit in Frankfurt aneignete. Dazu kam noch der Umstand, auf den wir schon einmal hinwiesen, daß Hansemann von den Wirkungen der österreichischen Verfassung auf die innere und auswärtige Politik des

---

[1]) Sybel 2, 70.

Kaiserstaates übertriebene Vorstellungen hegte. Eine Wiederkehr Metternichscher Regierungsmaximen hielt er für ausgeschlossen; er bewunderte die rücksichtslose Kraft und Klugheit Schwarzenbergs gegenüber der Schwäche und dem Ungeschick der preußischen Staatsmänner und wollte es nicht glauben, daß ein so hervorragender Minister für den Wert konstitutioneller Staatsformen kein Verständnis haben sollte. Daß die österreichische Verfassung nur auf dem Papier stand, daß sie bald darauf aufgehoben wurde, hielt er nur für ein Zeichen der großen Schwierigkeiten, welche die inneren Verhältnisse Österreichs ihrer Durchführung entgegensetzten. An der konstitutionellen Gesinnung selbst eines Schwarzenberg zweifelte er nicht. Das freiheitsfeindliche Metternichsche System hatte Österreich den Deutschen gründlich entfremdet; die neue Ära, davon war er fest überzeugt, mußte es ihnen wieder nahe bringen. So glaubte er denn, daß infolge des Gesinnungswechsels in der österreichischen Regierung seit dem Sturze Metternichs auch die alte Bundesverfassung Deutschlands erträglicher, ja heilsamer als in der vormärzlichen Zeit geworden sei. Sein Vertrauen zu der Weisheit, zu der deutschen und freisinnigen Richtung der österreichischen Staatsleitung war so groß, daß er in einem Briefe an den österreichischen Handelsminister von Bruck vom 29. April 1851 ganz erstaunt bemerkte, daß das Verfahren Österreichs in Hessen und Holstein sowie der Zustand der österreichischen Finanzen in unbegreiflichem Widerspruch zu der von einer großartigen Anschauung getragenen Politik des Kaiserstaates ständen, der die durchgreifendsten Reformen zu verwirklichen im Begriff sei. Uns freilich will eher die Trübung des sonst so klaren politischen Blickes bei Hansemann unbegreiflich erscheinen, der aus den erwähnten Thatsachen doch nicht die Erkenntnis schöpfte, daß sich in ihnen der eigentliche Charakter der österreichischen Staatskunst am deutlichsten offenbarte. Man sieht, die Erlebnisse der Revolutionszeit, ihre Kämpfe und Wirren waren auch an Hansemann und seinen Anschauungen nicht vorüber gegangen ohne eine starke Reaktion zu erzeugen, die in seiner veränderten Stellung zur deutschen Frage hervortrat. Wohl hat ihm die Politik Österreichs

und der Mittelstaaten jetzt wie in den folgenden Jahren schwere Enttäuschungen gebracht, aber diese wurden kompensiert durch den nicht minder starken Eindruck, den die Herrschaft des Junkertums in Preußen auf ihn machte. Auf beiden Seiten waren die Sünden der Reaktion gleich schwer und vermochten die zu Gunsten großdeutscher Betrachtungsweise gestellte Wage nicht mehr zu verschieben. Wir werden später sehen, in welchem Maße dann Hansemanns handels- und wirtschaftspolitische Ideen einer großdeutschen Auffassung der Politik Vorschub leisten mußten und sie wirklich unterstützt haben.

Hansemanns aktive Teilnahme an der Politik, die ihm so viele Enttäuschungen gebracht hatte, hörte nun seit Mitte 1851 fast ganz auf. Zwar blieb er noch — seit 1850 als Vertreter Aachens — Mitglied der ersten Kammer bis zum Herbst 1852 und that seine Pflicht als solches in vollem Umfange. Aber die Politik war nicht mehr sein hauptsächlichster Beruf. Wir werden sehen, wie er, aus dem Staatsdienst entlassen, sich einem kaufmännischen Unternehmen zuwandte, das die völlige Hingabe und Anspannung seiner Arbeitskraft forderte. In der Kammer drang er der geschlossenen konservativen Majorität gegenüber mit seiner Meinung nie durch; ja, seine Gegner mußten durch Debatteschluß und andere Mittel ihn und seine konstitutionellen Gesinnungsgenossen nur zu oft am Reden zu verhindern. Dazu war ihm die Thätigkeit in der ersten Kammer durch deren verfassungsmäßige Bedeutungslosigkeit in allen Finanzfragen verleidet. Wiederholte Bemühungen um ein Mandat für die zweite Kammer blieben erfolglos. Er konnte auch darin nur einen Mangel an politischer Reife bei den Wählern sehen. „Wenn ich von meinem Selbst ganz abstrahiere," schrieb er Ende 1851, „so habe ich die Ansicht, daß Männer meiner Art in die zweite Kammer, nicht in die erste gehören, und daß es weder in England, noch in Frankreich und Belgien vorkommen würde, daß man Kühne und mich gerade nicht in die Stellung brächte, wo finanzielle Befähigung von einer praktischen Wirkung sein kann. Denken Preußens und insbesondere die Wähler Rheinlands, wo es an Spuren meiner finanziellen

und staatsökonomischen Wirksamkeit von 1848 und früher nicht mangelt, anders — nun, so habe ich es in der ersten Kammer etwas bequemer als in der zweiten und darin finde ich mich für meine Person sehr gut." Schließlich aber hielt er die weitere unfruchtbare Zugehörigkeit zur ersten Kammer für Zeitvergeudung. Er erklärte seinen Wählern, daß er dem Vaterlande durch die Arbeit an der Diskonto-Gesellschaft mehr denn als Kammermitglied dienen könne und lehnte im November 1852 die Annahme eines Mandats für die erste Kammer ab.

So kehrte denn Hansemann wieder zu seinem ursprünglichen Berufe, dem kaufmännischen, zurück. Bevor wir aber dem letzten großen Werk seines Lebens, der Gründung und Leitung der Diskonto-Gesellschaft näher treten, haben wir noch die Betrachtung seiner zweieinhalbjährigen Thätigkeit als Chef der Preußischen Bank nachzuholen, die gleichsam die Rückkehr von der politischen zur kaufmännischen Wirksamkeit vermittelte.

IX. Kapitel.

Preußische Bank und Diskonto-Gesellschaft.

Nach dem Rücktritt des Staatsministers Rother von seinen zahlreichen Ämtern, zu denen auch das eines Chefs der Preußischen Bank gehörte, im März 1848, wurde die oberste Verwaltung der Bank provisorisch von dem Präsidenten des Hauptbankdirektoriums von Lamprecht als stellvertretendem Chef geführt. Der thatsächliche Zustand der Dinge blieb im wesentlichen derselbe, wie er gewesen war, da Rother, der als Bankchef kein besonderes Gehalt bezog, nur ein allgemeines Oberaufsichtsrecht für sich in Anspruch genommen, im übrigen aber das Hauptbankdirektorium und ihren Präsidenten die Bank selbständig hatte leiten lassen.

Das änderte sich, als Hansemann am 21. September 1848 zum Chef der Bank mit einem Gehalt von 5000 Thlr. und 1000 Thlr. Mietsentschädigung ernannt wurde. Daß gerade ihm die Leitung des wichtigen Instituts anvertraut wurde, lag nahe genug. Er hatte die Befähigung zu diesem Amt nicht nur durch seine Verwaltung des Finanzministeriums im allgemeinen nachgewiesen, sondern sich gerade in dieser Zeit als vorzüglicher Kenner und Organisator von Bankunternehmungen bewährt: der Schaaffhausensche Bankverein in Köln, die städtische Bank in Breslau, die Darlehnskassen — sämtlich in der Revolutionszeit ins Leben gerufen — waren wesentlich sein Werk. Schließlich hatte er, wie bereits erwähnt wurde, noch kurz vor dem Rücktritt als Finanzminister die sogenannten Normativ-Bedingungen für die Konzessionierung von privaten Zettelbanken ausgearbeitet. Gemeinsam mit Milde, dem Handelsminister, legte er sie am 11. September in einem Immediatberichte dem Könige vor, der sie am 15. September bestätigte und sofort publizieren ließ.[1]) Erst durch die Aufstellung der Normativ-Bedingungen wurde die Ausführung der Verordnung vom 11. April 1846 über die Errichtung von Zettelbanken[2]) möglich. Zwar hatte auch Rother schließlich noch Ende Dezember 1847 einen Entwurf fertig gestellt. Da dieser aber in übertriebener Ängstlichkeit den Banken gar keine Bewegungsfreiheit gönnte und die Gründung von Zettelbanken eher zu erschweren als zu fördern geeignet war,[3]) so wurde er durch die von einer freieren Anschauung in Banksachen getragenen Normativ-Bedingungen Hansemanns ersetzt. Auch sie waren jedoch noch sehr vorsichtig abgefaßt und man hat sie nach einigen Jahren als lästige Hemmungen empfunden.[4]) Der Ruf nach Bankfreiheit erscholl

---

[1]) Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen 2, 117 ff.

[2]) S. S. 396.

[3]) Poschinger 2, 110.

[4]) Die solidarische Verhaftung aller Bankteilnehmer, welche der Erlaß vom 11. April 1846 vorsah, fiel fort. Dagegen durften die Notenbanken keine verzinslichen Depositen annehmen und der Gesamtbetrag der Noten aller Privatbanken sollte 7 Mill. Thlr. nicht übersteigen.

immer lauter. Gewiß aber war es heilsam, daß ihm nur allmählich Folge geleistet wurde. Bis 1857 blieben die Normativ-Bedingungen unverändert; dann traten weitere Erleichterungen ein. Im genannten Jahre gab es in Preußen außer der Preußischen Bank acht Banken, die das Recht der Notenausgabe hatten.[1]) Die meisten von ihnen wurden freilich erst 1856 und 1857 gegründet.

Daß der neue Bankchef sein Amt nicht als eine gut bezahlte Sinekure betrachten werde, mußten alle wissen, die als Freunde oder Feinde Hansemann kennen gelernt hatten. Gleichwohl gefiel sich die Kreuzzeitung in dergleichen Behauptungen.[2]) Dieselbe Partei, deren Organ ihn als Schmarotzer am Körper des Staates hinstellen wollte, hat ihm dann gerade aus dem Umstande, daß er die Zügel energisch ergriff und seine Stellung als das Gegenteil einer Sinekure betrachtete, einen Fallstrick zu drehen gewußt.

Hansemann richtete als Chef der Bank sein Augenmerk hauptsächlich auf zwei Punkte: die Solidität der Bank sollte in vollstem Maße gewahrt und zugleich dem handel- und gewerbetreibenden Publikum jede nur irgend zulässige Erleichterung gewährt werden. Die Aufgabe wurde durch die Unsicherheit der politischen Ver-

---

[1]) Poschinger 2, 188.

[2]) N. Pr. Ztg. 1848 v. 27. Sept. u. 14. Oktober. In der letztgenannten Nummer wird H. als politischer Charlatan bezeichnet, der gern tiefe Schnitte ins Fleisch der preußischen Finanzen mache (Anspielung auf Hansemanns Äußerung vom 22. Sept., daß das Ministerium Auerswald der Reaktion tief ins Fleisch geschnitten habe. S. S. 551) und dabei ein recht fettes Stück in Form einer Sinekure herausgeschnitten habe. — Dasselbe Blatt setzte ferner das Gerücht in Umlauf, er habe für sein Amt die richterliche Unabsetzbarkeit gefordert. Hansemann erklärte es für unwahr, worauf die Zeitung ihn der Lüge zieh. Nun reichte Hansemann eine Denunziation gegen sie beim Staatsanwalt ein. Auf des Redakteurs Wagener Bitte, der eine „ärgerliche richterliche Erörterung“ vermeiden wollte, zog er sie nachher zurück, nachdem Wagener in der Kreuzzeitung eine Ehrenerklärung veröffentlicht hatte. N. Pr. Ztg. 1849 Nr. 27, 29, 87 und 124. Hansemann an Staatsanwalt Sethe 16. Febr.; Wagener an Hansemann 31. Mai 1849. — Das Gerücht drang bis zum König, der darüber von Kühne, dem interimistischen Finanzminister, Bericht forderte. Dieser konnte in den Akten nichts finden und riet, die Sache auf sich beruhen zu lassen. (Geh. Staatsarchiv.)

hältnisse nach außen und innen, die Handelsstockungen infolge der 1849 erneuerten dänischen Blockade und 1850 durch die Gefahr eines großen Krieges erheblich erschwert. Der Bankverkehr konnte in diesen Jahren ebensowenig wie die Dividende der Bankanteilseigner eine nennenswerte Steigerung erfahren. Trotzdem ist der Leitung der Bank unter so ungünstigen Zeitverhältnissen und der glänzenden Befähigung Hansemanns auch von seinen Gegnern volle Anerkennung zu teil geworden.[1]) Bismarck war es, der 1851 als Berichterstatter über den Etat der Bank in der zweiten Kammer dieser Überzeugung Ausdruck gab, während er, wie wir sehen werden, gleichzeitig aus politischen Gründen die Entlassung Hansemanns betrieb. Aber eine Epoche in der Geschichte der Preußischen Bank ist die zweieinhalbjährige Verwaltung Hansemanns nicht gewesen. An einer eingreifenden Reform der Verwaltung und gar der ganzen Bankordnung von 1846 hinderten ihn indessen nicht nur die allgemeinen Zeitumstände, sondern auch andere Schwierigkeiten, persönlicher und politischer Art, die sich ihm sehr bald in den Weg stellten.

An seiner alten Überzeugung, daß eine große Privatbank solider und nutzbringender sei als eine Staatsbank oder gar ein Institut von dem gemischten Charakter der Preußischen Bank, hielt Hansemann auch jetzt unerschütterlich fest. Er befand sich daher in der eigentümlichen Stellung, ein großes Unternehmen zu leiten, das in einer seinen Grundsätzen widersprechenden Weise gebildet war. Irgend ein Vorwurf erwächst ihm daraus nicht; es handelte sich um keinerlei sittliche oder politische Überzeugungen, sondern um Fragen der Organisation und der praktischen Zweckmäßigkeit. So wenig Hansemann die Hand zur Gründung des halb staatlichen, halb privaten Instituts geboten hätte, so wenig lag für ihn ein Grund vor, nachdem es ins Leben getreten war, die technische Leitung abzulehnen. Wohl aber hielt er es für seine Pflicht, die Umwandlung der Preußischen Bank in ein großes Privatinstitut herbeizuführen. Welche Gefahren er für die Bank gerade von

---

[1]) Poschinger 2, 24 ff., 31.

ihrem halb staatlichen Charakter befürchtete, hatte er bereits vor zwanzig Jahren ausgesprochen.[1]) Sie lagen nach seiner Meinung in den Forderungen, welche der Staat in seinem wirklichen oder vermeinten Interesse, besonders bei politischen Krisen, an die Leistungsfähigkeit der Bank stellen konnte; sie lagen darin, daß der Staat genötigt werden konnte, die Bank ihrer eigentlichen Aufgabe, der Hebung von Handel und Verkehr zu entfremden und sie mehr oder weniger in den Dienst politischer Interessen und Zwecke zu stellen; endlich darin, daß im Kriegsfall ein siegreicher Feind die Bankgelder voraussichlich als Staatseigentum betrachten und behandeln würde.[2])

Kaum hatte er, von seiner Urlaubsreise heimgekehrt, Ende November 1848 die Führung der Geschäfte übernommen, als gerade diese Kardinalfrage der Bankreform schon an ihn herantrat. Anfang Dezember richtete der Zentralausschuß der Bankanteils-Eigner eine Eingabe an ihn mit dem Ersuchen, auf eine Veränderung der Bankordnung in dem Sinne hinzuwirken, daß die Bank gegen etwaige Zumutungen des Staates, ihm einen die Solidität der Bank gefährdenden Kredit zu bewilligen, mehr als bisher geschützt werde. Hansemann antwortete am 23. Dezember 1848, daß ihm „zur Erreichung des mit diesem Antrage beabsichtigten Zweckes noch tiefer greifende Veränderungen des Bankinstituts nötig erscheinen" und daß er im wohlverstandenen Interesse der Aktionäre, der Regierung und des Publikums solche Veränderungen in Anregung bringen wolle, sobald die politischen Verhältnisse sich konsolidiert hätten. Diese Voraussetzung für ein reformatorisches Vorgehen trat in vollem Umfang während Hansemanns Amtsthätigkeit überhaupt nicht ein. Immerhin wäre Hansemann nachdem die Verfassung am 6. Februar 1850 beschworen worden war, wohl an die Ausführung seiner Absichten herangetreten, wenn nicht gerade damals sowohl von seiten der Kreuzzeitungspartei wie von dem ihm untergebenen Hauptbankdirektorium eine Aktion gegen ihn

[1]) S. S. 91ff.

[2]) Vgl. Hansemanns Schrift „Banknotensystem für deutsche Bundesstaaten". 1857. S. 48.

eingeleitet worden wäre, welche ihm ein Vorgehen in der bezeichneten Richtung unmöglich machte. Wie ernstlich ihn Reformpläne beschäftigten, die sich nicht nur auf eine Revision der Bankordnung sondern auch auf eine bedeutendere Ausdehnung des Geschäftsbetriebes durch Errichtung von Bankfilialen, Sparkassen und ähnlichen Instituten „in allen in Frage kommenden Orten“ bezogen, zeigen seine Bemühungen Karl Mathy an seine Seite zu ziehen. Obwohl er in der deutschen Frage auch mit Mathy nicht übereinstimmte, der die Unionspolitik nur wegen der schwächlichen Ausführung tadelte, ihr Prinzip dagegen gut hieß, so vermochte Hansemann sich doch mit ihm von allen Gothaern am besten zu verständigen. Mit Wohlgefallen bemerkte er an Mathy einen klaren, auf die Wirklichkeit gerichteten Sinn, dem alles Schwämerische und Doktrinäre, die Hansemann so verhaßte Ideologie, völlig fern lag; und nicht minder schätzte Hansemann an ihm seine reichen staatsökonomischen Kenntnisse und seine unabhängige, gemäßigt liberale Gesinnung. In Mathy hoffte er ebensosehr einen verständnisvollen, gedankenreichen Gehilfen für die Durchführung der beabsichtigten Reformen wie eine wirksame Stütze gegen die Büreaukratie und das ihm feindselige Hauptbankdirektorium zu gewinnen. Ein ganzes Jahr lang haben sich die Verhandlungen über den Eintritt Mathys in den Bankdienst hingezogen. Anfang 1850 unternahm Mathy eine Reise nach Hamburg und Holstein. Auf der Rückreise besuchte er eine große Gesellschaft bei Hansemann, in der er Vertreter der verschiedensten politischen Richtungen vereinigt fand, eine Wahrnehmung, über die er sich später brieflich gegen den Gastgeber mit großer Befriedigung aussprach. Hier teilte ihm Hansemann seine Absichten mit. Auch Manteuffel, mit dem Hansemann schon früher über Mathy gesprochen hatte, fragte ihn, ob er geneigt sei, in preußische Dienste zu treten. Mathy behielt sich eine Antwort bis nach dem Schluß des Erfurter Reichstages vor und nahm dann das Anerbieten an. Unterdessen hatten aber, wie noch erzählt werden soll, die Versuche, Hansemann aus seiner Stellung zu verdrängen, begonnen und Hansemann hielt es für besser, daß Mathy sich bis zur Entscheidung der Affaire

gedulde. Als diese vorläufig zu Hansemanns Gunsten erfolgte, hatte indessen der reaktionäre Geist in der preußischen Verwaltung derart überhand genommen, daß an eine Anstellung Mathys nicht mehr zu denken war. Anfang Januar 1851 riet der Finanzminister Rabe nach Rücksprache mit Manteuffel, der doch vor einem Jahre Mathy selbst Hoffnungen gemacht hatte, von einem erfolglosen Antrage abzusehen. Diesen Antrag hatte Hansemann bereits aufgesetzt. Er wollte Mathy als Rat im Bureau des Chefs der Bank mit 2000 Thlr. Gehalt anstellen lassen und begründete seinen Wunsch damit, daß die beabsichtigte Erweiterung der Bankthätigkeit die Schaffung besonderer Kontrollen und Einrichtungen voraussetze, für welche er einer Hilfskraft von außerordentlicher Befähigung, wie Mathy sie sei, bedürfe. Mathy sei nie ultraliberal gewesen; eine Kapizität wie ihn würde man in Österreich sofort anstellen. Hansemann behielt jetzt die Eingabe zurück und schrieb an den Rand des Konzeptes: „Hiervon ist kein Gebrauch gemacht, weil eine offizielle Anfrage böses Blut gesetzt und doch nichts an dem traurigen politischen Zustande, der dem Eintritt befähigter Männer entgegensteht, geändert hätte."

Das Jahr 1849 war ohne besondere Zwischenfälle in der Bankverwaltung verlaufen. Das Verhältnis des Chefs zu dem Präsidenten des Hauptbankdirektoriums v. Lamprecht blieb anscheinend ein normales, so lästig diesem an eine völlig selbständige Amtsführung gewöhnten Beamten die Unterordnung unter den Willen und die stetige Aufsicht seines Vorgesetzten auch sein mochte. Im folgenden Jahre kam es aber zum Konflikt. Lamprecht sehnte sich nach der früheren Bewegungsfreiheit, wie er sie unter Rother besessen, zurück. Er stand aber außerdem Hansemanns politischen Gegnern, der Kreuzzeitungspartei, nahe, die denn auch sofort mit allem Nachdruck auf Lamprechts Seite trat. Lamprecht war ein durchaus verdienter Beamter, dessen Tüchtigkeit Hansemann auch nicht unterschätzte. Er war aber eben nur Beamter und nicht Kaufmann, und Hansemann vermißte an ihm solche Eigenschaften, wie sie gerade die Leitung eines kaufmännischen Unternehmens, das die Bank doch war, erforderte. Auf

mehreren Dienstreisen zur Besichtigung der Filialkontore fand Hansemann, daß die Geschäfte nicht immer mit der nötigen Solidität geführt wurden, — nicht weil irgend eine Pflichtvergessenheit vorlag, sondern weil der Bankleitung die kaufmännische Einsicht fehlte. Hansemann mißbilligte vieles an der Praxis der Wechseldiskontierungen und Lombardierungen, durch die er die absolute Sicherheit der Bank gefährdet sah. Je häufiger er sich nun zu Änderungen der bisherigen Bankpraxis genötigt sah und je mehr er unmittelbar in den Geschäftsgang eingriff, um so gereizter wurde die Stimmung Lamprechts, um so stärker der dem Chef entgegengesetzte Widerstand. Das Bankdirektorium erließ wichtige Verfügungen, ohne den Chef überhaupt nur davon in Kenntnis zu setzen. Als es gar auf das Gesuch der Kaufmannschaft von Schneidemühl über die Errichtung einer Bank-Kommandite daselbst eine Entscheidung fällte, ohne Hansemann hinzuzuziehen, bestimmte dieser durch einen an das Hauptdirektorium gerichteten Erlaß vom 19. April 1850, daß ihm von jetzt ab alle wichtigen Angelegenheiten zur Kenntnisnahme oder Genehmigung vorzulegen seien. Das Verhältnis zu Lamprecht wurde noch gespannter, als Hansemann, dem nach der Bankordnung eigentlich die von ersterem im Bankgebäude bezogene Amtswohnung zukam, in der schonendsten Form um die Einräumung eines Zimmers derselben zur Einrichtung seines Bureaus bat, das er bis dahin in seinem Privatquartier untergebracht hatte. Lamprecht erklärte, daß diese Zumutung ihn persönlich verletze. Am 2. Mai reicht das Hauptbankdirektorium eine Beschwerde über Hansemanns Erlaß und seine ganze Amtsführung beim Staatsministerium ein. In derselben wurde ausgeführt, daß der Chef nur zur Kontrolle im allgemeinen, nicht zu unmittelbaren Eingriffen im einzelnen befugt sei. Hansemann drohe die ganze Geschäftsleitung an sich zu reißen, wodurch die in der kollegialischen Beschlußfassung des Hauptbankdirektoriums gegebene Garantie für eine zweckmäßige Behandlung der Geschäfte aufhöre und ein bureaukratisches Einzelregiment eintrete. Außerdem sei die von Hansemann geforderte spezielle Kontrolle ein Akt unverdienten und kränkenden Mißtrauens.

Um der Beschwerde einen größeren Nachdruck zu verleihen, bewog Lamprecht den Zentralausschuß der Bank, d. h. die Vertretung der Bankanteils-Eigner, ihr beizutreten. In der That beschloß der Zentralausschuß in einer nicht einmal ordnungsmäßig berufenen Sitzung und ohne jede andere Unterlage als Lamprechts mündliche Mitteilungen, auch seinerseits eine Beschwerde an das Staatsministerium aus denselben Gründen zu richten, und verband mit derselben noch den formellen Antrag, die gesamte Bankverwaltung der oberen Leitung eines verantwortlichen Ministers zu unterstellen, da die aus der Zeit des Absolutismus herrührende Immediatstellung des Bankchefs nicht verfassungsmäßig sei. Schließlich bat der Zentralausschuß, daß das gegenwärtige Direktorium der Bank erhalten bleiben möge, da die Anteilseigner zu ihm das größte Vertrauen hätten. Von diesen Schritten wurde Hansemann erst nachträglich in Kenntnis gesetzt. Lamprecht weigerte sich, dem Erlaß Hansemanns vor der ministeriellen Bescheidung der Beschwerde Folge zu geben, und beschwerte sich Ende Mai beim Ministerium aufs neue, als Hansemann der eigenmächtigen Versetzung von Bankbeamten durch das Direktorium aus einer Stadt in eine andere seinen entschiedenen Widerspruch entgegen setzte.

Hansemann war über dieses Verfahren des Direktoriums im höchsten Grade empört. Er konnte weder sachlich noch formell der Beschwerde die geringste Berechtigung zugestehen und sah in ihr nur ein aus persönlichen und parteipolitischen Motiven gegen ihn inszeniertes Manöver.[1]) Schnell arbeitete er eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift aus, die er am 1. Juni dem Staatsministerium zugehen ließ. Er wies in derselben nach, daß er nicht nur bankordnungsmäßig berechtigt und verpflichtet sei, sich um die Einzelverwaltung zu kümmern, sondern daß eine spezielle Kontrolle

[1]) Hansemann an Mathy 9. Juni 1850: „Die Beschwerde des Hauptbankdirektoriums ist ein so miserables Machwerk des Herrn von Lamprecht, daß es seine Entstehung nur der Hoffnung verdankt, mich, den parlamentarisch Konstitutionellen, aus meiner hohen Stellung zu verdrängen.“ Man sehe, wie dem ancien regime der Kamm geschwollen sei. Er, Hansemann, habe auf die Beschwerde so geantwortet, daß sie in ihrer elenden Nichtswürdigkeit jedem Unbefangenen klar werde.

durch den Chef auch dringend notwendig sei. Zur näheren Begründung fügte er mehrere Anlagen über die Geschäftsverhältnisse einiger Bankfilialen bei, aus denen hervorging, daß banktechnische Fehler in der Verwaltung gemacht worden waren und diese hinsichtlich der Solidität nicht durchweg eine solche sei, daß er die ihm obliegende Verantwortung für sie tragen könne. Das Staatsministerium entschied denn auch zu seinen Gunsten, allerdings nur in formeller Beziehung. Am 21. August teilte es ihm mit, daß es das Hauptbankdirektorium und den Zentralausschuß über den Ungrund ihrer Beschwerden belehrt habe, da Hansemann zu seinen Verfügungen durch die Bankordnung von 1846 berechtigt gewesen sei. Zu einer materiellen Beurteilung der Verfügungen fehle es dem Staatsministerium an Material. Der Antrag des Zentralausschusses auf Verbindung des Amtes eines Bankchefs mit dem eines verantwortlichen Ministers müsse weiterer Überlegung vorbehalten bleiben.

Damit war der erste Angriff abgeschlagen. Lamprecht beruhigte sich dabei aber nicht. Um die vorbehaltene Entscheidung über die Ersetzung Hansemanns durch einen Minister, also die Wiederherstellung des Verhältnisses, wie es zur Zeit Rothers bestanden hatte, zu beschleunigen, hatte er die Dreistigkeit, sie im Oktober auch von sich aus persönlich beim Staatsministerium zu beantragen. Einer der Minister machte Hansemann privatim davon Mitteilung und nun versuchte dieser die Mitglieder des Zentralausschusses über den Sachverhalt und die eigentlichen Motive von Lamprechts Vorgehen aufzuklären, indem er sie durch Vermittelung eines Kommerzienrats Kupfer, der gleichfalls zum Ausschuß gehörte, in vertraulicher Weise mit seiner Rechtfertigungsschrift und mit den zugehörigen Anlagen bekannt machte. Der Erfolg war durchschlagend. Die meisten Ausschußglieder, angesehene Kaufleute und Fabrikanten, die im Grunde genommen einem Finanzgenie wie Hansemann das größte Vertrauen entgegenbrachten, erkannten, daß sie durch Lamprechts einseitige Darstellung düpiert und gleichsam überrumpelt worden waren. Es war evident, daß Lamprechts Vorgehen einer gereizten Stimmung und einer

Animosität gegen Hansemann entsprang, weil dieser mit der Bankpraxis des Direktoriums unzufrieden war.[1]) Der Ausschuß verfolgte daher seinen Antrag beim Staatsministerium nicht weiter und unterließ jede fernere Unterstützung Lamprechts.

Der Stein war aber doch ins Rollen gekommen und ließ sich nicht mehr aufhalten. Den Tendenzen und der Praxis der zur Herrschaft gelangten Reaktion widersprach es durchaus, einen Mann von so selbständiger Gesinnung und einen so strammen Vertreter des Konstitutionalismus wie Hansemann noch länger in einer hohen einflußreichen Stellung zu dulden. Gerade die konstitutionellen Bedenken gegen die Immediatstellung des Bankchefs gaben eine bequeme Handhabe, um gegen ihn vorzugehen.

Durch die Bankordnung von 1846 war in der That der Bankchef unmittelbar dem Könige unterstellt, ohne von einem der verantwortlichen Minister abhängig zu sein. Die Verfassung verlangte aber unzweifelhaft, daß kein einziger Zweig der Staatsverwaltung aus dem Gebiet der ministeriellen Verantwortlichkeit heraustrete. Hansemann erkannte von vornherein, daß eine direkte Beziehung seines Amtes zum Staatsministerium hergestellt werden müsse, und half sich zunächst damit, daß er die für den König bestimmten Verwaltungsberichte nicht diesem, sondern dem Finanzminister mit der Bitte einreichte, sie dem Könige zur Genehmigung vorzulegen, „da nach der Verfassungsurkunde zu jedem Regierungsakte Sr. Majestät die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers erforderlich“ sei.[2]) Eine definitive Regelung des Verhältnisses, die durch königliche Verordnung herbeigeführt werden konnte, erfolgte aber, so sehr sie Hansemann auch wünschen mochte, nicht, auch dann nicht, als die Budgetkommission der zweiten Kammer die Stellung des Bankchefs in Erörterung zog und sie in der Kammer Anfang 1850 zur Sprache brachte. Wie von einer Seite, so namentlich von Harkort, der nur private Provinzialbanken gelten lassen wollte, die Nützlichkeit des ganzen Instituts

[1]) Sehr charakteristisch für den Umschwung der Stimmung ist der in dieser Angelegenheit geführte Briefwechsel zwischen Hansemann und Kupfer.

[2]) Hansemann an das Finanzministerium 24. Januar 1849.

der Preußischen Bank bestritten wurde, so erklärten andere den Posten eines aus Staatsmitteln besoldeten Bankchefs für überflüssig.[1]) Ein Beschluß in dieser Angelegenheit wurde indessen von der Kammer nicht gefaßt. Durch die bald darauf erfolgende Beschwerde des Bankdirektoriums über Hansemann und die lebhafte Parteinahme der äußersten Rechten für das erstere, gewann die ganze Frage mehr und mehr den Charakter einer persönlichen und Partei-Angelegenheit. Was im allgemeinen zweckmäßiger sei, eine oberste Bankleitung mit persönlicher Spitze oder eine solche mit einem Kollegium von Direktoren, durfte allerdings als strittig betrachtet werden. Gewiß lag aber zur Zeit bei dem Ruf Hansemanns als Autorität in Finanzfragen und bei der allgemeinen Anerkennung seiner Leistungen keine Nötigung zu sofortigem Systemwechsel vor, es sei denn, daß man in dem weitgreifenden Einfluß eines einzelnen Mannes als solchem, gleichgültig ob er zum Nutzen oder zum Schaden der Bank angewandt wurde, schon einen schweren Übelstand erblickte. Der letzteren Meinung zu sein, gab die Kreuzzeitungspartei vor.

Im März 1851 gelangte die Stellung des Bankchefs aufs neue zur Sprache in der Zentralbudgetkommission, deren Sitzungen Hansemann bei der Beratung des Banketats selbst als Vertreter der Regierung beiwohnte. Es war der Antrag gestellt worden, die Regierung zur Bezeichnung des Ministers aufzufordern, unter dessen Verantwortlichkeit die Bankleitung fallen solle. Bodelschwingh, der Vorsitzende der Zentralkommission, äußerte, ohne daß ihm widersprochen wurde, daß sich alle Verfassungsbedenken auf eine sehr einfache Weise erledigen ließen, wenn das von Hansemann beobachtete Verfahren, die Einsendung des Bankberichts an einen Minister, durch eine entsprechende Mitteilung im Staatsanzeiger legalisiert werde und das Staatsministerium darüber Beschluß fasse, welchem Ministerium der Bankchef zu unterstellen sei; eines Stellenwechsels bedürfe es dazu nicht. Hansemann erklärte sich mit dem Antrage, wenn er im Sinne Bodelschwinghs aufgefaßt

---

[1]) Poschinger 2, 25.

werde, einverstanden und es wurde beschlossen, dem Ministerium die verfassungsmäßige Regelung der Sache anheimzustellen. Der Kommissionsbericht aber, bei dessen Fertigstellung Hansemann nicht zugegen war, gab die stattgehabte Debatte in einer den Anschauungen der Kreuzzeitung viel genehmeren Form wieder, erwähnte jene unwidersprochen gebliebene Äußerung des Vorsitzenden gar nicht, sondern deutete den Beschluß vielmehr so, als ob die Übertragung des Chefamts an einen Minister gemeint gewesen sei. Eine Ordnungswidrigkeit war es überdies, daß zum Berichterstatter der Zentralbudgetkommission für die Kammer Bismarck ernannt wurde, der allerdings von seinem Recht als Mitglied einer der Spezialkommissionen, den Beratungen der Zentralkommission beizuwohnen, Gebrauch gemacht hatte, aber nicht Mitglied der Zentralkommission war. In der Kammerverhandlung (am 20. März 1851) ging Bismarck noch weiter als in dem gedruckten Bericht und entnahm die Motive für seine Deutung des Kommissionsbeschlusses nicht sowohl den Debatten in der Kommission als vielmehr seinen eigenen Anschauungen und denen seiner Partei. In längerer Rede trat er energisch dafür ein, daß die kollegiale Verwaltung der Bank beibehalten werden müsse, während bei der jetzigen Handhabung des Chefamts die Mitglieder des Hauptbankdirektoriums in die Stellung vortragender Räte herabgedrückt würden. Diese Gefahr vermeide man durch Übertragung des Chefamts an einen vielbeschäftigten Minister, der keine Zeit habe, sich um Einzelheiten zu kümmern. Den Leistungen Hansemanns ließ übrigens Bismarck, wie gesagt, volle Anerkennung widerfahren. Sein mündliches Referat wurde zwar von mehreren Kommissionsgliedern mit Nachdruck angefochten und nur von seinem Parteigenossen Kleist-Retzow unterstützt. Immerhin schien es so, als ob die Kammer, indem sie den gedruckten Kommissionsbericht billigte, auch den vom Referenten entwickelten Motiven beitrat.[1])

Anfang April 1851 erfuhr Hansemann, daß das Staats-

---

[1]) Nach Hansemanns Privatakten. Vgl. auch Poschinger 2, 81.

ministerium entschlossen sei, ihn in der von seinen Gegnern gewünschten Form aus dem Amte zu entfernen, und daß es sich dabei auch auf die in dem Antrage des Zentralausschusses der Bankanteils-Eigner vom 10. Mai 1850 zum Ausdruck gelangten Wünsche berufen wolle. Er verfaßte daher am 5. ein Schreiben an das Staatsministerium, in dem er nachwies, daß jener Antrag, weil ordnungswidrig zu stande gekommen, als nichtig zu betrachten sei. Zum Schluß führte er aus, daß er bei Leitung der Bankgeschäfte eine größere Solidität derselben und eine Zunahme der sicheren einträglichen Geschäfte erstrebt habe; die Beschwerden über ihn hätten aber den Erfolg seines Strebens gehemmt, ebenso wie die dadurch bedingte Unsicherheit seiner Stellung ihm die Durchführung wesentlicher Abänderungen der Bankordnung, die im Interesse des Staats und der Privatbeteiligten notwendig gewesen, unmöglich gemacht hätten. Das Schreiben blieb aber liegen. Denn schon am folgenden Tage, dem 6. April, ging ihm eine vom 2. datierte Kabinettsordre zu, durch welche, „um den Widerspruch zu beseitigen zwischen dem § 48 der Bankordnung und der Verfassungsurkunde“, der Handelsminister von der Heydt zum Chef der Bank ernannt und Hansemann unter Bewilligung eines jährlichen Wartegeldes von 2000 Thlr. zur Disposition gestellt wurde.

Die Maßregelung Hansemanns war ein sensationelles Ereignis. Sein früherer Ministerkollege Milde veröffentlichte sofort in der Breslauer Zeitung eine Beleuchtung des Falles und betonte, daß der Verfassung auch auf anderem Wege hätte Genüge geschehen können. Entrüstet schrieb Mathy[1]) an Hansemann, er entnehme den Zeitungsnachrichten, daß eine Kammerintrigue den Weg zu dieser Maßregel bahnen mußte. Dieselbe Partei, welche die Verantwortlichkeit der Minister verworfen habe und der Verfassung nichts weniger als hold sei, habe sich derselben bedient, indem sie Hansemann verdrängte und einen verantwortlichen Minister an seine Stelle brachte. Hansemann antwortete ihm: „Zu den

---

[1]) 4. Mai 1850.

mannigfachen schlechten Eigenschaften unseres Ministeriums gehört sein Mangel an Wahrhaftigkeit." Die Verfassung verlange nur, daß der Chef der Bank nicht immediat vom König ressortiere. Anstatt das thatsächlich seit 1848 bestehende Ressortverhältnis, bei dem der Finanzminister der konstitutionelle Mittelsmann gewesen, formell zu legalisieren, lüge man und heuchle Verfassungsskrupel, um der Kreuzzeitung und einem reaktionären Bureaukraten (Herrn von Lamprecht) den Willen zu thun und den letzten politischen Mann von 1848, der nicht bureaukratischen Ursprungs sei, aus einer hohen amtlichen Stellung zu entfernen. Persönlich sei es ihm nicht unlieb auf solche Weise aus einem Amte zu scheiden, das er nicht mehr mit Freudigkeit versehen könne; denn die öffentliche Meinung sei durchaus für ihn. Dem Handelsminister von Bruck in Wien aber schrieb er: „Daß ich, der sehr gouvernementale und konservative Konstitutionelle . . . aus politischen Gründen jetzt entlassen werde, schildern Ihnen unsere Zustände genügend. Niemals hat die Junkerpartei in diesem Lande einen größeren Einfluß gehabt als jetzt und niemals hat sie sich zu kühneren Plänen erhoben." Auch in Österreich wolle sie auf eine Restauration hinwirken, also auch das österreichische Ministerium stürzen, wenn es sich nicht wie Herr v. Manteuffel zum Junkertum bekehre.

Zur Zeit[1]) der großen Geschäftskrise im Sommer 1848 entstand in Brüssel unter dem Protektorate des Königs Leopold ein auf Gegenseitigkeit beruhender Kreditverein, dessen Eigenartigkeit Hansemann, sobald er von ihm Kenntnis erhielt, in hohem Grade fesselte. Der Zweck des Vereins bestand vorzugsweise darin, den kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden durch Assoziation mit größeren einen ihren Verhältnissen angemessenen und billigen Kredit zu verschaffen. Dieses geschah in der Weise, daß der

[1]) Über die Gründung und Thätigkeit der Diskonto-Gesellschaft vergl. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik Bd. 2, und Paul Model, Die Großen Berliner Effektenbanken. Jena. 1896.

Verein jedem Mitgliede Wechsel bis zum Betrage seines Geschäftsanteiles diskontierte. Der Brüsseler Kreditverein erfreute sich bald großer Beliebtheit; er galt mit Recht als gemeinnütziges Institut und konnte vortrefflich prosperieren, da die belgischen Banken ihn bereitwilligst unterstützten und auch viele wohlhabende Leute sich in ihn aufnehmen ließen. Bald nachdem Hansemann die Leitung der Preußischen Bank übernommen hatte, zog er über den Kreditverein direkte Erkundigungen ein. Auch mag der Umstand sein Interesse für das Institut erhöht haben, daß sein Schwager Hermann Weise, Kaufmann in Aachen, es in einer eigenen kleinen Schrift besprach. Schon sehr bald, bereits im Frühling 1849 [1]) trug er sich mit dem Gedanken, eine ähnliche Anstalt in Berlin zu begründen, wo die Formen des geschäftlichen Geldverkehrs es dem kleinen Mann mehr als im Westen der Monarchie oder in Süddeutschland erschwerten, einen reellen Kredit zu erhalten. Er hoffte der „Berliner Kreditgesellschaft" verschiedene staatliche Begünstigungen erwirken zu können, die dem Staate keine Opfer kosteten; die Preußische Bank z. B. sollte im Verkehr mit ihr den Zinsfuß herabsetzen und sie dadurch unterstützen.

Mitten während seiner ausgebreiteten politischen Thätigkeit und seiner Wirksamkeit als Chef der Preußischen Bank ging Hansemann diesem Plane unermüdlich nach. Als ihm die Grundzüge feststanden, machte er für ihn persönlich unter bekannten und fremden Geschäftsleuten Berlins die eifrigste Propaganda. Noch heute wissen viele Kaufleute und Handwerker sich zu erinnern, wie der rührige alte Herr einen nach dem anderen selbst aufsuchte, jedem einzelnen seine Gedanken und die Vorteile des geplanten Unternehmens auseinandersetzte und ihn zur Beteiligung aufforderte. Mitte Mai 1850 veröffentlichte er eine „Darstellung des Plans einer Kredit-Gesellschaft für Berlin". Fünf Wochen darauf konnte er die konstituierende Generalversammlung der Berliner Kreditgesellschaft einberufen. Sie trat gegen 300 Mitglieder stark am 26. Juni 1850

[1]) Nach Poschinger 2, 227 regte Hansemann am 9. Mai 1849 die Errichtung der Berliner Kreditgesellschaft an.

im Konferenzzimmer der Preußischen Bank zusammen und genehmigte das von Hansemann entworfene Statut. Über den Zweck der Gesellschaft sprach sich Hansemann in jener Darstellung folgendermaßen aus:

„Der solide kleinere Gewerbetreibende findet den Personal-Kredit viel schwerer und teurer als der größere, mitunter auch gar nicht. Es würde ein großer Fortschritt sein, wenn man diesem Übelstande abhelfen und hierdurch das Emporkommen des kleinern Gewerbestandes befördern könnte, nicht im Wege der öffentlichen Wohltätigkeit, (die in der Regel den strebenden Menschen eher beugt als hebt), sondern vermittelst einer guten geschäftlichen Einrichtung. Nicht weniger wünschenswert und nützlich würde es sein, wenn man vermittelst einer solchen Einrichtung bewirken könnte, daß der dem soliden Gewerbetreibenden gewährte Personal-Kredit bei eintretenden politischen oder Handels-Krisen nicht, — wie meistens geschieht, — stark beschränkt oder ganz entzogen wird. Soweit die vorstehenden Zwecke überhaupt zu erreichen sind, wird es nur vermittelst einer auf Gegenseitigkeit beruhenden, mit Korporations-Rechten versehenen kaufmännischen Gesellschaft geschehen können. Sie muß den höchsten Grad von Solidität haben, nicht nur den größern sondern auch den kleinern Gewerbetreibenden zugänglich sein und eine vorzügliche Rücksicht auf mittelgroße Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsleute nehmen."

Wie in Brüssel sollte den Mitgliedern ein Kredit in der Höhe ihres Geschäftsanteils, aber nur gegen Wechsel, gewährt werden. Die Geschäfte der Gesellschaft hatten sich auf Diskontierung der Kreditwechsel und auf Annahme verzinslicher Depositen, gegen Wechsel oder in laufender Rechnung, zu beschränken. Die Gesellschaft will, sagt Hansemann, mit den Privatbankiers nicht konkurrieren und kann sich gar nicht auf solche Geschäfte einlassen, die zwar viel Gewinn aber auch sehr großen Verlust herbeiführen können. Zwar rechnete er auch auf einen Gewinn für die Mitglieder. Das Hauptreizmittel zum Eintritt in die Gesellschaft sollte aber die leichte und billige Kreditbenutzung sein. Für die Verwaltung waren drei Direktoren in Aussicht genommen, die kein Nebengeschäft treiben durften. Hansemann, der damals noch Chef der Bank war, hat also nicht daran gedacht, selbst in das Direktorium der Kreditgesellschaft einzutreten, deren Gründung er lediglich vom Gesichtspunkte des öffentlichen Wohles aus betrieb.

Indessen fand er zu seiner großen Enttäuschung bei der Re-

gierung das erwartete Entgegenkommen nicht. Diese machte die Bestätigung der Gesellschaft und die Erteilung von Korporationsrechten von sehr wesentlichen Statutenänderungen abhängig. Die langwierigen Verhandlungen hierüber zogen sich fast ein ganzes Jahr hin. Das provisorische Verwaltungskomitee unter Hansemanns Vorsitz machte zwar eine Reihe von Zugeständnissen, mußte aber die beiden wesentlichsten Forderungen der Regierung ablehnen. Diese wollte die vertragsmäßige Dauer der Gesellschaft von 25 auf 10 Jahre herabsetzen und ihr die Annahme verzinslicher Depositen selbst von ihren Mitgliedern verbieten. Sie berief sich darauf, daß gerade nach den von Hansemann 1848 erlassenen Normativbedingungen für Zettelbanken diese Institute keine verzinslichen Gelder annehmen durften. Hansemann erwiderte, daß es damals die Preußische Bank und die Privatbankiers vor der Konkurrenz der privilegierten Privatzettelbanken zu schützen galt und daß den letzteren eben in dem Privilegium der Notenausgabe ein mehr als hinreichender Ersatz für diese Beschränkung ihres Geschäftskreises geboten war. Alle diese Rücksichten fielen der Kreditgesellschaft gegenüber fort. Er erklärte, daß die Gesellschaft, ohne das Recht, zu ihren Mitgliedern und in gewissen Fällen auch zu anderen Personen in ein Schuldverhältnis zu treten, nicht lebensfähig sei; die zur Kreditgewährung an kleine Leute erforderlichen Fonds könnten nur beschafft werden, wenn auch wohlhabende Leute mit bedeutenden Geschäftsanteilen der Gesellschaft beitreten, und darauf sei nur zu rechnen, wenn ihnen der Vorteil einer fast absolut sicheren Vermögensanlage bei mäßiger Verzinsung geboten werde. Es gebe gar keinen gemeinnützigeren Zweck als den Vermögenden ihr Geld mäßig zu verzinsen und dieses Geld zur Darreichung von Kredit an die Bedürftigen zu verwenden.[1]) Der Handelsminister von der Heydt, der Finanzminister Rabe und der Oberpräsident Staatsminister von Flottwell, mit denen die Verhandlungen

[1]) Verhandlungen des Verwaltungs-Komitees der Berliner Kreditgesellschaft mit den hohen Ministerien über die Konzessionierung der Gesellschaft und die Erteilung von Korporationsrechten. Berlin 1851. 4⁰. 67 Seiten. (Nebst Abdruck der Statuten).

geführt wurden, verblieben aber bei ihrer ablehnenden Haltung, obwohl eine von der zweiten Kammer veranstaltete Enquete über die Geldinstitute des Landes zu einem für Hansemanns Projekt sehr günstigen Ergebnis gelangte. Die mit der Untersuchung der Bankverhältnisse betraute Kommission erstattete am 8. Mai 1851 einen von Harkort verfaßten Spezialbericht[2]) über den Plan der Berliner Kreditgesellschaft. Die Bedenken der Regierung werden in dem Bericht als völlig unberechtigte verworfen und das Unternehmen dem Handelsminister zur Beförderung empfohlen. „Faßt die Abteilung ihr Urteil zusammen," heißt es hier, „so muß zugegeben werden, daß die vorliegenden Statuten nebst Erläuterungen und Berechnungen einen sehr gründlich durchdachten Plan enthalten, der einem großen Bedürfnis entspricht, dessen Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit selbst von der Behörde nicht verkannt wird. Unser Publikum ist in Banksachen häufig noch sehr unaufgeklärt und muß erst durch lange Übungen und Erfahrungen dahin geführt werden, wo Schottlands Bewohner bereits stehen. Die Kreditgesellschaft schlägt dazu den rechten Weg ein: die Assoziation der Interessen tüchtiger Geschäftsleute, welche mit der Führung solcher Angelegenheiten vertraut sind." Indessen gerade damals war die Regierung weniger als je geneigt, solche Bestrebungen zu fördern, welche von Hansemann ausgingen und sein Ansehen zu heben geeignet waren. Soeben war er, als ein neues Opfer der Reaktion, seines Amtes als Chef der Preußischen Bank enthoben worden. Auch in Bezug auf die Kreditgesellschaft war das Verhalten der Regierung nicht frei von politischen und persönlichen Rücksichten. Ärgerlich schrieb Hansemann am 13. Mai 1851 hierüber an Mathy: „Die Sache ist sehr praktisch und solide und findet hier viel Anklang unter dem gewerbtreibenden Mittelstand. Die großen Geldleute und Bankiers sind dagegen und der Minister von der Heydt hält seit 11 Monaten, allerlei kreuzdumme Bedenken hervorsuchend, die Konzessionierung auf und sucht den Plan lebensunfähig zu machen und in der öffentlichen Meinung zu verderben. Freilich hat der

[1]) Drucksachen der II. Kammer.

Plan außer dem Fehler, mit Genehmigung der Regierung sehr leicht ausführbar zu sein, auch noch den, daß er von mir ausgearbeitet ist; — und von der Heydt hat dem Manteuffel, als dieser Miene machte, sich dafür zu interessieren, begreiflich gemacht, die Sache werde so viel Teilnahme finden, daß ich dadurch Einfluß und Popularität in Berlin erlangen würde. Also Grund genug, die Ausführung zu hintertreiben."

Wäre Hansemann damals Chef der Bank geblieben, so hätte sein Plan dem Widerstande der Regierung gegenüber ganz aufgegeben werden müssen. Die Sache gewann aber durch seine Entlassung ein anderes Ansehen. Seine Arbeitskraft war frei geworden und da er noch keineswegs das Bedürfnis fühlte, sich ganz zur Ruhe zu setzen, so lag es nahe, daß er jetzt daran dachte, selbst die geschäftliche Leitung der Kreditgesellschaft zu übernehmen. Hansemanns findigem Geiste gelang es nun, eine Form zu ermitteln, in der seine Pläne sich verwirklichen ließen, ohne bei der Ausführung von der Regierung verstümmelt zu werden. Waren die Korporationsrechte nicht zu erlangen und blieb damit dem Unternehmen gleichsam die geschäftlich so wertvolle offizielle Anerkennung seiner Solidität und Gemeinnützigkeit versagt, so konnten dieselben Ziele auch durch eine einfache Handelsgesellschaft verfolgt werden, die keiner Bestätigung bedurfte und die Möglichkeit eines ausgedehnteren, vielseitigeren und gewinnreicheren kaufmännischen Geschäftsbetriebes bot. Nach einer Beratung mit Mevissen arbeitete Hansemann im Mai einen „Plan zur Umwandelung des Statuts der Berliner Kreditgesellschaft in eine Handelsgesellschaft mit Beibehaltung des gemeinnützigen Zweckes" aus. Dann legte er das fertige Projekt seinem Sohn Adolf zur Prüfung vor. Dieser hegte zwar einige Bedenken in Bezug auf die praktischen Resultate des Unternehmens, fand aber den Plan theoretisch einwandfrei. Am 2. Juni 1851 trat die Generalversammlung der Berliner Kreditgesellschaft zusammen. Einstimmig wurde beschlossen, auf die vom Ministerium gestellten Bedingungen für die Erteilung von Korporationsrechten nicht einzugehen und nach dem Plane Hansemanns zu verfahren. Der neue Gesellschaftsvertrag

datiert vom 6. Juni 1851. Er war mit der Maßgabe geschlossen, daß er nur dann in Wirksamkeit treten solle, wenn die Regierung sich bis zum 15. September nicht eines anderen besonnen habe. Das umgewandelte Institut erhielt den Namen Diskonto-Gesellschaft, und etwa zwei Drittel der Mitglieder der Kreditgesellschaft traten zu ihr über. Zum vorläufig einzigen Geschäftsinhaber der Firma „Direktion der Diskonto-Gesellschaft" wurde Hansemann gewählt. Die Eröffnung des Geschäfts fand am 15. Oktober statt.

Das Wesen der Diskonto-Gesellschaft hat Hansemann im folgenden Jahre in einer kleinen Schrift zur Darstellung gebracht.[1]) Seinen Grundzügen nach ist es das folgende:

Die Mitglieder der Gesellschaft sind die Geschäftsinhaber und die stillen Teilhaber, denen zur Erreichung des Gesellschaftszweckes ein zeitweiser Kredit gewährt wird. Die Geschäftsinhaber sind die gesetzlichen Eigentümer der gesellschaftlichen Firma „Direktion der Diskonto-Gesellschaft" und für die Verpflichtungen derselben dritten Personen gegenüber solidarisch verantwortlich. In dieser Eigenschaft haben sie am Gewinn einen gewissen Teil voraus. Außerdem sind sie mit Geschäftsanteilen wie die stillen Teilhaber in der Gesellschaft interessiert. Die letzteren haften Dritten gegenüber nicht. Dagegen können sie nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile von den Geschäftsinhabern zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, wie sie auch nach dem Verhältnis ihrer mit 4% verzinsten Bareinlagen, die nur in 10 Prozent des Geschäftsanteils zu bestehen brauchen, an dem Rest des Gewinnes teilnehmen. Die Geschäftsleitung übt die aus den Inhabern und den angestellten Geschäftsführern bestehende Direktion, der gegenüber die stillen Teilnehmer durch den Verwaltungsrat vertreten sind.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Rechtscharakter der Diskonto-Gesellschaft und dem der geplanten Kreditgesellschaft bestand darin, daß diese eine vom Staat ausdrücklich anerkannte

[1]) Das Wesen der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und ihre Benutzung von D. Hansemann. Berlin 1852. F. Schneider & Comp. 64 Seiten.

juristische Person sein sollte, was jene nicht war. Formell existierte die Diskonto-Gesellschaft für den Staat gar nicht; sie war ein Privatverein ohne Korporationsrechte. Der Staat kannte nur die Inhaber der Handelsfirma „Direktion der Diskonto-Gesellschaft“ und nur diese konnte Eigentum erwerben sowie staatlich anerkannte Rechte ausüben. Das Verhältnis der Geschäftsinhaber oder der Firma zu den Mitgliedern der Gesellschaft ging den Staat nichts an; die Firma hätte auch dann fortbestehen und thätig sein können, wenn die Diskonto-Gesellschaft gar keine Mitglieder gehabt, sich also thatsächlich aufgelöst hätte.

Um diese Schöpfung Hansemanns, bei der er sich der Mitwirkung eines der hervorragendsten preußischen Juristen, des Justizrats Geppert I bediente, und ihren geschilderten Rechtscharakter voll zu würdigen, bedarf es eines kurzen Blicks auf den damaligen Stand der Handelsgesetzgebung in Preußen. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch existierte noch nicht. In Preußen war das Aktienrecht für Eisenbahngesellschaften durch das Eisenbahngesetz von 1838 und im übrigen durch ein Gesetz von 1843 geregelt. Sonst gab es für die Konstituierung und für die Thätigkeit von Handels- und Erwerbsgesellschaften keine besonderen Bestimmungen. Danach gestalteten sich die Verhältnisse so, daß Aktiengesellschaften konzessionspflichtig waren, — sie sind es bis 1870 geblieben — alle anderen Formen von Vereinigungen zu Handels- oder Erwerbszwecken dagegen nur den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen unterlagen und keiner obrigkeitlichen Genehmigung bedurften. Die von Hansemann gewählte Form der Handelsgesellschaft war nun aber etwas vollkommen Neues; sie entsprach keiner einzigen der bekannten und in ihrem Wesen definierten Formen der Handelsgesellschaft und die preußische Regierung stand ihr ganz ratlos gegenüber. Sie mußte es dulden, daß sich gegen ihren Willen eine Vereinigung von Hunderten von Menschen und eine große Kapitalassoziation bildeten, die dem gesetzlichen Einfluß und der Kontrolle der Obrigkeit vollkommen entrückt waren. Hansemann stand bei der Gründung der Diskonto-Gesellschaft mit dem einen Fuß im Gesetz, mit dem andern ging er über das

Gesetz hinaus, ohne doch irgendwie gegen dasselbe zu verstoßen. Und wenn er hier lediglich im Interesse eines Instituts, das auf anderem Wege nicht ins Dasein gelangen konnte, so verfuhr, so befolgte er damit doch einen Grundsatz, den er auch sonst von allgemeinen Gesichtspunkten aus empfahl und bei manchen späteren Unternehmungen der Diskonto-Gesellschaft mit vollem Bewußtsein zur Anwendung brachte. Er hielt es für nützlich, Rechtsformen zu schaffen, welche im Gesetz noch nicht vorgesehen waren, aber aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens erwuchsen. Indem nun der Staat genötigt wurde, diesen neuen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch sie mit einem Rahmen gesetzlicher Normen zu umspannen, wurde das Recht lebendig fortgebildet und die Gesetzgebung vor Stagnation bewahrt. So sind auch die Statuten der Diskonto-Gesellschaft nicht ohne Einfluß auf manche Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs geblieben.

Die Geschäfte und Leistungen und damit der gemeinnützige Zweck der Diskonto-Gesellschaft blieben im wesentlichen dieselben wie die der ursprünglich geplanten Kreditgesellschaft. Nur war bei der Annahme verzinslicher Depositen von Mitgliedern und Fremden den Geschäftsinhabern eine größere Freiheit gestattet. Die eingehenden Gelder, welche nicht zur statutenmäßigen Kreditgewährung benutzt wurden, sollten ausschließlich durch Diskontierung oder Beleihung von Wechseln rentbar gemacht werden. Auch jetzt waren der Gesellschaft alle spekulativen Unternehmungen ausdrücklich untersagt.

Die Gesellschaft begann ihre Geschäftsthätigkeit am 15. Oktober 1851 unter Beteiligung von 236 Mitgliedern mit etwas über einer halben Million Thlr. an Geschäftsanteilen. Nach anderthalb Jahren war die Mitgliederzahl auf beinahe 1400, der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile auf fast 5 Millionen Thlr. gestiegen. Wenn die Geschäfte auch keinen großen Ertrag abwarfen, so blieb doch die Entwickelung der Gesellschaft auch in den folgenden Jahren eine erfreuliche. Nur hatte sie mit manchen harten Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine gewisse Animosität der Regierung gegen sie war fühlbar;

insbesondere beobachtete die Preußische Bank ihr gegenüber eine unfreundliche Haltung. Als daher im Frühling 1853 die „Bank für Handel und Industrie" in Darmstadt, die erste große deutsche Bank dieser Art, von Abraham Oppenheim und Gustav Mevissen ins Leben gerufen wurde und diese Männer Hansemann die oberste Leitung des Unternehmens mit einem Gehalt von 30 000 Gulden und 5% Tantieme anboten, hatte er angesichts der vielen Unannehmlichkeiten in Berlin nicht übel Lust auf das verlockende Anerbieten einzugehen. Er hätte es auch gethan, wenn es ihm gelungen wäre, einen zweiten geeigneten Geschäftsinhaber oder einen Stellvertreter für die Diskonto-Gesellschaft, dem er die selbständige Leitung derselben anvertrauen konnte, zu finden. Seine derzeitigen Stellvertreter waren einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Zwar hatte er, um die Zukunft der Diskonto-Gesellschaft für alle Fälle sicher zu stellen, bei der Ernennung der Stellvertreter Ende 1851 seinem Sohne Adolf das Recht vorbehalten, jeden Augenblick in deren Vollmachten und nach des Vaters Ableben vollständig in dessen Stellung einzutreten. Zunächst aber konnte davon, daß Adolf das blühende Geschäft in Eupen aufgab und nach Berlin übersiedelte, keine Rede sein. Auch Verhandlungen mit Mathy, der damals wieder zur buchhändlerischen Thätigkeit in Bassermanns Verlag zu Mannheim zurückgekehrt war, zerschlugen sich. Hansemann erkannte, daß die Zukunft seiner Schöpfung vorerst noch allein an seine Person gebunden war und er ihr seine ungeteilte Arbeitskraft zuwenden mußte. Mit Bedauern lehnte er daher den Antrag Oppenheims und Mevissens ab, die sich die größte Mühe gegeben hatten, für ihr Unternehmen einen Mann zu gewinnen, dessen Name allein schon die denkbar beste Empfehlung in der Geschäftswelt bedeutete.

Nach den Statuten der Diskonto-Gesellschaft sollte die Zahl der Geschäftsinhaber in der Regel nicht weniger wie drei und nicht mehr wie neun betragen. Der augenblickliche Zustand, wonach Hansemann allein die Geschäfte leitete und die Verantwortung für sie trug, durfte also nur ein vorübergehender, provisorischer sein. Auch die Zukunft der Gesellschaft war gefährdet, wenn sie nur auf zwei Augen stand. Aber alle seine Bemühungen, die

Zahl der Geschäftsinhaber zu vermehren, scheiterten an dem Umstande, daß der Ertrag des Geschäfts zu gering war, um reiche und angesehene Geschäftsleute zum Eintritt in die Direktion zu bewegen. Diese Erkenntnis hat mit dazu beigetragen, daß Hansemann sich mit dem Gedanken einer Erweiterung des Thätigkeitskreises der Gesellschaft zu beschäftigen begann.

Es drohte aber auch die ihm allein obliegende Leitung des Instituts und die von ihm allein zu tragende Verantwortung seine finanziellen und physischen Kräfte zu übersteigen. Sowohl geschäftliche Angelegenheiten als auch Rücksichten auf seine Gesundheit nötigten ihn oft zu lange dauernder Abwesenheit von Berlin. Seine bevollmächtigten Stellvertreter waren aber, wie gesagt, nicht die geeigneten Leute, um ihn wirklich zu ersetzen. Im Frühling 1855 entdeckte Hansemann, daß, während er krank in Bonn lag, von einem der Prokuristen unlautere Manipulationen zu Privatzwecken vorgenommen waren, infolge deren große Verluste in Frage standen. Die Verhältnisse waren verwickelt und Hansemann stand ihnen allein ohne zuverlässige Stütze gegenüber. Am 23. März telegraphierte er an Adolf: „Ich brauche Deine Hilfe, komme sofort.“ In gemeinsamer Arbeit ermittelten nun Vater und Sohn die Höhe des Verlustes. Er beschränkte sich zwar, da mittlerweile günstige Kursverhältnisse eingetreten waren, auf eine geringere Summe, als anfangs befürchtet wurde, betrug aber immerhin noch 12000 Thlr. Hansemanns Stellvertreter, der es an der erforderlichen Aufsicht hatte fehlen lassen, erkannte an, daß der Verlust nur durch seine Nachlässigkeit möglich geworden war und er daher ersatzpflichtig sei. Er konnte aber nicht zahlen; Hansemann verzieh ihm und deckte selbst den Verlust, um den Kredit der Diskonto-Gesellschaft der Außenwelt und den Mitgliedern gegenüber nicht zu schädigen. Auf Adolfs Veranlassung wurden darauf strenge Kontrollbestimmungen über die privaten Geldgeschäfte der Angestellten getroffen, auf die jeder derselben noch heute verpflichtet wird.

Diese Erfahrung lehrte, daß die Diskonto-Gesellschaft mit einem festen Anteilskapital ausgestattet werden mußte, um bei

möglichen Gefahren nicht nur auf die wechselnden Bareinlagen und eventuellen Zubußen ihrer Mitglieder angewiesen zu sein. Mit dieser Erkenntnis hängt dann aufs engste der Entschluß zusammen, die Diskonto-Gesellschaft in ein Institut zu verwandeln, welches ein allgemeines Bankgeschäft betreiben durfte. Wurde sie eine mit größerem Grundkapital ausgestattete Bank, so waren weit höhere Erträge als bisher zu erwarten, und da diese wiederum auf die Erhöhung der Mitgliederzahl günstig einwirken mußten, so förderte eine solche Umgestaltung indirekt auch die ursprünglichen Zwecke des Instituts. Zu allen diesen Erwägungen kamen noch die günstigen Konjunkturen, welche sich einer Erweiterung des Thätigkeitsgebiets der Diskonto-Gesellschaft in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen der 50er Jahre darboten. Denn nach der langen Geschäftsstockung der Revolutionszeit entfaltete sich jetzt in ganz Europa das Wirtschaftsleben mit verdoppelter Energie; Handel, Verkehr und Produktion dehnten sich nach jeder Richtung hin aus und bedurften der Mitwirkung solider und leistungsfähiger Geldinstitute.[1])

Ende März und Anfang April 1855 wurden die Grundzüge für die Reorganisation der Diskonto-Gesellschaft festgelegt. An der Ausarbeitung der Statutenänderungen im einzelnen beteiligte sich auch diesmal in hervorragender Weise der Justizrat Geppert I und außer ihm derjenige Mann, den Hansemann schon so lange an seiner Seite zu sehen gewünscht hatte, Karl Mathy. Mathy trat nach Basser-

---

[1]) Hansemann sagte hierüber in der Generalversammlung vom 18. November 1856: „Die Zunahme der Gütermenge und der Umsätze erheischt die Vermehrung der Zahlungsmittel und, soweit solche ungeachtet ihres rascheren Umlaufes nicht ausreichen, ihre Ergänzung durch die Hilfsmittel des Kredits.

Die Ausdehnung der Wirksamkeit solider Geldinstitute ruht sonach auf einer gesunden Unterlage, auf der Ausdehnung der Produktion und des Handels. Wenn unsere Gesellschaft Gelegenheit hat, ihre nicht nur gemeinnützige, sondern auch rentable Thätigkeit zu erweitern, so verdankt sie dies dem Vertrauen, welches sie erworben hat, und sie wird wohl daran thun, demselben durch entsprechende Vermehrung ihrer Mittel entgegen zu kommen .... Die Diskonto-Gesellschaft verdankt ihr Dasein und ihre Entwickelung keiner vorübergehenden Stimmung, sondern einem bleibenden Interesse . . .“

manns Tode im Frühling 1855 zunächst provisorisch, dann seit dem Sommer als einer der Geschäftsführer (Prokuristen) mit hohem Gehalt und mit einer Tantieme am Nettogewinn in den Dienst der Diskonto-Gesellschaft.[1]) Er war es vornehmlich, dem Hansemann die mannigfachen Verhandlungen mit der Regierung, die — wiederum vergeblich — auf die Gewährung von Korpo-

[1]) Gustav Freytag hat in dem Abschnitt IV seines sonst so schönen Buches über Karl Mathy das Verhältnis zwischen Mathy und Hansemann durchaus einseitig und parteiisch dargestellt und die Persönlichkeit Hansemanns in eine wenig vorteilhafte Beleuchtung gerückt. Die von ihm angeführten Thatsachen sind z. T. falsch, z. T. ungenau angegeben. Nach dem Erscheinen seines Buches wurde ihm der Briefwechsel zwischen Hansemann und Mathy zur Verfügung gestellt, damit er ihm thatsächliche Berichtigungen für eine zweite Auflage entnehme. Trotzdem sandte Freytag die zweite Auflage unverändert in die Welt. Er begründete die Weigerung, seine Darstellung und sein Urteil dem Inhalte dieser authentischen Quelle gemäß zu ändern, mit dem Hinweis auf Mathys Tagebuch-Aufzeichnungen. Im Jahre 1870 ließ Karl Braun-(Wiesbaden) eine Artikelreihe über Mathy in der Kölnischen Zeitung erscheinen. Der 7. u. 8. Artikel (Nr. 96 und 102) beschäftigen sich ausschließlich mit diesem Briefwechsel und stellen den richtigen Sachverhalt und das richtige Urteil über beide Männer fest.

Mathy blieb in der Diskonto-Gesellschaft etwa zweieinhalb Jahre. Am 1. Januar 1858 trat er als Direktor zur „Gothaer Privatbank“ über, die er in Hansemanns Auftrag hatte mitbegründen helfen. Seine Trennung von Hansemann erfolgte nicht ohne beiderseitige Verstimmung, an der wesentlich Mathy die Schuld trug. Er hatte sich dem widersetzt, daß die erwähnten Kontrollbestimmungen über die privaten Geldgeschäfte der Beamten der Diskonto-Gesellschaft auch auf ihn angewendet wurden und es ganz besonders übel vermerkt, daß der junge Adolf Hansemann, nachdem er zweiter Geschäftsinhaber geworden, mit rücksichtsloser Energie auf eine genaue Einhaltung dieser Bestimmungen drang. Die etwas brüske Art, wie Mathy dann plötzlich seine Entlassung verlangte und Hansemanns Wunsch entgegen in die Gothaer Bank eintrat, verschärfte naturgemäß die Spannung. Doch glichen sich die Differenzen sehr bald wieder aus und die beiden Männer blieben noch längere Zeit in reger Korrespondenz miteinander, wenn auch die alte Herzlichkeit nicht mehr wiederkehrte. — Auch Adolf Hansemann und Mathy traten sich wieder näher, als dieser im Jahre 1866 in seiner Eigenschaft als badischer Finanzminister während des Krieges mit der Diskonto-Gesellschaft wegen Übernahme einer Anleihe verhandelte. Beide gaben in der Korrespondenz der Genugthuung darüber Ausdruck, daß die alten persönlichen und geschäftlichen Beziehungen wieder aufgenommen wurden.

rationsrechten gerichtet waren, anvertraute. Das neue Statut der Diskonto-Gesellschaft darf als das gemeinsame Werk David Hansemanns, Gepperts und Mathys betrachtet werden.

Das Reorganisationswerk begann zunächst damit, daß eine Generalversammlung vom 28. April 1855 eine Statutenänderung beschloß, der zufolge die bisherige Beschränkung des Geschäftskreises der Gesellschaft beseitigt und der Maximalbetrag der Geschäftsanteile sehr bedeutend erhöht wurde. Einen ganz neuen Charakter erhielt die Diskonto-Gesellschaft aber erst durch die Beschlüsse der Generalversammlung vom 9. Januar 1856. Sie haben den Grund zu der Größe und zu der heutigen Bedeutung der Diskonto-Gesellschaft gelegt. Die wichtigste Neuerung bestand darin, daß eine zweite Kategorie von Mitgliedern geschaffen wurde, die Kommanditäre, welche Kommanditanteile von je 200 Thlr. voll einzahlen mußten, während die bisherigen stillen Teilnehmer, nun „Mitbeteiligte" genannt, nach wie vor nur ein Zehntel ihres Geschäftsanteils, der beliebig groß sein konnte (mindestens 200 Thlr., höchstens 60000 Thlr.), einzulegen brauchten. Sowohl den Kommanditären wie den Mitbeteiligten werden ihre Bareinlagen zunächst mit 4% verzinst; gelangt eine Extradividende zur Verteilung, so erhalten die Kommanditäre auf ihre Geschäftsanteile ein Prozent mehr von derselben als die Mitbeteiligten, die sonst in demselben Verhältnis wie früher zu der Direktion und zu der Gesellschaft verbleiben. Auch wie früher sind die Geschäftsinhaber nicht auf ein bestimmtes Einkommen sondern auf einen Anteil an dem Gewinn angewiesen, nachdem die Mitbeteiligten und Kommanditäre die erwähnten 4 Prozente vorab erhalten haben. Um Konflikte mit den Interessen der Diskonto-Gesellschaft zu vermeiden, enthalten die Statuten für die Geschäftsinhaber und Mitglieder des Verwaltungsrats hinsichtlich der Beteiligung bei anderen Banken oder Bankgeschäften oder der Mitwirkung an deren Verwaltung einschränkende Bestimmungen.

Die Geschäfte der Gesellschaft zerfielen von jetzt an in zwei Abteilungen: das Spezialgeschäft, d. h. der Geschäftsverkehr mit den Mitbeteiligten, und das allgemeine Bankgeschäft. Obgleich in

der Hauptsache nunmehr eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, sollte die Diskonto-Gesellschaft nach Hansemanns Absichten ihrem ursprünglichen Programm doch in keiner Weise untreu werden. Das Spezialgeschäft blieb noch ein Jahrzehnt lang dasjenige Merkmal, welches die Diskonto-Gesellschaft in ihrem Wesen von allen anderen großen Geldinstituten unterschied.

Die erste Emission von Kommanditanteilen im Betrage von 10 Millionen Thlr. fand 1856 in zwei Gruppen von je 5 Millionen Thlr. mit überraschend günstigem Erfolge statt. Das ganze Kapital konnte ohne öffentliche Subskription und ohne Zuhilfenahme der Börsen untergebracht werden. Es war thatsächlich schon vor dem Beschluß der Generalversammlung vom 9. Januar 1856, durch welche die Emission verfügt wurde, gezeichnet. In Bezug auf das hierbei erzielte Agio verfügte Hansemann, daß es zum Teil zu einmaligen Remunerationen der Angestellten, zum Teil zur Begründung eines Unterstützungsfonds für dieselben verwandt werden sollte. Dieser Fonds ist 1864 nach Hansemanns Tode in eine Pensionskasse umgewandelt worden und erhielt auf den besonderen Wunsch der Angestellten in Erinnerung an Hansemanns Stiftung den Namen „David Hansemannsche Pensionskasse“.[1])

Am Ende des Jahres 1856 beschloß die Generalversammlung auf Hansemanns Antrag eine Vermehrung des Kommanditkapitals durch eine neue Emission. Der Beschluß konnte aber damals, weil die allgemeinen Verhältnisse ungünstiger geworden waren, nur zum geringsten Teil ausgeführt werden. Erst 1872 wurde das Kommanditkapital auf 20 Mill. Thlr. erhöht. Heute beträgt es 130 Mill. Mark mit Reservefonds von rund $38^1/_2$ Mill. Mark.

In den ersten Jahren nach der Reorganisation schien sich das Spezialgeschäft im selben Verhältnis wie das allemeine Bankgeschäft entwickeln zu wollen. Es erreichte im Jahre 1857 seinen Höhepunkt mit ca. 2400 Mitbeteiligten und $15^1/_2$ Millionen Thlr.

---

[1]) Ihr Kapital beträgt heute gegen 8 Mill. Mark.

Geschäftsanteilen; auch die Kreditgewährung an die Mitbeteiligten gewann einen dem ursprünglichen Zweck der Gründung entsprechenden Umfang. Doch ging es seitdem allmählich zurück. Von der Mitte der sechziger Jahre an hat es nur noch ein Scheindasein geführt und ist 1884 ganz aufgegeben worden, nachdem es wesentlich aus Pietät für David Hansemann bis dahin noch beibehalten worden war. Der Grund für den allmählichen Rückgang des Spezialgeschäfts lag einmal darin, daß seit der Handelskrisis von 1857, welche die Insolvenz mancher Mitbeteiligten zur Folge hatte, bei der Aufnahme kleiner Geschäftsleute vorsichtiger als bisher verfahren wurde und daß anderseits viele der Mitbeteiligten, zu Vermögen gekommen, im Laufe der Zeit vom Spezialgeschäft zum allgemeinen Bankgeschäft übergingen und in letzterem ihre Rechnung unterhielten. Es gab nach Hansemanns eigenem Zeugnis sehr viele Mitbeteiligte, die den Kredit gar nicht benutzten, sondern nur an der Extradividende, wenn sie auch um ein Prozent geringer als für die Kommanditäre war, teilnehmen wollten. Dazu kam, daß allmählich auch andere genossenschaftliche Institute in Berlin und außerhalb entstanden, welche das Bedürfnis der kleinen Geschäftsleute nach billigem Kredit ebenso ausreichend zu befriedigen vermochten, wie es ursprünglich allein die Diskonto-Gesellschaft hatte thun können.

So wuchs die Diskonto-Gesellschaft von selbst über ihre eigentlichen, ursprünglichen Zwecke hinaus. Seit 1855 trat das Bankgeschäft durchaus in den Vordergrund und nahm, begünstigt durch die Zeitlage, sehr bald bedeutende Dimensionen an. Das erste auf den Krimkrieg folgende Friedensjahr war eine Zeit der Gründungen und Spekulationen, ähnlich denen, die der Friedensschluß zwischen Deutschland und Frankreich i. J. 1871 im Gefolge hatte. Die lange zurückgestaute Unternehmungslust ergoß sich in breitem Strom vielfach befruchtend aber auch mit vielfachen Verwüstungen über den empfänglichen Boden der europäischen Geschäftswelt. Ein verhängnisvolles Beispiel gab der 1852 von den Brüdern Pereire zu Paris gegründete Credit Mobilier (Société générale de Credit mobilier) eine gewaltige Kapitalassoziation, welche

große Spekulationen betrieb und stets neue Unternehmungen nur zu dem Zweck ins Leben rief, um aus dem Verkauf der Aktien Vorteil zu ziehen. Die Erfolge der Franzosen reizten auch in Deutschland zur Nachahmung. Zu Beginn des Jahres 1856 gingen der Direktion der Diskonto-Gesellschaft fast täglich Mitteilungen von neuen Gründungen und Anerbietungen zur Beteiligung an ihnen zu. Hierüber führte Hansemann während seiner häufigen Abwesenheit von Berlin einen eifrigen Briefwechsel mit Mathy, der ihm als Geschäftsführer über alle bedeutenden Vorkommnisse berichtete und in wichtigen Fällen seine Entscheidung einholte. Auf die Mitteilung Mathys, daß auch für Berlin die Gründung einer solchen Bank unter dem Namen „Preußisches Kreditinstitut zur Förderung von Ackerbau, Handel und Industrie"[1]) geplant werde und daß ein hochgestellter Beamter des Finanzministeriums Mathy persönlich eine diese Gründung empfehlende Denkschrift überreicht habe, um die Diskonto-Gesellschaft zur Beteiligung zu bewegen, setzte Hansemann der Direktion in einem Briefe vom 17. Februar 1856 seine Ansichten und die Grundsätze auseinander, welche für die Direktion maßgebend sein sollten. Der Brief verdient es um seines beherzigenswerten Inhaltes willen und weil von der damals ersten Autorität auf dem Gebiet des Bank- und Geldwesens herrührend in seinem vollen Wortlaut mitgeteilt zu werden.[2])

„Ich schrieb Ihnen vorgestern und erhielt den Brief des Herrn Mathy vom 14. d. Mts. sowie auch die gedruckte Empfehlungsschrift für die Errichtung einer Kredit-Gesellschaft in Berlin. Ich erachte die Schrift für nichts weniger als gut ausgearbeitet; sie bietet dem wirklich Geschäftskundigen eine Menge sehr großer Blößen dar.

Wenn ich mich auf den unbefangensten Standpunkt stelle, so ist meine Überzeugung: daß die Diskonto-Gesellschaft, wie sie sich jetzt ausbildet, weit eher Garantien der Sicherheit, Nützlichkeit und Rentabilität gewährt, als eine anonyme, große, in Berlin zu gründende spekulative Zettelbank-Aktiengesellschaft. Die Gewinste, welche der Credit Mobilier und die Darmstädter Bank für Handel und Industrie machen, beruhen im wesentlichen jetzt auf der herrschenden

---

[1]) Näheres über das Projekt giebt Poschinger 2, 216 ff.

[2]) Bereits von Braun in der Köln. Zeitung 1870 Nr. 96 veröffentlicht.

Aktien-Manie. Weder diese noch überhaupt die dermalige Aktien-Fabrikation kann in der bisherigen Weise dauernd bestehen; und diesen spekulativen Aktien-Gesellschaften droht eine große Gefahr durch zweierlei Verhältnisse. Erstlich: daß die Aktien auf einen Kurs getrieben werden, der den momentanen Gewinsten etwa entspricht, nicht aber dem wahrscheinlichen künftigen Normalzustande, und daß gerade der hohe Kurs eine Versuchung für die Gesellschaften zu sehr gewagten Geschäften wird; zweitens: daß die Verwaltungs-Mitglieder der Gesellschaften von offenbar guten lukrativen Geschäften den Hauptteil für sich behalten, wenn aber andere Geschäfte von der Gesellschaft gemacht werden müssen, die sie, obgleich mehr allgemein nützlich als merkantilisch vorteilhaft, bennoch nach ihrer Stellung nicht gut zurückweisen kann, die Herren Verwaltungs-Mitglieder auf Kosten der Gesellschaft Philanthropen sein werden. Kurz, die eigentlich unmoralische und unredliche Einrichtung dieser Aktien-Gesellschaften ist ein Radikalfehler.

Vorläufig sind wir auf dem Wege, einer nicht unbedeutenden Krisis entgegenzugehen. Es bemächtigt sich mehr und mehr fast aller Volksklassen die Spielsucht in Aktien; fast jeder kauft, nicht um zu behalten, sondern nach der ersten Einzahlung oder noch womöglich vorher mit einem Gewinne wieder zu verkaufen.

Wie erheblich auch die Zunahme des Wohlstandes sein mag, so ist doch nicht neues Kapital genug geschaffen, um diese Masse von neuen Werten in reeller Weise unterzubringen, da fast jeder Tag nicht einzelne, sondern sehr viele Millionen dieser für die Spekulation sich eignenden Werte schafft und die Personen, welche hierdurch ein großes Vermögen erworben haben oder noch erwerben, unersättlich sind.

Aus der vorstehenden Ansicht über die Geschäftslage ergiebt sich von selbst, in welchem Geiste unsererseits die Geschäfte der Diskonto-Gesellschaft zu führen sind. Vorsicht im Kreditgeben; die größte Achtsamkeit auf die Wechsel- und sonstigen Operationen aller derjenigen, von welchen wir Wechsel nehmen oder denen wir Blanko-Kredit geben; Vorsicht in Beleihungen; Warnungen in geeigneter, gut gemeinter Form bei Kunden, die in Gefahr sind, sich vom Aktienschwindel hinreißen zu lassen; Sorge dafür, daß die Gesellschaft für alle Eventualitäten mit Fonds reichlich versehen ist, mit einem Worte, die größte Solidität und zwar dermalen mit Voraussicht auf die Wahrscheinlichkeit eines Eintrittes einer Handelskrise, dessen Zeitpunkt man zwar nicht bestimmen, der aber unerwartet eintreffen kann; und doch hierbei Vermeidung unnötiger, übertriebener Ängstlichkeit bei dem Verkehre mit Leuten, deren Geschäft auf solider Basis beruht; also Kultivierung eines guten Kundschafts-Bankgeschäfts mit Mitbeteiligten und anderen."

Dieselben Grundsätze entwickelte Hansemann in der Generalversammlung vom Jahre 1857. Er erklärte, allen Unternehmungen gehe eine so sorgfältige Prüfung von Sachverständigen

voraus, daß vor derselben nur die wenigsten Projekte zu bestehen pflegten. „Hätte ich“, sagte er, „die Neigung des Publikums, für Promessen und Quittungsbogen ohne gründliche Prüfung ihres inneren Wertes hohes Agio zu zahlen, ausbeuten wollen, so würde das Resultat vielleicht den Überschuß höher gestellt, vielleicht aber auch einen namhaften Verlust gebracht haben. Ich habe vorgezogen, auf die günstigen Chancen zu verzichten, um Gefahren zu vermeiden.“

Die von solchen Grundsätzen getragene vorsichtige und doch rührige Geschäftspraxis der Diskonto-Gesellschaft und der glänzende Name ihres Leiters verschafften dem neuen Bankinstitut frühzeitig eine sehr angesehene Stellung in der deutschen Geschäftswelt. Allgemein wurde schon damals anerkannt, daß ihre Thätigkeit ebensosehr den öffentlichen Interessen wie denen ihrer Mitglieder ersprießlich war. Allerdings ist auch die Diskonto-Gesellschaft in den folgenden Jahren des wirtschaftlichen Rückgangs nicht von größeren Verlusten verschont gewesen, so daß in dieser Zeit durchschnittlich nur eine Dividende von 5% verteilt werden konnte. Sie hatten ihren Grund wesentlich darin, daß Hansemann es wiederholt in der Auswahl der Personen versah, denen die Ausführung einzelner Operationen, namentlich auf industriellem Gebiete, anvertraut wurde. Solche Mißgriffe geschahen insbesondere bei der Übernahme des Berg- und Hüttenwerks Henrichshütte in Westfalen, das Hansemann manche Sorge bereitet hat.

Auch die Diskonto-Gesellschaft hat sich in den Jahren 1856 und 1857 an Bankgründungen beteiligt. Daß Hansemann bei diesen Bestrebungen nur wirklich solide und leistungsfähige Institute im Auge hatte, braucht nach dem, was über seine Grundsätze bemerkt worden ist, nicht erst gesagt zu werden. Wohl aber darf hervorgehoben werden, daß in der Art und Weise seines Vorgehens, in den Gesichtspunkten, welche ihn leiteten, wieder seine ganze Eigenart hervortrat: die Durchdringung kaufmännischer Thätigmit allgemeinen staatsmännischen Gedanken.

In dem Zeitraum von 1847 bis 1856 entstanden im außerpreußischen Deutschland nicht weniger als 16 Zettelbanken, deren

Noten mehr oder weniger in allen deutschen Staaten Eingang fanden und in ihrer verwirrenden Buntscheckigkeit jede Kontrolle über den Papiergeldverkehr in einem Lande unmöglich machten. Zufällig entstanden, ohne einheitlichen systematischen Plan, verschieden organisiert und den mannigfaltigsten Sonderinteressen dienend, waren diese Banken ein Bild der politischeu Zerrissenheit Deutschlands.[1]) Kein Staat fühlte sich bei der Erteilung einer Bankkonzession gemüßigt, auf die Verhältnisse des Nachbarlandes Rücksicht zu nehmen oder sich mit ihm über die Bedürfnisfrage zu verständigen. Aber auch die Bedürfnisse des eigenen Landes nach neuen Wertzeichen waren für die Konzessionserteilungen nicht der Hauptbeweggrund, sondern die Hoffnung der Regierungen auf Teilnahme an dem meist viel zu hoch veranschlagten Gewinn. Preußen, auf dessen Markt es die meisten fremden Banken abgesehen hatten, sah sich, um einer Zerrüttung seines eigenen Papiergeldwesens vorzubeugen, zu Schutzmaßregeln genötigt. 1855 wurde die Zirkulation der kleinen auf weniger als 10 Thlr. lautenden, 1857 die aller fremden Wertzeichen in Preußen verboten. Diese Maßregel gefährdete nun aber die Existenz mehrerer neu gegründeten Zettelbanken, die doch wiederum nach der allgemeinen Überzeugung unter guter Leitung und wenn sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkten, sehr nützlich sein konnten. Verhandlungen über eine gemeinsame oder gleichartige Bankpolitik der Zollvereinsstaaten wurden wohl angeknüpft, gediehen aber nicht weiter.[2]) Da ist nun Hansemanns Versuch bemerkenswert, das, was sich auf gesetzgeberischem Wege von oben her nicht erreichen ließ, von unten aus durch Gründung oder Reorganisation von Zettelbanken nach einem und demselben System in allen Bundesstaaten zu bewirken. Als letztes Ziel schwebte ihm dann eine Vereinigung der deutschen Privatzettelbanken zu einer großen Organisation, dem „Verein deutscher Privat(zettel)-banken" vor. Mit Zugrundelegung dieser Gedanken und Absichten

---

[1]) Poschinger 2, S. 3.
[2]) Poschinger 2, 180ff.

hat Hansemann in den Jahren 1856 und 1857 mit einer ganzen Reihe deutscher Regierungen verhandelt.[1]) Er veröffentlichte im Mai 1857 eine Broschüre „Banknoten-System für deutsche Bundesstaaten“, in welcher er ein ausführliches Normalstatut für die einzelnen Banken und eine Skizze des Statuts für den „Verein deutscher Privatbanken“ mitteilte und eingehend erörterte.[2]) Seine Prinzipien sind im wesentlichen dieselben geblieben, welche er seit dreißig Jahren vertreten und in seiner Denkschrift von 1829[3]) empfohlen hatte. Auch ein anderer ihm eigentümlicher, praktisch bereits bewährter Gedanke kehrt hier wieder. Um die Privatnotenbanken vor schädlichen und unvernünftigen Zumutungen begehrlicher Regierungen zu schützen und diese für jene zu interessieren, sollten die Banken außer den gewöhnlichen Handelssteuern einen Teil des über 5 % hinausgehenden Gewinnes als Abgabe für gemeinnützige Zwecke entrichten. Eine Abgabe vom Reingewinn hatte ja Hansemann früher für die Eisenbahngesellschaften empfohlen, nachdem in der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft dieselbe Idee im größten Maßstabe durchgeführt worden war.

Was Hansemann in seinem „Banknoten-System“ über den Charakter und die natürlichen Aufgaben der Zettelbanken sagt, entspricht vollständig seinen frühesten Ansichten über diesen Gegenstand. Er betont: Zettelbanken sind unentbehrlich; ohne Banknoten kann der jetzige Verkehr nicht bestehen; aber man darf von den Banken keine ihren Zwecken fremde Leistungen erwarten. Nie dürfen sie sich in spekulative Unternehmungen einlassen; sie werden naturgemäß eine bescheidene aber darum sichere Rente tragen und diese darf nur aus reellem Zinsgewinn erwachsen. Eine Zettelbank darf nicht Staatsinstitut sein.

Daß Hansemanns Gedanke einer gleichartigen inneren Organi-

---

[1]) Die Details der Verhandlungen interessieren hier nicht. Siehe über sie Poschinger Bd. 2 an verschiedenen Stellen.

[2]) Banknoten-System für deutsche Bundesstaaten. Entwurf von David Hansemann. (Als Manuskript gedruckt. Mai 1857.) Kassel. 1857. 55 Seiten.

[3]) S. S. 91 ff.

sation und einer Vereinigung der Zettelbanken auf einer sehr vernünftigen soliden Grundlage ruhte, ließ sich nicht leugnen. Insbesondere mußte anerkannt werden, daß die Befolgung seiner Grundsätze die Banken dem Mißbrauch für fremde, auch politische Zwecke möglichst entzog und eine gute Verwaltung in Aussicht stellte. Es waren daher außer der Sache liegende Momente, welche seine Bestrebungen vereitelten. Gerade die Betonung der soliden Organisation und der nur der Belebung des Handelsverkehrs dienenden Zwecke der Zettelbanken hat den Mißerfolg in einer Zeit schwunghafter Aktienagiotage herbeigeführt. „Wahrscheinlich", sagt Hansemann selbst,[1]) „zum Teil jener Agiotage wegen, durch welche die Organe mancher Regierungen veranlaßt werden mochten, die Rentabilität der Zettelbankgesellschaften viel zu hoch zu veranschlagen und den vernünftigen Hauptzweck der zu erteilenden Konzessionen den direkten finanziellen Vorteilen unterzuordnen, die in irgend einer Form in dem mutmaßlichen Agiogewinn der Konzessionare zu erlangen waren." Gegen sein Projekt sprach dann in den Augen der mittleren und kleinen deutschen Staaten noch ein anderer Umstand, den Hansemann nicht erwähnt: die Furcht, unter seinen und damit unter preußischen Einfluß geraten;[2]) — und es ist wohl nicht zufällig, daß die politisch Preußen am meisten zugethanen Kleinstaaten, Koburg-Gotha und Waldeck, die einzigen gewesen sind, von welchen Hansemann die Konzessionen zu Bankgründungen im Sinne seines Normalstatuts erhalten hat.

Ganz gab Hansemann den Gedanken nicht auf. 1860 forderte er die preußische Regierung auf, zu einer Statutenänderung und Assoziation aller preußischen Privatzettelbanken die Hand zu bieten.[3]) Die so geschaffene Vereinigung sollte den Kern zu weiteren Anschlüssen im übrigen Deutschland bilden und Preußen ganz allmählich einen maßgebenden Einfluß auf das gesamte deutsche

[1]) Banknoten-System S. 4.

[2]) Poschinger a. a. O.

[3]) Hansemann an von der Heydt 19. Februar 1860. — Vergl. auch Poschinger 8, S. 99ff.

Bankwesen verschaffen. Von der Heydt hatte zwar seine großen Bedenken gegen diesen Plan wies ihn aber nicht ohne weiteres von der Hand. Sowohl von ihm, wie von dem Finanzminister wurden Kommissare[1]) ernannt, die mit Hansemann über seine bankpolitischen Ideen verhandeln sollten. Wie dann die Beratungen, welche am 5. Mai 1860 wirklich begannen, verlaufen sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Zu einem Resultat haben sie jedenfalls nicht geführt.

Im Zusammenhang mit diesen der Geschichte des deutschen Bankwesens angehörenden Bestrebungen mag noch eine in dasselbe Gebiet fallende Verhandlung erwähnt werden, die gleichfalls von Hansemann eingeleitet und gleichfalls ohne Resultat geführt wurde, aber an eine interessante, heute fast vergessene Episode der deutschen Wirtschaftsgeschichte erinnert. — Von der schweren Handelskrise, welche 1857 einer Flutwelle gleich von jenseits des Oceans, aus Amerika, kommend zuerst über England hereinbrach und sich dann auch über den europäischen Kontinent ausbreitete, hatte ganz besonders schwer die Stadt Hamburg zu leiden. Im November häuften sich hier die Bankrotte angesehener Häuser in schreckenerregender Weise. Die ganze Einwohnerschaft der großen Handelsstadt geriet für mehrere Wochen in einen Zustand unbeschreiblicher Verwirrung und Entmutigung. Der Grund, warum die Krisis hier so besonders verheerend auftrat, lag einerseits in der Kreditüberspannung, zu welcher die Kaufmannschaft sich durch die gewaltige Ausdehnung des Hamburger Handelsverkehrs in den letzten Jahren hatte verleiten lassen, anderseits in den Hamburger Währungsverhältnissen. Die Hamburger Mark Banko, eine ideelle Münze, bedeutete nur ein gewisses Quantum Silber und stand zu keiner anderen gangbaren Münze in einem festen Wertverhältnis. Die in Mark Banko ausgedrückten Zahlungsverbindlichkeiten konnten in Hamburg nur mit dem durch diesen Ausdruck bezeichneten Quantum Silber erfüllt werden und wurde das Silber in Hamburg knapp, so war eine Katastrophe unvermeidlich, da die Be-

[1]) Geh. Oberregierungsrat Hoene und Geh. Oberfinanzrat Günther.

schaffung fremder Zahlungsmittel keine Hilfe gewähren konnte. Als nun das Unglück in Hamburg immer weitere Dimensionen annahm und alle Versuche des Senats ihm Einhalt zu thun, sich als völlig fruchtlos erwiesen, drohten die zahlreichen Fallissemente Hamburger Häuser auch die preußische Geschäftswelt in gefährliche Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Erwägung veranlaßte den Handelsminister von der Heydt die Sachlage mit Hansemann zu besprechen. Sie waren sehr bald darüber einig, daß Hamburg nur geholfen werden könne, wenn es seine veraltete Bankowährung aufgebe und sofort gestatte, daß auf diese ausgestellte Wechsel auch in Thalern zu einem gesetzlich bestimmten Kurse bezahlt werden durften (151 Thlr. = 300 M. B.). Ging Hamburg darauf ein, so sollte die Preußische Bank in Hamburg eine Filiale errichten und den Bedürfnissen des Hamburger Geldverkehrs mit größtmöglicher Kulanz entgegenkommen. Hansemann seinerseits war bereit, in solchem Falle Hamburger Wechsel auch von der Diskonto-Gesellschaft wieder diskontieren zu lassen. Dafür hätte der Senat anzuordnen, daß preußische Kassenanweisungen und Banknoten in allen hamburgischen Staatskassen zum Nennwert in Zahlung zu nehmen seien.

Am 1. Dezember war Hansemann in Hamburg, um im Auftrage von der Heydts vertraulich über diese Vorschläge zu verhandeln. Er konnte aber mit ihnen nicht durchdringen. Die Hamburger hielten die Bankowährung für eine berechtigte und vorteilhafte Eigentümlichkeit ihres Staatswesens und wollten auch aus politischen Gründen von der ausschließlichen Geltung derselben nicht abgehen. Selbst eine provisorische Verordnung der vorgeschlagenen Art für etwa sechs Monate wurde abgelehnt. Solche Änderungen, schrieb Senator Godeffroy an Hansemann, dürften in Hamburg überhaupt nur in ruhigen Zeiten beraten und durchgeführt werden und außerdem stehe dem preußischen Anerbieten das Bedenken „Timeo Danaos dona ferentes“ gegenüber.[1]) Der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, die aufs lebhafteste an diesen Vorgängen interessiert war,

---

[1]) Godeffroy an Hansemann 22. Dezember 1857.

schrieb aber Hansemann schon am 2. Dezember aus Hamburg, das Schlimmste an allem sei die Unfähigkeit der Senatsregierung, und in einem Bericht an den Handelsminister vom selben Tage heißt es: „Die Rat- und Thatlosigkeit des Senats ist unbeschreiblich und ich habe darüber die schrecklichsten Klagen gehört. Ich weiß den Leuten nicht zu helfen, weil das Zopftum in dem regierenden Körper von 24 Personen vorherrscht."

Obgleich also der Senat auf die Anregungen des preußischen Unterhändlers nicht einging, so wandte er sich doch an Preußen offiziell mit der Bitte um Hilfe. Er wollte sie aber nicht in der Form, in welcher Preußen sie allein gewähren konnte, in Thalern und Papiergeld, sondern in ungemünztem Silber. Daß Preußen hierauf nicht einging, wurde ihm sehr verübelt, obwohl es, um gegen alle Eventualitäten geschützt zu sein, sich seiner Metallvorräte gar nicht entäußern durfte. Da kam den Hamburgern Hilfe aus einem Lande, von dem sie seiner zerrütteten Finanzen wegen am wenigsten erwartet werden konnte, aus Österreich. Dieser Staat hatte thatsächlich Papierwährung, aber in dem deutschen Münzvertrag vom 24. Januar 1857 sich zur Wiederaufnahme der Silberzahlung am 1. Januar 1859 verpflichtet. Für diesen Zweck wurden in den Gewölben der österreichischen Nationalbank Silbervorräte aufgespeichert, die zunächst nur einen toten Schatz bildeten. Österreich machte nun ein gutes Geschäft, indem es 10 Millionen Mark Banko Silber zu 6% dem Staate Hamburg bis zum 31. Dezember 1858 lieh. Schon am 15. Dezember 1857 traf ein Extrazug mit den rettenden Silberbarren in Hamburg ein. Österreich aber erntete außer dem baren Gewinn noch den Ruhm, im Gegensatz zu dem engherzigen Preußen besonders bundesfreundlich und national gehandelt zu haben.

Auf von der Heydts Wunsch unterbreitete Hansemann auch dem Ministerpräsidenten Manteuffel seine Ideen über eine Valutaänderung und die Errichtung einer Bankfiliale in Hamburg; auch zog sich die Korrespondenz mit einflußreichen Hamburger Kaufherren noch einige Zeit hin. Die österreichische Hilfeleistung hatte aber den preußischen Bestrebungen jeden Boden

entzogen; Hamburg erholte sich allmählich von dem schweren Schlage und durfte sich noch über ein Jahrzehnt seiner Bankowährung freuen. —

Seit 1857 stand Hansemann nicht mehr allein an der Spitze der Diskonto-Gesellschaft. Sein sehnlichster Wunsch ging ihm in Erfüllung, als Adolf es in diesem Jahre endlich möglich machen konnte, dem Rufe des Vaters zu folgen und ihm als zweiter Geschäftsinhaber zur Seite zu treten, so schwer es ihm auch fiel, das ihm lieb gewordene, erfolgreiche Arbeitsfeld in Eupen mit einem fremden, verantwortungsvolleren und, wie die Verhältnisse damals lagen, vielleicht weniger lohnenden zu vertauschen. Die Fabrik in Eupen übernahm Hansemanns zweiter Sohn Gustav. Hansemann atmete erleichtert auf, als er nun einen Teil der bisher allein getragenen Verantwortung für die Geschäfte einer großen Bank den Kommanditären und Mitbeteiligten gegenüber auf die kräftigen Schultern seines jungen Gefährten abwälzen konnte, in dem er nicht nur seinen Sohn liebte, sondern der ihm auch von allen Menschen persönlich am nächsten stand, sein volles rückhaltloses Vertrauen in jeder Beziehung genoß und der ihm als kaufmännisches Talent vollkommen ebenbürtig war. — Ein dritter Geschäftsinhaber wollte sich bei Hansemanns Lebzeiten nicht finden lassen. Erst nach seinem Tode ist die in den Statuten vorgesehene Zahl der Geschäftsinhaber erreicht worden.

Die weitere Ausgestaltung der Diskonto-Gesellschaft, der steigende Umfang ihrer Geschäfte, ihr allmähliches Heranwachsen zu einem Bankinstitut von europäischer Bedeutung sind nicht mehr das ausschließliche Werk David Hansemanns gewesen. Unerschöpflich an geschäftlichen Ideen und Kombinationen hat er allerdings noch bis an sein Lebensende zu neuen Unternehmungen die Anregung gegeben, wichtige Verhandlungen geführt und im Interesse der Diskonto-Gesellschaft längere Reisen nach Wien, Petersburg und Paris unternommen. Im Rahmen dieser Biographie können aber nur noch einige Momente aus der in Hansemanns letzte Lebensjahre fallenden Thätigkeit der Diskonto-Gesellschaft, die zugleich ein allgemeineres, namentlich finanzgeschichtliches

Interesse für sich beanspruchen dürfen, in aller Kürze aufgezählt werden.[1])

Als Preußen 1859 während des italienischen Krieges sein Heer mobil machte, sah es sich zur Aufnahme einer Anleihe von 30 Millionen Thalern genötigt. Der Finanzminister von Patow kam damals mit David Hansemann überein, daß dieser ein Konsortium von Bankhäusern bilden möge, das sich zur festen Übernahme eines Teils der Anleihe verpflichten und bei der Emission mitwirken sollte. Das ist denn auch geschehen. Das Konsortium bestand aus den Bankhäusern S. Bleichröder, Mendelssohn & Co., Gebr. Schickler, F. M. Magnus, Breest & Gelpcke, Robert Warschauer & Co. und der Diskonto-Gesellschaft und die öffentliche Subskription auf die Anleihe fand mit Erfolg statt. Dies war die Gründung des sogenannten „Preußen-Konsortiums", welches später zwar einzelne Mitglieder durch Eingehen der betreffenden Firmen verlor, sich aber durch Hinzutritt von anderen Banken und Bankhäusern ersten Ranges in ganz Deutschland mächtig erweiterte und während einer langen Reihe von Jahren bei den Emissionen von preußischen und Reichsanleihen mitgewirkt hat.

Im selben Jahre 1859 nahm die herzoglich Anhalt-Dessauische Fideikommißverwaltung durch die Diskonto-Gesellschaft ein Darlehn von einer Million Thalern gegen Verpfändung der ostpreußischen Güter des Herzogs auf, um der in Verlegenheit geratenen Dessauischen Landesbank die erforderliche Hilfe zu leisten. Mit diesem Geschäfte hat die Diskonto-Gesellschaft das Beispiel für die Form gegeben, in welcher solche Darlehen durch Ausgabe von Partial-Schuldverschreibungen mit hypothekarischer Sicherheit zu realisieren sind.

Seit 1861 fanden bei der Diskonto-Gesellschaft eifrige Verhandlungen über die finanzielle Fundierung einer Gesellschaft statt, die es sich zur Aufgabe stellen sollte, Besitzungen in der Provinz Posen aus polnischen Händen zu erwerben, sie zu parzellieren und an deutsche Ansiedler auszuteilen. Obgleich deutsche Großgrund-

---

[1]) Das Folgende nach den Akten der Diskonto-Gesellschaft.

besitzer in Posen, insbesondere die Herren von Tempelhoff-Dombrowka und Kennemann-Klenka, den Plan, welcher nicht nur einen geschäftlichen Gewinn bezweckte, sondern auch einen politischen Gedanken — die Stärkung des deutschen Elements in den polnischen Landesteilen — verfolgte, lebhaft unterstützten, so scheiterten die bis ins Jahr 1865 fortgesetzten Verhandlungen doch schließlich an der Ungunst der Verhältnisse und an den drohenden politischen Verwickelungen jener Zeit. Erst ein Vierteljahrhundert darauf nahm sich der Staat der durch dieses nicht zu stande gekommene Projekt bezeichneten politischen Aufgabe in den polnischen Landesteilen der Monarchie mit großen Mitteln an. Dann aber nahm auch die Diskonto-Gesellschaft zur Förderung der Sache einer Anregung von Hansemanns Großsohn folgend das früher betriebene Projekt wieder auf, als sie 1895 im Verein mit dem Bankhause Bleichröder und befreundeten Grundbesitzern die Landbank errichtete.

Im Frühling 1863 reiste Hansemann zu längerem Aufenthalt nach Petersburg und unterbreitete der russischen Regierung einen von ihm ersonnenen Finanzplan zur Verstaatlichung und zum Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes. Diese Verhandlungen gelangten allerdings nicht zum Ziel. Dagegen war es ein finanzgeschichtlich und für die deutschen Börsenverhältnisse bedeutsames Ereignis, daß um dieselbe Zeit ein Vertrag zwischen der Diskonto-Gesellschaft und der Moskau-Rjasaner Eisenbahngesellschaft über die Emission der mit hypothekarischer Sicherheit und Staatsgarantie ausgestatteten Moskau-Rjasaner Prioritätsobligationen im Betrage von 5375000 Thlr. zur Ausführung kam. Die Diskonto-Gesellschaft brachte damit die erste russische Eisenbahnanleihe dieser Art an den deutschen Markt.

Im Jahre 1864 eröffnete die von der Diskonto-Gesellschaft errichtete erste Preußische Hypotheken-Aktien-Gesellschaft ihren Geschäftsverkehr. David Hansemann suchte dieses Institut, dessen Zweck die Gewährung von solidem Realkredit war, nach Möglichkeit zu fördern, aber infolge der ihm mit der Konzession von der Regierung gegebenen Normativbestimmungen konnte es zu einer gesunden Entwickelung nicht gelangen. Es ist im Jahre 1870 in

die Zentral-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft aufgegangen, für welche die Diskonto-Gesellschaft im Verein mit den Bankhäusern S. Bleichröder in Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Co. in Köln, den Häusern Rothschild und anderen Beteiligten die Konzession erhalten hatte. Für den hohen Rang, welchen diese Gesellschaft heute auf dem Gebiete des Bodenkredits einnimmt, ist die Thätigkeit der ersten Preußischen Hypotheken-Aktien-Gesellschaft jedenfalls eine gute Vorarbeit gewesen.

Mit lebhaftestem Interesse war Hansemann ferner für die Erbauung einer Eisenbahn von Berlin über Charlottenburg und durch den Grunewald nach Potsdam thätig, ein Projekt, das sein Sohn und Geschäftsmitinhaber entworfen hatte. Die Bahn sollte außer dem Lokalverkehr auch der Erschließung und Besiedelung der Wannseeufer und eines geeigneten Teils des Grunewalds dienen, und Geheimrat Hitzig beschäftigte sich mit Entwürfen zu diesem Zweck. Die obrigkeitliche Konzession wurde aber mit Rücksicht auf eine mögliche Beunruhigung des Wildes im Grunewald damals versagt. An Stelle dieses Projektes trat dann das größere einer direkten Bahnverbindung zwischen Hannover und Berlin, der Berlin-Lehrter Bahn, welche einen kürzeren Weg zwischen Berlin und Köln herstellen sollte. Noch in seinem letzten Lebensjahre hat Hansemann als Bevollmächtigter des Komitees der Berlin-Lehrter Bahn langwierige Verhandlungen hierüber mit der hannöverschen Regierung geführt. Die Bahn ist erst einige Jahre darauf gebaut und 1871 dem Verkehr übergeben worden.

Schließlich sei noch einiger Unternehmungen gedacht, die für die Baugeschichte Berlins von Interesse sind. Im Jahre 1864 gründete die Diskonto-Gesellschaft mit befreundeten Bankhäusern eine Immobiliengesellschaft in Berlin. Diese errichtete nach Hansemanns Tode 1867 auf einem der erworbenen und von Geheimrat Hitzig vollständig bebauten Grundstücke die erste Markthalle der Hauptstadt und verwirklichte damit einen Gedanken, der Hansemann mehrere Jahre hindurch eifrig beschäftigt hatte. So sympathisch die Markthalle auch bei der Eröffnung begrüßt wurde, so erwies sich das Institut schließlich doch als verfrüht. Aus

der Markthalle entstand der Cirkus Renz, eine Verwertung des Bauwerkes, welche der Immobiliengesellschaft eine günstige Abwickelung des Unternehmens ermöglichte.

In Verbindung mit Hitzig wurde ferner der Albrechtshof am Tiergarten erworben und aus diesem Grundstück einer der schönsten Stadtteile Berlins geschaffen.

X. Kapitel.

Unter der neuen Ära. Ende.

Als mit dem Regierungsantritt des Prinzregenten Wilhelm im Herbst 1858 die dumpfe Reaktionsperiode ihr Ende fand, als an Stelle Manteuffels und Westfalens der Fürst von Hohenzollern, Rud. von Auerswald, Patow und bald darauf auch Graf Schwerin ins Ministerium berufen wurden und eine neue hoffnungsvolle Zeit anbrach, da atmete auch Hansemann wieder frei auf. Und sofort regte sich in ihm der politische Thätigkeitsdrang.

Seine glückliche Stimmung wurde noch durch ein gleichzeitiges persönliches Erlebnis gehoben. Die Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft lud ihn zur Einweihungsfeier der neuen Moselbrücke bei Koblenz ein und übersandte ihm eine Dauerkarte zur freien Benutzung ihrer Bahnlinien. Die Begleitschreiben rühmten in warmen Worten seine Verdienste um die Rheinische Bahn: die Direktion sei sich immer dessen bewußt, daß sie nur weiterbaue auf dem von Hansemann unter den schwierigsten Verhältnissen geschaffenen Grunde. Er war durch offizielle Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit nicht gerade verwöhnt. Um so mehr freute ihn diese doch keineswegs außerordentliche Ehrung. Seine Nachfolger im Handels- und Finanzministerium, schrieb er an Mevissen,[1])

---

[1]) Hansemann an Mevissen 9. November 1858.

den Präsidenten der Rheinischen Eisenbahn, hätten zwar wiederholt privatim die Verdienstlichkeit seines Wirkens betont; soweit wie die Eisenbahndirektion, ihrer Überzeugung auch einen offiziellen Ausdruck zu geben, hätten sie sich aber noch nicht vorgewagt.

Auch freute es ihn, daß er in einem Berliner Wahlkreise als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt werden sollte. Er bedauerte sehr, zur Übernahme eines Mandats thatsächlich keine Zeit zu haben, und lehnte sie ab. Aber schon in dem Anerbieten an sich sah er einen erfreulichen Beweis für den eingetretenen Umschwung der Verhältnisse. Noch vor drei Jahren, meinte er, wäre seine Kandidatur in Berlin ganz unmöglich gewesen.[1])

Bald darauf begab er sich in Geschäftsangelegenheiten zu längerem Aufenthalte nach Paris, blieb hier bis Ende Februar 1859 und war Zeuge der ungeheuren Aufregung, welche Napoleons berüchtigter Neujahrsgruß an den österreichischen Gesandten hervorrief. Ein Krieg zwischen Österreich und Frankreich zur Befreiung Italiens stand in Sicht. Wie er auch verlaufen mochte, er mußte, so schien es, nicht nur für die beteiligten Länder sondern auch für Preußen und ganz Deutschland von folgenschwerer Bedeutung werden. Hansemann war von dem Ernst der sich rasch zuspitzenden Lage tief durchdrungen. In regem Verkehr mit hohen französischen Beamten und einflußreichen Geschäftsleuten erkannte er sofort, daß die Stimmung in Paris gegen den Krieg war, daß man sich nach festem, dauerhaftem Frieden sehnte und der unruhigen Abenteurerpolitik des Kaisers überdrüssig war. Offen gestanden ihm die Franzosen, daß sie ihre Friedenshoffnung auf ein festes Einvernehmen der deutschen Mächte setzten; Napoleon werde es nicht wagen Österreich anzugreifen, wenn er wisse, daß Österreich in dem Kampfe nicht allein stehe. Begierig suchten sie von Hansemann zu erfahren, welche Haltung Preußen wohl in einem österreichisch-französischen Kriege einnehmen werde. Dann antwortete er zuversichtlich, daß ein Zweifel an der festen Entschlossenheit Preußens, an Öster-

[1]) A. a. O. — 1855 wurde er zur Kandidatur im Wahlkreise Königsberg (Neumark) aufgefordert.

reichs Seite zu kämpfen, gar nicht möglich sei. Den befreundeten Ministern daheim aber teilte er in ausführlichen Schreiben seine Wahrnehmungen mit und mahnte, die Regierung möge sofort durch eine jeden Zweifel ausschließende Haltung bekunden, daß sie Österreich nicht im Stich lassen werde.

Indessen machte die preußische Politik, soweit er sie von Paris aus beurteilen konnte, nicht den Eindruck, als ob die Zeitlage in Berlin richtig und in vollem Umfange gewürdigt werde. Es befremdete ihn, daß in dieser kritischen Zeit der preußische Gesandte von Paris abwesend war; der neugewählte Landtag mit seiner altliberalen Majorität, die der Regierung keine Ungelegenheiten bereiten wollte, schien an der auswärtigen Politik ebenso achtlos vorüberzugehen, wie es die Thronrede des Prinzregenten gethan hatte. Es sehe so aus, klagte Hansemann, als ob die preußischen Politiker den europäischen Frieden nicht für bedroht hielten und gar nicht ahnten, daß es sich bei dem Angriff auf Österreich um ein Protektorat Frankreichs in Deutschland, ja vielleicht um die Existenz Preußens handeln könne. Inständigst drang er in den Grafen von Schwerin, eine Manifestation des Landtages herbeizuführen, die es der zaghaften Regierung erleichtern werde, einen herzhaften Entschluß zu fassen. „Ich bin tief betrübt," schrieb er am 16. Februar, „über diese Apathie, als Patriot und als Gesinnungsgenosse der jetzt am Ruder sich befindenden Partei, die durch solch Verhalten in Europa an Ansehen und Achtung verliert. An hoher Stelle hier sagt man: au fond la position des ministres est faible et c'est le parti de la croix, qui l'emportera finalement dans le conseil du prince-regent, et avec ce parti la neutralité de la Prusse sera à atteindre. Müssen denn die Landtage von Nassau, Bayern und Hannover den nationalen Impuls geben?"

Aus Paris heimgekehrt sah er seine Besorgnisse durch andere Wahrnehmungen vermehrt. Allerdings erwachte das Nationalbewußtsein in dem Maße, als die Kriegsgefahr näher rückte, aber immer mehr äußerte es sich beim Publikum und in der Presse in einer Form, die Hansemann für verkehrt und verderblich hielt. Allerwärts regte sich wieder die kleindeutsche Gesinnung, die er

in der Politik der Gothaer bekämpft hatte, und immer lauter ertönte die Forderung, daß Preußen die Gunst der Lage zu seinem Vorteil, zur Erneuerung des Versuchs, einen Bundesstaat mit preußischer Spitze aufzurichten, ausbeute.

Am meisten bekümmerte Hansemann aber das unvernünftige Gebahren Österreichs, das sich selbst durch eigene Schuld in die allerungünstigste Lage brachte. An dem Wohlergehen Österreichs nahm er aufrichtigen Anteil und er stand zu einzelnen österreichischen Staatsmännern, so insbesondere zum Finanzminister Bruck und dem Hauptdirektor der österreichischen Kreditanstalt Richter in freundschaftlichen Beziehungen. Mit größtem Interesse verfolgte er Brucks verzweifelte Anstrengungen zur Hebung des völlig zerrütteten österreichischen Finanzwesens, indem er sie gelegentlich mit seinen Ratschlägen und Warnungen begleitete. So hatte er noch im Sommer 1858 dringend aber ohne Erfolg vom Verkauf der Staatsbahnen an ein französisches Bankkonsortium als einer wahrhaft „desastreusen Operation", die bei einem Finanz- und Staatsmann von der Bedeutung Brucks ganz unbegreiflich sei, abgeraten und zugleich ein Promemoria über die Regelung des Staatsschuldenwesens eingesandt, das auf den bewährten Grundsätzen der preußischen Schuldenverwaltung ruhte. Jetzt korrespondierte er mit Bruck und Richter über die politische Lage. Anfang März hatte Napoleon plötzlich die Miene angenommen, als ob er in seinen Entschlüssen wankend geworden sei, auf die Vermittelungsversuche der anderen Mächte eingehe und an einen Rückzug denke. Indem Hansemann den Österreichern zu diesem diplomatischen Erfolge gratulierte, sprach er zugleich die Hoffnung aus, daß sie die angebotene Vermittelung annehmen und durch ihre Haltung Napoleon den Entschluß zur Umkehr erleichtern würden. Bald darauf trat Rußland mit dem Vorschlage eines europäischen Kongresses zur friedlichen Ordnung der italienischen Verhältnisse hervor. Anfang April war Hansemann wieder einige Tage in Paris. Er fand die Stimmung dort unverändert, dem Kriege durchaus abgeneigt; allgemein hoffte man, daß die Kriegsgefahr durch den Kongreßvorschlag abgewendet sei. Da hörte er, nach Berlin zurückgekehrt,

daß Österreich mit dem Erreichten nicht zufrieden sei, daß es den Kongreß nur dann beschicken wolle, wenn Sardinien zuvor abgerüstet habe. Sofort wandte er sich an Bruck und Richter: was er gehört, könne unmöglich wahr sein; Österreich gebe ja alle Vorteile aus der Hand, setze sich ins Unrecht und thue damit Napoleon und Cavour den größten Gefallen.

„Wie ich 1849/50," schrieb er am 11. April an Bruck, „die preußische Regierung gewarnt und beschworen habe, die unglückliche Unionspolitik aufzugeben, so beschwöre ich Sie und Ihre Ministerkollegen: begnügen Sie sich mit der Demütigung, die Ihre Gegner in Paris und Turin bereits erfahren haben und durch den Kongreß noch erfahren werden, der nichts ist als eine commission pour enterrer une question honorablement, dans laquelle il n'y a rien à faire radicalement. . . . Aufrichtig und ohne Umschweife: ich habe dem, der mir jene Mitteilung machte, geantwortet: ich könne es nicht glauben, denn das wäre keine ruhige berechnende, sondern eine Politik des Zornes und der Leidenschaft, nicht einmal eine große, denn Österreich braucht wahrlich den Angriff Sardiniens nicht zu fürchten, es möge bewaffnet oder unbewaffnet sein, — eine solche Politik scheine mir bei österreichischen Staatsmännern rein unmöglich zu sein. Möge der Himmel verhüten, daß ich mich in meinem Vertrauen auf Österreichs Regierung getäuscht hätte."[1])

Die Täuschung war allerdings eine gründliche. Dem Kaiser und seinen Ministern gingen die Geduld und das Geld aus, um die Kriegsbereitschaft im Frieden länger zu ertragen. Sie lehnten nicht nur den Kongreß ab, sondern stellten ihrerseits Sardinien das Ultimatum: Abrüstung oder Krieg. Am 23. April telegraphierte Hansemann an Richter: „Ein solches Verfahren fast unglaublich." Am 26. lehnte Sardinien das österreichische Ansinnen ab und der Krieg brach aus.

Der Prinzregent war entschlossen das Schwert zu ziehen, sobald Deutschland gefährdet wurde. Schon beim Beginn des Krieges auf die Seite Österreichs zu treten, verhinderte ihn aber

[1]) Mit diesem Briefe vom 12. April an Bruck kreuzte sich ein Telegramm Richter vom selben Tage: „Betrachten Sie die Mission des Erzherzogs (Albrecht) noch dort als eine Geneigtheit zur ehrenvollen Verständigung." — Am 14. schrieb Richter, daß Bruck für den Brief besonders danken lasse; auch die anderen Minister hätten sich anerkennend über ihn ausgesprochen. Von der Forderung der Abrüstung vor dem Kongreß könnten sie aber nicht mehr zurück.

die Zumutung des letzteren, daß Preußen nur als Glied und im Auftrage des Deutschen Bundes, nicht als selbständige Großmacht handeln solle. Hierüber zogen sich die Auseinandersetzungen wochenlang hin und wer diese nicht kannte, mochte wohl den Eindruck empfangen, daß Preußen unschlüssig hin und her schwanke.

Am 3. Juni erlitten die Österreicher die Niederlage bei Magenta, welche sie zur Preisgebung der Lombardei und zum Rückzuge hinter die Minciolinie zwang. Jetzt schien eine kräftige Entschließung Preußens unaufschiebbar geworden zu sein. Aber noch immer verlautete nichts von einer solchen. Da reichte Hansemann am 7. Juni dem Prinzregenten eine längere Denkschrift ein. Preußen muß jetzt, führte er aus, sofort eine allen erkennbare Stellung gegen Frankreich nehmen, wenn es nicht um jede Reputation kommen will. Den Entschluß, Österreich zu helfen, darf es nicht erst dann fassen, wenn der Ausgang des Krieges schon klar vor Augen liegt. Stellt Preußen jetzt unverzüglich seine Armee am Rhein auf, so macht es die größte „moralische Eroberung“ und gewinnt thatsächlich einen so überwiegenden Einfluß in Deutschland, daß vorläufig eine Revision der Bundesverfassung zur Herstellung einer formellen politischen Einheit Deutschlands entbehrlich wird. Siegt Österreich ohne Preußen, so ist es mit Preußens Ansehen für immer dahin; schließt es — der wahrscheinlichste Fall — nach einer Niederlage einen leidlichen Frieden, so wird Preußen von ihm und den anderen Staaten als Verräter an der deutschen Sache betrachtet werden. Dann gilt Österreich als der einzige Vorkämpfer deutscher Interessen, als der es schon jetzt betrachtet wird.

Hansemann hatte die Freude wenige Tage darauf Preußen wirklich aus der Zurückhaltung hervortreten zu sehen. Ohne mit Österreich zu einer Verständigung gelangt zu sein, verfügte der Prinzregent die Mobilmachung von sechs Armeekorps und am 24. Juni, während die Schlacht bei Solferino tobte, die Mobilmachung der ganzen Armee. Er wollte auf grund der Erhaltung des gesamten österreichischen Territorialbesitzes einerseits, der Durchführung politischer Reformen in Italien anderseits eine bewaffnete

[illegible] Heeres [illegible]
[illegible] Zeit [illegible]
[illegible]
[illegible] die [illegible] zusammengehe[illegible]
[illegible] teilt [illegible] zur Über[illegible]
[illegible] hatte [illegible]
[illegible] Gesammt[illegible]
[illegible]
[illegible] Unterstützung
[illegible] er sich jetzt [illegible]
[illegible] das erste [illegible]
[illegible] deutschen [illegible]
[illegible] Cavours eingreifen[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] solche Politik [illegible]
[illegible] er fort. [illegible] aber [illegible]
[illegible] Bahn zu unter[illegible]
[illegible] kleinen Ge[illegible]
[illegible] meinen sollte, die [illegible]
[illegible] schönen Redensa[illegible]
[illegible] land glauben [illegible]
[illegible] zu können. Die Thoren! Käm[illegible]
[illegible] Unternehmens, der an Vaterlands[illegible]
[illegible] Juli [illegible] ein Waffenstillstand [illegible]
[illegible] Ende. [illegible] sah in diesem [illegible]
[illegible] des [illegible] Auftretens [illegible]
[illegible] ihm mit freudigem Stolz. [illegible]
[illegible]

[illegible] Juni 1859. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible] gelobt [illegible]
[illegible] stimmt und die [illegible]
[illegible] deutsch [illegible]

Digitized by Google

Heliogr. impr. Meisenbach Riffarth & Co Berlin

Digitized by Google

Vermittelung eintreten lassen. Die preußischen Heerkörper begannen sich am Rhein zu sammeln. Um diese Zeit trat Hansemann in Beziehungen zu dem Schriftsteller Jakob Venedey, der seine Ansichten über die Notwendigkeit des Zusammengehens von Preußen und Österreich teilte. Er suchte ihn zur Übersiedelung aus Baden nach Berlin zu bewegen und hoffte in ihm einen journalistischen Bundesgenossen in der Bekämpfung des extrem kleindeutschen Standpunktes zu finden, von dem aus ein Teil der preußischen Presse sich gegen jede Unterstützung Österreichs aussprach. Venedey gegenüber äußerte er sich jetzt voll Anerkennung über die jüngste Wendung. „Es ist das erste Mal, daß Preußen auf solche Weise mit den sämtlichen deutschen Staaten gemeinsam als Macht in die Geschichte Europas eingreifend eintritt — wahrlich eine große geschichtliche Erfahrung und Stellung." Um so unverständlicher ist ihm, wie man eine solche Politik mißbilligen könne. Entrüstet fährt er fort: „Anstatt aber patriotisch zuzujauchzen und die Regierung auf dieser Bahn zu unterstützen und zu ermuntern, treten ihr die Philister, die kleinen Geister, die Ideologen, entgegen, so daß man meinen sollte, die Leute wären alle von Napoleon gekauft. . . . Mit schönen Redensarten von Preußens Beruf zum Vorrang in Deutschland glauben diese Schwächlinge wohl imponieren zu können. Die Thoren! Kämpfen Sie ritterlich gegen diesen Unverstand, der an Vaterlandsverrat grenzt."[1]) — Schon am 8. Juli machte ein Waffenstillstand dem Blutvergießen in Italien ein Ende. Hansemann sah in diesem Ereignis nur die erste Wirkung des kräftigen Auftretens Preußens und dieser Gedanke erfüllte ihn mit freudigem Stolz. Durch Krankheit ans Zimmer gefesselt, sprach er Auerswald am 9. Juli

---

[1]) Hansemann an Venedey 17. Juni 1859. Ähnlichen Inhalts ist ein Brief Hansemanns an Dumont, den Herausgeber der Kölnischen Zeitung, vom 16. Juni. Wie ist es nur möglich, fragt er ihn, daß die Kölnische Zeitung auch nach der Mobilmachung noch napoleonisch schreibt? Napoleon beanspruche gar nicht, gelobt zu werden; er sei schon zufrieden, wenn man für Italiens Unabhängigkeit schwärmt, auf Österreich schimpft und die preußische Vorherrschaft predigt, kurz die von ihm sehnlichst gewünschte deutsche Zwietracht fördert.

Digitized by Google

[illegible] Die preußischen Heerkörper [illegible]
[illegible] Um diese Zeit trat [illegible]
[illegible] dem Schriftsteller Jakob Venedey.
[illegible] Notwendigkeit des Zusammengehens [illegible]
[illegible] Er suchte ihn zur Über[illegible]
[illegible] zu bewegen und hoffte [illegible]
[illegible] Landesgenossen in der Bekämpfung [illegible]
[illegible] Standpunktes zu finden, von dem [illegible]
[illegible] sich gegen jede Unterstützung [illegible]
[illegible] gegenüber äußerte er sich jetzt voll An[illegible]
[illegible] Wendung. „Es ist das erste Mal, daß
[illegible] mit den sämtlichen deutschen Staaten
[illegible] die Geschichte Europas eingreifend ein
[illegible] große geschichtliche Erfahrung und Stellung [illegible]
[illegible] ihm, wie man eine solche Politik [illegible]
[illegible] fährt er fort: „Anstatt aber [illegible]
[illegible] Regierung auf dieser Bahn zu unterstützen
[illegible] ihr die Philister, die kleinen [illegible]
[illegible] so daß man meinen sollte, die Leute
[illegible] gekauft. . . . Mit schönen Redensarten
[illegible] zum Vorrang in Deutschland glauben [illegible]
[illegible] zu können. Die Thoren! Kämpfen
[illegible] diesen Unverstand, der an Vaterlandsverrat
[illegible] am 8. Juli machte ein Waffenstillstand dem
[illegible] Italien ein Ende. Hansemann sah in diesem [illegible]
[illegible] Wirkung des kräftigen Auftretens Preußens
[illegible] erfüllte ihn mit freudigem Stolz. Durch
[illegible] gefesselt, sprach er Auerswald am 9. Juli

[illegible] an Venedey 17. Juni 1859. Ähnlichen Inhalts ist ein Brief [illegible] an Dumont den Herausgeber der Kölnischen Zeitung, vom 1[illegible] Juni [illegible] ist es nur möglich, fragt er ihn, daß die Kölnische Zeitung auch nach der Mobilmachung noch napoleonisch schreibt? Napoleon [illegible] gar nicht gelobt zu werden; er sei schon zufrieden, wenn man für Italien [illegible], auf Österreich schimpft und die preußische [illegible], die von ihm sehnlichst gewünschte deutsche Zwietracht fördert.

Digitized by Google

brieflich seine Genugthuung hierüber aus. Mit der Zeit, meinte er, werde es den jämmerlichen Journalisten und Philistern schon klar werden, daß ohne die Aufbietung der Macht Preußens ein dauerhafter Friede für Deutschland und mithin auch für Österreich nicht zu gewinnen sei. Auch wenn dieses die Lombardei nicht zurückerhalte, sei doch an eine Vorherrschaft Frankreichs in Italien nicht mehr zu denken. Befriedigt schloß er: „Die Stellung Preußens ist jetzt vortrefflich, wenn es beharrlich Energie zeigt und sich nicht in die Abwege der Kaiser- und Unionspolitik von 1849—1850 verirrt.“ Wenn er aber zugleich die Überzeugung aussprach, Österreich werde nun mehr Rücksicht als bisher auf die Großmachtstellung Preußens nehmen, so sollten ihn schon die nächsten Tage eines Besseren belehren. Am 12. Juli wurde der Vorfriede zu Villafranca geschlossen. Um sich von Preußen nicht helfen zu lassen, um diesem die Gelegenheit zur Entfaltung seiner Macht zu nehmen, verzichtete Österreich auf die Lombardei und erklärte dann aller Wahrheit zuwider, daß es dazu gezwungen worden sei, weil sein ältester und natürlicher Bundesgenosse es im Stich gelassen habe. Je mehr sich Hansemann in den Gedanken einer uneigennützigen preußischen Hilfeleistung hineingelebt hatte, von der er nur indirekt einen Vorteil für Preußen durch die Steigerung seines Ansehens und eine freundlichere Haltung Österreichs zu ihm erwartete, um so entrüsteter war er über die seinem Vaterlande zu teil gewordene Behandlung.

Aber doch machte ihn weder diese Erfahrung noch der völlige innere Verfall Österreichs, der nach dem italienischen Kriege unter anderem auch in den zahlreichen Selbstmorden kompromittierter Würdenträger zu Tage trat, in der Überzeugung irre, daß das Heil Deutschlands zunächst nur in der Einigkeit der beiden Großmächte zu suchen und daß jedes offenkundige Streben nach einer Umgestaltung des Bundes, nach einer Vormachtstellung Preußens unthunlich sei. Es war natürlich nicht seine Meinung, daß es bei diesem Zustande für immer sein Bewenden haben müsse. Der Deutsche Bund war und blieb auch in seinen Augen ein überaus mangelhaftes Gebilde. So lange aber von Westen her unver-

mindert die Gefahr französischer Einmischung bei jedem ernsteren Zerwürfnis der deutschen Mächte drohte und so lange der Gedanke der preußischen Hegemonie nicht nur bei Österreich, sondern auch bei den Dynastien und Bevölkerungen der Mittelstaaten auf die stärkste Abneigung stieß, so lange also seine Verwirklichung ohne Krieg unter so erschwerenden äußeren Umständen unmöglich war, — mußte die Nation eben vorerst noch auf die Befriedigung ihrer idealen politischen Bedürfnisse verzichten. Um so mehr sollte sie das Einigungswerk dadurch fördern, daß sie sich immer mehr gemeinsame reale Interessen schuf. Vom letzten Ziel entferne man sich seiner Ansicht nach um so weiter, je mehr und je unvorsichtiger man von ihm sprach. Es ist daher vollkommen verständlich, daß er in der Gründung des Nationalvereins ein thörichtes und gefährliches Unternehmen sah, und er hat ihn, soweit er sich damals an der Politik beteiligte, mit allem Nachdruck bekämpft. Ob in späterer Zeit eine weiter gehende, festere Einheit möglich sein werde, heißt es in einem Briefe zu Anfang des Jahres 1861, muß dahingestellt bleiben; einstweilen ist es unpraktisch zu sagen, Preußen soll an die Spitze treten und Deutschland, unterstützt von einem einheitlichen Parlament, regieren. „Einen Einheitsstaat aus den verschiedenen deutschen Staaten machen wollen, heißt den Bürgerkrieg entzünden, heißt Abtretung eines Teils von Deutschland, heißt nach Umständen Krieg mit Europa und Zerstückelung Deutschlands, folglich die äußerste Schwächung und Abhängigkeit vom Auslande. Dies ist der große Irrtum, in dem sich die Patrioten vom Nationalverein und die gemütlichen aber unpolitischen Beförderer der italienischen Einheit unter Abtretung von Venetien an Italien befinden.“ Sie wirken thatsächlich nur für Napoleon.

Von solchen Anschauungen geleitet, ist Hansemann als Greis von über 70 Jahren noch einmal auf den politischen Kampfplatz getreten. Zwar ließ er sich nicht in das Abgeordnetenhaus wählen und nahm auch sonst nicht aktiv an dem preußischen Verfassungskampf teil. Durch sein großes Ansehen in der kaufmännischen Welt sah er sich aber an die Spitze des deutschen Handelsstandes gestellt

und als Vorsitzender der beiden ersten deutschen Handelstage mitten in die aufregenden Parteikämpfe der Zeit gezogen. Es zeigte sich, daß das öffentliche Leben Deutschlands damals so vollständig im Banne rein politischer Interessen stand und durch den Verfassungskonflikt in Preußen einerseits, durch den Gegensatz von Österreich und Preußen und die Frage der deutschen Zukunft anderseits so sehr beherrscht wurde, daß eine objektive Erörterung handelspolitischer Fragen so gut wie unmöglich wurde. Rein wirtschaftliche Parteikämpfe wurden nach allgemein politischen Gesichtspunkten ausgetragen. Auch in dieser Beziehung nahm Hansemann eine eigenartige Sonderstellung ein. Seinem klaren Geschäftssinne, seiner eindringenden Sachkenntnis und seiner ruhigen Klugheit, die sich durch keine Schlagworte und keinen Parteilärm beirren ließen, war es unmöglich, Sachen und Verhältnisse nach einem ihrem Wesen fremden Maßstabe zu beurteilen. Aber gerade die feste Sachlichkeit seines Verfahrens, mit der er es ablehnte, die Interessen des deutschen Handels unter ausschließlich politischen Gesichtspunkten zu behandeln, hat ihm noch am Spätabend seines Lebens die bittersten Anfeindungen eingetragen und ihn zu den unerquicklichsten Kämpfen genötigt.

Ein nicht zu unterschätzendes Moment in der deutschen Einheitsbewegung haben die Vereinigungen von Berufsgenossen aus allen deutschen Staaten zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gebildet. Aus diesem Bedürfnis entstand auch der deutsche Handelstag. Die Anregung zum ersten allgemeinen deutschen Handelstage ging 1860 von der Heidelberger Handelskammer aus. Die Vorstände aller deutschen Handelskammern und anderer kaufmännischer Verbände wurden von ihr eingeladen, zum Mai 1861 ihre Vertreter nach Heidelberg zu senden.

Partikulare Handelstage der größeren deutschen Staaten waren bereits wiederholt abgehalten worden, so auch zum erstenmal zu Berlin im Februar 1860 ein preußischer Handelstag. Zu seinem Präsidenten hatte derselbe Hansemann gewählt, der das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft in der Versammlung vertrat. Hansemann war mit dem Gang der Verhandlungen nicht immer

zufrieden gewesen. Er fand schon hier, daß sich in die Beratungen häufig Gesichtspunkte politischer Natur eindrängten, die mit der in Frage stehenden Sache nichts gemein hatten, so daß er in der Versammlung eine Partei der Realen und eine Partei der Phantasten unterschied. Auch zum Vorsitzenden der geschäftsführenden Kommission des Handelstages erwählt, gab er in deren Auftrage bald darauf die Verhandlungen desselben, in vortrefflicher Übersicht zusammengestellt, im Druck heraus.[1]) Es war danach selbstverständlich, daß das Ältestenkollegium ihm auch ein Mandat für den ersten deutschen Handelstag übertrug. Hansemann übernahm es nur mit innerem Widerstreben, da er fürchtete, daß die Partei der Phantasten in Heidelberg stark vertreten sein und bei den Beratungen daher nicht viel Gescheites herauskommen werde. Dazu mußte er annehmen, daß ihm, dem Vorsitzenden des preußischen Handelstages und Vertreter Berlins, das Präsidium zufallen werde und damit ein reiches Maß anstrengender Arbeit, auch über die Zeit der Beratungen hinaus. Aber gerade diese Erwägungen bestimmten ihn schließlich, nach Heidelberg zu gehen. Daß gerade er den Vorsitz führte, lag im Interesse des preußischen Ansehens und gerade darauf kam es an, einen „Realen" an die Spitze zu bringen.

Der Handelstag verlief so, wie ihn Hansemann sich gedacht hatte. Er führte den Vorsitz sowohl in der Vorkommission wie in den Plenarversammlungen. Festlichkeiten aller Art, bei denen patriotische Reden gehalten wurden, Empfang einer Deputation des Handelstages durch den Großherzog in Karlsruhe u. dgl. m. sorgten für Abwechselung und Zerstreuung. Resolutionen wurden gefaßt über die Einführung des Metersystems in Deutschland und die Festsetzung des Dritteltalers, der Mark, zu 100 Pfennigen als Rechnungseinheit. Auch eine Reform des Zollvereins durch Einführung von Majoritätsbeschlüssen und Vertretung des Volkes bei den Zollvereinskonferenzen, sowie engster handelspolitischer Anschluß an Österreich wurden empfohlen, freilich, wie Hansemann rügte,

[1]) Verhandlungen des Handelstages in Berlin vom 20. Februar bis 2. März 1860. Offizielle Ausgabe. Berlin 1860. Verlag von Friedrich Schulze. 118 Seiten.

in so allgemeinen Wendungen, daß die Regierungen mit diesen Beschlüssen wenig anfangen konnten. Am meisten umstritten war die Frage, ob der Entwurf zu einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch von den Regierungen in der vorliegenden Fassung anzunehmen sei.

Seitdem die Zollvereinsstaaten ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildeten, empfand man die Verschiedenheit der deutschen Handelsgesetzgebung in gesteigertem Maße. Eine allgemeine Wechselordnung war schon 1847 auf Grund eines preußischen Entwurfes von den deutschen Regierungen beraten worden. Der Reichsverweser publizierte sie am 26. November 1848 als Reichsgesetz und die Bundesregierungen führten sie ein. Dagegen blieb der vom Frankfurter Parlament ausgearbeitete erste Teil des Handelsgesetzbuches unberücksichtigt liegen. Ergebnislos verliefen auch die Verhandlungen über eine Kodifikation des Handelsrechts in den Dresdener Konferenzen von 1851 und in den Zollvereinskonferenzen von 1854. Das Bedürfnis nach einer solchen machte sich aber immer mehr geltend und der Bundestag setzte 1856 auf Bayerns Antrag eine Kommission für diese Frage nieder. Unabhängig davon hatte aber mittlerweile Preußen einen Entwurf ausarbeiten lassen und dieser war es, der endlich in gemeinsamen Konferenzen von Vertretern aller Regierungen erst zu Nürnberg, dann zu Hamburg von 1857—1861 in drei Lesungen durchberaten wurde. Der Bundestag empfahl darauf den Regierungen die unveränderte Annahme der Konferenzbeschlüsse. Unfraglich hatte die preußische Regierung ein gewisses Interesse daran, diesen ihrer Initiative entsprungenen Entwurf überall und möglichst bald eingeführt zu sehen und ebenso entsprach es dem nationalen Empfinden, wenn das ersehnte Handelsgesetzbuch endlich zustande kam. Wenn aber der Handelstag sich mit der Frage beschäftigte, so hatte er unzweifelhaft in erster Linie zu prüfen, ob das Gesetz gut und brauchbar sei und ob seine Bestimmungen dem deutschen Handelsstande frommten. Auf diesen Standpunkt stellte sich Hansemann. Die vorberatende Kommission des Handelstages beantragte nun, die Einführung des Gesetzes nur nach Abänderung einzelner nam-

haft gemachter Punkte zu befürworten. Am 17. Mai verteidigte Hansemann diesen Antrag vor dem Plenum des Handelstages in längerer wohldurchdachter Rede. Er bestritt durchaus, daß die Einführung des Handelsgesetzbuches eine nationale Angelegenheit von ähnlicher Bedeutung wie die Einführung eines einheitlichen Maß-, Münz- und Gewichtssystems sei; es handele sich vielmehr um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Das materielle Handelsrecht der deutschen Staaten weise gar nicht so erhebliche Verschiedenheiten auf, wie man glaube, wohl aber das Prozeßverfahren in Handelssachen. Daher thäten in erster Linie die Einführung und gleichartige Organisation von Handeslgerichten mit einheitlichem Handelsprozeß und eine Konkursordnung not; ohne diese bleibe das Handelsgesetzbuch wertlos. Für die sofortige und unveränderte Einführung des letzteren liege somit gar kein Grund vor und das um so weniger, als das Gesetz auch an sich nicht gut, nicht fehlerfrei sei. Hansemann bemängelte an ihm, daß es nach alter preußischer Unart nur von Juristen ausgearbeitet sei, die wohl kompetent in der Frage, was nach den Gesetzen als Recht zu gelten habe, seien, die aber bei der Feststellung dessen, was erst Recht werden solle, den gesunden Menschenverstand der zunächst Beteiligten auch mitsprechen lassen müßten. Dann zeigte er an Beispielen, zu welchen Unzuträglichkeiten einzelne Bestimmungen des Entwurfes führen müßten,[1]) und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierungen nicht, wie in Preußen geschehen, ihren Kammern ein eilig und ungenügend entworfenes Einführungsgesetz für das Handelsgesetzbuch ohne Reform des Prozesses vorlegen würden.

Hansemanns Ausführungen wurde nicht widersprochen. Trotzdem erklärte sich die Majorität für die unveränderte Annahme des Handelsgesetzbuches. Hansemann berichtete hierüber sofort an den perußischen Handelsminister[2]) und kündigte ihm an, daß er ihm

[1]) Besonders scharf kritisierte Hansemann die Bestimmung über die Haftbarkeit eines Prinzipals Dritten gegenüber für die nach dem Austritt aus dem Geschäft eingegangenen Engagements seines ehemaligen Associ'es, falls den beteiligten Dritten der Austritt nicht bekannt gewesen war.

[2]) Hansemann an von der Heydt, Heidelberg 20. Mai 1861.

nach der Rückkehr in einem Vortrage darthun werde, wie Preußen das größte Interesse daran habe, daß das dem Landtage bereits vorgelegte Einführungsgesetz zum Handelsgesetz erst in der nächsten Session votiert werde. Das Präsidium des Handelstages habe er nur übernommen, weil er damit eine patriotische preußisch-deutsche Pflicht zu erfüllen glaubte. Nichtsdestoweniger sei in Heidelberg viel Phrasenmacherei, namentlich durch Professore, getrieben worden. Wegen Zeitmangels, berichtete er weiter, wurden die Verhandlungen zuletzt in überstürzender Hast zu Ende geführt und so geschah es, daß die Beschlüsse nicht nach realen Gründen, sondern unter dem Eindruck klangvoll vorgetragener Phrasen gefaßt wurden, Beschlüsse, denen die wahre Majorität nicht angehört und die von den Votanten schon jetzt bereut werden.

Sofort nach der Heimkehr entfaltete Hansemann eine rührige Thätigkeit, um seiner Ansicht über das Handelsgesetzbuch, mit der er in Heidelberg unterlegen war, bei den deutschen Regierungen und Kammern Geltung zu verschaffen. Er ließ seinen Vortrag drucken[1]) und gab ihm die weiteste Verbreitung. Zu seinem Kummer mußte er ihm die Mitteilung hinzufügen, daß am 31. Mai und 1. Juni in beiden preußischen Kammern noch vor dem Bekanntwerden seiner Gegengründe das Handelsgesetzbuch und das Einführungsgesetz nach einer Verhandlung von wenigen Minuten angenommen worden seien. „Hoffentlich," bemerkte er dazu, „macht man das in anderen deutschen Staaten nicht nach."[2]) Bis in den Frühling des folgenden Jahres beschäftigte ihn neben anderen politischen Arbeiten diese Angelegenheit aufs lebhafteste. Von Wiesbaden aus, wo er sich zur Kur aufhielt, ließ er eine von

[1]) Über die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Deutschen Handelstages zu Heidelberg am 17. Mai 1861 von D. Hansemann. Berlin. Druck von Gebr. Unger. 16 Seiten.

[2]) Der Augsburger Allg. Ztg. schrieb Hansemann am 8. Juni, der preußische Landtag habe die Einführung des Handelsgesetzbuches als pressante deutsche Einheitsfrage behandelt, und fragte an, ob sie seinen Vortrag auf seine Kosten in der Beilage abdrucken wolle. Die Redaktion antwortete am 10. Juni ablehnend mit der charakteristischen Motivierung, daß sie allen einheitlichen Gesetzen das Wort rede.

einem unbekannten Verfasser herrührende Aufsatzreihe aus der Spenerschen Zeitung „Betrachtungen über den 1. Deutschen Handelstag" auf seine Kosten als Broschüre erscheinen. Sie kritisierte nach einigen launigen Bemerkungen über das festfrohe und vereinsselige Wesen deutscher Wanderversammlungen die Heidelberger Beschlüsse in ähnlicher Weise wie Hansemann es gethan hatte und schloß mit dem Vorwurf, daß sich dort die kleindeutsche Ideologie ganz ohne Rücksicht darauf, ob ein gutes Gesetzbuch geschaffen werde, breit gemacht habe. Ebenso versandte er im Februar 1862 an die deutschen Minister, Kammern und Zeitungen eine unter seiner Mitwirkung redigierte Schrift über die Notwendigkeit allgemeiner Einführung von Handelsgerichten.[1]) Auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten übte diese Agitation bei der herrschenden Strömung allerdings keine Wirkung aus. Das Handelsgesetzbuch gelangte in fast allen Staaten unverändert zur Annahme. In Privatkreisen fanden Hansemanns Gedanken aber vielfach Billigung und Zustimmung. Sowohl von Rechtsgelehrten wie von Verlegern wurde er um Mitwirkung bei der Herstellung von Kommentaren zum Handelsgesetzbuch gebeten. Aus Zeitmangel mußte er solche Aufforderungen ablehnen.

In einem Begleitschreiben zur Übersendung seines Heidelberger Vortrages an den sächsischen Premierminister Beust[2]) rügte Hansemann die preußische Auffassung, daß Preußens moralisches Ansehen darunter leide, wenn der von ihm ausgegangene Entwurf zum Handelsgesetzbuch nicht unverändert angenommen werde. „Zu dieser seltsamen Argumentation," fügte er hinzu, „kam dann noch der — leider auch auf dem Handelstage in Heidelberg sehr bemerklich gewesene — Druck der Gothaer und Nationalvereins-Schwindler hinzu." In derselben Veranlassung schrieb er auch dem österreichischen Staatsminister Schmerling:[3]) „Dem Gothais-

[1]) Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesetzes betr. die Bearbeitung der Handelssachen durch besondere Abteilungen der Stadt- und Kreisgerichte. Berlin. 1862. 26 Seiten.

[2]) 8. Juni 1861.

[3]) 4. Juni 1861.

mus und dem Nationalverein muß, um ihre zerrüttenden Tendenzen unschädlich zu machen, etwas positiv Praktisches entgegengesetzt werden, das auf gegebenen Verhältnissen fußt und den oft so nachteiligen Dualismus in Deutschland nicht beseitigt, aber dessen Schädlichkeit aufhebt." Was Hansemann hier im Auge hatte, war eine gründliche Reorganisation des Zollvereins. Mit ihr hoffte er dem Nationalverein den Wind aus den Segeln zu nehmen. Vornehmlich um diesen Gedanken hat sich sein öffentliches Wirken in den nächsten zwei Jahren bewegt. Man erkennt: seine Auffassung von der zweckmäßigsten Behandlung der deutschen Frage vollendet einen gewissen Kreislauf; sie mündet am Ende seines Lebens ungefähr wieder in die Gedanken ein, von denen sie auf dem Rheinischen Provinziallandtag 1845, auf dem Vereinigten Landtag und auf der Heppenheimer Versammlung 1847 ihren Ausgangspunkt genommen hatte.

Schon während des Handelstages hatte er seine Gedanken mit einigen kundigen und einflußreichen Männern, wie mit dem Geh. Kommerzienrat Poppe aus Leipzig und mit dem badischen Minister des Auswärtigen Roggenbach erörtert, bei denen er lebhafte Zustimmung fand. Mitte Juni besprach er in Berlin dasselbe Thema mit den Ministern von der Heydt und Auerswald, die sich gleichfalls entgegenkommend verhielten. Dann arbeitete er seinen Plan schriftlich aus und schickte ihn am 17. Juni vertraulich den Ministern zur Kenntnisnahme ein. „Die Angelegenheit ist nach meiner Überzeugung jetzt von so großer Tragweite," schrieb er an Auerswald, „daß ich mich, um den Plan zu verwirklichen, zu einer zeitweisen politischen Thätigkeit entschließen könnte, von der ich mich seit einer Reihe von Jahren aus gewissen Gründen fern gehalten habe." Sein Vorschlag war folgender. Die oberste Leitung aller Zollvereinsangelegenheiten, einschließlich der Gesetzesinitiative, geht auf eine aus 9—12 Mitgliedern bestehende Zentralverwaltung über, in der Preußen den regelmäßigen, Bayern den stellvertretenden Vorsitz führt, und zu der die größeren Staaten je ein Mitglied ernennen. Hier gelten Majoritätsbeschlüsse. Die zur Zeit den Einzellandtagen nominell zustehende, thatsächlich fast illusorische Teilnahme an der

Zollvereinsgesetzgebung wird zwei repräsentativen Körperschaften übertragen. Die eine ist ein Delegiertentag der Landtage, zu dem Preußen etwa zwölf, Bayern sechs, die kleinsten Staaten je einen Vertreter senden; die zweite Körperschaft geht unmittelbar aus Volkswahlen im ganzen Gebiet des Zollvereins hervor. In die Kompetenz der Zollvereinsgesetzgebung sollen allmählich alle das Wirtschaftsleben der beteiligten Länder berührenden Angelegenheiten fallen, also außer Zolltarif und Handelsverträgen auch Verbrauchssteuern, Verkehrsmittel (Post, Eisenbahnen, Schiffahrt, Kanäle), Handel, Gewerbe und Konsulatswesen. Die Ersetzung des liberum veto durch Majoritätsbeschlüsse in der Zentralverwaltung und in der Volksvertretung soll dem Zollverein die bisher mangelnde Bewegungsfreiheit und Entwickelungsfähigkeit gewähren. Gerade in diesem Moment lag aber die Hauptschwierigkeit. Trotz seines natürlichen Übergewichts konnte nämlich Preußen in allen drei Körperschaften majorisiert werden und offenbar durfte es sich dem nur aussetzen, wenn dieser Nachteil durch andere politische Vorteile aufgewogen wurde. Hansemann unterschätzte diese Schwierigkeit nicht, doch machte er auf ein Doppeltes aufmerksam. Der Zollverein, sagte er, ist die sicherste Grundlage für Preußens Einfluß in Deutschland und ergänzt zum Teil, was Preußen an äußerer Stärke im Vergleich zu den andern Großmächten fehlt. Dieser Einfluß wächst in dem Maße als der Zollverein an Bedeutung gewinnt. Zweitens ist aber Preußens Einfluß in Europa und Deutschland durch das seit dem Scheitern der Unionspolitik an ihm haften gebliebene allgemeine Mißtrauen gegen seine ehrgeizige Absichten gemindert und eine gothaisch gesinnte Landtagsmehrheit untergräbt durch ihr Verhalten Preußens Stellung noch mehr. Der vorgeschlagene Reformplan bricht gründlich mit allen Preußen zugetrauten Einheits- und Mediatisierungsabsichten und ermöglicht indirekt eine gemeinsame deutsche Politik unter vorwiegend preußischer Leitung. Mehr ist zur Zeit nicht zu erreichen. Denn, heißt es in den Motiven zu dem den genannten Ministern eingereichten Reformplan, „wenn auch die Verwirklichung der in letzter Instanz auf Mediatisierung der mittleren und kleineren deutschen Staaten und deren Vereinigung mit dem preußischen

Staate gerichteten Pläne der Gothaer und des sogenannten Nationalvereins (eigentlich deutschen Sonderbund-Vereins) in dem unermeßlichen Reiche künftiger Möglichkeiten denkbar sein kann, so ist doch nach den bestehenden deutschen und europäischen Verhältnissen das Verfolgen solcher Pläne unpraktisch und widersinnig." Die Ausführung seines Planes werde aber durch den jetzt in ganz Deutschland so stark wieder hervortretenden Einheitstrieb wesentlich begünstigt und erleichtert.

Im Juli teilte Hansemann von Wiesbaden aus den beiden Ministern mit, daß er, falls aus Berlin keine Gegenordre komme, nach Beendigung seiner Kur die mittelstaatlichen Höfe besuchen werde, um durch ganz private Verhandlungen die einleitenden Schritte für die Zollvereinsreform zu thun. Unumwunden erklärte er, daß er die Motivierung seiner Gedanken bei diesen Verhandlungen anders fassen, die Möglichkeit einer Überstimmung Preußens in Zollvereinsangelegenheiten betonen müsse, weil die Mittelstaaten in jedem preußischen Vorschlage eine ihnen gestellte Falle zu sehen geneigt seien. Demgemäß arbeitete er für die fremden Höfe eine zweite Darstellung seines Planes aus, die alles Gewicht auf das den mittleren Zollvereinsstaaten eingeräumte Paritätsverhältnis mit Preußen legte und auf die Größe des von Preußen gebrachten Opfers hinwies, wenn es in das jeden Gedanken an Suprematie ausschließende Majoritätsprinzip für Zollvereinsbeschlüsse willige. Da die Souveränität der Einzelstaaten in solchem Umfange gewahrt werde, könne weder Oesterreich noch eine andere europäische Macht an der unbestreitbar notwendigen Reform Anstoß nehmen.

Da Hansemann aus Berlin keinen abmahnenden Wink erhielt, so trat er seine Rundreise an. Die badische Regierung war sofort bereit, das Projekt nach Kräften zu fördern; schwerer hielt es, die Zustimmung der württembergischen und bayerischen Minister zu erlangen. Hansemann machte die Wahrnehmung, daß das Mißtrauen gegen Preußen noch größer sei, als er es sich gedacht hatte. Namentlich in München fürchtete man, daß die Zollvereinsreform nur das Vorspiel zur Wiederaufnahme des Unionsprojektes sei, eine Vermutung, die in der kurz zuvor zwischen Preußen und Koburg-

Gotha abgeschlossenen Militärkonvention eine gewisse Bestätigung zu finden schien. Indessen erklärten sich schließlich sowohl der bayerische Minister von Schrenck wie der württembergische von Hügel mit dem Projekt einverstanden, meinten aber, daß sie es ihren Souveränen mit einiger Aussicht auf Erfolg nur dann unterbreiten könnten, wenn die erste offizielle Anregung von dem sächsischen Premier Beust ausgehe; empfehle dieser das Projekt, so glaubten sie auch auf die Zustimmung ihrer königlichen Herren rechnen zu dürfen.

Beust war die Seele aller mittelstaatlichen politischen Bestrebungen. Von ihm aber hieß es, daß er mit einem eigenen Bundesreformprojekte hervortreten wolle. Hansemann traf ihn Anfang September in Gastein und verhandelte zwei Tage lang mit ihm, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Beust weihte Hansemann in seine Projekte ein, über die er gerade jetzt in Wien konferiert hatte, und da stellte es sich denn heraus, daß Hansemanns und Beusts Pläne sich gegenseitig ausschlossen. Denn während Hansemann einen wenn auch nur auf das Wirtschaftsleben der Nation beschränkten Sonderbund erstrebte, in dem es nur eine Großmacht gab, wollte Beust den Bundestag selbst mit Aufrechterhaltung des Dualismus der Großmächte leistungsfähiger gestalten. Eine unmittelbare Nationalvertretung hielt Beust unter allen Umständen für ein grundstürzendes Übel und gegen Hansemann sprach er sich dahin aus, daß dessen Plan eine viel größere Tragweite habe, als in seiner Einfachheit zu liegen scheine. Gleichwohl versprach der Minister, sich die Sache in Gemeinschaft mit seinen Kollegen genauer zu überlegen. Das war freilich, als Hansemann Ende September von Berlin aus wieder bei ihm anfragte, noch nicht geschehen. Dagegen erfuhr Hansemann, daß Beust mittlerweile bei einer Zusammenkunft mit Herrn von Hügel in der Schweiz geäußert habe: Hansemann habe noch mehr Hinter- als Vordergedanken und man thue besser, seine Vorschläge nicht weiter in Erwägung zu ziehen. Am 15. Oktober wurde der Beustsche Bundesreformplan den deutschen Höfen übersandt.

Aber auch ohne die ablehnende Haltung Beusts wären Hanse-

manns Bemühungen daran gescheitert, daß der preußische Gesandte in Stuttgart von der Schulenburg ihnen entgegen wirkte, ein feudaler Parteimann, der über Hansemanns Verhandlungen sehr ungünstig nach Berlin berichtete. Sogleich erging von dort die Weisung nach Stuttgart, daß die preußische Regierung Hansemanns Vorgehen völlig fern stehe, und Schulenburg mußte dieser Bescheidung den Sinn unterzulegen, daß Preußen den ganzen Reformplan pure verwerfe und auch von seinen Grundgedanken nichts wissen wolle. Als das Projekt dann dem König Wilhelm von Württemberg endlich mitgeteilt wurde, hatte derselbe bereits Verdacht geschöpft und rief aus: „Ich sehe, man will mich quovis modo mediatisieren!“

Der Mißerfolg seiner Bestrebungen in Süddeutschland hinderte Hansemann nicht, nun in Preußen offener mit ihnen hervorzutreten. Bisher hatten von den preußischen Ministern nur Auerswald und von der Heydt von dem Plane erfahren. Jetzt suchte er auch die anderen Minister für ihn zu gewinnen und weihte ebenso mehrere einflußreiche Abgeordnete in ihn ein. Der neue Minister des Auswärtigen, Graf von Bernstorff, dem Hansemann seine Gedanken am 1. November persönlich vortrug, konnte sich zwar mit denselben nicht befreunden und Hansemann empfing seinerseits von dem Grafen keinen günstigen Eindruck. Als Bernstorff in seiner Antwort vom 20. Dezember auf den Beustschen Reformplan einen engeren Bund mit einheitlicher und kräftiger Exekutivgewalt als das einzige für Preußen annehmbare Programm bezeichnete und dadurch die einhellige Entrüstung aller deutschen Regierungen herausforderte, fürchtete Hansemann, daß Preußen wirklich wieder in die Wege der Radowitz-Politik einlenke; wieder schien ihm über Unerreichbarem das erreichbare Mögliche preisgegeben zu werden. Demgegenüber war es nur ein sehr geringer Trost, daß der Kronprinz ein lebhaftes Interesse für seinen Reformplan an den Tag legte. Hansemann erfuhr davon durch den Professor Joh. Gustav Droysen, der ihm zugleich seine eigene lebhafte Zustimmung aussprach. „Und doch liegt alles daran,“ schrieb Droysen am 15. Dezember, „den nebulosen Einheitsphrasen der demokratischen und Fortschrittspartei mit einem bestimmten

deutschen Programm, das den Vorzug hat, nützlich und fruchtbar zu sein, entgegenzuwirken. Über Einzelheiten in Ihrem Entwurf ließe sich streiten . . . . . Aber der Grundgedanke ist gesund, einfach und fruchtbar." Von anderer Seite wurde er darauf hingewiesen, daß aus den Motiven jede direkte Bezugnahme auf die zu bekämpfenden Bestrebungen des Nationalvereins entfernt werden müsse, wenn das Projekt bei der derzeitigen Mehrheit des Abgeordnetenhauses Anklang finden solle.[1])

Dieser Erkenntnis konnte sich wohl auch Hansemann nicht verschließen. Denn die „Deutsche Fortschrittspartei", welche am 6. Dezember 1861 als Siegerin im Wahlkampf die Herrschaft im Abgeordnetenhause antrat, war nicht nur demokratischer, sondern auch noch „gothaischer" gesinnt als die bisherige altliberale Majorität. Das Treiben der Fortschrittler erschien Hansemann so gefährlich, daß er sich für verpflichtet gehalten hatte, diesmal selbst an der Wahlbewegung eifrig teilzunehmen.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Süddeutschland, im Oktober, veröffentlichte er im Gegensatz zu dem fortschrittlichen einen konstitutionellen Wahlaufruf. Mit den maßvollen konstitutionellen Grundsätzen desselben war ein großer Teil der Berliner Wähler einverstanden und er wurde mit zahlreichen Unterschriften versehen. Seine Wirkung wurde aber doch dadurch beeinträchtigt, daß man in ihm eine stärkere Betonung des nationalen Gedankens vermißte, den die Demokraten der Fortschrittspartei an die Spitze gestellt hatten. Während diese offen ein unter Preußens Führung geeinigtes Deutschland mit einem Parlament verlangten, hieß es in Hansemanns Programm nur, daß die Lösung der in ihm bezeichneten innerpolitischen Aufgaben Preußen stärken und es befähigen werde, den deutschen Einheitsbestrebungen entsprechende Institutionen zu schaffen. So schrieb ihm damals Haym[2]), der in Halle die Preußischen Jahrbücher herausgab und gleichfalls einen konstitutionellen Wahlaufruf veröffentlicht hatte, daß er

---

[1]) Justizrat Geppert an Hansemann 10. Dezember 1861.

[2]) Am 9. Oktober 1861.

Hansemanns Programm für die inneren Fragen vortrefflich finde, für die deutsche Frage genüge es nicht: in dieser sei er, Haym, der alte Ideologe geblieben und fest überzeugt, daß das konstitutionelle Ideal in Preußen nicht eher verwirklicht werden könne, als bis der größte Teil Deutschlands in Preußen aufgegangen sei. Diese unverhüllte Hervorhebung der preußischen Hegemoniegedanken bei Konstitutionellen und Fortschrittlern veranlaßte Hansemann, in einem Berliner Blatte seine Ansichten über eine wahrhaft realpolitische Behandlung der deutschen Frage näher auseinanderzusetzen.[1])

An der Spitze seiner Ausführungen stellt er den Satz: die praktische Ausführbarkeit ist der Prüfstein jeder politischen Idee. Die Fortschrittspartei, heißt es dann weiter, predigt den Reichsgedanken von 1848 und 1849 als politische Panacee, lehnt aber jede Erörterung der zum Ziel führenden Wege und der entgegenstehenden Hindernisse als schwachmütig ab. Das ist unstaatsmännisch. Der Politiker muß sich mit annähernden Resultaten begnügen, wenn er die Mittel zur Realisierung des Wünschenswertesten nicht nachzuweisen vermag. Versäumt er über dem Streben nach Unerreichbarem die Gelegenheit zu einer bescheidenen aber wirklichen Verbesserung bestehender Zustände, so kann jenes Streben auch mit der Erwägung nicht beschönigt werden, daß ein Gedanke ausgestreut worden sei, „dessen Verwirklichung irgend einmal unter anderen Verhältnissen nicht geradezu unmöglich sein könnte". Die ins Auge zu fassenden Thatsachen, welche ein Deutsches Reich mit preußischer Spitze zur Zeit unmöglich machen, sind folgende. Die Mittel- und Kleinstaaten wollen die Übertragung der militärischen und diplomatischen Leitung Deutschlands an die Krone Preußen nicht, weil sie nun mal darin ihre eigene Mediatisierung sehen, und ganz unzweifelhaft haben die Regierungen im Ernstfalle die Mehrheit ihrer Unterthanen für sich. Darüber darf auch das Bestehen des Nationalvereins niemand täuschen. Die Schleichwege

[1]) Ich habe den Artikel leider nur im Konzept lesen können, da sich die Zeitung, welcher er eingesandt wurde, nicht ermitteln ließ. Hansemann verfaßte ihn Ende Dezember 1861.

sardinischer Politik kann Preußen nun einmal nicht gehen; dafür bürgt der Charakter des Königs; eine von Preußen geschürte politische Agitation gegen das Bestehen oder die Selbständigkeit der Einzelstaaten würde allein nie wie in Italien zum Ziele führen. Der Unterschied zwischen der Mißwirtschaft fremder Dynastien in Italien und dem Regiment angestammter Fürsten in Deutschland ist zu groß. Bleibt also die **ultima ratio regum**, die Durchführung des Programms mit Waffengewalt, der Bruch der Verträge durch einen Bruderkrieg, der zugleich auch gegen die Nachbarmächte zu führen wäre. Freilich „werden notwendige Staatsumwälzungen nicht nach den Satzungen der Gerichtsordnung vollzogen". Ob man völkerrechtliche Verträge brechen soll, ist eine Machtfrage. Zur Zeit hat diese Macht nicht Preußen, sondern das Ausland. Preußen stände ohne jede Allianz Frankreich, Rußland und Österreich gegenüber, das mit Recht oder Unrecht seine Interessen mit denen der Mittelstaaten identifiziert. Nutzlos würde sich Preußen aufopfern, wenn es auf dem Narrenschiff des vom Nationalverein verkündeten Programms sich auf das Meer der großen Politik hinauswagte. Auch ein Bundesstaat, wie ihn Hansemann im Mai 1849 zu einer Zeit größerer Bereitwilligkeit der Mittelstaaten und sehr viel geringerer Widerstandskraft Österreichs und Frankreichs vorschlug, läßt sich, wie die Verhältnisse jetzt liegen, mit Aussicht auf Erfolg nicht mehr erstreben. Es bleibt nur übrig, dem nach politischer Einheit verlangenden deutschen Volke durch Reorganisation des Zollvereins eine Abschlagszahlung zu bieten. Hansemann erläutert nun seinen Plan, der damit ganz in die Öffentlichkeit tritt, und verlangt zum Schluß, daß Preußen ihn energisch aufnehme, weil es die alleinige diplomatische und militärische Leitung Deutschlands weder durch Güte noch durch List oder Gewalt erreichen kann.

Das waren staatsmännisch klare Gedanken, welche die Wirklichkeit scharf ins Auge faßten, sich frei von jeder Verschleierung der thatsächlichen Verhältnisse hielten und doch die Möglichkeit je eines positiven Fortschritts wiesen. Die Voraussetzungen und die aus ihnen gezogenen Schlüsse waren vollkommen richtig. Wir

wissen, daß eine deutsche Politik im Sinne der Fortschrittspartei und des Nationalvereins erst möglich wurde, als es Bismarck gelungen war, andere Voraussetzungen für sie zu schaffen und die Machtverhältnisse zu Gunsten Preußens durch eine Verschiebung der internationalen Beziehungen zu ändern, welche 1861 noch von niemandem geahnt werden konnte. Hansemann irrte nur wieder in der Beurteilung der österreichischen Politik. Er warnte davor, Österreichs durch den Krieg von 1859 und durch innere Krisen allerdings arg geschwächte Macht zu gering anzuschlagen, und bestritt lebhaft die Meinung, daß eine noch weitere Schwächung Österreichs im nationalen Interesse wünschenswert sei. Ein um seine Existenz ringendes Österreich werde stets ein Feind Preußens sein und in den auf Preußen eifersüchtigen Mittelstaaten seine natürlichen Bundesgenossen suchen; ein nach innen gefestigtes, nach außen gesichertes Österreich sei sich selbst genug; es könne nicht nur ein mächtiges Preußen und einen von diesem geführten kleindeutschen Bund weit eher vertragen, sondern werde seinen Widerspruch gegen dasselbe bestimmt auch dereinst fallen lassen. Gewiß lag auch in diesem Urteil ein unzweifelhaft richtiger Gedanke, den die Geschichte thatsächlich bewährt hat. Nur konnte diese Erkenntnis einem österreichischen Staatsmann im normalen friedlichen Lauf der Dinge niemals aufgehen; erst jener Bruderkrieg, den Hansemann vermeiden wollte, nicht freie Entschließung oder eine selbstständig gewonnene Einsicht, hat Österreich die Augen über sein richtiges Verhältnis zum übrigen Deutschland geöffnet.

Hatte sich Preußen durch seine Antwort auf das großdeutsche Reformprojekt Beusts entgegen den Wünschen Hansemanns offen, wenn auch zunächst nur in thesi, zum kleindeutschen Gedanken bekannt, so bewies es bald darauf durch die That, daß es auch seine praktische Politik von ihm leiten lassen wolle. Die wichtigste auswärtige Angelegenheit aller deutschen Staaten wurde i. J. 1862 die Verhandlung über den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich und die durch ihn heraufbeschworene Gefahr einer völligen Auflösung des Zollvereins. Der Kampf um diesen Handelsvertrag gestaltete sich zu einem Ringen der großdeutschen

und kleindeutschen Partei, in welchem die letztere dank der rücksichtslosen Energie Preußens einen vollkommenen Sieg errang. Es war zugleich ein politischer Sieg Preußens über Österreich. Österreich wurde gezwungen, die vorteilhafte Stellung wieder zu räumen, welche es seit Olmütz auch handelspolitisch in Deutschland gewonnen hatte.

Eine Zolleinigung zwischen Österreich und Deutschland, durch welche Preußens leitender Einfluß im Zollverein gebrochen werden sollte, hatte von Anfang an zum Programm des Fürsten Schwarzenberg gehört. Sah er in derselben vor allem ein Machtmittel zur Herabdrückung Preußens, so betrachtete der damalige österreichische Handelsminister Bruck den mitteleuropäischen Zollbund von großartigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Auch hoffte Bruck in der handelspolitischen Annäherung an den Zollverein einen wirksamen Hebel für die großen inneren Reformen zu finden, mit denen er sich trug. Preußens politische Macht, sein Einfluß bei den zollverbündeten, aber politisch ihm feindselig gesinnten deutschen Staaten war seit 1850 so geschwächt, daß es den mit beharrlicher Energie und Klugheit verfochtenen Bestrebungen der österreichischen Staatsmänner kein rundes Nein entgegensetzen konnte. Zwar gelang es ihm, den sofortigen Eintritt Österreichs in den Zollverein zu hintertreiben. Auch war es ein außerordentlich geschickter Schachzug Manteuffels, daß er 1851 Hannover und Oldenburg durch Gewährung bedeutender Vorteile — derselben, die Hansemann seit 1842, aber stets vergeblich, ihnen zugestanden wissen wollte, — zum Anschluß an den Zollverein bewog und die Aufnahme dieser beiden Staaten in den Zollverein unter den stipulierten Bedingungen zur Voraussetzung für die Erneuerung der Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge machte. Preußen gewann damit zweierlei. Es verstärkte das freihändlerische Element im Zollverein und damit die Opposition gegen Österreich, das wohl von seinem bisherigen Prohibitivsystem zu einem gemäßigt schutzzöllnerischen, aber nie zum Freihandel übergehen konnte. Anderseits gewann Preußen die Möglichkeit, im äußersten Fall, wenn Süddeutschland sich mit Österreich verband, gemeinsam mit Hannover diesen Staaten die ganze Nord-

und Ostseeküste zu sperren, während es sein eigenes Zollgebiet vortrefflich abrundete. Aber trotz dieses Erfolges konnte Preußen die Möglichkeit einer späteren Zolleinigung mit Österreich nicht abwehren. Es mußte sich im Februar 1853 zu einem Handelsvertrag mit Österreich verstehen, als dessen eigentlicher Zweck die Anbahnung einer Zolleinigung ausdrücklich bezeichnet wurde. Spätestens im Jahre 1860 sollten die Verhandlungen über diese eröffnet werden. Führten dann die Verhandlungen zum Ziele, so war es um die Hegemonie Preußens im Zollverein geschehen. Vorbereitet wurde die Zolleinigung dadurch, daß Österreich damals wirklich mit seinem strengen Schutzzollsystem brach und die Herabsetzung seiner hohen Außenzölle im Sinne allmählicher Anpassung an den Vereinstarif in Aussicht nahm. Der Warenverkehr zwischen dem Kaiserstaat und dem Zollverein wurde teils ganz freigegeben, teils einem niedrigen „Zwischenzoll" unterworfen, eine Bezeichnung, welche bereits andeutete, daß grundsätzlich die Territorien der Vertragsmächte als ein Wirtschaftsgebiet betrachtet werden sollten. Die Tendenz der Vereinbarung ging auf die Anbahnung eines in solchem Maße ausschließlich zwischen diesen Staaten begünstigten Verkehrs, so daß dritten Staaten derartige Vorteile bei der Einfuhr in die Gebiete Oesterreichs oder des Zollvereins nicht gewährt werden sollten.

Politisch unfraglich eine Niederlage für Preußen, konnte der Handelsvertrag von 1853 dem Zollverein doch erhebliche wirtschaftliche Vorteile durch die Aufschließung eines neuen großen Absatzgebietes bringen. Indessen standen die trostlosen Währungsverhältnisse und infolgedessen die geringe Kaufkraft Österreichs der vollen Entfaltung des Zwischenverkehrs hindernd im Wege. Aber auch politisch hatte der Vertrag doch nicht die hier gefürchteten und dort erhofften Folgen. Fürst Schwarzenberg war noch vor dem Abschluß des Vertrags gestorben und Bruck wurde bald nach demselben als Handelsminister gestürzt. Die Energie der österreichischen Regierung in der Verfolgung ihrer ehrgeizigen und hochfliegenden Pläne ließ erheblich nach. Zugleich wuchs die schutzzöllnerische Stimmung in Österreich ebenso wie die freihändlerische im Zoll-

verein und in letzterer fand Preußen seinen stärksten Bundesgenossen. Zwar gelangte Bruck, der Schöpfer und erfolgreichste Vertreter des Gedankens der österreichisch-deutschen Zollunion, 1857 als Finanzminister wieder zu einer leitenden Stellung im Kaiserstaate. Nach seinem Selbstmord (April 1860) waren aber die Rollen zwischen Preußen und Österreich völlig vertauscht. Zielbewußt zeigte sich jetzt nur die preußische Handelspolitik, welche den Zollverein von Österreich loslösen wollte. Das völlig zerrüttete Österreich konnte diesem Bestreben keine bedeutende Kraft mehr entgegenstellen. Preußen erklärte unumwunden, daß es zwar die im Handelsvertrage vorgesehenen Verhandlungen über den Eintritt Österreichs in den Zollverein nicht ablehne, diesen aber nicht wünsche. Zugleich bereitete es in der Stille eine Aktion vor, die allen weiteren Versuchen Österreichs einen Riegel vorschieben sollte.

Im selben Jahre 1860 war der in der Wirtschaftsgeschichte Europas Epoche machende Handelsvertrag zwischen England und Frankreich zum Abschluß gekommen. England ging völlig zum Freihandel über uud Napoleon setzte an Stelle des seit 1815 von Frankreich befolgten Prohibitivsystems ein gemäßigtes Schutzzollsystem. Indem aber die alten französischen Zollsätze noch gegen alle die Staaten zur Anwendung kamen, welche Frankreich nicht das Recht der Meistbegünstigung einräumten, wurden die Nachbarmächte zu Handelsverträgen mit Frankreich geradezu genötigt. Preußen ergriff nun diese Gelegenheit, um durch einen Handelsvertrag den völlig veralteten Vereinstarif gründlich und zwar in freihändlerischem Sinne zu reformieren und gleichzeitig Österreich alle Lust zum Anschluß an einen Wirtschaftskörper zu nehmen, der sich für lange Zeit auf ein mit den österreichischen Interessen unverträgliches Handelssystem verpflichtete.

Die Reformbedürftigkeit des Vereinstarifes und die Zweckmäßigkeit eines Handelsvertrages mit Frankreich überhaupt wurden in Deutschland nirgends bezweifelt. Der beim Abschluß der Zollvereinsverträge zu Grunde gelegte preußische Tarif von 1818 war zwar in vielen Punkten durchlöchert und nach unendlich mühseligen Verhandlungen stellenweise

amendiert worden, hatte aber dank der Schwerfälligkeit der Zollvereinsverfassung und -gesetzgebung nie eine den veränderten Verhältnissen in Handel und Verkehr, in den Fabrikations- und Preisbedingungen Rechnung tragende grundsätzliche Reform erfahren. Er war völlig irrationell geworden. Vielfach bewirkten jetzt die unveränderten Zollsätze von 1818 gerade das Gegenteil von dem, was ihre Urheber beabsichtigt hatten. Industriezweige, die völlig konkurrenzfähig waren, mußten sich einen hohen Zollschutz gefallen lassen, den sie für ihre Artikel gar nicht mehr beanspruchten, während die Einfuhr der von ihnen gebrauchten Rohmaterialien grundlos erschwert wurde. Für andere Artikel, die geschützt werden sollten, hatten die durchschnittlich zu 10% des Wertes veranlagten aber nach Gewicht erhobenen Zollsätze von 1818 jede schützende Kraft eingebüßt. Im allgemeinen lagen die Verhältnisse so, daß die Fabrikation billiger und einfacher Waren über das Bedürfnis hinaus begünstigt wurde, während die Herstellung der feineren, kostspieligeren Sorten unter mangelhaftem Schutz litt. Wurden nun auch diese Mißstände von allen Seiten zugestanden und ferner anerkannt, daß ein vorteilhafter Handelsvertrag mit Frankreich der geeignete Weg zur Herbeiführung einer Tarifreform sei, so gingen doch die Ansichten über das Maß der Zollherabsetzungen und über die Gestaltung des Tarifs im einzelnen weit auseinander; und nach allen bisher gemachten Erfahrungen war eine Verständigung über die Einzelfragen unter den Zollverbündeten auf einer Zollkonferenz so gut wie ausgeschlossen. Preußen wählte daher einen anderen Weg. Es eröffnete im Januar 1861 einseitig die Verhandlung mit Frankreich, machte gelegentlich den Bundesgenossen von dem Fortgang derselben Mitteilung, kümmerte sich aber um das Verlangen einzelner derselben, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden, nicht im geringsten.

Am 29. März 1862 wurde der Vertragsentwurf unterzeichnet und sofort den Vereinsregierungen zur Annahme vorgelegt. Das politische Interesse Preußens an dem Zustandekommen des Vertrages, der gegen Österreich ausgespielt werden sollte, war so groß, daß andere Rücksichten zurücktreten mußten. Um ihn nicht zu gefährden,

waren im Gegensatz zu dem sorgfältigen Verfahren der französischen Regierung nicht einmal die preußischen Handelskammern um ihre Wünsche befragt worden. Der Vertrag war wieder ausschließlich ein Werk des freihändlerisch gesinnten preußischen Beamtentums und darum hafteten ihm notwendig einige sehr fühlbare Mängel an. Im Interesse eines baldigen Abschlusses waren manche Interessen wie z. B. die der schutzbedürftigen Roheisenproduzenten und Baumwollspinner unberücksichtigt geblieben. Im ganzen empfing Frankreich durch die vereinbarten Tarife bei weitem mehr, als es bot. Trotzdem bedeutete der Handelsvertrag mit dem ihm zu Grunde gelegten Tarif gegen den früheren Zustand einen außerordentlichen Fortschritt und als Ganzes ließ er sich keineswegs nur aus der politischen Konstellation rechtfertigen und erklären, wie die Gegner Preußens behaupteten. Die gewaltige Aufregung, welche er in Deutschland hervorrief, wurde auch nicht durch die sachlichen Einwendungen, welche mit vollem Recht gegen viele Einzelbestimmungen erhoben werden konnten, herbeigeführt, sondern durch die offensichtlich gegen Österreich gerichtete Tendenz.

Der Handelsvertrag mit Frankreich beruhte nämlich auf den beiden Grundsätzen der möglichsten Assimilierung der Zolltarife der Kontrahenten und der gegenseitigen Meistbegünstigung. Infolge der letzteren mußten Frankreich alle über den vereinbarten Tarif hinausgehenden Vergünstigungen zugewendet werden, welche nach dem Handelsvertrage von 1853 Österreich im Zwischenverkehr mit dem Zollverein genoß. Damit hörte aber das Verhältnis zu Österreich auf das zu sein, was es nach dem eingestandenen Zweck und Sinn des Vertrages sein sollte: ein auf die Vertragsstaaten ausschließlich beschränktes Differenzialzollsystem. Schon die Fortsetzung des bisherigen seit 1853 bestehenden Übergangsstadiums zur deutsch-österreichischen Zolleinigung wurde durch den freihändlerischen Charakter des französischen Handelsvertrags unter allen Umständen, auch wenn die Meistbegünstigung Frankreichs zu Gunsten Österreichs eingeschränkt wurde, erschwert; vollends die künftige Zolleinigung selbst mußte unmöglich werden, wenn der Meistbegünstigungsparagraph im französischen Handelsvertrage ohne

eine Klausel zu Gunsten Österreichs in Kraft trat. Eine solche enthielt er nicht und Preußen that auch nichts, um sie herbeizuführen. Das ist der am meisten angefochtene Punkt des französischen Handelsvertrags gewesen.

Der erste Staat, welcher den Handelsvertrag annahm, war Sachsen. Hier überwogen die freihändlerischen Interessen dermaßen, daß Beust sich genötigt sah, seine österreichischen Sympathien dem wirtschaftlichen Vorteil des Landes unterzuordnen. Dann ließ sich Österreich vernehmen. Am 7. Mai 1862[1]) protestierte der österreichische Minister Graf von Rechberg gegen die Frankreich zu gewährende Meistbegünstigung und gegen die Annahme des Vertragsentwurfs durch den Zollverein als „eine Störung und Hintansetzung“ des 1853 begründeten Vertragsverhältnisses. Graf Bernsdorff antwortete mit einer scharfen Abweisung des österreichischen Anspruches auf Einmischung in die Handelspolitik des Zollvereins. Formell sei der Wortlaut des Handelsvertrags mit Österreich in keiner Weise verletzt. Gleichzeitig brachte von der Heydt den Handelsvertrag im preußischen Abgeordnetenhause ein, die einzige Vorlage, über welche Regierung und Volksvertretung trotz der aufs höchste gesteigerten innerpolitischen Gegensätze vollkommen einer Meinung waren. Da trat Österreich am 10. Juli noch vor der entscheidenden Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhause mit einem Vorschlage hervor, der deutlicher als alles Vorangegangene erwies, wie hoch es politisch eine möglichst enge Verbindung mit dem Zollverein anschlug. Um diese zu erhalten und zu vervollständigen zeigte es sich bereit zu sehr erheblichen materiellen, handelspolitischen Opfern; es bot dem Zollverein namhafte Vorteile an, wenn dieser den französischen Handelsvertrag verwarf. Österreich wollte für sein ganzes Zollgebiet alle Einrichtungen und Gesetze des Zollvereins annehmen; die Zwischenzölle sollten mit Ausnahme einiger Finanzzölle, wie beim Tabak, ganz fortfallen und eine fast völlige Verkehrsfreiheit eintreten. Für die Teilung der gemeinschaftlich erhobenen Zölle an den Außengrenzen beider

[1]) Weber, der deutsche Zollverein; 889 ff.

Digitized by Google

Vertragsmächte schlug Österreich ein solches Verhältnis vor, daß es selbst nur $^3/_8$, der Zollverein $^5/_8$ vom Gesamtertrage erhielt. Eine vorurteilslose Prüfung der österreichischen Vorschläge vom wirtschaftlichen Standpunkte hat damals auf der gegnerischen Seite so gut wie gar nicht stattgefunden. In Norddeutschland, im Lager des Freihandels, nahm man sie gar nicht ernst; die Unausführbarkeit einer Zollunion mit Österreich galt als Axiom; die Leidenschaften waren zu erregt, um der Frage, ob unter den von Österreich angebotenen großen Zugeständnissen der freie Verkehr und ein Zollbündnis mit ihm nicht doch möglich und ausführbar seien, näher zu treten. Heute erscheinen diese Verhältnisse bei einem leidenschaftslosen Rückblick auf jene Zeit in anderem Lichte. Man wird sagen können, daß die Herstellung eines so großen, gesicherten, fast einheitlichen Wirtschaftsgebietes, in dem Österreich vertragsmäßig auf vorzugsweise Berücksichtigung seiner besonderen Interessen verzichtete, mindestens ebenso große Vorteile bringen konnte, wie der Anschluß an Westeuropa, zumal eine Erleichterung des Verkehrs mit den westlichen Nachbarn auch im ersteren Falle keineswegs ganz ausgeschlossen war. Nicht wirtschaftlich, sondern politisch ist die entschlossene und rücksichtslose Abkehr von Österreich und der Übergang zum Freihandelssystem für Preußen eine Notwendigkeit gewesen.[1])

Die Antwort Preußens auf die österreichischen Vorschläge war die Annahme des Handelsvertrags durch das Abgeordnetenhaus am 25. Juli mit 264 gegen 12 Stimmen. Nur F. Harkort bekämpfte ihn mit Energie wegen der Gefährdung der Eisen- und Spinnereiindustrie. Wenige Tage darauf, am 2. August, unterzeichnete das Ministerium den Vertrag mit Frankreich, ohne die Erklärungen der Vereinsstaaten abzuwarten, indem es sich zugleich durch ein Separatabkommen dazu verpflichtete, seinerseits auch dann an ihm festzuhalten, wenn der Zollverein ihn ablehnen sollte. Preußen kündigte also seinen Entschluß an, die Annahme des Vertrages zur Bedingung seines Verbleibens im Zollverein zu machen. Als dann Bayern

---

1) Lotz, die Ideen der deutschen Handelspolitik. 1892. S. 81, 65.

am 8. August, empört über die preußische Rücksichtslosigkeit, sowohl aus politischen wie aus kommerziellen Gründen den Vertrag ablehnte und bald darauf Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hannover ein Gleiches thaten, letzteres, im Gegensatz zu Sachsen, obwohl es wirtschaftlich zur Freihandelspartei gehörte, da war eine Krisis des Zollvereins heraufbeschworen, gefährlicher als alle früheren. Der Fortbestand des Zollvereins nach Ablauf der bis Ende 1865 geltenden Verträge war sehr ernstlich in Frage gestellt.

So lagen die Verhältnisse, als die Vertretung des deutschen Handelsstandes, der Deutsche Handelstag, im Oktober 1862 zu seiner zweite Tagung nach München berufen wurde. Seinem unter den obwaltenden Umständen ganz besonders gewichtigem Votum über den Handelsvertrag wurde mit größter Spannung entgegengesehen.

Hansemann flossen über den Gang der preußisch-französischen Unterhandlungen reichlichere Nachrichten als vielen anderen Privatpersonen zu. Einen Handelsvertrag mit Frankreich an sich billigte er durchaus; ebenso war er im allgemeinen damit einverstanden, daß der Vertragstarif die Grundlage für die Gestaltung eines neuen allgemeinen Vereinstarifes bilden solle. Frühzeitig äußerte er aber ernste Bedenken gegen die Herabsetzung der Eisenzölle, die Frankreich gegenüber noch erträglich sei, generalisiert indessen der deutschen Eisen- und Montanindustrie verderblich werden müsse.[1]) Sehr verdächtig erschien ihm die Anfang 1862 nach längerer Pause plötzlich eintretende Beschleunigung der Verhandlungen. Er ahnte ganz richtig ihren inneren Zusammenhang mit der auswärtigen Politik Preußens. Denn soeben war Bernsdorffs Empfehlung des engeren Bundes als der einzig möglichen Bundesreform durch identische Noten Österreichs und der anderen deutschen Regierungen schroff zurückgewiesen worden. Wiederholt bezeichnete er jetzt die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie als das Opfer,

---

[1]) Hansemann an Ministerialdirektor Delbrück 28. Januar 1862; an von der Heydt 24. Januar.

welches den „Fortschritts-Deutschtümlern und abstrakten Freihändlern“ gebracht werde.[1])

Bald darauf sickerte auch etwas von der Absicht durch, den Handelsvertrag unter allen Umständen abzuschließen, auch wenn der Zollverein darüber in die Brüche gehen sollte. In sichtlicher Aufregung warnte Hansemann sowohl von der Heydt wie den Ministerialdirektor Delbrück, der die Unterhandlungen mit Frankreich führte, vor einem so halsbrecherischen Experiment und vor der Meinung, daß der schutzzöllnerische, preußenfeindliche Süden die Erhaltung des Zollvereins unter allen Umständen einer Verständigung zwischen ihm und Österreich vorziehe.[2]) Als er aber den Wortlaut des bald darauf publizierten Vertragsentwurfes kennen lernte, war er doch angenehm enttäuscht. Er fand seine Besorgnisse übertrieben und sprach sich nach näherem Studium der zugehörigen Aktenstücke durchaus anerkennend über ihn aus. „Er ist doch,“ schrieb er Beust am 26. April, „als Ganzes betrachtet, ein großes annehmbares Werk, das nie ohne von der Heydtsche Energie zu stande gekommen wäre. Sie hatten recht, dasselbe alsbald gutgeheißen zu haben. Auch mir gefallen einzelne Bestimmungen nicht, aber es ist doch ein viel besseres diplomatisches Werk, als ich sie längst hier gewohnt bin. Das Schlimmste daran ist, was Preußen sich selbst auferlegt hat, nämlich für sich den Vertrag, selbst wenn der Zollverein sich auflöst. Diese Gefahr ist freilich klein, aber man soll den Teufel nicht an die Wand malen.“ Diese günstige Meinung konnte er freilich nur so lange festhalten, als er der Überzeugung war, daß Preußen nicht auf unveränderter Annahme des Entwurfes in seinem ganzen Umfange bestehe, daß einzelne Verbesserungen an ihm noch nachträglich möglich seien und vor allem die Meistbegünstigung Frankreichs so modifiziert oder gedeutet werden könne, daß das bestehende Vertragsverhältnis zu Österreich darunter nicht zu leiden brauche. Denn so hoch er auch die Erleichterung des Verkehrs

---

[1]) Hansemann an Beust 20. Februar; an Bankier Haas in Stuttgart 24. Februar 1862.

[2]) Hansemann an von der Heydt und Delbrück 28. und 24. März 1862.

an der Westgrenze anschlug, so wog sie doch den Vorteil einer fast freien Ausfuhr an der Südgrenze nicht auf; der französische Grenzzoll blieb auch nach dem Handelsvertrage bei weitem höher als der von Österreich erhobene Zwischenzoll. Hansemanns handelspolitische Überzeugungen wiesen eine unverbrüchlich innegehaltene Stufenfolge auf: der französische Vertrag ist vorteilhaft und notwendig; wichtiger die Erhaltung und Erweiterung des freien Verkehrs mit Österreich; am wichtigsten die Erhaltung des Zollvereins. Daraus ergab sich ihm die selbstverständliche Folgerung, daß der Handelsvertrag nur unter den beiden anderen Voraussetzungen ins Leben treten dürfe, und er zweifelte anfangs nicht daran, daß das möglich sein werde.

Diese Angelegenheit bildete natürlich auch einen der wichtigsten Beratungsgegenstände des vom Deutschen Handelstage niedergesetzten Bleibenden Ausschusses, der sich nach Bedürfnis in Berlin versammelte und zu dessen Vorsitzendem Hansemann einstimmig erwählt worden war. Im Frühling 1862 schien die Sachlage noch so wenig Grund zu Besorgnissen zu bieten, daß der Ausschuß von einer Berufung des Handelstages in diesem Jahre absehen zu können meinte. Im Sommer aber spitzten sich die Verhältnisse, wie wir gesehen haben, aufs bedenklichste zu. Preußen erklärte an den Wortlaut des Entwurfes unwiderruflich gebunden zu sein und zeigte sich entschlossen, alle mit der Forderung bedingungsloser Annahme des Handelsvertrages verbundenen Folgen auf sich zu nehmen. In der Erkenntnis, daß die Gefahr der Sprengung des Zollvereins akut geworden sei, unterbrach Hansemann seine Kur in Wiesbaden und berief den Bleibenden Ausschuß zu Mitte August nach Berlin. Hier wurde der Beschluß gefaßt, den Handelstag doch noch Mitte Oktober in München zusammtreten zu lassen und auf seine Tagesordnung die brennenden Fragen des Handelsvertrags, des Verhältnisses zu Österreich, der Erhaltung und Reform des Zollvereins zu setzen. Da auf die Entscheidung dieser Fragen dem Handelstag kein unmittelbarer Einfluß zustand und er nur gutachtliche Äußerungen abgeben konnte, deren moralisches Gewicht wiederum wesentlich davon abhing, daß sie

mit sehr großer Majorität gefaßt wurden; da der Handelstag ferner seiner stiftungsgemäßen Aufgabe nach die Interessen der ganzen deutschen Handelswelt, nicht nur die der Zollvereinsstaaten zu vertreten hatte, so fiel ihm von selbst die Aufgabe einer vermittelnden Thätigkeit zu. Es mußten Resolutionen gefaßt werden, die den Regierungen die Möglichkeit eines Ausweges aus der bereits eingetretenen bedrohlichen Krise zeigten. Überdies war der Handelstag seinem Wesen und Charakter nach offenbar diejenige Instanz, von welcher im Gegensatz zu den politischen Körperschaften der Einzelstaaten am ehesten eine Würdigung der schwebenden Fragen nach praktisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erwarten stand. Obgleich sich unter den sechzehn Mitgliedern des Ausschusses Vertreter aller Parteirichtungen befanden, so war man in der Hauptsache doch darin einig, daß vermittelnde Resolutionen für die Beschlußfassung des Handelstages vorbereitet werden müßten. Zu Referenten über jeden der drei Punkte der Tagesordnung wurden je zwei auf verschiedenen Standpunkten stehende Ausschußglieder gewählt. So hoffte man am leichtesten zu wirklich vermittelnden, die Gesamtinteressen berücksichtigenden Vorschlägen zu gelangen. Hansemann übernahm nebst dem Fabrikanten Hurtzig aus Hannover das Referat über die Erhaltung und Reorganisition des Zollvereins. Dann begab er sich zur Fortsetzung seiner Kur nach Baden bei Wien, wo er im September auch Gelegenheit zu einer Besprechung mit Schmerling, damals österreichischem Minister des Innern, fand. Zu einer wirklichen Erholung kam er hier aber nicht. Die Vorarbeiten für den Handelstag legten ihm als Vorsitzendem und Geschäftsführer des Bleibenden Ausschusses eine große, mit mannigfachen Gemütsaufregungen verbundene Arbeitslast auf, die durch den Kurgebrauch nicht unterbrochen werden durfte.

Sehr bald stellte es sich heraus, daß die Vermittelungsgedanken des Ausschusses bei einem großen Teil der Handelstagsdeputierten keinen Anklang finden und daß viele von ihnen, namentlich die Preußen, weit davon entfernt sein würden, die Beratungsgegenstände nach anderen als politischen Gesichtspunkten zu

behandeln. Es wurde die Parole ausgegeben, daß seit der fast einstimmigen Annahme des Handelsvertrages durch das preußische Abgeordnetenhaus und der Unterzeichnung des Vertrages seitens der Regierung die Ehre Preußens an der unveränderten Annahme durch den Zollverein derartig engagiert sei, daß ein patriotischer Preuße jetzt weder an dem Vertrage mäkeln noch der Regierung neue nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich über notwendige Modifikationen desselben zumuten dürfe. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft. Als es am 8. September seine Deputierten zum Handelstag wieder wählte, unter ihnen Hansemann, legte es ihnen mit ausdrücklicher Berufung auf die Abstimmung im Abgeordnetenhause uud die politischen Motive, welche einige deutsche Staaten bei ihrer widerstrebenden Haltung leiteten, die Verpflichtung auf, „den einmal von Preußen eingenommenen Standpunkt zu behaupten und als den einzig möglichen Ausgangspunkt für alle andern handelspolitischen Interessen, die uns zunächst beschäftigen, aufrecht zu erhalten.“ Zugleich versandte das Ältestenkollegium ein Rundschreiben an alle preußischen Handelskammern mit der Aufforderung, auch ihre Deputierten mit der bindenden Instruktion zu versehen, daß die unveränderte Annahme und Durchführung des Handelsvertrages das erste, wichtigste und unverrückbare Ziel ihrer Thätigkeit zu bilden habe. Hansemann antwortete sofort, daß er unter solchen Umständen das Mandat ablehne, da bindende Instruktionen überhaupt unzweckmäßig seien und er seine Aufgabe gerade in der Vermittelung zwischen den auseinandergehenden Standpunkten sehe. In einem zweiten Schreiben legte er seine Anschauung präzise und klar dar:

„Ich bin der Ansicht,“ schrieb er dem Ältestenkollegium am 24. September aus Baden, „daß Preußens wichtigste politische und volkswirtschaftliche Errungenschaft seit den Freiheitskriegen gerade der Zollverein ist, daß dessen dauerndes Bestehen, mit vorwiegendem Einfluß Preußens, durch eine bessere Organisation und einen im Geiste des französischen Handelsvertrages zu reformierenden Tarif gesichert werden müsse; daß ein auf fast alle Erzeugnisse des Bodens und der Industrie auszudehnender zollfreier Verkehr zwischen dem Zollverein und Österreich ein segensreicher und zugleich entscheidender großer Fortschritt des Freihandels sein

würde; daß mit Verfolgung dieser Ziele der Handelsvertrag vom 2. August, wenn auch mit einigen als Transaktion zu bewilligenden Modifikationen, eher zur Durchführung gelangen wird als mit Festhaltung des von Ihnen vorgeschriebenen Standpunktes; endlich daß dieser den Zollverein und somit Preußens höchste politische Interessen in Frage stellt."

Die Auseinandersetzung mit dem Berliner Ältestenkollegium war für Hansemann eine aufregende und aufreibende Arbeit. Dieses Vorgehen der angesehensten deutschen Handelskorporation, als deren Vertreter er das einflußreiche Präsidium im Bleibenden Ausschuß führte, legte nicht nur im allgemeinen seiner vermittelnden Thätigkeit einen hemmenden Stein in den Weg, sondern setzte ihn sogar der Möglichkeit aus, dem Handelstage überhaupt ganz fern bleiben zu müssen, wenn er nicht noch ein anderes Mandat erhielt. Es wäre das, wie Hansemann mit vollkommen berechtigtem Selbstgefühl sagte, eine unerhörte Blamage für den preußischen Handelsstand gewesen. Sie blieb ihm zum Glück erspart. Hansemann wurde noch kurz vor der Eröffnung des Handelstages in Eupen, Elberfeld und Bochum gewählt. Er nahm die beiden erstgenannten Mandate an, in Eupen zugleich mit seinem dort ebenfalls gewählten zweiten Sohn Gustav, der als Inhaber der ehemals von Hansemanns ältestem Sohne Adolf geleitete Tuchfabrik sich in Eupen eines großen und wohlverdienten Ansehens erfreute. Gustav Hansemann war schon für den ersten Handelstag zum Vertreter Eupens bestimmt gewesen, hatte aber das Mandat damals aus Zeitmangel nicht übernehmen können.

Wenn in das trübe Gewölk der Sorgen, Widrigkeiten und Enttäuschungen, welche der zweite Handelstag Hansemann brachte, ein freundlicher Lichtstrahl fiel, so hatte er ihn seinem Sohne zu danken. Sie hatten sich seit vielen Jahren, durch weite Entfernungen von einander getrennt, immer nur flüchtig gesehen und waren sich innerlich nicht nahe getreten. Zu seiner größten Überraschung und Freude entdeckte Hansemann jetzt in dem Sohne, als gemeinsame Arbeit an einer großen öffentlichen Angelegenheit sie zum erstenmal zusammenführte, nicht nur einen politischen und volkswirtschaftlichen Gesinnungsgenossen, sondern auch einen rüstigen, kenntnisreichen und fähigen Kämpen für die gemeinsame

Sache. Gustav hatte sich nicht auf den erfolgreichen Betrieb seiner Fabrik beschränkt, sondern auch umfassende volkswirtschaftliche Studien gemacht. Schon während der Verhandlung im Abgeordnetenhause über den Handelsvertrag hatte er mit seinen wertvollen Materialien dem einzigen ernsthaften Opponenten, Harkort, hilfreich zur Hand gehen können. Jetzt erfreute er den Vater durch eine Ausarbeitung, in der er den aus voller Sachkenntnis geschöpften Beweis lieferte, daß einer der schwersten Mängel des neuen Tarifs in unzureichender Gradation der Zölle für Leinen- und Baumwollgespinnste bestehe. Aber auch er wollte den Vertrag aus diesem Grunde noch keineswegs verworfen sehen. Vielmehr hoffte er gleich dem Vater, daß der Handelstag einen Ausgleich empfehlen werde, der in erster Linie die Erhaltung und Reorganisation des Zollvereins, dann aber sowohl einen in der Hauptsache zollfreien Verkehr mit Österreich als auch den Handelsvertrag mit Frankreich sicher stelle. Bald nach dem Schluß des Handelstages veröffentlichte er eine Schrift über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins,[1]) die von einem gemäßigt schutzzöllnerischen Gesichtspunkte aus eine scharfe, aber sachliche Kritik an den Unvollkommenheiten des Handelsvertrages übte und aus der umfangreichen handelspolitischen Broschürenlitteratur jener Zeit durch Klarheit, Gründlichkeit und guten Stil hervorragt.

Am 6. Oktober begannen in München die Beratungen des als Vorkommission des Handelstages fungierenden Bleibenden Ausschusses. Hansemann hatte vergebens gehofft, sich mit den anderen Referenten über gemeinsam dem Ausschuß vorzulegende Propositionen verständigen zu können. Die Gegensätze waren seit der letzten Ausschußsitzung durch die wachsende politische Spannung so verschärft, daß nicht nur die Referenten von ihren divergierenden Meinungen nichts nachließen, sondern auch der Ausschuß in der wichtigsten Frage, in Bezug auf den Handelsvertrag, zu keinem

---

[1]) Gustav Hansemann: Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins. Insbesondere in Beziehung auf die Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Industrie. Berlin. Georg Stilke. 8⁰. 116 Seiten.

einheitlichen Beschlusse gelangte.[1]) Es kam zu Majoritäts- und Minoritäsvoten, die beide dem Handelstag vorgelegt wurden. Die Majorität, zu der Hansemann gehörte, bezeichnete den Handelsvertrag zwar als wünschenswert und nützlich, wollte seine Annahme den deutschen Regierungen aber nur empfehlen unter der Bedingung einer Änderung oder Deklaration des Meistbegünstigungsparagraphen in dem Sinne, daß er kein Hindernis für ein näheres Verhältnis des Zollvereins zu Österreich bilde. Daneben wies die Majorität mit großem Nachdruck auf die Verbesserungsbedürftigkeit mehrerer einzeln bezeichneter Vertragspunkte hin. Die Minorität nannte die Modifikation des Meistbegünstigungsparagraphen nur wünschenswert und forderte, daß diese Erwägung das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages nicht in Frage stellen dürfe. Sie schlug also eine Resolution vor, die in etwas verhüllter Form die Annahme des unveränderten Handelsvertrages empfahl. In Betreff der Zolleinigung mit Österreich und der Reorganisation des Zollvereins konnten zwar einheitliche Vorschläge vom Ausschuß gemacht werden. Sie kamen aber nur zu stande, weil Hansemann und seine Parteigenossen sich schließlich zu einer bedeutenden Abschwächung ihrer Anträge bereit finden ließen. Eine vollständige Zolleinigung mit Österreich, wie sie die österreichischen Abgeordneten, noch über die Vorschläge der österreichischen Regierung vom Juli hinausgehend, jetzt verlangten, wies auch Hansemann völlig ab. Österreich sollte auf die inneren Verhältnisse des Zollvereins keinen Einfluß haben. Seine detaillierten Vorschläge waren den österreichischen Julivorschlägen verwandt: sie bezweckten einen nahezu vollständig zollfreien Zwischenverkehr, gleiche Zolleinrichtungen und gleiche Handelspolitik auf Grundlage des neuen mit Frankreich vereinbarten Tarifs, so daß Österreich und der Zollverein sich zwar als getrennte, aber verbündete Zollgruppen gegenüberstanden. Es war die Übertragung und Beschränkung des ursprünglichen preußischen Unionsgedankens auf das handelspolitische

[1]) Während der Ausschußberatung trat einer der einflußreichsten Mitglieder, der bisher stets mit Hansemann gegangen war, A. v. Sybel aus Düsseldorf (Bruder des Historikers Heinrich v. S.), zur Gegenpartei über.

Gebiet. Für die Reorganisation des Zollvereins brachte Hansemann sein bekanntes Projekt in Vorschlag. Indessen war die Majorität für irgend welche greifbaren Anträge nicht zu haben. Sie beschränkte sich in beiden Fragen auf ganz allgemein gehaltene Anregungen: ein zollfreier Verkehr mit Österreich und schleunige Reform des Zollvereins, wie schon der erste Handelstag es ausgesprochen, seien wünschenswert. Das Hansemannsche Projekt sollte ohne ein Gutachten des Handelstages den Regierungen zur Erwägung übergeben werden.

In den Verhandlungen des Handelstages, die vom 14.—18. Oktober stattfanden, prallten die politischen Gegensätze unverhüllt und in der denkbar schroffsten Form aufeinander, so sehr auch Hansemann, dem der Vorsitz aufs neue übertragen war, zu beruhigen und auszugleichen bemüht war. Die Prüfung der wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile des Handelsvertrages, ja selbst die Gegensätze von Freihandel und Schutzzoll traten so ziemlich in den Hintergrund gegenüber den alles beherrschenden politischen Machtgedanken. Betonten die Österreicher trotzig den Rechtsanspruch auf vollständigen Eintritt in den Zollverein und runde Verwerfung des Handelsvertrags, so provozierten sie damit nur die Preußen zu schroffer Hervorkehrung ihrer politisch begründeten Antipathie gegen jede nähere Verbindung mit dem Kaiserstaat. Die ungefähr 400 Abgeordneten bildeten keineswegs eine gleichmäßige Vertretung der deutschen Handelswelt. Bei weitem nicht alle Handelskorporationen hatten Deputierte geschickt. Der Zufall spielte bei der Zusammensetzung der Versammlung eine erhebliche Rolle. Sehr bald zeigte sich, daß unter den zollvereinsländischen Mitgliedern der exklusiv preußische Standpunkt bei weitem überwog, demzufolge die vorliegenden volkswirtschaftlichen Fragen als preußische Machtfragen zu behandeln waren und die Ehre, das Ansehen und die Macht Preußens die unbedingte Annahme des Handelsvertrages in seiner gegenwärtigen Gestalt heischten. Diese letztere Auffassung bekämpfte Hansemann in einer Rede, in welcher er es ganz richtig als das ärgste Armutszeugniß der preußischen Diplomatie bezeichnete, wenn ihr wirklich jede Möglichkeit auf eine notwendige Änderung des Vertrags hin-

zuwirken, ohne daß die Ehre Preußens kompromittiert werde, abgeschnitten sein sollte. „Niemand, meine Herren," sagte er, „und wenn es der Höchstgestellte im preußischen Abgeordnetenhause wäre, darf bezweifeln, daß ich ein geringeres Gefühl für die preußische Ehre als diese Herren habe. Ich habe mein Leben und meine Existenz eine geraume Zeit für diese Ehre eingesetzt. Deshalb, m. H., stehe ich doch auf einem ganz verschiedenen Standpunkte; ich halte es nicht für ehrenrührig für Preußen, daß, wenn es auf einem Wege ist, der nicht zum Ziele führt, es einen andern Weg einschlage, der zum Ziele führt." „Durchdringen Sie sich von dem Gefühl," rief er den Abgeordneten zu, „daß die Erhaltung des Zollvereins obenan, und selbst mit Mängeln, höher steht als der Vertrag mit Frankreich; ich gehe weiter, höher als selbst die vollständige Einigung mit Österreich über zollfreien Verkehr. Die Erhaltung des Zollvereins ist das Oberste, was man im Auge behalten muß, und dies — wünsche ich — möge die Versammlung in ihren Resolutionen aussprechen."

Diese maßvollen und unanfechtbaren Äußerungen Hansemanns, die überdies seiner Stellung als Präsident einer allgemeinen deutschen Versammlung vollkommen angemessen waren, führten zu einem dramatisch bewegten Auftritt, der den Höhepunkt der politischen und persönlichen Spannungen in der Versammlung bildete. Einer der schroffsten Verfechter des preußischen Standpunktes war Hansemanns alter Freund und Kampfgenosse Beckerath. Politisch hatten sich allerdings ihre Wege seit 1849 getrennt; aber die erhebende Erinnerung an das gemeinsame Wirken auf dem Rheinischen und auf dem Vereinigten Landtage hatte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in beiden Männern stets wach erhalten. Beide ragten als berühmte Achtundvierziger, als Staatsmänner mit politischer Vergangenheit durch ihr Ansehen weit über die Masse der übrigen Abgeordneten hinaus. Es ist leicht zu ermessen, welch gewaltigen, ja erschütternden Eindruck es machte, als Beckerath am folgenden Tage feierlich und in aller Form Hansemann in Anlaß ihrer Meinungsdifferenz über die Behandlung des französischen Handelsvertrags die langjährige Freundschaft kündigte.

„Ich habe diese Tribüne," sagte Beckerath, „mit schwerem Herzen betreten. Mit Herrn Hansemann verband mich eine langjährige mir sehr wert gewordene Gemeinschaft der politischen Gesinnung. Sie ist aufgelöst. Ich kann ihm auf den Weg, den er mit so großem Nachdruck betreten hat, nicht folgen; denn dieser Weg führt nach meiner Überzeugung zur Erniedrigung Preußens; er gefährdet die Zukunft Deutschlands. Herr Hansemann bezeichnet die Erhaltung des Zollvereins als seinen Zweck. Meine Herren, was nützt die Erhaltung des Zollvereins, wenn die leitende Macht, ohne die er längst den feindseligen Einflüssen seiner Gegner erlegen wäre, in ihrer Stellung erschüttert, wenn das Ansehen Preußens in Europa untergraben wird?"

Die politische Temperatur in der Versammlung mußte wirklich auf den Siedepunkt gelangt sein, wenn sie einen besonnenen und erfahrenen Mann so leidenschaftlich erregte. Es zeugt doch von einer Verblendung sondergleichen, wenn Beckerath sich nicht damit begnügte, die abweichende Meinung seines Freundes als verkehrt und verderblich zu bekämpfen, sondern es über sich gewann, ihr auch seine Achtung zu versagen. Denn etwas anderes als den Vorwurf, daß Hansemann das Gefühl für preußische Ehre eingebüßt, daß er sich auf die Seite der Gegner Preußens gestellt habe, konnten seine Worte und die Emphase seiner Haltung nicht bedeuten; sie mußten um so verletzender und um so schroffer wirken, als Hansemann soeben sich jede Kritik seines Verständnisses der vaterländischen Ehre mit dem Hinweis auf seine Vergangenheit verbeten hatte. Beckerath fühlte das selbst und suchte diesen Eindruck wieder abzuschwächen, indem er wenigstens Hansemanns selbständige Gesinnung anerkannte. Obgleich er auch hier in die ungeheuerliche Übertreibung verfiel, daß Hansemann mit seinem Staate gebrochen habe und gegen sein eigenes Land auftrete, so wurden seine Worte doch wider Willen, zur lebhaften Genugthuung der aufs peinlichste berührten Versammlung, ein glänzendes Ehrenzeugnis für Hansemanns unabhängigen Charakter.

„Eines tröstet mich," fuhr Beckerath fort. „Das Auftreten des Herrn Hansemann gegen den Staat, dem er durch seine ehrenvolle Vergangenheit angehört, wirft keinen Schatten[1]) auf die Unabhängigkeit seines Charakters. Herr

[1]) Eine stürmische Aufregung entstand bei dieser Stelle, weil viele die Worte „einen Schatten" gehört zu haben glaubten, so daß sich Beckerath den ganzen Satz mit nachdrücklicher Betonung zu wiederholen genötigt sah.

Hansemann wirbt nicht um Volksgunst; es kann ihm nicht verborgen sein, daß die unermeßliche Mehrheit seiner Landesgenossen seinen Schritt verurteilt; es kann ihm ferner nicht unerwartet sein, daß der Rat, den er von dieser Tribüne aus der preußischen Regierung erteilt . . . schon darum unwirksam sein wird, weil die Mehrheit der Delegierten aus dem Zollverein, deren Stimme hier hauptsächlich entscheidend ist, sich dagegen aussprechen wird. Daß nun gegenüber dem einstimmigen Votum der preußischen Landesvertretung, gegenüber der Lage der preußischen Regierung, die in der Erklärung ihren Ausdruck findet, sie werde festhalten an dem gegebenen Worte, daß unter diesen Umständen, ohne alle Aussichten auf Erfolg, Herr Hansemann dennoch seiner Privatmeinung das ungeheure Opfer eines Bruches mit seiner Vergangenheit bringt, das zeugt von einer Unabhängigkeit, die auch seine Gegner anerkennen müssen!"

Tief verletzt, aber mit größter Selbstbeherrschung antwortete Hansemann: „M. H., nur eine thatsächliche Berichtigung. Es ist kein Bruch mit meiner Vergangenheit. Im Jahre 1849 habe ich ganz in dem nämlichen Geiste gewirkt wie jetzt, und daß ich Recht gehabt habe damals — dafür zeugt die Geschichte. Ich habe nicht mit meiner Regierung gebrochen, sondern ich hoffe, es wird sich ergeben, daß gerade das Gegenteil der Fall ist."

Die Abstimmung über den Handelsvertrag ergab eine Majorität von 4 Stimmen für das Minoritätsgutachten des Ausschusses. Es wurde also den Regierungen die unveränderte Annahme des Vertrages in seiner gegenwärtigen Fassung empfohlen. Die beiden anderen Resolutionen über die Zolleinigung mit Österreich und die Reorganisation des Zollvereins gelangten in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form mit großer Majorität zur Annahme. Wirtschaftlich betrachtet hatte die Freihandelspartei, politisch die kleindeutsche Partei gesiegt, die sofort darauf hinwies, daß sich nach Abzug der vielen österreichischen Stimmen unter den zollvereinsländischen Deputierten eine sehr große Majorität für ihr Votum ergebe. Eine Folge der Niederlage Hansemanns war die vollständige Neubildung des Bleibenden Ausschusses. Zwar wurde auch Hansemann in ihn gewählt und von seinen Gegnern dringend um Annahme der Wahl gebeten. Er lehnte sie aber ab, weil der Beschluß über den Handelsvertrag aus politischen Gründen gefaßt worden sei.

„Ich spreche es unumwunden aus," sagte er, „meine Ansichten hinsichtlich dessen, was für das Vaterland zweckmäßig und nützlich, sind dem diametral entgegengesetzt, was durch die Majorität ausgesprochen ist. Es würde deshalb meiner politischen Vergangenheit nicht würdig sein, wenn ich in ein Kollegium trete, das gerade durch den gefaßten Beschluß gekennzeichnet ist. So leid es mir thut, es ist mir nicht möglich, hier mehr zu wirken . . . Jeder hat seine bestimmte Überzeugung und jeder muß nach ihr handeln. So ist mein politisches Leben gewesen, so lange ich Politik getrieben; das werde ich am Schlusse meines Lebens beibehalten . . . Nehmen Sie es nicht für ungut, ich kann Ihrem Wunsche nicht entsprechen und muß auf der Ablehnung beharren."

So wurde der Ausschuß mit lauter Freihändlern teils extremer, teils milderer Observanz besetzt. Unter den letzteren befand sich auch Beckerath, der als Präsident des Ausschusses an Hansemanns Stelle trat.

Aber eine große Genugthuung war Hansemann und allen denen, die mit redlichem Bemühen an einer Verständigung gearbeitet hatten, doch noch beschieden. Kaum drei Wochen nach Schluß des Handelstages überreichte der Bleibende Ausschuß den deutschen Regierungen eine Denkschrift (vom 8. November), welche eine kurze Motivierung der Handelstagsbeschlüsse enthielt. Zu allgemeiner Überraschung sprach hier der Ausschuß nicht nur seine Überzeugung dahin aus, daß die Erhaltung des Zollvereins eine volkswirtschaftliche und politische Notwendigkeit im eminenten Sinne des Wortes sei, sondern auch die bestimmte Erwartung, „daß Preußen die loyale Rücksicht gegen seine Verbündeten durch nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich bethätigen wird, welche die Wünsche der bisher dissentierenden Regierungen, soweit es zulässig ist, befürworten." Diese Schlußerklärung bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Umkehr zu der von Hansemann vertretenen Stellung zum Handelsvertrage. Sie war gegen den Willen der extremen Freihändler von den Vertretern der gemäßigten Richtung im Ausschuß durchgesetzt worden. Sie zeigt, daß die siegreiche Partei mit dem Augenblicke, wo sie zur Herrschaft gelangte, auch zur Erkenntnis kam, die Aufgabe des Handelstages und insbesondere seines Präsidiums dürfe eben keine rein politische sein; daß sie vor der Verantwortung zurückschreckte, welche eine rücksichts-

lose Schürung der Gegensätze ihr auflud; daß eine versöhnliche Haltung sich aus der Natur der dem Präsidium obliegenden Thätigkeit ergab. Die Erklärung war eine glänzende Rechtfertigung des Geistes, in dem Hansemann seine Aufgabe betrachtet und die Verhandlungen geleitet hatte.

Die preußische Regierung freilich hatte eine andere Aufgabe als der Handelstag. Sie war völlig im Recht, wenn sie dem politischen Interesse alle anderen Rücksichten unterordnete. Kaum werden Beckerath und seine Kollegen von dem Handelsminister Graf Itzenplitz, von der Heydts Nachfolger, eine andere Antwort erwartet haben, als wie er sie ihnen in einer Audienz erteilte. Er begreife nicht, sagte er, wie man zu der Ansicht kommen könne, daß Preußen den Handelsvertrag auch nur modifizieren wolle; niemand in Berlin denke daran. Wenn man jetzt wieder auf die Nachgiebigkeit Preußens rechne, so täusche man sich — an ein zweites Olmütz wäre nicht zu denken.[1]) Ungefähr so hätte der Graf auch zu Hansemann gesprochen, wenn dieser ihm seine Ansichten über den Handelstag und Handelsvertrag zu entwickeln gehabt hätte. Beckerath hat damals auch dem Könige über den Handelstag Bericht erstattet in einer Unterredung, welche durch die beiderseits freimütige Erörterung des Verfassungskonflikts berühmt geworden ist. Ungefähr um dieselbe Zeit setzte auch Hansemann in einer Audienz dem Ministerpräsidenten Bismarck den Standpunkt der in München unterlegenen Partei auseinander. In der Hauptsache kann aber nach der Schlußerklärung in der Denkschrift die sachliche Divergenz zwischen Beckerath und Hansemann nicht mehr groß gewesen sein; sie beschränkte sich nur noch auf die stärkere oder geringere Accentuierung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Es war also zu einem guten Teil ein blindes Lärmen gewesen, das den Versammlungsraum in München erfüllt hatte. Beckerath aber hat, indem er seinen Namen unter jene Denkschrift des

[1]) Elberfelder Zeitung Nr. 845 vom 16. Dezember 1862. Die Nummern 818, 831, 838 und 845 dieser Zeitung enthalten sehr gut orientierte Artikel über den Deutschen Handelstag in München.

Bleibenden Ausschusses setzte, auch den Schein einer sachlichen Berechtigung für sein verletzendes und leidenschaftliches Auftreten gegen Hansemann eingebüßt.

Aber natürlich machten die Vorgänge in München auf die Presse und das Publikum einen unvergleichlich viel nachhaltigeren und stärkeren Eindruck als die Folgerungen, welche eine sachliche Prüfung der ersten Kundgebung des neuen Ausschusses ergeben mußte. Die Aufregung legte sich nur sehr allmählich und noch geraume Zeit hindurch war Hansemann in der Presse die Zielscheibe der ungerechtesten, gehässigsten Angriffe. Diese gewannen in dem Umstande eine besondere Folie, daß Anfang November ein das Verhältnis Sachsens zum Handelsvertrag erörternder Privatbrief Beusts an den Geh. Kommerzienrat Poppe in Leipzig durch eine sächsische Zeitung veröffentlicht wurde, in dem jener unter anderem erwähnte, daß er soeben mit Hansemann eifrig verkehrt habe: Hansemann habe einen ganz guten Ideengang, den er in Berlin verlegen wolle. Beust war dadurch, daß er politisch zu Österreich, handelspolitisch zu Preußen hielt, seinem eigenen Lande gegenüber in eine heikle Lage und in den Ruf der Doppelzüngigkeit geraten. In solcher Notlage hatte er die Veröffentlichung jenes Briefes, von dem er eine beruhigende Wirkung auf die auch in Sachsen hochgehenden Wogen der Diskussion über den Handelsvertrag erwartete, veranlaßt. Die in dem angeführten Passus erwähnte Thatsache war richtig. Hansemann hatte die Sache, für die er wirkte, die Erhaltung des Zollvereins durch Modifikation des Handelsvertrags, so sehr im Auge, daß ihn weder die Abstimmung in München noch die ihm widerfahrene persönliche Kränkung davon abhielt, sie weiter zu verfolgen. Zu dem Zweck verhandelte er auf der Rückreise aus München in Dresden mit Beust, auf dessen fernere Haltung nicht wenig ankam. Über den Inhalt dieser Beratung drangen keine weiteren Nachrichten ins Publikum. Da aber bekannt war und vorausgesetzt werden mußte, daß Beust, obwohl Anhänger des Handelsvertrages, mit dem schroffen Vorgehen Preußens gegen die dissentierenden Regierungen nicht einverstanden sein konnte, so genügte Hansemanns Gegnern schon

das Bekanntwerden seiner Beziehungen zu Beust und ebenso der Thatsache, daß er vor dem Handelstage in Wien verhandelt hatte, um allerlei verdächtigende Andeutungen über ihn auszustreuen. Seiner eigenen Regierung gegenüber machte Hansemann aber aus diesen Beziehungen nicht das geringste Geheimnis. Als er unmittelbar nach seiner Heimkehr den Ministerpräsidenten Bismarck um die erwähnte Unterredung bat, schrieb er ihm, daß er ihm seine Ansichten über den Handelstag in längerem Vortrage entwickeln und zugleich über seine Verhandlungen mit den fremden Höfen berichten wolle. Die Unterredung fand am 10. oder 11. November statt. Hansemann legte Bismarck seinen Beust bereits mitgeteilten Ideengang über die Beilegung der Zollvereinskrise vor. Und er erfuhr mit demselben keineswegs eine prinzipielle Zurückweisung. Gegen seinen Ideengang habe man, schrieb er an Beust am 14. November, hinsichtlich der Ziele nichts eingewendet. Um aber den bisherigen Weg der Behandlung der Sache aufzugeben, dazu sei man vorerst noch zu mißmutig und zu mißtrauisch. Ganz aussichtslos erschien ihm die Zukunft nicht; er sprach die Hoffnung aus, daß die Zeit, wie sie Schmerzen lindere, so auch die einer sachgemäßen Behandlung entgegenstehende politische Aufregung mildern werde. Zugleich kündigte er Beust die Absicht an, in einer Broschüre seine Anschauungen der Öffentlichkeit darzulegen.[1]) Zu dieser Arbeit hat er freilich die Zeit nicht finden können. Auf seine Kosten wurde aber zu Beginn des folgenden Jahres eine kleine Schrift veröffentlicht, in der die Verhandlungen und die Abstimmungen des Münchener Handelstages in einem übersichtlichen Auszuge zusammengestellt waren.[2]) Es sollte dem Publikum damit „die Grundlage für ein eigenes Urteil über die Art und Weise, wie die wirtschaftliche Seite der Beratungsgegenstände von den versammelten Volkswirten und Kaufleuten be-

---

[1]) Hansemann an Bismarck 9. Nov. 1862; Antwort Bismarcks vom selben Tage; Beust an Hansemann 11. November; Antwort Hansemanns vom 14. November.

[2]) Die Verhandlungen und die Abstimmung des Münchener Handelstages. Berlin 1863. Verlag von Ulrich Frank. 8⁰. 144 Seiten.

handelt worden ist", geboten worden. Der Verfasser war ein Hansemann jetzt nahestehender Politiker, ein ehemaliger radikaler Demokrat, dem später noch als Gehilfen Bismarcks eine hervorragende Thätigkeit beschieden sein sollte: Lothar Bucher.[1])

Den weiteren Verlauf der Zollvereinskrise hat Hansemann wohl mit lebhafter Teilnahme verfolgt, aber weder direkt noch indirekt zu beeinflussen vermocht. Noch das ganze Jahr 1863 hindurch zerfielen die Zollvereinsregierungen in zwei getrennte Lager: auf der einen Seite Bayern, Württemberg, die beiden Hessen, Nassau und Hannover als Parteigänger Österreichs und aus diesem Grunde Gegner des Handelsvertrages, auf der anderen Seite Preußen, Sachsen, Baden und die meisten Kleinstaaten. Jene betrachtete Preußen als entschlossen, die Zollverträge nach ihrem Ablauf nicht mehr zu erneuern. Es fanden zwar Konferenzen über einen neuen von Preußen vorgelegten Zollvereinstarif statt, dem der mit Frankreich vereinbarte Tarif zu Grunde gelegt war. Es zeigte sich auch, daß eine Verständigung über die einzelnen Positionen unschwer zu erreichen war, wenn es erst gelang die prinzipielle politische Differenz über das Verhältnis zu Österreich zu beseitigen. Aber hier eben schieden sich die Wege. Dem Verlangen der von Bayern geführten Partei, in eine Beratung der österreichischen Vorschläge vom Juli 1862 einzutreten, setzte Preußen ein unerschütterliches Nein entgegen, wenn Bismarck auch zu Hansemanns Freude für die Verhandlnngen i. J. 1863 entgegenkommende Formen wählte.[2])

Am 17. Dezember 1863 kündigte Preußen seinerseits die

---

[1]) Diese Thatsache kombiniere ich aus einigen brieflichen Äußerungen Hansemanns und Buchers, obwohl des letzteren Autorschaft nicht ausdrücklich erwähnt wird. Schon in einem Briefe vom 26. März 1861 an Auerswald hatte Hansemann auf Bucher als die geeignete Kraft zur Bekämpfung der dänischen und deutschfeindlichen Stimmen in der Londoner Presse hingewiesen Er rühmte von ihm, daß er in der Verbannung das Unhaltbare seiner früheren Ansichten erkannt, sich der vaterländischen Interessen warm angenommen und sogar seine Verbindung mit der Nationalzeitung geopfert habe, als diese nicht aufhörte, „dem kosmopolitischen Nationalitätsschwindel das Wort zu reden".

[2]) Weber, Der deutsche Zollverein S. 424.

Zollvereinsverträge. Es kam nun alles darauf an, ob seine Gegner den Mut und die Kraft haben würden, auf ihrem Standpunkt zu verharren, sich dauernd von der wirtschaftlichen Verbindung mit Preußen zu lösen und eine solche mit Österreich einzugehen. Das aber konnten sie nur, wenn Österreich mit dem Aufgebot aller Energie wie im Jahre 1853 den handelspolitischen Kampf mit Preußen ausfocht, wenn es eine sichere zielbewußte Haltung wie damals zeigte. Das war aber nicht der Fall. Österreich that so gut wie nichts, um seinen Anhängern unter den deutschen Regierungen in der Opposition gegen Preußen den Rücken zu stärken; es ließ ihnen den Vortritt und blieb selbst unthätig im Hintergrunde. Es war die Zeit des ersten wunderbaren Erfolges Bismarckscher Politik. Eben noch hatten die deutschen Großmächte nach dem durch Preußen verursachten Scheitern der österreichischen Bundesreformversuche sich in bitterster Feindschaft gegenüber gestanden, da gelang es Bismarck, durch seine persönliche und diplomatische Überlegenheit in der schleswig-holsteinschen Frage den Gegner völlig in den Zauberkreis seines Willens zu bannen. Österreich wurde Preußens Bundesgenosse im dänischen Kriege, dessen Siegesfrucht doch nur Preußen zufallen konnte. Es kam damals Bismarck nicht weniger als alles darauf an, für die preußische Aktion in Schleswig-Holstein dem dänenfreundlichen Europa gegenüber Österreich an seiner Seite zu haben. Österreich war in der Lage Bedingungen zu machen und Preußen hätte, wenn nötig, auch einen hohen Preis gezahlt. Um die Jahreswende 1863/64 war die österreichische Bundesgenossenschaft unbedingt wertvoller als die Meistbegünstigungsklausel im französischen Handelsvertrag, welche der engen handelspolitischen Verbindung mit Österreich ein Ende machte. Aber schon war die österreichische Diplomatie derartig überflügelt, daß sie willenlos und bedingungslos in die preußische Gefolgschaft eintrat. Damit hatte Preußen auch in Bezug auf den Zollverein und den Handelsvertrag das Spiel gewonnen. Das antipreußische Bündnis im Zollverein lockerte sich angesichts der Schwäche Österreichs auf. Jeder der beteiligten Staaten fürchtete allein zu bleiben und in die schlimmste

Lage zu geraten. So zogen sie es denn vor, ihren Frieden mit Preußen zu machen, nachdem dieses einige unwesentliche Zugeständnisse in Bezug auf den französischen Handelsvertrag bewilligt und hierüber die Eröffnung neuer Verhandlungen mit Frankreich zugesagt hatte.[1] Am 28. Juni 1864 schlossen Sachsen, Kurhessen, die thüringischen Staaten, Braunschweig, Frankfurt und Baden den neuen Zollvereinsvertrag mit Preußen ab. Wenige Tage darauf, am 11. Juli, thaten Hannover und Oldenburg dasselbe und mußten sich sogar dazu verstehen, auf den größten Teil des ihnen 1851 gewährten Präzipuums aus den Zolleinnahmen zu verzichten. Als jetzt Österreich, den Sieg des Gegners vor Augen, in Unterhandlungen über einen gewöhnlichen Handelsvertrag willigte und die bisher festgehaltene Forderung einer engeren Zolleinigung fallen ließ, erklärten im Laufe des Monats September auch die übrigen Zollvereinsstaaten ihren Beitritt zu den bereits abgeschlossenen Verträgen und genehmigten den Handelsvertrag unter den von Preußen bewilligten Modifikationen. Die Beratung über den neuen allgemeinen Zollvereinstarif, der dem mit Frankreich vereinbarten nachgebildet war, wurde am 16. Mai 1865 glücklich zu Ende geführt. Schon vorher, am 11. April, war der Handelsvertrag mit Österreich zum Abschluß gekommen. Der Form halber und um Österreich den Rückzug zu erleichtern, enthielt er zwar den Vorbehalt, daß die Vertragschließenden über eine künftige allgemeine deutsche Zolleinigung verhandeln wollten; in Wirklichkeit war der Gedanke völlig aufgegeben und das 1853 begründete Übergangsstadium zur Zolleinigung beseitigt. An die Stelle eines gegenseitigen Differentialzolles trat die vollständige Gleichstellung mit allen anderen Nationen. Preußen hatte alles erreicht was es wollte, mit Ausnahme der Reform der Zollvereinsverfassung, die beim Abschluß der neuen Verträge gar nicht zur Sprache gebracht worden war. Dafür hatte aber Preußen durch seine großen Erfolge eine andere Stellung im Zollverein als früher errungen. Es war handelspolitisch zur wahrhaft gebietenden Macht geworden.

[1]) Weber S. 486.

Den letzten Ausgang der Krise hat Hansemann nicht mehr erlebt. Aber schon die Verträge vom 28. Juni und 11. Juli 1864 sowie das sichtbare Zurückweichen Österreichs gaben ihm die volle und freudige Gewißheit, daß Preußen auf der ganzen Linie gesiegt habe und der Zollverein gerettet sei. Zwar erfüllte sich seine Hoffnung auf Erhaltung und Erweiterung des zollfreien Verkehrs mit Österreich nicht. Aber dieses Opfer ließ sich verschmerzen gegenüber den anderen unendlich viel bedeutungsvolleren Errungenschaften. Daß Preußen seinen Willen in Bezug auf den französischen Handelsvertrag durchsetzen werde ohne den Zollverein zu sprengen und ohne seine Machtstellung in demselben zu erschüttern, hatte er nicht für möglich gehalten. Mit grenzenlosem Staunen beobachtete er diese Wendung der Dinge, die außer dem Bereiche seiner Erwägungen und Berechnungen lag. Ein neues Moment, das er nicht gekannt, auf das er im Ernst nicht zu hoffen gewagt hatte, griff jetzt machtvoll in die Geschicke des Vaterlandes ein. „Mein Trost in der schmerzlichen Lage, in welcher die Krone und das Vaterland sich befinden", hatte er am 4. März 1863 an A. Oppenheim geschrieben, „ist die Hoffnung, daß wie schon mehrmals auch jetzt wieder ein guter Stern über Preußens Geschicken walte." Dieser Stern war bereits aufgegangen, ohne daß er ihn gewahr wurde. Erst in den letzten Lebensmonaten Hansemanns brach er siegreich und leuchtend durch das trübe Gewölk, das ihn den Blicken der bekümmerten und bangenden Patrioten entzogen hatte. Die Überzeugung, daß der kraftvolle Wille und die geniale Staatskunst Bismarcks wenn auch auf anderen Wegen, als wie er sie für allein gangbar gehalten hatte, Preußen einer neuen und großen Zukunft entgegenführe, hat Hansemann mit ins Grab nehmen dürfen. Diese Erkenntnis aber nötigte ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode zu einer Revision seiner bisherigen Anschauungen über eine richtige preußische Politik.

Kaum ein Ereignis hat Hansemann so schmerzlich erregt und ist ihm so unglückverheißend erschienen wie die Ernennung Bismarcks zum Ministerpräsidenten im September 1862, eine Nachricht, die ihn gerade während der aufregenden Vorbereitungen

zum Münchener Handelstage traf. Schon seine Ernennung zum Gesandten in Paris im Sommer 1862 hatte ihn mit der größten Besorgnis erfüllt. Aus eigener Erfahrung kannte er Bismarck nur als einen kecken, streitbaren und redegewandten Junker und er wußte von ihm nur noch, daß er als Gesandter am Bundestage trotz seiner verrufenen reaktionären Gesinnung der schärfste Gegner Österreichs und aller friedlichen Einigungsbestrebungen innerhalb des Deutschen Bundes geworden war. Diese Wahrnehmungen gaben ihm die Überzeugung, daß Bismarcks politischen Anschauungen ein leitender Gedanke fehle; sie erschienen ihm widerspruchsvoll; ein übermütiges Kraftgefühl und ein leichtsinniger, durch persönlichen Ehrgeiz bestimmter Thatendrang mußten offenbar die hervorragendsten Eigenschaften dieses Staatsmannes sein. Wie konnte man zu einem solchen Manne Vertrauen fassen! Wenn Hansemann ferner von ihm vernahm, daß er einer politischen Annäherung an Frankreich, wenn nicht gar einer Allianz mit ihm das Wort rede, so bestärkte ihn das in der Meinung, daß Bismarck mit den Interessen seines Landes ein leichtsinniges, unvorsichtiges Spiel treibe. Denselben Eindruck machten ihm die ersten öffentlichen Kundgebungen des neuen Ministerpräsidenten: die Ankündigung einer Eisen- und Blutpolitik, die Aufforderung an Österreich, seinen Schwerpunkt nach Pest zu verlegen, der Hinweis auf den zu schmächtigen Leib Preußens. In alledem konnte Hansemann nur eitle und gefährliche Worte sehen. Nichts gab ihm eine Gewähr dafür, daß hinter denselben sich ein gewaltiger, thatkräftiger Wille und die größte staatsmännische Einsicht verbargen. Ohne diese erschien ihm aber das Gebahren des Ministers von Grund aus frivol. „Das Gerücht, v. Bismarck-Schönhausen solle preußischer Gesandter (in Paris) werden“, schrieb er aus Nürnberg während seiner Verhandlungen mit den süddeutschen Höfen über die Zollvereinsreform am 10. September 1861 an Auerswald, „macht einen sehr schlechten Eindruck nicht nur in den Regierungskreisen der Mittelstaaten, sondern auch bei den Bewohnern derselben: bei den Regierungen, weil der Genannte bekanntlich eine Allianz Preußens mit Frankreich und Rußland sehr wünscht; bei jenen

Bewohnern noch außerdem, weil er nach seinen Präzedentien ein Kreuzritter oder ein unzuverlässiger Renegat sein muß. Ich meinesteils würde diese Wahl ebenfalls beklagen, weil sie ein neues Motiv zum Mißtrauen Österreichs und der Mittelstaaten gegen Preußen darbieten würde und weil, abgesehen davon, der Kreuzritter Bismarck kein geeigneter Vertreter des konstitutionellen Preußens in Paris ist." Als Bismarck dann wirklich Gesandter in Paris geworden war und Hansemann die Gewißheit gewonnen hatte, daß Preußen um des Handelsvertrags willen selbst vor einer Sprengung des Zollvereins nicht zurückscheuen werde, schien ihm eine abschüssige Bahn betreten zu sein, die Preußen in eine verhängnisvolle Abhängigkeit von Frankreich bringen müsse. Die unbedingte Verpflichtung Preußens auf den Handelsvertrag wäre der feindseligste Akt gegen die anderen Zollvereinsstaaten, schrieb er am 31. Juli 1862 an von der Heydt; und das künde man drei Jahre vorher an, ohne zu wissen, was alsdann rätlich sein werde. „Daß die Regierung einen so gefährlichen und höchstwahrscheinlich so unheilvollen Schritt thun könne, würde ich für unmöglich halten, wenn ich nicht sähe, daß man jetzt bereits Bismarck-Schönhausensche Politik treibt." „International revolutionäre und im Innern konservative Politik treiben — das kann allenfalls Louis Napoleon — in Preußen aber hätte man von so gefährlichem Spiel sich fern halten sollen," lautet ein anderes Urteil,[1]) und im Juni 1863 schreibt er: „Hier herrscht jetzt die Reaktion, wozu die unweisen Demokraten die Veranlassung gegeben haben — also naturgemäß. Nur schade, daß die Reaktion zugleich Junkerpartei ist, welche die wirklich konservativen Elemente größtenteils ausschließt und deshalb Mühe haben wird, das Land dauernd zu beruhigen."[2]) Nach außen und nach innen sah er nur eine völlig verfahrene Lage. „Und doch scheint es mir unmöglich, daß ein Ministerium Bismarck im stande sei, die Lage zu verbessern, nachdem dieser geniale Mann das Unglück gehabt hat,

[1]) Hansemann an Finanzdirektor von Amsberg in Braunschweig 1. November 1862.

[2]) An Bankier Kapherr in St. Petersburg 2. Juni 1863.

Preußen in der europäischen Diplomatie zu kompromittieren und das Vertrauen der konservativsten Kreise einschließlich des Beamtentums — etwa mit Ausnahme weniger Heißsporne des Feudalismus — zu verlieren. Ohne einen neuen Premier sehe ich daher keinen Ausweg, wie schwer auch eine gute Neubildung des Ministeriums sein mag."[1])

Betrachtet man diese Urteile und vergleicht sie mit dem, was von der wirklichen Weltlage, von den Absichten und dem Charakter des so hart angefochtenen Staatsmannes damals allein bekannt sein konnte, so wird man sie nicht nur begreiflich, sondern berechtigt finden. Woraus sollte damals zur Zeit des heißesten Konfliktes mit der Volksvertretung jemand erkennen, daß der Staatsmann Bismarck die Eierschalen des Junkertums längst abgestreift hatte; daß seine auswärtige Politik mehr als ein zielloses Reizen Österreichs und der Mittelstaaten, als ein Buhlen um die Gunst Rußlands und Frankreichs, mehr als ein frivoles und hochmütiges Verletzen der nationalen Empfindung war? In diesem Lichte erschienen Hansemann anfangs auch noch der dänische Krieg und die rücksichtslose Eigenmächtigkeit, mit der die beiden Großmächte unter Bismarcks Führung den Forderungen der diesesmal mit dem Bundestag einverstandenen Nation Trotz boten und ihre eigenen unverstandenen Wege gingen. Als aber der Knäuel sich zu entwirren begann, als ein großer militärischer, diplomatischer Erfolg nach dem andern errungen und schließlich auch noch auf handelspolitischem Gebiet das Feld behauptet wurde, da stutzte Hansemann erst und dann machte der kluge, erfahrene Mann einen Strich unter seine bisherige politische Rechnung. Er bekannte von Bismarck überwunden zu sein. Am 23. Juli 1864 schrieb er aus Schlangenbad einem großdeutschen Publizisten in Wien einen Brief[2]), der mit nachstehenden Sätzen schloß:

---

[1]) In dem oben S. 740 erwähnten Briefe an A. Oppenheim vom 4. März 1868. Ob das hier gebrauchte Beiwort „genial" ironisch gemeint ist oder ob Hansemann doch schon damals Bismarcks außerordentliche Begabung durchschaut und von seiner Persönlichkeit einen großen Eindruck empfangen hat, wage ich nicht zu entscheiden.

[2]) Auf einer Kopie des Briefes ist laut einem Vermerk aus späterer Zeit

Nun muß ich Ihnen das Bekenntnis ablegen, daß ich zu zweifeln anfange, ob meine Verdammung der kleindeutschen, preußischen Politik richtig, und nicht vielmehr der Bismarckſche Weg der zweckmäßigere geweſen iſt, denn unverkennbar hat er große Erfolge errungen. Er hat es vermocht, nicht nur Öſterreich zu einer Politik zu bewegen, welche die diametral entgegengeſetzte der vermittelſt des deutſchen Fürſtentags inaugurierten iſt, [ſondern auch] die Mitwirkung für ſeine Politik bei Öſterreich zu erwirken, ohne (wie beim Krimkriege zwiſchen den Alliierten England und Frankreich) eine förmliche Vereinbarung, daß im däniſchen Kriege keine der alliierten Mächte, Öſterreich und Preußen, Eroberungen oder beſondere Vorteile erlangen dürfe; ſo auch wie es ſcheint [erreicht], daß bei Feſtſetzung der Friedens-Präliminarien ein Abgeſandter des Bundes nicht hinzugezogen werde; endlich, daß er bei Ausnutzung der gewonnenen Stellung Öſterreich in eine höchſt ſchwierige Lage verſetzt hat, welche ein erfolgreiches Entgegenwirken ſehr problematiſch erſcheinen läßt. Zugleich hat Bismarck nebenher noch auf handelspolitiſchem Gebiete vermittelſt der eingeſchlagenen Politik den Sieg errungen, indem die in der großen Schleswig-Holſteinſchen nationalen Sache von Öſterreich im Stich gelaſſenen deutſchen Regierungen nicht wohl anders konnten, als ſich Preußen in Beziehung auf den franzöſiſchen Handelsvertrag zu unterwerfen.

Alſo — die Errungenſchaften Bismarcks hielt ich nicht für möglich und ich muß alſo eingeſtehen, daß er klüger und vorausſichtiger als ich geweſen iſt; jetzt haben wir noch zu ſehen, ob er im Maßhalten eben ſo klug ſein wird, oder ob er durch Glück berauſcht zu viel auf einmal erreichen will und dadurch das Erreichte und Erreichbare etwa wieder einbüßt. Beſteht er glücklich dieſe Probe, ſo muß man freilich ganz zu der Anſicht übergehen, daß der National-Verein von Sybel und Bismarck doch nicht auf ſo verkehrtem Wege wandeln, wie ich es bisher geglaubt hatte.

Da Sie ſtets auf meine politiſchen Anſichten in Beziehung auf die deutſche Frage Wert gelegt haben, dachte ich, daß ich Ihnen nicht vorenthalten dürfe, in welcher Wandlung derſelben ich mich befinde. Bei alledem ſeien Sie verſichert, daß ich für Öſterreichs Gedeihen und Macht das lebhafteſte Gefühl bewahre.

Mit vollkommenſter Hochſchätzung

Ihr ergebenſter

H.

Dieſer Brief iſt die letzte politiſche Äußerung Hanſemanns geweſen und bedeutet die Anbahnung einer völligen Umkehr. Sie war jedoch mit nichten ein Übertritt in das Lager des Gegners,

---

Weil als Adreſſat genannt. Ich habe nicht feſtſtellen können, ob der ehemalige Redakteur der Konſtitutionellen Zeitung gemeint iſt, der nach dem Inhalt dieſes Briefes vom kleindeutſchen ins großdeutſche Lager übergegangen ſein und ſich infolgedeſſen mit Hanſemann verſöhnt haben müßte.

weil dieser einen Erfolg errungen, sondern vielmehr eine Rückkehr zu den politischen Grundgedanken der dreißiger und vierziger Jahre, für deren Verwirklichung jetzt die so schmerzlich entbehrte und schließlich für praktisch unmöglich gehaltene Voraussetzung eintraf. Nämlich die Voraussetzung, daß die Konstellation der europäischen und deutschen Verhältnisse die Hegemonie Preußens in Deutschland als ein erreichbares Ziel erscheinen ließ. Die Zuversicht, daß eine solche Politik jetzt mit begründeter Aussicht auf Erfolg offen aufgenommen werden könne, wurde aber dadurch unendlich gesteigert, daß die eingetretene Wendung nicht von einem blinden Ungefähr herrührte, sondern wesentlich durch den Willen und die Einsicht des leitenden Staatsmannes herbeigeführt war. Der großdeutsche Standpunkt Hansemanns während der letzten anderthalb Jahrzehnte war die Folge seiner Überzeugung, daß die preußische Diplomatie unfähig sei, eine Politik in großem Stil zu treiben und jeder Versuch einer solchen mit neuen Niederlagen enden werde. Und da er für absehbare Zeit eine Änderung dieses Zustandes für ausgeschlossen hielt, so hatte er geglaubt, einstweilen eine Politik der kleinen und friedlichen Erfolge empfehlen zu müssen. Wir erinnern uns, daß er dieser Empfehlung wiederholt die Einschränkung hinzugefügt hatte, es sei ja im weiten Bereich der Möglichkeiten nicht ausgeschlossen, daß einmal Umstände eintreten, welche die Ideen der Unionspolitik realisierbar machten. Er glaubte aber nicht, diesen Zeitpunkt noch selbst erleben zu können, und war überzeugt, daß ihn jeder verfrühte, erfolglose Versuch noch weiter hinausschieben müsse. Jetzt war dank einer unvergleichlichen Staatskunst der geeignete Moment gekommen. Preußen war wieder selbstbewußt und stark. Die Weltlage hatte sich verändert: Österreich konnte auf den Beistand Rußlands nicht mehr rechnen. Mochte jetzt Preußen seine deutsche Mission erfüllen im Widerspruch oder gar im Kampf mit Österreich und den Mittelstaaten! Die Möglichkeit des Erfolges war wieder gegeben und vor allem der geeignete Mann vorhanden, der sie zu ergreifen wußte. Mit diesem vertrauensvollen Ausblick in die Zukunft hat Hansemann seine irdische Laufbahn beschlossen.

Ueberschaut man Hansemanns öffentliches Wirken im Zusammenhange, so drängt sich vor allem die Wahrnehmung auf, daß er einer der wenigen Realpolitiker unter seinen Zeitgenossen gewesen ist. Für dieser Sinnesrichtung zeugen schon manche seiner frühesten politischen Urteile. An einige bereits mitgeteilte Aeußerungen dieser Art mag hier nochmals erinnert werden. An die Spitze stellen wir den Satz: die preußische Politik dürfe nur das eigene Interesse leiten und jeder Vorteil, den sie aus den Ereignissen ziehen könne, sei erlaubt ohne Rücksicht auf Natur und Quelle dieser Ereignisse (S. 104). Ferner: die den Deutschen eigene Liebhaberei für das Ausland verhindere die Ausbildung einer „wahren Volkstümlichkeit“, die darin bestehe, sich vor allen Dingen lebhaft für die Angelegenheiten des Vaterlandes zu interessieren und diejenigen des Auslandes stets nur in Beziehung auf jenes zu betrachten (S. 110); — jedes Gesetz sei untauglich, das die Klugheit und Vorsicht der Menschen ganz und gar ersetzen soll (S. 94). Dahin gehören auch das Motto seiner Schrift über die deutsche Verfassungsfrage vom Jahr 1848 „le mieux est l'ennemi du bien“; seine so oft ausgesprochene Warnung, in der Politik allein das der Idee nach beste gelten zu lassen; die Mahnung, die praktische Ausführbarkeit als den Prüfstein einer politischen Idee zu betrachten. Was ihn in einen unversöhnlichen Gegensatz zu der Gagernschen Partei in Frankfurt brachte, war seine Nüchternheit inmitten eines allgemeinen Rausches. Nie ging ihm das Gefühl und das Verständnis für Machtfragen verloren und er vergaß nie, wo die eigentlichen Machtfaktoren im geschichtlichen Leben des deutschen Volkes saßen. Daher sein Kampf gegen die Unionspolitik und gegen jede Erneuerung derselben, solange die auswärtige Lage dieselbe blieb und eine unsichere Hand das Staatsruder führte. Geirrt hat er, indem er sich in die Überzeugung hineinlebte, daß ein erträgliches Nebeneinander von Österreich, Preußen und den Mittelstaaten im Deutschen Bunde doch noch möglich sein werde; denn wie die Sachen lagen, sah er außer einer ehrlichen Verständigung zwischen ihnen keine Möglichkeit, Deutschlands Unabhängigkeit gegen das Ausland, gegen Rußland und

Frankreich, zu behaupten. Damit aber, daß er die nun eingetretene Änderung der Weltlage nicht nur erlebte, sondern sie auch erkannte und sich bereit zeigte, die nötigen Konsequenzen aus dieser Wahrnehmung zu ziehen, bewies er noch einmal am Schluß seines Lebens, daß sein staatsmännisches Denken frei von Parteiverblendung und Doktrinarismus war.

Von der letzten Wandlung in Hansemanns Ansichten hat Bismarck damals nichts erfahren. Er hat in ihm bis zuletzt einen politischen Gegner gesehen und bekämpft, — aber auch geachtet. Nach vielen Jahren bekannte er dem ältesten Sohne Hansemanns: im Grunde sei David Hansemann der einzige Staatsmann der Revolutionszeit gewesen, der ihm Respekt einflößte, — und dem Großsohne Hansemanns hat er einmal erklärt, daß er als Ministerpräsident glücklich gewesen wäre, einen Finanzminister wie Hansemann zur Seite zu haben. Diese späteren Äußerungen Bismarcks erklären vielleicht auch eine auffallende Thatsache. Bismarck macht in den „Gedanken und Erinnerungen" aus seiner Abneigung gegen die liberalen Koryphäen der vierziger Jahre kein Hehl. Er nennt sie mit Namen: Camphausen, Beckerath, Vincke, — und sagt von jedem, warum er ihm unsympathisch war. Hansemann, mit dem er doch so oft und so heftig zusammen gestoßen war, wird von ihm gar nicht erwähnt.

Eine öffentliche und offizielle Anerkennung ist Hansemanns uneigennütziger patriotischer Thätigkeit bei seinen Lebzeiten versagt geblieben. Sie kam aber einige Jahre nach seinem Tode in einem Worte Kaiser Wilhelms I. zum Ausdruck. Als Adolf Hansemann i. J. 1872 von seiten des Geh. Kabinettsrats von Wilmowski die Mitteilung erhielt, daß der Kaiser beabsichtige, ihm den erblichen Adel zu verleihen, sprach er ein Bedenken gegen diesen Gnadenbeweis aus, falls derselbe im Zusammenhang mit seinen Bemühungen zur Entwirrung der Rumänischen Eisenbahnangelegenheit stehen sollte, deren glückliches Gelingen erst die Zukunft bewähren müsse. Gleichwohl erfolgte die Auszeichnung damals und einer weiteren Mitteilung Wilmowskis zufolge äußerte der Kaiser, was er Adolf Hansemann in einer späteren Audienz auch persönlich bestätigte, daß der Gnadenbeweis in keinem Zusammen-

hang mit der Rumänischen Eisenbahnangelegenheit stehe, sondern daß er bei demselben nicht nur die Anerkennung der Thätigkeit des Sohnes im allgemeinen, sondern ebensosehr die großen Verdienste des Vaters um den Staat im Auge gehabt habe.

Hansemann hat seinen Lebensabend, abgesehen von den Sorgen und dem Kummer, welche die leidige Politik ihm bereitete, in fast ungetrübtem Glück verbringen und genießen dürfen. Noch in seinem späten Alter war ihm die Fülle äußeren irdischen Gutes zu teil geworden. Mit Befriedigung konnte er auf ein arbeits- und inhaltsreiches Leben zurücksehen: seine großen Schöpfungen im Rheinlande und in Berlin standen in blühendem Gedeihen; unzählige Menschen waren ihm, wenn auch Neid und hämische Mißgunst sich nicht wenig regten, in dankbarer Liebe und Verehrung verbunden; er hatte in der deutschen und europäischen Geschäftswelt einen großen, klangvollen Namen, nicht nur seiner beispiellosen in kurzer Zeit errungenen Erfolge wegen, sondern eben so sehr weil die makellose Rechtlichkeit seines Thuns und Lassens, die er sein ganzes Leben hindurch bewährt hatte, Achtung und Vertrauen einflößten. In seinem Hause[1]) bewegte sich seit vielen Jahren ein überaus großer Kreis hervorragender Persönlichkeiten aus den verschiedensten Lebensgebieten und Berufsstellungen. Hier war nicht nur von Politik und Geschäften die Rede. Eine Fülle von Anregung ging von diesem allen Interessen zugänglichen Kreise aus, dessen Mittelpunkt der trotz seines Silberhaares lebensprühende Hausherr selbst war. Als die Braut seines zweiten Sohnes einmal längere Zeit bei dem Schwiegervater weilte, konnte sie nicht Worte genug für das Entzücken finden, mit dem sie die geistige Luft dieses Hauses einsog und in das sie der tägliche Verkehr mit so vielen bedeutenden und berühmten Persönlichkeiten versetzte. Es ist ein Genuß,

---

[1]) Hansemann bewohnte seit Mitte der fünfziger Jahre eine Villa in der Tiergartenstraße 7; die für ihn und seinen Sohn bestimmte, von Hitzig erbaute Doppelvilla in der Tiergartenstraße 30/81 wurde erst nach seinem Tode vollendet.

ihre Briefe aus dieser Zeit zu lesen. Künstler und Dichter waren oft und gern gesehene Gäste. Insbesondere fand die Musik in Hansemanns Hause eine edle und verständnisvolle Pflege durch seine Töchter, die weit über das gewöhnliche Maß hinaus für diese Kunst begabt waren und diese Veranlagung von ihrer Mutter geerbt hatten. Auch hat Hansemann selbst sich um die deutsche Musik ein wirkliches Verdienst dadurch erworben, daß er noch in Aachen einen Teil von Beethovens Nachlaß für Deutschland rettete.[1]) Beethovens vertrauter Schüler und Erbe, Schindler, bei dem Hansemanns Töchter ihre musikalische Ausbildung erhielten, wollte den ihm anvertrauten, wertvollen, meist aus Notenmanuskripten bestehenden Schatz nach England verkaufen. Hansemann berichtete darüber nach Berlin in der Hoffnung, der König werde ihn für sich erwerben. Doch die Verhandlungen zerschlugen sich. Hansemann sorgte indessen dafür, daß der Nachlaß nicht in fremde Hände überging. Später hat König Friedrich Wilhelm IV. ihn übernommen und heute bildet er eine Zierde der Königlichen Bibliothek.

Auch einer glücklichen Gestaltung seiner nächsten häuslichen und Familienverhältnisse durfte Hansemann sich dauernd erfreuen. Seine Gattin hat ihn noch um viele Jahre überleben dürfen. Sie ist 1876 gestorben. Von seinen sechs Kindern waren zwei Töchter und die beiden Söhne glücklich verheiratet. Den erfreulichen äußeren Lebensumständen brachte Hansemann auch in seinem Alter eine beneidenswerte innere Frische und Elastizität entgegen. Seine geistige Regsamkeit schien mit den Jahren eher zu- als abzunehmen. Immer neue Ideen, Entwürfe, Kombinationen entstanden in seinem rastlos arbeitenden Kopfe. Hatte seine lebhafte Art sich mitzuteilen, verbunden mit dem Eindruck ebenso großer Freundlichkeit wie Klugheit, seiner Unterhaltung von jeher einen eigenen Reiz verliehen, so wurde dieser jetzt noch durch den großen Schatz von Erfahrung und Lebensweisheit erhöht, der sich im Laufe der Zeit bei ihm angesammelt hatte und aus dem er seiner

---

[1]) Vergl. die Anm. zu S. 215.

Umgebung gerne und reichlich mitteilte. Und nicht minder erstaunlich war seine körperliche Leistungsfähigkeit. Noch immer brachte er einen großen Teil der Zeit auf Reisen zu, die ihn nur wenig ermüdeten. Als er, wie bereits erwähnt,[1]) ein Jahr vor seinem Tode, im Frühling 1863 in Petersburg weilte, wo er vom russischen Finanzminister mit Auseichnung, von den deutschen Kreisen mit großer Herzlichkeit empfangen wurde, schrieb sein Gastfreund Bankier Kapherr an Adolf Hansemann voller Verwunderung über die erstaunliche Rüstigkeit des alten Herrn, der nach einem Diner beim Finanzminister nächtlicherweile zu Fuß von einer Konditorei in die andere wanderte und nach Vanilleeis an Stelle des überall angebotenen Fruchteises suchte.

Nach seiner Erkrankung an Gallenkolik und Gelbsucht im Jahre 1849 infolge der Überanstrengungen in der Revolutionszeit konnte sich Hansemann nur langsam erholen. Jahr für Jahr suchte er im Sommer ein Bad auf und nahm dann nach Beendigung der Kur noch einen Aufenthalt in den Bergen. Das Jahr 1855 mußte er zum größten Teil fern von den Geschäften bei seiner verheirateten Tochter in Bonn verbringen. Da er von kräftigem Körperbau und durchaus gesunder Konstitution war und kein organisches Leiden hatte, waren ihm die Schwächezustände, an denen er litt, lange Zeit unerklärlich. In Bonn entdeckte ein Arzt den Grund in unzureichender Ernährung. Viele Jahre hindurch hatten Hansemann und seine Angehörigen, einer damals weit verbreiteten Ansicht folgend, in überreichlichem äußerlichem wie innerlichem Wassergebrauch ein Heilmittel gegen alle körperlichen Leiden zu finden geglaubt und eine sehr abstinente Lebensweise geführt. Als dies dann geändert wurde, als Hansemann sich dazu entschloß, kräftig und reichlich zu essen, und auch einen guten Tropfen verehren lernte, hoben sich seine Kräfte sichtlich und er erfreute sich in seinen letzten Lebensjahren einer durchaus befriedigenden Gesundheit.

Da wurde er Ende 1863 von einem peinigenden und schmerz-

[1]) S. S. 688.

haften Leiden, einem krebsartigen Geschwür an der Lippe, heimgesucht. Er mußte sich einer Operation unterziehen und blieb monatelang bis in den Frühling 1864 hinein an das Zimmer gefesselt. Im Mai begab er sich in Begleitung zweier Töchter und seines Privatsekretärs zur Kur nach Schlangenbad, die ihm vortrefflich bekam, so daß er sich in bester Stimmung befand, eifrig korrespondierte und täglich lange Spaziergänge machte. Er freute sich darauf, seine Thätigkeit bald wieder aufnehmen zu können. Nichts deutete darauf hin, daß seine Tage bereits gezählt waren.

Am 2. August kehrte er von einem Spaziergange stark erhitzt heim und erkältete sich heftig. Binnen wenigen Stunden trat eine Lungenentzündung ein, die den Vierundsiebzigjährigen nach nur zweitägigem Krankenlager hinwegraffte. Er starb am 4. August 1864.

Seine irdische Hülle wurde nach Berlin gebracht und auf dem Matthäikirchhof beigesetzt. Dort haben ihm seine Kinder eine wunderbar stimmungsvolle Stätte zu bereiten gewußt. Ein dorischer Säulenumgang, der auf einer niedrigen Mauer steht dicht von Epheu umrankt, schließt das Grabgewölbe ein. Hier ruht er in der Nachbarschaft so vieler Männer, die gleich ihm ihr bestes Streben der Größe des Vaterlandes gewidmet haben.

Die unmittelbaren segensreichen Folgen von Hansemanns gemeinnütziger Thätigkeit hat kein Ort in höherem Maße als Aachen, die Stadt, in der er dreißig Jahre lang wirkte und deren Gedeihen ihm eine Herzenssache war, erfahren. Die Entwickelung Aachens zur Großstadt ist aufs engste mit dem Namen Hansemanns und mit seiner Thätigkeit verknüpft. Es verhält sich in der That so, wie die Sachlage später charakterisiert worden ist: wenn es heute heißt Cornelimünster bei Aachen und nicht Aachen bei Cornelimünster, so ist dieses Verhältnis in erster Linie ein Verdienst Hansemanns, dessen zäher mit ausgezeichneter Klugheit gepaarter Energie es allein zu verdanken ist, daß die Rheinische

Bahn direkt über Aachen geleitet wurde. Unmittelbar auf sein Wirken ist die Verschönerung und Erweiterung der Stadt, die Erbauung eines neuen Stadtteils zurückzuführen. Die Feuerversicherungsgesellschaft und der Arbeitsverein haben nicht nur als vorzüglich organisierte Institute ihre nächsten praktisch-gemeinnützigen Aufgaben vollkommen erfüllt und segenspendend gewirkt, sondern sie haben zu der Größe und dem Wachstum Aachens unmittelbar beigetragen. Nicht nur die Aktionäre der Versicherungsgesellschaft, nicht nur die Tausende von Arbeitern, die ihren Sparsinn durch Prämien belohnt sahen, deren Kinder versorgt wurden, deren moralische und ökonomische Lebenshaltung gebessert wurde, durften mit Dank zu Hansemann aufblicken, auch die Kommune in Aachen mußte in ihm ihren Wohlthäter und einen ihrer größten Mitbürger sehen. Es lag daher außerordentlich nahe, gerade in Aachen das Andenken Hansemanns durch ein äußeres Zeichen zu ehren. Aber merkwürdig, gerade in Aachen hat das Verständnis für Hansemanns Verdienste und der Wille, sie anzuerkennen, lange gefehlt.

Wohl war die Zahl seiner Verehrer keine geringe, die sich eine warme, ja begeisterte Anhänglichkeit an ihn bewahrt hatten, aber sie blieb in der Minorität. In der Stellungnahme für oder gegen Hansemann offenbarten sich dieselben Parteigegensätze, welche das gesellschaftliche und kommunale Leben im Rheinlande überhaupt spalten. Der streng katholischen, von klerikalen Einflüssen beherrschten Mehrheit der Bevölkerung steht eine wesentlich protestantische Minderheit gegenüber, die wohlhabender und steuerkräftiger ist. Ihr gehören vorzugsweise die führenden Kreise in Handel und Industrie, das hohe Beamtentum und die gelehrte Welt an.

Hier war der Name Hansemann populär, die Erinnerung an ihn lebendig und kräftig. Hatte er nun auch in dieser Gesellschaftsschicht vorzugsweise gelebt und gewirkt, so war sein Blick doch stets auf das Ganze gerichtet gewesen. An sich hatten konfessionelle Gegensätze mit der Beurteilung von Hansemanns Persönlichkeit und öffentlichem Wirken nicht

Das Hansemann-Denkmal in Aachen.

Digitized by Google

[illegible] über Aachen geleitet wurde. Un[illegible]bar [illegible]
[illegible] die Verschönerung und Erweiterung der Stadt [illegible]
[illegible] neuen Stadtteils zurückzuführen.
[illegible]schaft und der Arbeiterverein habe[illegible]
[illegible] organisierte Institute ihre nachst[illegible]
[illegible] Aufgaben vollkommen erfüllt und sea[illegible]
[illegible] haben zu der Größe und dem Wo[illegible]
[illegible] beigetragen. Nicht nur die Aktionä[illegible]
[illegible], nicht nur die Tausende von Arbeite[illegible]
[illegible] belohnt sehe [illegible]
[illegible] und ökonomische [illegible]enshalt[illegible]
[illegible] Hansemann [illegible]blicken,
[illegible] ihm ihren [illegible] [illegible]ater [illegible]
[illegible] Es lag daher [illegible]
[illegible] Hansema[illegible]
[illegible] merkwürdig, gerade in [illegible]
[illegible]nis für [illegible] Verdienste und der [illegible]
[illegible] geteilt.

Wohl war [illegible] Zahl seiner Verehrer [illegible]
[illegible] warme, ja [illegible] Anhänglichkeit [illegible]
[illegible] sie blieb [illegible] der Minorität. In [illegible]
[illegible] gegen Hansemann offenbarten sich [illegible] Parteien
[illegible] das gesellschaftliche und kommun[illegible] im
[illegible] spalten. Der streng kath[illegible]
[illegible] beherrschten Mehrheit der Bev[illegible]
[illegible] Minderheit gegenüber, [illegible]
[illegible] ist. Ihr gehören vorzugs[illegible]
[illegible] Industrie, das hohe Bea[illegible] und [illegible]

[illegible] der Name Hansemann [illegible]e Erin[illegible]
[illegible] kräftig. Hatte er [illegible] auch
[illegible] vorzugsweise gelebt [illegible]
[illegible] das Ganze [illegible]
[illegible] Gegensätze mit [illegible]
[illegible]chkeit und [illegible]

Digitized by Google

Das Hansemann-Denkmal in Aachen.

Digitized by Google

das Geringste zu schaffen. Die Katholiken waren durchaus im Irrtum, wenn sie in seinem Wirken und Wesen auch nur die geringste Feindschaft gegen das katholische Kirchentum sehen wollten. Aber seine Zugehörigkeit zu einer wesentlich aus Protestanten bestehenden Gesellschaftsklasse begründete nun einmal eine Abneigung gegen ihn und seine Schöpfungen. Sie kam 1867 in den Verhandlungen des Aachener Gemeinderats [1]) offen zum Ausdruck. In diesem Jahre war nämlich in Aachen ein Komitee zur Errichtung eines Hansemann-Denkmals zusammengetreten. Die Bemühungen desselben scheiterten aber daran, daß „das Stückchen Erde auf einem öffentlichen Platz der durch Hansemanns Wirken groß gewordenen Stadt" vom Gemeinderat nicht zu erlangen war, obwohl sich im Komitee zwei Bürgermeister befanden. Die ultramontanen Wortführer im Gemeinderat suchten Hansemanns Verdienste nach jeder Richtung zu verkleinern und herabzusetzen. Vergebens wurde demgegenüber auf seine Schöpfungen und auf jenes Protokoll des Stadtrats von 1837 hingewiesen, welches seine Verdienste um Aachen und die Rheinische Bahn in den wärmsten Worten anerkannte. [2]) Man operierte selbst mit einem solchen Gegengrunde, daß die Hansemann zugedachte Ehrung eine Ungerechtigkeit nicht nur gegen mehrere verdiente katholische Mitbürger sondern auch gegen Karl den Großen sei, dessen doch ganz andere Bedeutung für die Stadt den Bewohnern nur durch eine dürftige Brunnenfigur vergegenwärtigt werde. Nichts ist aber charakteristischer für die auf klerikaler Seite gepflegten Anschauungen als die Beurteilung, welche der Arbeitsverein und die Feuerversicherungsgesellschaft im Aachener Gemeinderat erfuhren. Es sei ja durch sie viel Gutes gefördert worden, äußerte ein Redner, und sie mögen von kaufmännischer Seite auch Beachtung verdienen. „Aber sie haben den Unternehmern großartige Geldmittel zur Verfügung gestellt, sie bilden eine wie im Boden so hier im Volke angelegte Drainage, welche sogar bis in die Spar-

---

[1]) Aachener Zeitung 1867 Nr. 225 und 226.

[2]) S. S. 177.

büchse der Magd reicht, um dieselbe gegen Prämien und Zinsen ihres Inhaltes zu entledigen und diesen zur Verfügung der Unternehmer zu stellen. Ja, die verlockenden Zinsen und Prämien entziehen dem Kreise der Familie und der Freundschaft die Mittel, wodurch die Liebe so oft in edelster Weise sich kundgab. Die Sparkasse kann der Sicherheit wegen nur Kapital geben, wo Kapital ist, die Liebe dagegen giebt, wo sie Moral und Not findet. Jedoch paßt ja heutzutage diese Sprache in Geldsachen nicht mehr."

Hansemann hielt die Beschränkung der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit auf das Almosengeben für ein Übel; die römisch-katholische Praxis kann der Bedürftigen als Objekte christlicher Mildthätigkeit nicht entbehren. — Es kam im Gemeinderate damals zu keiner Verständigung. Das Komitee vertagte die Frage auf eine spätere Zeit und übergab 1872 seine Akten dem Arbeitsvereine.

Allmählich gewann dann aber doch ein vernünftigeres Urteil die Oberhand. Als 1884 der Arbeitsverein das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens feierte, beschloß der Gemeinderat auf den Antrag des Oberbürgermeisters Pelzer, der stets ein warmer Verehrer Hansemanns gewesen war, dem Kölnthorplatz den Namen Hansemannplatz zu geben, die Ausstattung desselben aber dem Arbeitsverein und der Feuerversicherungsgesellschaft zu überlassen. Diese stellten die Mittel dazu bereit und beschlossen die Errichtung eines Denkmals auf diesem Platze. Die Ausführung des Erzstandbildes wurde dem Bildhauer Heinz Hoffmeister übertragen. Am 30. September 1888 fand die Enthüllung des Denkmals in solenner Weise unter Beteiligung fast aller Angehörigen der Hansemannschen Familie, der Regierungs- und städtischen Behörden sowie zahlreicher Honoratioren statt. Der Geheime Kommerzienrat Wagner als Vorsitzender der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft übergab das Denkmal nach einem Rückblick auf Hansemans öffentliches Wirken den Vertretern der Stadt Aachen. Nach ihm ergriff Oberbürgermeister Pelzer das Wort. Er gab dem Dank der Stadt gegen die hochherzigen Stifter des

Standbildes, die beiden von Hansemann begründeten Gesellschaften, in einer Rede Ausdruck, welche die Mitbürger noch einmal darauf hinwies, was sie an Hansemann besessen und worin er ihnen ein leuchtendes Vorbild bleibe. Am Abend fand ein großes Festmahl statt, bei dem der Regierungspräsident von Hoffmann den beiden Gesellschaften und somit auch den Manen ihres Begründers den Dank der Staatsregierung für den „geradezu unermeßlichen Segen“ aussprach, den ihre auf die materielle, geistige und sittliche Hebung der handarbeitenden Volksklassen gerichtete Thätigkeit der Stadt und dem Regierungsbezirk Aachen gebracht hätten.

Das vorliegende Lebensbild Hansemanns aber kann keinen würdigeren Abschluß erhalten als durch die nachfolgenden vor trefflichen Worte aus der erwähnten Rede des Aachener Ober bürgermeisters:

„. . . Wir werden das Denkmal behüten als pietätvolles Andenken an den großen Mann, der mehr als 30 Jahre seines an Thaten und Erfolgen reichen Lebens dieser Stadt angehört, der sein Genie und seine Thatkraft dieser Stadt in hervorragendem Maße gewidmet, der mit weitschauendem Blick in die Zukunft in rastloser Arbeit und zäher Energie dieser Stadt die größten Dienste geleistet hat.

In unseren Augen gilt das Denkmal in erster Linie nicht dem hervorragenden Staatsmann, auf dessen Haupt sich Glanz und äußere Ehren häuften, es gilt nicht dem Minister, es gilt in erster Linie David Hansemann dem schlichten Bürger, der dieser Stadt, welche ihm zur zweiten Vaterstadt geworden war, die Wohlthat einer großen Eisenbahnlinie rettete in einer Zeit ungeheurer wirtschaftlicher Umwälzung in ganz Europa, der in den Mauern dieser Stadt die beiden großen wirtschaftlichen Faktoren gründete, die damals zweifelsohne ihres Gleichen in der Welt suchten und vielleicht heute noch ihres Gleichen suchen und die jetzt seit mehr als einem halben Jahrhundert ihre weittragende, bedeutsame, gemeinnützige Thätigkeit insbesondere zum Wohl dieser Stadt ausüben.

Möge denn das Denkmal für alle Zeit das Andenken Hansemanns in diesen Mauern und unter unserer Bevölkerung lebendig erhalten, möge es eine ernste, stete Aufforderung an unsere besitzenden und wohlbemittelten Mitbürger sein, gleich Hansemann überall, wo es das Gemeinwohl gilt, von einseitigem, egoistischem Thun abzulassen, gleich ihm ihren Geist und ihr Herz, ihre Zeit und ihre Kraft in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen. Möge es aber auch für unsere unbemittelten, von ihrer Hände Arbeit lebenden und darauf angewiesenen Mitbürger eine ernste Mahnung sein und bleiben, die goldnen Wege der Arbeit und der Sparsamkeit zu beschreiten, auf die Hansemann sie hingewiesen hat und für die er in seiner Schöpfung des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit eine so wirksame und segensreiche Anregung gegeben. Das ist der Wunsch der Bürgermeister und der Vertreter dieser Stadt bei der Enthüllung dieses Denkmals. Das walte Gott!"

Personenregister.

Aders, Jakob 37. 39—44, 47, 48, 51, 58, 59, 60.
Albrecht; Erzherzog 694.
Aldenhoven; Abgeordneter 325, 396.
Alexander I 45, 46, 47, 48, 460.
Alvensleben, Albrecht von, Graf 151, 174, 214, 227, 230, 231, 244, 256, 407, 639, 640.
Amsberg, von; Finanzdirektor 742.
Ammon, von; Oberappellationsgerichtsrat 212, 214, 217, 218, 228, 258, 265, 322, 488, 492.
Ancillon; Minister 105.
Arndt, E. M. 181, 602.
Arnim (=Suckow), Heinrich Alexander, Freiherr von 255, 291—295, 298, 421, 422, 458, 485, 487.
Arnim (=Boitzenburg), Adolf Heinrich, Graf 154, 155, 157, 169, 173, 175, 177, 214, 224, 225, 230, 338, 347, 361, 362, 366, 391, 407, 414, 418, 420, 421, 422, 425—429, 437, 440, 549, 594, 595.
Arnim (=Heinrichsdorf) Heinrich, Graf 588, 605.
Arnoldi, Ernst Wilhelm 55.
Aster, Ernst Ludwig von; General 192.
Auerswald, Alfred von 359, 366, 371, 421, 422, 452, 463, 465, 478, 480, 582, 595.
Auerswald, Rudolf von 490, 492, 493, 497, 501, 522, 530, 532, 534, 536, 537, 542, 549, 551, 553, 554, 561, 565, 568, 571, 586, 595, 690, 696, 705, 709, 787.
Bake; Oberst 161, 164
Bassermann, Fr. D. 413, 634, 672.
Baum; Handelskammerpräsident 308, 309.
Baumstark; Abgeordneter 542.
Beckerath, Hermann von 308, 314, 315, 317, 325, 326, 333, 334, 361, 369, 371, 373, 374, 388, 389, 390, 396, 400, 415, 440, 549, 550, 560, 564, 585, 602, 625, 730 ff., 747.
Beckhaus; Predigerswitwe 15, 36, 46.
Beckhaus, Luise; Tochter der vorigen 15.
Beer, W.; Geh. Kommerzienrat 598.
Beethoven, L. van 215, 749.
Behnsch; Abgeordneter 540.
Benzenberg, Joh. Friedr. 131, 148.
Berends; Abgeordneter 481, 482, 546.
Bernstorff, Graf; Minister 709, 719, 721.
Beseler, Georg 578, 640, 641.
Bethmann=Hollweg, Moritz Aug. von 490.
Beust, Friedrich Ferdinand, Graf 619, 704, 708, 719, 722, 735, 736.
Beuth, Peter Chr. Wilhelm 59, 70, 82, 84, 86, 89, 169, 170, 285.
Bianco, von; Justizrat 315, 317.
Bismarck, Otto von 375, 441, 443 bis 446, 448, 555, 581, 602, 659 734, 736—745, 747.
Blücher, Leberecht von 25.
Bodelschwingh, Ernst von 151, 169, 171, 174, 175, 183, 205, 213, 217, 231, 235, 236, 237, 243—247, 258,

285, 306, 347, 348, 361, 362, 378, 381, 391, 395, 401, 408—415, 421, 426, 461, 488, 534, 558, 595, 658.
Boisserée, Sulpice 2.
Bolmin, von 462.
Bonin, Gustav von 510, 550.
Bornemann, Ferdinand Wilh. Ludwig; Justizminister 421, 422, 452, 477.
Brandenburg, Friedrich Wilh., Graf 582, 583, 584, 585, 587, 590, 591, 605, 612, 624, 625, 636, 637.
Brandt, Heinrich von; General 529. 545, 547, 550.
Bruck, Karl Ludw., Frhr. von 645, 661, 693, 694, 714—716.
Brüggemann, F. A. 61, 64, 65, 66, 68, 104.
Brüggemann; Verleger 145.
Brühl, Graf 199.
Brünneck, Frhr. von; Oberburggraf 353, 359.
Brust; Kaufmann und Abgeordneter 287, 313, 334, 375.
Bucher, Lothar 737.
Bülow, Heinrich von; Minister 284.
Bülow, Graf; Minister 583.
Bülow-Cummerow, Ernst von 85, 380, 381, 382, 358, 359, 518, 525, 526, 549, 605.
Bunsen, Karl Josias von 283.

Camphausen, A. 165.
Camphausen, Ludolf 165, 170, 175, 178—181, 207, 246, 253, 300, 303, 314, 317, 320, 325, 326, 333, 334, 351, 359, 369, 371, 378, 388, 389, 390, 396, 400, 401, 410, 417, 418, 421 ff., 434, 439, 440, 448, 450 bis 452, 453, 457, 465, 472, 477—481, 484—491, 496, 497, 499, 502, 505, 509, 523, 526, 561, 562, 566, 568, 569, 571, 585, 591, 595, 604, 747.
Canitz, Graf 368, 453, 488.
Canning 47, 48.
Cavour 694.
Claessen; Propst 54.
Closen, Frhr. von 398.
Cockerill, James 38, 39, 106, 164.
Colomb, General von 453, 463.
Cuny; Regierungs-Präsident 225, 226.

Dahlmann, Friedr. Chr. 453, 562, 563, 564, 569, 591.
Dahmen, C. E. 208.
Daniels; Oberbürgermeister 77.
Davignon 104, 163.
Deahna, Karl 219.
Deichmann 175.
Delbrück; Ministerialdirektor 721, 722.
Diebitsch; russ. General 102, 105.
Diergardt, von; Geh. Kommerzienrat 308.
Dieterici, W.; Statistiker 147, 148, 150, 151, 152, 329, 620.
Dohna, Graf auf Finckenstein 353.
Dönhoff, Aug. H. H., Graf; Preußischer Bundestagsgesandter 410, 416, 417.
Droste-Vischering; Erzbischof 221.
Droysen, Joh. Gustav 709.
Dumont; Herausgeber der Köln. Ztg. 696.
Duncker, Hermann, Stadtrat 479.
Duncker, Max; Prof. 598, 629.
Duesberg, von; Finanzminister 295, 308.

Egidy, von; Landrat 228, 231, 238 245.
Elbers, J. H.; Kaufmann 16, 17.
Eller, H.; Kaufmann 17, 18, 35.
Eichhorn, Joh. Albr. Friedr. 99.
Eichmann; Oberpräsident u. Minister 396, 421, 550, 584.
Elisabeth; Königin von Preußen 585.
Emundts; Oberbürgermeister 168, 209, 277, 387, 398, 419.
Ernst August, König von Hannover 567.
Eulenburg, Friedrich Albr., Graf 622, 623.

Finckenstein, Graf 374.
Flottwell, Ed. Heinrich von 294, 303, 307, 330, 664.
Francke; Oberbürgermeister 61, 161, 186, 410.
Franz I 46.

Franz Joseph I 636.
Freiligrath, Ferdinand 323.
Fremerey, Joh.; Fabrikant 36.
Friese; Bankpräsident 85.
Friedrich III (als Kronprinz) 709.
Friedrich Wilhelm III 32, 45, 46, 54, 60, 71, 101, 102, 105, 106, 108, 117—19, 129, 155—57, 160, 175, 178, 179, 186, 187, 200, 201, 209, 262.
Friedrich Wilhelm IV 112, 119, 160, 173, 176, 178, 179, 182, 199, 200, 206, 214, 215, 234, 235, 238, 239, 248, 260—265, 272, 282, 285, 290, 298, 299, 302, 306, 318, 322, 324, 325, 327, 334, 335, 344 ff., 360 ff., 368, 372, 389 ff., 401 ff. 418, 426, 428, 429, 431, 440, 453, 458, 464, 465, 472, 475, 476, 484, 486, 489, 490, 518, 532, 533—35, 538, 548—52, 561, 563, 564, 570, 583, 584, 586, 587, 591, 595, 598, 601, 602, 605, 607, 611, 616, 624, 626, 627, 631, 635—37, 644, 749.

Gagern, Heinrich von 399, 413, 416, 432, 560, 563, 564, 565, 566, 569, 570, 573, 576, 582, 634.
Geppert I; Justizrat 668, 672, 674, 710.
Gerlach, Leopold von; General 407, 463, 536, 518, 529, 532, 533, 535, 548, 587, 591, 595.
Gerlach, Ludwig von; Oberlandesgerichtspräsident 548, 621, 642.
Gerlach, von; Regierungspräsident 246.
Gervinus, Georg Gottfried 355, 399, 400.
Gierke; Minister 492, 493, 497, 499, 508, 528, 554, 595.
Gneisenau, Graf; Feldmarschall 116.
Gneisenau, Graf; Abgeordneter 374, 375.
Goblet, Albert Joseph, Graf d'Alviella; belgischer Minister 168.
Godeffroy; Senator 634.
Görres, Jakob Joseph 50.
Grabow; Abgeordneter 467, 546, 549.
Grebel; Abgeordneter 542.
Gülpen, Joseph van; Kaufmann 172, 173, 177, 224, 278—281, 387, 388, 394.
Günther; Oberfinanzrat 683.
Haas; Bankier 722.
Hansemann, Adolf; Pastor, Davids Bruder 4, 19, 21, 44.
Hansemann, Adolf von, Davids Sohn 282, 435, 486, 666, 670, 671, 673, 686, 689, 726, 747, 748, 750.
Hansemann, Amalie, geb. Moller, Davids Mutter 2 ff., 36, 37, 44.
Hansemann, Anton Lorenz; Oberpostmeister, Davids Großvater 1.
Hansemann, Anton; Kabinetssekretär, Davids Bruder 4, 19.
Hansemann, Eberhard Ludwig; Pastor, Davids Vater 1 ff., 37.
Hansemann, Fanny, geb. Fremerey, Davids Gattin 36 ff., 749.
Hansemann, Ferdinand von, Davids Großsohn 688, 747.
Hansemann, Gustav von, Davids Sohn 686, 726, 727.
Hansemann, Joh. Karl; Postbeamter 1.
Hansemann, Just. Anton; Oberpostmeister 1.
Hansemann, Karl; Pastor, Davids Bruder 2, 4, 11, 14, 19, 21, 22, 528.
Hansemann, Luise, Anton Hansemanns Gattin 22.
Hansemann, Luise, geb. Hornbostel; Eberhard Ludwigs erste Gattin 1, 2.
Hardenberg; Staatskanzler 81, 118.
Harkort, Friedrich 84, 119, 152, 159, 160, 191, 523, 657, 665, 720, 727.
Harrassowitz; Abgeordneter 541.
Hassenpflug, Minister 684.
Hauchecorne; Spezialdirektor der Rheinischen Bahn 181, 216, 228.
Haym, Rudolf 370, 528, 560, 563, 564, 566, 568, 592, 595, 597, 629, 710, 711.
Hecker; Kaufmann 308.
Hecker, Friedrich Karl 338, 408.
Heine, Heinrich 323.
Held, 516.
Henze; Bauinspektor 288.
Herstatt, Bankier 210 ff.
Herwegh, Georg 323.
Heydt, August von der; Minister 232, 287, 308, 389, 390, 396, 415,

518, 588, 660, 664—66, 682—85, 702, 705, 709, 719, 721, 722, 784, 742.
Hitzig; Architekt 689, 690, 748.
Hoffmann, von; Reg.-Präsident 755.
Hoffmeister, Heinz; Bildhauer 754.
Holtzendorff-Vietmannsdorff 881.
Höne; Oberregierungsrat. 688.
Höning; Kaufmann 84.
Hornbostel; Superintendent 1, 2.
Hügel, von; württemb. Minister 708.
Humboldt, W. von 118.
Hurtzig; Fabrikant 724.

Jacoby, Johann; Abgeordneter 265, 467, 482.
Illaire, Kabinettsrat 586.
Ingersleben, von; Oberpräsident 59.
Johann, Erzherzog 500, 501, 516, 561, 564, 565.
Jonas; Buchhändler 528.
Itzenplitz, Graf; Minister 784.
Itzstein, von 383, 408, 416.
Jung; Abgeordneter 486.

Kamptz, von; Justizminister 154—157, 261, 322, 384.
Kapherr; Bankier 742, 750.
Karl; Herzog von Mecklenburg 45,*176.
Kaufmann, Peter; Professor 131, 147, 148, 150, 151.
Kelleter, J. F. 61.
Kennemann-Klenka; Gutsbesitzer 688.
Kirchmann, von; Staatsanwalt u. Abg. 500.
Klaproth; Professor 154.
Kleist-Retzow, Hans Hugo von 525, 659.
Kohnen; Buchhändler 149.
Küchen; Advokat 822.
Kühlwetter; Minister 422, 493, 496, 498, 499, 502, 535, 537, 538, 539.
Kühne, Ludwig 287, 285, 646, 649.
Kunth; Staatsrat 59, 70, 82.
Kuetgens, Xavier 61.
Kupfer; Geh. Kommerzienrat 656, 657.

Ladenberg, Adalbert von 501, 588, 587.

Lamprecht, von; Präsident des Hauptbankdirektoriums 647, 653—56, 657, 661.
Lax; Redakteur 326.
Lehfeld; Buchhändler 528.
Lejeune; belgischer Generalsteuerdirektor 258.
Leo, Heinrich; Professor 542.
Leopold, König v. Belgien 217, 291, 619, 661.
Lerchenfeld, Frhr. von; bayerischer Finanzminister 502, 615, 619.
Lewald, Kaufmann, 289.
Lewald, Fanny 384.
Leyen, von der 25.
Lichnowski, Felix, Fürst von 430.
List, Friedrich 160, 284, 285, 290, 291, 298, 299.
Loë, Max, Freiherr von 315, 317.
Lottum und Wylich Karl, Friedr., Heinrich Graf, Minister 89, 157, 214.
Louis Philippe, König 291.

Maassen, Karl Georg 81, 82, 88, 99, 104, 151—158, 160, 161, 168, 186.
Manteuffel, Otto von 583, 584, 587, 590, 603—605, 612, 620, 622—625, 629—640, 642, 652, 661, 666, 685, 690, 714.
Märker, Justizminister 492, 499, 501, 554.
Masui; belgischer Eisenbahndirektor 255.
Mathy, Karl 328, 329, 400, 557, 572, 585, 634, 635, 638, 641, 642, 652, 658, 655, 660, 665, 670, 672—74, 677.
Mätze; Abgeordneter 479.
Mendelssohn, Josef; Bankier 305.
Merkens; in Köln 175, 401.
Metternich 45, 319, 335, 349, 350, 418, 578, 645.
Mevissen, Gustav, 254, 359, 370, 389, 390, 398, 400, 410, 415, 417, 418, 434, 560, 666, 670, 690.
Milde; Handelsminister 467, 492, 493, 499, 502, 516, 517, 551, 565, 595, 648, 660.
Minutoli, von; Polizeipräsident 500.
Mohr; Stadtrat 325.

Moller, Georg; Architekt 2.
Monheim; Apotheker 221, 225, 277, 311, 335, 394.
Mosle; Oberst 572.
Motz, Friedr. Chr. Adolf von; Minister 82, 99, 136, 159, 160.
Mühler, von; Justizminister 157, 279, 280.
Müller; Kabinettsrat 157.

Nagler, von; Generalpostmeister 160, 191, 201.
Napoleon III. 691, 693, 694, 696, 698, 716, 742.
Nellessen; Bürgermeister 170, 350, 393, 394.
Nikolaus I. 48, 101, 102, 105, 460, 461, 686.
Nothomb, Jean Baptiste; belgischer Staatsmann 215, 249, 253, 255, 292, 298.

O'Connell 225, 376.
Oeder; Bürgermeister 88, 90, 91.
Olfers, von; Abgeordneter 380.
Oppen, von; Präsident der Rheinischen Eisenbahn 181, 208, 212, 220, 228.
Oppenheim, Abraham; Bankier 183, 210ff., 248—256, 292, 433, 670, 740, 748.
Orth, Kaufmann 17, 18, 35.
Otto, aus Liegnitz; Abgeordneter 478.
Otto, aus Trier; Abgeordneter 478.

Palmerston 100.
Pastor, Joh. Fried. 61, 69, 73.
Pastor, Phil. Heinrich 169.
Patow, Erasmus Robert, Freiherr von; Minister 229, 247, 255, 256, 292, 414, 432, 507, 508, 550, 687, 690.
Pel(t)zer, Peter; Präfekturrat 122.
Pelzer; Oberbürgermeister 754—756.
Peters, August 20.
Peters, Charlotte, geb. Hansemann 4, 15, 19, 21, 48.
Pfitzer, Paul 397.
Pfordten, Ludwig Karl Heinrich von der; Minister 571, 603, 615.
Pfuel, Ernst von; General und Minister 550, 551, 383.
Pommerescheil; Geheimrat 248, 256.
Poppe; Geh. Kommerzienrat 705, 735
Prutz, Robert 323.

Rabe, von; Finanzminister 588, 594, 658, 664.
Radowitz, Joseph von 406, 564, 576, 591, 605, 606, 607, 611—615, 620, 631, 634, 635, 636, 638.
Raemelt; Oberbürgermeister 367.
Raffauf; Abgeordneter 416.
Rauch, von; Generaladjutant 532, 534, 549, 625.
Raumer, von; Reg.-Präsident 433.
Raveaux; Abgeordneter 392.
Rechberg, Graf; österr. Minister 719.
Reichenbach, Ed., Graf 376, 547.
Reichensperger, Peter 467, 487, 542.
Rein, W.; Verleger 145.
Reimann, von; Reg.-Präsident 53, 54, 58, 59, 77, 88, 153, 154, 168.
Reyher, von; Kriegsminister 421, 422, 454, 458.
Richter; Direktor der österr. Kreditanstalt 693, 694.
Riedel; Direktor der Staatsarchive 619, 625.
Rimpler; Kommandeur der Bürgerwehr 546.
Rintelen; Justizminister 588, 387.
Ritz; Regierungsrat 153, 172.
Rochow, Gustav Ad. Rochus von; Minister 150, 151, 174, 214.
Rochow, Adolf Friedr. August von; Landtagsmarschall 367.
Rodbertus, Johann Karl 467, 488, 491, 493, 494, 497, 499—501, 528, 542, 565, 601.
Roggenbach, Frhr. von; badischer Minister 705.
Römer, Friedrich von; württemb. Staatsmann 416.
Rönne, Friedrich von; Präsident des Handelsamts 288, 298—303, 307, 482.
Roth von Schreckenstein, siehe Schreckenstein.
Rother, Christian von; Minister 160, 169, 171, 174, 175, 176, 177, 179, 182, 186, 187, 197, 214, 306—310, 647, 648, 653.

Sack, von; Oberpräsident 25.
Saucken, von; Abgeordneter 374, 382.
Savigny, von; Gesandter 627.
Savigny, Friedrich Carl von; Justizminister 274.
Schaaffhausen; Bankier 26, 433.
Schaper, von; Oberpräsident 312, 328, 329, 332, 518.
Scharnhorst 118.
Schindler; Musiker 749.
Schleinitz, Frhr. von, 488, 490, 492.
Schnabel; Landrat 158.
Schnitzler; Bankier 175, 179, 183, 210ff., 250.
Schmerling, von; österr. Minister 704, 724.
Schön, von 181.
Schreckenstein, Roth v.; Kriegsminister 488, 490, 492, 537, 539, 541, 542, 546, 547.
Schrenck, von bayerischer Minister 708.
Schuckmann, von; Minister 89, 118, 120, 131, 160.
Schulenburg, von der; Gesandter 709.
Schultz-Wanzleben; Abgeordneter 536, 539, 584, 544.
Schulze, H.; Redakteur 42.
Schwarzenberg, Fürst 630, 635, 636, 714, 715.
Schwenger, David 12.
Schwenger, Ferdinand 12, 15, 16, 35, 43, 49, 51.
Schwenger, Gottfried 51.
Schwerin, Max Graf; Minister 361, 368, 421, 422, 452, 482, 487, 488, 595, 690, 692.
Seyffarth (Seyffardt), Ludwig; Generalagent 61, 66, 68.
Simon, Heinrich 351—358, 359, 362.
Simons; Justizminister 583, 628.
Simson, Eduard; Abgeordneter 578.
Smith, Adam 48.
Solms-Lich, Fürst; Landtagsmarschall 278, 364.
Sperling; Oberbürgermeister 382.
Spiegel, Graf; Erzbischof 54, 71.
Springsfeld, Jakob 147, 201, 217, 221, 223, 224.
Stägemann 82, 118.
Stahl, Friedrich Julius; Professor 591, 595, 621.
Stahr, Adolf 383, 384.
Stedtmann; Abgeordneter 416.
Steffens; Forstmeister 89.
Stein, Frhr. von und zum 118.
Stein, Oberlehrer 536, 537, 539—542, 544, 546, 547, 552.
Steinberger; Oberbürgermeister 164, 179.
Stephenson 158, 159.
Stockhausen, von; Kriegsminister 631, 637, 645.
Stoltenhoff, G. W.; Kaufmann 221, 231, 232, 435.
Straß; Justizrat 367.
Strotha; Kriegsminister 583.
Stüve; hannöverscher Minister 596.
Sydow, Prediger 485.
Sybel, A. von 728.
Sybel, H. von 744.

Tamnau; Abgeordneter 541, 542, 546.
Temme, Staatsanwalt und Abgeordn. 500, 542.
Tempelhoff-Dombrowka, von; Gutsbesitzer 688.
Thadden-Triglaff von; Abgeordneter 441, 448.
Thile, von; Kabinettsminister 256.
Trinius, Bernhard 261.

Uhlich; Prediger u. Abgeordneter 487.
Uhden, von; Justizminister 307.
Unruh, Hans Victor von; Abgeordneter 467, 498, 541—543.
Usedom, von; Gesandter 500, 501, 563, 564.

Venedey, Jakob 696.
Victoria, Königin 334.
Vincke, Georg von 362, 369, 379, 389, 396, 397, 414, 447, 534, 549, 585, 591, 747.
Vincke, von; Oberpräsident 59, 159.
Vogt, Peter 47, 120.

Wachsmuth; Abgeordneter 487.
Wagener; Redakteur der Kreuzzeitung 649.
Wagner, Georg; Handelsgerichtspräsident 61, 224.

Wagner; Geh. Kommerzienrat 754.
Waldeck; Abgeordneter 467, 487, 522, 539, 540, 549, 586, 587.
Wedekind, Freiherr von 687.
Wedell, von; Reg.-Präsident 281.
Weil, Karl; Redakteur 326, 355, 528, 592, 628, 629, 744.
Weise, Hermann 662.
Wellington 100.
Welcker 416, 562, 572.
Westmoreland; Gesandter 527.
Wilhelm, Prinz, Bruder Friedr. Wilh. III. 119.
Wilhelm I. 234, 302, 346, 347, 365, 366, 464, 465, 480, 481, 483, 534, 586, 590, 607, 623, 624, 690, 692, 694, 695, 734, 747, 748.
Wilhelm, König v. Württemberg 709.
Willisen I, Karl Wilhelm von; General 458, 459, 462, 463.
Willisen II, Adolf von; Flügeladjutant 306, 462, 489, 490, 585.
Wittgenstein, von, Fürst 45, 105.
Wittgenstein, von; in Köln 175.
Wolff, Arons 258.
Wrangel, von; General 550, 583, 584.

Zachariae; Abgeordneter 484, 498.

Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

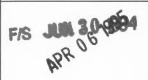

Digitized by Google

Digitized by Google